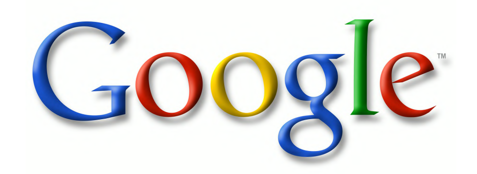
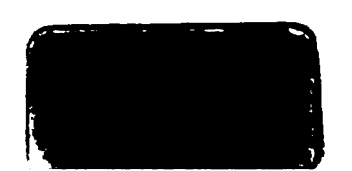




Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1863

Erster Band.

Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland,

redigirt

von

Edmund Jörg und Franz Binder.

(Eigenthum der Familie Görres.)

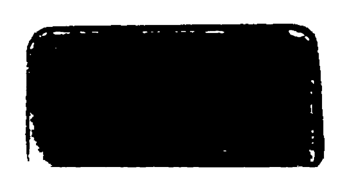
Einundfünfzigster Band.

München, 1863.

In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.

Seite



Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1863

Erster Band.

Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland,

redigirt

von

Edmund Jörg und Franz Binder.

(Eigenthum der Familie Görres.)

Einundfünfzigster Band.

München, 1863.
In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1863

Erster Band.

Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland,

redigirt

von

Edmund Jörg und Franz Binder.

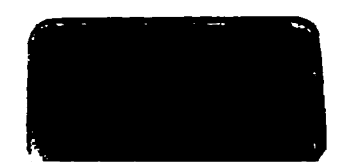
(Eigenthum der Familie Görres.)

Einundfünfzigster Band.



München, 1863.

In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.



Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1863

Erster Band.

Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland,

redigirt

von

Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Einundfünfzigster Band.



München, 1863.

In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.


STANFORD UNIV
S LIBRA

e r

tschland,

und Franz Binder.

m der Familie Görres.)

undfünfzigster Band.

München, 1863.
In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.

Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland,

redigirt

von

Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Einundfünfzigster Band.

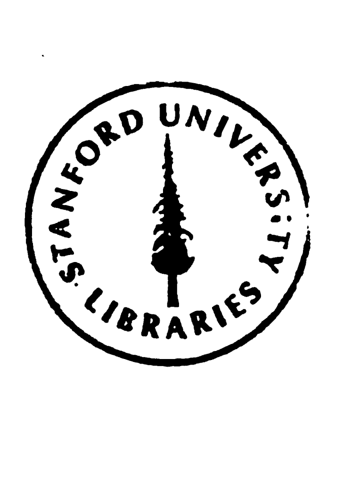


München, 1863.

In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.

Seite



Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1863

Erster Band.

Historisch-politische
Blätter
für das
katholische Deutschland,

redigirt

von

Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Einundfünfzigster Band.



München, 1863.
In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I.

Deutschland und Oesterreich im Jahre 1863.

Eine Rundschau.

Vier Jahre sind bald vergangen seit dem tödtlichen Fall der europäischen Ordnung in Oberitalien. Die Geschichte des Welttheils ist seitdem auf ein allgemeines Provisorium gestellt und vielleicht weiß auch der Eine nicht, wie lange noch die lösungslosen Provisorien einander folgen werden. Mag aber die Furcht vor den Idus des Märzen noch einmal verfrüht seyn, gewiß ist soviel, daß das langsam Gekochte schnell, nach dem Brauch unserer rastlosen Zeit, gegessen und gründlich reiner Tisch gemacht werden wird. Das kann sich gerade der deutsche Patriot zum Troste sagen, ohne doch Pessimist zu seyn. Denn nur wenn Alles anders wird, kann es auch mit Deutschland wieder wesentlich anders und möglicherweise besser werden, und nur unter der Voraussetzung, daß wir aufhören, die europäische Null zu seyn, daß in Mitteleuropa wieder die centrale Brustwehr des Rechts und der Gesetzmäßigkeit ersteht — nur unter dieser Voraussetzung hat die erneuerte alte Welt noch ihre Zukunft. Andernfalls wird die anderthalb tausend-

Seite

I.

Deutschland und Oesterreich im Jahre 1863.

Eine Rundschau.

Vier Jahre sind bald vergangen seit dem tödtlichen Fall der europäischen Ordnung in Oberitalien. Die Geschichte des Welttheils ist seitdem auf ein allgemeines Provisorium gestellt und vielleicht weiß auch der Eine nicht, wie lange noch die lösungslosen Provisorien einander folgen werden. Mag aber die Furcht vor den Idus des Märzen noch einmal verfrüht seyn, gewiß ist soviel, daß das langsam Gekochte schnell, nach dem Brauch unserer rastlosen Zeit, gegessen und gründlich reiner Tisch gemacht werden wird. Das kann sich gerade der deutsche Patriot zum Troste sagen, ohne doch Pessimist zu seyn. Denn nur wenn Alles anders wird, kann es auch mit Deutschland wieder wesentlich anders und möglicherweise besser werden, und nur unter der Voraussetzung, daß wir aufhören, die europäische Null zu seyn, daß in Mitteleuropa wieder die centrale Brustwehr des Rechts und der Gesetzmäßigkeit ersteht — nur unter dieser Voraussetzung hat die erneuerte alte Welt noch ihre Zukunft. Andernfalls wird die anderthalb tausend-

jährige Herrschaft des germanischen Geistes fallen und die Nacht über Europa hereinbrechen, in der das asiatische Princip und die sociale Revolution ihren Gräuelbund schließen werden.

Gewiß waren die öffentlichen Zustände in Europa schon viel ärger als jetzt, aber rathloser waren sie nie. Alle auf Grund des Bestehenden irgend denkbaren Mittel sind verbraucht. Wer weiß zum Exempel Frankreich noch zu rathen? wer kennt eine Assekuranz für die von der Hand in den Mund lebende Größe Englands? wer will den Herrn von Schmerling nicht nur tadeln, sondern es auch besser machen? wer weiß einen Weg ohne Halsbrechen aus dem preußischen Labyrinth? wer vermag eine erträgliche Bilanz zwischen dem Soll und Haben der deutschen Frage zu ersehen? Kurz, vollendete Rathlosigkeit an allen entscheidenden Punkten! Und doch war die Schwarzseherei viel mehr zuvor am Platz, als seitdem der französische Imperator die faulige Stagnation aufgerührt und die Krankheitsstoffe an die Oberfläche getrieben hat. Dank seiner einzigen Thatkraft weiß nun Jeder, wer nicht sehenden Auges blind seyn will, warum die schwächlichen Behelfe, die man vor vierzehn Jahren noch „Conservatismus" nannte, nicht angeschlagen haben; das Haus, auf dessen Ausflickung so viel edle Mühe unter Jammern und Klagen verwendet ward, ist eben von der Vorsehung auf den Abbruch verkauft. Man muß sich um neue Wohnungen umsehen, vor Allem wir Deutsche!

Ein ehrlicher Publicist braucht über dieser Aussicht keineswegs zu verzweifeln, er kann sogar freudig hoffen; aber seine Stellung in der Gegenwart ist allerdings eine peinliche. Er hat von der Gefahr zu predigen, an die man nicht glauben will, und zeitige Vorkehrungen zu verlangen, die man in falscher Sicherheit für überflüssig hält. Die herrschenden Illusionen sind der beste Bundesgenosse des französischen Kartenrevisors; er ist so in der glücklichen Lage, immer überraschen zu können.

Weil vor zwei Decennien Niemand für möglich gehalten hätte, daß Ereignisse wie der russische und der italienische Krieg, oder Calamitäten wie das Aufhören der Baumwollen-Zufuhr aus Nordamerika ohne völlige Zerrüttung der europäischen Gesellschaft vorübergehen könnten, und weil davon das Aergste doch noch nicht sichtbar geworden ist, deßhalb glaubt man auch für die Zukunft nicht an den allgemeinen Sturm, und hält die Verkünder desselben nur zu leicht für hypochondrische Angstmacher. Aber lassen wir uns nicht beirren! Wenn wir auch fest überzeugt sind, daß hinter dem Vorhang in Paris ein Drama angezettelt ist, das keine politische Existenz in Europa, und am wenigsten die deutsche, unberührt läßt, so sind wir doch keine Angstmacher. Ganz im Gegentheile: während wir zuvor oft nicht mehr wußten was sagen, ist es jetzt unsere stete Rede: daß es nur an uns Deutschen selber liege, ob die große Krisis zu unserem Verderben oder zur Heilung aller uns drückenden Unheilbarkeiten führen soll.

Wir glauben nicht an das Märchen vom schwankenden Thron des Imperators. Aber das ist doch wahr, daß in Frankreich allmählig eine neue Generation heranwächst, welche weder den Eckel vor dem schwindelhaften Regiment des Liberalismus erfahren, noch den Schrecken vor dem rothen Gespenst ausgestanden hat wie das Volk, welches vor zehn Jahren an den Wahlurnen stand. Brauchte der napoleonische Thron schon diesem Volke gegenüber von drei zu drei Jahren einen kriegerischen Erfolg, so wird er eines solchen für die nachrückende Generation noch viel mehr bedürfen. Die letztere hat damals nicht mitgewählt, und will der Erwählte, im Widerspruch mit seiner eigenen Entstehung, gar noch eine erbliche Dynastie begründen, so muß er dem Sohn ohne Zweifel den höchsten Ruhm hinterlassen, der in Frankreich denkbar ist. Worin dieser Ruhm besteht, weiß Jedermann. Man hat im vergangenen Jahre aus der kundgewordenen Zerrüttung der französischen

Finanzen eine Beruhigung geschöpft. Aber täusche man sich nicht, der Credit reicht noch aus für den fraglichen Versuch, und erst muß der Thron assekurirt seyn, ehe auf ihm die „disciplinirte Demokratie“ vom disciplinirten Socialismus abgelöst werden kann. Diese Ablösung wird dann die wirkliche neue Aera seyn, deren sich der Liberalismus immer wieder so ungeschickt anmaßt; ehe aber von ihr ernstlich die Rede seyn kann, muß erst die alte Aera mit der Rhein- und Mittelmeerfrage völlig abgeschlossen werden.

Dächte der Imperator wirklich nur an einen neuen Angriff auf Oesterreich, wie man häufig gemeint hat, dann hätte er diesem Staat gewiß nicht fast vier Jahre zur Erholung Zeit gelassen. Der Plan muß ungleich größer seyn, und die italienische Expedition war nicht ein Zweck, sondern nur ein Mittel desselben. Vielleicht hat sie ihren größten Dienst nur dadurch gethan, daß sie England in eine ganz falsche Stellung gebracht hat Der antikatholische Fanatismus und der bornirte Liberalismus der öffentlichen Meinung im Brittenland waren stärker als die dringendsten Gebote der politischen Vernunft und Tradition. England hat Oesterreich verlassen und verrathen, es hat, auf dem Schleichwege seiner italienischen Politik weiter und weiter verrannt und bis zur offenen Parteinahme für Garibaldi sich versteigend, alle nichtrevolutionären Mächte in Kirche und Staat abgestoßen, und so wollte es der Imperator haben. Wer könnte glauben, daß Oesterreich sich heute noch als den „natürlichen Bundesgenossen“ einer solchen Macht zu fühlen vermöchte? Mit dieser Frage aber ist Alles gesagt, denn außer dem Donaureich hat England niemals auf eine continentale Allianz zu rechnen, insbesondere wird der Staat Friedrichs des Zweiten es immer zuerst mit Frankreich versuchen, wie sich auch heute wieder zeigt.

Das war die zweite Frucht der italienischen Diversion, daß

sich Preußen seitdem unwiderstehlich zum Imperator hingezogen fühle. Allerdings hat er mit seinem Neujahrsgruß von 1859 zum voraus die Berliner Stimmungen abgepaßt, er ließ ihn dem Systemwechsel in Preußen auf dem Fuße folgen; aber der innerste Zug dieser Staatsnatur strebt so mächtig zu Frankreich hin, daß man fast glauben darf, die preußische Politik hätte auch ohne Systemwechsel der Sympathie mit den Ereignissen in Italien nicht widerstanden. Bis dahin war die natürliche Allianz Preußens und Englands in Berlin fast stehende Phrase, da die beiden Staaten schon durch ihre Eigenschaft als „protestantische Großmächte" auf einander angewiesen seien. Aber seit dem italienischen Krieg hat davon kein Sterbenswörtchen mehr verlautet, und in der That scheint eine englisch-preußische Allianz gar nicht mehr zu den denkbaren Dingen zu gehören, sogar dann nicht, wenn auch Oesterreich auf Frankreichs Seite träte. Dieser Umschlag hat sich in Berlin trotz der inzwischen eingetretenen Verschwägerung beider Königshäuser vollzogen, und man darf zweifeln, ob es dem Lord Russel durch seine schleswig-holsteinischen Noten gelingen wird, das für England leidige Verhältniß zu ändern, nachdem dasselbe obenein durch den Handelsvertrag und die preußische Anerkennung Italiens besiegelt worden ist.

Wenn der Imperator ein isolirtes England bekriegen will, dann muß er sich den Gegner so gestellt wünschen, wie er jetzt steht. Das hat Italien geleistet, und nachdem der Mohr seine Dienste gethan, kann er gehen. Das „Königreich Italien" ist verloren gerade deßhalb, weil es England so überaus gut gefällt. Was sein Schöpfer am Züricher Vertrage gethan, das thut nun der Imperator an ihnen selber. Unter dem prächtigen Vorwand, daß Se. Majestät nicht den Papst Italien und nicht Italien dem Papst opfern dürfe, hat er dem revolutionären Proceß Stillstand geboten, mit anderen Worten, er läßt das kaum anerkannte Königreich Italien bei lebendigem

Leibe verfaulen, um aus den abgelösten Gliedern dereinst eine Staatenordnung zu bilden, die dem französischen Interesse ebenso zusagt wie die Italia una dem englischen zugesagt hätte. Großen Schwierigkeiten wird diese Metamorphose nicht unterliegen; nachdem die Turiner Wirthschaft bereits auf die Barmherzigkeit Rothschilds reducirt ist, und der vergötterte Held der Nation auf Aspromonte von ein paar Bataillonen gebändigt ward, während 100,000 Mann seit zwei Jahren die „Briganti" Neapels nicht zu bezwingen vermögen. Lord Palmerston hat in der griechischen Sache boshafte Rache genommen, aber er macht doch weitaus nicht quitt, was England in Italien verdient hat.

Daß es so kommen würde, war aus zwei Gründen längst vorauszusehen. Erstens ist die katholische Meinung in Frankreich immer noch achtunggebietend. Zuletzt noch aus Anlaß des Pfingstfestes mußte der vorsichtige Rechner sich erinnern, daß zur Zeit des Onkels nur zwei oder drei Bischöfe den Muth hatten, gegen die Mißhandlung des Papstes zu protestiren, während jetzt nur zwei oder drei den Muth hatten, nicht dagegen zu protestiren. Aber ein noch größeres Hinderniß war die leidenschaftliche Parteinahme Englands für die Durchführung der italienischen Revolution. Je mehr die englische Politik in dieser Richtung ihre Herzenswünsche unvorsichtig verrieth, desto gewisser zwang sie den Imperator, die traditionelle Politik Frankreichs schroff entgegenzusetzen. Als der tolle Fanatismus Englands vollends die Sache Garibaldi's in lärmenden Massenversammlungen aufnahm, und die Turiner Diplomatie, der englischen Inspiration folgend, die Auslieferung Roms als Lohn für Aspromonte forderte: da war das Kind sammt dem Bade verschüttet. Nichts hat den Imperator mehr verhindert, seine Carbonari-Eide ganz zu erfüllen, als der Beifall Englands; der Papst auf seinem Thron hat keinen kräftigeren Schutz als den Bund Englands mit Ga-

ribaldi. So will es der Geist der französischen Nation — und die göttliche Nemesis!

Gerade dadurch hat das neue Journal la France sich als das Organ des ächten Franzosenthums erwiesen, daß es schon in seinen ersten Nummern (10. August) erklärte: eben deßhalb könne Frankreich das Patrimonium Petri nicht räumen, weil England dieß so dringend wünsche. Sobald diese Thatsache einmal offen ausgesprochen war, verlor das Geflunker der liberalen Organe, welche von Protestanten, deutschen Elsässern, und anderen Kosmopoliten redigirt sind, seinen Einfluß im Lande, und der geistreiche Staatsmann, welcher die berüchtigten Broschüren über die Anwendung der „modernen Ideen" auf Italien und die Rechte des heiligen Stuhles verfaßt hatte, konnte sich ohne Bedenken täglich tapferer selbst auf den Mund schlagen. Bereits hat er England öffentlich vorgeworfen, daß es die Politik seiner protestantischen Propaganda und Bibelgesellschaften überall einmische, namentlich in Italien, und daß Frankreich, indem es den heiligen Stuhl gegen diese Angriffe schütze, die Welt vor der „protestantischen Universalherrschaft Englands" behüte. Wenn ein als officiös anerkanntes Journal des Imperiums einmal solche Gegensätze aufstellen darf, dann muß der innerliche Bruch der westlichen Allianz, die internationale Abwendung von den „modernen Ideen" und die Rückkehr zum altererbten Haß sehr weit gediehen seyn, und man muß annehmen, daß es der neuesten Verwicklungen im Orient gar nicht mehr bedurfte, damit der französische Zusammenstoß mit England nur mehr eine Frage der Zeit sei.

Wir haben längst behauptet, daß dieser Zusammenstoß über eine gewisse Linie hinaus unvermeidlich seyn werde. Seit geraumer Zeit aber läßt sich der Imperator, außerhalb Italiens, von den englischen Ministern förmlich foppen, und man erklärt sich seine Langmuth aus der Behinderung, die er sich

ungeschickter Weise in Mexiko selber geschaffen habe. Irren wir nicht, so ist der Tag sehr nahe, wo die mexikanische Expedition in anderem Lichte erscheinen wird. Er wußte wohl was er that, als er eines transatlantischen Seitenstücks zu den jonischen Inseln sich zu bemächtigen trachtete. Er wird Mexiko nicht behalten wollen außer für den Moment, wo es als Angebinde für die Südunion der Vereinigten Staaten wichtige Dienste leisten kann. Er hat durch seinen Vorschlag, in dem gräulichen Bürgerkrieg der Union zu vermitteln, die Südstaaten sich verpflichtet, die Nordstaaten sich nicht verfeindet, wogegen die feige und perfide Weigerung Englands von beiden Parteien durchschaut wird, und heute wieder wie vor zwölf Monaten die Wahrscheinlichkeit besteht, daß die feindlichen Parteien Nordamerika's sich früher oder später vergleichen werden auf Kosten Englands.

Kurz, der Imperator wartet auf Etwas, sei es Amerika, sei es Rußland, dessen langandauernde Schwäche die Allianz noch immer unfruchtbar macht, sei es endlich ad interim eine anderweitige Revanche. Darum läßt er die englischen Umtriebe in Griechenland bis auf Weiteres scheinbar gleichgültig gewähren, mit anderen Worten, darum zögert er noch immer, die orientalische Frage für reif zur Eröffnung zu erklären, obgleich sie es gewiß ist wie der junge Sultan reif für das Tollhaus. Rußland hat nicht umsonst schon vor ein paar Monaten seine Consuln in der Türkei durch vertrauliches Circular vor langathmigen Handelsspeculationen gewarnt. Der große Feuerwerker steht mit angebrannter Lunte neben der orientalischen Kanone, und hält er auch augenblicklich noch zurück bis diese oder jene Vorbereitungen getroffen sind, so wird sich das plötzliche Donnerwetter des türkischen Weltgerichts über Englands schuldiges Haupt nur um so gründlicher ausschütten.

Inzwischen läßt er mit wunderbarer Geduld die Applikation der englischen Politik in Sachen des Orients auf die

griechische Bakatur vor sich gehen. Die Unschuld der in Indien erlernten Praxis ist fast rührend anzusehen. Um das Reich des Halbmonds zu erhalten, oder auf alle Fälle ein Vorkaufsrecht auf dasselbe zu haben, leiht England seine Kapitalien an das verrückte Türkenthum; um auf Griechenland seine Hand zu decken, will es einen englischen Vasallenkönig in Athen einsetzen, und um die nationale Partei von der Beunruhigung der theuern Halbmondsgrenzen abzuhalten, will es den Griechen lieber aus eigener Tasche die jonischen Inseln darangeben. Es muß weit gekommen seyn, wenn England sich zu solchen Maßregeln entschließen konnte. Die brittische Politik hat bisher immer nur genommen; zum erstenmale fängt sie jetzt an, vom Erworbenen zu geben. Sie läßt das gefährliche Präcedens zu, um dem Großsultanat die Griechen vom Hals zu halten und die Eröffnung der orientalischen Frage von dieser Seite zu verhindern. Indem sie aber hier auf solche Weise den Dammbruch stopft, reißt sie ihn an der gefährlichsten Stelle um so tiefer auf. Denn es kann keine Frage seyn, daß der Imperator durch die überraschende Entfaltung des englischen Einflusses im Orient erbittert werden muß. Noch ist der Affront, den er in Syrien erlitten hat, nicht gesühnt und nun soll er den seit zehn Jahren mit so ungeheuern Opfern befestigten Einfluß Frankreichs in der Türkei, und noch den russischen dazu, mit einem Male von England ausgestochen sehen. Er soll vor seinem Volke als dupirt erscheinen, und überdieß trägt die ganze Art, wie Lord Palmerston den Herzog von Leuchtenberg aus dem Felde geschlagen und seine Creaturen an die Stelle gesetzt hat, fast den Charakter absichtlicher Beleidigung. Kurz, man scheint in London bereits bis zu der Erwägung vorgerückt zu seyn, daß an dem Verhältniß zu Frankreich ja doch nichts mehr zu verderben sei.

England will mit dem griechischen Manöver der Eröffnung der orientalischen Frage einen Riegel vorschieben, aber

noch mehr will es für den Fall, daß dieß nicht seyn kann, mit demselben den bequem gelegenen Alliirten einfangen, dessen es im Falle der Eröffnung um jeden Preis bedarf. Das ist es. Man weiß in London recht gut, daß in dem bevorstehenden Weltkampfe es abermals an Oesterreich seyn wird, die entscheidende Rolle zu spielen. Darum schleicht man jetzt über Griechenland heran, um die Folgen der fanatischen Vornirtheit gutzumachen, womit man auf der anderen Halbinsel dem Imperator in die Hände gearbeitet hat. Der Sieger von Solferino hat durch seinen Antrag von Villafranca — denn diese Geschichte ist, wie man nicht oft genug wiederholen kann, buchstäblich wahr — sonnenklar bewiesen, daß es ihm nicht um die italienische „Befreiung", sondern nur um die definitive Trennung Oesterreichs von England und Preußen zu thun war. Die englische Politik hat das Möglichste gethan, um ihm diesen Effekt zu sichern. Sie steht bis zum heutigen Tage in engster Allianz mit Garibaldi, den sie bei erster Gelegenheit wieder gegen Rom dirigiren will. Aber sie würde die Schiffe des italienischen Helden in den Grund bohren, wenn er die Türkei anrühren wollte; denn gegen das Reich des Sultans muß der strengste Conservatismus herrschen. Davon hat England jetzt einen neuen Beweis gegeben, indem es Griechenland zu einem conservativen Bollwerke des Halbmondes macht, und damit hofft es sich dem Reich des apostolischen Kaisers wieder als — „natürlichen Bundesgenossen" zu empfehlen.

Es ist kein Zweifel, daß die englische Diplomatie zu Wien alle Minen springen läßt, und man kann diese Thatsache nicht früh genug ins Auge fassen. Nie vielleicht hat der Kaiserstaat vor einer gefährlicheren Versuchung gestanden, möge unser und sein guter Genius ihn behüten! Um es kurz zu sagen. Oesterreich bedarf gar keines vorläufigen Bundesgenossen; völlig isolirt und von Allen verlassen hat es die furchtbare

Katastrophe in Oberitalien überstanden; ferner kann es ruhig zuwartend seine beste Gelegenheit absehen. Müßte aber gewählt seyn zwischen England und Frankreich, dann wäre trotz Allem der Imperator noch weit vorzuziehen. Das alte England existirt nicht mehr, mit dem neuen hält selbst Er den Vergleich aus. Er hat wiederholt gelogen und betrogen; aber die Politik Neuenglands ist nur eine einzige Lüge. Was die liberale Parteiwuth immer sagen mag, in den großen Aktionen des französischen Herrschers findet sich Manches, was von jedem christlichen und menschlichen Gefühl anerkannt werden muß. Ihm allein war die Rettung der decimirten Christen Syriens vor dem Mordstahl der fanatisirten Drusen und Türken, der intimen Alliirten Englands, zu danken. Er ist als Rächer unschuldig vergossenen Christenblutes in Cochinchina und China eingetreten; er allein wagt dem blutigen Bürgerkrieg in Nordamerika ein Halt anzusinnen. Er ist nicht nur nach Mexiko gegangen, um die Bezahlung zweifelhafter Geldconto's zu erpressen, er will auch Ordnung schaffen in dem durch die revolutionären Sekten anarchisirten Lande. „Vorwände, eitel Vorwände!“ O gewiß, wir haben auch selber nie zu denen gehört, die sich von der „katholischen Mission“ Frankreichs und Dergleichen blenden ließen; trotzdem bleibt so viel wahr, daß sich mit den Vorwänden des Imperators immer noch ein humaner und sittlicher Zweck verbinden läßt, was bei der neuenglischen Politik niemals der Fall ist; sie ist rein nur die incarnirte Selbstsucht. Ist ein Vergleich zwischen ihrem Verfahren in Italien und gegen den Papst mit dem in der Türkei und gegen die arme Rajah nicht genügend zum Beweise? Die Griechen verjagen ihren nur allzu milden Herrscher, und England gebraucht ihre Volksabstimmung als legitimes Mittel zur Sicherung seiner Interessen im Mittelmeer; die gemarterten Christen in Bosnien, Herzegowina, Bulgarien erheben sich gegen das unmenschliche Joch des Halbmonds, und England drängt den Großtürken, sie grausam zu unterdrücken. Fürchtete Oe-

sterreich auch nicht die Rache des Himmels, wie könnte es sich zum Schleppträger einer solchen Politik machen, die überdieß die ausschließliche Privatangelegenheit Englands ist!

Das scheint jetzt die Lage Europa's zu seyn, daß der Imperator noch auf Etwas wartet, sei es eine Diversion jenseits des Oceans oder ein Aufraffen Rußlands, oder daß er inzwischen anderweitig Revanche nehmen will, daß aber der Zusammenstoß mit dem westlichen Nachbar jedenfalls nur mehr eine Frage der Zeit ist. Darum bedarf England um jeden Preis der Allianz Oesterreichs, aber das Bedürfniß ist nicht gegenseitig, es gibt überhaupt keine Verwandtschaft mehr zwischen den zwei Mächten. Oesterreich bedarf auch der Allianz Frankreichs nicht, um so weniger als die Schwäche Rußlands die Benachtheiligung der österreichischen Interessen im Orient von selbst verhindert; im Uebrigen aber kann Oesterreich die aufsteigende Weltmacht Frankreichs ruhig gewähren lassen bis dahin, wo der Verrath an Deutschland anfinge, der den Verrath an Rom und Venedig in sich schließt. So möchten wir das verstehen dürfen, was Graf Rechberg am 25. Nov. im Wiener Reichsrath über die „neuere Schule der Diplomatie" und ihre Lehre von den Allianzen gesagt hat.

Gegen einen Angriff auf die deutsche Integrität wäre ohnehin keinerlei Verlaß auf ein englisches Bündniß; ihm gegenüber wird Oesterreich ganz allein die große Entscheidung zu treffen haben. Dieß ist die einzige aber furchtbare Schwierigkeit, welche der europäischen Stellung des Kaiserstaats noch bevorsteht. Denn der Angriff geschieht nicht, wenn Preußen mit allen Deutschen zusammenhält; geschieht er aber, dann ist der preußische Verrath an Deutschland bereits vollzogen. So lautet die deutsche Frage in ihrer wahren Gestalt. Die beiden deutschen Mächte stehen wesentlich verschieden zu derselben. Preußen kann die Zielpunkte seiner traditionellen Politik, die

Ergänzung seiner höchst lückenhaften Existenz nur durch den Verrath an Deutschland erreichen. Oesterreich hat keine solchen Zielpunkte und kann sich selbst genügen. Wenn aber Preußen einst die Wahl trifft zwischen dem Verrath und dem Verzicht auf die fridericianische Zukunftspolitik, und wenn die Wahl unglücklich ausfällt, dann muß auch Oesterreich wählen. Es muß sich entweder zurückziehen von uns auf die abgeschlossene Basis einer europäischen Südost-Macht, oder muß den großen Kampf wagen um einen des Wagnisses würdigen Preis. Im glücklichen Fall wird man dann nicht mehr von „Deutschland und Oesterreich" sprechen, sondern vom deutschen Kaiser und Reich mit seinen Nebenländern. Im unglücklichen Falle wird der Fremdling die Wahl haben, ob er das entehrte und decimirte Deutschland ganz unter Preußen vereinigen, oder einen Theil von uns als neue Rheinbündler zu den erbetenen Gnaden aufnehmen will.

So steht für uns die deutsche Frage. An dem Tage, wo in der Wiener Hofburg die Entscheidung über das künftige Schicksal Oesterreichs, Deutschlands, Europa's fallen muß, werden wir alle in athemloser Angst donauabwärts schauen, und wir alle werden wünschen, es möchte von unseren Fürsten und Völkern das Möglichste gethan seyn, um dem Kaiser den Entschluß zu erleichtern, mit uns zu siegen oder zu sterben. Das ist in unsern Augen die wesentliche und auch allein „praktische" Aufgabe großdeutscher Vereinigungen, dahin zu wirken, daß für jenen schweren Moment bei Zeiten das Nöthige vorgekehrt werde. Wie viel in dieser Hinsicht zu thun wäre, weiß Jeder, der die wahren Intentionen gewisser Kabinete nicht absichtlich ignoriren will. Ist die vorurtheilslos betrachtete Geschichte des Handelsvertrags nicht lehrreich genug, den großdeutsche Regierungen durch Preußen verhandeln ließen, ohne daß, außer Darmstadt, eine einzige auf den allein correkten, den autonomen und vor Allem die Ansprüche Oesterreichs be-

rücksichtigenden Weg einer deutschen Zollreform — obwohl alle diesen Weg recht gut kannten — hingewiesen hätte, bis es zu spät war*)? Will man abermals etwas „stützen", was gar nicht vorhanden ist, ohne auch nur zu fragen, ob es vorhanden sei? Es ist gewiß aller Anerkennung werth, daß eine große Anzahl von Ehrenmännern sich entschlossen haben, nicht länger bloß müssig gegen das kleine Deutschland zu protestiren, sondern selber auch etwas für Großdeutschland zu thun. Aber ihr Thun wird nicht nur nichts nützen, sondern sogar schaden, wenn es die willkommene Täuschung und die falsche Sicherheit nährt, als ob die deutsche Weltfrage mit einigen mehr oder weniger ernsthaft gemeinten Experimenten von liberal-juristischer Erfindung abgethan werden könne.

Man hat diesen Projekten nachgerühmt, daß sie allein unmittelbar praktisch seien, und das wäre allerdings etwas, wenn es nur wahr wäre. Aber daß Preußen an der Delegirten-Versammlung nicht theilnehmen werde, mußte man von Anfang an voraussetzen. Angenommen nun auch, daß die anderen acht Regierungen trotz der energischen Einsprache Preußens an dem Plane festhalten und einen dem Geist des Bundesrechts nicht zusagenden Trotz am Bunde durchführen werden**) — wo sollen denn die Delegirten herkommen? Während der Ausschuß des Bundestages berieth, sind auch noch in beiden Hessen die Neuwahlen hoffnungslos ausgefallen; diese Kammern werden keine Delegirten wählen. Zur Zeit ist auch noch gar nicht abzusehen, wie in Oesterreich selber die Delegirten

---

*) So die preußische Note an den Gesandten in Darmstadt vom 18. November.

**) Bayern und Hannover, namentlich ersteres, waren von Anfang an nur mit äußerster Mühe zu den Vorschlägen vom 14. Aug. zu bewegen.

zu Stande kommen sollten. In dem jetzt vertagten Reichsrath wären kaum viel mehr Wähler als zu Wählende zu gewinnen, da nicht nur alle Nichtdeutschen, sondern auch die Großösterreicher und Autonomisten die Wahl verweigern würden. Wollte sich aber der Minister an die Landtage wenden, so wäre dieß erstens für ihn selbst ein gefährliches Präjudiz, zweitens würden sich dieselben Erscheinungen wie im Reichsrath wiederholen, und drittens müßte die Theilnahme Oesterreichs überhaupt in dem Moment ein Ende nehmen (und dieser Moment würde bald eintreten), wo die Delegirten-Versammlung sich ihrer berathenden Competenz für Civilproceß und Obligationenrecht schämen und nach parlamentarischen Vollmachten ausgreifen würde.

Es gibt kurzweg nur einen einzigen Standpunkt, auf dem es logisch und politisch erlaubt ist, an die Möglichkeit einer Theilnahme der österreichischen Bundesländer an einer deutschen Nationalvertretung zu glauben, und dieser Standpunkt ist der unserige. Er wurzelt in der ernsten Würdigung des intimen Wechselverhältnisses zwischen der inner-österreichischen Frage und der deutschen Frage. Erst muß die welthistorische Entscheidung gefallen seyn, was aus uns werden soll, damit wird zugleich auch über die künftige Verfassung Oesterreichs entschieden seyn. Bis dahin ist im Kaiserstaat Alles Provisorium und darüber nicht hinauszukommen. Das Reich inzwischen erträglich zusammenzuhalten, das ist Alles was seine Staatsmänner vermögen. Daß sie nicht mehr können, ist eben sowohl unsere Schuld wie unser Glück. Der Mensch denkt und Gott lenkt nirgends mehr als in Oesterreich. Als vor zwei Jahren alle Freunde Oesterreichs bei uns dringend wünschten, daß die Ungarn unverweilt ihre Reichsrathssitze einnehmen und den Gesammtstaat definitiv ausbauen helfen möchten, da sehnten sie ihre eigene Niederlage herbei. Denn der Kaiserstaat hätte sich dadurch innerlich und wesentlich auf der abge-

schlossenen Basis einer europäischen Südost-Macht mit nicht-deutschen Majoritäten in seiner Vertretung constituirt, und bei dem ersten Anstoß wäre die deutsche Frage im kleindeutsch-französischen Sinne so gut wie abgeurtheilt gewesen. Nur der Fortdauer des provisorischen Zustandes ist es zu danken, daß Oesterreich unseren deutschen Hoffnungen noch offen steht.

Aber Herr von Schmerling, hat er diese Consequenz übersehen? Ich weiß nur so viel, daß es nirgends in Deutschland so zahlreiche Gothaer gibt wie in Oesterreich, unbewußte nämlich. Wer immer sich mit dem Gedanken trägt, den österreichischen Gesammtstaat verfassungsmäßig fertig zu machen ohne Rücksicht auf die deutsche Zukunft, der gehört zur Klasse der unbewußten Gothaer. An dieser Gewohnheit participirt aber eine Legion von Männern aus allen Parteien. Wenn man bedenkt, daß seit der Auflösung des deutschen Reichs anderthalb Generationen lang nur auf dem diplomatischen Papier eine Verbindung mit Deutschland, im Leben dagegen eine Art Pestcordon existirt hat, so begreift sich jener sensus communis, an dem der Reichsrath selbst in erster Linie participirte. Nicht als wenn man dabei einem Ausscheiden Oesterreichs aus dem deutschen Bunde zuneigte; man denkt einfach gar nicht an uns, oder man denkt sich höchstens den Statusquo des deutschen Bundes, mit dem sich ja die Verfassung vom 26. Februar so gut wie die vom 20. Oktober vertrüge, und man ist höchlich überrascht, von einer deutschen Zukunft mit constitutioneller Bundesverfassung sprechen zu hören, die bei uns unvermeidlich sei und weder mit einem Oesterreich nach dem 26. Februar, noch mit einem nach dem 20. Oktober vereinbar wäre. Zu diesen Ueberraschten dürfte auch Herr von Schmerling gehört haben. Es gab eine Periode, wo er es mit der Ausführung seiner Februarverfassung sehr ernst nahm, und in der nächsten Periode gibt er es viel wohlfeiler, nicht nur wegen der Unüberwindlichkeit der einheimischen Hindernisse, sondern weil er

auch bemerkt zu haben scheint, daß ein österreichischer Verfassungsgeber nicht mit dem Statusquo des deutschen Bundes, den selbst die kleineren Staaten Deutschlands feierlich aufgegeben haben, sondern mit der Frage rechnen müsse, wie eine Gesammtverfassung Oesterreichs mit gleichzeitiger Betheiligung der Bundesländer an einer deutschen Nationalvertretung möglich und denkbar sei?

Das ist das entscheidende Problem. Gelöst ist es bis jetzt von Niemand, und ohne Zweifel wird es für alle Zeit ungelöst bleiben. Aber Herr von Schmerling hat der Frage doch eine suspensive Wirkung zugestanden. Ueberhaupt ist sein Werk, mehr als jemals eine neue Constitution, über den Vorwurf der „papiernen Schablone“ erhaben; es schmiegt sich vielmehr den Wechselfällen des Lebens so gefügig an, daß im Grunde Niemand mehr sagen kann, was denn eigentlich Februarverfassung ist. Zwei- bis dreimal hat sie sich verwandelt; namentlich weiß sie ursprünglich gar nichts von dem soeben vertagten Reichsrath, der weder die von ihr in Aussicht genommene Gesammtvertretung, noch die von ihr festgesetzte Theilvertretung der deutsch-slavischen Länder, und doch wieder beides zumal war. Seitdem nun der Schiffbruch des Statusquo am deutschen Bund constatirt ist, bleibt der geduldigen Verfassung erst noch eine weitere Peinigung zugedacht; man will sie nämlich zwar „durchführen“, dann aber die Modifikationen, welche das neue Verhältniß zu Deutschland nöthig machen wird, nachträglich mit ihr vornehmen. Wer freilich dafür garantiren soll, wenn Magyaren, Slaven und Rumänen einmal die Vertretung beherrschen, das ist eine Frage, die im Grunde gerade so müßig ist wie viele andere Fragen.

Indeß hat der Staatsminister sein unläugbares Verdienst. Er hat den Felsblock nicht auf die Bergesspitze gebracht, und das war sein Glück, denn die zurückrollende Masse hätte ihn

zuerst erschlagen. Aber er hat durch seine constitutionellen Unterhaltungen den Felsblock auf halbem Wege festgehalten, die Bewegung zum Stehen gebracht, und das wird in Oesterreich nicht mehr vergessen werden. Ein Reich, das sich unter so widrigen Umständen einer Volksvertretung fähig erwies, kann derselben nie mehr entbehren. Allerdings ließ sich an dem verstümmelten Reichsrath in seiner 20monatlichen Dauer viel aussetzen und wenig Hervorragendes ersehen; die öffentliche Meinung selbst wurde endlich seiner überdrüssig; greifbar Nützliches hat er nicht allzu viel geleistet, und seine eigene Existenz war eine fortgesetzte Rechtswillkür; die Mehrheit hat sich bald dem eigenen Schöpfer und Nährvater unbequem gemacht; sie schrumpfte mehr und mehr zu einem Winkelparlamente ein, so daß dem Staatsminister selbst endlich die spöttische Parallele entschlüpfte zwischen „den hundert Abgeordneten und den hundert Mitgliedern des Bankausschusses." Aber dieser Körper hat nun einmal 20 Monate lang die Angelegenheiten des Reichs öffentlich behandelt, er hat zwei Jahresbudgets und die Bankakte tale-quale erledigt, er hat jedenfalls so viel bewirkt, daß künftig Niemand mehr auf ein absolutistisches Oesterreich rechnen darf. Das Reich wird nie mehr ohne irgend eine Verfassung des Ganzen und der Theile seyn. Gleichzeitig ist es aber auch zur Gewißheit geworden, daß der deutsche Bund nicht lange mehr ohne Nationalvertretung seyn wird, und das ist nun die große Verlegenheit, wie alle diese Constitutionalismen sich miteinander vertragen sollen.

Soviel wir sehen, glaubt selten ein ächter Oesterreicher an diese Möglichkeit, und es war ehrlich von ihnen gehandelt, daß vom Reichsrath so wenige Mitglieder nach Frankfurt gingen. Die Unfertigkeit der eigenen Zustände, sagten sie, mache es ihnen unmöglich in der deutschen Frage eine bestimmte Stellung einzunehmen. So ist es in der That, und so wird es bleiben, wenn nicht die Unfertigkeit so ausgeht, daß Oesterreich und

Deutschland mit ihren großen Zwillingsfragen auf eine ganz neue Basis gestellt werden. Geschieht dieß, dann wird die wechselseitige Lösung der beiden Verfassungsfragen leicht seyn, Magyaren, Slaven, Rumänen werden sowenig als Preußen ein Hinderniß bereiten können und wollen. Bringt aber der Lauf der nächsten Weltereignisse die neue Basis nicht, nun dann wird sich Oesterreich gesondert constituiren, wir aber im entehrten Rest des Vaterlandes haben uns auf die preußische Herrschaft gefaßt zu machen und dürfen noch dem Himmel danken, wenn nicht ein Theil von uns im gothaischen Almanach wieder zum Hofstaat des französischen Imperiums zu stehen kommt.

Irren wir nicht, so hat das friedlose Gefühl des Unfertigseyns im Kaiserstaat seit der Auflösung des alten Reichs nie mehr aufgehört; jetzt hat es natürlich den Höhepunkt erreicht. Bei der herrschenden Verwirrung und der Unklarheit von heut auf morgen gehören in der That hochbegabte Persönlichkeiten dazu, um sich zwischen extremen Stimmungen im Gleichgewicht zu erhalten, zwischen dem liberalen Sanguinismus der Einen, welcher in einer Welt von Illusionen lebt und nie um eine leichtsinnige Selbsttäuschung verlegen ist, und zwischen dem Pessimismus der Andern, der gerade bei den Wohlmeinendsten oft in krankhafte Hypochondrie ausartet. Wie kann es auch anders seyn? Denken wir, wie schwer es uns in den altconstitutionellen Ländern vor vierzig und zwanzig Jahren geworden ist, die Flegeljahre des Liberalismus zu überstehen, und wie einfach alle Verhältnisse bei uns gegenüber der endlosen Complicirtheit in Oesterreich liegen! Wenn alle Mitglieder eines Reichsraths vom Himmel fielen, sie vermöchten die Verfassungsnoth an sich nicht zu bewältigen. Das kaiserliche Diplom vom 20. Okt., nicht ausgeführt und verlassen, aber doch unvergeßlich; die Verfassung vom 26. Februar, unvollendet, aber doch wenigstens etwas; der Rumpfreichsrath, nicht berechtigt, aber nicht zu ersetzen; die deutsche Frage mit ganz neuen Anforde-

rungen; die ungarische Frage die sich mit allen andern abstößt wie Feuer und Wasser; außerdem noch die kroatische, dalmatinische, rumänische, sächsische, serbische, slovakische, polnische, ruthenische, italienische Neben-Schwierigkeit; die jetzt einberufenen deutsch-slavischen Landtage mit ihrer wohlberechtigten Autonomie — alle diese ungestümen Mahner folgen einander, um jedem Staatsmanne zu Wien auf einmal in die Ohren zu schreien. Ist es ein Wunder, daß unter diesen Umständen kein Ministerium möglich ist, welches auch nur in der Hauptsache Eines Sinnes wäre? Dazu bedürfte es nun einmal einer ganz neuen Basis. So oder so — die Arbeit des Fürsten Metternich war nur provisorisch!

Man muß sich das ganze Gewühl der österreichischen Verlegenheiten gegenwärtig halten, um die entsetzliche Gefahr der Niederlage von Solferino zu begreifen, und um zu ermessen, wie viel besser, als irgend Jemand erwarten durfte, die Gefahr überstanden worden ist. Oesterreich hat einen providentiellen Zusammenhang und in diesem eine Zukunft, eine große Zukunft, aber die Form und Gestalt derselben ist noch keineswegs entschieden. Wenn Oesterreich deutsch bleiben will, dann muß es wieder so deutsch werden, wie es ehemals war; anderenfalls muß es ganz auf nichtdeutsche Basis treten. Die künstliche Halbheit, das Verhältniß und Nichtverhältniß könnte nur dann von Dauer seyn, wenn der Statusquo am deutschen Bund für immer assekurirt wäre, und wer kann daran noch glauben? Von der deutschen Seite gehen die Gebrechen Oesterreichs aus, von der deutschen Seite müssen sie geheilt werden: das geben Alle zu, sie streiten sich bloß — um das Wie, und die Mehrheit will immer nur Eine Art der radikalen Heilung als möglich zugestehen. Denn an dem Tage, sagen sie, wo der Kaiser von Oesterreich deutscher Kaiser geworden wäre, würde er aufhören österreichischer Kaiser zu seyn. Gewiß, antworten wir, ist es so, gerade dadurch unterscheidet er sich von dem König von

Preußen; aber auch dadurch, daß er darum nicht aufhören müßte, König von Ungarn, Kroatien, Slavonien ꝛc. zu seyn, wie der preußische Monarch aufhören müßte, König des linken Rheinufers zu seyn.

Wir wiederholen: wer die Lage Oesterreichs nicht als ein mit den provisorisch gewordenen Zuständen von ganz Europa zusammenhängendes Provisorium begreifen will, dem wird sie unentwirrbar scheinen. Wie die Lösung seinerzeit ausfallen wird, weiß Gott allein; das aber können wir alle wissen, wenn wir nur wollen, daß die Stunde kommen wird, wo ein Wort des hohen Herrn in der Wiener Hofburg über die künftige Gestaltung Oesterreichs, Deutschlands und Europa's entscheiden muß.

Wir wünschen und beten, daß jenes schwere Wort deutsch sei, und es wird deutsch seyn wie das von Villafranka, wenn nur unsere Kabinete bei Zeiten das Ihrige thun. Jung an Jahren, aber ein Greis an Erfahrung und Einsicht, ist der Kaiser des Vertrauens werth. Der Himmel muß sein besonderes Augenmerk auf einen Herrscher haben, der in der harten Schule Schlag auf Schlag sich folgenden Unglücks die bittere Kunst gelernt hat, auf Nichts und Niemand mehr zu vertrauen als auf Gott und seinen Muth. Ein so geprüfter Muth kann zu Zeiten vor unabänderlichen Verhältnissen sich zurückziehen, aber er wird im rechten Augenblick nie fehlen. Es muß in der That viel zu fürchten seyn von einem Herrscher, gegen den die Bosheit der geheimen Faiseurs seit Jahren alle Macht ihrer systematischen Verleumdungskunst aufbieten zu müssen meint, wie hier. Je unbedeutender oder angefaulter eine Herrscherperson heutzutage ist, desto sicherer ist sie der Schonung, wenn nicht gar des übelriechendsten Lobes. Je beflissener hingegen die öffentliche und geheime Lügenhaftigkeit unserer Zeit ist, ein gekröntes Haupt vor dem Publikum anzuschwärzen, desto gewisser darf der Wohlmeinende in dem Verleumdeten ein unbequemes Hinderniß

finsterer Pläne verehren. Um so mehr ist es aber auch Pflicht für Jeden, der die Wahrheit kennt, der teuflischen Lüge entgegen zu treten, und unsern Lesern wird nicht unbekannt seyn, warum wir dieß hier thun.

Das große Kreuz der deutschen Frage für alle Parteien ist Preußen; selbst der Nationalverein hat mit Preußen seine liebe Noth, namentlich seitdem der reaktionäre Herr von Bismark dort regiert. Auch wir dürfen das Bedenken nicht umgehen, ob unsere Anschauung uns nicht „systematischer Feindseligkeit“ gegen Preußen schuldig macht? Keineswegs. Wir sind einfach nur der Ueberzeugung, daß auch in der preußischen Existenz ein Provisorium hervorgetreten ist, daß es wie bisher nicht mehr geht, und auch dort die Grundbedingungen anders werden müssen. Wer will das eigentlich auch läugnen? Gerade die neuesten Zerrüttungen in Preußen haben den stärksten Beweis geliefert, daß mit liberal-juristischen Künsteleien in Deutschland überhaupt nichts mehr geholfen ist. Der verbissene Streit über die Armeereform geht viel tiefer als die militärische oder die constitutionelle Frage; er dreht sich in Wahrheit um die Thatsache, daß Preußen entweder wirklich eine Großmacht werden und zu diesem Zwecke das nichtösterreichische Deutschland größtentheils oder ganz sich einverleiben muß, oder daß es seine Sonderstellung in Deutschland aufzugeben und ausschließlich wieder als mächtiges Reichsland seine Sicherung zu suchen hat.

Hätten wir nun zu wählen, so würden wir natürlich Letzteres vorziehen; will aber die göttliche Gerechtigkeit Deutschland strafen, so würden wir ohne Bedenken lieber preußisch werden, als in einem neuen Rheinbund die Schützlinge Frankreichs seyn. Unbedingt würde bei uns die „katholische Mission“ des Fremden hinter der deutschen Macht zurückstehen müssen, deren Satelliten von protestantischem Fanatismus überfließen. Unsere eigene Kaiseridee ist frei von jeder confessionellen Partei-

tendenz; sie bedeutet für Alle gleichmäßig den obersten Schutz jedes guten Rechts und jeder Autonomie ohne Unterschied des Standes, der Farbe und Confession; sie ist das Gegentheil einer bureaukratisch-polizeilichen Regierungsmaschine, die nach Parteimustern arbeitet. Eine Oberherrlichkeit solcher Art wäre von einer Macht nicht zu erwarten, deren Fürsprecher unsere Kirche jetzt schon als „Deutschlands Erz- und Erbfeind" denunciren, und unverholen gestehen, daß der deutsche Beruf Preußens nichts Anderes bedeute, als „die politische Vollendung des deutschen Reformationswerkes." Trotzdem wäre unsere Wahl zwischen dieser Macht und einem neuen Rheinbundsherrn keinen Augenblick zweifelhaft. Kann man das systematische Preußenfeindschaft nennen?

Wenn wir aber die Wahrheit sagen sollen, so scheint uns die gegenwärtige Lage des norddeutschen Militärstaats zu bezeugen, daß er selber viel eher eines deutschen Kaisers bedürftig wäre, als einen solchen bieten könnte. Es ist nicht zu läugnen, daß die zur persönlichen Herrschaft erforderliche und im Militärstaat unerläßliche Autorität im Lande der Intelligenz nun einmal sehr geschwächt ist. Alles ist Partei, und zwar ergrimmte Partei geworden, auch die Krone nicht ausgenommen. Kommt der Monarchie dort nicht eine höhere Autorität von außen zu Hülfe, so wird sie ihren Charakter verändern müssen, und aus dem Militärstaat zuerst eine parlamentarisch maskirte und dann eine wirkliche Republik werden. Bereits scheint Herr Waldeck bei einem Theil des Volkes mehr als der König zu gelten. Eine gewaltsame Evolution nach außen könnte den Proceß allerdings unterbrechen, und für eine Weile selbst den schmollenden Nationalverein versöhnen; will man aber vor dem Vabanque zurückschrecken, dann ist wahrlich nicht abzusehen, wo Hr. von Bismarck mit den längst abgenutzten Mitteln einer ordinären Reaktion hinaus will. Daß diese den Monarchen selbst so rücksichtslos voranstellen muß, macht die Sache nur schlimmer. Es

ist ein tragischer Anblick, wie da ein ehrlicher Mann und König vor der Oeffentlichkeit steht und vergebens versichert, daß er es gut meine und mißverstanden worden sei, als unter seinem Scepter vier Jahre lang diejenigen zurückgestoßen und verfolgt wurden, welche jetzt allein als die Königstreuen erscheinen. Trotzdem werden alle Unterzeichner der Loyalitätsadressen miteinander keine bessern Wahlen zu Stande bringen. Anderwärts kennt man das nur zu wohl, und hat daher nirgends Vertrauen in die preußische Reaktion. Vor dreizehn Jahren war sie das freudig begrüßte Signal zur Nachahmung in ganz Deutschland; jetzt sieht man ihr gleichgültig zu, und selbst die preußischen Provinciallandtage, die Säulen des Conservatismus in Preußen, haben bis auf Einen nur schwachen Glauben an sie verrathen. Es existirt eben kein rechter Glaube mehr an die Autorität, darum kein Vertrauen in die Reaktion, und dieser öffentliche Unglaube ist das sicherste Vorzeichen ihres Scheiterns.

Als es vor dreizehn Jahren in Preußen noch ganz anders stand, da wurde die Reaktion von ihren geistigen Vertretern mit dem Feldgeschrei eingeführt: „nicht Majorität, sondern Autorität.“ Seitdem haben viele Ursachen zusammengewirkt, namentlich hat die Autorität sich selber im Stiche gelassen, so daß sie nun bloß noch für eine politisch verschwindende Minorität gilt. So ist es nicht nur in Preußen; daher paßt auch jener Feldruf nirgends mehr für die Lage. Es bedarf einer Autorität für eine Mehrheit und da dieselbe in keiner vorhandenen Potenz zu finden ist, so müßte sie in einer neuen Gesammtgewalt über allen Specialgewalten gesucht werden. Wer ein anderes Mittel weiß, um den letzteren ihre eigene Sicherheit zu verbürgen, der weiß mehr als wir. Es gibt aber auch kein anderes Mittel, um die Freiheit der deutschen Völker endlich vom Verdächtigengesetz zu emancipiren. Wenn eine oberste Autorität in ganz Deutschland herrscht, aber nicht regiert, dann versteht es sich von selbst, daß wir nicht weniger Freiheit son-

dem mehr, ein großes Parlament und noch größere Autonomie haben müssen. So lange wir aber nur die zerrissenen Glieder des einstigen Gesammtkörpers darstellen, kann kein einsichtiger Staatsarzt denselben die Fähigkeit gesunder Reaktionen zutrauen; man kann sie in die Beitze constitutioneller, büreaukratischer, polizeilicher Maßregeln legen, aber man wird den Proceß des Faulens doch nur verzögern, nie verhüten, mit andern Worten — die Revolution.

Aber — so mag sich schon mancher Leser gefragt haben — nehmen wir denn mit solchen Anschauungen nicht eine auffallend neue Stellung innerhalb des sogenannten Ultramontanismus ein? Ja und nein, wie man es ansieht. Vor zehn Jahren, als die nun untergegangene Reaktion ihre ersten Siege feierte, hat ein berühmter protestantischer Schriftsteller in Berlin die eigentliche Materie der modernen Staatskrankheit darin gefunden, daß es nirgends mehr eine Autorität gebe außer in der katholischen Kirche. Je wahrer dieß ist, desto nothwendiger ergibt sich die Folge, daß jeder ernste Katholik auch in allen seinen Berührungen mit dem politischen und socialen Leben das Bedürfniß einer Autorität kundgibt. Wir wüßten keine zutreffendere Definition der immerhin manigfach schattirten Richtung, welche man als „Ultramontanismus" zu schmähen beliebt. In Deutschland nun hat die ältere Richtung dieses Namens darin geirrt, daß sie den bestehenden Specialgewalten Autorität zugetraut hat. Seitdem immer häufiger die lehrreiche Erscheinung eingetreten ist, daß diese Specialgewalten selber nichts mehr hassen als die Zumuthung einer wahren Autorität, seitdem ist der alte „Ultramontanismus" selbstverständlich todt und begraben. Sollten wir aber deßhalb verzagt und wohldienerisch in die Tasche des Liberalismus kriechen, um bei der nächsten besten Molestirung verächtlich in die Gosse geworfen zu werden? Keineswegs. Der Grunddgedanke unserer Vorgänger ist wahr und er wird ewig wahr bleiben, nur die Anwendung ist

nach Ausweis der Thatsachen verfehlt gewesen. Wir brauchen Autorität für das politische und sociale Leben, aber eine der Anerkennung fähige Autorität, welche die Specialgewalten schon deßhalb nicht erwerben konnten, weil sie nur die Trümmer und Antheile eines großen Raubes an der Autorität sind. Wenn Deutschland dafür die Sühne leistet, kann es wieder werden, wozu Gott in der Geschichte es bestimmt hat: der feste Mittelpfeiler des Rechts und der Gesetzmäßigkeit gegen die faustrechtliche Barbarei der aufsteigenden Weltmächte.

Haben wir politisch keinen Grund unser altes Autoritäts-Princip zu verläugnen, so haben wir noch weniger einen socialen. Seitdem diese und jene Specialgewalten, zuweilen mit tragikomischer Ostentation, sich dem Liberalismus in die Arme geworfen haben, kehrt diese Richtung ihre ganze sektische Intoleranz hervor; wo sie früher nur um Mitberechtigung gebeten hat, da reißt sie nun überall die Alleinherrschaft an sich, und wo es mit Gewalt nicht geht, da sucht sie sich unter einem klug erfundenen Namen und Vorwand einzuschmeicheln, nämlich unter dem Vorwand der „Wissenschaft." Da die Schmeichlerin eine sehr große, wenn nicht die unumschränkte Herrin ist, so müßte man sich wundern, wenn nicht Manche von ihr verführt würden. Wirklich läßt sich seit ein paar Jahren auch unter den deutschen Katholiken ein befremdliches Hervorthun mit einer gewissen „Wissenschaft" vernehmen, wobei es geradeso herauskommt, als ob wir und unsere Lehrer, und die fraglichen Herren selber zuvor, nicht gleichfalls der Wissenschaft nach besten Kräften gelebt hätten, wie es recht und billig ist. Aber freilich ist die Wissenschaft damals nicht als ein Mäntelchen benützt worden, um die Autoritäts-Fahnenflucht darunter zu verbergen. Sollte es, dem Liberalismus und seinen ephemeren Gewalthabern zu lieb, wirklich so gemeint seyn, dann bedauern wir die Spekulation, die noch dazu verfehlte.

Frankreich hat schon unter Louis Philipp bewiesen, daß

das Leben nie zu einer Kammer wird; es wird aber auch, so sehr es zu Zeiten den Anschein haben mag, nie eine Bibliothek werden. Der Liberalismus hat augenscheinlich schon die längste Zeit geherrscht; zerbricht ihm die europäische Kartenrevision nicht den Scepter, so thut es die Macht, welche im entferntern Hintergrunde bereits wieder ihr Schreckenshaupt erhebt, und London zur Stunde in eine Räuberhöhle am hellen Tage verwandelt: die sociale Frage. Sie ist unser Feld im zweifachen Sinne. Es ist uns verheißen, daß wir mit der Liebe die Welt überwinden werden, aber nicht mit einer autokratischen Wissenschaft, die selber nichts als Welt ist. Nicht gelehrte Rechthaber brauchen wir, sondern Geistesmänner, die sich zu einem Opfer darbringen für den Himmel und die Armen auf Erden. Daß uns die Herolde der neu verstandenen Wissenschaft solche Geistesmänner bringen wollen, ist aus ihren Worten nicht zu entnehmen; so wünschen wir ihnen denn zum neuen Jahre weise Rückkehr zur guten alten Wissenschaft, deren Muttermilch sie ihre eigene Stimme und Geltung verdanken!

II.

Neueste Publikationen über die römische Frage.

Der Adressen-Codex. Dr. Schröbl.

Seit zwei Jahren werden zu Rom alle die Kundgebungen, welche dem heiligen Vater in seiner schwersten Bedrängniß aus dem katholischen Erdkreis zugekommen sind, im Druck veröffentlicht. Es ist ein welthistorisches Denkmal. Die sechs geographischen Abschnitte der Sammlung zerfallen wieder je in drei Theile, wovon der erste die bischöflichen Aktenstücke, von mehr als 800 Unterzeichnern, der zweite die Adressen der Völkerschaften, der dritte andere Schriften von größerer Wichtigkeit enthält. Alle Documente sind in der Originalsprache mit italienischer Uebersetzung unter dem Text vorgetragen Das Ganze wird ein Prachtstück jeder Bibliothek bilden. Zum Behuf leichterer Verbreitung ist aber nicht nur neben der Quartausgabe eine um die Hälfte billigere Ausgabe in Großoktav veranstaltet, sondern auch die Einrichtung getroffen, daß jede Serie und jedes Buch für sich allein bezogen, und demnach in jedem Lande gerade der Theil verbreitet werden kann, der in seiner eigenen Sprache geschrieben ist. Von dem uns berührenden Abschnitte

ist der erste Band, die bischöflichen Adressen von Oesterreich, Deutschland und Holland enthaltend*), erschienen, und Hr. Friedrich Pustet in Regensburg besorgt für unsere Regionen den Verschleiß. Da der Druck auf Kosten der päpstlichen Kasse stattfindet, so ist jedes Abonnement auch ein Peterspfenning.

Zugleich ist bei Pustet eine Schrift erschienen, welche als eine Recapitulation der großen Debatte über die weltliche Herrschaft gelten kann**). Indem der Hr. Verfasser die Aussprüche der hervorragendsten Autoritäten charakterisirt, weist er einen imponirenden Consensus nach; er widerlegt sodann in einem geschichtlichen Theil einfach und klar die erhobenen Einwendungen. Kaum wird man Einen der zu Tage getretenen Gesichtspunkte unberücksichtigt finden, namentlich sind die Consequenzen gründlich und complett auseinandergesetzt, die jedes Unterthanen-Verhältniß des Papstthums nach sich ziehen müßte. In ihrer angenehmen Uebersichtlichkeit bildet die Schrift in der That den besten Commentar zu den in deutscher Sprache mit abgedruckten Aktenstücken des römischen Pfingstfestes.

Ueber die Gesammtheit der bischöflichen Kundgebungen äußert sich der Verfasser wie folgt: Es sind darunter Meisterstücke des Scharfsinns, der Logik und der christlichen Beredsamkeit, und beinahe auf jede Nation fallen solche Meisterstücke. Die spanischen Kundgebungen zeichnen sich durch die Gluth katholischen Eifers, die französischen durch entsprechende, von den Verhältnissen gebotene Controverse und Polemik, die englischen und irischen durch praktischen und politischen Sinn und die

*) La Sovranità temporale dei Romani Pontefici propugnata nella sua integrità dal suffragio dell' orbe cattolico regnante Pio IX. l'anno XIV. Parte terza: Austria, Alemagna, Olanda. Vol. I. L'Episcopato. Roma coi tipi della Civiltà cattolica. VIII, 1004 Seiten. Der Preis zu 4 fl. 48 kr. ist ungemein billig.

**) Die Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft und Souverainetät des heiligen Stuhles. Von Dr. Karl Schrödl. Regensburg 1862. 166 Seiten.

deutschen durch Kraft, Schärfe, Tiefe und Freimuth aus. In folgenden Punkten aber treffen sie alle zusammen: 1) Für die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche und des Papstes ist, wenigstens in der gegenwärtigen Weltlage, die weltliche Souveränität des apostolischen Stuhles eine Forderung der höchsten Convenienz, ja eine Nothwendigkeit, indem ohne diese Souveränität der Kirche und ihrem Oberhaupt nichts als Verfolgung oder Knechtschaft übrig bleibt; daher hat auch diese Souveränität in Hinsicht auf ihren Zweck und auf ihre innige Verbindung mit den wichtigsten Interessen des Christenthums die Eigenschaft einer geistlichen Sache und ist die Frage über sie in dieser Beziehung keine politische, sondern eine religiöse. 2) Durch besondere Fügung der göttlichen Fürsehung, damit dem Papste und der Kirche die nöthige Freiheit und Unabhängigkeit nicht fehle, ist vor mehr als tausend Jahren dem apostolischen Stuhle der Kirchenstaat gegeben und durch den Consens der christlichen Fürsten und Völker als Erbtheil der Kirche und als erbliche Monarchie für die Nachfolger des hl. Petrus constituirt worden. 3) Die Päpste sind durch das weltliche Regiment ihrer Staaten in ihrem geistlichen Berufe nicht gehindert, sondern es dient ihnen vielmehr zur Kräftigung und Unterstützung, und die vorgeschützte Unzufriedenheit des Volkes mit der päpstlichen Regierung ist theils ein Produkt auswärtiger Machinationen und Verführungen, theils eine Calumnie jener Räuber, die den Kirchenstaat für sich zu confisciren beabsichtigen, theils eine große Uebertreibung.

Die Bischöfe, welche zu Pfingsten in Rom versammelt waren, haben dort ihre Erklärung wiederholt: „Wir erkennen die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhles als etwas Nothwendiges und offenbar durch Gottes Vorsehung Gewolltes an, und wir erklären ohne Bedenken, daß bei den gegenwärtigen Weltverhältnissen eben diese weltliche Herrschaft zur guten und freien Regierung der Kirche und der Seelen durchaus erforderlich ist.“ Napoleon I. hat über die weltbewegende Frage im Grunde ge-

rade so gedacht wie die zu Rom versammelten Bischöfe. „Als Europa“, so sagte er auf dem Höhepunkt seiner Macht, „noch mehrere Oberherren anerkannte, da geziemte es sich nicht, daß der Papst Unterthan Eines derselben gewesen wäre; allein warum soll der Papst mir nicht unterthan seyn, da Europa keinen andern Herrn als mich allein anerkennt?“ (Schrödl S. 127.)

Zu der Clausel „unter den gegenwärtigen Weltverhältnissen“ bekennt sich auch Döllinger, und sie scheint in der That der kürzeste Ausdruck von dem Ergebniß der großen Debatte zu seyn. Es waren schon ganz andere Weltverhältnisse und können abermals ganz andere werden; im letztern Falle ist dann das Thema von der weltlichen Herrschaft wieder an seinem Platze. Für jetzt aber bildet die bischöfliche Erklärung vom 8. Juni den Schlußpunkt. Inzwischen mögen diejenigen, welche der weltlichen Herrschaft principiell gram sind, sich besinnen, ob ihnen auch an der nothwendigen Folge, dem Umsturz der gegenwärtigen Weltordnung, gelegen sei oder nicht. Keine Universität sollte versäumen, diese Preisaufgabe zu stellen.

Leider sind unsere deutschen Liberalen in der Regel nicht geneigt, viel weiter zu denken als von eilf Uhr bis Mittag; auch bildet bei uns der protestantische Haß ein allzu starkes Ferment des politischen Liberalismus, als daß den Anhängern desselben eine leidenschaftslose Untersuchung solcher Art möglich seyn sollte. Die ächt französischen Liberalen hingegen sind zum Theil andere Leute, sie haben auf alle Fälle eine reiche Erfahrung für sich, und mit diesem politischen Maßstabe in der Hand sind sie eifrigst auf die fragliche Untersuchung eingegangen. Der Befund eines Guizot, Sauzet, Villemain, Cousin, Thiers, Barthe 2c. ist bekannt. Aber selbst bis in den Kreis des liberalen Muster-Journals hinein hat sich die Forschung erstreckt, und soeben berichtet die „Allgemeine Zeitung“ *) von dem höchst interessanten Resultat, welches im Grunde darauf hinausläuft,

*) Hauptblatt vom 22. Dec. 1862.

daß der römische Adressen-Codex eine Fundgrube politischer Weisheit sei. Hören wir nur!

„Die römische Frage hat in dem Journal des Débats eine vollständige Spaltung unter den Mitarbeitern hervorgebracht, so daß eine ganze Reihe, unter denen St. Marc Girardin der bedeutendste, ausgeschieden ist. Der Grund, weßwegen diese Partei auf die Mitarbeiterschaft verzichtet hat, ist, daß dieselbe von dem Sturz der weltlichen Unabhängigkeit des Papstthums eine sociale Revolution befürchtet, in Folge dessen sie die Räumung Roms und seine Ueberantwortung an die Piemontesen unvereinbar mit den Interessen Frankreichs findet. Die Gegenpartei, deren Ueberzeugung sich auch der Temps*) anschließt, läugnet die ungeheure Bedeutung des Sturzes der weltlichen Unabhängigkeit des Papstes nicht, sie bezweifelt nicht, daß die Folgen eine sociale Revolution hervorbringen können, und die Einheit des Katholicismus sehr ernsthaft dadurch bedroht ist, aber, sagt sie: ist dieser Sturz zu verhindern? ist er nicht zu einer unvermeidlichen Folge der bis jetzt eingetretenen und herbeigeführten Ereignisse geworden? Ist dieß der Fall, führt der Gang der Dinge nothwendig zu diesem Ziel, dann ist es staatsmännisch und patriotisch, diesem Ziel mit Bewußtseyn entgegenzugehen, statt sich von den Ereignissen überraschen zu lassen."

*) Bekanntlich ein von protestantischen Elsässern redigirtes Journal.

II.

Pfarrer Oswald und die Reformation der Stadt Geislingen.

In gelehrten und ungelehrten Darstellungen der Reformationsgeschichte wird zur Stunde noch die Behauptung aufgestellt, daß einerseits die durchgängige Unwissenheit des Klerus und andererseits die Heilsbegier des Volkes den reformatorischen Bestrebungen überall den größten Vorschub geleistet haben. Dieses Vorgeben dürfte nicht durch allgemeine Gegenbehauptungen, sondern dadurch am sichersten zu entlarven seyn, daß man geradezu die Reformirung einzelner Städte, Dörfer ꝛc. zum Gegenstande einer historischen Untersuchung macht, deren Ergebnisse in der Regel dahin lauten werden, daß fast überall nur Gewaltübung Seitens der weltlichen Obrigkeit und der mit ihr verbündeten und sie hetzenden Prediger der neuen Lehre Eingang verschafft hat, daß somit im Anfange der Reformation schon von den weltlichen und geistlichen Anhängern derselben der Grundsatz cujus regio, illius religio, oft mit großer Brutalität, in Anwendung gebracht worden ist.

Den Beweis hiefür dürfte insbesondere die Reformirung der jetzt württembergischen Oberamtsstadt Geislingen liefern, weßhalb wir die Darstellung derselben zu unternehmen den

Versuch gemacht haben. Die Quellen, die wir benützt haben, sind genau an Ort und Stelle angegeben.

1. Politische Verhältnisse der Stadt Geislingen.

Geislingen, schon im Jahre 1230 als oppidum Giselingen bekannt*), am Fuße der schwäbischen Alp gelegen, nunmehr mit Ulm und Stuttgart durch den Schienenweg verbunden, gehörte von frühester Zeit den Grafen von Helfenstein, unter deren Burg sich die Stadt ausdehnte, und diente ihnen oft längere Zeit zum Wohnsitze.

Dieses Verhältniß änderte sich gegen das Ende des 14. Jahrhunderts**). Im Jahre 1382 nämlich sahen sich die Söhne des Grafen Ulrich X. von Helfenstein, Konrad und Friedrich in die Nothwendigkeit versetzt, von der Stadt Ulm 37,000 fl. ungar. in Gold aufzunehmen und dafür ihre ganze Herrschaft zu versetzen, zu welcher neben vielen andern Besitzungen namentlich die Feste Helfenstein und die Stadt Geislingen mit 27 Dörfern, Weilern und Höfen gezählt wurden.

Unglückliche Ereignisse aller Art behinderten die Grafen von Helfenstein, daß sie nicht bloß, wie die Schuldverschreibung stipulirte, die Zinsen und jährliche Abschlagssumme nicht bezahlen konnten, sondern sie mußten auch vom Jahre 1386 an fast alle Jahre noch neue Summen bei den Ulmern aufnehmen, so daß im Jahre 1396 die helfensteinische Schuld die Summe von mehr als 120,000 Goldgulden betragen hatte. Da die Grafen nun wohl einsahen, daß auf diese Weise ihr ganzer Besitz nach und nach zu Grunde gegangen wäre, so war kein anderes Mittel übrig, als zur förmlichen Veräußerung eines Theiles der Herrschaft zu schreiten, um dadurch den andern

---

*) Chronicon antiq. Ottenburanum, Ausg. v. Raiser S. 21.

**) Dr. H. F. Kerler, Geschichte der Grafen von Helfenstein. Ulm 1840. S. 73 ff.

Theil bestmöglichst zu retten. Dazu entschloßen sich die Grafen auch wirklich im Jahre 1396*).

In dem an die Stadt Ulm verkauften Theile befand sich aber gerade auch die Stadt Geislingen mit ihrem Bezirk. Zwar hatten die Ulmer sich noch zu dem Revers herbeigelassen, nach welchem den Grafen von Helfenstein die Einlösung des verkauften Theiles innerhalb der nächsten fünfzehn Jahre offen stand. Was aber mit ziemlicher Gewißheit voraus zu sehen war, erfolgte: die Grafen ließen auch diese für die Wiedereinlösung ihnen bewilligte Zeitfrist verstreichen, ohne ihre Herrschaft wieder an sich zu bringen. Die Ulmer waren dessen schon so sicher, daß sie ungeachtet des beregten Reverses sich ihren Besitz durch des kaiserlichen Hofgerichts zu Rotweil Urtheil und Erkenntniß schon Donnerstag nach St. Michaelstag 1396 bestätigen ließen. Auf diese Art verlor eines der angesehensten Grafengeschlechter in Schwaben einen bedeutenden Theil seiner Besitzungen. Der Helfensteinische Name, welcher bisher in nicht geringem Ansehen in Schwaben gestanden war, verliert seine frühere Bedeutung, die Grafen, sonst von Kaisern geachtet und geehrt, wurden nun Diener untergeordneter Reichsstände und der Stadt, an welche sie ihre Herrschaft verkauft hatten.

Die Mutter der Grafen, Maria, geb. Herzogin von Bosnien, hatte das Haus auf einen gefährlichen Gipfel geführt, sie hatte Verschwendung und Ueppigkeit mitgebracht, dadurch die Theilung veranlaßt, und so den Grund zum künftigen Ruin gelegt. Das soll sie auch selbst am Ende eingesehen und mit bitterer Selbstironie die Ulmer ihre Kinder, welche ihre Herrschaft einst erben würden, genannt haben. Auch

*) Graff-Helfensteinischer Eydtlicher Berglich, Verzicht und Uebergab der alienirten Helffensteinischen Güther, gegen der Stadt Ulm, de Anno 1396, welche Urkunde also schließt: „Dirre brief ward geben, an Sant Peters und Sant Paulus Aubent, der heiligen zwölff botten" ꝛc. Kerler, Urkunden zur Geschichte der Grafen von Helfenstein. S. 23. 33.

haben die Mönche von Blaubeuern aufgezeichnet, ein alter Bauer habe bei der Kunde, daß Geislingen hingegeben worden, zum Grafen Friedrich gesagt: „O Herre, wo gedenken Ew. Gnaden hin, und weren Ihr ein ganzes Jahr uf Helffenstein gesessen und hetten ein Batzen nach dem andern zum Fenster hinausgeworfen, so hettet Ihr doch allein vom Zoll Gelds genug gehabt" *)

Die Stadt Ulm war von nun an bedacht, ihre erworbene Herrschaft zu behaupten; daher unterließ sie es nicht, ihren Kauf immer wieder aufs Neue bestätigen zu lassen und liegen noch solche Confirmationen von den deutschen Kaisern und den Kurfürsten vor. Zwar versuchte ein Nachkomme der gräflichen Verkäufer, Johannes von Helfenstein, den Verkauf rückgängig zu machen, allein Kaiser Sigismund bestätigte im Jahre 1417 aufs neue den Kaufstraktat, und die Stadt Ulm verglich sich mit dem Grafen, wofür ihm Ulm 12,000 fl. rhein. in Gold bezahlte. Die Quittung für diese empfangene Summe ist ausgestellt an St. Barbaratag 1425 **).

Seit dieser Zeit bildete Geislingen bis zur großen Vertheilung von Land und Leuten im Anfange des jetzigen Jahrhunderts einen Theil des „Ulmer Landes." Diese politische Abhängigkeit der Stadt Geislingen ***) und ihres Bezirks von der Reichsstadt Ulm war der vorgebliche Rechtsboden geworden, von welchem aus Ulm sich befugt glaubte, zur Zeit der Re-

*) Pfister, Geschichte von Schwaben, II. S. 274. — In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts soll der Geislinger Zoll allein 8—9000 fl. der Stadt Ulm abgeworfen haben. Kern, schwäbisches Magazin I, 142.

**) Gleichwohl wurde Ulm wegen dieses Kaufes später noch oft angefochten. Kerler, Gesch. der Gr. v. Helfenstein S. 136.

***) In der Ulmischen Zeit stunden alle Bürger Geislingens unter der leichten oder Lokalleibeigenschaft, so daß die Luft leibeigen machte — ein Verhältniß, das bloß dann fühlbar wurde, wenn man das Bürgerrecht aufgab. Stälin, Beschreibung des Oberamts Geislingen. S. 137.

formation nicht bloß über den Geldbeutel, sondern auch über die Gewissen der Geislinger katholischen Bürgerschaft verfügen zu können.

2. Die Anfänge der Reformation in Geislingen.

Schon im Jahre 1522 hatten die reformatorischen Bestrebungen in der Reichsstadt Ulm willige Freunde gefunden, so daß im Dezember dieses Jahres der Ulmische Arzt Rychard in einem Briefe von der neuen Gemeinschaft als „Kirche“ sprechen konnte*). Als kräftige Sturmböcke gegen die alte Kirche stellten sich die zwei abgefallenen Mönche, Eberlin und Kettenbach ein, welche die bekannte Urbanität Luthers in Schrift und Wort zum Vehikel ihres blinden Hasses gegen die katholische Kirche und ihre Anhänger reichlich verwendeten**). Der Ulmer Rath, dessen Bürgermeister Bernhard Besserer gar bald der neuen Lehre zuneigte, der als erste Instanz von den streitenden Parteien Notiz zu nehmen gezwungen war, trieb in seinen Entscheidungen ein unehrliches Spiel, indem er es mit keiner Partei verderben wollte. Stellte er sich auch einerseits den reformatorischen Stürmern durch den Vorhalt der kaiserlichen Gesetze entgegen, so gefielen ihm andererseits doch wieder die Schläge, welche gegen den Klerus und die geistliche Obrigkeit, die gar oft den reichsstädtischen Uebermuth zu dämmen Gelegenheit nehmen mußte, geführt wurden, und es bedurfte schon im Jahr 1523 keiner besondern Pression mehr, um den Rath ganz und gar auf die Seite der Reformatoren hinüberzuführen, was aus einem Rathsbeschlusse vom 9. Dez. 1523 klar hervorgeht. Da nämlich durch die eingetretenen Controverspredigten die größten Unordnungen zu befürchten

*) Schelhorn, amoenit. liter. I, 296 f.

**) Vgl. Veesenmeyer, Beiträge zur Geschichte der Literatur und Reformation Ulm 1792. S. 79 ff. 104. Weyermann, Nachrichten von Gelehrten, Künstlern und andern merkwürdigen Personen aus Ulm (1798) S. 356.

deutschen durch Kraft, Schärfe, Tiefe und Freimuth aus. In folgenden Punkten aber treffen sie alle zusammen: 1) Für die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche und des Papstes ist, wenigstens in der gegenwärtigen Weltlage, die weltliche Souveränität des apostolischen Stuhles eine Forderung der höchsten Convenienz, ja eine Nothwendigkeit, indem ohne diese Souveränität der Kirche und ihrem Oberhaupt nichts als Verfolgung oder Knechtschaft übrig bleibt; daher hat auch diese Souveränität in Hinsicht auf ihren Zweck und auf ihre innige Verbindung mit den wichtigsten Interessen des Christenthums die Eigenschaft einer geistlichen Sache und ist die Frage über sie in dieser Beziehung keine politische, sondern eine religiöse. 2) Durch besondere Fügung der göttlichen Fürsehung, damit dem Papste und der Kirche die nöthige Freiheit und Unabhängigkeit nicht fehle, ist vor mehr als tausend Jahren dem apostolischen Stuhle der Kirchenstaat gegeben und durch den Consens der christlichen Fürsten und Völker als Erbtheil der Kirche und als erbliche Monarchie für die Nachfolger des hl. Petrus constituirt worden. 3) Die Päpste sind durch das weltliche Regiment ihrer Staaten in ihrem geistlichen Berufe nicht gehindert, sondern es dient ihnen vielmehr zur Kräftigung und Unterstützung, und die vorgeschützte Unzufriedenheit des Volkes mit der päpstlichen Regierung ist theils ein Produkt auswärtiger Machinationen und Verführungen, theils eine Calumnie jener Räuber, die den Kirchenstaat für sich zu confisciren beabsichtigen, theils eine große Uebertreibung.

Die Bischöfe, welche zu Pfingsten in Rom versammelt waren, haben dort ihre Erklärung wiederholt: „Wir erkennen die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhles als etwas Nothwendiges und offenbar durch Gottes Vorsehung Gewolltes an, und wir erklären ohne Bedenken, daß bei den gegenwärtigen Weltverhältnissen eben diese weltliche Herrschaft zur guten und freien Regierung der Kirche und der Seelen durchaus erforderlich ist." Napoleon I. hat über die weltbewegende Frage im Grunde ge-

rade so gedacht wie die zu Rom versammelten Bischöfe. „Als Europa", so sagte er auf dem Höhepunkt seiner Macht, „noch mehrere Oberherren anerkannte, da geziemte es sich nicht, daß der Papst Unterthan Eines derselben gewesen wäre; allein warum soll der Papst mir nicht unterthan seyn, da Europa keinen andern Herrn als mich allein anerkennt?" (Schrödl S. 127.)

Zu der Clausel „unter den gegenwärtigen Weltverhältnissen" bekennt sich auch Döllinger, und sie scheint in der That der kürzeste Ausdruck von dem Ergebniß der großen Debatte zu seyn. Es waren schon ganz andere Weltverhältnisse und können abermals ganz andere werden; im letztern Falle ist dann das Thema von der weltlichen Herrschaft wieder an seinem Platze. Für jetzt aber bildet die bischöfliche Erklärung vom 8. Juni den Schlußpunkt. Inzwischen mögen diejenigen, welche der weltlichen Herrschaft principiell gram sind, sich besinnen, ob ihnen auch an der nothwendigen Folge, dem Umsturz der gegenwärtigen Weltordnung, gelegen sei oder nicht. Keine Universität sollte versäumen, diese Preisaufgabe zu stellen.

Leider sind unsere deutschen Liberalen in der Regel nicht geneigt, viel weiter zu denken als von eilf Uhr bis Mittag; auch bildet bei uns der protestantische Haß ein allzu starkes Ferment des politischen Liberalismus, als daß den Anhängern desselben eine leidenschaftslose Untersuchung solcher Art möglich seyn sollte. Die ächt französischen Liberalen hingegen sind zum Theil andere Leute, sie haben auf alle Fälle eine reiche Erfahrung für sich, und mit diesem politischen Maßstabe in der Hand sind sie eifrigst auf die fragliche Untersuchung eingegangen. Der Befund eines Guizot, Sauzet, Villemain, Cousin, Thiers, Barthe rc. ist bekannt. Aber selbst bis in den Kreis des liberalen Muster-Journals hinein hat sich die Forschung erstreckt, und soeben berichtet die „Allgemeine Zeitung" *) von dem höchst interessanten Resultat, welches im Grunde darauf hinausläuft,

*) Hauptblatt vom 22. Dec. 1862.

daß der römische Adressen-Codex eine Fundgrube politischer Weisheit sei. Hören wir nur!

„Die römische Frage hat in dem Journal des Débats eine vollständige Spaltung unter den Mitarbeitern hervorgebracht, so daß eine ganze Reihe, unter denen St. Marc Girardin der bedeutendste, ausgeschieden ist. Der Grund, weßwegen diese Partei auf die Mitarbeiterschaft verzichtet hat, ist, daß dieselbe von dem Sturz der weltlichen Unabhängigkeit des Papstthums eine sociale Revolution befürchtet, in Folge dessen sie die Räumung Roms und seine Ueberantwortung an die Piemontesen unvereinbar mit den Interessen Frankreichs findet. Die Gegenpartei, deren Ueberzeugung sich auch der Temps*) anschließt, läugnet die ungeheure Bedeutung des Sturzes der weltlichen Unabhängigkeit des Papstes nicht, sie bezweifelt nicht, daß die Folgen eine sociale Revolution hervorbringen können, und die Einheit des Katholicismus sehr ernsthaft dadurch bedroht ist, aber, sagt sie: ist dieser Sturz zu verhindern? ist er nicht zu einer unvermeidlichen Folge der bis jetzt eingetretenen und herbeigeführten Ereignisse geworden? Ist dieß der Fall, führt der Gang der Dinge nothwendig zu diesem Ziel, dann ist es staatsmännisch und patriotisch, diesem Ziel mit Bewußtseyn entgegenzugehen, statt sich von den Ereignissen überraschen zu lassen."

*) Bekanntlich ein von protestantischen Elsässern redigirtes Journal.

II.

Pfarrer Oswald und die Reformation der Stadt Geislingen.

In gelehrten und ungelehrten Darstellungen der Reformationsgeschichte wird zur Stunde noch die Behauptung aufgestellt, daß einerseits die durchgängige Unwissenheit des Klerus und andererseits die Heilsbegier des Volkes den reformatorischen Bestrebungen überall den größten Vorschub geleistet haben. Dieses Vorgeben dürfte nicht durch allgemeine Gegenbehauptungen, sondern dadurch am sichersten zu entlarven seyn, daß man geradezu die Reformirung einzelner Städte, Dörfer ꝛc. zum Gegenstande einer historischen Untersuchung macht, deren Ergebnisse in der Regel dahin lauten werden, daß fast überall pure Gewaltübung Seitens der weltlichen Obrigkeit und der mit ihr verbündeten und sie hetzenden Prediger der neuen Lehre Eingang verschafft hat, daß somit im Anfange der Reformation schon von den weltlichen und geistlichen Anhängern derselben der Grundsatz cujus regio, illius religio, oft mit großer Brutalität, in Anwendung gebracht worden ist.

Den Beweis hiefür dürfte insbesondere die Reformirung der jetzt württembergischen Oberamtsstadt Geislingen liefern, weßhalb wir die Darstellung derselben zu unternehmen den

Versuch gemacht haben. Die Quellen, die wir benützt haben, sind genau an Ort und Stelle angegeben.

1. Politische Verhältnisse der Stadt Geislingen.

Geislingen, schon im Jahre 1230 als oppidum Giselingen bekannt*), am Fuße der schwäbischen Alp gelegen, nunmehr mit Ulm und Stuttgart durch den Schienenweg verbunden, gehörte von frühester Zeit den Grafen von Helfenstein, unter deren Burg sich die Stadt ausdehnte, und diente ihnen oft längere Zeit zum Wohnsitze.

Dieses Verhältniß änderte sich gegen das Ende des 14. Jahrhunderts**). Im Jahre 1382 nämlich sahen sich die Söhne des Grafen Ulrich X. von Helfenstein, Konrad und Friedrich in die Nothwendigkeit versetzt, von der Stadt Ulm 37,000 fl. ungar. in Gold aufzunehmen und dafür ihre ganze Herrschaft zu versetzen, zu welcher neben vielen andern Besitzungen namentlich die Feste Helfenstein und die Stadt Geislingen mit 27 Dörfern, Weilern und Höfen gezählt wurden.

Unglückliche Ereignisse aller Art behinderten die Grafen von Helfenstein, daß sie nicht bloß, wie die Schuldverschreibung stipulirte, die Zinsen und jährliche Abschlagssumme nicht bezahlen konnten, sondern sie mußten auch vom Jahre 1386 an fast alle Jahre noch neue Summen bei den Ulmern aufnehmen, so daß im Jahre 1396 die helfensteinische Schuld die Summe von mehr als 120,000 Goldgulden betragen hatte. Da die Grafen nun wohl einsahen, daß auf diese Weise ihr ganzer Besitz nach und nach zu Grunde gegangen wäre, so war kein anderes Mittel übrig, als zur förmlichen Veräußerung eines Theiles der Herrschaft zu schreiten, um dadurch den andern

---

*) Chronicon antiq. Ottenburanum, Ausg. v. Raiser S. 21.

**) Dr. H. F. Kerler, Geschichte der Grafen von Helfenstein. Ulm 1840. S. 73 ff.

Theil bestmöglichst zu retten. Dazu entschloßen sich die Grafen auch wirklich im Jahre 1396*).

In dem an die Stadt Ulm verkauften Theile befand sich aber gerade auch die Stadt Geislingen mit ihrem Bezirk. Zwar hatten die Ulmer sich noch zu dem Revers herbeigelassen, nach welchem den Grafen von Helfenstein die Einlösung des verkauften Theiles innerhalb der nächsten fünfzehn Jahre offen stand. Was aber mit ziemlicher Gewißheit voraus zu sehen war, erfolgte: die Grafen ließen auch diese für die Wiedereinlösung ihnen bewilligte Zeitfrist verstreichen, ohne ihre Herrschaft wieder an sich zu bringen. Die Ulmer waren dessen schon so sicher, daß sie ungeachtet des beregten Reverses sich ihren Besitz durch des kaiserlichen Hofgerichts zu Rotweil Urtheil und Erkenntniß schon Donnerstag nach St. Michaelstag 1396 bestätigen ließen. Auf diese Art verlor eines der angesehensten Grafengeschlechter in Schwaben einen bedeutenden Theil seiner Besitzungen. Der Helfensteinische Name, welcher bisher in nicht geringem Ansehen in Schwaben gestanden war, verliert seine frühere Bedeutung, die Grafen, sonst von Kaisern geachtet und geehrt, wurden nun Diener untergeordneter Reichsstände und der Stadt, an welche sie ihre Herrschaft verkauft hatten.

Die Mutter der Grafen, Maria, geb. Herzogin von Bosnien, hatte das Haus auf einen gefährlichen Gipfel geführt, sie hatte Verschwendung und Ueppigkeit mitgebracht, dadurch die Theilung veranlaßt, und so den Grund zum künftigen Ruin gelegt. Das soll sie auch selbst am Ende eingesehen und mit bitterer Selbstironie die Ulmer ihre Kinder, welche ihre Herrschaft einst erben würden, genannt haben. Auch

*) Graff-Helfensteinischer Eydtlicher Verglich, Verzicht und Uebergab der alienirten Helffensteinischen Güther, gegen der Stadt Ulm, de Anno 1396, welche Urkunde also schließt: „Dirre brief ward geben, an Sant Peters und Sant Paulus Anbent, der heiligen zwölff botten" rc. Kerler, Urkunden zur Geschichte der Grafen von Helfenstein. S. 23. 33.

waren, so hielt sich der Rath für competent, „im Namen Gottes zu beschließen, alle Prediger für Rath zu beschicken und ihnen mit Ernst zu sagen, daß ein Ehrsamer Rath der ungleichen Predigten, so jetzt allenthalben gepredigt werden, ein sonder Mißfallen habe, denn daraus werde mit der Zeit nichts denn Unrath erwachsen. Darum sei es eines Ehrsamen Rathes ernstliche Meinung, wolle das auch von ihnen gehabt und als Vorsteher eine sonder Achtung darauf haben, daß sie eine Zeitlang nichts anders denn die heil. Epistel und heil. Evangeli nach dem Text unglossirt und ohne einich Commentar predigen sollen; sollte es nicht beschehen, müßte ein Rath dagegen handeln, daß man sein Mißfallen sehen und spüren müßte" *).

Allein dieser Vorschrift gab man wenig Gehör, so daß der allmählig angewachsene „Unrath" dem Ehrsamen Rathe viel zu schaffen machte, ihn aber immer wieder nur zu halben Maßregeln, deren Milde den Neuerern zugewendet war, veranlaßte, bis endlich am 22. Mai 1526 „Verordnete derer, die sich Evangelisch nennen", geradezu die Aufstellung eines eigenen öffentlichen Predigers und die Ueberlassung einer Kirche verlangten **). Diese kecke Forderung, welcher Bürgermeister Besserer und einige Rathsglieder beifällig zuwinkten, imponirte dem unentschiedenen Rathe und er sagte die Erfüllung des Verlangens zu. Die Wahl eines Predigers fiel auf Konrad Sam, gebürtig aus Rottenacker bei Munderkingen, der vorher Pfarrer in Brackenheim (Württemberg) war, aber von seiner Stelle seiner Neuerungen wegen entlassen wurde ***). Sam, zuerst dem lutherischen Bekenntnisse zugethan, wandte sich zuletzt nach vielen Kämpfen mit Luthers Anhängern der zwing-

---

*) Schmid und Pfister, Denkwürdigkeiten der württemb. u. schwäb Reformationsgeschichte (Tüb. 1817) 2tes Heft. S 35. Keim, Reformationsgeschichte der Reichsstadt Ulm S. 58 ff.

**) Joh. Kasp. Funk, Reformationshistorie (Ulm 1717) S. 695.

***) Veesenmeyer Programm, Nachricht von Conrad Sams Leben. Ulm 1795.

lischen Lehre zu (1526)*), in welche Wandlung sich auch die Ulmer, die Anfangs gut lutherisch gewesen, ohne weitere Gewissensskrupel hineinziehen ließen, so daß Ulm als zwinglischer Vorort in Schwaben bei Zwingli und dessen Freunden hoch in Schätzung stand. Diese zwinglische Haltung Ulms war auch für die zum Ulmer Gebiete gehörende Stadt Geislingen entscheidend**).

Freitag nach Nikolai 1526 zeigen 46 Geislinger dem Rath in Ulm an: sie seien durch Gottes Wort unterwiesen, daß die Menschen nur durch den Glauben an Christum den Sohn Gottes die Seligkeit erlangen können, und nur seinen, nicht menschlichen, selbst erdichteten Geboten und Satzungen geleben müssen. Ohne Zweifel deßhalb habe ein ehrsamer Rath das Wort Gottes in der Stadt frei verkünden lassen. Damit nun auch sie in diesem Worte, das ihnen bisher, wie gehört***), auf-, fähiger Weise vorenthalten worden, unterwiesen werden mögen, so bitten sie ihre Obrigkeit, als die dieses zu thun schuldig sei um einen christlichen Prediger.

Der katholische Pfarrer, Georg Oswald, in der Stadt Geislingen, wandte sich, als er Kunde von diesem Schritte eines unbedeutenden Bruchtheiles seiner Gemeinde erhalten hatte, mit der dringenden Bitte an den Ulmer Rath, den Bittstellern ihr Ansinnen nicht zu gewähren; letzteres komme von dem geringsten Theile der Gemeinde wider seinen, der Vorsteher und des meisten Theiles Willen; sein Gewissen werde dadurch beschwert, er hoffe daher, man werde ihm diese unerträgliche Bürde nicht auferlegen, sondern dem Reichsabschied

*) Schnurrer, Erläuterungen der württemb. Kirchen-, Reformations- und Gelehrtengeschichte, (Tüb. 1798) S. 25.

**) Schmid und Pfister a. a. O. 117 ff.

***) Zu dieser Kenntniß hat ihnen wohl der ulmische Arzt Rychard, welcher von Geislingen gebürtig war (Schelhorn l. c. p. 291. n o), verholfen. Weyermann, Nachrichten rc. S. 455. Veesenmeyer, Miscellaneen S. 90.

deutschen durch Kraft, Schärfe, Tiefe und Freimuth aus. In folgenden Punkten aber treffen sie alle zusammen: 1) Für die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche und des Papstes ist, wenigstens in der gegenwärtigen Weltlage, die weltliche Souveränität des apostolischen Stuhles eine Forderung der höchsten Convenienz, ja eine Nothwendigkeit, indem ohne diese Souveränität der Kirche und ihrem Oberhaupt nichts als Verfolgung oder Knechtschaft übrig bleibt; daher hat auch diese Souveränität in Hinsicht auf ihren Zweck und auf ihre innige Verbindung mit den wichtigsten Interessen des Christenthums die Eigenschaft einer geistlichen Sache und ist die Frage über sie in dieser Beziehung keine politische, sondern eine religiöse. 2) Durch besondere Fügung der göttlichen Fürsehung, damit dem Papste und der Kirche die nöthige Freiheit und Unabhängigkeit nicht fehle, ist vor mehr als tausend Jahren dem apostolischen Stuhle der Kirchenstaat gegeben und durch den Consens der christlichen Fürsten und Völker als Erbtheil der Kirche und als erbliche Monarchie für die Nachfolger des hl. Petrus constituirt worden. 3) Die Päpste sind durch das weltliche Regiment ihrer Staaten in ihrem geistlichen Berufe nicht gehindert, sondern es dient ihnen vielmehr zur Kräftigung und Unterstützung, und die vorgeschützte Unzufriedenheit des Volkes mit der päpstlichen Regierung ist theils ein Produkt auswärtiger Machinationen und Verführungen, theils eine Calumnie jener Räuber, die den Kirchenstaat für sich zu confisciren beabsichtigen, theils eine große Uebertreibung.

Die Bischöfe, welche zu Pfingsten in Rom versammelt waren, haben dort ihre Erklärung wiederholt: „Wir erkennen die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhles als etwas Nothwendiges und offenbar durch Gottes Vorsehung Gewolltes an, und wir erklären ohne Bedenken, daß bei den gegenwärtigen Weltverhältnissen eben diese weltliche Herrschaft zur guten und freien Regierung der Kirche und der Seelen durchaus erforderlich ist.“ Napoleon I. hat über die weltbewegende Frage im Grunde ge-

rade so gedacht wie die zu Rom versammelten Bischöfe. „Als Europa“, so sagte er auf dem Höhepunkt seiner Macht, „noch mehrere Oberherren anerkannte, da geziemte es sich nicht, daß der Papst Unterthan Eines derselben gewesen wäre; allein warum soll der Papst mir nicht unterthan seyn, da Europa keinen andern Herrn als mich allein anerkennt?“ (Schrödl S. 127.)

Zu der Clausel „unter den gegenwärtigen Weltverhältnissen“ bekennt sich auch Döllinger, und sie scheint in der That der kürzeste Ausdruck von dem Ergebniß der großen Debatte zu seyn. Es waren schon ganz andere Weltverhältnisse und können abermals ganz andere werden; im letztern Falle ist dann das Thema von der weltlichen Herrschaft wieder an seinem Platze. Für jetzt aber bildet die bischöfliche Erklärung vom 8. Juni den Schlußpunkt. Inzwischen mögen diejenigen, welche der weltlichen Herrschaft principiell gram sind, sich besinnen, ob ihnen auch an der nothwendigen Folge, dem Umsturz der gegenwärtigen Weltordnung, gelegen sei oder nicht. Keine Universität sollte versäumen, diese Preisaufgabe zu stellen.

Leider sind unsere deutschen Liberalen in der Regel nicht geneigt, viel weiter zu denken als von eilf Uhr bis Mittag; auch bildet bei uns der protestantische Haß ein allzu starkes Ferment des politischen Liberalismus, als daß den Anhängern desselben eine leidenschaftslose Untersuchung solcher Art möglich seyn sollte. Die ächt französischen Liberalen hingegen sind zum Theil andere Leute, sie haben auf alle Fälle eine reiche Erfahrung für sich, und mit diesem politischen Maßstabe in der Hand sind sie eifrigst auf die fragliche Untersuchung eingegangen. Der Befund eines Guizot, Sauzet, Villemain, Cousin, Thiers, Barthe 2c. ist bekannt. Aber selbst bis in den Kreis des liberalen Muster-Journals hinein hat sich die Forschung erstreckt, und soeben berichtet die „Allgemeine Zeitung“ *) von dem höchst interessanten Resultat, welches im Grunde darauf hinausläuft,

*) Hauptblatt vom 22. Dec. 1862;

daß der römische Adressen-Codex eine Fundgrube politischer Weisheit sei. Hören wir nur!

„Die römische Frage hat in dem Journal des Débats eine vollständige Spaltung unter den Mitarbeitern hervorgebracht, so daß eine ganze Reihe, unter denen St. Marc Girardin der bedeutendste, ausgeschieden ist. Der Grund, weßwegen diese Partei auf die Mitarbeiterschaft verzichtet hat, ist, daß dieselbe von dem Sturz der weltlichen Unabhängigkeit des Papstthums eine sociale Revolution befürchtet, in Folge dessen sie die Räumung Roms und seine Ueberantwortung an die Piemontesen unvereinbar mit den Interessen Frankreichs findet. Die Gegenpartei, deren Ueberzeugung sich auch der Temps*) anschließt, läugnet die ungeheure Bedeutung des Sturzes der weltlichen Unabhängigkeit des Papstes nicht, sie bezweifelt nicht, daß die Folgen eine sociale Revolution hervorbringen können, und die Einheit des Katholicismus sehr ernsthaft dadurch bedroht ist, aber, sagt sie: ist dieser Sturz zu verhindern? ist er nicht zu einer unvermeidlichen Folge der bis jetzt eingetretenen und herbeigeführten Ereignisse geworden? Ist dieß der Fall, führt der Gang der Dinge nothwendig zu diesem Ziel, dann ist es staatsmännisch und patriotisch, diesem Ziel mit Bewußtseyn entgegenzugehen, statt sich von den Ereignissen überraschen zu lassen."

*) Bekanntlich ein von protestantischen Elsäßern redigirtes Journal.

II.

Pfarrer Oswald und die Reformation der Stadt Geislingen.

In gelehrten und ungelehrten Darstellungen der Reformationsgeschichte wird zur Stunde noch die Behauptung aufgestellt, daß einerseits die durchgängige Unwissenheit des Klerus und andererseits die Heilsbegier des Volkes den reformatorischen Bestrebungen überall den größten Vorschub geleistet haben. Dieses Vorgeben dürfte nicht durch allgemeine Gegenbehauptungen, sondern dadurch am sichersten zu entlarven seyn, daß man geradezu die Reformirung einzelner Städte, Dörfer rc. zum Gegenstande einer historischen Untersuchung macht, deren Ergebnisse in der Regel dahin lauten werden, daß fast überall pure Gewaltübung Seitens der weltlichen Obrigkeit und der mit ihr verbündeten und sie hetzenden Prediger der neuen Lehre Eingang verschafft hat, daß somit im Anfange der Reformation schon von den weltlichen und geistlichen Anhängern derselben der Grundsatz cujus regio, illius religio, oft mit großer Brutalität, in Anwendung gebracht worden ist.

Den Beweis hiefür dürfte insbesondere die Reformirung der jetzt württembergischen Oberamtsstadt Geislingen liefern, weßhalb wir die Darstellung derselben zu unternehmen den

Versuch gemacht haben. Die Quellen, die wir benützt haben, sind genau an Ort und Stelle angegeben.

1. Politische Verhältnisse der Stadt Geislingen.

Geislingen, schon im Jahre 1230 als oppidum Giselingen bekannt*), am Fuße der schwäbischen Alp gelegen, nunmehr mit Ulm und Stuttgart durch den Schienenweg verbunden, gehörte von frühester Zeit den Grafen von Helfenstein, unter deren Burg sich die Stadt ausdehnte, und diente ihnen oft längere Zeit zum Wohnsitze.

Dieses Verhältniß änderte sich gegen das Ende des 14. Jahrhunderts**). Im Jahre 1382 nämlich sahen sich die Söhne des Grafen Ulrich X. von Helfenstein, Konrad und Friedrich in die Nothwendigkeit versetzt, von der Stadt Ulm 37,000 fl. ungar. in Gold aufzunehmen und dafür ihre ganze Herrschaft zu versetzen, zu welcher neben vielen andern Besitzungen namentlich die Feste Helfenstein und die Stadt Geislingen mit 27 Dörfern, Weilern und Höfen gezählt wurden.

Unglückliche Ereignisse aller Art behinderten die Grafen von Helfenstein, daß sie nicht bloß, wie die Schuldverschreibung stipulirte, die Zinsen und jährliche Abschlagssumme nicht bezahlen konnten, sondern sie mußten auch vom Jahre 1386 an fast alle Jahre noch neue Summen bei den Ulmern aufnehmen, so daß im Jahre 1396 die helfensteinische Schuld die Summe von mehr als 120,000 Goldgulden betragen hatte. Da die Grafen nun wohl einsahen, daß auf diese Weise ihr ganzer Besitz nach und nach zu Grunde gegangen wäre, so war kein anderes Mittel übrig, als zur förmlichen Veräußerung eines Theiles der Herrschaft zu schreiten, um dadurch den andern

---

*) Chronicon antiq. Ottenburanum, Ausg. v. Kaiser S. 21.

**) Dr. H. F. Kerler, Geschichte der Grafen von Helfenstein. Ulm 1840. S. 73 ff.

Theil bestmöglichst zu retten. Dazu entschloßen sich die Grafen auch wirklich im Jahre 1396*).

In dem an die Stadt Ulm verkauften Theile befand sich aber gerade auch die Stadt Geislingen mit ihrem Bezirk. Zwar hatten die Ulmer sich noch zu dem Revers herbeigelassen, nach welchem den Grafen von Helfenstein die Einlösung des verkauften Theiles innerhalb der nächsten fünfzehn Jahre offen stand. Was aber mit ziemlicher Gewißheit voraus zu sehen war, erfolgte: die Grafen ließen auch diese für die Wiedereinlösung ihnen bewilligte Zeitfrist verstreichen, ohne ihre Herrschaft wieder an sich zu bringen. Die Ulmer waren dessen schon so sicher, daß sie ungeachtet des beregten Reverses sich ihren Besitz durch des kaiserlichen Hofgerichts zu Rotweil Urtheil und Erkenntniß schon Donnerstag nach St. Michaelstag 1396 bestätigen ließen. Auf diese Art verlor eines der angesehensten Grafengeschlechter in Schwaben einen bedeutenden Theil seiner Besitzungen. Der Helfensteinische Name, welcher bisher in nicht geringem Ansehen in Schwaben gestanden war, verliert seine frühere Bedeutung, die Grafen, sonst von Kaisern geachtet und geehrt, wurden nun Diener untergeordneter Reichsstände und der Stadt, an welche sie ihre Herrschaft verkauft hatten.

Die Mutter der Grafen, Maria, geb. Herzogin von Bosnien, hatte das Haus auf einen gefährlichen Gipfel geführt, sie hatte Verschwendung und Ueppigkeit mitgebracht, dadurch die Theilung veranlaßt, und so den Grund zum künftigen Ruin gelegt. Das soll sie auch selbst am Ende eingesehen und mit bitterer Selbstironie die Ulmer ihre Kinder, welche ihre Herrschaft einst erben würden, genannt haben. Auch

*) Graff-Helfensteinischer Eydtlicher Verglich, Verzicht und Uebergab der alienirten Helffensteinischen Güther, gegen der Stadt Ulm, de Anno 1396, welche Urkunde also schließt: „Dirre brief ward geben, an Sant Peters und Sant Paulus Aubent, der heiligen zwölff botten“ ꝛc. Kerler, Urkunden zur Geschichte der Grafen von Helfenstein. S. 23. 33.

waren, so hielt sich der Rath für competent, „im Namen Gottes zu beschließen, alle Prediger für Rath zu beschicken und ihnen mit Ernst zu sagen, daß ein Ehrsamer Rath der ungleichen Predigten, so jetzt allenthalben gepredigt werden, ein sonder Mißfallen habe, denn daraus werde mit der Zeit nichts denn Unrath erwachsen. Darum sei es eines Ehrsamen Rathes ernstliche Meinung, wolle das auch von ihnen gehabt und als Vorsteher eine sonder Achtung darauf haben, daß sie eine Zeitlang nichts anders denn die heil. Epistel und heil. Evangeli nach dem Text unglossirt und ohne einich Commentar predigen sollen; sollte es nicht beschehen, müßte ein Rath dagegen handeln, daß man sein Mißfallen sehen und spüren müßte" *).

Allein dieser Vorschrift gab man wenig Gehör, so daß der allmählig angewachsene „Unrath" dem Ehrsamen Rathe viel zu schaffen machte, ihn aber immer wieder nur zu halben Maßregeln, deren Milde den Neuerern zugewendet war, veranlaßte, bis endlich am 22. Mai 1526 „Verordnete derer, die sich Evangelisch nennen", geradezu die Aufstellung eines eigenen öffentlichen Predigers und die Ueberlassung einer Kirche verlangten **). Diese kecke Forderung, welcher Bürgermeister Besserer und einige Rathsglieder beifällig zuwinkten, imponirte dem unentschiedenen Rathe und er sagte die Erfüllung des Verlangens zu. Die Wahl eines Predigers fiel auf Konrad Sam, gebürtig aus Rottenacker bei Munderkingen, der vorher Pfarrer in Brackenheim (Württemberg) war, aber von seiner Stelle seiner Neuerungen wegen entlassen wurde ***). Sam, zuerst dem lutherischen Bekenntnisse zugethan, wandte sich zuletzt nach vielen Kämpfen mit Luthers Anhängern der zwing-

*) Schmid und Pfister, Denkwürdigkeiten der württemb. u. schwäb Reformationsgeschichte (Tüb. 1817) 2tes Heft. S. 35. Keim, Reformationsgeschichte der Reichsstadt Ulm S. 58 ff.

**) Joh. Kasp. Funk, Reformationshistorie (Ulm 1717) S. 695.

***) Veesenmeyer Programm, Nachricht von Conrad Sams Leben. Ulm 1795.

lichen Lehre zu (1526)*), in welche Wandlung sich auch die Ulmer, die Anfangs gut lutherisch gewesen, ohne weitere Gewissensskrupel hineinziehen ließen, so daß Ulm als zwinglischer Vorort in Schwaben bei Zwingli und dessen Freunden hoch in Schätzung stand. Diese zwinglische Haltung Ulms war auch für die zum Ulmer Gebiete gehörende Stadt Geislingen entscheidend**).

Freitag nach Nikolai 1526 zeigen 46 Geislinger dem Rath in Ulm an: sie seien durch Gottes Wort unterwiesen, daß die Menschen nur durch den Glauben an Christum den Sohn Gottes die Seligkeit erlangen können, und nur seinen, nicht menschlichen, selbst erdichteten Geboten und Satzungen geleben müssen. Ohne Zweifel deßhalb habe ein ehrsamer Rath das Wort Gottes in der Stadt frei verkünden lassen. Damit nun auch sie in diesem Worte, das ihnen bisher, wie gehört***), auf-, fätziger Weise vorenthalten worden, unterwiesen werden mögen, so bitten sie ihre Obrigkeit, als die dieses zu thun schuldig sei um einen christlichen Prediger.

Der katholische Pfarrer, Georg Oswald, in der Stadt Geislingen, wandte sich, als er Kunde von diesem Schritte eines unbedeutenden Bruchtheiles seiner Gemeinde erhalten hatte, mit der dringenden Bitte an den Ulmer Rath, den Bittstellern ihr Ansinnen nicht zu gewähren; letzteres komme von dem geringsten Theile der Gemeinde wider seinen, der Vorsteher und des meisten Theiles Willen; sein Gewissen werde dadurch beschwert, er hoffe daher, man werde ihm diese unerträgliche Bürde nicht auferlegen, sondern dem Reichsabschied

*) Schnurrer, Erläuterungen der württemb. Kirchen-, Reformations- und Gelehrtengeschichte, (Tüb. 1798) S. 25.

**) Schmid und Pfister a. a. O. 117 ff.

***) Zu dieser Kenntniß hat ihnen wohl der ulmische Arzt Rychard, welcher von Geislingen gebürtig war (Schelhorn l. c. p. 291. n e), verholfen. Weyermann, Nachrichten ꝛc. S. 455. Veesenmeyer, Miscellaneen S. 90.

daß der römische Adressen-Codex eine Fundgrube politischer Weisheit sei. Hören wir nur!

„Die römische Frage hat in dem Journal des Débats eine vollständige Spaltung unter den Mitarbeitern hervorgebracht, so daß eine ganze Reihe, unter denen St. Marc Girardin der bedeutendste, ausgeschieden ist. Der Grund, weßwegen diese Partei auf die Mitarbeiterschaft verzichtet hat, ist, daß dieselbe von dem Sturz der weltlichen Unabhängigkeit des Papstthums eine sociale Revolution befürchtet, in Folge dessen sie die Räumung Roms und seine Ueberantwortung an die Piemontesen unvereinbar mit den Interessen Frankreichs findet. Die Gegenpartei, deren Ueberzeugung sich auch der Temps*) anschließt, läugnet die ungeheure Bedeutung des Sturzes der weltlichen Unabhängigkeit des Papstes nicht, sie bezweifelt nicht, daß die Folgen eine sociale Revolution hervorbringen können, und die Einheit des Katholicismus sehr ernsthaft dadurch bedroht ist, aber, sagt sie: ist dieser Sturz zu verhindern? ist er nicht zu einer unvermeidlichen Folge der bis jetzt eingetretenen und herbeigeführten Ereignisse geworden? Ist dieß der Fall, führt der Gang der Dinge nothwendig zu diesem Ziel, dann ist es staatsmännisch und patriotisch, diesem Ziel mit Bewußtseyn entgegenzugehen, statt sich von den Ereignissen überraschen zu lassen.“

*) Bekanntlich ein von protestantischen Elsässern redigirtes Journal.

II.

Pfarrer Oswald und die Reformation der Stadt Geislingen.

In gelehrten und ungelehrten Darstellungen der Reformationsgeschichte wird zur Stunde noch die Behauptung aufgestellt, daß einerseits die durchgängige Unwissenheit des Klerus und andererseits die Heilsbegier des Volkes den reformatorischen Bestrebungen überall den größten Vorschub geleistet haben. Dieses Vorgeben dürfte nicht durch allgemeine Gegenbehauptungen, sondern dadurch am sichersten zu entlarven seyn, daß man geradezu die Reformirung einzelner Städte, Dörfer ꝛc. zum Gegenstande einer historischen Untersuchung macht, deren Ergebnisse in der Regel dahin lauten werden, daß fast überall pure Gewaltübung Seitens der weltlichen Obrigkeit und der mit ihr verbündeten und sie hetzenden Prediger der neuen Lehre Eingang verschafft hat, daß somit im Anfange der Reformation schon von den weltlichen und geistlichen Anhängern derselben der Grundsatz cujus regio, illius religio, oft mit großer Brutalität, in Anwendung gebracht worden ist.

Den Beweis hiefür dürfte insbesondere die Reformirung der jetzt württembergischen Oberamtsstadt Geislingen liefern, weßhalb wir die Darstellung derselben zu unternehmen den

Versuch gemacht haben. Die Quellen, die wir benützt haben, sind genau an Ort und Stelle angegeben.

1. Politische Verhältnisse der Stadt Geislingen.

Geislingen, schon im Jahre 1230 als oppidum Giselingen bekannt*), am Fuße der schwäbischen Alp gelegen, nunmehr mit Ulm und Stuttgart durch den Schienenweg verbunden, gehörte von frühester Zeit den Grafen von Helfenstein, unter deren Burg sich die Stadt ausdehnte, und diente ihnen oft längere Zeit zum Wohnsitze.

Dieses Verhältniß änderte sich gegen das Ende des 14. Jahrhunderts**). Im Jahre 1382 nämlich sahen sich die Söhne des Grafen Ulrich X. von Helfenstein, Konrad und Friedrich in die Nothwendigkeit versetzt, von der Stadt Ulm 37,000 fl. ungar. in Gold aufzunehmen und dafür ihre ganze Herrschaft zu versetzen, zu welcher neben vielen andern Besitzungen namentlich die Feste Helfenstein und die Stadt Geislingen mit 27 Dörfern, Weilern und Höfen gezählt wurden.

Unglückliche Ereignisse aller Art behinderten die Grafen von Helfenstein, daß sie nicht bloß, wie die Schuldverschreibung stipulirte, die Zinsen und jährliche Abschlagssumme nicht bezahlen konnten, sondern sie mußten auch vom Jahre 1386 an fast alle Jahre noch neue Summen bei den Ulmern aufnehmen, so daß im Jahre 1396 die helfensteinische Schuld die Summe von mehr als 120,000 Goldgulden betragen hatte. Da die Grafen nun wohl einsahen, daß auf diese Weise ihr ganzer Besitz nach und nach zu Grunde gegangen wäre, so war kein anderes Mittel übrig, als zur förmlichen Veräußerung eines Theiles der Herrschaft zu schreiten, um dadurch den andern

---

*) Chronicon antiq. Ottenburanum, Ausg. v. Raiser S. 21.

**) Dr. H. F. Kerler, Geschichte der Grafen von Helfenstein. Ulm 1840. S. 78 ff.

Theil bestmöglichst zu retten. Dazu entschloßen sich die Grafen auch wirklich im Jahre 1396*).

In dem an die Stadt Ulm verkauften Theile befand sich aber gerade auch die Stadt Geislingen mit ihrem Bezirk. Zwar hatten die Ulmer sich noch zu dem Revers herbeigelassen, nach welchem den Grafen von Helfenstein die Einlösung des verkauften Theiles innerhalb der nächsten fünfzehn Jahre offen stand. Was aber mit ziemlicher Gewißheit voraus zu sehen war, erfolgte: die Grafen ließen auch diese für die Wiedereinlösung ihnen bewilligte Zeitfrist verstreichen, ohne ihre Herrschaft wieder an sich zu bringen. Die Ulmer waren dessen schon so sicher, daß sie ungeachtet des beregten Reverses sich ihren Besitz durch des kaiserlichen Hofgerichts zu Rotweil Urtheil und Erkenntniß schon Donnerstag nach St. Michaelstag 1396 bestätigen ließen. Auf diese Art verlor eines der angesehensten Grafengeschlechter in Schwaben einen bedeutenden Theil seiner Besitzungen. Der Helfensteinische Name, welcher bisher in nicht geringem Ansehen in Schwaben gestanden war, verliert seine frühere Bedeutung, die Grafen, sonst von Kaisern geachtet und geehrt, wurden nun Diener untergeordneter Reichsstände und der Stadt, an welche sie ihre Herrschaft verkauft hatten.

Die Mutter der Grafen, Maria, geb. Herzogin von Bosnien, hatte das Haus auf einen gefährlichen Gipfel geführt, sie hatte Verschwendung und Ueppigkeit mitgebracht, dadurch die Theilung veranlaßt, und so den Grund zum künftigen Ruin gelegt. Das soll sie auch selbst am Ende eingesehen und mit bitterer Selbstironie die Ulmer ihre Kinder, welche ihre Herrschaft einst erben würden, genannt haben. Auch

---

*) Graff-Helfensteinischer Erbtlicher Verglich, Verzicht und Uebergab der alienirten Helffensteinischen Güther, gegen der Stadt Ulm, de Anno 1396, welche Urkunde also schließt: „Dirre brief ward geben, an Sant Peters und Sant Paulus Aubent, der heiligen zwölff botten" rc. Kerler, Urkunden zur Geschichte der Grafen von Helfenstein. S. 23. 33.

waren, so hielt sich der Rath für competent, „im Namen Gottes zu beschließen, alle Prediger für Rath zu beschicken und ihnen mit Ernst zu sagen, daß ein Ehrsamer Rath der ungleichen Predigten, so jetzt allenthalben gepredigt werden, ein sonder Mißfallen habe, denn daraus werde mit der Zeit nichts denn Unrath erwachsen. Darum sei es eines Ehrsamen Rathes ernstliche Meinung, wolle das auch von ihnen gehabt und als Vorsteher eine sonder Achtung darauf haben, daß sie eine Zeitlang nichts anders denn die heil. Epistel und heil. Evangeli nach dem Text unglossirt und ohne einich Commentar predigen sollen; sollte es nicht beschehen, müßte ein Rath dagegen handeln, daß man sein Mißfallen sehen und spüren müßte" *).

Allein dieser Vorschrift gab man wenig Gehör, so daß der allmählig angewachsene „Unrath" dem Ehrsamen Rathe viel zu schaffen machte, ihn aber immer wieder nur zu halben Maßregeln, deren Milde den Neuerern zugewendet war, veranlaßte, bis endlich am 22. Mai 1526 „Verordnete derer, die sich Evangelisch nennen", geradezu die Aufstellung eines eigenen öffentlichen Predigers und die Ueberlassung einer Kirche verlangten **). Diese kecke Forderung, welcher Bürgermeister Besserer und einige Rathsglieder beifällig zuwinkten, imponirte dem unentschiedenen Rathe und er sagte die Erfüllung des Verlangens zu. Die Wahl eines Predigers fiel auf Konrad Sam, gebürtig aus Rottenacker bei Munderkingen, der vorher Pfarrer in Brackenheim (Württemberg) war, aber von seiner Stelle seiner Neuerungen wegen entlassen wurde ***). Sam, zuerst dem lutherischen Bekenntnisse zugethan, wandte sich zuletzt nach vielen Kämpfen mit Luthers Anhängern der zwing-

*) Schmid und Pfister, Denkwürdigkeiten der württemb. u. schwäb. Reformationsgeschichte (Tüb. 1817) 2tes Heft. S. 35. Keim, Reformationsgeschichte der Reichsstadt Ulm S. 58 ff.

**) Joh. Kasp. Funk, Reformationshistorie (Ulm 1717) S. 695.

***) Veesenmeyer Programm, Nachricht von Conrad Sams Leben. Ulm 1795.

lischen Lehre zu (1526)*), in welche Wandlung sich auch die Ulmer, die Anfangs gut lutherisch gewesen, ohne weitere Gewissensskrupel hineinziehen ließen, so daß Ulm als zwinglischer Vorort in Schwaben bei Zwingli und dessen Freunden hoch in Schätzung stand. Diese zwinglische Haltung Ulms war auch für die zum Ulmer Gebiete gehörende Stadt Geislingen entscheidend**).

Freitag nach Nikolai 1526 zeigen 46 Geislinger dem Rath in Ulm an: sie seien durch Gottes Wort unterwiesen, daß die Menschen nur durch den Glauben an Christum den Sohn Gottes die Seligkeit erlangen können, und nur seinen, nicht menschlichen, selbst erdichteten Geboten und Satzungen geleben müssen. Ohne Zweifel deßhalb habe ein ehrsamer Rath das Wort Gottes in der Stadt frei verkünden lassen. Damit nun auch sie in diesem Worte, das ihnen bisher, wie gehört***), aufsätziger Weise vorenthalten worden, unterwiesen werden mögen, so bitten sie ihre Obrigkeit, als die dieses zu thun schuldig sei um einen christlichen Prediger.

Der katholische Pfarrer, Georg Oswald, in der Stadt Geislingen, wandte sich, als er Kunde von diesem Schritte eines unbedeutenden Bruchtheiles seiner Gemeinde erhalten hatte, mit der dringenden Bitte an den Ulmer Rath, den Bittstellern ihr Ansinnen nicht zu gewähren; letzteres komme von dem geringsten Theile der Gemeinde wider seinen, der Vorsteher und des meisten Theiles Willen; sein Gewissen werde dadurch beschwert, er hoffe daher, man werde ihm diese unerträgliche Bürde nicht auferlegen, sondern dem Reichsabschied

*) Schnurrer, Erläuterungen der württemb. Kirchen-, Reformations- und Gelehrtengeschichte, (Tüb. 1798) S. 25.

**) Schmid und Pfister a. a. O. 117 ff.

***) Zu dieser Kenntniß hat ihnen wohl der ulmische Arzt Rychard, welcher von Geislingen gebürtig war (Schelhorn l. c. p. 291. n. e), verholfen. Weyermann, Nachrichten rc. S. 455. Veesenmeyer, Miscellaneen S. 90.

(Speier 1526) gemäß des Concils oder der Nationalversammlung gewarten. Allein der Ulmer Rath „ließ es einen Brief seyn", und Paul Beck, ein zwinglisch gesinnter Prediger, wurde als Prädikant in Geislingen angestellt*)

Wegen dieser unberechtigten Maßregel sandte sofort das Gericht in Geislingen die zwei Bürgermeister der Stadt zuerst an den Ulmischen Bürgermeister Besserer und dann an den Rath in Ulm, mit der Forderung, den bezüglichen Rathsbeschluß aufzuheben und den Prädikanten Beck aus Geislingen zurückzurufen**). Da aber auch diese Vorstellung nichts half, indem der Ulmer Rath nach seinem modernen Rechtsbewußtseyn die Neulehre gegen die alte Kirche zu schützen sich immer mehr verpflichtet glaubte, so wandte sich Oswald an die Vertreter des schwäbischen Bundes, welche am Dreikönigstage 1527 in Ulm versammelt waren. Achtzehn Jahre lang, klagt er, sei er Pfarrer des Städtchens, habe allezeit das Evangelium gelehrt, sich genau an den Abschied von Speier gehalten und ein Concil oder Nationalversammlung erwartet; dennoch setze man ihm einen neuen Prädikanten an seine Seite.

Diese Klage wurde dem Ulmer Rath mitgetheilt, welcher sofort versprach, sich so zu erzeigen, daß Kaiser und Bundesstände darob Gefallen haben. Aber die Berufung Becks wurde trotzdem nicht zurückgenommen, vielmehr trat Beck um Ostern 1527 in sein Amt ein und der Ulmer Rath glaubte seiner Pflicht dadurch genügt zu haben, daß er dem Prädikanten und dem katholischen Pfarrer Beobachtung des Friedens einschärfen ließ und bestimmte, um Collisionen zu verhüten, solle Beck gleichzeitig mit dem Pfarrer, welcher in der Pfarrkirche (zur

*) Weyermann, Neue Nachrichten von Gelehrten und Künstlern aus Ulm (1829) S. 16

**) Der Geislinger Vogt Kaspar v. Freiberg verlangte ein Inhibitorium betreffs des Prädikanten Beck in einem eigenen Schreiben an den Ulmer Rath unterm 5. Mai 1526 (Handschriftensammlung der Ulmer Stadtbibliothek v. J. 1373—1727 Fol. 61).

heil. Jungfrau Maria) predigte, in der Spitalkirche (zum heil. Kreuz) die Predigt halten

3. Georg Oswald. — Paul Beck.

Bevor wir zur weitern Darstellung übergehen, dürfte es nicht unpassend seyn, die zwei Persönlichkeiten Oswald und Beck des Nähern zu schildern, obwohl wir dabei durch den fast gänzlichen Mangel an nähern Nachrichten gehindert sind.

Georg Oswald ist wahrscheinlich aus Ulm gebürtig. Unter den im Ulmer Münster vor der Reformation befindlich gewesenen 51 oder 59*) Altären nämlich, welche alle von Ulmischen Familien gestiftet waren, stand auch ein Oswaldischer Altar**). Mit der Würde eines Doctor juris canonici***) geschmückt kehrte er von seinen Studien zurück, kam als Kaplan nach Geislingen, wo ihm im Jahre 1508 oder 1509 die Pfarrei übertragen wurde, der er mit großem Eifer und seelsorgerlichem Geschicke vorstand, bis im Jahre 1526 die Wogen der reformatorischen Sturmfluth seinen und seiner treuen Gläubigen Frieden hinwegzuspülen begannen. So unvermuthet ihm auch der Abfall der kleinen Schaar von 46 Einwohnern mit ihren oben beschriebenen Tendenzen gekommen seyn mag, so war Oswald nicht dazu angethan, vor dem hervorgerufenen Kampfe zurückzuschrecken, vielmehr ergriff er, vom kräftigenden Bewußtseyn des Rechts getragen, alle gebührenden Waffen gegen die Verführten und ihre Verführer und stritt mit dem Muthe eines christlichen Bekenners, bis endlich die brutale Gewalt ihn vom Kampfplatze vertrieb†). Selbst seine Feinde

*) Haid, Ulm, S. 51. Schmid und Pfister a. a. O. S. 2.

**) Weyermann Neue Nachrichten rc. S. 384.

***) Keim a. a O. S 147, nennt ihn Doktor beider Rechte.

†) Wenn Keim (a. a. O. S. 48) darin, daß man, als Ulm noch nicht erleuchtet genug war, die reformatorischen Prediger Eberlin und Kettenbach mit Gewaltmaßregeln bediente, den besten Beweis erblicken will, daß die kath. Partei in Ulm der evangelischen keine Männer wie Eberlin und Kettenbach habe entgegen stellen können,

mußten ihm das ehrenvolle Zeugniß geben, daß er ein unermüdeter und gewandter Streiter für die Sache Gottes und seiner heil. Kirche war, wie denn auch seinem geistigen Einflusse, dessen er sich auch nach seiner Vertreibung nicht begab, es zugeschrieben wurde, daß selbst am Ende des 16ten Jahrhunderts die Anhänglichkeit an die katholische Kirche in Geislingen noch nicht erloschen war, wenn gleich Oswald schon im Jahre 1531 aus Geislingen vertrieben wurde. Von da habe er sich nach Günzburg und von dort nach Ueberlingen begeben, wo er als plebanus im Jahre 1542 gestorben seyn soll*).

Paul Beck, aus dem Städtchen Munderkingen an der Donau gebürtig, studirte in Heidelberg und war daselbst für die Neuerungen gewonnen worden. Da er als ein brauchbares Werkzeug sich erwies, so wurde ihm eine Kaplanei in Heidelberg übertragen. Als darauf seine Vaterstadt selber der Neulehre sich willfährig zeigte, wurde er zum Pfarrer daselbst (1524) ernannt**), aber bald wieder (1526), da die Stadt sich von der Reformation abwandte, wahrscheinlich auf Befehl des schwäbischen Bundes seiner Stelle entsetzt. Als im Jahre

---

so sollte er auch Oswalds Thätigkeit, welcher protestantischer Seits nur durch Gewaltübung ein Ende gemacht werden konnte, mit dem gleichen Maße messen und deßhalb bekennen, daß, von Beck zu schweigen, nicht einmal der berühmte A. Blaurer sich habe mit Oswald messen können. Statt dessen billigt Keim die Gewaltübung an Oswald wegen dessen „fortgesetzter Zähigkeit." Keim a. a. O. S. 250.

*) Weyermann N. Nachr. S. 384. — Auf eine briefliche Anfrage hatte der Hr. Stadtpfarrer zu Ueberlingen, Dr J. N. Müller, die Güte, uns mitzutheilen, daß die dortigen Sterbebücher bloß bis zum Jahre 1597 zurückgehen, daß er aber in einem alten Manuscript die Notiz gefunden habe, daß unter den im Jahre 1541 durch die Pest hinweggeraffteu Personen auch der Pfarrer Georg Oswald gewesen sei.

**) Weyermann N. Nachr. S. 16.

1526 sein Freund und Landsmann Conrad Sam zur Consolidirung der reformatorischen Bestrebungen nach Ulm berufen worden war und der ehrsame Rath daselbst das Seelenheil der Geislinger in Berathung gezogen hatte, welche mit der Anstellung eines Prädikanten in Geislingen endigte, so wurde auf den Rath Sams Beck dazu ernannt, als welcher er auch auf der Berner Disputation 1528 erschien. Im Jahre 1531 ward er zum evangelischen Pfarrer in Geislingen befördert, in welchem Jahre er bei der durch den von Ulm beorderten Reformator Ambros Blaurer in's Werk gesetzten Säuberung von den „papistischen Gräueln" als williger Helfer mitwirkte.

Als aber gegen das Jahr 1539 die Ulmer von der zwinglischen Lehre ab sich wieder der lutherischen zuwandten, so wurde Beck als zwinglisch gesinnter Prediger entlassen. Beck nahm vor dem Rathe in Ulm selber Abschied mit dem Beifügen, er wolle nach Eßlingen ziehen, wo er auch 1546 noch lebte. Es scheint, Beck habe sich über seine Entlassung gar leicht trösten können, mußte ihm doch seine widerrechtliche Berufung nach Geislingen bei jedem Schritte unter den Füßen brennen. Ueberdieß gab ihm der Ulmer Rath zur Belohnung für treu geleistete Dienste fortan wöchentlich einen Gulden Provision und quartaliter zwei Imi (1 Schäffel 4 Sri württemb.) Veesen *).

4. Fortschritte der Reformation in Geislingen.

Nachdem die ebenso berechtigten als dringenden Vorstellungen Oswalds beim Ulmer Rathe bezüglich der Anstellung des Prädikanten Beck zu dem erwünschten Ziele nicht geführt hatten, so rief Oswald die Hülfe des Bischofs von Konstanz an, in dessen Diözese Ulm mit Gebiet gehörte. Da der Bischof ohnedem gegen Ulm zu klagen hatte, so nahm er diese Klage Oswalds hinzu, um sie auf dem Bundestag in Donauwörth (Juni 1527) vorzutragen. Die Bundesstände erklärten in Folge der

*) Weyermann a. a. O.

bischöflichen Beschwerde sofort (26. Juni) an Ulm: es erregt kein kleines Mißfallen, daß es den Aufforderungen in Ulm und auch seinen eigenen Versprechungen entgegen den Geislingern wider ihren Willen einen so leichtfertigen, ungelehrten verführerischen Prädikanten gesetzt habe, der als ein sondrer Ursächer und Aufwiegler dem vergangenen Bauernaufruhr verwandt gewesen und dessen Verhaftung daher befohlen worden sei, ja der jetzt noch als des Bundes Feind mit ihnen, den Botschaftern des Bundes anstatt gemeiner Städte, nicht ausgesöhnt sei. Er solle demnach sogleich abgeschafft werden.

Diese Weisung nahm der Ulmer Rath sehr übel auf und antwortete: Beck sei kein Aufrührer, wie dieß in schriftlichem Zeugnisse bewiesen werden könne, man habe also auch durch seine Annahme das dem Bund gegebene Versprechen nicht gebrochen, daher er auch nicht verdient, so hitziger und harter Weise angezogen zu werden. Auf des Bischofs Anklage sei gar nicht zu gehen, da er auch in der Klage wegen Schmälerung seiner Gerichtsbarkeit in Ulm nicht bei der Wahrheit geblieben sei. Er möge gewiesen werden, Ulm in Ruhe zu lassen. Der wahre Aufrührer sei Oswald, der die Gemüther wider einander hetze und dem Rathe ungehorsam sei. Beigelegt war der Vertheidigungsschrift des Ulmer Rathes eine Verantwortung Becks selber (v. 30. Juni 1527), aus welcher hervorgeht, daß er am Schlusse des Jahres 1524 von Amtmann, Bürgermeister und Gemeinde in Munderkingen auf ein Jahr als Prediger angenommen und im Jahre 1526 entlassen wurde, „aus Befehl“ (des schwäbischen Bundes), wie ihm gesagt wurde, oder wegen der Verläumdung der Pfaffen und Mönche, wie er glaubt; daß er ferner nie mit einem Bauern von den Aufrührern verkehrte, im Gegentheil sie in seinen Predigten hart strafte*), daß er bei der Annäherung der

*) Das konnte Luther seiner Schrift gegen die Bauern wegen mit noch mehr Nachdruck von sich behaupten, und dennoch hatte er vorher in einer Schrift die Bauern gegen die andern Stände aufgehetzt.

Bauern wie ein anderer geborner Bürger mit gewappneter Hand zur Beschützung der Stadt zur Gemeinde lief, von der auch nicht ein Einziger wegen Betheiligung um einen Heller gestraft wurde, außer etliche Metzger, welche den Bauern das geraubte Vieh abkauften. Beck erbietet sich in dieser Schrift zu einer Disputation über die Sache deutsch oder lateinisch; er wolle Antwort geben, wenn man ihn gleich als ungelehrt ausschreie, ohne daß freilich ein Gelehrter bis jetzt sein Glück an ihm habe versuchen mögen.

Die Botschafter des schwäbischen Bundes gaben eine kurze Antwort (4. Juli): sie hätten nicht geglaubt, daß man ihr Schreiben für hitzig halten könne, aber auch nicht, daß man den Prädikanten gegen ihr Begehren enthalten werde. Die Nachrichten seien vom Bischof, dem aber Ulm nicht so viel glaube als dem vermeinten Prädikanten; man werde die Antwort, sie auf ihrem Werth oder Unwerth beruhen lassend, dem Bischof schicken und weiter nachdenken, was zu thun. Die Angelegenheit fand dann ihre Lösung dadurch, daß die in Nördlingen versammelten Städte und andere Stände gegen Erkenntnisse des Bundes in Glaubenssachen protestirten *). Das war freilich ein einfacher Weg: Protestation gegen die Reichsgesetze und Protestation gegen den Bischof als den Wächter der kanonischen Gesetze, somit Genehmigen und Verwerfen nach eigener Willkür.

Da Oswald nun einsah, daß seine Berufungen an den Ulmer Rath und an den schwäbischen Bund zu keinem erklecklichen Ziele führten, so stellte er sich auf den geistigen Kampfplatz und versuchte durch seine Predigten der Neuerung in seiner Gemeinde entgegen zu arbeiten und die treuen Gläubigen in der Anhänglichkeit an die Kirche zu stärken. Er griff den Feind in seiner Herzmitte, in der Lehre vom Abendmahle an, dessen göttliches Wesen die Zwinglianer durch ihre verwegene Exegese zu einer puren Allegorie herabgewürdigt hatten.

*) Keim a. a. O. S. 147 ff.

Beck vermeinte seinen Gegner am besten dadurch entwaffnen zu können, daß er denselben mit Genehmigung des Ulmer Rathes zu der im Frühjahre 1528 in Bern veranstalteten Disputation einlud*), wohin auch der berühmte Dr. Eck wegen des kräftigen Schutzes, den er dem von den Ulmer Prädikanten verfolgten Franziskaner Prediger Johannes Ulrici von Kaisersberg hatte angedeihen lassen, von dem Haupte der schwäbischen Zwinglianer Konrad Sam geladen war**). Oswald glaubte aber, seine Zeit und seine Kraft schätzbarer verwenden zu müssen, als allen möglichen damals so sehr beliebten Disputationen, die immer nur den Charakter nutzloser, weil rechthaberischer Zänkereien trugen, nachreisen zu sollen. War er doch bezüglich der katholischen Glaubenslehre auch bis zum letzten Jota mit sich in vollständiger Klarheit, so daß es für ihn neuer dießfallsiger Erwägungen, besonders solcher welche die Gegner anregten, ganz und gar nicht bedurfte. Um etwaige Feststellung und weitere Begründung der Irrlehre aber hatte er sich nicht zu bekümmern und von etwaiger Versöhnung der Gegner von solchem Boden aus konnte für einen entschiedenen katholischen Theologen ohnedieß keine Rede seyn.

Nachdem Beck von Bern zurückgekehrt war und gefunden hatte, daß Oswald indessen in unablässiger Belehrung und Bestärkung seiner Gläubigen gearbeitet hatte, und gar keine Lust bezeugte, ihn in Verbreitung der Irrlehre unbehelligt zu lassen, so ermannte sich Beck zu einer Denunciation Oswalds beim Ulmer Rathe, bei welchem denn auch schon am 27. April 1528 eine Klagschrift gegen Oswald einlief***). Vor Allem beschwerte sich Beck darüber, daß der Pfarrer seine Lehre, die doch nicht seine, sonders Gottes Sache sei, widerfechte. Er

*) Weyermann, N. Nachr. S. 16.

**) Keim a. a. O. S. 104 ff. 141 ff.

***) Gesammelte Manuscripte zur Ulmischen Kirchen- und Reformationsgeschichte v. J. 1373—1727 (in der Ulmer Stadtbibliothek) Fol. 64.

man ihn zwar auf der Kanzel nicht, allein er schreibe gerade diejenigen Lehren, welche er vortrage, Ketzern zu, und sage dabei, daß sie auch heutzutage wieder aufkommen. Dadurch bringe der Pfarrer sie bei dem Volke in das Geschrei der Ketzerei, die er zu fliehen ermahne, daher etliche ihren Söhnen, wenn er, Beck, predige, das Haus verschließen. Oswald absolvire die nicht, die im Spital zur Predigt gingen — freilich er mahnte stark genug davon ab: eher soll man von Vater und Mutter gehen und aus dem Dienst laufen, mahnte er die Beichtenden, als in die protestantische Kirche gehen.

Diesen vermeintlichen Verbrechen fügte Beck noch einen Auszug aus Oswalds Predigten bei*): Oswald lehre, daß alle Kirchengebräuche recht seien, weil der heilige Geist die Kirche regiere; daß der Glaube ohne die Werke nicht selig mache; daß der kein Christ sei und nicht selig werde, der nicht beichte, der die sieben Sakramente und die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in der Hostie und das Fegfeuer nicht glaube und die Messe nicht annehme; daß die Fürbitte Mariens und der Heiligen im Worte Gottes gegründet sei; dagegen predige er, die Evangelischen heißen die Jungfrau Maria eine Frau wie andere Frauen und wie eine Radspinnerin, und das heil. Sakrament einen Rübenschnitz**).

Es war uns überaus interessant, aus dem Munde des Feindes selber die „verbrecherische" Lehre Oswalds zu erfahren, an der wir zur Stunde noch als treue Katholiken halten, wie wir nicht minder die Mahnungen Oswalds als gerecht und in einer gesunden Kirchendisciplin gelegen anerkennen müssen. Freilich mochte dieses Vorgehen Oswalds dem Prediger Beck schon um deßwillen als ganz ungerechtfertigt erscheinen, als Beck nur seine Lehre für Gottes Lehre und seine Einfälle für Wirkungen des heil. Geistes anzusehen so bescheiden war.

---

*) Gesammelte Manuscripte ꝛc. Fol. 63 f.

**) Schmid und Pfister, a. a. O. S. 117 ff. Keim, a. a. O. S. 147 ff.

Der Ulmer Rath ließ Oswald und Beck vor sich bescheiden. Da sich auch Oswald beschwerte, daß Beck nicht weniger gegen ihn predige, was dieser „vom Eifer Gottes getrieben und durch die Materie dazu geleitet“, gethan zu haben eingestand, Oswald sofort aber jede Verantwortung über seine Lehre, welche ihm der Rath zumuthen wollte, rund von sich abwies, da er nach kaiserlichen und kirchlichen Gesetzen sich vor Laien über Glaubenssachen nicht zu verantworten habe, so ließ es der Rath, weil er sich in dieser Sache weder jetzt noch je vorher als Richter erkannt habe (was nach dem Vorausgegangenen eine offenbare Unwahrheit war), bei dem Befehl bewenden, daß sich beide „schiedlich und friedlich“ miteinander halten und nur das predigen sollen, was sie mit göttlicher Schrift beweisen können (worin doch abermals ein richterlicher Spruch liegt). Dieser Erklärung, welche aus Vorsicht wegen des schwäbischen Bundes und wegen der immer schwieriger werdenden Geislinger Bevölkerung entsprang, fügte der Rath schließlich bei, er wolle auch jetzt der Sache weiter nachdenken und demgemäß weitere Entschließungen fassen. Das Nachdenken des Raths dauerte bis zum Jahre 1531, in welchem die gewaltthätige Reformirung Geislingens und die Entfernung Oswalds beschlossen wurde. Da diese Gewaltübung vom Boden der neuen Ulmer Kirchenordnung ausgeführt wurde, so haben wir zuerst letztere in Betracht zu ziehen.

IV.

Ueber das Werk Alois Schmid's:

„Wissenschaftliche Richtungen auf dem Gebiete des Katholicismus in neuester und in gegenwärtiger Zeit."

Es ist bekannt, daß ein Franzose uns den Vorwurf macht: die deutsche Philosophie sei eine Vorrede geblieben, zu der noch immer das Buch fehle. Bis zur gewissen Grenze hat der Mann Recht. Namentlich wurde seit den letzten Decennien viel über Philosophie und deren Verhältniß zu den übrigen Wissenschaften geschrieben und gestritten; und doch wäre eine Philosophie selbst, wären neue philosophische Wahrheiten und deren selbstständige systematische Begründung sicherlich willkommener und fruchtbarer gewesen. Wir leugnen es nicht, daß die Wirrung der doctrinellen Gegensätze zunächst eine principielle Orientirung auf diesem Gebiete nothwendig macht; aber auch das muß, nachdem der Boden geebnet, sein Ziel haben und kann nur als Einleitung dienen. Die Hauptsache bleibt immer das eigentliche System, der neue Grund- und Aufbau eines philosophischen Lehrgebäudes von positiven Principien aus, gegenüber der vorherrschend negativen Strömung der Zeit.

Darum lautet von vielen Seiten die nicht unbegründete Aufforderung: genug des Philosophirens über die Philosophie,

gehen wir zur Philosophie selbst über — in mediam rem! So ist Beispiels halber seit Sokrates bis zur unmittelbaren Gegenwart über das Verhältniß der menschlichen Vernunft zur Wahrheit und deren Erkenntniß fast bis zum Ueberdrusse verhandelt worden. Als Kant seiner Zeit eine „Kritik der Vernunft" als unabweisbares Bedürfniß erkannte, war er gewiß in seinem Rechte; nachdem aber schließlich die Kritik selbst als das System erschien, hat er hiermit vielleicht gegen seinen Willen jenen Zersetzungsprozeß in die Wissenschaft eingeführt, an welchem sodann mehr denn ein halbes Jahrhundert krankte. Es ist daher sehr zu wünschen, daß die Krisis, welche in der neuesten deutschen Philosophie eintrat und deßhalb mit Recht die Kritik herausforderte, ein günstigeres Resultat habe, ehe die besten Kräfte sich bei Lösung der Vorfragen erschöpfen, ohne zum eigentlichen Ziele zu gelangen.

Dessenungeachtet kennen wir bei dieser unserer entschiedenen Ueberzeugung von dem Bedürfnisse einer wirklichen katholischen Philosophie das alte Wort: „contra principia negantem disputari non potest." Consequenter Weise wissen wir gewiß auch die Principienfragen einer Wissenschaft vollkommen zu würdigen. Nur Eines bezweifeln wir, durch die Geschichte belehrt, ob es nämlich eine moralische Möglichkeit sei, daß in diesem Punkte je eine vollständige Harmonie der Parteien eintrete, und ob darum vor dieser Einigung nicht zur Wissenschaft selbst geschritten werden könne und solle. Die Zeit mag unsere Ansicht rechtfertigen oder widerlegen.

Doch wie man darüber auch denken und sich die Sache zurechtlegen mag, freuen wir uns, heute über ein Werk referiren zu können, welches Professor A. Schmid in Dillingen unter obigem Titel bei Lentner in München erscheinen ließ. Der Hr. Verfasser hat sein Buch sichtbar nicht „sanguinis aestu calens" geschrieben. Vielmehr erscheint uns dasselbe als eine Art letzten Versuchs zur Versöhnung der wissenschaftlichen Gegensätze auf katholischem Gebiete. Es ist die Frucht ernster und

gründlicher Studien, frischen Geistes und großer Gelehrsamkeit; weit entfernt, nur die Differenz in den gegenseitigen Anschauungen zu betonen, finden wir auch einmal die Berührungspunkte gebührend hervorgehoben — wohl das einzige Mittel, um die bestehende Kluft nicht noch klaffender zu machen und nach Umständen die Wahrheit zu beschädigen. Ob aber der Hr. Autor bei Lösung dieser schwierigen Aufgabe überall richtig gesehen habe: dürfte auch für den unbefangensten und wohlwollendsten Leser eine Frage geblieben seyn.

Der erste Theil des Werkes hat einen vorherrschend thetischen und historischen Charakter. Mit großer Klarheit und Sachkenntniß werden die vorzüglichsten Systeme einer katholischen Philosophie der Neuzeit weniger nach dem Buchstaben, als nach ihrem Geiste in bestimmten Zügen plangelegt. Der Hermesianismus, Güntheranismus und Traditionalismus, aber auch die Theosophie Baader's, die katholische Tübinger Schule (vor Allem Staudenmaier und Kuhn), sowie endlich die s. g. neuscholastische Richtung müssen nacheinander die Revue passiren. Protestantische Geschichtschreiber der Philosophie können hier die Ueberzeugung gewinnen, daß man seit Decennien innerhalb der katholischen Kirche auch in speculativer Beziehung nicht schlief, sondern daß allenthalben sich neues Leben regt. Mit besonderer Vorliebe und eingehend finden wir die theosophische Richtung Franz Baader's behandelt, die Schattenseiten derselben dagegen kaum angedeutet. Der Herr Autor schließt sich, wie sich später zeigen wird, den religionsphilosophischen Grundanschauungen des verstorbenen Münchener Philosophen geradezu an. Nicht minder werden nach freier Conception die zerstreuten religionsphilosophischen Arbeiten des berühmten Dogmatikers Kuhn in Tübingen nach ihren leitenden Grundgedanken und ihrem innern Zusammenhange vorgeführt, was den vielen Verehrern dieses gründlichen Gelehrten sicherlich nicht ohne Interesse seyn wird. Ueberhaupt haben Baader und Kuhn, sowie beziehungsweise Frohschammer auf die wissenschaftliche Ueberzeugung Schmid's sichtbaren Einfluß geübt. Wir sprechen hier-

durch keinen Vorwurf aus, sondern constatiren nur eine Thatsache, ohne die relative Selbstständigkeit unseres Philosophen in Abrede zu stellen.

Aber auch die Patristik und Scholastik wird mit Achtung behandelt. Der Hr. Verfasser fordert mit Kuhn auf, in die verlassenen königlichen Pfade der altkirchlichen und mittelalterlichen Philosophie und Theologie wieder einzutreten; „mit kritischem Geiste indeß solle dieß geschehen.“ Aehnlich, wie ehedem die alten katholischen Forscher der heidnischen und mohamedanischen Philosophie gegenüber verfuhren und sich selbst untereinander kritisirten, müsse auch in der Jetztzeit vorgegangen werden. Des heil. Thomas „wahrhaft katholischer Freisinn“ wird als Musterbild hingestellt. In dessen eigenem Geiste Schüler dieses größten Scholastikers zu seyn, müsse als unsere Aufgabe betrachtet werden. Jeder „servilistische Buchstabendienst“ schlage zum Verderben aus. Die Thomisten werden wohl hiegegen erwidern, daß sie daraus nichts Neues erführen. Auch sie streben einen „Fortschritt“ auf der Basis des Meisters an, auch sie üben „Kritik“ und wissen, daß in der Wissenschaft nichts so sehr vor Einseitigkeit schützt, „als ein gründliches historisches Studium“; sie haben sogar dasselbe bezüglich der Philosophie in der Neuzeit am meisten angeregt. Aber trotz alledem wissen sie sich hinsichtlich des „Wie“ dieses Fortschritts von manchen der neuern katholischen Philosophen in Deutschland toto coelo getrennt. Der gegenseitige Parteistandpunkt ist ein principieller, ein radikaler, ein bewußter. Die „Neuscholastiker“ in Deutschland stellen sich nicht blind in die Fußstapfen ihrer Väter, sondern leben der Ueberzeugung, daß sie namentlich durch mehrere neuere Werke ihren philosophischen Standpunkt auch wissenschaftlich gerechtfertigt und den ältern wie neuern Gegnern gegenüber auf „kritischem“ Wege sicher gestellt haben. Sie werden sonach wahrscheinlich das gebotene Heilmittel als entbehrlich bezeichnen.

Polemischer und kühner noch ist der zweite Theil des

Schmid'schen Buches. Eine Reihe von „Controversfragen", welche das Mark der Wissenschaft berühren, wird zur Sprache gebracht. Die erste Linie eröffnet das Problem „des mittelbaren und unmittelbaren Erkennens — des strikten Wissens und des Vernunftglaubens." Ein Abschnitt voll trefflicher Wahrheiten, aber unseres Erachtens auch nicht frei von manchen Vorurtheilen und ungerechtfertigten Anklagen. Auch den Alten war die Gleichberechtigung des unmittelbaren und mittelbaren oder demonstrativen Wissens wohl bekannt. Induktion und Deduktion gelten von jeher unter wechselnden Namen als gleichnothwendige Erkenntnißwege, die sich gegenseitig fordern, ergänzen und controliren; nur daß in manchen Jahrhunderten einer oder der andere dieser Wege vorherrschend, aber nicht exclusiv betreten wurde. Gratry und Kleutgen haben dieß klar nachgewiesen. Aber trotzdem braucht man sich nicht gerade für die Annahme eines „unmittelbaren Gottesbewußtseyns" im Sinne des Hrn. Autors zu erklären; noch weniger steht außerdem zu befürchten, „daß das ontologische Gottesargument dem cosmologischen zum Opfer gebracht werden müsse." Nichts weniger, als dieß. Daß auch die Scholastiker in einer andern, sehr tiefsinnigen Bedeutung von einem unmittelbaren, angebornen Gottesbewußtseyn sprechen, ist bekannt. Ebenso betonen sie bei jeder Gelegenheit die Concurrenz des göttlichen und menschlichen Faktors bei allen unsern Erkenntnissen. Das Neue und Epochemachende des Anselm'schen Arguments aber lag nicht in der Berufung auf das „unmittelbare Gottesbewußtseyn", auf das „testimonium animae" nach St. Augustin, sondern in etwas ganz Anderem. — Gleich unbegründet erscheint uns der fernere Vorwurf gegen die „peripatetische Scholastik", daß sie „den Glauben an die Wahrheitskraft der ursprünglichen Menschennatur bloß als dunkle Grundvoraussetzung aller ihrer strikten Beweise" festgehalten habe. Da hatte schon Aristoteles vorgearbeitet. Wohl verlangt er für die mit unmittelbarer Evidenz sich ankündigenden Vernunftprincipien ausdrücklich „πιστις", „Vernunftglaube", freie Anerkennung;

billigen können wir, wenn das logische Identitätsgesetz als Sündenbock bezeichnet wird, welcher dieses Verfahren und hiermit alle dialektische Triebkraft und Bewegung unmöglich mache. Würde der Hr. Verfasser nicht mit den Scholastikern, Gratry, Ulrici u. A. das Denkgesetz der logischen Begründung mit der Kategorie der Causalität, die logische ratio mit der realen causa, die Rationalität mit der Causalität überhaupt verwechseln, so würde seine Anschauung über diesen Gegenstand sicherlich *eine andere* geworden seyn. Und doch sind beide so wenig identisch, daß sie vielmehr sehr oft im umgekehrten Verhältnisse zu einander stehen.

Als brennendste und heftigste Controversfrage begegnet uns ferner in dritter Linie jene über „Freiheit oder Unfreiheit der Wissenschaft in theoretischer Hinsicht“, eine Frage, welche die Parteien seit Jahren in Agitation versetzte, ohne daß es bis jetzt zu einer Verständigung hätte kommen können. Hier nun werden von unserem Philosophen alle Ventile geöffnet. Mit seiner ganzen Schwungkraft und dem Aufgebote *aller* Dialektik tritt er auf, denn er spricht sichtlich mit Ueberzeugung. Auf seine Fahne hat er geschrieben: „Freie, voraussetzungslose Forschung!“ In ihr allein erkennt er Heil für die Zukunft und Ebenbürtigkeit der katholischen Philosophie. Jene aber, welche den Broschürenkampf zwischen Kuhn und Clemens über dieses Thema nicht mit Aufmerksamkeit verfolgen konnten, finden hier ein möglichst treues Bild von dem Ringen dieser Geister entrollt. Die Frage- und Brennpunkte sind überall scharf markirt und der Leser wird mitten auf das Kampffeld versetzt. Hr. Schmid stellt sich offen und bestimmt auf die Seite Kuhn's, geht aber noch weiter und adoptirt in der Hauptfrage die Grundanschauungen Frohschammer's (S. 149).

Er verlangt vor Allem, „daß das Haus, welches wir aufbauen, nothwendig auf dem Boden der modernen Zeit stehe.“ Von ihren Principien dürften wir uns nicht trennen, wenn wir nicht allen Einfluß auf das Jahrhundert verlieren wollten.

Es genügt ihm also nicht, wenn man den altchristlichen Principien treu bleibt, und von diesen aus alle Resultate der modernen Wissenschaft, falls sie begründet sind, verwerthet, dagegen die unbegründeten widerlegt; sondern er will auf durchaus neuen Fundamenten fußen, will keinen neuen Wein in alte Gefäße gefüllt wissen. Demnach vertheidigt er „das Princip der freien, voraussetzungslosen Forschung", wodurch allein Cartesius der Vater der neuern Philosophie geworden. Nichts sei irrthümlicher, denn die Ansicht: „der Cartesianismus sei philosophischer Protestantismus" *). Der „methodische Zweifel" des französischen Philosophen sei vielfach mißverstanden; nur durch Mißbrauch desselben seien die manchfachen negativen und destructiven Resultate späterer Systeme erzeugt worden. Demgemäß wäre es endlich an der Zeit, von ihm den umfassendsten richtigen Gebrauch zu machen. „In allen Wissenschaften müsse er angewendet werden", sowohl von Gläubigen als Ungläubigen; Alles müsse dessen Feuerprobe bestehen, um daraus das reine Gold einer sicheren und unbezweifelbaren Gewißheit zu gewinnen. Nur hierdurch sei es möglich, daß eine selbstständige Philosophie neben der Theologie erstehe, ohne Abhängigkeit der erstern von der letztern. So erst würden beide zu freien Bundesgenossen, welche sich gegenseitig Dienste leisten. „Jede Zeit habe ihren besondern Charakter, ihre besondern Tendenzen und Anschauungen. Die mittelalterliche Zeit strebte mehr in's Uebernatürliche, die neuere Zeit mehr in's Natürliche." Diesem Bedürfnisse müsse entsprochen werden. „Die Wissenschaft müsse schlechthin frei seyn, sofern sie einen induk-

*) Bekanntlich hatte auch Kuno Fischer in Jena, zur Zeit seiner akademischen Lehrthätigkeit in Heidelberg, die Behauptung aufgestellt, der Cartesianismus sei ein Zeichen „philosophirenden Protestantismus", ja sogar die Entdeckung Amerika's durch Columbus sei „eine protestantische That" gewesen, wurde aber vor Allem deßhalb auf Veranlassung des protestantischen Landesconsistoriums gemaßregelt. Auch diese Behörde wehrte sich gegen die „Zweifel."

tiven, apologetischen Charakter haben soll." Dann erst beginne die Arbeit der Deduction, von welcher die Scholastik vorherrschend Gebrauch gemacht. In diesen und ähnlichen Variationen wird das Thema von der Freiheit der Wissenschaft behandelt, nach allen Gesichtspunkten durchgeführt, sowie gegen Einwürfe sicher zu stellen gesucht. Der Hr. Verfasser trennt sich also hier vollkommen von den Vertretern der „peripatetischen Scholastik" und leugnet, „daß das Heil, die Wiedergeburt und der Fortschritt der kirchlichen Wissenschaft nur von einem offenen und feierlichen Bruche mit den Principien der modernen Philosophie und von einer unumwundenen Rückkehr zu den philosophischen Principien der Vergangenheit erwartet werden könne." Wir unsererseits haben dabei bloß das Bedenken, ob unser Forscher sich über den „Cartesischen Zweifel" selbst nicht etwas zu wenig Zweifel gemacht habe. Sollte der letztere wirklich so unschuldiger Art seyn und in ihm, trotz seiner anerkannten relativen Berechtigung, nicht bereits der natürliche Keim für die meisten spätern philosophischen Systeme gefunden werden können*)? Täuscht nicht Alles, so wäre gerade hier vorerst eine strenge Kritik und Sichtung nothwendig.

Indessen gehört der Begriff der menschlichen Freiheit überhaupt zu den schwierigsten, war von jeher der Zankapfel der Gelehrten und wurde im öffentlichen Leben am meisten mißbraucht. Mit Feuer läßt sich nicht spielen, und auf glühendem Boden gewinnt man nicht leicht einen festen Tritt. Ohne je-

---

*) Man vergleiche zur genaueren Orientirung unter Andern Deutinger: Das Princip der neuern Philosophie und die christliche Wissenschaft. Regensb. 1857. — Auch Thilo hebt neuerdings in der „Zeitschrift für exacte Philosophie" ꝛc. (III, 121 u. ff.) den Mangel des religiös-sittlichen und freien Moments in der Cartesischen und spätern Philosophie, gegenüber der stereotypen „Denknothwendigkeit, Vernunftevidenz" ꝛc. hervor. Man kann diesen Vorwurf billigen, ohne daß man im Uebrigen den Herbart'schen Standpunkt zu theilen braucht.

doch dem modernen, oft übertriebenen Cultus der „Wissenschaft" zu huldigen, ohne in dieser das einzige Heil aller Nationen zu erblicken, wird jeder Tieferschauende anerkennen müssen, daß die Wissenschaft ihrer Idee nach allerdings frei ist. Aber sie ist bloß gerade so frei, als der Mensch selbst, dessen Werk sie ist. Nun ist die menschliche Freiheit eine relative, keine absolute; sonach auch die Wissenschaft kein Gott, vor dem wir niederfallen und anbeten müßten. Freiheit ist nicht identisch mit Zügellosigkeit, die vor keiner höheren Autorität sich beugt. Wie vielmehr die höchste bürgerliche Freiheit nicht in jenen Staaten blüht, in welchen Anarchie herrscht, sondern dort, wo die besten, vernünftigsten Gesetze bestehen und allgemein geachtet werden, dort, wo ein intelligenter und unparteiischer Richterstand unbefangen der Wahrheit zu ihrem Rechte verhilft, ohne daß hierbei die öffentliche Stimme erstickt wird: so auch ähnlich in geistigen und vor Allem religiösen Dingen. Das erkannte in letzterer Hinsicht selbst Schelling an. Es kann nämlich wohl keine Frage seyn, daß der Mensch bei Anwendung aller seiner Kräfte, mithin nicht bloß des Willens, sondern auch der Intelligenz, frei ist und frei seyn muß. Er soll mit dem Aufgebote aller seiner Potenzen nach der Wahrheit, nach der ewigen Weisheit forschen, um täglich im Reiche der Natur, des Geistes und der Geschichte neue Wahrheiten zu entdecken. Treu soll er auf diesem inventiven Wege die unwandelbaren Gesetze des gesunden menschlichen Denkens und Erkennens wahren; sie täuschen nicht. Aber weil eben unser Erkennen ein freier Akt ist, sind wir auch für die Folgen verantwortlich. Frei in der Aktion, verfallen die Resultate der Kritik. Einem dreifachen legitimen Gerichtshofe haben wir in der Wissenschaft Rede zu stehen: unserm eigenen Gewissen, der öffentlichen Kritik von Seite anderer Gelehrten, sowie endlich bei Offenbarungswahrheiten, in religiösen und heilsökonomischen Fragen der höheren kirchlichen Lehrautorität. Widrigenfalls kommt es nicht zu dem angestrebten und in der That nothwendigen „Fortschritte", sondern zu immer größerer Verwirrung.

Diesem gegenüber hält Hr. Schmid eine doppelte Buchführung offen. Nachdem er sich abgemüht, um die Nothwendigkeit einer vollständigen Emancipation der Vernunft vom Glauben, der Philosophie von der Theologie nachzuweisen; nachdem er die mittelalterlichen Philosophen getadelt, weil sie immer „den Standpunkt des ganzen, ungetheilten Menschen vorkehrten", und verlangten, daß auch in der Vernunftwissenschaft „der Mensch zugleich ein gläubiger Christ sei"; nachdem er sich also auf das bestimmteste für einen Dualismus zwischen Philosophie und Theologie ausgesprochen — sehen wir ihn S. 231 u. ff. eben so entschieden für einen philosophischen Monismus eintreten. Die prägnanteste Stelle lautet wörtlich:

„Allen bisherigen Darlegungen — so könnte entgegnet werden — liegt ein Dualismus zu Grunde, dessen Zeit ohne Zweifel schon vorbei ist; ein Dualismus zweier Wahrheiten, zweier Offenbarungen, zweier Grundwissenschaften, zweier Erkenntnißlichter. Dieser Dualismus charakterisirt eine abgelaufene Weltepoche; wohl mag er noch seine Schatten hereinwerfen in die philosophische Wissenschaft der gegenwärtigen Tage, beherrschen wird er sie niemals mehr. Auf dem positiven Standpunkte hat dieser Dualismus allerdings sein völlig unangestrittenes Recht; die Unterschiede von Natur und Gnade, von natürlicher und übernatürlicher Offenbarung, von allgemein-wesentlicher und dreipersönlicher Gottesnatur u. s. w. werden hier den ganzen Anschauungskreis beherrschen müssen. Die Philosophie ist aber die Wissenschaft der Wissenschaften; den Dualismus einer doppelten Wissenschaft, einer Wissenschaft des Natürlichen und des Uebernatürlichen, hat sie in einer allumfassenden Universalwissenschaft zu versöhnen, auszugleichen und dadurch den Organismus des menschlichen Wissens zu vollenden. Wie der Organismus des göttlichen Wissens nur Einer ist, so ist in Wahrheit auch der Organismus des menschlichen Wissens nur Einer, wenn er auch ein schwaches, im diesseitigen Leben sehr unvollendetes Nachbild des erstern ist. Dieser sich in sich selber abrundende und abschließende Organismus des menschlichen Wissens ist nichts Anderes, als die philosophische Universalwissenschaft. Sie ist der encyclopädische Umkreis aller Wissenschaften und deren reflectirte Einheit; sie

steht also weder in irgend einer Unterordnung, noch in irgend einer Ueberordnung oder Beiordnung. Sie begrenzt alle menschlichen Wissenschaften; wird aber von keiner begrenzt. Sie scheidet Alles und sie einet Alles; hat also weder Etwas über sich, noch unter oder neben sich. Nicht als ob sie alle diese Unterschiede leugnen wollte! Nicht als ob sie den specifischen Unterschied der christlichen und der allgemein-religiösen Offenbarung in Abrede stellen wollte! Nicht als ob sie den Supranaturalismus des Christenthums irgendwie verflüchtigen wollte, sei es in rationalistischer oder mystischer Weise! Keineswegs; nur fallen all diese Unterschiede in den Umkreis der menschlichen Wissenschaften, also auch in den Umkreis der philosophischen Universalwissenschaft. — Einer solchen Auffassung werden wir uns nicht zu widersetzen, wir werden uns mit derselben nur auseinanderzusetzen haben. Mit dem Dualismus der scholastischen Auffassung steht sie nicht in einem wesentlichen, principiellen Gegensatze, wenn sie klar erfaßt und klar durchgeführt wird."

Das ist ganz die Sprache Baader's und für den ersten Blick sehr plausibel. Bei genauerer Erwägung jedoch erscheint dieselbe unstichhaltig, so einladend es auch für begabtere Geister lauten mag, wenigstens mit Halbgötterblick den Organismus aller Wissenschaften zumal zu überschauen. In concreto wird allerdings jeder einzelne Mann der Wissenschaft, welcher sich eine gründliche und universelle Weltanschauung nach harter Geistesarbeit geschaffen hat, nicht jedesmal im Stande seyn, sich immer die Quelle und den Weg seines Erkenntnißprocesses präsent zu erhalten. Das Resultat steht in ihm lebendig als einheitliches Ganzes, bei welchem von Einem Mittelpunkte aus die Radien leicht nach allen Seiten gezogen werden können; er hat ein System im Allgemeinen, ähnlich dem berühmten „Webermeisterstück" nach Göthe's Auffassung. So schufen z. B. Augustin und Anselm von Canterbury eine „christliche Wissenschaft" im Gegensatze zur „heidnischen" überhaupt, ohne daß die Grenzlinien zwischen Philosophie und Theologie u. s. w. ganz genau gezogen wurden. Das göttliche und menschliche Moment, der Christ und der Mensch durchdrangen sich zu einem lebensvollen

Ganzen (ähnlich dem Gottmenschen), um die „sapientia christiana“ zu pflegen und zu fördern. Was aber im Leben geeint ist, was hier in, mit und für einander besteht, muß die Theorie in abstracto auseinander halten, weil der Mensch nicht Alles zugleich zu behandeln und mit Einem Blicke zu überschauen vermag. Ueberhaupt hat von jeher die strenge Unterscheidung weit weniger in der Wissenschaft geschadet, als die Vermengung. Dieses Bedürfniß mußte und muß überall da am meisten hervortreten, wo der menschliche Geist sich in alle Gebiete versenkt, die Erkenntnißobjekte nach den verschiedensten Seiten, Stand- und Gesichtspunkten betrachtet. Da beginnt das Geschäft der Special-Systematik, wie z. B. im 12ten und 13ten Jahrhunderte und in der Gegenwart, wo wir sogar neue Wissenschaften erstehen sehen. Hiermit steht aber auch stets in Verbindung die Schöpfung einer bestimmten Terminologie, die man selten ungerächt umstürzt, wenn sie auf Gründen beruht.

Wenn daher der Verfasser plötzlich eine ganz neue Sprache spricht, im Widerspruche mit seinen vorausgegangenen Untersuchungen, wo er sich dem gewöhnlichen Sprachgebrauche accommodirte, so läßt sich diese scheinbare Inconsequenz lediglich zufolge der Durchbrechung der stehenden Terminologie erklären. Und so ist es. Nur unter einer zweifachen Voraussetzung hat der Hr. Autor Recht: falls man nämlich erstens die Philosophie in der weitesten Bedeutung von „Universalwissenschaft“, von Gesammtwissenschaft auffaßt; und falls man zweitens Natur und Gnade gleichfalls im universellsten Sinne deutet, hiedurch aber deren specifische Differenz mehr oder weniger, wenn auch wider Willen, neutralisirt. Weder die eine noch die andere dieser Voraussetzungen finden wir aber im Buche genügend erhärtet.

Wohl ist das Gemeinsame aller menschlichen Wissenschaften, daß sie eine menschliche Wissenschaft sind. Das ist das Allge-

meine, das genus proximum; unter diese Kategorie fallen sie alle, in ihren „Umkreis“ sind sie sämmtlich eingeschlossen. Dadurch unterscheidet sich keine von der andern. Folgerichtig bildet die sog. Wissenschaftslehre, welche indessen nicht identisch mit Philosophie ist, allerdings in einer Hinsicht den Schlüssel zum eigentlichen Verständnisse aller einzelnen Wissenschaften ohne Ausnahme. Ohne Wissenschaft vom Wissen selbst, dessen Entstehung, Methode, Principien, Grade u. s. w. bleibt für uns Alles ein Buch mit sieben Siegeln, eröffnet sich uns niemals das Heiligthum der einzelnen wissenschaftlichen Disciplinen, fehlt das Bindeglied, ist keine wissenschaftliche Construktion denkbar; der bloße „gesunde Menschenverstand“ genügt nicht. Um dagegen von einer bestimmten Wissenschaft, mithin auch der Philosophie sprechen zu können, reicht nicht die Kenntniß vom Genus hin, sondern es ist die differentia specifica zu ermitteln; hier in diesem besondern Falle: was die philosophische Wissenschaft oder Philosophie überhaupt zu einer solchen macht, im Unterschiede von allen andern, die nichtphilosophische, nichtspeculative sind, ohne deßhalb aufzuhören auch Wissenschaften zu seyn, ihre vollberechtigte Selbstständigkeit und Ueberzeugungskraft zu haben? Gesetzt die Philosophie wäre „Universalwissenschaft“ in dem Sinne, daß sie den „encyclopädischen Umkreis aller Wissenschaften“ bilden und alle diese als Glieder und Momente einschließen würde: so wäre sie wohl in und mit allen Wissenschaften, sie selbst aber wäre keine mehr. Sie würde der Herr Ueberall und Nirgends, aber eben deßhalb mit ihrer Eigenthümlichkeit verschwunden seyn. Ohne Philosophie gibt es wohl keine wahre und vollendete Wissenschaft, aber sie selbst ist nicht Alles in Allem.

Dagegen könnte man nach einem andern Gesichtspunkte die Philosophie wohl auch „Universalwissenschaft“ nennen, indem es kein Objekt menschlichen Denkens und Erkennens gibt, welches sich ihrem Gesichtskreise absolute entzieht. Alle Gegenstände können auch philosophisch aufgefaßt und behandelt wer-

den*). Soweit die menschliche Vernunft reicht, reicht auch die Philosophie. Wo sie es nicht zur congruenten Erkenntniß bringen kann, muß sie sich aus innern Gründen mit der analogen begnügen. Ebenso bildet die Philosophie als besondere Wissenschaft (neben den andern) mit ihren einzelnen Disciplinen wohl auch ein „organisches" Ganzes, hat ihr Centrum und ihre Peripherie, ist ein in sich einheitlich abgeschlossenes philosophisches System im Gegensatze zur Nichtphilosophie; aber die übrigen Wissenschaften, „deren oberstes Glied" die Theologie seyn soll, machen nicht die „Peripherie derselben" aus, sind keine Trabanten der Einen Omnipotenten. Dieser absoluten Hegemonie wird sich jede gesunde Philosophie ein für allemal begeben müssen. Sie steht mit allen andern in Alliance, borgt von allen, um allen dreifach wieder zu geben, dient allen, um

---

*) Daß die verschiedene Erkenntnißweise und der verschiedene Erkenntnißgrad, bei gleichem Objekte, den vorzüglichsten Eintheilungsgrund für die einzelnen Wissenschaften bildet, wußte mit allen Scholastikern schon der Aquinate. Im ersten Kapitel der Summa erklärt er sich auf das bestimmteste dahin: „Diversa ratio cognoscibilis *diversitatem scientiarum* inducit. *Eandem* enim conclusionem demonstrat Astrologus et Naturalis, puta, quod terra est rotunda; sed Astrologus per medium mathematicum, i. e. a materia abstractum; Naturalis autem per medium circa materiam consideratam. Unde nihil prohibet de eisdem, de quibus *philosophicae* doctrinae tractant, secundum quod sunt cognoscibilia lumine naturalis rationis, etiam aliam scientiam tractare, secundum quod cognoscuntur lumine divinae revelationis. Unde Theologia illa, quae ad *sacram doctrinam* pertinet, differt secundum genus ab illa theologia, quae *pars philosophiae* ponitur." Diese letztere — die Metaphysik — bildet allerdings die philosophische „Centralwissenschaft" aller andern „peripherischen" philosophischen Disciplinen; aber auch nur dieser. Die übrigen Wissenschaften, die nach einem andern Augpunkte gleichfalls mit ihren Disciplinen ein encyclopädisches Ganzes bilden und beschreiben, fallen in andere Umkreise, wenn auch nicht ohne innigen Zusammenhang mit der erstern.

hiedurch ihre absolute Unentbehrlichkeit zu documentiren, hält gute Nachbarschaft, ehrt jeden fremden Rechtsboden, vertheidigt aber auch den ihrigen im Bewußtseyn ihrer von Gott verliehenen Mission. Daher weiht Augustin „sein ganzes Leben der Philosophie", und mit ihm die Erleuchtetsten aller Jahrhunderte, *ohne* in derselben „die Wissenschaft der Wissenschaften" *zu erkennen*. Eine solche gibt es nach unserer Ansicht nicht im Sinne des Hrn. Verfassers, wenn es auch eine νοησις νοησεως gibt, mit welcher sich die Erkenntniß- und Wissenschaftslehre abzufinden hat. Ohne diese letztere keine gründliche wissenschaftliche Construktion überhaupt, mithin auch kein theologisches System, welches gut, aber auch herzlich schlecht seyn kann, ohne daß die Offenbarungswahrheit als solche darunter leidet. Insofern ist allerdings auch die Theologie „eine menschliche Wissenschaft", und darum dem Irrthum unterworfen. Der Dogmatiker ist nicht identisch mit Dogma, der Theolog ist kein Theos — das ist klar. Nur Eines können wir nicht anerkennen: daß die christliche Theologie, weil sie auch „eine menschliche Wissenschaft", deßhalb ein Glied der Philosophie sei; aus dem einfachen Grunde nicht, weil Philosophie nicht gleichbedeutend mit „menschlicher Wissenschaft" überhaupt ist, und das Offenbarungswissen auf andern Fundamenten und Motiven ruht.

Hinkt also die eine Voraussetzung, wodurch das punctum saliens der ganzen Schrift gestützt werden soll, so auch die andere. Wir konnten uns beim besten Willen nicht überzeugen, daß dasjenige, was in Bezug auf eine niedere Natur eine *höhere ist*, deßhalb mit Recht „Uebernatur" genannt werden *könne*. Baader's und Schmid's „Naturirungsproceß" ist nimmermehr ein „Gnadenproceß" im wahren Sinne, wenn auch jener nicht ohne Gnade vor sich geht. Jede „höhere Natur" bleibt nach dem Principium identitatis immer noch Natur, wenn sie auch zum wahrhaft Uebernatürlichen in einer wesentlichen Relation steht. — Ebendeßhalb entbehrt gewiß die so hart angeklagte „Indifferenztheorie" jeder wissenschaftlichen Berechtigung.

Sonder Frage „besitzt die geschöpfliche Natur eine Anlage für das Uebernatürliche, wie für das Natürliche. Sie besitzt nicht bloß eine solche im Sinne einer leeren, reinpassiven, gleichgültigen Potenz oder Capacität, sondern auch im Sinne eines der Erfüllung harrenden Strebens." Aber trotzdem, daß dieß kein Vernünftiger leugnet und jemals geleugnet hat, wird man die daraus gezogenen Folgerungen nicht nothwendig gutheißen müssen. Die christliche Theologie, die sich selbst versteht, wird sich auf das bestimmteste gegen Schmid's „relativen Supranaturalismus" erklären, ohne die ursprüngliche und unbezweifelbare Relation zwischen dem Naturalen und Supranaturalen darum preiszugeben. „Die menschliche Seele ist von Natur eine Christin" (keine Heidin), sagt Tertullian. Wohl! Aber dessenungeachtet ist sie kein Christus, dessen übernatürlicher Offenbarung sie vielmehr bedarf.

Doch genug hierüber! Vom theoretischen Gebiete wird die nämliche Controverse bezüglich der Freiheit der Wissenschaft auch auf das praktische verpflanzt. Es wird die Frage gestellt: „Ob die mittelalterliche oder moderne Wissenschaftspraxis den Vorzug verdiene"? Der Hr. Autor entscheidet sich natürlich für die letztere, und vertheidigt auch hier seinen Standpunkt nicht ohne Geschick und Nachdruck. Namentlich findet der Prophet auf dem Berge, der excentrische Thomist Plaßmann eine kurze gebührende Abfertigung. Mit besonderem Accente wird richtig hervorgehoben, „daß nicht bloß das unterscheidende sondern auch das einende Denken vertreten seyn will." Die alte Schule war vorzüglich in ersterer Hinsicht stark; die Neuzeit fordert gebieterisch auch die entsprechende Pflege und Anwendung der zweiten. Widrigenfalls kommt es niemals zu einer genetischen, methodisch fortschreitenden, in sich einheitlich abgeschlossenen Construktion in der Wissenschaft. Und doch ist die Wahrheit nur groß — im Zusammenhange.

Schließlich werden noch die Controversfragen über das Verhältniß des apologetischen Wissens zum theologischen Glau-

ten, über Verträglichkeit oder Unverträglichkeit des strikten Vernunftwissens mit dem theologischen Glauben, über bedingte oder unbedingte Nothwendigkeit der Tradition — im Einklange mit der Grundüberzeugung des Hrn. Verfassers einer kürzeren Behandlung unterstellt. Auch hier begegnen wir bei jedem Schritte dem strebsamen Manne, welcher viele fruchtbare Gedanken zur Darstellung bringt. Der Raum gestattet uns leider nicht, diese Theile der Schrift einer genaueren Kritik zu unterziehen. Wir müssen deßhalb auf das Studium des Werkes selbst verweisen, welches wir ob des Reichthums an ausgezeichneten Ideen, der Fülle von großartigen Wahrheiten, trotz der bisweilen zu breiten und schwulstigen Darstellungsweise allen Jenen bestens empfehlen, welche für die speculativen Probleme der Gegenwart ein Interesse haben, jeder Einseitigkeit abhold, dagegen eines selbstständigen Urtheils fähig sind.

Referent hat sich bemüht, das vorliegende Buch unbefangen, von keinem Parteistandpunkte einer Schule aus, zu würdigen. Dennoch dürfte sich auch hier wieder die Wahrheit dessen herausgestellt haben, was wir im Eingange aussprachen. Es ist in der That nicht leicht, ja sogar nicht einmal moralisch möglich, daß hinsichtlich der Lösung der Principienfragen vollkommene Uebereinstimmung erreicht wird. Alle Forscher unter einen Kamm zu bringen, ist unerreichbar und nicht nothwendig. Es genügt, daß man einig ist im Zielpunkte und sich zur Erreichung desselben nur rechtlicher und solider Mittel bedient. Es führen viele Wege nach Rom, wenn auch nicht alle gleich gerade und kurz sind. Es liegt vielmehr in der Natur jeder menschlichen Wissenschaft, vor Allem aber der Philosophie, daß es nicht an wissenschaftlichen Gegensätzen fehlen kann. So werden z. B. die katholischen Philosophen vor wie nach in zwei Hauptrichtungen auseinander gehen: die Einen werden sich strenger und ängstlicher bei allen speculativen Fragen an das Dogma und die kirchliche Lehrautorität anschließen, die Andern dagegen sich freier zu bewegen suchen. Diesem Gegensatze begegnen wir

zur Zeit der Patristik und Scholastik ebenso gut, wie in der unmittelbaren Gegenwart. So war es, so wird es bleiben. Nur Wenige trafen von jeher die richtige Mitte und suchten nach beiden Seiten zu genügen. Die jeweilige gesammte innere Verfassung und den ganzen wissenschaftlichen, oft liebgewonnenen Standpunkt kann man nicht so leicht an- und hinwegdemonstriren. Der Ueberzeugungsstandpunkt eines Mannes ist mit seinem eigentlichen Seyn, seinem persönlichen Habitus zu sehr verwachsen, als daß er auf Commando kommt oder geht. Es wird daher nichts Anderes übrig bleiben, als daß man sich neben einander aufrichtig duldet, gegenseitig sich achtet und ehrt, gemeinsam fortarbeitet, wenn es nothwendig seyn sollte, nur mit wissenschaftlichen Waffen kämpft, dagegen sich nur in Einem zu übertreffen sucht: nämlich in der Liebe zur Wahrheit, zur Menschheit, zur Kirche. Alles Uebrige thut bei gehöriger Resignation Gott und — die Zeit. Die Wahrheit ist mächtiger, denn Menschen und Verhältnisse, vertrauen wir derselben!

V.

Neue dramatische Poesie.

Die Getreue. Märchenspiel in fünf Aufzügen von Emilie Ringseis. München. Cotta 1862.

Eichendorff hat einmal das Wort hingeworfen: „Man spricht von Brettern, die die Welt bedeuten; man könnt' es vielmehr vom Märchen sagen. Da probirt die Sage die Geschichte, die arme gebundene Natur träumt von Erlösung und spricht im Traume in abgebrochenen wundersamen Lauten, rührend, kindisch, erschütternd: es ist das alte wunderbare Lied, das in allen Dingen schläft." Wie nun, wenn man dieses wunderbare Lied, wenn man das Märchen selber auf die weltbedeutenden Bretter setzte? Shakespeare hat seine dramatische Laufbahn in der Reise der Jahre mit dem Zaubermärchen vom „Sturm" geschlossen und dieses tiefsinnige Spiel mit dem Spruch an die Welt entlassen:

Wir sind solcher Zeug
Wie der zu Träumen, und dieß kleine Leben
Umfaßt ein Schlaf.

Seit Ludwig Tieck, dem Schüler Shakespeare's, ist Aehnliches kaum mehr einmal ernsthaft versucht worden. Emilie Ringseis hat den

Versuch in eigener Weise erneuert, in der „Getreuen", und wir glauben, sie hat einen schönen Wurf damit gethan.

Das ächte Volksmärchen, wie es lebt und webt im Gedächtniß der Generationen, im Gemüth des Volkes, des ewigen Kindes, ist hier anmuthig und sinnvoll in Scene gebracht. Der Stoff der Dichtung gehört dem Märchenkreis der duldenden Jungfrauen an, jenem lieblichen Siebengestirn der Aschenbrödel, der Schneewittchen, der guten Schwester von den sieben Raben und wie sie sonst noch heißen, die sanften Engelsseelen. Sie kehren bei allen Nationen und zu allen Zeiten wieder, und das gibt ihnen ihren unversehrlichen Weltcharakter, aber nirgends sind sie gemüthvoller aufgefaßt und beseelt als im deutschen Volksmärchen. Von solchem Stoff ist die „Getreue." Ihre Geschichte wird in der Sammlung der Brüder Grimm erzählt unter dem Titel vom „singenden springenden Löweneckerchen (Lerche)"; bei Bechstein, der eine kürzere Version ebenfalls nach mündlicher Ueberlieferung gibt, heißt es „das Nußzweiglein" Die Dichterin hat sich ziemlich genau an die weiter ausgesponnene Grimm'sche Erzählung gehalten, wie sie im zweiten Bande der Sammlung sich findet. Es wird erlaubt seyn, denen, die in frühen Tagen sich an dem Stoff erlabt, die Erinnerung daran durch einen kurzen Bericht wieder aufzufrischen.

Von den drei Töchtern eines Kaufmannes, der auf Reisen ging, erbaten sich die beiden älteren als Reisegeschenk Perlen und Diamanten, die jüngste aber, das liebste Kind, sprach: lieber Vater, ich wünsche mir ein singendes springendes Löweneckerchen (Lerchlein). Der Vater verhieß das gerne, das Finden aber war nicht so leicht. Erst auf der Heimkehr glückte es ihm, eines solchen Thierleins ansichtig zu werden; als er es aber auf dem Baume fangen wollte, sprang ein brüllender Löwe auf und rief: „wer mir mein singendes springendes Löweneckerchen stehlen will, den verschlinge ich." Der erschrockene Kaufmann bat um sein Leben; vor dem Löwen aber konnte ihn nur Eines retten, nämlich daß er ihm zu eigen versprach, was

ihm daheim zuerst begegnete. Mit Widerstreben sagt es der Kaufmann zu, und siehe da, das erste, was ihm zu Hause entgegenkommt, ist niemand anders, als sein jüngstes liebstes Töchterlein. Die kam gelaufen und küßte und herzte ihn vor Freuden, daß er ihr ein singendes springendes Löweneckerchen mitgebracht habe. Der Vater jedoch fing an zu weinen und sagte: „mein liebstes Kind, den kleinen Vogel habe ich theuer gekauft, ich habe dich dafür einem Löwen im Walde versprechen müssen"; er erzählte dann, wie Alles zugegangen, und betheuerte, daß er es nicht über sich bringen könne, sein Töchterchen dem Unthier auszuliefern, möge kommen was da wolle. Sie aber sagte: „liebster Vater, was ihr versprochen habt, muß auch gehalten werden." Und so nahm das gute Kind Abschied und zog getrost in den Wald hinein. Der Löwe, ein verzauberter Königssohn, der nur bei Tag ein Löwe war, bei Nacht aber seine menschliche Gestalt wieder hatte, empfing sie freundlich als seine Braut und hielt alsbald Hochzeit mit dem getreuen Kind.

Das bildet eigentlich das Vorspiel des ersten Aktes, und die dramatische Verwicklung beginnt nun erst. Dieselbe Treue, welche die Tochter gegen den Vater und sein verpfändetes Wort gezeigt hat, bewährt sie jetzt gegen den Gemahl in allen Proben. Ueber dem Königssohn hängt der Zauberbann, daß ihn kein irdisch Licht berühren dürfe, sonst würde er einer neuen Wandlung verfallen und müßte als Taube sieben Jahre fliegen. Das Verhängniß dieses Zaubers erfüllt sich, als ihn durch das Anstiften einer bösen Königstochter, der er die Liebe versagt, ein Fackelglanz trifft. Zur Taube verwandelt muß der Königssohn nun durch die Welt fliegen, und die einzige Spur, die er der Getreuen von seinen Wegen hinterlassen kann, ist ein blutig Federlein, das er alle sieben Schritte niederläßt. Sie aber folgt ihm, „soweit die Hähne kräh'n, die Sterne scheinen und die Winde wehn", sieben Jahre lang, immer nach dem Gemahle forschend. Sie will ihn suchen, „so lang der Fuß sie trägt,

der Odem fluthet und das Herz ihr schlägt"; und da die Menschen ihr nicht mehr helfen können, so geht sie zu den Himmelshütern; sie befrägt die „schöne Sonne, deren goldner Schuh die Stirn des Felsgebirges tritt", sie befrägt den Mond, „dessen Trost in stillen Nächten auf Alle niederthauen darf", sie befrägt die Winde, die „in Wipfelkronen fahren"; ein jedes schenkt ihr eine Gabe, die sie in schwerer Drangsal gebrauchen soll: die Sonne eine Nuß, der Mond ein Ei, der Nachtwind eine Weidenruthe. Am Meeresufer endlich erblickt sie den Geliebten, und mit der Weidenruthe löst sie den Bann des Verzauberten, aber nur um den so Erlösten in neuen Zauber zu verstricken, nämlich in die Umgarnung der bösen Königstochter, die ihn mit sich entführt und mit ihren Künsten so verblendet, daß er der Getreuen gar nicht mehr gedenkt. So finden wir nun die arme weitgewanderte Getreue, im dritten Akt, verlassener als je und am Beginn der schwersten Prüfung. In rührenden Lauten offenbart sie ihr Seelenleid und ihre immer gleiche Gesinnung. Nicht klagen will sie, so lang die Hoffnung wächst, und hoffen will sie, so lang das Leben währt. Noch aber hat sie das Bitterste nicht erfahren. Vom eigenen Munde des geliebten Gemahles muß sie es vernehmen, wie er, durch den Ring der Königstochter in Zauber gebunden, die Getreue nicht mehr erkennt und gleichgiltig an der Rufenden vorüber von dannen geht.

„Ihr Sonne, Mond und Sterne, Wind' und Bäume,
Du Erd und Himmel, höret, hört auf mich!
Vergessen hat mich — hört ihr es? vergessen,
Den ich so treu geliebt, o, ist es glaublich,
Vergessen hat mich, hört es, mein Gemahl!"

So gibt sie dem ersten Schmerze Laut. Alles jedoch vermag der böse Zauber zu wandeln, nur nicht ihre Beständigkeit. Sie folgt dem Geliebten auch in die ferne Stadt der Königstochter; um in seiner Nähe zu seyn, wird sie Gänsemädchen; während sie selber obdachlos irrt und ein Unterkommen nur im Ställchen findet, muß sie sehen, wie die Königstochter im Schlosse

die Vorbereitungen zum Hochzeitsfeste trifft. Die elegische Stimmung, die über das Alles in der Dichtung ausgebreitet ist, sammelt sich in dem schönen Liede, das der Getreuen in den Mund gelegt ist und hier, im Herzpunkt der Geschichte, seine Wirkung gewiß erzielt:

Durch die hohen langen Gassen
Irrt die wahre Braut verlassen,
Und schon bricht die Nacht herein.
Falsche Braut in goldner Kammer
Schläft vergnügt, weiß nichts von Jammer,
Lacht: der Bräutigam ist mein!

Falsche Braut wird bald sich schmücken,
Wahre Braut, sie muß sich bücken,
Wenn sie sich als Magd verdingt.
Falsche Braut tanzt vor den Reigen.
Wahre Braut muß stehn und schweigen,
Wenn der Hochzeitsjang erklingt.

Sieben Jahr' ist er geflogen,
Sieben Jahr' bin ich gezogen
Nach den Federn roth von Blut.
Und ich bin erschöpft zum Sinken...
Harter Boden, willst du trinken
Diese bittre Thränenfluth?

O du Gott im Himmelssaale
Hast du denn gleich dem Gemahle
Mich vergessen, mich verbannt?
Sieh mich weinen, o ich weine,
Ich will sterben auf dem Steine,
Sterben elend, unbekannt!

Jetzt da die Drangsal am höchsten gestiegen, thun die Gaben des Mondes und der Sonne ihren Dienst. Dem Ei des Mondes entschlüpfen goldne Hühner, die das Begehren der Königstochter erwecken:

Denn wer vom Mondengold besitzt, vermag
Der Erde Gold in Bergesadern tief,
Im feuchten Bett des Flusses aufzufinden.

Die Nuß der Sonne birgt ein Kleid von wunderbarem Stoff, das um die Gestalt des Gänsemädchens einen sonnigen Schimmer verbreitet und die Begier der stolzen Königstochter noch mehr entzündet: denn

es ist gewirkt aus Sonnenstrahlen,
Und nie verlieret bis zum Lebensende
Der ersten Schönheit Glanz, wer es besitzt.

Die Königstochter verfällt nun selber dem Zauber der Verblendung, die sie bisher ausgeübt; um in den Besitz dieser Wunderschätze zu gelangen, gewährt sie der Getreuen den Preis, den diese dafür verlangt: Zutritt zu dem Königssohne. Alle List der Bösen zergeht an der Kindeseinfalt der Unschuld, die Getreue löst den verhängnißvollen Ring von dem Finger des Königssohns, der erwachend seine unfreiwillige Schuld erkennt. Trug und Blendwerk müssen weichen, und während die Königstochter ins Meer sich stürzt, führt der Genius des Märchens dem „im Sehnsuchtsfeuer geläuterten“ Königssohne die Gattin zu. Unter dem Vogelgesang des singenden springenden Löweneckerleins trägt der dienstbare Greif die lang Verbannten heimathwärts, zum Glück des Wiedergefundenseyns. —

Das ist in dünnen Umrissen der äußere Gang des Märchenspiels. Der reale Kern der Geschichte ist klar genug und leuchtet überall durch die märchenhafte Umspinnung. Es ist das unverlierbare hohe Lied der Treue, jener dem deutschen Wesen so eigenthümliche Grundton, der wie eine ewige Melodie durch die ganze deutsche Heldensage geht. Die alte Märe von den guten Helden, die Treue halten bis zum Tode, von der Treue des Dienstmannen gegen den Lehensherrn, des Kindes gegen die Eltern, der Schwester gegen die Brüder, des Weibes gegen den Mann — sie bildet den wesentlichen Inhalt unserer schönsten Nationalepen, unserer lieblichsten poetischen Sagen, und sie ist auch der Kern und Stern unseres Märchens. Was Moritz Schwind in dem Märchen von den sieben Raben mit wunderbarem Duft in Farben besungen, das hat Emilie Ringseis in

der Getreuen, licht und reizend, in den Rahmen eines dramatischen Spieles gefaßt.

Die Dichterin hat dem Spiele seinen Märchencharakter vollständig gewahrt und mit sinnigem Verständniß die märchenhaften Attribute dramatisch verwendet. Menschen, Thiere, Elemente — die ganze Natur bewegt sich in harmloser Mischung und persönlichem Leben. Das Märchen ist wie ihre Milchschwester, die Legende, der Freund der Unschuld und als solcher zaubergewaltig wie jene. Wie in der Legende vor jenen frommen Menschen, die reines Herzens sind, die Berge sich öffnen, wunderbare Brücken sich erheben und Sonnenstrahlen als feste Körper dienen, so ruft das Märchen Sonne, Mond und Stern und Wind zum Dienst der Duldenden: die Unschuld steht im Schutz der Elemente, und die Güte einer reinen Mädchenseele bändigt wilde Thiere und löst von ihnen den bösen Zauber der Verwünschung. Alles das vollzieht sich vor unsern Augen auch in diesem dramatischen Spiele, und daß wir nicht aus der Stimmung fallen, dafür ist Anfang und Ende, der ganze Horizont des Eilands, auf dem dieß Leben vor sich geht, in jenen Dämmerduft und Frührothschimmer der Märchenpoesie getaucht, der alle Kindheit und Kindlichkeit verklärt: wir stehen im Wunderland und athmen wieder Luft des goldenen Zeitalters.

Dieser Grundcharakter des Spiels ist endlich dadurch in eine Spitze, sozusagen persönlich zusammengefaßt, daß das Märchen selber in Person auftritt und, wie ein leiser Anklang an den altgriechischen Chor, von Phase zu Phase die Ereignisse erläuternd und ergänzend begleitet, weniger handelnd als Ariel in Shakespeare's Sturm, aber auch gleich ihm „der anmuthige ätherische Genius der Dichtung", wie Schlegel ihn genannt. Hören wir selber, wie das kindliche Wesen in seinem grauen Kittelchen und seinem wehenden Waldkranze mit den eigenen Worten sich in die Scene einführt:

Ich bin das Märchen, reich an Zauberwerken;
Mit beiden Füßen aus dem Heut

Spring ich durch Jahre hin; mein Wink gebeut
Mond, Sonne seht ihr drauf und Sterne merken.

Mich dünkt, in manchem Blicke hier zu lesen:
„Wie kommt das Kind in diesen Saal?“
Das Kind? Glaubt mir, vor Alters ist einmal
Das Kind in Noah's Arche mitgewesen.

Sie sagten mir, ich sei ans Licht geboren
Aus Hoffen und Erinnerung;
Den Eltern gleich verbleib ich ewig jung,
Hab viel geweint, doch nie den Muth verloren.

Und hab ich nicht mit dir das Leid getragen
Im tiefen Fall, du Menschenbrust?
Nicht fröhlich aufgejauchzt in deiner Lust,
Nicht widerhallt die schwerste deiner Klagen?

Wie oft bin ich am Herde mitgesessen
Zum frohen Trost für Jung und Alt,
Treu helfend, daß in Lebens Sturmgewalt
Das holde Sehnen nimmer sei vergessen!

Und wolltest du den bunten Flitter tadeln,
Der ob dem Trauerkättlein hängt?
Dein ist die Sünde, hast du mich gezwängt
In Thorentracht. Mich wird sie nicht entadeln.

Laß nicht der Weisheit Dünkel dich verwirren!
Siehst du an mir der Irrfahrt Spur,
O daß du viel geirrt, erwäg' es nur!
Mein wahres Seyn ist älter als dein Irren.

Was den poetischen Gehalt der Dichtung in Sprache, Bau und Charakteristik betrifft, so brauchen wir darüber bei der Dichterin der „Veronika“ und der „Sibylle von Tibur“ nur wenig zu sagen. Die bekannten Vorzüge finden sich auch hier wieder vereinigt. Wieder bewundern wir die elastische Kraft des Gedankens und die männliche Energie des Gefühls, die klare Diktion und die schöne Geschlossenheit der Sprache, die mit wenig Worten so Vieles sagt und in ihrer Wirkung so sicher geht, eine Eigenschaft, worin sie manchem wortreichen

Dichter zum Muster dienen kann. Die Kindlichkeit wie die Leidenschaft, beide sind gleich wahr und ergreifend gezeichnet. Der Gipfel des Glückes und der Gipfel des Leides, beide haben ihren vollen poetischen Ausdruck gefunden, aber mit welchem Maß und mit welchem Wohlklang! Der Charakter des Traumhaften in der Verzauberung des Königssohns ist gut hervorgehoben, sogar bis auf den Reim hinaus. So besteht das psychologische wie das dramatische Element das Urtheil einer nähern Betrachtung. Was im Märchen oft nur wie Traumfäden an einander gesponnen, das ist im Drama tiefer motivirt und mit dramatischer Steigerung in einen innern Zusammenhang gesetzt. Die scenische Einrichtung endlich ist so getroffen, daß das Spiel auch auf der Bühne ausführbar erscheint, wobei man freilich zwei Dinge voraussetzt, die sich nicht gar zu oft beisammen finden: eine Darstellung nämlich von den besten mimischen Kräften, die ihre Aufgabe als eine Kunst betrachten, und ein verehrliches Publikum, das noch nicht in Blasirtheit erstickt ist.

Auch derjenige übrigens, der vor lauter Realismus nur das greifbar Wirkliche etwas gelten läßt, wird sich des Zaubers dieser Poesien kaum erwehren, und von dem Drama wird man sagen können, was Grimm von den Märchen überhaupt gesagt: „Auch das hat diese Poesie mit allem Unvergänglichen gemein, daß man ihr selbst gegen einen andern Willen geneigt sein muß.“

VI.

Wiener Kabinetsstücke.

Die „öffentliche Meinung“ in der Presse.

Wien. Jüngst ist hier ein Preßprozeß zum Abschluß gekommen, der fast durch zwei Jahre sich fortspann. Als nämlich im Dezember 1860 die Besprechungen zu den Gemeinderathswahlen für Wien ihren Anfang nahmen, trat ein Privatgelehrter Dr. Chiolich gegen den Eigenthümer der Wiener „Presse“, Herrn Zang, auf und verlas gegen Herrn Zang einen Zeitungsartikel, der von Beschuldigungen einer bis zu Erpressungen gesteigerten Käuflichkeit dieses Herrn Zang wimmelte. Der Artikel, aus der Feder des Publicisten Warrens, war 1857 in der „Oesterreichischen Zeitung“ erschienen, welche nie ein Jota von den in diesem Artikel gemachten Aussagen zurücknahm — wozu Herr Zang dieses Journal gezwungen haben müßte, wenn ihm das Zeug eigen gewesen wäre, den Herrn Warrens als einen Verleumder zu brandmarken. Herr Zang zog wohl den Herrn Warrens vor Gericht, aber schon in der Voruntersuchung erklärte letzterer, daß er alle seine furchtbaren Beschuldigungen einer in die Tausende gehenden Bestechlichkeit beweisen wolle. Herr Zang ließ nun die Sache zu keiner Schlußverhandlung kommen.

Da aber diese Anwürfe von damals Anfangs 1861 in verschiedenen Wiener Blättern sich wiederholten, so stellte Zang den Dr. Chiolich, von dem sie reproducirt waren, vor Gericht. Bei der Schlußverhandlung stand Herrn Zang sein treuer Gefährte in juridischen Nöthen, der Advokat Dr. Berger, zur Seite und sprach sehr viel, um die Unschuld und den Edelmuth des Herrn Zang in ein gutes Licht zu stellen. Bei dieser Gelegenheit wurde aber eine Thatsache constatirt, die absolut nicht zu bestreiten war.

Dr. Chiolich verlangte nämlich: es möge der Gerichtshof aus dem famosen Proceß gegen den (seither verstorbenen) Direktor der Creditanstalt Franz Richter das Verhörsprotokoll ddo. 25. September 1860 Journalnummer 20 produciren. Richter wurde nämlich bei Gericht gefragt: was eine gewisse Summe an Herrn

Zang verausgabt und in den Büchern Richters vorkommend, zu bedeuten habe?

Richter erwiderte: „Ich war der Presse gegenüber bloß der Vertreter einer Coterie des Verwaltungsrathes der Creditanstalt. Der Mitbesitz an der Presse hat 1½ Jahr gedauert und endete mit Schluß 1859. Herr Zang empfing für die Presse 160,000 fl. baares Geld, und hat diesen Betrag, als ich ihm die Hälfte wieder überließ, inclusive 5 Prozent Zinsen, mir wieder zurückerstattet, nachdem ihm der ganze Gewinn der „Presse" während der Dauer des Mitbesitzes belassen worden ist."

Das ist nun eine Thatsache, und diese zeigt, wie man als Journalist, mit dem gehörigen rücksichtslosen Geist ausgestattet, Millionär werden kann. Wozu bekam Herr Zang diese ungeheure Summe? Darauf brauchen wir gar keine Antwort, wir halten uns nur an folgende Thatsachen: 1) Die Creditactien wurden das Stück zu 200 fl. ausgegeben. 2) Diejenigen, welche Massen von diesem Papiere besaßen, wollten es hinauftreiben; sie gingen auch bis an 400 fl. hinauf. 3) Zu diesem Hinauftreiben mußte die „öffentliche Meinung" mithelfen, und den Zeitungslesern vorsagen, daß dieß Papier ein gutes Papier sei und sie sehr damit profitiren werden. 4) Thatsache ist, daß die Leute ungeheuer einkauften und ebenso ungeheuer verloren, wie die Verkäufer ungeheuer gewannen.

Wer nun seine Abonnenten im Interesse eines oder auch mehrerer „Geldinstitute" derart den Vogelstellern ins Garn jagt, von dem könnte auch noch ein anderes Bild angefertigt werden. Es treibt ein Individuum eine Heerde von Hammeln vor sich her und denkt ohne Unterlaß daran, wie man sie scheeren oder zum Scheeren vermiethen könne, um durch ihre Wolle reich zu werden. Und dieses Geschäft nennt man „Oeffentliche Meinung"!

Trotz dieses nicht beanstandeten Beweises wurde Chiolich zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt, Herr Zang aber, der den Dr. Chiolich in seinem Blatt verleumdet hatte, nur zu 14 Tagen. Dem Recurs des Dr. Chiolich gab der obere Gerichtshof kein Gehör, es blieb bei den 3 Monaten. Dem Herrn Zang hingegen wurden die 14 Tage gegen eine Geldbuße von 300 fl. erlassen.

Was sind 300 fl. für Herrn Zang? Dr. Chiolich schritt nun beim Kaiser um Gnade ein, und erhielt Umwandlung der 3 Monate Gefängniß in 14 Tage Hausarrest. Das Obergericht gab als Motiv der Verwandlung jener 14 Tage Gefängniß für Hrn. Zang den „unbescholtenen Lebenswandel" des Hrn Zang an. Einige Tage darauf brachte die „Presse" einen Artikel über gewisse Schwierigkeiten zwischen Herrn von Schmerling und der Mehrheit des Reichsraths, und nun schrieb Hr. Warrens im

„Botschafter" über das Blatt des Herrn Zang folgende sehr verständlichen Worte:

Dem Charakter der „Presse" sei die Gerechtigkeit widerfahren, daß sie auch bei dieser Gelegenheit ihrem eigenen Selbst treu verblieben. Sie hatte, ihrer eigenen Aussage in ihrem letzten Sonntagsblatte zufolge, den Staatsminister lange, lange gewarnt. Aber der Staatsminister hörte nicht auf sie. Die „Presse" ist nun nicht gewohnt umsonst zu warnen. Sie warnte einst die Unternehmer von gewissen Güterlotterien, sie warnte die Aussteller zu Londoner- und Pariser-Ausstellungen, und alle diese ließen sich ein weises Wort zur rechten Zeit in der Stille gesagt seyn. Die feuerfesten Kassen, welche unglaubliche Grade von Hitze ungestraft ertragen konnten, sie schmolzen vor niemand Anderem als vor den Augen der „Presse". Sprödes Glas wurde vor ihr geschmeidig, hartes Erz weich wie Wachs in ihren Händen. Die härtesten Herzen wurden durch ihr Zureden zur Nachgiebigkeit und zur Freigebigkeit bewogen. Aber „Herr von Schmerling, der immer eifersüchtig seine stolze Unzugänglichkeit zu bewahren bemüht war", hörte allein nicht auf die Mahnungen der „Presse" und die „Presse" haßt noch aus guter alter Zeit als die schlimmsten Leute die „unzugänglichen" Leute. Das edle Journal erzählt nun in seiner Weise die schrecklichen Folgen des Lasters der Unzugänglichkeit. Die Führer der Opposition — es meint unter diesem Ausdruck nicht etwa Rieger und Smolka, sondern die treuesten Centralisten, solche Männer wie Giskra, Herbst und ihre Gesinnungsgenossen — erschienen im anständigsten Anzuge in den Zimmern des Ministers und dieser reichte denselben in freundlichster Weise die Hand. Gern hätte die „Presse" hinzugefügt, wie jene Herren Geißeln in den Händen hielten, wie der Minister im weißen Büßerhemde angethan, von ihnen die fürchterlichsten Streiche empfangen, aber da äußerlich und vor profanen Augen Alles so anständig und ruhig wie in der besten Gesellschaft abging, so wirft die „Presse" den psychologischsten ihrer Seherblicke in das Innerste des Ministers und verkündet ihrem Leserkreise, daß es dort fürchterlich zugegangen sei. Dort sei gedemüthigter Stolz zu sehen gewesen, tiefe Zerknirschung und unermeßliche Reue darob, der Warnungsstimme der „Presse" — nicht Gehör gegeben zu haben.

In der That dürfte es schwer seyn, über die Unbescholtenheit der „Presse" in eben der Zeit, in welcher dieselbe von einer gerichtlichen Behörde ausgesprochen wird — ergötzlichere Bedenken vorzubringen. Dieses Bild von der Wiener-Journalistik und von den verschiedenen Ansichten über die Ehrenhaftigkeit gewisser Vertreter derselben dürfte auch in außerösterreichischen Kreisen einiges Interesse finden.

VII.

Pfarrer Oswald und die Reformation der Stadt Geislingen.

5. Ulmer Glaubensbekenntniß und Kirchenordnung vom Jahre 1531.

Die verschiedenen Versuche, die neuen Kirchenverhältnisse in Ulm und dessen Gebiet zu ordnen, gelangten endlich im Frühjahre 1531 zum Abschlusse*). Es wurde ein Neuner-Ausschuß „im Namen Gottes und ihm zu Lob und Ehre, auch Ausbreitung seines Worts und Namens" gewählt, in welchem besonders Bürgermeister Besserer seine Thätigkeit entwickelte, und welcher in Verbindung mit den Predigern die Berufung fremder Gottesgelehrten für das Reformationswerk vorschlug. Wirklich wurden nun Bucer von Straßburg, Oekolampadius von Basel und Ambrosius Blaurer (Blarer) von Konstanz berufen; nebenbei wurden auch die Prediger von Memmingen und Biberach, Zimprecht Schenk und Barth. Miller zugezogen**):

*) Schmid u. Pfister a. a. O. S. 171. Keim, a. a. O. S. 227 ff.

**) J. H. Hottinger, Historia eccles. etc. Tiguri 1665. Tom. VII. p III. c. 3. S. 659. Pregizer, Suevia et Wirtenbergia Sacra. (Tub. 1717) p. 126. Funk, Reformationshistorie S. 702. Dietrich Jubelpredigt (1617) S. 13.

lauter Männer zwar zwinglischer, aber doch gemäßigter und versöhnlicher Richtung *). Die Berufenen entsprachen somit ganz dem politischen Interesse Ulms und auch der versöhnlichen Gesinnung Sams, dessen persönliche Freunde sie waren.

Da aber diesem Unterfangen kaiserliche und reichstägliche Gesetze und Verordnungen entgegenstanden, so übernahm der Rechtsgelehrte Hieronymus Roth in einem Gutachten dieses Hinderniß hinwegzuräumen. Das Recht zur projektirten Reformation könne der Rath aus der Nichterfüllung des kaiserlichen Versprechens eines Concils ableiten, dessen Ausschreibung in Augsburg (1530) innerhalb sechs Monaten zugesagt war. Leider, sagt der Rath in seinem öffentlichen Reformationsausschreiben **), hat bisher der päpstliche Hof und dieß Regiment und seine Anhänger vermocht, daß Seine Majestät der Kaiser, die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs diese ganz nothwendige und gottgefällige Reformation, so sehr sie sie (als wir gänzlich hoffen) wünschten, nicht erlangt haben. Nachdem wir uns aber für eigen Jesu Christi bekennen und halten müssen, haben wir auch länger nicht können zusehen, daß neben der unschriftlichen Lehre, wie sie leider bei dem größeren Theil unserer Unterthanen auf dem Land bisher noch getrieben ist, in Ceremonien und Kirchengebräuchen in Stadt und Land dem Befehl und Wort Gottes entgegen gehandelt wurde; denn mit dem Zusehen würden wir es zulassen und, soviel an uns, fördern, daß der allmächtige Gott unter dem Schein seines Dienstes noch länger verspottet würde.

Die Berufenen trafen gegen den Schluß des Mai, am Sonntag Exaudi, in Ulm ein, und traten mit den Geheimen in Communikation über die Art der Behandlung der vorliegen-

*) Vergl. Seckendorf, Historia Lutheranismi Lib. III. sect. 3. §. 8 p. 18 Thumius, Lutherus Thaumaturgus p. 372.

**) Joh. Kasp. Funk, Reformationshistorie rc. (Ulm 1717) Anhang S. 116 ff.

der Aufgabe. Der Rath wollte womöglich noch die Ankunft des Bürgermeisters Besserer abwarten, der sich im Bade Ueberlingen nahe bei Geislingen befand, wo er die Nothwendigkeit einer baldigen Reformirung Geislingens in wohlwollende Betrachtung gezogen haben wird. Dagegen drangen die muthigen Prädikanten auf schnellen Angriff und machten den Vorschlag, sie unverweilt mit den Pfaffen und Priestern und mit den Unterthanen handeln zu lassen, in der Art, daß diesen an den Amtsorten durch eine den Predigern beigegebene Rathsbotschaft angezeigt werde, man wolle im Evangelium, das nun in der Stadt Ulm seit längerer Zeit verkündet sei, weiter vorschreiten und zu ihrer Belehrung drei Tage hindurch je drei Predigten von den Prädikanten halten lassen.

Man schrieb dieß Besserer und bat ihn, seine Heimkunft zu beschleunigen. Da diese nicht sogleich erfolgen konnte, so glaubte er (25. Mai) wenigstens vor Voreiligkeit warnen zu sollen: ihm schienen die Prädikanten viel zu sehr zu eilen, die Rosse hinten an den Wagen zu setzen, denn seiner Meinung nach müsse wenigstens zehn bis zwölf Tage lang dem Volke gepredigt und es unterwiesen werden, wie die Prediger des Raths bisher gethan, daß Messen rc. unchristlich seien. Dann sei die Frage vor Allem den Zünften vorzulegen, ob sie die Abgötterei abthun wollen, und indem man ihnen den ganzen Handel mit den Folgen vorstelle, ihr Gemüth zu erforschen; denn mit der Ablehnung des Augsburger Abschiedes sei noch nicht Annahme der Reformation gegeben, auch würde diese für den Rath um so verantwortlicher, wenn die Gemeinde sich willig zeige. Erst dann könne die Verhandlung mit den Mönchen und Geistlichen folgen und zuletzt erst könne man an das Land denken; Alles werde übereilt, man denke nicht an die Schwierigkeiten, wie z. B. daß nicht alle Pfarrer vom Rath belehrt seien, und doch bedürfe es überall festen Entschlusses, um für einen etwaigen Anstoß vorbereitet zu seyn.

Allein der Eifer der Berufenen ließ sich durch Besserer's

Vorschläge nicht mehr zurückdrängen, man beschloß, bis zu seiner Ankunft die Unterthanen für die Reformation in oben bezeichneter Weise vorzubereiten und zu diesem Zwecke wurden sämmtliche Landbewohner mit Weibern und Kindern und Allem, was nur Alters, Krankheit oder Feuersbrunst oder anderer Nöthen halb abkommen konnte, in mehreren Partien in die Amtsorte citirt, wo sie zum fleißigen Anhören der Predigten und zu sofortiger Entscheidung, wie nun Jeden die Gnade des hl. Geistes berufe und halte, aufgefordert wurden. Gottes ewige Belohnung und zeitliches Glück wurde in Aussicht gestellt, und in diesem Sinne von den Prädikanten theils in Ulm, theils in Leipheim, Langenau, Geislingen*) von Pfingsten an am Schluß des Mai und in den ersten Tagen des Juni gepredigt — „allerdings", sagt der protestantische Keim (a. a. O. S. 230), „eine sehr kurze und ungenügende Unterweisung für das Landvolk, das bisher noch keinem Zweifel an der Auktorität der Kirche und ihrer Satzungen bei sich Raum gegeben hatte."

Mittlerweile kam Besserer zurück, und jetzt wurden die Hauptgrundsätze der Reformation besprochen und in achtzehn Artikel gebracht, welche als das Ulmer Glaubensbekennt-

*) Für die Bekehrung der Geislinger wurde Bucer ausersehen, welcher in Begleitung eines weltlichen Deputirten aus dem Ulmer Rath nach Geislingen sich begab. Nachdem Bucer seine Predigt beendigt hatte, begab sich Oswald auf die Kanzel und widerlegte denselben. Nach der Predigt sagte Oswald zu den Bürgern, Bucer habe das Wort Gottes falsch vorgetragen, und zu Bucern sprach er in's Gesicht: „Wenn Ihr nicht gelehrter seid, hättet Ihr wohl dürfen daheim bleiben." Als der weltliche Deputirte auch noch Oswald belehren zu müssen glaubte und zu ihm sprach, daß er von nun an bloß das Evangelium und die Epistel verlesen solle, erwiderte Oswald: „Ich bin Pfarrer und Seelsorger, und muß ohne Weisung des Rathes wissen, was ich zu thun habe." Vergl. Weyermann N. Nachr. rc. S. 384.

nis*) gelten können. Wir müssen sie daher etwas näher in's Auge fassen.

Art. 1. erklärt: Alle Menschen sind Kinder des Zorns von Natur, mögen auch nichts Göttliches verstehen, noch weniger wollen; darum ein Irrthum ist, daß der Mensch aus ihm selbst etwas guter Bewegniß oder Strebens nach dem Guten habe. — Art. 2. Welches sich aber Gott (der sich erbarmt oder verhärtet) erbarmt, den macht er einen neuen Menschen. — Art. 3. Alles Heil erlangen wir allein durch Jesus Christus im rechten Glauben; es ist ein erschrecklicher Irrthum, unsern Werken etwas Verdienstes, Genugthuung für die Sünde im Leben oder nach dem Tode im erdichteten Fegfeuer zuzugeben, auch einigen Heiligen als Mittler anzurufen. — Art. 4. Alle wahre Glaubige werden durch Christi Geist wie Glieder verleibt; dieß ist die Kirche, deren nicht mehr denn Diener sind alle Apostel, Propheten, Lehrer, Hirten, des äußerlichen Regiments Verwalter und Obere. Darum eine widerchristliche Lehre ist, daß der Papst der Kirche Haupt, daß man in Glaubenssachen bei seinem Spruch bleiben müsse, daß nur das die christliche Kirche sei, die ihn höre. — Art. 5. In diese Kirche wird man durch die Taufe aufgenommen, welche als Bad der Wiedergeburt und Sakrament des göttlichen Bunds, auch der Glaubigen Kinder verliehen werden soll. — Art. 6. Das Abendmahl Christi soll man zu seinem Gedächtniß und daß man seinen Tod verkündige, und daß die Seele zum ewigen Leben durch sein Leib und Blut gespeist und also im rechten christlichen Leben gestärkt und gefördert werde, halten; welchen seinen Leib und Blut der Herr einmal am Kreuz für alle Erwählte geopfert hat und nun zur Rechten des Vaters sie und alle Dinge regiert. Deßhalb ein verdammter, grausamer Irrthum ist, fürzugeben, daß die Pfaffen in der Meß Christum zur Förderniß des Heils der Lebenden und Todten opfern, das Brod zu seinem Leib und den Wein zu seinem Blute wandeln, oder den Leib in solche räumlich zu setzen. — Art. 7. Für die Gemeinde sollen alle Dinge zur Besserung und daher in der Sprache,

*) Funk rc. Anhang S. 165 ff.

welche sie versteht, gehandelt werden. — Art. 8. Was von den heil. Vätern der Zeit, Stätte, Maß, Personen oder Anderes halb gesetzt ist, das in Lehren, Beten oder Brauch der heil. Sakramente gehalten werden soll, muß der Schrift gemäß seyn, aus dem Gebot der Liebe fließen, und gewisse Besserung bringen; darum ein schwerer Irrthum, an Menschenordnungen (Fasten, Feiertage, Pfaffen, Kirchen, Altäre) die Gewissen binden, da sie nicht bessern, ja oft erschrecklichen Schaden thun. — Art. 9. Bilder und Götzen haben Abgötterei gebracht, und sind daher nicht zu dulden. — Art. 10 Fasten und Beten sind Werke des selbstwilligen Geistes. — Art. 11. Alle Speisen, die Gott geschaffen, sind gut, so mans mit Dankbarkeit genießt. Die Ehe ist auch möglich Allen, die Gott nicht zu einem andern Wesen berufen hat, und soll weder verboten noch verlobt, oder, wo sie verboten und verlobt, darum nachgelassen werden für Jeden, dem sie zu ehrbarem Leben dienstlich seyn mag. — Art. 12. Dieweil das jetzige Klosterleben in Verlobung und Meidung steht der guten Gaben Gottes und zu Vielem verbindet, was straks wider Gott ist, sollen solche Gelübde, nachdem wider Gott kein Gelübde gelten mag, verachtet und nachgelassen werden*). — Art. 13. Weil Gott im Geiste angebetet werden soll, und seine Gnade nur bei Christo zu suchen ist, sind alle Wallfahrten Christo oder Heiligen zu Ehren abzustellen und Gelübde dazu als untauglich fahren zu lassen. — Art. 14. Gott wohlgefällige Werke sind nur solche, die dem Nächsten zum Frommen dienen; es werden also die, welche man an Holz und Steine wendet, vor Gott nimmermehr gezählt. — Art. 15. Alle Obrigkeit ist von Gott verordnet; darum jede Obrigkeit vor Allem versehen soll, daß die rechte christliche Lehre treulich getrieben und das Gegentheil abgestellt werde. Darum ein verderblicher Irrthum, solche ordentliche Obrigkeit weltlich schelten, derselben etliche Personen entziehen (Mönche, Klerus) und sie vom Geschäft christlicher Lehre und Thuns abhalten wollen, oder, so sie des rechten Oberherrn, Gottes, Befehl klar vor sich

---

*) Eine nach den reformatorischen Grundsätzen, wahrscheinlich von A. Blaurer verfaßte Klosterordnung gibt Schnurrer (a. a. O.) in der Beilage S. 547.

hat, sie weisen auf widerwärtigen Befehl derer, so Oberherren, aber nicht eigene Herren, sondern nur Gottes Pfleger und Amtleute sind, als dürfte die Obrigkeit ohne ihre Einwilligung dem göttlichen Befehl nicht nachkommen. — Art. 16. Solche christliche Obrigkeiten sollen den bösen Werken zu fürchten seyn; ein Irrthum ist also, sie dürfen ihr Schwert gegen Uebelthäter nicht brauchen. — Art. 17. Da schon die Propheten weissagten, daß erst die Christen recht beim Namen Gottes schwören sollen, und Gott selbst im Gesetz den Eid verordnet hat, so ist ein Irrthum, lehren, daß Christus, da er das üppige Schwören abstellen wollte, auch die ordentlichen nützlichen Eide habe verbieten wollen. — Art. 18. Im Ehestande soll Niemand weiter der Grade, Sippschaft u. s. w. wegen verhindert werden, außer soweit die Schrift und die Kaiserlichen Rechte in ihrer Uebereinstimmung damit es ausdrücken; ebenso an der Ehescheidung.

Nach Feststellung dieses Glaubensbekenntnisses handelte es sich selbstklar um sofortige allgemeine Anerkennung und Annahme desselben*). Zu diesem Zwecke wurden hintereinander am 5. Juni die Stadtpriester, am 6. die Ordensleute, am 7. die Priester vom Land nach Ulm auf's Rathhaus berufen, um sich über die Artikel zu erklären; denn der Rath wollte, wie er selbst sagt, „gewahrsamlich" und so zu Werke gehen, daß Niemand sich wegen Gewaltthätigkeit zu beklagen hätte. Die Vorgeladenen wurden ermahnt, die christlichen Artikel, die man ihnen verlesen werde, aufmerksam anzuhören, darüber nachzudenken, unerschrocken, aber bescheiden ihre Einwendungen vorzubringen, und sich nicht damit auszureden, daß sie ohne des Papstes oder Bischofs Einwilligung sich nicht einlassen können, daß die Sache auf Concilien schon entschieden sei, daß die Kirche diese Lehrsätze und Gebräuche nun einmal angenommen, daß die Obrigkeit sich schon von der Kirche getrennt habe, und also nicht Richterin seyn könne; die Obrigkeit wolle gar nicht Rich-

*) Funk, a. a. O. Das Ulmische Reformations-Ausschreiben im Anhang S. 116 ff.

terin seyn, sie gedenke nicht, vom Glauben zu disputiren, wolle auch keinen guten Schluß eines Concils, noch vielweniger der allgemeinen christlichen Kirche in Zweifel stellen, sie habe nur die Bitte, da gewiß sei, daß die Schrift alles Gute lehre und also auch alles das, was die christliche Kirche und Concilien recht angenommen haben, in der Schrift gegründet seyn müsse, daß sie die Priester und Gelehrten, als des Amtes und Standes, dem dieser Grund vor Andern zu wissen sei, solchen Grund gutwillig weisen wollen. Da der Streit schon lange daure, werden sie mit der Materie bekannt seyn, und dieß haben sie längst gezeigt, da sie größtentheils die Lehre, die in den Artikeln verfaßt sei, streng widerfochten haben. Sie mögen nicht schweigen, weil nachheriges Widerstreben nichts helfen würde, und weil sie sich billig erbarmen sollten so einer großen Volksmenge, die vielleicht jämmerlich (durch die Obrigkeit) verführt und in's ewige Verderben geführt würde.

Auf diese vom Bürgermeister vorgetragene Rathsbotschaft hin wurden die 18 Artikel verlesen, und von Bucer näher erklärt. Dann trat noch Sam auf mit einer kurzen gegen den katholischen Klerus gerichteten Ausführung: Christus sei Grund des Glaubens, alle Menschensatzungen seien verwerflich; so sei bisher in der Stadt gelehrt worden, aber manche der versammelten Priester haben es Ketzerei geheißen, ohne den Beweis zu liefern, den ihnen die Obrigkeit gewiß belohnt hätte; jetzt mögen sie des Ketzerschreiens ein Ende machen und ihre Einwürfe vortragen.

Bei den Geistlichen des Landes fand man wider Erwarten eine ziemliche Geneigtheit, der Sache der Reformation sich anzuschließen. Der größere Theil wankte zwischen der alten und neuen Lehre hin und her, erklärte sich mit vielen Artikeln einverstanden, nur wegen der Sakramente, der Messe namentlich, hoben sie ihre Gewissensscrupel hervor. Im Ganzen standen sich Annehmende und Verneinende schließlich der Zahl nach ziemlich gleich. Am entschiedensten aber trat Dr. Georg Oswald

gegen die Artikel auf, indem er vor Allem die Berechtigung des Ansinnens des reformatorisch-gesinnten Rathes und dessen Reformationsgehülfen, von denen besonders Bucer sich ihm entgegenstellte, zurückwies.

Erstens, behauptete Oswald, existire ein kaiserliches Gesetz, wornach ein Kleriker vor Laien ohne Unterschied sich nicht zu verantworten habe. Der geschmeidige Bucer glaubte diese Einrede dadurch entkräften zu können, daß nach seiner Exegese des bezüglichen Gesetzes bloß Disputationen vor dem gemeinen Haufen, welche zum Aufruhr führen könnten, verboten seien. Bucer hat wohl nicht mehr daran gedacht, daß er mit dieser seiner Auslegung sich und seine Genossen betreffs ihrer Pfingstpredigten als Gesetzesübertreter hingestellt hat. Außerdem hielt Bucer Oswald den weitspurigen Satz entgegen, Jedem, welcher Grund fordere, sei man schuldig seines Glaubens Rechenschaft zu geben. Habe Oswald, fügte Bucer weiter bei, seine Zuhörer in Geislingen für gelehrt genug gehalten, daß er ihnen seine Schriftauslegung vortrage, so sollte er doch seine Obrigkeit nicht für weniger werth halten. Bucer hat hier den großen Unterschied zwischen einer Predigt und einer theologischen Verantwortung übersehen; letztere hätte Oswald auch den katholischen Geislingern verweigert, und erstere auch dem Ulmer Rathe nicht abgeschlagen.

Als sodann Oswald zweitens sich anerbot, die Gerechtigkeit seiner Sache vor einer oder mehreren Universitäten zu beweisen, antwortete Bucer mit einer wohlfeilen Verläumdung der letztern. Der gemeine Haufen auf den Schulen, behauptete er, übe sich nur in Sprachen und andern natürlichen Künsten; von solchen, die sich um die göttliche Schrift bekümmern, gebe es an manchen Universitäten gar keine, und wo sie sich darum bekümmern, so wisse man doch, daß die Bibel zum wenigsten geachtet werde. Viele hätten noch keinen Evangelisten hinausgelesen und nur wenige verstünden Griechisch und Hebräisch, ja sie verachteten und verböten es, obwohl die

Schrift ohne diese Sprachen nicht gründlich, wie doch solch hohen Doktoren gebühren würde, verstanden werden könne.

Als drittens Oswald jede weitere Untersuchung deßhalb für unnöthig erklärte, weil die hochgelehrten Doktores in Augsburg (1530) die Kirchenlehre genugsam probirt und die Lehre der Artikel arguirt hätten, und er sich einfach der Confutation der Augsburger Confession anschließe, so half sich Bucer mit der leichtfertigen Bemerkung darüber hinweg, daß diese Confutation durch und durch eine ungegründete sei. Uebrigens, fügte Oswald viertens bei, sei für ihn eine weitere Untersuchung schon deßhalb eine ganz überflüssige, da er lehre, was die Kirche lehre, die Artikel aber das Gegentheil. Die Kirche könne aber seither nicht geirrt haben, sonst wäre sie keine christliche gewesen, sonst hätte ihr der Herr den Geist der Wahrheit nicht verheißen. Wie könne eine Kirche eine christliche seyn, als welche sie doch seit den Tagen der Apostel bis heute gegolten habe, wenn die Messe, die sie lehre, nur Gotteslästerung sei. Bucer stellte dieser Ausführung die von den Reformatoren beliebte, aber nie begründete Unterscheidung von der wahren und falschen Kirche entgegen, und daß zu letzterer besonders die Päpste und Bischöfe zu zählen seien.

Fünftens endlich behauptete Oswald, daß, wenn er sich auch zu einer Disputation hergeben wollte, sie an diesem Orte unmöglich sei, weil bei einem Streite es unparteiischer Richter bedürfe. Die Schrift allein könne er nicht als Schiedsrichterin anerkennen; sei die Schrift auch gerecht, so sei doch der Beweis aus ihr nicht so einfach, sondern oftmals irrig, wie denn die alten Ketzer der Schrift einen unrechten Verstand gegeben haben, und nicht schlechthin aus der Schrift, sondern nur durch Concilien (Tradition) widerlegt wurden: so könne also auch hier bei dem vorliegenden Streit zweier Parteien nicht schlechthin die Schrift Richterin seyn, es bedürfe eines Richters, weil ihre Auslegung streitig sei. Bucer berief sich hiegegen auf das

Monopol der Reformatoren, daß sie allein den rechten und heiligen Geist besitzen.

Hiemit endigte die mündliche Verhandlung. Da aber der Rath und seine Gehülfen gar sehr in Oswald drangen, sich dennoch über die 18 Artikel auszusprechen und Oswald anderseits erwogen haben mag, daß eine ausführliche Widerlegung dieser Artikel vielleicht manchen wankenden Priester vom Falle zurückhalten und die Muthigen in ihrem Widerstande noch mehr kräftigen könnte, so versprach Oswald, die Artikel schriftlich widerlegen zu wollen, wozu er einen vierzehntägigen Termin erhielt.

In dieser seiner schriftlichen „Ablehnung“ geht er dann sämmtliche Artikel, von denen er zwei, den 5. und 17. von der Taufe und vom Eid für annehmbar erklärt, widerlegend durch, und verficht namentlich den freien Willen, die guten Werke, die Satzungen der Kirche und das Recht des Papstes. Die Lehre des ersten Artikels nennt er manichäisch, denn alles Lehren wäre umsonst, wenn es keinen freien Willen gäbe, der (noch im Unglauben und ohne die Gnade Gottes) natürlich gute Werke thun könne, die zu der Gnade Gottes vorbereiten, wie z. B. beim Hauptmann Cornelius. Von der Verdienstlichkeit der Werke sagt er: Wenn der Mensch aus Gottes Liebe und freiem Willen nach seinem Vermögen das thut, was Gott verordnet, so verdient er den Himmel. Die päpstliche Auktorität wird in der bekannten Weise aus der heil. Schrift bewiesen. Als eine neue, unerhörte und allen Christgläubigen erschreckliche Rede und Artikel, welche grausame Schmach Gottes und des Erlösers enthalten, wurde die Lehre Oswalds über die Vollmacht und das Ansehen der Kirche dargestellt, welche er also formulirte: „Mehr sag ich, daß sich der kirchen gewalt erstreckt, ordnung und gesatz gemachen, den Glauben sytten und leben betreffendt, vnd von newen zu ordnen vnd machen, das in kaynem Euangelio und Canonischer geschrifft verleibt ist, und so es die notturfft erwordert, dasselbig wiederum abzuthun, zu

verenderen Ob das schon von den Aposteln, oder Christo selbs auffgesetzt, vnd im Euangelio oder anderer Canonischer geschrifft mit auß getruckten Worten bestimpt were" *).

Wir mögen begreifen, daß besonders diese unumwundene Darlegung der kirchlichen Gewalt den Reformern als ein spitzer Pfahl in ihre Gewissen gedrungen ist und ihnen als den vermeintlichen Schutzpatronen der heil. Schrift als ein Angriff sonder gleichen auf letztere erscheinen mußte. Und doch hatte die nächste Zukunft schon den Beweis geliefert, daß diese eifrigen Patrone nur in soweit für die heil. Schrift einstanden, als diese sich für ihre Interessen wenden und drehen ließ, wie denn auch zu keiner Zeit z. B. die kirchlichen Gebräuche der Neuerer sich bis zur Buchstabengleichheit, die sie doch rücksichtlich ihrer Lehrsätze so sehr betonten, gestaltet hatten, vielmehr in Kirchenordnungen Bestimmungen trafen, die sich mit keinem Worte der heil. Schrift belegen lassen, oder Gebräuche nie annahmen, obwohl sie buchstäblich in der heil. Schrift enthalten sind.

Nachdem Oswald seine „Ablehnung" übergeben hatte, wurde eine Anzahl Geistliche von Stadt und Land, auch etliche von den Bürgern und Unterthanen, namentlich von Geislingen (wohl vor Allen die bekannten Sechsundvierzig) auf das Rathhaus nach Ulm berufen und in ihrer Gegenwart die „Falschheit und Ungründlichkeit" der Schrift des Pfarrers Oswald artikelweise angezeigt und sie mit „hellen für Rechtverständige beweisenden Sprüchen göttlicher Schrift" widerlegt, was ein gar leichtes Geschäft war, indem die Berufenen schon vorher für die Neuerung gewonnen und eingenommen waren. Da aber den Reformern die Protestation Oswalds gegen *jede* Disputation mit Berufung auf kaiserliche Gesetze am meisten im Wege zu stehen schien, so ermahnten sie ihn, diese Protestation fallen zu lassen und sich in „gütiger" Weise zu verantworten.

*) Schmid und Pfister a. a. O. S. 199 f.

Aber Oswald ließ das Alles eine Rede seyn, und behauptete, das kaiserliche (Martians) Gesetz*) recht zu verstehen und für eine Unterweisung im Verständnisse der Gesetze sich bedanken zu müssen, da er länger darin studirt habe. — Hiemit schloß die Verhandlung mit Oswald und der Rath glaubte in der „Hartnäckigkeit“ Oswalds eine dringende Mahnung erblicken zu müssen, auf andere Weise seinen Reformbestrebungen besonders in Geislingen Eingang zu verschaffen.

Auf Grund des Ulmer Glaubensbekenntnisses in den 18 Artikeln wurde nun eine neue kirchliche Ordnung entworfen**), deren allgemeine Einführung in Stadt und Land der nächste Gegenstand der Thätigkeit der Reformatoren war. Das Wesentliche dieser Ordnung ist in Folgendem enthalten.

Die untauglichen (d. h. katholischen) Diener des Worts sollen entfernt werden, aber des Leibes Nothdurft erhalten; zur Versehung der Abgehenden und Neuangestellten soll die reiche Dotation der Pfarreien und das Klostervermögen verwendet werden. Um geschickte Prediger zu bekommen, soll durch Mitglieder des Raths und die Prädikanten jetzt und künftig ein Examen vorgenommen, und bei Besetzungen, Absetzungen und Strafen der Geistlichen auch der Wunsch der Gemeinden berücksichtigt werden. Jährlich sollen dann ferner, wenigstens solang bis die Reformation in ein Wesen kommt, eine oder zwei Synoden gehalten werden, bei denen die Geistlichen und auch einige (zwei) Verordnete der Gemeinden erscheinen, „um über ihre Pfarrer Zeugniß abzulegen“; ebenso eine der Synode folgende jährliche Visitation durch Kirchenpfleger. Hat ein Pfarrer „besondere Meinungen“, so soll er zuerst ermahnt, und wenn er nicht nachgibt, entlassen werden. Denn da nur Ein Evangelium ist, muß man sich endlich auch entschließen, es auf Einem Wege vorzutragen und darüber auch einen Engel vom

*) Den Wortlaut dieses Gesetzes gibt Funk im Anhange S. 135.
**) Schmid und Pfister S. 201 f. Keim a. a. O. S. 241 ff.

Himmel, wenn er das Gegentheil lehrte, zu verbannen wissen (und doch wurde die Lehrauktorität der Kirche für Tyrannei erklärt!). Hier gingen die Prädikanten sogar soweit, eine andere Lehre, als die aufgestellte, nicht bloß in den Kirchen, sondern auch in Gesprächen Nichtgeistlichen verbieten zu wollen (und selbstklar auf Denuntiation hin zu bestrafen), wogegen aber die Commission des Raths Widerrede erhob; und die Prediger gaben nach.

Die Ordnung des Gottesdienstes soll sich nach dem Bedürfnisse richten. In der Stadt wäre passend, da viel müßig Volk darin, jeden Morgen und zur Vesper eine kurze Predigt mit Gebet und Psalmensingen zu halten und nach der Predigt eine Lektion in der Schrift im Chor der Kirche, wobei insbesondere alle Mönche und Priester, die noch der geistlichen Güter geleben, zu erscheinen hätten, welche Vorschrift eine Zeitlang sogar mit Geldstrafen aufrecht erhalten wurde. Morgens soll insbesondere für die Arbeitenden gebetet werden (dagegen wird die Fürbitte der Heiligen für uns eine Schmach Jesu Christi genannt). Die Kinderlehre soll überall Nachmittags nach der Kirche stattfinden; viermal im Jahre sollen im Beiseyn der ganzen Jugend die fürnehmsten Glaubensartikel ausgelegt und also fürnehme Katechismi gehalten werden. Die Taufe soll an jedem Kinde und zwar vorzugsweise an Sonntagen nach der Kirche vollzogen werden, ohne abergläubische Bräuche, mit einfachem Wasser im Namen der Dreieinigkeit, mit Erklärung des Wesens der Taufe aus dem Evangelium und dem Apostel Paulus, mit Gebet für den Täufling und fleißiger Anbefehlung desselben an Eltern, Pathen und die ganze versammelte Kirche. Das Abendmahl wird nach der Einsetzung, in einer volkreichen Stadt jeden Sonntag, gehalten nach vorangehender Erzählung und Danksagung für die Gutthaten Christi, unter Absingung eines Psalmen mit der Formel: Dein Glaube in das Sterben des Leibes Christi erhalte dich in's ewige Leben! und: Dein Glaube in das Vergießen des Blutes Christi stärke dich in's ewige Leben!

Die Feiertage werden alle abgeschafft außer dem Sonntag, der um so eifriger zu feiern ist; da aber täglich gepredigt werde, so könne an den Gedächtnißtagen des Herrn, der Apostel und Martyrer, zumal am Christtag derselben insbesondere gedacht werden „zur Besserung des Volkes", damit namentlich der Aberglaube um so mehr aus dem Herzen schwinde. Bei außerordentlichen Gelegenheiten, wie in Zeiten der Pestilenz, der Theurung, des Krieges, bei Rathswahlen können besondere Gebetsübungen stattfinden. „Päpstliche Ceremonien" werden nicht mehr gestattet; Bilder und Götzen sind aus den Kirchen zu entfernen; auch die Helme und Schilder und andere Stiftungen können entfernt werden *). Ehesachen sollen künftig durch eine Eheordnung und Ehegericht geordnet werden. Die überbleibenden Klosterleute dürfen keine Klosterkleidung tragen, sollen aber gut bedacht werden; Klostereinkünfte und andere Stiftungen werden zum Besten der Armen, für die Nothdurft der Kirche und zur Erziehung geschickter Jünglinge verwendet. Zur Erzielung des nöthigen Bedarfs an Kirchendienern sollen gute Schulen errichtet werden.

In der Frage der Kirchenzucht wollte der Rath keine von ihm unabhängige Behörde von Zuchtherrn, wie die Prädikanten beabsichtigten, aufkommen lassen, da ihm seine eigene Aufsicht über die Laster zu genügen schien (und er sich selber nicht allzu sehr beengen lassen wollte). Nach langen Discussionen über diesen Punkt vereinigte man sich endlich dahin: acht

*) Die Prädikanten meinten, es könne dem Rathe zum Schimpf nachgesagt werden, wenn er die Heiligenbilder entferne, die Andenken von seinen Ahnen aber zu sondrer Pracht in den Kirchen lasse. Auch wollten sie Heiligenbilder nicht Einzelnen in die Häuser gegeben wissen, da es zur Götzerei führen könnte. In beidem gab die Commission und der Rath nicht nach und die geschmeidigen Reformer fügten sich. Deßhalb finden sich heute noch im Ulmer Münster eine große Anzahl Wappenbilder als der einzige Schmuck der Wände.

christliche Warnungsherren, deren Namen an den Kirchen anzuschlagen wären, sollten für die Stadt gewählt werden, vier aus dem Rath, zwei aus den Prädikanten, zwei aus der Bürgerschaft, welche auf öffentliche Laster (Händelsucht, Unsittlichkeit, Dieberei) achten und, wenn Ermahnungen der einzelnen Zuchtherrn, dann des ganzen Collegiums unfruchtbar wären, die Schuldigen dem Rath anzeigen sollten, daß sie gestraft, nöthigenfalls der Stadt verwiesen oder mit dem öffentlich zu verkündenden Kirchenbann belegt wurden. Für den Fall, daß ein Ausgeschlossener oder Gebannter sich besserte, auch vom Rath begnadigt würde, sollte er bei den Achten um Wiederaufnahme bitten dürfen und diese öffentlich in der Kirche stattfinden, wenn der Bittende während eines bestimmten Termins unzweideutige Proben seiner Buße gegeben hätte.

Diese neue Kirchenordnung, als deren Verfasser *in der* Hauptsache Bucer zu betrachten ist*), wurde den 6. August 1531 öffentlich verkündet und später eine Reihe von Jahren hindurch jährlich wenigstens einmal verlesen. Ein Theil der neuen Ordnung war damals übrigens schon praktisch durchgeführt, wenigstens in der Stadt Ulm. Schon am 19. *bis* 20. Juni wurde die Säuberung des Münsters von dem „Götzenwerk" der Altäre und Bilder mit einer solchen *rohen* Wuth und Barbarei vollzogen, daß selbst der protestantische Superintendent Dr. Dietrich (in seiner Jubelpredigt v. J. 1817**) seinen Unwillen dahin äußert: „Obwohl in Abschaffung der päpstlichen Mißbräuche ein nützlich Werk geschehen, so ist doch dem schönen, edlen, herrlichen Münstergebäu ein solcher Schandfleck angekleckert, der in Ewigkeit davon nicht wird können ausgewischt werden"***). Zu Festigung der ganzen *neuen*

*) Veesenmeyer, Miscellaneen (Nürnberg 1812) S. 45 f.

**) Weyermann, Nachrichten rc. S. 153.

***) Joh. Kasp. Funk, Kurzgefaßte Reformationshistorie rc. (Ulm 1717) S. 704 f. Georg Veesenmeyer, Denkmal der einheimischen

Ordnung aber wurden neue Prädikanten eingesetzt, und die weitere Organisation der Kirchenverhältnisse glaubten die zur Reformirung berufenen fremden Prediger nun dem Rathe und seinen Geistlichen überlassen zu können, und verließen Ende Juli's reich beschenkt die Stadt, mit Ausnahme des Ambrosius Blarer, welcher als das rüstige Werkzeug ausersehen war, nach den oben dargestellten Grundsätzen die Reformation des hartnäckig katholischen Städtchens Geislingen zu übernehmen. Bevor wir aber zur Darstellung der Vollendung der Reformation Geislingens übergehen, dürfte es am Platze seyn, dem genannten Reformator und seinem weltlichen Beistande, dem Bürgermeister Besserer ein näheres Augenmerk zu schenken.

---

und fremden Theologen rc. (Ulm 1831) S. 18. — „Es scheint, es habe Gott an Schändung seines Tempels selbsten ein großes Mißfallen gehabt, denn als dieses vorgenommen worden, ist ein schweres und grausames Wetter entstanden, mit heftigem Donnern, Blitzen und gewaltigem Sturmwind, dazu ein Hagel wie Baumnüsse in der Größe gefallen, der fast alle Fenster in der Kirche eingeschlagen.“ M. Johann Matth. Faulhaber, prot. Pfarrer in Bermaringen, Ulmische Kirchen= und Reformationsgeschichte 1713. Pars II. cap. IV. (Manuscript der Stadtbibliothek in Ulm).

VIII.

Historische Novitäten.

I. Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter. Durch A. Fr. Gfrörer. Schaffhausen Hurter 1860. Bd. V. VI. VII.

Gfrörer's Riesenwerk liegt nunmehr vollendet vor uns, ein stattliches Denkmal kirchlichen Sinnes, ein rühmlicher Beweis wissenschaftlicher Gründlichkeit, ein stolzes Muster deutschen Forscherfleißes. Dasselbe muß sogar als ein wahrhaft erfreuliches Zeichen der Zeit gelten, denn des Verfassers Begeisterung für die Thaten und Schöpfungen Gregor's ist nicht individuell, sondern sie drückt die Gesinnung eines nicht kleinen Theiles der gegenwärtigen Generation aus, welche durch die Aufnahme, die sie Gfrörer's Werk zu Theil werden ließ, den offenkundigen Beweis geliefert hat, daß ihr der gewaltige Kirchenfürst des eilften Jahrhunderts nicht nur etwa eine interessante historische Erscheinung ist, sondern daß sie noch nicht alle Sympathien für das erhabene Institut des Papstthums abgestreift hat und noch empfänglich ist für kirchliches Leben *).

*) Wenn wir sagen, daß Gfrörer's Gregor VII. ein Zeichen der Zeit sei, so stimmen wir hierin mit Herrn Ottokar Lorenz

Wie sehr der Verfasser sich in den gewaltigen Stoff hineingelebt hatte, wie tief und allseitig er denselben durchdrungen, dafür zeugt die bewunderungswürdige Geschicklichkeit, mit welcher er denselben bewältigte, dafür gibt der einheitliche Charakter, den das ganze Werk troß vielfacher und weiter Ausschreitungen bewahrt hat, einen unwiderleglichen Beweis. Alle sieben Bände sind aus Einem Guß und jeder Zug des Gusses verräth dieselbe Meisterhand. Ueberall tritt das ernste Streben hervor, nur

---

katholischem Geschichtsprofessor an der Universität zu Wien, überein, nur unterscheidet sich unsere Auffassung dabei wesentlich von der seinigen. Um dem Leser durch eine Parallele Gelegenheit zur Beurtheilung dieser verschiedenen Auffassungen zu geben, wollen wir die von Herrn Lorenz in der „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien", Jahrgang 1862, 5. und 6. Heft, ausgesprochene Meinung wiedergeben: „Und von dieser verzweifelten Reflexion haben noch bis auf unsere Tage herab einzelne Werke Zeugniß gegeben, und wiewohl man sagen kann, daß der Geschmack an dergleichen sichtlich abzunehmen beginnt, so ist es doch bezeichnend, daß noch in den letzten Jahren ein Buch wie das Gfrörer's über Gregor VII. Käufer und Leser gefunden. Enthält es doch eine Verhimmelung des Mittelalters, die man als nichts anders denn eine traurige Verirrung des menschlichen Verstandes bezeichnen kann; übrigens dürfte heute noch eine geringe Zahl von Krankheitsfällen dieser Art in der Behandlung der Aerzte verblieben seyn, trotzdem daß man in einem gewissen Lager mit allen Mitteln der Gelehrsamkeit und der Kaiserregesten dafür Sorge tragen möchte, daß dieses trostlose Uebel in der Geschichtschreibung nicht ganz verloren gehe." u. s. w.

Wir bemerken hiezu nur, daß die Art und Weise, in welcher hier eines der glänzendsten Edelsteine deutscher Geschichtsforschung, der deutschen „Kaiserregesten" nämlich, Erwähnung geschieht, eine grenzenlose Anmaßung, ja geradezu eine puerile Entwürdigung der Wissenschaft ist, wenn wir sie nicht in die Kategorie des plattesten Unverstandes verweisen wollen. Wir glauben übrigens überzeugt seyn zu dürfen, daß Männer wie Pertz, Waitz, Giesebrecht u. A., auf deren Beifall Herr Lorenz wohl zu rechnen scheint, sich an seinem stark in's Burleske schillernden Bravourstückchen nicht sehr erbauen werden.

aus dem reinen Born unverfälschter Ueberlieferung zu schöpfen, überall erkennen wir den Maßstab christlicher Moral, weltmännischen Scharfblicks und psychologischer Beobachtungsgabe; das unbedingte ängstliche Festhalten an der kalten Materie hat der Verfasser glücklich überwunden; er klebt nicht an dem nüchternen Ausdruck magerer Berichte, welche oft geradezu die verständige Einsicht in historische Entwickelungen unmöglich machen und einer freien Anschauung Thür und Thor verschließen; er sucht sich die Materie unterzuordnen, dieselbe zu beleben und zu vergeistigen. Gerade in dieser auf einen der folgenschwersten Wendepunkte in der Geschichte des Mittelalters angewandten Methode liegt zum großen Theil die Bedeutung von Gfrörer's Werk. Denn wo es gilt, durchschlagende Ideen in Staat und Kirche zu ergründen, wo es sich um die Würdigung und das Verständniß weltumgestaltender Krisen auf religiösem, politischem oder socialem Gebiete handelt, da reicht die schulgerechte Gelehrsamkeit nicht aus, da hinkt der pedantische Doctrinarismus als Krüppel hinter dem behenden lebendigen Geist in der Geschichte her. Der spröde Stoff positiver, meist aus zusammenhangslosen Bruchstücken bestehender und deßhalb ungefüger Ueberlieferung muß durch das Feuer des läuternden Scharfsinns dehnbar gemacht und in die durch die Gesetze der großen Weltordnung und der allgemein geltenden Vernunftprincipien construirten Formen der Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit und Wirklichkeit gegossen werden. Diese obersten Gesichtspunkte geschichtlicher Darstellung hat sich Gfrörer in seinem Werke vorzüglich zur Richtschnur genommen und ihnen allein wird dasselbe die Erfolge zu verdanken haben, die ihm ohne Zweifel auf lange Zeit gesichert sind.

Als der Verfasser zum letztenmale Hand an sein Werk legte, indem er die nicht ganz vollendete Vorrede zu dem siebenten Bande schrieb, schloß er in dem Vorgefühl des nahen Todes seine fruchtbare literärische Thätigkeit mit den Worten: „Die Ahnung schwebt mir vor, daß die Geschichte Gregor's VII. und seiner Zeit, auf die ich 10 Jahre, zum Theil unter herkulischen

Arbeiten verwandte, meine leibliche Existenz, die auf die Neige zu gehen scheint, lange lange überdauern dürfte"*)! Wir werden uns wohl nicht täuschen, wenn wir uns überzeugt halten, daß die Zukunft Gfrörer's Ahnung zur Wahrheit werden lassen wird.

Freilich dürfen wir uns ebenso wenig verhehlen, daß sein Werk tausend Anfeindungen ausgesetzt seyn wird. „Die Eulen der Geschichtschreibung“ — wie er einmal sich ausdrückt — werden ihm alle möglichen Schwächen, Fehler, Irrthümer, Incorrektheiten, Bedenklichkeiten und wie die todtschlägerischen, zu sicherem Verderben führenden Gebrechen alle heißen, zu imputiren suchen. Aber der Geist, der aus ihm sprüht, wird sich durch alle Zauberkünste nicht bangen, er wird sich nicht völlig hinwegdocumentiren, durch alle Künste der Kritiker und Kritikaster nicht verderben lassen. Man kann wohl den Verdiensten, welche sich Gfrörer wie durch seine zahlreichen früheren Arbeiten so besonders durch seinen Gregor VII. erworben, beharrlich die Anerkennung versagen, aber die Resultate seiner gewaltigen Forschungen gänzlich zu ignoriren, das käme einem Verrath an der Wissenschaft gleich. Mag es vielleicht unter Spitzen der Wissenschaft nicht für guten Ton gelten einzugestehen, daß es der Mühe lohne, unserer Biographie des großen Kirchenfürsten des eilften Jahrhunderts einige Aufmerksamkeit zu widmen, mögen es manche Herrn unter ihrer Würde halten ehrlich zu bekennen, aus dem tiefen Brunnen des Gfrörer'schen Gregor geschöpft zu haben: dieser Quell wird darum nicht versiegen und zuverlässig seinen befruchtenden Einfluß nicht verlieren. Gfrörer's Gregor VII. wird ohne Zweifel der ohnehin nicht kleinen Reihe von Büchern aus älterer und neuerer Zeit angefügt werden, die man dem täglichen Brode gleich niemals missen kann, die man aber zu nennen sorgsam vermeidet, aus Furcht

*) Er starb den 6. Juli 1861 zu Karlsbad in Böhmen, wohin er sich begeben hatte, in der Hoffnung seine Gesundheit wieder herzustellen.

sich etwas zu vergeben, oder gegen die unbedingt herrschende Zunftordnung zu verstoßen.

Dieß Letztere wird uns um so weniger in Erstaunen versetzen, als wir ja wissen, daß Gfrörer rücksichtlich seiner Kirchengeschichte bereits eine sehr belehrende Erfahrung gemacht hat. Er spricht sich hierüber in der Vorrede zum fünften Band sehr weitläufig aus, zum Theil freilich in einer Art und Weise, die wir keineswegs billigen können, obschon sich nicht verkennen läßt, daß er in der Sache selbst Recht hat und wohl auch behalten wird.

Was Gfrörer über die neueren Herausgaben historischer Quellen, besonders über die Monumenta Germaniae vorbringt, ist offenbar leidenschaftlich übertrieben und muß zum Theil als geradezu unrichtig bezeichnet werden. Allerdings wäre aber manchen der Herrn, welche durch Herbeischaffen und Läutern des geschichtlichen Materials unbestreitbar Tüchtiges geleistet haben, im Hinblick auf die Verdienste der Gelehrten früherer Jahrhunderte etwas mehr Bescheidenheit zu wünschen; der gespreizte Hochmuth mancher vermeintlichen Besitzer von Wissensmonopolen dürfte bedenken, daß es auch früher schon wackere Söhne der Wissenschaft gegeben, und zwar meist im rauhen Ordenskleide, welche es verstanden, große Bücher zu schreiben, und daß auch heute noch stiller und prunkloser Forscherfleiß außerhalb der prononcirten Metropole der Bildung, oder besser gesagt Einbildung, recht erkleckliche Resultate erzielt.

Ueber den Plan, welchen der Verfasser in seiner Geschichte Papst Gregor's befolgte, spricht er sich in der besagten Vorrede zu dem fünften Band wiederholt aus. Da sich die Geschichte Gregor's VII. ihrer Natur nach vorzugsweise auf dem Gebiete zweier Länder, Germaniens und Italiens bewegte, so glaubte der Verfasser, um ein wahres Bild des Gregorianischen Zeitalters entwerfen zu können, erschöpfend auf die Entwicklung der Zustände jener beiden Länder eingehen zu müssen. Um eine große Lücke in den Blättern vaterländischer Geschichte aus-

zufällen, verwendete er besondere Sorgfalt auf die Darstellung der einheimischen Kräfte, welche den deutschen Königen oder Kaisern entgegenwirkten und über deren Bekämpfung die verschiedenen Dynastien der Karlinger, Sachsen, Salier, Staufer sich aufrieben. Als mächtigster Gegenpol der Krone erscheint im neunten, zehnten und eilften Jahrhundert, obwohl nicht mehr so ausschließlich als früher, die Aristokratie. Da nun mit einem Hauptzweige derselben, nämlich dem weltlichen Herrenstande, im Zeitalter Gregor's VII. durch das Erblichwerden der Lehen eine überaus wichtige und folgenreiche Aenderung vorging, so war damit nothwendig die Aufgabe gestellt, den Anfängen der größeren Geschlechter in Verbindung mit der keimenden Erblichkeit der Lehen, oder mit anderen Worten, den Dynasten besondere Aufmerksamkeit zu widmen. So kommen denn der Reihe nach die Ahnen derer zur Behandlung, die sich später in der Herrschaft über Deutschland ablösten oder in dieselbe theilten, und deren Geschlechter zum Theil noch jetzt auf deutschen Thronen blühen.

Bei der Methode, welche der Verfasser wählte, konnte ein Nachtheil nicht vermieden werden, den man nicht gering anschlagen mag: er mußte nämlich die Geschichte Gregor's VII. nicht mit den Anfängen seiner eigenen Laufbahn beginnen, sondern, scheinbar willkürlich, von einem in die Mitte seiner Wirksamkeit fallenden Punkte ausgehen, auf den äußere Gründe, nämlich die Rücksicht auf die Verhältnisse des deutschen Reichs, hintrieben. Der Verfasser kann und will etwaigen Tadel wegen dieses Umstandes nicht zurückweisen, gibt aber Folgendes zu bedenken. Das Leben Hildebrand's enthält wenig oder keine Züge persönlicher Art, wie man sie bei andern gefeierten Männern aufsucht, um ihre Eigenthümlichkeit zu beleuchten, sondern sein ganzes Wirken war mit der Bewegung des eilften Jahrhunderts, mit den großen Instituten des Mittelalters verwachsen. Ueber Hildebrand's Kinder- und Knabenjahre fehlt es gänzlich an sicheren Nachrichten. Die vorhandenen Quellen führen den Jüngling als Schüler und später als Mönch zu Clugny, den

Mann als päpstlichen Capellan unter Gregor VI., als römischem Güterverwalter unter Leo IX., als Legaten unter Stephan X., als Cardinal unter Nikolaus II. und Alexander II., endlich als Statthalter Petri auf. Alle diese verschiedenen Aemter hat er in einem und demselben Geiste verwaltet, nämlich in dem Geiste Clugny's, welcher — man darf es mit gutem Fuge sagen — sich in der Gestalt Hildebrand's verkörperte, Fleisch und Blut annahm.

Die vier ersten Bände umfassen sechs von den neun Büchern, in welche das ganze Werk eingetheilt ist, und enthalten, um ihren Inhalt in Kürze zu recapituliren: 1) die Geschichte Deutschlands vom Tode Heinrichs III. bis zur gewaltsamen Entfernung der Kaiserin Agnes. 2) Deutschland von der gewaltsamen Entfernung der Kaiserin Wittwe Agnes bis zum Tode Papst Alexander II. 3) Die Stellung des heiligen Stuhls und Gregor's VII. zum slavischen und skandinavischen Norden. 4) Des heiligen Stuhles und Gregor's VII. Verhältniß zu Dänemark, England und dem Normannenstaate auf der Nordküste Galliens. 5) Des heiligen Stuhles und des Papsts Gregorius VII. Stellung zu Frankreich. 6) Des heiligen Stuhles und des Papsts Gregorius VII. Stellung zu den saracenischen und christlichen Reichen in Spanien und Mauritanien.

Im Plane des Verfassers lag es, wie er sich ausdrückt, seinem Werke eine solche Zurüstung zu geben, daß die in den einzelnen Abschnitten beschriebenen Gegenstände oder Völker zwar nach Unten abgesonderten Räumen eines großen Gebäudes gleichen, aber nach Oben wie die verschiedenen Pfeiler mittelalterlicher Dome in eine gemeinschaftliche Spitze auslaufen, und somit ein eng verbundenes Ganzes darstellen. In der That wird man finden, daß in den sechs ersten Büchern die Person des Cardinals Hildebrand oder des Papsts Gregor als der Mittelpunkt erscheint, um den sich die andern Theilnehmer des Dramas reihen. Allein bezüglich des siebenten Buches, welches

den ganzen Band V einnimmt, mußte aus erheblichen Gründen von letzterer Regel abgewichen werden. Um über die wahren Beweggründe und letzten Ziele des Streits zwischen Päpsten und Kaisern, der Jahrhunderte lang gewährt, Klarheit zu verbreiten, um besonders einen festen Anhaltspunkt zur richtigen Auffassung der Geschichte Gregor's VII. zu gewähren, ist vor Allem eine erschöpfende Auseinandersetzung der Rechte nöthig, welche Petri Statthalter vermöge der eigenthümlichen Verhältnisse des Stuhls, auf dem sie saßen, jederzeit festhalten mußten, um ihre äußere Existenz zu sichern. Das heißt nun mit andern Worten: eine genügende Darstellung der Wirksamkeit mittelalterlicher Päpste wird durch die Einsicht in die Geschichte der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaats bedingt. Eine solche gibt es aber bis jetzt eigentlich nicht; denn was Sugenheim der Art geliefert, ist eine offenbare Tendenzschrift und diesem ihrem Charakter, nicht aber ihrem wissenschaftlichen Werth, verdankt sie wohl den ihr zuerkannten Preis der Wedekind'schen Stiftung; der Bericht in den Göttinger gelehrten Anzeigen, die Krönung von Sugenheims Schrift betreffend, gibt sowohl durch das, was er besagt, als auch durch das, was er verschweigt, hierüber sehr sichere Anhaltspunkte und Aufschlüsse. Es ist daher ein keineswegs zu unterschätzendes Verdienst Gfrörer's, seinem Werke die längst vermißte Geschichte der Entstehung und Entwickelung des Kirchenstaats bis auf Gregor VII., aufgebaut auf der solidesten Grundlage gewissenhafter Forschung, einverleibt zu haben.

Geleitet von einem sehr richtigen historischen Gefühl, hält Gfrörer an dem Satze fest, daß das Verfahren der Salier gegen den Stuhl Petri keineswegs neu und unerhört, sondern nur eine Nachahmung des von den Ottonen gegebenen Beispiels war, daß aber auch diese eigentlich nur die Maßnahmen der Karlinger gegen die Päpste erneuerten. Demnach ist gewiß, „daß das Wirken der Salier, Zeitgenossen und Widersacher Gregor's VII., ein Buch mit sieben Siegeln bleibt, so lange man das Verfahren ihrer Vorgänger nicht kennt. Nur Einsicht

in das Beispiel der Letzteren gibt den Schlüssel zu gründlicher Würdigung der Nachahmer." Nachdem der Verfasser die Anfänge des Kirchenstaats im 4. Jahrhundert untersucht und den Beweis geliefert, daß Rom schon zu Anfang des 5. Jahrhunderts vorzugsweise eine hohepriesterliche Stadt war, zählt er die Gütermassen auf, welche der römische Stuhl seit den Zeiten Gregors I. bis gegen Mitte des 8. Jahrhunderts in Gallien, Italien, auf den Inseln Corsika, Sardinien, Sicilien, ferner in Dalmatien und Illyrien, endlich auf der Nordküste Afrika's besaß. Zugleich führt er aus, daß die Häupter der römischen Kirche, obgleich das Grundeigenthum der Kirche kein geschlossenes Ganze bildete, obgleich der Papst in bürgerlichen Dingen unter byzantinischer Gerichtsbarkeit stand und obgleich kein neugewählter Statthalter Petri ohne Bestätigung des Hofs zu Constantinopel den heil. Stuhl besteigen durfte, doch schon in Gregor's I. Tagen gewisse Vorrechte erlangt hatten, welche den Kern dessen ausmachen, was man später unter dem Namen Landeshoheit begriff; sie übten namentlich die Rechte der Gesandtschaft und des Kriegs. Belehrend und überzeugend stellt der Verfasser die Ursachen und den Verlauf des Bruchs zwischen Rom und dem Hofe von Constantinopel dar, dem dann die Annäherung der Päpste an die Franken folgte. Die Schenkungen Pipins und die Karls des Großen werden in das gehörige Licht gestellt und der Beweis, daß Karl in den an den heil. Stuhl angeblich geschenkten Gebieten nur das Kircheneigenthum und die noch nicht an Soldaten verliehenen Schatzhöfe den Päpsten auslieferte, dagegen die Verfügung über sämmtliche Kriegslehen sich vorbehielt, widerlegt den neuerdings mehrfach erhobenen Zweifel an der Echtheit der über die Schenkungen des großen Frankenkönigs vorhandenen Akten, indem es sich herausstellt, daß die besagten Schenkungen keineswegs so bedeutend waren, daß ihre Größe gegründete Bedenken gegen ihre Existenz einflößen könnte. Diese Zweifel müssen aber besonders dann völlig schwinden, wenn man erwägt, daß Petri Stuhl die Municifenz Karls des Großen um den theuren Preis

das Verlustes der Selbstständigkeit erkaufte. Gfrörer hält die Echtheit der Urkunde Ludwigs des Frommen vom Jahre 817, in welcher er die Schankung seines Vaters an den päpstlichen Stuhl bestätigt, aufrecht, weist aber zugleich nach, daß der Sohn trotzdem Schlimmeres an den Päpsten verübte, als der Vater und zeigt, daß die Gesetze Lothar's I. die Hebel wurden, vermittelst deren die Adelichen Roms Stücke von dem Grundeigenthum der Apostelfürsten losrissen, durch dessen Besitz sie ihrer angemaßten Gewalt Dauer und feste Gestaltung verliehen.

Die alte Streitfrage, ob die Urkunde Leo's VIII., in welcher er Otto I. den weltlichen Besitz des päpstlichen Stuhles überläßt, echt oder unecht sei, discutirt Gfrörer ausführlich, indem er nicht nur für die Echtheit der längst bekannten kürzeren Fassung der Urkunde einsteht, sondern auch die von Floß neuerdings in einer Trierer Handschrift entdeckte ausführlichere Fassung für unverfälscht hält. Was die erstere betrifft, so hebt er hervor, daß neuere Kritiker den Inhalt der Urkunde als wahr und unzweifelhaft anerkennen, dieselbe aber dennoch aus Gründen der Form angreifen. Die von Pertz erhobenen Bedenken, erstens daß Papst Leo die in der Urkunde verbrieften Befugnisse dem Könige Otto, sowie seinen Nachfolgern, und nicht dem Kaiser Otto verleihe; zweitens daß Leo VIII. in so seltsamer Weise von seinem Vorgänger Hadrian spreche und ihn einen rechtschaffenen Mann nenne, da doch nach katholischer Voraussetzung sich die Sittenreinheit Hadrians, wie jedes anderen Papstes, von selber verstehe, hat der Verfasser sehr schlagend und unserem Gefühl nach siegreich bekämpft. Ebenso scheint uns der Angriff Gfrörer's gegen die Art, wie Pertz (Leg. II) die Verzichturkunde Leo's VIII. edirte, vollkommen gerechtfertigt. Der Herausgeber legte nämlich seiner Ausgabe zwei Handschriften zu Grunde, beging aber hiebei zwei seltsame Irrthümer, sofern er erstlich in dem wesentlichen Punkte der Unterschriften, willkürlich von beiden Pergamenten abweichend, nach seinem Gutdünken einen eigenen Text schuf; zweitens sofern er im Uebrigen derjenigen Handschrift, welche ohne Frage

die schlechtere ist, den Vorzug gab, die andere, merklich genauere vernachlässigte.

Es wäre zu wünschen gewesen, daß Gfrörer seine Ansicht von der Echtheit der von Floß entdeckten und edirten ausführlicheren Verzichturkunde Leo's VIII. auch motivirt hätte, da sie mit den Urtheilen der meisten Historiker im Widerspruch steht. Nur Waitz, der sich übrigens auch gegen die Echtheit der Urkunde erklärt (Historische Zeitschrift von Sybel I, 225 und Göttingische gelehrte Anzeigen 1859 S. 649 flg.) gesteht zu, daß ein Theil des Aktenstücks gar sehr das Gepräge eines authentischen, wirklich der Zeit Otto's I. angehörigen Textes von Beschlüssen eines damals in Rom gehaltenen Concils trage und von der Art sei, daß kaum eine Erdichtung in späterer Zeit als möglich erscheine. Giesebrecht (Kaisergeschichte Bd. I, 2te Auflage S. 822) findet dieß auffällig, wie er es auch Jaffé verübelt, daß derselbe die kürzere Fassung der Leonischen Urkunde nicht ohne weiteres unter die Litterae spuriae verwiesen. Was das Verhältniß der beiden Fassungen zu einander betrifft, so hält Floß und nach ihm Weizsäcker die kürzere für ein Excerpt aus der längeren, während Waitz der Ansicht ist, die erstere sei die ursprüngliche und somit die Grundlage der letzteren.

Im 12. und 13. Jahrhundert bereits war die Schankung der Mathildischen Güter an den päpstlichen Stuhl ein Gegenstand der Anklage und der Verläumdung gegen denselben und ist es zum Theil bis in die neueste Zeit geblieben. Diese Angriffe weist Gfrörer nach Gebühr zurück, indem er darthut, daß der heil. Stuhl ein wohlbegründetes Recht auf das gesammte Fürstenthum Canossa hatte, welches auf politischen, bisher verborgenen Verwickelungen, die bis in das 8. Jahrhundert hinaufreichen, beruhte. Der Verfasser war daher genöthigt, wenn er anders gründlich zu Wege gehen wollte, jene früheren Zeiten in das Bereich seiner Forschungen zu ziehen.

Ebenso nöthigten ihn die Verhältnisse des Klosters Clugny,

dessen Grundsätze sich vorzüglich in den Bestrebungen seines Zöglings Hildebrand verkörpert hatten und in ihm den Hauptvertreter fanden, auf die Anfänge und Entwickelungen jenes Stifts zurückzugehen. Dadurch aber wurden seine Untersuchungen in die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts zurückversetzt.

Ueberaus sorgfältig gearbeitet ist die mittelalterliche Topographie Roms, welche Gfrörer ebenfalls noch in dem fünften Bande seines Werks gibt und durch eine schöne Karte erläutert. Nachdem er sich über die für diese Zwecke dienlichen Hilfsmittel ausgesprochen, schildert er die sieben Hügel, Ringmauern, Thore, Brücken, welche ums Jahr 1000 beinahe ganz so, wie zur Zeit Constantins des Großen bestanden. Die Circus und die Theater, die Colosse, Thurmsäulen, Triumphbögen, Obelisken, die großen Plätze, die Hauptkirchen und Klöster, der Lateran, kurz die ganze Hauptstadt der christlichen Welt tritt in scharfer Zeichnung vor unser Auge. Selbst die politische Eintheilung, das Regionenwesen mit den Abänderungen, die es im Laufe der Zeit erfahren, wird genau dargestellt. Endlich bringt eine sorgfältig aufgestellte Statistik der Stadt Nachweise über die Bevölkerung Roms im 10. und 11. Jahrhundert.

Band VI enthält eine sehr ausführliche Geschichte des Papstthums, Italiens und Deutschlands während der Regierung Heinrich II., Konrad II. und Heinrich III. Die eminenten Verdienste Heinrich II. um Kirche und Reich treten wie nirgends vorher in dem Lichte gründlicher und scharfsinniger Untersuchung hervor. Die Schilderung der Thaten des Königs wird ein wahrer Spiegel seiner Regententugenden, ein Denkmal seines auf das Wohlergehen der Unterthanen gerichteten Strebens. Zunächst ging dasselbe dahin, die Krone aus dem tiefen, durch Otto III. verschuldeten Verfall zu retten. Seine Herrscherweisheit gab ihm die Ueberzeugung ein, daß hierbei nichts so förderlich seyn könne, als der auf die Wohlfahrt der Völker gerichtete Einfluß der kirchlichen Institute und es galt ihm deßhalb, nicht nur mit dem Papstthum im freundschaftlichsten Verkehr zu

stehen, sondern auch in den deutschen Bisthümern eine Stütze gegen die weltlichen Fürsten zu gewinnen. Er suchte das Ansehen und die Macht der Bischöfe zu heben, indem er ihnen reichen Besitz zuwendet, und die Errichtung des Bisthums Bamberg, das er mit ungeheuren Einkünften versah, war nicht weniger eine kluge politische als kirchliche That. Er schob dadurch erstlich einen starken Posten gegen die Slaven vor und schwächte die Macht des ihm feindlichen Bischofs Heinrich von Würzburg. Dem Mönchswesen gab er einen neuen Aufschwung durch Einführung der Cluniacenser, und da er nach und nach nur Männer aus der königlichen Kapelle, die sein vollstes Vertrauen genossen, auf die bischöflichen Stühle erhob, gab er der deutschen Kirche und mittelbar dem Staate eine neue Gestaltung, eine Concentration, die Halt und Sicherheit gewährte. Bisthümer und Abteien machte er zu Knotenpunkten der Kriegsmacht, die durch eine Kriegsordnung vom Jahre 1023 zu einer seiner großartigsten Schöpfungen ward.

Mit großer Meisterschaft entwickelt Gfrörer die auswärtige Politik Heinrichs II. So liefert er unter Anderm einen schlagenden Beweis, daß der Zug des deutschen Königs nach Italien im J. 1004 eigentlich ein Feldzug gegen den Polen Boleslaw Chrobry war, daß er denselben jenseits der Alpen besiegte und somit den Plan der Errichtung einer großen Slaven-Monarchie zerstörte. Schon hatte der Pole vielfach mit Rom Unterhandlungen gepflogen, um von dort die Königskrone zu empfangen, schon wirkten für ihn die Mönche in Polen und Italien, als Heinrich dieses Gewebe durch seinen ersten italischen Zug zerriß.

Heinrich II. war in Wirklichkeit ein Vorläufer Gregor's VII., indem er wie dieser nicht allein das Recht der Kirche schützte, das Ansehen der Diener derselben zu heben suchte, sondern auch den moralischen Gebrechen des Klerus entgegenwirkte; vor Allem bekämpfte er die Simonie und die Unenthaltsamkeit der Geistlichen, indem er mit Papst Benedikt VIII. Hand in Hand diese Grundübel verfolgte. Seitdem die weltlichen Lehen erblich ge-

werden, verriethen auch Bischöfe Lust, ihre Pfründen in Erbgut zu verwandeln. Um dieß zu verhindern, drangen Kaiser und Papst mit großer Entschiedenheit darauf, daß der Cölibat der Kleriker aufrecht erhalten werde. Verheirathete Bischöfe gab es in großer Anzahl in Burgund, Neustrien und Italien; in Deutschland hatte es kein hoher Kleriker gewagt ein Weib zu nehmen, während die niederen zum Theil verheirathet waren.

Diesem Unwesen trat eine Synode zu Pavia entgegen, welche wahrscheinlich am 1. August des Jahres 1018 gehalten ward. Benedikt VIII. eröffnete dieselbe mit einer feurigen Rede, welche mit den Worten schloß: „Im Namen Gottes und der Apostelfürsten Petrus und Paulus, unter dem Schutze des glorreichsten Kaisers Heinrich, mit Zustimmung unserer Brüder und Mitbischöfe, wollen wir die Seuche priesterlicher Unenthaltsamkeit für immer vertilgen." Die Beschlüsse zu Pavia lauten: „Kein Presbyter, kein Diacon, kein Subdiacon, überhaupt kein Kleriker darf eine Ehefrau oder eine Beischläferin haben. Wer zuwider handelt, verliert seine Pfründe und ist unfähig zu jedem bürgerlichen Amte. Kein Bischof soll in der Ehe leben, oder überhaupt mit einem Weibe zusammenwohnen. Wer es dennoch thut, wird abgesetzt" u. s. w. Heinrich II., welcher sich wohl nicht persönlich in Pavia eingefunden hatte, gab die schriftliche Erklärung ab: „Nichts kann ich Dir, o heiligster Papst Benedikt, verweigern, dem ich nächst Gott Alles verdanke, zumal Du nur Gerechtes forderst und mich Theil nehmen läßt an Deiner Sorge für das Wohl der Kirche. Ich preise Deine weise Anordnung, welche die alte Zucht herstellt und den Anfang macht mit Abstellung priesterlicher Unenthaltsamkeit, von der alles Unheil der Welt ausgeht."

Gfrörer versetzt, wie dieß vordem allgemein geschah, die Synode von Pavia in das Jahr 1022 und ist der Annahme geneigt, daß König Heinrich II. auf derselben zugegen gewesen. Uns will es nach Giesebrecht (Kaisergeschichte II. 560, 561) wahrscheinlicher dünken, daß jenes wichtige Concil, auf welchem

ein Hauptheil des Programms zur Hebung kirchlicher Disciplin aufgestellt ward, schon im Jahre 1018 stattfand und daß König Heinrich nicht auf derselben erschienen sei. Die sächsische Synode zu Goslar, auf welcher Heinrich einen sehr entschiedenen Spruch gegen die unenthaltsamen Kleriker that, und welche ohne Zweifel ins Jahr 1019 fällt, würde also gewissermaßen nur die Exekution der Beschlüsse von Pavia geübt, keineswegs aber ein Präjudiz für jene abgegeben haben. Dieß ist insoferne nicht unwichtig, als dadurch der Beweis geliefert wird, daß nicht König Heinrich II., sondern der Papst zuerst die Anregung zur Beseitigung der Priesterehe gegeben hat.

Der Raum gestattet es nicht, auf Gfrörers Beurtheilung Conrad's II. und Heinrich's III. näher einzugehen, wir können aber nicht umhin, zu bemerken, daß uns das Bild des ersteren in hellerem Lichte gezeigt wird, als wir es bis jetzt zu sehen gewohnt waren, während die Charakteristik Heinrichs III. ohne Zweifel zu übertrieben ausgefallen und sein Verhältniß zur Kirche gewiß mit Unrecht geradezu ins Schwarze gemalt ist.

In der zweiten Hälfte tritt uns das Persönliche Hildebrands näher; der Verfasser gibt uns die Nachrichten über Abstammung, Jugend und Erziehung und sucht zu beweisen, daß er dieselbe zum Theil in Clugny erhalten; hierauf sehen wir Hildebrand als Capellan Gregor's VI., den er in die Verbannung nach Deutschland begleitet. Hiermit sind wir denn mitten in die Ereignisse geführt, welche den Anfang der Errettung der Kirche aus dem profanen weltlichen Treiben machen und die Gefahren ablenken, die ihr aus der moralischen Gesunkenheit des Klerus erwuchsen. Das Eingreifen Heinrichs III. in die Geschicke des Papstthums wird der Wendepunkt zum Bessern, der Einfluß Hildebrands aber weiß dem Ausschreiten der weltlichen Gewalt Schranken zu setzen und während des Pontifikats der fünf Päpste, die seine unmittelbaren Vorgänger auf dem heil. Stuhl waren, setzt er die Richtpunkte seines Systems und legt die Grundpfeiler des Baues, den er als

Nachfolger Christi auszuführen gedachte. Diesen Verhältnissen widmet Gfrörer die Sorgfalt der Untersuchung, welche sie ihrer großen Wichtigkeit halber verdienen und wenn auch der Standpunkt, den er Heinrich III. dem Papstthume gegenüber einnehmen läßt, vielfach störend wirkt, so treten doch die Thaten der kräftigen, vom besten Willen durchdrungenen Päpste hinlänglich in den Vordergrund; ihre Verdienste als Vorläufer des gewaltigen Kirchenfürsten Gregor VII. erhalten die ihnen gebührende Anerkennung.

Ueberaus reichhaltig ist der letzte Band von Gfrörers Werke. Derselbe enthält nicht nur eine sehr ausführliche Darstellung des gewaltigen Kampfes Gregors VII. mit dem Salier Heinrich IV. und der damit im engsten Zusammenhang stehenden Reichsgeschichte, sondern bewegt sich auch vielfach auf dem Gebiete der Städte- und Culturgeschichte. Er bespricht die Entstehung der ältesten deutschen Städte unter den Merowingern, schildert die Verdienste Karls des Großen um Handel und Gewerbe, deren unerhörte Blüthe im eilften Jahrhundert er dann darthut. Somit erhalten wir eine vollendete Handelsgeschichte in der ersten Hälfte des Mittelalters.

Die Untersuchungen über die Entstehung der Burgwardeien und des Burggrafenamtes aus der militärischen Organisation Otto's I. ist sehr gediegen und höchst dankenswerth, da über jene Würden noch manche Unklarheit herrschte. Gfrörer nun hat sich die Mühe nicht verdrießen lassen, die Stadtpräfecturen in den verschiedenen Bischofssitzen Germaniens bis zu ihren Anfängen zu verfolgen und dann auch das Burggrafenamt in den nichtbischöflichen Städten, wie zu Corvei, Hersfeld, Erfurt, Nürnberg, Goslar in den Kreis seiner Untersuchung zu ziehen.

Sprechen wir schließlich den Wunsch aus, daß ein von kundiger Hand mit Sorgfalt gearbeitetes Register dem Riesenwerk Gfrörers beigegeben werden möge, welchem erst dadurch jener Grad von Brauchbarkeit verliehen wird, den seine Fülle

des Materials zu gewähren im Stande ist. Ohne die Leitung eines solchen Wegweisers ist es schwer, die Masse des gebotenen Stoffes zu bewältigen und jederzeit zu überschauen.

II. Dr. Weiß: Lehrbuch der Weltgeschichte; Herausgabe des Gfrörer'schen Nachlasses.

Von Herrn Professor Weiß in Gratz sind im Herbst des vergangenen Jahres zwei voluminöse Publikationen auf einmal erschienen. Nämlich der zweite und dritte Band der Gfrörer'schen „Geschichte des 18. Jahrhunderts", deren Herausgabe der gelehrte Professor in Gratz aus den hinterlassenen Manuscripten seines älteren Freundes und Landsmannes mit edler Aufopferung besorgt. Sodann hat aber Hr. Weiß schon im Jahre 1859 durch den ersten, die vorchristliche Zeit umfassenden Band seines „Lehrbuchs der Weltgeschichte" bewiesen, daß er seit dem Erscheinen seiner Schrift über König Alfred von England nicht müßig gewesen, und dazu liegt nun der noch ansehnlichere zweite Band vor, welcher das Mittelalter bis zur Zeit der Kreuzzüge behandelt.

Ohne Widerspruch zu befürchten, wird man das Weißische Lehrbuch der Weltgeschichte*) als das beste der für uns vorhandenen Werke dieser Art bezeichnen dürfen; und das will viel sagen. Denn es hat sich auf dem Gebiete der Historiographie seit zehn Jahren überhaupt eine sehr lebhafte Thätigkeit erhoben, und insbesondere ist die gediegene Leistung des

---

*) Das Werk erscheint bei Braumüller in Wien. Band I enthält 653, Band II aber 935 Seiten in Großoktav.

leider inmitten seiner Arbeit verstorbenen Rektors Ruckgaber von Rottweil dem Weißischen Unternehmen nur um einige Jahre voraus. Indeß haben gerade diese Jahre bei der steigenden Massenhaftigkeit der literarischen Bewegung einen Strom von neuem Material in die Reservoirs des Universalhistorikers nachgeliefert, und Hrn. Weiß ist nichts davon unbemerkt geblieben. So ist das Werk des Hrn. Weiß nicht nur für Oesterreich eine specifische Errungenschaft, sondern es wird überhaupt in der Art dieser zwischen gewöhnlichen Schulcompendien und bändereichen Bibliothekswerken die Mitte haltenden Geschichtsbücher für geraume Zeit schwer zu übertreffen seyn.

Ein besonderer Vorzug desselben scheint uns die plastische Anschaulichkeit zu seyn. Der Hr. Verfasser gibt nicht nur den Befund seiner ausgebreiteten Studien mit trefflichem Erzählertalent wieder, sondern er läßt auch, so weit es immer möglich ist, die zeitgenössischen Quellen selber reden. Er führt ferner die persönlichen Träger der geistigen Bewegung in jedem Zeitabschnitte sozusagen lebend ein, und zugleich lernen wir die Autoritäten der neuern Forschung in ihren Aussprüchen kennen. So kommt es, daß vielleicht kein zweites Handbuch der Universalgeschichte existirt, welches weniger ermüdend zu lesen wäre als das des Hrn. Weiß. Bei einer tadellosen Vollständigkeit, die selbst für Zöglinge der historischen Seminare ausreichend seyn dürfte, ist das Werk ferner so gleichmäßig gearbeitet, daß der Verfasser auf den Gebieten der ältesten Geschichte nicht weniger gut als in den Perioden des Mittelalters zu Hause zu seyn scheint. Darin besteht aber nicht nur die erste Anforderung, sondern auch die selten überwundene Schwierigkeit bei der Aufgabe, allgemeine Geschichte zu schreiben.

Mit Recht fragt man zuerst nach der Gesinnung und Tendenz eines Mannes, der uns die Entwicklung der Welt in ihren Jahrtausenden lehren will. Nun ist zwar Hr. Weiß kein unbekannter Name unter uns; doch möge eine schöne Stelle aus

seinem Vorworte zum zweiten Band ihren verdienten Platz finden. „Jeder Geschichtschreiber muß hier eine bestimmte Ansicht über Religion mitbringen; denn je nach dem Standpunkte der Betrachtung werden die größten Gestalten dieser Zeit zu Schwärmern, Heuchlern, Fanatikern oder zu gottgesegneten Kämpfern für unsterbliche Wahrheiten. Manche helfen sich hier mit geschraubten Redensarten, so daß die entgegengesetzten Parteien meinen können, der Schriftsteller sei ihr Mann. Andere gehen schweigend um die größten Schwierigkeiten herum. Beides ist gleich unwürdig. Selbst ein Jude, der bekannte Geschichtsschreiber Jost, erklärt das übliche Schweigen über die größte Gestalt aller Zeiten, über Jesus Christus, als eine Versündigung am Geiste der Geschichte, als Zaghaftigkeit und absichtliche Verläugnung. Mein Standpunkt ist der positiv christliche. Mancher, der diesen Standpunkt für einen längst überwundenen hält, wird sogleich ein Kreuz über das Buch machen, es vornehm bei Seite legen. Mag er es thun! Mein Standpunkt hat mich nie verhindert, unbefangen die Dinge anzusehen und mich freimüthig darüber auszusprechen" ꝛc.

An der Herausgabe der Gfrörerschen Schriften hat Hr. Weiß, wie wir früher bereits bemerkten, keinen anderen Theil als die Mühe und schlechten Dank dafür. Im Allgemeinen haben uns die vorliegenden zwei Bände der „Geschichte des 18. Jahrhunderts" viel besser zugesagt als der erste*). Zwar wirkt der Uebelstand fortwährend nach, daß der große Forscher nun einmal gewohnt war, die höchsten geistigen Interessen dem hausbackenen Calcul liberaler Zweckmäßigkeiten unterzuordnen, und immerzu das Vorurtheil seines politischen Ideals als Maßstab an die vergangenen Thatsachen anzulegen. So ist er nicht so fast zu schiefen als zu oberflächlichen Urtheilen gelangt. Aber das muß man ihm lassen, er hat zuerst und am unvermischte-

*) Das Werk erscheint bekanntlich bei Hurter in Schaffhausen; ein vierter Band soll das Ganze schließen.

ben jene für uns alle verhängnißvolle Geschichtsperiode genau so dargestellt, wie sie vom reinen deutsch-nationalen Standpunkte aus angesehen werden muß. Insoferne haben auch wir deutsche Katholiken allen Grund, auf das Werk des colossalen Geschichtsforschers stolz zu seyn, und es ist diesen Gfrörer'schen Bändchen gerade bei den jetzt schwebenden Zerwürfnissen in der deutschen Frage die weiteste Verbreitung von Herzen zu wünschen.

Wenn es historische Werke gab und gibt, die durch ihre „philosophische Geschichtsauffassung" langweilig werden bis zur Unausstehlichkeit, so leidet, wie gesagt, Niemand weniger als Gfrörer an diesem Malheur. Man lese z. B. seine sonst sehr lehrreiche Darstellung von dem Verlauf der Freidenkerei in England. Er setzt, fast zu breit, auseinander, wie diese Opposition gegen die christliche Offenbarung sich erst literarisch entwickelte, und dann als die förmliche Sektirerei einer „esoterischen Religion" mittelst der geheimen Gesellschaft der Freimaurerei um sich griff. Aber wie erklärt er sich die Erscheinung? Antwort: aus einem zunächstliegenden politischen Grunde und aus nichts weiter. „Die deistische Bewegung", sagt er, „entstand und herrschte, weil in den letzten Jahren der Stuarts gefährliche Versuche gemacht waren, das Christenthum oder vielmehr die Kirche als politisches Werkzeug gegen die Freiheiten des Volkes für die unbeschränkte Gewalt einer verrotteten Dynastie zu mißbrauchen; die Freidenker fanden Beifall, nicht weil das englische Volk an dem christlichen Glauben irre geworden war, sondern weil man Verdacht gegen politische Umtriebe der Lehrer des Evangeliums geschöpft hatte." An dieser fadenscheinigen Deutung macht ihn auch die Thatsache nicht irre, daß die Freidenkerei in Holland früher als in England entstand, und von da auf Frankreich überging, um hier als eigentliche moralische Pest fortzuwüthen. Es muß offenbar ein viel tiefer liegendes Movens gewesen seyn, das diese Richtung in den Mutterländern des schroffsten Calvinismus zu Tage förderte; dagegen erklärt sich allerdings ihr Gedeihen in Frankreich sehr

einfach. „Merkwürdiger Weise“, sagt Hr. Gfrörer, „haben Damen, die in früheren Jahren sehr stark mit dem praktischen Dienste der Venus beschäftigt gewesen waren, gewissermaßen das Hohepriesteramt bei den verschiedenen Entwicklungen der antichristlichen Pariser Literatur geführt.“

Das inquisitorische Talent, welches den seligen Gfrörer in so eigenthümlicher Weise charakterisirt hat, war vielleicht nur die positive Seite seiner Abneigung gegen sogenannte tieferen Auffassungen. Die Resultate jenes Talents möchten wir indeß auch hier nicht ausnahmslos unterschreiben. So will die Annahme denn doch mit zu vieler Sicherheit ausgesprochen scheinen, daß der traurige Ausfall des von Neipperg abgeschlossenen Belgrader Friedens auf geheime Machinationen der Thronfolgerin Maria Theresia zurückzuführen sei, welche in Aussicht auf den baldigen Tod ihres Vaters wenigstens von der türkischen Seite Ruhe haben wollte. Zugleich ist es fast unerklärlich, daß der angebliche Briefwechsel Prinz Eugens dem berühmten Historiker auch da noch nicht verdächtig wurde, wo Eugen im Jahre 1728, sage 1728, bezüglich des neuen Gesetzbuchs für Ungarn an den Kaiser geschrieben haben soll: man müsse demselben „den Begriff allgemeiner Gleichheit der Menschenrechte zu Grunde legen!“

Wenn nun auch Gfrörer nichts eigentlich Neues über das 18. Jahrhundert beibringt, etwa mit Ausnahme von ein paar Partien der russischen Verschwörungs-Geschichte, so hat er doch das in einem oder zwei Dutzend bändereicher Werke, größtentheils ausgeprägten Parteischriften, zerstreute Material mit der bekannten Frische und Kernigkeit seiner Darstellung zusammengezogen, und dabei schlechthin keine Partei genommen, als die deutsch-nationale, wenn man das „Partei“ nennen könnte. Hierin ist Gfrörer neu. Dabei bietet er eine Vollständigkeit, welche kaum einen wesentlichen Zug vermissen läßt; ja die Kriegsgeschichten dürften, um der Uebersichtlichkeit weniger zu schaden,

mitunter sogar kürzer vorgetragen seyn. Ueber Friedrich II. von Preußen und die wunderliche Poltergestalt seines Vaters ist Gfrörer zum Theil ausführlicher als Klopp, freilich auch schonungsloser, wie denn Schonung niemals die Schwäche des beliebten Freiburger Lehrers war. Auch insoferne können die Berichte Gfrörers die treffliche Arbeit Klopps ergänzen, als erstarr nicht bloß den preußischen Machiavell, sondern auch die Reichsverrätheyereien der Anderen nach Gebühr kennzeichnet. Er hat recht: es hätte mit Friedrich nie so weit kommen können, wenn nicht andere deutsche Fürsten, namentlich Bayern, seinen Freveln gegen das Reich fast noch zuvorgekommen wären.

Gfrörer hat seine Heldin an Maria Theresia gefunden. Er weiß nicht, „ob irgendeiner der Kaiser, die nach Karl dem Großen über die Deutschen herrschten, mit dieser Frau verglichen zu werden verdient“; denn er weiß, daß sie Alles daran setzen wollte, um die reichsverderbliche Erbpolitik der Bayern sowohl als der Preußen unschädlich zu machen. Es gelang nicht, denn es hätte mittels fremder Allianzen gelingen müssen, und mittels fremder Allianzen wird es nie gelingen. Aber wie kann man es einem deutsch-gesinnten Historiker verargen, daß er die Absicht des höchsten Ruhmes würdig findet, wenn man bedenkt, wie Max Emmanuel von Bayern am Reich gehandelt hatte, und wie jetzt sein Sohn von Frankreichs Gnaden deutscher Kaiser wurde, ein so armseliges Oberhaupt der Nation, daß er endlich aus dem Privatvermögen eines französischen Gesandten eine Geldunterstützung annehmen mußte? Kann man unserm Historiker widerreden, wenn er den Tag, wo Karl Albert die Kaiserkrone empfing, um versprochenermaßen „die Interessen des deutschen Reiches ganz mit denen Frankreichs zu vereinigen“ — wenn er diesen Tag den schmutzigsten unserer ganzen Geschichte nennt, und wenn er den Plan des Fürsten Kaunitz preiswürdig findet, die Wittelsbacher in das südliche Italien zu verpflanzen, damit „man auf diesem Wege jenes gefährlichen Hauses loswerde, das früher so oft mit

Frankreich verbündet gewesen sei und auch in Zukunft noch, wenn es im Herzen Europa's verbliebe, Verwirrung genug anrichten werde."

Man sieht an Gfrörer, wie einen unversöhnlichen Feind diese und jene dynastische Politik bei uns an der unparteiischen deutschen Geschichte hat. Dieß macht zwar vorerst bloß Gedanken. Aber es ist sehr wahr, was Gfrörer über das große Säcularisationsprojekt bemerkt, womit Karl Albert sich und seinem Anhang aufzuhelfen gedachte. „Das Hirngespinnst, das 1742 in Karl Alberts Umgebung aufstieg, ist 60 Jahre später durch den Franzosen Napoleon verwirklicht worden. An hundert Beispielen beweist die Geschichte, daß Meinungen, so bald sie sich einmal in vielen Köpfen festgesetzt haben, zur That werden... Die eben erwähnten Erfahrungen begründen daher den Schluß, daß einst auch das, was jetzt im Herzen und Kopf des deutschen Volkes lebt, zu Fleisch und Bein werden wird!"

IX.

Ethnographische Streifzüge.

II. Englische Gegenminen und die griechische Revolution.

Als wir vor einiger Zeit über die Schachzüge in Ost und West berichteten, durch welche Frankreich den englischen Dreizack aus seiner weltgebietenden Stellung zu drängen versucht, und als letztes Ziel Indien, den Mittelpunkt des Welthandels angaben: da behaupteten wir, daß die mexikanische Frage nur eine Fortsetzung des Kampfes um den Canal von Suez, und der mexikanische Meerbusen politisch eng mit dem Mittelmeer verbunden sei. Dieß zeigen aufs deutlichste die Gegenzüge der Engländer, und dieß beweist vor Allem auch die griechische Revolution, die, wenn auch lange gefürchtet, doch im Augenblicke wider Erwarten plötzlich ausbrach. Wie wichtig und lehrreich dieselbe für Deutschland ist, wurde bereits in diesen Blättern auseinander gesetzt; wir wollen zu zeigen versuchen, inwieweit sich durch sie die Stellung der Kämpfenden verändert, und welches Gewicht das unter deutscher Hoheit geeinte Mitteleuropa in die Wagschale werfen könnte und sollte.

Während Frankreich in Mexiko, wenn auch mit großen Schwierigkeiten kämpfend, doch sicher seinem Ziele entgegengeht;

während vor Allem die Niedertracht der regierenden Partei, die Jämmerlichkeit der eingebornen Bevölkerung und die vollständige Auflösung aller Verhältnisse dort Frankreichs stärkste Bundesgenossen sind, ist in Europa eine von den Minen, welche die Engländer seit Jahren mit vieler Mühe gegraben, mit großen Kosten gefüllt und, wie sie meinten, im günstigsten Augenblick entzünden wollten, geplatzt und sie ist nicht nur, weil der Gegner auf der Hut war, nutzlos verpufft, sondern hat sogar im eigenen Lager Schaden angerichtet. Als sich in Mexiko die Schwierigkeiten mehrten, die Erfolge nicht so schnell bei der Hand waren als Sanguiniker erwarteten; als die liberalen Parteien aller Länder die Unterdrückung der mexikanischen Freiheit, jedes Recht mit Füßen zu treten, höchlich mißbilligten: da schien es die höchste Zeit, in Italien die Revolution gegen die französische Besetzung Roms in's Feld zu schicken, Frankreich diesen Knotenpunkt des Mittelmeers und Italiens zu entreißen und dieses aus der umstrickenden Umarmung des Imperators zu befreien. Mit furchtbarem Geschrei stimmte auf englisches Commando der ganze Liberalismus Europas den Schlachtruf Garibaldi's: „Rom oder Tod" an. Aber ein Ruck, und die italienische Marionette brach mitten in der Bewegung, von den napoleonischen Drähten gezogen, ab, und das Schlachtgeschrei des Liberalismus ging in Wuthgeheul über. So steht Napoleons Uebermacht in Italien fester als je, und seine eigene Stellung in Frankreich sicherer als vorher, weil er sich auf den zwar weniger schreilustigen, aber überwiegenden Theil der Bevölkerung stützt, weil er die Bischöfe der ganzen Erde und zweihundert Millionen Katholiken hinter sich hat. Er steht freilich mit seinen früheren Handlungen zum Theil im Widerspruch; es ist möglich, daß er seine jetzige Stellung, wenn es ihm Vortheil brächte, wieder änderte; aber er handelte auch früher nach dem Grundsatze: „laß deine Rechte nicht wissen, was deine Linke thut", und die Besetzung Roms ist zu sehr französisches National-Interesse, seine Stellung als patronus ecclesiae zu wichtig, als daß er so leichthin nachgeben sollte.

Da kommt nun auf einmal die griechische Revolution dazwischen, und was die Engländer in Italien verloren haben, das ist ihnen, wie man behauptet, zehnfach ersetzt durch das Protektorat über ein griechisches Königreich oder eine Hellenen-Republik, was sie vermöge des Uebergewichts dieser Nation im Orient zu Herren desselben machen soll. Hat nicht eben noch die Wahl des Prinzen Alfred, die mit wunderbarer Einstimmigkeit erfolgt ist, gezeigt, wie sehr die Griechen den Anschluß der jonischen Inseln wünschen und wie viel sichs die Engländer haben kosten lassen? Sind doch von diesem großartigen Siege selbst solche geblendet, die sonst den richtigen Zusammenhang wohl einsehen. Doch wir wollen diesem Erfolge etwas näher in die Augen sehen.

Die heißblutigen Revolutionäre des Südens, deren Urbild der italienische Donquixote ist, haben sich nie durch Besonnenheit ausgezeichnet: aber unter den vielen Thaten des jugendlichen Griechenlands dürfte die jetzige Revolution wohl einer der dümmsten Streiche seyn. Eine Regierung, über die sie nach eigenem Geständniß in Nichts zu klagen hatten, als daß sie nicht auf ihre überspannten Träume, das Byzantinerreich wieder aufzurichten, einging, haben sie jetzt mit vollständiger Rath- und Hülflosigkeit vertauscht. Der Marsch Garibaldis nach Rom, die Aufstände in den türkischen Donauländern und die griechische Revolution sollten, wie man deutlich sieht, einen allgemeinen Brand in Europa erregen, Oesterreich und Rußland in Mitleidenschaft ziehen und den Schlußtriumph der Revolutions-Principien veranlassen. Napoleons Faust hat in Italien den Brand erstickt, an der Donau sind die Türken desselben Herr geworden, Griechenland steht allein und verlassen da, und England, das in Italien mit allen Mitteln diesen Plan begünstigt, ist auf Morea eben daran, sich mit großem Selbstbewußtseyn zwischen zwei Stühle zu setzen. Bisher war England, wie seine Staatsmänner selbst aussagen, die erste mohamedanische Großmacht; England hatte, wie kein anderes Land,

ein lebhaftes Interesse an der Erhaltung der türkischen Wirthschaft, da es wegen der Entfernung und seiner geringen Landmacht den Sultan nicht beerben kann, sein Handel aber bei der Ausbeutung aller Völker am besten fährt. In besseren Zeiten, als noch weitsichtige Staatsmänner die Geschicke des Landes leiteten, hielt es stets im Orient mit Oesterreich zusammen, das mit ihm das Interesse nicht der Erhaltung der Türkenwirthschaft aber eines geordneten Staatswesens auf der Balkan-Halbinsel gemein hat. Dasselbe Interesse kettete die englische Politik an Oesterreich in Italien. Da kam der Krämergeist und der religiöse Fanatismus dazwischen, und um Oesterreichs Handel im Orient nicht zu mächtig werden zu lassen, wühlten Engländer in Ungarn und kokettirten ringsum mit der Revolution; in Italien waren sie es hauptsächlich, die durch ihre steten Hetzereien die phantastische Jugend in das jetzige Elend trieben und Napoleon die Kastanien aus dem Feuer holten. Nie wäre er ohne ihre Wühlereien der Herr Italiens geworden wie jetzt. Freilich schien es eine Zeitlang, als der vielgepriesene Eisenmann Ricasoli in Turin am Ruder war, als ob der französische Einfluß beseitigt, und England der Meister im vereinigten Königreich Italien wäre; aber nur derjenige kann an die Freiheit der Halbinsel glauben, der mit unbegreiflicher Blindheit übersieht, wem Savoyen und Nizza, Rom und Civita Vecchia gehören. Ganz ähnlich verhält es sich jetzt in Griechenland. Wie damals England von dem österreichischen Bündniß plötzlich zur fanatischen Verliebtheit in den Cavourismus übersprang, so verläßt es jetzt, wo die Türkei durch die Gestörtheit des Sultans und die allgemeine Verrottung um einen weiteren Schritt ihrem Ende näher gekommen ist, seinen Schützling und wirft sich zum Mentor der Griechen auf. Wohl bekomm's! Hätte wirklich Prinz Alfred den griechischen Thron angenommen, oder König Ferdinand von Portugal, dessen Regierung seit Jahren eine Commandite der englischen war — Richard III. im Shakespeare ruft aus: „Ein Königreich für ein Pferd"; wir glauben, daß der griechische Thron dereinst wieder einmal ein

gutes Roß nicht werth seyn dürfte. Es mag ihn ja weder Prinz Alfred, noch König Ferdinand, und er wird ausgeboten „wie saures Bier.“ Aber die Engländer, meint man, erben Griechenland, mag auf den Thron gelangen, wer da will; sie geben ja zur Morgengabe für die schöne Helena die jonischen Inseln her. Ein treffenderer Vergleich, als dieser, könnte allerdings nicht gefunden werden. Bekanntlich war die schöne Helena die Morgengabe nicht werth, vielleicht wohnt der neue Paris in Paris. Jedenfalls aber ist die griechische Dankbarkeit von demselben Gebäck, wie die griechische Treue, die war aber schon im Alterthum berufen, und die allerneueste Zeit hat wieder ihr Siegel darauf gedrückt. Jeder sieht, daß die Griechen die alten sind, beständig nur in der Unbeständigkeit. Als wir daher von der Abtretung der jonischen Inseln lasen, wollten wir zuerst unsern Augen nicht trauen; so wie uns erging es aber auch Andern. Die „Times“ spricht entschieden gegen die Abtretung und der „Herald“, das Organ der Partei unter deren Leitung England groß geworden, berichtet, er könnte nicht glauben, daß man an so etwas nur denke, wenn nicht dem Ministerium Russel jede Thorheit zuzutrauen wäre. Wir können dem nicht widersprechen, wir halten die Abtretung eben auch für einen „Narrenstreich“, die Leiter der jetzigen englischen Politik zwar für grenzenlos pfiffig, für überaus schlau in allerlei Intriguen, aber durchaus nicht für weise; und unter den Schlauen siegt der Schlauste, der wohnt an der Seine.

Napoleon braucht sich um den griechischen Thron gar nicht zu ängstigen, er braucht sich für die Candidatur Leuchtenberg gar nicht abzuquälen, die ohnedieß dem russischen Einfluß viel zu viel Spielraum gewährt hätte: der griechische Thron steht auf den Schultern der drei Großmächte; sobald eine aus ihrer Stellung ernstlich zurückweicht, liegt er auf dem Boden. Mögen die Griechen wählen, wen sie wollen: der Kriegshafen von Toulon liegt viermal so nahe als Portsmouth, und die französischen Truppen sind keine englischen Freiwilligen. Wer aber

im Orient die Gewalt hat, der hat das Recht; es herrscht nur der, welchen man fürchtet. England sieht dieß ein, darum schlägt es, wie ein Kaufmann in höchster Noth, die jonischen Inseln, die es wohl nicht zu erhalten fürchtet, weit unter dem Preise los. „Fort mit Schaden!“ Darum bekehrt es sich auf einmal zu der Ansicht, daß Deutschland doch gewisse Anrechte auf Schleswig-Holstein besitze, während es bisher aus Eifersucht auf den deutschen Seehandel auf der Seite Dänemarks stand; darum fühlt es auf einmal eine unbegreifliche Vorliebe für Oesterreich, das vorher in jeder Art herabgesetzt und beeinträchtigt wurde. Darum steht es plötzlich in der Frage über die Neugestaltung Deutschlands auf Seite der Großdeutschen, trotzdessen, daß unter diesen ein nicht unbedeutender Bruchtheil „Ultramontane“ sind.

Und das ist zugleich für uns ein schwacher Hoffnungsschimmer. Während bis in die neueste Zeit die Schlauheit der Kabinetspolitik in der Geschichte Erfolge errang, erlangen jetzt die natürlichen Verhältnisse und die Tüchtigkeit der Gesammtheit eines Volkes ihre Bedeutung wieder. So wie das kleine England so lange nur eine Welt zu beherrschen im Stande war, so lange seine überwiegende Seemacht es ihm allein möglich machte, entlegenen Barbaren Furcht einzujagen: so ist es in unserer Zeit einem „Preußen“ wohl möglich, durch ein übergroßes Militärbudget sich zu ruiniren, nicht aber wieder auf eigene Faust ein Stück Weltgeschichte zu machen, wie unter Friedrich dem Großen. Und wie einerseits die echten Nachfolger Friedrich's II., die sogenannten „Conservativen“ Preußens, gleich ihm baar jeder deutschen Gesinnung, nach außen liberal, nach innen trotz aller Phrasen von Selbstregierung polizeisüchtig, trotz des „suum cuique“ gegen jeden Bürgerlichen, vor Allem aber jeden Katholiken exclusiv, auf dem besten Wege sind, auch die wahrhaft conservativen Elemente im Lande zu überzeugen, daß ein „Militärstaat“ eben als solcher nichts taugt: so werden anderseits die sogenannten „Nationalen“ in ganz

Deutschland einsehen lernen, daß ein Groß-Preußen, und hätte es auch Bayern mitannektirt, ohne die Alpen, das adriatische Meer und die Donau, denen entlang die Völkergeschichte der Zukunft sich entscheiden wird, nur ein Winkelstaat wäre. Die Völkersplitter in Oesterreich aber werden einsehen lernen, daß ein Königlein der Czechen, Croaten, des magyarischen Pußtenlands, ein Graf von Szekl und Zips in der Vorzeit Potentaten, ihre Länder aber jetzt, wo das Dampfroß sie in Stunden durcheilt, (sit venia verbo) nur Ohnmächte sind. England muß, will es nicht unterliegen, sich auf Deutschland stützen und vor allem wünschen, daß Oesterreich mit all seinen Nebenländern, seiner Herrschaft über das adriatische Meer und die Donau, mit seiner ruhig fortschreitenden Politik nicht nur ein Theil, sondern der gebietende Theil Deutschlands sei.

Der Besitz Griechenlands durch eine Secundo-Genitur ist für dasselbe durchaus unnütz; französische und russische Intriguen würden den Thron noch unsicherer stellen, als er bisher war, die nie zufriedenen, phantastischen, politisch unreifen, in allen Intriguen aber überreifen Griechen mit Freuden jeder fremden Hand ihre Hülfe bieten. Vor Allem ist aber kein Land weniger geeignet, den Griechen Frieden und Ruhe zu gewähren als England. Die Unfruchtbarkeit des modernen Constitutionalismus hat sich in Griechenland jetzt, wo er ehrlich durchgeführt wurde, so schlagend bewiesen, daß doch kein Mensch glauben kann, England, das denselben bei seinen Vasallenstaaten nur als Vorwand der Unterdrückung und Ausbeutung braucht, werde damit Anhänglichkeit erwecken. Haben nicht die 250,000 zerstreuten und geknebelten Bewohner der jonischen Inseln stets gegen das englische Protektorat protestirt, und das weit größere Griechenland sollte sich dasselbe gefallen lassen, während Frankreich und Rußland der griechischen Unruhe heimlich und öffentlich mit Freuden beistehen? Die Balkanhalbinsel werden aber die Griechen unter englischem Schutze am wenigsten erobern, da dieses Land, wie ja auch Italien beweist, überaus

das mit starker Hand Ost und West trennt, ist für die Welt Heil zu erwarten.

Darum glauben wir, so trüb es auch gegenwärtig aussieht: es wird Licht werden. In demselben Augenblick, wo katholische Missionäre in Tibet mit offenen Armen aufgenommen werden, darf kein Katholik bangen. Aber auch ein Deutscher darf den Muth nicht sinken lassen. Kleinstaaterei und Zunftzwang sind durch die Erfindung des Dampfes ebenso beseitigt, als dereinst das Ritterthum durch die des Schießpulvers; gegen das Uebergewicht des Capitals und der Weltmächte helfen nur Associationen der Kleinen, seien es Handwerker oder Staaten. Und sagt man von einem der talentvollsten deutschen Stämme, was auf alle Deutschen paßt, sie würden erst nach der Hälfte des Lebens gescheidt: endlich werden auch die Deutschen politisch zur rechten Einsicht gelangen. Gebe Gott, daß das Lehrgeld nicht zu theuer sei!

X.

Alte und neue Todtentänze.

An der Wasserscheide des Mittelalters und der neueren Zeit tritt uns das grausige Spiel der Todtentänze nicht nur im Bereiche der Dichtung, sondern häufiger noch in der bildenden Kunst entgegen, nachdem vereinzelte Erscheinungen dieser Art früher schon da und dort aufgetaucht waren. Die Gegenwart mag wohl diese Gestalten mit ungewohntem Auge betrachten, doch wird ihr räthselhaftes Wesen uns erklärlich, je näher man den damaligen Verhältnissen tritt und die Faktoren jener Zeit ins Auge faßt.

Alles, was das deutsche Mittelalter groß gemacht und mit schöpferischer Kraft erfüllt hatte, war ausgelebt, vergilbt und vergessen. Kaiser und Papst hatten ihre ungleiche Macht gemessen und die weltliche Gewalt war im Ringkampfe mit der geistlichen lahm geworden; die Fürsten und Herren, welche zu ihrem augenblicklichen Nutzen schürend oder spottend zugeschaut und für sich mitgeholfen hatten, erschütterten den Grundbau und zertrümmerten das Reich; die edle Kreuzritterschaft

war längst zu Grabe gestiegen und der übrige Theil in Buschklepperei und Stegreif übergegangen; die kirchliche Disciplin war geschwächt und entartet. Näher aber rückte der Erbfeind der Christenheit, und immer blutiger und dräuender hob sich der Halbmond im Osten. Ein stolzes Bürgerthum trat an die Stelle des verarmten Adels. Unbezwingbare Schrecken der Natur brachen herein: Erdbeben rüttelten an der alten Erde. Ueberschwemmungen und Elend aller Art überboten sich mit der Hungersnoth, dazu kam die hohläugige Pest und der schwarze Tod. Die großen Dichter hatten ausgesungen und nur das milde Gestirn der bildenden Kunst feierte noch im Nachklange der früheren Zeit eine fröhliche Blüthe; aber auch darüber fiel der versehrende Thau, der vom Süden kam, nicht mehr marmorbleich und kalt, sondern mit bestrickender Lebenskraft, das Geisterbild der Antike, Frau Helena mit ihrem humanistischen Wechselbalg. Deutschland selbst war der Tanhäuser geworden, der in den Venusberg der alten Welt entlief. Und wie die alten Psalmodien in weltliche Tummellieder überschlugen, da sprang die spottende Ironie aus dem verzweifelten Ernst, der Narr allein durfte es noch mit der Wahrheit wagen, die der mahnende Sittenprediger vergeblich um taube Ohren schlug. Das alte heilige Drama wurde mit den Mysterien in die Rumpelkammer geworfen, auf der verweltlichten Bühne setzte sich das Fastnachtsspiel fest, welches im Gebiete der Dichtung aus demselben Kerne erwuchs, wie der Todtentanz in der bildenden Kunst. Ein aristophanischer Ernst und eine strafende Strenge liegen unbewußt diesem Hohngelächter des Spottes und Humors zu Grunde, welcher über Kaiser und Reich, gegen Papst und Geistlichkeit die Geißel schwingt, aber weiter gehend als das Fastnachtsspiel, auch dem Lacher seine Freude zerstört, denn alle Unterschiede der Stände sind gelöst und das grausige Gerippe springt mit Jedem unerbittlich den Tanz. Es klingt eine tiefe Trostlosigkeit aus dieser schallenden Lustigkeit, die nichts Erhabenes oder Versöhnendes in sich birgt.

Schon längst vor Holbein, dessen Name gewöhnlich damit zusammengedacht wird, waren ähnliche Bilder bekannt. So verglich man mit der Vorliebe, die das Mittelalter für dieses Spiel hatte, das Leben mit dem Schachzabel, wo der Tod matt setzt und die Figuren aufräumt, und auf einem Bilde im Kreuzgange des Straßburger Münsters sah man vormals den Tod am Schachbrett, ihm gegenüber Kaiser und Papst. Aber erst nach den Schweizerkriegen, wo der Tod als Spielmann geblasen und reiche Ernte eingeheimst hatte, wie das Beinhaus zu Murten heute noch weist, war der musicirende und mit dem Menschen davontanzende Tod zum Gegenstand der bildlich-dramatischen Dichtung und Schaustellung gemacht und allgemein durchgedrungen. Tanz und Drama waren ja im mittelalterlichen Leben ohnehin Hand in Hand gegangen, unsere Vorjahren waren so tanzlustig, daß es schon in den frühesten Zeiten eigener oft wiederholter Verordnungen bedurfte, um das Tanzen in den Kirchen abzustellen. Nicht allein die Gewerke tanzten, wie Bötticher und Waffenschmiede, die ihre Reif- und Schwerttänze aufführten, sondern es gab eigene Frontänze, bei denen die Bauern unter Androhung von Strafe tanzen mußten. Bei allen Volksfesten und Umzügen wurde getanzt, und nach der Legende liebte ja auch St. Elspet, die wunderwürdige Frau, gerne in ihrer Jugend als „kleinez Kindel" am Gottesacker zu tanzen. In einem Osterspiele tanzten die Ritter singend zum Grabe Christi, das sie bewachen sollten, und mit hebräischem Gesange tanzten die klagenden Juden zu Pilatus; nicht nur Maria Magdalena ward tanzend eingeführt, auch die thörichten und die klugen Jungfrauen tanzten in den Mysterien. Bisweilen packte dann der Taumel ganze Märkte und Städte und schritt als Tanzwuth, als Veitstanz geographisch weiter, und selbst die Erinnerung von dieser Plage bewegt sich ex voto als Sprung-Prozession noch alljährlich durch Echternach.

So war denn auch der Tanz des Todes eine sehr nahe

liegende Schaustellung, und zwar ein Drama der einfachsten und kunstlosesten Art: indem, wie beim höfischen Tanze des Mittelalters, eine Kette von Menschen verschiedener Alter und Stände mit schleifenden Schritten den Umgang hielt oder auch im geschlossenen Kreise dastand und der Tod musicirend herzukam, um einen nach dem anderen in den Tanz zu entführen, mußte sich der Dialog auf wenige Worte beschränken, welche „der Tod" zu jedem Einzelnen und wiederum jeder Einzelne zu dem Tode sprach; ebenso reducirte sich die Handlung auf eine beständige Wiederkehr, auf das immer gleiche Ab- und Zugehen. Solche dramatische Spiele waren schon zu Paris 1424 und Besançon 1453, dann aber auch in Deutschland zu Tage getreten; die Mythenforscher scheinen nicht übel geneigt, in dem heutigen Kinderspiel „vom schwarzen Mann" noch eine Erinnerung an die alte Schaustellung des Todtentanzes zu sehen. Der große Todtenzug, welchen der Maler Piero di Cosimo auf dem Carnevale zu Florenz 1433 veranstaltete, gehört jedenfalls in die Geschichte dieser Erscheinungen, ebenso wie der „Triumph des Todes" von Andrea Orcagna († 1389) im Campo santo zu Pisa.

Die Kunst hatte schon frühe ähnliche Motive benützt; die ersten Wandgemälde dieser Art zu Basel fallen in das 14. Jahrhundert; der Todtentanz zu Lübeck wurde bereits 1463 restaurirt; auch die Bilder in Straßburg gehören dem 15. Jahrhundert. Am populärsten aber wurden diese Darstellungen in der Folge durch Hans Holbein. Von da an tauchten überall eine Reihe ähnlicher Bildwerke auf; Maler, Holzschneider und Stecher eiferten um die Wette, und nicht selten griff die Frivolität und die reformatorische Wuth gegen alles Kirchliche nach diesem Gegenstande, der ihren Bestrebungen nur zu willkommene Gelegenheit bot. — Die Geistlichkeit aber der damaligen Zeit, insbesondere der Orden der Prediger, sah solche Bilder an den Zugängen der Kirchen und auf Friedhö-

fen gerne, sie waren ja auch in ihrer Art eine Biblia pauperum von allgemeiner, selbstverständlicher Eindringlichkeit.

Es kann nun nicht unsere Aufgabe seyn, die ganze seitdem über diesen Artikel angewachsene beinahe unabsehbare Literatur der Betrachtung zu unterziehen; wir verweisen den willigen Leser auf Maßmanns oder Wackernagels (im 9. Bande v. Haupt's Zeitschrift f. deutsches Alterthum erschienenen) Abhandlungen, welche wohl am meisten bleibenden Werth behalten mögen. Nur die bedeutendsten künstlerischen Productionen der Neuzeit sollen hier eine kurze Würdigung finden. Obenan steht unstreitig Alfred Rethel's „Todtentanz" (Lpz. bei Wigand), welcher sich wie ein treuer Eckart der Revolution des Jahres 1848 in den Weg legte. Er ist nicht allein als xylographisches Werk (aus Gaber's Atelier) dem Besten gleich zu stellen, was je im Bereiche des Holzschnittes geleistet wurde, sondern gleich markig und durchweg gediegen in Composition, wie in seiner ehrenwerthen Tendenz. Er errang, insbesondere durch die wohlfeile Volksausgabe auf einem Bogen (Preis 5 Silbergroschen), eine Verbreitung und Popularität, die nur, in anderer Richtung, durch die friedlichen und launigen „Münchner Bilderbögen" von Braun und Schneider übertroffen wurde.

Wo möglich noch gediegener in Conception und Technik reihen sich zwei weitere Blätter Rethel's in diese Reihe (geschnitten bei H. Bürkner in Dresden. Verlag von Buddeus in Düsseldorf. gr. Fol.), von denen das eine das erste Auftreten der Cholera auf einem Maskenball in Paris 1831 darstellt, das andere aber im Gegensatze zum Würger in toller Lust, den Tod als friedlichen Freund zeigt, wie er einem alten Thurmwächter die Sterbeglocke läutet. Eine mächtige Kraft und ein sittlicher Ernst sprechen beredt aus den beiden Compositionen dieses Meisters, der leider zu frühe aus dem Leben schied.

im Orient die Gewalt hat, der hat das Recht; es herrscht nur der, welchen man fürchtet. England sieht dieß ein, darum schlägt es, wie ein Kaufmann in höchster Noth, die jonischen Inseln, die es wohl nicht zu erhalten fürchtet, weit unter dem Preise los. „Fort mit Schaden!“ Darum bekehrt es sich auf einmal zu der Ansicht, daß Deutschland doch gewisse Anrechte auf Schleswig-Holstein besitze, während es bisher aus Eifersucht auf den deutschen Seehandel auf der Seite Dänemarks stand; darum fühlt es auf einmal eine unbegreifliche Vorliebe für Oesterreich, das vorher in jeder Art herabgesetzt und beeinträchtigt wurde. Darum steht es plötzlich in der Frage über die Neugestaltung Deutschlands auf Seite der Großdeutschen, trotzdessen, daß unter diesen ein nicht unbedeutender Bruchtheil „Ultramontane“ sind.

Und das ist zugleich für uns ein schwacher Hoffnungsschimmer. Während bis in die neueste Zeit die Schlauheit der Kabinetspolitik in der Geschichte Erfolge errang, erlangen jetzt die natürlichen Verhältnisse und die Tüchtigkeit der Gesammtheit eines Volkes ihre Bedeutung wieder. So wie das kleine England so lange nur eine Welt zu beherrschen im Stande war, so lange seine überwiegende Seemacht es ihm allein möglich machte, entlegenen Barbaren Furcht einzujagen: so ist es in unserer Zeit einem „Preußen“ wohl möglich, durch ein übergroßes Militärbudget sich zu ruiniren, nicht aber wieder auf eigene Faust ein Stück Weltgeschichte zu machen, wie unter Friedrich dem Großen. Und wie einerseits die echten Nachfolger Friedrich's II., die sogenannten „Conservativen“ Preußens, gleich ihm baar jeder deutschen Gesinnung, nach außen liberal, nach innen trotz aller Phrasen von Selbstregierung polizeisüchtig, trotz des „suum cuique“ gegen jeden Bürgerlichen, vor Allem aber jeden Katholiken exclusiv, auf dem besten Wege sind, auch die wahrhaft conservativen Elemente im Lande zu überzeugen, daß ein „Militärstaat“ eben als solcher nichts taugt: so werden anderseits die sogenannten „Nationalen“ in ganz

Deutschland einsehen lernen, daß ein Groß-Preußen, und hätte es auch Bayern mitannektirt, ohne die Alpen, das adriatische Meer und die Donau, denen entlang die Völkergeschichte der Zukunft sich entscheiden wird, nur ein Winkelstaat wäre. Die Völkersplitter in Oesterreich aber werden einsehen lernen, daß ein Königlein der Czechen, Croaten, des magyarischen Pußtenlands, ein Graf von Szekl und Zips in der Vorzeit Potentaten, ihre Länder aber jetzt, wo das Dampfroß sie in Stunden durcheilt, (sit venia verbo) nur Ohnmächte sind. England muß, will es nicht unterliegen, sich auf Deutschland stützen und vor allem wünschen, daß Oesterreich mit all seinen Nebenländern, seiner Herrschaft über das adriatische Meer und die Donau, mit seiner ruhig fortschreitenden Politik nicht nur ein Theil, sondern der gebietende Theil Deutschlands sei.

Der Besitz Griechenlands durch eine Secundo-Genitur ist für dasselbe durchaus unnütz; französische und russische Intriguen würden den Thron noch unsicherer stellen, als er bisher war, die nie zufriedenen, phantastischen, politisch unreifen, in allen Intriguen aber überreifen Griechen mit Freuden jeder fremden Hand ihre Hülfe bieten. Vor Allem ist aber kein Land weniger geeignet, den Griechen Frieden und Ruhe zu gewähren als England. Die Unfruchtbarkeit des modernen Constitutionalismus hat sich in Griechenland jetzt, wo er ehrlich durchgeführt wurde, so schlagend bewiesen, daß doch kein Mensch glauben kann, England, das denselben bei seinen Vasallenstaaten nur als Vorwand der Unterdrückung und Ausbeutung braucht, werde damit Anhänglichkeit erwecken. Haben nicht die 250,000 zerstreuten und geknebelten Bewohner der jonischen Inseln stets gegen das englische Protektorat protestirt, und das weit größere Griechenland sollte sich dasselbe gefallen lassen, während Frankreich und Rußland der griechischen Unruhe heimlich und öffentlich mit Freuden beistehen? Die Balkanhalbinsel werden aber die Griechen unter englischem Schutze am wenigsten erobern, da dieses Land, wie ja auch Italien beweist, überaus

freigebig mit Sympathien, dagegen sehr sparsam mit materieller Hülfe ist, und Truppen selbst nicht überflüssig hat. So sitzt England dann zwischen zwei Stühlen. Die Türkei schützen und die Griechen zufrieden stellen, die jene vertreiben und beerben wollen, heißt Wasser und Feuer friedlich in einem Topfe bewahren. Vor Allem aber kommt noch eine äußerst wichtige Thatsache hierbei ins Spiel.

So parador es besonders den Engländern klingen mag: „Englands Hemmschuh ist sein Protestantismus." Wie dieser Irland mit seinen thatkräftigen Bewohnern, den tapfersten Soldaten der vereinigten Königreiche in stets feindseliger, nur mit Mühe unterdrückter Spannung erhält, wirkt er nach innen und außen lähmend auf Englands Macht, die ohnedieß vermöge der außerordentlichen Hülfsmittel, welche Land und Boden bieten, viel bedeutender seyn würde Trotzdessen daß die Geistlichen der Staatskirche allein mehr Gehalt beziehen, als die Geistlichen aller übrigen christlichen Bekenntnisse zusammen, leben in Englands bevölkertsten Distrikten fünf Millionen thatsächlicher Heiden, die sich um Kirche, Christenthum u. s. w. gar nicht kümmern, in Bezug auf den Mangel jeder Bildung den Neuseeländern gleich stehen; während die Engländer für die Bibelverbreitung, für die Missionen u. s. w. Summen ausgeben, mit deren Hülfe die katholische Kirche längst einen guten Theil Asiens und Afrikas bekehrt hätte, sind die Bemühungen der Anglikaner und der anderen protestantischen Sekten völlig fruchtlos; selbst in Italien kann der Protestantismus wohl für den völligen Unglauben, nicht aber für sein Bekenntniß Propaganda machen. Ihm fehlt eben die Sendung des Herrn, die er den Aposteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern ertheilt hat. Ja wie der Kampf überhaupt unserer Kirche heilsam und ihre eigentliche Lebensluft ist, so wird es auch ihr Vortheil seyn, daß im Orient vor den Augen der in starren Winterschlaf versunkenen orientalischen Kirche Protestantismus und Katholicismus ihre Kräfte messen. Frühlingsstürme müssen das Eis der

orthodoxen Erstarrung schmelzen; dazu sind die Engländer gut genug. Sie selbst rechnen darauf, daß die Griechen mit ihnen den grimmigen Haß gegen Rom theilen; der Haß verbindet aber nur so lange, als die eigenen Interessen sich nicht feindlich gegenüberstehen. Werfen sich die Engländer zu Hofmeistern der Griechen auf, dann gerathen die beiden hochmüthigsten Völker der Erde, die einen in ihrer pedantischen Steifheit, die anderen in ihrer übertriebenen Phantasterei, in nächste Berührung und Reibung; protestantischer Verstandesdünkel und orthodoxer Traditionshochmuth bilden auch hier einen solchen Gegensatz zwischen verknöchertem Urkirchenthum und dem, was die Protestanten dafür ausgeben, daß beide Theile einsehen müssen: in der Mitte liegt die Wahrheit Nicht starres Abschließen gegen die Entwicklung des Völkerlebens, nicht sclavischer Anschluß an das, was die vorübereilende Zeit als Messias ausschreit, kennzeichnet die Kirche des heiligen Geistes. So können Griechen und Engländer im näheren Verkehr nur Feinde seyn, und das englische Protektorat würde gerade dem heimlichen Einfluß Frankreichs und Rußlands völlig Thür und Thor öffnen. Noch viel weniger ist ein Einfluß Englands auf die halbgebildeten Völker der Türkei denkbar. Der Engländer kennt nur sich und seine Weise; wie er denkt, lebt, ißt und trinkt, muß Alles denken, leben, essen und trinken. Halbgebildete oder ungebildete Völker behandelt er als niggers, wie er es ja mit den hochgebildeten Hinduh thut, die gut genug sind, um geknechtet und ausgesaugt zu werden. Abermals steht hier in Englands strengstem Gegensatz Großdeutschland mit den Donauländern. Dort leben die durch deutsche Anstrengung höher gebildeten Brüderstämme der Völker im Balkanlande; Deutschland hat seinen Beruf von der Elbe bis zu den Karpathen und dem baltischen Meer entlang bis zur Newa Cultur zu verbreiten noch nicht verlernt; ihm gehört auch der Südosten. Nur wenn die unter christlicher Hoheit vereinten Stämme der jetzigen Türkei sich an ein deutsches Mitteleuropa anlehnen,

das mit starker Hand Ost und West trennt, ist für die Wel
Heil zu erwarten.

Darum glauben wir, so trüb es auch gegenwärtig aus
sieht: es wird Licht werden. In demselben Augenblick, wo
katholische Missionäre in Tibet mit offenen Armen aufge
nommen werden, darf kein Katholik bangen. Aber auch ein
Deutscher darf den Muth nicht sinken lassen. Kleinstaaterei
und Zunftzwang sind durch die Erfindung des Dampfes ebenso
beseitigt, als dereinst das Ritterthum durch die des Schieß-
pulvers; gegen das Uebergewicht des Capitals und der Welt-
mächte helfen nur Associationen der Kleinen, seien es Hand-
werker oder Staaten. Und sagt man von einem der talent-
vollsten deutschen Stämme, was auf alle Deutschen paßt, sie
würden erst nach der Hälfte des Lebens gescheidt: endlich
werden auch die Deutschen politisch zur rechten Einsicht ge-
langen. Gebe Gott, daß das Lehrgeld nicht zu theuer sei!

X.

Alte und neue Todtentänze.

An der Wasserscheide des Mittelalters und der neueren Zeit tritt uns das grausige Spiel der Todtentänze nicht nur im Bereiche der Dichtung, sondern häufiger noch in der bildenden Kunst entgegen, nachdem vereinzelte Erscheinungen dieser Art früher schon da und dort aufgetaucht waren. Die Gegenwart mag wohl diese Gestalten mit ungewohntem Auge betrachten, doch wird ihr räthselhaftes Wesen uns erklärlich, je näher man den damaligen Verhältnissen tritt und die Faktoren jener Zeit ins Auge faßt.

Alles, was das deutsche Mittelalter groß gemacht und mit schöpferischer Kraft erfüllt hatte, war ausgelebt, vergilbt und vergessen. Kaiser und Papst hatten ihre ungleiche Macht gemessen und die weltliche Gewalt war im Ringkampfe mit der geistlichen lahm geworden; die Fürsten und Herren, welche zu ihrem augenblicklichen Nutzen schürend oder spottend zugeschaut und für sich mitgeholfen hatten, erschütterten den Grundbau und zertrümmerten das Reich; die edle Kreuzritterschaft

war längst zu Grabe gestiegen und der übrige Theil in Buschklepperei und Stegreif übergegangen; die kirchliche Disciplin war geschwächt und entartet. Näher aber rückte der Erbfeind der Christenheit, und immer blutiger und dräuender hob sich der Halbmond im Osten. Ein stolzes Bürgerthum trat an die Stelle des verarmten Adels. Unbezwingbare Schrecken der Natur brachen herein: Erdbeben rüttelten an der alten Erde. Ueberschwemmungen und Elend aller Art überboten sich mit der Hungersnoth, dazu kam die hohläugige Pest und der schwarze Tod. Die großen Dichter hatten ausgesungen und nur das milde Gestirn der bildenden Kunst feierte noch im Nachklange der früheren Zeit eine fröhliche Blüthe; aber auch darüber fiel der versehrende Thau, der vom Süden kam, nicht mehr marmorbleich und kalt, sondern mit bestrickender Lebenskraft, das Geisterbild der Antike, Frau Helena mit ihrem humanistischen Wechselbalg. Deutschland selbst war der Tanhäuser geworden, der in den Venusberg der alten Welt entlief. Und wie die alten Psalmodien in weltliche Tummellieder überschlugen, da sprang die spottende Ironie aus dem verzweifelten Ernst, der Narr allein durfte es noch mit der Wahrheit wagen, die der mahnende Sittenprediger vergeblich um taube Ohren schlug. Das alte heilige Drama wurde mit den Mysterien in die Rumpelkammer geworfen, auf der verweltlichten Bühne setzte sich das Fastnachtsspiel fest, welches im Gebiete der Dichtung aus demselben Kerne erwuchs, wie der Todtentanz in der bildenden Kunst. Ein aristophanischer Ernst und eine strafende Strenge liegen unbewußt diesem Hohngelächter des Spottes und Humors zu Grunde, welcher über Kaiser und Reich, gegen Papst und Geistlichkeit die Geißel schwingt, aber weiter gehend als das Fastnachtsspiel, auch dem Lacher seine Freude zerstört, denn alle Unterschiede der Stände sind gelöst und das grausige Gerippe springt mit Jedem unerbittlich den Tanz. Es klingt eine tiefe Trostlosigkeit aus dieser schallenden Lustigkeit, die nichts Erhabenes oder Versöhnendes in sich birgt.

Schon längst vor Holbein, dessen Name gewöhnlich damit zusammengedacht wird, waren ähnliche Bilder bekannt. So verglich man mit der Vorliebe, die das Mittelalter für dieses Spiel hatte, das Leben mit dem Schachzabel, wo der Tod matt setzt und die Figuren aufräumt, und auf einem Bilde im Kreuzgange des Straßburger Münsters sah man vormals den Tod am Schachbrett, ihm gegenüber Kaiser und Papst. Aber erst nach den Schweizerkriegen, wo der Tod als Spielmann geblasen und reiche Ernte eingeheimst hatte, wie das Beinhaus zu Murten heute noch weist, war der musicirende und mit dem Menschen davontanzende Tod zum Gegenstand der bildlich-dramatischen Dichtung und Schaustellung gemacht und allgemein durchgedrungen. Tanz und Drama waren ja im mittelalterlichen Leben ohnehin Hand in Hand gegangen, unsere Vorfahren waren so tanzlustig, daß es schon in den frühesten Zeiten eigener oft wiederholter Verordnungen bedurfte, um das Tanzen in den Kirchen abzustellen. Nicht allein die Gewerke tanzten, wie Böttcher und Waffenschmiede, die ihre Reif- und Schwerttänze aufführten, sondern es gab eigene Frontänze, bei denen die Bauern unter Androhung von Strafe tanzen mußten. Bei allen Volksfesten und Umzügen wurde getanzt, und nach der Legende liebte ja auch St. Elspet, die wunderwürdige Frau, gerne in ihrer Jugend als „kleinez Kindel" am Gottesacker zu tanzen. In einem Osterspiele tanzten die Ritter singend zum Grabe Christi, das sie bewachen sollen, und mit hebräischem Gesange tanzten die klagenden Juden zu Pilatus; nicht nur Maria Magdalena ward tanzend eingeführt, auch die thörichten und die klugen Jungfrauen tanzten in den Mysterien. Bisweilen packte dann der Taumel ganze Märkte und Städte und schritt als Tanzwuth, als Veitstanz geographisch weiter, und selbst die Erinnerung von dieser Plage bewegt sich ex voto als Sprung-Prozession noch alljährlich durch Echternach.

So war denn auch der Tanz des Todes eine sehr nahe

liegende Schaustellung, und zwar ein Drama der einfachsten und kunstlosesten Art: indem, wie beim höfischen Tanze des Mittelalters, eine Kette von Menschen verschiedener Alter und Stände mit schleifenden Schritten den Umgang hielt oder auch im geschlossenen Kreise dastand und der Tod musicirend herzukam, um einen nach dem anderen in den Tanz zu entführen, mußte sich der Dialog auf wenige Worte beschränken, welche „der Tod" zu jedem Einzelnen und wiederum jeder Einzelne zu dem Tode sprach; ebenso reducirte sich die Handlung auf eine beständige Wiederkehr, auf das immer gleiche Ab- und Zugehen. Solche dramatische Spiele waren schon zu Paris 1424 und Besançon 1453, dann aber auch in Deutschland zu Tage getreten; die Mythenforscher scheinen nicht übel geneigt, in dem heutigen Kinderspiel „vom schwarzen Mann" noch eine Erinnerung an die alte Schaustellung des Todtentanzes zu sehen. Der große Todtenzug, welchen der Maler Piero di Cosimo auf dem Carnevale zu Florenz 1433 veranstaltete, gehört jedenfalls in die Geschichte dieser Erscheinungen, ebenso wie der „Triumph des Todes" von Andrea Orcagna († 1389) im Campo santo zu Pisa.

Die Kunst hatte schon frühe ähnliche Motive benützt; die ersten Wandgemälde dieser Art zu Basel fallen in das 14. Jahrhundert; der Todtentanz zu Lübeck wurde bereits 1463 restaurirt; auch die Bilder in Straßburg gehören dem 15. Jahrhundert. Am populärsten aber wurden diese Darstellungen in der Folge durch Hans Holbein. Von da an tauchten überall eine Reihe ähnlicher Bildwerke auf; Maler, Holzschneider und Stecher eiferten um die Wette, und nicht selten griff die Frivolität und die reformatorische Wuth gegen alles Kirchliche nach diesem Gegenstande, der ihren Bestrebungen nur zu willkommene Gelegenheit bot. — Die Geistlichkeit aber der damaligen Zeit, insbesondere der Orden der Prediger, sah solche Bilder an den Zugängen der Kirchen und auf Friedhö-

sen gerne, sie waren ja auch in ihrer Art eine Biblia pauperum von allgemeiner, selbstverständlicher Eindringlichkeit.

Es kann nun nicht unsere Aufgabe seyn, die ganze seitdem über diesen Artikel angewachsene beinahe unabsehbare Literatur der Betrachtung zu unterziehen; wir verweisen den willigen Leser auf Maßmanns oder Wackernagels (im 9. Bande v. Haupt's Zeitschrift f. deutsches Alterthum erschienenen) Abhandlungen, welche wohl am meisten bleibenden Werth behalten mögen. Nur die bedeutendsten künstlerischen Produktionen der Neuzeit sollen hier eine kurze Würdigung finden. Obenan steht unstreitig Alfred Rethel's „Todtentanz" (Lpz. bei Wigand), welcher sich wie ein treuer Eckart der Revolution des Jahres 1848 in den Weg legte. Er ist nicht allein als xylographisches Werk (aus Gaber's Atelier) dem Besten gleich zu stellen, was je im Bereiche des Holzschnittes geleistet wurde, sondern gleich markig und durchweg gediegen in Composition, wie in seiner ehrenwerthen Tendenz. Er errang, insbesondere durch die wohlfeile Volksausgabe auf einem Bogen (Preis 5 Silbergroschen), eine Verbreitung und Popularität, die nur, in anderer Richtung, durch die friedlichen und launigen „Münchner Bilderbögen" von Braun und Schneider übertroffen wurde.

Wo möglich noch gediegener in Conception und Technik stellen sich zwei weitere Blätter Rethel's in diese Reihe (geschnitten bei H. Bürkner in Dresden. Verlag von Buddeus in Düsseldorf. gr. Fol.), von denen das eine das erste Auftreten der Cholera auf einem Maskenball in Paris 1831 darstellt, das andere aber im Gegensatze zum Würger in toller Lust, den Tod als friedlichen Freund zeigt, wie er einem alten Thurmwächter die Sterbeglocke läutet. Eine mächtige Kraft und ein sittlicher Ernst sprechen beredt aus den beiden Compositionen dieses Meisters, der leider zu frühe aus dem Leben schied.

Die „sieben Todsünden“ von Eduard Ille*) zeugen von origineller Begabung und glücklicher Erfindung. Ausgehend von der Stelle des Römerbriefes, daß durch die Sünde der Tod in die Welt gekommen, macht uns der Künstler zum Zeugen des Bundes, welchen die beiden Gestalten, die keine allegorischen Begriffe sind, mit einander schließen. Das schreckliche Weib hat ihre schöne Larve abgebunden und zeigt ihr mit giftigen Blumen bekränztes, von Leidenschaften zerwühltes Angesicht, sie bietet dem verhüllten Knochenmann ihre Rechte, der mit ihr die Rolle tauscht, augenblicklich an den Menschen tritt, und mit unerbittlicher Hartnäckigkeit seine Opfer holt. Er salutirt dem hoffärtigen Staatsmann, welcher die letzte Stufe des Thrones bereits erstiegen zu haben wähnt, setzt sich neben dem alten Geizhals auf dessen gehütete Schatzkisten, lockt als Coquette verkleidet einen reichen Wüstling vom Maskenball, folgt als Lakai der aristokratischen Dame, die ein armes Weib um den Ehesegen neidet, dient dem Gourmand als Koch, hetzt den jähzornigen Raufer in das offene Messer und richtet als Kammerdiener der modernen Blasirtheit die Kissen der Trägheit zurecht. Besonders das Titelblatt und die feine Auffassung der Wollust, des Geizes und Zornes sind preiswürdig und unvergleichlich in ihrer Art.

Wie E. Ille nur die Gegenwart im Auge hatte, so springt Graf Pocci, welcher den Tod und in seinem „Karfunkel“ sogar den Teufel in dramatischer Form auf die Bühne zu bringen den Muth hatte**), mit romantischer Vorliebe in das Mittelalter zurück***). Wenn die bisher bekannt gewordenen Darstel-

*) In Holz geschnitten von Allgaier und Siegle. Verlag von J. Engelhorn in Stuttgart. 8 Blätter. gr. Fol. 1861.

**) Gevatter Tod von Franz Pocci. München 1855. — Der Karfunkel. Volksdrama in drei Aufzügen (nach Hebel) von Fr. Pocci. München 1860.

***) Todtentanz in Bildern und Sprüchen von Franz Pocci. München b. Rohsold. 12 Blätter. 4.

lungen zum meisten Theil darauf fußen, daß der Tod kein Alter und keinen Stand verschone, so versuchte es Pocci, solche Eventualitäten zu wählen, in denen, abgesehen von der dira necessitas, das tragische Fatum dämonisch auftritt. Doch ist dieses „Dämonische" nur theilweise richtig, denn gleich auf dem zweiten Bilde, wo der Knochenmann einer jungen Frau ihr Kindlein entreißt, tritt die christliche Idee in dem versificirten Dialog entschieden hervor, wenn auf den Schrei der entsetzten Mutter:

„Laß mir mein Kind! was soll ich dafür geben?
Nimm Alles hin, nimm lieber doch mein Leben!"

der Tod darauf replicirt:

Was mir gefällt, das ist und bleibt mein Eigen;
Doch klage nicht, heiß' deinen Jammer schweigen;
Ich trag's in einen wunderschönen Garten,
Wo Gottes Engelein es schon erwarten.

Auf der Titelvignette sitzt der dürre Spielmann und bläst seine Weise, dann erscheint er als Schnitter, der auf dem Acker der Welt seine zu jeder Zeit reife Frucht mähet; er reißt das Kind vom Herzen der Mutter und verlockt, in eines alten Weibes Gestalt, das Bäblein zum Naschen an den giftigen Waldbeeren; auf spiegelklarer See, wo zwei Geliebten in seliger Vergessenheit im Schifflein fahren, ist er der Steuermann, der ihnen im aufsteigenden Sturm den Untergang bereitet; den Ritter mit Schwert und Schild greift er auf der Wahlstatt als siegesgewohnter Schütze an und schießt ihm den Pfeil in's Herz. Von großer Schönheit ist die Aussicht über eine stille, friedliche Stadt, die uns der Zeichner von einem Thurme aus gewährt, aber auch hier treibt der Tod sein Werk:

Dort steht der Glöckner und zieht den Strang,
Es tönt des Abendsegens Klang:
Das letztemal vielleicht ist's heute,
Daß du vernimmst dieß Ruhgeläute;

Der Morgenglocke heller Ton
Dein offen Grab begrüßet schon.

Das nächste Blatt zeigt eine Gebirgsgegend: der Kapellan eilt über Land, um dem Sterbenden die letzte heilige Wegzehrung zu bringen, voraus aber, diesesmal als Sakristan mit Klingel und Leuchte, eilt dem Trostspender der Tod, um beim Eintritt in das Haus dem Kranken das Licht auszublasen. Der Gedanke ist alt und schon von Holbein behandelt, deßungeachtet dürfte er in Bildern variirt werden, denn immer und immerdar kehrt derselbe traurige Ausgang wieder, daß der Mensch den Empfang der ewigen Heilsmittel bis auf die Stunde verschiebt, wo es zu spät ist. Die Ballscene bei Ille und dieses Blatt sind beredte Prediger, welche, gehörig verbreitet, eindringlicher wirken könnten, als die lautesten Moralisten. — Weiterhin liegt ein Schlachtfeld ausgebreitet, mit erschlagenen Mannen bedeckt, eine Stadt brennt im Hintergrunde, der Tod aber schwingt als Landsknecht das Adlerpanier als seine Reichsfahne:

Der alte Kampf, der alte Streit!
Hier liegen die Leichen weit und breit.
Auf Erden endet nie der Krieg;
Ich schwing das Banner, mein ist der Sieg!

Wenn Geiler von Keisersberg in seinen Predigten de arbore humana den Tod einen „Holtzmeyer" (d. h. Förster) genannt hat, so erscheint er hier mit Recht, wie er einem armen Bäuerlein, welches dürres Reisig aus dem Walde geholt hat, auf die Kraxe springt und ihn mit der Last zu Boden drückt. Höchst originell ist das Bild, wo der Knochenmann als der Lenker des Todtenwagens erscheint, der mit Lorbeerkränzen, Orden, Wappen und Dekorationen geschmückt ist, und dem sich rückwärts die verkörperte Gestalt der Ironie mit der Schellenkappe hinaufgehuckt hat, mit verzerrten Zügen ein siegelbehängtes Diplom lesend. Den Schluß aber bildet wieder

der Tod und zwar als Hüter und Pfleger des ihm von Gott anvertrauten Gartens, über welchem abendliche Ruhe und Heiterkeit gebreitet liegt:

Das ist der Garten, der immer gleich
Gezieret ist mit Blumen reich;
Das ist der Gärtner, der rastlos schafft
Und dessen Arm niemals erschlafft;
Das ist der einz'ge Ort hienieden,
Wo Alle ruhen in stillem Frieden.

Mag man von dieser Kunstrichtung ganz beliebig denken, wie z. B. daß selbe für das gewöhnliche Publikum wenig Anziehendes biete, so steht hingegen doch unverbrüchlich fest, daß darinnen ein tiefes ethisches Moment liege, welches auch ein Zeichen der Zeit ist — aber zum Bessern.

XI.

Zeitläufe.

Drei deutsche Fragen: der schwebende Bundesstreit; die innere Einigkeit der „Würzburger“; die Stellung der mittelstaatlichen Katholiken zu Preußen.

Den 10. Jänner 1863.

Wie vorauszusehen war, ist nun wirklich statt der Einigung am Bund die Krisis angebrochen. Man sollte meinen, daß nicht Ein Mensch von gesunden Sinnen davon überrascht seyn könnte; und doch gibt es Viele, welche von ihren liberal-juristischen Hausmittelchen in allem Ernst hofften, daß dieselben über die Schwierigkeit glimpflich hinüberführen, oder sie wenigstens auf die lange Bank schieben würden. Anstatt dessen ist der erste Versuch wie ein Funken in's offene Pulverfaß gefallen, und auch die vermessensten Dogmatiker der liberalen Unfehlbarkeit stehen betreten vor der Möglichkeit eines „deutschen Bürgerkriegs.“ Die acht Regierungen winden sich in der unvermutheten Sackgasse; der nächste Schritt vorwärts führt über Ruinen von unabsehbaren Folgen, aber auch der Rückzug hat unabsehbare Folgen. Was immer vorerst daraus hervorgehen mag, auf jeden Fall wird die Erbitterung beiderseits den

Höhepunkt erreichen, und wenn es auch von bösen Worten noch lange nicht zu Marschbefehlen kommt, so muß man sich doch moralisch auf das Vorspiel dazu gefaßt machen.

Es ist somit an der Zeit, ein ernstes Wort zu sprechen über die Stellung der als „katholisch" benannten und bekannten Organe außerhalb der zwei deutschen Großstaaten, über ihre Stellung nämlich zu diesen unheilvollen Verhältnissen überhaupt und zu Preußen insbesondere. Sind denselben bei der um sich greifenden Wirrniß wirklich gar keine besondern Rücksichten auferlegt, und dürfen sie sich ohne weiters mit dem großdeutschen Krethi-Plethi identificiren? Wir sagen entschieden nein, und behaupten, um der ganzen Zukunft der katholischen Kirche in Deutschland willen haben die katholischen Organe allerdings eigenthümliche Rücksichten zu nehmen. Sie müssen über den großdeutschen Parteien stehen und verkennen ihre Aufgabe vollständig, wenn sie ohne weiters in deren wüstes Getobe über Preußen einstimmen. Denn wie die Dinge jetzt stehen, muß ihre Losung und ernstliche Meinung — das gedenken wir sofort näher auszuführen — unter allen Umständen dahin gehen: „wenn keine andere Wahl mehr bleibt, dann unbedingt lieber preußisch-kaiserlich als abermals rheinbündlerisch!"

Viele arglose Seelen werden meinen, daß sich das ja ganz von selbst verstehe, aber sie sind entschieden im Irrthum. Darum ist es für uns alle, denen das Wohl Deutschlands wie das der Kirche, sonst aber nichts, am Herzen liegt, die dringendste Pflicht, sich nicht in eine blinde Verbitterung gegen die zweite deutsche Großmacht hineinhetzen zu lassen, und sich nicht unversehens selber in eine gehässige Stimmung hineinzureden, in deren natürlichem Verlauf endlich sogar die Erneuerung des französischen Protektorats über unsere Staaten in milderm Lichte, ja als die erwünschte Allianz gegen die verhaßte Berliner Politik erscheinen müßte. Wir wissen was wir sagen; es gibt politische Berechnungen, welchen mit einer unvernünftigen Wütherei solcher Art bestens gedient wäre. Wollen sich aber die

betreffenden Organe derartigen Schlingen entziehen, so müssen sie bei Zeiten anfangen sich zu hüten, und bereits stehen sie vor der ersten Probe.

Der jetzt am Bundestag schwebende Streit über das Delegirten-Projekt ist diese Probe. Wer hierin unbesehen in das Horn des Majoritäts-Gutachtens gegen Preußen stößt, der steht schon nicht mehr auf unparteiischem Boden und folgerichtig wird er in der Parteilichkeit Schritt für Schritt avanciren müssen. Schreiber dieser Zeilen mag jeder andern Untugend eher, aber gewiß nicht der Hinneigung zu Preußen verdächtig seyn; indeß hat er eine heilige Scheu vor jeder Verdrehung des Rechts, und muß darum seine bestimmte Ueberzeugung aussprechen, daß in dem schwebenden Streit über das Delegirten-Projekt die acht Regierungen sich völlig mißbräuchlich auf die Bundesgesetze berufen. Das Bundesrecht steht in diesem Fall keineswegs auf ihrer Seite, sondern es steht nach Geist und Buchstaben ganz und gar auf der Seite Preußens und Badens. Wenn die bloße Diplomatie es wäre, welche das Gegentheil behauptet, so ginge das noch hin; aber es ist ein bedenkliches Symptom der politischen Moral, daß es die Blüthe der großdeutschen Jurisprudenz ist, welche sich in unserer großen Lebensfrage mit sophistischer Rabulisterei behilft.

Um was handelt es sich? Die Urheber der Vorschläge vom 14. Aug. haben das Bedürfniß gefühlt, nicht etwa mit Ernst einen Schritt zur deutschen Einigung zu thun, sondern der liberalen öffentlichen Meinung ein Compliment zu machen. Sie beschließen also eine gemeinschaftliche Gesetzgebung für Deutschland, eine „Rechtseinheit“ die wir nicht brauchen, die uns politisch nichts nützt, die vielmehr gegen die gesunden Principien der Föderation eklatant verstößt. Sie beschließen zweitens, daß Abgeordnete für die Einzelkammern, eine Delegirten-Versammlung am Bundestag, zu diesem Zwecke beigezogen werden sollen; natürlich enthält dieser Beschluß eine unwiderstehliche captatio benevolentiae für die liberalen Kammer-

führer, welche sich nun einmal nicht Gesetze genug machen können. Drittens ist beschlossen worden, daß man um das Delegirten-Projekt einen ahnungsreichen und geheimnißvollen Nebel von Fortbildung und Heranwachsen bis zu einer förmlichen Nationalvertretung verbreiten wolle; indeß solle die Delegirten-Kammer doch bloß mit berathender Stimme und nur ad hoc für Civilproceß und Obligationenrecht beantragt werden. Diese weise Selbstbeherrschung hatte verschiedene Motive, zunächst das, dem Widerspruch Preußens am Bundestag am leichtesten zu begegnen. Und dieß ist, wie man gestehen muß, wirklich in origineller Art geschehen.

Es handle sich, haben die acht Gesandten zu Frankfurt erklärt, nicht um eine „organische Einrichtung", worüber der Bundestag allerdings nur durch Stimmeneinhelligkeit beschließen könnte (dem Publikum hat man inzwischen das Projekt als den veritablen Keim einer Volksvertretung am Bund empfohlen); sondern es handle sich bloß um eine „gemeinnützige Anordnung." Das zu berathende Gesetz über Civilproceß und Obligationenrecht sei nämlich die gemeinnützige Anordnung, und die Delegirten-Versammlung sei nur das Mittel oder der Weg dazu*). Sie könne also durch Stimmenmehrheit am Bundestag eingeführt werden, nur daß eben die dissentirenden Regierungen zu der neuen Bundesanstalt nicht gezwungen werden dürften. Unter dieser Bedingung erwachse ihnen ja auch kein „juristischer Nachtheil" aus dem Mehrheitsbeschluß: so sagte man officiell, hinterrücks aber calculirte die Bundes-Juristerei wie folgt. Haben

---

*) Auf diesem absichtlichen Quiproquo beruht in der That das ganze Mehrheits-Gutachten aus der Feder des Hrn. von der Pfordten. Unglaublich aber wahr! Baden in seinem Votum bemerkt daher: „Es ist unzulässig, eine Institution zu einem bloßen „„Mittel"" herabzusetzen, welche wichtiger ist als das Werk selbst, das durch sie geschaffen wird." Sonst könnte man es mit dem vollen Parlament ebenso machen, und jede andere Aenderung „mit kleinster Mehrheit" am Bunde durchsetzen.

wir nur einmal das Delegirten-Projekt und das Bundesgericht auf eigene Faust in's Leben gerufen, so werden wir die öffentliche Meinung dafür gewinnen, welcher Preußen nicht lange trotzen kann; es wird bald zu Kreuze kriechen und sich uns anschließen müssen; so gestalten wir denn, ungeachtet des preußischen Widerspruchs, den ganzen Bund allmählig nach unserm Sinne um, freilich nicht durch einen materiellen, wohl aber durch den moralischen Zwang unserer Mehrheits-Beschlüsse.

Hören wir nun die preußischen Einreden! Das Delegirten-Projekt, sagt Preußen, ist weder eine „organische Einrichtung" noch eine „gemeinnützige Anordnung" im Sinne der Bundes- und der Schlußakte, am allerwenigsten aber das bloße Mittel zu einer solchen Anordnung; sondern es ist ein Novum, etwas ganz Neues, wodurch nach zwei Seiten hin eine tiefgreifende Aenderung in die Bundesverfassung gebracht würde. Denn für's Erste hat der Bund als ein bloß völkerrechtlicher Verein überhaupt kein Gesetzgebungsrecht, und wäre demnach die Bethätigung für Civilproceß und Obligationenrecht schon an und für sich eine Ueberschreitung der Competenz des Bundes. Zweitens besagen die Artikel der Bundesgesetze noch weniger etwas über eine Mitwirkung von Kammer-Ausschüssen, dieselbe setzt vielmehr abermals eine gründliche Aenderung in dem Verhältniß des Bundes zu den Einzelstaaten voraus. Wenn nun schon für organische Einrichtungen, welche innerhalb der Bundeszwecke liegen, das Princip der Stimmeneinhelligkeit geboten ist, um wie viel mehr für eine Veranstaltung, die ein ganz neues, den Bund wesentlich umgestaltendes Element in die Verfassung desselben bringt?! So sagt Preußen, und wie kann man ihm unbefangener Weise widerreden? Daß das Delegirten-Projekt ein ganz neues Element in den Bund verpflanzte, wird von der andern Seite nothgedrungen zugestanden; um es aber mit Stimmenmehrheit gegen den Widerspruch Preußens durchzubringen, setzt man es zu dem bloßen Mittel einer „gemeinnützigen Anordnung" herab. Im vorletzten Artikel der Schlußakte geschieht

dieser gemeinnützigen Anordnungen als einer Sache der „freiwilligen Vereinbarung unter den sämmtlichen Bundesgliedern", übrigens ziemlich nachlässig und nebensächlich, Erwähnung; und unter derlei Anordnungen muß nun das Delegirten-Projekt, welches den Bund unfraglich zu etwas Anderm macht, als er bei der Schließung war, auf den Werth eines bloßen Mittels und Werkzeugs herabgedrückt werden. Dieses Manöver allein reicht hin, das ganze Verfahren der Bundestags-Majorität als eine juristische Sophisterei zu verurtheilen.

Wir wiederholen die Grundzüge des gegen Preußen instruirten Processes. Als Bundesanstalt soll das Delegirten-Projekt, der Keim einer allmählig anwachsenden Kammer-Vertretung am Bund, gegen den Willen Preußens und der Seinen durchgesetzt werden. Dieß kann nur geschehen, wenn der Forderung der Stimmeneinhelligkeit ausgewichen wird, und zu diesem Zwecke muß man die Hauptsache, die Einbürgerung des constitutionellen Princips am Bund, zur Nebensache, und die handgreifliche Nebensache, nämlich das gemeinschaftliche Gesetz über Civilproceß und Obligationenrecht, zur Hauptsache machen. So thut das Mehrheits-Gutachten ganz ausdrücklich; jenes Gesetz, heißt es da, nicht das Delegirten-Projekt sei die gemeinnützige Anordnung, die Delegirten-Versammlung sei nur das Mittel zur Vorbereitung derselben, könne also nach Art. 64 ohne weiters per majora am Bundestag verhandelt und beschlossen werden. Angesichts einer solchen Argumentation wird man wirklich fast geneigt, es Preußen zu verzeihen, daß es (im Unterschied von Baden) schon die sogenannte Vorfrage oder das Eingehen auf die Berathung an die Bedingung der Stimmeneinhelligkeit knüpft. Denn wenn unter der Maske der Vorfrage gleich eine ganze Delegirten-Versammlung als Bundesanstalt eingeschwärzt werden kann, dann unterscheidet sich die Vorfrage in der That nicht mehr von der Frage selbst.

Allerdings ist es empörend, wie Preußen stets systematisch beflissen war, den Bund lahm zu legen und ohnmächtig zu er-

halten. Aber auch die sophistische Juristerei auf der andern Seite wird Deutschland nicht einig und mächtig machen. Ein solches Umspringen mit dem Buchstaben des Bundesrechts ist nur geeignet, die ohnedieß tief gesunkene Achtung vor dem positiven Recht noch mehr niederzudrücken, und die Erbitterung in Preußen maßlos zu steigern, indem man ihr auch noch gerechte Gründe zur Beschwerde zuführt. Und für was soll das ganze juristische Manöver sonst gut seyn? Um den dienstfertigen Willen der acht Regierungen zu constatiren und feurige Kohlen auf das Haupt der preußischen Verneinungs-Politik zu sammeln, dazu bedurfte es keiner Maltraitirung des Bundesrechts. Weitere Schritte sind aber in Frankfurt zur Zeit doch nicht möglich. Der Bund ruht nun einmal wesentlich auf dem Princip des unbedingten Vetorechts; er kann leicht reformirt werden, wenn Alle wollen, wenn aber nur Einer nicht will, gar nicht. Insoferne ist der Bund wirklich unverbesserlich, nach Art jeder wahrhaften Föderation.

Warum muß denn aber das Delegirten-Projekt durchaus als Bundesanstalt durchgeführt werden? Außerhalb des Bundeszwecks unterläge es keinem Anstand, und in der That mußte man anfänglich meinen, daß die acht Regierungen im Falle des preußischen Widerspruchs weiter nichts als ein Vorgehen unter sich beabsichtigten. Bekanntlich stützt Preußen seine eigene Sonderbunds-Politik auf den Artikel 11 der Bundesakte, welcher besagt, daß „die Bundesglieder das Recht der Bündnisse aller Art behalten, sich jedoch verpflichten, in keine Verbindung einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wäre“. Nun sind wir zwar für unsere Person mit der preußischen Interpretation des Artikels nicht einverstanden, indem uns jeder auf willkürlichen Velleitäten ruhende Bund im Bund, dem Hintergedanken nach, wirklich gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet, also unerlaubt scheint. Indeß liegt nun einmal das verhängnißvolle Beispiel des Zollvereins vor, eines Sonder-

bunds, der noch dazu in ausdrücklichem Widerspruch mit der Bundesakte steht, da nach Art. 19 derselben schon in der ersten Bundestags-Sitzung über die Gemeinsamkeit des Handels und Verkehrs in Deutschland hätte verhandelt werden sollen. Dieß ist bis heute nicht geschehen, und durch die Anomalie des Zollvereins allerdings ein für das Sonderbundswesen günstiges Präjudiz geschaffen worden. Folgerichtig und verhältnißmäßig ganz correkt soll denn auch das Berliner Kabinet in Wien jüngst erklärt haben: wolle Oesterreich im Wege der freien Vereinbarung eine engere Vereinigung der ihm zustimmenden Staaten in materieller oder politischer Beziehung innerhalb des Bundes bewirken, so stehe Preußen, welches dasselbe Recht für sich in Anspruch nehme, nicht entgegen; aber eine Umgestaltung der Bundesverfassung durch Einführung neuer Organe und die Erweiterung der Competenz derselben durch Majoritätsbeschlüsse führe zur Sprengung des völkerrechtlichen Vereins.

Indem man sich aber zu Berlin die Delegirten-Versammlung nur in der Eigenschaft als Bundesanstalt verbittet, weiß man sehr wohl, daß man nicht die mindeste Gefahr läuft, sie außerhalb des Bundes hergestellt zu sehen. Das Projekt hat nur als Bundessache seinen bestimmten Werth für die Urheber, außerdem würden die meisten derselben es fürchten wie der Teufel das Kreuz. Um von dem innern Zusammenhalt der sogenannten Würzburger Coalition eine andere Vorstellung zu haben, müßte man blind und taub seyn. Es ist keineswegs eine ehrliche Befreundung und Sympathie unter einander, was die acht Regierungen verbindet, sondern nur ihr bis auf einen gewissen Punkt gemeinsames Interesse gegen Preußen; wo dieses Interesse aufhört, da hört auch die Vereinigung auf. Sie geht auf keinen Fall weiter, als es die gewohnte Schaukelpolitik zwischen den zwei deutschen Mächten erlaubt, und insbesondere Ein bedeutendes Mitglied der Coalition würde, sobald es sich an den Grenzen seiner Schaukelpolitik angekommen sähe, nach den bisherigen Anzeichen zu ur-

theilen, lieber wieder die traditionellen Wege nach Paris einschlagen und die dynastische Allianz Frankreichs anrufen, als Einer der beiden Großmächte sich in deutscher Treue rückhaltlos anschließen. Es zeugt von der gewaltigen Macht des nationalen Gedankens in dieser unserer Zeit, daß die Freunde einer solchen Politik mit keiner Sylbe ihr Daseyn zu verrathen wagen; aber sie sind vorhanden und warten ihrer Stunde.

Wozu sollte denn auch das Delegirten-Projekt, nicht als Bundesanstalt ausgeführt, seinen Urhebern dienen? Es wäre erstens die thatsächliche Erklärung des Dualismus in Deutschland, also das gerade Gegentheil von dem, was die Vorschläge vom 14. August beabsichtigt haben. Es wäre zweitens der lebendige Beweis, daß die Bundesgesetze an sich wirklich keine Handhabe bieten, um den Bund zu etwas Anderm zu machen, als er von Anfang an war, und daß insbesondere der Gedanke einer liberalen Föderation, vielleicht an sich ein Widersinn, jedenfalls die Regirung des gegenwärtigen Bundes ist. Es ist ganz vergeblich, von einer Reform auf Grund des Bundesrechts zu reden; eine rechtliche Umwandlung des Bundes könnte nur durch das freiwillige Einverständniß aller Bundesglieder zu Stande kommen, und das wäre dann nicht mehr der alte Bund, sondern so wie so eine neue Schöpfung. Alles das will man nun um keinen Preis eingestehen, und darum dringt man mit dem Delegirten-Projekt in den Bund. Drittens aber müßte die Ausführung desselben außerhalb des Bundeszwecks gleich etwas Rechtes bieten, nicht bloß einen unsichern Wechsel auf die Zukunft wie jetzt, und das will die Coalition abermals nicht.

Indem man die Rücksicht auf Preußen vorschützte, konnte man es wagen, den künftigen Delegirten vorerst eine berathende Stimme und bloß über die zwei Gesetze für Civilproceß und Obligationenrecht einzuräumen. Fällt jene Rücksicht weg, so versteht sich die Competenz einer förmlichen Nationalvertretung von selbst. Schon werden Stimmen laut, welche auf die Con-

Mitwirkung einer interimistischen Delegirten-Versammlung in dieser Weise bringen, damit Preußen möglichst in die Enge getrieben und die Zwangsmacht der öffentlichen Meinung vollends für die großdeutschen Regierungen gekapert werde. Auf dem Papier ist das schnell gesagt, nimmt sich aber in der Wirklichkeit der Lage Oesterreichs ganz anders aus und ebenso, wie gezeigt, gegenüber den wahren Intentionen anderer Coalisirten von Würzburg. In Berlin kennt man das, und fürchtet sich darum nicht im mindesten vor constitutioneller Ueberbietung durch einen österreichisch-mittelstaatlichen Sonderbund.

In der That lag der praktikabelste Zweck des Delegirten-Projektes vom 14. August ganz anderswo, als in der Absicht, mit möglichster Eile eine constitutionelle Umgestaltung der Bundesverfassung herbeizuführen. Mindestens ein Jahr wäre bis zum Zusammentritt der Delegirten verflossen, weitere paar Jahre wären über der Berathung des Civilprocesses und Obligationenrechts aufgegangen, und in dieser ganzen Zeit hätte aus zarter Rücksicht auf Preußen die leiseste Ueberschreitung der Competenz verhütet werden müssen, gegen Zudringlichkeiten und unbescheidenes Wesen aller Art. Inzwischen wäre viel Wasser den Rhein hinabgelaufen, man hätte Zeit gewonnen und damit Alles gewonnen; wer weiß auch, wie in drei Jahren die Welt aussehen wird! Gerade durch die schmollende Fernhaltung Preußens hätte sonach das Delegirten-Projekt als Bundesanstalt an praktischem Werthe nur zugenommen. Außerhalb des Bundes hingegen wäre es die unerschöpfliche Quelle von Verlegenheiten, insbesondere wäre es der Verzicht auf die mittelstaatliche Schaukelpolitik und ein wirklicher Sonderbund mit Oesterreich, also eben das, was der Dynasticismus um jeden Preis vermeiden will. Preußen hat unfraglich seine Berechnungen durch sein ungebärdiges Zufahren gestört.

Wir fragen nicht, was nun werden soll, sondern wir wiederholen die Behauptung, daß im Momente der Entscheidung, wenn nicht bei Zeiten mit aller Macht entgegen gewirkt

wird, Faktoren der deutschen Verwicklung auftreten werden, an die man jetzt noch gar nicht denkt, weil sie schweigend und verborgen ihrer Stunde warten. Wenn die Nacht über Deutschland hereinbricht, dann käme für diese Partei ihr Tag. „Wir Bayern“ — so hat im vorigen Jahre ein junger Historiker aus der Oberpfalz eine Skizze über Max Emmanuel eingeleitet — „können als Mittelstaat das deutsche Reich nicht retten, wenn es nicht einig ist, und kein Vernünftiger wird von uns fordern, daß wir unser Vaterland für Deutschland opfern, wenn es uneins ist, und für eine Sache kämpfen, welche durch Zwiespalt verloren ist. Die heiligste Pflicht fordert, unser Bayerland zu erhalten, und sich in Kriegsereignissen jener Partei anzuschließen, wo wir dieser unserer Pflicht am besten nachzukommen glauben.“ Deutschland ist uneins, waschen wir unsere Hände in Unschuld und gehen wir zu Frankreich über: so schreibt freilich keine officielle Person und kein Gesandter in Paris, aber ein junger Mann, der vorwärts kommen will, und weiß, wie man sich ausdrücken muß, um nicht mit der Vorschrift, wie die bayerische Geschichte geschrieben werden soll, in Conflikt zu gerathen und empfehlungsunwerth zu werden.

Für diese unterirdische Politik ist Oesterreich immer nur das Aschenbrödel, das man ruft, wenn es schmutzige Arbeit gegen Preußen zu thun gibt; ist der Dienst geschehen, dann kann der Nachbar gehen. Wie schwer der Einfluß der im Finstern schleichenden Partei selbst auf die zweifellos loyale Regierung drückt, davon ist die vorurtheilslos betrachtete Geschichte des preußisch-französischen Handelsvertrags — man kann nicht oft genug auf dieß Meisterstück zurückkommen — der schlagendste Beweis. Seitdem es handgreiflich geworden, wo Preußen im Einverständniß mit Frankreich hinauswill, müßte man schlechterdings für die Geheimnisse der dritten deutschen Großmachts-Politik verschworen seyn, um den blutigen Hohn auf das deutsche Bundesverhältniß nicht zu begreifen, daß wir mit Frankreich einen Handelsvertrag haben und dann erst mit Oester-

reich als der fremden Macht über Zollerleichterungen verhandeln sollen. Aber im Anfang der preußischen Verhandlungen ist nicht Einer von den großdeutschen Regierungen die Inconvenienz aufgefallen, und selbst im Verlauf, als auch Preußen gegen die französischen Forderungen einen Moment lang stutzig wurde, hatte das einzige Hessen-Darmstadt im Juni 1861 dringend zum Abbruch gerathen, damit der allein correkte Weg einer selbstständigen Tarifreform mit Rücksicht auf Oesterreich eingeschlagen werde. Man ignorirte in Berlin die hessischen Bedenken, weil sie, wie die preußische Note vom 18. Novemb. v. Js. sagt, „weder von uns, noch von den anderen Vereinsregierungen getheilt wurden". Wirklich erhob Bayern noch am 29. Sept. 1861 immer nur Anstand gegen einzelne Tarifsätze; bloß „eventuell", wenn mit Frankreich gar nicht auszukommen wäre, wird einer selbstständigen Tarifreform der Vorzug eingeräumt. Ich weiß nicht, ob die Worte kälter und bagatellmäßiger gedacht werden könnten, womit hier in den letzten Zeilen Oesterreichs erwähnt wird: „Auch der Umstand scheint nicht ohne Werth, daß auf diesem Wege die Verhältnisse zu Oesterreich viel leichter und mehr im Interesse des Zollvereins geordnet werden können, als bei einem Vertrage mit Frankreich auf der von letzterm verlangten Grundlage."

Hätte man auch keine anderen Indicien, als die Geschichte dieses Handelsvertrags, so wäre genugsam constatirt, daß in unsern Mittelstaaten da und dort ein gefährlicher Geist umgeht. Für Preußen gehört seine Sympathie, für Frankreich seine hoffnungsvolle Liebe, erst wenn er an beiden Orten mit Maulschellen bedient wird, erst dann ist Oesterreich gut genug. Wenn nun dieser Geist im Moment der großen Entscheidung die Oberhand gewänne, wie dann? Wir würden abermals die Alliirten, vielmehr die Vasallen Frankreichs werden, wie zu den Zeiten Max Emmanuels, Karl Alberts und des Savoyarden Montgelas. Wir besitzen nirgends ein unmißverständliches deutsches Wort, daß so etwas niemals mehr der Fall

seyn solle, wohl aber gibt es in verschiedenen Residenzen Indicien vom Gegentheile. Man sollte meinen, daß unter diesen Umständen die Hauptaufgabe und erste Pflicht der großdeutschen Vereine Niemanden zweifelhaft seyn könnte.

Spürt ihn auf den bösen Geist eines zu Allem fähigen Dynasticismus und Partikularismus, treibt ihn heraus aus seinen Verstecken an's Licht, damit nicht euch selbst ein Erwachen mit Schrecken bevorstehe, und sorgt vor Allem, daß er sich nicht unter dem weiten Mantel eurer eigenen Großdeutschheit vermumme und sein verschlagenes Spiel fördre! Wie leicht könnte er gerade den Streit über die liberal-juristischen Experimente am Bund nur deßhalb geschürt haben, um dadurch die Aufmerksamkeit von dem Punkte abzulenken, auf den es eigentlich ankommt? Hütet euch vor der listigen Schlinge! Ueberseht nicht, durch das bundesgesandtschaftliche Noten-Feuerwerk geblendet, die wahre Realität der Dinge, die hinter jenem papiernen Schattenspiel vor sich gehen! Laßt die Euern sich nicht in eine blinde Leidenschaftlichkeit verrennen, der am Ende auch der undeutscheste Ausweg genehm wäre, wenn er nur auch die Hinderer der vermeintlichen Reform vom Ziele abschneidet! Unterwerft die liberale Parteifrage der deutschen Weltfrage, laßt die Nichteinmischung der Fremden über Alles gelten, und mit Einem Worte bekennt frank und frei: „wenn keine andere Wahl mehr bleibt, dann unbedingt lieber preußisch-kaiserlich, als abermals französisch-deutsch und Rheinbundsgenossen!"

Doppelt haben sich bei der confessionellen Spaltung in Deutschland die als katholisch bekannten und benannten Organe in den Mittelstaaten in Acht zu nehmen. Gerade weil Frankreich als katholische Macht auftritt, und der Napoleonismus, sobald er nach seiner Ernte auf dem Feld der deutschen Zwietracht sehen will, unfehlbar die „katholische Mission" als Aushängeschild gebrauchen wird: gerade deßhalb müssen wir uns aus nationaler Pflicht um so mehr vor jeder Parteilichkeit gegen Preußen hüten. Preußen nennt sich — unge-

bährlich genug, denn mehr als zwei Fünftel seiner Bewohner sind Katholiken — einen „protestantischen Staat“, und eine confessionelle Partei ist er in der That für alle katholischen Ansprüche im Lande; trotzdem steht Preußen uns näher als Frankreich, ja es ist uns als Deutschen gar kein Vergleich zwischen den zwei Mächten erlaubt. Schon die Klugheit verböte uns anders zu rechnen. Können unsere Mittelstaaten das, was sie ihre souveraine Selbstständigkeit nennen, nur mit Hülfe eines französischen Protektorates behaupten, dann ist denselben eben dadurch das Urtheil gesprochen. Bei erster bester Gelegenheit wäre es im eigenen Interesse Frankreichs, dem Fridericianismus in Preußen und unserer unitarischen Demokratie auch noch die Mainlinie zu opfern, und unsere Gebiete wären dann der Schauplatz der nationalen Rache. Wehe uns, wenn wir dann der Mitschuld an dem Verrath Deutschlands geziehen werden könnten! Der sogenannte Ultramontanismus hat sich in gutmüthigem Vertrauen nur allzuviel mißbrauchen lassen, es ist Zeit, sich von jener zukunftslosen Politik entschieden loszusagen, der er immer nur als Kanonenfutter gut genug wäre. Wenn Deutschland in das äußerste Verderben geräth, so trägt diese Politik der Zweideutigkeit und hochmüthigen Verblendung, die 1854, 1859 und seitdem unausgesetzt alle Mahnungen der Vorsehung überhört hat, nicht die geringste Schuld — habeat sibi!

Der großdeutsche Liberalismus hat jetzt sein Geschrei über den preußischen Widerstand am Bund bis zum höhnischen Tone der Verachtung gesteigert. Seitdem König Wilhelm gegen seine Neue Aera kopfscheu geworden und es im „unfreien Staatsleben“ so weit treibt, daß er, gegen alle constitutionelle Erlaubniß, jetzt sogar „persönlich und unmittelbar mit dem Volk verkehrt“, seitdem hat sich das liberale Kleindeutschthum, zuvor schon höchst unzufrieden über die Inaktivität der Berliner Politik, in bitterem Unmuth gegen Preußen gewendet. Nachdem nun gar die gelesensten Berliner Reformjuden-Blätter

vollends für die großdeutsche Bundespolitik zu sprechen scheinen, glauben unsere Liberalen, Hand in Hand mit diesen neuen Bundes-Genossen, ihres Sieges sicher zu seyn und von den Drohungen des Herrn von Bismark nichts mehr zu fürchten zu haben. Eine reaktionäre Regierung, meinen sie, die den Liberalismus im eigenen Lande und in ganz Deutschland in heftigster Opposition gegen sich habe, sei einer Aktion nach außen nicht fähig. Aber sie irren. Es gibt nur Eine Partei am Regiment, die nie einer Aktion oder überhaupt einer That fähig ist — das ist die liberale Partei; die preußische Reaktion hingegen ist einer That nicht nur fähig, sondern fast dazu gezwungen. Gerade die vermeintlich großdeutschen Wendungen des Nationalvereins und jener Berliner Fortschritts-Organe, die man bei uns mit so unvorsichtigem Behagen einregistrirt, bilden die gefährlichste Reizung zur Aktion. Das wissen auch diejenigen sehr wohl, welche den blutigen Stachel führen, und ist nur die erwünschte Aktion einmal da, so hat Hr. von Bismark ipso facto aufgehört „reaktionär" zu seyn; Tausende, die Preußen jetzt den Rücken zu kehren scheinen, werden gothaischer seyn als je, der Nationalverein wird sein hämisches Schmollen über Nacht verlernen und um so rasender Beifall klatschen, und das liberale Großdeutschthum wird mit Schrecken einsehen, daß es sich mit der liberalen Opposition in Preußen grausam verrechnet hat.

Diese Parteien indeß werden sich zu helfen wissen wie immer, nach dem alten Sprüchwort, daß eine Krähe der andern die Augen nicht aushackt. Wir aber dürfen auf die Wohlthat einer Amnestie nicht rechnen, wenn wir uns von den gleichen Täuschungen mit fortreißen lassen. Wir brauchen nicht Partei zu nehmen für die preußische Reaktion, ohne zu verkennen, daß es eine unduldsame und tyrannische Sektenlehre ist, die dort wie überall nach der Alleinherrschaft ringt und kein Hehl daraus macht, welche Behandlung sie für die Kirche in Deutschland in Petto hat. Wir können entschiedene Gegner der deut-

schen Politik Preußens seyn, ohne doch zu verkennen, daß dem Staat des zweiten Friedrich von Natur aus ein zwingendes Verhängniß innewohnt, das stärker ist als der Wille der jeweils Regierenden. Warum also diese Männer beschimpfen, wenn sie thun was sie nicht lassen können? Es ist schlechthin kein preußischer Minister denkbar, der auf die Bundesreform-Vorschläge vom 14. Aug. eingehen könnte. Hr. von Bismark hat gesagt: die deutsche Frage müsse dereinst mit „Eisen und Blut“ gelöst werden. Dafür hat ihn der großdeutsche Liberalismus mit einem Platzregen von Hohn und Spott überschüttet; und doch hat der Minister nur offen und ehrlich die sonnenklare Wahrheit gesagt. Warum sollen denn auch wir diese Thatsache verläugnen, die doch am allerwenigsten eine katholische Schuld ist? Achten wir lieber vor Allem uns selbst, überlassen wir das Geschäft des Läugnens und Selbstbelügens denjenigen, welche die bodenlose Verwirrung der Gegenwart herbeigeführt haben, und sorgen wir allein dafür, daß wir uns in der ungewissen Zukunft vor dem Richterstuhl der Nation nichts vorzuwerfen haben!

Man denuncirt uns als die „österreichische Partei.“ Allerdings sind wir der Ueberzeugung, daß die deutsche Integrität nur durch die innigste Verbindung Oesterreichs mit unsern Geschicken gerettet werden kann, und daß die Abtrennung der großen Metropolen am linken Rheinufer, des blühendsten katholischen Kirchenbodens in Deutschland, ein namenloser Verlust für uns deutsche Katholiken wäre. Der französische Imperator will nicht die Habsburgische Monarchie vernichten, sondern ihre Verbindung mit Deutschland will er vernichten; wir wollen aus nationalen wie aus den eben genannten religiösen Beweggründen das gerade Gegentheil. Ist dieß aber der Wille der Vorsehung nicht, dann könnte uns weiter kein größeres Unglück treffen als die Einschiebung neuer Rheinbunds-Staaten in Südwestdeutschland, und zwar wieder sowohl in nationaler als in religiöser Hinsicht. Denn diese Staaten

waren von jeher die Brutnester der liberalen Sekte, und wenn sie jetzt schon, wie man vor Augen sieht, stets bemüht sind, auf Kosten der katholischen Sache sich der Gnade des Liberalismus zu empfehlen, dann müßte dieß natürlich in dem Maße ärger werden, als die zu sühnende Schuld größer würde. Die Logen würden endlich in den Ministerien ihre Werkstätten aufschlagen. In Preußen hat wenigstens diese verderblichste Politik längst aufgehört, und was die offene Feindschaft des „protestantischen Staats" betrifft, so hat sie unseren Glaubensbrüdern innerlich keineswegs geschadet.

So freuen wir uns denn mit Recht, daß unser katholisches Interesse durch alle Möglichkeiten einer dunkeln Zukunft mit dem nationalen Interesse und der deutschen Pflicht stets vollständig übereinkommt, im schlimmsten Falle selbst bis zu dem Grundsatz: „wenn keine andere Wahl mehr bleibt, dann unbedingt lieber preußisch-kaiserlich, als abermals französisch-deutsch und Rheinbundsgenossen!"

XII.

Wiener Kabinetsstücke.

Die Wiener Preßorgane.

Lassen Sie mich ausführlicher auf die hiesige Zeitungswelt zurückkommen! Von ihr muß jede richtige Würdigung der Wiener Zustände beginnen. Das sociale Wien von 1863 ist ein ganz anderes als das von 1847. Hier ist nicht bloße Irreligiosität und Indifferentismus, nein! hier ist ein ingrimmiger Haß gegen alles positive Christenthum Jahrelang aus tausend und tausend mit corrosivem Gift gefüllten Schalen über die Häupter des armen, oder besser gesagt des jetzt geistig und leiblich verarmten Volkes ausgegossen. So wie hier verhöhnt und an den Haaren im Kothe geschleift wird alles Kirchliche nirgends mehr in Deutschland, Berlin vielleicht ausgenommen. Wir wollen die Elemente aufzählen, welche in dieser Verdummung und Verwüthung des Volks in erster Reihe thätig sind.

Die Journalistik bildet hierin die Großmacht. Die „Presse", das Organ desselben Herrn Zang, von dessen Mitteln auf Kosten seiner Leser sich Summen in Hunderttausenden zu erwerben jüngst eine unbestreitbare, bei Gericht in den Akten deponirte Thatsache erzählt wurde — geht im Sturm seit 1848 voran. Schlüpfrige Romane mit ausgesprochen irreligiöser Tendenz, Notizen, Leitartikel, Alles ist berechnet, die positive Religion als Aberglauben darzu-

stellen. Gegen Rom und den Papst hören die maßlosesten Beschimpfungen nie auf. In kaltblütigster Weise werden Lüge und Verläumdung in's Feld geführt; von einem Zurücknehmen einer Lüge nie eine Spur, auch wenn die eklatante Wahrheit in einem ehrlichen Blatte die Lüge oder Verläumdung widerlegt hätte. Herr Zang wird als Millionär geschätzt. Vor 1848 war Herr Zang einige Jahre Bäckermeister in Paris; am Laden in der Rue Richelieu figurirt sein Name noch immer als Wiener Kipfel- und Bretzelbäcker, der jetzige Besitzer wollte die Firma nicht ändern. Kaum war die Revolution 1848 in Wien ausgebrochen, als Herr Zang die Kipfelbäckerei im Stiche ließ, nach Wien eilte und hier in-Presse zu machen anfing. Er nahm sich einen Juden als Redakteur, und hat sich seither immer mit Juden umgeben. Auch jetzt noch ist ein Herr Friedländer aus Breslau einer der Haupt-Redakteure des Blattes. Für die Interessen der Juden wurde in der „Presse“ immer in erster Linie gewirkt. Wenn schon eine Coterie der Creditanstalt mit 160,000 fl. ihre Dankgefühle beurkunden mußte, läßt sich, ohne dem Institute des Herrn Zang nahe zu treten, wohl denken, daß die Juden dieser ihrer permanenten Vertretung auch die geeigneten Worte ihres aufrichtigen Dankgefühles von je verliehen haben werden.

Das Concordat wurde in der „Presse“ zum Schlagwort des Kampfes gegen die Kirche gemacht. Komischer Weise hat aber die „Presse“ damals als das Concordat erschien für die Nothwendigkeit desselben gesprochen. Die Frage: warum sich Herr Zang aus Gefälligkeit gegen den Minister Bach in jener Zeit von seiner Richtung abbringen ließ? dürfte ihre Antwort schon in sich selber liegen haben. Es läßt sich voraussetzen, daß Herr von Bach keinen geringen Fond von Beredsamkeit aufwenden mußte, um auf diese Römerseele für einige Zeit Eindruck zu machen. Unbekümmert um Consequenz wurde kurz darnach, nachdem der Dank verdient war, die „Presse“ in das alte Fahrwasser zum Anstürmen gegen das Concordat eingerudert.

Dieses Blatt nun ist eine Art Evangelium geworden. In allen deutschen Provinzen Oesterreichs verbreitet es seine Anschauungen, und der reformjüdische Geist predigt von den Kanzeln der Alpen in Kärnthen und Steiermark und in den mährischen Flächen.

Der Philister dem die Triebfedern und die Personen, welche hier wirken, unbekannt sind, hat natürlich auch keinen Fernblick um das Ziel der hier angestrebten Tendenzen zu verstehen. Er wird mitschreien für die unbedingte Gewerbefreiheit, bis er zum Bettler geworden; er wird mitschreien für die Trennung der Schule von der Kirche, bis er eines schönen Morgens mit Entsetzen an seinen Kindern gewahr wird, wie sie das vierte Gebot Gottes für eine alberne Mythe erklären, und er alle Consequenzen davon in seiner eigenen Familie durchzukosten bekommt; er wird die Feuilleton-Romane der Wienerblätter für eine Quelle von Lebensweisheit und gefälliger gesellschaftlicher Gaben für seine Töchter halten, bis eine über die Familie von Seite der Söhne oder Töchter hereinbrechende Schmach ihn zum Nachdenken bringt: daß aus Grundsätzen Handlungen, aus Lehren Thaten werden.

Die andern Organe, welche die öffentliche Meinung von Wien aus bearbeiten, streben mehr oder weniger derselben Tendenz nach. Ich will Ihnen auch hier wieder thatsächliche Notizen und von Personalien so viel bringen, als zum Verständniß der Zustände nöthig ist. Die „Donauzeitung" macht kein Hehl aus ihrer offiziellen Existenz, sie vertritt den Rotteck-Welker'schen Kammer-Liberalismus. Die Abonenntenzahl ist aber so gering, daß dem Ministerium die bedeutenden Kosten dieses sonst ziemlich wirkungslosen Organs zur Last fallen.

Die „Oesterreichische Zeitung" geht auch mit ministeriellen Anschauungen. Bei ihr ist, vom Eigenthümer Herrn Löwenthal angefangen, das Redaktionsbüreau bis auf die Notizensammler alles jüdischen Stammes. Als im Sommer einige Pfarrer der Budweiser Diöcese ihrem Bischof eine Ergebenheitsadresse zusenden, weil dieser die Feier der Februarverfassung nicht diktatorisch anbefahl, nannten diese Juden im Eifer für das Ministerium und nebenbei in dem wüthenden Haß gegen den katholischen Klerus ein ganzes Dekanat der obigen Diöcese wörtlich „fanatische Pfaffen." An solche Behandlung von Seite unserer Dintenjuden ist der österreichische Klerus bereits gewohnt.

Die „Neuesten Nachrichten". Von Herrn Friedmann, dem Redakteur, an Alles dabei semitischen Geblütes. Macht für Ungarn Opposition gegen das Ministerium; in Bezug auf die ka-

tholische Kirche Vollblut von Judenhaß. Uebrigens hat dieses Blatt eine gute Seite: es hält Herrn Zang wiederholt mit einer wahren Grausamkeit den Sündenspiegel seines Erwerbes vor, und machte dem Crösus schon viele böse Stunden.

Die „Morgenpost" wird in vielen tausend Exemplaren unter das Volk, besonders unter die Arbeiter geworfen. Politisch gemäßigt, auch sogar mitunter ministeriell; das war die Redaktion schon öfter, wenn sich Gelegenheit bot für's Ministerium zu schreiben. Gegen die katholische Kirche die ganze Feindschaft des modernen Juden, aber mit jener lauernden Vorsicht, die sich hütet mit irgend einem Frakturbuchstaben des Gesetzes in Collision zu kommen. Wie die Behörden in Wien gegenüber den semitischen Literaten auf strenge Ausführung der Gesetze kaum mehr zu dringen wagen, das mag folgender Vorfall beleuchten Der Redakteur der Morgenpost figurirt seit Jahren auf seinem Blatte als „Dr. Landsteiner." Es ist noch nicht lange her, als derselbe vor das Wiener Gericht in irgend einer Angelegenheit berufen wurde. Ehe die Gerichtsbeamten eine Verhandlung mit einer Persönlichkeit beginnen, lassen sie sich gewöhnlich die Polizeiauskunft über dieselbe geben. Als nun der Redakteur der Morgenpost sich dem Gerichtsbeamten, zu dem er beschieden war, vorstellte, antwortete er auf die Frage des Beamten: Mit wem hab ich die Ehre zu sprechen? ganz zuversichtlich: „Doktor Landsteiner." Der Gerichtsbeamte mit seinem Polizeiberichte auf dem Tische erwiderte kalt und gemessen: „Beides unwahr! Sie heißen weder Landsteiner noch sind Sie Doktor; Sie heißen Schnutti und sind gar nichts." Der abgehäutete Doktor bat nun um Gottes willen: es möge diese Enthüllung nicht in die Oeffentlichkeit gebracht werden, weil man sich über ihn lustig machen würde. Dennoch brachte das „Vaterland", von diesem Vorgang unterrichtet, den wahren Namen des Redakteurs. Herr Schnutti aber verläugnet seinen Namen wie vor und ehe, und nennt sich auf seinem Blatte immerfort Dr. Landsteiner. Die Behörden schweigen.

Ein Gegenstück. Dr. Keipp, Redakteur des „Vaterlandes", ein trefflicher, in seinen Principien sehr conservativer Mann, hat sich durch einige Aeußerungen verfänglich gemacht, die Gerichte beschuldigten ihn der Majestätsbeleidigung; er wurde zum Gefängniß

und zum Verlust seines Doktortitels (den er übrigens von Halle hat) verurtheilt. Dr. Keipp darf sich in Oesterreich nicht mehr als Doktor schreiben.

Das „Fremdenblatt" hat zum Eigenthümer einen Bruder des in Paris verstorbenen Dichters Heinrich Heine. Gegenwärtig schreibt die ministeriell gehaltenen Leitartikel Isidor Heller. (Des Wohlklanges willen wird Issaschar oft in das neutestamentarische Isidor verwandelt.) Heine ist getauft, und das Blatt hält sich mindestens von Skandalsucht und Hetzen fern; übrigens vertritt es begreiflich alle Judenangelegenheiten sehr eifrig und auch in erster Linie.

Die „Vorstadtzeitung", ein Blatt für Fabrikarbeiter und die Bevölkerung der Vorstädte. Es liegt in allen Kneipen und verdächtigen kleinen Kaffé's auf. Faktisch redigirt das Blatt ein Norddeutscher. Die Leitartikel sind wüthend; plump, roh und bildungslos stachelt es wie mit einer Hetzpeitsche die Arbeiter auf. Besonders die Sonntagsnummern sind zu Attentaten gegen die katholische Kirche ausersehen. Trotz der Vorsicht im Schmähen brachte im verlaufenen Jahre dieß Blatt einen Roman mit so abscheulichen Verläumdungen gegen die barmherzigen Schwestern, daß eine Strafe von einigen hundert Gulden dekretirt wurde. Die Juden werden darin immer geschützt und ihre Sache eifrig vertreten. Die Juden kennen den Einfluß dieses Organs auf jene Schichten, welche bei möglichen Unordnungen sehr zu fürchten wären. Das Blatt setzt an manchen Tagen 25 bis 30 Tausend Exemplare ab. Wer die Wiener Fabrikbevölkerung, die gelehrigen Zöglinge dieses Institutes mitunter reden hört, wird die Ansichten der Vorstadtzeitung, mit alle dem was es zwischen den Zeilen lesen läßt, in gährendes Gift verwandelt finden.

Die „Ostdeutsche Post", herausgegeben von Ignaz Kuranda, ist erbötig für Anerkennung und Dank die verschiedensten Richtungen zu vertreten. Kuranda wurde auch in das Abgeordnetenhaus gewählt und wirkte daselbst, wie die Juden meinen, als einer der größten Meister in der Politik, so daß das politische Wirken desselben eine eigene Rücksicht verdient. Daß auch in diesem Organe die jüdischen Interessen immer vorerst hochgehalten sind, dafür bürgt der Name Kuranda's.

Die sogenannten „Witzblätter mit Illustrationen" befolgen fast sämmtlich die Tendenz der politischen Colleginen. Der „Figaro" hat im Ganzen ein anständiges Benehmen, er fällt nicht in den Ton gemeiner Brutalität, hat gute Zeichner und weiß sich in der Regel auf einer gewissen Höhe von Bildung zu erhalten.

Der „Kikeriki" hat zunächst nicht das Volk sondern den Pöbel sich zum Kreise seiner segensreichen Wirksamkeit erwählt. Dieselben Motive, welche den Herausgeber bewogen das Stück: „Einer von unsere Leut" zur Verherrlichung und zum Lobpreise des Judenthums zu schreiben, mögen ihn auch bei seiner Zeitung leiten. Im besagten Stück glänzt immer ein überaus und rührend edler Jude, während die um ihn sich drehende Welt aus lauter christlichem Gesindel besteht. Es scheint, daß der Verfasser wirklich von Herzen die Großmuth der Juden verherrlicht hat, und könnte ihm hierin somit nicht einmal eine geheuchelte Lobhudelei nachgeredet werden. Das Blatt ist in Tausenden von Exemplaren verbreitet und zeichnet sich durch Frechheit und Rohheit zugleich aus. Die Angriffe auf den Klerus sind derartig brutal, daß auch schon der Staatsanwalt einschreiten mußte; einem Juden ist hingegen noch nie in diesem Blatte ein Haar gekrümmt, sondern sind dieselben immer als die edelsten Menschenfreunde hochgelobt und gepriesen worden. Vor dem Minister Schmerling wird auf allen Vieren gekrochen. Da sieht man z. B. auf einem Bilde die Büste Schmerlings, die eben von einem Geistlichen im Talar mit einem Lorbeerkranz gekrönt wird, und unten ungefähr die Inschrift: „Wie sich der Kikeriki einen guten Geistlichen denkt."

Außer diesen „Witzblättern" gibt es noch viele andere. Die meisten (der Figaro ausgenommen) machen in den großen Anschlagzetteln allwöchentlich bei ihrem Erscheinen an allen Straßenecken die widerlichsten Bajazzospäße, um das Publikum anzulocken. Wenn es hier um mehr als um eine Uebersicht der antichristlichen publicistischen Literatur zu thun wäre, so könnten wir noch manches Judenblatt anführen. Mit der Publikation des neuen Preßgesetzes, welches das Erscheinen eines Blattes nicht mehr von einer Concession abhängig macht, wird diese Gattung Literatur wie die Giftpilze aus der Erde schießen.

Die Thätigkeit Israels an der officiellen Wienerzeitung könnte

specificirt werden. Doch nur ein kleines Beispiel. Am Neujahrstage 1863 ist in dieser Wienerzeitung eine Anzeige verschiedener Kalender enthalten. Darin heißt es über den vom Wiener Katholikenverein ausgegebenen Kalender gnädig also: „Der katholische Vereinskalender druckt dießmal das Concordat ab, und begleitet es mit einem kurzen Commentar, setzt die Uebersicht der berühmtesten Wallfahrtsorte und Gnadenbilder in Oesterreich fort, und bringt außerdem allerlei Erbauliches." In derselben Nummer der kaiserlichen Wienerzeitung sind früher per longum et latum die neuen „Protestantischen Blätter" in Wien angepriesen und wird am Schlusse wörtlich gesagt: „Andern Confessionen gegenüber sich unfruchtbarer Polemik enthaltend, sollen die Protestantischen Blätter der freien Forschung innerhalb des Protestantismus keine Schranken setzen, vielmehr ebenso gegen die Umkehr der Wissenschaft, gegen jede „„gesetzliche Aeußerlichkeit eines sich unfehlbar dünkenden Kirchenthums"" protestiren wie gegen den glaubenslosen Radikalismus."

Es ist jedenfalls sehr tolerant, wenn das vornehmste offizielle Organ den beginnenden Kampf gegen das sich unfehlbar dünkende Kirchenthum registrirt. Es ist aber auch nicht lange her, daß auf dem ersten Blatte desselben Organs eine weitläufige medizinische Abhandlung zu lesen war, welche dem österreichischen Volke die trostvolle Versicherung gab: daß die Beschneidung durchaus nicht lebensgefährlich sei. Einen Tag darauf war eine Nachricht über die Kaiserin von Oesterreich auf der vierten und letzten Seite des Abendblattes zu lesen. Das mag zufällig seyn. Ob es aber auch zufällig ist, daß die Angelegenheiten Israels immer sich voran auf der ersten Seite aufpflanzen?

Die Wirksamkeit der Feuilleton-Romane in den meisten Blättern ist nachgerade blutig. Jahrelang wurde das Publikum mit Galgen, Rad, Mord, Todschlag, Vergiftung, Raub und allen Nachtseiten der Gesellschaft unterhalten. Die Morgenpost that in Räuber-Romanen das Aeußerste. Ein Herr Breyer (versteht sich Jude) bot seine ganze orientalische Phantasie auf, um das Galgenholz mit dem Lorbeer der Dichtkunst zu verherrlichen. Ein Spitzbuben-Roman „Die beiden Grasel" wurde sogar für die Bühne zugestutzt. Daß die Galgen-, Mord- und Selbstmordliteratur auf das

Volk einen furchtbaren Einfluß übe, darüber herrscht nur Eine Stimme.

Das Theater geht ziemlich gleichen Schrittes mit der Publicistik Wer die edelsten aufopferungsfähigsten, wohlthätigsten, uneigennützigsten Juden sehen will, darf nur ein Wienertheater besuchen. Das Stückeschreiben zur Verherrlichung des Judenthums ist bereits ein Geschäft geworden, das seinen Mann ernährt. Da werden von Bändel- und Schacherjuden (auf dem Theater natürlich) Handlungen ausgeübt, die für gewöhnlich nur in Heiligenlegenden zu lesen sind, und ein halbwegs bemittelter (Theater-) Jude thut es nie billiger, er verschenkt mindestens seine 10 bis 20 tausend Gulden, um, wenn es darauf ankommt, einer verarmten Christenfamilie (auf dem Theater) aufzuhelfen.

Freilich die offiziellen Amtsblätter über Vergleichsverfahren, Concurse, Wechselgeschichten, die statistischen Ausweise über Wucher, Betrug, Attentate aller Art auf Eigenthum gehen unbekümmert um die Theaterwohlthäter andere Wege; da gibt es trockene Thatsachen, die den tolerantesten Philanthropen stutzig machen, und über welche der einfachste Mensch zum Schlusse kommt: „So, in der Weise kann es nimmer lang fortgehen. Der Ruin des Gros' der christlichen Kauf- und Handelsleute bricht täglich verheerender herein, und unter den gegenwärtigen Verhältnissen bietet die Zukunft eine traurige Aussicht."

Es ist kein zauberhaftes Bild, welches wir von den hiesigen Zuständen entworfen haben, wir wollen auch durchaus nicht behaupten, daß es in Berlin, einem Boden den wir ziemlich gut kennen zu lernen hinreichende Gelegenheit gehabt — um Vieles besser sei. Aber hier ist es so, und für zweifelhafte Seelen stehen uns auf Verlangen noch mehr und andere Bilder zu Gebote.

XIII.

Die Kenntniß Indiens im fünfzehnten Jahrhunderte.

Fast auf denselben Wegen, die der Handel mit Indien und China im 14. Jahrhunderte schon betreten hatte, können wir auch in dem nachfolgenden seine Züge wieder finden. Mit Indien haben von Seite des Abendlandes schon vor dem 14. Jahrhunderte keine unmittelbaren Verbindungen mehr stattgefunden, wohl aber bestanden solche mit den Ländern, welche gewissermaßen die Endpunkte des indischen Handels bildeten. Mit China zeigt uns das Handelsbuch Pegolotti's noch im vierzehnten einen unmittelbaren Verkehr, der jedoch im nachfolgenden aufhörte.

Von großer Bedeutung für den indischen Handel war noch im 15. Jahrhunderte der abendländische Handel mit Aegypten. Der reisende Dominikaner Felix Faber aus Ulm, der (1484) von Jerusalem über Aegypten zurückkehrte, schildert uns diesen Handel noch mit demselben Gange, den er früher befolgte. Die Schiffe kamen das rothe Meer herauf bis nach der Küstenstadt Tor, von wo die Waaren auf Kameelen nach Cairo gebracht wurden, um von dort auf dem Nil nach Alexandrien

gebracht zu werden, wo sie die Schiffe des Abendlandes aufnahmen. Catalonien hatte dort ein Kaufhaus, welches zugleich als Spital für alle christlichen Pilger diente, die nach Jerusalem wallfahrteten, noch im Jahre 1381 hatte man von Barcelona aus für das dortige Consulat ganz neue Einrichtungen getroffen. Genua und Venedig besaßen dort gleichfalls Kaufhäuser und Consulate, den bedeutendsten Handel von allen aber hatten Venedig und Barcelona.

Nicht minder bedeutend für den indischen Markt als Aegypten waren die Städte Syriens. Barcelona hatte 1386 in Damaskus ein Consulat für Kleinarmenien und Syrien neu gestaltet, unter ihm stand der Stapelplatz in Beyrut. Venedig hatte seit langer Zeit in Damaskus und Aleppo eigene Handelsgremien, die in Gemeinschaft mit den Consuln die Geschäfte leiteten, unter ihnen standen die Consulate in Beyrut, Tyrus und Tarsus; Aleppo war noch am Beginne des 16. Jahrhunderts ein bedeutender Platz für den venetianischen Handel.

Am schwarzen Meere war der Handel Genuas der vorherrschende, obgleich Venedig auch hier noch immer einflußreiche Verbindungen hatte. Im Reiche Trapezunt, dessen Küstenstädte einen der Endpunkte für den indischen Handel mit dem Abendlande bildeten, waren beide Staaten in bevorzugter Stellung auch im 15. Jahrhunderte vertreten, wie Clavijo's Reisebericht zeigt. Von Trapezunt ging der Zug des Handels durch Persien nach Ormus am persischen Meerbusen, das der bedeutendste Platz für den Umsatz der indischen Waaren war. In Tauris war Genuas Handel besonders vertreten, dort befand sich ein Consul mit einem Handelsrathe, der aus 24 Kaufleuten bestand, in Sultanieh hatte Genua eine eigene Niederlage für den Handel mit Perlen, die im persischen Meerbusen gefischt wurden, von Sultanieh wurden die indischen Waaren nach Tauris gebracht*). Von der Krim aus ging der Handel nach

*) La Primaudaye études sur le commerce au moyen âge. Paris 1848. p. 145. 161.

Trapezunt und an die Küstenstädte des schwarzen Meeres, theils zog er an das caspische Meer, von wo er nördlich über Astrachan, südlich über Astrabad nach Balk und von da nach Samarkand oder über Gazna nach Indien gelangte. Die früheren unmittelbaren Verbindungen des Abendlandes mit China (Catay), die über Astrachan und Urgenz ihren Weg genommen hatten, konnten nicht mehr stattfinden, denn Urgenz war von Timur zerstört worden. Die Straße, die von Astrachan dahin über Sarai führte, war verödet*). In Astrachan trieben später russische Kaufleute noch einigen Handel, der größte Zug desselben ging aber über Balk nach Samarkand, wo man jetzt die chinesischen Waaren aus zweiter Hand empfing, von Balk aus aber zogen die Karavanen über Gazna an den Indus, wie über Casvin und Sultanieh nach Tauris**).

Diese letztere Stadt muß als der Handelsplatz betrachtet werden, in welchem alle Verzweigungen des indischen Handels, mochte er vom rothen und mittelländischen Meere an den per-

*) Der russische Kaufmann Athanasius Nitikin, der auf seiner Reise nach Shirvan die Wolga herab um 1468 nach Astrachan kam, wurde dort gefangen genommen und beraubt. Er kam hierauf nach Derbend und Baku, von wo er an die Ostküste des caspischen Meeres nach der Bay Karaboga überschiffte, die von ihm Chebochara genannt wird. Von hier gelangte er nach einem sechsmonatlichen Aufenthalte nach Sarai, der Hauptstadt von Mazanderan im Süden desselben Meeres, die zugleich der bedeutendste Handelsplatz war. Von Sarai kam er über Amol und Demavend nach der jetzt zerstörten Stadt Rey, von ihm Orey genannt, wo nach seinem Berichte die Kinder des Hassan Ali, des letzten Sultans aus dem turkomannischen Stamme vom schwarzen Hammel getödtet wurden. Von Rey setzte er seine Reise in der Richtung nach dem persischen Meerbusen über Kashan, Naim, Yezd, Kerman (Sirjan) Tarem und Lar bis nach Bender Abbas an diesem Meerbusen fort, von wo er nach der Insel Ormuz gelangte, von der er nach Indien überschiffte.

**) Man vergl. La Primaudaye p. 146, 156, 161, 268 und den Reisebericht des Athanasius in der Schrift von Major India in the fifteenth century. London 1857. 8. p. 5 seq.

sischen Meerbusen gehen, oder über das schwarze und caspische Meer sich ziehen, zusammenliefen. Tauris war daher für den Handel des Abendlandes mit Indien wie für die Kenntniß des letzteren von großer Bedeutung.

Genua's Handel wurde indessen durch die Eroberung Constantinopels (1453) bedeutend vermindert, die Türken nahmen nachher auch die Küstenstädte des schwarzen Meeres Amastra, Sinope und Trapezunt, und eroberten später (1475) die genuesische Colonie Caffa, einen Theil dieses Handels erhielt Venedig. Der Handel über das rothe und mittelländische Meer bestand noch am Anfange des 16. Jahrhunderts in Aegypten und Syrien. Mit dem Sturze der Mameluckenherrschaft hörten indessen in beiden Ländern auch die Handelsverträge auf, welche diese Dynastie mit dem Abendlande geschlossen hatte, der Verkehr selbst aber wurde durch die Portugiesen gehemmt, welche im ausschließlichen Besitze des Seeweges nach Indien zuerst unter Albuquerque Ormuz (1515), später auch Aden (1524) erobert und die beiden Meere abgeschlossen hatten. Genua und Venedig versuchten nun den Handel mit Indien durch die Vermittlung Rußlands über Moskau und Astrachan zu leiten, zogen es aber bald vor, sich an Portugal anzuschließen, und am indischen Markte in Lissabon Theil zu nehmen*).

Durch diese Handelsverbindungen des 14. und 15 Jahrhunderts lernte man im Abendlande nicht nur die Waaren des indischen Marktes mit ihren einheimischen Namen, sondern auch die Länder kennen, die sie erzeugten. Im Handelsbuche Pegolottis (nach 1335), wie in dem von Uzzano (1422) werden zwei Sorten von Ingwer mit solchen Namen angeführt, nämlich Belledi und Colombino. Vom ersteren bemerkt Pegolotti, er wachse in vielen Gegenden Indiens, von letzteren aber, er finde sich auf einer Insel Indiens Colombo genannt**).

*) Marin storia del commercio de' Veneziani t. IV, p. 184.

**) Della decima e delle altre gravezze. Tomo terzo. Lisbona e Lucca 1766. 4. pag. 360.

Auf den Wegen des Handels gelangten auch die Missionäre in die verschiedenen ihnen zugetheilten Gebiete, die im 15. Jahrh. noch von beträchtlichem Umfange waren, wenn sie auch nicht mehr die große Ausdehnung wie im vorhergehenden hatten. In Aegypten bestand zwar eine solche Mission nicht mehr, doch waren in den Kaufhäusern der abendländischen Kaufleute noch Ordensleute, die ihre Thätigkeit indessen auf die eigenen Glaubensgenossen beschränken mußten. Papst Martin V. muß indessen schon die Erneuerung dieser Mission versucht haben, denn er bestätigte den Franziskanern für Syrien, Aegypten und die übrigen überseeischen Länder ihre früheren Rechte und ernannte einen Ordensgenossen zum Bischof von Tanis im Erzbisthume Damiette*). Nach ihrer früheren Ausdehnung suchte Eugen IV. auf dem Concil zu Florenz die Missionen wieder herzustellen, er sandte zu diesem Zwecke den Franziskaner Albert von Sarzano in Toskana (1439) ab, der in Aegypten, Abyssinien und Indien die christliche Lehre auf das Neue predigen sollte.

Für Persien bestand noch die fortwährend mit Dominikanern besetzte Metropole zu Sultanieh, wenn auch nicht mehr mit allen jenen Bisthümern, die ihr nach ihrer Gründung (1318) zugetheilt worden waren. Von letzteren, bei deren Errichtung man die Züge des Handels gleichfalls berücksichtigt hat, finden sich im 15. Jahrhunderte noch Sudagh in der Krim, das Soldaia der Genuesen, Senascopolis an der Küste Mingreliens, das Sebastopolis der Griechen, das Savastopolis der alten Karten, Tiflis in Georgien, Tauris in Persien**). Von Papst Martin V. wird (1423) auch Nachivan in Armenien als Suffraganbisthum der Metropole Sultanieh aufgeführt, auch Caffa in der Krim wird als solches erwähnt***).

*) Wadding annales ad 1425 Nr. IV und VIII.

**) Man vergl. Le Quien orbis christianus T. III. col. 1359 seq., der im Inhaltsverzeichnisse auch Senascopolis als Suffraganbisthum von Sultanieh aufführt.

***) Const. 133 vom 13. Okt. 1423 bei Bremond. bullar. T. II. p. 626, man vergl. bezüglich Caffas Quetif und Echard script. T. I. p. 749 ad 1404.

Eines Erzbischofes von Sultanieh bediente sich der Eroberer Timur, der die zweite Mongolenherrschaft in Persien begründete, als seines Gesandten an König Carl VI. von Frankreich. In seinem Schreiben an den König, welches das Datum 1. August 1403 trägt, verweist Timur auf den mündlichen Bericht des Erzbischofes, des Marhasia Johannes, über die neuesten Ereignisse im Morgenlande. Er hofft mit Frankreich in fortwährende Verbindung treten zu können, und ladet den König ein, französische Kaufleute zu ihm zu schicken, denen Ehre und Achtung erwiesen werden solle, während er selbst unter gleichen Bedingungen seine Kaufleute nach Frankreich schicken werde*). Mehr auf Andringen der Missionäre aus dem Orden der Dominikaner, als aus eigenem Verlangen Timurs scheint dieser Brief hervorgegangen zu seyn, der die gewünschten Handelsverbindungen nicht zur Folge hatte. In einem ganz anderen, feindlichen Verhältnisse waren die Missionäre, wahrscheinlich auf Betrieb Genuas, dem Eroberer am Beginne dieses Jahrhundertes gegenübergetreten. Papst Bonifaz IX. nennt uns einen Franziskaner, den Bruder Antonius, der statt eines flüchtigen Genuesen den Befehl über die Flotte auf dem caspischen Meere übernommen hatte, die dem Andrängen Timurs Widerstand leisten sollte. Aus dem päpstlichen Schreiben zeigt sich, daß die Custodie des Ordens für China (Catay) wenigstens dem Namen nach bestand, und an der Westküste des caspischen Meeres im Ghaitak der Lesgier, das besonders genannt wird, eine Reihe von Missionsplätzen bestanden, von denen sich Tamen, Cumuch und Terki mit Bestimmtheit erkennen lassen**). Cumuch

*) Man vergl. den Brief Timurs in persischer Sprache mit der französischen Uebersetzung von Sacy in Mémoires de l'institut royal de France, académie des inscriptions et belles-lettres. Tome IV. Paris 1822. 4. p. 474 seq.

**) In der Bulle des Papstes bei Wadding ad 1401 Nr. III. heißt es: quod retroactis temporibus ad partes orientales quamplurimi devoti viri ordinis fratrum minorum de societate peregrinantium nuncupati Tartariam et mare Bachu pertranseuntes evan-

war wohl auch der Sitz des Bisthumes, das unter Papst Martin V. als Cum oder Comesciah aufgeführt wird*).

In seiner früheren Ausdehnung hatte das Erzbisthum Sultanieh auch ein Bisthum in Indien selbst umfaßt, von dem sich jedoch nur ein Bischof angegeben findet, dessen Wirkungskreis mit dem Jahre 1330 beginnt. Das Bisthum Columbo, welches Johannes XXII. dem Erzbisthume Sultanieh unterordnete, war ohne Zweifel für die Christen im Reiche Columbo errichtet worden, der Umfang und die Lage des letzteren werden indessen theils auf der Insel Ceylon, theils auf dem Festlande angegeben **).

Nach Barros war von den neun Staaten auf der Insel Ceylon, welche man sämmtlich Königreiche nannte, der bedeutendste der vom Columbo. Sein Umfang erstreckte sich zwar nur über einen schmalen Streif Landes an der Westküste von ungefähr 20 Stunden in der Länge und 10 in der Breite, dessen Hauptstadt Columbo hieß, aber an ihm lagen die besten Häfen und nur hier wuchs das Gewürz von guter Beschaffenheit. Es begreift sich aus letzterem Grunde, wie Pegolotti den Namen des Reiches auf die ganze Insel übertragen konnte, nirgends aber findet sich, daß das Christenthum in späterer Zeit hier Fortschritte gemacht habe. Nach der catalanischen Karte von 1375 liegt ein christliches Reich Columbo mit einer Stadt gleichen Namens an der Südspitze des Festlandes, wo sich noch gegenwärtig in den Bergen von Malayala eine beträchtliche Zahl von Kirchen befindet, welche den eingebornen syrischen

---

gelizando apud praefatas partes in *Kagdaken* patria, civitates scilicet Comech, Thuma, Tarchu, Dawech, Michaha una cum castris et villis ac multitudine non pauca ad fidem christianam converterunt. Ueber Terki vergl. man la Primaudaye p. 269.

*) Wadding ad 1422 in regest. pontif. T. X. p. 345. Marcellino da Civezza in der Geschichte der Franziskanermissionen T. IV. p. 479 will den Sitz nach Ispahan verlegen.

**) Man vergl. meinen Aufsatz über die Mission von Columbo in diesen Blättern Bd. 37. S. 145.

Christen gehören. Diese Christen, Nazarener (Nascarini) genannt, standen früher auch unter christlichen Herrschern, an einen derselben hatte Papst Johann XXII. (1329) den neugeweihten Bischof von Columbo empfohlen*). Eingeborner Fürsten christlichen Bekenntnisses erwähnt auch ein portugiesischer Schriftsteller, der die Vereinigung der Thomaschristen mit Rom im 16. Jahrhunderte geschildert hat. Nach seiner Angabe führten sie den Titel Könige der Thomaschristen, der erste derselben hieß Beliarte, ihre Herrschaft dauerte jedoch nur einige Jahre (alguns annos), sie ging mit dem Tode des letzten durch Adoption zuerst an den König von Diamper, später an den von Cochim über, weßhalb die Könige von Cochim auch Jurisdiktion über die Thomaschristen, die nicht in ihren Ländern wohnten, ansprachen**).

Mit den eingebornen Christen in Indien, Abyssinien und Aegypten wollte Eugen IV. die früheren Verbindungen erneuern, er ernannte daher den Albert von Sarzano (1439) zum apostolischen Commissär für diese Länder, wie für Jerusalem, da letztere Stadt wegen des Aufenthaltes der Kopten in ihr einen geeigneten Platz zu Unterhandlungen darbot. An den Kaiser Thomas von Indien, wie an den Priester Johann, den Kaiser von Aethiopien, erließ er in zweifacher Ausfertigung ein Schreiben gleichen Inhaltes, in welchem er diesen Wunsch aussprach***). Albert, der diese Schreiben überbringen sollte, ging über Jerusalem nach Aegypten, wo er jedoch die Erlaubniß, nach Abyssinien vorzudringen, dessen Kaiser das 15. Jahrhundert unter der Bezeichnung Priester Johann kennt, nicht erhielt. Das Schreiben des Papstes gelangte aber an ihn wohl durch Vermittlung der Abyssinier in Jerusalem. Ueber das Schreiben an den Kaiser Thomas von Indien vermissen wir jede

*) Raynald ad 1330 Nr. 55.

**) Gouvea jornada do arcebispo de Goa Dom Frei Aleixo de Menezes. Fol. 5. Em Coimbra 1606. Fol.

***) Wadding ad 1439 Nr. 15.

weitere Auskunft, seine Ausfertigung war wohl durch eine im Abendlande schon am Anfang desselben Jahrhundertes verbreitete Meinung veranlaßt, nach welcher es einen mächtigen Fürsten christlichen Bekenntnisses in Indien gab. Clavijos Reisebericht hat diese Annahme entweder zuerst in das Abendland gebracht, oder doch dort erneuert. Nach ihm war der König von Deli, den Timur besiegt hatte, ein Christ*).

Noch während des Concils zu Florenz erhielt Eugen IV. Gesandtschaften aus Aegypten und Abyssinien, die in Folge der wiederhergestellten Verbindungen mit diesen Ländern bei ihm erschienen Die Gesandten Aegyptens, der Abt Andreas vom Kloster des heil. Antonius und der Diakon Petrus, waren aber nicht nur die Stellvertreter des koptischen Patriarchen von Alexandrien Johannes, sondern auch die des Kaisers von Abyssinien Zara Jakob. Mit diesen Gesandten hatte auch Albert von Sarzano Aegypten verlassen, er begab sich mit ihnen nach Cypern, von da nach Rhodus, wo er einer Verabredung gemäß mit den Gesandten des abyssinischen Abtes Nicodemus zu Jerusalem zusammentraf, im Vereine mit beiden Gesandtschaften die Reise nach Italien fortsetzte, und im August 1441 zu Florenz anlangte**).

In dieselbe Zeit fällt die Ankunft eines Gesandten zu Florenz, der aus China kam. In den Concilienakten wird seiner nicht erwähnt, einige Nachrichten über ihn haben uns aber der Astronom Toscanelli und Poggius, der Sekretär des Papstes Eugen IV. gegeben. Toscanelli, dessen Ansichten auf die großen Entdeckungen des 15. Jahrhunderts einflußreich

---

*) El que agora es Rey é Sennor natural de la India es Christiano é ha nombre N, der Name ist weder in der Originalausgabe, die zu Sevilla 1582 erschien, noch in dem späteren Abdrucke, der mit einer Sammlung von Chroniken zu Madrid 1782 veröffentlicht wurde, angegeben.

**) Storia universale delle missioni francescane del P. Marcellino da Civezza. Vol. IV. Roma 1860. 8. p. 574 seq.

gebracht zu werden, wo sie die Schiffe des Abendlandes aufnahmen. Catalonien hatte dort ein Kaufhaus, welches zugleich als Spital für alle christlichen Pilger diente, die nach Jerusalem wallfahrteten, noch im Jahre 1381 hatte man von Barcelona aus für das dortige Consulat ganz neue Einrichtungen getroffen. Genua und Venedig besaßen dort gleichfalls Kaufhäuser und Consulate, den bedeutendsten Handel von allen aber hatten Venedig und Barcelona.

Nicht minder bedeutend für den indischen Markt als Aegypten waren die Städte Syriens. Barcelona hatte 1386 in Damaskus ein Consulat für Kleinarmenien und Syrien neu gestaltet, unter ihm stand der Stapelplatz in Beyrut. Venedig hatte seit langer Zeit in Damaskus und Aleppo eigene Handelsgremien, die in Gemeinschaft mit den Consuln die Geschäfte leiteten, unter ihnen standen die Consulate in Beyrut, Tyrus und Tarsus; Aleppo war noch am Beginne des 16. Jahrhunderts ein bedeutender Platz für den venetianischen Handel.

Am schwarzen Meere war der Handel Genuas der vorherrschende, obgleich Venedig auch hier noch immer einflußreiche Verbindungen hatte. Im Reiche Trapezunt, dessen Küstenstädte einen der Endpunkte für den indischen Handel mit dem Abendlande bildeten, waren beide Staaten in bevorzugter Stellung auch im 15. Jahrhunderte vertreten, wie Clavijo's Reisebericht zeigt. Von Trapezunt ging der Zug des Handels durch Persien nach Ormus am persischen Meerbusen, das der bedeutendste Platz für den Umsatz der indischen Waaren war. In Tauris war Genuas Handel besonders vertreten, dort befand sich ein Consul mit einem Handelsrathe, der aus 24 Kaufleuten bestand, in Sultanieh hatte Genua eine eigene Niederlage für den Handel mit Perlen, die im persischen Meerbusen gefischt wurden, von Sultanieh wurden die indischen Waaren nach Tauris gebracht*). Von der Krim aus ging der Handel nach

*) La Primaudaye études sur le commerce au moyen âge. Paris 1848. p. 145. 161.

Trapezunt und an die Küstenstädte des schwarzen Meeres, theils zog er an das caspische Meer, von wo er nördlich über Astrachan, südlich über Astrabad nach Balk und von da nach Samarkand oder über Gazna nach Indien gelangte. Die früheren unmittelbaren Verbindungen des Abendlandes mit China (Catay), die über Astrachan und Urgenz ihren Weg genommen hatten, konnten nicht mehr stattfinden, denn Urgenz war von Timur zerstört worden. Die Straße, die von Astrachan dahin über Sarai führte, war verödet*). In Astrachan trieben später russische Kaufleute noch einigen Handel, der größte Zug desselben ging aber über Balk nach Samarkand, wo man jetzt die chinesischen Waaren aus zweiter Hand empfing, von Balk aus aber zogen die Karavanen über Gazna an den Indus, wie über Cazwin und Sultanieh nach Tauris**).

Diese letztere Stadt muß als der Handelsplatz betrachtet werden, in welchem alle Verzweigungen des indischen Handels, mochte er vom rothen und mittelländischen Meere an den per-

*) Der russische Kaufmann Athanasius Nitikin, der auf seiner Reise nach Shirvan die Wolga herab um 1468 nach Astrachan kam, wurde dort gefangen genommen und beraubt. Er kam hierauf nach Derbend und Baku, von wo er an die Ostküste des caspischen Meeres nach der Bay Karaboga überschiffte, die von ihm Chebokhara genannt wird. Von hier gelangte er nach einem sechsmonatlichen Aufenthalte nach Sarai, der Hauptstadt von Mazanderan im Süden desselben Meeres, die zugleich der bedeutendste Handelsplatz war. Von Sarai kam er über Amol und Demavend nach der jetzt zerstörten Stadt Rey, von ihm Orey genannt, wo nach seinem Berichte die Kinder des Hassan Ali, des letzten Sultans aus dem turkomannischen Stamme vom schwarzen Hammel getödtet wurden. Von Rey setzte er seine Reise in der Richtung nach dem persischen Meerbusen über Kashan, Naim, Yezd, Kerman (Sirjan) Tarem und Lar bis nach Bender Abbas an diesem Meerbusen fort, von wo er nach der Insel Ormuz gelangte, von der er nach Indien überschiffte.

**) Man vergl. La Primaudaye p. 146, 156, 161, 268 und den Reisebericht des Athanasius in der Schrift von Major India in the fifteenth century. London 1857. 8. p. 5 seq.

sischen Meerbusen gehen, oder über das schwarze und caspische Meer sich ziehen, zusammenliefen. Tauris war daher für den Handel des Abendlandes mit Indien wie für die Kenntniß des letzteren von großer Bedeutung.

Genua's Handel wurde indessen durch die Eroberung Constantinopels (1453) bedeutend vermindert, die Türken nahmen nachher auch die Küstenstädte des schwarzen Meeres Amasra, Sinope und Trapezunt, und eroberten später (1475) die genuesische Colonie Caffa, einen Theil dieses Handels erhielt Venedig. Der Handel über das rothe und mittelländische Meer bestand noch am Anfange des 16. Jahrhunderts in Aegypten und Syrien. Mit dem Sturze der Mameluckenherrschaft hörten indessen in beiden Ländern auch die Handelsverträge auf, welche diese Dynastie mit dem Abendlande geschlossen hatte, der Verkehr selbst aber wurde durch die Portugiesen gehemmt, welche im ausschließlichen Besitze des Seeweges nach Indien zuerst unter Albuquerque Ormuz (1515), später auch Aden (1524) erobert und die beiden Meere abgeschlossen hatten. Genua und Venedig versuchten nun den Handel mit Indien durch die Vermittlung Rußlands über Moskau und Astrachan zu leiten, zogen es aber bald vor, sich an Portugal anzuschließen, und am indischen Markte in Lissabon Theil zu nehmen*).

Durch diese Handelsverbindungen des 14. und 15 Jahrhunderts lernte man im Abendlande nicht nur die Waaren des indischen Marktes mit ihren einheimischen Namen, sondern auch die Länder kennen, die sie erzeugten. Im Handelsbuche Pegolottis (nach 1335), wie in dem von Uzzano (1422) werden zwei Sorten von Ingwer mit solchen Namen angeführt, nämlich Belledi und Colombino. Vom ersteren bemerkt Pegolotti, er wachse in vielen Gegenden Indiens, von letzteren aber, er finde sich auf einer Insel Indiens Colombo genannt**).

---

*) Marin storia del commercio de' Veneziani t. IV, p. 184.

**) Della decima e delle altre gravezze. Tomo terzo. Lisbona e Lucca 1766. 4. pag. 360.

Auf den Wegen des Handels gelangten auch die Missionäre in die verschiedenen ihnen zugetheilten Gebiete, die im 15. Jahrh. noch von beträchtlichem Umfange waren, wenn sie auch nicht mehr die große Ausdehnung wie im vorhergehenden hatten. In Aegypten bestand zwar eine solche Mission nicht mehr, doch waren in den Kaufhäusern der abendländischen Kaufleute noch Ordensleute, die ihre Thätigkeit indessen auf die eigenen Glaubensgenossen beschränken mußten. Papst Martin V. muß indessen schon die Erneuerung dieser Mission versucht haben, denn er bestätigte den Franziskanern für Syrien, Aegypten und die übrigen überseeischen Länder ihre früheren Rechte und ernannte einen Ordensgenossen zum Bischof von Tanis im Erzbisthume Damiette*). Nach ihrer früheren Ausdehnung suchte Eugen IV. auf dem Concil zu Florenz die Missionen wieder herzustellen, er sandte zu diesem Zwecke den Franziskaner Albert von Sarzano in Toskana (1439) ab, der in Aegypten, Abyssinien und Indien die christliche Lehre auf das Neue predigen sollte.

Für Persien bestand noch die fortwährend mit Dominikanern besetzte Metropole zu Sultanieh, wenn auch nicht mehr mit allen jenen Bisthümern, die ihr nach ihrer Gründung (1318) zugetheilt worden waren. Von letzteren, bei deren Errichtung man die Züge des Handels gleichfalls berücksichtigt hat, finden sich im 15. Jahrhunderte noch Sudagh in der Krim, das Soldaia der Genuesen, Senascopolis an der Küste Mingreliens, das Sebastopolis der Griechen, das Savastopolis der alten Karten, Tiflis in Georgien, Tauris in Persien**). Von Papst Martin V. wird (1423) auch Nachivan in Armenien als Suffraganbisthum der Metropole Sultanieh aufgeführt, auch Caffa in der Krim wird als solches erwähnt***).

*) Wadding annales ad 1425 Nr. IV und VIII.

**) Man vergl. Le Quien orbis christianus T. III. col. 1359 seq., der im Inhaltsverzeichnisse auch Senascopolis als Suffraganbisthum von Sultanieh aufführt.

***) Const. 133 vom 13. Okt. 1423 bei Bremond. bullar. T. II. p. 626, man vergl. bezüglich Caffas Quetif und Echard script. T. I. p. 749 ad 1404.

Christen gehören. Diese Christen, Nazarener (Nascarini) genannt, standen früher auch unter christlichen Herrschern, an einen derselben hatte Papst Johann XXII. (1329) den neugeweihten Bischof von Columbo empfohlen*). Eingeborner Fürsten christlichen Bekenntnisses erwähnt auch ein portugiesischer Schriftsteller, der die Vereinigung der Thomaschristen mit Rom im 16. Jahrhunderte geschildert hat. Nach seiner Angabe führten sie den Titel Könige der Thomaschristen, der erste derselben hieß Beliarte, ihre Herrschaft dauerte jedoch nur einige Jahre (alguns annos), sie ging mit dem Tode des letzten durch Adoption zuerst an den König von Diamper, später an den von Cochim über, weßhalb die Könige von Cochim auch Jurisdiktion über die Thomaschristen, die nicht in ihren Ländern wohnten, ansprachen**).

Mit den eingebornen Christen in Indien, Abyssinien und Aegypten wollte Eugen IV. die früheren Verbindungen erneuern, er ernannte daher den Albert von Sarzano (1439) zum apostolischen Commissär für diese Länder, wie für Jerusalem, da letztere Stadt wegen des Aufenthaltes der Kopten in ihr einen geeigneten Platz zu Unterhandlungen darbot. An den Kaiser Thomas von Indien, wie an den Priester Johann, den Kaiser von Aethiopien, erließ er in zweifacher Ausfertigung ein Schreiben gleichen Inhaltes, in welchem er diesen Wunsch aussprach***). Albert, der diese Schreiben überbringen sollte, ging über Jerusalem nach Aegypten, wo er jedoch die Erlaubniß, nach Abyssinien vorzudringen, dessen Kaiser das 15. Jahrhundert unter der Bezeichnung Priester Johann kennt, nicht erhielt. Das Schreiben des Papstes gelangte aber an ihn wohl durch Vermittlung der Abyssinier in Jerusalem. Ueber das Schreiben an den Kaiser Thomas von Indien vermissen wir jede

---

*) Raynald ad 1330 Nr. 55.

**) Gouvea jornada do arcebispo de Goa Dom Frei Aleixo de Menezes. Fol. 5. Em Coimbra 1606. Fol.

***) Wadding ad 1439 Nr. 15.

weitere Auskunft, seine Ausfertigung war wohl durch eine im Abendlande schon am Anfang desselben Jahrhundertes verbreitete Meinung veranlaßt, nach welcher es einen mächtigen Fürsten christlichen Bekenntnisses in Indien gab. Clavijos Reisebericht hat diese Annahme entweder zuerst in das Abendland gebracht, oder doch dort erneuert. Nach ihm war der König von Deli, den Timur besiegt hatte, ein Christ*).

Noch während des Concils zu Florenz erhielt Eugen IV. Gesandtschaften aus Aegypten und Abyssinien, die in Folge der wiederhergestellten Verbindungen mit diesen Ländern bei ihm erschienen. Die Gesandten Aegyptens, der Abt Andreas vom Kloster des heil. Antonius und der Diakon Petrus, waren aber nicht nur die Stellvertreter des koptischen Patriarchen von Alexandrien Johannes, sondern auch die des Kaisers von Abyssinien Zara Jakob. Mit diesen Gesandten hatte auch Albert von Sarzano Aegypten verlassen, er begab sich mit ihnen nach Cypern, von da nach Rhodus, wo er einer Verabredung gemäß mit den Gesandten des abyssinischen Abtes Nicodemus zu Jerusalem zusammentraf, im Vereine mit beiden Gesandtschaften die Reise nach Italien fortsetzte, und im August 1441 zu Florenz anlangte**).

In dieselbe Zeit fällt die Ankunft eines Gesandten zu Florenz, der aus China kam. In den Concilienakten wird seiner nicht erwähnt, einige Nachrichten über ihn haben uns der Astronom Toscanelli und Poggius, der Sekretär des Papstes Eugen IV. gegeben. Toscanelli, dessen Ansichten auf die großen Entdeckungen des 15. Jahrhunderts einflußreich

*) El que agora es Rey é Sennor natural de la India es Christiano é ha nombre N, der Name ist weder in der Originalausgabe, die zu Sevilla 1582 erschien, noch in dem späteren Abdrucke, der mit einer Sammlung von Chroniken zu Madrid 1782 veröffentlicht wurde, angegeben.

**) Storia universale delle missioni francescane del P. Marcellino da Civezza. Vol. IV. Roma 1860. 8. p. 574 seq.

gewirkt haben, pflog mit dem Gesandten eine lange Unterredung, deren Inhalt er in einem Briefe kurz erwähnt, den er von Florenz aus (25. Juni 1474) an den Canonikus Martinez in Lissabon über den Plan eines Seeweges nach Indien durch die Umschiffung Afrikas geschrieben hat. Der Gesandte, der den Papst der Zuneigung versichert hatte, welche die Fürsten und Bewohner seines Landes für die Katholiken trügen, schilderte dem berühmten Astronomen die Herrlichkeit seines Königes, die großen Ströme seines Landes, von denen einer 200 Städte mit Brücken von Marmor an seinen Ufern zähle, die Einsicht der Regierung, zu deren Mitgliedern nur die weisesten Männer ohne Rücksicht auf Geburt und Reichthum gewählt wurden, endlich die Beschaffenheit der Himmelsstadt Quisay (Quinsai, jetzt Hang-tschen-fu) in der Provinz Mango (Manzi, dem jetzigen Südchina) mit ihrem großen Umfange von 35 Meilen*).

In abweichender Weise sind die Nachrichten gegeben, die Poggius im vierten Buche seiner Schrift über den Wechsel des Glückes von diesem Gesandten mitgetheilt hat. Nach seinem Berichte war der Gesandte von einem Patriarchen der Nestorianer geschickt, um diesem verlässige Nachrichten über die Christen im Abendlande zu bringen. Er kam aus dem oberen gegen Norden gelegenen Indien zum Papste, um die Christen aufzusuchen, die dem Rufe gemäß im Abendlande leben sollten. Sein Land lag in der Nähe von Catai, sein Umfang betrug zwanzig Tagereisen, der König und die Bewohner waren nestorianische Christen, ihre Kirchen, größer und geschmückter als die abendländischen, waren alle von gewölbtem Baue, ihr Patriarch war reich an Gold und Silber, da er von jedem Familienvater eine Unze Silber als jährliche Abgabe erhielt. Poggius sprach mit

*) Der Brief Toscanellis wurde zuerst veröffentlicht von Ximenes del vecchio e nuovo gnomone Florentino. Firenze 1757. 4. p. LXXXIII. Man vergl. über ihn A. von Humboldt examen critique de l'histoire de la géographie. Paris 1836. T. I. p 214 seq.

den Gesandten durch Vermittlung eines armenischen Dollmetschers, der die türkische und lateinische Sprache kannte. Er konnte aber nur die Ausdehnung der Reise und die Beschaffenheit der Oerter erfahren, denn über Sitten, Gebräuche und Alles was in einem solchen Berichte Unterhaltung schafft, konnten sich der Dollmetscher und der Gesandte nicht verständigen. Der Gesandte schildert die Macht des großen Chan d. h. des Kaisers als eine überaus große, da ihm neun der mächtigsten Könige untergeben seien. Er war mehrere Monate durch das Land der oberen Scythen, die man jetzt Tataren nenne und durch Parthien gereist, bis er endlich an den Euphrat und von da nach Tripolis in Syrien gekommen war, wo er sich nach Venedig einschiffte. Er sah viele Städte, alle größer und schöner als Florenz, mehrere hatten einen Umfang von 10—20 Meilen, sein Bericht schien glaubwürdig zu seyn. Nach einer Unterredung mit dem Papste begab er sich aus Andacht nach Rom, von wo er in sein Land zurückkehrte; er verlangte nicht nach Gold und Silber, denn er war nicht des Gewinns wegen, gekommen, wie Viele in unwahrer Weise zu sagen pflegten sondern um den Auftrag zu erfüllen, der ihm ertheilt war *).

Die Ankunft dieses Gesandten muß um so auffallender erscheinen, als die Verbindungen der Päpste mit China seit dem Sturze der Dynastie Yuen abgebrochen waren, da die Herrscher der nachfolgenden Dynastie Ming sich den Missionen abgeneigt gezeigt hatten. Ein neuerer Schriftsteller hat zwar die Fortdauer der Missionen im 15. Jahrhunderte nachweisen wollen, indem er auf die Ernennung des Franziskaners Nikolaus von Tivoli hinweist, den Papst Martin V. (1429) zum

*) Poggii Bracciolini Florentini historiae de varietate fortunae libri quatuor ex Ms. codice bibliothecae Ottobonianae nunc primum editi, et notis illustrati a Dominico Georgio. Accedunt ejusdem Poggii epistolae LVII, quae nunquam antea prodierunt. Omnia a Joanne Oliva Rhodigino vulgata. Lutetiae Parisiorum 1723. 4.

apostolischen Commissär für Cambalu (Peking) bestellt habe, allein der Inhalt des uns von Wadding mitgetheilten päpstlichen Diplomes zeigt deutlich, daß in ihm Cembalo in der Krim, das heutige Balaklawa gemeint sei*).

Die in diesem Jahrhunderte noch aufgeführten Erzbischöfe von Cambalu können für die Fortdauer der Missionen gleichfalls nicht beweisend seyn, denn auch hier trat wohl, wenn sie nicht Titularbischöfe waren, die Verwechslung mit Cembalo in der Krim ein**). Von größerem Belange wäre für die Fortdauer der kirchlichen Verbindungen mit China das Bestehen des Erzbisthumes Seria, das für Sindifu genommen wird***). Die Richtigkeit dieser Annahme bleibt aber um so mehr eine fragliche, als auch in dem Berichte eines gleichzeitigen abendländischen Reisenden sich keine Spur mehr von dem Aufenthalte katholischer Missionäre in China zeigt.

Noch vor der Ankunft der erwähnten Gesandten aus Abyssinien und China war nämlich bei Eugen IV. auch ein Kaufmann aus Venedig erschienen, der 25 Jahre im Morgenlande zugebracht hatte.

Nicolo Conti, dessen übrige Lebensverhältnisse unbekannt sind, kam nach Florenz zu Eugen IV., während der Papst sich zum zweitenmale dort aufhielt (1439—42), um von ihm losgesprochen zu werden, weil er aus Todesfurcht an der Küste des rothen Meeres mit seiner Familie vom christlichen Glauben abgefallen war. Poggius, der schon viel Merkwürdiges von dem Reisenden

---

*) Nikolaus von Tivoli wurde nämlich nach diesem Diplome, das Wadding ed. Fonseca T. X. p. 468 im regestum pontificium gibt, zum apostolischen Nuntius ernannt in Caffen, Chien, Metellin, Sollagen (Soldak in der Krim), *Cimbalien* et Samastrien, civitatibus et dioecesibus, ac in terra Perae Constantinopolit. dioecesis etc. Marcellino da Civezza storia T. IV. pag. 481, hat Cimbalien unrichtig für Peking erklärt.

**) Man vergl. meinen Aufsatz über die Mission in China im 14. Jahrhunderte in den Hist.-pol. Blättern Bd. 37. S. 251.

***) Bremond bullar. T. III. p. 209.

geführt hatte, sprach mit ihm sowohl in Gesellschaft gelehrter Männer, wie in seinem Hause, fragte ihn über die vorzüglichsten Ereignisse, und schrieb seine Erzählung nieder, um sie der Nachwelt zu überliefern. Der Reisende berichtete in kundiger und ernsthafter Weise über die Begebenheiten seiner Reise zu den entfernten Völkern, über die Lage Indiens, die Sitten und Gebräuche des Landes, über Thiere, Pflanzen und Gewürze; seine Erzählung machte den Eindruck, daß er nur Wahres berichte, nichts erdichte. Die Aufzeichnung des Poggius ist in einem Werke über den Wechsel des Glückes enthalten. Dieses Werk wurde im 15. Jahrhundert nur handschriftlich verbreitet, jedoch wie alle seine Werke in mehreren Ländern. Gegen das Ende dieses Jahrhunderts (1492) soll der Bericht über Indien in einem eigenen Abdrucke erschienen seyn, welcher nach einer Angabe den Titel India recognita, nach einer andern die Ueberschrift descriptio Indiarum orientalium tragen soll. Schon die Verschiedenheit dieser Angaben weist darauf hin, daß das Vorhandenseyn dieses ersten angeblichen Druckes ein sehr fragliches seyn dürfte *).

Am Anfange des folgenden Jahrhundertes erschien der Reisebericht getrennt von den vorausgehenden Büchern des Werkes über den Wechsel des Glückes, nebst dem Schreiben des Genuesen Hieronymus von St. Stephan als Anhang zu Marco Polo in einer portugiesischen Uebersetzung im Drucke, die der deutsche Buchdrucker Valentin Ferdinand in Lissabon veröffentlichte **). Ramusio hat diesen Text im zweiten Bande seines Sammelwerkes in italienischer Sprache wiedergegeben. In spanischer Uebertragung wurde der Bericht, gleichfalls als Anhang zu Marco Polo, zu Logronno veröffentlicht ***). Eine

*) Man vergl. die Vorrede zur angeführten Ausgabe des Poggius de varietate fortunae und Hain repertor. bibliogr. Vol. II. p. 135.

**) Marco Paulo. Ho lyvro de Nycolao Veneto. O trallado da carta de hum Genoves das ditas terras. Con privelegio del rey nosso senhor etc. Lyxboa 1502. Fol.

***) Libro del famoso Marco Polo etc. Con otro tratado de micer

englische Uebersetzung des lateinischen Textes ist in neuester Zeit bei Major gegeben. In dem ursprünglichen lateinischen Texte wurde der Bericht als viertes Buch des Werkes über den Wechsel des Glückes erst im vorigen Jahrhunderte zu Paris (1723) abgedruckt. Der spanische wie der lateinische Text enthalten die Mittheilung über die Gesandtschaften aus China und Abyssinien, im portugiesischen und italienischen fehlen sie.

Poggius hat dem Berichterstatter seine Feder geliehen, er hat aber auch Manches hinzugefügt, was der venetianische Reisende ihm vielleicht gar nicht mitgetheilt, oder doch in anderer Weise gemeint hat. So ist die gleich im Eingange angeführte Insel Taprobane wohl die des Plinius, unser Ceylon, nicht aber die des Nicolo Conti, der sie, wie sich später zeigt, durch den Beisatz Sciamathra deutlich als die Insel Sumatra bezeichnete. Nach diesem Berichte hielt sich Nicolo in seiner Jugend des Handels wegen in Damaskus auf, wo er die arabische Sprache erlernte. Mit einer Karavane von 600 Gefährten reiste er durch das steinige Arabien und Chaldaea an den Euphrat nach Bagdad, von welcher Stadt er eine kurze Schilderung gibt. Zwanzig Tage fuhr er den Euphrat aufwärts, nach einer weiteren Landreise von acht Tagen kam er nach Bassora, von da nach vier Tagen an den persischen Meerbusen, wo ihm Fluth und Ebbe gleich der in unserem Ocean auffiel. Fünf Tage dauerte die Fahrt auf demselben, bis man zum Hafen Konkun, dem heutigen Bender Konkun gelangte, von da kam er zur Insel Ormuz, die er bald wieder verließ, um nach Kalahat außerhalb des Meerbusens zu gehen. In dieser Stadt, die als ein berühmter Stapelplatz des persischen Reiches bekannt war, hielt er sich einige Zeit hindurch auf. Er erlernte dort die persische Sprache, kleidete sich als Perser und bediente sich dieser Sprache wie Kleidung auf allen seinen Reisen.

Mit persischen Kaufleuten, die allgemein als verlässige und

Poggio Florentino et trata de las mormas tierras et islas. Logronno 1520. Fol.

von Gefährten betrachtet wurden, schiffte er sich dort ein. Nach einer Fahrt von der Dauer eines Monates gelangte er nach der angesehenen Stadt Cambaya am zweiten Busen nach den Mündungen des Indus. Von hier aus begann eine Küstenfahrt von 20 Tagen, binnen welcher er zu zwei Seestädten gelangte, welche im lateinischen Texte Pachamuria und Helli genannt werden. Die erstere derselben ist wohl das Fakanwar oder Fakanaur des Ibn Batuta, das jetzige Baccanor. Die letztere dürfte das Hily desselben Schriftstellers seyn, eine große an einem Golfe südlich von Mangalor gelegene Stadt, deren Hafen wie die der Städte Culam und Calicut nach diesem Berichte von den Schiffen Chinas besucht wurde. Defrémery hält sie für das jetzige Rambilly. Nicolo trat von da eine Reise in das Innere des Landes nach der alten, jetzt in Ruinen liegenden Stadt Bisnagor an, die bei Poggius unter dem Namen Bizenegalia aufgeführt wird.

Für die Schilderung der einst so mächtigen Stadt dienen zwei andere Reisebeschreibungen zur Vergleichung, von denen die eine bald nach der Nicolo's geschrieben wurde, die andere dagegen im folgenden Jahrhunderte zu der Zeit verfaßt wurde, als die Stadt bereits verödet war. Die erstere gehört dem Kamaal eddyn Abd el Ressaac an, der im Jahre 1442 als Gesandter des persischen Sultans Schahroh nach Bisnagor gekommen war*). Die letztere dagegen stammt von dem Venetianer Cesare Federici, einem sorgfältigen Beobachter, den die Zwecke des Handels in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nach Bisnagor führten**).

*) Ein Auszug dieses Reiseberichtes steht bei Langlès voyages de la Perse dans l'Inde et du Bengale en Perse. T. I p. XXVII. seq. Paris an. VI. 12. Ausführlicher ist die Mittheilung des Berichtes, die mit einem Werke des Verfassers in den notices und extracts T. XIV. p. 427, wie der Text, der aus dem persischen Geschichtschreiber Mir Khond Chavendemyr oder Chondemyr im asiatic register for 1800, misc. Tracts p. 226 seq. geliefert ist.

**) Der Reisebericht liegt in eigener Ausgabe vor als viaggio nell'

Nicolo gibt die Entfernung der Stadt von der Küste auf 300 Meilen an, ihre Größe und die Zahl ihrer Bewohner werden von ihm in auffallender Weise geschildert. Ihr Umfang betrug 60 Meilen, denn ihre Mauern reichten bis an den Fuß der Berge, sie zählte nicht weniger als 90,000 waffenfähige Männer. Abd el Ressaac hatte sich vom Oktober 1442 bis zum April des folgenden Jahres in Calicut aufgehalten, bis er von dem Herrscher dieses Landes die Erlaubniß zur Weiterreise nach Bisnagor erhalten konnte. Er kam zur See nach Menelgur (Mangalor), dem ersten Hafen, welcher zum Reiche des Königes von Bisnagor gehörte, von wo er die Reise zu Lande fortsetzte. Er erreichte nach mehrmaliger Rast auf dem Landwege die Stadt am letzten April. Er schildert sie als eine sehr große, gut gebaute und sehr bevölkerte Stadt, die keinen Vergleich mit einer anderen erdulde. Sie war von sieben Schlössern mit eben so viel Mauern umgeben. Vor der ersten Mauer lief eine Brustwehr in einer Breite von 50 Elbogen, sie war von dicken mannshohen Steinen errichtet, die bis zur Hälfte in die Erde versenkt waren, um die Reiterei zu hindern, der Mauer sich zu nähern. Man rechnete vom Thore des ersten Schlosses und der ersten Mauer im Norden bis zum gegenüberliegenden im Süden 2 Farsaugen (ungefähr 10 englische Meilen), und ebenso viel von dem östlichen Thore bis zum westlichen. Zwischen der ersten, zweiten und dritten Mauer gab es bebaute Felder und Gärten vermischt mit Häusern, von der dritten bis zur siebenten aber war der ganze Raum mit Häusern, Läden und Märkten angefüllt*).

Federici, der 1566 von Goa aus nach derselben Stadt kam, die er Bezeneger nennt, berichtet über ihre Plünderung

---

India orientale ed' oltra l'Indie. Venezia 1587. 8.; in das Sammelwerk von Ramusio delle navigationi et viaggi wurde er später in der Ausgabe Venedig 1606 im dritten Bande als Anhang aufgenommen.

*) Langlès voyages etc. T. I. p. XLVIII. seq.

durch vier maurische Könige, welche im vergangenen Jahre stattgefunden hatte. Vom Jahre 1567 an entvölkerte sie nach seinem Berichte sich allmählig, sie war nicht zerstört, denn alle ihre Häuser standen noch, aber leer von Menschen, nur wilde Thiere fanden sich in ihr. Ihren Umfang gibt der Venetianer dem Berichte nach auf 24 Meilen an, einige Berge lagen innerhalb derselben, die meisten Häuser waren von Erde, nur die drei Paläste der drei Tyrannen, welche sie vor der Plünderung beherrschten, wie die Pagoden waren mit Kalk und feinem Marmor erbaut*). Im Norden der Stadt in einer Entfernung von 15 Tagereisen gibt der Bericht des Poggius mit einer fabelhaften Beimischung aus älterer Zeit, die ohne Zweifel vom Berichterstatter selbst hinzugefügt ist, Diamantengruben an. Federici bestätigt das Vorhandenseyn derselben, bemerkt, daß er sie zwar nicht selbst gesehen habe, beschreibt aber das Verfahren.

Von Bisnagor ging Conti nach der Stadt Pelagonda, dem Penigonde des Federici, wohin nach der Plünderung Bisnagor's die Residenz verlegt wurde. Es ist das Paliconda unserer Karten; die zu acht Tagereisen von Bisnagor bei Poggius angegebene Entfernung wird von Federici ebenso bestimmt. Conti wendete sich von hier aus gegen die Ostküste Vorderindiens, die Städte Odeschiria und Condergiria, die er auf diesem Wege durchreiste, sind leicht als Utgerydroog und Candegheri zu erkennen, schwieriger dagegen ist es eine mit demselben Namen bezeichnete Stadt und Provinz zu erkennen, die als Stadt im lateinischen Texte Pudifetania, im spanischen Pudifetaman, als Provinz Puditfetama heißt. Die Stadt wird

*) Bei Ramusio loc. cit. T. III. Fol. 388. La città di Bezeneger non è distrutta, anzi è con tutte le sue case in piedi; ma è vota, nè gli habita anima viva se non tigri, et altre fiere; si dice, che circonda ventiquattro miglia; et ha dentro alle mura alcune montagne, le case sono tutte a piè piano, et murate di fango, fuor che i tre palazzi de tre' tiranni et i Pagodi, che sono fatti di calcina, et di marmori fini.

als Seehafen angegeben, Stadt und Provinz sind der Lage nach das heutige Masulipatam, das Reich Mutifli des Marco Polo, das Butiflis der catalanischen Karte von 1375. Nicolo kam von ihr nach Meliapor, wo er den Leib des heil. Thomas in einer sehr großen und sehr geschmückten Kirche begraben fand. Die Kirche gehörte den Nestorianern, welche in einer Anzahl von ungefähr tausend die Stadt bewohnten. Sie sind, bemerkt der Bericht, durch ganz Indien zerstreut, wie bei uns die Juden.

Die ganze Provinz führt den Namen Maabar, jetzt Coromandel genannt, was der spanische Text richtig mit Mahabaria bezeichnet, während der lateinische und italienische Malabria und Malabar haben, obgleich von der Provinz Malabar hier nicht die Rede ist. Auch bei Marco Polo heißt es, der Leichnam des glorreichen Märtyrers St. Thomas, des Apostels, befinde sich in der Provinz Maabar, in welcher er das Märtyrerthum erduldet habe. Von Ibn Batuta wird die Küste Coromandel gleichfalls Ma'bar genannt.

Nicolo kam aus dieser Provinz zu einer Stadt, die im spanischen Texte Caila, im lateinischen Cahila, im italienischen Cael heißt, von welcher er nach der Insel Ceylon überschiffte. Die Stadt Cael ist nicht mehr vorhanden, der Name der Stadt und eines gleichnamigen Reiches findet sich aber noch in den Reiseberichten des Vasco da Gama, der ein Reich Cael kennt und des Duarte Barbosa, der die Stadt näher beschreibt. Nach dem italienischen Texte des letzteren war sie 90 Meilen vom Cap Comorin entfernt, nach dem portugiesischen betrug die Entfernung nur 80 Meilen, sie grenzte an die Provinz Quilacare an, die in geringer Entfernung südlich vom Cap Calimere auf unseren Karten als Killicare angegeben ist*). Die Perlenfischerei, welche nach Nicolo hier getrieben wurde, kennt auch

---

*) Roteiro da viagem que em descobrimento da India pelo cabo da Boa Esperança fez Dom Vasco da Gama em 1497. Publicado por Diogo Kopke. Porto 1838. 8. p. 170.

Barbosa, der sie näher schildert. Von Cael reiste Nicolo nach der Insel Ceylon, von ihm Saillana, im italienischen Texte Zilam genannt, deren Beherrscher aus der Kaste der Braminen waren. Er beschreibt die Produkte, nicht aber Bewohner und Städte, nur von einer der letzteren bemerkt er, sie habe einen Umfang von drei Meilen und liege in einem See, eine Angabe, die Poggius wohl aus Plinius hinzugefügt hat, denn von ihm rührt die Nachricht her, daß sich ein großer See auf der Insel finde, der in der That nicht vorhanden ist*).

Von Ceylon kam der Reisende auf einer günstigen Fahrt in 20 Tagen (diese Zeitbestimmung fehlt im spanischen Texte) nach der Insel Sumatra, die als Sciamuthera bezeichnet wird. Der Weg, den er einschlug, wird von ihm nur soweit bezeichnet, daß er die Insel Andaman zur Rechten gelassen habe. Der gewöhnliche Weg ging, wie man aus anderen Berichten Reisender weiß, von Ceylon an der Küste Coromandel bis Meliapor, von da an quer über nach den Andamaninseln und an die Westküste Sumatras, indem sie die Malaccastraße vermieden**). Nicolo gibt statt der Gruppe der Andamaninseln bloß eine Insel an, die als Goldinsel mit dem Umfange von 80,000 Schritten bezeichnet wird. Ihre Bewohner sind Menschenfresser, und vom Sturme genöthigt landen hier Reisende, die zerstückelt die Speise der fürchterlichen Barbaren werden. Der Beisatz Goldinsel dürfte wohl von Poggius herrühren, der an die Insel Chryse des Plinius dachte, obwohl diese der Bezeichnung nach in der Insel Mahal (d. h. Gold) der Malediven gesucht werden dürfte.

Eine Insel Angaman kennt auch Marco Polo, er schildert ihre Bewohner als ein viehisches Geschlecht, welches grausam von Natur alle jene fresse, die nicht vom eigenen Volke seien. Nach ihm haben sie Kopf, Augen und Zähne ganz wie die

*) Tennent Ceylon T. I. p. 44. London 1859. 8.

**) Man vergl. Dulaurier im journal asiatique. IV. Série. T. VIII. p. 184, Peschel in der Vierteljahrsschrift 1855. Heft III. S. 171.

Hunde, während Odericus in dieser Weise die Bewohner der Nicobarinseln beschreibt.

Die Insel Sumatra hat nach Nicolo 6000 Meilen im Umfange, die Männer sind grausam und von rauhen Sitten, Männer und Frauen haben sehr große Ohren, in denen sie goldene mit Edelsteinen besetzte Ohrenringe tragen. Ihre Kleidung besteht aus Leinwand und aus seidenen Geweben, die sie bis zum Knie tragen. Sie haben Vielweiberei, ihre Häuser sind nieder, um die Sonnenhitze zu vermeiden, sie sind alle Götzendiener. Sie haben Ueberfluß an Kampher, Gold und Pfeffer. Der Baum des letzteren gleicht dem Epheu, seine Körner sind grün wie die des Wachholderstrauches, mit etwas Asche bestreut werden sie an der Sonne gedörrt. Der Baum Durion wächst gleichfalls hier, seine Frucht ist grün, von der Größe einer Gurke, sie hat fünf Kerne gleich länglichen Orangen vom verschiedenen Geschmack, gleich geronnener Butter. In dem Theile der Insel, der Bathech genannt wird, wohnen Menschenfresser, welche beständig mit ihren Nachbarn Krieg führen. Die Hirnschalen ihrer getödteten Feinde werden als Schätze betrachtet, sie dienen als Münze im Verkehre, für den Reichsten gilt derjenige, der die meisten derselben besitzt. In ähnlicher Weise haben die Insel Marco Polo und Odericus beschrieben, vom Ersteren wird sie das kleinere Java, vom Letzteren Sumoltra genannt. Beide erwähnen des Ueberflusses an Spezereien und Kampher, vom Golde spricht jedoch nur Odericus. Beide sprechen von Menschenfressern, nach neueren Forschungen dagegen ist die Nachricht Nicolo's über den Distrikt Batech, im Malayischen Batta genannt, dahin zu berichtigen, daß die Battas zwar Menschenfleisch verzehren, jedoch nicht in Ermanglung anderer Lebensmittel, noch aus Wollust, sondern nur aus Rache das Fleisch ihrer gefangenen Feinde, wie zur Bezeugung ihres Abscheues vor schimpflichen Verbrechen das gewisser Hauptverbrecher essen*).

*) Journal asiatique l. c. p. 199.

Nicolo verließ Sumatra, wohl um nach den Mündungen des Ganges zu gehen, sein Schiff wurde aber vom Sturme nach einer Reise von 16 Tagen nach der Stadt Tenasserim in Hinterindien, die gegenwärtig zum britischen Reichsgebiete gehört und am Flusse gleichen Namens gelegen ist, getrieben. Er fand dort Elephanten in großer Zahl und viel Färbeholz.

Von jetzt an wird der Reisebericht theils unvollständig, theils bezüglich der Namen unverständlich. Die Beschaffenheit und Dauer der Reise von Tenasserim bis zu den Mündungen des Ganges ist verschieden dargestellt. Im lateinischen Texte wird sie mit den wenigen Worten angegeben: hinc pluribus itineribus *terra marique* confectis, die im spanischen eben so fehlen. Im italienischen Texte dagegen ist von einer Landreise keine Rede, sondern es steht dort die gewiß richtigere Leseart, der Reisende habe einen langen Weg zur See bis zu den genannten Mündungen gemacht.

Den Fluß aufwärts kam er in 15 Tagen zu einer ansehnlichen und reichen Stadt, die Cernove, im spanischen Texte Cernom, genannt wird. Die Breite des Flusses, in dessen Mitte der Schiffende von keiner Seite das Ufer erblicken konnte, betrug manchmal 15 Meilen. An den Ufern wuchs Rohr von wunderbarer Größe und einer solchen Dicke, daß man es mit den Armen nicht umfangen konnte, aus einem solchen Stamme macht man ein Küstenfahrzeug, aus den hohlen Theilen desselben kleine Fischerkähne*). Von einem Knoten des Stammes zum anderen würde die Gestalt eines Mannes den Zwischenraum ausfüllen. Der Fluß nährt Krokodile und unbekannte Fische verschiedener Gattung, seine Ufer sind auf beiden Seiten mit grünen Plätzen, Gärten und den anmuthigsten Landhäusern besetzt. Hier wächst der der Feige ähnliche Pisang, der süßer als Honig ist, hier sind die Nüsse, die das Abendland die indischen nennt, und andere verschiedene Früchte. Drei Monate

*) Nach dem spanischen: del hueco destas hazen caravos para pescar.

lang ging die Fahrt den Ganges hinauf, vier sehr berühmte Städte sah der Reisende, deren Namen er nicht angibt, bis er auf der Thalfahrt zu einer sehr mächtigen Stadt kam, die Maarazia, im lateinischen Texte Marahatia genannt wird. Hier war ein großer Reichthum an Gold, Silber, Edelsteinen, Perlen und Aloeholz. Von hier wendete er sich des Karfunkels wegen zu den östlichen Bergen, und kehrte in 13 Tagen von da zuerst nach Cernove, dann nach Buffetania (Masulipatam) zurück.

Fahrten, die des Handels wegen den Ganges aufwärts gemacht wurden, kennt auch der schon erwähnte Cesare Federici, sie gingen aber nur so weit aufwärts als die Fluth vordrang. Er nennt die Schiffe, auf denen die Fahrten gemacht wurden, Bazaras und Patuas, und bemerkt von ihnen, daß sie sich gleich leichten Galeeren bewegten, wie er es niemals gesehen habe. Seine Reise hatte er von Orisa aus 54 Meilen weit an der Küste hin gemacht, bis er an der Mündung des Ganges zu einem kleinen Hafen kam, den er wohl seiner Beschaffenheit wegen als porto picheno bezeichnet. Von seiner Mündung bis zur Stadt Satagan, wohin die Kaufleute sich begaben und die Geschäfte gemacht wurden, rechnet er 120 Meilen, die man jedoch zur Fluthzeit in 18 Stunden mit Rudern, die Dauer jeder Fluth zu 6 Stunden gerechnet, somit in 1½ Tagen zurücklegen konnte.

Sechs Fahrstunden in dieser Zeit vor Satagan lag ein anderer Marktplatz, Bettor genannt, der nur während der Zeit des Verkehres bevölkert war, denn die Hütten und Läden von Stroh, die dem Verkehre dienten, wurden niedergebrannt, sobald die Schiffe ihre Ladung für Indien eingenommen hatten. Die großen Schiffe kamen nur bis Bettor, die kleinen bis Satagan. Nach Barros, der des Marktes in Bettor nicht erwähnt, ist Satigam der Name einer Stadt an einem Flusse gleichen Namens, der in den Ganges mündet, auch führt die westliche Mündung des letzteren diese Benennung *).

---

*) Decada IV, livro 9, cap. I.

In westlicher Richtung muß auch die Reise des Nicolo gegangen seyn, denn er kehrte in östlicher nach der Stadt zurück, die Cernove genannt wird. Die Benennung derselben, wie die der Stadt Maarazia ist eine nicht zu erklärende. Die Namen der vier Städte, die der Reisende außerdem berührte, sind weggelassen, es läßt sich daher nicht bestimmen, auf welchem der Flüsse, die in den Ganges münden, die Bergfahrt stattgefunden habe, ihre lange Dauer erklärt sich aber durch das Aufhören der Fluth.

Von Buffetania, das im italienischen Text in sinnstörender Weise weggelassen ist, setzte Nicolo seine Reise zur See fort, sie dauerte einen ganzen Monat, bis er an die Mündung eines Flusses kam, der im spanischen Texte Rican, in den übrigen Rachan oder Racho genannt wird, der Richtung nach der jetzige Arracan seyn dürfte. In sechs Tagen kam er in eine Stadt gleichen Namens, die an demselben Flusse lag, nämlich zu der gegenwärtig zum britischen Reichsgebiete gehörigen Stadt Arracan*).

Von hier reiste er 17 Tage über unbewohnte Berge (die Jumadaungberge), 15 durch offene Felder, bis er an einen Fluß kam, der größer als der Ganges war, und nach der Benennung der Eingebornen im lateinischen Texte Dava, in den übrigen Clava und Ava genannt wird. Nach einer Bergfahrt von der Dauer eines Monates auf diesem Flusse, unserem Irawaddi, gelangte er zur Stadt Ava, die einen Umfang von 15,000 Schritten hatte, der ehemaligen jetzt zerstörten Hauptstadt des Reiches Birma, welche nach dem Bericht des Reisenden damals zur Provinz Macin (Südchina) gehörte. Diese Provinz ist reich an Elephanten, der König besitzt deren 10,000, deren er sich zum Kriege bedient; die Art und Weise sie zu fangen benützt Poggius, um auf eine gleichlautende Stelle des

*) Mappaeus Handbuch der Geographie und Statistik, Bd. II S. 476. Leipzig 1861. 8. Thornton gazetteer. T. I.

Plinius aufmerksam zu machen, und mit einer gewissen Vorliebe bei diesem Gegenstande zu verweilen.

Nach einer Beschreibung der Provinz Macin geht der Reisebericht auf die Schilderung der Provinz Catai (Nordchina) über, deren Beherrscher der große Chan, dessen Hauptstadt eine Stadt von 30 Quadratmeilen sei, die Cambaleschia (Peking) genannt werde. In der Mitte derselben befand sich eine sehr feste aber auch sehr geschmückte Burg, die der kaiserliche Palast war, an jedem Ecke waren runde als Zeughäuser dienende Burgen, sie waren durch gewölbte Mauern mit dem Palaste verbunden, so daß der Herrscher zu ihnen sich flüchten konnte, wenn in der Stadt ein Aufruhr gegen ihn entstand.

In einer Entfernung von 15 Tagereisen liegt eine von einem Kaiser erbaute Stadt mit einem Umfange von 30 Meilen, welche die am meisten bevölkerte von allen Städten ist. Sie wird im lateinischen Texte Nemptai, im spanischen Nentai, im italienischen Quinsai genannt. Der Beisatz hinsichtlich der Größe und Bevölkerung weist auf das Quinsai des Marco Polo, das jetzige Hang-tschen-fu hin. Die Beschreibung des Palastes zu Cambalu ist aus Marco Polo entnommen, im lateinischen Texte von Poggius aber unrichtig so gegeben, als ob sich die Zeughäuser an den vier Ecken der Stadt befänden, während sie doch am Schlosse selbst befindlich waren. Die Beschreibung der beiden Städte hat wohl Poggius hinzugefügt, denn die Reise des Nicolo Conti hat die genannten Städte nicht berührt.

Er wandte sich von Awa aus dem Meere zu, er kam in 18 Tagen an eine Stadt mit Hafen an der Mündung eines Flusses, welche im italienischen Texte als unbeträchtlich, in den übrigen aber als eine große Stadt bezeichnet wird. Ihr Name wird in den verschiedenen Texten Xeython, Zaiton und Zeytona genannt, sie dürfte unser Sittang am Flusse gleichen Namens seyn, der sich in den Meerbusen von Martaban mündet. Nach dem italienischen Texte kam der Reisende hier auch wieder auf die See und gelangte auf ihr in 10 Tagen zu einer Stadt,

die Pancovia, Panconia und Paconia genannt wird, während nach dem lateinischen und spanischen Texte die Reise dahin auf einem Flusse geschah. Die letztere Leseart ist vorzuziehen, denn die sehr große und bevölkerte Stadt, in die der Reisende in der genannten Zeit, wenn er in östlicher Richtung reiste, auf einem Flusse gelangen konnte, ist wohl unser Bang-kok in Siam, in welcher er vier Monate verweilte. Er fand hier eine Art Weinstöcke, aber sehr wenige, aus deren Trauben man aber keinen Wein bereitete. Die Trauben wuchsen auf Bäumen; wenn man sie abschnitt, mußte man zuerst den Götzen ein Opfer bringen, denn sonst verschwanden sie, eine Bemerkung, die im lateinischen Texte weniger deutlich gegeben ist. Nicolo fand hier einen Baum, den er als Fichte bezeichnet, ferner Aprikosen, Kastanien, Melonen, meistens Nadelholz und Kampher.

Nicolo begab sich wieder zur See und besuchte mit seiner Frau und seinen Söhnen, welche die Gefährten seiner Reise waren, zwei Inseln im Innern Indiens, von denen die eine 3000, die andere 2000 Meilen umfaßte. Beide Inseln werden von ihm Java genannt, und nur durch den Beisatz die größere und kleinere unterschieden. Er verweilte dort neun Monate und gibt ein abschreckendes Bild über die Sitten und Bewohner beider Inseln, die man leicht als Java und Borneo erkennt. Die Insulaner werden als die unmenschlichsten und grausamsten aller Menschen beschrieben. Sie nähren sich von Mäusen, Katzen, Hunden und anderen noch unreinlicheren Thieren. Der Mord eines Menschen ist ihnen gleich einem Spaß, denn Niemand straft den Mörder. Die Schuldner werden zu Sklaven der Gläubiger gemacht. Manche von ihnen, die den Tod der Sklaverei vorziehen, durchbohren mit blankem Schwerte alle Schwächeren auf dem Wege, bis sie selbst von einem Stärkeren getödtet werden, der aber dem Gläubiger vor Gericht für den Getödteten Genugthuung leisten muß. Kauft Jemand ein neues Schwert oder einen Degen, so versucht er die Spitze des Eisens am Leibe eines ihm Begegnenden. Der Tod desselben wird nicht bestraft, die Vorübergehenden betrachten die Wunde,

sie loben die Gewandtheit des Mörders, wenn er den Degen gut geführt hat. Die Vielweiberei hat keine Grenzen. Hahnenkämpfe, von großen Wetten begleitet, sind sehr beliebt. Im größeren Java, also auf Borneo, findet sich ein Vogel, gleich einer Taube, er hat keine Füße, ist von leichtem Gefieder mit länglichtem Schweife, und ruht immer auf den Bäumen, sein Fleisch wird nicht gegessen. Haut und Schweif werden als Kopfschmuck benützt. Nach der Erklärung Humboldts, der auf Nicolos Bericht Rücksicht genommen hat, sind es die Sonnenvögel, die passares da sol der ersten portugiesischen Seefahrer, die einen Gegenstand des Handels bilden und zu diesem Zwecke ohne Füße und Flügel versendet werden *). Eine Schilderung der Eingebornen Javas vermissen wir bei Ibn Batuta, der zwar die Produkte ausführlich schildert, von den Sitten aber nur bemerkt, daß Selbstmord der Sklaven aus Ehrerbietung für den Herrn ein beliebter Gebrauch sei.

In einer Entfernung von 15 Tagereisen gegen Osten gibt Nicolo zwei Inseln an, von denen er die eine Sandai, die andere Bandam nennt. Auf Sandai wächst die Muskatnuß mit ihrer Blüthe Macis genannt, auf Bandam nur die Gewürznelke, welche von hier nach den beiden Java gebracht wird. Die Schilderung dieser Produkte weist auf den Archipel der Molucken hin, der Name Sandai ist unbekannt, die Insel muß aber wegen der Muskatnuß zu den Bandainseln gehören. Der ähnlich lautende Name Bandam paßt nicht auf unsere Insel Banda, da die Gewürznelke auf ihr nicht wächst, sondern sich nur auf den Amboinen findet. Nicolo kann die Nachrichten, die er über die Inseln erhielt, indessen leicht verwechselt haben, denn er hat die Inseln nicht selbst besucht. Von den Java-Inseln aus reiste er nach Westen zur Seestadt Ciampa, unserem Tschampa im Reiche Anam, wo er Aloe, Kampher und Gold in Menge fand, und einen Monat verweilte. Derselben Zeit bedurfte er auch zur Weiterreise von da nach Culam in

*) Examen critique de l'histoire de la géographie du nouveau continent. T. I. p. 217. Paris 1836. 8.

Malabar. Hier wurde der Ingwer Colobi genannt, woraus vielleicht das colombino der abendländischen Handelsbücher geworden ist. In der Provinz Malabar, wie in einer angrenzenden, die Susinaria (Susiana) genannt wird, fand der Reisende Schlangen verschiedener Gattung, denen er eine ausführliche Beschreibung gewidmet hat.

Von Culam kam Nicolo nach Cochim am Flusse gleichen Namens, den der italienische Text unrichtig als Colcham bezeichnet. Die Stadt soll vom Flusse ihren Namen erhalten haben. Von Cochim setzte er seine Reise nach Calicut fort. Die zwischen beiden Städten angegebenen Orte Calonguria, Palurria und Maliancora sind vielleicht dieselben, welche in der Reise des bekannten Missionärs Fra Paolino da San Bartolomeo als Cranganor, Palur und Tannur bezeichnet werden. Maliancora war damals eine große Stadt, die 9 Meilen im Umfange gehabt haben soll, auch Tannur wird von Fra Paolino als eine vor Zeiten ansehnliche Stadt geschildert, auch bei Barros wird sie als der Sitz eines Königes aufgeführt, der früher ein unabhängiger Herrscher war.

Von Calicut kam er wieder nach Cambaya, das er schon bei dem Beginne seiner Reise berührt hatte. Von hier schiffte er nach einer Insel über, die im lateinischen und spanischen Texte Sechutera und Secutera, im italienischen richtiger Zocotera genannt wird. Auf dieser Insel, dem jetzigen Socotora, gibt Nicolo den größeren Theil der Bewohner als nestorianische Christen an, was auch Marco Polo berichtet. Eine christliche Gemeinde auf Socotora bestand nach Kosmas dem Indienfahrer schon im 6 Jahrhundert, und wird in den arabischen Reiseberichten aus dem 9. Jahrhundert wiederholt erwähnt. Eine kurze Nachricht über dieselbe aber, die zwischen Marco Polo und Nicolo fällt und dem 14. Jahrhundert angehört, schildert diese Christen als solche, welche neben der Taufe auch die Beschneidung beibehalten haben*). Barros bezeichnet die Christen,

*) Man vgl. Peschel in der deutschen Vierteljahrsschrift 1855 Heft III,

welche die Portugiesen nach der Eroberung der Insel dort fanden (1507), als Jakobiten von der Kaste der Abyssinier, er bemerkt aber, daß sie viele Gebräuche der Letzteren nicht haben*). Ein handschriftlicher Bericht dagegen, der von der Mission handelt, welche die Franziskaner nach der Eroberung der Insel durch die Portugiesen dort errichteten, bemerkt, daß Antonio Loureiro fünf Jahre lang den Johanneschristen auf der Insel gepredigt habe**). Nach den Mittheilungen neuerer Reiseberichte sind die christlichen Bewohner der Insel Jakobiten***).

In die Nähe der Insel Socotora setzt der Reisebericht die zwei Inseln der Männer und Weiber, auf welchen beide Geschlechter getrennt leben, eine Mittheilung, die wohl Poggius aus Marco Polo beigefügt hat.

Von Socotora kam Nicolo in das durch seinen Verkehr und seine Lage wichtige Aden. Von hier wandte er sich der Ostküste Afrikas zu nach Berbera (Barbara, Barbora) im Lande der Somalis, wo sich noch jetzt des Handels wegen im Winter eine Zeltstadt von mehr als 20,000 Fremden bildet, die von Schiffen aus Indien und Arabien besucht wird†). Einen Monat lang schiffte er hierauf bis zu einem Hafen, der Gidda, Gionda und Zidden genannt wird, und unser heutiges Dschidda am rothen Meere ist. Den Meerbusen hinauf fuhr er volle zwei Monate, bis er in der Nähe des Berges Sinai an das Land stieg und durch die Wüste zur Stadt Carras in Aegypten ge-

---

S. 168 und das directorium ad faciendum passagium bei Quetif und Echard scriptores T. I. p. 572, in französischer Uebersetzung in den belgischen monuments pour servir l'histoire des provinces T. IV. p. 239. Nach Quetif gehört das directorium dem Jahre 1330 an, nach Reiffenberg ist es 1332 verfaßt.

*) Dec. II., livro I., c. 3.

**) Frey Clemente de Silva Eyria noticias etc., verfaßt 1722, Handschrift der Bibliothek S. Francisco in Lissabon.

***) Büsching Erdbeschreibung. 3. Ausgabe. Th. XI. Abth. I. S. 707. Hamburg 1792. 8.

†) Wappaeus Handbuch II. 1. S. 110.

langte, mit der wohl unser Cairo gemeint ist. Ihn begleiteten dahin seine Frau, vier Söhne und zwei Diener, an der Pest starben ihm dort die Frau, zwei Söhne und sämmtliche Diener. Von seinen beiden Söhnen begleitet kehrte er von da nach einer langen, gefahrreichen und mühevollen Reise in sein Vaterland Venedig zurück.

Nicolos Bericht über Indien ist ungeachtet des mangelhaften Textes, der uns noch immer vorliegt, das Resultat der Beobachtungen eines gewandten und thätigen Kaufmannes, der Alles was sich auf den Verkehr bezog, zu vernehmen und benützen trachtete. Dieß zeigt sich in seinen wiederholten Angaben über Perlen und Edelsteine, wie in seinen Mittheilungen über die verschiedenen Gewürze und Spezereien. Die Richtigkeit seiner Angaben wird, wie wir gesehen haben, auch aus anderen Quellen bestätigt, so kennen bei der Schilderung des Ingwers den einheimischen Namen belledi auch die Handelsbücher von Pegolotti und Uzzano.

Seine Schilderungen beruhen größtentheils auf eigener Beobachtung, während die des russischen Kaufmannes Athanasius Nikitin sich auf Hörensagen gründen, denn der Russe hat nur einen kleinen Theil von Indien selbst bereist. Nikitins erste Reisen beschränkten sich auf den Umfang der jetzigen Präsidentschaft Bombay. Er landete in der Stadt Chowul, dem Chaul der Portugiesen, und kam von hier in 24 Tagen an bis Jooneer, das noch in derselben Präsidentschaft im Distrikt von Punah liegt. Sein Aufenthalt an den einzelnen Orten, die er inzwischen erwähnt, muß daher sehr lange gedauert haben. Diese von ihm als Pilee und Oomri bezeichneten Orte dürften wohl Billapur nördlich von Bombay und Umbra in derselben Präsidentschaft seyn, die auf der Karte von Rennel nach dem Abdrucke bei Tiefenthaler verzeichnet sind. Das Ziel seiner Reisen war die Stadt Beder in Hyderabad, in welcher er das vierte Osterfest während seiner Reise feierte, und einzelne Unterbrechungen ausgenommen längere Zeit verweilte. Er konnte von Ormuz aus den Rückweg über das

caspische Meer der Unruhen wegen nicht machen, er kehrte daher durch Persien über Trapezunt und die Krim nach Hause zurück.

Bei den Zeitgenossen hat Nicolos Bericht eine sehr verschiedene Aufnahme gefunden. Papst Pius II., der durch seine Cosmographie einen entschiedenen Einfluß auf die wissenschaftliche Bearbeitung der Erdkunde ausübte, hat ihn mit großem Mißtrauen behandelt, denn er nahm zu seiner Beurtheilung keinen anderen Maßstab als die Nachrichten der Alten *).

Unrichtig ist die Behauptung, Eugen IV. habe dem Nicolo als Buße auferlegt, seine Reise wahrheitsgemäß zu erzählen, weil auch er dem Reisenden mißtraut habe. Der italienische Text, auf welchen diese Behauptung sich gründet, sagt nur, Eugen IV. habe dem Nicolo befohlen, seine Reise dem Sekretär Poggius zu erzählen, dieser aber habe die Erzählung ganz wahrheitsgemäß mit aller Sorgfalt niedergeschrieben **).

In den Händen beider Päpste wären übrigens die Mittel gelegen gewesen, um die Aechtheit dieses Reiseberichtes prüfen zu können. Die ausgedehnten Verbindungen, die Eugen IV. mit dem Morgenlande hatte, haben wir bereits kennen gelernt. In die Regierungszeit seines Nachfolgers Calixt III. (1447 —

---

*) G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius II. und sein Zeitalter Bd. II. S. 336. Berlin 1862. In der Cosmographie bespricht bei der Beschreibung Asiens Cap. 10 der Papst die Bergfahrt des Nicolo auf dem Ganges mit den einleitenden Worten: Nicolaus tamen quidam Venetus cognomento comes nostra aetate in haec loca pervenit, si vera sunt quae ab eo narrata feruntur. Im Cap. 15 verdächtigt er die Nachrichten Nicolos über das nördliche China und den großen Chan, bezüglich dessen er die in Nicolos Texte nicht stehende Bemerkung beifügt: Nicolaus Venetus apud eum se fuisse affirmat.

**) Queste sono tutte le cose che furon raccontate dal detto Nicolo per ordine del sommo Pontefice a me Poggio suo secretario, le quali ho voluto scrivere *con ogni verità et diligentia* etc. Diese letzteren Worte beziehen sich nicht auf Conti, wie Humboldt examen T. I. p. 216 seq. und p. 219 angenommen hat.

1458) fallen die großen Reisen, die der Franziskaner Ludwig von Bologna, der später den Titel eines Patriarchen von Antiochien erhielt, gemacht hat. Er wurde 1456 nach Persien gesandt, um den Ussum Chan zu einem Bündnisse mit dem Papste zu veranlassen, schon im folgenden Jahre übernahm er einen Auftrag nach Abyssinien*).

Unter Pius II. selbst (1458—64) begannen Verhandlungen mit Georgien und eine erneuerte Thätigkeit der Missionäre aus dem Orden der Franziskaner. Der Papst zählt in einem Schreiben alle Fürsten des Morgenlandes auf, welche die Kirche begünstigten, er nennt die Könige von Persien, Georgien und Mingrelien, den Kaiser von Trapezunt und einige persische Stämme am caspischen Meere**). Unter letzteren sind wohl die christlichen Stämme der Lesghier gemeint, bei denen sich das Bisthum Cumuch befand. Nach dem Tode des Bischofes Ambrosius hatte Eugen IV. (1438) einen anderen Bischof in die caspischen Berge gesandt, der als episcopus Atrachitanus bezeichnet wird. Im Lande Ghaitak fand der Venetianer Josaphat Barbaro, der seine Reise nach Persien 1471 angetreten hatte, die Mission noch blühend. Er kam von Derbend aus zu den Ghaitaken, das Gebirge, welches man in der älteren Zeit das caspische genannt hatte, hieß nach ihm jetzt Santa Maria vom caspischen Berge, wo sich Franziskaner wie auch andere Priester des lateinischen Ritus aufhielten***).

Die Missionen bestanden also noch immer in den Ländern, in denen sich die Missionäre eine genaue Kenntniß Indiens verschaffen konnten, aber Pius II. benützte als Schriftsteller die

*) Wadding annales ad 1456 Nr. 127, ad 1457 Nr. 47.

**) 1458. 4. nonas Oct. bei Wadding ad 1458 Nr. XI.

***) Man vgl. Raynald ad 1439 Nr. 29, der den Bischof episcopus Atrachitanus nennt, während er bei Gubernatis und Marcellino da Civezza Arachitanus genannt wird, ferner den Reisebericht des Josaphat Barbaro in den viaggi fatti da Venetia alla Tana, in Persia, in India etc. Vinegia 1543. 8. Fol. 55.

Berichte nicht, die er sich als Papst auf amtlichem Wege ver schaffen konnte. Der ältere Reisebericht des Odericus ist von ihm nicht berücksichtigt, selbst die Berichte der Missionäre seiner Zeit scheint Pius mit Mißtrauen betrachtet zu haben. Er hatte, noch ehe er Papst wurde, Vieles über die Mission des Hieronymus von Prag in Lithauen gehört. Die Berichte dieses Missionärs, die Pius von Anderen vernommen hatte, schienen ihm unglaublich, er besuchte ihn während des Concils zu Basel in der stillen Karthäuserzelle jenseits des Rheines. Obgleich er ihn als einen gelehrten, sittenreinen und beredten Mann schildert, der ihn überzeugt habe, so bemerkt er doch, er könne die Wahrheit seiner Erzählung nicht verbürgen *).

In die wissenschaftliche Bearbeitung der Erdkunde wurden auch die Resultate der Handelskunde nicht aufgenommen. Die Zahl der Kaufleute des Abendlandes, die sich in Indien aufhielten, kann nicht unbedeutend gewesen seyn, denn Toscanelli spricht in seinem Briefe an Columbus von seinem Umgange mit einer großen Zahl von Personen, die im Indien der Gewürze gewesen seien. Aus anderen Quellen lernen wir einen Venetianer Bonadjuto de Albão kennen, der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts über Cairo dahin gekommen war, und nach einem 20jährigen Aufenthalte mit Affonso de Albuquerque (1504) nach Portugal kam, wo man seine Kenntnisse Indiens zu schätzen wußte. Mit den Juden in Vorderindien müssen auch die des Abendlandes in Verbindungen gestanden seyn, denn die Portugiesen fanden in Cranganor unter Pedro Alvares Cabral (1500) eine Jüdin aus Sevilla, die über Cairo und Mecka dahin gekommen war. Denselben Weg nahm auch der Jude Kaspar von deutscher Abstammung, der (1498) von Vasco da Gama wider seinen Willen nach Lissabon gebracht wurde **).

---

*) Nos quae accepimus immutata retulimus, veri periculum non assumimus, persuasi tamen et nos et comites ab eo recessimus De Europa cap. 26.

**) Man vgl. v. Humboldt examen T. I. p. 214, Kunstmann die

Für die Entdeckungen der Portugiesen war auch der Brief von großer Wichtigkeit, welchen Toscanelli (1474) an den Canonikus Martinez in Lissabon geschrieben hat. Er beschreibt den Handel in Zaiton (Thsivan-tscheu-fu), dessen Hafen jährlich mehr als hundert mit Pfeffer und Gewürzen beladene Schiffe sähen, und das Reich des großen Chan. Toscanelli entnahm diese Schilderung nicht, wie Pasini (p. 380) meint, dem Buche des Marco Polo, ihm standen ja dafür lebendige Quellen zu Gebote, nämlich der Umgang mit den Kaufleuten aus Indien, der mit dem Gesandten aus der Nähe von Catai, endlich mit Nicolo Conti selbst.

Von den Karten des Abendlandes hat zuerst die im Palast Pitti zu Florenz, die nach Reigebauers Berichtigung dem Jahre 1447 angehört, den Reisebericht Nicolo's theils bezüglich allgemeiner Bemerkungen, theils bezüglich einzelner Namen und örtlicher Schilderungen benützt. Sie wiederholt die Bemerkungen über Fluth und Ebbe im persischen Meerbusen, wie über den Südpol, den man im Süden der Insel Sumatra sieht, sie führt die Küste Coromandel mit der Bezeichnung Mahabar auf, sie bringt Stellen über Ceylon, Sumatra und die Molucken *).

Im Morgenlande war die Kenntniß Indiens im 15. Jahrhundert vollständiger und geordneter, weil die Verbindungen des Handels und der Schifffahrt unmittelbare waren, welche eben wie die Reiseberichte schon seit geraumer Zeit in die

---

Fahrt der ersten Deutschen nach dem portugiesischen Indien S. 11 flg. und den Reisebericht Cabrals in der colleçao de noticias para a historia e geografia das naçoes ultramarinas. T. II. cap. 18.

*) Man vgl. Zurla di Marco Polo T. II. p. 397, der die Karte in das Jahr 1417 setzte, was Santarem in seiner Geschichte der Cosmographie Bd. III. p. 327 wiederholt hat, und Lelewel géographie du moyen âge. Bruxelles 1857. 8. p. 168 seq. Bei Lelewel steht auch ein leider sehr kleiner Abdruck der Karte selbst.

wissenschaftliche Bearbeitung der Erdkunde aufgenommen, un in systematischen Werken verzeichnet waren.

Im Abendlande begannen erst mit der Entdeckung de Seeweges wieder direkte Verbindungen mit Indien durch Schiff fahrt und Handel. Auf letzteren hat diese Entdeckung bedeu tend gewirkt, denn sie hat sowohl im großen Ganzen wi bezüglich einzelner Theile neue Verhältnisse geschaffen. Fü die geographischen Kenntnisse des Abendlandes war die vor züglichste Wirkung indessen zunächst nur die, daß durch die wieder erneuerten unmittelbaren Verbindungen eine fortwäh rende Controle der einzelnen Reiseberichte eintrat, welche die spätere wissenschaftliche Verarbeitung derselben ermöglichte.

Für die Entdeckungen des Columbus sind Toscanellis Briefe und Nicolos Reisebericht aller Wahrscheinlichkeit nach nicht ohne Einfluß gewesen*).

*) A. von Humboldt Kosmos Bd. II. S. 291.

Friedrich Kunstmann.

XIV.

Historische Novitäten.

Die Landeshoheit Oesterreichs nach den echten und unechten Freiheitsbriefen von Dr. Jos. Berchtold. München, Literar.-artist. Anstalt 1862. VI. 212 Seiten.

Ein alter Streit wird hier von einem jungen Gelehrten mit Scharfsinn, Umsicht und höchst achtungswerther Belesenheit auf dem Gebiet der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte behandelt, man darf sagen abgeschlossen. Es ist eine streng wissenschaftliche Monographie, doch bietet sie eine leichte Uebersicht des viel besprochenen Gegenstandes. Wie bekannt hat Herr von Sybel in seiner vorjährigen Broschüre über unsere Kaisergeschichte aus den lang bestrittenen österreichischen Freiheitsbriefen in merkwürdiger Weise politisches Capital geschlagen. Eben diese Urkunden behandelt Hr. Berchtold, aber ohne parteiische Tendenz.

Herr von Sybel hat in jener Flugschrift erklärt: da die österreichischen Privilegien durch die Bestätigung Friedrichs III. und die Anerkennung der Kurfürsten seit 1453 einen Bestandtheil des praktischen gültigen Staatsrechts gebildet, und als

solcher bis in unser Jahrhundert unangefochten gegolten hätten, da ferner nach denselben das Verhältniß Oesterreichs zum deutschen Reich gar kein anderes gewesen sei als etwa das eines weitern Bundes zum engern, so verlange die kleindeutsche Partei auch nur historisches Recht, wenn sie Oesterreich aus Deutschland hinaus haben wolle. — Hr. Berchtold schreibt nicht direkt gegen Sybel, aber er bemerkt ihm doch, daß die Privilegien in Wahrheit weder unangefochten blieben, noch, namentlich dem Reiche gegenüber, praktisch geworden seien. Noch auf dem Regensburger Reichstag von 1665 wurden sie geradezu für eine reichsrechtliche Unmöglichkeit gehalten, so wenig waren selbst bis zu jener spätern Zeit die insbesondere in den unechten Freiheitsbriefen enthaltenen Grundsätze praktisch geworden. Der Hr. Verfasser schließt darum seine Abhandlung wie folgt:

„Glücklicher Weise war die Macht der realen Verhältnisse im Großen und Ganzen immer stark genug, um die ebenso überspannten als unberechtigten Souverainetäts-Gelüste, wie sie in den unechten österreichischen Freiheitsbriefen uns vor die Augen treten, nach beiden Richtungen hin auf ein erträgliches Maß zu reduciren. Aber immerhin mußten sie wegen ihres exorbitanten Inhalts schon zu Zeiten des Reiches berechtigte Zweifel an ihrer Echtheit und heftige Angriffe von Seiten der übrigen Reichsfürsten hervorrufen. Dieß hinderte zwar nicht die Bestätigung genannter Privilegien, wohl aber bewirkte es, wie leicht nachzuweisen wäre, eine mäßige Geltendmachung derselben von Seiten der österreichischen Kaiser, welche sich übrigens im guten Glauben an ihr Alter und ihre Echtheit darauf beriefen. Das sollte man niemals unbeachtet lassen, wenn man es unternimmt, das Verhältniß Oesterreichs zum Reiche unter Zugrundelegung der unechten Privilegien darzustellen.“

Politischen Werth hat heutzutage die ganze Frage nicht mehr, wohl aber knüpft sich ein hohes rechtsgeschichtliches Interesse an das Problem von der Echtheit, Unechtheit und Entstehungszeit der fraglichen Urkunden. Wenn sie alle echt sind, so kommt dadurch eine unheilbare Verwirrung in die Geschichte der

deutschen Reichsverfassung; denn es fiele somit eine Entwicklungsperiode von mehr als zweihundert Jahren aus. Wie aber das chronologische Verhältniß dieser Privilegien zueinander jetzt geklärt ist, so bilden sie einen wahren Ariadnefaden durch das Labyrinth, als welches sich die Geschichte der deutschen Landeshoheit darstellt. Man hat dann an den österreichischen Freiheitsbriefen beisammen, was man sonst, wie der Verfasser sagt, nur mühsam aus unzähligen Urkunden zusammentragen kann, um das Wachsen der Landeshoheit aufzuhellen, das zwar überall wohl fühlbar, im Einzelnen aber häufig so unendlich schwer nachzuweisen ist.

Der Streit drehte sich zunächst um zwei Urkunden, durch welche Kaiser Friedrich der Rothbart im J. 1156 bei der Abtrennung Oesterreichs von Bayern dem Herzog Heinrich Jasomirgott die Privilegien seiner neuen Herrschaft verliehen haben soll. Die längere Urkunde enthält achtzehn zum Theil ganz exorbitante Bewilligungen, die kürzere mit ihren fünf Privilegien entspricht im Allgemeinen den Rechtsverhältnissen der Zeit. Jene wird schlechtweg Majus, diese Minus (privilegium) genannt. Außerdem gibt es aber noch fünf andere Urkunden, von verschiedenen Kaisern bis auf Rudolf von Habsburg ausgestellte Confirmationsbriefe, deren Einer, angeblich von Heinrich IV., zwei uralte Privilegien von den römischen Kaisern Julius Cäsar und Nero bestätigt. Wie schwierig zum Theil die Entscheidung war, ist durch die Thatsache genugsam constatirt, daß selbst noch der berühmte Dr. Pertz das Majus, nach persönlich vorgenommener Prüfung, für echt erklärte. Erst durch Böhmer und Wattenbach wurde die Unechtheit völlig festgestellt, dagegen die Echtheit des Minus und die Bestätigung desselben von 1245. Alle übrigen Freiheitsbriefe gelten nun für unterschoben. Zuletzt hat noch Hr. Ficker die Echtheit des Minus gegen die mehr anspruchsvollen als competenten Angriffe des Hrn. Lorenz in Wien nachgewiesen; zugleich wurde, namentlich durch Dr. Huber in Innsbruck, bezüglich der Entstehungszeit der falschen Briefe

höchst glaublich gemacht, daß sie sämmtlich im Winter von 1358 auf 59 und zwar durch Herzog Rudolf IV. von Oesterreich eigenhändig ausgefertigt wurden. Die Fälschung geschah mit solch täuschender Kunst, daß selbst der geriebene Kaiser Karl IV., als Herzog Rudolf ihm noch im J. 1359 die falschen Briefe zur Bestätigung vorlegte, in seinem Urtheil irre wurde und an die (freilich sehr ungünstige) Entscheidung seines Freundes Petrarka appellirte.

Das Minus enthält also die wirklichen Bewilligungen des Kaisers für das neue Herzogthum Oesterreich. Sie sind glänzend; die ehemalige Ostmark wurde dadurch zum bevorzugtesten Land im deutschen Reiche. Sie entsprachen aber auch der Wichtigkeit der Mark und dem besondern Interesse, das der staufische Kaiser an der neuen Schöpfung hatte. Im Majus hingegen erweist sich, wie weit die Souverainetäts-Gelüste gingen, die ein talentvoller und rühriger deutscher Reichsfürst wie Herzog Rudolf damals schon, also zweihundert Jahre nach der Verbriefung der echten Urkunde, hegen mochte, sowohl bezüglich seiner Emancipation vom Kaiser und den Reichsgesetzen, als bezüglich einer der territorialen Souverainetät des modernen Beamtenstaats sich annähernden Stellung des Fürsten zum eigenen Lande. Herzog Rudolfs erfindungsreicher Kopf war in der That seiner eigenen Zeit vorausgeeilt, und zwischen den zwei Urkunden ringt schon das neue Territorialrecht mit dem alten Lehnprincip. Die von Hrn. Berchtold angestellte Vergleichung ist rechtsgeschichtlich höchst instruktiv, und in ihrem Verlauf zeigt sich zugleich nach rückwärts Punkt für Punkt, wie platterdings undenkbar die von den österreichischen Historikern so lange vertretene Echtheit des Majus ist.

Schon die einzige Thatsache, daß dieses Dokument, während das echte Privilegium nur die weibliche Erbfolge verwilligt, von der Erblichkeit des Lehens überhaupt nichts mehr sagt, dagegen aber ein förmliches Statut über die Untheilbar-

[..]keit des Landes, die Successionsordnung und die Primogenitur [..]stellt — schon diese einzige Thatsache wäre hinreichend, die [Un]echtheit des Majus zu erhärten. Denn diese Rechtsanschauungen waren noch im J. 1358, geschweige denn 1156, so neu, [da]ß auch Herzog Rudolf selbst sie in dem 1364 von ihm re[dig]irten Hausgesetz nur ganz verhüllt anzuwenden wagte. Immerhin war er ein merkwürdiger politischer Kopf, für [ein]en zwanzigjährigen jungen Mann fast zu viel. Ein [frü]her Tod hat bekanntlich seinen weitern Entwürfen ein [kur]zes Ziel gesetzt.

Durch das Minus wurde wie gesagt das Herzogthum Oesterreich zu einem erblichen Weiberlehen erhoben, eine für [je]ne Zeit allerdings erstaunliche Begünstigung. Hr. Berchtold knüpft daran interessante Betrachtungen über die berühmten österreichischen Erbfälle. Die Rechtsverhältnisse nach dem Tode Friedrichs des Streitbaren vertritt er namentlich gegen Lorenz und dessen absprechende Willkür. Ueber den Tyrolischen Erbfall der Margaretha Maultasch dissentirt er theilweise mit Ficker; in Kürze kommt er auch auf den unheilvollen Erbfolgestreit von 1740 zu sprechen. Diese zwei Controversen der Häuser Habsburg und Wittelsbach haben namentlich das Feld gebildet, auf dem der unselige Hormayr seinen giftigen Haß[-] und Zwietrachtssamen ausgesäet hat; indem er die angeblichen [Rech]te Bayerns auf Tyrol und andere Theile Oesterreichs als [..] vorhielt, wußte er sich sogar eine politische Wichtigkeit [zu ge]ben, die leider noch nicht vergessen scheint. Hr. Berchtold hat mit dem schlechten Handwerke des alten Ränkeschmieds nichts zu thun; aber das Eine Bedenken ist uns doch aufgestiegen, ob er mit dem verantwortungsvollen Mittel, die Echtheit der Urkunden abzuurtheilen, nicht zu leicht vorfährt, oder zu schnell abspricht. Der Argwohn ist nach dem alten Sprichwort ein Schelm.

Das echte Privilegium von 1156 verleiht den neuen Herzogen eine namhafte Dispense von der Lehnpflicht der Reichs-

Heerfahrt. Oesterreich war eine der deutschen Marken, und es ist natürlich, daß diese Hochwachten gegen die gefürchteten Ostvölker besonders berücksichtigt wurden. So brauchten z. B. die über der Saale Wohnenden nur gegen Polen, Slavenland und Böhmen Kriegsdienste zu thun. Ebenso gewährte das Minus des Rothbarts dem neuen Herzog der Ostmark das Privilegium, daß er nur zu denjenigen Reichskriegen die herkömmlichen Dienste zu leisten brauchte, welche in den Grenzländern des Herzogthums zu führen wären. Daran hatte aber Herzog Rudolf nicht genug; er beschränkte im Majus jene Grenzländer auf Ungarn allein, und setzte für diesen Fall das Maß der den Herzogen obliegenden Leistungen herab auf — „zwölf gerüstete Männer einen Monat lang auf jener Kosten zu erhalten".

Vielleicht erinnert man sich noch, welchen Lärm die kleindeutsche Presse auf das von Hrn. Sybel gegebene Zeichen mit diesen „zwölf Mann" gemacht hat. In Wahrheit nahm das Reich nie Notiz davon. Noch die Reichsmatrikel von 1531 hat dem Herzog von Oesterreich bloß zur Römerfahrt 120 Reiter und 600 Fußgänger zudiktirt. Es ging hier wie mit dem Besuch der Reichs- und Hoftage durch die österreichischen Fürsten; während das Minus sie von allen außer den in Bayern gehaltenen Tagen dispensirte, befreite sie das Majus Rudolfs von jeglichem Hofdienste; und doch fehlten die Oesterreicher nicht öfter als Andere. Jene zwölf Mann sind denn auch nur einmal praktisch geworden, auch dieß nur auf dem Papier, aber in fast komischer Weise. Als nämlich Herzog Rudolf 1362 wegen der Tyrolischen Händel ein Bündniß mit Ungarn gegen den Kaiser schloß, behielt er sich ausdrücklich die zwölf Mann vor, die er nach Briefs Sag dem Kaiser zum Krieg gegen Ungarn zu schicken habe.

Rudolf war der Schwiegersohn Kaiser Karl's IV., aber sie standen keineswegs auf freundlichem Fuße. Diplomaten wie sie beide waren, bekämpften sie sich auch als solche; mitunter

will sogar der böse Verdacht aufsteigen, als wären die Rudolfinischen Briefe hauptsächlich ein dem Schwiegerpapa applicirter Schabernak gewesen. Jedenfalls ist Ein Umstand nicht zu übersehen. Als Kaiser Karl 1356 seine goldene Bulle erließ, welche die Zahl der sieben Kurländer fixirte und deren Fürsten, namentlich Böhmen selbst, reichlich privilegirte, da fiel Oesterreich gänzlich durch. Diese Zurücksetzung scheint den nächsten Anlaß zur Fertigung der falschen Freiheitsbriefe Rudolf's gegeben zu haben. Man ersieht in denselben überall das Streben, das österreichische Herzogthum an Titeln, Rang, äußerem Glanz und politischen Rechten der kurfürstlichen Würde möglichst nahe zu rücken, und zwar aus uraltester Autorität bis auf Julius Cäsar und Nero zurück. Der Verfasser macht auf diesen Umstand an verschiedenen Orten aufmerksam, vielleicht hätte er denselben mehr betonen und hervorheben sollen. Es ist ein Zusammentreffen, das ganz geeignet erscheint den langen Streit verständlich abzuschließen!

---

wissenschaftliche Bearbeitung der Erdkunde aufgenommen, und in systematischen Werken verzeichnet waren.

Im Abendlande begannen erst mit der Entdeckung des Seeweges wieder direkte Verbindungen mit Indien durch Schifffahrt und Handel. Auf letzteren hat diese Entdeckung bedeutend gewirkt, denn sie hat sowohl im großen Ganzen wie bezüglich einzelner Theile neue Verhältnisse geschaffen. Für die geographischen Kenntnisse des Abendlandes war die vorzüglichste Wirkung indessen zunächst nur die, daß durch die wieder erneuerten unmittelbaren Verbindungen eine fortwährende Controle der einzelnen Reiseberichte eintrat, welche die spätere wissenschaftliche Verarbeitung derselben ermöglichte.

Für die Entdeckungen des Columbus sind Toscanellis Briefe und Nicolos Reisebericht aller Wahrscheinlichkeit nach nicht ohne Einfluß gewesen*).

---

*) A. von Humboldt Kosmos Bd. II. S. 291.

Friedrich Kunstmann.

XIV.

Historische Novitäten.

Die Landeshoheit Oesterreichs nach den echten und unechten Freiheitsbriefen von Dr. Jos. Berchtold. München, Literar.-artist. Anstalt 1862. VI. 212 Seiten.

Ein alter Streit wird hier von einem jungen Gelehrten mit Scharfsinn, Umsicht und höchst achtungswerther Belesenheit auf dem Gebiet der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte behandelt, man darf sagen abgeschlossen. Es ist eine streng wissenschaftliche Monographie, doch bietet sie eine leichte Uebersicht des viel besprochenen Gegenstandes. Wie bekannt hat Herr von Sybel in seiner vorjährigen Broschüre über unsere Kaisergeschichte aus den lang bestrittenen österreichischen Freiheitsbriefen in merkwürdiger Weise politisches Capital geschlagen. Eben diese Urkunden behandelt Hr. Berchtold, aber ohne parteiische Tendenz.

Herr von Sybel hat in jener Flugschrift erklärt: da die österreichischen Privilegien durch die Bestätigung Friedrichs III. und die Anerkennung der Kurfürsten seit 1453 einen Bestandtheil des praktischen gültigen Staatsrechts gebildet, und als

solcher bis in unser Jahrhundert unangefochten gegolten hätten, da ferner nach denselben das Verhältniß Oesterreichs zum deutschen Reich gar kein anderes gewesen sei als etwa das eines weitern Bundes zum engern, so verlange die kleindeutsche Partei auch nur historisches Recht, wenn sie Oesterreich aus Deutschland hinaus haben wolle. — Hr. Berchtold schreibt nicht direkt gegen Sybel, aber er bemerkt ihm doch, daß die Privilegien in Wahrheit weder unangefochten blieben, noch, namentlich dem Reiche gegenüber, praktisch geworden seien. Noch auf dem Regensburger Reichstag von 1665 wurden sie geradezu für eine reichsrechtliche Unmöglichkeit gehalten, so wenig waren selbst bis zu jener spätern Zeit die insbesondere in den unechten Freiheitsbriefen enthaltenen Grundsätze praktisch geworden. Der Hr. Verfasser schließt darum seine Abhandlung wie folgt:

„Glücklicher Weise war die Macht der realen Verhältnisse im Großen und Ganzen immer stark genug, um die ebenso überspannten als unberechtigten Souverainetäts-Gelüste, wie sie in den unechten österreichischen Freiheitsbriefen uns vor die Augen treten, nach beiden Richtungen hin auf ein erträgliches Maß zu reduciren. Aber immerhin mußten sie wegen ihres exorbitanten Inhalts schon zu Zeiten des Reiches berechtigte Zweifel an ihrer Echtheit und heftige Angriffe von Seiten der übrigen Reichsfürsten hervorrufen. Dieß hinderte zwar nicht die Bestätigung genannter Privilegien, wohl aber bewirkte es, wie leicht nachzuweisen wäre, eine mäßige Geltendmachung derselben von Seiten der österreichischen Kaiser, welche sich übrigens im guten Glauben an ihr Alter und ihre Echtheit darauf beriefen. Das sollte man niemals unbeachtet lassen, wenn man es unternimmt, das Verhältniß Oesterreichs zum Reiche unter Zugrundelegung der unechten Privilegien darzustellen."

Politischen Werth hat heutzutage die ganze Frage nicht mehr, wohl aber knüpft sich ein hohes rechtsgeschichtliches Interesse an das Problem von der Echtheit, Unechtheit und Entstehungszeit der fraglichen Urkunden. Wenn sie alle echt sind, so kommt dadurch eine unheilbare Verwirrung in die Geschichte der

deutschen Reichsverfassung; denn es fiele somit eine Entwicklungsperiode von mehr als zweihundert Jahren aus. Wie aber das chronologische Verhältniß dieser Privilegien zueinander jetzt gelöst ist, so bilden sie einen wahren Ariadnefaden durch das Labyrinth, als welches sich die Geschichte der deutschen Landeshoheit darstellt. Man hat dann an den österreichischen Freiheitsbriefen beisammen, was man sonst, wie der Verfasser sagt, nur mühsam aus unzähligen Urkunden zusammentragen kann, um das Wachsen der Landeshoheit aufzuhellen, das zwar überall wohl fühlbar, im Einzelnen aber häufig so unendlich schwer nachzuweisen ist.

Der Streit drehte sich zunächst um zwei Urkunden, durch welche Kaiser Friedrich der Rothbart im J. 1156 bei der Abtrennung Oesterreichs von Bayern dem Herzog Heinrich Jasomirgott die Privilegien seiner neuen Herrschaft verliehen haben soll. Die längere Urkunde enthält achtzehn zum Theil ganz exorbitante Bewilligungen, die kürzere mit ihren fünf Privilegien entspricht im Allgemeinen den Rechtsverhältnissen der Zeit. Jene wird schlechtweg Majus, diese Minus (privilegium) genannt. Außerdem gibt es aber noch fünf andere Urkunden, von verschiedenen Kaisern bis auf Rudolf von Habsburg ausgestellte Confirmationsbriefe, deren Einer, angeblich von Heinrich IV., sogar zwei uralte Privilegien von den römischen Kaisern Julius Cäsar und Nero bestätigt. Wie schwierig zum Theil die Entscheidung war, ist durch die Thatsache genugsam constatirt, daß selbst noch der berühmte Dr. Pertz das Majus, nach persönlich vorgenommener Prüfung, für echt erklärte. Erst durch Böhmer und Wattenbach wurde die Unechtheit völlig festgestellt, dagegen die Echtheit des Minus und die Bestätigung desselben von 1245. Alle übrigen Freiheitsbriefe gelten nun für unterschoben. Zuletzt hat noch Hr. Ficker die Echtheit des Minus gegen die mehr anspruchsvollen als competenten Angriffe des Hrn. Lorenz in Wien nachgewiesen; zugleich wurde, namentlich durch Dr. Huber in Innsbruck, bezüglich der Entstehungszeit der falschen Briefe

höchst glaublich gemacht, daß sie sämmtlich im Winter von 1358 auf 59 und zwar durch Herzog Rudolf IV. von Oesterreich eigenhändig ausgefertigt wurden. Die Fälschung geschah mit solch täuschender Kunst, daß selbst der geriebene Kaiser Karl IV., als Herzog Rudolf ihm noch im J. 1359 die falschen Briefe zur Bestätigung vorlegte, in seinem Urtheil irre wurde und an die (freilich sehr ungünstige) Entscheidung seines Freundes Petrarka appellirte.

Das Minus enthält also die wirklichen Bewilligungen des Kaisers für das neue Herzogthum Oesterreich. Sie sind glänzend; die ehemalige Ostmark wurde dadurch zum bevorzugtesten Land im deutschen Reiche. Sie entsprachen aber auch der Wichtigkeit der Mark und dem besondern Interesse, das der staufische Kaiser an der neuen Schöpfung hatte. Im Majus hingegen erweist sich, wie weit die Souverainetäts-Gelüste gingen, die ein talentvoller und rühriger deutscher Reichsfürst wie Herzog Rudolf damals schon, also zweihundert Jahre nach der Verbriefung der echten Urkunde, hegen mochte, sowohl bezüglich seiner Emancipation vom Kaiser und den Reichsgesetzen, als bezüglich einer der territorialen Souverainetät des modernen Beamtenstaats sich annähernden Stellung des Fürsten zum eigenen Lande. Herzog Rudolfs erfindungsreicher Kopf war in der That seiner eigenen Zeit vorausgeeilt, und zwischen den zwei Urkunden ringt schon das neue Territorialrecht mit dem alten Lehnprincip. Die von Hrn. Berchtold angestellte Vergleichung ist rechtsgeschichtlich höchst instruktiv, und in ihrem Verlauf zeigt sich zugleich nach rückwärts Punkt für Punkt, wie platterdings undenkbar die von den österreichischen Historikern so lange vertretene Echtheit des Majus ist.

Schon die einzige Thatsache, daß dieses Dokument, während das echte Privilegium nur die weibliche Erbfolge verwilligt, von der Erblichkeit des Lehens überhaupt nichts mehr sagt, dagegen aber ein förmliches Statut über die Untheilbar-

keit des Landes, die Successionsordnung und die Primogenitur aufstellt — schon diese einzige Thatsache wäre hinreichend, die Unechtheit des Majus zu erhärten. Denn diese Rechtsanschauungen waren noch im J. 1358, geschweige denn 1156, so neu, daß auch Herzog Rudolf selbst sie in dem 1364 von ihm reformirten Hausgesetz nur ganz verhüllt anzuwenden wagte. Immerhin war er ein merkwürdiger politischer Kopf, für einen zwanzigjährigen jungen Mann fast zu viel. Ein früher Tod hat bekanntlich seinen weitern Entwürfen ein kurzes Ziel gesetzt.

Durch das Minus wurde wie gesagt das Herzogthum Oesterreich zu einem erblichen Weiberlehen erhoben, eine für jene Zeit allerdings erstaunliche Begünstigung. Hr. Berchtold knüpft daran interessante Betrachtungen über die berühmten österreichischen Erbfälle. Die Rechtsverhältnisse nach dem Tode Friedrichs des Streitbaren vertritt er namentlich gegen Lorenz und dessen absprechende Willkür. Ueber den Tyrolischen Erbfall der Margaretha Maultasch dissentirt er theilweise mit Ficker; in Kürze kommt er auch auf den unheilvollen Erbfolgestreit von 1740 zu sprechen. Diese zwei Controversen der Häuser Habsburg und Wittelsbach haben namentlich das Feld gebildet, auf dem der unselige Hormayr seinen giftigen Haß- und Zwietrachtssamen ausgesäet hat; indem er die angeblichen Rechte Bayerns auf Tyrol und andere Theile Oesterreichs als [illegible] vorhielt, wußte er sich sogar eine politische Wichtigkeit zu geben, die leider noch nicht vergessen scheint. Hr. Berchtold hat mit dem schlechten Handwerke des alten Ränkeschmieds nichts zu thun; aber das Eine Bedenken ist uns doch aufgestiegen, ob er mit dem verantwortungsvollen Mittel, die Echtheit der Urkunden abzuurtheilen, nicht zu leicht vorfährt, oder zu schnell abspricht. Der Argwohn ist nach dem alten Sprichwort ein Schelm.

Das echte Privilegium von 1156 verleiht den neuen Herzogen eine namhafte Dispense von der Lehnpflicht der Reichs-

Berichte nicht, die er sich als Papst auf amtlichem Wege verschaffen konnte. Der ältere Reisebericht des Odericus ist von ihm nicht berücksichtigt, selbst die Berichte der Missionäre seiner Zeit scheint Pius mit Mißtrauen betrachtet zu haben. Er hatte, noch ehe er Papst wurde, Vieles über die Mission des Hieronymus von Prag in Lithauen gehört. Die Berichte dieses Missionärs, die Pius von Anderen vernommen hatte, schienen ihm unglaublich, er besuchte ihn während des Concils zu Basel in der stillen Karthäuserzelle jenseits des Rheines. Obgleich er ihn als einen gelehrten, sittenreinen und beredten Mann schildert, der ihn überzeugt habe, so bemerkt er doch, er könne die Wahrheit seiner Erzählung nicht verbürgen *).

In die wissenschaftliche Bearbeitung der Erdkunde wurden auch die Resultate der Handelskunde nicht aufgenommen. Die Zahl der Kaufleute des Abendlandes, die sich in Indien aufhielten, kann nicht unbedeutend gewesen seyn, denn Toscanelli spricht in seinem Briefe an Columbus von seinem Umgange mit einer großen Zahl von Personen, die im Indien der Gewürze gewesen seien. Aus anderen Quellen lernen wir einen Venetianer Bonadjuto de Albão kennen, der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts über Cairo dahin gekommen war, und nach einem 20jährigen Aufenthalte mit Affonso de Albuquerque (1504) nach Portugal kam, wo man seine Kenntnisse Indiens zu schätzen wußte. Mit den Juden in Vorderindien müssen auch die des Abendlandes in Verbindungen gestanden seyn, denn die Portugiesen fanden in Cranganor unter Pedro Alvares Cabral (1500) eine Jüdin aus Sevilla, die über Cairo und Mecka dahin gekommen war. Denselben Weg nahm auch der Jude Kaspar von deutscher Abstammung, der (1498) von Vasco da Gama wider seinen Willen nach Lissabon gebracht wurde **).

---

*) Nos quae accepimus immutata retulimus, veri periculum non assumimus, persuasi tamen et nos et comites ab eo recessimus De Europa cap. 26.

**) Man vgl. v. Humboldt examen T. I. p. 214, Kunstmann die

Für die Entdeckungen der Portugiesen war auch der Brief von großer Wichtigkeit, welchen Toscanelli (1474) an den Canonikus Martinez in Lissabon geschrieben hat. Er beschreibt den Handel in Zaiton (Thsivan-tscheu-fu), dessen Hafen jährlich mehr als hundert mit Pfeffer und Gewürzen beladene Schiffe verlassen, und das Reich des großen Chan. Toscanelli entnahm diese Schilderung nicht, wie Pasini (p. 380) meint, dem Werke des Marco Polo, ihm standen ja dafür lebendige Quellen zu Gebote, nämlich der Umgang mit den Kaufleuten aus Indien, der mit dem Gesandten aus der Nähe von Catai, endlich mit Nicolo Conti selbst.

Von den Karten des Abendlandes hat zuerst die im Palast Pitti zu Florenz, die nach Neigebauers Berichtigung dem Jahre 1447 angehört, den Reisebericht Nicolo's theils bezüglich allgemeiner Bemerkungen, theils bezüglich einzelner Namen und örtlicher Schilderungen benützt. Sie wiederholt die Bemerkungen über Fluth und Ebbe im persischen Meerbusen, wie über den Südpol, den man im Süden der Insel Sumatra sieht, sie führt die Küste Coromandel mit der Bezeichnung Mahabar auf, sie bringt Stellen über Ceylon, Sumatra und die Molucken *).

Im Morgenlande war die Kenntniß Indiens im 15. Jahrhundert vollständiger und geordneter, weil die Verbindungen des Handels und der Schifffahrt unmittelbare waren, welche eben wie die Reiseberichte schon seit geraumer Zeit in die

---

Fahrt der ersten Deutschen nach dem portugiesischen Indien S. 11 flg. und den Reisebericht Cabrals in der collecao de noticias para a historia e geografia das nacoes ultramarinas. T. II. cap. 18.

*) Man vgl. Zurla di Marco Polo T. II. p. 397, der die Karte in das Jahr 1417 setzte, was Santarem in seiner Geschichte der Cosmographie Bd. III. p. 327 wiederholt hat, und Lelewel géographie du moyen âge. Bruxelles 1857. 8. p. 168 seq. Bei Lelewel steht auch ein leider sehr kleiner Abdruck der Karte selbst.

wissenschaftliche Bearbeitung der Erdkunde aufgenommen, und in systematischen Werken verzeichnet waren.

Im Abendlande begannen erst mit der Entdeckung des Seeweges wieder direkte Verbindungen mit Indien durch Schifffahrt und Handel. Auf letzteren hat diese Entdeckung bedeutend gewirkt, denn sie hat sowohl im großen Ganzen wie bezüglich einzelner Theile neue Verhältnisse geschaffen. Für die geographischen Kenntnisse des Abendlandes war die vorzüglichste Wirkung indessen zunächst nur die, daß durch die wieder erneuerten unmittelbaren Verbindungen eine fortwährende Controle der einzelnen Reiseberichte eintrat, welche die spätere wissenschaftliche Verarbeitung derselben ermöglichte.

Für die Entdeckungen des Columbus sind Toscanellis Briefe und Nicolos Reisebericht aller Wahrscheinlichkeit nach nicht ohne Einfluß gewesen*).

*) A. von Humboldt Kosmos Bd. II. S. 291.

Friedrich Kunstmann.

XIV.

Historische Novitäten.

Die Landeshoheit Oesterreichs nach den echten und unechten Freiheitsbriefen von Dr. Jos. Berchtold. München, Literar.-artist. Anstalt 1862. VI. 212 Seiten.

Ein alter Streit wird hier von einem jungen Gelehrten mit Scharfsinn, Umsicht und höchst achtungswerther Belesenheit auf dem Gebiet der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte behandelt, man darf sagen abgeschlossen. Es ist eine streng wissenschaftliche Monographie, doch bietet sie eine leichte Uebersicht des viel besprochenen Gegenstandes. Wie bekannt hat Herr von Sybel in seiner vorjährigen Broschüre über unsere Kaisergeschichte aus den lang bestrittenen österreichischen Freiheitsbriefen in merkwürdiger Weise politisches Capital geschlagen. Eben diese Urkunden behandelt Hr. Berchtold, aber ohne parteiische Tendenz.

Herr von Sybel hat in jener Flugschrift erklärt: da die österreichischen Privilegien durch die Bestätigung Friedrichs III. und die Anerkennung der Kurfürsten seit 1453 einen Bestandtheil des praktischen gültigen Staatsrechts gebildet, und als

solcher bis in unser Jahrhundert unangefochten gegolten hätten, da ferner nach denselben das Verhältniß Oesterreichs zum deutschen Reich gar kein anderes gewesen sei als etwa das eines weitern Bundes zum engern, so verlange die kleindeutsche Partei auch nur historisches Recht, wenn sie Oesterreich aus Deutschland hinaus haben wolle. — Hr. Berchtold schreibt nicht direkt gegen Sybel, aber er bemerkt ihm doch, daß die Privilegien in Wahrheit weder unangefochten blieben, noch, namentlich dem Reiche gegenüber, praktisch geworden seien. Noch auf dem Regensburger Reichstag von 1665 wurden sie geradezu für eine reichsrechtliche Unmöglichkeit gehalten, so wenig waren selbst bis zu jener spätern Zeit die insbesondere in den unechten Freiheitsbriefen enthaltenen Grundsätze praktisch geworden. Der Hr. Verfasser schließt darum seine Abhandlung wie folgt:

„Glücklicher Weise war die Macht der realen Verhältnisse im Großen und Ganzen immer stark genug, um die ebenso überspannten als unberechtigten Souverainetäts-Gelüste, wie sie in den unechten österreichischen Freiheitsbriefen uns vor die Augen treten, nach beiden Richtungen hin auf ein erträgliches Maß zu reduciren. Aber immerhin mußten sie wegen ihres exorbitanten Inhalts schon zu Zeiten des Reiches berechtigte Zweifel an ihrer Echtheit und heftige Angriffe von Seiten der übrigen Reichsfürsten hervorrufen. Dieß hinderte zwar nicht die Bestätigung genannter Privilegien, wohl aber bewirkte es, wie leicht nachzuweisen wäre, eine mäßige Geltendmachung derselben von Seiten der österreichischen Kaiser, welche sich übrigens im guten Glauben an ihr Alter und ihre Echtheit darauf beriefen. Das sollte man niemals unbeachtet lassen, wenn man es unternimmt, das Verhältniß Oesterreichs zum Reiche unter Zugrundelegung der unechten Privilegien darzustellen."

Politischen Werth hat heutzutage die ganze Frage nicht mehr, wohl aber knüpft sich ein hohes rechtsgeschichtliches Interesse an das Problem von der Echtheit, Unechtheit und Entstehungszeit der fraglichen Urkunden. Wenn sie alle echt sind, so kommt dadurch eine unheilbare Verwirrung in die Geschichte der

deutschen Reichsverfassung; denn es fiele somit eine Entwicklungsperiode von mehr als zweihundert Jahren aus. Wie aber das chronologische Verhältniß dieser Privilegien zueinander jetzt gelöst ist, so bilden sie einen wahren Ariadnefaden durch das Labyrinth, als welches sich die Geschichte der deutschen Landeshoheit darstellt. Man hat dann an den österreichischen Freiheitsbriefen beisammen, was man sonst, wie der Verfasser sagt, nur mühsam aus unzähligen Urkunden zusammentragen kann, um das Wachsen der Landeshoheit aufzuhellen, das zwar überall wohl fühlbar, im Einzelnen aber häufig so unendlich schwer nachzuweisen ist.

Der Streit drehte sich zunächst um zwei Urkunden, durch welche Kaiser Friedrich der Rothbart im J. 1156 bei der Abtrennung Oesterreichs von Bayern dem Herzog Heinrich Jasomirgott die Privilegien seiner neuen Herrschaft verliehen haben soll. Die längere Urkunde enthält achtzehn zum Theil ganz exorbitante Bewilligungen, die kürzere mit ihren fünf Privilegien entspricht im Allgemeinen den Rechtsverhältnissen der Zeit. Jene wird schlechtweg Majus, diese Minus (privilegium) genannt. Außerdem gibt es aber noch fünf andere Urkunden, von verschiedenen Kaisern bis auf Rudolf von Habsburg ausgestellte Confirmationsbriefe, deren Einer, angeblich von Heinrich IV., sogar zwei uralte Privilegien von den römischen Kaisern Julius Cäsar und Nero bestätigt. Wie schwierig zum Theil die Entscheidung war, ist durch die Thatsache genugsam constatirt, daß selbst noch der berühmte Dr. Pertz das Majus, nach persönlich vorgenommener Prüfung, für echt erklärte. Erst durch Böhmer und Wattenbach wurde die Unechtheit völlig festgestellt, dagegen die Echtheit des Minus und die Bestätigung desselben von 1245. Alle übrigen Freiheitsbriefe gelten nun für unterschoben. Zuletzt hat noch Hr. Ficker die Echtheit des Minus gegen die mehr anspruchsvollen als competenten Angriffe des Hrn. Lorenz in Wien nachgewiesen; zugleich wurde, namentlich durch Dr. Huber in Innsbruck, bezüglich der Entstehungszeit der falschen Briefe

höchst glaublich gemacht, daß sie sämmtlich im Winter von 1358 auf 59 und zwar durch Herzog Rudolf IV. von Oesterreich eigenhändig ausgefertigt wurden. Die Fälschung geschah mit solch täuschender Kunst, daß selbst der geriebene Kaiser Karl IV., als Herzog Rudolf ihm noch im J. 1359 die falschen Briefe zur Bestätigung vorlegte, in seinem Urtheil irre wurde und an die (freilich sehr ungünstige) Entscheidung seines Freundes Petrarka appellirte.

Das Minus enthält also die wirklichen Bewilligungen des Kaisers für das neue Herzogthum Oesterreich. Sie sind glänzend; die ehemalige Ostmark wurde dadurch zum bevorzugtesten Land im deutschen Reiche. Sie entsprachen aber auch der Wichtigkeit der Mark und dem besondern Interesse, das der staufische Kaiser an der neuen Schöpfung hatte. Im Majus hingegen erweist sich, wie weit die Souverainetäts-Gelüste gingen, die ein talentvoller und rühriger deutscher Reichsfürst wie Herzog Rudolf damals schon, also zweihundert Jahre nach der Verbriefung der echten Urkunde, hegen mochte, sowohl bezüglich seiner Emancipation vom Kaiser und den Reichsgesetzen, als bezüglich einer der territorialen Souverainetät des modernen Beamtenstaats sich annähernden Stellung des Fürsten zum eigenen Lande. Herzog Rudolfs erfindungsreicher Kopf war in der That seiner eigenen Zeit vorausgeeilt, und zwischen den zwei Urkunden ringt schon das neue Territorialrecht mit dem alten Lehnprincip. Die von Hrn. Berchtold angestellte Vergleichung ist rechtsgeschichtlich höchst instruktiv, und in ihrem Verlauf zeigt sich zugleich nach rückwärts Punkt für Punkt, *wie platterdings* undenkbar die von den österreichischen Historikern so lange vertretene Echtheit des Majus ist.

Schon die einzige Thatsache, daß dieses Dokument, während das echte Privilegium nur die weibliche Erbfolge verwilligt, von der Erblichkeit des Lehens überhaupt nichts mehr sagt, dagegen aber ein förmliches Statut über die *Untheilbar-*

keit des Landes, die Successionsordnung und die Primogenitur aufstellt — schon diese einzige Thatsache wäre hinreichend, die Unechtheit des Majus zu erhärten. Denn diese Rechtsanschauungen waren noch im J. 1358, geschweige denn 1156, so neu, daß auch Herzog Rudolf selbst sie in dem 1364 von ihm redigirten Hausgesetz nur ganz verhüllt anzuwenden wagte. Immerhin war er ein merkwürdiger politischer Kopf, für einen zwanzigjährigen jungen Mann fast zu viel. Ein jäher Tod hat bekanntlich seinen weitern Entwürfen ein kurzes Ziel gesetzt.

Durch das Minus wurde wie gesagt das Herzogthum Oesterreich zu einem erblichen Weiberlehen erhoben, eine für jene Zeit allerdings erstaunliche Begünstigung. Hr. Berchtold knüpft daran interessante Betrachtungen über die berühmten österreichischen Erbfälle. Die Rechtsverhältnisse nach dem Tode Friedrichs des Streitbaren vertritt er namentlich gegen Lorenz und dessen absprechende Willkür. Ueber den Tyrolischen Erbfall der Margaretha Maultasch dissentirt er theilweise mit Ficker; in Kürze kommt er auch auf den unheilvollen Erbfolgestreit von 1740 zu sprechen. Diese zwei Controversen der Häuser Habsburg und Wittelsbach haben namentlich das Feld gebildet, auf dem der unselige Hormayr seinen giftigen Haß- und Zwietrachtssamen ausgesäet hat; indem er die angeblichen Rechte Bayerns auf Tyrol und andere Theile Oesterreichs als ... vorhielt, wußte er sich sogar eine politische Wichtigkeit zu geben, die leider noch nicht vergessen scheint. Hr. Berchtold hat mit dem schlechten Handwerke des alten Ränkeschmieds nichts zu thun; aber das Eine Bedenken ist uns doch aufgestiegen, ob er mit dem verantwortungsvollen Mittel, die Echtheit der Urkunden abzuurtheilen, nicht zu leicht vorfährt, oder zu schnell abspricht. Der Argwohn ist nach dem alten Sprichwort ein Schelm.

Das echte Privilegium von 1156 verleiht den neuen Herzogen eine namhafte Dispense von der Lehnpflicht der Reichs-

Heerfahrt. Oesterreich war eine der deutschen Marken, und es ist natürlich, daß diese Hochwachten gegen die gefürchteten Ostvölker besonders berücksichtigt wurden. So brauchten z. B. die über der Saale Wohnenden nur gegen Polen, Slavenland und Böhmen Kriegsdienste zu thun. Ebenso gewährte das Minus des Rothbarts dem neuen Herzog der Ostmark das Privilegium, daß er nur zu denjenigen Reichskriegen die herkömmlichen Dienste zu leisten brauchte, welche in den Grenzländern des Herzogthums zu führen wären. Daran hatte aber Herzog Rudolf nicht genug; er beschränkte im Majus jene Grenzländer auf Ungarn allein, und setzte für diesen Fall das Maß der den Herzogen obliegenden Leistungen herab auf — „zwölf gerüstete Männer einen Monat lang auf jener Kosten zu erhalten".

Vielleicht erinnert man sich noch, welchen Lärm die kleindeutsche Presse auf das von Hrn. Sybel gegebene Zeichen mit diesen „zwölf Mann" gemacht hat. In Wahrheit nahm das Reich nie Notiz davon. Noch die Reichsmatrikel von 1531 hat dem Herzog von Oesterreich bloß zur Römerfahrt 120 Reiter und 600 Fußgänger zudiktirt. Es ging hier wie mit dem Besuch der Reichs- und Hoftage durch die österreichischen Fürsten; während das Minus sie von allen außer den in Bayern gehaltenen Tagen dispensirte, befreite sie das Majus Rudolfs von jeglichem Hofdienste; und doch fehlten die Oesterreicher nicht öfter als Andere. Jene zwölf Mann sind denn auch nur einmal praktisch geworden, auch dieß nur auf dem Papier, aber in fast komischer Weise. Als nämlich Herzog Rudolf 1362 wegen der Tyrolischen Händel ein Bündniß mit Ungarn gegen den Kaiser schloß, behielt er sich ausdrücklich die zwölf Mann vor, die er nach Briefs Sag dem Kaiser zum Krieg gegen Ungarn zu schicken habe.

Rudolf war der Schwiegersohn Kaiser Karl's IV., aber sie standen keineswegs auf freundlichem Fuße. Diplomaten wie sie beide waren, bekämpften sie sich auch als solche; mitunter

will sogar der böse Verdacht aufsteigen, als wären die Rudolfinischen Briefe hauptsächlich ein dem Schwiegerpapa applicirter Schabernak gewesen. Jedenfalls ist Ein Umstand nicht zu übersehen. Als Kaiser Karl 1356 seine goldene Bulle erließ, welche die Zahl der sieben Kurländer fixirte und deren Fürsten, namentlich Böhmen selbst, reichlich privilegirte, da fiel Oesterreich gänzlich durch. Diese Zurücksetzung scheint den nächsten Anlaß zur Fertigung der falschen Freiheitsbriefe Rudolf's gegeben zu haben. Man ersieht in denselben überall das Streben, das österreichische Herzogthum an Titeln, Rang, äußerem Glanz und politischen Rechten der kurfürstlichen Würde möglichst nahe zu rücken, und zwar aus urältester Autorität bis auf Julius Cäsar und Nero zurück. Der Verfasser macht auf diesen Umstand an verschiedenen Orten aufmerksam, vielleicht hätte er denselben mehr betonen und hervorheben sollen. Es ist ein Zusammentreffen, das ganz geeignet erscheint den langen Streit verständlich abzuschließen!

XV.

Zur Sagengeschichte.

Der Schwan in Sage und Leben. Von Paulus Cassel. Berlin bei C. Beck 1863.

Parvus sed curâ grande libellus opus. Das Büchlein ist ein achtbares Zeugniß deutschen Fleißes, der auch an das Kleine die Ausdauer einer vielseitigen Forschung setzt und das mühselig Gewonnene mit Geist durchdringt. Der Umfang der hier aufgewendeten Studien tritt dem Leser sofort vor Augen, wenn er einen Blick in die Einrichtung des Buches wirft und wahrnimmt, daß von den 116 Seiten genau die Hälfte den Anmerkungen gewidmet ist, welche die Aufstellungen der Schrift wissenschaftlich begründen und durch Excurse erläutern. In der Abhandlung selbst hat sich der Berliner Gelehrte einer Bündigkeit beflissen, die bei der Fülle des verarbeiteten Stoffes an mehreren Stellen allzu bündig, fast dunkel wird; er hätte vielleicht nicht übel gethan, wenn er eine gute Zahl der Erläuterungen und Notizen schicklich in den Context verwebt hätte. Im Uebrigen hat uns die Lektüre angeregt. Die Flora einer immensen Belesenheit ist hier mit der Zähigkeit des deutschen Gelehrten gleichsam zu einer Essenz destillirt, und der weite

Sagencyklus des Schwans mit seinen mannigfaltigen historischen und mythischen Bezügen kurz und tiefsinnig in Erörterung gebracht.

Der Verfasser hat es mit diesen Studien auf eine Reihe von Abhandlungen abgesehen, welche unter dem Gesammttitel „Hierozoikon“ die an die Natur sich anlehnende Volksdichtung beleuchten und vornehmlich die Thierwelt in heiliger Schrift und Geschichte, in Sage und Legende von einem weiten Sehkreis aus einer gemeinverständlichen Exegese unterziehen sollen. Als erstes wählte er den Schwan, und bei näherem Zusehen bietet dieses unscheinbare Thema des Interessanten und Anziehenden mehr als sich erwarten ließ. Der Schwan, der wie ein Vogel des Lichts auf einsamen Gewässern schwimmt, ist von der beflügelten Sage, die ihn umkleidet, ein leiblich schimmerndes Bild. Die Naturhistoriker selber, von Aristoteles und Plinius bis auf Büffon und Oken herab, sind seine Poeten geworden; um wie viel mehr Anreiz muß er also für den Symboliker haben. Der Verfasser hat es in der That verstanden, durch das Bild des Schwans eine Reihe disparater Gedankengruppen sinnreich zu verbinden und das Ganze in eine religiös und poetisch symbolische Spitze zu führen. Sinnigkeit ist darum auch der durchwaltende Zug dieser Schrift, Sinnigkeit in der gelehrten Combination, in der Auslegung, in dem Vortrag selbst.

Der Schwan ist ein mantischer Vogel und genoß als solcher bei den Völkern eine seltene Verehrung. Lichtrein und adelig ist auch seine Art, und wie der Schwan halten wenig andere Farbe: ein schwarzer Schwan ist so selten als ein weißer Rabe. Bei den Alten galt er als ein gutes Omen für die Seefahrt, und die Schiffer freuten sich seiner Erscheinung; er diente darum auch als Abbild des Schiffes selber. Vor allem aber Apollo's Vogel war der Schwan, des musischen Gottes, der Licht und Lieder auf hellenischen Boden senkte. Als Apollon auf Delos geboren ward, heißt es in der Hymne des

Callimachus, da „schwangen sich Schwäne umher, des Gottes melodische Sänger, siebenmal um Delos kreisten sie und sangen das hohe Geburtslied, Vögel den Musen geweiht, tonreich vor allem Geflügel.“ Auch Euripides besingt zu Delos „den wasserrollenden Schwanenteich, wo der Schwan melodisch tönend den Musen dient.“ Ihn, den pythischen Gott, ergötzen sie, wie Plutarch sagt, durch Gesang, von seinem Dreifuß können sie nicht in den Bann gehen; sie schmücken seine Throne und Altäre. „Schwäne nur tragen im Flug, kein hurtiges Roß den Apollon“, sagt Nonnus, und Denkmale wie Münzen bestätigen es. Mit goldenem Haar und goldener Leyer fährt er auf Schwanenwagen hinauf zum Helikon.

Wie heilig man den Schwan im Mittelalter hielt, ersieht man aus dem Brauch der Angelsachsen und Normannen: man pflegte dort Gelöbnisse auf denselben abzulegen. Noch im Jahre 1304 legte König Eduard I. auf zwei mit Goldnetzen versehene Schwäne feierliche Gelübde ab. Die uralte Sage von einem zu Schiffe gekommenen Helden hat durch das Bild des Schwans die symbolische und romantische Natur erhalten, die sie in der Dichtung vom Schwanritter, diesem verbreiteten mittelalterlichen Sagenkreis trägt. Schwanenweiher waren ehedem beim deutschen Volke vielbeliebt, und mehrere Städte haben durch Schwanenpflege sich sprichwörtlich gemacht. So unter andern Erfurt, und als der Stadt Zwickau, die sogar die Schwanenstadt hieß, einmal die Schwäne ausgegangen waren, wandte sich der Rath der Stadt, in fürsichtiger Erwägung, „daß von undenklichen Jahren her bei dieser Stadt, die von den Schwänen den Namen hat, von unsern lieben Vorfahren und uns bis auf dato Schwäne gehalten worden,“ durch eigenen Boten bittlich an den Rath zu Erfurt: „Wenn uns denn bewußt, daß deren bei Euch, Gottlob, die Menge zu bekommen und wir zu Euch das freundliche Vertrauen haben, daß ihr zur Erhaltung unsers alten Gebrauchs und zu gemeiner Stadt Zier uns damit günstig willfahren werdet: als bitten wir freundlich, uns deren

ein gegattetes Paar, nämlich einen Hahn und eine Sie, die künftig ihrer Art zeugen möchten, um gebührliche Bezahlung gekommen zu lassen, und uns die bei Briefszeigern, neben einem Boten der ihm tragen hilft und mit den Schwänen umzugehen weiß, auf unsere Kosten übersenden ... Datum 16. April anno 1603."

Des Schwanes Farbe und seine sagengemäß reinen Sitten dienten dann dem Mittelalter namentlich, ihn als Symbol für die Unbeflecktheit der jungfräulichen Gottesmutter zu gebrauchen. „Tangor, non tingor!" lautet eine alte Devise mit dem Schwan. Als im Jahre 1440 Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg zu Ehren der heiligen Jungfrau einen Ritterorden stiftete, da nahm er zum Symbol einen Schwan, damit, wie es in der Urkunde heißt, „wir auch unser Ende gleich dem Schwan zuvor bedenken und uns darnach richten sollen, also daß wir in der Dwelen (Gewand) der Unschuld befunden werden". Es war dieß der Schwanenorden, der von Papst Pius II. am 16. Juni 1459 zu Mantua bestätigt wurde und später (1485) sich in einen nördlichen und südlichen, in die altbrandenburgische und die ansbachische Genossenschaft verzweigte. Das Ordenszeichen war eine Halskette, daran an einem Ring das Bild der Mutter Gottes mit dem Kinde sich befindet; das Bildniß trägt die Umschrift: „Gegrüßt seist du der Welt Frau"; darüber der Mond und die Sonne, und darunter der Schwan, mit ausgebreiteten Schwingen. Der Orden verpflichtete die Ritter zu sittlichem Verhalten, täglicher Verehrung Mariens und zu Beiträgen für das Stiftskloster. Auch ritterlichen Frauen stand der Beitritt offen, die wirklich in beträchtlicher Anzahl sich aufnehmen ließen. Zu Ansbach hat sich das Andenken dieser Gesellschaft vorzüglich durch die vielen schönen in Stein gearbeiteten Monumente erhalten, welche an den Seitenwänden der Ritterkapelle angebracht wurden. Die Reformation löste die Gesellschaft auf und säkularisirte deren Besitzungen. Im Jahre 1843 aber machte der ideenreiche König

Friedrich Wilhelm IV. den Versuch, den Orden wieder zu erneuern — „zum Bekenntniß der christlichen Wahrheit durch die That!“

Derartiger ähnlichen Züge, die an den Schwan sich knüpfen, bieten Geschichte und Mythe noch eine Menge, und der Verfasser hat die Meinungen und Bräuche der verschiedenen Nationen, die Aussagen der vornehmsten alten und neuen Schriftsteller zu Rathe gezogen, um die Kette seiner Studien über den Schwan zu flechten. Die Sagen in der griechischen, der indischen und nordischen Welt, die verwandten christlichen Ideen des Mittelalters mit ihren geschichtlichen Umkleidungen, die Schwanjungfrauen, die Schwanenritter sind unter einander in passende Verbindung gebracht. Im Schwanengesang endlich, von dem Dio Chrysostomus das schöne Bild gebraucht: „daß die Schwäne ihre Seele in das Lied wie in ein Fahrzeug legten“ — klingt die Abhandlung ansprechend und elegisch aus, und der Verfasser entläßt den Leser in der Stimmung, worin er die ganze Schrift geschrieben, wenn er sagt: der Schwan ist in seiner Bedeutung eine lebendige Elegie, die Schwanensage ein großes Epos der Erinnerung.

XVI.

Der Wendepunkt im nordamerikanischen Bürgerkrieg.

(Zu den „Zeitläufen").

Seit dem 12. April 1860 liegen die zwei geographischen Theile der ehemals vereinigten Staaten in offenem Kampf miteinander, mehr als anderthalb Jahre sind verflossen seit den ersten Niederlagen der Nördlichen bei Bullrun (21. Juni 1861) und Springfield, und noch ist ein Ende des mörderischen Bürgerkriegs mit Sicherheit nicht abzusehen. Seitdem die Welt steht, ist menschliches Ermessen und politischer Calcul nie so wie hier zu Schanden geworden. Noch vor drei Jahren hat das schallende Hohngelächter alles Liberalismus einen Jeden begrüßt, der überhaupt nur einen kriegerischen Bruch zwischen den Parteien der nordamerikanischen Musterrepublik zu prophezeien wagte; vollends einen Bürgerkrieg von so erbitterter Hartnäckigkeit und langer Dauer hätte noch vor achtzehn Monaten Niemand, und auch wir nicht, für möglich gehalten.

Man hat eben von der tiefen Corruption und Verbildung dieses modernsten aller Staatswesen bei uns doch nicht eine

adäquate Vorstellung gehabt, darum hat man nicht für möglich gehalten, was jetzt überraschende Wirklichkeit ist. Denn es unterliegt kaum mehr einem Zweifel, daß der Kampf gerade so lange dauern wird, als erstens die Deutschen, Irländer und Stadtpöbel-Massen als Kanonenfutter ausreichen und die Yankeeherren nicht selber gehen müssen*); als zweitens das Blutvergießen in Strömen noch pekuniären Gewinn für die Staatsmänner, Generale und Geschäftsleute der herrschenden Partei abwirft. Der Krieg verdirbt den kleinen Mann, er ladet der Staatszukunft unermeßliche Lasten auf, wer aber an der Quelle sitzt und zulangen kann, bereichert sich durch Geschäft oder Betrug. Selbst die begeistertsten Federn der Nordpartei bezeichnen Washington als eine „Diebshöhle“, wo die enormsten Unterschleife systematisch betrieben würden, als ob sich das von selbst verstehe. Die Geldmacht hat ihre Freude am Krieg, so lange er ihr Vortheil bringt, sie wirft den Schwamm erst weg, wenn er völlig ausgedrückt ist.

Diese Art der Ausbeutung entspricht auch dem wahren Charakter der nordamerikanischen Spaltung. Es ist nicht ein politischer, auch nicht glattweg ein Bürgerkrieg zur Unterdrückung einer Rebellion, sondern es ist eigentlich ein socialer Krieg. Die Negerfrage war der bloße Vorwand und das Hetzmittel, der rothe Lappen, womit das souveraine Volk des Nordens in gehöriger Wuth erhalten wurde. Mehr Wahrheit

---

*) Am 11. Juli v. Jrs. schrieb der berühmte Times-Correspondent aus Newyork: „Bis unlängst ertrug die amerikanische Gesellschaft das Hinschwinden der Armee mit verhältnißmäßigem Gleichmuth. Dieß erklärt sich wohl daraus, daß die Armee großentheils ausländisch ist, nämlich aus deutschen und irischen Miethlingen besteht, und daß die eingebornen Amerikaner, die in die Reihen der Armee getreten sind, keiner sehr respektabeln Classe angehören. Aber wenn noch weiter geworben werden soll, muß das wirkliche amerikanische Volk an die Reihe kommen — Ausländer und Bummler sind jetzt so gut wie erschöpft.“

liegt schon dem Geschrei über die „Junker“ und den „Feudalismus“ der Südstaaten zu Grunde. Es gibt zwar hier weder Junker noch Feudalismus, wohl aber eine auf Landbau und Urproduktion gebaute Societät, welche sich von dem nördlichen Staatenthum des Industrialismus und Merkantilismus, des beweglichen Capitals und Fabrikwesens nicht unbedingt Gesetze vorschreiben lassen will. Das ist die Wesenheit des „freien Bürgerthums“ im Norden, daß kein anderes Element ein selbstständiges Recht neben ihm haben soll; und diese bürgerliche Freiheit suchte es dem widerstrebenden Süden erst durch das constitutionelle Mittel der Stimmenmehrheit, und dann durch die Mehrheit der Bajonette und Kanonen zu oktroyiren. Es ist mit Einem Wort der Krieg des liberalen Oeconomismus im modernen Staat gegen den Rechtsstaat.

Nichts ist geeigneter den politischen Fanatismus der Massen zu schüren, als die Lehre daß es auf kein Recht, sondern nur auf das Belieben eben dieser Masse ankomme; denn das Recht ist immer ein hartes Wort, für welches nur der sittliche Ernst empfänglich ist. Durch diesen Fanatismus hat sich die Partei — man kann sie ebenso gut die liberale als die radikale nennen — bis jetzt erhalten, trotz der schweren Niederlagen in der sechstägigen Schlacht bei Richmond (25. Juni 1862) und in dem Gemetzel von Frederiksburg. Ein Friedensschluß ist mit ihr nicht möglich, und so offenkundig ihre Nichtswürdigkeit und Unfähigkeit vorliegt, so sind doch die Hülfsmittel des Nordens ungeheuer, und der Süden müßte sich bei aller Einmüthigkeit, Talent und Tapferkeit endlich erschöpfen, wenn die Partei nicht fällt. Nun haben zwar die jüngsten Congreß- und Staaten-Wahlen ein bedeutendes Nachlassen des liberalen Fanatismus constatirt; die weiland sogenannte demokratische, das ist conservativ-föderative Partei hat glänzende Wahlsiege errungen, und in dem neuen, nach zwei Monaten zusammentretenden Congreß wird die liberale oder radikale Partei nicht mehr die Majorität haben. Inzwischen hat aber auch die letztere ihren höchsten Trumpf, die Sklaven-Befreiung, ausgespielt, und wenn ihr die

brutale Macht nicht fehlt, so wird sie sich wie über alles Recht so auch über das eigene constitutionelle hinaussetzen. Das ist jetzt die Frage und der große Wendepunkt in der nordamerikanischen Krisis.

Ehe wir auf ihre Einzelheiten näher eingehen, ist es nöthig ihre europäischen Beziehungen in's Auge zu fassen. Dieselben sind unberechenbar und werden es bleiben, wenn auch nicht der gar nicht unwahrscheinliche Fall eintritt, daß der Friedensschluß zwischen den zwei geographischen Parteien der ehemaligen Union zugleich das Signal schwerer Verwicklungen mit England seyn wird. Ohne Frage wird das Entstehen zweier Großmächte in Nordamerika tief ändernd in alle Machtstellungen Europa's eingreifen, wie das Beispiel der Wehen in den Eingeweiden der ehemaligen Union jetzt schon seinen fühlbaren Einfluß auf die Gebahrung der Parteien bei uns ausübt. Die transatlantischen Staaten werden fortan eine wirkliche politische Geschichte haben, die sie bisher nicht hatten, und dieselbe wird mit tausend Fäden in unsere europäische Geschichte eingreifen, sowohl in internationaler als innerpolitischer Hinsicht.

Alle liberalen und radikalen Organe Europa's sind rücksichtslose Parteigänger des amerikanischen Nordens gegen den Süden. Eine merkwürdige, aber sehr natürliche Thatsache, denn res tua agitur. Wenn es wahr ist, daß eben jetzt mehr und mehr die bevorzugteren Geister, wenn auch noch sporadisch, sich bei uns gegen die Doktrin der liberalen Partei und den Köhlerglauben an sie wenden, so hat nichts mehr zu dieser Ernüchterung beigetragen, als die Katastrophe in Amerika. Denken wir uns umgekehrt, der überschwängliche Ruhm des dortigen Systems hätte sich bewährt, wenn auch nur äußerlich in der Weise eines übertünchten Grabes, und unserm Liberalismus wäre nicht der Alp seiner moralischen Niederlage jenseits des Oceans zentnerschwer auf's Herz gefallen, wer hätte der stolzen Erhebung der alten Parteien noch widerstanden? Vielleicht nicht einmal der französische Imperator. Nachdem nun aber der Ruin

der als politisches Wunderwerk gepriesenen Union nicht mehr zu läugnen ist, gibt man sich alle Mühe, wenigstens die wahren Ursachen des vernichtenden Schicksals zu verdecken. Sagen wir dagegen um so lauter die unangenehme Wahrheit! Nicht die Sklaverei, nicht einmal der neue Zolltarif an sich war der Grund der Auflösung und des Kriegs in der Union, sondern es war der in die Verfassungskörper eingeschlichene liberale Geist, der sich mit dem Wesen der Föderation nun einmal nie und nirgends verträgt, weil er immer nur eine Majoritäten-Herrschaft zu Gunsten seiner tyrannischen Sektenlehre beabsichtigt. Sobald dieser Geist, mit dem Wahlsieg der sogenannten „republikanischen Partei" über die „demokratische" oder conservativ-föderale, zur Herrschaft gelangte, war die Union verloren. Zu ändern ist dieses Resultat nun nicht mehr, aber zur Warnung könnte und sollte es uns Deutschen dienen; denn wie die amerikanische Föderation aufgehört hat, so sind wir im Begriff mit der unsrigen anzufangen.

Zu den erpichten Parteigängern des amerikanischen Nordens gehört namentlich auch der englische Liberalismus. Indeß wirken hier andere Motive als die Principienreiterei des continentalen. England brennt immer von liberalen Sympathien, wo sich dieselben mit den realen Vortheilen der freien Concurrenz, des Freihandels und dergleichen verbinden lassen; wo dieß nicht der Fall ist, da gibt es nichts Antiliberaleres als die englische Politik, wie man an der Türkei und neuestens in Dänemark sieht. Auch der Umstand würde hierin keine Aenderung machen, daß die Nordpartei den Vorwand der Sklavenbefreiung gebraucht, und dadurch den fanatischen Beifall der englischen Sekten für sich gewonnen hat; hält ja auch der Türke Sklaven, ohne daß England sich daran stößt. Nachdem nun sowohl das Bedürfniß der Baumwolle als das Interesse des Freihandels die englische Politik vom Norden ab- und auf den Süden hinweist, muß es ein sehr starkes Motiv seyn, welches dennoch — wenn auch unter sichtlichem Selbstwiderstreit — für den Norden den Ausschlag gibt. So ist es auch, und

das starke Motiv ist die Furcht. England hat von einer Trennung der Union nichts zu hoffen, aber unter allen Umständen zu fürchten, am meisten wenn eine friedliche Trennung unter den Auspicien der demokratischen Partei zu Stande kommt.

Wer von der oberflächlichen Anschauung ausgeht, als wenn die Trennung der Union nothwendig eine Schwächung der Theile und also für England wünschenswerth wäre, der wird die wahrhaft desperate Stellung und Haltung desselben im transatlantischen Streit nicht begreifen. Aber es ist nicht so. Die englischen Nachbarländer der Union waren so lange sicher, als die geographischen Parteien daselbst sich das Gleichgewicht hielten und keine der andern einen Zuwachs nach außen vergönnen durfte, weil dadurch der einen oder der andern Partei die geborne Stimmenmehrheit im Congreß zugefallen wäre. Hört diese constitutionelle Bindung auf, so wird sich ein unwiderstehlicher Expansivtrieb entwickeln. Dieser wird im Norden durch den massenhaft angesammelten Haß gegen England geschürt, und wenn der Norden über seine Grenzen greift, so werden die conföderirten Staaten jedesmal gegen Süden wetteifernd dasselbe thun. Wie man in den Nordstaaten gegen England gesinnt ist, das hat sich bei Gelegenheit der Trentaffaire unzweifelhaft bewiesen, und alle Behutsamkeit der englischen Neutralität hat nichts daran geändert. Die Idee, mit dem Süden Frieden zu machen und zur Entschädigung über England herzufallen, wird immer populärer, und bei jeder neuen Niederlage wächst der Zorn der Yankee's über die vermeintliche „Schadenfreude" Englands. Ob die Staatsmänner in London nun interveniren werden oder nicht, es bleibt sich gleich; ohne alle Rücksicht auf eine mögliche Intervention hat der amerikanische Gesandte in Petersburg vor Jahr und Tag schon zum Angriff gegen England gerathen. „Die Rache wird früher oder später diese perfide Aristokraten-Nation ereilen": so schrieb er nach Washington.

Hätte der Norden die ausgeschiedenen Südstaaten gewaltsam zu unterwerfen vermocht, dann wären die Kräfte der Union

auf lange hin im Innern gebunden gewesen; darum mußte England eine solche Unterjochung aufrichtig wünschen. Der schlimmste Ausgang für diese Macht ist der jetzt wahrscheinlich bevorstehende, nämlich die friedliche Trennung unter den Auspicien der demokratischen Nordpartei. Die „Demokraten" waren von jeher zugleich die transatlantische Annexions-Partei, conservativ nach innen, revolutionär nach außen, wie man in europäischer Sprache sich ausdrücken würde. Sie war eine Annexions-Partei nicht nur deßhalb, weil sie das Bedürfniß fühlte, das südstaatliche Element durch gleichartigen Zuwachs zu verstärken, sondern auch weil das von ihr vertretene Föderativprincip an sich nach Expansion strebt. Von ihr rührt die Monroe-Doktrin her, wornach auf amerikanischem Boden keine nicht-amerikanische Herrschaft legitim und zulässig ist. Mit diesem ganz nach außen gewendeten Zuge der Partei wird aber die Lage der Unionstheile nach Beendigung des Bürgerkriegs trefflich harmoniren, namentlich die des Nordens. Es gibt nun hier ein gewaltiges Heer; man könnte dessen Mannschaft schon deßhalb nicht ohne weiters nach Hause „auf die Farm" schicken, weil die meisten nördlichen Soldaten keine Farm haben; es gibt ferner eine zahlreiche Kriegsflotte, mit mehr Panzerschiffen als England besitzt, soll man diese kostspieligen Dinge in den Häfen nutzlos verrotten lassen? Es gibt endlich eine Armee von Generalen und Offizieren, die Ansprüche machen werden. Wird nicht die eigene Existenz einer demokratischen Republik für alle diese Elemente unbedingt einen Abzugskanal nach außen erheischen?

England ist sonst immer gleich bei der Hand, wenn es gilt, die vollendete Thatsache einer Revolution anzuerkennen. Wenn es jetzt die amerikanische durchaus nicht anerkennen will und auch die Vermittlung nach dem Vorschlage Frankreichs am 13. Nov. v. Js. ohne weiters abgelehnt hat, so weiß man in London sehr wohl warum. Man müsse erst den „Gang der Meinung in Amerika" besser beobachten, hat Lord Russel ge-

sagt; aber der günstige Moment wird für England nie kommen. Anders ist es mit Frankreich; der Imperator hat sich die Sympathie der aufsteigenden Friedenspartei im Norden gesichert, und die „conföderirten Staaten" des Südens hat er durch die thatsächliche Anerkennung, welche sein Vorschlag involvirte, an sich gezogen. Aber Mexiko, meint man. Nun, die Expedition dahin wurde unternommen, als der Bürgerkrieg in der Union bereits ausgebrochen war; ohne dieß würden sich alle drei Mächte gehütet haben, mit einem solchen Angriff auf den amerikanischen Continent, oder vollends mit monarchischen Projekten für Mexiko das Dogma der Monroe-Doktrin zu verletzen. Sie haben auf den begonnenen Krieg spekulirt, der Imperator scheint einfach auf das Ende desselben zu spekuliren. Je nach dem Ausfall des Kampfes könnte er der südlichen Conföderation von Mexiko aus die schätzbarsten Dienste erweisen, und hilft er zur Ausdehnung des Südens, so ist es für den Norden moralischer Zwang, sich gleichfalls auszudehnen. Natürlich auf Kosten Englands, denn es gibt keinen andern Nachbar. Der Sieg der Conföderirten zu Frederiksburg war zugleich ein Sieg Napoleons.

Wenn trotz der Furcht, der liberalen Sympathien und des Beifallgeschreies der Sekten doch ein großer Theil des englischen Publikums, vielleicht die Mehrzahl, zu den Freunden des Südens zählt, so ist dieß der Ausdruck des social-politischen Zwiespalts, in dem sich die englische Politik befindet. Südamerikanische Baumwolle und nordamerikanischer Markt sind für England eine sociale Nothwendigkeit; jene ist Sklavenprodukt, dieser ist von der nördlichen Partei gesperrt. „König Baumwolle" hat zur Zeit an Ansehen einigermaßen verloren, aber er ist nicht abgesetzt und könnte sich noch rächen. Allerdings ist die Baumwollkrisis in England weitaus nicht so akut verlaufen, wie man allgemein fürchtete, aber es könnte ein schleichendes Zehrfieber daraus werden. Man hatte gerechnet, daß im Lauf des vergangenen Jahres vier Millionen engli-

scher Baumwollen-Arbeiter brodlos seyn würden, und es sind erst etwa 500,000 Arbeiter dem öffentlichen Almosen heimgefallen; aber es fragt sich, ob der Höhepunkt der Noth, die sich jetzt erst über ganz Europa ausbreitet, wirklich schon erreicht ist. Es waren Anfangs noch über alles Erwarten massenhafte Vorräthe aufzuarbeiten, darum ist die Krisis langsam verlaufen; jetzt ist Alles aufgezehrt. Für die Händler und Fabrikanten war die Stockung der Zufuhr anfänglich sogar ein großer Vortheil, denn sie waren bereits wieder in das Stadium der Ueberproduktion eingetreten, die aufgespeicherten Waaren lagen unverkäuflich da, und allem Anscheine nach hat die Baumwollen-Krisis wirklich eine neue und tiefgreifende Handels-Krisis verhindert. Jetzt aber leiden die Händler und Fabrikanten sammt den Arbeitern an absolutem Stillstand.

Der liberal-ökonomischen Politik fehlt es nie an Vertröstungen und Ausreden. Während die Betheiligten ganz einfach nach dem Aufhören der nordstaatlichen Blokade an den conföderirten Häfen seufzen, wird wissenschaftlich bewiesen, daß diese Blokade sogar ein großes Glück für den englischen Markt sei, weil ihm dadurch die Gelegenheit geboten werde, sich von der amerikanischen Produktion unabhängig zu machen und den Baumwollen-Bedarf im eigenen Lande, nämlich in Indien zu ziehen. Wirklich hat sich die brittische Spekulation seitdem, und vorher schon, mit aller Macht auf den indischen Baumwollen-Bau geworfen, aber der Erfolg scheint nicht tröstlich zu seyn. Die Qualität erreicht das amerikanische Produkt weitaus nicht, die Quantität bleibt hinter dem Bedürfniß unvergleichlich zurück, und jedenfalls müßten die indischen Communikations-Mittel erst im größten Maßstabe hergestellt werden. Wird bis dahin das amerikanische Produkt wieder frei, so kann das indische Produkt die Concurrenz nicht aushalten; und wird ersteres durch ein radikales Verfahren mit den Negern vernichtet, so verliert der englische Markt die besten und lohnendsten Sorten des Rohstoffs. Das ist für England eine furchtbare Klemme. Wie

sagt; aber der günstige Moment wird für England nie kommen. Anders ist es mit Frankreich; der Imperator hat sich die Sympathie der aufsteigenden Friedenspartei im Norden gesichert, und die „conföderirten Staaten" des Südens hat er durch die thatsächliche Anerkennung, welche sein Vorschlag involvirte, an sich gezogen. Aber Mexiko, meint man. Nun, die Expedition dahin wurde unternommen, als der Bürgerkrieg in der Union bereits ausgebrochen war; ohne dieß würden sich alle drei Mächte gehütet haben, mit einem solchen Angriff auf den amerikanischen Continent, oder vollends mit monarchischen Projekten für Mexiko das Dogma der Monroe-Doktrin zu verletzen. Sie haben auf den begonnenen Krieg spekulirt, der Imperator scheint einfach auf das Ende desselben zu spekuliren. Je nach dem Ausfall des Kampfes könnte er der südlichen Conföderation von Mexiko aus die schätzbarsten Dienste erweisen, und hilft er zur Ausdehnung des Südens, so ist es für den Norden moralischer Zwang, sich gleichfalls auszudehnen. Natürlich auf Kosten Englands, denn es gibt keinen andern Nachbar. Der Sieg der Conföderirten zu Frederiksburg war zugleich ein Sieg Napoleons.

Wenn trotz der Furcht, der liberalen Sympathien und des Beifallgeschreies der Sekten doch ein großer Theil des englischen Publikums, vielleicht die Mehrzahl, zu den Freunden des Südens zählt, so ist dieß der Ausdruck des social-politischen Zwiespalts, in dem sich die englische Politik befindet. Südamerikanische Baumwolle und nordamerikanischer Markt sind für England eine sociale Nothwendigkeit; jene ist Sklavenprodukt, dieser ist von der nördlichen Partei gesperrt. „König Baumwolle" hat zur Zeit an Ansehen einigermaßen verloren, aber er ist nicht abgesetzt und könnte sich noch rächen. Allerdings ist die Baumwollkrisis in England weitaus nicht so [illegible] verlaufen, wie man allgemein fürchtete, aber es könnte [illegible] schleichendes Zehrfieber daraus werden. Man hatte [illegible] daß im Lauf des vergangenen Jahres vier [illegible]

[illegible] Baumwollen-[illegible] [illegible] [illegible] würden, und es wird erst etwa 50% [illegible] [illegible] dem [illegible] Almonat [illegible]; aber es [illegible] ist, als der Zeitpunkt der Noth, der sich [illegible] erst [illegible] am Ende [illegible], wirklich schon erreicht ist. Es waren [illegible] noch über alles Erwarten massenhafte Vorräthe [illegible], darum ist die Krisis langsam verlaufen; jetzt ist Alles aufgezehrt. Für die Händler und Fabrikanten war die Stockung der Zufuhr anfänglich sogar ein großer Vortheil, denn sie waren bereits wieder in das Stadium der Ueberproduktion eingetreten, die aufgespeicherten Waaren lagen unverkäuflich da, und allem Anscheine nach hat die Baumwollen-Krisis wirklich eine neue und tiefgreifende Handels-Krisis verhindert. Jetzt aber leiden die Händler und Fabrikanten sammt den Arbeitern an [illegible] Stillstand.

In der [illegible] Politik [illegible] es [illegible] Verwicklungen [illegible]. Während die [illegible] einfach [illegible] der nordstaatlichen Blokade [illegible] wissenschaftlich [illegible] Glück für den [illegible] Gelegenheit geboten [illegible] Revolution [illegible] Baumwollen [illegible] [illegible] Sekretär [illegible] [illegible] Blokade [illegible] [illegible] [illegible] nicht aushalten [illegible] Verhältnissen mit den [illegible] England [illegible]

kein anderes Land der Welt ist England durch die Baumwolle groß geworden, besser gesagt durch ein Gewächs, das der größten Seemacht vorzugsweise und fast monopolmäßig zugänglich war. Darauf mehr als auf seinem Parlament beruhte Englands Macht, gerade auf der Baumwolle der südlichen Unionsstaaten. Auch die Leistung Chinas könnte, wegen der großen Entfernung und unsichern, von vielen Verhältnissen abhängigen Zufuhr, deren Ausfall niemals ersetzen. Nun aber würden, wenn auch die Blokade der südlichen Unionsküste morgen aufhörte, doch zwei Jahresernten großentheils ausfallen. Denn die von 1861 ist zur Hälfte verbrannt und verdorben, die von 1862 vielfach gar nicht mehr bestellt worden. Der Krieg hat andere Bedürfnisse hervorgerufen, man hat Getreide statt Baumwolle gebaut, und daß die Pflanzer unter allen Umständen geraume Zeit brauchen würden, um ihre Felder aus der eingetretenen Desorganisation zu erheben, das hat Graf Russel den Manchestrer Lords selbst schon bekannt gemacht. Auch dann also, wenn es dem Präsidenten Lincoln nicht gelingt, die beabsichtigte Sklaven-Befreiung mit Aufruhr, Mord und Brand zu entzünden: auch dann handelt es sich um ein lange währendes, andernfalls um ein immerwährendes Elend für England. Ueberhaupt hat hier die Zahl der Räthsel, in welchen die moderne Gesellschaft Europas hin und her geworfen zu werden pflegt, um eine weitere Nummer sich vermehrt.

Ein zweites Moment des Selbstwiderspruchs in der amerikanischen Politik Englands ist, wie gesagt, die Zollfrage. Wir haben diesen wichtigen Punkt schon früher hervorgehoben*), er hat zur Zerreißung der Union unfraglich mehr beigetragen, als selbst die Sklavenfrage, denn an ihm hat sich der Interessen-Zwiespalt der zwei Unionstheile am empfindlichsten herausgestellt. Die südlichen Länder sind als Agrikulturstaaten mit ihrer Urproduktion naturgemäß auf den Freihandel ange-

*) Histor.-polit. Blätter 49. Bd. S 267 ff.

wiesen, wogegen die mächtigen Fabrik- und Industrie-Herren des Nordens ihren Vortheil in möglichst hohen Schutzzöllen suchten, welche vor Allem die überlegene Concurrenz Englands ausschließen mußten. Bis dahin hatte es in der Union nur Finanzzölle gegeben, deren Ertrag in die Bundeskasse floß. Nach dem mäßigen Bedürfniß der letztern wurde die Höhe der Zölle bemessen, und dabei konnte der Süden bestehen, aber auch England, und darum fanden die Industrie-Herren des Nordens dabei ihre Rechnung nicht. Zufällig gehörten dieselben, wie die nördliche Noblesse überhaupt, meistens der großen demokratischen Partei an; wenn daher die Radikalen im Congreß das Schutzzoll-System vertraten und den berühmten Morill-Tarif einbrachten, so war dieß zugleich ein schlaues Parteimanöver von Seite der „republikanischen Partei". Die einflußreichsten nördlichen Demokraten wurden so der Südpartei abwendig gemacht, und die große demokratische Partei gesprengt. Dadurch ist die Wahl Lincolns erst möglich geworden, nachdem die Regierung vierzig Jahre lang stets aus der Gegenpartei hervorgegangen war. Daß dieser Wechsel so entsetzliche Folgen haben würde, ahnte die nördliche Geldmacht freilich nicht. Die effektive Lossagung des Südens setzte eine Empörung gegen das neue Gottesgnadenthum der Stimmenmehrheit voraus, und dieß wurde in Amerika wie bei uns für moralisch unmöglich gehalten.

Wenn nicht die Baumwolle, so hätte doch jedenfalls die Zollfrage England auf die Seite des Südens stellen sollen. Welchen Verlust der Morill-Tarif dem englischen Handel zugefügt hat, ist aus einer am 7. Oktober zu Newcastle gehaltenen Rede des Finanzministers Gladstone bekannt. „Die Ausfuhr nach Amerika ist in Jahresfrist um 9 Millionen Pfund Sterling gefallen:" sagte er. Freilich fügte Gladstone bei: „dieser verhängnißvolle Ausfall wurde durch den französischen Handelsvertrag gedeckt", durch welchen die Ausfuhr nach Frankreich gleichfalls in Jahresfrist um 12 Mill. Pfund gestiegen

sei. So hat also im Grunde der handelspolitische Mißgriff des Imperators der englischen Politik jene unbewegliche Neutralität ermöglicht, welche ihn jetzt so sehr zu geniren scheint. Der Norden der Union ist aber so wenig erkenntlich für diese Neutralität, daß er England noch ärger mitzuspielen gedenkt, und bereits mit einer neuen Erhöhung der Zölle umgeht. Warum auch nicht? Auf das Interesse des Südens hat ja die nördliche Zollpolitik keine Rücksicht mehr zu nehmen, und so liberal die Industrie-Herren dort sind, so sind sie doch nicht deutsch-liberal, also noch empfänglich für die altväterische Weisheit: daß es fetter mache, die Arbeitslöhne im Lande selbst zu verdienen, als sie den Engländern zu bezahlen. In England gilt eine solche Anschauung als wahnsinniger Abfall von der Civilisation, der sich nur aus dem unbegreiflichen Brittenhaß der Amerikaner erklären lasse. Diese aber bleiben dabei, daß es nur ihr eigener Vortheil sei, wenn sie ganz Europa um den amerikanischen Markt bringen, und namentlich England durch ihre fiskalische Zollpolitik noch schrecklichere Wunden schlagen als durch alle Blokaden der Baumwollen-Häfen. Und wenn nicht Alles täuscht, so ist allein der Yankee der Mann, jener liberalen Heuchelei Englands zu widerstehen, vor welcher selbst der Imperator erlegen ist, nämlich dem englischen Freihandels-Evangelium. Auch in dieser Beziehung ist der Süden ein Hemmschuh für die ächte Yankeewelt gewesen und eröffnet die Trennung eine lange Perspektive des Unheils für England.

Eine weitere Quelle tiefer Veränderungen im Innern und nach außen ist die neue Finanzlage der ehemaligen Union. Wie ganz anders wird das Bundes-Finanzdepartement nach dem Kriege aussehen als vorher, wo die sehr mäßigen Eingangszölle für den geringen Bedarf der Bundeskasse und die kaum nennenswerthen Bundesschulden genügten! Die Lage wird schlimmer seyn als die Oesterreichs nach dem Unglück von Solferino. Eine Bundesschuld von etwa vierthalb Milliarden Gulden wird die Frucht der zwei Jahre seyn, und nichts da-

von ist nutzbringend, sondern Alles nur zur Verheerung des Landes ausgegeben, der Süden aber mit seinen Schulden hiebei noch gar nicht gerechnet. Die Regierung in Washington allein hat in der kurzen Zeit von zwanzig Monaten diese riesenhafte Schuld aufgehäuft; sie hat zu diesem Behuf das ganze Land mit Papiergeld überschwemmt (im Oktober stand das Agio schon auf 37) und eben dadurch noch einer dreifach so großen Masse von Privatnoten das Entstehungsrecht gegeben, da die 1600 Zettelbanken der Union für jeden hinterlegten Dollar Bundespapier drei Dollar eigenen Papiers ausgeben dürfen. Für alle diese hundertfarbigen Werthe*) garantirt nichts als der Credit der schon vor der Krisis mit Schulden beladenen Einzelstaaten. Was hat man über die österreichische Papiergeld-Calamität lamentirt; in der künftigen Union muß sie zehnmal ärger werden. Während der jüngsten Session hat der Congreß nicht weniger als 660 Mill. Dollars für die Armee und Flotte bewilligt, und jetzt steht er wieder vor einer Exigenz von etwa 900 Millionen; inzwischen hat der letzte Finanzbericht eine Einnahme von 584 Millionen Dollar aufgeführt, davon aber nur 49 Millionen aus den Zöllen und nicht ganz 2 Millionen aus den direkten Steuern, also nicht einmal 51 Millionen an ordentlichen Einnahmen, alles Andere ist Anleihe. Künftig würden sonach die Zinsen der Bundesschuld allein fast das Doppelte der jetzigen ordentlichen Bundeseinnahme betragen. Man fragt mit Recht, ob bei einer solchen Finanzlage nicht vielleicht die Bundesgewalt eines Tages zu demselben Mittel greifen werde, das von einigen Einzelstaaten bereits angewendet worden ist, nämlich zur Repudiation oder Zahlungsverweigerung in Masse? Indeß dürfte diese finanzielle Staatsstreichkunst dieß-

---

*) Ein Correspondent der „Süddeutschen Zeitung" vom 25. Dec v. Js. erzählt: bei dem Umlauf der tausenderlei verschiedenen Banknoten könnten sich die Geschäftsleute nur dadurch einigermaßen vor Betrug schützen, daß von Zeit zu Zeit in einem starken Quartband ein Index aller falschen Noten und ihrer Kennzeichen erscheine.

mal insoferne ihre Schwierigkeit haben, als die Yankee's die neue Bundesschuld nicht europäischen Interessenten, sondern sich selber schuldig sind. Sie läßt sich also nicht abschütteln, man muß mit ihr rechnen. In der That ist bereits ein monströses Bundessteuer-Gesetz vorhanden und eine Legion von Beamten mit fetten Gehältern; damit ist die Union den europäischen Staaten wieder um ein wesentliches Moment ähnlicher geworden, um das finanzielle. Das allein wäre schon genug, der Föderativ-Republik ein Ende zu bereiten und den centralisirenden Beamten-Einheitsstaat an die Stelle zu bringen.

Eben darauf läuft aber die ganze Entwicklung hinaus. Um das föderative Princip zu erhalten, hätte man in der transatlantischen „Geburtsstätte der Freiheit" die Freiheit besser verstehen und dieselbe nicht mit liberaler Freigeisterei verwechseln müssen. Die richtig verstandene Freiheit hätte gegen keine Forderung des föderativen Rechts verstoßen, sie hätte keinen Gegensatz zwischen „Bürgerthum" und „Junkerthum" zugelassen, also auch keinen Krieg, in dem sich das „Bürgerthum" mit den Waffen über die „Junker" zu siegen vermaß. Als Hr. Lincoln unter dem Feldgeschrei der nördlichen Bourgeoisie gegen die „südliche Aristokratie" zum Präsidenten gewählt wurde, da hätte man freilich nicht gedacht, daß die Prophezeiung so buchstäblich in Erfüllung gehen würde. Die Nördlichen haben ihre zwei Feldzüge wirklich geführt wie eine Bourgeoisie und sind vom Süden geschlagen worden wie von einer Aristokratie. Das „Bürgerthum" unserer Zeit, worunter man den Industrialismus, Merkantilismus, das bewegliche Capital versteht, kann Ungeheures leisten, aber den Krieg führen kann es nicht. Es sollte daher nie vergessen, daß eine Aristokratie immer auch noch zu etwas gut, und daß sie für die Bourgeoisie des 19. Jahrhunderts selbst noch eine Nothwendigkeit ist. Der Liberalismus der Union hat diese Lehre theuer bezahlt. An 20 Millionen „freier Bürger" haben sich gegen die „Junker"-Staaten von kaum 6, oder mit Hinzurechnung der Grenzstaaten

von kaum 8 Millionen erhoben und sie sind schmählich unterlegen. Der Minister Seward selber gibt in einer Depesche vom 22. Mai v. Js. die Bevölkerung der rebellischen Gebiete nur auf fünfthalb Millionen Weißer und vierthalb Millionen Neger an, und eine solche Minorität, mit Millionen unzuverlässiger Sklaven im Rücken, errang die beschämendsten Siege über das vergötterte „Bürgerthum" des Nordens mit all seiner modernen Uebermacht.

In der That hat der Norden einen ungemeinen Reichthum materieller Mittel entfaltet. Die „halbe Million Streiter" mag zwar nur auf dem Papier ganz vollständig gewesen seyn, aber es war eine große Macht auf den drei Kriegstheatern vertheilt, und der Oberbefehlshaber M'Clellan stand mit wenigstens 200,000 Mann am Potomak, wo die Südlichen kaum 40,000 entgegenzustellen hatten. Als nach dem Rückzug von Richmond die Hauptarmee auf 80,000 Mann reducirt war, wurden zunächst von neuem 300,000 Freiwillige zu den Waffen gerufen und sodann noch die Aushebung von weitern 300,000 Mann befohlen. Das Wort „Conscription" war hiemit zum erstenmale in Nordamerika officiell ausgesprochen; alles was an Freiwilligen fehlte, sollte unter den Jünglingen und Männern bis zu 45 Jahren conscribirt werden, eine Rekrutenzahl von einer neuen halben Million. Es ist nicht klar, wie weit die Aushebung wirklich stattgefunden hat; denn erstens gab es kein regulirendes Gesetz, zweitens erhob sich Aufregung überhaupt und namentlich darüber, daß den Reichen Stellvertretung gestattet war, das erste Hervortreten socialer Ungleichheit vor dem amerikanischen Gesetz. Doch scheinen namhafte Contingente der Einzelstaaten durch andere Mittel zu Stande gekommen zu seyn, durch starkes Handgeld und insbesondere durch die Betheilung der Polizei als Werbeanstalt, welche alle Hülflosen, Anrüchigen, politisch Verdächtigen oder verdächtig Gemachten kurzweg unter die Fahnen stellte. Das ächte Yankeeblut wurde natürlich möglichst geschont, abermals auf Kosten der armen Deutschen

und Irländer, von welchen namentlich die ersteren von Anfang an in ehrlichem Enthusiasmus der radikalen Schlachtbank zugelaufen waren. Schon darum ist es zu glauben, daß die Mannschaften des nördlichen Heeres dem südlichen an Tapferkeit und Ausdauer keineswegs nachstanden, während sie ihm an Zahl gewaltig überlegen waren. Noch größer als zu Land ist die nördliche Uebermacht zur See. Mit reißender Schnelligkeit vermehrte sich die nördliche Flotte um 200 neue Kriegsfahrzeuge und mehr als 50 Panzerschiffe neuester Construktion. Von den südlichen Küsten aus konnte die Seemacht weit in das Land hinein reichen und der dichtesten Sklavenbevölkerung die Hand bieten. In Richmond hat man diese furchtbarste Gefahr recht wohl gewürdigt. Trotz Alldem ist jetzt die Sache des Nordens so gut wie verloren; woran liegt die Schuld?

Sie liegt am System. Materielle Mittel hatte der Norden im Ueberfluß, aber keine moralischen. Advokaten, Kaufleute, Schulmeister sind die Generale und Offiziere wie sie die Regenten und Staatsmänner des Systemes sind; liberale „Intelligenz“ hat die Bourgeoisie-Partei im Ueberfluß darzubieten, aber auf ihrem Grund und Boden wächst die wahre Geistesgröße nicht, und nicht einmal das ordinäre Gefühl der Ehre. Augenzeugen haben längst behauptet, daß der Begriff der Ehre in der nordamerikanischen Union überhaupt ein unbekanntes Ding sei. Ob es sich damit im Süden anders verhält, mag dahin gestellt bleiben; jedenfalls gibt es dort befähigte Männer, Generale, die jeder Armee, Staatsmänner, die jeder Regierung zur Zierde gereichen würden; namentlich wird die Nachwelt den Präsidenten Jefferson Davis stets mit Achtung nennen. Es sind mit Einem Wort Männer, die unter den Ihrigen Autorität genießen und sie verdienen. Wie frappant sticht davon der Norden ab, wo in einer und derselben Partei die Helden vom Schwert und von der Feder einander alle Dummheit und Schlechtigkeit, Betrug, Unterschlagung und Verrath um die Wette vorwerfen! Aller gute Rath geht hier in

Angriffen gegen die Persönlichkeit auf, und bald steht nicht Ein General oder Staatsmann mehr unbescholten vor dem Publikum. Auch in dieser Beziehung ist der Menschenverbrauch auf Seite des Nordens ein unerhörter, aber er ist leicht erklärlich. Irgend etwas muß doch die Schuld haben, das System soll und darf sie nicht haben, also müssen die Personen herhalten. Namentlich verlangt das allgemeine Interesse des Liberalismus, daß das System bei den Europäern nicht in übeln Geruch komme. Als die österreichische Armee in Italien Unglück hatte, da donnerte es in allen Tonarten gegen das „System" und mit Recht; jetzt aber fällt es nicht Einem liberalen Blatte bei und ein, für das Mißgeschick in Amerika nicht einzelne Personen und Umstände, sondern das System verantwortlich zu machen.

Als M'Clellan den Oberbefehl der Unionsarmee übernahm, hat ihn die öffentliche Meinung vergöttert als den „zweiten Napoleon", der alle Kriegskunst Europa's in den Schatten stellen werde. Der gute Mann, vorsichtiger Zauderer und Soldaten-Vater wie er ist, errang lange Zeit keinen Sieg und endlich die entschiedenste Niederlage. Plötzlich enthüllt sich nun der gepriesene Patriot von gestern vor den Augen der Presse und des offenen Markts als ein fanatischer Prosklaverei-Mann, als ein heimlicher Demokrat, der stets beflissen gewesen sei, dem Süden in die Hände zu arbeiten. Diese „geheimen Verräther" sind an Allem Schuld! Daran dachten die Ankläger nicht mehr, daß sie selbst einst am eifrigsten die Annahme vertreten hatten, als sei die Rebellion im Grunde nur das Machwerk einer kleinen Partei, welche die im Herzen bundestreue Masse der Südländer terrorisire; man brauche daher nur dieser Unionspartei im Süden Luft zu machen. M'Clellan hat entweder diese Ansicht getheilt, oder er hat die Lage richtiger gewürdigt als seine Ankläger. Aber die blinde Wuth wuchs gegen den „Obercavalier"; man fand das Beispiel der Engländer vortrefflich, die einst ihrem Obercavalier den Kopf

vor die Füße gelegt, und der schwache Präsident mußte M'Clellan endlich wohl oder übel vom Oberbefehl entsetzen. Kaum war es geschehen, so erlitt sein Nachfolger die furchtbarste Niederlage bei Frederiksburg, und ließ die Areopagiten der Partei im Zweifel, ob hier der Dummkopf nicht doch noch größer sei, als der Verrath bei M'Clellan.

Der radikale Abgott Fremont war auf dem Wege des „amerikanischen Wallenstein" vor das Kriegsgericht gerathen; er ist zur Zeit verschollen wie Blenker. Halleck und Buell sind als heimliche Demokraten der Prosklaverei verdächtig; Stanton ist schon der zweite Kriegsminister, der des Rufs grenzenloser Unfähigkeit genießt; selbst auf den invaliden General Scott fällt nachträglich der Verdacht verrätherischer Rathschläge. Am kläglichsten ist aber Präsident Lincoln selbst mit seinem ganzen Bundeskabinet verbraucht. Von „Seymour und Genossen" gilt es für gewiß, daß sie verrätherisches Spiel treiben; soeben noch war jener Minister des Aeußern, den andere Leute für den einzigen halbwegs vernünftigen Mann im Kabinet erachten, seine Entlassung anzubieten genöthigt. Ueber Lincoln, den bis zu den Sternen erhobenen Volkshelden der letzten Wahl, war bis zur jüngsten Zeit, wo er sich der Abolitionisten-Partei in die Armee geworfen hat, Jedermann einig, daß es ihm ebenso an Verstand wie an Willenskraft fehle, um der Lage gewachsen zu seyn. Der alte Abram ist zur Spottfigur geworden. Des Verraths wird wenigstens seine Frau bezüchtigt: sie habe alle Geheimnisse des Obercommando's an ihren in den Reihen der Rebellen fechtenden Bruder verrathen.

Daß Washington eine seltene Sammlung aller Mittelmäßigkeit und Niedertracht darbietet, gehört nun freilich zu den ausgemachten Thatsachen. Ein uns benachbartes Blatt hat zwei Correspondenten jenseits des Oceans; der Eine ist ein fanatischer Wütherich, je schlechter es mit der radikalen Sache geht, desto rabiater fährt er mit Köpfen, Hängen, Erschießen gegen die „Rebellen" los; der andere ist Hr. von Corvin,

ein deutscher Flüchtling von 1848, der als warmer Freund der Nordpartei den Ocean überschiffte, aber auch ehrlich gesteht, wie sehr ihn der Befund der wirklichen Sachlage enttäuscht habe. „Eine eigenthümliche Erscheinung," sagt er, „fällt in diesem merkwürdigen Kampfe auf: es erscheint in ihm kein einziger Mann, der sich über die Mittelmäßigkeit erhebt. Große Zeiten gebären sonst große Männer, aber hier ist das nicht der Fall ... Solche Talentlosigkeit in der Leitung, sowohl der politischen als der militärischen Angelegenheiten, ist fast beispiellos; eine so zerfahrene und unmächtige Regierung hat kaum ein Volk aufzuweisen . . . Wenn Sie wie ich hier in Washington säßen und all' die Lumpereien erführen, wenn Sie die erbärmlichen Celebritäten des nordamerikanischen politischen Himmels hier hausbacken herumschlendern sähen, und wüßten, daß Gevattern, Thürsteher, Bediente und lockere Unterröcke, wie zur schlechtesten Zeit der französischen Monarchie, im Stande sind, die wichtigsten und einflußreichsten Veränderungen zu bewirken, dann würden Sie wohl auch einmal das Bedürfniß fühlen, Ihrer Entrüstung Luft zu machen"*).

Unwillkürlich erinnert man sich der Aeußerung Tocqueville's: wenn man in das Repräsentantenhaus zu Washington komme, so sei man erstaunt über die gemeinen Physiognomien, das ungeschliffene Benehmen und das platte Gerede, das man da vernehme. Seitdem dieser noch dazu sehr günstige Beurtheiler Nordamerika besucht hat, ist das Uebel noch ungleich schlimmer und der Congreß immer scandalöser geworden. Leute von höherer Bildung und Lebensstellung haben sich immer mehr von den öffentlichen Angelegenheiten zurückgezogen, geschäftsmäßige „Politicians" sitzen in den entscheidenden Stellen, und befehligen nun auch die Armee. Hinsichtlich der Präsidentschaft insbesondere hat sich die förmliche Praxis gebildet, nur mittelmäßige Menschen dazu zu erheben. Auch

---

*) Allg. Zeitung vom 4. Mai und 15. Dezember 1862.

Corvin bespricht diese Praxis, und er findet den Grund des Uebels in der zu kurzen Amtsdauer der Präsidenten. Andere finden ihn in der zu langen Amtsdauer; wieder Andere in der mit jedem Präsidentenwechsel verbundenen „Aemterloterie“ *); die Dritten und Vierten in dem Uebergewicht eines niederträchtigen Mob, der die Wahlen terrorisire und nur gesinnungslose Schwätzer aufkommen lasse. Wohl wahr; der tiefste Grund scheint aber doch nicht in dem amerikanischen Staatsbau an sich zu liegen, den eine abstrakte Jurisprudenz nach mathematisch geraden Linien errichtet hat, der aber doch immer noch zu verschiedenen Ausfüllungen Raum läßt **); sondern er liegt in dem Geist des liberalen Oeconomismus, der alle Klassen oben und unten so ganz verdorben hat, daß sie nun das to make money auf das Kriegführen übertragen, und der insbesondere auch den socialen Gegensatz zu dem Volk des Südens geschaffen hat. Eine ebenso feine als liberale Feder spricht ganz unsere eigenen Gedanken darüber aus wie folgt:

„Der Mangel an ächtem sittlichen Gehalt in dem amerikanischen Leben, welcher durch das sterile Kirchenwesen und die Vergötterung der Frauen fürwahr nicht ersetzt werden kann, zeigt jetzt auf dem Gebiet der Politik seine schlimmen Consequenzen; die Nationalöconomie war dort die ausschließliche Göttin der staatlichen

---

*) Von dem Ausfall derselben hängt alle vier Jahre eine halbe Million Menschen ab. Schon Calhoun hat gesagt: wenn diese Einrichtung nicht abgeschafft werde, so werde sie die Regierung selbst zerstören.

**) So haben sich z. B. in einigen Südstaaten stark conservative Einrichtungen erhalten. In Südcarolina ist der Mob durch einen hohen Census von allen Wahlrechten ausgeschlossen, der Präsident wird nicht durch Urwahlen sondern durch den gesetzgebenden Körper bezeichnet. Aehnliche Schranken sind in Virginien aufgerichtet worden. Darum äußert der englische Tourist Trollope: „Rußland und England sind in ihren politischen und socialen Ansichten nicht verschiedener als die ächten Sklavenstaaten von den ächten Freistaaten.“

Vernunft geworden; da findet denn der Staat selber in Zeiten der Noth bei seinen Angehörigen nicht mehr ethische Kräfte genug, und die sklavenhaltenden Aristokraten des Südens besitzen das physische Uebergewicht über das Bürgerthum des Nordens, für welches das einzige Ziel des Daseyns der Geldgewinn geworden war"*).

Gegenüber dieser liberalen Blutvergiftung erklärt selbst Hr. Corvin die Haltung des Südens, seine unerwartete Energie und Opferwilligkeit, selbst den tödtlichen Haß gegen die als Unterdrücker angesehenen Yankee's für bewundernswerth. Ein anderer Augenzeuge berichtet aus Pittsburg: „Während einestheils ein blutiger Krieg an den Lebenskräften dieses Volkes saugt, schreitet die allgemeine Corruption mit immer riesigeren Schritten voran, und erfüllt den Beobachter mit traurigen Ahnungen in Betreff der zukünftigen Zeit. Der Sittenzustand steht augenblicklich auch im Norden auf einer tiefern Stufe denn je zuvor; dieß wird beinahe von allen Seiten zugestanden . . . Die ganze Luft ist mit öffentlichen und Privatsünden geschwängert." Derselbe Zeuge fügt aber ausdrücklich bei: „Die Südländer haben als eine Classe, so weit es die öffentlichen Gelder betrifft, ein sehr zartes Ehrgefühl. Floyd war eine Ausnahme und fast die einzige Ausnahme von dieser Regel. Als die Südländer in Washington die Macht hatten, kam verhältnißmäßig wenig Spitzbüberei vor, und wenn man solche entdeckte, so wurde sie prompt bloßgestellt und verdammt. Das ist anders geworden — eine entsetzliche Verschlechterung ist eingetreten. Die Betrügereien und versuchten Entwendungen der Schätze in einem Zweig oder dem andern kommen so häufig, so stark und von so unerwarteten Seiten vor, daß sie einen ganz verwirren. Dennoch wird niemand der Gerechtigkeit überliefert; niemand scheint es für möglich zu halten, daß irgend jemand bestraft werden könnte"**).

---

*) Allg. Zeitung vom 3. Okt. 1862.

**) Allg. Zeitung vom 1. Juni 1862.

Faßt man solche Aussagen in's Auge, so begreift es sich, wenn die Bewohner des Südens und des Nordens, die Pflanzer-„Aristokratie" dort und das „Bürgerthum" hier, vielfach nicht nur als zwei verschiedene Gesellschaften, sondern geradezu als zwei gesonderte Völker oder Nationen erscheinen, obgleich sie im Grunde Einer Abstammung sind. „Die Nördlichen", hat der englische Parlamentsredner Roebuck gesagt, „werden nie unsere Freunde seyn, aber an den Südlichen könnten wir Freunde gewinnen; sie sind nicht der Abschaum und die Auswürflinge Europa's, sondern Engländer."

Es ist noch nicht allzu lange her, daß die im Norden herrschende Partei die wirkliche Stimmung des Südens erkennt. Lange hat sie sich mit der Einbildung getragen, daß es im Süden von „Unionsfreunden" wimmle, die nur des rechten Augenblicks warteten, um selber über ihre „Junker" herzufallen. Jetzt weiß man umgekehrt, daß der Süden in voller Einmüthigkeit und Hingebung dasteht*), der Norden hingegen von „Freunden des Südens" wimmelt. Das Lamento über diese „Verräther" nimmt gar kein Ende, mit welchen insbesondere die Bundes-Hauptstadt bis in die höchsten Büreau's hinauf vollgepfropft sei und die an der Damenwelt überall die wärmsten Fürsprecher fänden. Daß es wirklich so ist, beweisen die terroristischen Maßregeln, zu denen Lincoln von Anbeginn seine Zuflucht nehmen mußte**). 81 nördliche Blätter vertraten die Sache des Südens, als er mit der Aufhebung der Habeas-

*) Dahin spricht sich auch der Times-Correspondent in Richmond aus: „Es gibt in den Annalen der civilisirten Kriegführung kein Beispiel solcher Harmonie aller Klassen in der Vertheidigung des Vaterlandes. Nächst den Frauen sind die Geistlichen, und unter diesen namentlich die katholischen, für den Krieg begeistert. Was die Neger betrifft, so ist ihre Loyalität unbestreitbar. Aber- und abermals sind die Sklaven vor der Yankee-Armee in die Sümpfe geflohen, um der gezwungenen Freiheit zu entrinnen."

**) Vergl. Histor.-polit. Blätter Bd. 49 S. 256.

corpus-Akte, der Preßfreiheit, des Briefgeheimnisses, mit der Gefangensetzung der „Legitimisten“ zu Tausenden begann. Das napoleonische Frankreich ist ein Eldorado persönlicher Freiheit im Vergleich zur jetzigen Union. Noch am 24. Sept. v. Js. hat Lincoln durch einfaches Dekret das ganze Bundesgebiet unter Belagerungsstand gesetzt; Alle, die illoyaler Umtriebe auch nur bezüchtigt werden, verfallen dem Kriegsgericht, und um das Maß voll zu machen, verbietet eine neue Congreßbill auch noch, jemals einen Denuncianten gerichtlich zur Verantwortung zu ziehen. Es gibt keine Rechtssicherheit mehr, eine boshafte Lüge kann den Unschuldigsten auf ein halbes Jahr in die Unionsbastille, das Fort Lafayette, bringen.

Wie eine Partei, die ein solches Schreckenssystem im eigenen Lande übt, mit besiegten Rebellen umgehen würde, versteht sich zum voraus. Hinrichtung und Verbannung der Führer fordern ihre Kriegsmeetings in Washington selbst; Ausrottung der ganzen weißen Race im Süden, Hängen aller Conservativen, auch der nördlichen, predigt der bekannte Congreßmann Sumner, und wer ihm widersprechen will, verfällt der Polizei. Bis in die Augsburger Allg. Zeitung verpflanzt sich der Hyänenruf nach „Vernichtung der Junkerbrut.“ Daß die unterworfenen Staaten fortan bloße Provinzen unter der radikalen Majorität seyn müßten, ist viel zu wenig gesagt; die letztere weiß sehr wohl, um was es sich eigentlich handelt: „eine gänzliche und gründliche Umwälzung der gesellschaftlichen, der Besitz- und Erwerbsverhältnisse im Süden, eine Zertrümmerung des großen Grundbesitzes“ müßte eintreten*). Die sociale Grundlage des „südlichen Adelsgeschmeisses“ muß vernichtet und an nördliche Einwanderer ausgetheilt werden, dann werden die ehemaligen Südstaaten getreue Provinzen seyn, wie es die nördlichen jetzt schon sind. Daß nicht etwa bloß die

*) Das sei die endlich durchgebrochene Einsicht der „Nation“, sagt der Newyorker Correspondent der Allg. Zeitung vom 12. Aug. 1862.

Gelüste einzelner Heißsporne dahin gehen, beweist die Confiskationsbill, welche der jüngste Congreß gegen das Eigenthum aller „Rebellen“ angenommen hat.

Freilich ist dieß eigentlich der Standpunkt der sogenannten „schwarzen Republikaner“ oder Abolitionisten. Aber auf diesen Standpunkt hat sich — und darin besteht die neueste und letzte Phase der Krisis — Präsident Lincoln endlich offen und unwiderruflich selbst gestellt. Sein Erlaß vom 1. Januar bezüglich der Sklavenfrage hat entschieden. So lange die Unions-Verfassung noch bestand, wären weder Präsident noch Congreß zur Abschaffung der Sklaverei in irgend einem Staat ermächtigt gewesen. Nun aber hat der Präsident als oberster Kriegsherr verfügt, daß alle Negersklaven in den Rebellenstaaten (Arkansas, Texas, Mississippi, Alabama, Florida, Georgia, Carolina, sowie Theile von Louisiana und Virginien) frei seyn sollen; die Sklaven der Grenzstaaten aber (namentlich Delaware, Missouri, Maryland, Kentucky, Tenessee) nimmt er aus. Er hat also wirklich, nach der höhnischen Voraussage der Times, da wo er keine Macht besitzt, die Neger in Freiheit gesetzt, und wo er noch Macht besitzt, will er sie auch ferner als Sklaven ansehen; den Sklavenhaltern in den Grenzstaaten gibt er die Peitsche, den Sklaven in den Südstaaten den Dolch gegen ihre Herren in die Hand!

Herr Lincoln hat sich lange besonnen, ehe er zu diesem äußersten Mittel griff; dasselbe hat jetzt alle Brücken abgebrochen und die Krisis auf Einen Wurf gestellt. Die „schwarze Partei“ hat vom ersten Augenblick an den Ausgang des Kampfes davon abhängig gemacht, daß sofort eine Negerarmee von 400,000 Mann gebildet und eine Emeute der vier Millionen Sklaven gegen ihre Herren entzündet werden müsse. Die Regierung hat lange Abscheu geheuchelt vor dem verruchten Projekt, auf das sie jetzt eingegangen ist. Fremont wurde abberufen, weil er in seinem Bezirk die Negerbefreiung auf eigene

Kunst verkündet hatte; General Hunter wurde eben deßhalb desavouirt und ihm seine Negerbrigade verboten. Der Kriegsminister Cameron mußte abdanken, und mit verschiedenen Gouverneuren gerieth Lincoln in Streit, weil sie Schwarze zu den Bundescontingenten stellen wollten. Butler, der Tyrann von Neworleans, durfte erst später Negerregimenter zu bewaffnen wagen, und noch auf das Confiskationsgesetz hat Lincoln in dieser Hinsicht abschwächend eingewirkt. In der Frühjahrs-Botschaft hatte er eine allmählige Emancipation mit Bundes-Geldhülfe vorgeschlagen; vier der wichtigsten Grenzstaaten aber erwiderten ihm: der Bund möge sich in die Frage gar nicht einmischen, gerade die Furcht erhalte die Südlichen im Aufstand, daß man nach ihrem Eigenthum und häuslichen Recht greifen wolle. Lincoln widerstand dem Andringen der Abolitionisten bis nach der Schlacht von Richmond; als endlich der Lärm über seine heimliche Neigung zum „Conservatismus" bis zur Androhung der Absetzung stieg, da erließ er am 22. Sept. endlich den Befehl: vom 1. Januar an sollten die Sklaven in allen Staaten, die bis dahin zu ihren Bundespflichten nicht zurückgekehrt wären, ohne weiteres frei seyn. In der letzten Botschaft wiederholte zwar Lincoln den Vorschlag wegen freiwilliger Ablösung bis zum Jahre 1900, und anerkannte implicite das Eigenthumsrecht auf die Sklaven. Indeß folgte die Niederlage von Frederiksburg, und das Bundeskabinet hat gethan, was es nicht mehr lassen konnte.

Es ist ein letzter Versuch, wohin wird er führen? Zum Glück der Schwarzen schwerlich. Das hat Herr Lincoln selbst thatsächlich durch seinen Vorschlag bewiesen, für die freigelassenen Schwarzen auf Bundeskosten eine Colonie in Centralamerika zu gründen. Als er am 14. August v. Js. einer Negerdeputation diese Idee plausibel zu machen suchte, hat er ihnen offen herausgesagt: „es existirt zwischen uns eine weitere Kluft, als zwischen irgend zwei andern Racen der Welt; Ihre Race leidet sehr schwer, und auch wir leiden durch unser

Beisammenseyn; auf diesem weiten Festlande erfreut sich nicht Ein Mitglied der farbigen Race der Gleichheit mit uns, auch wo man die Farbigen am besten behandelt, ruht ein Bann auf ihnen; ich kann dieß nicht ändern, es ist eine Thatsache — es ist daher besser für uns beide, daß wir uns trennen!" Der Präsident hat vom Standpunkt des Nordens ganz richtig gesprochen. Hier führt man Krieg für die unfreien Schwarzen, den freien Schwarzen aber hat man nie die menschliche Gleichberechtigung zugestanden und will es auch ferner nicht thun. Im Süden hingegen waren die freien Neger bisher auf gleichem Fuß behandelt; wenn aber die vier Millionen Sklaven, die 1860 noch einen Werth von 20,000 Millionen Franks repräsentirten, mit einem Federstrich ihren Herren entzogen werden sollen, so wird jenes Zusammenleben hier auch nicht mehr möglich seyn. Es müßte entweder zur gänzlichen Vernichtung der Schwarzen oder ihrer Herren führen. Im Norden würde man jene noch weniger zulassen wollen; dort erheben sich die weißen Arbeiter jetzt schon überall gegen die schwarze Concurrenz. Nirgends will der Weiße die Neger neben sich dulden, und kämen sie in Masse, so würden sie in Masse erschlagen werden. Was soll also für die Neger aus der Emancipation en gros entstehen? Darnach fragt die fanatische Sekte der Abolitionisten nicht; sie will ihre glühende Rache an den Sklavenbesitzern kühlen, das ist Alles!

Wird sie ihre Absicht erreichen, und wird die Proklamation Lincolns den allgemeinen Negeraufstand im Rücken der Südheere wirklich entzünden? Die radikale Partei glaubte anfänglich gerade deßhalb die Drohungen des Südens verlachen zu dürfen, weil beim ersten Kanonenschuß die Schwarzen eine Massacre anheben würden. Es ist aber nichts davon geschehen. Hr. Seward behauptet zwar in seiner Depesche vom 28. Mai mit voller Sicherheit: wenn der Krieg sich in die Länge ziehe, werde eine Sklavenerhebung früher oder später eintreten; und in der That sollen sich Symptome der Beunruhigung unter

den Schwarzen zeigen, und dieselben von den Absichten des Nordens wohl unterrichtet seyn. Andererseits hat man bisher die Erfahrung gemacht, daß die Schwarzen lieber wieder zu ihren Herren gehen, als unter dem Commando ihrer Befreier den abstoßenden Haß der weißen Nebenleute ertragen. Es ist mehrfach schon zu Mord und Todschlag zwischen beiden gekommen. Als General Hunter die Sklaven von Südcarolina und Georgia freisagte, nahmen diese zu allgemeiner Ueberraschung keine Notiz davon, und arbeiteten so emsig wie je an den Schanzen gegen ihre Befreier; die zu den Regimentern Hunters gepreßten Neger liefen zu vier Fünfteln davon und zu ihren Herren zurück, mehrere wurden wegen Desertion erschossen. Immerhin ist es also möglich, daß der Capitalstreich des Nordens nutzlos verpufft; dann ist der Abolitionismus unsterblich blamirt, die Kluft aber zwischen den Parteien unausfüllbar gemacht. Schlägt dagegen der vom Capitol geschleuderte Blitz wirklich ein, dann wird die Welt Entsetzliches erleben.

Vom Punkt der Sklavenfrage aus betrachtet, ist der nordamerikanische Kampf ohnehin schon ein förmlicher Religionskrieg. Diese Seite des Zerwürfnisses erklärt vielleicht mehr als alles Andere die finstere Hartnäckigkeit der Parteien. Zwischen den protestantischen Sekten Amerika's ist die Sklavenfrage längst eine eigentlich religiöse Frage geworden. Im Süden reklamiren sie die Sklaverei, welche im Norden als eine Gottlosigkeit aus der Bibel erwiesen und verdammt wird, als ein biblisches Recht, ja als eine christliche Pflicht. Eine ganze Reihe von amerikanischen Sekten hat sich wieder in je zwei Sekten gespalten, indem ihre Bekenner je nach ihrer geographischen Lage das Pro- oder das Antisklaverei-Dogma als schriftgemäß anerkennen. Es ist nicht mehr wie vor fünfzig Jahren, wo die von den Engländern eingeführte Negersklaverei allgemein als ein vorerst unvermeidliches Uebel galt. In dem Maße als die von den Negern gebaute Baumwolle immer größere Reichthümer erzeugte, begann die Sklaverei als ein segensreiches

Institut zu erscheinen und auf die Bibel gegründet zu werden. In diesen Kreisen muß die Proklamation Lincolns natürlich nicht nur als ein Eingriff in das Eigenthum, sondern auch als eine Religions-Tyrannei angesehen werden*).

---

*) Wir haben auf diese Consequenz des einseitigen Bibelstandpunkts wiederholt aufmerksam gemacht (vgl. Histor.-polit. Blätter Bd. 49 S. 262). Neuestens hat sich eine unverdächtige Autorität, die Berliner „Neue Evangelische Kirchenzeitung" vom 23. Aug. 1862, sehr belehrend darüber geäußert: „Aber, wird man fragen, wie können Männer, welche das Wort Gottes lesen und predigen, eine Institution rechtfertigen, die seinem Geist so geradezu zuwiderläuft? Dieß erklärt sich leicht aus der in Amerika weit verbreiteten, von dem alten Puritanismus herstammenden Vorstellung, die, seitdem sie im Norden größtentheils verschwunden ist, sich im Süden noch behauptet, daß die heilige Schrift ein Codex von bestimmten positiven Gesetzen sei. „„Die bürgerlichen Ordnungen"", so erklären die Sklavenhalter triumphirend, „„welche Gott selbst den Israeliten gab, waren offenbar die besten, welche jenes Volk ertragen konnte. Sie beruhten auf der Sklaverei. Gott kann kein Verhältniß billigen, das an sich verwerflich ist. Es ist wahr, daß die mosaische Gesetzgebung dem hebräischen Sklaven Erleichterungen gewährte, aber sie ließ die Sklaverei der fremden Völker uneingeschränkt bestehen. Als Christus in die Welt kam, war die Sklaverei allgemein. Er war weit davon entfernt, ein einziges Wort des Tadels gegen diese Einrichtung auszusprechen. Wie kann man sich dieses Schweigen erklären, wenn die Institution eine gottlose Ungerechtigkeit ist?"" Weist man die Sklavenhalter auf das große Gesetz der Liebe hin, so sind sie ihrer Sache erst recht gewiß. Gerade im Namen der christlichen Liebe fordern sie für die Neger, die so fromm und treu sind, aber unfähig sich selbst zu leiten, eine weise und heilsame Ueberwachung. „„Der Sklavenhandel — so hat der größte Theologe in Südkarolina, Dr. Thornwell, erklärt — ist die wirksamste von allen Missionsgesellschaften"" ... Der fromme Sklavenhalter glaubt ein Abraham in der Mitte seiner Diener zu seyn, und ein Lieblingssklave ist ihm jener Elieser, dem der Patriarch die Verwaltung seines Hauses anvertraute. Wie ist er bestrebt bei dem Reisenden Bewunderung für diese poetischen Zustände zu erwecken, die er wohlgefällig mit den prosaischen Ein-

Die sicherste Wirkung des Aktes vom 1. Januar wird innerhalb der Nordstaaten selbst hervortreten. Bisher hat hier eine Art von stillschweigender Waffenruhe zwischen den inneren Parteien geherrscht, diese müssen sich jetzt wieder sondern, und die große demokratische Coalition, welche vierzig Jahre lang die Unionsgewalt in Händen hatte, wird sich neu organisiren. Diese Demokraten-Partei ist die ächt amerikanische. Sie wurzelt in den alten Staaten des Nordostens, vornehmlich in New-York, während die Wahl Lincolns aus dem Nordwesten hervorgegangen ist. Hier ist der Hauptsitz des Radikalismus, namentlich unter den zahlreichen Deutschen von Michigan, Illinois, Wisconsin, Minnesota, Jowa. „Alle protestantischen Deutschen sind Abolitionisten": sagt der neueste Tourist aus England, Trollope, und er glaubt an eine wachsende Macht dieses deutschen Elements. Die jetzige Krisis wird auch darüber entscheiden. Indem die demokratische Partei gegen den fremden Geist ankämpft, behauptet sie zugleich den conservativ-föderativen Standpunkt. Ihr Wahlspruch lautet: „die Constitution wie sie ist, und die Union wie sie war". Sie vertritt also das autonome Princip auf breitester Grundlage; folgerichtig hat sie stets darauf gedrungen, daß die Sklavenfrage als eine häusliche Angelegenheit der Einzelstaaten gar nicht zur Bundescompetenz gehöre. Die Partei als solche war noch bei der jüngsten Bundeswahl entschieden in der Mehrheit, nur deßhalb weil sie sich, wegen der Zollfrage und wegen des Streits über die Stellung der Territorien zur Sklavensache, zersplittert hatte — nur deßhalb wurde die Wahl Lincolns möglich. Es kommt jetzt darauf an, ob der Akt vom 1. Januar wieder ein einigendes Banner für die demokratischen Fraktionen bilden wird oder nicht.

---

richtungen des modernen Rechts vergleicht! Wie bemitleidet er die Yankee's, die Franzosen, die Engländer, welche sich für civilisirt halten, aber in Wirklichkeit mitten in der Barbarei stecken!"

Zum Glück spricht dafür nicht nur ein abstraktes Princip, sondern auch ein sehr reales Interesse. Für das Getreide bauende Binnenland des Nordwestens ist der Abolitionismus im Grunde sehr wohlfeil, ganz anders aber liegt die Frage für Newyork und die übrigen Staaten des Nordostens. Sie sind durch den überseeischen Bezug der werthvollen Rohstoffe und Handelsprodukte des Südens reich und mächtig geworden. Daß auch sie von keiner Trennung hören wollten, war bei ihnen nur die Folge von der Unentbehrlichkeit des Südens; aber noch weniger wollen sie die Verwüstung dieser Länder, deren Tabak, Zucker und Baumwolle sie brauchen, und am allerwenigsten wollen sie eine Sklavenbefreiung, welche den Anbau dieser unerläßlichen Handelsprodukte vernichtet. Hätte der Krieg mit einem solchen Feldgeschrei begonnen, so wäre keine einzige Compagnie aus Newyork zu den Fahnen gekommen. Je mehr die abolitionistische Absicht hervortrat, desto mehr erkaltete die Stimmung des Nordostens, und zwar nicht bloß bei den Fabrik- und Handelsherren, sondern auch bei den Arbeitermassen, die keine Lust haben, sich von Tausenden davongelaufener Sklaven ihren Verdienst herabdrücken zu lassen. Schon die Emancipation im Distrikt Columbia, womit Lincoln seine Concessionen an den Radikalismus eröffnete, hat diesem im Nordosten schlimme Dienste gethan, und die Maßregel vom 1. Januar dürfte für Newyork aufregender seyn als für Richmond.

Schon die bloße Aussicht auf solche Gewaltstreiche, verbunden mit dem allgemeinen Unwillen über die lüderliche Kriegführung und mit der mühsam unterdrückten Sehnsucht nach dem Frieden überhaupt, hat den merkwürdigen Ausfall der Staaten- und Congreßwahlen vom 4. November herbeigeführt. Ungeachtet des Terrorismus der herrschenden Partei und der enormen Anstrengungen ihrer Beamten wählten sechs von zehn Staaten entschieden demokratisch; nicht nur im ganzen Nordosten, sondern zum Theil auch im Nordwesten, z. B. in Iowa,

verloren die Radikalen ihre Stimmen. Im Schrecken über diesen gewaltigen Umschlag drängten sie aber den schwachen Präsidenten nur um so mehr vorwärts. Zuerst mußte er die Absetzung über M'Clellan verfügen, der an der Spitze der Armee gefährlich schien, und dann mußte er zur extremsten Maßregel schreiten. Wenn die Gegenpartei sich nun nicht mit Macht aufrafft, oder die südlichen Waffen dazwischen treten, dann darf man darauf gefaßt seyn, daß die Radikalen in der Zwischenzeit bis zur Versammlung des neuen Congresses noch ein förmliches Schreckensregiment versuchen werden, mit Staatsstreich und Militärherrschaft.

Wenn aber auch die demokratische Mehrheit im nächsten Congreß zum Spruche kommt, so ist doch an eine Wiedervereinigung der Union nicht mehr zu denken. Der Congreß wird genug thun, wenn er nur die weitere Zersplitterung verhütet und insbesondere den aufsätzigen Nordwesten bändigt. Im Uebrigen handelt es sich bloß mehr um die Frage, nach welcher Seite und wie weit die sogenannten Grenzstaaten fallen sollen. Lincoln hat jüngst als stärkstes Argument gegen jede Trennung vorgebracht: sie sei unmöglich, weil keine Grenzlinie zu finden sei; und allerdings ist es wahr, daß nicht nur keine natürlichen Grenzen vorhanden, sondern auch die imaginären durch den Lauf der Flüsse, den Zug der Berge und Thäler behindert und durchschnitten sind. Aber die Grenzen werden sich, wenn auch die unnatürlichsten, finden müssen und der Nachwelt zeigen, wie viel es liberale Thorheit gekostet hat, um den von der Natur zum Ganzen geschaffenen Riesenleib in Stücke zu reißen.

Nordamerika hat schon in der dritten Generation das Schicksal des alten deutschen Reiches getheilt; lassen wir es uns zur Warnung seyn, daß wir nicht unsere neue Föderation auf demselben Wege anfangen, auf dem die transatlantische eben untergegangen ist. Ein alter Diplomat der Union, Hr.

O'Sullivan, hat jüngst die Todtenschau gehalten und erklärt: die Bundesgewalt habe der Selbstregierung der Staaten zu große Beschränkungen auferlegt, sie habe die Unterwerfung der Minderheit unter die Mehrheit in unwesentlichen Dingen verlangt und eine Politik getrieben, der das gemeinsame Bedürfniß gefehlt habe; so sei sie ein drückendes Joch geworden, und die Union untergegangen. „Es ist eine gewöhnliche und jetzt sehr natürliche Phrase, daß wir bisher keine (Central-) Regierung hatten und jetzt eine haben müssen; aber das gerade Gegentheil ist die wahre Moral der langen und traurigen Geschichte" *). O'Sullivan hat recht: wo der Liberalismus centralisiren, Gesetze fabriciren, durch Stimmenmehrheit seine intolerante Sektirerei durchführen will und kann, da ist das Wesen einer Föderation verloren. Es gibt nichts Widersprechenderes, als liberales und föderatives Princip!

*) Vgl. Wiener „Vaterland" vom 7. Sept. 1862.

Den 21. Januar 1863.

XVII.

Wiener Kabinetsstücke.

Ein tragikomischer Kloster-Stürmer.

Aus welchen schmutzigen Hanfkunkeln jene Leine gedreht wird, an welcher das Philisterium in Wien hinter seinen Führern durch dick und dünn fortläuft, das haben wir gesehen. Nun ein Zug aus dem Gemeinderath. In demselben herrscht die sogenannte liberale oder linke Seite. Die bürgerlichen Mitglieder des Gemeinderaths sind großentheils für das Lob sehr empfänglich, welches die „Liberalität“ einträgt. Darum findet sich beim Sturmlaufen auf kirchliche Institute und geistliche Genossenschaften immer eine Majorität zusammen. Für diese Zwecke arbeiten im Gemeinderath der hinlänglich bekannte Inhaber der „Presse“, Zang, der hebräische Redakteur Kuranda, dann namentlich ein Buchdrucker Namens della Torre, den eine völlige Manie gegen klösterliche Erziehungs-Institute auszeichnet.

Der Herr Buchdrucker schrieb im verflossenen Jahre eine Broschüre gegen die Wiener Schulbrüder als Leiter des Wiener Waisenhauses, die von den ärgsten Lügen und Verläumdungen wim-

nelte. Die Mitglieder dieser kirchlichen Corporation dürfen sich nicht selbst vertheidigen, ein sehr bequemer Umstand für die feige Lüge. Indeß hat ein junger Kaplan, Namens Wiesinger, den Herrn della Torre übel heimgesucht, indem er ihm in einer vernichtenden Gegenschrift Blatt für Blatt und Schlag auf Schlag Lüge und Verläumdung nachwies.

Den Anklagen gegen die Schulbrüder im magistratischen Körper trat auch Gemeinderath Frühwald bei, eine ungleich wichtigere Person; denn Hr. Frühwald ist k. k. Landgerichtsrath, und die Landgerichtsräthe gehören dem Richterstande an, sie führen das Präsidium bei öffentlichen Gerichtsverhandlungen. Hr. Frühwald nun hat, nach dem Bericht der „Morgenpost" vom 26. Sept. 1861, in fraglicher Gemeinderathssitzung geäußert: „ihm sei jenes düstere Bild, das die Commission vor den Augen der Versammlung und der Mitwelt aufgerollt, leider nichts Neues; er habe dasselbe bei seiner Amtswirksamkeit schon kennen gelernt. Es sei übrigens die schlechte Erziehung der Waisenkinder kaum zu verwundern, da $^{9}/_{10}$ der Schulbrüder Ausländer seien, denen schon deßhalb wenig Liebe zu ihren Zöglingen zugemuthet werden könne."

Darauf hat Dr. Sebastian Brunner in seiner „Wiener Kirchenzeitung" vom 19. März 1862 eine seltsame Interpellation an den „Gemeinderath und Literaten Frühwald" gerichtet. Hr. Brunner kämpft, wie wir wissen, einen guten Kampf in sehr exponirter Stellung; wenn mancher hitzige Streich daneben geht, so ist das begreiflich. Wir bringen daher hier nur das Wesentliche aus seiner Interpellation, die im Uebrigen unfraglich sein gutes constitutionelles Recht war.

„Kann", fragte Hr. Brunner, „der Gemeinderath Frühwald den Beweis führen, daß er bei seiner Amtswirksamkeit mit Verbrechern zu thun gehabt hat, die ihre Erziehung im Waisenhause erhielten, so lange dieses unter der Leitung der Schulbrüder steht?"

„Für den Fall dieses Beweises ergibt sich die Frage: kann der Gemeinderath Frühwald auch nachweisen, daß die Schulbrüder

und die Beibringung schlechter Grundsätze oder durch verschuldete Vernachlässigung diese eventuellen Verbrecher zu solchen herangezogen haben?"

„Für die vollkommene Berechtigung der zweiten Frage spricht als argumentum ad hominem eine Thatsache aus dem Leben des kurirten Herrn Frühwald. Diese Thatsache soll demselben als ein Zwangsmittel zur Beantwortung eben dieser Frage in der zum Verständniß derselben nöthigen Ausgliederung vorgehalten werden."

„Herr Frühwald ist Verfasser der Schrift: „„Handbuch des allgemeinen Strafprozesses für das Kaiserthum Oesterreich, bearbeitet von W. Th. Frühwald"", erschienen zu Wien, 1854. In Haimerl's Magazin der Rechts- und Staatswissenschaft bringt Professor Dr. Wessely dieses Buch zur Anzeige auf Anforderung der Redaktion; er thut es „„ungern, im Vorhinein überzeugt, daß ihm der Verfasser wenig Dank dafür wissen wird"". Nachdem Dr. Wessely die ganze Mache als kein besonders günstiges Zeugniß für „„Frühwald's wissenschaftliche Befähigung"" erklärt, so daß man von den Anforderungen, die vom Standpunkte der Wissenschaft an dieses Buch gestellt werden könnten, ganz absehen müsse — erscheint darin folgende höchst bedenkliche Anklage: „„Außer einer in der Einleitung gegebenen kurzen Geschichte der österreichischen Gesetzgebung über das Strafverfahren, welche aber nach der vom Verfasser selbst nachträglich abgegebenen öffentlichen Erklärung nur ein Auszug ist aus der vom Herrn Ministerialrath und Professor Hye (jetzt k. k. Sektionschef) herrührenden rechtshistorischen Ausführung seines (damals) noch unter der Presse befindlichen Werkes, von welchem der Verfasser dieses Handbuches (zufällig) den ersten, schon seit mehreren Monaten gedruckten Aushängebogen zur Hand hatte, und für sein Handbuch benützte — hat der Verfasser (Frühwald) für die historisch-dogmatische Auffassung des Gesetzes nichts gethan.""

„Frühwald hat also, als er sein Buch drucken ließ, aus einem Aushängebogen eines Werkes über denselben Gegenstand von

Dr. Ritter v. Hye sich fremdes, noch unveröffentlichtes literarisches Eigenthum unter sehr erschwerenden Umständen angeeignet."

„Frühwald's Werk erschien früher, als das des in der juridischen Welt rühmlich bekannten Hye — somit mußte nun, als Hye's Buch erschien, der Leser auf den Gedanken kommen, Hye habe den Frühwald ausgebeutet, während das Gegentheil der Fall war. Wie Hye diese Angelegenheit von demselben Standpunkte ansehen mußte und ansah, geht aus dem thatsächlichen Umstande hervor, daß sich Hye im Interesse seines Rufes als juridischer Schriftsteller und im Interesse seiner Ehre genöthigt sah — als er Frühwald's Buch noch vor dem Erscheinen seines eigenen ansichtig wurde, und darin unabstreitbar die Früchte seiner Forschungen und seines Nachdenkens auf eine auffallende und unerhörte Weise ausgebeutet fand, den Literaten Frühwald zu einer Erklärung zu nöthigen, die constatiren mußte: daß Frühwald sich des literarischen Eigenthums Hye's bemächtigt, noch ehe dasselbe die Presse verlassen."

„Frühwald konnte einer förmlichen Klage wegen erwiesener widerrechtlicher Aneignung fremden literarischen Eigenthums (wohlgemerkt: „„noch ehe dieses der Oeffentlichkeit übergeben war"") nur dadurch entgehen, daß er sich nothgedrungen zu einer öffentlichen Erklärung herbeiließ. In dieser Erklärung gab der Jurist Frühwald an, er sei zufällig in den Besitz jenes von ihm benützten Aushängebogens gekommen. Diese „„Zufälligkeit"" wurde schon von Professor Dr. Wessely dem unglücklichen Benützer mit einer vernichtenden Ironie unters Gesicht gehalten."

„Nun kommen wir zum Schlusse auf den Beweis, daß der Gemeinderath Frühwald nicht nur die Frage beantworten muß: ob er wirklich Verbrecher weiß, die im Waisenhause unter der Leitung der Schulbrüder ihre Erziehung erhielten? sondern daß er auch die Frage beantworten muß: ob die Schulbrüder durch „„Beibringung schlechter Grundsätze oder durch verschuldete Vernachlässigung"" um eines oder mehrerer solcher Verbrecher willen öffentlich beschimpft werden können?"

„Dann müßte man auch die juridische Fakultät zu Wien beschuldigen, sie habe die widerrechtliche Aneignung fremden literari-

[illegible] gelehrt; oder die philosophische Fakultät, sie habe das siebente Gebot nicht begründet — wenn ein Schüler dieser beiden Fakultäten in der Folge sich beikommen läßt, fremdes literarisches Eigenthum sich aus noch nicht publicirten Werken durch Vermittlung erlangter Aushängebogen anzueignen und es für das seine auszugeben?"

„Wie nun damals Frühwald gezwungen wurde, offen zu erklären, daß die in seinem Buche enthaltene Geschichte der österreichischen Gesetzgebung Eigenthum Hye's sei, so muß er jetzt öffentlich im Gemeinderathe, wo er die Schulbrüder angegriffen, die ersten zwei Fragen beantworten und für seine Anschuldigung den Beweis beibringen, oder: wenn er das nicht kann — seine Aussage als eine Unwahrheit und Verleumdung öffentlich zurücknehmen"*).

Diese Anfragen hat sich der Adressat, eine richterliche Person in der Kaiserstadt, gefallen lassen; auch nicht ein Wort der Erwiderung ist darauf erfolgt. Die Geschichte hat als ein Beleg zu den Wiener Zuständen auch in preußischen Blättern Aufsehen

---

*) Jene zwei Präparanden, die von dem Landesgerichte abgewandelt wurden, waren der Eine im Jahre 1852, der Andere im Jahre 1854 in's Waisenhaus gekommen. Als die Schulbrüder am 1. Oktober 1858 die Direktion übernahmen, hatten sie mit diesen Beiden gar nichts mehr zu thun, als ihnen die Kost zu verabfolgen. Diese Beiden sind also nicht Zöglinge der Schulbrüder.

Ein Waisenknabe, der vor nicht langer Zeit abgestraft wurde, war drei Jahre vor der Direktionsübernahme der Schulbrüder im Waisenhause und schon unter dem früheren Direktorat als schlechtes Subjekt bezeichnet, und als solches fertig. Auch dieser Unglückliche kann also nicht auf Rechnung der Schulbrüder kommen. Somit wäre Herrn Frühwald das Substrat zu einer Antwort auch schon auf die erste Frage genommen.

Uebrigens wäre es sehr interessant, ein ähnliches Institut mit 350 Zöglingen in der Welt aufzuweisen, aus dem — trotz des größten Eifers in Wort und Beispiel — auch nicht Einer verunglückte!

Beisammenseyn; auf diesem weiten Festlande erfreut sich nicht Ein Mitglied der farbigen Race der Gleichheit mit uns, auch wo man die Farbigen am besten behandelt, ruht ein Bann auf ihnen; ich kann dieß nicht ändern, es ist eine Thatsache — es ist daher besser für uns beide, daß wir uns trennen!" Der Präsident hat vom Standpunkt des Nordens ganz richtig gesprochen. Hier führt man Krieg für die unfreien Schwarzen, den freien Schwarzen aber hat man nie die menschliche Gleichberechtigung zugestanden und will es auch ferner nicht thun. Im Süden hingegen waren die freien Neger bisher auf gleichem Fuß behandelt; wenn aber die vier Millionen Sklaven, die 1860 noch einen Werth von 20,000 Millionen Franks repräsentirten, mit einem Federstrich ihren Herren entzogen werden sollen, so wird jenes Zusammenleben hier auch nicht mehr möglich seyn. Es müßte entweder zur gänzlichen Vernichtung der Schwarzen oder ihrer Herren führen. Im Norden würde man jene noch weniger zulassen wollen; dort erheben sich die weißen Arbeiter jetzt schon überall gegen die schwarze Concurrenz. Nirgends will der Weiße die Neger neben sich dulden, und kämen sie in Masse, so würden sie in Masse erschlagen werden. Was soll also für die Neger aus der Emancipation en gros entstehen? Darnach fragt die fanatische Sekte der Abolitionisten nicht; sie will ihre glühende Rache an den Sklavenbesitzern kühlen, das ist Alles!

Wird sie ihre Absicht erreichen, und wird die Proklamation Lincolns den allgemeinen Negeraufstand im Rücken der Südheere wirklich entzünden? Die radikale Partei glaubte anfänglich gerade deßhalb die Drohungen des Südens verlachen zu dürfen, weil beim ersten Kanonenschuß die Schwarzen eine Massacre anheben würden. Es ist aber nichts davon geschehen. Hr. Seward behauptet zwar in seiner Depesche vom 28. Mai mit voller Sicherheit: wenn der Krieg sich in die Länge ziehe, werde eine Sklavenerhebung früher oder später eintreten; und in der That sollen sich Symptome der Beunruhigung unter

den Schwarzen zeigen, und dieselben von den Absichten des Nordens wohl unterrichtet seyn. Andererseits hat man bisher die Erfahrung gemacht, daß die Schwarzen lieber wieder zu ihren Herren gehen, als unter dem Commando ihrer Befreier den abstoßenden Haß der weißen Nebenleute ertragen. Es ist mehrfach schon zu Mord und Todschlag zwischen beiden gekommen. Als General Hunter die Sklaven von Südcarolina und Georgia freisagte, nahmen diese zu allgemeiner Ueberraschung keine Notiz davon, und arbeiteten so emsig wie je an den Schanzen gegen ihre Befreier; die zu den Regimentern Hunters gepreßten Neger liefen zu vier Fünfteln davon und zu ihren Herren zurück, mehrere wurden wegen Desertion erschossen. Immerhin ist es also möglich, daß der Capitalstreich des Nordens nutzlos verpufft; dann ist der Abolitionismus unsterblich blamirt, die Kluft aber zwischen den Parteien unausfüllbar gemacht. Schlägt dagegen der vom Capitol geschleuderte Blitz wirklich ein, dann wird die Welt Entsetzliches erleben.

Vom Punkt der Sklavenfrage aus betrachtet, ist der nordamerikanische Kampf ohnehin schon ein förmlicher Religionskrieg. Diese Seite des Zerwürfnisses erklärt vielleicht mehr als alles Andere die finstere Hartnäckigkeit der Parteien. Zwischen den protestantischen Sekten Amerika's ist die Sklavenfrage längst eine eigentlich religiöse Frage geworden. Im Süden reklamiren sie die Sklaverei, welche im Norden als eine Gottlosigkeit aus der Bibel erwiesen und verdammt wird, als ein biblisches Recht, ja als eine christliche Pflicht. Eine ganze Reihe von amerikanischen Sekten hat sich wieder in je zwei Sekten gespalten, indem ihre Bekenner je nach ihrer geographischen Lage das Pro- oder das Antisklaverei-Dogma als schriftgemäß anerkennen. Es ist nicht mehr wie vor fünfzig Jahren, wo die von den Engländern eingeführte Negersklaverei allgemein als ein vorerst unvermeidliches Uebel galt. In dem Maße als die von den Negern gebaute Baumwolle immer größere Reichthümer erzeugte, begann die Sklaverei als ein segensreiches

Institut zu erscheinen und auf die Bibel gegründet zu werden. In diesen Kreisen muß die Proklamation Lincolns natürlich nicht nur als ein Eingriff in das Eigenthum, sondern auch als eine Religions-Tyrannei angesehen werden*).

---

*) Wir haben auf diese Consequenz des einseitigen Bibelstandpunkts wiederholt aufmerksam gemacht (vgl. Histor.-polit. Blätter Bd. 49 S. 262). Neuestens hat sich eine unverdächtige Autorität, die Berliner „Neue Evangelische Kirchenzeitung" vom 23. Aug. 1862, sehr belehrend darüber geäußert: „Aber, wird man fragen, wie können Männer, welche das Wort Gottes lesen und predigen, eine Institution rechtfertigen, die seinem Geist so geradezu zuwiderläuft? Dieß erklärt sich leicht aus der in Amerika weit verbreiteten, von dem alten Puritanismus herstammenden Vorstellung, die, seitdem sie im Norden größtentheils verschwunden ist, sich im Süden noch behauptet, daß die heilige Schrift ein Codex von bestimmten positiven Gesetzen sei. „„Die bürgerlichen Ordnungen"", so erklären die Sklavenhalter triumphirend, „„welche Gott selbst den Israeliten gab, waren offenbar die besten, welche jenes Volk ertragen konnte. Sie beruhten auf der Sklaverei. Gott kann kein Verhältniß billigen, das an sich verwerflich ist. Es ist wahr, daß die mosaische Gesetzgebung dem hebräischen Sklaven Erleichterungen gewährte, aber sie ließ die Sklaverei der fremden Völker uneingeschränkt bestehen. Als Christus in die Welt kam, war die Sklaverei allgemein. Er war weit davon entfernt, ein einziges Wort des Tadels gegen diese Einrichtung auszusprechen. Wie kann man sich dieses Schweigen erklären, wenn die Institution eine gottlose Ungerechtigkeit ist?"" Weist man die Sklavenhalter auf das große Gesetz der Liebe hin, so sind sie ihrer Sache erst recht gewiß. Gerade im Namen der christlichen Liebe fordern sie für die Neger, die so fromm und treu sind, aber unfähig sich selbst zu leiten, eine weise und heilsame Ueberwachung. „„Der Sklavenhandel — so hat der größte Theologe in Südkarolina, Dr. Thornwell, erklärt — ist die wirksamste von allen Missionsgesellschaften"" ... Der fromme Sklavenhalter glaubt ein Abraham in der Mitte seiner Diener zu seyn, und ein Lieblingssklave ist ihm jener Eliezer, dem der Patriarch die Verwaltung seines Hauses anvertraute. Wie ist er bestrebt bei dem Reisenden Bewunderung für diese poetischen Zustände zu erwecken, die er wohlgefällig mit den prosaischen Ein-

Die sicherste Wirkung des Aktes vom 1. Januar wird innerhalb der Nordstaaten selbst hervortreten. Bisher hat hier eine Art von stillschweigender Waffenruhe zwischen den inneren Parteien geherrscht, diese müssen sich jetzt wieder sondern, und die große demokratische Coalition, welche vierzig Jahre lang die Unionsgewalt in Händen hatte, wird sich neu organisiren. Diese Demokraten-Partei ist die ächt amerikanische. Sie wurzelt in den alten Staaten des Nordostens, vornehmlich in New-York, während die Wahl Lincolns aus dem Nordwesten hervorgegangen ist. Hier ist der Hauptsitz des Radikalismus, namentlich unter den zahlreichen Deutschen von Michigan, Illinois, Wisconsin, Minnesota, Jowa. „Alle protestantischen Deutschen sind Abolitionisten": sagt der neueste Tourist aus England, Trollope, und er glaubt an eine wachsende Macht dieses deutschen Elements. Die jetzige Krisis wird auch darüber entscheiden. Indem die demokratische Partei gegen den fremden Geist ankämpft, behauptet sie zugleich den conservativ-föderativen Standpunkt. Ihr Wahlspruch lautet: „die Constitution wie sie ist, und die Union wie sie war". Sie vertritt also das autonome Princip auf breitester Grundlage; folgerichtig hat sie stets darauf gedrungen, daß die Sklavenfrage als eine häusliche Angelegenheit der Einzelstaaten gar nicht zur Bundescompetenz gehöre. Die Partei als solche war noch bei der jüngsten Bundeswahl entschieden in der Mehrheit, nur deßhalb weil sie sich, wegen der Zollfrage und wegen des Streits über die Stellung der Territorien zur Sklavensache, zersplittert hatte — nur deßhalb wurde die Wahl Lincolns möglich. Es kommt jetzt darauf an, ob der Akt vom 1. Januar wieder ein einigendes Banner für die demokratischen Fraktionen bilden wird oder nicht.

---

richtungen des modernen Rechts vergleicht! Wie bemitleidet er die Yankee's, die Franzosen, die Engländer, welche sich für civilisirt halten, aber in Wirklichkeit mitten in der Barbarei stecken!"

Zum Glück spricht dafür nicht nur ein abstraktes Princip, sondern auch ein sehr reales Interesse. Für das Getreide bauende Binnenland des Nordwestens ist der Abolitionismus im Grunde sehr wohlfeil, ganz anders aber liegt die Frage für Newyork und die übrigen Staaten des Nordostens. Sie sind durch den überseeischen Bezug der werthvollen Rohstoffe und Handelsprodukte des Südens reich und mächtig geworden. Daß auch sie von keiner Trennung hören wollten, war bei ihnen nur die Folge von der Unentbehrlichkeit des Südens; aber noch weniger wollen sie die Verwüstung dieser Länder, deren Tabak, Zucker und Baumwolle sie brauchen, und am allerwenigsten wollen sie eine Sklavenbefreiung, welche den Anbau dieser unerläßlichen Handelsprodukte vernichtet. Hätte der Krieg mit einem solchen Feldgeschrei begonnen, so wäre keine einzige Compagnie aus Newyork zu den Fahnen gekommen. Je mehr die abolitionistische Absicht hervortrat, desto mehr erkaltete die Stimmung des Nordostens, und zwar nicht bloß bei den Fabrik- und Handelsherren, sondern auch bei den Arbeitermassen, die keine Lust haben, sich von Tausenden davongelaufener Sklaven ihren Verdienst herabdrücken zu lassen. Schon die Emancipation im Distrikt Columbia, womit Lincoln seine Concessionen an den Radikalismus eröffnete, hat diesem im Nordosten schlimme Dienste gethan, und die Maßregel vom 1. Januar dürfte für Newyork aufregender seyn als für Richmond.

Schon die bloße Aussicht auf solche Gewaltstreiche, verbunden mit dem allgemeinen Unwillen über die lüderliche Kriegführung und mit der mühsam unterdrückten Sehnsucht nach dem Frieden überhaupt, hat den merkwürdigen Ausfall der Staaten- und Congreßwahlen vom 4. November herbeigeführt. Ungeachtet des Terrorismus der herrschenden Partei und der enormen Anstrengungen ihrer Beamten wählten sechs von zehn Staaten entschieden demokratisch; nicht nur im ganzen Nordosten, sondern zum Theil auch im Nordwesten, z. B. in Iowa,

verloren die Radikalen ihre Stimmen. Im Schrecken über diesen gewaltigen Umschlag drängten sie aber den schwachen Präsidenten nur um so mehr vorwärts. Zuerst mußte er die Absetzung über M'Clellan verfügen, der an der Spitze der Armee gefährlich schien, und dann mußte er zur extremsten Maßregel schreiten. Wenn die Gegenpartei sich nun nicht mit Macht aufrafft, oder die südlichen Waffen dazwischen treten, dann darf man darauf gefaßt seyn, daß die Radikalen in der Zwischenzeit bis zur Versammlung des neuen Congresses noch ein förmliches Schreckensregiment versuchen werden, mit Staatsstreich und Militärherrschaft.

Wenn aber auch die demokratische Mehrheit im nächsten Congreß zum Spruche kommt, so ist doch an eine Wiedervereinigung der Union nicht mehr zu denken. Der Congreß wird genug thun, wenn er nur die weitere Zersplitterung verhütet und insbesondere den aufsätzigen Nordwesten bändigt. Im Uebrigen handelt es sich bloß mehr um die Frage, nach welcher Seite und wie weit die sogenannten Grenzstaaten fallen sollen. Lincoln hat jüngst als stärkstes Argument gegen jede Trennung vorgebracht: sie sei unmöglich, weil keine Grenzlinie zu finden sei; und allerdings ist es wahr, daß nicht nur keine natürlichen Grenzen vorhanden, sondern auch die imaginären durch den Lauf der Flüsse, den Zug der Berge und Thäler behindert und durchschnitten sind. Aber die Grenzen werden sich, wenn auch die unnatürlichsten, finden müssen und der Nachwelt zeigen, wie viel es liberale Thorheit gekostet hat, um den von der Natur zum Ganzen geschaffenen Riesenleib in Stücke zu reißen.

Nordamerika hat schon in der dritten Generation das Schicksal des alten deutschen Reiches getheilt; lassen wir es uns zur Warnung seyn, daß wir nicht unsere neue Föderation auf demselben Wege anfangen, auf dem die transatlantische eben untergegangen ist. Ein alter Diplomat der Union, Hr.

O'Sullivan, hat jüngst die Todtenschau gehalten und erklärt: die Bundesgewalt habe der Selbstregierung der Staaten zu große Beschränkungen auferlegt, sie habe die Unterwerfung der Minderheit unter die Mehrheit in unwesentlichen Dingen verlangt und eine Politik getrieben, der das gemeinsame Bedürfniß gefehlt habe; so sei sie ein drückendes Joch geworden, und die Union untergegangen. „Es ist eine gewöhnliche und jetzt sehr natürliche Phrase, daß wir bisher keine (Central-) Regierung hatten und jetzt eine haben müssen; aber das gerade Gegentheil ist die wahre Moral der langen und traurigen Geschichte" *). O'Sullivan hat recht: wo der Liberalismus centralisiren, Gesetze fabriciren, durch Stimmenmehrheit seine intolerante Sektirerei durchführen will und kann, da ist das Wesen einer Föderation verloren. Es gibt nichts Widersprechenderes, als liberales und föderatives Princip!

*) Vgl. Wiener „Vaterland" vom 7. Sept. 1862.

Den 21. Januar 1863.

XVII.

Wiener Kabinetsstücke.

Ein tragikomischer Kloster-Stürmer.

Aus welchen schmutzigen Hanfkunkeln jene Leine gedreht wird, an welcher das Philisterium in Wien hinter seinen Führern durch dick und dünn fortläuft, das haben wir gesehen. Nun ein Zug aus dem Gemeinderath. In demselben herrscht die sogenannte liberale oder linke Seite. Die bürgerlichen Mitglieder des Gemeinderaths sind großentheils für das Lob sehr empfänglich, welches die „Liberalität" einträgt. Darum findet sich beim Sturmlaufen auf kirchliche Institute und geistliche Genossenschaften immer eine Majorität zusammen. Für diese Zwecke arbeiten im Gemeinderath der hinlänglich bekannte Inhaber der „Presse", Zang, der hebräische Redakteur Kuranda, dann namentlich ein Buchdrucker Namens della Torre, den eine völlige Manie gegen klösterliche Erziehungs-Institute auszeichnet.

Der Herr Buchdrucker schrieb im verflossenen Jahre eine Broschüre gegen die Wiener Schulbrüder als Leiter des Wiener Waisenhauses, die von den ärgsten Lügen und Verläumdungen wim-

Dr. Ritter v. Hye sich fremdes, noch unveröffentlichtes literarisches Eigenthum unter sehr erschwerenden Umständen angeeignet."

„Frühwald's Werk erschien früher, als das des in der juridischen Welt rühmlich bekannten Hye — somit mußte nun, als Hye's Buch erschien, der Leser auf den Gedanken kommen, Hye habe den Frühwald ausgebeutet, während das Gegentheil der Fall war. Wie Hye diese Angelegenheit von demselben Standpunkte ansehen mußte und ansah, geht aus dem thatsächlichen Umstande hervor, daß sich Hye im Interesse seines Rufes als juridischer Schriftsteller und im Interesse seiner Ehre genöthigt sah — als er Frühwald's Buch noch vor dem Erscheinen seines eigenen ansichtig wurde, und darin unabstreitbar die Früchte seiner Forschungen und seines Nachdenkens auf eine auffallende und unerhörte Weise ausgebeutet fand, den Literaten Frühwald zu einer Erklärung zu nöthigen, die constatiren mußte: daß Frühwald sich des literarischen Eigenthums Hye's bemächtigt, noch ehe dasselbe die Presse verlassen."

„Frühwald konnte einer förmlichen Klage wegen erwiesener widerrechtlicher Aneignung fremden literarischen Eigenthums (wohlgemerkt: „„noch ehe dieses der Oeffentlichkeit übergeben war"") nur dadurch entgehen, daß er sich nothgedrungen zu einer öffentlichen Erklärung herbeiließ. In dieser Erklärung gab der Jurist Frühwald an, er sei zufällig in den Besitz jenes von ihm benützten Aushängebogens gekommen. Diese „„Zufälligkeit"" wurde schon von Professor Dr. Wessely dem unglücklichen Benützer mit einer vernichtenden Ironie unters Gesicht gehalten."

„Nun kommen wir zum Schlusse auf den Beweis, daß der Gemeinderath Frühwald nicht nur die Frage beantworten muß: ob er wirklich Verbrecher weiß, die im Waisenhause unter der Leitung der Schulbrüder ihre Erziehung erhielten? sondern daß er auch die Frage beantworten muß: ob die Schulbrüder durch „„Beibringung schlechter Grundsätze oder durch verschuldete Vernachlässigung"" um eines oder mehrerer solcher Verbrecher willen öffentlich beschimpft werden können?"

„Dann müßte man auch die juridische Fakultät zu Wien beschuldigen, sie habe die widerrechtliche Aneignung fremden literari-

seinen Eigenthums gelehrt; oder die philosophische Fakultät, sie habe das siebente Gebot nicht begründet — wenn ein Schüler dieser beiden Fakultäten in der Folge sich beikommen läßt, fremdes literarisches Eigenthum sich aus noch nicht publicirten Werken durch Vermittlung erlangter Aushängebogen anzueignen und es für das seine auszugeben?"

„Wie nun damals Frühwald gezwungen wurde, offen zu erklären, daß die in seinem Buche enthaltene Geschichte der österreichischen Gesetzgebung Eigenthum Hye's sei, so muß er jetzt öffentlich im Gemeinderathe, wo er die Schulbrüder angegriffen, die ersten zwei Fragen beantworten und für seine Anschuldigung den Beweis beibringen, oder: wenn er das nicht kann — seine Aussage als eine Unwahrheit und Verleumdung öffentlich zurücknehmen" *).

Diese Anfragen hat sich der Adressat, eine richterliche Person in der Kaiserstadt, gefallen lassen; auch nicht ein Wort der Erwiderung ist darauf erfolgt. Die Geschichte hat als ein Beleg zu den Wiener Zuständen auch in preußischen Blättern Aufsehen

---

*) Jene zwei Präparanden, die von dem Landesgerichte abgewandelt wurden, waren der Eine im Jahre 1852, der Andere im Jahre 1854 in's Waisenhaus gekommen. Als die Schulbrüder am 1. Oktober 1858 die Direktion übernahmen, hatten sie mit diesen Beiden gar nichts mehr zu thun, als ihnen die Kost zu verabfolgen. Diese Beiden sind also nicht Zöglinge der Schulbrüder.

Ein Waisenknabe, der vor nicht langer Zeit abgestraft wurde, war drei Jahre vor der Direktionsübernahme der Schulbrüder im Waisenhause und schon unter dem früheren Direktorat als schlechtes Subjekt bezeichnet, und als solches fertig. Auch dieser Unglückliche kann also nicht auf Rechnung der Schulbrüder kommen. Somit wäre Herrn Frühwald das Substrat zu einer Antwort auch schon auf die erste Frage genommen.

Uebrigens wäre es sehr interessant, ein ähnliches Institut mit 350 Zöglingen in der Welt aufzuweisen, aus dem — trotz des größten Eifers in Wort und Beispiel — auch nicht Einer verunglückte!

erregt. Die „Berliner Revue" hat dazu die Bemerkung gemacht, „daß in Preußen ein Justizbeamter mit ähnlichen Vorwürfen auf dem Nacken in einem Gerichtssaale kaum mehr fungiren dürfte."

Dagegen müssen wir nun freilich bezeugen, daß der Richterstand in Oesterreich der wohlverdienten Achtung genießt, und daß er sich in Fällen wiederholt bewährt hat, wo Ansehen, Reichthum, Verbindungen, und selbst der Lärm bestochener Preßorgane, auf den richterlichen Ausspruch durchaus keinen Einfluß zu gewinnen vermochten.

Warum haben wir dennoch obiges Ereigniß zur Sprache gebracht? Als eine traurige Ausnahme von der Regel, welche Regel es sicher nicht erträgt, daß ein Diener der öffentlichen Gerechtigkeit eine Corporation ehrenrührig angreift und, obgleich er seine Beschuldigungen nicht beweisen kann, es doch nicht der Mühe werth findet, den Angegriffenen Abbitte zu thun. Wo ein solches Betragen möglich ist, da geht in den Augen des gemeinen Mannes ein bedauerliches Beispiel von den Behörden aus!

XVIII.

Watterich's Quellenwerk.

Pontificum Romanorum, qui fuerunt inde ab exeunte saeculo IX. usque ad finem saeculi XIII., vitae ab aequalibus conscriptae, ed. J. M. *Watterich*. Lipsiae 1862. Vol. 1. 2.

Wir erhalten hier ein Werk, das jedem gewissenhaften, stets auf die lautersten Quellen zurückgehenden Historiker äußerst willkommen seyn muß. Hat vor Jahren Jaffé in seinen Regesten der Päpste, welche sich würdig an die Böhmer'schen Kaiser-Regesten anreihen, ein jedem Forscher unentbehrliches Werk dargeboten, so kommt nun die vorliegende biographische Sammlung von Watterich hinzu, um dem Forscher sein Geschäft zu erleichtern, und ihm das bisher weit zerstreute Material gut geordnet und in einem zum Theile nach den besten Römischen Handschriften revidirten Texte zu bequemem Gebrauche an die Hand zu geben.

Bekanntlich sind die officiellen, von verschiedenen Verfassern und aus verschiedener Zeit herrührenden Biographien der Päpste bis zum J. 891 in der Sammlung des Papstbuches (Liber Pontificalis) oder dem sogenannten Anastasius vereinigt.

O'Sullivan, hat jüngst die Todtenschau gehalten und erklärt: die Bundesgewalt habe der Selbstregierung der Staaten zu große Beschränkungen auferlegt, sie habe die Unterwerfung der Minderheit unter die Mehrheit in unwesentlichen Dingen verlangt und eine Politik getrieben, der das gemeinsame Bedürfniß gefehlt habe; so sei sie ein drückendes Joch geworden, und die Union untergegangen. „Es ist eine gewöhnliche und jetzt sehr natürliche Phrase, daß wir bisher keine (Central-) Regierung hatten und jetzt eine haben müssen; aber das gerade Gegentheil ist die wahre Moral der langen und traurigen Geschichte"*). O'Sullivan hat recht: wo der Liberalismus centralisiren, Gesetze fabriciren, durch Stimmenmehrheit seine intolerante Sektirerei durchführen will und kann, da ist das Wesen einer Föderation verloren. Es gibt nichts Widersprechenderes, als liberales und föderatives Princip!

---

*) Vgl. Wiener „Vaterland" vom 7. Sept. 1862.

Den 21. Januar 1863.

XVII.

Wiener Kabinetsstücke.

Ein tragikomischer Kloster-Stürmer.

Aus welchen schmutzigen Hanfkunkeln jene Leine gedreht wird, an welcher das Philisterium in Wien hinter seinen Führern durch dick und dünn fortläuft, das haben wir gesehen. Nun ein Zug aus dem Gemeinderath. In demselben herrscht die sogenannte liberale oder linke Seite. Die bürgerlichen Mitglieder des Gemeinderaths sind großentheils für das Lob sehr empfänglich, welches die „Liberalität" einträgt. Darum findet sich beim Sturmlaufen auf kirchliche Institute und geistliche Genossenschaften immer eine Majorität zusammen. Für diese Zwecke arbeiten im Gemeinderath der hinlänglich bekannte Inhaber der „Presse", Zang, der hebräische Redakteur Kuranda, dann namentlich ein Buchdrucker Namens della Torre, den eine völlige Manie gegen klösterliche Erziehungs-Institute auszeichnet.

Der Herr Buchdrucker schrieb im verflossenen Jahre eine Broschüre gegen die Wiener Schulbrüder als Leiter des Wiener Waisenhauses, die von den ärgsten Lügen und Verläumdungen wim-

melte. Die Mitglieder dieser kirchlichen **Corporation** dürfen si nicht selbst vertheidigen, ein sehr bequemer Umstand für die feig Lüge. Indeß hat ein junger Kaplan, Namens **Wiesinger**, de Herrn della Torre übel heimgesucht, indem er ihm in einer ver nichtenden Gegenschrift Blatt für Blatt und Schlag auf Schla Lüge und Verläumdung nachwies.

Den Anklagen gegen die Schulbrüder im *magistratische* Körper trat auch Gemeinderath **Frühwald** bei, eine ungleich wichtigere Person; denn Hr. Frühwald ist k. k. *Landgerichtsrath*, und die Landgerichtsräthe gehören dem Richterstande an, sie führen das Präsidium bei öffentlichen Gerichtsverhandlungen. Hr. Frühwald nun hat, nach dem Bericht der „Morgenpost" vom 26. Sept. 1861, in fraglicher Gemeinderathssitzung geäußert: „*ihm* sei jenes düstere Bild, das die Commission vor den Augen der Versammlung und der Mitwelt aufgerollt, leider nichts Neues; er habe dasselbe bei seiner Amtswirksamkeit schon kennen gelernt. Es sei übrigens die schlechte Erziehung der Waisenkinder kaum zu verwundern, da $^9/_{10}$ der Schulbrüder Ausländer seien, denen schon deßhalb wenig Liebe zu ihren Zöglingen zugemuthet werden könne."

Darauf hat Dr. Sebastian **Brunner** in seiner „Wiener Kirchenzeitung" vom 19. März 1862 eine seltsame Interpellation an den „Gemeinderath und Literaten Frühwald" gerichtet. Hr. Brunner kämpft, wie wir wissen, einen guten Kampf in sehr exponirter Stellung; wenn mancher hitzige Streich daneben geht, so ist das begreiflich. Wir bringen daher hier nur das Wesentliche aus seiner Interpellation, die im Uebrigen unfraglich sein *gutes* constitutionelles Recht war.

„Kann", fragte Hr. Brunner, „der Gemeinderath Frühwald den Beweis führen, daß er bei seiner Amtswirksamkeit mit Verbrechern zu thun gehabt hat, die ihre Erziehung im Waisenhause erhielten, so lange dieses unter der Leitung der Schulbrüder steht?"

„Für den Fall dieses Beweises ergibt sich die Frage: kann der Gemeinderath Frühwald auch nachweisen, daß die Schulbrüder

durch die Beibringung schlechter Grundsätze oder durch verschuldete Vernachlässigung diese eventuellen Verbrecher zu solchen herangezogen haben?"

„Für die vollkommene Berechtigung der zweiten Frage spricht als argumentum ad hominem eine Thatsache aus dem Leben des Literaten Herrn Frühwald. Diese Thatsache soll demselben als ein Zwangsmittel zur Beantwortung eben dieser Frage in der zum Verständniß derselben nöthigen Ausgliederung vorgehalten werden."

„Herr Frühwald ist Verfasser der Schrift: „„Handbuch des allgemeinen Strafprozesses für das Kaiserthum Oesterreich, bearbeitet von W. Th. Frühwald"", erschienen zu Wien, 1854. In Haimerl's Magazin der Rechts- und Staatswissenschaft bringt Professor Dr. Wessely dieses Buch zur Anzeige auf Anforderung der Redaktion; er thut es „„ungern, im Vorhinein überzeugt, daß ihm der Verfasser wenig Dank dafür wissen wird"". Nachdem Dr. Wessely die ganze Mache als kein besonders günstiges Zeugniß für „„Frühwald's wissenschaftliche Befähigung"" erklärt, so daß man von den Anforderungen, die vom Standpunkte der Wissenschaft an dieses Buch gestellt werden könnten, ganz absehen müsse — erscheint darin folgende höchst bedenkliche Anklage: „„Außer einer in der Einleitung gegebenen kurzen Geschichte der österreichischen Gesetzgebung über das Strafverfahren, welche aber nach der vom Verfasser selbst nachträglich abgegebenen öffentlichen Erklärung nur ein Auszug ist aus der vom Herrn Ministerialrath und Professor Hye (jetzt k. k. Sektionschef) herrührenden rechtshistorischen Ausführung eines (damals) noch unter der Presse befindlichen Werkes, von welchem der Verfasser dieses Handbuches (zufällig) den ersten, schon seit mehreren Monaten gedruckten Aushängebogen zur Hand hatte, und für sein Handbuch benützte — hat der Verfasser (Frühwald) für die historisch-dogmatische Auffassung des Gesetzes nichts gethan.""

„Frühwald hat also, als er sein Buch drucken ließ, aus einem Aushängebogen eines Werkes über denselben Gegenstand von

Beisammenseyn; auf diesem weiten Festlande erfreut sich nicht Ein Mitglied der farbigen Race der Gleichheit mit uns, auch wo man die Farbigen am besten behandelt, ruht ein Bann auf ihnen; ich kann dieß nicht ändern, es ist eine Thatsache — es ist daher besser für uns beide, daß wir uns trennen!" Der Präsident hat vom Standpunkt des Nordens ganz richtig gesprochen. Hier führt man Krieg für die unfreien Schwarzen, den freien Schwarzen aber hat man nie die menschliche Gleichberechtigung zugestanden und will es auch ferner nicht thun. Im Süden hingegen waren die freien Neger bisher auf gleichem Fuß behandelt; wenn aber die vier Millionen Sklaven, die 1860 noch einen Werth von 20,000 Millionen Franks repräsentirten, mit einem Federstrich ihren Herren entzogen werden sollen, so wird jenes Zusammenleben hier auch nicht mehr möglich seyn. Es müßte entweder zur gänzlichen Vernichtung der Schwarzen oder ihrer Herren führen. Im Norden würde man jene noch weniger zulassen wollen; dort erheben sich die weißen Arbeiter jetzt schon überall gegen die schwarze Concurrenz. Nirgends will der Weiße die Neger neben sich dulden, und kämen sie in Masse, so würden sie in Masse erschlagen werden. Was soll also für die Neger aus der Emancipation en gros entstehen? Darnach fragt die fanatische Sekte der Abolitionisten nicht; sie will ihre glühende Rache an den Sklavenbesitzern kühlen, das ist Alles!

Wird sie ihre Absicht erreichen, und wird die Proklamation Lincolns den allgemeinen Negeraufstand im Rücken der Südheere wirklich entzünden? Die radikale Partei glaubte anfänglich gerade deßhalb die Drohungen des Südens verlachen zu dürfen, weil beim ersten Kanonenschuß die Schwarzen eine Massacre anheben würden. Es ist aber nichts davon geschehen. Hr. Seward behauptet zwar in seiner Depesche vom 28. Mai mit voller Sicherheit: wenn der Krieg sich in die Länge ziehe, werde eine Sklavenerhebung früher oder später eintreten; und in der That sollen sich Symptome der Beunruhigung unter

den Schwarzen zeigen, und dieselben von den Absichten des Nordens wohl unterrichtet seyn. Andererseits hat man bisher die Erfahrung gemacht, daß die Schwarzen lieber wieder zu ihren Herren gehen, als unter dem Commando ihrer Befreier den abstoßenden Haß der weißen Nebenleute ertragen. Es ist mehrfach schon zu Mord und Todschlag zwischen beiden gekommen. Als General Hunter die Sklaven von Südcarolina und Georgia freisagte, nahmen diese zu allgemeiner Ueberraschung keine Notiz davon, und arbeiteten so emsig wie je an den Schanzen gegen ihre Befreier; die zu den Regimentern Hunters gepreßten Neger liefen zu vier Fünfteln davon und zu ihren Herren zurück, mehrere wurden wegen Desertion erschossen. Immerhin ist es also möglich, daß der Capitalstreich des Nordens nutzlos verpufft; dann ist der Abolitionismus unsterblich blamirt, die Kluft aber zwischen den Parteien unausfüllbar gemacht. Schlägt dagegen der vom Capitol geschleuderte Blitz wirklich ein, dann wird die Welt Entsetzliches erleben.

Vom Punkt der Sklavenfrage aus betrachtet, ist der nordamerikanische Kampf ohnehin schon ein förmlicher Religionskrieg. Diese Seite des Zerwürfnisses erklärt vielleicht mehr als alles Andere die finstere Hartnäckigkeit der Parteien. Zwischen den protestantischen Sekten Amerika's ist die Sklavenfrage längst eine eigentlich religiöse Frage geworden. Im Süden reklamiren sie die Sklaverei, welche im Norden als eine Gottlosigkeit aus der Bibel erwiesen und verdammt wird, als ein biblisches Recht, ja als eine christliche Pflicht. Eine ganze Reihe von amerikanischen Sekten hat sich wieder in je zwei Sekten gespalten, indem ihre Bekenner je nach ihrer geographischen Lage das Pro- oder das Antisklaverei-Dogma als schriftgemäß anerkennen. Es ist nicht mehr wie vor fünfzig Jahren, wo die von den Engländern eingeführte Negersklaverei allgemein als ein vorerst unvermeidliches Uebel galt. In dem Maße als die von den Negern gebaute Baumwolle immer größere Reichthümer erzeugte, begann die Sklaverei als ein segensreiches

Institut zu erscheinen und auf die Bibel gegründet zu werden. In diesen Kreisen muß die Proklamation Lincolns natürlich nicht nur als ein Eingriff in das Eigenthum, sondern auch als eine Religions-Tyrannei angesehen werden*).

---

*) Wir haben auf diese Consequenz des einseitigen Bibelstandpunkts wiederholt aufmerksam gemacht (vgl. Histor.-polit. Blätter Bd. 49 S. 262). Neuestens hat sich eine unverdächtige Autorität, die Berliner „Neue Evangelische Kirchenzeitung“ vom 23. Aug. 1862, sehr belehrend darüber geäußert: „Aber, wird man fragen, wie können Männer, welche das Wort Gottes lesen und predigen, eine Institution rechtfertigen, die seinem Geist so geradezu zuwiderläuft? Dieß erklärt sich leicht aus der in Amerika weit verbreiteten, von dem alten Puritanismus herstammenden Vorstellung, die, seitdem sie im Norden größtentheils verschwunden ist, sich im Süden noch behauptet, daß die heilige Schrift ein Codex von bestimmten positiven Gesetzen sei. „„Die bürgerlichen Ordnungen““, so erklären die Sklavenhalter triumphirend, „„welche Gott selbst den Israeliten gab, waren offenbar die besten, welche jenes Volk ertragen konnte. Sie beruhten auf der Sklaverei. Gott kann kein Verhältniß billigen, das an sich verwerflich ist. Es ist wahr, daß die mosaische Gesetzgebung dem hebräischen Sklaven Erleichterungen gewährte, aber sie ließ die Sklaverei der fremden Völker uneingeschränkt bestehen. Als Christus in die Welt kam, war die Sklaverei allgemein. Er war weit davon entfernt, ein einziges Wort des Tadels gegen diese Einrichtung auszusprechen. Wie kann man sich dieses Schweigen erklären, wenn die Institution eine gottlose Ungerechtigkeit ist?““ Weist man die Sklavenhalter auf das große Gesetz der Liebe hin, so sind sie ihrer Sache erst recht gewiß. Gerade im Namen der christlichen Liebe fordern sie für die Neger, die so fromm und treu sind, aber unfähig sich selbst zu leiten, eine weise und heilsame Ueberwachung. „„Der Sklavenhandel — so hat der größte Theologe in Südkarolina, Dr. Thornwell, erklärt — ist die wirksamste von allen Missionsgesellschaften““... Der fromme Sklavenhalter glaubt ein Abraham in der Mitte seiner Diener zu seyn, und ein Lieblingssklave ist ihm jener Elieser, dem der Patriarch die Verwaltung seines Hauses anvertraute. Wie ist er bestrebt bei dem Reisenden Bewunderung für diese poetischen Zustände zu erwecken, die er wohlgefällig mit den prosaischen Ein-

Die sicherste Wirkung des Aktes vom 1. Januar wird innerhalb der Nordstaaten selbst hervortreten. Bisher hat hier eine Art von stillschweigender Waffenruhe zwischen den inneren Parteien geherrscht, diese müssen sich jetzt wieder sondern, und die große demokratische Coalition, welche vierzig Jahre lang die Unionsgewalt in Händen hatte, wird sich neu organisiren. Diese Demokraten-Partei ist die ächt amerikanische. Sie wurzelt in den alten Staaten des Nordostens, vornehmlich in New-York, während die Wahl Lincolns aus dem Nordwesten hervorgegangen ist. Hier ist der Hauptsitz des Radikalismus, namentlich unter den zahlreichen Deutschen von Michigan, Illinois, Wisconsin, Minnesota, Jowa. „Alle protestantischen Deutschen sind Abolitionisten": sagt der neueste Tourist aus England, Trollope, und er glaubt an eine wachsende Macht dieses deutschen Elements. Die jetzige Krisis wird auch darüber entscheiden. Indem die demokratische Partei gegen den fremden Geist ankämpft, behauptet sie zugleich den conservativ-föderativen Standpunkt. Ihr Wahlspruch lautet: „die Constitution wie sie ist, und die Union wie sie war". Sie vertritt also das autonome Princip auf breitester Grundlage; folgerichtig hat sie stets darauf gedrungen, daß die Sklavenfrage als eine häusliche Angelegenheit der Einzelstaaten gar nicht zur Bundescompetenz gehöre. Die Partei als solche war noch bei der jüngsten Bundeswahl entschieden in der Mehrheit, nur deßhalb weil sie sich, wegen der Zollfrage und wegen des Streits über die Stellung der Territorien zur Sklavensache, zersplittert hatte — nur deßhalb wurde die Wahl Lincolns möglich. Es kommt jetzt darauf an, ob der Akt vom 1. Januar wieder ein einigendes Banner für die demokratischen Fraktionen bilden wird oder nicht.

---

richtungen des modernen Rechts vergleicht! Wie bemitleidet er die Yankee's, die Franzosen, die Engländer, welche sich für civilisirt halten, aber in Wirklichkeit mitten in der Barbarei stecken!"

Zum Glück spricht dafür nicht nur ein abstraktes Princip, sondern auch ein sehr reales Interesse. Für das Getreide bauende Binnenland des Nordwestens ist der Abolitionismus im Grunde sehr wohlfeil, ganz anders aber liegt die Frage für Newyork und die übrigen Staaten des Nordostens. Sie sind durch den überseeischen Bezug der werthvollen Rohstoffe und Handelsprodukte des Südens reich und mächtig geworden. Daß auch sie von keiner Trennung hören wollten, war bei ihnen nur die Folge von der Unentbehrlichkeit des Südens; aber noch weniger wollen sie die Verwüstung dieser Länder, deren Tabak, Zucker und Baumwolle sie brauchen, und am allerwenigsten wollen sie eine Sklavenbefreiung, welche den Anbau dieser unerläßlichen Handelsprodukte vernichtet. Hätte der Krieg mit einem solchen Feldgeschrei begonnen, so wäre keine einzige Compagnie aus Newyork zu den Fahnen gekommen. Je mehr die abolitionistische Absicht hervortrat, desto mehr erkaltete die Stimmung des Nordostens, und zwar nicht bloß bei den Fabrik- und Handelsherren, sondern auch bei den Arbeitermassen, die keine Lust haben, sich von Tausenden davongelaufener Sklaven ihren Verdienst herabdrücken zu lassen. Schon die Emancipation im Distrikt Columbia, womit Lincoln seine Concessionen an den Radikalismus eröffnete, hat diesem im Nordosten schlimme Dienste gethan, und die Maßregel vom 1. Januar dürfte für Newyork aufregender seyn als für Richmond.

Schon die bloße Aussicht auf solche Gewaltstreiche, verbunden mit dem allgemeinen Unwillen über die lüderliche Kriegführung und mit der mühsam unterdrückten Sehnsucht nach dem Frieden überhaupt, hat den merkwürdigen Ausfall der Staaten- und Congreßwahlen vom 4. November herbeigeführt. Ungeachtet des Terrorismus der herrschenden Partei und der enormen Anstrengungen ihrer Beamten wählten sechs von zehn Staaten entschieden demokratisch; nicht nur im ganzen Nordosten, sondern zum Theil auch im Nordwesten, z. B. in Jowa,

verloren die Radikalen ihre Stimmen. Im Schrecken über diesen gewaltigen Umschlag drängten sie aber den schwachen Präsidenten nur um so mehr vorwärts. Zuerst mußte er die Absetzung über M'Clellan verfügen, der an der Spitze der Armee gefährlich schien, und dann mußte er zur extremsten Maßregel schreiten. Wenn die Gegenpartei sich nun nicht mit Macht aufrafft, oder die südlichen Waffen dazwischen treten, dann darf man darauf gefaßt seyn, daß die Radikalen in der Zwischenzeit bis zur Versammlung des neuen Congresses noch ein förmliches Schreckensregiment versuchen werden, mit Staatsstreich und Militärherrschaft.

Wenn aber auch die demokratische Mehrheit im nächsten Congreß zum Spruche kommt, so ist doch an eine Wiedervereinigung der Union nicht mehr zu denken. Der Congreß wird genug thun, wenn er nur die weitere Zersplitterung verhütet und insbesondere den aufsätzigen Nordwesten bändigt. Im Uebrigen handelt es sich bloß mehr um die Frage, nach welcher Seite und wie weit die sogenannten Grenzstaaten fallen sollen. Lincoln hat jüngst als stärkstes Argument gegen jede Trennung vorgebracht: sie sei unmöglich, weil keine Grenzlinie zu finden sei; und allerdings ist es wahr, daß nicht nur keine natürlichen Grenzen vorhanden, sondern auch die imaginären durch den Lauf der Flüsse, den Zug der Berge und Thäler behindert und durchschnitten sind. Aber die Grenzen werden sich, wenn auch die unnatürlichsten, finden müssen und der Nachwelt zeigen, wie viel es liberale Thorheit gekostet hat, um den von der Natur zum Ganzen geschaffenen Riesenleib in Stücke zu reißen.

Nordamerika hat schon in der dritten Generation das Schicksal des alten deutschen Reiches getheilt; lassen wir es uns zur Warnung seyn, daß wir nicht unsere neue Föderation auf demselben Wege anfangen, auf dem die transatlantische eben untergegangen ist. Ein alter Diplomat der Union, Hr.

O'Sullivan, hat jüngst die Todtenschau gehalten und erklärt: die Bundesgewalt habe der Selbstregierung der Staaten zu große Beschränkungen auferlegt, sie habe die Unterwerfung der Minderheit unter die Mehrheit in unwesentlichen Dingen verlangt und eine Politik getrieben, der das gemeinsame Bedürfniß gefehlt habe; so sei sie ein drückendes Joch geworden, und die Union untergegangen. „Es ist eine gewöhnliche und jetzt sehr natürliche Phrase, daß wir bisher keine (Central-) Regierung hatten und jetzt eine haben müssen; aber das gerade Gegentheil ist die wahre Moral der langen und traurigen Geschichte" *). O'Sullivan hat recht: wo der Liberalismus centralisiren, Gesetze fabriciren, durch Stimmenmehrheit seine intolerante Sektirerei durchführen will und kann, da ist das Wesen einer Föderation verloren. Es gibt nichts Widersprechenderes, als liberales und föderatives Princip!

*) Vgl. Wiener „Vaterland" vom 7. Sept. 1862.

Den 21. Januar 1863.

XVII.

Wiener Kabinetsstücke.

Ein tragikomischer Kloster-Stürmer.

Aus welchen schmutzigen Hanfkunkeln jene Leine gedreht wird, an welcher das Philisterium in Wien hinter seinen Führern durch dick und dünn fortläuft, das haben wir gesehen. Nun ein Zug aus dem Gemeinderath. In demselben herrscht die sogenannte liberale oder linke Seite. Die bürgerlichen Mitglieder des Gemeinderaths sind großentheils für das Lob sehr empfänglich, welches die „Liberalität" einträgt. Darum findet sich beim Sturmlaufen auf kirchliche Institute und geistliche Genossenschaften immer eine Majorität zusammen. Für diese Zwecke arbeiten im Gemeinderath der hinlänglich bekannte Inhaber der „Presse", Zang, der hebräische Redakteur Kuranda, dann namentlich ein Buchdrucker Namens della Torre, den eine völlige Manie gegen klösterliche Erziehungs-Institute auszeichnet.

Der Herr Buchdrucker schrieb im verflossenen Jahre eine Broschüre gegen die Wiener Schulbrüder als Leiter des Wiener Waisenhauses, die von den ärgsten Lügen und Verläumdungen wim-

melte. Die Mitglieder dieser kirchlichen Corporation dürfen sich nicht selbst vertheidigen, ein sehr bequemer Umstand für die feige Lüge. Indeß hat ein junger Kaplan, Namens Wiesinger, den Herrn della Torre übel heimgesucht, indem er ihm in einer vernichtenden Gegenschrift Blatt für Blatt und Schlag auf Schlag Lüge und Verläumdung nachwies.

Den Anklagen gegen die Schulbrüder im magistratischen Körper trat auch Gemeinderath Frühwald bei, eine ungleich wichtigere Person; denn Hr. Frühwald ist k. k. Landgerichtsrath, und die Landgerichtsräthe gehören dem Richterstande an, sie führen das Präsidium bei öffentlichen Gerichtsverhandlungen. Hr. Frühwald nun hat, nach dem Bericht der „Morgenpost" vom 26. Sept. 1861, in fraglicher Gemeinderathssitzung geäußert: „ihm sei jenes düstere Bild, das die Commission vor den Augen der Versammlung und der Mitwelt aufgerollt, leider nichts Neues; er habe dasselbe bei seiner Amtswirksamkeit schon kennen gelernt. Es sei übrigens die schlechte Erziehung der Waisenkinder kaum zu verwundern, da $^9/_{10}$ der Schulbrüder Ausländer seien, denen schon deßhalb wenig Liebe zu ihren Zöglingen zugemuthet werden könne."

Darauf hat Dr. Sebastian Brunner in seiner „Wiener Kirchenzeitung" vom 19. März 1862 eine seltsame Interpellation an den „Gemeinderath und Literaten Frühwald" gerichtet. Hr. Brunner kämpft, wie wir wissen, einen guten Kampf in sehr exponirter Stellung; wenn mancher hitzige Streich daneben geht, so ist das begreiflich. Wir bringen daher hier nur das Wesentliche aus seiner Interpellation, die im Uebrigen unfraglich sein gutes constitutionelles Recht war.

„Kann", fragte Hr. Brunner, „der Gemeinderath Frühwald den Beweis führen, daß er bei seiner Amtswirksamkeit mit Verbrechern zu thun gehabt hat, die ihre Erziehung im Waisenhause erhielten, so lange dieses unter der Leitung der Schulbrüder steht?"

„Für den Fall dieses Beweises ergibt sich die Frage: kann der Gemeinderath Frühwald auch nachweisen, daß die Schulbrüder

durch die Beibringung schlechter Grundsätze oder durch verschuldete Vernachlässigung diese eventuellen Verbrecher zu solchen herangezogen haben?"

„Für die vollkommene Berechtigung der zweiten Frage spricht als argumentum ad hominem eine Thatsache aus dem Leben des Literaten Herrn Frühwald. Diese Thatsache soll demselben als ein Zwangsmittel zur Beantwortung eben dieser Frage in der zum Verständniß derselben nöthigen Ausgliederung vorgehalten werden."

„Herr Frühwald ist Verfasser der Schrift: „„Handbuch des allgemeinen Strafprozesses für das Kaiserthum Oesterreich, bearbeitet von W. Th. Frühwald"", erschienen zu Wien, 1854. In Haimerl's Magazin der Rechts- und Staatswissenschaft bringt Professor Dr. Wessely dieses Buch zur Anzeige auf Anforderung der Redaktion; er thut es „„ungern, im Vorhinein überzeugt, daß ihm der Verfasser wenig Dank dafür wissen wird"". Nachdem Dr. Wessely die ganze Mache als kein besonders günstiges Zeugniß für „„Frühwald's wissenschaftliche Befähigung"" erklärt, so daß man von den Anforderungen, die vom Standpunkte der Wissenschaft an dieses Buch gestellt werden könnten, ganz absehen müsse — erscheint darin folgende höchst bedenkliche Anklage: „„Außer einer in der Einleitung gegebenen kurzen Geschichte der österreichischen Gesetzgebung über das Strafverfahren, welche aber nach der vom Verfasser selbst nachträglich abgegebenen öffentlichen Erklärung nur ein Auszug ist aus der vom Herrn Ministerialrath und Professor Hye (jetzt k. k. Sektionschef) herrührenden rechtshistorischen Ausführung eines (damals) noch unter der Presse befindlichen Werkes, von welchem der Verfasser dieses Handbuches (zufällig) den ersten, schon seit mehreren Monaten gedruckten Aushängebogen zur Hand hatte, und für sein Handbuch benützte — hat der Verfasser (Frühwald) für die historisch-dogmatische Auffassung des Gesetzes nichts gethan.""

„Frühwald hat also, als er sein Buch drucken ließ, aus einem Aushängebogen eines Werkes über denselben Gegenstand von

Dr. Ritter v. Hye sich fremdes, noch unveröffentlichtes literarisches Eigenthum unter sehr erschwerenden Umständen angeeignet."

„Frühwald's Werk erschien früher, als das des in der juridischen Welt rühmlich bekannten Hye — somit mußte nun, als Hye's Buch erschien, der Leser auf den Gedanken kommen, Hye habe den Frühwald ausgebeutet, während das Gegentheil der Fall war. Wie Hye diese Angelegenheit von demselben Standpunkte ansehen mußte und ansah, geht aus dem thatsächlichen Umstande hervor, daß sich Hye im Interesse seines Rufes als juridischer Schriftsteller und im Interesse seiner Ehre genöthigt sah — als er Frühwald's Buch noch vor dem Erscheinen seines eigenen ansichtig wurde, und darin unabstreitbar die Früchte seiner Forschungen und seines Nachdenkens auf eine auffallende und unerhörte Weise ausgebeutet fand, den Literaten Frühwald zu einer Erklärung zu nöthigen, die constatiren mußte: daß Frühwald sich des literarischen Eigenthums Hye's bemächtigt, noch ehe dasselbe die Presse verlassen."

„Frühwald konnte einer förmlichen Klage wegen erwiesener widerrechtlicher Aneignung fremden literarischen Eigenthums (wohlgemerkt: „„noch ehe dieses der Oeffentlichkeit übergeben war"") nur dadurch entgehen, daß er sich nothgedrungen zu einer öffentlichen Erklärung herbeiließ. In dieser Erklärung gab der Jurist Frühwald an, er sei zufällig in den Besitz jenes von ihm benützten Aushängebogens gekommen. Diese „„Zufälligkeit"" wurde schon von Professor Dr. Wessely dem unglücklichen Benützer mit einer vernichtenden Ironie unters Gesicht gehalten."

„Nun kommen wir zum Schlusse auf den Beweis, daß der Gemeinderath Frühwald nicht nur die Frage beantworten muß: ob er wirklich Verbrecher weiß, die im Waisenhause unter der Leitung der Schulbrüder ihre Erziehung erhielten? sondern daß er auch die Frage beantworten muß: ob die Schulbrüder durch „„Beibringung schlechter Grundsätze oder durch verschuldete Vernachlässigung"" um eines oder mehrerer solcher Verbrecher willen öffentlich beschimpft werden können?"

„Dann müßte man auch die juridische Fakultät zu Wien beschuldigen, sie habe die widerrechtliche Aneignung fremden literari-

ihren Eigenthums gelehrt; oder die philosophische Fakultät, sie habe das siebente Gebot nicht begründet — wenn ein Schüler dieser beiden Fakultäten in der Folge sich beikommen läßt, fremdes literarisches Eigenthum sich aus noch nicht publicirten Werken durch Vermittlung erlangter Aushängebogen anzueignen und es für das seine auszugeben?"

„Wie nun damals Frühwald gezwungen wurde, offen zu erklären, daß die in seinem Buche enthaltene Geschichte der österreichischen Gesetzgebung Eigenthum Hye's sei, so muß er jetzt öffentlich im Gemeinderathe, wo er die Schulbrüder angegriffen, die ersten zwei Fragen beantworten und für seine Anschuldigung den Beweis beibringen, oder: wenn er das nicht kann — seine Aussage als eine Unwahrheit und Verleumdung öffentlich zurücknehmen" *).

Diese Anfragen hat sich der Adressat, eine richterliche Person in der Kaiserstadt, gefallen lassen; auch nicht ein Wort der Erwiderung ist darauf erfolgt. Die Geschichte hat als ein Beleg zu den Wiener Zuständen auch in preußischen Blättern Aufsehen

*) Jene zwei Präparanden, die von dem Landesgerichte abgewandelt wurden, waren der Eine im Jahre 1852, der Andere im Jahre 1854 in's Waisenhaus gekommen. Als die Schulbrüder am 1. Oktober 1858 die Direktion übernahmen, hatten sie mit diesen Beiden gar nichts mehr zu thun, als ihnen die Kost zu verabfolgen. Diese Beiden sind also nicht Zöglinge der Schulbrüder.

Ein Waisenknabe, der vor nicht langer Zeit abgestraft wurde, war drei Jahre vor der Direktionsübernahme der Schulbrüder im Waisenhause und schon unter dem früheren Direktorat als schlechtes Subjekt bezeichnet, und als solches fertig. Auch dieser Unglückliche kann also nicht auf Rechnung der Schulbrüder kommen. Somit wäre Herrn Frühwald das Substrat zu einer Antwort auch schon auf die erste Frage genommen.

Uebrigens wäre es sehr interessant, ein ähnliches Institut mit 350 Zöglingen in der Welt aufzuweisen, aus dem — trotz des größten Eifers in Wort und Beispiel — auch nicht Einer verunglückte!

Zum Glück spricht dafür nicht nur ein abstraktes Princip, sondern auch ein sehr reales Interesse. Für das Getreide bauende Binnenland des Nordwestens ist der Abolitionismus im Grunde sehr wohlfeil, ganz anders aber liegt die Frage für Newyork und die übrigen Staaten des Nordostens. Sie sind durch den überseeischen Bezug der werthvollen Rohstoffe und Handelsprodukte des Südens reich und mächtig geworden. Daß auch sie von keiner Trennung hören wollten, war bei ihnen nur die Folge von der Unentbehrlichkeit des Südens; aber noch weniger wollen sie die Verwüstung dieser Länder, deren Tabak, Zucker und Baumwolle sie brauchen, und am allerwenigsten wollen sie eine Sklavenbefreiung, welche den Anbau dieser unerläßlichen Handelsprodukte vernichtet. Hätte der Krieg mit einem solchen Feldgeschrei begonnen, so wäre keine einzige Compagnie aus Newyork zu den Fahnen gekommen. Je mehr die abolitionistische Absicht hervortrat, desto mehr erkaltete die Stimmung des Nordostens, und zwar nicht bloß bei den Fabrik- und Handelsherren, sondern auch bei den Arbeitermassen, die keine Lust haben, sich von Tausenden davongelaufener Sklaven ihren Verdienst herabdrücken zu lassen. Schon die Emancipation im Distrikt Columbia, womit Lincoln seine Concessionen an den Radikalismus eröffnete, hat diesem im Nordosten schlimme Dienste gethan, und die Maßregel vom 1. Januar dürfte für Newyork aufregender seyn als für Richmond.

Schon die bloße Aussicht auf solche Gewaltstreiche, verbunden mit dem allgemeinen Unwillen über die lüderliche Kriegführung und mit der mühsam unterdrückten Sehnsucht nach dem Frieden überhaupt, hat den merkwürdigen Ausfall der Staaten- und Congreßwahlen vom 4. November herbeigeführt. Ungeachtet des Terrorismus der herrschenden Partei und der enormen Anstrengungen ihrer Beamten wählten sechs von zehn Staaten entschieden demokratisch; nicht nur im ganzen Nordosten, sondern zum Theil auch im Nordwesten, z. B. in Iowa,

verloren die Radikalen ihre Stimmen. Im Schrecken über diesen gewaltigen Umschlag drängten sie aber den schwachen Präsidenten nur um so mehr vorwärts. Zuerst mußte er die Absetzung über M'Clellan verfügen, der an der Spitze der Armee gefährlich schien, und dann mußte er zur extremsten Maßregel schreiten. Wenn die Gegenpartei sich nun nicht mit Macht aufrafft, oder die südlichen Waffen dazwischen treten, dann darf man darauf gefaßt seyn, daß die Radikalen in der Zwischenzeit bis zur Versammlung des neuen Congresses noch ein förmliches Schreckensregiment versuchen werden, mit Staatsstreich und Militärherrschaft.

Wenn aber auch die demokratische Mehrheit im nächsten Congreß zum Spruche kommt, so ist doch an eine Wiedervereinigung der Union nicht mehr zu denken. Der Congreß wird genug thun, wenn er nur die weitere Zersplitterung verhütet und insbesondere den aufsätzigen Nordwesten bändigt. Im Uebrigen handelt es sich bloß mehr um die Frage, nach welcher Seite und wie weit die sogenannten Grenzstaaten fallen sollen. Lincoln hat jüngst als stärkstes Argument gegen jede Trennung vorgebracht: sie sei unmöglich, weil keine Grenzlinie zu finden sei; und allerdings ist es wahr, daß nicht nur keine natürlichen Grenzen vorhanden, sondern auch die imaginären durch den Lauf der Flüsse, den Zug der Berge und Thäler behindert und durchschnitten sind. Aber die Grenzen werden sich, wenn auch die unnatürlichsten, finden müssen und der Nachwelt zeigen, wie viel es liberale Thorheit gekostet hat, um den von der Natur zum Ganzen geschaffenen Riesenleib in Stücke zu reißen.

Nordamerika hat schon in der dritten Generation das Schicksal des alten deutschen Reiches getheilt; lassen wir es uns zur Warnung seyn, daß wir nicht unsere neue Föderation auf demselben Wege anfangen, auf dem die transatlantische eben untergegangen ist. Ein alter Diplomat der Union, Hr.

O'Sullivan, hat jüngst die Todtenschau gehalten und erklärt: die Bundesgewalt habe der Selbstregierung der Staaten zu große Beschränkungen auferlegt, sie habe die Unterwerfung der Minderheit unter die Mehrheit in unwesentlichen Dingen verlangt und eine Politik getrieben, der das gemeinsame Bedürfniß gefehlt habe; so sei sie ein drückendes Joch geworden, und die Union untergegangen. „Es ist eine gewöhnliche und jetzt sehr natürliche Phrase, daß wir bisher keine (Central-) Regierung hatten und jetzt eine haben müssen; aber das gerade Gegentheil ist die wahre Moral der langen und traurigen Geschichte"*). O'Sullivan hat recht: wo der Liberalismus centralisiren, Gesetze fabriciren, durch Stimmenmehrheit seine intolerante Sektirerei durchführen will und kann, da ist das Wesen einer Föderation verloren. Es gibt nichts Widersprechenderes, als liberales und föderatives Princip!

*) Vgl. Wiener „Vaterland" vom 7. Sept. 1862.

Den 21. Januar 1863.

XVII.

Wiener Kabinetsstücke.

Ein tragikomischer Kloster-Stürmer.

Aus welchen schmutzigen Hanfkunkeln jene Leine gedreht wird, an welcher das Philisterium in Wien hinter seinen Führern durch dick und dünn fortläuft, das haben wir gesehen. Nun ein Zug aus dem Gemeinderath. In demselben herrscht die sogenannte liberale oder linke Seite. Die bürgerlichen Mitglieder des Gemeinderaths sind großentheils für das Lob sehr empfänglich, welches die „Liberalität“ einträgt. Darum findet sich beim Sturmlaufen auf kirchliche Institute und geistliche Genossenschaften immer eine Majorität zusammen. Für diese Zwecke arbeiten im Gemeinderath der hinlänglich bekannte Inhaber der „Presse“, Zang, der hebräische Redakteur Kuranda, dann namentlich ein Buchdrucker Namens della Torre, den eine völlige Manie gegen klösterliche Erziehungs-Institute auszeichnet.

Der Herr Buchdrucker schrieb im verflossenen Jahre eine Broschüre gegen die Wiener Schulbrüder als Leiter des Wiener Waisenhauses, die von den ärgsten Lügen und Verläumdungen wim-

melte. Die Mitglieder dieser kirchlichen Corporation dürfen si nicht selbst vertheidigen, ein sehr bequemer Umstand für die feig Lüge. Indeß hat ein junger Kaplan, Namens Wiesinger, de Herrn della Torre übel heimgesucht, indem er ihm in einer ve nichtenden Gegenschrift Blatt für Blatt und Schlag auf Schla Lüge und Verläumdung nachwies.

Den Anklagen gegen die Schulbrüder im magistratische Körper trat auch Gemeinderath Frühwald bei, eine ungleic wichtigere Person; denn Hr. Frühwald ist k. k. Landgerichtsrath und die Landgerichtsräthe gehören dem Richterstande an, sie führe das Präsidium bei öffentlichen Gerichtsverhandlungen. Hr. Frühwald nun hat, nach dem Bericht der „Morgenpost" vom 26. Sept 1861, in fraglicher Gemeinderathssitzung geäußert: „ihm sei jenes düstere Bild, das die Commission vor den Augen der Versammlung und der Mitwelt aufgerollt, leider nichts Neues; er habe dasselbe bei seiner Amtswirksamkeit schon kennen gelernt. Es sei übrigens die schlechte Erziehung der Waisenkinder kaum zu verwundern, da 9/10 der Schulbrüder Ausländer seien, denen schon deßhalb wenig Liebe zu ihren Zöglingen zugemuthet werden könne."

Darauf hat Dr. Sebastian Brunner in seiner „Wiener Kirchenzeitung" vom 19. März 1862 eine seltsame Interpellation an den „Gemeinderath und Literaten Frühwald" gerichtet. Hr. Brunner kämpft, wie wir wissen, einen guten Kampf in sehr exponirter Stellung; wenn mancher hitzige Streich daneben geht, so ist das begreiflich. Wir bringen daher hier nur das Wesentliche aus seiner Interpellation, die im Uebrigen unfraglich sein gutes constitutionelles Recht war.

„Kann", fragte Hr. Brunner, „der Gemeinderath Frühwald den Beweis führen, daß er bei seiner Amtswirksamkeit mit Verbrechern zu thun gehabt hat, die ihre Erziehung im Waisenhause erhielten, so lange dieses unter der Leitung der Schulbrüder steht?"

„Für den Fall dieses Beweises ergibt sich die Frage: kann der Gemeinderath Frühwald auch nachweisen, daß die Schulbrüder

durch die Beibringung schlechter Grundsätze oder durch verschuldete Vernachlässigung diese eventuellen Verbrecher zu solchen herangezogen haben?"

„Für die vollkommene Berechtigung der zweiten Frage spricht als argumentum ad hominem eine Thatsache aus dem Leben des Literaten Herrn Frühwald. Diese Thatsache soll demselben als ein Zwangsmittel zur Beantwortung eben dieser Frage in der zum Verständniß derselben nöthigen Ausgliederung vorgehalten werden."

„Herr Frühwald ist Verfasser der Schrift: „„Handbuch des allgemeinen Strafprozesses für das Kaiserthum Oesterreich, bearbeitet von W. Th. Frühwald"", erschienen zu Wien, 1854. In Haimerl's Magazin der Rechts- und Staatswissenschaft bringt Professor Dr. Wessely dieses Buch zur Anzeige auf Anforderung der Redaktion; er thut es „„ungern, im Vorhinein überzeugt, daß ihm der Verfasser wenig Dank dafür wissen wird"". Nachdem Dr. Wessely die ganze Mache als kein besonders günstiges Zeugniß für „„Frühwald's wissenschaftliche Befähigung"" erklärt, so daß man von den Anforderungen, die vom Standpunkte der Wissenschaft an dieses Buch gestellt werden könnten, ganz absehen müsse — erscheint darin folgende höchst bedenkliche Anklage: „„Außer einer in der Einleitung gegebenen kurzen Geschichte der österreichischen Gesetzgebung über das Strafverfahren, welche aber nach der vom Verfasser selbst nachträglich abgegebenen öffentlichen Erklärung nur ein Auszug ist aus der vom Herrn Ministerialrath und Professor Hye (jetzt k. k. Sektionschef) herrührenden rechtshistorischen Ausführung seines (damals) noch unter der Presse befindlichen Werkes, von welchem der Verfasser dieses Handbuches (zufällig) den ersten, schon seit mehreren Monaten gedruckten Aushängebogen zur Hand hatte, und für sein Handbuch benützte — hat der Verfasser (Frühwald) für die historisch-dogmatische Auffassung des Gesetzes nichts gethan.""

„Frühwald hat also, als er sein Buch drucken ließ, aus einem Aushängebogen eines Werkes über denselben Gegenstand von

Dr. Ritter v. Hye sich fremdes, noch unveröffentlichtes literarisches Eigenthum unter sehr erschwerenden Umständen angeeignet."

„Frühwald's Werk erschien früher, als das des in der juridischen Welt rühmlich bekannten Hye — somit mußte nun, als Hye's Buch erschien, der Leser auf den Gedanken kommen, Hye habe den Frühwald ausgebeutet, während das Gegentheil der Fall war. Wie Hye diese Angelegenheit von demselben Standpunkte ansehen mußte und ansah, geht aus dem thatsächlichen Umstande hervor, daß sich Hye im Interesse seines Rufes als juridischer Schriftsteller und im Interesse seiner Ehre genöthigt sah — als er Frühwald's Buch noch vor dem Erscheinen seines eigenen ansichtig wurde, und darin unabstreitbar die Früchte seiner Forschungen und seines Nachdenkens auf eine auffallende und unerhörte Weise ausgebeutet fand, den Literaten Frühwald zu einer Erklärung zu nöthigen, die constatiren mußte: daß Frühwald sich des literarischen Eigenthums Hye's bemächtigt, noch ehe dasselbe die Presse verlassen."

„Frühwald konnte einer förmlichen Klage wegen erwiesener widerrechtlicher Aneignung fremden literarischen Eigenthums (wohlgemerkt: „„noch ehe dieses der Oeffentlichkeit übergeben war"") nur dadurch entgehen, daß er sich nothgedrungen zu einer öffentlichen Erklärung herbeiließ. In dieser Erklärung gab der Jurist Frühwald an, er sei zufällig in den Besitz jenes von ihm benützten Aushängebogens gekommen. Diese „„Zufälligkeit"" wurde schon von Professor Dr. Wessely dem unglücklichen Benützer mit einer vernichtenden Ironie unters Gesicht gehalten."

„Nun kommen wir zum Schlusse auf den Beweis, daß der Gemeinderath Frühwald nicht nur die Frage beantworten muß: ob er wirklich Verbrecher weiß, die im Waisenhause unter der Leitung der Schulbrüder ihre Erziehung erhielten? sondern daß er auch die Frage beantworten muß: ob die Schulbrüder durch „„Beibringung schlechter Grundsätze oder durch verschuldete Vernachlässigung"" um eines oder mehrerer solcher Verbrecher willen öffentlich beschimpft werden können?"

„Dann müßte man auch die juridische Fakultät zu Wien beschuldigen, sie habe die widerrechtliche Aneignung fremden literari-

[illegible]hen Eigenthums gelehrt; oder die philosophische Fakultät, sie habe das siebente Gebot nicht begründet — wenn ein Schüler dieser beiden Fakultäten in der Folge sich beikommen läßt, fremdes literarisches Eigenthum sich aus noch nicht publicirten Werken durch Vermittlung erlangter Aushängebogen anzueignen und es für das seine auszugeben?"

„Wie nun damals Frühwald gezwungen wurde, offen zu erklären, daß die in seinem Buche enthaltene Geschichte der österreichischen Gesetzgebung Eigenthum Hye's sei, so muß er jetzt öffentlich im Gemeinderathe, wo er die Schulbrüder angegriffen, die ersten zwei Fragen beantworten und für seine Anschuldigung den Beweis beibringen, oder: wenn er das nicht kann — seine Aussage als eine Unwahrheit und Verleumdung öffentlich zurücknehmen" *).

Diese Anfragen hat sich der Adressat, eine richterliche Person in der Kaiserstadt, gefallen lassen; auch nicht ein Wort der Erwiderung ist darauf erfolgt. Die Geschichte hat als ein Beleg zu den Wiener Zuständen auch in preußischen Blättern Aufsehen

---

*) Jene zwei Präparanden, die von dem Landesgerichte abgewandelt wurden, waren der Eine im Jahre 1852, der Andere im Jahre 1854 in's Waisenhaus gekommen. Als die Schulbrüder am 1. Oktober 1858 die Direktion übernahmen, hatten sie mit diesen Beiden gar nichts mehr zu thun, als ihnen die Kost zu verabfolgen. Diese Beiden sind also nicht Zöglinge der Schulbrüder.

Ein Waisenknabe, der vor nicht langer Zeit abgestraft wurde, war drei Jahre vor der Direktionsübernahme der Schulbrüder im Waisenhause und schon unter dem früheren Direktorat als schlechtes Subjekt bezeichnet, und als solches fertig. Auch dieser Unglückliche kann also nicht auf Rechnung der Schulbrüder kommen. Somit wäre Herrn Frühwald das Substrat zu einer Antwort auch schon auf die erste Frage genommen.

Uebrigens wäre es sehr interessant, ein ähnliches Institut mit 350 Zöglingen in der Welt aufzuweisen, aus dem — trotz des größten Eifers in Wort und Beispiel — auch nicht Einer verunglückte!

erregt. Die „Berliner Revue" hat dazu die Bemerkung gemac „daß in Preußen ein Justizbeamter mit ähnlichen Vorwürfen a dem Nacken in einem Gerichtssaale kaum mehr fungiren dürfte

Dagegen müssen wir nun freilich bezeugen, daß der Richt stand in Oesterreich der wohlverdienten Achtung genießt, und d er sich in Fällen wiederholt bewährt hat, wo Ansehen, Reichthu Verbindungen, und selbst der Lärm bestochener Preßorgane, a den richterlichen Ausspruch durchaus keinen Einfluß zu gewinn vermochten.

Warum haben wir dennoch obiges Ereigniß zur Sprac gebracht? Als eine traurige Ausnahme von der Regel, welc Regel es sicher nicht erträgt, daß ein Diener der öffentlich Gerechtigkeit eine Corporation ehrenrührig angreift und, obglei er seine Beschuldigungen nicht beweisen kann, es doch nicht d Mühe werth findet, den Angegriffenen Abbitte zu thun. Wo ei solches Betragen möglich ist, da geht in den Augen des gemein Mannes ein bedauerliches Beispiel von den Behörden aus!

XVIII.

Watterich's Quellenwerk.

Pontificum Romanorum, qui fuerunt inde ab exeunte saeculo IX. usque ad finem saeculi XIII., vitae ab aequalibus conscriptae, ed. J. M. *Watterich*. Lipsiae 1862. Vol. 1. 2.

Wir erhalten hier ein Werk, das jedem gewissenhaften, stets auf die lautersten Quellen zurückgehenden Historiker äußerst willkommen seyn muß. Hat vor Jahren Jaffé in seinen Regesten der Päpste, welche sich würdig an die Böhmer'schen Kaiser-Regesten anreihen, ein jedem Forscher unentbehrliches Werk dargeboten, so kommt nun die vorliegende biographische Sammlung von Watterich hinzu, um dem Forscher sein Geschäft zu erleichtern, und ihm das bisher weit zerstreute Material gut geordnet und in einem zum Theile nach den besten Römischen Handschriften revidirten Texte zu bequemem Gebrauche an die Hand zu geben.

Bekanntlich sind die officiellen, von verschiedenen Verfassern und aus verschiedener Zeit herrührenden Biographien der Päpste bis zum J. 891 in der Sammlung des Papstbuches (Liber Pontificalis) oder dem sogenannten Anastasius vereinigt.

Watterich's Werk beginnt da, wo dieses „Papstbuch" aufhört, mit dem Ende des 9. Jahrhunderts. Er hat unstreitig wohl gethan, sich mit dieser älteren Zeit und Sammlung nicht zu befassen, da der Liber Pontificalis schon in der sehr guten Ausgabe von Vignoli vorliegt, und zudem noch eine neue in den Monumenta Germaniae historica in nicht ferner Zeit zu erwarten steht.

Watterich will also die Geschichtsquellen der Päpste vom Ende des 9. Jahrhunderts bis zum Untergange der Staufer, bis zu Papst Gregor X. geben. Freilich fehlt es für die ersten in diesen Zeitraum fallenden Päpste ganz an eigentlichen Biographien, denn in den traurigen Zeiten des 10. Jahrhunderts, einer Periode der Zerrüttung und Verwilderung für Rom, war man wieder zu der dürftigen Form der nackten Kataloge dort zurückgekehrt. Erst die Leben Leo's IX. (von Bruno), Gregor's VII., Victor's III. und Urban's II. sind wieder selbstständige Arbeiten. Es folgt die Biographie des Paschalis II. von dem Cardinal-Diacon Petrus Pisanus, dann hat Pandulf von Alatri die Leben Gelasius II., Calixt II., Honorius II. geschrieben. Eine wichtige Quelle für die Papstgeschichte des 11. Jahrhunderts (bis Gregor VII.) bilden die historischen Schriften des Bonizo, Bischofs von Sutri, die Watterich mit besonderer Sorgfalt und Vergleichung der Handschriften geliefert hat. Als den Verfasser der folgenden Biographien von Innocenz II. bis Alexander III. (1130 bis 1181) bezeichnet Watterich den Cardinal Boso, dessen Werk Muratori unter dem Namen des Cardinals Nikolaus von Aragonien herausgegeben hatte. Dieser war aber nur ein Sammler des 14. Jahrhunderts, und Watterich fand einen besseren und vollständigeren Text in den Römischen und Florentinischen Handschriften des liber censuum von Cencius Camerarius (um das J. 1192). Diese hat er bei seiner Ausgabe zu Grunde gelegt.

Wir haben also bei Watterich alle alten Lebensbeschrei-

lungen der Päpste des 10., 11. und 12. Jahrhunderts nach den besten Handschriften, und dazu noch die übrigen zur Papstgeschichte gehörigen Documente oder Originalstücke, wie die von der anti-gregorianischen Partei in Rom herrührenden Annales Romani, welche Pertz gefunden und veröffentlicht hat, der um das J. 940 geschriebene Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma, und Aehnliches. Dieß ist nun aber nur die eine Hälfte seiner Arbeit, die andere gleichfalls sehr dankenswerthe besteht in den Annalen der einzelnen Päpste, welche er aus den gleichzeitigen Chronisten, Historikern, Hagiographen, mit Hinzunahme von Briefen, Documenten, Concilienakten und andern Urkunden zusammengesetzt hat.

Das Ganze macht den Eindruck eines großen darauf verwendeten Fleißes und einer in Zusammenbringung des kritischen Apparates weder Mühe noch Kosten scheuenden Sorgfalt. Die abweichenden Lesearten der Drucke und Handschriften sind reichlich unter dem Texte angeführt. Der Verleger hat durch die schöne Ausstattung des Werkes das Seinige zur Empfehlung desselben gethan. Möge der dritte Band (oder sollen noch zwei folgen?) mit den so bedeutenden Biographien eines Innocenz III. und IV., eines Gregor IX., Alexander IV. u. s. w. nicht allzu lange auf sich warten lassen! Freilich hat Giesebrecht schon vor geraumer Zeit in Rom die Biographie der Päpste dieses Zeitalters sorgfältig nach den Vaticanischen Handschriften bearbeitet; da aber diese Arbeit für die Pertzischen Monumenta bestimmt ist, so konnte sie Herrn Watterich nicht zur Benützung mitgetheilt werden, und wir werden sie also wohl, etwa in einigen Jahren, in den Monumenta zugleich mit dem neubearbeiteten älteren Liber Pontificalis erhalten. Indeß so gut die von Böhmer herausgegebenen Fontes neben der großen Pertzischen Sammlung jedem Historiker eine höchst willkommene Gabe waren, so gut wird auch dieses Werk von Watterich neben dem ihm entsprechenden Bande des großen Nationalwerkes seinen Werth und seine Brauchbarkeit bewahren, und dieß um so mehr, als Watterich in seinen Annales eine

Leistung geliefert hat, welche seinem Buche einen eigenthümlichen Vorzug verleiht.

XIX.

Pfarrer Oswald und die Reformation der Stadt Geislingen.

6. Ambrosius Blarer. — Bernhard Besserer.

Ambrosius Blarer (Blaurer) ist zu Konstanz am 12. April 1492 geboren*). Er studirte in Tübingen, woselbst er im Jahre 1513 Magister wurde, und wo er mit Melanchthon in ein freundschaftliches Verhältniß trat, das in spätern Jahren durch einen häufigen Briefwechsel unterhalten wurde. Da Blarer frühzeitig große Erwartungen von sich erregte, so drang der Magistrat seiner Vaterstadt in seine Mutter, daß sie ihn von der kundgegebenen Absicht, in ein Kloster zu treten,

*) In Calvini Epistolis et Responsis. Hanoviae 1597. steht S. 629 f. ein Brief von Blarer, in welchem er seinen Geburtstag und Jahr selber angibt. Sein Bruder Thomas Blarer zählte als Laie zu den muthigsten Neuerern in Konstanz. Sein Vetter Diethelm Blarer war 1530 Abt zu St. Gallen, und ein anderer Vetter, Ludwig Blarer Abt zu Einsiedeln. Gerwik Blarer war seines Vaters Bruder, Abt zu Weingarten und einer der verdienstvollsten Bekämpfer der Reformation in Schwaben. Vgl. J. J. Hottinger, Helvetische Kirchengeschichte III. S. 389. 777. 512.

abzubringen suche, damit seine Vaterstadt seiner Dienste sich künftig erfreuen könnte. Blarer blieb aber bei seinem Vorhaben und trat wider den Willen der Seinigen in das würtembergische Benediktinerkloster zu Alpirsbach*). Gegen seine Neigung wurde er bald Prior, welcher Würde er aber wieder auf sein Verlangen und unter Vorgeben, als einfacher Mönch ruhiger studiren zu können, entledigt wurde. Dieses sein Studium bezog sich besonders auf Luthers Schriften und die Frucht davon war, daß er mit seinen Vorgesetzten in allerlei Conflikt kam, dem er dadurch ein Ende machte, daß er am 8. Juli 1522 dem Kloster entsprang und sich in seine Vaterstadt begab. Die verschiedenen Versuche, ihn wieder in das Kloster zurückzubringen, führten zu keinem Ziele, besonders da der Magistrat von Konstanz, welcher selber an dem Neuerungswesen Wohlgefallen zeigte, ihn in Schutz zu nehmen für löblich gefunden hatte. Uebrigens eilte Blarer nicht, sein Ordenskleid abzulegen, noch im Jahre 1525 trug er es, ohnerachtet selbst der so bedächtige Oekolampadius ihn zu größerer Entschlossenheit anfeuerte**). Da inzwischen aber der Magistrat von Konstanz auf dem Weg der Neuerung mit raschen Schritten vorwärts ging, so blieb auch Ambrosius nicht zurück und unterstützte das reformatorische Treiben durch seine Predigten***), wofür ihn der Magistrat gegen die Einsprache des Bischofs von Konstanz in kräftigen Schutz nahm. Um diese Zeit machte Blarer mit Zwingli durch Briefe Bekanntschaft, mit dessen Lehre vom Abendmahl er zwar anfänglich nicht übereinstimmte, was ihm der Zürcher Reformator gerade nicht verübelte†), indem der schlaue Schweizer gar bald erkannte, daß er von der Biegsamkeit Blarers doch noch die gewünschte Zustimmung werde erwarten dürfen, in welcher Voraussetzung bekanntlich Zwingli sich auch nicht

*) Pregizer, Suevia et Wirtenbergia Sacra, p. 123.

**) Epist. Oecolampadii et Zwinglii etc. p. 813.

***) Hottinger a. a. O. III. S. 261. Pregizer l. c.

†) Hottinger Hist. Eccles. N. T. VI. 449 seq.

täuschte. Wir sehen schon im Jahre 1531 Blarer als Refor mator nach zwinglischen Grundsätzen nach Ulm berufen, von wo er die Reformirung Geislingens in Angriff nahm, aber schon im Herbste 1531 zu gleichen Zwecken nach Eßlingen berufen, und von da aus seitens der württembergischen Regierung in verschiedene Städte zur Durchführung der Reformation beordert wurde*). Da aber Blarer dem Haupte der württembergischen Reformatoren, Erhard Schnepf, welcher ein strenger Lutheraner war, seiner zwinglischen Richtung halber nicht zusagte, wodurch allerlei unliebsame Controversen an den Tag traten, so nahm oder erhielt Blarer schon im Jahre 1538 den Abschied und zog sich in seine Vaterstadt zurück. Vor dem Jahre 1533 hatte er sich mit einer dem Kloster Münsterlingen entsprungenen Nonne verheirathet, um dessentwillen er von seinen Feinden übel angelassen wurde. Eine ordentliche Stelle als Professor oder Prediger hatte er während seines Aufenthaltes in Württemberg nicht versehen. Er starb zu Winterthur den 6. Dezember 1564**).

Blarer gehörte zu jenen reformatorischen Theologen, welche der alten Kirche gegenüber eine große Zähigkeit in Festhaltung ihrer reformatorischen Einsichten bewiesen, dagegen rücksichtlich der Neulehren mit Aalglätte sich durchzuwinden und die widersprechendsten Grundsätze zu versöhnen wußten, weßhalb auch Blarer mit dem Prädikate eines feinen, angenehmen und milden Mannes beehrt wird.

---

*) Diese seine Thätigkeit war besonders durch den wüthenden Vandalismus gegen die Heiligenbilder in den Kirchen ausgezeichnet. Pregizer l. c. p. 128.

**) Hottinger ꝛc. S. 889. Miscellan. Tigurina S. 80. — In Gerdes Hist. Reformat. tom. II. zu S. 260 steht eine Abbildung von ihm. In Junkers goldenem und silbernem Ehrengedächtniß Lutheri (S. 159. 161) sind zwei auf ihn geschlagene Denkmünzen enthalten. Seine nicht bedeutenden Schriften sind aufgeführt bei Schnurrer a. a. O. S. 168 f. Veesenmeyer, Denkmal ꝛc. S. 79 setzt den Tod Blarers in das Jahr 1567.

Die weltliche Auctorität, auf welche sich Blarer besonders bei seinem Reformationsgeschäfte in der Stadt Geislingen stützte, war der Ulmische Bürgermeister Besserer*). Bernhard Besserer, aus alter Ulmischer Patrizierfamilie, Sohn des im J. 1492 verstorbenen Nikolaus Besserer, genoß von seinem Vater eine gute Erziehung. Vorzüglich widmete Besserer seine Zeit der Erlernung fremder Sprachen (er redete deren eilf) und den Staatswissenschaften. Wegen seiner hohen Einsichten wurde er schon 1492 mit Walther Ehinger nach Regensburg berufen, um mit den Abgeordneten von Nürnberg und Augsburg schiedsrichterliche Hülfe zu leisten, als Herzog Albrecht von Bayern 1486 die Stadt Regensburg mit Gewalt zur Huldigung zwang. Im Jahre 1505 kam Besserer in den Ulmer Senat, und wurde 1513 Bürgermeister. Er starb den 21. November 1542.

Besserer erwarb sich in kurzer Zeit so viel Ansehen, daß alle wichtigen Staatsangelegenheiten zu seiner Kenntniß gelangten und gewöhnlich durch ihn ausgeführt wurden. Wenn Ulm, das in damaligen Zeiten eine große Rolle spielte, an Fürsten, auf Reichstage Gesandte abordnete, so war Bernhard Besserer an der Spitze derselben; sein Ansehen im Rath galt so viel, daß keine bedeutende Handlung ohne ihn entschieden, und, wenn er abwesend war, sein Votum eingeholt oder magistratische Beschlüsse bis zu seiner Zurückkunft verschoben wurden. Einen Blick in seine angestrengte staatsmännische Thätigkeit gewähren die vielen Gesandtschaften, an deren Spitze er stand. Im Jahre 1513 wurde er vom Rathe nach Dillingen gesandt, 1521 zum Reichstage nach Worms, 1524 war er in Nürnberg, 1525 in Augsburg, 1526 in Speier, 1527 in Regensburg, 1529 wieder in Speier und in demselben Jahre zu Schmalkalden; noch war er in dem nämlichen Jahre auf der Versammlung der oberländischen Städte in Biberach; 1530 war er auf dem Reichstag in Augsburg, 1532 auf dem Reichstag

*) Weyermann N. Nachr. S. 33 ff.

in Regensburg und in demselben Jahre das Haupt der Versammlung der oberländischen Städte in Ulm.

Insbesondere aber trat dieser Ulmer Machiavell als Vorkämpfer und Patron der Reformation in Ulm und dessen Gebiet auf und leistete in seiner mächtigen und einflußreichen Stellung allen Vorschub. Mit großer Gewandtheit und Umsicht, in rascher Benützung günstiger Gelegenheiten wagte es Besserer, Schritt für Schritt die kaiserlichen und kirchlichen Gesetze, insoweit diese den Reformbestrebungen entgegenstanden, zu umgehen und wirkungslos zu machen, um so immer mehr und mehr den Neuerungen einen wenigstens scheinbaren Rechtsboden zu schaffen. Theilte er auch das oft stürmische Vorwärtsdrängen der hitzigen Prädikanten nicht, so that dagegen er keinen Schritt mehr, sobald dieser einmal geschehen war, zurück, sondern hielt mit großer Zähigkeit an seinen Entschlüssen, die immer das Gepräge schlauer Ueberlegung an sich trugen, fest. Die katholische Partei war im Rathe durch ehrliche aber allzu nachgiebige Männer, besonders Ulrich Neithart und Matthäus Kraft vertreten, die um des Friedens willen es mit Niemanden verderben wollten, wodurch die Opposition über sie hinauswuchs*).

Wie wir schon oben erfahren haben, hatte Besserer den größten Einfluß auf das Ulmer Glaubensbekenntniß und die Kirchenordnung vom J. 1531 und stand sofort an der Spitze der Säuberung von allem „papistischen Unrathe", wie denn auch Besserer in erster Linie es war, welcher die Zerstörung der beiden Orgeln, aller Statuen und anderer Verzierungen im Münster (1531) billigte**) und die Reformatoren anfeuerte, ihren Vandalismus durch das ganze Ulmer Gebiet zu tragen, womit Blarer vor Allem in der Stadt Geislingen unter der Protektion Besserers den Anfang machte.

Auch mit dem bekannten Herzog Ulrich von Württemberg lebte Besserer in freundschaftlichen Verbindungen. Das Kloster

---

*) Schmid und Pfister S. 41. Keim S. 53. 110.

**) Weyermann a. a. O.

Bebenhausen bei Tübingen hatte in Ulm ein Conventhaus mit einer Kirche zu St. Georg; den Weinkeller und die damit verbundenen Rechte kaufte Ulm schon im J. 1348, Graf Eberhard von Württemberg kaufte 1390 von den Mönchen die noch übrigen Besitzungen. Da die Kirche, welche von vorzüglicher Schönheit und Pracht gewesen (das Marienbild daselbst war mit sieben goldenen Sternen geziert), bei der Reformation geschlossen wurde, so wünschte man sie nebst der Wohnung der darin sich aufhaltenden Mönche zu kaufen. Bei der Versammlung der württembergischen und ulmischen Gesandten zu Göppingen im J. 1536 wegen der Auslösung der Herrschaft Heidenheim, welche Kaiser Karl V. am 20. August 1531 an Ulm für 45,000 fl. verpfändet hatte, wo Landgraf Philipp von Hessen, Herzog Ulrich von Württemberg und Bernhard Besserer zugegen waren und durch kluge Einleitungen des Letzteren alle Schwierigkeiten gehoben wurden, gab ihm der Herzog wegen seiner Bemühungen alle zu dieser Kirche gehörigen Güter, Gefälle, Kleinodien, Kostbarkeiten u. s. f. für 1600 fl. zu kaufen, und an eben diesem Tage schenkte er ihm aus Freundschaft die Kirche, nämlich das Gebäude, mit der Bedingung, die Hälfte des Erlöses dem Armenkasten in Ulm zu geben. Besserer verkaufte sie für 200 fl. an die Stadt, und gab diese Summe, die Großmuth seines fürstlichen Gönners noch übertreffend, ganz zu jener Bestimmung, wozu ihn vielleicht der quälende Drang, sein Gewissen von einer Blutschuld zu reinigen, veranlaßt hatte. Mit dieser Blutschuld des Ulmer Reformator verhält es sich aber folgendermaßen *).

Im J. 1536 nahm Bernhard Besserer einen Juden *David* auf zwei Jahre zu seinem Leibarzte an. An demselbigen Tage, an welchem der Bestallungsbrief ausgestellt ist, wurde der Jude von den Geheimen in Ulm in Dienste genommen, so daß er zwei Jahre lang jährlich 50 fl. und wenn er Hansen Thoman von *Rosenberg* erwürge oder ertödte, tausend Gulden zum

*) Schmid und Pfister a. a. O. 2tes Heft. S. 42 ff.

Lohn erhalten sollte. Dieser Edelmann hatte nämlich im fränkischen Zuge (1523), der dem alten Ritterwesen den Todesstoß weit kräftiger beibrachte als der ewige Landfriede und das Reichskammergericht, mit seinen schuldigen Verwandten den ihm gehörigen Antheil an Borberg nach seiner Behauptung ohne eigenes Verschulden an den schwäbischen Bund verloren, der unmittelbar nach der Einnahme den Ort an den Kurfürsten von der Pfalz verkaufte. Vergeblich bald bei diesem, bald bei dem Bunde, bald bei dem Kaiser Recht und Erstattung suchend, schaffte besagter Edelmann nach der Sitte, die zwar durch Gesetz abgestellt, aber in den Neigungen der Ritter nichts weniger als erstorben war, sich durch Selbsthülfe Recht, indem er Bundesangehörige niederwarf und nur um schwere Schatzung wieder frei ließ. Am feindseligsten war er gegen die Reichsstädte gesinnt, denen er vorzüglich den Verkauf seines Erbgutes Schuld gab. Da diese von seiner Rache Alles fürchteten, suchten sie sich ihn auf andere Weise vom Halse zu schaffen, und es ist nur zu wahrscheinlich, daß sie sich hiezu des Juden, welchen Besserer zum Schein als Leibarzt annehmen mußte, bedienten: denn als sie im J. 1539, nachdem noch kurz vorher Spuren seines für sie gefährlichen Lebens vorhanden waren, durch Herzog Ulrich von Württemberg die Nachricht von seinem Tode empfangen hatten, hielten sie die Verbreitung desselben durch die Städte für bedenklich, und die Geheimen von Ulm glaubten, Augsburg, Straßburg, Nürnberg und Ulm, welche die Häupter der übrigen Städte waren, sollten diesen Tod unter sich geheim halten, bis er durch Andere bekannt werde. Ganz naiv lautet der Ausweg, auf welchem unser protestantischer Gewährsmann dem Besserer zu Hülfe zu kommen sucht, wenn er am angeführten Orte beifügt: „So viel auch von der Schuld dieser Absicht und ihrer Ausführung auf Bernhard Besserer fallen mag, so trägt doch weder er noch Ulm sie allein, sondern sie haftet auf allen Gliedern des Bundes, es seien Fürsten oder Städte, die statt dem Beschädigten Ersatz zu leisten, ihm den Untergang zudachten.“ Auch wir wollen die gerechte Vertheilung dieser

Mordschuld im Complott nicht näher untersuchen, müssen aber schließlich doch noch beifügen, daß, wie abermals dieses Faktum beweist, der lüderliche Grundsatz, der Zweck heilige die Mittel, längst praktizirt wurde, ehe es einen Jesuiten gab, dem man die Aufstellung solchen Satzes hätte aufhalsen können.

7. Die Vollendung der Reformation in Geislingen.

Das größte Hinderniß, welches der reformatorischen Säuberung der Stadt Geislingen im Wege stand, war eben der alte Pfarrer Oswald selber. Gestattete anderwärts die Großmuth des ehrsamen Rathes und der Prädikanten der Stadt Ulm, daß alte Pfarrer, die dem katholischen Glauben treu blieben, auf ihren Stellen abstürben, nur daß ein protestantischer Prediger ihnen an die Seite gesetzt wurde, so sollte dagegen Pfarrer Oswald, weil der hartnäckigste Bekämpfer der Neulehre, nicht in den Genuß dieser Großmuth gesetzt werden; es wurde ihm nicht gegönnt, in Geislingen sein Leben zu schließen. Damit aber dem zarten Gewissen der Säuberer Genüge geschehe, wenn sie auf Vertreibung Oswalds Anträge stellten, so hob man als besonderes Verbrechen desselben hervor, er habe seinen Streit mit dem Ulmer Rath „nicht sehr fein" auf die Kanzel gebracht und die Incompetenz des Rathes in Glaubenssachen auseinander gelegt, wie z. B., nur der könne Richter sein, der eine Sache verstehe, ein Goldschmied über Gold, ein Lohgerber über Leder, die Doktoren auf den hohen Schulen aber über Glaubenssachen, und nicht der Rath und seine zugelaufenen Prädikanten.

Als man sofort an Jakobi (1531) das Begehren an ihn stellte, sich seiner Pfarrei zu entschlagen, so verwunderte er sich sehr über dieses Ansinnen, um so mehr da der Rath ihn doch selbst dereinst dem Bischofe von Konstanz präsentirt und er dieß Amt nun 22 Jahre redlich verwaltet habe. Allein alle Remonstration half nichts; er mußte, wenn er auch nicht wollte, seine Stelle verlassen, und so schied er zum bittern Leidwesen des größten Theiles der Geislinger Bürger als unbesiegter Kämpfer

für den alten katholischen Glauben, als Opfer der brutalen Gewalt, von Geislingen.

Des gefürchtetsten Gegners war man nun los, und Blarer konnte, unterstützt von dem Prädikanten Beck, die Säuberung Geislingens von den „papistischen Gräueln“ beginnen. Der Fortgang wollte aber den reformatorischen Eifer nicht krönen, indem die geistige Einwirkung Oswalds in der Gemeinde noch lange fortdauerte, und diese einem großen Theile nach noch sehr an dem vertriebenen Pfarrer hing und die Ansicht theilte, daß, wenn nicht alles Recht auf Erden ausgestorben sei, Oswald wieder in sein Amt eingesetzt werden müsse, wie dieser denn auch sein Recht in schriftlichen Ansprachen aus seinem spätern Aufenthalte mit allem Nachdruck hervorhob und betheuerte. Gelang es nun auch Blarer mit Beihülfe der Gewalt alles katholische „Ceremonienwerk“ in und außer der Pfarrkirche Geislingens zu zerstören und die zwinglische Gottesdienst- und Sakramenten-Ordnung nach dem Willen und zum Wohlgefallen seiner Auftraggeber, des Ulmer Rathes*) und einer kleinen Zahl Abgefallener in Geislingen, einzuführen, so blieb doch der größere Theil der Bevölkerung dieser Säuberung ferne, weßhalb Blarer die Geislinger ein hartnäckiges Volk nennt, das durchaus ganz jämmerlich verführt sei, bei dem man aber nichts unversucht lassen müsse, ob es nicht den Kopf ein wenig auf die andere Seite schieben möchte**).

Im Jahre der Vertreibung Oswalds (1531) wurde auch

---

*) Ulmer Rathsprotokoll vom J. 1531 Fol. 123. 131. 135

**) Keim, a. a. O. Veesenmeyer (Denkmal rc. S. 16), gar fromm entrüstet, meint, man könne nicht ohne bemitleidende Theilnahme Blarers bittere Klagen über die „Störrigkeit“ der Geislinger, wo er sich nicht nur mit dem „boshaften“ Pfarrer Dr. Oswald, sondern auch mit den großentheils von ihrem Pfarrer aufgehetzten, widerspenstigen Gemeindegliedern plagen mußte, lesen. Wir dagegen meinen, Blarer hätte sich dieser Plage völlig erwehren können, wenn er nicht dem Wolfe gleich eine friedliche Heerde sammt ihrem Hirten angegriffen hätte.

das Nonnenkloster in Geislingen, mit Franziskanerinnen oder Klarissen-Regelschwestern besetzt, aufgehoben. Den acht Nonnen wurden beim Abzuge von der Stadt Ulm 1000 fl. bewilligt und das Gebäude von der Stadt Geislingen für sein Spital gleichfalls um 1000 fl. der Stadt Ulm abgekauft. Otto Heinrich, Pfalzgraf und Herzog von Neuburg, übergab das Kloster Gundelfingen, dessen Nonnen Augustiner-Ordens ihr Kloster und die katholische Religion verlassen hatten, den aus Geislingen vertriebenen Nonnen mit allen Gütern und Einkommen*).

Auch diese Vergewaltigung konnte die treugebliebenen Katholiken Geislingens nur in ihrer gerechten Opposition gegen die schreiendsten Ungerechtigkeiten bestärken. So mußte denn der Vogt von Geislingen, Rudolf von Westerstetten, auf der Synode im J. 1532 klagen, daß die Unterweisung der Geistlichen, namentlich Blarers, in Geislingen wenig gefruchtet habe. Statt zu Blarer und Beck in die Kirche zu gehen, machten sich Viele auf den Weg nach dem benachbarten Eybach, um die Messe zu hören; sie knieten vor allen „Stöcken und Stumpfen" an den Wegen, auch als man die Bilder aus der Kirche entfernt und alle Wegkreuze, Bildstöcke rc. außerhalb der Stadt demolirt hatte**). Läutete man in Geislingen zur

*) Braun, Gesch. der Bischöfe von Augsburg III, 262. Keim S. 257. — Nach dem schmalkaldischen Kriege im J. 1548 sind diese Nonnen aber wieder zu ihrer Klause und Gütern gekommen und von der Stadt Ulm restituirt worden, doch im J. 1581 verkauften sie mit Consens ihres Provinzials ihre Klause und alle ihre Häuser, Kapellen, Hofstätten, Gülten, Renten. Unterhändler war hiebei Graf Rudolf von Helfenstein, welcher in Wiesensteig eine Klause zu errichten sich anschickte, nachdem der verfolgungssüchtige Ulmer Rath als Reichsstand das öffentliche Exercitium katholischer Religion kraft Passauischen Vertrags und Religionsfriedens von 1552 und 1555 genannten Klausenschwestern nicht gestatten wollte, sie aber ohne freie und öffentliche Uebung römischer Religion länger in solcher Klausen sich aufzuhalten und darin abzusterben Bedenken getragen. Vergl. Stälin a. a. O. S. 129.

**) Es mag dem Ulmer Rathe als ein sonderes Zeichen der gewünschten

Kirche, so sagten Manche, jetzt läute man des Teufels Glocken der Pfarrfrau rief man „Pfaffenhure" nach; bei den städtische Aemtern wurde, da die Majorität katholisch war, nie ein Evan gelischer gewählt. Der alte vertriebene Pfarrer ließ nicht al seine Anhänger brieflich zu ermahnen, beim Alten zu verharre da die neue Lehre keinen Bestand habe und durch einen Reich tag Alles werde hergestellt werden. Einige wollten soga Wunderzeichen gesehen haben: Engel in den Lüften, ein Kin mit einer Hostie, die heil. Jungfrau bei Nachtzeit um d Pfarrkirche und um die Spitalkirche wandelnd: „und ist de Teufel ganz unruhig", schreibt Blarer. Um diesen Teufel z bannen, wurden im J. 1533 die Geislinger von Ulm aus ge warnt, „den Messen und anderer Abgötterei nicht nachzulaufen. Fürhin sollte Niemand deßhalb mehr weder gen Eybach noc wohin gehen, reiten oder fahren, „bei Strafe des Verluste des Bürgerrechtes und der Verweisung aus der Stadt" *). Da diese despotische Verordnung nach einem ausgesuchten Spionir system überwacht wurde, so unterließen die Katholiken den Kirchenbesuch ganz; in eine katholische Kirche durften sie nicht, in eine protestantische Kirche wollten sie nicht. Im J. 1537 mußten auf Befehl des Ulmer Rathes die Kapelle (mit dem unschuldigen Kindleins Altar) auf dem Kirchhofe zu Geislingen und die nahe gelegene St. Peterskirche zu Rorgensteig abgebrochen werden **). Aus den J. 1539 und 1543 erhalten wir von den Visitationsberichten die Nachricht, daß die Katholiken sich der brutalen Gewalt immer noch nicht gefügt haben. Da-

---

Aufklärung erschienen seyn, als im J. 1532 der Geislinger Bürger Joh. Beinhardt um die Erlaubniß, die ihm auch bereitwilligst ertheilt wurde, nachgesucht hat, die von ihm vor Jahren gebaute, bei dem Orte Kuchen gelegene Kapelle abzubrechen. (U. R. Prot. 1532 Fol. 288.) Der Bittsteller hat aber von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch gemacht; diese Kapelle steht heutzutage noch und wird als Magazin für Futter 2c. benützt.

*) Stälin a. a. O. S. 111.

**) U. R. Prot. 1537 Fol. 408.

[illegible] hatten die „Päpstlichen" sogar wieder einigermaßen die Oberhand. Es wurden gegen die Ulmer Kirchenordnung Feiertage gehalten, alle Stellen waren in den Händen der Katholiken, welche insbesondere von dem derzeitigen Vogt Wilhelm Setzer*) „mit langem Paternoster" begünstigt wurden. Dieser hatte dem Schulmeister befohlen, seine Kinder nichts Lutherisches zu lehren und sie nicht in die Predigt zu führen, „wodurch die Päpstler Herz bekommen"; welche Ermannung der maltraitirten Katholiken aber die heilssatte Ruhe des Ulmer Rathes, der doch endlich einmal unbeschrieen die Lorbeeren für sein Werk zu Geislingen pflücken wollte, tief incommodirte, weßhalb im J. 1544 immer wieder neue Anordnungen getroffen und den Geislingern zur Beobachtung eingeschärft wurden**).

Als mit dem J. 1548 das Augsburger Interim eingetreten war, so schienen für die Geislinger Katholiken wieder bessere Zeiten angebrochen zu seyn. Der Kaiser ließ sich besonders des Ulmer Rathes durch Eidesabnahme versichern, daß derselbe dem Interim den nöthigen Vorschub leiste. Deßhalb geschah es, daß der Rath beschloß, man soll zu Geislingen förderlich Meßpfaffen aufstellen, in den Kirchen Altäre aufrichten und sonsten das Interim allenthalben soviel möglich einführen***). Da aber den Anordnungen des Interims bald wieder der nöthige Nachdruck entzogen wurde, welcher Abweichung des Gesetzes der Ulmer Rath ganz und gar nicht entgegen trat, und nach dem Augsburger Religionsfrieden vom J. 1555 das Reformationsrecht wieder in die Hände der Reichsstände, Reichsritterschaft und Reichsstädte kam, so griff der Ulmer Rath mit beiden Händen zu und begann aufs Neue, die störrigen Geislinger bleibend für die Reform zu gewinnen, was ihm aber auch jetzt noch nicht gelingen wollte.

---

*) Hald ꝛc. S. 631.

**) U. R. Prot. 1544 Fol. 32. 33. 36. Visitationsrezeß vom 8. Okt. 1544 (Ulmische Kirchensachen, besonders Visitationsakten 1530—1665. Manuscript der Ulmer Stadtbibliothek).

***) U. R. Prot. 1548. Fol. 35. 485.

Noch im J. 1567 fühlte sich deßhalb der Ulmer Rath schwer beunruhigt, da in Geislingen immer noch etliche Personen „dem Papstthum nachlaufen", und faßte sofort den Beschluß, daß wer in der Herrschaft Ulm dem Papstthum nachlaufe, um einen Gulden bestraft werde. Der kaiserliche Kanzler mahnte zwar im J. 1568 den ehrsamen Rath an den Eid, welchen derselb wegen Erhaltung der alten Religion im J. 1548 insonderhei geschworen habe, allein man ließ dieses Schreiben auf sic beruhen*).

Die Reste des Katholicismus in Geislingen vollends aus zutilgen blieb nunmehr insbesondere der Thätigkeit der Ulme Superintendenten vorbehalten, welche in Person häufige Visi tationen anstellten, so hauptsächlich der Superintendent Dr. Lud wig Rabus in den J. 1558 bis 1584**), wobei ihm de Ulmer Rath den nöthigen Beistand leistete. Die bezügliche Visitationsrezesse***) beruhen aber in der Regel auf spionen mäßigen Denunciationen der Geislinger Prediger, welche mi ihren Nergeleien und Quälereien die treu gebliebenen Katho liken unausgesetzt verfolgten, und diesen Glauben und Leben z entleiden suchten. So wurde nach dem Rezeß von 1569 da Aufsetzen von hölzernen Kreuzlein auf den Gräbern besonder geahndet und als Abgötterei bezeichnet, und der Rezeß vo 1575 ist voll Unwillen über die Seelenmessen und Vigilien, deren sich das abergläubische Volk immer noch nicht entschlagen wolle. Im J. 1579 wurde der Pfleger zu Geislingen eigens nach Ulm zum Verhör deßhalb beschieden, „weil er dem Papst-thum starken Rucken halten soll", und in dem J. 1581 wurde das alte Verbot, in die Kirche nach Eybach zu gehen, erneuert†).

*) U. R. Prot. 1567 Fol. 325. 360, und 1568 Fol. 11.

**) Weyermann. Nachrichten rc. S. 429.

***) Manuscript in der Ulmischen Stadtbibliothek, dessen Einsichtnahme uns in liberalster Weise gewährt wurde.

†) U. R. Prot. 1579 Fol. 751. Vis. Rez. v. 1579. — U. R. Prot. 1581 Fol. 163.

Die Gewohnheit Einiger, welche die katholische Predigt des bayerischen Kaplans, der sich im Gefolge des Herzogs Albrecht von Bayern im Bade Ueberkingen befand, besuchten, wurde zum Verbrechen gestempelt, und im J. 1584 überhaupt auf strenge Bestrafung derer gedrungen, die dem päpstlichen Kirchenwesen nachwandern *).

Selbst im J. 1593 noch hielt es der Superintendent Dr. Johannes Veesenbeck aus Ulm für dringend nothwendig, bei seiner Visitation im März vier Predigten über das Papstthum in Geislingen zu halten. Nach der Predigt wurde ein obrigkeitlicher Befehl vorgelesen, daß sich ein Jeder zur evangelischen Religion begeben, oder nach Ulm zu den Visitationsherren kommen müsse**). Diese Predigten scheinen aber auf keinen fruchtbaren Boden gefallen zu seyn, indem der Ulmer Rath schon im April desselben Jahres sich veranlaßt sah, katholische Bürger von Geislingen, welche nach der Denunciation eines Zollbeamten dem Dr. Veesenbeck und seinen Predigten „mit Trutz, Halsstarrigkeit und Verspottung“ begegnet seien, zur Verantwortung zu ziehen***).

Wie weit dieses augendienerische Denunciationswesen ging, beweisen insbesonders die Visitationsrezesse des genannten Superintendenten bis zum Ekel. So wurde nach dem Rezeß vom J. 1594 drei Weibspersonen in Geislingen, „welche halsstarrig in papistischer Opinion verharren“, mit Strafe der Ausweisung droht, falls sie nicht gehorsamen, d. i. von ihrem Glauben fallen würden; ferner klagte der Pfarrer von Geislingen ein zu Weibspersonen an, daß sie nicht bloß im „alten Wesen“ verharren, sondern auch nach Ueberkingen in die Messe gelaufen seien; ebenso, daß eine Frau in Krankheit ihrer Kinder sich nach Eybach und andere papistische Orte verlobt und für sich

*) Vis. Rez. v. J. 1581 und v. J. 1584.

**) Weyermann, Nachrichten, S. 520 f. Faulhaber, a. a. O. c. VII.

***) Handschriften-Sammlung 2c. Fol. 91.

und Andere daselbst wächserne Arme und Füße als Votivzeichen aufgehängt habe; ferner, daß ein paar Weibspersonen sich weigerten das lutherische Abendmahl zu empfangen, vielmehr nach Eybach zur papistischen Communion gelaufen seien. Dieser Fanatismus drangsalirte sogar eine achtzigjährige bettlägerige Frau, welche der Dränger sich nicht anders zu erwehren wußte, als daß sie an den Ulmer Rath die Bitte stellte, sie doch katholisch sterben zu lassen; lieber wolle sie das Bürgerrecht verlieren und vom Almosen leben, als ihren Glauben verläugnen. Der Rath fand sich doch bewogen zu beschließen, die Bittstellerin gewähren zu lassen, falls sie nicht dagegen wirke, wenn ihre Kinder lutherisch werden wollten *).

In demselben Jahre (1597) noch erschien es dem lutherischen Pfarrer Walliser und Diakon Amerbach in Geislingen dringend geboten, in einem eigenen Denunciationsschreiben die weltliche Gewalt des Ulmer Rathes gegen die papistische Götzendienerei, besonders das Besuchen der Messe in Ueberkingen und Eybach und das Wallfahren nach Dozburg (bei Wiesensteig) und Hohenrechberg (bei Gmünd) anzurufen **). Ließen sich auch, wie leicht zu vermuthen ist, gar manche Katholiken durch diese unaufhörlichen Plackereien einschüchtern, so gab es doch immer wieder solche, welche die Reformer den vermeintlichen Sieg über die „Papisten" nicht in Ruhe genießen ließen. So erfahren wir noch aus dem Vis.-Rezeß vom J. 1605, daß zwei Geislinger Bürger trotz aller Drangsalirung schriftlich erklärten, daß sie nicht allein bei der papistischen Religion verbleiben, sondern auch wie ihre Eltern darauf absterben wollen.

War nun durch diese jahrelangen Gewaltübungen der katholische Glaube in Geislingen bis auf wenige Reste zerstört, so zeigten sich sofort die Folgen, indem nach den Schilderungen der beregten Visitationsrezesse allgemach in Geislingen

*) Vis.-Rez. vom J. 1597.

**) In der Sammlung der Vis.-Rez. Fol. 134.

und dessen Umgegend eine moralische Verderbniß sich breit gemacht hatte, welche Jeden, der nur noch an Gott und seine ihre Gebote glaubte, mit Betrübniß erfüllen mußte*). Oeffentliche Gotteslästerung, meist die Frucht eines im Laster der Völlerei versunkenen Lebens, war an der Tagesordnung. Zu ihr gesellte sich die gewissenloseste Entheiligung der Sonn- und Feiertage, welche sich durch Versäumung der Predigt, des Abendmahles, ja sogar durch Verspottung der Prediger auszeichnete und sich durch leichtfertiges Benehmen von Jung und Alt selbst auf öffentlichen Plätzen, durch Vornahme weltlicher Handthierungen aller Art zum Aerger der wenigen Guten zu erkennen gab, weßhalb es Niemanden wundern mag, wenn Letztere das Hereinbrechen göttlicher Strafgerichte befürchteten.

Statt gegen solche Sittenfäulniß aber mit aller Kraft zu wirken, wählten die Prediger das mühelosere Tagewerk, auch das letzte katholische Weiblein noch mit ihren Denunciationen zu verfolgen; und gar seltsam ist die Meinung des Visitations-Rezesses, wenn er diese moralische Misere der Nachlässigkeit des Geislinger Büttels und Bettelvogtes zuschreiben zu müssen glaubt, während eine nur halbwegs sachliche und ehrliche Ueberlegung zu der Erkenntniß geführt hätte, daß derlei moralische Mißstände sich als die nothwendige Folge des Feldzuges besonders gegen die guten Werke und die kirchliche Disciplin ergeben mußten und daß der Polizeistock sich nie als Regulator der Gewissen erweisen kann.

*) Vis.-Rez. vom J. 1602.

XX.

Politisches und Kirchliches aus Nassau.

Mit einem Flächeninhalt von 85½ Quadratmeilen und einer Einwohnerzahl von noch nicht einer halben Million, ohne Städte von hervorragender Bedeutung, wenn nicht etwa Wiesbaden mit seinen 20,000 Seelen als eine solche gelten soll, und unbelästigt von einem zahlreichen Fabrikproletariate, der Eiterbeule so manches anderen Staates, könnte das Herzogthum Nassau ein glückliches politisches Stillleben führen, wäre das Land in Folge seiner bunten Zusammensetzung aus vielen kleinen Bestandtheilen früherer Reichsstaaten und dadurch bedingter Verschiedenartigkeit der Richtungen in administrativer, politischer und confessioneller Hinsicht, ferner durch seine geographische Lage an den Abhängen des Taunus und des Westerwaldes, begrenzt vom Rhein und Main und durchschnitten von der Lahn, sowie endlich durch seine Angrenzungen im Norden und Westen an Preußen, im Süden und Osten an Hessen und das Gebiet der freien Stadt Frankfurt, nicht dazu verurtheilt, das Terrain zu liefern für Kämpfe und Bestrebungen, in welchen Interessen der mannigfachsten, ja sogar einander ausschließendsten Art sich geltend machen. Das Land ist reich an den verschie-

sten Produkten des Bodens und des Gewerbfleißes und seine Bewohner sind im Allgemeinen wohlhabend. Die Berge liefern eine fast unerschöpfliche Ausbeute an werthvollen Metallen, an ihren Abhängen wächst der edelste und feurigste Wein, und meilenweit ziehen sich die Wälder hin. In den Flächen der Lahn, des Mains und des Taunus reifen Weizen und Roggen, Obst und Kartoffeln im Ueberfluß, das heilkräftigste Wasser sprudelt aus den Quellen zu Wiesbaden, Ems, Schwalbach, Soden, Weilbach und Kronthal, wie zu Selters und Fachingen; von den ersten warmen Frühlingstagen an bis spät in den Herbst führen Dampfboote und Eisenbahnen unseren Badeorten Tausende von Kurfremden zu, die zum großen Theile bei uns überwintern. Die Mittel des Landes erlaubten es sogar eine 30 Millionen Gulden kostende, 10 Wegstunden lange Bahn, die an Solidität und Eleganz des Baues keiner anderen in Europa nachsteht, von Wiesbaden den Rhein hinunter nach Oberlahnstein und von da die Lahn hinauf bis Wetzlar zu bauen. Wo ist wohl noch ein anderes Land in Deutschland, wo auf so kleinem Raume so viel Segen der Natur sich zusammendrängt? Und doch: in keinem anderen Lande wird so viel räsonnirt und lamentirt von Leuten, denen der Schöpfer selbst es nimmer hätte recht machen können, nirgends anders florirt das Parteitreiben üppiger und lärmender als gerade in Nassau; draußen könnte man schier glauben, die Nassauer hätten ihre vier weltbekannten W: Wein, Wasser, Wildpret und Waizen aus ihrem Alphabet gestrichen und ihr reizendes Eden sei zum Jammerthal geworden. Das ist nun aber durchaus nicht wahr, und wenn von gewissen Leuten aus unseren Gauen so viel Klatsch in die Welt hinein gesprochen und geschrieben wird, so wissen sie recht gut warum; dem entgegen mag es deßhalb wohl gestattet seyn, unsere Zustände und Verhältnisse einmal etwas ausführlicher und gründlicher darzustellen.

Schon oben habe ich angedeutet, daß unser Herzogthum nach dem Zerfall des heiligen deutschen Reiches aus sehr ver-

schiedenartigen Theilen gebildet wurde. So kamen zu den al oranischen Landen ziemlich beträchtliche Bruchstücke der ehemalig Kurfürstenthümer Mainz (am Rhein und Main, sowie a Taunus) und Trier (an der Lahn und auf dem Westerwald Diese ehemals geistlichen Besitzungen bilden seitdem den vo wiegend katholischen Theil des Herzogthums, während die al nassauischen Gauen so ziemlich ausschließlich von Protestant bewohnt sind. Die Zahl der Katholiken, welche bei der Kon dirung des Herzogthums vielleicht kaum wenig mehr als ei Drittheil der Gesammtbevölkerung betrugen, hat im Laufe d Zeiten sich so vermehrt, daß sie gegenwärtig der Zahl der Pr testanten nur noch um etwa 26,000 nachsteht, denn währen laut dem Staatshandbuch für 1862 die protestantische Bevöl kerung 237,953 Seelen zählt, beträgt die Zahl der katholische Bewohner schon 211,083. Katholiken und Protestanten bildete anfänglich in dem von dem Protektor des Rheinbunds geschaffene Herzogthume natürliche Gegensätze; wie durch das Glaubens bekenntniß waren sie auch durch Sitte, Tracht und Lebensweis von einander geschieden, und man kann gerade nicht sagen, daß di Regierung bei der als nothwendig sich ergebenden Amalgamirung dieser verschiedenartigen Elemente mit besonderer Behutsamkeit und kluger Vorsicht zu Werke gegangen wäre. Während die Einziehung der geistlichen Güter als Eigenthum des Fürsten und nicht des Landes — welche Bestimmung bekanntlich zu dem mehrere Decennien dauernden und erst vor einigen Jahren endgültig erledigten Conflikte der Stände mit der Regierung führte — mit verletzender Hast und Rücksichtslosigkeit vollzogen wurde, mußten u. A. die Gemeinden des Rheingaues sich dazu verstehen, die von Kur-Mainz übernommenen Schulden aus eigenen Mitteln durch eine Umlage zu tilgen. Das säcularisirte Kirchengut verschaffte dem Landesherrn ein überaus reiches Einkommen, das im Jahre 1827 gegründete Bisthum Limburg hingegen wurde auf das ärmlichste und kärglichste dotirt. Die früheren kurtrier'schen und kurmainz'schen Beamten wurden zum größten Theile pensionirt,

und an ihre Stelle traten in den ausschließlich oder doch vorwiegend katholischen Gegenden protestantische Staatsdiener, die, Familien entsprossen, welche schon seit urdenklichen Zeiten den exclusiven Besitz der Staatsstellen sozusagen als ein Monopol betrachteten — mit ihren protestantischen Vorurtheilen und borirten Anschauungen den Bedürfnissen des katholischen Volkes nicht gerecht zu werden vermochten. Wenig bekümmert um die Sympathien oder Antipathien der Bevölkerung scheuten sie sich in ihrer Ignoranz und in ihrem protestantischen Fanatismus durchaus nicht, die heiligsten Gefühle und theuersten Interessen des Volkes, das an die milde Herrschaft des Krummstabs gewöhnt war, keck zu verletzen; sie glaubten mit dem verhaßten Apparate des modernen Polizeistaates, mit bureaukratischen Verjügungen und strengen Strafgesetzen da auskommen zu können, wo eine humane Rücksichtsnahme auf liebgewordene Gewohnheiten und eine kluge Pietät für alte Sitten und Gebräuche doch allein am Orte gewesen wären. Sahen wir doch noch kurz vor dem Jahre 1848, wie eine aus dem sogenannten Trier'schen nach Walldürn wallfahrende Gesellschaft frommer Landleute, vor einem der größeren Orte des Landes angekommen, auf Befehl des ihrer harrenden Polizeidieners ihr lautes Singen und Beten einstellen, die Fahnen zusammenrollen und stille den Ort passiren mußten, bis sie das Weichbild desselben wieder im Rücken hatten. Wie konnte unter solchen Umständen das katholische Volk Liebe und Vertrauen zu der protestantischen Regierung fassen? Allein nicht allein die Katholiken, auch die Protestanten, das ganze Land litt sehr unter dem Drucke dieses starren, herz- und glaubenslosen bureaukratischen Regimentes. Die Geschichte Nassau's hat in damaliger Zeit gar manchen traurigen Akt gouvernementaler Willkür und Verfolgungssucht eintragen müssen, und in den Sitzungsprotokollen der Ständekammern findet sich während der drei ersten Jahrzehnte unseres constitutionellen Lebens gar manches harte, aber gerechte Wort der Klage aufgezeichnet. Werfen wir einen Schleier über die Geschichte jener traurigen Zeit; man kann

sogar die damaligen Gewalthaber entschuldigen, denn sie waren ja nur die Träger und Vollstrecker des Systems von der staatlichen Omnipotenz — eines Systems, das allerorten in Deutschland florirte und dessen Satzungen bei allen Regierungsmännern eine Autorität genossen, wie kaum noch das Wort Gottes selbst.

Etwas besser wurde es bei uns, als der jüngst verstorbene Graf Karl Wilderich von Walderdorff im Jahre 1835 das Ministerium übernahm, von welcher hohen Stellung er indessen schon im Jahre 1842 wieder zurücktrat. Der Minister hatte, wie selbst ein politischer Gegner im „Rheinischen Kurier" vom 1. Januar eingesteht, „das große Verdienst, dem Denuncianten- und Spionenwesen, das aus der Zeit des Domänenstreites übriggeblieben war und das jeden Mann von eigener Ueberzeugung als Demagogen und Jeden, der sich nicht zum Heuchler und Speichellecker hergab, als staatsgefährlich verschrie, ein Ende gemacht zu haben, soweit es an ihm lag. Mancher verläumdete und zurückgesetzte Staatsdiener verdankt ihm seine Rehabilitirung." Allein selbst ein Mann wie Graf von Walderdorff mußte inne werden, daß die Verhältnisse und Zeitumstände mächtiger waren als er, und nach sieben Jahren nahm er wieder seinen Rücktritt. Während nun aber in den obersten Regierungskreisen im Allgemeinen noch keine besondere Milderung des starren Systems sich bemerkbar machte, hatte die Zeit bei dem katholischen Volke doch gar Manches auszugleichen gewußt, dessen Ausgleichung den Bureaumenschen nimmermehr gelungen wäre. Man hatte gelernt, sich in das Unvermeidliche zu schicken, und man bemühte sich, freilich unter strenger Wahrung seines Glaubens und seiner katholischen Ueberzeugungen, mit den kleinen Paschas sich in das bestmögliche Vernehmen zu setzen. Andererseits soll auch nicht verschwiegen werden, daß manche Beamten selbst, sobald sie nur erst einmal sich überzeugt hatten, wie Land und Leute nicht ganz so schlimm waren, als sie sich gedacht hatten, aufrichtig bestrebt waren, durch Humanität und Takt sich wenn nicht die Liebe, so doch wenigstens die Achtung und das Zutrauen ihrer Amtseingesessenen zu erwerben. Nach

aber freilich blieb Alles beim Alten. Die Staatsgewalt bevormundete die Kirche auf die unverantwortlichste Weise; den bei Einziehung des Kirchengutes selbstverständlich übernommenen finanziellen Verpflichtungen kam sie freilich nach, weil sie eben mußte, allein von bereitwilligem Entgegenkommen bei diesem und jenem Anlasse war keine Spur; ein jeder Kreuzer, den man für kirchliche Zwecke ausgeben mußte, wurde erst dreimal umgewendet, ehe man ihn in die Hand dessen legte, der ihn empfangen sollte. Die beiden ersten Bischöfe aber waren nicht die Männer, welche gegen dieses staatsgewaltliche Bevormundungs- und Controlirungswesen einen nachhaltigen und erfolgreichen Protest zu erheben vermocht hätten.

So standen die Dinge als der Sturm des Jahres 1848 hereinbrach. Die Kirche fand wie überall, so auch bei uns einen großen Theil ihrer Freiheit und Selbstständigkeit wieder. Die Staatsgewalt hatte die Erfahrung machen können, daß die Katholiken, Laien wie Geistliche, stets die besten und loyalsten Bürger sind, sofern man ihnen selbst nur halbwegs gerecht wird; denn unsere vorwiegend katholischen Gauen hatten das wüste Treiben der Revolution, das die übrigen Gegenden des Landes in so überaus große Aufregung und Gährung gebracht hatte, von sich fern zu halten gewußt, und als es sich darum handelte, nach Bewältigung der Revolution wiederum eine dauerhafte Ordnung und Ruhe zu gründen, waren es gerade die katholischen Volksvertreter, die der Regierung eine aufrichtige und nachdrucksvolle Unterstützung angedeihen ließen. Mit gutem Rechte durfte man sich damals der Hoffnung hingeben, die Staatsgewalt werde nunmehr der Kirche auch den noch vorenthaltenen Theil ihrer Autonomie zurückerstatten und ihren nur zu gerechten Ansprüchen und Forderungen redliches Genüge zu leisten suchen; allein noch einmal sollte es sich zeigen, wie schwer es dem modernen Staate wird, die bevormundete Kirche zu emancipiren. Jenes schon oben näher erläuterte System von der staatlichen Omnipotenz und der kirchlichen Unterthänigkeit war noch nicht ganz zu Grabe getragen, es vegetirte bei uns

Noch im J. 1567 fühlte sich deßhalb der Ulmer Rath schw
beunruhigt, da in Geislingen immer noch etliche Personen „de
Papstthum nachlaufen", und faßte sofort den Beschluß, da
wer in der Herrschaft Ulm dem Papstthum nachlaufe, um ein
Gulden bestraft werde. Der kaiserliche Kanzler mahnte zw
im J. 1568 den ehrsamen Rath an den Eid, welchen dersel
wegen Erhaltung der alten Religion im J. 1548 insonderh
geschworen habe, allein man ließ dieses Schreiben auf si
beruhen*).

Die Reste des Katholicismus in Geislingen vollends au
zutilgen blieb nunmehr insbesondere der Thätigkeit der Ulm
Superintendenten vorbehalten, welche in Person häufige Vi
tationen anstellten, so hauptsächlich der Superintendent Dr. Lu
wig Rabus in den J. 1558 bis 1584**), wobei ihm d
Ulmer Rath den nöthigen Beistand leistete. Die bezüglich
Visitationsrezesse***) beruhen aber in der Regel auf spione
mäßigen Denunciationen der Geislinger Prediger, welche m
ihren Nergeleien und Quälereien die treu gebliebenen Kath
liken unausgesetzt verfolgten, und diesen Glauben und Leben z
entleiden suchten. So wurde nach dem Rezeß von 1569 da
Aufsetzen von hölzernen Kreuzlein auf den Gräbern besonder
geahndet und als Abgötterei bezeichnet, und der Rezeß vo
1575 ist voll Unwillen über die Seelenmessen und Vigilien
deren sich das abergläubische Volk immer noch nicht entschlagen
wolle. Im J. 1579 wurde der Pfleger zu Geislingen eigen
nach Ulm zum Verhör deßhalb beschieden, „weil er dem Pap
thum starken Rucken halten soll", und in dem J. 1581 wur
das alte Verbot, in die Kirche nach Eybach zu gehen, erneuert †

*) U. R. Prot. 1567 Fol. 325. 360, und 1568 Fol. 11.

**) Weyermann. Nachrichten rc. S. 429.

***) Manuscript in der Ulmischen Stadtbibliothek, dessen Einsichtnah
uns in liberalster Weise gewährt wurde.

†) U. R. Prot. 1579 Fol. 751. Vis. Rez. v. 1579. — U. R. Pr
1581 Fol. 163.

die Gewohnheit Einiger, welche die katholische Predigt des bayerischen Kaplans, der sich im Gefolge des Herzogs Albrecht von Bayern im Bade Ueberkingen befand, besuchten, wurde zum Verbrechen gestempelt, und im J. 1584 überhaupt auf strenge Bestrafung derer gedrungen, die dem päpstlichen Kirchenwesen nachwandern *).

Selbst im J. 1593 noch hielt es der Superintendent Dr. Johannes Veesenbeck aus Ulm für dringend nothwendig, bei seiner Visitation im März vier Predigten über das Papstthum in Geislingen zu halten. Nach der Predigt wurde ein obrigkeitlicher Befehl vorgelesen, daß sich ein Jeder zur evangelischen Religion begeben, oder nach Ulm zu den Visitationsherren kommen müsse**). Diese Predigten scheinen aber auf keinen fruchtbaren Boden gefallen zu seyn, indem der Ulmer Rath schon im April desselben Jahres sich veranlaßt sah, katholische Bürger von Geislingen, welche nach der Denunciation eines Zollbeamten dem Dr. Veesenbeck und seinen Predigten „mit Trutz, Halsstarrigkeit und Verspottung" begegnet seien, zur Verantwortung zu ziehen***).

Wie weit dieses augendienerische Denunciationswesen ging, beweisen insbesonders die Visitationsrezesse des genannten Superintendenten bis zum Ekel. So wurde nach dem Rezeß vom J. 1594 drei Weibspersonen in Geislingen, „welche halsstarrig in papistischer Opinion verharren", mit Strafe der Ausweisung gedroht, falls sie nicht gehorsamen, d. i. von ihrem Glauben fallen würden; ferner klagte der Pfarrer von Geislingen ein... Weibspersonen an, daß sie nicht bloß im „alten Wesen" verharren, sondern auch nach Ueberkingen in die Messe gelaufen seien; ebenso, daß eine Frau in Krankheit ihrer Kinder sich nach Eybach und andere papistische Orte verlobt und für sich

*) Vis. Rez. v. J. 1581 und v. J. 1584.

**) Weyermann, Nachrichten, S. 520 f. Faulhaber, a. a. O. c. VII.

***) Handschriften-Sammlung ꝛc. Fol. 91.

und Andere daselbst wächserne Arme und Füße als Votivzeichen aufgehängt habe; ferner, daß ein paar Weibspersonen sich weigerten das lutherische Abendmahl zu empfangen, vielmehr nach Eybach zur papistischen Communion gelaufen seien. Dieser Fanatismus drangsalirte sogar eine achtzigjährige bettlägerige Frau, welche der Dränger sich nicht anders zu erwehren wußte, als daß sie an den Ulmer Rath die Bitte stellte, sie doch katholisch sterben zu lassen; lieber wolle sie das Bürgerrecht verlieren und vom Almosen leben, als ihren Glauben verläugnen. Der Rath fand sich doch bewogen zu beschließen, die Bittstellerin gewähren zu lassen, falls sie nicht dagegen wirke, wenn ihre Kinder lutherisch werden wollten *).

In demselben Jahre (1597) noch erschien es dem lutherischen Pfarrer Walliser und Diakon Amerbach in Geislingen dringend geboten, in einem eigenen Denunciationsschreiben die weltliche Gewalt des Ulmer Rathes gegen die papistische Götzendienerei, besonders das Besuchen der Messe in Ueberkingen und Eybach und das Wallfahren nach Dozburg (bei Wiesensteig) und Hohenrechberg (bei Gmünd) anzurufen **). Ließen sich auch, wie leicht zu vermuthen ist, gar manche Katholiken durch diese unaufhörlichen Plackereien einschüchtern, so gab es doch immer wieder solche, welche die Reformer den vermeintlichen Sieg über die „Papisten“ nicht in Ruhe genießen ließen. So erfahren wir noch aus dem Vis.-Rezeß vom J. 1605, daß zwei Geislinger Bürger trotz aller Drangsalirung schriftlich erklärten, daß sie nicht allein bei der papistischen Religion verbleiben, sondern auch wie ihre Eltern darauf absterben wollen.

War nun durch diese jahrelangen Gewaltübungen der katholische Glaube in Geislingen bis auf wenige Reste zerstört, so zeigten sich sofort die Folgen, indem nach den Schilderungen der beregten Visitationsrezesse allgemach in Geislingen

---

*) Vis.-Rez. vom J. 1597.

**) In der Sammlung der Vis.-Rez. Fol. 134.

und dessen Umgegend eine moralische Verderbniß sich breit gemacht hatte, welche Jeden, der nur noch an Gott und seine Gebote glaubte, mit Betrübniß erfüllen mußte*). Oeffentliche Gotteslästerung, meist die Frucht eines im Laster der Völlerei versunkenen Lebens, war an der Tagesordnung. Zu dem gesellte sich die gewissenloseste Entheiligung der Sonn- und Feiertage, welche sich durch Versäumung der Predigt, des Abendmahles, ja sogar durch Verspottung der Prediger auszeichnete und sich durch leichtfertiges Benehmen von Jung und Alt selbst auf öffentlichen Plätzen, durch Vornahme weltlicher Handthierungen aller Art zum Aerger der wenigen Guten zu erkennen gab, weßhalb es Niemanden wundern mag, wenn letztere das Hereinbrechen göttlicher Strafgerichte befürchteten.

Statt gegen solche Sittenfäulniß aber mit aller Kraft zu wirken, wählten die Prediger das mühelosere Tagewerk, auch das letzte katholische Weiblein noch mit ihren Denunciationen zu verfolgen; und gar seltsam ist die Meinung des Visitations-Rezesses, wenn er diese moralische Misere der Nachlässigkeit des Geislinger Büttels und Bettelvogtes zuschreiben zu müssen glaubt, während eine nur halbwegs sachliche und ehrliche Ueberlegung zu der Erkenntniß geführt hätte, daß derlei moralische Mißstände sich als die nothwendige Folge des Feldzuges besonders gegen die guten Werke und die kirchliche Disciplin ergeben müssen und daß der Polizeistock sich nie als Regulator der Gewissen erweisen kann.

*) Vis.-Rez. vom J. 1602.

XX.

Politisches und Kirchliches aus Nassau.

Mit einem Flächeninhalt von 85½ Quadratmeilen und einer Einwohnerzahl von noch nicht einer halben Million, ohne Städte von hervorragender Bedeutung, wenn nicht etwa Wiesbaden mit seinen 20,000 Seelen als eine solche gelten soll, und unbelästigt von einem zahlreichen Fabrikproletariate, der Eiterbeule so manches anderen Staates, könnte das Herzogthum Nassau ein glückliches politisches Stillleben führen, wäre das Land in Folge seiner bunten Zusammensetzung aus vielen kleinen Bestandtheilen früherer Reichsstaaten und dadurch bedingter Verschiedenartigkeit der Richtungen in administrativer, politischer und confessioneller Hinsicht, ferner durch seine geographische Lage an den Abhängen des Taunus und des Westerwaldes, begrenzt vom Rhein und Main und durchschnitten von der Lahn, sowie endlich durch seine Angrenzungen im Norden und Westen an Preußen, im Süden und Osten an Hessen und das Gebiet der freien Stadt Frankfurt, nicht dazu verurtheilt, das Terrain zu liefern für Kämpfe und Bestrebungen, in welchen Interessen der mannigfachsten, ja sogar einander ausschließendsten Art sich geltend machen. Das Land ist reich an den verschie-

...sten Produkten des Bodens und des Gewerbfleißes und seine Bewohner sind im Allgemeinen wohlhabend. Die Berge liefern eine fast unerschöpfliche Ausbeute an werthvollen Metallen, an ihren Abhängen wächst der edelste und feurigste Wein, und meilenweit ziehen sich die Wälder hin. In den ...flächen der Lahn, des Mains und des Taunus reifen Waizen und Roggen, Obst und Kartoffeln im Ueberfluß, das ...ste Wasser sprudelt aus den Quellen zu Wiesbaden, Ems, Schwalbach, Soden, Weilbach und Kronthal, wie zu Selters und Fachingen; von den ersten warmen Frühlingstagen an bis spät in den Herbst führen Dampfboote und Eisenbahnen unseren Badeorten Tausende von Kurfremden zu, die zum großen Theile bei uns überwintern. Die Mittel des Landes erlaubten es sogar eine 30 Millionen Gulden kostende, 30 Wegstunden lange Bahn, die an Solidität und Eleganz des Baues keiner anderen in Europa nachsteht, von Wiesbaden den Rhein hinunter nach Oberlahnstein und von da die Lahn ...auf bis Wetzlar zu bauen. Wo ist wohl noch ein anderes Land in Deutschland, wo auf so kleinem Raume so viel Segen der Natur sich zusammendrängt? Und doch: in keinem anderen Lande wird so viel räsonnirt und lamentirt von Leuten, denen der Schöpfer selbst es nimmer hätte recht machen können, nirgends anders florirt das Parteitreiben üppiger und lärmender als gerade in Nassau; draußen könnte man schier glauben, die Nassauer hätten ihre vier weltbekannten W: Wein, ..., Wildpret und Waizen aus ihrem Alphabet gestrichen und ihr reizendes Eden sei zum Jammerthal geworden. Das ist nun aber durchaus nicht wahr, und wenn von gewissen ... aus unseren Gauen so viel Klatsch in die Welt hinein ...det und geschrieben wird, so wissen sie recht gut warum; dem entgegen mag es deßhalb wohl gestattet seyn, unsere Zustände und Verhältnisse einmal etwas ausführlicher und gründlicher darzustellen.

Schon oben habe ich angedeutet, daß unser Herzogthum nach dem Zerfall des heiligen deutschen Reiches aus sehr ver-

schiedenartigen Theilen gebildet wurde. So kamen zu den altoranischen Landen ziemlich beträchtliche Bruchstücke der ehemaligen Kurfürstenthümer Mainz (am Rhein und Main, sowie am Taunus) und Trier (an der Lahn und auf dem Westerwald). Diese ehemals geistlichen Besitzungen bilden seitdem den vorwiegend katholischen Theil des Herzogthums, während die altnassauischen Gauen so ziemlich ausschließlich von Protestanten bewohnt sind. Die Zahl der Katholiken, welche bei der Arrondirung des Herzogthums vielleicht kaum wenig mehr als ein Drittheil der Gesammtbevölkerung betrugen, hat im Laufe der Zeiten sich so vermehrt, daß sie gegenwärtig der Zahl der Protestanten nur noch um etwa 26,000 nachsteht, denn während laut dem Staatshandbuch für 1862 die protestantische Bevölkerung 237,953 Seelen zählt, beträgt die Zahl der katholischen Bewohner schon 211,083. Katholiken und Protestanten bildeten anfänglich in dem von dem Protektor des Rheinbunds geschaffenen Herzogthume natürliche Gegensätze; wie durch das Glaubensbekenntniß waren sie auch durch Sitte, Tracht und Lebensweise von einander geschieden, und man kann gerade nicht sagen, daß die Regierung bei der als nothwendig sich ergebenden Amalgamirung dieser verschiedenartigen Elemente mit besonderer Behutsamkeit und kluger Vorsicht zu Werke gegangen wäre. Während die Einziehung der geistlichen Güter als Eigenthum des Fürsten und nicht des Landes — welche Bestimmung bekanntlich zu dem mehrere Decennien dauernden und erst vor einigen Jahren endgültig erledigten Conflikte der Stände mit der Regierung führte — mit verletzender Hast und Rücksichtslosigkeit vollzogen wurde, mußten u. A. die Gemeinden des Rheingaues sich dazu verstehen, die von Kur-Mainz übernommenen Schulden aus eigenen Mitteln durch eine Umlage zu tilgen. Das säcularisirte Kirchengut verschaffte dem Landesherrn ein überaus reiches Einkommen, das im Jahre 1827 gegründete Bisthum Limburg hingegen wurde auf das ärmlichste und kärglichste dotirt. Die früheren kurtrier'schen und kurmainz'schen Beamten wurden zum größten Theile pensionirt,

und an ihre Stelle traten in den ausschließlich oder doch vorwiegend katholischen Gegenden protestantische Staatsdiener, die, Familien entsprossen, welche schon seit urdenklichen Zeiten den exclusiven Besitz der Staatsstellen sozusagen als ein Monopol betrachteten — mit ihren protestantischen Vorurtheilen und borirten Anschauungen den Bedürfnissen des katholischen Volkes nicht gerecht zu werden vermochten. Wenig bekümmert um die Sympathien oder Antipathien der Bevölkerung scheuten sie sich in ihrer Ignoranz und in ihrem protestantischen Fanatismus durchaus nicht, die heiligsten Gefühle und theuersten Interessen des Volkes, das an die milde Herrschaft des Krummstabs gewöhnt war, keck zu verletzen; sie glaubten mit dem verhaßten Apparate des modernen Polizeistaates, mit bureaukratischen Verfügungen und strengen Strafgesetzen da auskommen zu können, wo eine humane Rücksichtsnahme auf liebgewordene Gewohnheiten und eine kluge Pietät für alte Sitten und Gebräuche doch allein am Orte gewesen wären. Sahen wir doch noch kurz vor dem Jahre 1848, wie eine aus dem sogenannten Trier'schen nach Walldürn wallfahrende Gesellschaft frommer Landleute, vor einem der größeren Orte des Landes angekommen, auf Befehl des ihrer harrenden Polizeidieners ihr lautes Singen und Beten einstellen, die Fahnen zusammenrollen und einzeln den Ort passiren mußten, bis sie das Weichbild desselben wieder im Rücken hatten. Wie konnte unter solchen Umständen das katholische Volk Liebe und Vertrauen zu der protestantischen Regierung fassen? Allein nicht allein die Katholiken, auch die Protestanten, das ganze Land litt sehr unter dem Drucke dieses starren, herz- und glaubenslosen bureaukratischen Regimentes. Die Geschichte Nassau's hat in damaliger Zeit gar manchen traurigen Akt gouvernementaler Willkür und Verfolgungssucht eintragen müssen, und in den Sitzungsprotokollen der Ständekammern findet sich während der drei ersten Jahrzehnte unseres constitutionellen Lebens gar manches harte, aber gerechte Wort der Klage aufgezeichnet. Werfen wir einen Schleier über die Geschichte jener traurigen Zeit; man kann

Noch im J. 1567 fühlte sich deßhalb der Ulmer Rath schwe beunruhigt, da in Geislingen immer noch etliche Personen „den Papstthum nachlaufen“, und faßte sofort den Beschluß, daß wer in der Herrschaft Ulm dem Papstthum nachlaufe, um einen Gulden bestraft werde. Der kaiserliche Kanzler mahnte zwa im J. 1568 den ehrsamen Rath an den Eid, welchen derselb wegen Erhaltung der alten Religion im J. 1548 insonderhei geschworen habe, allein man ließ dieses Schreiben auf sich beruhen*).

Die Reste des Katholicismus in Geislingen vollends auszutilgen blieb nunmehr insbesondere der Thätigkeit der Ulmer Superintendenten vorbehalten, welche in Person häufige Visitationen anstellten, so hauptsächlich der Superintendent Dr. Ludwig Rabus in den J. 1558 bis 1584**), wobei ihm der Ulmer Rath den nöthigen Beistand leistete. Die bezüglichen Visitationsrezesse***) beruhen aber in der Regel auf spionenmäßigen Denunciationen der Geislinger Prediger, welche mit ihren Nergeleien und Quälereien die treu gebliebenen Katholiken unausgesetzt verfolgten, und diesen Glauben und Leben zu entleiden suchten. So wurde nach dem Rezeß von 1569 das Aufsetzen von hölzernen Kreuzlein auf den Gräbern besonders geahndet und als Abgötterei bezeichnet, und der Rezeß von 1575 ist voll Unwillen über die Seelenmessen und Vigilien, deren sich das abergläubische Volk immer noch nicht entschlagen wolle. Im J. 1579 wurde der Pfleger zu Geislingen eigens nach Ulm zum Verhör deßhalb beschieden, „weil er dem Papstthum starken Rucken halten soll“, und in dem J. 1581 wurde das alte Verbot, in die Kirche nach Eybach zu gehen, erneuert†).

*) U. R. Prot. 1567 Fol. 325. 360, und 1568 Fol. 11.

**) Weyermann. Nachrichten ꝛc. S. 429.

***) Manuscript in der Ulmischen Stadtbibliothek, dessen Einsichtnahme uns in liberalster Weise gewährt wurde.

†) U. R. Prot. 1579 Fol. 751. Vis. Rez. v. 1579. — U. R. Prot. 1581 Fol. 163.

die Gewohnheit Einiger, welche die katholische Predigt des bayerischen Kaplans, der sich im Gefolge des Herzogs Albrecht von Bayern im Bade Ueberkingen befand, besuchten, wurde zum Verbrechen gestempelt, und im J. 1584 überhaupt auf strenge Bestrafung derer gedrungen, die dem päpstlichen Kirchenwesen nachwandern *).

Selbst im J. 1593 noch hielt es der Superintendent Dr. Johannes Veesenbeck aus Ulm für dringend nothwendig, bei seiner Visitation im März vier Predigten über das Papstthum in Geislingen zu halten. Nach der Predigt wurde ein obrigkeitlicher Befehl vorgelesen, daß sich ein Jeder zur evangelischen Religion begeben, oder nach Ulm zu den Visitationsherren kommen müsse **). Diese Predigten scheinen aber auf keinen fruchtbaren Boden gefallen zu seyn, indem der Ulmer Rath schon im April desselben Jahres sich veranlaßt sah, katholische Bürger von Geislingen, welche nach der Denunciation eines Zollbeamten dem Dr. Veesenbeck und seinen Predigten „mit Trutz, Halsstarrigkeit und Verspottung" begegnet seien, zur Verantwortung zu ziehen ***).

Wie weit dieses augendienerische Denunciationswesen ging, beweisen insbesonders die Visitationsrezesse des genannten Superintendenten bis zum Ekel. So wurde nach dem Rezeß vom J. 1594 drei Weibspersonen in Geislingen, „welche halsstarrig in papistischer Opinion verharren", mit Strafe der Ausweisung gedroht, falls sie nicht gehorsamen, d. i. von ihrem Glauben lassen würden; ferner klagte der Pfarrer von Geislingen ein paar Weibspersonen an, daß sie nicht bloß im „alten Wesen" beharren, sondern auch nach Ueberkingen in die Messe gelaufen seien; ebenso, daß eine Frau in Krankheit ihrer Kinder sich nach Eybach und andere papistische Orte verlobt und für sich

*) Vis. Rez. v. J. 1581 und v. J. 1584.

**) Weyermann, Nachrichten, S. 520 f. Faulhaber, a. a. O. c. VII.

***) Handschriften-Sammlung rc. Fol. 91.

und Andere daselbst wächserne Arme und Füße als Votivzeichen aufgehängt habe; ferner, daß ein paar Weibspersonen sich weigerten das lutherische Abendmahl zu empfangen, vielmehr nach Eybach zur papistischen Communion gelaufen seien. Dieser Fanatismus drangsalirte sogar eine achtzigjährige bettlägerige Frau, welche der Dränger sich nicht anders zu erwehren wußte, als daß sie an den Ulmer Rath die Bitte stellte, sie doch katholisch sterben zu lassen; lieber wolle sie das Bürgerrecht verlieren und vom Almosen leben, als ihren Glauben verläugnen. Der Rath fand sich doch bewogen zu beschließen, die Bittstellerin gewähren zu lassen, falls sie nicht dagegen wirke, wenn ihre Kinder lutherisch werden wollten *).

In demselben Jahre (1597) noch erschien es dem lutherischen Pfarrer Walliser und Diakon Amerbach in Geislingen dringend geboten, in einem eigenen Denunciationsschreiben die weltliche Gewalt des Ulmer Rathes gegen die papistische Götzendienerei, besonders das Besuchen der Messe in Ueberkingen und Eybach und das Wallfahren nach Dozburg (bei Wiesensteig) und Hohenrechberg (bei Gmünd) anzurufen **). Ließen sich auch, wie leicht zu vermuthen ist, gar manche Katholiken durch diese unaufhörlichen Plackereien einschüchtern, so gab es doch immer wieder solche, welche die Reformer den vermeintlichen Sieg über die „Papisten" nicht in Ruhe genießen ließen. So erfahren wir noch aus dem Vis.-Rezeß vom J. 1605, daß zwei Geislinger Bürger trotz aller Drangsalirung schriftlich erklärten, daß sie nicht allein bei der papistischen Religion verbleiben, sondern auch wie ihre Eltern darauf absterben wollen.

War nun durch diese jahrelangen Gewaltübungen der katholische Glaube in Geislingen bis auf wenige Reste zerstört, so zeigten sich sofort die Folgen, indem nach den Schilderungen der beregten Visitationsrezesse allgemach in Geislingen

*) Vis.-Rez. vom J. 1597.

**) In der Sammlung der Vis.-Rez. Fol. 134.

und dessen Umgegend eine moralische Verderbniß sich breit gemacht hatte, welche Jeden, der nur noch an Gott und seine zehn Gebote glaubte, mit Betrübniß erfüllen mußte*). Oeffentliche Gotteslästerung, meist die Frucht eines im Laster der Völlerei versunkenen Lebens, war an der Tagesordnung. Zu ihr gesellte sich die gewissenloseste Entheiligung der Sonn- und Feiertage, welche sich durch Versäumung der Predigt, des Abendmahles, ja sogar durch Verspottung der Prediger auszeichnete und sich durch leichtfertiges Benehmen von Jung und Alt selbst auf öffentlichen Plätzen, durch Vornahme weltlicher Handthierungen aller Art zum Aerger der wenigen Guten zu erkennen gab, weßhalb es Niemanden wundern mag, wenn Letztere das Hereinbrechen göttlicher Strafgerichte befürchteten.

Statt gegen solche Sittenfäulniß aber mit aller Kraft zu wirken, wählten die Prediger das mühelosere Tagewerk, auch das letzte katholische Weiblein noch mit ihren Denunciationen zu verfolgen; und gar seltsam ist die Meinung des Visitations-Rezesses, wenn er diese moralische Misere der Nachlässigkeit des Geislinger Büttels und Bettelvogtes zuschreiben zu müssen glaubt, während eine nur halbwegs sachliche und ehrliche Ueberlegung zu der Erkenntniß geführt hätte, daß derlei moralische Mißstände sich als die nothwendige Folge des Feldzuges besonders gegen die guten Werke und die kirchliche Disciplin ergeben mußten und daß der Polizeistock sich nie als Regulator der Gewissen erweisen kann.

*) Vis.-Rez. vom J. 1602.

XX.

Politisches und Kirchliches aus Nassau.

Mit einem Flächeninhalt von 85½ Quadratmeilen und einer Einwohnerzahl von noch nicht einer halben Million, ohne Städte von hervorragender Bedeutung, wenn nicht etwa Wiesbaden mit seinen 20,000 Seelen als eine solche gelten soll, und unbelästigt von einem zahlreichen Fabrikproletariate, der Eiterbeule so manches anderen Staates, könnte das Herzogthum Nassau ein glückliches politisches Stillleben führen, wäre das Land in Folge seiner bunten Zusammensetzung aus vielen kleinen Bestandtheilen früherer Reichsstaaten und dadurch bedingter Verschiedenartigkeit der Richtungen in administrativer, politischer und confessioneller Hinsicht, ferner durch seine geographische Lage an den Abhängen des Taunus und des Westerwaldes, begrenzt vom Rhein und Main und durchschnitten von der Lahn, sowie endlich durch seine Angrenzungen im Norden und Westen an Preußen, im Süden und Osten an Hessen und das Gebiet der freien Stadt Frankfurt, nicht dazu verurtheilt, das Terrain zu liefern für Kämpfe und Bestrebungen, in welchen Interessen der mannigfachsten, ja sogar einander ausschließendsten Art sich geltend machen. Das Land ist reich an den verschie-

nißen Produkten des Bodens und des Gewerbfleißes und seine Bewohner sind im Allgemeinen wohlhabend. Die Berge liefern eine fast unerschöpfliche Ausbeute an werthvollen Metallen, an ihren Abhängen wächst der edelste und feurigste Wein, und meilenweit ziehen sich die Wälder hin. In den Thalflächen der Lahn, des Mains und des Taunus reifen Waizen und Roggen, Obst und Kartoffeln im Ueberfluß, das heilkräftigste Wasser sprudelt aus den Quellen zu Wiesbaden, Ems, Schwalbach, Soden, Weilbach und Kronthal, wie zu Selters und Fachingen; von den ersten warmen Frühlingstagen an bis spät in den Herbst führen Dampfboote und Eisenbahnen unseren Badeorten Tausende von Kurfremden zu, die zum großen Theile bei uns überwintern. Die Mittel des Landes erlaubten es sogar eine 30 Millionen Gulden kostende, 30 Wegstunden lange Bahn, die an Solidität und Eleganz des Baues keiner anderen in Europa nachsteht, von Wiesbaden den Rhein hinunter nach Oberlahnstein und von da die Lahn hinauf bis Wetzlar zu bauen. Wo ist wohl noch ein anderes Land in Deutschland, wo auf so kleinem Raume so viel Segen der Natur sich zusammendrängt? Und doch: in keinem anderen Lande wird so viel räsonnirt und lamentirt von Leuten, denen der Schöpfer selbst es nimmer hätte recht machen können, nirgends anders florirt das Parteitreiben üppiger und lärmender als gerade in Nassau; draußen könnte man schier glauben, die Nassauer hätten ihre vier weltbekannten W: Wein, Wasser, Wildpret und Waizen aus ihrem Alphabet gestrichen und ihr reizendes Eden sei zum Jammerthal geworden. Das ist nun aber durchaus nicht wahr, und wenn von gewissen Leuten aus unseren Gauen so viel Klatsch in die Welt hinein geredet und geschrieben wird, so wissen sie recht gut warum; dem entgegen mag es deßhalb wohl gestattet seyn, unsere Zustände und Verhältnisse einmal etwas ausführlicher und gründlicher darzustellen.

Schon oben habe ich angedeutet, daß unser Herzogthum nach dem Zerfall des heiligen deutschen Reiches aus sehr ver-

schiedenartigen Theilen gebildet wurde. So kamen zu den altoranischen Landen ziemlich beträchtliche Bruchstücke der ehemaligen Kurfürstenthümer Mainz (am Rhein und Main, sowie am Taunus) und Trier (an der Lahn und auf dem Westerwald). Diese ehemals geistlichen Besitzungen bilden seitdem den vorwiegend katholischen Theil des Herzogthums, während die altnassauischen Gauen so ziemlich ausschließlich von Protestanten bewohnt sind. Die Zahl der Katholiken, welche bei der Arrondirung des Herzogthums vielleicht kaum wenig mehr als ein Drittheil der Gesammtbevölkerung betrugen, hat im Laufe der Zeiten sich so vermehrt, daß sie gegenwärtig der Zahl der Protestanten nur noch um etwa 26,000 nachsteht, denn während laut dem Staatshandbuch für 1862 die protestantische Bevölkerung 237,953 Seelen zählt, beträgt die Zahl der katholischen Bewohner schon 211,083. Katholiken und Protestanten bildeten anfänglich in dem von dem Protektor des Rheinbunds geschaffenen Herzogthume natürliche Gegensätze; wie durch das Glaubensbekenntniß waren sie auch durch Sitte, Tracht und Lebensweise von einander geschieden, und man kann gerade nicht sagen, daß die Regierung bei der als nothwendig sich ergebenden Amalgamirung dieser verschiedenartigen Elemente mit besonderer Behutsamkeit und kluger Vorsicht zu Werke gegangen wäre. Während die Einziehung der geistlichen Güter als Eigenthum des Fürsten und nicht des Landes — welche Bestimmung bekanntlich zu dem mehrere Decennien dauernden und erst vor einigen Jahren endgültig erledigten Conflikte der Stände mit der Regierung führte — mit verletzender Hast und Rücksichtslosigkeit vollzogen wurde, mußten u. A. die Gemeinden des Rheingaues sich dazu verstehen, die von Kur-Mainz übernommenen Schulden aus eigenen Mitteln durch eine Umlage zu tilgen. Das säcularisirte Kirchengut verschaffte dem Landesherrn ein überaus reiches Einkommen, das im Jahre 1827 gegründete Bisthum Limburg hingegen wurde auf das ärmlichste und kärglichste dotirt. Die früheren kurtrier'schen und kurmainz'schen Beamten wurden zum größten Theile pensionirt,

und an ihre Stelle traten in den ausschließlich oder doch vorwiegend katholischen Gegenden protestantische Staatsdiener, die, Familien entsprossen, welche schon seit urdenklichen Zeiten den exclusiven Besitz der Staatsstellen sozusagen als ein Monopol betrachteten — mit ihren protestantischen Vorurtheilen und borirten Anschauungen den Bedürfnissen des katholischen Volkes nicht gerecht zu werden vermochten. Wenig bekümmert um die Sympathien oder Antipathien der Bevölkerung scheuten sie sich in ihrer Ignoranz und in ihrem protestantischen Fanatismus durchaus nicht, die heiligsten Gefühle und theuersten Interessen des Volkes, das an die milde Herrschaft des Krummstabs gewöhnt war, keck zu verletzen; sie glaubten mit dem verhaßten Apparate des modernen Polizeistaates, mit bureaukratischen Verfügungen und strengen Strafgesetzen da auskommen zu können, wo eine humane Rücksichtsnahme auf liebgewordene Gewohnheiten und eine kluge Pietät für alte Sitten und Gebräuche doch allein am Orte gewesen wären. Sahen wir doch noch kurz vor dem Jahre 1848, wie eine aus dem sogenannten Trier'schen nach Walldürn wallfahrende Gesellschaft frommer Landleute, vor einem der größeren Orte des Landes angekommen, auf Befehl des ihrer harrenden Polizeidieners ihr lautes Singen und Beten einstellen, die Fahnen zusammenrollen und einzeln den Ort passiren mußten, bis sie das Weichbild desselben wieder im Rücken hatten. Wie konnte unter solchen Umständen das katholische Volk Liebe und Vertrauen zu der protestantischen Regierung fassen? Allein nicht allein die Katholiken, auch die Protestanten, das ganze Land litt sehr unter dem Drucke dieses starren, herz- und glaubenslosen bureaukratischen Regimentes. Die Geschichte Nassau's hat in damaliger Zeit gar manchen traurigen Akt gouvernementaler Willkür und Verfolgungssucht eintragen müssen, und in den Sitzungsprotokollen der Ständekammern findet sich während der drei ersten Jahrzehnte unseres constitutionellen Lebens gar manches harte, aber gerechte Wort der Klage aufgezeichnet. Werfen wir einen Schleier über die Geschichte jener traurigen Zeit; man kann

sogar die damaligen Gewalthaber entschuldigen, denn sie waren ja nur die Träger und Vollstrecker des Systems von der staatlichen Omnipotenz — eines Systems, das allerorten in Deutschland florirte und dessen Satzungen bei allen Regierungsmännern eine Autorität genossen, wie kaum noch das Wort Gottes selbst.

Etwas besser wurde es bei uns, als der jüngst verstorbene Graf Karl Wilderich von Walderdorff im Jahre 1835 das Ministerium übernahm, von welcher hohen Stellung er indessen schon im Jahre 1842 wieder zurücktrat. Der Minister hatte, wie selbst ein politischer Gegner im „Rheinischen Kurier" vom 1. Januar eingesteht, „das große Verdienst, dem Denuncianten- und Spionenwesen, das aus der Zeit des Domänenstreites übriggeblieben war und das jeden Mann von eigener Ueberzeugung als Demagogen und Jeden, der sich nicht zum Heuchler und Speichellecker hergab, als staatsgefährlich verschrie, ein Ende gemacht zu haben, soweit es an ihm lag. Mancher verläumdete und zurückgesetzte Staatsdiener verdankt ihm seine Rehabilitirung." Allein selbst ein Mann wie Graf von Walderdorff mußte inne werden, daß die Verhältnisse und Zeitumstände mächtiger waren als er, und nach sieben Jahren nahm er wieder seinen Rücktritt. Während nun aber in den obersten Regierungskreisen im Allgemeinen noch keine besondere Milderung des starren Systems sich bemerkbar machte, hatte die Zeit bei dem katholischen Volke doch gar Manches auszugleichen gewußt, dessen Ausgleichung den Bureaumenschen nimmermehr gelungen wäre. Man hatte gelernt, sich in das Unvermeidliche zu schicken, und man bemühte sich, freilich unter strenger Wahrung seines Glaubens und seiner katholischen Ueberzeugungen, mit den kleinen Paschas sich in das bestmögliche Vernehmen zu setzen. Andererseits soll auch nicht verschwiegen werden, daß manche Beamten selbst, sobald sie nur erst einmal sich überzeugt hatten, wie Land und Leute nicht ganz so schlimm waren, als sie sich gedacht hatten, aufrichtig bestrebt waren, durch Humanität und Takt sich wenn nicht die Liebe, so doch wenigstens die Achtung und das Zutrauen ihrer Amtseingesessenen zu erwerben. Nach

den freilich blieb Alles beim Alten. Die Staatsgewalt bevormundete die Kirche auf die unverantwortlichste Weise; den bei Einziehung des Kirchengutes selbstverständlich übernommenen finanziellen Verpflichtungen kam sie freilich nach, weil sie eben mußte, allein von bereitwilligem Entgegenkommen bei diesem oder jenem Anlasse war keine Spur; ein jeder Kreuzer, den man für kirchliche Zwecke ausgeben mußte, wurde erst dreimal umgewendet, ehe man ihn in die Hand dessen legte, der ihn empfangen sollte. Die beiden ersten Bischöfe aber waren nicht die Männer, welche gegen dieses staatsgewaltliche Bevormundungs- und Controlirungswesen einen nachhaltigen und erfolgreichen Protest zu erheben vermocht hätten.

So standen die Dinge als der Sturm des Jahres 1848 hereinbrach. Die Kirche fand wie überall, so auch bei uns einen großen Theil ihrer Freiheit und Selbstständigkeit wieder. Die Staatsgewalt hatte die Erfahrung machen können, daß die Katholiken, Laien wie Geistliche, stets die besten und loyalsten Bürger sind, sofern man ihnen selbst nur halbwegs gerecht wird; denn unsere vorwiegend katholischen Gauen hatten das wüste Treiben der Revolution, das die übrigen Gegenden des Landes in so überaus große Aufregung und Gährung gebracht hatte, von sich fern zu halten gewußt, und als es sich darum handelte, nach Bewältigung der Revolution wiederum eine dauerhafte Ordnung und Ruhe zu gründen, waren es gerade die katholischen Volksvertreter, die der Regierung eine aufrichtige und nachdrucksvolle Unterstützung angedeihen ließen. Mit allem Rechte durfte man sich damals der Hoffnung hingeben, die Staatsgewalt werde nunmehr der Kirche auch den noch vorenthaltenen Theil ihrer Autonomie zurückerstatten und ihren so gerechten Ansprüchen und Forderungen redliches Genüge zu leisten suchen; allein noch einmal sollte es sich zeigen, wie schwer es dem modernen Staate wird, die bevormundete Kirche zu emancipiren. Jenes schon oben näher erläuterte System von der staatlichen Omnipotenz und der kirchlichen Unterthänigkeit war noch nicht ganz zu Grabe getragen, es vegetirte bei uns

XX.

Politisches und Kirchliches aus Nassau.

Mit einem Flächeninhalt von 85½ Quadratmeilen und einer Einwohnerzahl von noch nicht einer halben Million, ohne Städte von hervorragender Bedeutung, wenn nicht etwa Wiesbaden mit seinen 20,000 Seelen als eine solche gelten soll, und unbelästigt von einem zahlreichen Fabrikproletariate, der Eiterbeule so manches anderen Staates, könnte das Herzogthum Nassau ein glückliches politisches Stillleben führen, wäre das Land in Folge seiner bunten Zusammensetzung aus vielen kleinen Bestandtheilen früherer Reichsstaaten und dadurch bedingter Verschiedenartigkeit der Richtungen in administrativer, politischer und confessioneller Hinsicht, ferner durch seine geographische Lage an den Abhängen des Taunus und des Westerwaldes, begrenzt vom Rhein und Main und durchschnitten von der Lahn, sowie endlich durch seine Angrenzungen im Norden und Westen an Preußen, im Süden und Osten an Hessen und das Gebiet der freien Stadt Frankfurt, nicht dazu verurtheilt, das Terrain zu liefern für Kämpfe und Bestrebungen, in welchen Interessen der mannigfachsten, ja sogar einander ausschließendsten Art sich geltend machen. Das Land ist reich an den verschie-

[illeg]en Produkten des Bodens und des Gewerbfleißes und [se]ine Bewohner sind im Allgemeinen wohlhabend. Die Berge [lie]fern eine fast unerschöpfliche Ausbeute an werthvollen Me[ta]llen, an ihren Abhängen wächst der edelste und feurigste [W]ein, und meilenweit ziehen sich die Wälder hin. In den [Th]alflächen der Lahn, des Mains und des Taunus reifen [Wai]zen und Roggen, Obst und Kartoffeln im Ueberfluß, das [he]ilkräftigste Wasser sprudelt aus den Quellen zu Wiesbaden, [Em]s, Schwalbach, Soden, Weilbach und Kronthal, wie zu [Sel]ters und Fachingen; von den ersten warmen Frühlings[ta]gen an bis spät in den Herbst führen Dampfboote und [E]isenbahnen unseren Badeorten Tausende von Kurfremden zu, [d]ie zum großen Theile bei uns überwintern. Die Mittel des [La]ndes erlaubten es sogar eine 30 Millionen Gulden kostende, 30 Wegstunden lange Bahn, die an Solidität und Eleganz [d]es Baues keiner anderen in Europa nachsteht, von Wiesbaden [de]n Rhein hinunter nach Oberlahnstein und von da die Lahn [hin]auf bis Wetzlar zu bauen. Wo ist wohl noch ein anderes [Lan]d in Deutschland, wo auf so kleinem Raume so viel Segen [de]r Natur sich zusammendrängt? Und doch: in keinem anderen [Lan]de wird so viel räsonnirt und lamentirt von Leuten, denen [de]r Schöpfer selbst es nimmer hätte recht machen können, nir[gen]ds anders florirt das Parteitreiben üppiger und lär[men]der als gerade in Nassau; draußen könnte man schier glau[be]n, die Nassauer hätten ihre vier weltbekannten W: Wein, [Wasse]r, Wildpret und Waizen aus ihrem Alphabet gestrichen [und i]hr reizendes Eden sei zum Jammerthal geworden. Das [is]t nun aber durchaus nicht wahr, und wenn von gewissen [Leu]ten aus unseren Gauen so viel Klatsch in die Welt hinein [gere]det und geschrieben wird, so wissen sie recht gut warum; [dem] entgegen mag es deßhalb wohl gestattet seyn, unsere Zu[stä]nde und Verhältnisse einmal etwas ausführlicher und gründ[li]cher darzustellen.

Schon oben habe ich angedeutet, daß unser Herzogthum [nac]h dem Zerfall des heiligen deutschen Reiches aus sehr ver-

schiedenartigen Theilen gebildet wurde. So kamen zu den altoranischen Landen ziemlich beträchtliche Bruchstücke der ehemaligen Kurfürstenthümer Mainz (am Rhein und Main, sowie am Taunus) und Trier (an der Lahn und auf dem Westerwald). Diese ehemals geistlichen Besitzungen bilden seitdem den vorwiegend katholischen Theil des Herzogthums, während die altnassauischen Gauen so ziemlich ausschließlich von Protestanten bewohnt sind. Die Zahl der Katholiken, welche bei der Arrondirung des Herzogthums vielleicht kaum wenig mehr als ein Drittheil der Gesammtbevölkerung betrugen, hat im Laufe der Zeiten sich so vermehrt, daß sie gegenwärtig der Zahl der Protestanten nur noch um etwa 26,000 nachsteht, denn während laut dem Staatshandbuch für 1862 die protestantische Bevölkerung 237,953 Seelen zählt, beträgt die Zahl der katholischen Bewohner schon 211,083. Katholiken und Protestanten bildeten anfänglich in dem von dem Protektor des Rheinbunds geschaffenen Herzogthume natürliche Gegensätze; wie durch das Glaubensbekenntniß waren sie auch durch Sitte, Tracht und Lebensweise von einander geschieden, und man kann gerade nicht sagen, daß die Regierung bei der als nothwendig sich ergebenden Amalgamirung dieser verschiedenartigen Elemente mit besonderer Behutsamkeit und kluger Vorsicht zu Werke gegangen wäre. Während die Einziehung der geistlichen Güter als Eigenthum des Fürsten und nicht des Landes — welche Bestimmung bekanntlich zu dem mehrere Decennien dauernden und erst vor einigen Jahren endgültig erledigten Conflikte der Stände mit der Regierung führte — mit verletzender Hast und Rücksichtslosigkeit vollzogen wurde, mußten u. A. die Gemeinden des Rheingaues sich dazu verstehen, die von Kur-Mainz übernommenen Schulden aus eigenen Mitteln durch eine Umlage zu tilgen. Das säcularisirte Kirchengut verschaffte dem Landesherrn ein überaus reiches Einkommen, das im Jahre 1827 gegründete Bisthum Limburg hingegen wurde auf das ärmlichste und kärglichste dotirt. Die früheren kurtrier'schen und kurmainz'schen Beamten wurden zum größten Theile pensionirt,

und an ihre Stelle traten in den ausschließlich oder doch vorwiegend katholischen Gegenden protestantische Staatsdiener, die, Familien entsprossen, welche schon seit urdenklichen Zeiten den exclusiven Besitz der Staatsstellen sozusagen als ein Monopol betrachteten — mit ihren protestantischen Vorurtheilen und bornirten Anschauungen den Bedürfnissen des katholischen Volkes nicht gerecht zu werden vermochten. Wenig bekümmert um die Sympathien oder Antipathien der Bevölkerung scheuten sie sich in ihrer Ignoranz und in ihrem protestantischen Fanatismus durchaus nicht, die heiligsten Gefühle und theuersten Interessen des Volkes, das an die milde Herrschaft des Krummstabs gewöhnt war, keck zu verletzen; sie glaubten mit dem verhaßten Apparate des modernen Polizeistaates, mit bureaukratischen Verjüngungen und strengen Strafgesetzen da auskommen zu können, wo eine humane Rücksichtsnahme auf liebgewordene Gewohnheiten und eine kluge Pietät für alte Sitten und Gebräuche doch allein am Orte gewesen wären. Sahen wir doch noch kurz vor dem Jahre 1848, wie eine aus dem sogenannten Trier'schen nach Walldürn wallfahrende Gesellschaft frommer Landleute, vor einem der größeren Orte des Landes angekommen, auf Befehl des ihrer harrenden Polizeidieners ihr lautes Singen und Beten einstellen, die Fahnen zusammenrollen und einzeln den Ort passiren mußten, bis sie das Weichbild desselben wieder im Rücken hatten. Wie konnte unter solchen Umständen das katholische Volk Liebe und Vertrauen zu der protestantischen Regierung fassen? Allein nicht allein die Katholiken, auch die Protestanten, das ganze Land litt sehr unter dem Drucke dieses starren, herz- und glaubenslosen bureaukratischen Regimentes. Die Geschichte Nassau's hat in damaliger Zeit gar manchen traurigen Akt gouvernementaler Willkür und Verfolgungssucht eintragen müssen, und in den Sitzungsprotokollen der Ständekammern findet sich während der drei ersten Jahrzehnte unseres constitutionellen Lebens gar manches harte, aber gerechte Wort der Klage aufgezeichnet. Werfen wir einen Schleier über die Geschichte jener traurigen Zeit; man kann

sogar die damaligen Gewalthaber entschuldigen, denn sie waren ja nur die Träger und Vollstrecker des Systems von der staatlichen Omnipotenz — eines Systems, das allerorten in Deutschland florirte und dessen Satzungen bei allen Regierungsmännern eine Autorität genossen, wie kaum noch das Wort Gottes selbst.

Etwas besser wurde es bei uns, als der jüngst verstorbene Graf Karl Wilderich von Walderdorff im Jahre 1835 das Ministerium übernahm, von welcher hohen Stellung er indessen schon im Jahre 1842 wieder zurücktrat. Der Minister hatte, wie selbst ein politischer Gegner im „Rheinischen Kurier" vom 1. Januar eingesteht, „das große Verdienst, dem Denuncianten- und Spionenwesen, das aus der Zeit des Domänenstreites übriggeblieben war und das jeden Mann von eigener Ueberzeugung als Demagogen und Jeden, der sich nicht zum Heuchler und Speichellecker hergab, als staatsgefährlich verschrie, ein Ende gemacht zu haben, soweit es an ihm lag. Mancher verläumdete und zurückgesetzte Staatsdiener verdankt ihm seine Rehabilitirung." Allein selbst ein Mann wie Graf von Walderdorff mußte inne werden, daß die Verhältnisse und Zeitumstände mächtiger waren als er, und nach sieben Jahren nahm er wieder seinen Rücktritt. Während nun aber in den obersten Regierungskreisen im Allgemeinen noch keine besondere Milderung des starren Systems sich bemerkbar machte, hatte die Zeit bei dem katholischen Volke doch gar Manches auszugleichen gewußt, dessen Ausgleichung den Bureaumenschen nimmermehr gelungen wäre. Man hatte gelernt, sich in das Unvermeidliche zu schicken, und man bemühte sich, freilich unter strenger Wahrung seines Glaubens und seiner katholischen Ueberzeugungen, mit den kleinen Paschas sich in das bestmögliche Vernehmen zu setzen. Andererseits soll auch nicht verschwiegen werden, daß manche Beamten selbst, sobald sie nur erst einmal sich überzeugt hatten, wie Land und Leute nicht ganz so schlimm waren, als sie sich gedacht hatten, aufrichtig bestrebt waren, durch Humanität und Takt sich wenn nicht die Liebe, so doch wenigstens die Achtung und das Zutrauen ihrer Amtseingesessenen zu erwerben. Nach

... freilich blieb Alles beim Alten. Die Staatsgewalt bevormundete die Kirche auf die unverantwortlichste Weise; den bei Einziehung des Kirchengutes selbstverständlich übernommenen finanziellen Verpflichtungen kam sie freilich nach, weil sie eben mußte, allein von bereitwilligem Entgegenkommen bei diesem oder jenem Anlasse war keine Spur; ein jeder Kreuzer, den man für kirchliche Zwecke ausgeben mußte, wurde erst dreimal umgewendet, ehe man ihn in die Hand dessen legte, der ihn empfangen sollte. Die beiden ersten Bischöfe aber waren nicht die Männer, welche gegen dieses staatsgewaltliche Bevormundungs- und Controlirungswesen einen nachhaltigen und erfolgreichen Protest zu erheben vermocht hätten.

So standen die Dinge als der Sturm des Jahres 1848 hereinbrach. Die Kirche fand wie überall, so auch bei uns einen großen Theil ihrer Freiheit und Selbstständigkeit wieder. Die Staatsgewalt hatte die Erfahrung machen können, daß die Katholiken, Laien wie Geistliche, stets die besten und loyalsten Bürger sind, sofern man ihnen selbst nur halbwegs gerecht wird; denn unsere vorwiegend katholischen Gauen hatten das wüste Treiben der Revolution, das die übrigen Gegenden des Landes in so überaus große Aufregung und Gährung gebracht hatte, von sich fern zu halten gewußt, und als es sich darum handelte, nach Bewältigung der Revolution wiederum eine dauerhafte Ordnung und Ruhe zu gründen, waren es gerade die katholischen Volksvertreter, die der Regierung eine aufrichtige und nachdrucksvolle Unterstützung angedeihen ließen. Mit gutem Rechte durfte man sich damals der Hoffnung hingeben, die Staatsgewalt werde nunmehr der Kirche auch den noch vorenthaltenen Theil ihrer Autonomie zurückerstatten und ihren ... zu gerechten Ansprüchen und Forderungen redliches Genüge zu leisten suchen; allein noch einmal sollte es sich zeigen, wie schwer es dem modernen Staate wird, die bevormundete Kirche zu emancipiren. Jenes schon oben näher erläuterte System von der staatlichen Omnipotenz und der kirchlichen Unterthänigkeit war noch nicht ganz zu Grabe getragen, es vegetirte bei uns

Noch im J. 1567 fühlte sich deßhalb der Ulmer Rath schwer beunruhigt, da in Geislingen immer noch etliche Personen „dem Papstthum nachlaufen“, und faßte sofort den Beschluß, daß, wer in der Herrschaft Ulm dem Papstthum nachlaufe, um einen Gulden bestraft werde. Der kaiserliche Kanzler mahnte zwar im J. 1568 den ehrsamen Rath an den Eid, welchen derselbe wegen Erhaltung der alten Religion im J. 1548 insonderheit geschworen habe, allein man ließ dieses Schreiben auf sich beruhen*).

Die Reste des Katholicismus in Geislingen vollends auszutilgen blieb nunmehr insbesondere der Thätigkeit der Ulmer Superintendenten vorbehalten, welche in Person häufige Visitationen anstellten, so hauptsächlich der Superintendent Dr. Ludwig Rabus in den J. 1558 bis 1584**), wobei ihm der Ulmer Rath den nöthigen Beistand leistete. Die bezüglichen Visitationsrezesse***) beruhen aber in der Regel auf spionenmäßigen Denunciationen der Geislinger Prediger, welche mit ihren Nergeleien und Quälereien die treu gebliebenen Katholiken unausgesetzt verfolgten, und diesen Glauben und Leben zu entleiden suchten. So wurde nach dem Rezeß von 1569 das Aufsetzen von hölzernen Kreuzlein auf den Gräbern besonders geahndet und als Abgötterei bezeichnet, und der Rezeß von 1575 ist voll Unwillen über die Seelenmessen und Vigilien, deren sich das abergläubische Volk immer noch nicht entschlagen wolle. Im J. 1579 wurde der Pfleger zu Geislingen eigens nach Ulm zum Verhör deßhalb beschieden, „weil er dem Papstthum starken Rucken halten soll“, und in dem J. 1581 wurde das alte Verbot, in die Kirche nach Eybach zu gehen, erneuert†).

*) U. R. Prot. 1567 Fol. 325. 360, und 1568 Fol. 11.

**) Weyermann. Nachrichten rc. S. 429.

***) Manuscript in der Ulmischen Stadtbibliothek, dessen Einsichtnahme uns in liberalster Weise gewährt wurde.

†) U. R. Prot. 1579 Fol. 751. Vis. Rez. v. 1579. — U. R. Prot. 1581 Fol. 163.

Die Gewohnheit Einiger, welche die katholische Predigt des bayerischen Kaplans, der sich im Gefolge des Herzogs Albrecht von Bayern im Bade Ueberkingen befand, besuchten, wurde zum Verbrechen gestempelt, und im J. 1584 überhaupt auf strenge Bestrafung derer gedrungen, die dem päpstlichen Kirchenwesen nachwandern *).

Selbst im J. 1593 noch hielt es der Superintendent Dr. Johannes Beesenbeck aus Ulm für dringend nothwendig, bei seiner Visitation im März vier Predigten über das Papstthum in Geislingen zu halten. Nach der Predigt wurde ein obrigkeitlicher Befehl vorgelesen, daß sich ein Jeder zur evangelischen Religion begeben, oder nach Ulm zu den Visitationsherren kommen müsse**). Diese Predigten scheinen aber auf keinen fruchtbaren Boden gefallen zu seyn, indem der Ulmer Rath schon im April desselben Jahres sich veranlaßt sah, katholische Bürger von Geislingen, welche nach der Denunciation eines Zollbeamten dem Dr. Beesenbeck und seinen Predigten „mit Trutz, Halsstarrigkeit und Verspottung" begegnet seien, zur Verantwortung zu ziehen***).

Wie weit dieses augendienerische Denunciationswesen ging, beweisen insbesonders die Visitationsrezesse des genannten Superintendenten bis zum Ekel. So wurde nach dem Rezeß vom J. 1594 drei Weibspersonen in Geislingen, „welche halsstarrig in papistischer Opinion verharren", mit Strafe der Ausweisung gedroht, falls sie nicht gehorsamen, d. i. von ihrem Glauben lassen würden; ferner klagte der Pfarrer von Geislingen ein paar Weibspersonen an, daß sie nicht bloß im „alten Wesen" beharren, sondern auch nach Ueberkingen in die Messe gelaufen seien; ebenso, daß eine Frau in Krankheit ihrer Kinder sich nach Eybach und andere papistische Orte verlobt und für sich

*) Vis. Rez. v. J. 1581 und v. J. 1584.

**) Weyermann, Nachrichten, S. 520 f. Faulhaber, a. a. O. c. VII.

***) Handschriften-Sammlung rc. Fol. 91.

und Andere daselbst wächserne Arme und Füße als Votivzeichen aufgehängt habe; ferner, daß ein paar Weibspersonen sich weigerten das lutherische Abendmahl zu empfangen, vielmehr nach Eybach zur papistischen Communion gelaufen seien. Dieser Fanatismus drangsalirte sogar eine achtzigjährige bettlägerige Frau, welche der Dränger sich nicht anders zu erwehren wußte, als daß sie an den Ulmer Rath die Bitte stellte, sie doch katholisch sterben zu lassen; lieber wolle sie das Bürgerrecht verlieren und vom Almosen leben, als ihren Glauben verläugnen. Der Rath fand sich doch bewogen zu beschließen, die Bittstellerin gewähren zu lassen, falls sie nicht dagegen wirke, wenn ihre Kinder lutherisch werden wollten *).

In demselben Jahre (1597) noch erschien es dem lutherischen Pfarrer Walliser und Diakon Amerbach in Geislingen dringend geboten, in einem eigenen Denunciationsschreiben die weltliche Gewalt des Ulmer Rathes gegen die papistische Götzendienerei, besonders das Besuchen der Messe in Ueberkingen und Eybach und das Wallfahren nach Dozburg (bei Wiesensteig) und Hohenrechberg (bei Gmünd) anzurufen **). Ließen sich auch, wie leicht zu vermuthen ist, gar manche Katholiken durch diese unaufhörlichen Plackereien einschüchtern, so gab es doch immer wieder solche, welche die Reformer den vermeintlichen Sieg über die „Papisten" nicht in Ruhe genießen ließen. So erfahren wir noch aus dem Vis.-Rezeß vom J. 1605, daß zwei Geislinger Bürger trotz aller Drangsalirung schriftlich erklärten, daß sie nicht allein bei der papistischen Religion verbleiben, sondern auch wie ihre Eltern darauf absterben wollen.

War nun durch diese jahrelangen Gewaltübungen der katholische Glaube in Geislingen bis auf wenige Reste zerstört, so zeigten sich sofort die Folgen, indem nach den Schilderungen der beregten Visitationsrezesse allgemach in Geislingen

---

*) Vis.-Rez. vom J. 1597.

**) In der Sammlung der Vis.-Rez. Fol. 134.

und dessen Umgegend eine moralische Verderbniß sich breit gemacht hatte, welche Jeden, der nur noch an Gott und seine zehn Gebote glaubte, mit Betrübniß erfüllen mußte*). Oeffentliche Gotteslästerung, meist die Frucht eines im Laster der Völlerei versunkenen Lebens, war an der Tagesordnung. Zu ihr gesellte sich die gewissenloseste Entheiligung der Sonn- und Feiertage, welche sich durch Versäumung der Predigt, des Abendmahles, ja sogar durch Verspottung der Prediger auszeichnete und sich durch leichtfertiges Benehmen von Jung und Alt selbst auf öffentlichen Plätzen, durch Vornahme weltlicher Handthierungen aller Art zum Aerger der wenigen Guten zu erkennen gab, weßhalb es Niemanden wundern mag, wenn Letztere das Hereinbrechen göttlicher Strafgerichte befürchteten.

Statt gegen solche Sittenfäulniß aber mit aller Kraft zu wirken, wählten die Prediger das mühelosere Tagewerk, auch das letzte katholische Weiblein noch mit ihren Denunciationen zu verfolgen; und gar seltsam ist die Meinung des Visitations-Rezesses, wenn er diese moralische Misere der Nachlässigkeit des Geislinger Büttels und Bettelvogtes zuschreiben zu müssen glaubt, während eine nur halbwegs sachliche und ehrliche Ueberlegung zu der Erkenntniß geführt hätte, daß derlei moralische Mißstände sich als die nothwendige Folge des Feldzuges besonders gegen die guten Werke und die kirchliche Disciplin ergeben mußten und daß der Polizeistock sich nie als Regulator der Gewissen erweisen kann.

*) Vis.-Rez. vom J. 1602.

XX.

Politisches und Kirchliches aus Nassau.

Mit einem Flächeninhalt von 85½ Quadratmeilen und einer Einwohnerzahl von noch nicht einer halben Million, ohne Städte von hervorragender Bedeutung, wenn nicht etwa Wiesbaden mit seinen 20,000 Seelen als eine solche gelten soll, und unbelästigt von einem zahlreichen Fabrikproletariate, der Eiterbeule so manches anderen Staates, könnte das Herzogthum Nassau ein glückliches politisches Stillleben führen, wäre das Land in Folge seiner bunten Zusammensetzung aus vielen kleinen Bestandtheilen früherer Reichsstaaten und dadurch bedingter Verschiedenartigkeit der Richtungen in administrativer, politischer und confessioneller Hinsicht, ferner durch seine geographische Lage an den Abhängen des Taunus und des Westerwaldes, begrenzt vom Rhein und Main und durchschnitten von der Lahn, sowie endlich durch seine Angrenzungen im Norden und Westen an Preußen, im Süden und Osten an Hessen und das Gebiet der freien Stadt Frankfurt, nicht dazu verurtheilt, das Terrain zu liefern für Kämpfe und Bestrebungen, in welchen Interessen der mannigfachsten, ja sogar einander ausschließendsten Art sich geltend machen. Das Land ist reich an den verschie-

... Produkten des Bodens und des Gewerbfleißes und ... Bewohner sind im Allgemeinen wohlhabend. Die Berge ... eine fast unerschöpfliche Ausbeute an werthvollen Me... an ihren Abhängen wächst der edelste und feurigste ..., und meilenweit ziehen sich die Wälder hin. In den ... der Lahn, des Mains und des Taunus reifen ... und Roggen, Obst und Kartoffeln im Ueberfluß, das ... Wasser sprudelt aus den Quellen zu Wiesbaden, ..., Schwalbach, Soden, Weilbach und Kronthal, wie zu ... und Fachingen; von den ersten warmen Frühlings... an bis spät in den Herbst führen Dampfboote und ... unseren Badeorten Tausende von Kurfremden zu, ... zum großen Theile bei uns überwintern. Die Mittel des ... erlaubten es sogar eine 30 Millionen Gulden kostende, ... Wegstunden lange Bahn, die an Solidität und Eleganz ... keiner anderen in Europa nachsteht, von Wiesbaden ... Rhein hinunter nach Oberlahnstein und von da die Lahn ... bis Wetzlar zu bauen. Wo ist wohl noch ein anderes ... in Deutschland, wo auf so kleinem Raume so viel Segen ... Natur sich zusammendrängt? Und doch: in keinem anderen ... wird so viel räsonnirt und lamentirt von Leuten, denen ... Schöpfer selbst es nimmer hätte recht machen können, nir... anders florirt das Parteitreiben üppiger und lär... als gerade in Nassau; draußen könnte man schier glau..., die Nassauer hätten ihre vier weltbekannten W: Wein, ..., Wildpret und Waizen aus ihrem Alphabet gestrichen ... reizendes Eden sei zum Jammerthal geworden. Das ... aber durchaus nicht wahr, und wenn von gewissen ... aus unseren Gauen so viel Klatsch in die Welt hinein ... und geschrieben wird, so wissen sie recht gut warum; ... entgegen mag es deßhalb wohl gestattet seyn, unsere Zu... und Verhältnisse einmal etwas ausführlicher und gründ... darzustellen.

Schon oben habe ich angedeutet, daß unser Herzogthum ... dem Zerfall des heiligen deutschen Reiches aus sehr ver...

schiedenartigen Theilen gebildet wurde. So kamen zu den altoranischen Landen ziemlich beträchtliche Bruchstücke der ehemaligen Kurfürstenthümer Mainz (am Rhein und Main, sowie am Taunus) und Trier (an der Lahn und auf dem Westerwald). Diese ehemals geistlichen Besitzungen bilden seitdem den vorwiegend katholischen Theil des Herzogthums, während die altnassauischen Gauen so ziemlich ausschließlich von Protestanten bewohnt sind. Die Zahl der Katholiken, welche bei der Arrondirung des Herzogthums vielleicht kaum wenig mehr als ein Drittheil der Gesammtbevölkerung betrugen, hat im Laufe der Zeiten sich so vermehrt, daß sie gegenwärtig der Zahl der Protestanten nur noch um etwa 26,000 nachsteht, denn während laut dem Staatshandbuch für 1862 die protestantische Bevölkerung 237,953 Seelen zählt, beträgt die Zahl der katholischen Bewohner schon 211,083. Katholiken und Protestanten bildeten anfänglich in dem von dem Protektor des Rheinbunds geschaffenen Herzogthume natürliche Gegensätze; wie durch das Glaubensbekenntniß waren sie auch durch Sitte, Tracht und Lebensweise von einander geschieden, und man kann gerade nicht sagen, daß die Regierung bei der als nothwendig sich ergebenden Amalgamirung dieser verschiedenartigen Elemente mit besonderer Behutsamkeit und kluger Vorsicht zu Werke gegangen wäre. Während die Einziehung der geistlichen Güter als Eigenthum des Fürsten und nicht des Landes — welche Bestimmung bekanntlich zu dem mehrere Decennien dauernden und erst vor einigen Jahren endgültig erledigten Conflikte der Stände mit der Regierung führte — mit verletzender Hast und Rücksichtslosigkeit vollzogen wurde, mußten u. A. die Gemeinden des Rheingaues sich dazu verstehen, die von Kur-Mainz übernommenen Schulden aus eigenen Mitteln durch eine Umlage zu tilgen. Das säcularisirte Kirchengut verschaffte dem Landesherrn ein überaus reiches Einkommen, das im Jahre 1827 gegründete Bisthum Limburg hingegen wurde auf das ärmlichste und kärglichste dotirt. Die früheren kurtrier'schen und kurmainz'schen Beamten wurden zum größten Theile pensionirt,

und an ihre Stelle traten in den ausschließlich oder doch vorwiegend katholischen Gegenden protestantische Staatsdiener, die, Familien entsprossen, welche schon seit urdenklichen Zeiten den exclusiven Besitz der Staatsstellen sozusagen als ein Monopol betrachteten — mit ihren protestantischen Vorurtheilen und bornirten Anschauungen den Bedürfnissen des katholischen Volkes nicht gerecht zu werden vermochten. Wenig bekümmert um die Sympathien oder Antipathien der Bevölkerung scheuten sie sich in ihrer Ignoranz und in ihrem protestantischen Fanatismus durchaus nicht, die heiligsten Gefühle und theuersten Interessen des Volkes, das an die milde Herrschaft des Krummstabs gewöhnt war, keck zu verletzen; sie glaubten mit dem verhaßten Apparate des modernen Polizeistaates, mit bureaukratischen Verfügungen und strengen Strafgesetzen da auskommen zu können, wo eine humane Rücksichtsnahme auf liebgewordene Gewohnheiten und eine kluge Pietät für alte Sitten und Gebräuche doch allein am Orte gewesen wären. Sahen wir doch noch kurz vor dem Jahre 1848, wie eine aus dem sogenannten Trier'schen nach Walldürn wallfahrende Gesellschaft frommer Landleute, vor einem der größeren Orte des Landes angekommen, auf Befehl des ihrer harrenden Polizeidieners ihr lautes Singen und Beten einstellen, die Fahnen zusammenrollen und einzeln den Ort passiren mußten, bis sie das Weichbild desselben wieder im Rücken hatten. Wie konnte unter solchen Umständen das katholische Volk Liebe und Vertrauen zu der protestantischen Regierung fassen? Allein nicht allein die Katholiken, auch die Protestanten, das ganze Land litt sehr unter dem Drucke dieses starren, herz- und glaubenslosen bureaukratischen Regimentes. Die Geschichte Nassau's hat in damaliger Zeit gar manchen traurigen Akt gouvernementaler Willkür und Verfolgungssucht eintragen müssen, und in den Sitzungsprotokollen der Ständekammern findet sich während der drei ersten Jahrzehnte unseres constitutionellen Lebens gar manches harte, aber gerechte Wort der Klage aufgezeichnet. Werfen wir einen Schleier über die Geschichte jener traurigen Zeit; man kann

Noch im J. 1567 fühlte sich deßhalb der Ulmer Rath schwer beunruhigt, da in Geislingen immer noch etliche Personen „dem Papstthum nachlaufen“, und faßte sofort den Beschluß, daß, wer in der Herrschaft Ulm dem Papstthum nachlaufe, um einen Gulden bestraft werde. Der kaiserliche Kanzler mahnte zwar im J. 1568 den ehrsamen Rath an den Eid, welchen derselbe wegen Erhaltung der alten Religion im J. 1548 insonderheit geschworen habe, allein man ließ dieses Schreiben auf sich beruhen*).

Die Reste des Katholicismus in Geislingen vollends auszutilgen blieb nunmehr insbesondere der Thätigkeit der Ulmer Superintendenten vorbehalten, welche in Person häufige Visitationen anstellten, so hauptsächlich der Superintendent Dr. Ludwig Rabus in den J. 1558 bis 1584**), wobei ihm der Ulmer Rath den nöthigen Beistand leistete. Die bezüglichen Visitationsrezesse***) beruhen aber in der Regel auf spionenmäßigen Denunciationen der Geislinger Prediger, welche mit ihren Nergeleien und Quälereien die treu gebliebenen Katholiken unausgesetzt verfolgten, und diesen Glauben und Leben zu entleiden suchten. So wurde nach dem Rezeß von 1569 das Aufsetzen von hölzernen Kreuzlein auf den Gräbern besonders geahndet und als Abgötterei bezeichnet, und der Rezeß von 1575 ist voll Unwillen über die Seelenmessen und Vigilien, deren sich das abergläubische Volk immer noch nicht entschlagen wolle. Im J. 1579 wurde der Pfleger zu Geislingen eigens nach Ulm zum Verhör deßhalb beschieden, „weil er dem Papstthum starken Rucken halten soll“, und in dem J. 1581 wurde das alte Verbot, in die Kirche nach Eybach zu gehen, erneuert†).

---

*) U. R. Prot. 1567 Fol. 325. 360, und 1568 Fol. 11.

**) Weyermann. Nachrichten ꝛc. S. 429.

***) Manuscript in der Ulmischen Stadtbibliothek, dessen Einsichtnahme uns in liberalster Weise gewährt wurde.

†) U. R. Prot. 1579 Fol. 751. Vis. Rez. v. 1579. — U. R. Prot. 1581 Fol. 163.

Die Gewohnheit Einiger, welche die katholische Predigt des bayerischen Kaplans, der sich im Gefolge des Herzogs Albrecht von Bayern im Bade Ueberkingen befand, besuchten, wurde zum Verbrechen gestempelt, und im J. 1584 überhaupt auf strenge Bestrafung derer gedrungen, die dem päpstlichen Kirchenwesen nachwandern *).

Selbst im J. 1593 noch hielt es der Superintendent Dr. Johannes Veesenbeck aus Ulm für dringend nothwendig, bei seiner Visitation im März vier Predigten über das Papstthum in Geislingen zu halten. Nach der Predigt wurde ein obrigkeitlicher Befehl vorgelesen, daß sich ein Jeder zur evangelischen Religion begeben, oder nach Ulm zu den Visitationsherren kommen müsse**). Diese Predigten scheinen aber auf keinen fruchtbaren Boden gefallen zu seyn, indem der Ulmer Rath schon im April desselben Jahres sich veranlaßt sah, katholische Bürger von Geislingen, welche nach der Denunciation eines Zollbeamten dem Dr. Veesenbeck und seinen Predigten „mit Trutz, Halsstarrigkeit und Verspottung" begegnet seien, zur Verantwortung zu ziehen***).

Wie weit dieses augendienerische Denunciationswesen ging, beweisen insbesonders die Visitationsrezesse des genannten Superintendenten bis zum Ekel. So wurde nach dem Rezeß vom J. 1594 drei Weibspersonen in Geislingen, „welche halsstarrig in papistischer Opinion verharren", mit Strafe der Ausweisung gedroht, falls sie nicht gehorsamen, d. i. von ihrem Glauben abfallen würden; ferner klagte der Pfarrer von Geislingen ein paar Weibspersonen an, daß sie nicht bloß im „alten Wesen" verharren, sondern auch nach Ueberkingen in die Messe gelaufen seien; ebenso, daß eine Frau in Krankheit ihrer Kinder sich nach Eybach und andere papistische Orte verlobt und für sich

*) Vis. Rez. v. J. 1581 und v. J. 1584.

**) Weyermann, Nachrichten, S. 520 f. Faulhaber, a. a. O. c. VII.

***) Handschriften-Sammlung 2c. Fol. 91.

und Andere daselbst wächserne Arme und Füße als Votivzeichen aufgehängt habe; ferner, daß ein paar Weibspersonen sich weigerten das lutherische Abendmahl zu empfangen, vielmehr nach Eybach zur papistischen Communion gelaufen seien. Dieser Fanatismus drangsalirte sogar eine achtzigjährige bettlägerige Frau, welche der Dränger sich nicht anders zu erwehren wußte, als daß sie an den Ulmer Rath die Bitte stellte, sie doch katholisch sterben zu lassen; lieber wolle sie das Bürgerrecht verlieren und vom Almosen leben, als ihren Glauben verläugnen. Der Rath fand sich doch bewogen zu beschließen, die Bittstellerin gewähren zu lassen, falls sie nicht dagegen wirke, wenn ihre Kinder lutherisch werden wollten *).

In demselben Jahre (1597) noch erschien es dem lutherischen Pfarrer Walliser und Diakon Amerbach in Geislingen dringend geboten, in einem eigenen Denunciationsschreiben die weltliche Gewalt des Ulmer Rathes gegen die papistische Götzendienerei, besonders das Besuchen der Messe in Ueberkingen und Eybach und das Wallfahren nach Dozburg (bei Wiesensteig) und Hohenrechberg (bei Gmünd) anzurufen **). Ließen sich auch, wie leicht zu vermuthen ist, gar manche Katholiken durch diese unaufhörlichen Plackereien einschüchtern, so gab es doch immer wieder solche, welche die Reformer den vermeintlichen Sieg über die „Papisten" nicht in Ruhe genießen ließen. So erfahren wir noch aus dem Vis.-Rezeß vom J. 1605, daß zwei Geislinger Bürger trotz aller Drangsalirung schriftlich erklärten, daß sie nicht allein bei der papistischen Religion verbleiben, sondern auch wie ihre Eltern darauf absterben wollen.

War nun durch diese jahrelangen Gewaltübungen der katholische Glaube in Geislingen bis auf wenige Reste zerstört, so zeigten sich sofort die Folgen, indem nach den Schilderungen der beregten Visitationsrezesse allgemach in Geislingen

*) Vis.-Rez. vom J. 1597.

**) In der Sammlung der Vis.-Rez. Fol. 134.

und dessen Umgegend eine moralische Verderbniß sich breit gemacht hatte, welche Jeden, der nur noch an Gott und seine Gebote glaubte, mit Betrübniß erfüllen mußte*). Oeffentliche Gotteslästerung, meist die Frucht eines im Laster der Völlerei versunkenen Lebens, war an der Tagesordnung. Dazu gesellte sich die gewissenloseste Entheiligung der Sonn- und Feiertage, welche sich durch Versäumung der Predigt, des Abendmahles, ja sogar durch Verspottung der Prediger auszeichnete und sich durch leichtfertiges Benehmen von Jung und Alt selbst auf öffentlichen Plätzen, durch Vornahme weltlicher Handthierungen aller Art zum Aerger der wenigen Guten zu erkennen gab, weßhalb es Niemanden wundern mag, wenn letztere das Hereinbrechen göttlicher Strafgerichte befürchteten.

Statt gegen solche Sittenfäulniß aber mit aller Kraft zu wirken, wählten die Prediger das mühelosere Tagewerk, auch das letzte katholische Weiblein noch mit ihren Denunciationen zu verfolgen; und gar seltsam ist die Meinung des Visitations-Rezesses, wenn er diese moralische Misere der Nachlässigkeit des Geislinger Büttels und Bettelvogtes zuschreiben zu müssen glaubt, während eine nur halbwegs sachliche und ehrliche Ueberlegung zu der Erkenntniß geführt hätte, daß derlei moralische Mißstände sich als die nothwendige Folge des Feldzuges besonders gegen die guten Werke und die kirchliche Disciplin ergeben mußten und daß der Polizeistock sich nie als Regulator der Gewissen erweisen kann.

*) Vis.-Rez. vom J. 1602.

XX.

Politisches und Kirchliches aus Nassau.

Mit einem Flächeninhalt von 85½ Quadratmeilen und einer Einwohnerzahl von noch nicht einer halben Million, ohne Städte von hervorragender Bedeutung, wenn nicht etwa Wiesbaden mit seinen 20,000 Seelen als eine solche gelten soll, und unbelästigt von einem zahlreichen Fabrikproletariate, der Eiterbeule so manches anderen Staates, könnte das Herzogthum Nassau ein glückliches politisches Stillleben führen, wäre das Land in Folge seiner bunten Zusammensetzung aus vielen kleinen Bestandtheilen früherer Reichsstaaten und dadurch bedingter Verschiedenartigkeit der Richtungen in administrativer, politischer und confessioneller Hinsicht, ferner durch seine geographische Lage an den Abhängen des Taunus und des Westerwaldes, begrenzt vom Rhein und Main und durchschnitten von der Lahn, sowie endlich durch seine Angrenzungen im Norden und Westen an Preußen, im Süden und Osten an Hessen und das Gebiet der freien Stadt Frankfurt, nicht dazu verurtheilt, das Terrain zu liefern für Kämpfe und Bestrebungen, in welchen Interessen der mannigfachsten, ja sogar einander ausschließendsten Art sich geltend machen. Das Land ist reich an den verschie-

[illegible] Produkten des Bodens und des Gewerbfleißes und [illegible] Bewohner sind im Allgemeinen wohlhabend. Die Berge [illegible] eine fast unerschöpfliche Ausbeute an werthvollen Me[illegible], an ihren Abhängen wächst der edelste und feurigste [illegible], und meilenweit ziehen sich die Wälder hin. In den [illegible] der Lahn, des Mains und des Taunus reifen [illegible] und Roggen, Obst und Kartoffeln im Ueberfluß, das [illegible] Wasser sprudelt aus den Quellen zu Wiesbaden, [illegible], Schwalbach, Soden, Weilbach und Kronthal, wie zu [illegible] und Fachingen; von den ersten warmen Frühlings[illegible] an bis spät in den Herbst führen Dampfboote und [illegible] unseren Badeorten Tausende von Kurfremden zu, [illegible] zum großen Theile bei uns überwintern. Die Mittel des [illegible] erlaubten es sogar eine 30 Millionen Gulden kostende, [illegible] Wegstunden lange Bahn, die an Solidität und Eleganz [illegible] Baues keiner anderen in Europa nachsteht, von Wiesbaden [illegible] Rhein hinunter nach Oberlahnstein und von da die Lahn [illegible] bis Wetzlar zu bauen. Wo ist wohl noch ein anderes [illegible] in Deutschland, wo auf so kleinem Raume so viel Segen [illegible] Natur sich zusammendrängt? Und doch: in keinem anderen [illegible] wird so viel räsonnirt und lamentirt von Leuten, denen [illegible] Schöpfer selbst es nimmer hätte recht machen können, nir[illegible] anders florirt das Parteitreiben üppiger und lär[illegible] als gerade in Nassau; draußen könnte man schier glau[illegible], die Nassauer hätten ihre vier weltbekannten W: Wein, [illegible], Wildpret und Waizen aus ihrem Alphabet gestrichen [illegible] reizendes Eden sei zum Jammerthal geworden. Das [illegible] aber durchaus nicht wahr, und wenn von gewissen [illegible] aus unseren Gauen so viel Klatsch in die Welt hinein [illegible] und geschrieben wird, so wissen sie recht gut warum; [illegible] entgegen mag es deßhalb wohl gestattet seyn, unsere Zu[illegible] und Verhältnisse einmal etwas ausführlicher und gründ[illegible] darzustellen.

Schon oben habe ich angedeutet, daß unser Herzogthum [illegible] dem Zerfall des heiligen deutschen Reiches aus sehr ver-

schiedenartigen Theilen gebildet wurde. So kamen zu den altoranischen Landen ziemlich beträchtliche Bruchstücke der ehemaligen Kurfürstenthümer Mainz (am Rhein und Main, sowie am Taunus) und Trier (an der Lahn und auf dem Westerwald). Diese ehemals geistlichen Besitzungen bilden seitdem den vorwiegend katholischen Theil des Herzogthums, während die altnassauischen Gauen so ziemlich ausschließlich von Protestanten bewohnt sind. Die Zahl der Katholiken, welche bei der Arrondirung des Herzogthums vielleicht kaum wenig mehr als ein Drittheil der Gesammtbevölkerung betrugen, hat im Laufe der Zeiten sich so vermehrt, daß sie gegenwärtig der Zahl der Protestanten nur noch um etwa 26,000 nachsteht, denn während laut dem Staatshandbuch für 1862 die protestantische Bevölkerung 237,953 Seelen zählt, beträgt die Zahl der katholischen Bewohner schon 211,083. Katholiken und Protestanten bildeten anfänglich in dem von dem Protektor des Rheinbunds geschaffenen Herzogthume natürliche Gegensätze; wie durch das Glaubensbekenntniß waren sie auch durch Sitte, Tracht und Lebensweise von einander geschieden, und man kann gerade nicht sagen, daß die Regierung bei der als nothwendig sich ergebenden Amalgamirung dieser verschiedenartigen Elemente mit besonderer Behutsamkeit und kluger Vorsicht zu Werke gegangen wäre. Während die Einziehung der geistlichen Güter als Eigenthum des Fürsten und nicht des Landes — welche Bestimmung bekanntlich zu dem mehrere Decennien dauernden und erst vor einigen Jahren endgültig erledigten Conflikte der Stände mit der Regierung führte — mit verletzender Hast und Rücksichtslosigkeit vollzogen wurde, mußten u. A. die Gemeinden des Rheingaues sich dazu verstehen, die von Kur-Mainz übernommenen Schulden aus eigenen Mitteln durch eine Umlage zu tilgen. Das säcularisirte Kirchengut verschaffte dem Landesherrn ein überaus reiches Einkommen, das im Jahre 1827 gegründete Bisthum Limburg hingegen wurde auf das ärmlichste und kärglichste dotirt. Die früheren kurtrier'schen und kurmainz'schen Beamten wurden zum größten Theile pensionirt,

und an ihre Stelle traten in den ausschließlich oder doch vorwiegend katholischen Gegenden protestantische Staatsdiener, die, Familien entsprossen, welche schon seit urdenklichen Zeiten den exclusiven Besitz der Staatsstellen sozusagen als ein Monopol betrachteten — mit ihren protestantischen Vorurtheilen und bornirten Anschauungen den Bedürfnissen des katholischen Volkes nicht gerecht zu werden vermochten. Wenig bekümmert um die Sympathien oder Antipathien der Bevölkerung scheuten sie sich in ihrer Ignoranz und in ihrem protestantischen Fanatismus durchaus nicht, die heiligsten Gefühle und theuersten Interessen des Volkes, das an die milde Herrschaft des Krummstabs gewöhnt war, keck zu verletzen; sie glaubten mit dem verhaßten Apparate des modernen Polizeistaates, mit bureaukratischen Verjägungen und strengen Strafgesetzen da auskommen zu können, wo eine humane Rücksichtsnahme auf liebgewordene Gewohnheiten und eine kluge Pietät für alte Sitten und Gebräuche doch allein am Orte gewesen wären. Sahen wir doch noch kurz vor dem Jahre 1848, wie eine aus dem sogenannten Trier'schen nach Walldürn wallfahrende Gesellschaft frommer Landleute, vor einem der größeren Orte des Landes angekommen, auf Befehl des ihrer harrenden Polizeidieners ihr lautes Singen und Beten einstellen, die Fahnen zusammenrollen und einzeln den Ort passiren mußten, bis sie das Weichbild desselben wieder im Rücken hatten. Wie konnte unter solchen Umständen das katholische Volk Liebe und Vertrauen zu der protestantischen Regierung fassen? Allein nicht allein die Katholiken, auch die Protestanten, das ganze Land litt sehr unter dem Drucke dieses starren, herz- und glaubenslosen bureaukratischen Regimentes. Die Geschichte Nassau's hat in damaliger Zeit gar manchen traurigen Akt gouvernementaler Willkür und Verfolgungssucht eintragen müssen, und in den Sitzungsprotokollen der Ständekammern findet sich während der drei ersten Jahrzehnte unseres constitutionellen Lebens gar manches harte, aber gerechte Wort der Klage aufgezeichnet. Werfen wir einen Schleier über die Geschichte jener traurigen Zeit; man kann

sogar die damaligen Gewalthaber entschuldigen, denn sie waren ja nur die Träger und Vollstrecker des Systems von der staatlichen Omnipotenz — eines Systems, das allerorten in Deutschland florirte und dessen Satzungen bei allen Regierungsmännern eine Autorität genossen, wie kaum noch das Wort Gottes selbst.

Etwas besser wurde es bei uns, als der jüngst verstorbene Graf Karl Wilderich von Walderdorff im Jahre 1835 das Ministerium übernahm, von welcher hohen Stellung er indessen schon im Jahre 1842 wieder zurücktrat. Der Minister hatte, wie selbst ein politischer Gegner im „Rheinischen Kurier" vom 1. Januar eingesteht, „das große Verdienst, dem Denuncianten- und Spionenwesen, das aus der Zeit des Domänenstreites übriggeblieben war und das jeden Mann von eigener Ueberzeugung als Demagogen und Jeden, der sich nicht zum Heuchler und Speichellecker hergab, als staatsgefährlich verschrie, ein Ende gemacht zu haben, soweit es an ihm lag. Mancher verläumdete und zurückgesetzte Staatsdiener verdankt ihm seine Rehabilitirung." Allein selbst ein Mann wie Graf von Walderdorff mußte inne werden, daß die Verhältnisse und Zeitumstände mächtiger waren als er, und nach sieben Jahren nahm er wieder seinen Rücktritt. Während nun aber in den obersten Regierungskreisen im Allgemeinen noch keine besondere Milderung des starren Systems sich bemerkbar machte, hatte die Zeit bei dem katholischen Volke doch gar Manches auszugleichen gewußt, dessen Ausgleichung den Bureaumenschen nimmermehr gelungen wäre. Man hatte gelernt, sich in das Unvermeidliche zu schicken, und man bemühte sich, freilich unter strenger Wahrung seines Glaubens und seiner katholischen Ueberzeugungen, mit den kleinen Paschas sich in das bestmögliche Vernehmen zu setzen. Andererseits soll auch nicht verschwiegen werden, daß manche Beamten selbst, sobald sie nur erst einmal sich überzeugt hatten, wie Land und Leute nicht ganz so schlimm waren, als sie sich gedacht hatten, aufrichtig bestrebt waren, durch Humanität und Takt sich wenn nicht die Liebe, so doch wenigstens die Achtung und das Zutrauen ihrer Amtseingesessenen zu erwerben. Nach

[illegible] freilich blieb Alles beim Alten. Die Staatsgewalt bevormundete die Kirche auf die unverantwortlichste Weise; den bei Einziehung des Kirchengutes selbstverständlich übernommenen finanziellen Verpflichtungen kam sie freilich nach, weil sie eben mußte, allein von bereitwilligem Entgegenkommen bei diesem oder jenem Anlasse war keine Spur; ein jeder Kreuzer, den man für kirchliche Zwecke ausgeben mußte, wurde erst dreimal umgewendet, ehe man ihn in die Hand dessen legte, der ihn empfangen sollte. Die beiden ersten Bischöfe aber waren nicht die Männer, welche gegen dieses staatsgewaltliche Bevormundungs- und Controlirungswesen einen nachhaltigen und erfolgreichen Protest zu erheben vermocht hätten.

So standen die Dinge als der Sturm des Jahres 1848 hereinbrach. Die Kirche fand wie überall, so auch bei uns einen großen Theil ihrer Freiheit und Selbstständigkeit wieder. Die Staatsgewalt hatte die Erfahrung machen können, daß die Katholiken, Laien wie Geistliche, stets die besten und loyalsten Bürger sind, sofern man ihnen selbst nur halbwegs gerecht wird; denn unsere vorwiegend katholischen Gauen hatten das wüste Treiben der Revolution, das die übrigen Gegenden des Landes in so überaus große Aufregung und Gährung gebracht hatte, von sich fern zu halten gewußt, und als es sich darum handelte, nach Bewältigung der Revolution wiederum eine dauerhafte Ordnung und Ruhe zu gründen, waren es gerade die katholischen Volksvertreter, die der Regierung eine aufrichtige und nachdrucksvolle Unterstützung angedeihen ließen. Mit einigem Rechte durfte man sich damals der Hoffnung hingeben, die Staatsgewalt werde nunmehr der Kirche auch den noch vorenthaltenen Theil ihrer Autonomie zurückerstatten und ihren nur zu gerechten Ansprüchen und Forderungen redliches Genüge zu leisten suchen; allein noch einmal sollte es sich zeigen, wie schwer es dem modernen Staate wird, die bevormundete Kirche zu emancipiren. Jenes schon oben näher erläuterte System von der staatlichen Omnipotenz und der kirchlichen Unterthänigkeit war noch nicht ganz zu Grabe getragen, es vegetirte bei uns

Noch im J. 1567 fühlte sich deßhalb der Ulmer Rath schwer beunruhigt, da in Geislingen immer noch etliche Personen „dem Papstthum nachlaufen", und faßte sofort den Beschluß, daß, wer in der Herrschaft Ulm dem Papstthum nachlaufe, um einen Gulden bestraft werde. Der kaiserliche Kanzler mahnte zwar im J. 1568 den ehrsamen Rath an den Eid, welchen derselbe wegen Erhaltung der alten Religion im J. 1548 insonderheit geschworen habe, allein man ließ dieses Schreiben auf sich beruhen*).

Die Reste des Katholicismus in Geislingen vollends auszutilgen blieb nunmehr insbesondere der Thätigkeit der Ulmer Superintendenten vorbehalten, welche in Person häufige Visitationen anstellten, so hauptsächlich der Superintendent Dr. Ludwig Rabus in den J. 1558 bis 1584**), wobei ihm der Ulmer Rath den nöthigen Beistand leistete. Die bezüglichen Visitationsrezesse***) beruhen aber in der Regel auf spionenmäßigen Denunciationen der Geislinger Prediger, welche mit ihren Nergeleien und Quälereien die treu gebliebenen Katholiken unausgesetzt verfolgten, und diesen Glauben und Leben zu entleiden suchten. So wurde nach dem Rezeß von 1569 das Aufsetzen von hölzernen Kreuzlein auf den Gräbern besonders geahndet und als Abgötterei bezeichnet, und der Rezeß von 1575 ist voll Unwillen über die Seelenmessen und Vigilien, deren sich das abergläubische Volk immer noch nicht entschlagen wolle. Im J. 1579 wurde der Pfleger zu Geislingen eigens nach Ulm zum Verhör deßhalb beschieden, „weil er dem Papstthum starken Rucken halten soll", und in dem J. 1581 wurde das alte Verbot, in die Kirche nach Eybach zu gehen, erneuert†).

---

*) U. R. Prot. 1567 Fol. 325. 360, und 1568 Fol. 11.

**) Weyermann. Nachrichten 2c. S. 429.

***) Manuscript in der Ulmischen Stadtbibliothek, dessen Einsichtnahme uns in liberalster Weise gewährt wurde.

†) U. R. Prot. 1579 Fol. 751. Vis. Rez. v. 1579. — U. R. Prot. 1581 Fol. 163.

Die Gewohnheit Einiger, welche die katholische Predigt des bayerischen Kaplans, der sich im Gefolge des Herzogs Albrecht von Bayern im Bade Ueberkingen befand, besuchten, wurde zum Verbrechen gestempelt, und im J. 1584 überhaupt auf strenge Bestrafung derer gedrungen, die dem päpstlichen Kirchenwesen nachwandern *).

Selbst im J. 1593 noch hielt es der Superintendent Dr. Johannes Beesenbeck aus Ulm für dringend nothwendig, bei seiner Visitation im März vier Predigten über das Papstthum in Geislingen zu halten. Nach der Predigt wurde ein obrigkeitlicher Befehl vorgelesen, daß sich ein Jeder zur evangelischen Religion begeben, oder nach Ulm zu den Visitationsherren kommen müsse**). Diese Predigten scheinen aber auf keinen fruchtbaren Boden gefallen zu seyn, indem der Ulmer Rath schon im April desselben Jahres sich veranlaßt sah, katholische Bürger von Geislingen, welche nach der Denunciation eines Zollbeamten dem Dr. Beesenbeck und seinen Predigten „mit Trutz, Halsstarrigkeit und Verspottung" begegnet seien, zur Verantwortung zu ziehen***).

Wie weit dieses augendienerische Denunciationswesen ging, beweisen insbesonders die Visitationsrezesse des genannten Superintendenten bis zum Ekel. So wurde nach dem Rezeß vom J. 1594 drei Weibspersonen in Geislingen, „welche halsstarrig in papistischer Opinion verharren", mit Strafe der Ausweisung gedroht, falls sie nicht gehorsamen, d. i. von ihrem Glauben abfallen würden; ferner klagte der Pfarrer von Geislingen ein paar Weibspersonen an, daß sie nicht bloß im „alten Wesen" verharren, sondern auch nach Ueberkingen in die Messe gelaufen seien; ebenso, daß eine Frau in Krankheit ihrer Kinder sich nach Eybach und andere papistische Orte verlobt und für sich

*) Vis. Rez. v. J. 1581 und v. J. 1584.

**) Weyermann, Nachrichten, S. 520 f. Faulhaber, a. a. O. c. VII.

***) Handschriften-Sammlung 2c. Fol. 91.

und Andere daselbst wächserne Arme und Füße als Votivzeichen aufgehängt habe; ferner, daß ein paar Weibspersonen sich weigerten das lutherische Abendmahl zu empfangen, vielmehr nach Eybach zur papistischen Communion gelaufen seien. Dieser Fanatismus drangsalirte sogar eine achtzigjährige bettlägerige Frau, welche der Dränger sich nicht anders zu erwehren wußte, als daß sie an den Ulmer Rath die Bitte stellte, sie doch katholisch sterben zu lassen; lieber wolle sie das Bürgerrecht verlieren und vom Almosen leben, als ihren Glauben verläugnen. Der Rath fand sich doch bewogen zu beschließen, die Bittstellerin gewähren zu lassen, falls sie nicht dagegen wirke, wenn ihre Kinder lutherisch werden wollten *).

In demselben Jahre (1597) noch erschien es dem lutherischen Pfarrer Wallifer und Diakon Amerbach in Geislingen dringend geboten, in einem eigenen Denunciationsschreiben die weltliche Gewalt des Ulmer Rathes gegen die papistische Götzendienerei, besonders das Besuchen der Messe in Ueberkingen und Eybach und das Wallfahren nach Dozburg (bei Wiesensteig) und Hohenrechberg (bei Gmünd) anzurufen **). Ließen sich auch, wie leicht zu vermuthen ist, gar manche Katholiken durch diese unaufhörlichen Plackereien einschüchtern, so gab es doch immer wieder solche, welche die Reformer den vermeintlichen Sieg über die „Papisten" nicht in Ruhe genießen ließen. So erfahren wir noch aus dem Vis.-Rezeß vom J. 1605, daß zwei Geislinger Bürger trotz aller Drangsalirung schriftlich erklärten, daß sie nicht allein bei der papistischen Religion verbleiben, sondern auch wie ihre Eltern darauf absterben wollen.

War nun durch diese jahrelangen Gewaltübungen der katholische Glaube in Geislingen bis auf wenige Reste zerstört, so zeigten sich sofort die Folgen, indem nach den Schilderungen der beregten Visitationsrezesse allgemach in Geislingen

*) Vis.-Rez. vom J. 1597.

**) In der Sammlung der Vis.-Rez. Fol. 134.

und dessen Umgegend eine moralische Verderbniß sich breit gemacht hatte, welche Jeden, der nur noch an Gott und seine Gebote glaubte, mit Betrübniß erfüllen mußte*). Oeffentliche Gotteslästerung, meist die Frucht eines im Laster der Völlerei versunkenen Lebens, war an der Tagesordnung. Zu dem gesellte sich die gewissenloseste Entheiligung der Sonn- und Feiertage, welche sich durch Versäumung der Predigt, des Abendmahles, ja sogar durch Verspottung der Prediger auszeichnete und sich durch leichtfertiges Benehmen von Jung und Alt selbst auf öffentlichen Plätzen, durch Vornahme weltlicher Handthierungen aller Art zum Aerger der wenigen Guten zu erkennen gab, weßhalb es Niemanden wundern mag, wenn letztere das Hereinbrechen göttlicher Strafgerichte befürchteten.

Statt gegen solche Sittenfäulniß aber mit aller Kraft zu wirken, wählten die Prediger das mühelosere Tagewerk, auch das letzte katholische Weiblein noch mit ihren Denunciationen zu verfolgen; und gar seltsam ist die Meinung des Visitations-Rezesses, wenn er diese moralische Misere der Nachlässigkeit des Geislinger Büttels und Bettelvogtes zuschreiben zu müssen glaubt, während eine nur halbwegs sachliche und ehrliche Ueberlegung zu der Erkenntniß geführt hätte, daß derlei moralische Mißstände sich als die nothwendige Folge des Feldzuges besonders gegen die guten Werke und die kirchliche Disciplin ergeben mußten und daß der Polizeistock sich nie als Regulator der Gewissen erweisen kann.

*) Vis.-Rez. vom J. 1602.

XX.

Politisches und Kirchliches aus Nassau.

Mit einem Flächeninhalt von 85½ Quadratmeilen und einer Einwohnerzahl von noch nicht einer halben Million, ohne Städte von hervorragender Bedeutung, wenn nicht etwa Wiesbaden mit seinen 20,000 Seelen als eine solche gelten soll, und unbelästigt von einem zahlreichen Fabrikproletariate, der Eiterbeule so manches anderen Staates, könnte das Herzogthum Nassau ein glückliches politisches Stillleben führen, wäre das Land in Folge seiner bunten Zusammensetzung aus vielen kleinen Bestandtheilen früherer Reichsstaaten und dadurch bedingter Verschiedenartigkeit der Richtungen in administrativer, politischer und confessioneller Hinsicht, ferner durch seine geographische Lage an den Abhängen des Taunus und des Westerwaldes, begrenzt vom Rhein und Main und durchschnitten von der Lahn, sowie endlich durch seine Angrenzungen im Norden und Westen an Preußen, im Süden und Osten an Hessen und das Gebiet der freien Stadt Frankfurt, nicht dazu verurtheilt, das Terrain zu liefern für Kämpfe und Bestrebungen, in welchen Interessen der mannigfachsten, ja sogar einander ausschließendsten Art sich geltend machen. Das Land ist reich an den verschie-

...en Produkten des Bodens und des Gewerbfleißes und ...ne Bewohner sind im Allgemeinen wohlhabend. Die Berge ...fern eine fast unerschöpfliche Ausbeute an werthvollen Me... ...llen, an ihren Abhängen wächst der edelste und feurigste ...ein, und meilenweit ziehen sich die Wälder hin. In den ...ebenflächen der Lahn, des Mains und des Taunus reifen ...izen und Roggen, Obst und Kartoffeln im Ueberfluß, das ...heilkräftigste Wasser sprudelt aus den Quellen zu Wiesbaden, ...ms, Schwalbach, Soden, Weilbach und Kronthal, wie zu ...lters und Fachingen; von den ersten warmen Frühlings... ...gen an bis spät in den Herbst führen Dampfboote und Eisenbahnen unseren Badeorten Tausende von Kurfremden zu, ...ie zum großen Theile bei uns überwintern. Die Mittel des ...andes erlaubten es sogar eine 30 Millionen Gulden kostende, 30 Wegstunden lange Bahn, die an Solidität und Eleganz ...es Baues keiner anderen in Europa nachsteht, von Wiesbaden ...en Rhein hinunter nach Oberlahnstein und von da die Lahn ...inauf bis Wetzlar zu bauen. Wo ist wohl noch ein anderes ...and in Deutschland, wo auf so kleinem Raume so viel Segen ...er Natur sich zusammendrängt? Und doch: in keinem anderen ...ande wird so viel räsonnirt und lamentirt von Leuten, denen ...er Schöpfer selbst es nimmer hätte recht machen können, nir... ...gends anders florirt das Parteitreiben üppiger und lär... ...mender als gerade in Nassau; draußen könnte man schier glau... ...en, die Nassauer hätten ihre vier weltbekannten W: Wein, ...asser, Wildpret und Waizen aus ihrem Alphabet gestrichen ...nd ihr reizendes Eden sei zum Jammerthal geworden. Das ...st nun aber durchaus nicht wahr, und wenn von gewissen ...euten aus unseren Gauen so viel Klatsch in die Welt hinein ...eredet und geschrieben wird, so wissen sie recht gut warum; ...em entgegen mag es deßhalb wohl gestattet seyn, unsere Zu... ...stände und Verhältnisse einmal etwas ausführlicher und gründ... ...licher darzustellen.

Schon oben habe ich angedeutet, daß unser Herzogthum ...ach dem Zerfall des heiligen deutschen Reiches aus sehr ver...

schiedenartigen Theilen gebildet wurde. So kamen zu den altoranischen Landen ziemlich beträchtliche Bruchstücke der ehemaligen Kurfürstenthümer Mainz (am Rhein und Main, sowie am Taunus) und Trier (an der Lahn und auf dem Westerwald). Diese ehemals geistlichen Besitzungen bilden seitdem den vorwiegend katholischen Theil des Herzogthums, während die altnassauischen Gauen so ziemlich ausschließlich von Protestanten bewohnt sind. Die Zahl der Katholiken, welche bei der Arrondirung des Herzogthums vielleicht kaum wenig mehr als ein Drittheil der Gesammtbevölkerung betrugen, hat im Laufe der Zeiten sich so vermehrt, daß sie gegenwärtig der Zahl der Protestanten nur noch um etwa 26,000 nachsteht, denn während laut dem Staatshandbuch für 1862 die protestantische Bevölkerung 237,953 Seelen zählt, beträgt die Zahl der katholischen Bewohner schon 211,083. Katholiken und Protestanten bildeten anfänglich in dem von dem Protektor des Rheinbunds geschaffenen Herzogthume natürliche Gegensätze; wie durch das Glaubensbekenntniß waren sie auch durch Sitte, Tracht und Lebensweise von einander geschieden, und man kann gerade nicht sagen, daß die Regierung bei der als nothwendig sich ergebenden Amalgamirung dieser verschiedenartigen Elemente mit besonderer Behutsamkeit und kluger Vorsicht zu Werke gegangen wäre. Während die Einziehung der geistlichen Güter als Eigenthum des Fürsten und nicht des Landes — welche Bestimmung bekanntlich zu dem mehrere Decennien dauernden und erst vor einigen Jahren endgültig erledigten Conflikte der Stände mit der Regierung führte — mit verletzender Hast und Rücksichtslosigkeit vollzogen wurde, mußten u. A. die Gemeinden des Rheingaues sich dazu verstehen, die von Kur-Mainz übernommenen Schulden aus eigenen Mitteln durch eine Umlage zu tilgen. Das säcularisirte Kirchengut verschaffte dem Landesherrn ein überaus reiches Einkommen, das im Jahre 1827 gegründete Bisthum Limburg hingegen wurde auf das ärmlichste und kärglichste dotirt. Die früheren kurtrier'schen und kurmainz'schen Beamten wurden zum größten Theile pensionirt,

und an ihre Stelle traten in den ausschließlich oder doch vorwiegend katholischen Gegenden protestantische Staatsdiener, die, Familien entsprossen, welche schon seit urdenklichen Zeiten den exclusiven Besitz der Staatsstellen sozusagen als ein Monopol betrachteten — mit ihren protestantischen Vorurtheilen und borirten Anschauungen den Bedürfnissen des katholischen Volkes nicht gerecht zu werden vermochten. Wenig bekümmert um die Sympathien oder Antipathien der Bevölkerung scheuten sie sich in ihrer Ignoranz und in ihrem protestantischen Fanatismus durchaus nicht, die heiligsten Gefühle und theuersten Interessen des Volkes, das an die milde Herrschaft des Krummstabs gewöhnt war, keck zu verletzen; sie glaubten mit dem verhaßten Apparate des modernen Polizeistaates, mit bureaukratischen Verjägungen und strengen Strafgesetzen da auskommen zu können, wo eine humane Rücksichtsnahme auf liebgewordene Gewohnheiten und eine kluge Pietät für alte Sitten und Gebräuche doch allein am Orte gewesen wären. Sahen wir doch noch kurz vor dem Jahre 1848, wie eine aus dem sogenannten Trier'schen nach Walldürn wallfahrende Gesellschaft frommer Landleute, vor einem der größeren Orte des Landes angekommen, auf Befehl des ihrer harrenden Polizeidieners ihr lautes Singen und Beten einstellen, die Fahnen zusammenrollen und einzeln den Ort passiren mußten, bis sie das Weichbild desselben wieder im Rücken hatten. Wie konnte unter solchen Umständen das katholische Volk Liebe und Vertrauen zu der protestantischen Regierung fassen? Allein nicht allein die Katholiken, auch die Protestanten, das ganze Land litt sehr unter dem Drucke dieses starren, herz- und glaubenslosen bureaukratischen Regimentes. Die Geschichte Nassau's hat in damaliger Zeit gar manchen traurigen Akt gouvernementaler Willkür und Verfolgungssucht eintragen müssen, und in den Sitzungsprotokollen der Ständekammern findet sich während der drei ersten Jahrzehnte unseres constitutionellen Lebens gar manches harte, aber gerechte Wort der Klage aufgezeichnet. Werfen wir einen Schleier über die Geschichte jener traurigen Zeit; man kann

sogar die damaligen Gewalthaber entschuldigen, denn sie waren ja nur die Träger und Vollstrecker des Systems von der staatlichen Omnipotenz — eines Systems, das allerorten in Deutschland florirte und dessen Satzungen bei allen Regierungsmännern eine Autorität genossen, wie kaum noch das Wort Gottes selbst.

Etwas besser wurde es bei uns, als der jüngst verstorbene Graf Karl Wilderich von Walderdorff im Jahre 1835 das Ministerium übernahm, von welcher hohen Stellung er indessen schon im Jahre 1842 wieder zurücktrat. Der Minister hatte, wie selbst ein politischer Gegner im „Rheinischen Kurier" vom 1. Januar eingesteht, „das große Verdienst, dem Denuncianten- und Spionenwesen, das aus der Zeit des Domänenstreites übriggeblieben war und das jeden Mann von eigener Ueberzeugung als Demagogen und Jeden, der sich nicht zum Heuchler und Speichellecker hergab, als staatsgefährlich verschrie, ein Ende gemacht zu haben, soweit es an ihm lag. Mancher verläumdete und zurückgesetzte Staatsdiener verdankt ihm seine Rehabilitirung." Allein selbst ein Mann wie Graf von Walderdorff mußte inne werden, daß die Verhältnisse und Zeitumstände mächtiger waren als er, und nach sieben Jahren nahm er wieder seinen Rücktritt. Während nun aber in den obersten Regierungskreisen im Allgemeinen noch keine besondere Milderung des starren Systems sich bemerkbar machte, hatte die Zeit bei dem katholischen Volke doch gar Manches auszugleichen gewußt, dessen Ausgleichung den Bureaumenschen nimmermehr gelungen wäre. Man hatte gelernt, sich in das Unvermeidliche zu schicken, und man bemühte sich, freilich unter strenger Wahrung seines Glaubens und seiner katholischen Ueberzeugungen, mit den kleinen Paschas sich in das bestmögliche Vernehmen zu setzen. Andererseits soll auch nicht verschwiegen werden, daß manche Beamten selbst, sobald sie nur erst einmal sich überzeugt hatten, wie Land und Leute nicht ganz so schlimm waren, als sie sich gedacht hatten, aufrichtig bestrebt waren, durch Humanität und Takt sich wenn nicht die Liebe, so doch wenigstens die Achtung und das Zutrauen ihrer Amtseingesessenen zu erwerben. Nach

eben freilich blieb Alles beim Alten. Die Staatsgewalt bevormundete die Kirche auf die unverantwortlichste Weise; den bei Einziehung des Kirchengutes selbstverständlich übernommenen finanziellen Verpflichtungen kam sie freilich nach, weil sie eben mußte, allein von bereitwilligem Entgegenkommen bei diesem oder jenem Anlasse war keine Spur; ein jeder Kreuzer, den man für kirchliche Zwecke ausgeben mußte, wurde erst dreimal umgewendet, ehe man ihn in die Hand dessen legte, der ihn empfangen sollte. Die beiden ersten Bischöfe aber waren nicht die Männer, welche gegen dieses staatsgewaltliche Bevormundungs- und Controlirungswesen einen nachhaltigen und erfolgreichen Protest zu erheben vermocht hätten.

So standen die Dinge als der Sturm des Jahres 1848 hereinbrach. Die Kirche fand wie überall, so auch bei uns einen großen Theil ihrer Freiheit und Selbstständigkeit wieder. Die Staatsgewalt hatte die Erfahrung machen können, daß die Katholiken, Laien wie Geistliche, stets die besten und loyalsten Bürger sind, sofern man ihnen selbst nur halbwegs gerecht wird; denn unsere vorwiegend katholischen Gauen hatten das wüste Treiben der Revolution, das die übrigen Gegenden des Landes in so überaus große Aufregung und Gährung gebracht hatte, von sich fern zu halten gewußt, und als es sich darum handelte, nach Bewältigung der Revolution wiederum eine dauerhafte Ordnung und Ruhe zu gründen, waren es gerade die katholischen Volksvertreter, die der Regierung eine aufrichtige und nachdrucksvolle Unterstützung angedeihen ließen. Mit einigem Rechte durfte man sich damals der Hoffnung hingeben, die Staatsgewalt werde nunmehr der Kirche auch den noch vorenthaltenen Theil ihrer Autonomie zurückerstatten und ihren nur zu gerechten Ansprüchen und Forderungen redliches Genüge zu leisten suchen; allein noch einmal sollte es sich zeigen, wie schwer es dem modernen Staate wird, die bevormundete Kirche zu emancipiren. Jenes schon oben näher erläuterte System von der staatlichen Omnipotenz und der kirchlichen Unterthänigkeit war noch nicht ganz zu Grabe getragen, es vegetirte bei uns

Noch im J. 1567 fühlte sich deßhalb der Ulmer Rath schwer beunruhigt, da in Geislingen immer noch etliche Personen „dem Papstthum nachlaufen", und faßte sofort den Beschluß, daß, wer in der Herrschaft Ulm dem Papstthum nachlaufe, um einen Gulden bestraft werde. Der kaiserliche Kanzler mahnte zwar im J. 1568 den ehrsamen Rath an den Eid, welchen derselbe wegen Erhaltung der alten Religion im J. 1548 insonderheit geschworen habe, allein man ließ dieses Schreiben auf sich beruhen*).

Die Reste des Katholicismus in Geislingen vollends auszutilgen blieb nunmehr insbesondere der Thätigkeit der Ulmer Superintendenten vorbehalten, welche in Person häufige Visitationen anstellten, so hauptsächlich der Superintendent Dr. Ludwig Rabus in den J. 1558 bis 1584**), wobei ihm der Ulmer Rath den nöthigen Beistand leistete. Die bezüglichen Visitationsrezesse***) beruhen aber in der Regel auf spionenmäßigen Denunciationen der Geislinger Prediger, welche mit ihren Nergeleien und Quälereien die treu gebliebenen Katholiken unausgesetzt verfolgten, und diesen Glauben und Leben zu entleiden suchten. So wurde nach dem Rezeß von 1569 das Aufsetzen von hölzernen Kreuzlein auf den Gräbern besonders geahndet und als Abgötterei bezeichnet, und der Rezeß von 1575 ist voll Unwillen über die Seelenmessen und Vigilien, deren sich das abergläubische Volk immer noch nicht entschlagen wolle. Im J. 1579 wurde der Pfleger zu Geislingen eigens nach Ulm zum Verhör deßhalb beschieden, „weil er dem Papstthum starken Rucken halten soll", und in dem J. 1581 wurde das alte Verbot, in die Kirche nach Eybach zu gehen, erneuert†).

*) U. R. Prot. 1567 Fol. 325. 360, und 1568 Fol. 11.

**) Weyermann. Nachrichten rc. S. 429.

***) Manuscript in der Ulmischen Stadtbibliothek, dessen Einsichtnahme uns in liberalster Weise gewährt wurde.

†) U. R. Prot. 1579 Fol. 751. Vis. Rez. v. 1579. — U. R. Prot. 1581 Fol. 163.

Die Gewohnheit Einiger, welche die katholische Predigt des bayerischen Kaplans, der sich im Gefolge des Herzogs Albrecht von Bayern im Bade Ueberkingen befand, besuchten, wurde zum Verbrechen gestempelt, und im J. 1584 überhaupt auf strenge Bestrafung derer gedrungen, die dem päpstlichen Kirchenwesen nachwandern *).

Selbst im J. 1593 noch hielt es der Superintendent Dr. Johannes Beesenbeck aus Ulm für dringend nothwendig, bei seiner Visitation im März vier Predigten über das Papstthum in Geislingen zu halten. Nach der Predigt wurde ein obrigkeitlicher Befehl vorgelesen, daß sich ein Jeder zur evangelischen Religion begeben, oder nach Ulm zu den Visitationsherren kommen müsse**). Diese Predigten scheinen aber auf keinen fruchtbaren Boden gefallen zu seyn, indem der Ulmer Rath schon im April desselben Jahres sich veranlaßt sah, katholische Bürger von Geislingen, welche nach der Denunciation eines Zollbeamten dem Dr. Beesenbeck und seinen Predigten „mit Trutz, Halsstarrigkeit und Verspottung" begegnet seien, zur Verantwortung zu ziehen***).

Wie weit dieses augendienerische Denunciationswesen ging, beweisen insbesonders die Visitationsrezesse des genannten Superintendenten bis zum Ekel. So wurde nach dem Rezeß vom J. 1594 drei Weibspersonen in Geislingen, „welche halsstarrig in papistischer Opinion verharren", mit Strafe der Ausweisung gedroht, falls sie nicht gehorsamen, d. i. von ihrem Glauben abfallen würden; ferner klagte der Pfarrer von Geislingen ein paar Weibspersonen an, daß sie nicht bloß im „alten Wesen" verharren, sondern auch nach Ueberkingen in die Messe gelaufen seien; ebenso, daß eine Frau in Krankheit ihrer Kinder sich nach Eybach und andere papistische Orte verlobt und für sich

*) Vis. Rez. v. J. 1581 und v. J. 1584.

**) Weyermann, Nachrichten, S. 520 f. Faulhaber, a. a. O. c. VII.

***) Handschriften-Sammlung rc. Fol. 91.

und Andere daselbst wächserne Arme und Füße als Votivzeichen aufgehängt habe; ferner, daß ein paar Weibspersonen sich weigerten das lutherische Abendmahl zu empfangen, vielmehr nach Eybach zur papistischen Communion gelaufen seien. Dieser Fanatismus drangsalirte sogar eine achtzigjährige bettlägerige Frau, welche der Dränger sich nicht anders zu erwehren wußte, als daß sie an den Ulmer Rath die Bitte stellte, sie doch katholisch sterben zu lassen; lieber wolle sie das Bürgerrecht verlieren und vom Almosen leben, als ihren Glauben verläugnen. Der Rath fand sich doch bewogen zu beschließen, die Bittstellerin gewähren zu lassen, falls sie nicht dagegen wirke, wenn ihre Kinder lutherisch werden wollten *).

In demselben Jahre (1597) noch erschien es dem lutherischen Pfarrer Walliser und Diakon Amerbach in Geislingen dringend geboten, in einem eigenen Denunciationsschreiben die weltliche Gewalt des Ulmer Rathes gegen die papistische Götzendienerei, besonders das Besuchen der Messe in Ueberkingen und Eybach und das Wallfahren nach Dozburg (bei Wiesensteig) und Hohenrechberg (bei Gmünd) anzurufen**). Ließen sich auch, wie leicht zu vermuthen ist, gar manche Katholiken durch diese unaufhörlichen Plackereien einschüchtern, so gab es doch immer wieder solche, welche die Reformer den vermeintlichen Sieg über die „Papisten" nicht in Ruhe genießen ließen. So erfahren wir noch aus dem Vis.-Rezeß vom J. 1605, daß zwei Geislinger Bürger trotz aller Drangsalirung schriftlich erklärten, daß sie nicht allein bei der papistischen Religion verbleiben, sondern auch wie ihre Eltern darauf absterben wollen.

War nun durch diese jahrelangen Gewaltübungen der katholische Glaube in Geislingen bis auf wenige Reste zerstört, so zeigten sich sofort die Folgen, indem nach den Schilderungen der beregten Visitationsrezesse allgemach in Geislingen

---

*) Vis.-Rez. vom J. 1597.

**) In der Sammlung der Vis.-Rez. Fol. 134.

und dessen Umgegend eine moralische Verderbniß sich breit gemacht hatte, welche Jeden, der nur noch an Gott und seine Gebote glaubte, mit Betrübniß erfüllen mußte*). Oeffentliche Gotteslästerung, meist die Frucht eines im Laster der Völlerei versunkenen Lebens, war an der Tagesordnung. Zu ihr gesellte sich die gewissenloseste Entheiligung der Sonn- und Feiertage, welche sich durch Versäumung der Predigt, des Abendmahles, ja sogar durch Verspottung der Prediger auszeichnete und sich durch leichtfertiges Benehmen von Jung und Alt selbst auf öffentlichen Plätzen, durch Vornahme weltlicher Handthierungen aller Art zum Aerger der wenigen Guten zu erkennen gab, weßhalb es Niemanden wundern mag, wenn Letztere das Hereinbrechen göttlicher Strafgerichte befürchteten.

Statt gegen solche Sittenfäulniß aber mit aller Kraft zu wirken, wählten die Prediger das mühelosere Tagewerk, auch das letzte katholische Weiblein noch mit ihren Denunciationen zu verfolgen; und gar seltsam ist die Meinung des Visitations-Rezesses, wenn er diese moralische Misere der Nachlässigkeit des Geislinger Büttels und Bettelvogtes zuschreiben zu müssen glaubt, während eine nur halbwegs sachliche und ehrliche Ueberlegung zu der Erkenntniß geführt hätte, daß derlei moralische Mißstände sich als die nothwendige Folge des Feldzuges besonders gegen die guten Werke und die kirchliche Disciplin ergeben mußten und daß der Polizeistock sich nie als Regulator der Gewissen erweisen kann.

*) Vis.-Rez. vom J. 1602.

XX.

Politisches und Kirchliches aus Nassau.

Mit einem Flächeninhalt von 85½ Quadratmeilen und einer Einwohnerzahl von noch nicht einer halben Million, ohne Städte von hervorragender Bedeutung, wenn nicht etwa Wiesbaden mit seinen 20,000 Seelen als eine solche gelten soll, und unbelästigt von einem zahlreichen Fabrikproletariate, der Eiterbeule so manches anderen Staates, könnte das Herzogthum Nassau ein glückliches politisches Stillleben führen, wäre das Land in Folge seiner bunten Zusammensetzung aus vielen kleinen Bestandtheilen früherer Reichsstaaten und dadurch bedingter Verschiedenartigkeit der Richtungen in administrativer, politischer und confessioneller Hinsicht, ferner durch seine geographische Lage an den Abhängen des Taunus und des Westerwaldes, begrenzt vom Rhein und Main und durchschnitten von der Lahn, sowie endlich durch seine Angrenzungen im Norden und Westen an Preußen, im Süden und Osten an Hessen und das Gebiet der freien Stadt Frankfurt, nicht dazu verurtheilt, das Terrain zu liefern für Kämpfe und Bestrebungen, in welchen Interessen der mannigfachsten, ja sogar einander ausschließendsten Art sich geltend machen. Das Land ist reich an den verschie-

[illegible] Produkten des Bodens und des Gewerbfleißes und [illegible] Bewohner sind im Allgemeinen wohlhabend. Die Berge [illegible] eine fast unerschöpfliche Ausbeute an werthvollen Metallen, an ihren Abhängen wächst der edelste und feurigste Wein, und meilenweit ziehen sich die Wälder hin. In den [illegible] der Lahn, des Mains und des Taunus reifen [illegible] und Roggen, Obst und Kartoffeln im Ueberfluß, das [illegible] Wasser sprudelt aus den Quellen zu Wiesbaden, [illegible], Schwalbach, Soden, Weilbach und Kronthal, wie zu [illegible] und Fachingen; von den ersten warmen Frühlingstagen an bis spät in den Herbst führen Dampfboote und Eisenbahnen unseren Badeorten Tausende von Kurfremden zu, die zum großen Theile bei uns überwintern. Die Mittel des Landes erlaubten es sogar eine 30 Millionen Gulden kostende, 30 Wegstunden lange Bahn, die an Solidität und Eleganz des Baues keiner anderen in Europa nachsteht, von Wiesbaden den Rhein hinunter nach Oberlahnstein und von da die Lahn hinauf bis Wetzlar zu bauen. Wo ist wohl noch ein anderes Land in Deutschland, wo auf so kleinem Raume so viel Segen der Natur sich zusammendrängt? Und doch: in keinem anderen Lande wird so viel räsonnirt und lamentirt von Leuten, denen der Schöpfer selbst es nimmer hätte recht machen können, nirgendwo anders florirt das Parteitreiben üppiger und lärmender als gerade in Nassau; draußen könnte man schier glauben, die Nassauer hätten ihre vier weltbekannten W: Wein, Wasser, Wildpret und Waizen aus ihrem Alphabet gestrichen und ihr reizendes Eden sei zum Jammerthal geworden. Das ist nun aber durchaus nicht wahr, und wenn von gewissen [illegible] aus unseren Gauen so viel Klatsch in die Welt hinein geredet und geschrieben wird, so wissen sie recht gut warum; dem entgegen mag es deßhalb wohl gestattet seyn, unsere Zustände und Verhältnisse einmal etwas ausführlicher und gründlicher darzustellen.

Schon oben habe ich angedeutet, daß unser Herzogthum nach dem Zerfall des heiligen deutschen Reiches aus sehr ver-

schiedenartigen Theilen gebildet wurde. So kamen zu den altoranischen Landen ziemlich beträchtliche Bruchstücke der ehemaligen Kurfürstenthümer Mainz (am Rhein und Main, sowie am Taunus) und Trier (an der Lahn und auf dem Westerwald). Diese ehemals geistlichen Besitzungen bilden seitdem den vorwiegend katholischen Theil des Herzogthums, während die altnassauischen Gauen so ziemlich ausschließlich von Protestanten bewohnt sind. Die Zahl der Katholiken, welche bei der Arrondirung des Herzogthums vielleicht kaum wenig mehr als ein Drittheil der Gesammtbevölkerung betrugen, hat im Laufe der Zeiten sich so vermehrt, daß sie gegenwärtig der Zahl der Protestanten nur noch um etwa 26,000 nachsteht, denn während laut dem Staatshandbuch für 1862 die protestantische Bevölkerung 237,953 Seelen zählt, beträgt die Zahl der katholischen Bewohner schon 211,083. Katholiken und Protestanten bildeten anfänglich in dem von dem Protektor des Rheinbunds geschaffenen Herzogthume natürliche Gegensätze; wie durch das Glaubensbekenntniß waren sie auch durch Sitte, Tracht und Lebensweise von einander geschieden, und man kann gerade nicht sagen, daß die Regierung bei der als nothwendig sich ergebenden Amalgamirung dieser verschiedenartigen Elemente mit besonderer Behutsamkeit und kluger Vorsicht zu Werke gegangen wäre. Während die Einziehung der geistlichen Güter als Eigenthum des Fürsten und nicht des Landes — welche Bestimmung bekanntlich zu dem mehrere Decennien dauernden und erst vor einigen Jahren endgültig erledigten Conflikte der Stände mit der Regierung führte — mit verletzender Hast und Rücksichtslosigkeit vollzogen wurde, mußten u. A. die Gemeinden des Rheingaues sich dazu verstehen, die von Kur-Mainz übernommenen Schulden aus eigenen Mitteln durch eine Umlage zu tilgen. Das säcularisirte Kirchengut verschaffte dem Landesherrn ein überaus reiches Einkommen, das im Jahre 1827 gegründete Bisthum Limburg hingegen wurde auf das ärmlichste und kärglichste dotirt. Die früheren kurtrier'schen und kurmainz'schen Beamten wurden zum größten Theile pensionirt,

und an ihre Stelle traten in den ausschließlich oder doch vorwiegend katholischen Gegenden protestantische Staatsdiener, die, Familien entsprossen, welche schon seit urdenklichen Zeiten den exclusiven Besitz der Staatsstellen sozusagen als ein Monopol betrachteten — mit ihren protestantischen Vorurtheilen und borirten Anschauungen den Bedürfnissen des katholischen Volkes nicht gerecht zu werden vermochten. Wenig bekümmert um die Sympathien oder Antipathien der Bevölkerung scheuten sie sich in ihrer Ignoranz und in ihrem protestantischen Fanatismus durchaus nicht, die heiligsten Gefühle und theuersten Interessen des Volkes, das an die milde Herrschaft des Krummstabs gewöhnt war, keck zu verletzen; sie glaubten mit dem verhaßten Apparate des modernen Polizeistaates, mit bureaukratischen Verfügungen und strengen Strafgesetzen da auskommen zu können, wo eine humane Rücksichtsnahme auf liebgewordene Gewohnheiten und eine kluge Pietät für alte Sitten und Gebräuche doch allein am Orte gewesen wären. Sahen wir doch noch kurz vor dem Jahre 1848, wie eine aus dem sogenannten Trier'schen nach Walldürn wallfahrende Gesellschaft frommer Landleute, vor einem der größeren Orte des Landes angekommen, auf Befehl des ihrer harrenden Polizeidieners ihr lautes Singen und Beten einstellen, die Fahnen zusammenrollen und einzeln den Ort passiren mußten, bis sie das Weichbild desselben wieder im Rücken hatten. Wie konnte unter solchen Umständen das katholische Volk Liebe und Vertrauen zu der protestantischen Regierung fassen? Allein nicht allein die Katholiken, auch die Protestanten, das ganze Land litt sehr unter dem Drucke dieses starren, herz- und glaubenslosen bureaukratischen Regimentes. Die Geschichte Nassau's hat in damaliger Zeit gar manchen traurigen Akt gouvernementaler Willkür und Verfolgungssucht eintragen müssen, und in den Sitzungsprotokollen der Ständekammern findet sich während der drei ersten Jahrzehnte unseres constitutionellen Lebens gar manches harte, aber gerechte Wort der Klage aufgezeichnet. Werfen wir einen Schleier über die Geschichte jener traurigen Zeit; man kann

sogar die damaligen Gewalthaber entschuldigen, denn sie waren ja nur die Träger und Vollstrecker des Systems von der staatlichen Omnipotenz — eines Systems, das allerorten in Deutschland florirte und dessen Satzungen bei allen Regierungsmännern eine Autorität genossen, wie kaum noch das Wort Gottes selbst.

Etwas besser wurde es bei uns, als der jüngst verstorbene Graf Karl Wilderich von Walderdorff im Jahre 1835 das Ministerium übernahm, von welcher hohen Stellung er indessen schon im Jahre 1842 wieder zurücktrat. Der Minister hatte, wie selbst ein politischer Gegner im „Rheinischen Kurier" vom 1. Januar eingesteht, „das große Verdienst, dem Denuncianten- und Spionenwesen, das aus der Zeit des Domänenstreites übriggeblieben war und das jeden Mann von eigener Ueberzeugung als Demagogen und Jeden, der sich nicht zum Heuchler und Speichellecker hergab, als staatsgefährlich verschrie, ein Ende gemacht zu haben, soweit es an ihm lag. Mancher verläumdete und zurückgesetzte Staatsdiener verdankt ihm seine Rehabilitirung." Allein selbst ein Mann wie Graf von Walderdorff mußte inne werden, daß die Verhältnisse und Zeitumstände mächtiger waren als er, und nach sieben Jahren nahm er wieder seinen Rücktritt. Während nun aber in den obersten Regierungskreisen im Allgemeinen noch keine besondere Milderung des starren Systems sich bemerkbar machte, hatte die Zeit bei dem katholischen Volke doch gar Manches auszugleichen gewußt, dessen Ausgleichung den Bureaumenschen nimmermehr gelungen wäre. Man hatte gelernt, sich in das Unvermeidliche zu schicken, und man bemühte sich, freilich unter strenger Wahrung seines Glaubens und seiner katholischen Ueberzeugungen, mit den kleinen Paschas sich in das bestmögliche Vernehmen zu setzen. Andererseits soll auch nicht verschwiegen werden, daß manche Beamten selbst, sobald sie nur erst einmal sich überzeugt hatten, wie Land und Leute nicht ganz so schlimm waren, als sie sich gedacht hatten, aufrichtig bestrebt waren, durch Humanität und Takt sich wenn nicht die Liebe, so doch wenigstens die Achtung und das Zutrauen ihrer Amtseingesessenen zu erwerben. Nach

...en freilich blieb Alles beim Alten. Die Staatsgewalt bevormundete die Kirche auf die unverantwortlichste Weise; den bei Einziehung des Kirchengutes selbstverständlich übernommenen finanziellen Verpflichtungen kam sie freilich nach, weil sie eben mußte, allein von bereitwilligem Entgegenkommen bei diesem ...er jenem Anlasse war keine Spur; ein jeder Kreuzer, den ...n für kirchliche Zwecke ausgeben mußte, wurde erst dreimal ...gewendet, ehe man ihn in die Hand dessen legte, der ihn ...pfangen sollte. Die beiden ersten Bischöfe aber waren nicht ...e Männer, welche gegen dieses staatsgewaltliche Bevormun...ungs- und Controlirungswesen einen nachhaltigen und erfolg...reichen Protest zu erheben vermocht hätten.

So standen die Dinge als der Sturm des Jahres 1848 hereinbrach. Die Kirche fand wie überall, so auch bei uns einen großen Theil ihrer Freiheit und Selbstständigkeit wieder. Die Staatsgewalt hatte die Erfahrung machen können, daß die Katholiken, Laien wie Geistliche, stets die besten und loyalsten Bürger sind, sofern man ihnen selbst nur halbwegs gerecht wird; denn unsere vorwiegend katholischen Gauen hatten das wüste Treiben der Revolution, das die übrigen Gegenden des Landes in so überaus große Aufregung und Gährung gebracht hatte, von sich fern zu halten gewußt, und als es sich darum handelte, nach Bewältigung der Revolution wiederum eine dauerhafte Ordnung und Ruhe zu gründen, waren es gerade die katholischen Volksvertreter, die der Regierung eine aufrichtige und nachdrucksvolle Unterstützung angedeihen ließen. Mit ...igem Rechte durfte man sich damals der Hoffnung hingeben, die Staatsgewalt werde nunmehr der Kirche auch den noch vorenthaltenen Theil ihrer Autonomie zurückerstatten und ihren ...en zu gerechten Ansprüchen und Forderungen redliches Genüge zu leisten suchen; allein noch einmal sollte es sich zeigen, wie schwer es dem modernen Staate wird, die bevormundete Kirche zu emancipiren. Jenes schon oben näher erläuterte System von der staatlichen Omnipotenz und der kirchlichen Unterthänigkeit war noch nicht ganz zu Grabe getragen, es vegetirte bei uns

sogar die damaligen Gewalthaber entschuldigen, denn sie waren ja nur die Träger und Vollstrecker des Systems von der staatlichen Omnipotenz — eines Systems, das allerorten in Deutschland florirte und dessen Satzungen bei allen Regierungsmännern eine Autorität genossen, wie kaum noch das Wort Gottes selbst.

Etwas besser wurde es bei uns, als der jüngst verstorbene Graf Karl Wilderich von Walderdorff im Jahre 1835 das Ministerium übernahm, von welcher hohen Stellung er indessen schon im Jahre 1842 wieder zurücktrat. Der Minister hatte, wie selbst ein politischer Gegner im „Rheinischen Kurier" vom 1. Januar eingesteht, „das große Verdienst, dem Denuncianten- und Spionenwesen, das aus der Zeit des Domänenstreites übriggeblieben war und das jeden Mann von eigener Ueberzeugung als Demagogen und Jeden, der sich nicht zum Heuchler und Speichellecker hergab, als staatsgefährlich verschrie, ein Ende gemacht zu haben, soweit es an ihm lag. Mancher verläumdete und zurückgesetzte Staatsdiener verdankt ihm seine Rehabilitirung." Allein selbst ein Mann wie Graf von Walderdorff mußte inne werden, daß die Verhältnisse und Zeitumstände mächtiger waren als er, und nach sieben Jahren nahm er wieder seinen Rücktritt. Während nun aber in den obersten Regierungskreisen im Allgemeinen noch keine besondere Milderung des starren Systems sich bemerkbar machte, hatte die Zeit bei dem katholischen Volke doch gar Manches auszugleichen gewußt, dessen Ausgleichung den Bureaumenschen nimmermehr gelungen wäre. Man hatte gelernt, sich in das Unvermeidliche zu schicken, und man bemühte sich, freilich unter strenger Wahrung seines Glaubens und seiner katholischen Ueberzeugungen, mit den kleinen Paschas sich in das bestmögliche Vernehmen zu setzen. Andererseits soll auch nicht verschwiegen werden, daß manche Beamten selbst, sobald sie nur erst einmal sich überzeugt hatten, wie Land und Leute nicht ganz so schlimm waren, als sie sich gedacht hatten, aufrichtig bestrebt waren, durch Humanität und Takt sich wenn nicht die Liebe, so doch wenigstens die Achtung und das Zutrauen ihrer Amtseingesessenen zu erwerben. Nach

ein freilich blieb Alles beim Alten. Die Staatsgewalt bevormundete die Kirche auf die unverantwortlichste Weise; den bei Einziehung des Kirchengutes selbstverständlich übernommenen finanziellen Verpflichtungen kam sie freilich nach, weil sie eben mußte, allein von bereitwilligem Entgegenkommen bei diesem und jenem Anlasse war keine Spur; ein jeder Kreuzer, den man für kirchliche Zwecke ausgeben mußte, wurde erst dreimal umgewendet, ehe man ihn in die Hand dessen legte, der ihn empfangen sollte. Die beiden ersten Bischöfe aber waren nicht die Männer, welche gegen dieses staatsgewaltliche Bevormundungs- und Controlirungswesen einen nachhaltigen und erfolgreichen Protest zu erheben vermocht hätten.

So standen die Dinge als der Sturm des Jahres 1848 hereinbrach. Die Kirche fand wie überall, so auch bei uns einen großen Theil ihrer Freiheit und Selbstständigkeit wieder. Die Staatsgewalt hatte die Erfahrung machen können, daß die Katholiken, Laien wie Geistliche, stets die besten und loyalsten Bürger sind, sofern man ihnen selbst nur halbwegs gerecht wird; denn unsere vorwiegend katholischen Gauen hatten das wüste Treiben der Revolution, das die übrigen Gegenden des Landes in so überaus große Aufregung und Gährung gebracht hatte, von sich fern zu halten gewußt, und als es sich darum handelte, nach Bewältigung der Revolution wiederum eine dauerhafte Ordnung und Ruhe zu gründen, waren es gerade die katholischen Volksvertreter, die der Regierung eine aufrichtige und nachdrucksvolle Unterstützung angedeihen ließen. Mit einigem Rechte durfte man sich damals der Hoffnung hingeben, die Staatsgewalt werde nunmehr der Kirche auch den noch vorenthaltenen Theil ihrer Autonomie zurückerstatten und ihren nur zu gerechten Ansprüchen und Forderungen redliches Genüge zu leisten suchen; allein noch einmal sollte es sich zeigen, wie schwer es dem modernen Staate wird, die bevormundete Kirche zu emancipiren. Jenes schon oben näher erläuterte System von der staatlichen Omnipotenz und der kirchlichen Unterthänigkeit war noch nicht ganz zu Grabe getragen, es vegetirte bei uns

immer noch in einem Restheil, repräsentirt und ausgeführt von einigen mit protestantischen Vorurtheilen großgezogenen und von fanatischem Katholikenhasse erfüllten Regierungsmännern; das Volk nannte und nennt sie noch heute mit einem sehr treffenden Collektivnamen „Oranier". Der einflußreichste und zugleich verbissenste dieser Oranier hat vor bald fünf Jahren das Zeitliche gesegnet, allein noch immer existiren vier oder fünf Exemplare dieser Gattung in der Hauptstadt Wiesbaden. Nur flüchtig erwähnen wir die Ereignisse der Jahre 1853 und 1854, weil dieselben vermuthlich auch in diesen Blättern ihrer Zeit eine ausführlichere Darstellung gefunden haben: die Anklage des Bischofs von Limburg und seines Ordinariates auf „Erpressung", die Maßregelung der Mitglieder beider Ständekammern, welche als Beamte für das gute Recht der Kirche und gegen die Regierung gesprochen und geschrieben hatten, die Unterdrückung der diese Sache verfechtenden conservativen „Nassauischen Allgemeinen Zeitung" und die Ausweisung ihres Redakteurs, eines Oesterreichers von Geburt. Sieben volle Jahre dauerte dieser Conflikt zwischen der Kirche und der Staatsgewalt und erst im Sommer 1861 fand er seinen — wenigstens vorläufigen — Abschluß durch einen Akt landesfürstlicher Gerechtigkeit, nachdem, wie man erzählt, einige der reichsten und angesehensten Cavaliere in einer warm geschriebenen Denkschrift dem Herzog das Bedenkliche der längeren Fortdauer dieses unseligen Haders an das Herz gelegt hatten.

Als im Frühlinge des Jahres 1859 Oesterreich zur Kriegserklärung gegen Piemont gezwungen wurde und der deutsche Bund bald nach Eröffnung des italienischen Krieges die bekannten Beschlüsse faßte, durch welche die Contingente der verschiedenen Bundesstaaten auf den Kriegsfuß gestellt wurden, da waren, wie in ganz Süddeutschland, so auch bei uns in Nassau Alle eines Sinnes und eines Herzens; Alle waren von dem guten Rechte Oesterreichs überzeugt und zumal die Jugend schwärmte für die Sache des Kaiserstaates. Mit freudiger Hast stellte sich die einberufene junge Mannschaft unter

die Fahnen, freiwillig verließen auf den Ruf des Herzogs eine große Anzahl jüngerer Beamten ihre Bureau's, um nach kurzer Zeit der Einübung als Offiziere bei den herzoglichen Truppen zu dienen, und der einzige Bruder des Landesherrn, der damals 26 Jahre zählende Prinz Nikolaus stellte schon bei dem Beginne des Krieges dem Kaiser Franz Joseph seinen Degen zur Verfügung. Frauen und Mädchen zupften Charpie und sammelten alte Leinwand, beträchtliche Sendungen solcher Liebesgaben, sowie auch ansehnliche Geldbeträge gingen aus unseren Gauen nach Oesterreich ab, um dort ihre weitere Bestimmung zu finden. Offiziere wie Soldaten erwarteten voll Ungeduld den Augenblick, da es zum Dreinhauen kommen sollte. Da traf die Nachricht von dem Waffenstillstande und dem bald darauf folgenden Friedensschlusse von Villafranca ein. Wie ein kaltes Duschbad wirkte diese Hiobspost schmerzlich entnüchternd auf Alle ein. Still legte die kurz zuvor noch so begeisterte Jugend die Waffen nieder und kehrte zu ihrer friedlichen Beschäftigung auf der Schreibstube, in der Werkstätte und hinter dem Pfluge zurück. Alle aber grollten dem thörichten Oesterreich, das just in dem Augenblicke seine Sache in dem Augenblicke aufgab, da man ihm zu Hülfe kommen wollte. Die Erbitterung war so tief und nachhaltig, daß vernünftige Erwägungen über die Motive, welche den Kaiser zur Beendigung des Krieges hatten bestimmen müssen, keinen Raum fanden. So ist nun einmal die Menge, sie läßt sich von dem Eindruck des Augenblickes überwältigen, urtheilt nur nach dem äußeren Schein, worin die Dinge sich ihr präsentiren, und enthält sich alles tieferen, mühevolleren Eingehens auf die Sache. Nur Wenigen ward es deßhalb auch ganz klar bewußt, daß die eigentliche Schuld des unerfreulichen Ausganges, dieses unter so großen Hoffnungen begonnenen Krieges auf Preußen fiel, das durch seine Politik der freien Hand Oesterreich nach drei schweren Niederlagen in eine Lage gebracht hatte, daß ihm die bekannten Trugbilder des französischen Escamoteurs als baare Wirklichkeit erscheinen mußten. Je tiefer nun das Ansehen Oesterreichs bei uns sank, desto höher

stiegen die Aktien in Preußen, wo das Ministerium der neuen Aera noch in seiner ersten Jugendblüthe stand, Preußens, das bei unseren kurzsichtigen Liberalen als der Hort und die Heimathstätte eines neuen mächtigen Geistes galt, dessen Rauschen die alte Germania verjüngen sollte. Oesterreich gab man verloren, von Preußen erwartete man alles Heil. Zwar theilten nicht Alle diese neuen Ideen, und zumal die Katholiken des Landes bewahrten ihre alte Liebe und ihr altes Vertrauen für Oesterreich, allein sie hatten doch bei einem großen Theile des Volkes Eingang gefunden und diese antiösterreichische Stimmung der Gemüther wurde von Solchen eifrigst genährt und unterhalten, die, wie wir bald erfahren sollten, daraus politisches Kapital zu machen verstanden.

Es entstand der Nationalverein und nahm die „preußische Spitze" als oberstes Gebot in sein Programm auf. Sofort begann denn auch bei uns das Wühlen und Werben. Maulfertige Advokaten und einige gescheidt seyn wollende Fabrikanten und Weinhändler vertraten bei dem noch sehr kleinen Wechselbalg Pathenstelle und zogen ihn groß mit Liebe und Reclame. Daß die neue Firma viele Kunden und Geschäftsfreunde in unserem Lande fand, bedarf nach dem, was wir oben gesagt haben, kaum erst noch einer Erwähnung. Nur ein Bedenken gab sich kund: wird ihr, so fragte man sich, das Ministerium wohl auch Heimaths- und Schutzrecht in unserem Lande geben? Man wußte nämlich, daß der Herzog und sein Minister gut österreichisch oder vielmehr großdeutsch gesinnt waren und deßhalb einen Verein, der ganz entgegengesetzte Ziele verfolgte, nicht mit besonders günstigen Augen betrachten konnten. Anderntheils aber war es auch bekannt, daß gewisse hochstehende und einflußreiche Personen im Ministerium und bei der Regierung — dieselben, welche unser katholisches Volk „Oranier" nennt — einen ganz anderen Weg gingen als ihre obersten Chefs; man wußte, daß ihres Herzens Sehnen sie nach Berlin zog, nach Berlin, der mächtigen Schutz- und Pflegestätte des Protestantismus und dem Ausgangspunkte der

kleindeutschen Unionspolitik. (Beiläufig sei hier erwähnt, daß der frühere nassauische Minister und Bruder unseres gegenwärtigen Regierungspräsidenten, Herr von Wintzingerode, dermalen noch Präsident der Regierung zu Potsdam ist.) Ferner war es ruchbar geworden, daß auch Prinz Nikolaus, wahrscheinlich gleichfalls in Folge einer Verstimmung über den Ausgang des italienischen Krieges und freundschaftlichen Verkehrs mit seinem Schwager, dem Fürsten von Neuwied, preußenfreundliche Anschauungen hege, und zwischen ihm und dem Herzog politische Meinungsdifferenzen obwalten. Da geschah es, daß von Darmstadt aus verlautete, Herr v. Dalwigk wolle beim Bunde die Unterdrückung des Nationalvereins beantragen, und sofort begab sich eine Anzahl von Vereinsmitgliedern zu dem Minister und fragte ihn nett und rund, wessen sie sich zu ihm zu versehen hätten? Der Minister, der seine Erklärungen dem Vernehmen nach nie ohne vorherige Berathung mit den betreffenden Räthen erläßt, gab den Herren die fürstliche Versicherung, daß der Nationalverein in Nassau nichts zu befürchten habe, solange seine Leiter und Mitglieder den Boden des Gesetzes nicht verließen. „Den Boden des Gesetzes? schon recht, wir kennen das", sprachen die stimmführenden Advokaten und waren über die Erklärung des Ministers äußerst erfreut.

Der Nationalverein hatte sich in der in Wiesbaden erscheinenden „Rhein-Lahnzeitung" ein Preßorgan gegründet, das mit der naivsten Unverschämtheit in's Zeug ging. Daß das großdeutsch gesinnte Ministerium Wittgenstein mit allen Waffen, mochten dieselben auch noch so unlauter und verwerflich sein, bekämpft werden mußte, stand im Programm des Blattes im Voraus fest, und diese Absicht sprach denn auch aus fast einer jeden Zeile desselben. Unklug aber und nicht wohl überlegt von den Leitern des Blattes war es, in diesen Kampf gegen den Minister auch sonstige Mitglieder des Ministeriums und der Regierung hineinzuziehen, die der Sache des Nationalvereins im Grunde so gar abhold nicht waren, und denen es nur ihre Stellung verbot, sich offener für dieselbe zu erklären.

Wahrscheinlich sollten sie durch diese Befehdung ihre Strafe für ihr neutrales Verhalten bekommen und ein moralischer Druck auf sie geübt werden, um sie zu bestimmen, aus ihrer Passivität herauszutreten. Hand in Hand mit diesen täglichen Angriffen in der Presse gingen die Nergeleien, mit denen die Partei die Regierung auf dem Landtag, besonders in der zweiten Kammer, unter der Anführung des Dioskurenpaares Braun (Präsident der Kammer) und Lang heimsuchte. Den ersten Anlaß bot die von der Regierung mit dem Bischof von Limburg wegen der Besetzung der Pfarreien getroffene Uebereinkunft; seitdem erfolgten fast in jeder Sitzung Anträge, Interpellationen, Amendements u. s. w. die schwere Menge, sämmtlich dazu angethan, dem Gouvernement Verlegenheiten zu bereiten. Gleichzeitig wurde die Sprache der „Rhein-Lahn-Zeitung" von Tag zu Tag kecker und herausfordernder, so daß endlich die Regierung die Unklugheit beging, das Blatt zu unterdrücken. Einen unglücklicheren Beschluß hätte sie nicht fassen können, denn diese Unterdrückung war Wasser auf die Mühle der Neugothaer, die nunmehr auch noch in der Gloriole des Martyrerthums einherstolziren konnten. Juristische Koryphäen haben zu wiederholten Malen erklärt, der Staatsanwalt habe fast wöchentlich einmal Gelegenheit gehabt, die Redaktion der „Rhein-Lahnzeitung" vor Gericht zu fordern und in unserem Preßgesetze hätten die Paragraphen keineswegs gefehlt, laut welchen das Blatt hätte zum Tode verurtheilt werden können. Daß die Regierung es vorzog, anstatt der Gerichte die Polizei zu Hülfe zu nehmen, ist uns noch heute ein Räthsel, dessen Erklärung wir nur in der in gouvernementalen Kreisen herrschenden Halbheit und allzu ängstlichen Rücksichtsnahme finden können. Dieselbe Unentschiedenheit war auch Ursache, daß ein von der Regierung treu ergebenen Männern entworfenes Projekt scheiterte, das die Gründung einer großartigen officiösen Zeitung, welche die übrigen nassauischen Blätter vollständig hätte trocken legen können, zum Zwecke hatte; neben der unterdrückten „Rhein-Lahnzeitung" nämlich erschien und

erscheint noch heute die von einem mit der Grammatik auf gespanntem Fuße lebenden Deutsch-Ungarn redigirte „Mittelrheinische Zeitung", die gleichfalls in das Horn des Nationalvereins stößt. Wie unbesonnen die Regierung gehandelt hatte, als sie das Oppositionsblatt unterdrückte, sollte sie bald nachher selbst erfahren, denn dasselbe wanderte sofort nach Frankfurt aus und erscheint dort gegenwärtig noch als „Rheinischer Kurier." Obgleich nun das Auftreten und die Sprache dieses Frankfurter Blattes noch bei weitem ordinärer und leidenschaftlicher ist als das seiner Vorgängerin, so hat die Regierung doch noch nicht gewagt, demselben den Eintritt in das Herzogthum zu wehren. Außer der Kritik der Regierungspolitik nach Innen und Außen bot nunmehr auch der preußisch-französische Handelsvertrag der Nationalvereinspartei eine willkommene Handhabe der Agitation. Für die Annahme dieses Vertrages hat die Partei Himmel und Erde in Bewegung gesetzt. In allen Versammlungen, die sie veranstaltete, bildete dieser Franzosenvertrag einen stehenden Artikel der Tagesordnung; überall wurden Unterzeichner zu Adressen gepreßt, worin die Regierung förmlich bestürmt wurde, dem Vertrage beizutreten, und bei allen diesen Manövern, wie auch in der Presse, wurde die Finte gebraucht, die Annahme des Vertrages als nothwendig für die Erhaltung des Zollvereins darzustellen; man muß gestehen, daß dieß Kunststückchen bei uns schon manchen sonst unbefangenen Mann irregeführt hat, der Regierung aber gereicht es zur größten Ehre, bei diesem Drängen ruhig geblieben zu seyn und ihre erste Erklärung nach Berlin aufrecht erhalten zu haben.

Bis zu diesem Punkte waren die Dinge bei uns gediehen, da trat die Versammlung der Großdeutschen in Frankfurt zusammen. Zu derselben hatten sich aus Nassau annähernd dreißig Mitglieder eingefunden, worunter die Notabilitäten der conservativen Partei der beiden Kammern und einige unterschiedene Staatsbeamten. Nun galt es, diese Männer an den Pranger zu stellen, und der „Rheinische Kurier" übernahm das Geschäft. Nachdem das wackere Blatt schon vorher ent-

deckt hatte, die Frankfurter Versammlung bestehe aus laut
Ultramontanen, die einige liberale Redensarten zum Besten gi
ben, mußte ihm nach dem Schluß der Versammlung fast ei
jeder der nassauischen Theilnehmer an derselben zu einer Carr
ratur sitzen, zu welcher es sich den Stoff großentheils aus i
gend einem antediluvianischen Sagenbuch holte. Die G
schmähten ließen sich aber nicht irre machen. Sehr gut vorg
arbeitet hatte ihnen bereits Herr v. Bismarck-Schönhause
denn dieser hatte unseren nationalvereinlichen Maulhelden di
Behandlung des Thema von der preußischen Spitze gar sel
verleidet und auch die Kreuzersammlung für die deutsche Flot
unter Preußens Führung hatte bereits anstandshalber eing
stellt werden müssen. Indessen sind unsere Nationalvereinl
um ein neues Spielzeug für große Kinder niemals verlege
und so haben sie denn im verflossenen Herbste in Niederwall
und neuerdings wieder in St. Goarshausen, in dessen Nä
die Lorley auf dem senkrecht in den Rhein abfallenden Felsi
einsam vertrauert, die deutsche Reichsverfassung aus der Al
geräthekammer hervorgeholt. Es geht aber schlecht mit de
Geschäfte, denn das Nassauer-Volk weiß gar nichts mehr v
der Reichsverfassung, es kümmert sich nicht um alte Scharteke
Desto mehr versprechen sie sich von der im „Rheinischen K
rier“ noch immer scharf geübten Kritik der nassauischen Z
und Mißstände und gedenken, bei den gegen das Ende diese
oder zu Anfang des nächsten Jahres stattfindenden Neuwahle
der Regierung manchen schweren Stein in den Garten zu we
fen. Nun, wir wollen es abwarten, hoffen aber, daß bis d
hin auch der deutsche Reformverein bei uns bedeutend und ei
flußreich genug geworden seyn wird, um das Feld nicht ga
allein seinen Gegnern überlassen zu müssen. Einstweilen fre
lich sind wir noch mit den Vorbereitungen zur Constituiru
des Vereins beschäftigt und haben uns gegenseitig Discreti
gelobt, um nicht allzufrühe in das schwarze Buch des „Rhe
nischen Kurier“ eingetragen zu werden.

Wie steht denn nun aber eigentlich die nassauische Regi

ung zu dem Reformverein? werden Sie fragen, und ich antworte darauf: im Ganzen genommen gut. Von des Herzogs Hoheit und dem Minister Prinzen von Wittgenstein versteht ich dieß von selbst, und die bewußten Anderen — nun sie müssen eben zulassen, was sie nicht ändern können. Es fällt ihnen dieß auch gar nicht schwer, denn mit der preußischen Spitze ist es ja ohnehin vorderhand nichts. Preußenfresser sind ja die Großdeutschen nicht, im Gegentheile wollen gerade sie Preußen die Stellung im Bunde gewahrt wissen, die ihm als Großmacht und nach Maßgabe seiner Größe und Leistungsfähigkeit zukommt. Soweit wäre Alles in Ordnung; nur **ein** böser Umstand bleibt noch übrig, der unseren Oraniern schweres Bedenken verursacht: die nassauischen Großdeutschen sind nämlich — es ist grausig, aber wahr — fast alle „ultramontan"! Die dreißig Männer, die aus Nassau an der Frankfurter Versammlung theilnahmen, waren bis auf drei oder vier sämmtlich katholisch, etwas Gräßlicheres aber kann sich unser Regierungs-Präsident Hr. v. Wintzingerode nicht denken, als im Verdachte auch nur der entferntesten Hinneigung zum Ultramontanismus zu stehen, und der „Rheinische Kurier" war schon so boshaft, ihn nicht nur diesem Verdachte auszusetzen, sondern ihn förmlich als Ulramontanen zu denunciren. Um nun diese Verdächtigung zu entkräften, hat die gouvernementale „**Neue Wiesbadener Zeitung**" kurz nach Neujahr in einem minder geistreich als sophistisch geschriebenen Artikel dem Lande vordemonstriren müssen, wie ultramontan und großdeutsch, wenn auch in vielen Punkten zusammenfallend, im Grunde doch zwei ganz verschiedene Dinge seien, und wie man großdeutsch seyn könne, **ohne** ultramontan zu seyn. Letzteres wollen wir nun gewiß nicht bestreiten, müssen aber entschieden die Behauptung aufrecht erhalten, daß in **unserem** Lande wenigstens die „Ultramontanen" unter den Großdeutschen die überwiegende Mehrzahl bilden. Herr v. Wintzingerode wird also gut daran thun, wenn er, selbst mit Hintansetzung eingewurzelter Vorurtheile und Antipathien, möglichst gute Freundschaft mit den „Ultra-

montanen" hält und noch v o r den nächsten Neuwahlen ei
beide Theile zufriedenstellendes Compromiß mit ihnen zu schlie-
ßen sucht, denn es ist nun einmal so: die Katholiken in Nassa
bilden dermalen fast die einzige Stütze der Regierung, nachde
sogar viele, besonders jüngere Glieder des Beamtenstandes vo
dem nationalvereinlichen Sirenengesange sich haben bethöre
lassen und in die Reihen der Malcontenten übergetreten sin

Wenn ich nun zum Schlusse ein resumirendes Urtheil übe
unsere Lage abgeben darf, so wird dasselbe dahin lauten: es
gestaltet sich Alles zum Besseren, die öffentlichen Angelegenhei-
ten stehen mindestens gerade so gut, als in allen übrigen deut-
schen Bundesstaaten von der Größe und Bedeutung Nassau's
Die Regierung ist von dem besten Willen beseelt und brauch
keinen Vergleich mit irgend einer anderen deutschen Regierun
zu scheuen. Mißgriffe und Irrungen kommen überall vor, wa-
rum sollten wir ganz allein solcher uns nicht zu rühmen ha-
ben? Die Ehre, ein Musterstaat zu seyn, treten wir zwar
gerne an Baden ab, gratuliren uns aber auch, Baden uns nich
zum Vorbilde nehmen zu müssen.

XXI.

Historische Novitäten.

I. Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafschaft von Dr. L. Schmid. Stuttgart bei Gebr. Scheitlin 1862. XCVIII. u. 626 Seiten. — *Monumenta Hohenbergica*. Urkundenbuch zur Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg, herausgegeben von Dr. L. Schmid. Stuttgart 1862. IV. u. 952 Seiten.

Fleiß und gewissenhafte Gründlichkeit wird Niemand dem ...rfasser des vorliegenden Werkes absprechen wollen. Seine ...eit ist in der That ein recht verdienstlicher Beitrag zur Ge... Schwabens. Auch hat sich Dr. Schmid, wie dieses ...n bei seiner vor einigen Jahren erschienenen Geschichte der ...lzgrafen von Tübingen der Fall war, als selbstständiger ...scher bewährt. Daher Lob, wem Lob gebührt. Referent ...uß freilich bekennen, daß ihm in Hinsicht auf die Resultate ...er über das genannte schwäbische Grafenhaus angestellten For...schungen, sowie auch hinsichtlich der hiebei zur Anwendung ge...brachten Methode, verschiedene Zweifel aufgestiegen sind. Auch ...würde er nicht im Stande seyn, die Art und Weise der Dar...stellung loben zu können; man würde zuweilen auf der Hälfte des ...verwendeten Raumes und ohne die vielen Unterabtheilungen, die

den Stoff nicht gliedern, sondern auseinander schieben, das betreffende Thema viel eindringlicher abhandeln können. Endlich bedauert er auch, auf einige geradezu bedenkliche Verstöße gegen die Gesetze der historischen Kritik aufmerksam machen zu müssen. In der Hauptsache kann er aber unmöglich seine Anerkennung versagen, denn es enthalten die beiden starken Bände, namentlich das Urkundenbuch, von dem unten besonders die Rede seyn wird, eine Menge von brauchbarem Materiale, welches wir ohne die Mühewaltung des Verfassers großentheils nicht besitzen würden.

Was zuerst die Resultate betrifft, so halten wir uns zunächst an zwei Punkte, nämlich an die von Schmid zwar behauptete, aber nicht bewiesene Stammverwandtschaft der Grafen von Hohenberg und von Zollern, sowie an die bekannte crux aller Genealogen des Brandenburgischen Herrscherhauses, nämlich die Identität einer Familie Nürnbergischer Burggrafen und der Grafen von Zollern. Gerne gestehen wir zu, daß in beiden Fällen der höchste Grad von historischer Wahrscheinlichkeit erzielt worden sei, allein ein eigentlicher Beweis fehlt eben doch. Nach unserem Dafürhalten ist Schmid nicht viel weiter gekommen, als seine Vorgänger v. Stillfried, Märcker, Riedel u. s. w. Beide Fragen befinden sich noch im gleichen Stadium, in welches sie damals eingetreten waren, als Stälin im zweiten Bande seiner trefflichen Geschichte von Wirtemberg die gesicherten Resultate der neueren Forschungen zusammenfaßte. Wir hätten aus diesem Grunde auf dem Titel des Schmid'schen Werkes gar gerne auf die Bezeichnung Zollern-Hohenberg verzichtet. Dieselbe lautet, nebenbei gesagt, gar zu modern. Die wirklich stichhaltigen Belege für die Verwandtschaft der Häuser Zollern und Hohenberg sind bereits von Stälin a. a. O. S. 460 f. zusammengestellt worden. Nur Schade, daß die wichtige Siegelumschrift des Grafen Burkard v. Hohenberg (1250) vorderhand nur auf einer Notiz Oswald Gabelkhovers († 1616) ruht. Der besagte Graf soll nämlich, während er sich in der Urkunde als ein Hohenberger ausweist, auf seinem Siegel **Burkardvs comes de Zolre** Graid ge-

nannt seyn, wobei das Beiwort Grain noch Gegenstand besonderer Erklärung wäre. Bedenklich ist ferner der Umstand, daß Gabelkhover das Jahr 1250 angesetzt hat, während Schmid die fragliche nicht mehr vorhandene Urkunde, und das fragliche ebenfalls nicht mehr vorhandene Siegel, für die Zeit und das Jahr 1190 beansprucht. Man hat also vorläufig noch die Wahl, ob man sich für Burkard I. oder für Burkard III. von Hohenberg entscheiden will. Wenn sich aber Gabelkhover bei Bestimmung der Jahrzahl um mehr als ein halbes Jahrhundert geirrt haben soll, so kann ihm wohl auch bei Lesung der Siegelumschrift etwas Menschliches begegnet seyn. Auch darf nicht übersehen werden, daß gleichzeitig mit den genannten Burkarden des Hohenbergischen Stammes gleichnamige Grafen des Zollern'schen Hauses gelebt haben (Stälin II, 505). Unter diesen Umständen ist denn doch Gabelkhovers Bericht ein viel zu schwacher Nagel, um ein ganzes System daran aufzuhängen. Mit der von Schmid S. 19 und XLVI angezogenen Stelle des Albertus Bohemus hat es eine ganz ähnliche Bewandtniß. Sie lautet: Domus nobilium de Zolre et de Hohenberch in castris et munitionibus contra imperium et ejus insultus habent resistere quantum placet. Wo ist hier von Verwandtschaft die Rede? Auf den zu Anfang des 14. Jahrhunderts lebenden Dichter Johannes von Wirzburg würden wir uns erst beziehen (selbst wenn der von Schmid S. 7 citirten Stelle eine weitaus stärkere Beweiskraft zugestanden werden müßte, als dieselbe in der That besitzt), bevor das gegenseitige Verhältniß der verschiedenen Handschriften hinreichend aufgeklärt worden ist. Schmid führt nämlich selbst an, daß in einem in der königlichen Handbibliothek zu Stuttgart befindlichen Manuscript die entscheidende Stelle fehle. Auch hat er auf S. 10 Note 2 selbst ein Beispiel davon gegeben, wie wenig man sich auf den genannten Poeten verlassen könne.

Tausend Zweifel erstrecken sich indessen, wie gesagt, nicht sowohl auf das Faktum der Stammverwandtschaft zwischen den Häusern Zollern und Hohenberg, als vielmehr auf das von

Schmid zur Anwendung gebrachte mangelhafte Beweisverfahren. Ein Gleiches gilt auch hinsichtlich der Identität der Burggrafen von Nürnberg und der Grafen von Zollern. Es wurde ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit erzielt, aber ein exakter, urkundlicher Beweis ist zur Stunde nicht beigebracht worden. In Beziehung auf die als sehr wahrscheinlich angenommene Abstammung der Zollern von den rhätischen Burkardingern (S. XXI) erlauben wir uns doch die Bemerkung, daß wir genealogische Forschungen, die sich auf Zeiten zurückerstrecken, in denen sich noch keine festen Familiennamen gebildet haben, weit mehr zu den gelehrten Spielereien, als zu den eigentlich wissenschaftlichen Arbeiten rechnen müssen. Wo für jede Gattung von Conjekturen Thor und Thür geöffnet sind, da kann von einem hinreichend sicheren Erkenntniß des historischen Zusammenhanges der Dinge kaum die Rede seyn.

Zu den Verstößen gegen die Gesetze der Kritik rechnen wir, außer den bereits gegebenen Beispielen, wenn auf Seite XXVI von den lediglich nur aus einer einzigen Zeile des Hermannus Contractus (richtiger Bertholdi Annales, Mon. Germ. VII. 272) bekannten Grafen Burkard und Wezel von Zolorin (†† 1061) behauptet wird: „da beide nach Zollern benannt sind, so gehörten sie jedenfalls *einem* Stamme an". Das ist sehr wahrscheinlich, aber keineswegs erwiesen. Gänzlich in der Luft stehen aber die Vermuthungen, welche Schmid hinsichtlich des Verwandtschaftsgrades der Genannten ausgesprochen hat. Auch ist es gewiß kaum zuläßig, wenn Seite XXIX aus der Todesart der erschlagenen Grafen gefolgert werden soll, daß sie nicht in sehr vorgerücktem Alter gestorben seien. Die ganze Stelle heißt: „1061. Burkardus et Wezil de Zolorin occiduntur."

Auf Seite XXXVII begegnen wir einer wunderlichen Deutung des Wortes *familia*. Heinrich von Altensteig „ex familia Ovdalrici comitis" soll zum Geschlechte des Grafen Ulrich gehören. Da Schmid (Note 3) die Bedeutung kennt, in welcher der Ausdruck ex familia in mittelalterlichen Urkunden

und sonstigen Quellen insgemein vorkömmt, so hätte er an Verwandtschaft hier nicht denken sollen. Soll aber aus Anonymus Wingartensis (apud Hess 41) gefolgert werden, daß zur Zeit jenes Berichterstatters (12. Jahrhundert) mehrere, wenigstens zwei Linien des Zollern'schen Hauses bestanden, so überschreitet eine solche Auslegung des mageren Textes „in altera autem parte Fridericus dux, cum omnibus quos amore et terrore excitare poterat, Zolrenses omnes cum magno apparatu ac alii quam plures erant“ — denn doch gewiß das Erlaubte. Auf Seite 17 sucht Schmid aus dem Umstande, daß sich keine Burg des Mittelalters ohne mehr oder minder bedeutende Zugehör, je nach dem Reichthume und der Macht des Besitzers denken lasse, und weil die Burg Hohenberg später als Mittelpunkt einer ansehnlichen Grafschaft erscheine, dem Leser nahe zu legen, daß schon Burkard I. von Hohenberg (1170 — 1193) die Hauptheile der besagten Grafschaft, sowie sich dieselbe zu Ende des 13. und in der Mitte des 14. Jahrhunderts uns darstellt, besessen habe. Die gegebenen Beispiele werden genügen, um unser Urtheil zu rechtfertigen. Die Brauchbarkeit der fleißigen und, soweit wir dieselbe zu prüfen vermochten, auch als zuverlässig befundenen Arbeit soll aber durch obige Ausstellungen keineswegs in Frage gestellt werden.

Den zweiten Theil bildet, unter dem besonderen Titel Monumenta Hohenbergica, ein stattliches Urkundenbuch. Er enthält 891 Urkunden, theils in vollständigem Abdrucke, theils auch in Auszügen. Hiefür sind wir dem Herausgeber zu besonderem Danke verpflichtet. Einige Bedenken kann Referent indessen doch nicht unterdrücken Vor Allem vermag er es nicht, sich ganz mit der äußern Erscheinung der abgedruckten Urkunden zu befreunden. Dr. Schmid hat nämlich die Urkundentexte in keinerlei Weise bearbeitet, sondern sich genau an die Schreibart der ihm vorliegenden Schriftstücke, Originale und Copien gehalten. Somit entschlägt er sich eines durch erprobte Fachmänner ziemlich allgemein zur Geltung gebrachten Verfah-

rens. Böhmer, Mone, Kausler u. a. m. geben dem Text die äußere Form, die wir gewohnt sind in unseren Drucken zu finden, eine Methode, welcher auch Waitz (Sybels Zeitschrift IV, 438 ff.) beipflichten zu müssen glaubte. Ob es unbedingt zweckmäßig sei, v und u, i und j, s und ſ ganz nach heutigem Gebrauche zu behandeln, könnte vielleicht noch beanstandet werden. Dagegen ist es gewiß sehr am Orte, sich bei Publikation von Urkunden der großen Anfangsbuchstaben nur bei Orts- und Personennamen und nach dem Punkte, in diesen Fällen aber immer zu bedienen. Schmid dagegen hält sich, wie gesagt, streng an seine Urschriften und läßt demgemäß auch Eigennamen klein drucken, andere ganz unwesentliche Worte aber groß, wie es eben dem betreffenden Schreiber gefiel, sie in der Urkunde auszustatten. Nur dem Schreiber? Wir glauben wohl auch dem Leser. Referent beschäftigt sich seit Jahren fortwährend mit archivalischen Arbeiten und appellirt an das diplomatische Gewissen der Fachgenossen. Es gibt viele Fälle, in denen man nicht mit Sicherheit sagen kann, ob ein dem großen Alphabet angehöriger Buchstabe vor uns stehe, oder ein in die Reihe des kleinen Alphabets gehöriges, aber zu ungewöhnlicher Größe ausgebildetes Schriftzeichen. Läßt man Orts- und Personennamen klein drucken, so ist das für den Leser sehr unbequem. Wenn man nun aber, was bei jeder größern Urkundensammlung der Fall ist, nicht durchaus nach Originalen, sondern auch nach Copien und früheren Drucken publiciren muß, so fällt auch eine gar zu willkürlich erscheinende Ungleichmäßigkeit unangenehm ins Auge. Auch reproducirt man in solchen Fällen nicht einmal die Aeußerlichkeiten der Urschrift, sondern man folgt, ohne dieses vermeiden zu können, der von einem früheren Abschreiber oder früheren Editor herrührenden Schreibart.

Eben so wenig können wir es loben, wenn man sich als Herausgeber der Herstellung einer richtigen Interpunktion enthält. Waitz macht a. a. O. die sehr richtige Bemerkung, „daß sich der Herausgeber einer Arbeit entschlage, die billigerwei

nicht der Leser oder Benützer der Urkunde machen soll, den Text so zu liefern, wie ein richtiges Verständniß desselben es an die Hand gibt." War der Herausgeber eines Urkundenbuches zu einer solchen Arbeit wissenschaftlich befähigt, so können der Leser und Benützer der Urkunden die Bearbeitung des Textes getrost in seine Hände geben; war er dagegen mangelhaft oder gar nicht befähigt, so nützt uns eine nur äußerliche Treue im Abdrucke gar wenig. Um jedem Mißverständnisse vorzubeugen, sei hiemit ausdrücklich erklärt, daß wir Hrn. Dr. Schmid gewiß nicht zu den unberufenen Editoren rechnen. Gleichwohl würde derselbe besser daran gethan haben, wenn er sich einer doch nicht consequent durchführbaren Nachbildung der Äußerlichkeiten der Texte enthalten hätte. Wo freilich die Schreibart ein sprachliches Interesse gewährt, also insbesondere bei den in deutscher Sprache geschriebenen Urkunden, da muß auch diese Schreibart getreulich beibehalten werden. Doch wir wollen uns nicht weiter auf dieses Thema einlassen, sondern nur noch beifügen, was Mone in seiner trefflichen Zeitschrift I. 4 bemerkt hat. Er sagt nämlich: Bei aller Treue kann man doch den Abdruck vereinfachen, wenn man die Schreibmanieren von der Sprache unterscheidet. Im 14 und 15. Jahrhundert wird z. B. im Anlaut ein doppeltes f gesetzt, ffal, ffid und dergleichen; das ist bloß Schreibmanier ohne sprachlichen Werth. Ebenso braucht man die Willkür großer und kleiner Anlaute nicht nachzuahmen; es genügt, die Namen mit großen Anlauten zu drucken.

Hinsichtlich der Nachweisung der Orte, wo sich die betreffenden Archivalien befinden, hätten wir allerdings etwas größere Sorgfalt gewünscht. So wird auf Seite 10 zu einer Urkunde K. Friedrichs II. vom 15. April 1217 das Copialbuch des Klosters Rotenmünster citirt, aber nicht angegeben, wo sich dieses Copialbuch befinde. Da Schmid auf Seite 93 selbst bemerkt hat, man wisse nicht, wohin das Archiv von Rotenmünster gekommen sei, hätten wir eine genauere Angabe über jenes Copialbuch, welches als Papierhandschrift des

16. Jahrhunderts bezeichnet wird, füglich erwarten dürfen. D
besagte Urkunde ist bei Stälin II, 466 zum 17. Mai an
führt und zwar nach einer Mittheilung des Professors Fick
der eine im Archive zu Donaueschingen befindliche Abschrift
nutzte. Böhmer Reg. 199 bezieht sich auf Stälin. Zur U
kunde Nr. 74 vom 3. Mai 1277 fehlt jede Angabe hinsi
lich der Urschrift. Daß aber Hrn. Schmid eine solche v
lag, ersehen wir aus dessen Bemerkungen über das Siegel.

Auffallend ist uns auch gewesen, daß bei Nachweisung d
Werke, in welchen sich bereits Abdrücke von Urkunden find
das Wirtembergische Urkundenbuch nicht gehörig benützt w
den ist. So sind z. B. die Urkunden Nr. 4, 5, 7, 8 und a
dere nicht nur in den Monumenta Zollerana (die Urku
Nr. 5 steht überdieß noch an anderen Orten) trefflich abgedru
Bei Arbeiten, welche einen monumentalen Charakter beanspruch
kann man hinsichtlich der Nachweisung älterer Drucke nicht lei
zu viel thun. Was die Urkunde Nr. 12 betrifft, so möcht
wir glauben, sie sei von Kausler aus dem Originale edi
während sich Schmid nur auf ein spätes Vidimus beziehen kan
Wir könnten noch eine Reihe von Urkunden nachweisen, b
denen die älteren Drucke nicht angegeben sind. Interessante U
kunden, wie der von K. Rudolf, wohl am 29. Dezember 127
der Stadt Colmar gegebene Freiheitsbrief, wären füglich ga
abgedruckt worden. Auch wäre hinsichtlich des sehr zweifelha
ten Datums dieser Urkunde eine Verweisung auf Böhmer
Regg. Rudolfi 470 sehr am Platze gewesen. Gänzlich verfel
ist der Abdruck der Urkunde Nr. 98. Solche Abkürzungen
der Siegel- und Datumsformel sind nicht zu rechtfertigen.

II. Abälard und seine Lehre im Verhältniß zur Kirche und ihrem Dogma. Eine historische Abhandlung von Dr. Heinrich Hayd. Regensburg 1863.

Seit drei Decennien ist die gelehrte Literatur über Abälard [be]trächtlichem Umfang angewachsen. Ich wüßte keinen der [...]en und größeren Geister des 12. Jahrhunderts, um den [s]ich der Ameisenfleiß der modernen Gelehrsamkeit mehr angenommen hätte, als gerade um Abälard. Dabei mag allerdings der „romantische Charakter" und sein „kritisch-reformatorisches Talent" nicht wenig mitgezogen haben. Die Darstellung Ritter's im siebenten Bande der „Geschichte der Philosophie" ist von den literärischen Nachträgen und kritischen Bearbeitungen eines Cousin, Jourdain, Hauréau und Rémusat bei weitem überflügelt. Nicht bloß von seinen Landsleuten, sondern auch von deutschen Forschern wurde uns das geistige Thun und Treiben des Philosophus Palatinus ausführlich nahe gelegt. Die Herausgabe der Epitome durch Rheinwald, des „Sic et Non" durch Lindenkohl haben unsere Kenntniß ohne Zweifel bereichert; ja sogar als Poeten hat uns E. Greith den so [...]igen Dialektiker gezeichnet. In neuester Zeit hat Prof. Prantl die Dialektik des Abälard in der „Geschichte der Logik des Abendlandes" einer fast chemischen Analyse unterworfen.

Es würde zu weit führen, diese verschiedenen Erscheinungen bis in's Einzelne zu verfolgen. Unter den französischen Arbeiten ist das Werk des Charles Rémusat (Paris 1845 t. II) [...]ar das Bedeutendste. Die literärische „Geschäftigkeit" des Franzosen ist auch da, wo sie weitläufig zu werden anfängt, interessant, und sticht sehr von der kaltherzigen deutschen Professorenmanier ab. In allen literarischen und culturgeschichtlichen Excursen sind die membra disjecta der französischen gloire zu finden, und der Franzose Abälard ist um einen Kopf höher als der Dialektiker. Schade, daß bei dem gelehrten Autor die Theologie, oder besser, daß er bei der Theologie etwas zu

kurz kam; sonst wäre das Werk um manches Raisonnement ärmer, und an einer tiefergehenden Behandlung mancher Hauptpunkte, so z. B. der Trinitätslehre reicher.

Auch die gründliche Darstellung der Abälardischen Dialektik von Seite des Hrn. Prantl hat, um mit dem alten Claudius zu reden, „so ihre Rücken." So sehr wir diese vergleichende Anatomie der Logik anerkennen, so hat es für den Totaleindruck einer historischen Erscheinung nicht geringe Schwierigkeiten, ein Stück Logik um das andere aus dem Leibe zu reißen, ohne dabei das Ganze zu zerstören oder zum armseligen Skelette zu machen. Manchmal ist es aber dem gelehrten Verfasser ergangen wie dem Alterthümler beim Ausgraben alter Kunstwerke; er wollte die Theile für sich herausheben, und sie sind zerfallen. Einen ganzen und vollen Begriff von dem reichen Leben der Königspalme werden wir uns nur dann verschaffen können, wenn wir sie auf dem Boden betrachten, aus dem sie entsprossen, wenn wir sehen, wie ihre Blätter und Blüthen von den heißen Winden gewiegt werden!

So sehr die gelehrte Gründlichkeit „Männer vom Fach" zum Danke verpflichten muß, so müssen wir doch gestehen, daß wir nicht im Stande waren, uns zu jener „Unbefangenheit" hinaufzuarbeiten, wie sie in der „Geschichte der Logik" manchmal insinuirt wird. Weder können wir den Abälard „mit Freuden als Ketzer" begrüßen, wofür er sich ja selbst hinlänglich bedankt hat, noch können wir seinen Versuch, die Dialektik auf die Trinitätslehre anzuwenden, so „spaßhaft" finden, so sehr sich Abälard auch darin verirrte, weil er mit dem „vester Aristoteles" nie fertig werden konnte. Ein paar Blicke in die Dogmengeschichte oder in die einschlägigen Arbeiten eines Petavius, Möhler, Staudenmaier, Baur, Dorner, Kuhn u. A. genügen, um zu zeigen, daß kein bedeutender Theologe sich in dem Gebiete des objektiv Geoffenbarten mit dem bloßen „frommen Sinne" begnügte. Der Trinitätsbegriff bildet nicht etwa bloß den Mittelpunkt der Abälardischen Dialektik, um den sich alles dreht, er ist das Centrum aller Theologie und der spe-

lativen Philosophie, wenn sie auch diesen „Begriff“ nicht im hegelischen Sinne prätendiren können. Daß das 12. Jahrhundert mit den dürftigen Fragmenten der Topica und des Aristotelischen Organon, wie diese meistens durch Boethius und „vom Hörensagen“ gekannt waren, gegen die kirchliche Lehre vielfach verstoßen mußte, liegt sehr nahe; ebenso nahe liegt es auch, daß wir nur einem so rastlosen Ringen seit dem Bekanntwerden der Aristotelischen Metaphysik auch jene großartigen Leistungen verdanken, wie sie seit Albert dem Großen in dem Systeme des heil. Thomas, des Scotus und Bonaventura hervortraten. Auch könnten wir nachweisen, daß bei dem tiefsinnigen Meister Eckhart und dem deutschen Cardinal Nikolaus Cusanus eine Versöhnung des Platonischen Idealismus und des Aristotelischen Realismus innerhalb einer großartigen christlichen Weltanschauung wirklich eingetreten ist.

Doch wir sind damit bereits unserem Thema voraus gelaufen und hätten fast das Gebiet der Kritik überschritten! Schon der Titel der uns durch Hrn. Hayd gelieferten Abhandlung spricht es offen aus, daß dieselbe sich ein theilweise anderes Ziel gesteckt hat, als die bisher erwähnten Arbeiten, nämlich die Beziehung des Abälard zur Kirche und ihrem Dogma. Aus dem Leben heraus, in dem er emporwuchs, in dem Zeitgeiste, in dem er lebte, in der Kirche, in der er starb; im Verhältniß zu jenen Kämpfen einer wild wogenden Zeit, in welcher so viele widerspänstige Elemente sich zu vernichten drohten, in Beziehung zu jenen Männern, die von der weltflüchtigen Einsamkeit der Zelle aus diese wilde Zeit einer gemeinsamen höhern Idee dienstbar machten und wirklich reformatorisch wirkten — auf diese Weise betrachtet, dürfte sich uns ein ganzes Bild jenes merkwürdigen Mannes vor den Augen entfalten. Abälards Schwerpunkt liegt allerdings in seinem kritischen Talente. Er that als „fahrender Ritter“ Hiebe nach rechts und links, gegen die Aeußerlichkeit des Klerus, gegen die Ketzer, gegen die, wie er meinte, hyperorthodoxe Theologie, gegen den drastischen Realismus des Wilhelm von Champeaux

und den Nominalismus des Roscellin. Man könnte ihn m Lessing vergleichen.

Es war das 12. Jahrhundert eine mächtig gestalten Zeit nach Außen und Innen, keineswegs so finster und lan weilig, wie so manche Darstellung desselben, sondern oft b in's Krankhafte aufgeregt. Vielfach anregend hat Abälard d gewirkt, überall fand er die schwachen Seiten heraus un wußte sie zu geißeln; darin lag offenbar seine Stärke und seine große Anziehungskraft auf seine Zuhörer. Wirklich Neues, Positives finden wir bei ihm nicht, zu einer einheitlichen Weltanschauung kam er nie, er ist ein lebendiges Sic et Non. Daher war er auch nicht im Stande eine Schule zu gründen. Und doch nahm er es nicht so leicht; welch ernste und angestrengte Versuche finden wir in seiner Dialektik, welchen Anlauf nimmt er in der Lehre von der Trinität; und doch wiederum wie oberflächlich ist seine Erlösungstheorie! Wie verwischt er den Charakter des specifisch positiven historischen Christenthums; ein paar dialektische Formeln müssen ihm da über die größten Widersprüche hinweghelfen! Dieser dialektische Leichtsinn und ein nicht geringes Maß von Eitelkeit sind die Gründe seiner historia calamitatum.

Seine Gegner nahmen einen ganz andern Standpunkt ein, rechneten mit ganz andern Begriffsgrößen, und daher das Unerquickliche in dem Streite, daß sich beide Parteien oft nicht verstanden. Die capitula haeresum in dem Munde des Abälard nehmen sich keineswegs so ketzerisch aus, wie sie in dem Briefe des heil. Bernhard an den Papst aussehen. Und doch sind diese capitula des heil. Bernhard nichts anderes, als eine Verwahrung des historischen Christenthums gegen einen leichtfertigen Humanismus und eine tollgewordene Logik.

Damit haben wir bereits eine gedrängte Uebersicht über den Inhalt der oben angezeigten Schrift gegeben. Dieselbe ist von dem Bestreben geleitet, ein Ganzes zu liefern; sie rückt uns den Abälard gleichsam herein in unsere geistige Gegenwart, mitten in die Bestrebungen und Gegensätze der modernen Wissen-

schaft, besonders auf theologischem Gebiete. Mit einer gewissen Vorliebe und ruhigen Sicherheit sehen wir den Verfasser das pro und contra der Abälardischen Dialektik abmessen, und im letzten Theile das Gesammtresultat derselben in einfachen Worten darlegen. In fünf Abschnitten wird so das Leben, die Religionsphilosophie und Theologie abgehandelt. Vielfache Anknüpfungspunkte aus der Gegenwart sind darein verflochten und das Einst und Jetzt gehen oft ineinander über. Gerne hätten wir im Interesse der historischen Kritik die Grenzlinien etwas stärker markirt gesehen. Vielleicht würde auch der Vordergrund des Gemäldes etwas concreter geworden seyn, wenn ein Stück Zeitgeschichte, wie das ein Otto von Freising, Johann von Salesbury, die Briefe des heil. Bernhard, Petrus des Ehrwürdigen geben, als Basis der historia Abälards gewählt worden wäre. Doch das lag dem Verfasser bei Seite, und er verweist auf die frühern Arbeiten in diesem Gebiete. Motivirt ist seine Darstellung durch den Titel schon, und darin ist sie den anderweitigen Darstellungen gegenüber neu und originell.

Wenn wir das sturmgepeitschte Leben eines großen und unruhigen Geistes überblicken, der erst im Tode Frieden fand; wenn wir die tiefrührenden Worte des ehrwürdigen Petrus von Clugny an die hochherzige Wittwe Heloise über den Hingang des übermäßig geliebten Gatten lesen: so mahnt es uns, als ob wir durch die Hallen des alten Klosters des Paraklet die [illegible] Töne des Grabgesanges der Mönche nochmal vernehmen:

Requiescat a labore
Doloroso et amore!
Flagitavit,
Jam intravit
Salvatoris adytum.

XXII.

Zur Kunstgeschichte.

Geschichte der bildenden Künste im Königreich Bayern, von d Anfängen bis zur Gegenwart. Von Dr. J. Sighart. M vielen Illustrationen. I. Abtheilung. München. Literar.-arti Anstalt. 1862.

Dieses Werk füllt eine höchst fühlbare Lücke aus. Baye war von den Kunsthistorikern bisher noch nicht gewürdig während das kleinere Westfalen schon längst durch Lübke' eingehende Untersuchungen von Ort zu Ort durchforscht wa galt Bayern immer als eine unentdeckte Insel, obwohl Kallen bach in seinem Atlas der mittelalterlichen Baukunst, Hübsch i der Schilderung der altchristlichen Kunst, Hefner-Alteneck i seinen Werken über die Trachten und Geräthschaften des Mitte alters, besonders aber E. Förster in seinen glanzvollen Denk mälern der deutschen Kunst, viele kostbare Perlen der auf bayeri schem Boden entstandenen Architektur, Sculptur und Malere erhoben, abgebildet und beschrieben hatten.

Schon früher hatte Hr. Sighart die Kunstschätze Altbayern zum Gegenstande seiner speciellen Untersuchungen gemacht un seine „Geschichte des Domes zu Freising“ (1852) und di

der „Münchner Frauenkirche“ (1853), ferner das anziehende Buch über „die mittelalterliche Kunst in der Erzdiöcese München-Freising“ (1855) und zuletzt die mit diesen Studien auf's engste zusammenhängende Arbeit über Albertus Magnus (1857) bildeten eine Reihe von selbstständigen Vorstudien, welche deutlich ahnen ließen, zu welchem Ziele der begeisterte Kenner der mittelalterlichen Kunst seinen Flug noch erschwingen werde.

Wie ehedem Johannes Turmair, genannt der Aventinus, um das Materiale zu seiner bayerischen Chronik zusammen zu bringen „das ganze Bayerland durchritten, alle Stift und Klöster durchfahren, Buchkammern und Kästen fleißig durchsucht, allerlei Handschriften, Chronika und Meßbücher, Salbücher, Kalender, Totenzettel, Register, der Heiligen Leben durchlesen und abgeschrieben, Heiligthum, Monstranzen, Säulen, Bildniß, Kreuz, alte Stein und Münzen, Gräber, Gemäld, Gewölb, Estrich, Kirchen und Ueberschriften besucht und besichtigt, die Geschichte durchlesen und durchfragt, nichts zu solcher Sach täglich unersucht gelassen, allerlei alter Geschicht und Zeugniß und Anzeigen nachgeforscht und alle Winkel durchlaufen“ — so hat auch unser Autor mit gleichem Eifer seinen vielgliederigen Stoff mühselig eingeheimst, drei Jahre lang alle Bezirke des Bayerlandes durchwandert, Städte, Märkte und Dörfer zwischen den Alpen und Thüringen, zwischen dem Böhmerwalde und der rauhen Alb, zwischen dem Fichtelgebirg und den Vogesen. Zuletzt hat Hr. Sighart auch auswärtige Sammlungen und Bibliotheken durchsucht und die dort befindlichen aus bayerischen Klöstern stammenden Handschriften und Bildwerke seiner Betrachtung unterbreitet.

Dabei begleitete ihn Hr. Weis aus Landshut, seines bürgerlichen Zeichens zwar nur ein einfacher Spänglermeister, aber ein Künstler in seiner Art und in jedem Fache. Der Mann hätte vielleicht das Zeug gehabt, um ein deutscher Michelangelo zu werden, er hätte in Architektur, Sculptur oder Malerei als erfindungsreicher Geist und tüchtiger Techniker Aufsehen gemacht, wenn es eben überall Sitte wäre, die aufstrebenden

Talente gehörig auf heimathlichem Boden zu unterstützen. So bleibt denn der wackere Meister ziemlich unbeachtet, obwohl aus seiner Werkstätte große und kleine Werke in die Welt gingen; bisweilen legte er dann selbst das Werkzeug hin, um sich die weite Welt zu beschauen, und so finden wir ihn diesesmal nicht in London oder Paris, sondern im Geleite des Herrn Professor Sighart, dem er mit seinen schwieligen Händen alle noch unbekannten Werke in stylgerechten Zeichnungen copirte.

Nachdem der Hr. Verfasser mit feinfühligem Takte und Kennerblicke überall durch eigenen Augenschein seinen Stoff gesammelt hatte, wurden auch alle schriftlichen Denkmale, die Monumenta Germaniae, die Monumenta Boica und die neuedirten Quellen zur bayerischen Geschichte durchsucht und alle Stellen hervorgehoben, welche sich auf Kunstwerke und Künstler in Bayerns Provinzen beziehen. Ebenso wurden die Provinzial- und städtischen Archive zu Rathe gezogen, nicht minder handschriftliche Chroniken von Städten und Klöstern, zuletzt die zahllosen Lokalgeschichten durchstöbert und die Abhandlungen der historischen Vereine Bayerns, welche in ihrer unscheinbaren Gestalt gar oft kostbare Goldkörner auch für die Kunstforschung bieten. Auf solchen weitläufigen und sicherlich nicht immer mühelosen aber sicheren Wegen gelang es, viele neue Aufschlüsse zu Tage zu fördern und die Zahl der bisher bekannten Künstler, Steinmetzen, Maler und Metallarbeiter in Bayern wohl um ein gutes Drittheil zu vermehren.

Wie im Gebiete des Glaubens, so gingen auch in der ältesten Kunst zwei verschiedene Strömungen in Bayern zusammen. Die erste kam vom Norden durch die Glaubensboten aus Irland und England (Scoti), die nicht bloß ihre keltische Kunstweise bei uns anwendeten, sondern auch Kunstgebilde aus der Heimath mitbrachten oder nachkommen ließen, die dann als Vorbilder dienen mochten. Die zweite Strömung aber kam aus den römischen Landen, aus dem Süden und Westen, aus Italien und Frankenland. Das war die altrömische Kunstübung.

Je nachdem nun ein Stift im Zusammenhange stand mit einer dieser beiden Quellen, war auch anfänglich die Färbung und das Gepräge ihrer künstlerischen Gebilde verschieden. „So erhielt Tegernsee frühzeitig Bewohner aus St. Gallen, mit dem es auch im steten Verkehre blieb. Wie Tegernsee wurde später dann das Kloster der heil. Afra in Augsburg durch Mönche von St. Gallen bevölkert oder wenigstens erneut. Würzburg und Regensburg scheinen besonders dem Einflusse der irischen Mönche sich hingeneigt zu haben. Dagegen mag in Freising von Anfang an das römische Element vorwiegend gewesen seyn. In Altaich wirkten Mönche von Reichenau: ein Abt Etho wird dahin berufen als Baumeister; Reichenau's Kirche selbst ist aber gebaut durch den Bischof Egino von Verona. Kremsmünster, fast an der Grenze des damaligen Bayerns und des vorkarolinischen Zeitraums gegründet, wird durch Altaher Mönche bezogen, welche die alte Zucht und griechische Gebilde von Monte Cassino mitbringen."

Was vorerst die Architektur zur Zeit der Merowinger betrifft, so war im Ganzen der ächt germanische Holzbau wohl vorherrschend, doch werden auch Bauten aus Bruchsteinen und Mörtel genannt. So entstand zwischen 769 und 80 die Kathedrale von Freising als Steinbau, ebenso 752 die Kirche zu Tegernsee; der Umstand daß der kunsterfahrene und wissensreiche Virgilius von Salzburg (767 — 84) zwölf Jahre hindurch an seinem Dome baute, läßt darauf schließen, daß es bereits ein Steinbau gewesen sei. An der Kirche zu Benediktbeuern wurde sieben Jahre hindurch gebaut (733—40), die Wände waren mit Metallarbeiten und Malereien reich verziert, das Dach hatte eine Bleibedeckung. — In der Form war ohne Zweifel die oblonge Gestalt der römischen Basiliken maßgebend: ein flachgedeckter Viereckraum mit einem halbrunden Chor, unter welchem sich häufig eine Krypta befand mit den Steinsärgen oder Todtenbäumen der heiligen Patrone. Auch die Rundform muß häufig angewendet worden seyn, so an der Kapelle in Altötting, am Marienberge in Würzburg u. s. w. Diese Bauten fielen aber

unter den Heuschreckenzügen der Ungarn insgesammt, doch hat man bei ihrer späteren Erneuerung aus Ehrfurcht vor den heiligen Stiftern die alte Anlage wahrscheinlich beibehalten. Einige Kleinbauten, wie St. Maria in der Länge und die Erhardikrypta in Regensburg, die Maugkrypta in Füßen und der Unterbau der Marienkapelle in Würzburg, könnten vielleicht in diese vorkarolingische Periode gesetzt werden; Hr. Sighart aber verweist sie vorsichtig in die folgende Zeit. Von den Palästen, Thoren und Thürmen der Städte, von den hohen Burgen der Fürsten und den alten Pfalzen hat sich fast nichts erhalten. Zwar würden auf dem Berge von Weihenstephan (nach Meichelbeck's Zeugniß) im vorigen Jahrhunderte colossale Fundamente von Merowinger Bauten entdeckt, die aber jetzt nicht mehr vorhanden sind. „Nur die Salzburg auf dem Bergkegel bei Neustadt an der Saale, wohl von Karl Martell als fester Platz gegen die Thüringer gegründet, läßt noch die alte Anlage und die fränkische Ringmauer erkennen. Auch die Festung Unterhaus (zu Passau), gleichfalls auf einem Ausläufer des Berges angelegt, der von dem Innstrome und der Ilz bespült wird, hat noch die Unterbauten und Mauern, welche die Agilolfinger ihr gegeben. Hier hatte Herzog Odilo seinen Sitz und nahm den vor den Avaren fliehenden Bischof Vivito sammt seinem Klerus im J. 737 auf." Das ist Alles, was wir von vor-karolingischen Bauten noch übrig haben oder wissen.

Von der Plastik dieser ältesten Zeit sind gleichfalls sehr wenige Reste auf unsere Tage vererbt. Von den vielen kostbaren Kirchengeräthen, Altären, Kreuzen, Leuchtern und Schreinen, wie man solche zu Tegernsee hatte und wie Bischof Geroch II. von Eichstädt († 781) fertigte, auch von den goldenen Gefäßen, aus denen Herzog Grimoald in Freising trank, ist nichts erhalten, auch kein Siegelring der agilolfingischen Fürsten, die bereits schneidekundige Metallarbeiter hatten und gravirte Zierden trugen. Doch finden sich noch zwei kirchliche Geräthe mit künstlerischem Schmucke, die mit einiger Gewißheit dieser Epoche entstammen. Das eine ist der Bischofsstab des

heil. Erhard zu Regensburg, welchen Hr. Sighart in treuer Copie seinen Lesern vor Augen legt: „Es ist ein Stab aus schwarzem Büffelhorn, dessen sechseckige Krümmung mit drei Bandknoten versehen ist und in ein geflügeltes Ungethüm endet, wo einen Fruchtzweig im Rachen hält. Darin liegt wohl die Bedeutung, daß im Bischofe, dem Oberhirten, der Stellvertreter des Messias komme, bei dessen Erscheinen die wilden Thiere Kräuter fressen, d. h. zahm geworden sind. Sowohl die Bandverschlingungen als das Zickzackornament weisen auf den keltischen Ursprung oder die Merowingerzeit hin, wo das zierliche Gebilde entstanden seyn mag." — Das zweite Geräthe ist ein Reliquienkästchen, welches früher unter dem Namen des „Schmuckkästchens" der heil. Kunigund sich im Domschatz zu Bamberg befand und jetzt eine Perle des durch B. v. Aretin begründeten bayerischen Nationalmuseums in München bildet. „Die Seiten des Kästchens, aus Elfenbein geschnitten, zeigen gleichfalls bizarrverschlungene Bänder und Thiere, die mit Perlen besetzt sind, während die Beschläge aus vergoldetem Kupfer am Rande ein höchst uranfängliches Pflanzenornament enthalten. Der Deckel ist überbaut von zwei sich kreuzenden Metallspangen, auf welchen Drachenköpfe liegen, um den Schatz gleichsam zu bewachen. Das Ganze macht den Eindruck des völlig Fremden, unserer Kunstübung Ferneliegenden und mahnt wieder an keltische Bildungen, ja an Zierwerk der Skandinavier." Hr. Sighart vermuthet ganz richtig, die Kaiserin habe dieses merkwürdige alte Geräth auf ihren Umzügen von einem Kloster zum Geschenk erhalten, wie denn auch ihr Gemahl Heinrich II. aus allen Provinzen solche Klostergaben nach Bamberg brachte.

Von Grabsteinen übrigt nur eine Abbildung des Steines, welcher das Grab des heil. Corbinian zu Freising deckte; der Stein selbst wurde im J. 1724 leider verschleppt. — Außerdem gehören hieher der sogenannte „Thassilokelch" und zwei Leuchter, welche als sichere Gaben eines agilolfingischen Fürstenpaares im Stifte zu Kremsmünster aufbewahrt werden. Den ersteren gibt (S. 30) eine Abbildung; er ist außerordentlich reich mit

Bildern und Ornamenten geziert. Ebenso merkwürdig als sinnreich sind die Leuchter: „Am Fuße haben sich thierische Unholde angesetzt, die gegen das Licht ankämpfen, drei Drachen oder Salamander, drei Hunde und Eulen. Der Schaft ist an drei Stellen mit Knäufen versehen, welche schreitende Tiger zeigen, während die anderen Theile von einem Bande umwunden sind, unter dem wieder thierische und vegetabilische Formen abwechseln. Die obere Schaale hat an der Kehrseite und am Rande romanisirende rosenähnliche Laubornamente*). Wir finden also wohl an diesem Lichtträger bereits die sinnige Auffassung der Leuchter, die durch die ganze romanische Periode (in welcher diese Leuchter wohl eine Restauration erhielten) sich erhält: oben erscheint das Licht, Christi Bild, unten sieht man die lichtscheuen und die finsteren Gewalten. Ein Leuchter war das verkörperte Wort des Evangeliums: das Licht leuchtet im Finstern; er enthält Licht in Mitte der Finsterniß." Die Arbeit läßt jedenfalls auf einen griechischen Künstler schließen; diese Formen blieben dann Vorbilder für unsere heimischen Techniker.

Von selbstständigen Malereien aus dieser Zeit kann kaum noch die Rede seyn; Hr. Sighart beschreibt zwei dieser Periode angehörende Handschriften, welche aus der Fremde stammen: ein Evangelienbuch des heil. Corbinian mit Gemälden im römischen Style, und ein Epistelbuch des heil. Kilian (zu Würzburg), welches mit seinen Bildern irischen Ursprunges ist. Das Alles beweist, daß in dieser frühesten Zeit von einer neuen selbstständigen Kunstübung in Bayern noch keine Rede seyn konnte. „Der Baum der Kunst setzt ein wohlbereitetes Erdreich voraus, einen gewissen Fortschritt der geistigen Bildung, Freiheit von äußeren Sorgen und steten Störungen und eine gewisse Erhebung des allgemeinen Lebens. Kein Wunder also, wenn in diesen Jahrhunderten des Werdens, der ersten Entwick-

---

*) Abbildung in den sehr sorgfältig redigirten „Mittheilungen der k. k. Centralkommission zur Erforschung der Baudenkmale im österreichischen Kaiserstaate." 1859. Heft 2.

ung von Staat und Kirche die Kunst sich noch nicht selbstständig entfalten konnte.“

Größere Thätigkeit und Aufschwung kamen durch Karl den Großen und die Karolinger in die Architektur. Karl ließ baukundige Meister aus Frankreich und Italien kommen, damit ist auch der Charakter, den ihre Werke trugen, bestimmt. In Betreff der Bauweise mag das Kloster und die Kirche zu St. Gallen als etwaiges Muster gelten. Wie solche Kirchen ausgeschmückt waren, dürfte das interessante Visitations-Protokoll der Sendgrafen über die Klosterkirche zu Staffelsee aus dem Jahre 812 ergeben (S. 37). Das Kloster Metten an der Donau (dessen ersten Abt Utto der große Karl in seine neue Stiftung eingesetzt haben soll), Neustadt am Main (786) und Fuchtwangen an der Salzach erstanden in dieser Zeit. Zwischen Main und Regnitz im Slavenlande wurden unter Karl und seinem Sohne vierzehn Kirchen erbaut; in Augsburg erhob sich die durch die Avaren zerstörte Afrakirche auf's neue. Kirchen, in denen der Kaiser einzelne Festzeiten in Bayern beging, werden sehr häufig genannt. Die letzten Karolinger hausten auf der festen und stattlichen Pfalz zu Regensburg. Hier entstand damals das berühmte Frauenkloster Obermünster, gestiftet durch die Königin Hemma (Gemahlin Ludwig des Deutschen), im J. 831, während St. Peter, St. Emeram und Niedermünster bereits stattlich prangten. Ob Iring Bauherr oder Baumeister von St. Emeram gewesen, ist unbestimmbar, aber der Mönch Ertram scheint einer der gefeiertsten Künstler seiner Zeit gewesen zu seyn. Bischof Hitto (830) zu Freising schmückte den Dom, Arnold erweiterte die Kathedrale, die im J. 903 ausbraunte, aber durch Bischof Waldo (einen früheren Kanzler Karls des Kahlen) und durch die Beisteuer des Königs Ludwig (des Kindes) wieder hergestellt wurde. Zu Moosburg erstand Kloster und Kirche nach dem J. 826, als der Leib des heil. Kastulus aus Rom kam; später (875—83) wurde die Marienkirche zu Ebersberg erbaut. Mächtig regte es sich zu Salzburg unter Erzbischof Luitprand; künstlerische Kräfte waren da, welche zur

Bildern und Ornamenten geziert. Ebenso merkwürdig als sinnreich sind die Leuchter: „Am Fuße haben sich thierische Unholde angesetzt, die gegen das Licht ankämpfen, drei Drachen oder Salamander, drei Hunde und Eulen. Der Schaft ist an drei Stellen mit Knäufen versehen, welche schreitende Tiger zeigen, während die anderen Theile von einem Bande umwunden sind, unter dem wieder thierische und vegetabilische Formen abwechseln. Die obere Schaale hat an der Kehrseite und am Rande romanisirende rosenähnliche Laubornamente*). Wir finden also wohl an diesem Lichtträger bereits die sinnige Auffassung der Leuchter, die durch die ganze romanische Periode (in welcher diese Leuchter wohl eine Restauration erhielten) sich erhält: oben erscheint das Licht, Christi Bild, unten sieht man die lichtscheuen und die finsteren Gewalten. Ein Leuchter war das verkörperte Wort des Evangeliums: das Licht leuchtet im Finstern; er enthält Licht in Mitte der Finsterniß.“ Die Arbeit läßt jedenfalls auf einen griechischen Künstler schließen; diese Formen blieben dann Vorbilder für unsere heimischen Techniker.

Von selbstständigen Malereien aus dieser Zeit kann kaum noch die Rede seyn; Hr. Sighart beschreibt zwei dieser Periode angehörende Handschriften, welche aus der Fremde stammen: ein Evangelienbuch des heil. Corbinian mit Gemälden im römischen Style, und ein Epistelbuch des heil. Kilian (zu Würzburg), welches mit seinen Bildern irischen Ursprunges ist. Das Alles beweist, daß in dieser frühesten Zeit von einer neuen selbstständigen Kunstübung in Bayern noch keine Rede seyn konnte. „Der Baum der Kunst setzt ein wohlbereitetes Erdreich voraus, einen gewissen Fortschritt der geistigen Bildung, Freiheit von äußeren Sorgen und steten Störungen und eine gewisse Erhebung des allgemeinen Lebens. Kein Wunder also, wenn in diesen Jahrhunderten des Werdens, der ersten Entwick-

*) Abbildung in den sehr sorgfältig redigirten „Mittheilungen der k. k. Centralkommission zur Erforschung der Baudenkmale im österreichischen Kaiserstaate.“ 1859. Heft 2.

ung von Staat und Kirche die Kunst sich noch nicht selbstständig entfalten konnte."

Größere Thätigkeit und Aufschwung kamen durch Karl den Großen und die Karolinger in die Architektur. Karl ließ baukundige Meister aus Frankreich und Italien kommen, damit ist auch der Charakter, den ihre Werke trugen, bestimmt. In Betreff der Bauweise mag das Kloster und die Kirche zu St. Gallen als etwaiges Muster gelten. Wie solche Kirchen ausgeschmückt waren, dürfte das interessante Visitations-Protokoll der Sendgrafen über die Klosterkirche zu Staffelsee aus dem Jahre 812 ergeben (S. 37). Das Kloster Metten an der Donau (dessen ersten Abt Utto der große Karl in seine neue Stiftung eingesetzt haben soll), Neustadt am Main (786) und Feuchtwangen an der Salzach erstanden in dieser Zeit. Zwischen Main und Regnitz im Slavenlande wurden unter Karl und seinem Sohne vierzehn Kirchen erbaut; in Augsburg erhob sich die durch die Avaren zerstörte Afrakirche auf's neue. Kirchen, in denen der Kaiser einzelne Festzeiten in Bayern beging, werden sehr häufig genannt. Die letzten Karolinger hausten auf der festen und stattlichen Pfalz zu Regensburg. Hier entstand damals das berühmte Frauenkloster Obermünster, gestiftet durch die Königin Hemma (Gemahlin Ludwig des Deutschen), im J. 831, während St. Peter, St. Emeram und Niedermünster bereits stattlich prangten. Ob Iring Bauherr oder Baumeister von St. Emeram gewesen, ist unbestimmbar, aber der Mönch Artram scheint einer der gefeiertsten Künstler seiner Zeit gewesen zu seyn. Bischof Hitto (830) zu Freising schmückte den Dom, Arnold erweiterte die Kathedrale, die im J. 903 ausbrannte, aber durch Bischof Waldo (einen früheren Kanzler Karls des Kahlen) und durch die Beisteuer des Königs Ludwig (des Kindes) wieder hergestellt wurde. Zu Moosburg erstand Kloster und Kirche nach dem J. 826, als der Leib des heil. Kastulus aus Rom kam; später (875—83) wurde die Marienkirche zu Ebersberg erbaut. Mächtig regte es sich zu Salzburg unter Erzbischof [illegible]rand: [illegible]che Kräfte waren da, welche zur

Ausführung von Bauwerken in's Ausland verschrieben wurden. Der Presbyter Alfred, ein Meister in jeglicher Kunst, wurde dem Könige Privina nach Pannonien (835—58) entsandt, auf daß er in dessen Landen von der Save bis Petau herauf das Evangelium predigte und Kirchen erbaute; Maurer, Maler, Zimmerer und Schreiner wurden deßhalb nachgeschickt. Zu Augsburg aber setzte Bischof Simpert an der Stelle des alten Forum einen Dom, der mit Krypta und Holzdecke versehen und größtentheils noch von Holz und Thon construirt war. Leider haben die Raubzüge der Ungarn so zerstörend gewirkt, daß der heil. Ulrich die meisten Kirchen seines Sprengels in Trümmern oder arg beschädigt fand. In Würzburg mehrten sich Kirchen und Klöster unter den Bischöfen Ludrich, Egilwart († 810), Wolfger (832), Humbert und Gotzbald (855); ein gewaltiger Brand zerstörte den Dom 854; achtundzwanzig Jahre währte sein Neubau. Aus der Karolingerzeit hat sich aber kein Bauwerk in Bayern erhalten.

Dagegen sind allerlei plastische Werke auf uns gekommen, leider ohne den Namen der Künstler, welche zum guten Theile dem Orden des heil. Benedikt angehörten. Die „reiche Kapelle" in München besitzt ein überaus künstliches, ehedem mit Edelsteinen ganz überschüttetes mystisches Tempelchen, welches Kaiser Arnulf als Sakramenthäuschen nach St. Emeram schenkte; ein ebendaselbst befindliches Goldblech mit der emaillirten Darstellung der Kreuzigung ist rein byzantinische Arbeit. Mustergültig war ohne Zweifel für baiwarische Künstler der Einband des berühmten „goldenen Buches", welches König Arnulf aus St. Denys entführte und dem heil. Emeram opferte. Unter den Elfenbeinarbeiten ist der Stab des heil. Utto (zu Metten) bemerkenswerth. Außerdem gibt es vielfache Nachrichten, welche auf frühere Kunstthätigkeit schließen lassen. Bischof Tuto ließ zu Regensburg einen Altar ganz von Gold fertigen, ihn mit tausend Edelsteinen besetzen und in die Mitte ein Kreuz stellen, welches aus den goldenen Kronen der Kaiser Karl und Arnulf und des Königs Karlmann, die sie daselbst

geopfert hatten, gefertigt war. Karl der Dicke opferte seinen Herrscherstab am Altare von Obermünster, wo seine Mutter Hemma ruhte. Freising besaß viele Schreine und Gefäße mit Reliquien. Aus der Fülle von Kirchenschmucksachen, welche Bischof Adalbero von Augsburg nach St. Gallen schenkte, läßt sich schließen, daß solche Gegenstände zu Augsburg selber gefertigt wurden.

Weniger bekannt dürfte es seyn, daß jener Codex, welcher das sogenannte Wessesbrunner (Wessobrunner) Gebet enthält, mit vielen Bildern bemalt ist, welche zu einer Legende von der Auffindung des heil. Kreuzes gehören. Das Buch wurde jedoch nicht zu Wessesbrunn, sondern wahrscheinlich zu Regensburg (vor 814) geschrieben und gemalt und kam von da in das Kloster, dessen Name heute noch an diese Handschrift geknüpft ist. Die Evangelienbücher aus Schestlarn, Windberg, besonders aber aus Bamberg zeigen, daß die Kunst noch immer ein verpflanztes Gewächs war, welches sich auf dem neuen Boden der italischen und byzantinischen Reminiscenzen nicht entschlagen konnte. Ein sicher verbürgter Künstlername ist jener des Methodius, welcher aus Bayern stammend, im J. 866 für den Bulgarenfürsten Michael das jüngste Gericht malte.

Erst in der folgenden Zeit, nachdem die junge Cultur nochmals unter den Raubzügen der Ungarn erlegen war, gestaltete sich durch die glückliche Mischung der überlieferten Elemente des Alterthums mit den Eigenthümlichkeiten der deutschen Stämme die sogenannte romanische Kunst, welche Hr. Sighart in drei Epochen gliedert: eine Morgenzeit, wo die Keime des neuen Styles sich erst schüchtern zeigen, etwa von 960 — 1100; dann die Mittagszeit, die vollendetste Blüthe dieser Kunstweise, etwa von 1100 — 1200; endlich die Abend- oder Uebergangszeit, in welcher der romanische Styl als solcher allmählig untergeht, um sogleich im Gewande der Gothik wieder verjüngt aufzugehen, etwa von 1200 — 1260.

Nach einem wohl angelegten Plane führt uns nun der Verfasser durch jede einzelne Epoche in jedem Kreise des Bayer-

landes umher, indem er sorgfältig die Entwicklung der Architektur, Sculptur und Malerei je einzeln vornimmt und mit seinen reichen Detailkenntnissen auf das genaueste erläutert. Diese Methode ist im hohen Grade praktisch und instruktiv, zumal bei solcher Klarheit und Sicherheit der Darstellung. Dagegen ist damit der Nachtheil verbunden, daß wir keine Geschichte eines ganzen Dombaues auf einmal erhalten, sondern erst selbst zusammensuchen müssen. Ueberhaupt hat es Hr. Sighart mehr auf wissenschaftliche Gründlichkeit und Technik angelegt und viel weniger auf dilettirende Eleganz oder blendende Schilderung abgesehen, er ist mehr Architekt als Maler, d. h. er verzichtet im Voraus auf alle ein größeres Publikum gewinnende Schöngeisterei und „populäre Darstellung." Dagegen greift er überall in strittigen Fragen maßgebend ein und stellt seine eigene Erfahrung begründet hin, den Baukünstlern und Alterthumsschriftstellern zum Trotz, die ihn jedenfalls als wohlberechtigt und ebenbürtig beachten müssen. Hinter seiner stillen Bescheidenheit sitzt das selbstbewußte, wohlgepanzerte Recht, welches, wenn es später Streit und Späne geben sollte, den Sieg leicht machen würde.

Wir übergehen die Bauten zu Freising, wo der Hr. Verfasser selbst schon früher mit einer trefflichen Monographie sich vorgearbeitet hatte, ebenso wie die zu Regensburg und Niederaltaich, wo St. Gotthart, einer der größten Bauherren und Baumeister, die auf bayerischem Boden entsprossen, an der Spitze aller höheren Bewegungen stand; wir übergehen die Schöpfungen des heil. Ulrich zu Augsburg, der an der Zeitenwende stand und eine Reihe großartiger Unternehmungen begann, auch der Augsburger Dom ist nicht im Stande uns hier länger zu halten, da er durch Herberger bereits eine ganz mustergültige und in jeder Hinsicht erschöpfende Beleuchtung erfuhr*); selbst Bischof Gundekar von Eichstädt, welcher 126

*) Vergl. die ältesten Glasgemälde im Dome zu Augsburg, mit der Geschichte des Dombaus in der romanischen Kunstperiode. Von Theodor Herberger. Augsburg 1860. 4. mit 6 Tafeln.

Kirchen theils neu gebaut, theils restaurirt haben soll, und der gewaltige Bauherr Otto der Heilige zu Bamberg mögen uns die Eile verzeihen, denn wir steuern über eine Fülle anderer Werke auf den Dom zu Speier los, der heute noch den Kunstforschern seine Räthsel vorlegt und die völlige Entwirrung über seine Entstehung und seine Geschichte hartnäckig verweigern zu wollen scheint.

Schon der Beginn des Baues ist nicht mit völliger Sicherheit anzugeben. Daß Kaiser Konrad II. den Grundstein am 12. Juli 1030 gelegt habe, berichten erst spätere Chronisten, ebenso daß er nüchtern an demselben Tage den Grundstein zur Limburg, zum Dome und zu St. Johann in Speier gelegt habe; der Ritt wäre ein Bravourstück ohne gleichen gewesen, zumal da das Gefolge, der Weihbischof Walther voran, denselben wohl hätten mitmachen müssen. Drei Jahre soll er das Werk vorbereitet haben. Das röthliche Gestein ließ er vom Haardtgebirge herbeiführen und berief Steinmetzen und Maurer zum theilweisen Abbruch des alten Baues und zu den neuen Fundamenten. Dann erst legte er mit glänzendem Gefolge von Fürsten und Herren den ersten Stein. Im J. 1039 wird Konrad bereits im Dome zu Speier begraben, bald darauf die Krypta geweiht. Im November 1061 geschieht eine feierliche Weihe des Domes unter Bischof Einhard II., Bischof Gundekar war dazu aus Eichstädt herüber gekommen. Um 1084 ward Bischof Benno von Osnabrück, auch ein Schwabe wie Otto von Bamberg, herbeigerufen, um am beschädigten Dome Schutzbauten vorzunehmen. Zwischen 1093 — 1103 leitet der heil. Otto, damals Kanzler Kaiser Heinrich IV., Bauten am Dome zu Speier. Im J. 1135 ward der Kreuzaltar durch Erzbischof Adalbert von Mainz geweiht. Zwei Jahre darauf soll ein Dombrand stattgefunden haben, 1159 fiel ein größerer Brand vor, wobei eine Mauer einstürzte. So lauten die wichtigsten, mehr sicheren Daten über den Dombau aus dieser ersten Epoche.

Der Hr. Verfasser beleuchtet nun die Fragen, wie der ursprüngliche Dom beschaffen gewesen, was in den genannten

Proudhon hatte nämlich in einer Brüsseler Wochenschrift ebenso wahre als mißliebige Urtheile über Mazzini, Garibaldi und den Italianismus der Belgischen Liberalen veröffentlicht. In der Sache selbst war ihm nicht leicht anzukommen, also griffen die liberalen Blätter zu ihrer gewohnten Waffe, zur Lüge und Verläumdung. Wie auf Commando erhoben sie, nicht weniger als vierzig Zeitungen zumal, gegen Proudhon die Anklage: er habe die Einverleibung Belgiens in Frankreich empfohlen und vertheidigt, er sei ein geheimer Agent des französischen Imperators und werde von diesem in Brüssel unterhalten, um die Annexion anzubahnen. Sämmtliche „klerikalen" Organe nahmen den Denuncirten in Schutz, aber das schüttete nur Oel in's Feuer. Der arme Franzose mußte aus Belgien flüchten, wo er vor fünfthalb Jahren eine Zuflucht gesucht hatte; „dazu", sagt er, „haben mich nicht Belästigungen von Seite der Polizei gezwungen, auch nicht Verfolgungen von Seite der Klerikalen, sondern die Aufhetzungen der Liberalen."

Herr Proudhon hat nun die ganze Affaire in einer eigenen Schrift abgehandelt*), worin er zugleich seinen Gegensatz zum liberalen Italianismus ausführlicher darlegt. Daß er jemals der Annexion Belgiens das Wort geredet hätte, ist so ganz unwahr, daß er vielmehr mit Recht von sich sagen kann, er sei vielleicht der einzige Franzose, der aus Ueberzeugung die Einverleibung Belgiens nicht wünsche, obwohl er sehr wohl wisse, daß ein französischer Publicist mit solcher Abstinenz von dem größten Theil seiner Landsleute wie ein Narr angesehen werde. Gerade deßhalb aber, weil er die Annexion Belgiens und der Rheinlande nicht wolle, müsse er den Italianismus der sogenannten Liberalen verwerfen. Ihr schreit, ruft Proudhon den liberalen Journalisten Belgiens zu, aus vollem Halse den Engländern nach, daß der Kirchenstaat an Piemont ausgeliefert werden müsse, und ihr bedenkt nicht, daß die nothwendige

*) La fédération et l'unité en Italie par P. J. *Proudhon*. Paris, Dentu 1862.

Folge davon die Einverleibung eures Landes durch die Franzosen wäre; um eurer eigenen Belgischen „Nationalität“ willen warne ich euch daher vor der italienischen Einheit und der piemontesischen Politik, mit deren Hülfe England eine europäische Coalition gegen Frankreich in's Werk setzen möchte, die aber vor Allem ihr Belgier mit dem Verlust eurer Unabhängigkeit büßen müßtet!

Mit den gleichen Gründen hatte die katholisch-conservative Partei in Belgien der vom liberalen Ministerium beschlossenen Anerkennung der piemontesischen Raubthaten widersprochen. Hr. Proudhon geht aber weiter; er erklärt — ebenso wie diese Blätter trotz des mehrjährigen Anscheins vom Gegentheil constant gethan haben — den italienischen Unitarismus überhaupt und schlechthin für eine perfide Kriegslist des rivalisirenden Englands und für unverträglich mit den dringendsten Interessen Frankreichs. Unbegreiflich ist ihm an der ganzen Sache nur das, daß es in Frankreich Parteien und Preßorgane geben kann, welche blind genug sind, sich mit der Politik Cavours und Garibaldi's, dieser offenkundigen Werkzeuge Englands, zu identificiren.

Proudhon ist hierin ein um so unverdächtigerer Zeuge, als er nicht etwa, wie man bei einem oberflächlichen Blick in seine Schrift meinen könnte, sich geändert hat. Er hat sich weder dem Conservatismus noch dem Imperialismus genähert, er ist der alte „sociale Philosoph“ geblieben, der das Eigenthum für Diebstahl erklärt. Eben dieser Standpunkt hebt ihn aber über die politischen Parteien des Tages hinaus und gewährt ihm über die politischen Stellungen der Gegenwart eine vollendete Unparteilichkeit des Urtheils. Es ist etwas Anderes, sagt er, die sociale Wiedergeburt anzustreben, wie ich es täglich thue, und etwas Anderes zu beurtheilen, was ein Staatsmann in einem gegebenen Moment als die richtige Politik erkennen müsse. Wenn Proudhon z. B. das Papstthum als eine politische Nothwendigkeit und die weltliche Herrschaft als eine Garantie der französischen Machtstellung erklärt, so spricht er eben

nur von den thatsächlichen Verhältnissen der Gegenwart, keineswegs von der wiedergebornen Societät, welche er durch die „Wissenschaft" so construiren will, daß sie weiter weder eines Kaisers, noch eines Papstes, noch eines Gottes bedarf.

Allerdings jedoch — und es ist dieß ein beachtenswerther Fingerzeig — bleibt sein sociales Studium nicht ganz aus dem Spiel, wenn er die einzig richtige Politik für Italien im Gegentheil des Einheitsstaats und der Massencentralisation findet, nämlich in der Conföderation. Das föderative Princip ist ihm nicht nur für Italien die allein mögliche Auskunft, es ist ihm überhaupt die Gebärmutter einer neuen Weltgestaltung, wenn alle Fragen der Dynastien und Regierungsformen, der Nationalitäten, natürlichen Grenzen und Machtgewichte, der Diplomatie, des Militarismus und wahrscheinlich auch des Religionismus hingefallen seyn werden. Dieser große Hinfall vollzieht sich aber, nach seiner Ansicht, in unserer Epoche. Warum soll sich Italien noch in die überwundenen Formen des alten Systems einzwängen lassen, in den Einheitsstaat und in die Massencentralisation? Das waren die Lebensformen für die Herrschaft des dritten Standes, der sogenannten Bourgeoisie, deren Zeit aber ist jetzt vorbei. So glaubt wenigstens Herr Proudhon. Denn darin besteht der Kern seiner Philosophie der socialen Wiedergeburt, daß er die Bourgeoisie von ihrem usurpirten Throne herabstoßen will, um der Geltung des vierten Standes Raum zu schaffen in der Welt. Dem System des vierten Standes entspreche aber das politische Princip der Föderation, wie dem des dritten Standes das politische Princip des Unitarismus, weßhalb auch der Liberalismus in Italien, Belgien und allenthalben für den Unitarismus fanatisirt sei.

Um der Deutlichkeit willen im Deutschen haben wir uns hier weniger der Ausdrücke Proudhon's als der des Dr. Lasalle bedient, welcher in Berlin vor Kurzem gerichtlich verurtheilt wurde, weil er dem herrschenden dritten Stande oder der Bourgeoisie vorgeworfen hatte, daß sie auf dem Wege des Steuersystems und der Capitalwirthschaft den vierten Stand

mit einem neuen Feudalismus unterjoche, tyrannischer und verderblicher als der alte gewesen. Wörtlich dasselbe sagt Herr Proudhon, und beide Socialphilosophen, der preußische und der französische, stützen ihre Resultate auf die „freie Wissenschaft.“ Als zu überwindende Standpunkte der alten Bourgeoisie-Politik behandelt jener die preußische Fortschrittspartei, dieser sogar den Mazzini und seine Gesellen.

Mazzini, Garibaldi und alle ihre Nachbeter, insbesondere auch die „neuen Jakobiner“ in Frankreich, sagt Hr. Proudhon, seien nur mit dem Munde Republikaner und Fortschrittsmänner, in Wahrheit seien sie veraltete Bourgeoisie-Revolutionäre. In den großen Einheitsstaaten finde der Bourgeois seine Rechnung als salarirter Beamte, Banquier, Spekulant, Großbesitzer, Künstler, Literat, während die kleineren Gemeinwesen für derlei Begehrlichkeiten zu eng seien. Darum convenire dem Bourgeois in Italien nur der Einheitsstaat, der noch dazu eine reiche Erndte von confiscirten Kirchengütern verspreche. In Frankreich sei dieses Regiment der Bourgeoisie seit 1847 verurtheilt, es bilde nur noch das Verhängniß Napoleons III., in Italien aber wolle es der fanatische Unitarismus neu aufrichten. Mazzini lebe immer noch in den Täuschungen von 1820, wo das Constitutions-Fieber geherrscht habe und die Völker ihr Heil in einer Centralisation nach dem gleißenden Beispiele Frankreichs zu finden meinten. Das sei damals entschuldbar gewesen, weil die sociale Frage noch nicht zu Tage getreten war. Jetzt sei aber der Unitarismus ein antisocialer Anachronismus, der dadurch nur um so ärger werde, weil seine Vertreter auch das Princip der Nationalität bloß als heuchlerischen Vorwand im Munde führten. Denn wenn es ihnen Ernst damit wäre, so müßten sie die kleinsten Nationalitäten nicht weniger als die größten achten, während sie in Wahrheit nicht einmal fragen, was denn eine Nation sei, sondern einfach auf der Karte einen Kreis ziehen, und in denselben die verschiedensten, sich ganz fremdartigen Bevölkerungen einpferchen. Sie sind also im Interesse der Bourgeoisie ebenso antinational wie

antisocial. „Unter dem Namen der nationalen Einheit organisiren sie die Vernichtung der Nationalitäten.“

Als Mazzini am 6. Juni 1862 sein bekanntes Cirkular erließ, worin er im Vorgefühl der Niederlage Garibaldi's verkündete: nachdem es auf anderem Wege und mit Hülfe der piemontesischen Monarchie nicht gehe, müsse die italienische Einheit nun wieder auf dem „Weg der Conspiration“ und der geheimen Gesellschaften angestrebt werden: da hielt Proudhon nicht länger an sich. In der Wochenschrift L'Office de publicité vom 13. Juli veröffentlichte er seinen Protest mit der Erklärung: daß er so wenig wie Mazzini ein Verschwörer zu seyn fürchtete, aber den rechten Zweck müsse es gelten. Am 7. September, zehn Tage nach der Niederlage des Mannes von Aspromonte, erschien sein weiterer Artikel über „Garibaldi und die italienische Einheit“, worin er namentlich die Schliche der englischen Politik zur Dupirung Frankreichs aufdeckte, und die Blindheit der französisch-liberalen Presse, welche die groben Schlingen Englands gar nicht bemerke, nach Gebühr verspottete. Nun brach aber der Sturm der Belgischen Liberalen gegen ihn los. Einen dritten Artikel zu seiner Vertheidigung wagte das Office gar nicht mehr aufzunehmen. Den Vorwand des Tumults haben wir erzählt, den wahren Grund des Zorns gibt Hr. Proudhon selber an wie folgt: „Die Belgischen Liberalen sind von langer Hand her für das Garibaldische Dogma gewonnen, und sie sind fest überzeugt, sobald nur Rom an Viktor Emmanuel ausgeliefert wäre, so würde auf der ganzen Erde die Freimaurerei an die Stelle des Christenthums treten.“

Indeß war Proudhon's Auftreten allerdings auch eine specielle Beleidigung des Belgischen Liberalismus; nur nicht deßhalb, weil er demselben die Einverleibung in Frankreich zugemuthet hätte, sondern deßhalb, weil er das System der Bourgeoisie, und also die sociale Unterlage des Belgischen Liberalismus, direkt angriff, obwohl er die Macht dieser Bourgeoisie in Belgien sehr wohl kannte. Es sei jetzt hier, sagt er selbst, gerade so wie vor 1847 in Frankreich; „Belgien ist in voller

moralischer und religiöser Auflösung und es steuert in derselben Richtung, in der Frankreich, sein Vormann, gescheitert ist." Mit den grellsten Farben schildert er den Terrorismus des Parteiwesens, namentlich die verachtete und sklavische Lage der liberalen Presse unter dem unumschränkten Regiment der alleinherrschenden Bourgeoisie. Kein Journalist dürfe es wagen, gegen den Geschmack der letztern etwas drucken zu lassen, wenn er nicht sofort ein verlorener Mann seyn wolle. „So kommt es, daß in diesem so freien Belgien eine Freiheit der Meinungen mehr dem Namen als der Sache nach existirt, und man kann daraus lernen, daß es, um den Gedanken zu knechten, nicht nothwendig der Repressivgesetze und des Cautionssystems, des Stempels, der Censur und der Verwarnungen bedarf." In dem Lande einer so verstandenen bürgerlichen Freiheit nun glaubte der französische Philosoph der herrschenden Macht in's Gesicht sagen zu dürfen, daß der italienische Unitarismus allerdings in ihrem Interesse läge, daß aber dieses Interesse dem Wohl des Volkes und dem Wohl der Völker gleichmäßig widersprechend sei!

„Die italienische Einheit", beginnt Hr. Proudhon, „ist wie die untheilbare Republik Robespierre's der Grundstein des Despotismus und bürgerthümlicher Beutemacherei." „Wenn diese italienische Phantasie je ins Leben träte, so würde sie Italien in ein aus Prätorianerthum und Plusmacherei zusammengesetztes System hineinstürzen, bei dem das gemeine Volk schlimmer daran wäre als zuvor." Und in einen solchen seiner durch und durch föderalistischen Natur, seiner geographischen Gestaltung und allen andern Bedingungen widerstrebenden Zustand solle das Land bloß um der Geschäftsmacher willen hineingezwungen werden. „Ich will nichts wissen von dieser italienischen Einheit, weil sie den politischen Principien, den Bedürfnissen der Civilisation, dem Recht der verschiedenen Nationen Italiens entgegen ist, weil sie sich nur durch eine bewaffnete Diktatur festsetzen könnte mit Nichtachtung der geographischen Bedingungen und der historischen Traditionen, weil sie die

liberalen Anstrebungen Italiens auf lange vertagen und der Entwicklung der Freiheit in Europa schweren Schaden zufügen würde, weil sie endlich zur Niederhaltung der unzufriedenen Bevölkerungen eine furchtbare Militärmacht aufstellen müßte, somit nach Außen das Gleichgewicht stören und in den Nachbarstaaten eine Unruhe erwecken würde, die keinen andern Ausgang haben konnte, als die Aenderung der Karte Europa's."

Auf diesen letztern Punkt kommt Hr. Proudhon oft zurück, und jedesmal macht er den liberalen Belgiern bemerklich, daß vernünftigerweise niemand in der Welt weniger als sie die italienische Einheit wünschen sollten. Denn wenn sich der Imperator je so weit vergäße, dieselbe zuzulassen, so müßte er zur Entschädigung unfehlbar Belgien und das Rheinland haben. Der ganze italienische Einheitslärm ist nach Proudhon eine Machination der Politik Palmerstons, welcher das französische Kaiserreich mit einer feindseligen Coalition gleich einem Gürtel umgeben wolle, und die Schließe dieses Gürtels solle der italienische Einheitsstaat bilden. Proudhon warnt die Liberalen, welche an diesem Manöver theilzunehmen gelüstet, wiederholt, sie möchten sich nicht täuschen, jene Politik Englands sei nicht nur eine Feindseligkeit gegen die Person des Imperators und gegen die napoleonische Dynastie, sie sei eine Feindseligkeit gegen Frankreich selbst. Nur die absoluteste Unkenntniß dieses Landes könne daran zweifeln. Wenn der Imperator auch wollte, er könnte und dürfte als Haupt eines Militärstaats nicht ohne weiters eine neue Macht ersten Rangs an der Schwelle Frankreichs entstehen lassen, die als Schützling von gestern um so gewisser der Rivale von morgen würde, und die Stellung Frankreichs in Europa sofort zu dessen größtem Nachtheil verändern würde. „Nein, noch einmal, Napoleon III. kann in die Bildung eines italienischen Einheitsstaats nicht einwilligen, und je mehr er sich von den Absichten des Friedens und des Fortschritts leiten läßt, desto weniger kann er es."

Thäte er es aber eines Tages dennoch, so wäre dieß der unfehlbare Beweis, daß er nicht auf den Frieden sinne, son-

dern auf den Krieg um Belgien und das Rheinland. Er könnte das um so leichter, als er damit einer geheimen Sehnsucht des französischen Volkes und den Wünschen aller unterdrückten Nationen in Europa, auch der unitarischen Deutschen, entgegenkäme. „Laßt nur das italienische Reich sich vollenden und bald werdet ihr die liberale und demokratische Presse Frankreichs Linksum machen sehen; sie wird euch die Annexion Belgiens zu studiren geben, und was werdet ihr dann antworten, ihr tapfern Belgischen Journalisten! wenn man euch bei euern eigenen Worten nimmt, und für die französische Einheit von euch verlangen wird, was ihr für die italienische so ungestüm zu fordern wußtet?.. Wohlan! die italienische Einheit hat zur nothwendigen Folge die Vollendung der französischen Einheit; man wird euch die Karte von Europa vor die Augen legen und mit dem Finger die Linie von Basel nach Rotterdam weisen, und man wird hinzufügen: siehe da, die französische Einheit!"

Proudhon betont aber weiter, daß Frankreich bei der italienischen Frage nicht nur ein politisch-militärisches, sondern auch ein religiöses Interesse von großer Tragweite habe. Er glaubt wegen dieser an einem Philosophen seinesgleichen doppelt auffälligen Meinung sich ausdrücklich entschuldigen zu müssen; aber die Religion sei nun einmal eine Thatsache und für die ungeheure Mehrheit der Menschen sei sie das Fundament der Moral, wofür man noch keinen Ersatz habe. Insofern sei er sogar katholisch, weil sein Vaterland noch nicht aufgehört habe es zu seyn, wie auch die Engländer noch immer Anglikaner, die Russen Griechen seien u. s. w., und weil, während die französischen Missionäre in Cochinchina den Martyrtod erleiden, die Missionäre Englands Bibeln und andere Handelsartikel verkaufen. So werde auch, meint Hr. Proudhon, der französische Imperator von der Sache denken; schwerlich werde ihm der Beifall des Siècle, der Opinion nationale, der Presse, des Temps und der Débats schwerer wiegen, als das Votum der 300 Bischöfe, welche jüngst aus allen fünf Welt-

theilen in Rom versammelt waren. Es gäbe somit für Frankreich in der italienischen Frage auch noch etwas zu verlieren, was selbst durch die Einverleibung Belgiens nicht zu ersetzen wäre, nämlich der religiöse Einfluß Frankreichs, und dessen Verlust müßte um so empfindlicher eingreifen, als England seinerseits seinen religiösen Einfluß nur um so besser cultiviren würde.

Als Proudhon seine Schrift verfaßte, konnte er noch nicht wissen, was die verwunderte Welt jetzt weiß, daß nämlich England vor ein paar Monaten noch durch seinen bekannten Spürhund Odo Russel zu Rom wiederholt die aufdringlichsten Schritte thun ließ, um den Papst zu bewegen, daß er sich dem französischen Schutz entziehe, Rom und Italien verlasse und unter englischem Schutz auf der Insel Malta Wohnung nehme. Das hieß, wie selbst der Londoner Herald sagt, dem heiligen Vater den Selbstmord aufdringen wollen. Die Wirkung, welche die enthüllte Thatsache einer solchen Frechheit Seitens der englischen Concurrenz auf die öffentliche Meinung in Frankreich ausüben mußte, wird auf lange hin unvergessen seyn. Hätte Proudhon von diesem Russel'schen Stückchen gewußt, so würde er die hämische Rivalität Englands auch auf dem religiösen Gebiet noch schärfer notirt haben, als er ohnehin schon thut:

„Was Frankreich", sagt er, „verliert, wenn der Papst, seiner Staaten beraubt, sich mit Viktor Emmanuel versöhnt oder aus Italien flüchtet — das wissen die Protestanten und Anglikaner recht wohl, und sie freuen sich zum voraus. Es ist ihnen nicht um den Triumph einer theologischen These zu thun bei ihrem Kampf gegen die weltliche Herrschaft und bei ihrem Geschrei nach der Räumung Roms durch die Franzosen. Ohne Zweifel wäre der Schaden nicht groß, wenn die besagten Protestanten und Anglikaner auch ihrerseits ihrer Propaganda entsagen wollten, wenn alle Staaten in der civilisirten Welt übereinkämen, ihre Cultusbudgets abzuschaffen, die Bisthümer, Seminarien, Consistorien, Kirchen und Tempel bis auf die Synagogen aufzuheben. Aber so ist es nicht gemeint: vielmehr will das einheitliche Italien das Papstthum bei-

behalten und die dissidentischen Kirchen gieren nur darnach den Platz der alten Kirche einzunehmen, eine Clientel von 130 bis 150 Millionen Seelen neu zu gewinnen ... So ist das Resultat der italienischen Einheit für uns ganz klar: Frankreich hätte das Uebergewicht auf Grund seiner militärischen Macht verloren, es würde noch dazu die Autorität seines Glaubens opfern, ohne sie durch die der Ideen zu ersetzen, Frankreich wäre eine abgedankte Nation, es wäre aus mit ihr."

Die liberale Doktrin von der Trennung der weltlichen und geistlichen Gewalt erscheint unserem socialen Philosophen keineswegs als eine fruchtbare Idee. Der Phrase auf den Grund gesehen, meint er, laufe sie in der Theorie auf eine Absurdität und in der Praxis auf eine Heuchelei hinaus. Insbesondere würde der italienische Unitarismus mit dem Schlagwort keineswegs Ernst machen; trotz aller Lästerungen Mazzini's und Garibaldi's wolle man nichts Anderes, als den Papst Italien unterwerfen und dieses Italien dann mit der Suprematie über die katholische Welt bekleiden. Nicht einer freisinnigen Idee würde man den Papst opfern, sondern dem despotischen Eroberer in Turin. Proudhon hält es daher für das Beste, in dem alten, bis in die Apostelzeit hinabreichenden Streit über das Verhältniß geistlicher und weltlicher Gewalt es bei dem historisch und faktisch vorliegenden Bescheid zu belassen. Insbesondere warnt er Alle, die vielleicht mit Plänen à la Voltaire und der Männer von 1793 durchzudringen glauben; damit sei gar nichts zu machen. Vielmehr sei es heutzutage die Aufgabe der revolutionären Philosophie, „durch theoretische und praktische Entwicklung der Freiheit und der Moral das Gebiet wieder zu erobern, das uns Voltaire, die Schreckensherrschaft und unsere zahllosen Fehlgeburten eingebüßt haben." Sein Votum über die römische Frage lautet demnach wie folgt:

„Der Politiker hat nichts zu schaffen mit den Streitfragen der Theologie. Es kann ihm gleichgültig seyn, ob die Kirche im Irrthum ist, ob die Päpste mißbräuchlich oder nicht ihre Supre-

matie auf die authentische Lehre Christi zu gründen gesucht haben. In der Politik gelten vor Allem die Thatsachen, und wie lauten hier die Thatsachen? Sie besagen, daß die Religion noch einen weiten Raum in dem Herzen der Völker einnimmt; daß da, wo die hergebrachte Religion unter irgendwelcher Einwirkung Abschwächung erleidet, alsbald Aberglauben und mystische Sekten aller Art aufkommen; daß eine Umbildung des religiösen Zustandes der Seelen auf bloß juridischer, moralischer, ästhetischer und philosophischer Basis, zu voller Befriedigung der Gewissen und nach den Ansprüchen des Ideals, noch in keiner Weise zu Stande gekommen ist; daß somit die Regierungen leben und handthieren müssen entweder mit Religionen, die autorisirt und deren Priester besoldet sind, oder mit unabhängigen und auffätzigen Sekten, die ihnen Spaltung und Feindschaft erregen; daß bei diesen Umständen jeder Angriff auf die Religionen, auf die Cultusfreiheit, insbesondere auf die katholische Kirche und ihre anerkannten Rechte den Charakter einer Verfolgung hätte mit dem einzigen Erfolg, die religiöse Leidenschaft zu wecken und die bürgerliche Gewalt verhaßt zu machen; daß der Klerus, weit entfernt zur Zeit eine solche Verfolgung zu fürchten, sie vielmehr zu wünschen scheint; daß man insbesondere das Papstthum, wenn man ihm den Rest seiner Staaten nähme, dadurch nicht vernichten, sondern nur einer glorreichen Auferstehung zuführen würde; daß in der That die Vertreibung des Papstes die alte Kirche nur überall mit dem Staat verfeinden und aus dem Katholicismus nur eine ungeheure geheime Gesellschaft machen würde; daß es also wohl vortheilhafter für die Regierungen der Gegenwart ist, die politische Unabhängigkeit des Kirchenoberhauptes zu erhalten, um mit dessen Hülfe um so leichter den unruhigen Geist des Episcopats zu zähmen. Was die Stadt Rom betrifft, so ist nicht weniger einleuchtend, daß ihre materielle Existenz großentheils von der geistlichen Supremaṭie abhängt; daß sie in Ermanglung des Papstthums zu einem Museum und einer Grabstätte herabsänke; daß übrigens, wenn ihren Bewohnern von Rechtswegen ein Antheil an der Regierung und Verwaltung zuzugestehen ist, die päpstliche Autorität die Mittel zur Selbsterhaltung und Unabhängigkeit an sich nicht besitzt, sich also in einem exceptionellen Falle befindet. Das sind die Thatsachen, ärgerlich für den Rationalismus, ich gestehe es zu, vielleicht sogar vernich-

und; aber sie sind unstreitig und man wird sie durch Lästerungen und Pamphlete nicht ändern."

Die ganze Schwierigkeit mit dem Papstthum und Rom, das jedenfalls zu Allem eher als zur italienischen Hauptstadt tauge, könnte nun, wie Hr. Proudhon meint, gelöst werden durch die italienische Conföderation. Einen andern Ausweg sieht er für die italienischen Verwicklungen überhaupt nicht. „Die Grundidee des Vertrags von Villafranka, die italienische Föderation unter dem Schutz Napoleons III., hätte von allen Italienern als die gute Botschaft begrüßt werden sollen; der italienische Machiavellismus, verbunden mit der unbegreiflichen Politik der französischen Journale, hat es anders gewollt."

Aber noch eine viel größere, über die Halbinsel weit hinausreichende Tragweite hat diese Frage für Hrn. Proudhon. Nach der tiefen Auffassung, die ihm unläugbar zukommt, ist da ganz Europa an den Scheideweg gestellt, und hängt unser Aller Zukunft davon ab, ob die Entscheidung in Italien für den Einheitsstaat oder für die Föderation ausfällt. Davon macht der sociale Philosoph es abhängig, ob Frankreich wieder eine communale und provinciale Organisation, in der es selbst hinter den Russen zurückstehe, erhalten solle oder nicht. Aber noch weit mehr! Das föderative System, sagt Hr. Proudhon, strebt jeder Nationalität, Provinz oder Gemeinde die größtmögliche Summe von Leben, Bewegung und Selbstständigkeit, jedem Individuum die größtmögliche Freiheit zu verleihen. Er irrt gewiß, wenn er diese Föderation als das wahre Princip von 1789 und als die republikanische Tendenz aller Jahrhunderte bezeichnet; aber er hat sehr recht, wenn er unsere Zeit vor die Wahl stellt, entweder zu dem föderativen Princip zurückzukehren, oder einen neuen imperialistischen, materialistischen und communistischen Feudalismus entstehen zu sehen, wo die Staatsvernunft allein gebietet und die individuelle Vernunft nichts zu sagen hat, wo die jüdisch-saintsimonistische Bankokratie

die Staatsseele bildet anstatt der Kirche, und fünf oder sechs Kaiser der allgemeinen Bankokratie als Willensvollstrecker dienen (le système humanitaire se réduit à une bancocratie universelle servie par cinq ou six empereurs).

Sonderbar! Bis auf einen gewissen Punkt gehen hier, wie man sieht, die radikalste Philosophie der socialen Wiedergeburt und der erleuchtete Conservatismus neuester Zeit auf's engste zusammen, und zwar nicht nur negativ gegen den gemeinschaftlichen Feind, als welcher beiden gleichmäßig der Liberalismus oder das System der Bourgeoisie entgegensteht, sondern auch positiv zur Verwirklichung des föderativen Princips. Mehr noch als Italien besitzt Deutschland den Weltberuf für die Föderation, und wenn wir ihn retten vor der Verderbniß des Liberalismus, so vollführen wir nicht nur eine große politische, sondern auch die entscheidende sociale That. Daß diese Einsichten auch in Frankreich — hauptsächlich durch das Verdienst des wirklich großen Denkers Proudhon — sich allmählig geltend machen, ist sicher der beste Beweis ihrer dringenden Zeitgemäßheit.

XXIV.

Die freie katholische Universität.

Die XIV. Generalversammlung der katholischen Vereine zu Aachen hat, nachdem sie die Gründung einer freien katholischen Universität beschlossen, für die diesen erhabenen Zweck vorbereitenden Arbeiten eine Commission erwählt, von welcher zu Ende des Monats Oktober v. Js. ein diesen Gegenstand betreffendes Programm entworfen worden ist. Dasselbe wurde zuerst den hochwürdigsten Herren Erzbischöfen und Bischöfen Deutschlands, sodann auch andern Personen mitgetheilt und ist hierauf in mehreren Zeitungen der Oeffentlichkeit übergeben worden. Es ist aber diese wichtige Angelegenheit zu innig mit dem Ziele verwebt, welches sich die „Historisch-politischen Blätter“ mit ihrer oft angefeindeten Bezeichnung „für das katholische Deutschland“ seit ihrer Gründung gesteckt haben, als daß nicht eine nähere Erörterung dieses Gegenstandes für sie geboten erschiene. Wenn nun Einer von denjenigen, die von jener Versammlung zu Mitgliedern der gedachten Commission bestellt wurden, es auf die an ihn ergangene Aufforderung übernimmt, diesen Gegenstand hier zu besprechen, so ist derselbe zwar keineswegs berechtigt, dem künftighin an die XV. Generalversammlung

zu erstattenden Berichte vorzugreifen, jedoch ist es ihm gestattet Einiges von dem nur der Commission zugänglichen Material zu benützen. Auch ist kein Geheimniß daraus zu machen, daß die Commission, der zu Aachen getroffenen Verabredung gemäß, zur Besprechung der weiter von ihr zu ergreifenden Maßregeln zu Anfang dieses Jahres eine Zusammenkunft gehalten hat.

Alle, welche der Aachener Versammlung beigewohnt haben, so wie überhaupt alle diejenigen, welche der großen Sache der Gründung einer katholischen Universität Theilnahme schenken, werden es begreiflich finden, daß in das freudige Bewußtseyn, in welchem die Mitglieder der Commission sich zusammenfanden, sich auch ein schmerzliches Gefühl mischte. Einer, welcher auch zu kommen verheißen hatte, war nicht erschienen. Der edle und vortreffliche Mann, Professor Johannes Möller, welcher aus Liebe zur Kirche und zu seinem Vaterlande noch vor wenigen Monaten zu Aachen die ganze Sache in Anregung gebracht und durch seine Rede die Versammlung begeistert hatte, war durch Gottes unerforschlichen Rathschluß aus diesem Leben abberufen, die Commission aber eines treuen Gehülfen beraubt worden. Die heidnische Welt würde in diesem betrübenden Ereignisse ein ungünstiges Omen erblickt haben; es hat jedoch schon oft in der göttlichen Ordnung der Dinge gelegen, daß diejenigen, welche ein großes Werk zu seiner Ehre begonnen hatten, dessen Vollendung nicht erlebten, aber ihr Verdienst ward dadurch nicht gemindert und das Werk nicht gehemmt, wenn Gott die Arbeit andern Händen übertrug.

Es kann nicht beabsichtigt werden, hier einen Commentar zu dem erwähnten Programm zu liefern, doch wird es vergönnt seyn, öfters darauf zurückzukommen. Obgleich dasselbe dem Geschmacke Vieler nicht zusagen mag, so wird doch selbst von seinen Gegnern anerkannt werden müssen, daß es über die grundsätzlichen Standpunkte der Commission keinem Zweifel Raum gelassen, vielmehr sich mit Offenheit und ganz ohne Rückhalt ausgesprochen hat. Man glaubt in Betreff des Bedürf-

nisses einer katholischen Universität die Wahrheit gesagt zu haben und diese hat es ihrer Natur nach an sich, daß sie einfach ist und keines oratorischen Schmuckes, aber auch keiner Bemäntelung und diplomatischer Reticenzen bedarf. Es ist richtig, daß eine glücklich gewählte Phrase über manche scharfe Ecke hinweghilft, allein der Vortheil davon ist doch nur ein momentaner und eben darum, weil ein solcher nicht gesucht wird, wolle es mit Nachsicht aufgenommen werden, daß auch jetzt, wo das nämliche Thema noch einmal zur Sprache gebracht wird, nur die ungeschmückte Wahrheit, die nicht darauf ausgeht zu gefallen, aber auch nicht zu verletzen, hier gesagt wird. Und somit möge sogleich mitten in die Sache hineingegangen und die Frage aufgeworfen werden: warum wollen die Katholiken Deutschlands eine eigene freie katholische Universität begründen? Ist diese erörtert, so soll auch nicht vermieden werden, auf die Beleuchtung der unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten, welche sich dem Werke in den Weg stellen könnten, einzugehen.

Warum wollen also die Katholiken Deutschlands eine solche Universität? Weil, wie auch das Programm bemerkt, die bestehenden Universitäten nicht frei und nicht katholisch sind. Durch dieses Wort „katholisch" ist aber der eigentliche Cardinalpunkt ausgedrückt, um welchen sich in dieser Sache Alles dreht; darum möge er auch zuerst und scharf in's Auge gefaßt werden. In welchem Sinne ist demnach das Wort „katholisch" als specifische Bezeichnung für die zu gründende Universität zu nehmen? etwa so, daß alle bei derselben anzustellenden Lehrer Katholiken seyn sollen? Ja freilich wäre dieß der richtige Sinn, wenn man in den Mund eines jeden Lehrers die Worte des heiligen Pacianus von Barcellona legen könnte: „Christ ist mein Name, mein Zuname Katholik; jener nennt mich, dieser zeigt wer ich bin." Leider ist Dem, obschon vortreffliche Katholiken zu den Zierden unserer Universitäten gehören, nicht allgemein so; der katholische Taufschein beweist, und zwar hin und wieder auch

bei Solchen, die ihn erst in späteren Jahren ihres Lebens erwarben, eben nur den Empfang des Sakramentes der Taufe, nicht die katholische Ueberzeugung und Gesinnung und leider sind so manche Protestanten weniger unkatholisch, als viele Katholiken. Der alte Kirchenlehrer Lactantius sagt mit Recht: „der erste Schritt zur Weisheit ist, den Irrthum einsehen, der zweite, die Wahrheit erkennen". und Cicero ruft aus: „O könnte ich die Wahrheit so leicht finden, als den Irrthum widerlegen", muß sich aber von Jenem den wohlbegründeten Vorwurf machen lassen, daß er, der in so vielen seiner Schriften als der Vorkämpfer für die Existenz einer höchsten göttlichen Vorsehung auftrat, gleich einem Verräther und Ueberläufer sie an andern Stellen zu zerstören sich bemühte. Indessen Cicero machte doch einen ersten Schritt von dem Irrthum zur Wahrheit; was soll man aber von so vielen Katholiken unserer Tage sagen, welche auch einen Schritt, aber von der Wahrheit zum Irrthum thun, ohne sich äußerlich wirklich von der Kirche zu trennen? von den Katholiken, welche die Ueberzeugung von der ausschließlichen Wahrheit ihrer heiligen Religion eingebüßt haben und höchstens noch einige ihnen nicht gar zu unbequem scheinende Gebote der Kirche beobachten, daneben aber dem ihnen nicht mehr als solcher einscheinenden Irrthum in seinen mannigfaltigsten Gestalten die Hand reichen. Dieser Indifferentismus, welchen das im Jahre 1858 zu Wien gehaltene Provinzialconcilium so treffend gezeichnet hat*), ist das Ideal unserer Tage und je allgemeiner der auf alle Weise geförderte Abfall von den Glaubenswahrheiten wird, eine desto gewaltigere Waffe ist er gegen die Kirche. Es begreift sich, daß, wenn also die Katholiken eine katholische Universität haben wollen, ihnen damit noch keineswegs gedient seyn kann, wenn die Lehrer bloß einen katholischen Taufschein aufweisen, sondern unerläßliche Bedingung ist es, daß sie fest und treu mit aller Ueberzeugung und von ganzem

*) *Acta et Decret. Conc. Prov Vienn.* Cap. 1. Tit. 10. p. 45 seq.

Herzen dem katholischen Glauben anhängen. Nur von solchen Lehrern — deren wissenschaftliche Befähigung vorausgesetzt — können die Katholiken Deutschlands erwarten, daß sie ihre Söhne katholisch unterrichten und gerade in den Jahren, in welchen der Jugend die meisten Gefahren drohen, auch katholisch erziehen werden. Aus solchen Beweggründen hat auch die Kirche in ihrer Weisheit durch den Mund Papst Pius' IV. festgestellt, „daß kein Doctor, Magister, Regens oder irgend ein Professor einer freien Kunst oder Facultät an Universitäten oder öffentlichen Gymnasien irgend ein ordentliches oder außerordentliches Lehramt, und zwar nicht bloß in der Theologie, sondern auch Jurisprudenz, Medizin, Philosophie, Grammatik und andern freien Künsten erhalten oder behalten soll, es sei denn, daß er die Professio fidei nach der auf Grund des Tridentinum's vorgeschriebenen Form ablege und jährlich wiederhole.“ Unter dem Obwalten der oben angedeuteten Verhältnisse und bei der alsbald noch näher zu berührenden Entwicklung, welche heute zu Tage viele Wissenschaften genommen haben, so daß bei manchen sich die Läugnung der Offenbarung wie von selbst zu verstehen scheint, ist die Forderung nicht so gar unbillig, daß bei Gründung einer neuen katholischen Universität sowohl der Kirche, als auch den Eltern, welche ihre Kinder derselben anvertrauen wollen, die erforderliche Garantie in der obenbezeichneten Weise gegeben werde.

Also: katholischer Unterricht und katholische Erziehung; von beiden hat das Programm ausführlicher gesprochen und in Beziehung auf letztere vornehmlich die Gründung von Bursen und Convicten als ein zweckmäßiges Mittel hervorgehoben. Es haben früher einmal die „Historisch-politischen Blätter“ sich mit diesem Institute beschäftigt*), bei welcher Gelegenheit auch ein Modus vorgeschlagen wurde, wie dasselbe mehr unsern gegenwärtigen Zeitverhältnissen anzupassen

*) Bd. 18 S. 309 ff.

die Staatsseele bildet anstatt der Kirche, und fünf oder sechs Kaiser der allgemeinen Bankokratie als Willensvollstrecker dienen (le système humanitaire se réduit à une bancocratie universelle servie par cinq ou six empereurs).

Sonderbar! Bis auf einen gewissen Punkt gehen hier, wie man sieht, die radikalste Philosophie der socialen Wiedergeburt und der erleuchtete Conservatismus neuester Zeit auf's engste zusammen, und zwar nicht nur negativ gegen den gemeinschaftlichen Feind, als welcher beiden gleichmäßig der Liberalismus oder das System der Bourgeoisie entgegensteht, sondern auch positiv zur Verwirklichung des föderativen Princips. Mehr noch als Italien besitzt Deutschland den Weltberuf für die Föderation, und wenn wir ihn retten vor der Verderbniß des Liberalismus, so vollführen wir nicht nur eine große politische, sondern auch die entscheidende sociale That. Daß diese Einsichten auch in Frankreich — hauptsächlich durch das Verdienst des wirklich großen Denkers Proudhon — sich allmählig geltend machen, ist sicher der beste Beweis ihrer dringenden Zeitgemäßheit.

XXIV.

Die freie katholische Universität.

Die XIV. Generalversammlung der katholischen Vereine zu Aachen hat, nachdem sie die Gründung einer freien katholischen Universität beschlossen, für die diesen erhabenen Zweck vorbereitenden Arbeiten eine Commission erwählt, von welcher zu Ende des Monats Oktober v. Js. ein diesen Gegenstand betreffendes Programm entworfen worden ist. Dasselbe wurde zuerst den hochwürdigsten Herren Erzbischöfen und Bischöfen Deutschlands, sodann auch andern Personen mitgetheilt und ist hierauf in mehreren Zeitungen der Oeffentlichkeit übergeben worden. Es ist aber diese wichtige Angelegenheit zu innig mit dem Ziele verwebt, welches sich die „Historisch-politischen Blätter" mit ihrer oft angefeindeten Bezeichnung „für das katholische Deutschland" seit ihrer Gründung gesteckt haben, als daß nicht eine nähere Erörterung dieses Gegenstandes für sie geboten erschiene. Wenn nun Einer von denjenigen, die von jener Versammlung zu Mitgliedern der gedachten Commission bestellt wurden, es auf die an ihn ergangene Aufforderung übernimmt, diesen Gegenstand hier zu besprechen, so ist derselbe zwar keineswegs berechtigt, dem künftighin an die XV. Generalversammlung

zu erstattenden Berichte vorzugreifen, jedoch ist es ihm gestattet Einiges von dem nur der Commission zugänglichen Material zu benützen. Auch ist kein Geheimniß daraus zu machen, daß die Commission, der zu Aachen getroffenen Verabredung gemäß, zur Besprechung der weiter von ihr zu ergreifenden Maßregeln zu Anfang dieses Jahres eine Zusammenkunft gehalten hat.

Alle, welche der Aachener Versammlung beigewohnt haben, so wie überhaupt alle diejenigen, welche der großen Sache der Gründung einer katholischen Universität Theilnahme schenken, werden es begreiflich finden, daß in das freudige Bewußtseyn, in welchem die Mitglieder der Commission sich zusammenfanden, sich auch ein schmerzliches Gefühl mischte. Einer, welcher auch zu kommen verheißen hatte, war nicht erschienen. Der edle und vortreffliche Mann, Professor Johannes Möller, welcher aus Liebe zur Kirche und zu seinem Vaterlande noch vor wenigen Monaten zu Aachen die ganze Sache in Anregung gebracht und durch seine Rede die Versammlung begeistert hatte, war durch Gottes unerforschlichen Rathschluß aus diesem Leben abberufen, die Commission aber eines treuen Gehülfen beraubt worden. Die heidnische Welt würde in diesem betrübenden Ereignisse ein ungünstiges Omen erblickt haben; es hat jedoch schon oft in der göttlichen Ordnung der Dinge gelegen, daß diejenigen, welche ein großes Werk zu seiner Ehre begonnen hatten, dessen Vollendung nicht erlebten, aber ihr Verdienst ward dadurch nicht gemindert und das Werk nicht gehemmt, wenn Gott die Arbeit andern Händen übertrug.

Es kann nicht beabsichtigt werden, hier einen Commentar zu dem erwähnten Programm zu liefern, doch wird es vergönnt seyn, öfters darauf zurückzukommen. Obgleich dasselbe dem Geschmacke Vieler nicht zusagen mag, so wird doch selbst von seinen Gegnern anerkannt werden müssen, daß es über die grundsätzlichen Standpunkte der Commission keinem Zweifel Raum gelassen, vielmehr sich mit Offenheit und ganz ohne Rückhalt ausgesprochen hat. Man glaubt in Betreff des Bedürf-

[P]isses einer katholischen Universität die Wahrheit gesagt zu haben und diese hat es ihrer Natur nach an sich, daß sie einfach ist und keines oratorischen Schmuckes, aber auch keiner Bemäntelung und diplomatischer Reticenzen bedarf. Es ist richtig, daß eine glücklich gewählte Phrase über manche scharfe Ecke hinweghilft, allein der Vortheil davon ist doch nur ein momentaner und eben darum, weil ein solcher nicht gesucht wird, wolle es mit Nachsicht aufgenommen werden, daß auch jetzt, wo das nämliche Thema noch einmal zur Sprache gebracht wird, nur die ungeschmückte Wahrheit, die nicht darauf ausgeht zu gefallen, aber auch nicht zu verletzen, hier gesagt wird. Und somit möge sogleich mitten in die Sache hineingegangen und die Frage aufgeworfen werden: warum wollen die Katholiken Deutschlands eine eigene freie katholische Universität begründen? Ist diese erörtert, so soll auch nicht vermieden werden, auf die Beleuchtung der unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten, welche sich dem Werke in den Weg stellen könnten, einzugehen.

Warum wollen also die Katholiken Deutschlands eine solche Universität? Weil, wie auch das Programm bemerkt, die bestehenden Universitäten nicht frei und nicht katholisch sind. Durch dieses Wort „katholisch" ist aber der eigentliche Cardinalpunkt ausgedrückt, um welchen sich in dieser Sache Alles dreht; darum möge er auch zuerst und scharf in's Auge gefaßt werden. In welchem Sinne ist demnach das Wort „katholisch" als specifische Bezeichnung für die zu gründende Universität zu nehmen? etwa so, daß alle bei derselben anzustellenden Lehrer Katholiken seyn sollen? Ja freilich wäre dieß der richtige Sinn, wenn man in den Mund eines jeden Lehrers die Worte des heiligen Pacianus von Barcellona legen könnte: „Christ ist mein Name, mein Zuname Katholik; jener nennt mich, dieser zeigt wer ich bin." Leider ist Dem, obschon vortreffliche Katholiken zu den Zierden unserer Universitäten gehören, nicht allgemein so; der katholische Taufschein beweist, und zwar hin und wieder auch

bei Solchen, die ihn erst in späteren Jahren ihres Lebens erwarben, eben nur den Empfang des Sakramentes der Taufe, nicht die katholische Ueberzeugung und Gesinnung und leider sind so manche Protestanten weniger unkatholisch, als viele Katholiken. Der alte Kirchenlehrer Lactantius sagt mit Recht: „der erste Schritt zur Weisheit ist, den Irrthum einsehen, der zweite, die Wahrheit erkennen". und Cicero ruft aus: „O könnte ich die Wahrheit so leicht finden, als den Irrthum widerlegen", muß sich aber von Jenem den wohlbegründeten Vorwurf machen lassen, daß er, der in so vielen seiner Schriften als der Vorkämpfer für die Existenz einer höchsten göttlichen Vorsehung auftrat, gleich einem Verräther und Ueberläufer sie an andern Stellen zu zerstören sich bemühte. Indessen Cicero machte doch einen ersten Schritt von dem Irrthum zur Wahrheit; was soll man aber von so vielen Katholiken unserer Tage sagen, welche auch einen Schritt, aber von der Wahrheit zum Irrthum thun, ohne sich äußerlich wirklich von der Kirche zu trennen? von den Katholiken, welche die Ueberzeugung von der ausschließlichen Wahrheit ihrer heiligen Religion eingebüßt haben und höchstens noch einige ihnen nicht gar zu unbequem scheinende Gebote der Kirche beobachten, daneben aber dem ihnen nicht mehr als solcher einscheinenden Irrthum in seinen mannigfaltigsten Gestalten die Hand reichen. Dieser Indifferentismus, welchen das im Jahre 1858 zu Wien gehaltene Provinzialconcilium so treffend gezeichnet hat*), ist das Ideal unserer Tage und je allgemeiner der auf alle Weise geförderte Abfall von den Glaubenswahrheiten wird, eine desto gewaltigere Waffe ist er gegen die Kirche. Es begreift sich, daß, wenn also die Katholiken eine katholische Universität haben wollen, ihnen damit noch keineswegs gedient seyn kann, wenn die Lehrer bloß einen katholischen Taufschein aufweisen, sondern unerläßliche Bedingung ist es, daß sie fest und treu mit aller Ueberzeugung und von ganzem

---

*) *Acta et Decret. Conc. Prov Vienn.* Cap. 1. Tit. 10. p. 45 seq.

Herzen dem katholischen Glauben anhängen. Nur von solchen Lehrern — deren wissenschaftliche Befähigung vorausgesetzt — können die Katholiken Deutschlands erwarten, daß sie ihre Söhne katholisch unterrichten und gerade in den Jahren, in welchen der Jugend die meisten Gefahren drohen, auch katholisch erziehen werden. Aus solchen Beweggründen hat auch die Kirche in ihrer Weisheit durch den Mund Papst Pius' IV. festgestellt, „daß kein Doctor, Magister, Regens oder irgend ein Professor einer freien Kunst oder Facultät an Universitäten oder öffentlichen Gymnasien irgend ein ordentliches oder außerordentliches Lehramt, und zwar nicht bloß in der Theologie, sondern auch Jurisprudenz, Medizin, Philosophie, Grammatik und andern freien Künsten erhalten oder behalten soll, es sei denn, daß er die Professio fidei nach der auf Grund des Tridentinum's vorgeschriebenen Form ablege und jährlich wiederhole." Unter dem Obwalten der oben angedeuteten Verhältnisse und bei der alsbald noch näher zu berührenden Entwicklung, welche heute zu Tage viele Wissenschaften genommen haben, so daß bei manchen sich die Läugnung der Offenbarung wie von selbst zu verstehen scheint, ist die Forderung nicht so gar unbillig, daß bei Gründung einer neuen katholischen Universität sowohl der Kirche, als auch den Eltern, welche ihre Kinder derselben anvertrauen wollen, die erforderliche Garantie in der obenbezeichneten Weise gegeben werde.

Also: katholischer Unterricht und katholische Erziehung; von beiden hat das Programm ausführlicher gesprochen und in Beziehung auf letztere vornehmlich die Gründung von Bursen und Convicten als ein zweckmäßiges Mittel hervorgehoben. Es haben früher einmal die „Historisch-politischen Blätter" sich mit diesem Institute beschäftigt*), bei welcher Gelegenheit auch ein Modus vorgeschlagen wurde, wie dasselbe mehr unsern gegenwärtigen Zeitverhältnissen anzupassen

*) Bd. 18 S. 309 ff.

wäre. Fast könnte es scheinen, als habe man zu früh bereits solcher Einrichtungen gedacht, weil unsere Zeit eben sehr verwöhnt ist und selbst in den heilsamsten Beschränkungen einen nicht zu duldenden Zwang erkennt. Indessen es schien ein Gebot zu seyn, auch in diesem Punkte mit voller Offenheit zu Werke gehen zu sollen; es mußte der Universität auch die Erziehung vindicirt werden, welches Ziel kaum auf andere Weise, als auf jenem Wege würde erreicht werden können. Doch diese Verhältnisse können noch späterer Erörterung vorbehalten bleiben, wogegen hinsichtlich des katholischen Unterrichts schon jetzt Sinn und Bedeutung desselben näher festgestellt werden muß. Auch hier ist einer sehr verbreiteten Ansicht unserer Tage entgegenzutreten, der nämlich, daß derselbe eben bloß in dem Katechismus bestehe und daß die Religion ein von den Wissenschaften nicht streng genug zu sonderndes „Fach" sei. Es äußert sich dieß sogar in der Anschauungsweise vieler vortrefflichen Katholiken, die ihre religiösen Pflichten auf's Gewissenhafteste ausüben; aber dieß ist ihnen eben auch nur ein besonderes Fach für sich und hat gar keinen Einfluß auf ihr Urtheil über andere Dinge; sie erschrecken bei dem Gedanken einer religiösen Auffassung des Staatsrechtes und der Politik, vergessend daß gerade über diese Verhältnisse die göttliche Offenbarung sich sehr entschieden ausgesprochen hat; daher kann es kommen, daß im Uebrigen ganz kirchlich gesinnte Personen in der Politik den verkehrtesten Theorien huldigen. Doch um nicht den Faden zu verlieren, mögen die Prinzipien, von denen sich allein eine Heilung unserer gegenwärtigen wissenschaftlichen Zustände erwarten zu lassen scheint, fixirt werden und zwar dahin: So wie die katholische Religion das ganze Leben des Menschen durchdringen soll, so auch alle seine Erkenntnisse und Wissenschaften; und so gewiß Gott der Urheber aller Wahrheit ist, so gewiß muß auch das Licht der Offenbarung auf das Licht der Vernunft seinen Einfluß üben; Gott ist nicht bloß der Urheber des Glaubens, sondern Sein Wille ist auch das höchste Gesetz für alle Verhältnisse der Menschen, und somit hat auch die Rechts-

wissenschaft in ihrem ganzen Umfange ihre unabweisbare Beziehung zu der göttlichen Offenbarung. Gott ist der Lenker und Leiter aller Geschicke der einzelnen Menschen und der Völker, mithin kann auch die Geschichte nur in diesem Zusammenhange richtig aufgefaßt und verstanden werden. Er hat alle Gesetze der Natur gegeben und somit können auch die Resultate der Naturwissenschaften nicht von dem Inhalte der Offenbarung abweichen. Was hier von den positiven Wissenschaften gesagt ist, gilt nicht minder von der abstracten Philosophie, die sich, wie nachher noch hervorzuheben ist, eben so wenig wie jene von den Lehren der Offenbarung entfernen darf. Allerdings kann der menschliche Geist ohne die Offenbarung viele Wahrheiten erkennen und auf dem Wege der Vernunftforschung wissenschaftliche Gesetze feststellen; aber er wird stets in den Lehren des Glaubens einen Prüfstein anerkennen müssen: stimmt das entdeckte Gesetz mit dieser überein, so ist es als wahr bestätigt, steht es mit ihr im Widerspruch, so ist es als Irrthum aufzugeben. —

In welcher Stellung befindet sich aber gegenwärtig die Wissenschaft — die Theologie und verwandte Disciplinen abgerechnet — der Offenbarung gegenüber? Sie hat sich gänzlich von derselben emancipirt und ist ihre eigenen Wege gegangen. Daher ist im Allgemeinen der Unterricht auf unsern Universitäten durchaus nicht katholisch, sondern trägt nur dazu bei, die Jugend von der wahren Basis alles Wissens abzulenken. Dieß darf gesagt werden trotzdem, daß sich an unsern Universitäten viele vortreffliche Elemente vorfinden, was auch im Programme gebührend anerkannt ist. Eben wegen jenes Umstandes müssen aber die katholischen Eltern darauf dringen, daß in dieser Hinsicht eine Reform eintrete und es ist höchste Zeit, daß dieß geschehe; denn, wenn die Dinge so fortgehen, wie sie jetzt im Gange sind, so werden die heute studirenden Söhne katholischer Eltern, wenn sie in Zukunft selbst Familien gegründet haben werden, keine wahrhaft katholischen Väter mehr seyn. Weil

eben die Wissenschaft ein Lebensnerv der Kirche ist, so wird letztere gerade in diesem auf's Empfindlichste angegriffen; ihr kann kein größerer Schaden geschehen, als wenn man die Wissenschaft, die sie selbst gepflanzt, ihrem natürlichen Einflusse entzieht; und wenn man an die Stelle der wahren Wissenschaft die falsche setzt und dadurch ihren heiligen Glauben gerade Denjenigen entfremdet, die durch Amt und Würde in der menschlichen Gesellschaft eine hervorragende Stellung einnehmen sollen, so hilft man geradezu an ihrer Zerstörung arbeiten, insofern von einer Zerstörung derselben überhaupt die Rede seyn kann. Und umgekehrt kann man der Kirche nicht mehr nützen, als wenn man ihr natürliches Recht auf die Wissenschaft zurückerobern hilft; hierzu ist nun die Gründung einer katholischen Universität eines der ersten und nothwendigsten Mittel. Diese Universität soll also wesentlich auch zur Wiederaussöhnung der Wissenschaft, wo sie sich von der Offenbarung emancipirt hat, mit dieser dienen, womit keineswegs gemeint ist, daß darin der Forschung an sich ungebührliche Schranken auferlegt werden sollen. Die Kirche braucht die Forschungen des menschlichen Geistes, sobald er sich innerhalb der von Gott gewiesenen Bahn bewegt, nicht zu scheuen und es würde der heutige Zustand wegen der großen Fortschritte der Wissenschaften auch kirchlich aufgefaßt ein höchst erfreuliches Bild darbieten, wenn nicht die häufige Verblendung der Menschen und vorzugsweise der Gelehrten es fast unmöglich machte, so manches große Resultat wissenschaftlicher Forschung wirklich festzuhalten. Man sollte in der That meinen, die Resultate der linguistischen Studien, die in der Natur- und Urgeschichte des Menschengeschlechtes, ja überhaupt die Entdeckungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, müßten es fast mit Händen greifen lassen, daß alle Wissenschaft zur Bestätigung der Offenbarungen diene, wie sie in dem alten Testamente über die Schöpfung der Welt und des Menschengeschlechtes, namentlich über dessen Einheit, niedergelegt sind. Sehr richtig bemerkt der Uebersetzer des ausgezeichneten Werkes von Cardinal Wiseman über den Zusammenhang der Wissenschaft mit der

Offenbarung: „Das erfreuliche Ergebniß dieser historischen Darstellung ist dieß: daß jede Wissenschaft nur in den rohen Anfangsstufen ihrer Entwicklung in feindselige Stellung zu der Offenbarung tritt; daß sie aber in demselben Maße, wie sie in ihrer Ausbildung fortschreitet, sich mit den geoffenbarten Lehren in Einklang setzt." Man kann daher nicht anders als demselben sich auch darin anschließen, daß man gar keine Ursache habe „mit banger Sorge auf die Fortschritte der Wissenschaft hinzublicken, so wenig es an widerlichen Erscheinungen fehlt, welche diese Besorgnisse zu rechtfertigen scheinen", so wie darin, daß man „mit Sicherheit den endlichen Triumph des Glaubens über alle Phasen gelehrten Irrthums voraussetzen" könne; oder um die Worte des Cardinals selbst zu gebrauchen — wir müssen „überzeugt seyn, daß künftige Entdeckungen, weit entfernt die Beweise, die wir besitzen, zu schwächen, vielmehr sie nothwendiger Weise stärken müssen." Es hat daher „die christliche Religion kein Interesse daran, die Pflege der Wissenschaft und Literatur zu unterdrücken, noch irgend einen Grund ihre allgemeine Ausbreitung zu fürchten, so lange sie von geziemender Achtung gesunder moralischer Grundsätze und der Wahrheit des Glaubens begleitet ist." Daß nun der katholische Unterricht auf der neu zu gründenden Universität wirklich aus einer solchen mit geziemender Achtung gesunder Grundsätze und der Wahrheit des Glaubens verbundenen Pflege der Wissenschaft hervorgehe, ist eine wesentliche Bedingung derselben, und gerade um dieß der studirenden Jugend zu verschaffen, wurde auf jene von Pius IV. gesetzlich geforderte Vorsichtsmaßregel als eine nothwendige Garantie hingewiesen. Es handelt sich bei diesem Unternehmen also ganz wesentlich darum, dazu mitzuwirken, die Wissenschaft unter die ihrer wahren Freiheit nur förderliche Auctorität*), von welcher sie sich zum größten

---

*) Vergl. über diesen Gegenstand: v. Ringseis, Ueber die Nothwendigkeit der Auctorität in den höchsten Gebieten der Wissenschaften. München 1855.

Theile emancipirt hat, zurückzuführen. Es ist nicht schwer, das Organ zu finden, welchem Gott diese Auctorität über die Wissenschaft auf Erden anvertraut hat. In seiner Barmherzigkeit hat Gott in seiner Kirche in dem Episcopate nicht bloß eine unter seiner Leitung wirkende Regierungsgewalt und ein Ministerium zur Spendung der Heilsmittel, sondern auch ein unfehlbares Lehramt eingesetzt; „dieses üben" — wie das im Jahre 1860 zu Cöln gehaltene Concilium sagt*) — „die Bischöfe aus in dem allgemeinen Concilium, welches die ganze Kirche repräsentirt; sie üben es auch aus, indem sie zwar über den Erdkreis zerstreut in der Lehre mit dem Papste übereinstimmend ihre Heerde lehren; — sie üben es endlich aus, indem sie dem Papste, welcher mit seinem Ausspruche vorangeht und seiner höchsten Auctorität gemäß Glaubensstreitigkeiten entscheidet, nachfolgen; ihm, dem durch Petrus theils das Amt übertragen ist, seine Brüder zu stärken, als auch die Lämmer und Schafe zu weiden, so wie der ganzen Kirche das Fundament und die Stütze zu geben, damit die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen."

So klar es demnach ist, wo die höchste Entscheidung in allen Conflikten, die etwa zwischen der Wissenschaft und der Offenbarung eintreten könnten, zu suchen ist, so betritt man schon mit dem bloßen Aussprechen des Wortes „Auctorität" einen dornenvollen Pfad, weil derselbe nicht genannt werden kann, ohne an die Wunden zu erinnern, welche selbst im Innern der Kirche in Deutschland von Neuem zu Tage treten. Gerade in neuester Zeit sind wieder so manche Stimmen laut geworden, welche jener Auctorität gegenüber die Freiheit der Wissenschaft, namentlich der Philosophie, geltend machen und man hört bei den Aussprüchen der von dem Papste zu diesem Zwecke niedergesetzten Congregation nur zu oft in Deutschland harte Aus-

*) Acta et Decreta Concilii Provinciae Coloniensis. P. I. Tit. VI. cap. 24. p. 57.

drücke des Tadels und der Kritik, die selbst milde beurtheilt, mindestens solche sind, welche jener Auctorität den sehr unverholenen Vorwurf der Voreiligkeit machen; da wird gesagt: „man sei schlecht unterrichtet in Rom"; „man verstehe dort nicht deutsch"; „man höre auf leidenschaftliche Denuncianten"; „es sei leicht im Allgemeinen zu verurtheilen, ohne im Einzelnen zu widerlegen" und was sonst noch für unehrerbietige Reden geführt werden. Glücklicher Weise sind bisher weiter gehende Conflicte vermieden worden: denn auch zu Ehren des verstorbenen Hermes darf man annehmen, daß er, wenn er die Verurtheilung seiner Schriften erlebt hätte, er sich auch löblicher Weise unterworfen haben würde. Das schönste Beispiel der Art hat aber jener ehrwürdige Priester, Dr. Anton Günther gegeben, und es muß dem Herzen des heiligen Vaters wohlgethan haben*), daß ein Philosoph, wie Günther, der in den trüben Zeiten des Josephinismus alle geistigeren Elemente in der österreichischen Monarchie durch seine Lehre an sich zog, während er bis auf den heutigen Tag durch seine tiefe Frömmigkeit Jedermann erbaut — daß dieser Mann sich mit wahrhaft kindlicher Demuth unterwarf, bekennend, daß er an jenem Glauben festhalte, den die Römische Kirche festhält, welche nach der Anordnung Gottes aller Gläubigen Mutter und Lehrerin ist. Wie schön muß es seyn, wenn mit Bezug auf diesen Satz der Nachfolger Petri einem Gelehrten das Zeugniß ausstellt, wie einst Innocenz III. seinem berühmten Lehrer im canonischen Rechte, Huguccio, damals die Zierde des bischöflichen Stuhles von Ferrara, indem er ihm schrieb**): „Je gelehrter wir dich wissen, um so mehr empfehlen wir dich dem Herrn und zwar eben deßhalb weil du in zweifelhaften Fällen dich an den apostolischen Stuhl wendest, damit jene Meinung, welche du vertheidigtest, als du Andere

*) Wie Pius IX. dieß auch in seinem Schreiben an Se. Eminenz den Herrn Cardinal von Cöln vom 15. Juni 1857 ausgesprochen hat. S. Acta cit. App. N. XXXII p. 241.

**) *Innoc. III. Epist. Reg. Lib. II. ep. 50.*

die Wissenschaft lehrtest, von dem apostolischen Stuhle entweder verbessert oder gebilligt werde.“ Und um nur im Vorübergehen jenes Abtes Joachim von Flores zu erwähnen, dessen Unterwerfung gleich durch den ersten Titel der Decretalen verewigt worden ist, möge nach Deutschland und in die neueste Zeit zurückgekehrt und des theuern entschlafenen Freundes Lasaulx gedacht werden, welcher seine irdische Laufbahn, auf welcher er in edler Weise nach Wahrheit gerungen, damit beschloß, daß er in jedem Punkte mit der Auctorität der Kirche in Einklang seyn zu wollen erklärte. Und so hoffen wir auch, daß christliche Demuth die Vermittlerin für die noch drohenden Conflicte seyn werde; es kann ja so schwer nicht seyn, sich einer so liebreichen Auctorität zu unterwerfen, und sollen wir in dem Niedrigsten in der Kirche, in jedem Armen und Bettler, Christus wiedererkennen, warum nicht in Dem, welchen Christus zu seinem Statthalter in seinem Reiche auf Erden eingesetzt hat?! Einem großen Gelehrten mag es hart ankommen, auch sogar in einem Papste, welcher alle die herrlichen Eigenschaften unseres jetzigen heiligen Vaters nicht in sich vereint, eine Auctorität über sich anzuerkennen, die auch ihm unter Umständen sagen könnte: „mein geliebter Sohn, bis hieher und nicht weiter!“ aber der wahrhaft katholische Gelehrte wird in Demuth sich freuen, daß Gott ihm eine Auctorität gesetzt, die ihn vor jeder Ausschreitung bewahrt. Der heilige Bernhard war erschreckt, als er die Wahl seines einfachen gleichnamigen Ordensbruders zum Oberhaupte der Christenheit vernahm und doch bezeichnet er*) den Papst in ihm als den „Vertreter der Wahrheit, Vertheidiger des Glaubens, Lehrer der Völker, Leiter der Christen, Vater der Könige, Salz der Erde, Licht des Erdkreises, Priester des Allerhöchsten, Stellvertreter Christi und Gesalbten des Herrn“, und ruft ihm zu: „Es fürchte das Gebet, wer die Warnung verachtet; wem du zürnest, der möge nicht den Zorn des Menschen, sondern Gottes fürchten!“

---

*) *Bernard* d. consid. ad Eugen. III. Lib. IV. cap. 7.

Aber wo kann von einem Zorn die Rede seyn bei den liebreichen Ermahnungen, welche das Oberhaupt der Kirche bei jeder Gelegenheit ergehen läßt, wo es sich darum handelt, den als Sohn geliebten Lehrer einer als unzuläßig erklärten Lehre auf die Bahn des Heils zu leiten? —

Darf man also erwarten, daß der väterlichen Liebe auch die kindliche entgegenkomme, so liegt es auch in dem Bereiche zuversichtlicher Hoffnung, daß die Aussprüche des heiligen Vaters stets den größten Anklang in den Herzen unserer gelehrten und gottesfürchtigen Theologen finden werden. Er bedarf zwar ihrer Zustimmung nicht, allein es ist ein schönes Bild kirchlicher Harmonie, daß, wenn der Vater gesprochen hat, diejenigen seiner Söhne, welche durch ihre wissenschaftliche Stellung vorzugsweise dazu berufen sind, nicht schweigen, sondern seiner Rede Beifall geben. Wen haben denn auch die Päpste mit großartigeren Privilegien ausgestattet, als gerade die theologischen Facultäten? sind sie es nicht, denen sogar die Theilnahme am öcumenischen Concilium zusteht? und sind sie es nicht, welche durch den Papst nicht bloß das Recht zu lehren, sondern auch das der Vocation zum Lehren im ganzen Umfange der Kirche erhalten haben? Gewiß setzt man es mit Fug voraus, daß gerade die Koryphäen theologischer Wissenschaft am meisten durch jede Dissonanz der Lehre berührt und gern dem heiligen Vater den großen Trost ihres völligen Einklanges mit seinem Worte geben werden.

Aber, könnte man fragen, wozu dieß Alles? was hat dieß mit der künftigen Gründung einer Universität zu thun? Auch diese Erörterung dürfte dazu dienen, um näher den Charakter einer Universität zu bezeichnen, welche eine katholische seyn soll; denn, wenn sie diesen Charakter haben soll, so muß sie, was die katholische Lehre und die Durchdringung aller Wissenschaft durch diese anbetrifft, ganz im Einklange mit einer solchen katholischen Gesinnung und Ueberzeugung gegründet werden, wie sie so eben vorausgesetzt wurde. Gerade die standhafte Treue in dem Festhalten an die höchste Auctorität des Oberhauptes der Kirche und des mit

ihm verbundenen Episcopates wird gleichsam als das Banner von den Zinnen der neuen Universität wehen müssen, wenn dieselbe in diesen Zeiten und überhaupt ihre Aufgabe erfüllen soll. Da dieß nicht genug hervorgehoben werden kann, so möge es gestattet werden, noch einige Worte in dieser Hinsicht über das Verhältniß der sogenannten Freiheit der Wissenschaft, insbesondere der Philosophie gegenüber der kirchlichen Glaubensauctorität hinzuzufügen. An einer andern Stelle dieser Blätter*) sind die Aeußerungen des heil. Augustinus und Papst Gregor's IX. über das Verhältniß der Vernunft zum Glauben nebeneinander gestellt. Ersterer sagt**): „Es sei ferne, daß Gott uns darin hassen sollte, worin er uns vor den übrigen lebenden Wesen bevorzugt erschaffen hat; es sei ferne, sage ich, daß wir deßhalb glauben, damit wir die Gründe der Vernunft nicht annehmen und nicht aufsuchen sollten, da wir ja gar nicht glauben könnten, wenn wir nicht vernünftige Seelen hätten." Andererseits schrieb Gregor IX. an die Professoren von Paris***): „Indem man mehr als nöthig sich bemüht, den Glauben durch die natürliche Vernunft zu erweisen, macht man damit jenen nicht gewissermaßen unnütz und leer?" Eines ist so wahr, wie das Andere und darum hat die Kirche, wie dort treffend bemerkt wird, „nicht bloß theoretisch und praktisch den legitimen Gebrauch der Vernunft geachtet, als auch das ihr anvertraute Glaubensgut gegen die im Namen der Vernunft versuchten Angriffe geschirmt." In diesem Sinne hat auch Pius IX. in seiner Encyclica vom 9. Nov. 1846 sich dahin ausgesprochen: „Obwohl der Glaube über der Vernunft steht, so kann doch niemals zwischen ihnen eine Sinnesverschiedenheit und eine Trennung entdeckt werden, da beide von einem und demselben Quell der unwandelbaren und ewigen Wahrheit, dem allmächtigen Gotte ihren Ursprung haben und so sich gegenseitig helfen; so zwar,

---

*) Bd. 39. S. 387 u. f.

**) *Augustin.* Ep. ad Consent.

***) S. *Rainald.* Annal. eccles. ann. 1228 und 29.

daß die rechte Vernunft die Wahrheit des Glaubens beweist, schützt und vertheidigt, der Glaube aber die Vernunft von allen Irrthümern befreit und sie durch die Kenntniß der göttlichen Dinge auf wunderbare Weise erleuchtet, kräftigt und zur Vollkommenheit bringt.“ Aber der heilige Vater hat auch Veranlassung gefunden, über die Störung des richtigen Verhältnisses zwischen Vernunft und Glaube klagend seine Stimme zu erheben*), weil Viele der Vernunft und Philosophie, „die in Sachen der Religion nicht herrschen, sondern gänzlich dienstbar seyn (ancillari) sollen, das Recht des obersten Lehramts beilegen und dadurch Alles verwirren, was fest bestehen bleiben muß, sowohl in Betreff des Unterschiedes zwischen Wissen und Glauben, als auch in Betreff der ewigen Unwandelbarkeit des Glaubens, der immer Einer und derselbe ist, während die Philosophie und die menschlichen Wissenschaften weder stets sich gleich bleiben, noch vielfacher Mannigfaltigkeit von Irrthümern entbehren.“

An diese Grundsätze, wie sie in neuester Zeit das erwähnte Cölner Concilium schön und klar hervorgehoben hat**), müßte sich auch die neue Universität anschließen, wenn sie eine wahrhaft katholische seyn soll. Denn wahrlich würde in ihr kein ersprießliches Werk zu Stande gebracht werden, wollte man sie auf den Grundsatz jener vermeintlichen Freiheit der Wissenschaft gründen und somit der menschlichen Vernunft jenes Recht der Meisterschaft zuerkennen, welches Pius IX. ihr abspricht. Die neue Universität kann nur getreue und gehorsame Söhne der Kirche erziehen und sich die Liebe, das Wohlwollen und die Zustimmung des Oberhauptes der Kirche erwerben wollen; sie mag für alle innerhalb der vorhin bezeichneten Schranken statthafte Meinungsverschiedenheiten offenes Feld, aber nicht einen Tummelplatz für die wider den Glauben sich auflehnende Vernunft bieten; sie kann nicht wollen, daß der heilige Vater, zum

---

*) *Acta Conc. Colon.* cit. App. p. 241.

**) *Acta* cit. P. I. Tit. 1. cap. 5 und 6 p. 10 seq.

Uebermaße seines Schmerzes, einst zu Lehrern dieser Universität sage*): daß sie „immer lernend und niemals zur Wissenschaft der Wahrheit gelangend Lehrer des Irrthums geworden seien, weil sie nicht Schüler der Wahrheit waren." Diesen Standpunkt würde die neue Universität festhalten müssen und sollte die Welt sie auch in beliebter Weise als „ultramontan" brandmarken wollen. Festhalten an der göttlich gesetzten Auctorität muß daher ihr Grundprincip seyn, aber ein getreues Festhalten, welches unbekümmert um alles Anfeinden, sich bei jeder Gelegenheit bewährt; ein Mitgehen mit der Auctorität, so weit sie geht, nicht ein Loslassen, wenn auch die menschliche Vernunft sagt: „das ist eine harte Rede", vielmehr ein Beharren, welches auch zu dem Stellvertreter Christi, wo er statt Christus spricht, sich demüthig mit dem Worte wendet: „Zu Wem sollen wir gehen, Du hast die Worte des ewigen Lebens."

Nur so vermögen wir uns eine wahrhaft katholische Universität zu denken; sie soll aber auch eine freie seyn, weil die bestehenden Universitäten nicht frei sind. Dieß will so viel sagen, daß bei diesen die Anstellung der Lehrer — geringe Ausnahmen abgerechnet — ausschließlich durch den Staat geschieht, ohne daß die Kirche für die Wahrung ihres Interesses eine Garantie besitzt. Der moderne Staat ist nirgend von katholischer Gesinnung durchdrungen, im Gegentheil, der Zeitströmung folgend, nicht selten der Kirche feindlich gesinnt; mithin hat die Kirche in der von ihm ausgehenden Anstellung der Lehrer nicht nur keine Garantie, sondern es drohen ihr vielmehr von daher die größten Gefahren, am Meisten dann, wenn unter dem Scheine der Willfährigkeit gegen die Kirche solche Katholiken angestellt werden, welche gegen ihre Mutter, die Kirche, feindlich oder ganz indifferent gesinnt sind.

Es ist leicht ersichtlich, daß ein solches Monopol der

---

*) Vergl. *Acta* cit. App. N. 24, p. 228.

Staatshochschulen ganz dazu geeignet ist, um die Kirche zu erdrücken; indessen eben darum darf man sich schon des Gedankens freuen, eine solche unabhängige Universität zu gründen; schon er ist ein Unterpfand dafür, daß der Geist der Knechtschaft unwiederbringlich aus der deutschen Kirche gewichen ist. Die Schaffung einer katholischen Hochschule ist die Krone aller Kämpfe für die Freiheit der Kirche; sie wird niemals frei seyn, wenn ihr die Freiheit des Unterrichtes fehlt; damit aber das apostolische Wort wahrhaft frei sei, muß es in den Hochschulen der Gelehrten in gleich ungetrübter Reinheit vernommen werden, wie in den Schulen der Armen. Das Monopol des Unterrichts, welches der moderne Staat für sich in Anspruch nimmt, ist in allen Gebieten ein schreiendes Unrecht; aber das Unrecht ist um so schwerer, je höher die Lehrstühle stehen, von denen die göttliche Wahrheit fern gehalten und in denen die trügerischen Lehren dieser Welt privilegirt werden.

Mit der Berücksichtigung des Staatsmonopols in Betreff der Hochschulen sind wir aber auch zugleich bei den Schwierigkeiten angelangt, welche der Gründung der freien katholischen Universität im Wege stehen, denn es ist sowohl in die Hand der Staaten gelegt, sie gar nicht zu Stande kommen zu lassen, als auch, wenn sie wirklich zu Stande gekommen seyn sollte, sie gänzlich zu paralysiren. Ja, ehe auf diese Schwierigkeiten eingegangen wird, ist sogar noch ein anderes Bedenken in Erwägung zu ziehen, das nämlich, ob nicht eine solche Universität sogar entschiedenen Nachtheil mit sich führen könnte. Wäre es nicht möglich, daß um den Preis der freien katholischen Universität die übrigen deutschen Universitäten noch mehr entchristlicht würden? gäbe man sich nicht den Regierungen gegenüber den Schein, als ob man seine gerechten Ansprüche auf Berücksichtigung der katholischen Rechte und Interessen der übrigen Universitäten aufgebe oder als ob man an der Möglichkeit, diese Rechte zur Geltung zu bringen, verzweifle, so daß vielleicht ein kirchenfeindlicher Bureaukrat uns zurufen könnte: da habt

Ihr Eure katholische clericale Universität, überlaßt uns nur die übrigen, die Eure Vorväter gegründet. Würde man ferner, so könnte man einwenden, nicht auch die paritätischen Universitäten, wo doch noch mancher wohlverdiente katholische Professor wirkt, ihrer guten Elemente berauben?

Wer wollte, wer könnte das schwere Gewicht dieses Einwandes verkennen? Auch das Programm hatte diesen Punkt mit einer kurzen Bemerkung ins Auge gefaßt, indem es die Katholiken aufforderte, mit allen gesetzlichen und erlaubten Mitteln dahin zu wirken, nicht nur daß die aus katholischen Fonds gegründeten Anstalten in ihrem gegenwärtigen Bestande erhalten, sondern auch auf den ursprünglichen Stiftungszweck zurückgeführt werden. Allerdings könnte wohl ein kirchenfeindlicher Bureaukrat den oben angedeuteten Gedanken sich zu Nutzen machen, aber solchen Leuten würde trotzdem die freie katholische Universität ein Dorn im Auge seyn und sie würden fast leichter auf den Ausweg kommen, diese dadurch zu verhindern, daß sie den Katholiken hinsichtlich jener Universitäten Concessionen machten, und wenn der Schein nicht trügt, möchte dazu hin und wieder schon jetzt einige Velleität vorhanden sein, wozu die im Programm citirte Schrift über die Parität an den Universitäten Bonn und Breslau (— nach welcher es beiläufig in ganz Preußen nur Einen ordentlichen katholischen Professor der Medicin gibt —) wohl mitwirken dürfte. Bedient sich übrigens die göttliche Vorsehung der nunmehr angeregten Idee eine freie katholische Universität zu gründen, dazu, daß die bestehenden katholischen Universitäten wieder ganz dem Glauben der Kirche gewonnen und die paritätischen wahrhaft paritätisch werden, so könnten die auf der XIV. Generalversammlung vereinten Katholiken nur um so mehr den Tag preisen, an welchem sie ihren Beschluß faßten. Ihn fallen zu lassen hätten sie aber doch keinen Grund, da selbst in diesem Falle das Bedürfniß einer freien, vom Staat unabhängigen Universität noch stehen bliebe. Sollten aber — was Gott verhüten wolle —

die übrigen deutschen Universitäten in der Zukunft noch mehr entchristlicht werden, so würde dieß nach dem bisherigen Gange der Dinge in gewissem Grade wohl auch ohne die katholische Universität geschehen und das Mehr in dieser Beziehung möchte reichlich durch den Gewinn aufgewogen werden.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die deutschen Regierungen, wenn sie das Zustandekommen des beabsichtigten Unternehmens verhindern wollten, die Mittel dazu in den Händen haben, sowie auch daß sie die etwa Gegründete lähmen könnten. Sie brauchten ja nur den von der neuen Universität ausgestellten Zeugnissen ihre Anerkennung zu versagen und die Studirenden, welche dort ihre Ausbildung genossen, abermaligen Staatsprüfungen zu unterwerfen. Da werden die Eltern sich besinnen, ihre Söhne auf eine solche Universität zu schicken, diejenigen wenigstens, welche in abhängigen Verhältnissen sich befinden. Jedermann weiß, welche Macht ein solcher moralischer Zwang übt, namentlich auf Beamte, die, um ihren Söhnen die Carriere nicht zu verderben, sie schon jetzt zu denjenigen Professoren nicht in die Collegien schicken, von denen sie wissen, daß deren katholische Gesinnung mißliebig ist.

Es ist nicht nothwendig, die Tragweite solcher Maßnahmen noch weiter auszuführen; wer sollte es auch läugnen wollen, daß Derartiges, freilich zum Hohne aller vermeintlichen Freiheit des Unterrichts, hier und dort leicht geschehen könnte. Ob dieß eine wirklich ersprießliche Politik wäre? ist eine andere Frage. Der wahre Vortheil der Regierungen wäre das gerade Gegentheil, indem man wohl annehmen darf, daß derjenige unter den betreffenden deutschen Staaten, welcher sich die Förderung des in Rede stehenden Unternehmens aufrichtig angelegen seyn ließe, eine große Zukunft für sich hätte. Denn, was hält die Reiche noch zusammen, daß sie nicht aus den Fugen gehen? nur die geschmähte auf den Felsen Petri gegründete Kirche! Illa, illa est civitas, quae adhuc sustentat omnia! Das erkennt gewiß Niemand besser, als Louis Napoleon, und

wenn er sich auch noch so sehr seiner Uneigennützigkeit rühmt, mit welcher er das Oberhaupt der Kirche angeblich vertheidigt, so sieht er wohl selbst klar ein, daß sein Thron alsbald in Stücke brechen würde, wenn er sich nicht an jenen Felsen anklammerte. Aber auch für Deutschland gilt es, daß je inniger der Anschluß eines Staates an die Kirche ist, je weiter er sich von den Lehren der Revolution entfernt, desto sicherer auch sein Bestand ist: Kirche und Revolution sind die beiden Gegensätze in der Weltgeschichte! Möchten daher die Regierungen, den klugen Jungfrauen gleich, das Licht der katholischen Kirche überhaupt und auf dem Gebiete der Wissenschaft insbesondere nicht erlöschen lassen, sondern anfachen und nähren.

Diejenige deutsche Großmacht nun, für welche der katholische Glaube ein von jenen erlauchten Vorfahren ererbtes Gut ist, welchen der Mund des Volkes nachrühmte, der von ihnen gebotene Labetrunk besitze Heilkraft, besäße auch die Heilkraft für die vielen unserm Vaterlande durch Irrthum und Unglauben geschlagenen Wunden, wenn sie mithülfe, der katholischen Jugend den Becher wahrhaft bildender Wissenschaft zu reichen; sie wäre im Stande, eine freie katholische Universität, wie sie sie bereits in Aussicht gestellt hat*), zur höchsten Blüthe zu erheben. Man braucht nicht weit in der Geschichte zurückzugehen, und nicht gerade die ältesten Stiftungsbriefe der von den Habsburgern gegründeten Universitäten aufzuschlagen, um sich davon zu überzeugen, welches der Standpunkt ist, den das Haus Habsburg stets in Betreff der Wissenschaft eingenommen hat; schon der jüngste jener Briefe, für Innsbruck im Jahre 1677 vom Kaiser Leopold ausgestellt**), enthält höchst denkwürdige auf die Verhältnisse der Gegenwart und das Bedürfniß einer katholischen Universität sehr passende Worte:

---

*) Literae eminentiss. Cardinalis de Rauscher d. d. 18 Aug. 1855. (*Walter*, Fontes. p. 291).

**) S. Tyroler Stimmen Nr. 17.

„Schon seit der Gründung des Römischen Reiches und dessen Veredlung durch den christlichen Glauben galt unter den hohen Auszeichnungen der Römischen Kaiser, Unserer Vorgänger, welche durch die Gnade des unendlich guten und großen Gottes zu dieser Höhe der kaiserlichen Würde gelangt sind, immer jene als die preiswürdigste, daß sie mit einem und demselben Eifer Religion und Reich zugleich beschützten, regierten und die Grenzen beider erweiterten und den christlichen Staat nicht so sehr durch Waffen und kriegerische Tapferkeit auszeichneten, als durch das Studium der freien Künste auszubilden sich bemühten, als durch welche nicht nur die politische Staatsverwaltung am besten geleitet, unterstützt und gefestigt, sondern auch selbst unsere heilige katholische Religion zur größern Ehre des allmächtigen Gottes erhalten, befördert und am Meisten verherrlicht wird, und der Tugend der allerhöchsten Fürsten selbst, welche am Staatsruder stehen, der leichteste und sicherste Weg zur Unsterblichkeit sich öffnet, indem der Ruhm ihrer herrlichen Thaten auf die Nachwelt übertragen, durch öffentliche Urkunden dem immerwährenden Andenken der Menschen geweiht wird. Da nun dieses die Gewohnheit Unserer Vorfahren, besonders aber der vortrefflichen Römischen Kaiser Unseres Hauses, von denen wir abstammen, war, so treten wir sorgfältig in ihre Fußstapfen und indem wir nicht ohne tiefes und christliches Gefühl Unseres Herzens erwägen — (wie) nicht allein verschiedene und ebenso berühmte als ehrwürdige Akademien und Universitäten, die ehemals Grundfesten des katholischen Glaubens und der Religion und Pflanzschulen christlicher Lehre und Tugend waren — von der wahren Römischen Kirche und rechtmäßigen Mutter aller Kirchen — abgefallen sind, in denen nun, sowie vorher die göttliche und menschliche Wahrheit mit dem größten Lohn und Nutzen gelehrt wurde, die der rechten Demuth entgegengesetzten und den kirchlichen Dogmen zuwiderlaufenden Irrthümer zum größten öffentlichen Schaden des Glaubens und der Gläubigen vorgetragen werden, sondern auch bei dem allmählig vorherrschenden Unkraute, was Uns schmerzlich

berührt, heute zu Tage sehr viele heterodoxe Universitäten entweder neu errichtet oder wenigstens auf ihren alten Glanz und Blüthe zurückgebracht und erneuert werden von nichtkatholischen Fürsten, die es sich angelegen seyn lassen, die Studienanstalten zu begünstigen und sie dergestalt zu erweitern und mit Vortheilen auszuzeichnen, daß sie durch ihren Glanz die katholischen Akademien gleichsam in Schatten zu stellen vermögen — (so) setzen Wir gegenwärtig fest und nach vorher eingeholter Zustimmung und Willensäußerung des durch göttliche Fügung regierenden Papstes Innocenz XI., obersten Hirten der allgemeinen Kirche und Stellvertreters Christi auf Erden, halten Wir für völlig festgesetzt und beschlossen — in — Tirol eine — Universität — zu errichten — zur größeren Beförderung der göttlichen Ehre, der katholischen Religion und zur Zierde der uns untergebenen Provinz Tirol."

So damals und nicht anders jetzt; die Festigkeit im katholischen Glauben ist wie ehedem eine der größten Zierden des Hauses Habsburg!

Welche Stellung würde ferner durch Bereitwilligkeit für die Gründung der katholischen Universität derjenige Staat gewinnen, welcher im siebzehnten Jahrhundert der Hort der katholischen Kirche in Deutschland geworden war und im neunzehnten, wie im Jahre 1839 ein berühmter protestantischer Publicist es aussprach, mit seinen nur vier Millionen Einwohnern eine Stellung in Deutschland einnahm, als ob er deren zehn zählte. Es würde zu weit führen, wollte man auch hier noch bei der herrlichen Wittelsbachischen Stiftungsurkunde für Ingolstadt und dem unübertrefflich schönen Confirmationsdocument Papst Pius' II. verweilen*), die wie jenes Diplom für Innsbruck jedes katholische Herz erfreuen müßte. Mag die Sprache, wie sie in allen diesen Ur-

---

*) *Mederer*, Annal. Ingolstad. P. IV. p. 14. S. darüber auch das Programm von Reithmayr. Ueber Idee und Ziel der Universitäten. München 1857.

handen geredet wird, von Vielen heutigen Tages für nichts mehr als ein bloßes „Larifari“ erachtet werden, so wird dieß doch nicht die Gesinnung unserer Fürsten und ihrer Rathgeber seyn!

Aber selbst jene nicht katholische deutsche Großmacht, welcher, wie auch die Bulle De salute animarum besagt, die Wohlfahrt vieler Millionen Katholiken übergeben ist, würde diese nur um so inniger an sich knüpfen und ihre eigenen Fundamente befestigen, wenn sie wahrhaft dem Heile so vieler Seelen zu Hilfe kommen und das große Unternehmen der katholischen Universität fördern wollte.

„Aber welche Täuschung!“ wird wohl Mancher ausrufen, „wie soll, wie kann sich wohl eine deutsche Regierung heutigen Tages auf einen solchen von aller Welt verachteten Standpunkt stellen?“ Wir hätten es für einen großen Mangel an Vertrauen gehalten, wenn wir von keiner deutschen Regierung es glauben sollten, daß sie sich zu diesem Standpunkte erheben könnte; man darf und soll die Hoffnung nicht aufgeben, daß so manche deutsche Regierung das Unternehmen unterstützen wird. Aber, wenn dem auch wirklich so seyn, wenn heute in keinem deutschen Lande sich jetzt ein Asyl für eine katholische Universität finden sollte, so möge es wohl berücksichtigt werden, daß diese auch nicht gerade heute oder morgen gegründet werden soll; die Zeiten ändern sich und vielleicht ändern sie sich sehr schnell. Kann die Universität bald gegründet werden, desto besser, sollten aber wirklich die Verhältnisse jetzt dazu nicht angethan seyn, wer weiß, wie bald sie es sind. Die Katholiken Deutschlands, unter verschiedene Obrigkeiten vertheilt, beten täglich zu Gott, daß Er diese, die Er ihnen gesetzt, erhalten und bewahren möge; aber es gehört nicht viel politische Fernsicht dazu, um zu vermuthen, daß das Antlitz Germaniens sich in nicht gar langer Frist verändern werde. Wenn sich deutsche Regierungen in einem solchen Conflikte mit ihren Unterthanen befinden, wie gegenwärtig Preußen, wenn sie der Versuchung nicht widerstehen können, mit Deutschlands Erbfeinde in solche

Verträge sich einzulassen, welche einen feindseligen Charakter gegen einen großen Theil des übrigen Deutschlands an sich tragen, so stellt unwillkürlich die Parallele der Vergangenheit sich vor Augen und die Erinnerung daran, daß, wie der preußische Historiograph Röpell ausgeführt hat*), der Tilsiter Frieden die Consequenz des Basler war. Um Preußens und um Deutschlands willen wünschen wir, daß dieß nicht geschehe, im Gegentheil wir wünschen Preußens und Deutschlands Ruhm. Wenn aber dennoch neue große Trübsal über unser Vaterland kommen sollte und die revolutionäre Westmacht die Früchte, welche in dem von ihr genährten Hader der deutschen Nation reif geworden sind, einsammeln will, so wird sie doch — so hoffen wir — Deutschland einiger finden und seinen Gott vertrauenden Fürsten wird der Sieg bleiben. Am Wenigsten aber darf die katholische Kirche Deutschlands verzagen. Gott hat sie immer wieder von Neuem aus allem Wirrsal gekräftigt herausgeführt, so im Jahre 1837 wie 1848; ohne allen Antheil an der letzteren Bewegung hat eigentlich sie die Vortheile davon getragen. Und wenn man sie auch darum anfeindet und ihr Dieß und Jenes wieder abzugewinnen trachtet, so wird Gott ihr dennoch beistehen. Darum sollen auch Diejenigen, welche sich für das große Werk der Gründung einer katholischen Universität interessiren, die Hände nicht in den Schoos legen, sondern für

---

*) Arbeiten der schlesischen Gesellschaft für Cultur. 1846. S. 266: „Preußen hat seine politische Stellung weder in Verbindung mit England, noch mit Rußland oder Frankreich zu suchen, sondern lediglich in sich selbst und in einer aufrichtigen Vereinigung mit Deutschland. Seitdem es im Basler Frieden das gemeinsame Vaterland aufgegeben, hatte es alle Wurzeln seiner Kraft durchschnitten. Der Erfolg zeigte, daß es losgerissen von dem heiligen Boden, auf welchem es erwachsen und groß geworden war, für sich allein nicht zu stehen vermochte, daß der Tilsiter Friede nur die Kehrseite des Basler war.“

diese nach Kräften arbeiten, damit, wenn jetzt etwa der günstige Moment dafür noch nicht da seyn sollte, dann, wenn er durch Gottes Fügung kommt, das Fundament bereits gemauert sei, auf welchem sich der Bau erheben kann.

Aber damit tritt wieder eine neue Schwierigkeit entgegen: woher die Mittel nehmen zu einem solchen Institut? Wegen dieser braucht man nicht bange zu seyn; wir erinnern nur an den Einen Tag in Aachen; in wenigen Minuten waren Tausende gezeichnet. Darüber und über die bis zum 19. Jan. d. J. gezeichneten Beiträge gibt die nachfolgende, von dem Cassier der Commission Hrn. Advokat-Anwalt Lingens in Aachen gefertigte Liste Auskunft

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Clemens Graf Brandis 1000 fl. Oe.-W. .	666	20	—
2	Hofrath Professor Dr. Phillips	500	—	—
3	Christoph Moufang von Mainz in fünf verschiedenen Raten 1000 fl.	571	13	—
4	Direktor Fey . . . . . :	50	—	—
5	Dr. Heinrich, Domkapitular in Mainz . .	50	—	—
6	Dr. Martens, Professor in Pelplin . . .	100	—	
7	Stadtpfarrer Thissen, vorläufig	25	—	—
8	Heinrich von Andlaw	500	—	—
9	Graf von Hompesch	300	—	—
10	Graf Schäsberg auf Krickenbeck	1000	—	—
11	Joh. P. Beckers, Pastor von Mastershausen, Krs. Zell als Kapital und 10 Thlr. jährlich nach der effektuirten Gründung . . .	100	—	—
12	Freiherr von Thimus, Appellationsrath in Cöln dasselbe	100	—	—
13	A. Graf Spee in Heltorf	1000	—	—
14	Dr. Zander aus München	200	—	—
15	Carl Lucius aus Erfurt	50	—	—
16	Professor Dr. Schulte in Prag 1000 fl. Oe.-W.	666	20	—
17	Graf Franz Stolberg	500	—	—

		Thlr.	Sgr.	Pf.
18	Freiherr von Leykam in Elsum	300	—	—
19	Graf von Hönsbroich in Haag	500	—	—
20	Matthias Weinzierl, Domkapitular in Eichstädt	100	—	—
21	Buchhändler J. P. Bachem	50	—	—
22	Familie Niedermayer 100 fl.	57	4	—
23	Landgerichts-Assessor von Kesseler und 10 Thlr. jährlich für Lebenszeit	20	—	—
24	Eduard Döll, Real-Lehrer in Wien 100 fl. Oe.-W.	66	20	—
25	von Waldbott in Coblenz	300	—	—
26	Dr. Wilh. Hahn in Schaufenberg bei Alsdorf	100	—	—
27	Prisac, Kanonikus in Aachen	100	—	—
28	Dr. Pet. Herm. Dahlen aus Rom 150 fl.	85	21	6
29	Dr. J. Peters, Professor am Priester-Seminar in Luxemburg	10	—	—
30	Joseph Lingens, Advokat Anwalt in Aachen	600	—	—
31	Scholten, Landwirth in Cleve	400	—	—
32	Vikar Isermann in Cleve	400	—	—
33	Laur. Huthmacher, Religionslehrer in Aachen	100	—	—
34	Dr. Scheeben, Professor im Seminar in Cöln	20	—	—
35	Wild, Dekan von Niederaschau in Oberbayern 50 fl.	28	17	—
36	Juwelier Bütgers aus Aachen übergab einen Antheilschein der päpstlichen Anleihe von 500 Frcs.	133	10	—
37	Stroux, Religionslehrer der höhern Bürgerschule in Crefeld	10	—	—
38	Carl Högel, Kaplan in Crefeld	10	—	—
39	Ludwig Michels, Vikar in Brand bei Aachen	100	—	—
40	Pet. Schmal, Rektor zu Scheidehöhe . .	100	—	—
41	Ibach, Domvikar in Limburg für 5 Jahre je 5 Thaler	25	—	—
42	Victor Monheim aus Aachen	50	—	—
43	F. M. Prim aus Neuenahr	20	—	—
44	van Haag, Dechant zu Calcar	50	—	—
45	Joh. B. Schrems, Pfarrer p. t. in München 100 fl.	57	4	—
46	Joh. Falk, Metzger aus Mainz 50 fl. . .	28	17	—
47	P. D. van Laer, Pfarrer und Dechant zu Wyck-Maastricht 50 Frcs.	13	10	—
48	F. J. Wirtz, Vikar in Füßenich bei Zülpich	25	—	—
49	Max Graf v. Galen, Prof. im Seminar zu Mainz	100	—	—

		Thlr.	Sgr.	Pf.
50	Dr. Ludw. Housse, Professor am Athenäum	10	—	—
51	Jos. Engels, Stiftsvikar in Aachen . . .	5	—	—
52	J. Reykers, Priester aus Sittard	1	—	—
53	G. Mey, Kaplan in Kempen	5	—	—
54	Kaal, Domkapitular in Münster	50	—	—
55	Im Namen der Congregation der jungen Herren zu Aachen durch J. Schmitz	100	—	—
56	Hermans, Kanonikus in Aachen	50	—	—
57	Hällmeyer, geistlicher Rath in Speier 60 Frcs.	16	—	—
58	A. Mevissen	2	—	—
59	Bezahlt durch einen Ungenannten	1	—	—
60	Ungenannt	10	—	—
61	F. Halbeisen, Gymnasial-Lehrer in Münster und jährlich 2 Thlr.	5	—	—
62	A. Schrammen, Hausgeistlicher in Rären bei Eupen	20	—	—
63	F. H. Jansen, Vikar in Birk bei Siegburg	20	—	—
64	Schenk, Pfarrer in Hahn bei Walmrode im Herzogthum Nassau, jährlich 5 Thlr.			
65	Carl Reindl, Benefiziat in Mariä-Birnbaum, Landgericht und Post Aichach bei Augsburg in Oberbayern, jährlich 2 Thlr.			
66	Carl Arnold, Möbelfabrikant in Berlin . .	50	—	—
67	H. Dyckmans, Kaplan in Kempen . . .	10	—	—
68	G. Theissing, Stadtmissionar und Gymnasial-Lehrer in Warendorf bis zum Jahre 1872 jährlich 10 Thlr.	100	—	—
69	Pfarrer Rettenmaier in Pfedelbach, O. A. Oehringen im Königreich Württemberg erstmals 25 fl. und jährlich 10 fl. . .	14	8	6
70	J. Baur, Pfarrer in Dietershofen (Hohenzollern) 50 fl.	28	17	—
71	Joh. Bapt. Wolfsteiner, Domkapitular aus Eichstädt 50 fl.	28	17	—
72	Benediktiner Pius Gams aus München . .	50	—	—
73	Fidelis Höpperger, Superior der barmherzigen Schwestern in Kroatien und Slavonien 50 fl.	28	17	—
74	Joseph Schmidt, Kaufmann von Limburg a. d. Lahn per Jahr 50 fl.			
75	Mathias Fisch, Gymnasial-Religionslehrer in Trier	25	—	—

		Thlr.	Sgr.	Pf.
76	Schmets, Pfarrer zu Harperscheid	50	—	—
77	J. J. Flamm, Kaufmann in Aachen . . .	100	—	—
78	Schmitz, Pastor in Wenau	1	—	—
79	Janssen, Conrektor in Bocholt	10	—	—
80	G. Behnes, Vikar aus Fürstenau, jährlich 2 Thlr. auf 10 Jahre	20	—	—
81	Stephan Knofloch, Kaplan zu Bozen in Tyrol 10 fl. Oe.-W.	6	20	—
82	Bau-Inspektor Meyer aus Lingen (Osnabrück)	10	—	—
83	Wilhelm Graf Migazzi in Wien 100 fl. Oe.-W.	66	20	—
84	van de Kamp, Pfarrer und Schulpfleger zu Uedem	50	—	—
85	Fr. Frank, Vikar in Esch bei Bergheim 500 Frcs. in Schuldscheinen der päpstlichen Anleihe	133	10	—
86	Comte Desbassayns de Richemont aus Paris	500	—	—
87	Wiemann, Propst in Dortmund	25	—	—
88	Mgr. Nardi, päpstlicher Prälat und Auditor der Rota in Rom hat laut Schreiben vom 11. September 1862 gezeichnet . . .	100	—	—
89	Dr. B. Bossen in Aachen	200	—	—
90	Ph. Vogl aus Oppenheim 50 fl. . . .	28	17	—
91	Joh. Krey in Geilenkirchen	5	—	—
92	A. Four, Pfarrer von Gray Dep. de la haute Saonne 100 Frcs.	26	20	—
93	Rentmeister Reuß Lohe	10	—	—
94	Pfarrer Weiß aus Dreiörting 10 fl. . . .	5	21	6
95	Hofkaplan Strehle in Freiburg 50 fl. . .	38	17	—
96	Ein ungenannter Pfarrer im Schwarzwald 50 fl.	28	17	—
97	Graf Arco-Valley in München 500 fl. . .	285	21	5
98	Generalvikar Dr. v. Buchegger in Freiburg 100 fl.	57	4	—
99	Domkapitular Orbin in Freiburg 100 fl. .	57	4	—
100	„ Weikum in Freiburg 100 fl. .	57	4	—
101	Professor Alban Stolz in Freiburg 100 fl. .	57	4	—
102	Dekan Müller in Krotzingen 100 fl. . . .	57	4	—
103	Hofrath Buß in Freiburg 50 fl.	28	17	—
104	Graf Max von Hageneck 500 fl.	285	21	5
105	J. M. als erste Gabe 50 fl.	28	17	—
106	Convikts-Direktor Kübel in Freiburg 50 fl.	28	17	—
107	Repetent Schmidt 50 fl.	28	17	—
108	„ Braun 50 fl.	28	17	—
109	F. A. H. 10 fl.	5	21	6

		Thlr.	Sgr.	Pf.
110	Vikar S. 1 fl.	—	17	—
111	Pfarrer Volkman in Benzingen 50 fl. . .	28	17	—
112	F. F. in L. 10 fl.	5	21	6
113	G. in M. 10 fl.	5	21	6
114	Kaplan Koch in Mannheim 50 fl. . . .	28	17	—
115	Oberforstmeister, Freiherr von Treis 25 fl. .	14	8	6
116	Kaplaneiverweser Strebetzer 10 fl. . . .	5	21	6
117	Handlungshaus Krebs in Freiburg 100 fl. .	57	4	—
118	Hofrath Zell 100 fl.	57	4	—
119	Dr. Sträter in Aachen	300	—	—
120	Graf von Loe zu Wissen	5000	—	—
121	J. G. W. in München 100 fl.	57	4	—
122	Fräulein Marie Görres 20 fl.	11	13	—
123	J. Scheins in Aachen	5	—	—
124	Von dem Herrn Justizrath Weiler in Aachen	1000	.	—
125	Von mehreren der hochwürdigsten Herren Bischöfe sind bereits ansehnliche Beiträge theils zugesichert theils eingezahlt.			
126	Pfarrverwalter A. B. C. „Mundersparnisse“ 50 fl.	28	17	—
127	Pfarrer Berg in Ebringen 50 fl.	28	17	—
128	Von den Seminarsvorständen in St. Peter 56 fl. 40 kr.	32	11	4
129	Pfarrer H. in L. 14 fl. 36 kr.	8	10	2
130	Amtsrevisor Vogel in Oberkirch 10 fl. . .	5	21	6
131	Vikar Zimmermann in Ebringen 10 fl. .	5	21	6
132	P. P in A. 10 fl.	5	21	6
133	Pfarrer Weis in Windischbuch 5 fl. . . .	2	25	6
134	Von F. A. H. 10 fl.	5	21	6
135	G. G. in Erattingen 10 fl.	5	25	6
136	Heinrich Mergeln in Küntzen 5 fl. . . .	2	21	6
137	Von einer Landfrau 4 fl.	2	25	6
138	Freiherr Rudolph von Berchheim 400 fl. .	228	17	—
139	Pfarrer Kreutzer in Gündlingen 100 fl. . .	57	4	—
140	Erzbischöflicher Kanzlei-Direktor Dr. Maas 50 fl.	28	17	—
141	Mehrere Geistliche aus dem Kapitel Binsgau 60 fl.	34	8	6
142	Moser aus Oppenheim	9	—	—
	Summa .	20429	2	10

Aachen 19. Januar 1863.

Lingens,
Advokat-Anwalt.

Also 20,429 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf. „Und damit wollt Ihr eine Universität gründen?" Freilich ist dieß eine kleine Summe für den Bedarf, der mit dem Hundertfachen noch nicht gedeckt wäre; allerdings wenig im Verhältnisse zu den ungeheuren Kosten, welche die Gründung einer Universität erfordert, wo, wenn keine deutsche Regierung förderlich entgegenkommt, noch alle Gebäude erst gebaut, Bibliotheken und Sammlungen begründet und die weiteren Dotationen beschafft werden sollen. Berücksichtigt man ferner, daß die Opferwilligkeit der Katholiken schon für andere höchst nothwendige Zwecke in großem Umfange in Anspruch genommen ist und daß man staunen muß über die enormen Summen, welche von den deutschen Bischöfen, dem Klerus und den Laien für kirchliche Zwecke gespendet werden, so weiß man freilich — menschlich gesprochen — nicht, wo noch mehr herkommen soll. Indessen gerade darum, weil so außerordentlich viel zu Gott wohlgefälligen Werken gegeben wird, liegt darauf auch ein fruchtbringender Segen. Wie einst Brentano von den barmherzigen Schwestern zu Coblenz erzählte, daß ihnen in ihrer Armuth die für die Kranken und Dürftigen bestimmte Speise gleichsam im Topfe quoll und zur Sättigung einer viel größeren Zahl, als man für möglich erachtete, diente, so wird auch durch jene reichlichen Gaben so viel Segen auf die Geber herabgerufen, daß sie immer noch Etwas übrig haben werden, was sie für ein so dringendes Bedürfniß, für das Seelenheil ihrer Kinder, ja ganzer Generationen verwenden können. Und ist man auch nicht im Stande, gleich zu Anfang die Universität in ihrem vollen Umfange ins Leben treten zu lassen, so kann man mit dem Nothwendigsten und am leichtesten Ausführbaren beginnen: Jenes wäre nicht die theologische Fakultät, denn für die Theologen ist in Deutschland gesorgt, Dieses wäre nicht die medicinische Fakultät, denn sie ist die kostspieligste; am Nothwendigsten und am Leichtesten zu begründen ist die juristische Fakultät. Mit dieser und der Errichtung der im Verhältnisse zu ihr unentbehrlichsten zur philosophischen Fakultät gehörigen Lehrstühle müßte dann der An-

fung gemacht werden; ist aber dieß geschehen, so wird sich das Uebrige finden. Darum sollen die Katholiken im Vertrauen auf Gott Hand ans Werk legen; finden sie keinen andern Patron auf Erden, so wird Gott für die Fundatio, Aedificatio und Dotatio dieses herrlichen Beneficiums sorgen; daß die Universität nicht zu Stande komme, ist nur der Trost derer, die sie nicht wollen, nicht aber die Besorgniß derer, welche von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß Gott den Nothschrei seiner Kirche und katholischer Eltern erhört hat. Daß die Universität unmöglich sei, ist nur ein Schein und wegen dieser scheinbaren Unmöglichkeit mögen sich die Katholiken durch eine Stelle aus einem Briefe eines unserer Kirchenfürsten zum höchsten Gottvertrauen anfachen lassen. Dieselbe lautet:

„Eben diese Unmöglichkeit, welche das Unternehmen in den Augen der Welt hat, kann als ein Kennzeichen des göttlichen Wohlgefallens dienen. Alles Große, was das Christenthum erzielt, hat diesen Charakter der Unmöglichkeit. Es schien auch unmöglich, daß das Kind in der Krippe dereinst die ersten Lehrkanzeln in der Welt erobern würde und dennoch waren kaum zwei Jahrhunderte seit dem Tage verflossen, an dem die Weisen des Morgenlandes ihm Gold geopfert, da stand der heil. Clemens an der Spitze der freien Hochschule zu Alexandrien und zahlreiche christliche Schulen prägten das Gold der Wahrheit, das Jahrtausende hindurch von den Gelehrten gefälscht worden war. In diesen ersten christlichen Schulen darf man eine Ermuthigung zu dem großen Unternehmen finden, aber auch zugleich Grundzüge für die zu schaffende Hochschule. Jene haben klein und ohne Glanz begonnen und dem Schimmer der heidnischen Staatsschulen eine kindliche Armuth entgegengestellt; auch die deutsche katholische Universität mag klein anfangen, sie wird aber in dem deutschen Volke unzerstörbare Wurzeln schlagen. Wann Gott die Bemühungen darum mit vollständigem Erfolge segnen wird, vermögen wir nicht zu ermessen; es mag seyn, daß Er die Geduld auf die Probe stellt und daß manche Fragen zuvor ihre Lösung finden müssen, ehe

diese Forderung befriedigt ist. Aber man darf sich trösten; schon die Forderung der freien Wissenschaft ist ein verdienstvolles Bekenntniß des Glaubens und schon der Gedanke an eine künftige Hochschule, indem er die Katholiken für sich begeistert, ist eine Macht, welche den Glauben Deutschlands hebt und den Unglauben beschämt."

XXV.

Briefe des alten Soldaten.

An den Diplomaten außer Dienst.

I. Europäische Umschau vom Standpunkte der Kabinette.

Frankfurt, 8. Februar 1863.

„Die großen Kabinette sind einig darüber, daß der europäische Friede erhalten werden müsse und schon gewinnt Alles ein besseres Ansehen. Ist nur erst die Furcht vor möglichen Ereignissen verschwunden, so gewinnen die Regierungen Ansehen und Kraft; sie können ihre ganze Aufmerksamkeit den inneren Verhältnissen zuwenden und sie können den unangenehmen Bewegungen Stillstand gebieten. Schon kühlen die Gemüther sich ab, und wenn auch auf beiden Seiten noch einzelne Feuerreiter herumrasen, so hat das nicht viel zu bedeuten, man wird sie zur Ruhe bringen. Fast ein halbes Jahrhundert lang hat die Diplomatie bedenkliche Differenzen geschlichtet und den

Frieden erhalten; nach einer kurzen Zeit der Unterbrechung hat sie ihre Macht wieder erworben und bald wird sie mit dem früheren Selbstbewußtseyn ausrufen können: der Friede von Europa ist gesichert! Man wird also nicht mehr mit Waffengewalt die Nationalitäten beschützen, man wird keine ferneren Annexionen erzwingen und verjagten Regenten wird man sogleich taugliche Nachfolger suchen. Durch Unterhandlungen wird man zwar nicht die Lösung, aber doch die Vertagung der politischen Fragen bewirken; man wird friedliche Uebereinkünfte zu Stande bringen und manche sogar ausführen — man wird die deutsche Industrie durch Handelsverträge zu Grunde richten, man wird moralische Eroberungen machen und den Spinnereien Baumwolle verschaffen. Cessant arma!"

Das ist denn doch Deine Meinung? Nun von Herzen Glück auf! Da ich jetzt gerade Zeit habe und Lust, so will ich einmal die Sache nach meiner Weise betrachten, und da stoß' ich sogleich auf die Frage: wollen die Großmächte, auf die anderen kömmt nichts an, denn wirklich den Frieden, wie Du ihn verstehst? Nehmen wir diese einmal vor, einfach und schlicht wie ein alter Soldaten-Verstand es vermag — die Feinheiten überlaß ich Dir!

Oesterreichs Barometer steht besser, d. h. seine Papiere sind gestiegen und das Silberagio ist gefallen. Noch stehen die österreichischen Effekten weit unter dem Nennwerth, aber sie haben sich gehoben und das beweist die Rückkehr des Vertrauens. Ob Hr. v. Schmerling die constitutionelle Einheit des Kaiserstaates durchführen oder ob er gezwungen seyn wird, zu dem Oktoberpatent zurückzukehren, das weiß ich so wenig als Du; daß aber die Verhältnisse in Oesterreich anfangen sich zu klären, das ist gewiß und bei der gegenwärtigen Weltlage ist die Ausgleichung mit Ungarn vielleicht näher, als die Magyaren es meinen. Oesterreichs Schwäche lag und liegt noch in dem Zustand seiner Finanzen. Durch mehr als vierzig Jahre ununterbrochenen Friedens hat die Verwaltung nicht die Ausgabe mit der Einnahme auszugleichen vermocht, immer hat

sie den Ausfall mit geliehenem Gelde gedeckt und zur Bezahlung der Zinsen hat sie wieder Schulden gemacht. Die Mehrzahl der österreichischen Papiere ist in anderen Ländern, dahin mußte Oesterreich sein Gold und sein Silber versenden und nichts kam davon wieder zurück, denn die Handelsbilanz stand immer zu seinem Nachtheil. Mit richtigem Blick hat die österreichische Regierung die inneren Verbindungen dem Schwindel der Speculanten entrissen; sie hat schöne Eisenbahnen gebaut, aber sie hat sie an Ausländer verkauft und den Erlös von Hunderten von Millionen hat sie wieder in den Schlund ohne Boden geworfen. Möge die Zweckmäßigkeit des gegenwärtigen Systemes auch zweifelhaft seyn, gewiß ist der redliche Wille zur Besserung der bisherigen Wirthschaft. Mit anderen Staaten verglichen, sind die Staatssteuern in Oesterreich nicht hoch, es besitzt Länder, welche bei unermeßlichem Reichthum des Bodens ungekannt, außer der Bewegung des großen Verkehres liegen, fast ebenso wie manche Provinzen des himmlischen Reiches. Von allen Culturstaaten hat allein Oesterreich noch unaufgeschlossene Hilfsquellen. Wird es die bureaukratische Allmacht beschränken, wird es seine Völker nach und nach der Mündigkeit zuführen, in welcher sie strebsam und selbstthätig werden, so müssen diese Quellen sich öffnen; die Produktion wird sich vermehren, die Steuerkraft wird sich erhöhen, der Aktivhandel wird das Silber wieder in das Land zurückführen, die Capitalisten werden die österreichischen Papiere im Ausland ankaufen und ihr Geld nicht mehr in preußischen, bayerischen, russischen, amerikanischen und Gott weiß in welchen Effekten anlegen. Das ungebärdige Wesen der einzelnen Länder oder ihrer Landtage ist allerdings unangenehm und störend, aber die Bewegung erweckt eben doch das Selbstbewußtseyn der Völker und dieses führt sie zu der nutzbaren Thätigkeit, welche heutzutage die Bedingung des Wohlstandes ist. Diesen Umschwung werden wir alte Knaben freilich nicht mehr erleben, um solche Entwickelung zu vollenden, sind Jahrzehnte nothwendig; aber wenige Jahre können hinreichen, um das Unheil des „Deficit“

endlich zu heben. Sobald Ausgabe und Einnahme ausgeglichen, ist Oesterreich wieder mächtig, ist es wieder die Schutzmacht des Rechtes geworden und das, mein Freund, das können wir noch erleben. Oesterreich bedarf einiger Jahre des äußeren Friedens und man darf dessen Staatsmänner nicht schelten, wenn sie dem Frieden jetzt alle Opfer bringen, welche die Ehre des Staates gestattet. Der Kaiser ist noch ein sehr junger Herr, er hat noch viele Jahre vor sich, um für seine höhere Sendung die Zeit zu erwarten.

Wer soll diesen Frieden brechen? Preußen gewiß nicht. Preußen liegt jetzt in einem schweren innern Kampf; das göttliche Recht streitet sich mit dem modernen Staatsrecht, die reine Monarchie kämpft gegen die Parlamentsregierung, die Geschichte gegen den Fortschritt. Erringt dieser den Sieg, so ist es um das starre Preußenthum gethan, denn es war verkörpert in dem König, und in der ungetheilten Einheit des königlichen Willens lag seine Kraft. Siegt aber das monarchische Prinzip, wie es die Gegner des Fortschrittes, wie es die sogenannten Feudalen verstehen, so ist die Sache damit nicht beendet. Ein Staatsstreich, mit Kraft und mit Gewandtheit geführt, möchte für den Augenblick gar wohl gelingen; aber die Gährung könnte man nicht aufheben, denn sie wird unterhalten von der Strömung der Zeit. Das Streben des Fortschrittes wird dünn, wenn es in dem freien Raume sich ausdehnt, aber es verdichtet sich unter dem Druck, und mit der Verdichtung wächst, wie bei dem gepreßten Dampfe, die Ausdehnungskraft und die Hitze. Die Regierung muß ohne Unterlaß sorgen und wachen, daß nicht die gespannte Kraft den Widerstand breche; sie kann nicht, wie der französische Imperator, selbständig den Ausbruch nach außen leiten und darum muß sie den Druck verstärken und mit dem Druck die Gefahr.

Du ärgerst Dich, weil ich Preußen die Fähigkeit der freien Aktion abspreche; willst Du aber die Sache recht kühl und ruhig betrachten, so wird Dein Aerger den armen alten Soldaten nicht treffen. Nach den Befreiungskriegen war Preußen

wirklich eine Großmacht, aber seit dem Jahre 1815 haben sich die gegenseitigen Machtverhältnisse gar sehr geändert. Man rechnet jetzt mit viel größeren Zahlen. Die Gewohnheit hat Preußen den Glanz der früheren Stellung bewahrt, aber dessen materielle Mittel reichen nicht mehr aus, um diese Stellung zu behaupten und seine Staatsmänner sehen wohl ein, daß die großen Opfer, wie es sie bisher gebracht, ihren Zweck nicht erreichen. In der Stärke des Heeres sieht Preußen die Bedingung seiner Macht, und eine wirklich vortreffliche Verwaltung hat es möglich gemacht, daß es 45 Prozent der gesammten Staatseinnahmen auf das Heer im Frieden zu verwenden und dennoch seine Papiere auf hohem Stand zu erhalten vermochte. Die Steuerkräfte seiner theilweise sehr armen Länder sind mehr als irgendwo in Deutschland in Anspruch genommen; schon hat sich ein Deficit herausgestellt und dennoch will Preußen die Ausgaben vergrößern, um sein Heer stärker und besonders um dasselbe mobil und schlagfertig und verfügbar zu machen, wie es bisher nicht war. So ist aus dem Gefühle seiner beziehungsweisen Schwäche der innere Streit hervorgegangen und dieser ist ein politischer Prinzipienstreit von ungeheurer Tragweite geworden. Die moralischen Eroberungen reichen nicht hin, um sein Machtverhältniß auf die rechte Höhe zu bringen; will es wahre und wirkliche Mittel der Macht erwerben, so muß es Gelegenheiten abwarten, welche große Bewegungen darbieten möchten, aber ohne Alles einzusetzen, kann es solche nicht hervorrufen. Unter günstigen Umständen mag Preußen wohl andere Mächte zu Aktionen antreiben oder bestimmen, aber wenn diese ruhig bleiben, so muß es eben die freie Hand wahren oder höchstens günstige Conjunkturen vorbereiten für mögliche Fälle. Spricht dafür nicht der Handelsvertrag mit Frankreich? Doch seien wir kurz — Preußen für sich wird den europäischen Frieden nicht brechen und wenn der Minister auch noch öfter spräche von Blut und von Eisen.

Rußland ist wahrlich auch nicht in einer Lage, die weit ausgreifende Unternehmungen gestattet. Durch die Natur sei-

er Länder und durch den Charakter seiner Völker hat es eine ungeheure Vertheidigungskraft; seine Offensivkraft jedoch hätte ich niemals hoch angeschlagen, auch wenn ich nichts wüßte von der polnischen Insurrektion im Jahre 1831, nichts von den Türkenkriegen in den Jahren 1828 und 1853 und nichts von dem langen Widerstande der Bergvölker im Kaukasus. Die Emancipation der Bauern wird, wenn sie durchgeführt ist, sicherlich ganz neue Kräfte erwecken, bis jetzt aber hat sie die althergebrachten Verhältnisse gestört und neue noch nicht geschaffen. Die liberalen Ideen sind in das „heilige Rußland" eingedrungen und sie haben sich, so scheint es, nicht allein unter den höheren Schichten der Bevölkerung verbreitet. Die slavischen Völkerschaften haben nicht wie die germanischen ihre Jugend in Freiheit durchlebt, der Freiheitssinn ist ihnen nicht angeboren; er soll erst künstlich in sie gebracht und großgezogen werden. Dadurch wird die Einheit zerstört, welche das Slaventhum kennzeichnet. Gewinnen die Russen das Bewußtseyn eines Volkswillens, so ist der Czar nicht mehr der liebe Herrgott auf Erden und mit diesem Glauben ist die sittliche Macht des Czarenthums gebrochen. Die inneren Zustände des russischen Reiches sind in eine Periode des Ueberganges getreten, eine solche ist aber immer eine Periode der Schwäche, wie der Marsch und eigentlich jede Bewegung eines Heeres Zeiträume der Schwäche erzeugt, deren Dauer und Gefahr vermindert wird durch die Disciplin und die taktische Ausbildung der Truppen.

Der unbesonnene Aufstand der Polen mag größere Maße annehmen, er mag viel Blut vergießen, aber er wird keine nachhaltigen Erfolge erringen. Der Sieg der Russen wird wohl einen Reaktionswind in andere Länder senden, aber er wird die Finanzlage von Rußland nicht besser machen und nicht dessen Kraft nach außen verstärken. Wird es nicht durch die Mühen des Kampfes erschöpft, so wird es doch für längere Zeit gelähmt werden durch die Anstrengungen, welche es machen muß, um ein unruhiges Volk zu bewachen und um Ord-

nung herzustellen und zu erhalten in einem zerrütteten Lande. Ob die Kämpfe gegen den polnischen Aufstand beitragen werden, um bekannte Mängel des russischen Heerwesens zu mindern, das ist sehr zweifelhaft.

Für Rußland ist die orientalische Frage eine Lebensfrage, aber gerade jetzt scheint für den Czaren die Zeit der Lösung sehr weit hinausgerückt zu seyn. Das Kabinet von St. Petersburg wird alle Mittel verwenden, um den kranken Mann noch kränker zu machen, aber es käme ihm ohne Zweifel sehr ungelegen, wenn er jetzt eines natürlichen Todes stürbe. Man wird fortarbeiten, um den morschen Bau der hohen Pforte zu untergraben; man wird die Verbindung ihrer Bestandtheile fortwährend lockern, aber andere Mächte vorerst noch nicht zum gewaltsamen Abbruch antreiben. Rußland will ohne Zweifel, daß die Lösung der orientalischen Frage vorerst noch vertagt werde, denn wenn sie gegen seinen Willen jetzt vorgenommen würde, so müßte es eine fast defensive Haltung annehmen. Was auch im Westen von Europa geschähe, Rußland würde nur eintreten, um durch friedliche Maßnahmen die Erhaltung seines eigenen Friedens zu fördern.

Von England wird man wohl nicht den Bruch des europäischen Friedens erwarten. Palmerston ist schlau und gewandt; er hat den französischen Kaiser in die mexikanische Unternehmung getrieben und es wär' ihm ganz recht, wenn er den treuen Alliirten auch in die nordamerikanischen Wirren hineinhetzen könnte. Er hat vortreffliche Schachzüge gegen den Imperator gemacht, Schachzüge, welche diesem sehr unangenehm waren, aber keine welche eine vollkommene Aenderung des gegenseitigen Verhältnisses herbeiführen mußten. England rüstet sich für alle Fälle; es vorbereitet sogar die Vertheidigung der brittischen Inseln; aber es will keinen Krieg. Wollte es ihn, so hätt' es schon lange mit dem Imperator gebrochen. Die englische Industrie mit ihren ungeheuren Mitteln wird ihre gegenwärtigen Schwierigkeiten besiegen; die Noth in seinen Fabrikbezirken wird rascher als in Frankreich bewältiget werden.

darum hält es sich sorgfältig außer den amerikanischen Wirren und läßt auf der anderen Halbkugel die Dinge gehen, wie sie eben gehen. Die inneren Verhältnisse von England haben eine Beständigkeit, wie sie eine gleiche in keinem anderen Lande besitzen; gibt es auch heftiges Gezänke und lärmenden Streit, so gehört das zum öffentlichen Leben der Britten. Die Selbstthätigkeit des Volkes bewirkt und schafft die nothwendigen Reformen. Was auch gesprochen und geschrieben werden möge von Leuten, welche England nicht aus eigener Anschauung kennen, die inneren Zustände, glaub' es mir, rauben ihm nicht die Freiheit seiner Handlungen nach Außen.

Die orientalische Frage ist sicherlich eine sehr wichtige Frage für England, denn ihre Lösung entscheidet über die Beherrschung des mittelländischen Meeres; von der Ordnung im Orient Europa's ist abhängig die Verbindung mit Indien und der Verkehr mit der Levante und mit Aegypten. Die gegenwärtige Ordnung ist aber den Engländern schon recht, darum wollen sie die Pforte stützen und diejenigen, welche sie untergraben, an ihrem Geschäfte hindern. Der kranke Mann ist freilich sehr krank, aber er kann noch eine gute Zeit leben und so lange er lebt, soll man ihn leben lassen. Der brittische Handel, nirgends gestört, erhebt noch in allen Ländern deren Tribut, die brittische Flagge ist noch immer die erste der Welt, geachtet und gefürchtet weht sie in allen Meeren. Englisches Wesen hat Geltung bei allen Nationen und brittischer Einfluß ist wirksam an allen Höfen. Der Friede gibt England Alles, was es nöthig hat, und noch ein bischen mehr; warum sollte England Händel anfangen?

Um seiner Dynastie die Zukunft zu sichern, würde Napoleon die ganze Welt in Brand stecken, aber der Brand ist ihm vorerst nicht nöthig. Der Beherrscher von Frankreich ist ein sehr mächtiger Herr und dennoch ist er für große Aktionen keineswegs so frei, als man es gerne glaubt. Napoleon regiert freilich noch als Selbstherrscher, aber er ist dennoch sehr abhängig von der Meinung des Volkes; was diese Meinung

entschieden gegen sich hat, das darf er nicht wagen, und sie ist jetzt gegen einen großen Krieg. Die Franzosen zweifeln nicht daran, daß der Sieg gefesselt sei an ihre Adler, aber sie lieben nicht auswärtige Unternehmungen, bei welchen nur ein theurer Ruhm zu gewinnen ist. Der Krieg soll etwas einbringen. Die Franzosen waren sehr ärgerlich über die Belagerung von Sebastopol, sie waren nicht besonders glücklich über die Einnahme von Peking und sie sind sehr unzufrieden mit der Unternehmung in Mexiko; ein kurzer italienischer Feldzug, mit der Erwerbung von Savoyen und Nizza – der ist nach ihrem Geschmack. Glaubt die Masse des Volkes noch an den Imperator und sein Glück, so darf er diesen Glauben nicht schwächen. Die geringste Schlappe hätte ihre Gefahr. Frankreich hat reiche Hilfsmittel, aber am Ende kann man sie denn doch auch erschöpfen und jetzt schon möchte es sehr bedenklich seyn, die ungeheure Schuldenlast zu vergrößern und die Steuerkraft des Volkes noch mehr in Anspruch zu nehmen. Die Lage der Finanzen macht Sparsamkeit nöthig; der Imperator darf nicht sparen, er muß großmüthig verschwenden; wenn nicht, so verliert das Kaiserthum seinen Glanz, die großen Schäden werden aufgedeckt und das liberale Bürgerthum gewinnt Sympathien und Einfluß. Der Selbstherrscher findet es jetzt schon für nöthig, von Freiheit und von Freiheiten wie in England zu sprechen, und deßhalb wird er es nicht ungerne sehen, wenn in anderen, besonders in deutschen Staaten ein wenig Reaktion thätig wird. Mit einem Worte, der Imperator ist gehemmt, und deßhalb hat er auch alle die Schachzüge, welche die Engländer gegen ihn geführt, hinnehmen müssen.

Besteht nun für die Großmächte nicht die Nothwendigkeit des Krieges, ist ihnen vielmehr der allgemeine Friede sehr wünschenswerth, so können andere Staaten diesen Frieden nicht nachhaltig stören. Das „Königreich Italien“ wird keinen Brand in Europa entzünden. Ein Staat, der sich erst bildet, ist mit den größten Hilfsmitteln so lange schwach, als dessen Bestandtheile nicht in einander gewachsen sind. Mit jedem Tag aber

wird die Wahrscheinlichkeit kleiner, daß die Bestandtheile des italienischen Reiches zu rechter Einheit gelangen. Im Innern sind alle Verhältnisse durcheinander geworfen oder zerstört. In Sizilien ist Mord, Raub und Anarchie, in Neapel ein blutiger Krieg mit bourbonischen Banden, in Toskana, in der Lombardei und in den Herzogthümern Unzufriedenheit und Unordnung, nirgend eine Achtung des Rechtes, aber überall Unzufriedenheit, Parteien, geheime Gesellschaften und mazzinische Wühlereien. Ein übermäßiges Heer erschöpft und eine schlechte Verwaltung vernichtet die Hilfsquellen der Länder. Die Regierung des Königreichs Italien hat sehr große Schulden gemacht und doch besteht ein ungeheures Deficit, für dessen Deckung es durch eine neue Schuld den Credit mit wucherischen Abzügen erkaufen muß. Zwischen den südlichen und den nördlichen Landen sind die Posten zweier Großmächte eingeschoben, deren bloßes Daseyn eine Verneinung der Reichseinheit ist. Ein Angriff auf den Kirchenstaat wäre jetzt noch ein Angriff auf Frankreich; bei einem Angriff auf Venetien würde der Imperator den Vasallenkönig schön stecken lassen, denn dieser ist bereits sehr unbequem geworden, und die Engländer würden seinetwegen etwas Ernstliches sicherlich nicht unternehmen. Der König von Italien wird vorerst keine europäische Bewegung hervorrufen.

Noch viel weniger wird wegen Griechenland eine gefährliche Verwickelung entstehen. Man wird den Londoner-Vertrag*) zerreißen und auf ein anderes Papier einen ähnlichen schreiben. Der Trödel der Abstimmung für den Prinzen Alfred hat seine Dienste gethan, man wird das „freie und unabhängige Griechenland" zur Ruhe bringen, England der lästigen Schutzherrschaft über die jonischen Inseln entledigen, den Griechen endlich irgend einen König finden und man wird ihnen vielleicht gar noch ein Anleihen verschaffen. Der grie-

*) Damit ist der Vertrag vom 7. Mai 1832 gemeint welcher zwischen Frankreich, Großbritannien und Rußland abgeschlossen, den Prinzen Otto von Bayern zum König von Griechenland machte.

chische Staat wird wie vorher in der Reihe der europäischen Staaten aufgeführt seyn, mit dem einzigen Unterschied, daß ein anderer Name als Otto zu lesen ist in dem Gothaer-Kalender. Wegen der Griechen wird man kein Pfund Pulver verbrennen, es wäre denn gegen sie selber, wenn sie gar zu ungebärdig sich aufführten.

Die deutsche Frage ist, was ihr Herren auch sagen möget, gewiß und wahrhaftig eine Weltfrage, aber vielleicht gerade deßhalb wird sie den europäischen Frieden noch lange nicht stören. Man wird sich um gewisse Fragen herumstreiten, von der einen Seite wird man die Delegirten-Versammlung betonen und damit sie annehmbar erscheine, wird man deren Befugnisse ausdehnen oder beschränken; von der anderen Seite wird man in grauer Ferne ein allgemeines Parlament sehen lassen, an welches man im Ernste nicht denkt, in Berlin so wenig als in München. Sollten die acht Regierungen Commissionen ihrer Landesvertretungen für die Behandlung einer bestimmten Angelegenheit auch wirklich zusammenrufen, so würde es wohl viel Geschrei geben, aber sicherlich keine entscheidende That. Oesterreich würde die Sache nicht zum Aeußersten treiben und Bayern sicherlich auch nicht. Daß Preußen aus dem Bunde trete, das glaube ich so wenig als daß es den Zollverein auflösen werde. Zwischen der Drohung und dem Zeitpunkt der Ausführung, d. h. zwischen dem Abschluß des preußisch-französischen Handelsvertrages und dem Ende der vereinbarten Bestandperiode des Zollvereins liegen noch mehrere Jahre und diese können gar sonderbare Begebenheiten bringen. In unserer Zeit kann kein Kabinet Entschlüsse fassen auf Jahre hinaus und am allerwenigsten das Kabinet der „freien Hand.“ Preußens Austritt aus dem Bund wäre eine sehr gewagte Demonstration. Die anderen Mächte würden den wahren Charakter dieser Handlung erkennen, sie würden vielleicht der klaren Bestimmung der Bundesgesetzgebung *) sich erinnern, um

*) Wiener-Schluß-Akte v. 15. Mai 1820: „Art. V. Der Bund

Preußen an dem verderblichen Schritte zu hindern; vielleicht aber würden sie dessen vollkommene Vereinzelung in Deutschland nicht ungerne sehen; auf keinen Fall würde ein unmittelbarer Ausbruch aus der Trennung erfolgen. Die südlichen und vielleicht alle Mittelstaaten wären an Oesterreich gewiesen, dieses könnte der ferneren Entwicklung der Sache ruhig zusehen und schwerlich würde es den Fortbestand des Bundes erzwingen wollen. Erst wenn Preußen erobern oder annexiren wollte, käme Oesterreich in die Nothwendigkeit einer bewaffneten Aktion. Frankreich und Rußland, warum sollten diese der deutschen Zerrissenheit entgegentreten? Der Imperator will kein einheitliches Italien, er will noch weniger ein einiges Deutschland; was sollte ihm ein großes und mächtiges Preußen? Zum Gegengewicht von Oesterreich ist es ihm stark genug; stärker geworden, wäre es mehr als ein Gegengewicht, wie es der französischen Politik taugt. Sollte Napoleon preußische Vergrößerungsplane unterstützen, so müßten vorerst ganz andere Zustände sich bilden.

Preußen, von Deutschland getrennt, könnte seine Rheinlande nicht gegen einen gewaltsamen Angriff behaupten, gerade deßhalb würde der Imperator die Unterhandlung dem Angriffe vorziehen; aber was könnte er als Entschädigung anbieten? Um das preußische Staatsgebiet mit einigen norddeutschen Landen zu vergrößern, würde der Beherrscher von Frankreich sicherlich nicht den Bruch mit England herbeiführen, er würde nicht sein Verhältniß zu Rußland zerstören, er würde nicht den europäischen Krieg hervorrufen. Erst wenn dieser ausgebrochen wäre, möchte er, wenn es ihm sonst paßte, an die Vergrößerung des Handelsalliirten denken — in der nächsten Zeit kann er einen großen Krieg nicht brauchen.

So, mein Freund, ist der alte Soldat mit Dir vollkom-

---

ist als ein unauflöslicher Verein gegründet, und es kann daher der Austritt aus diesem Verein keinem Mitgliede desselben frei stehen."

men einverstanden darin, daß für die nächste Zeit die Kabinette ernstlich gewillt sind, jede große politische Aktion zu vermeiden. Auch wenn Du sagst: man werde allgemach zu früheren Auffassungen und zu früheren Zuständen zurückkehren, so geb' ich Dir nicht vollkommen Unrecht. Wenn das Thauwetter eintreten soll, fühlt man die laue Luftströmung, ehe noch eine Windfahne bewegt wird. Ich bemerke bereits ein Reaktionsfähnlein in der höheren Atmosphäre; zum Sturm wird es indeß nicht werden, denn dieser würde ja den ersehnten Frieden zerstören, und eine wahre Errungenschaft kann man von der Zeit nicht zurückfordern.

Wird aber der Wille und die Macht der Kabinette ausreichen? Wirken nicht andere Kräfte der Kabinets-Politik entgegen? Sie selber haben finstere Geister gerufen, werden sie dieselben zu bannen vermögen? Das sind Fragen, die ich beantworten will, wenn ich wieder zum Schreiben komme, und es soll nicht lange Zeit anstehen.

Dein N. N.

XXVI.

Historische Novitäten.

Jeanne d'Arc, die Jungfrau von Orleans, deren wahrhafte Geschichte, ihr Prozeß, ihre Verurtheilung, ihr Feuertod und ihre Ehrenrettung. Dargestellt nach den auf der k. Bibliothek zu Paris befindlichen Untersuchungs-Akten und den sonstigen besten Quellen von Dr. K. Fr. Heinrich Straß, k. preuß. Kreis-Justiz-Rathe a. D. 2c. Berlin 1862.

Wenn irgend etwas bei den jetzigen unerquicklichen Zeiten im Stande ist, unsern Muth aufrecht zu halten und die Hoffnung auf Wendung zum Bessern zu beleben, so ist es der Hinblick auf jene großen Personen der Geschichte, die so oft in Zeitaltern der Schwäche und Zerfahrenheit plötzlich aufgetreten sind und dem Zeitgeiste, dem Geschicke ganzer Völker neue Bahnen gewiesen haben. Eine der herrlichsten Erscheinungen dieser Art ist Jeanne d'Arc, die Jungfrau von Orleans. Während Jahrhunderte lang ihr Name beinahe verschollen war, während im Zeitalter der Aufklärung ein Voltaire in Frankreich selbst es wagen durfte, die erhabenste Heldin der Nation ungehindert mit dem Schmutze seiner Gemeinheit zu bewerfen, und während noch vor sechs Jahrzehnten ein deutscher Dichterfürst sie nicht anders zu feiern wußte, als indem er sie in eine

thörichte Liebesgeschichte hineindichtete, womit er gerade den reinsten Edelstein aus der Krone ihres Ruhmes brach, hat in den letzten Jahren auch hier eine unbefangene historische Kritik Gerechtigkeit geübt und jener jungfräulichen Heldin den Ruf eines glorreichen, unbefleckten Namens dankbar zurückerstattet. Den zahlreichen über Johanna d'Arc in jüngster Zeit in Frankreich erschienenen Schriften reiht sich bei uns in höchst würdiger Weise die oben verzeichnete an. Sie rührt von einem Juristen her, das sieht man ihr an, auch wenn es nicht auf dem Titelblatt stände. Mit großer Ruhe und Besonnenheit, mit juristischer Abwägung des Für und Wider geschrieben, überzeugt sie dadurch eben um so sicherer und unwiderstehlicher, wenn sie schließlich die volle Unschuld Johanna's auf's klarste nachweist.

Der Verfasser beginnt mit der Jugendgeschichte unserer Heldin (geb. 1410 zu Dom-Remy im Lothringischen), erzählt uns, wie Johanna schon in frühester Jugend nach den Aussagen aller aus ihrem Geburtsorte vernommenen Zeugen ein überaus frommes und eingezogenes Leben führte, wie sie schon im 13. Lebensjahre das Gelübde ewiger Jungfräulichkeit ablegte, wie sie mildthätig war gegen die Armen, so daß man überhaupt nur den einen Vorwurf ihr habe machen können, daß sie zu eingezogen sei und zu viel bete. Dieselbe, die wenige Jahre später ihr Schwert auf dem Rücken eines Kriegsknechtes, den sie über unziemlichem Betragen betraf, in gerechter Entrüstung zerschlug, versprach zu Hause dem säumigen Glöckner von Dom-Remy, wenn er pünktlich sei im Einläuten der Gebetsstunden, eine Belohnung, weil sie bei dem Weiden ihrer Heerde so gern den Klang der Glocken vernehme. Schon im 13. Lebensjahre vernahm sie überirdische Stimmen, zum erstenmal nachdem sie des Tages zuvor gefastet hatte, und zwar anfänglich nur mit großer Furcht; bald hatte sie auch Erscheinungen, besonders oft sah sie die heiligen Jungfrauen Katharina und Margaretha. Zuerst wurde sie bloß zur Führung eines recht heiligen und unbefleckten Lebenswandels ermahnt, später aber mehr und mehr in der bestimmtesten Weise aufgefordert, dem

Könige Carl VII., der damals vom Herzog von Burgund und den mit diesem verbündeten Engländern auf das härteste bedrängt war, Beistand zu leisten, insbesondere ihn nach Rheims zur Krönung zu führen. Wunderbar ist die Standhaftigkeit, mit der die erst achtzehnjährige Jungfrau alle Hindernisse, Spott und Hohn und vielfältiges Abweisen besiegte und die Weisung von Oben vollführte. Die Einnahme von Orleans, den Zug nach Rheims, die Belagerung von Paris, endlich ihre Gefangennehmung bei Compiègne erzählt der Verfasser ganz kurz, um zu dem, was ihm die Hauptsache ist, zu gelangen, zu dem gegen sie hauptsächlich auf Betreiben der Engländer erhobenen Prozesse. Zu erwähnen ist nur noch, daß Herr Dr. Straß das nach der Krönung hie und da hervortretende Unentschiedene im Verhalten unserer Heldin ganz richtig daher erklärt, daß sie sich bewußt war, Gott habe ihr nur die Aufgabe, Carl zur Krönung zu führen, gegeben, und daß somit, wenn sie auf die dringendsten Bitten des Königs noch länger, statt gemäß ihrem inständigen Begehren zu ihrer Heerde zurückzukehren, unter den Waffen verbliebe, sie nicht mehr so recht im höheren Auftrage handle.

Der Verfasser zeigt, wie völkerrechtswidrig schon das Erheben jenes Prozesses gewesen, da Johanna von Carl VII. zum chef de guerre ernannt und also als Kriegsgefangene zu behandeln war; welch schmählicher Druck ferner von Seiten der nach dem Blute ihrer großen Gegnerin dürstenden Engländer auf die Richter ausgeübt wurde; mit welcher Schamlosigkeit man aus den Protokollen wegließ, was zu Gunsten der Angeklagten sprach, und wie endlich die Vollziehung der Todesstrafe an ihr schon vom bloß juristischen Standpunkte aus gegen alles Recht schreiend verstoßen habe. Aus seinem juristischen Gewissen heraus schließt der Verfasser, diese Behandlung Johanna's sei eine so schmähliche Verletzung des Völkerrechts gewesen, daß die Zeit diese Schmach nie wieder fortwischen könne.

Indem uns nun nach den Akten der Gang des unglückseligen Prozesses ziemlich ausführlich geschildert wird, erhalten

wir ein höchst anziehendes Bild von der Heldenjungfrau, die nicht bloß im tobenden Kampfe und in Mitten wuthentbrannter Feinde ihr nie mit Blut beflecktes Banner voll heiligen Muthes hoch empor hält, sondern die auch vor einer Schaar von 50 übelwollenden Richtern, trotz alles Inquirirens, trotz der spitzfindigsten Fragen, die Ruhe ihres Geistes in hohem Grade bewahrt und die lästigen Fragen oft mit den naivsten, aber stets treffenden Antworten abweist. Besonders sind ihre Aussagen über die stattgehabten Erscheinungen und Eingebungen durchaus theologisch correkt, und liefern den unzweifelhaftesten Beweis, daß Johanna wirklich auf wunderbare Weise von Gott zu ihrem großen Unternehmen angetrieben worden ist. Nur einen Augenblick schwankt sie, indem sie, erschöpft von Krankheit und Mißhandlungen der schlimmsten Art, und auf das Drängen einiger treuen Freunde, einen an sich allerdings ziemlich unverfänglichen Akt unterzeichnet, durch den sie sich dem Urtheil des Gerichtes unterwirft. Dieser bloß acht Zeilen enthaltenden Abschwörungsformel ward aber heimlich eine andere von drei vollen Seiten untergeschoben, durch die sie angeblich sich aller ihr zur Last gelegten Vergehen schuldig erklärte. Sobald sie aber in's Gefängniß zurückgeführt war, bereute sie ihre Kleinmüthigkeit, und wiederholte, daß sie sich selbst verdammen müßte, wenn sie erkläre, Gott habe sie nicht gesandt. Das empörende Benehmen der englischen Wächter zwang sie auch, gegen das gegebene Versprechen aus den dringendsten Gründen jungfräulicher Schamhaftigkeit wieder männliche Kleidung anzulegen. Auf diese beiden Punkte hin wurde sie nun als Rückfällige behandelt und ohne daß ein wirkliches Todesurtheil gefällt worden wäre, am 30. Mai 1431 auf das wüthende Drängen der Engländer hin in Rouen verbrannt. Ihr Tod legt das schönste Zeugniß ab für den Starkmuth und die Glaubensinnigkeit dieser herrlichen Seele. Als man sie zum Scheiterhaufen hinschleppte, flehte sie nur um ein Crucifix, und bat ihren Beichtvater dasselbe ihr vorzuhalten; als derselbe, sich selbst vergessend, dem Feuer zu nahe kam, warnte Johanna ihn und mahnte ihn, das

Gerüst zu verlassen, weil sonst die Flammen über ihn zusammenschlügen. Von Rauch und Flammen schon umhüllt, bat sie noch um Weihwasser, rief den heil. Michael an, und sprach vom Paradiese. Ihr letzter Seufzer war: „Jesus!"

Im J. 1449 ward auf Andrängen ihrer Verwandten ein Rechtfertigungs-Prozeß erhoben und mit der größten Sorgfalt Jahre lang fortgeführt. 144 Zeugen wurden vernommen, und die volle Unschuld Johanna's, ihre hohe Frömmigkeit, ihre makellose Tugend auf das unwiderleglichste bewiesen. Auf Befehl des Papstes Calixtus III. wurde dann im J. 1456 von einer Anzahl der gewichtigsten Theologen das Endurtheil gefällt, welches sie vollkommen von allen Anklagen frei sprach und den Spruch des Gerichtshofs von Rouen feierlich als betrügerisch und schändlich erklärte und verwarf.

So wird uns die Jungfrau von Orleans in dem vorliegenden Buche geschildert. Der unbefangene Leser wird es nicht ohne innige Theilnahme für die Heldin aus der Hand legen und gewiß aus vollem Herzen dem Hrn. Verfasser zustimmen, wenn er sagt: „Die Dichtung und Sage hat nicht vermocht sie herrlicher zu schmücken, als sie wirklich war. Sie verliert nicht, wenn man ihre Lebensbeschreibung von allem Beiwerk entkleidet, sie gewinnt in der reinen Einfachheit der historischen Wahrheit." Nur Eins haben wir an der vorliegenden Schrift auszusetzen. Der Hr. Verfasser trägt eine ächt berlinische Furcht vor dem Uebernatürlichen zur Schau; sie bringt ihn trotz seiner hohen Verehrung für Johanna doch soweit, dort wo er von ihren Erscheinungen und höhern Eingebungen spricht, regelmäßig von frommer Schwärmerei und glühender Phantasie zu reden, während dem Schreiber dieser Zeilen gerade durch das Buch des Berliner Juristen sich die feste Ueberzeugung aufdrängte, daß Johanna nichts weniger als schwärmerisch war, daß sie einen hellen, durchdringenden Verstand besaß, und daß sie mit voller Klarheit sich ihrer Aufgabe sowie der Grenzen derselben bewußt war. Doch da das Buch, was an sich schon wunderbar genug ist, aus der Haupt-

stadt der Intelligenz kommt, so dürfen wir uns eigentlich über diese einzige Schwäche kaum beklagen, und wünschen dem Werke von Herzen einen großen Erfolg.

Wir zweifeln nicht, daß die Rückwirkung desselben auch auf eine künftige dichterische Darstellung von wohlthätigem Einfluß seyn werde; wir wüßten wenigstens für eine tüchtige Dichterkraft kaum einen schöneren epischen Stoff, als das Bild der Heldenjungfrau, treu und lauter wie es auch aus dieser juristischen Untersuchung hervorgegangen.

XXVII.

Zeitläufe.

Der preußische Verfassungsstreit und seine deutschen Consequenzen.

Den 20. Februar 1863.

Der Conflikt zwischen der Krone und der Kammermehrheit in Preußen ist zu einer Höhe gelangt, unter welcher die ursprünglichen Ausgangspunkte fast verschwinden. Eben dadurch wird nicht nur eine gerechte und unparteiische Beurtheilung erschwert, sondern es geht auch meistens der lehrreiche Einblick verloren, den das preußische Beispiel sonst in die allgemeinen social-politischen Zustände unserer Zeit gewähren würde. Die Parteileidenschaft sieht ohnehin nichts, als was sie sehen will. Wir aber schreien mit keiner Partei, und stehen ganz unbefangen der entscheidenden Wendung des preußischen Verfassungsstreits gegenüber.

Diese ist am 3. Februar geschehen, indem König Wilhelm auf die ächt parlamentarische Kammeradresse mit dem ächtesten Akt persönlicher Herrschaft geantwortet hat. Getreu der staatsrechtlichen Fiktion, wornach das Staatsoberhaupt mit den Handlungen seiner Minister nicht übereinstimmt, hatte die Kammermehrheit das Ministerium wegen verletzter Verfassung bei der Krone verklagt. Nach constitutioneller Vorschrift wäre nun dem König wenigstens jetzt, wenn nicht schon früher, nichts übrig geblieben, als entweder die Minister zu entlassen und aus der Kammermehrheit andere zu nehmen, oder das Haus aufzulösen und neue Wahlen anzuordnen. Der König hat aber keines von beiden gethan, sondern er hat ohne Contrasignatur eines Ministers seine rein persönliche Antwort in die Kammer geschickt des Inhalts: daß er mit seinen Ministern ganz und gar einverstanden und solidarisch sei. Damit ist ohne Zweifel die constitutionelle Idee in Preußen bis auf Weiteres vernichtet, daß aber die preußische Verfassung ihren Untergang nicht getheilt hat, beweist die forttagende Kammer de facto.

Will man diese Krisis gerecht beurtheilen, so muß man durchaus über Herrn von Bismark zurückschauen. Faßt man bloß die Thatsache in's Auge, daß dieser bis zur Tollkühnheit verwegene Staatsmann eine Regierung ohne gesetzliches Budget zu führen unternahm, dann ist die Kammermehrheit unläugbar in ihrem Recht. Daß Mehrausgaben ohne Zustimmung der Volksvertretung rechtswidrig seien, ist selbst unter dem verschrieenen „Scheinconstitutionalismus" stets unverbrüchlich festgehalten worden. Die Regierung sagt allerdings, zu einem gesetzlichen Budget gehöre das Ja aller drei Faktoren und es sei in der Verfassung nicht gesagt, was dann geschehen solle, wenn eine solche Uebereinstimmung nicht zu Stande komme; die Verfassung habe da eine „Lücke"; und nachdem der Fall wirklich eintrat, daß die Kammer die Budgetvorlage, resp. die Kosten für die neue Armeereform verwarf, das Herrenhaus aber diesen Beschluß zurückwies und sogar das ursprüngliche Budget wiederhergestellt, so gebe besagte Lücke ihr, der Regierung, das

Recht ihren gesammten Etat beizubehalten, und nicht nur die genehmigten ordentlichen, sondern auch die verweigerten außerordentlichen Ausgaben zu leisten. Es erleidet keinen Zweifel, daß eine solche Theorie das kostbarste Recht jeder Volksvertretung, die Bewilligung der Steuern, völlig illusorisch machen könnte, und daß die berühmte Lücke nicht so fast in der Verfassung als vielmehr in der officiellen Logik zu finden ist. Insofern ist der Rechtsstandpunkt der Kammer unanfechtbar.

Aber das Urtheil modificirt sich bedeutend, wenn man auf den ganzen Verlauf des Conflikts zurückschaut. Die Reihenfolge der Verwicklung hat es in der That, wie der König sagt, unmöglich gemacht nach den „unausführbaren Beschlüssen des Hauses" zu verfahren. „Sie verlangten", wie Hr. von Bismark der Kammer vorwarf, „von Sr. Maj. dem König die Entlassung von etwa einem Drittheil der Cavallerie und der Hälfte der Infanterie." Daß es dahin kam und die Regierung in eine Art von Nothrecht gedrängt wurde, war keineswegs deren alleinige Schuld; mindestens die Hälfte der Schuld fällt auf die gegenwärtige Kammermehrheit, und mehr noch auf die vorangegangene hochliberale Kammer der Neuen Aera. In Wahrheit ist es die Schwachherzigkeit, Halbheit und Achselträgerei der liberalen Partei ganz allein, welche die böse Krisis herbeigeführt hat; diese wird indeß mindestens das Gute haben, daß die liberale Zweideutigkeit selber in ihr zu Grunde gehen wird, oder schon zu Grunde gegangen ist.

In den zwei ersten Jahren der Neuen Aera wollte in der preußischen Kammer wie außerhalb derselben Jedermann „liberal" seyn, Niemand „Demokrat" genannt werden. Jetzt ist in dieser Kammer die Demokratie durch 232 Mitglieder der Fortschrittspartei vertreten, und die Liberalen zählen nur mehr ein winziges Häuflein von 22 Namen. Selbst die so scheel angesehene katholische Fraktion ist um 10 Häupter stärker, und die verfehmten Conservativen sind nur um 11 Mann schwächer vertreten als die Partei der vor achtzehn Monaten noch zu den Sternen erhobenen Beherrscher der Neuen Aera. So schnell eilte die

Remedis. Es ist möglich, daß die preußische Zukunft sich wieder im Sinne der dortigen Conservativen gestaltet, die nach Ausweis der Ergebenheitsadressen wenigstens eine starke und gut organisirte Minorität für sich haben; es ist vielleicht noch möglicher, daß die Demokratie völlig Meister in Preußen wird; aber es ist gewiß, daß der Liberalismus nur die Leiter war, auf der man zu Dach stieg und sie dann umwarf.

Solche Dienste thut die liberale Zwischenträgerei immer und überall; kaum dürfte aber der Zusammenhang irgendwo klarer vorliegen als bei der preußischen Armeereform-Frage. Seitdem diese Maßregel im J. 1859 beschlossen wurde, ist sie zweimal vor die hochliberale Kammer gekommen, und diese hat den Kostenbetrag von 9 Millionen Thaler beidemal — weder bewilligt noch verworfen. Das war ein Kunststück, vom liberalen Ministerium in Gemeinschaft mit der liberalen Kammermehrheit schlau ersonnen, um sich beiderseits aus einer leidigen Klemme zu helfen. Einerseits wußte man nämlich, daß König Wilhelm die Armeereform um jeden Preis durchführen wolle, da er sie als seine eigentliche Lebensaufgabe ansieht; andererseits war es wohl bekannt, daß die Maßregel wegen des bedrohlichen Kostenpunkts sehr unpopulär sei. Was that nun die liberale Partei, um weder nach oben, noch nach unten anzustoßen? Sie bewilligte die Kosten, aber nur im außerordentlichen Budget und unter dem Titel „zur provisorischen Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft“, welche noch von der berüchtigten Politik der freien Hand herdatirte. Aber der König konnte die Armeereform natürlich nicht „provisorisch“ vornehmen, er konnte nicht anderthalb hundert Bataillone und Schwadronen mit Officieren und Fahnen in’s Leben rufen, um nach einem mißliebigen Kammerbeschluß Alles wieder rückgängig zu machen. Die Armee durfte gar nicht oder sie mußte definitiv reorganisirt werden: das wußte die Kammer sehr wohl, aber sie wagte die Kosten nicht zu verweigern und im ordentlichen Budget auch nicht zu bewilligen. So verstrich der günstigste Moment; die Neuwahlen brachten eine demokratische Mehrheit in die Kammer,

welche gerade der unpopulären Geldfrage für die Armee ihr Daseyn verdankte, und die liberalen Minister ließen alsbald ihr Budget und den König im Stiche.

Ueber die militärische Reform an sich wollen wir uns hier nicht wiederholen*). Ein großdeutscher Gedanke ist sie freilich nicht; wäre es der preußischen Politik innerhalb des deutschen Bundes nicht zu eng, dann hätte sie dem überbürdeten Volke die neue Last ersparen können, aber nur dann. Sollte die Großmachtsstellung maßgebend seyn, dann lag es allerdings in der dürftigen Basis derselben, daß die gewaltige Masse des stehenden Heeres nicht einmal genügte, sondern auch noch eine Landwehr mit weitreichenden Felddienstpflichten hinzukommen mußte, ein Pleonasmus mit dem Preußen allein dasteht in der Welt. Andererseits ist aber die neue Organisation doch auch wieder eine Wohlthat für das Land, wie König Wilhelm unaufhörlich versichert. Daß die bisherige Landwehr-Unordnung schlechterdings reformbedürftig war, weil es eben bei der ungemein vermehrten Volkszahl nur mehr dem Namen nach eine allgemeine Wehrpflicht gab, und auf die Betroffenen eine unbillige Last fiel, das hatte sich bei jeder Mobilmachung thatsächlich erwiesen. Insoferne wurde die Armeereform wirklich, wie Dr. Zehrt in der Kammer sagte, „als ein wahrer Fortschritt von allen denen anerkannt, welche durch die Landwehr bisher gelitten haben und noch leiden werden.“ Aber der Mehraufwand von 9 bis 10 Millionen Thaler hatte das Land aufgebracht. Die Regierung hat das selber eingestanden; sie ließ den drückenden Steuerzuschlag von 25 Proc. fallen; sie ermäßigte die Kosten der neuen Armee um ein paar Millionen, und versprach durch ausgedehnte Beurlaubungen die dreijährige Dienstzeit einer zweijährigen thatsächlich anzunähern. Die Kammer aber blieb unbeweglich.

Ob die Majorität in diesem Stadium des Conflikts nicht in ihrem eigenen Interesse hätte nachgeben sollen, darüber muß

---

*) Vgl. Histor.-polit. Blätter 50. Bd. S. 687 ff.

die Zukunft entscheiden. Von dem Hauptziel ihrer Politik, der Wegräumung des Herrenhauses, hat sie sich unfraglich entfernt. Die Liberalen hatten beabsichtigt gerade die Armeereform als willkommenen Drücker zu benützen, um sich von diesem ewigen Hemmschuh zu befreien. Ein liberaler Pairsschub hatte bereits zweimal stattgefunden, und die charakterfesteste Abtheilung des Hauses, nämlich die aus dem alten und befestigten Grundbesitz gewählten Mitglieder, waren schon mehr als zur Hälfte auf den Aussterbeetat gesetzt. Zwar weigerte sich der König, als die liberalen Minister eine gänzliche Umgestaltung des Herrenhauses zur Bedingung ihres Bleibens machten; aber um so gewisser wäre die verhaßte Pairschaft für ein kluges Einlenken der Kammer aufgeopfert worden. Die Freiheit in Preußen kann ein Oberhaus mit eigenem Willen und Grundsätzen nicht brauchen, sondern nur eine erste Kammer, welche der Doppelgänger der zweiten und die Streusandbüchse für deren Beschlüsse ist. Dazu mußte man aber auf dem umgekehrten Wege gelangen; auf dem gegenwärtigen hat man gerade die Krone gezwungen, sich dem Herrenhause in die Arme zu werfen, wie denn der König und die Minister um die Wette betonen, daß nicht die Abgeordneten allein das ganze Volk vertreten, sondern beide Häuser des Landtags dazu gehören, daß die Kammer nicht nur die Rechte der Krone, sondern der Krone und des Herrenhauses verfassungswidrig an sich reißen wolle. Die Umgestaltung des Herrenhauses wird künftig mit einem Umsturz in Preußen identisch seyn.

Nimmt man aber auch Alles zusammen, was der Demokratie die Wege ebnend vorausgegangen ist: die erstaunliche Unpolitik der liberalen Minister im Innern, ihr sträfliches Benehmen in der Kurhessischen Sache, das sich jetzt als zweischneidiges Schwert erweist, und die Anerkennung Italiens — so ist doch das maßlose Auftreten der Kammermehrheit nicht ganz erklärt. Das weiß sie doch, daß Preußen noch nicht Kurhessen und Italien ist. Die Neue Aera ist nicht von unten aufgegangen, sondern Wilhelm I. hat befohlen, daß wieder „Frei-

heit" in Preußen seyn solle. Jeden Augenblick hätte er damals die Männer der „Mißregierung" zurückrufen können, darum wurde er so zart und sorglich geschont. Die liberale Union von damals, wo die äußersten Demokraten und Radikalen alle nur simple „Liberale" seyn wollten, war das eingestandene Gefühl der Ohnmacht aller dieser Parteien; sie befürchteten ohne den königlichen Schutz in ihr Nichts zurückzusinken, darum hat das oberste Gesetz der Kammer zwei Jahre lang gelautet: „nur nicht drängen, nur nicht drängen!" Und welche Veränderung nun in der kurzen Zeit von abermals zwei Jahren! Offenbar muß seitdem ein ganz neues Gefühl über die Elemente gekommen seyn, welche jetzt die vereinigte Fortschrittspartei bilden, und zuvor als liberal und demokratisch sich theilweise feindlich gegenüber standen. So ist es auch, und darin liegt die tiefste Bedeutung der Krisis: in der grandiosen Spießbürgerei der Neuen Aera ist das Ei einer preußischen Bourgeoisie ausgebrütet worden, und schon ringt sie um die Herrschaft. Eine herrschende Bourgeoisie im Militärstaat!

Die preußische Fortschrittspartei, sagen wir also, ist die Bourgeoisie — einen deutschen Namen gibt es nicht für diese ausländische Sache — und mit der alten ehrlichen Demokratie ist die Partei wirklich nicht identisch. Man irrt, wenn man gemeinhin annimmt, daß jene sich nur zeitweilig unter dem neuen Namen dieser verstecke. Wenn auch Charaktere, wie Waldeck und Kirchmann, zur Zeit mit dem großen Strome schwimmen, so liegt dieß an der parlamentarischen Disciplin, und man bemerkt auch, daß es ihnen keineswegs ganz wohl dabei ist. Die preußische Demokratie war eine politische Richtung mit bestimmten, allgemein gültigen Grundsätzen; die neue Fortschrittspartei ist eine sociale Conglomeration, sozusagen ein Stand den es gelüstet, die anderen Stände mittels constitutioneller Mehrheit zu beherrschen, der sogenannte dritte Stand der Industrie, des Merkantilismus, des beweglichen Capitals, im modernen Unterschied vom zweiten Stand des stabilen Grundbesitzes und vom vierten der Handwerker und Arbeiter. Mit

ihren Versicherungen der Loyalität ist es der Partei insoferne Ernst, als sie ihr Uebergewicht allerdings im Namen des Monarchen auszunützen gedenkt. In Frankreich weiß man von dieser constitutionellen Phase ein Lied zu singen; denn es war bekanntlich die Herrschaft der Bourgeoisie unter Louis Philipp, was den Napoleonismus in richtiger Consequenz und als eine Wohlthat für Land und Leute herbeigezogen hat.

Mit dem conservativen Schlagwort „Königthum oder Parlamentarismus" ist die Lage weder erschöpfend noch dienlich bezeichnet; es ist ein veralteter Gegensatz, denn vor einem rechten Parlament erschrickt heutzutage Niemand mehr. Das will aber die Bourgeoisie eben nicht. Sie beruft sich fortwährend auf England, aber gerade das, was in England die parlamentarische Freiheit möglich macht oder wenigstens gemacht hat, das Uebergewicht einer eigenberechtigten, grundbesitzenden Aristokratie, das will sie nicht einmal als gleichberechtigt neben sich dulden. Was ist das für ein Wüthen gegen das preußische Herrenhaus! Dieser Körper repräsentirt einen höchst stattlichen Besitz, aber er ist nicht liberal, und darum wird ihm vorgeworfen, daß er nicht eine lebendige Macht der Gegenwart, sondern eine überwundene Bildungsstufe der Vergangenheit sei, und somit ausgestrichen werden müsse, um der Plutokratie und ihrem maulfertigen Schweif Platz zu machen Wollte man nach diesem Recept die englische Verfassung kuriren, was bliebe davon noch übrig? Die englische Freiheit besteht, weil sie sich mit allen wirklichen Mächten des Lebens verträgt, die Bourgeoisie verträgt sich mit keiner, weil sie Alles in Allem seyn will.

Man wird aber auch mit der „Machtfülle des Königthums" den Tendenzen der Bourgeoisie mit Glück nicht begegnen. Dazu bedarf es vielmehr einer politischen Organisation aller gesellschaftlichen Ordnungen gegen die einseitige Erhebung der Einen unter dem Namen des Bürgerthums. Das hat man nicht nur in Preußen übersehen; aber indem man hier den Zweck am bewußtesten wollte, hat man sich in den Mitteln am ärgsten vergriffen. Es ist der Mühe werth, diesen Punkt

etwas näher zu betrachten, denn er ist von Wichtigkeit nicht nur für den momentanen Conflikt, sondern für die constitutionelle Geschichte Preußens überhaupt, und für uns alle.

König Friedrich Wilhelm IV. ist bei allen seinen Entwürfen zu einem freisinnigen Umbau seiner Monarchie stets von dem Grundgedanken ausgegangen, daß dieß eine deutsche Verfassung, nicht aber eine französische Constitution seyn müsse*). Jene, meinte er, vertrage sich mit dem historischen Charakter des preußischen Militärstaats, diese unter keiner Bedingung, worin er sicherlich recht hatte. Faßt man die Parteigegensätze in Preußen näher ins Auge, so wird man bald bemerken, daß dieselben sich heute noch um diese verschiedenen Begriffe von „Verfassung" drehen. Die Conservativen, einschließlich des Hofes, geben nur eine partielle Theilung der Gewalt zu und glauben, daß neben dem Buchstaben der Constitution immer noch Raum sei für eine Machtfülle des Königthums und eine persönliche Herrschaft, welcher insbesondere die Militärgewalt ungetheilt zustehen soll. Die Fortschrittspartei hingegen versteht die Verfassung ächt constitutionell, wornach der Monarch der staatsrechtliche Niemand im Lande ist, und sie hat insofern ganz recht, als die preußische Verfassung sich wirklich nicht von der Schablone einer französischen Constitution unterscheidet und also auch mit Recht constitutionell interpretirt wird. Nur das ist dabei verwunderlich, wo die Partei das gehörige Maß von Sophisterei hernimmt, um fortwährend abzuläugnen, daß sie dem Parlamentarismus zustrebe. Glücklicherweise ist sie jetzt durch das königliche Handschreiben, „ohne Vermittlung der Minister", auf ein Apropos gestellt. Handelt sie nach der constitutionellen Regel, daß diese Zuschrift „staatsrechtlich gar nicht existent sei und nach der Rechtsseite keine Bedeutung habe", dann wird sie hoffentlich auch zugestehen, daß an ihrem Parlamentarismus nichts mehr abgeht.

Es scheint der Grundirrthum der Conservativen, daß sie

*) Vgl. Histor.-polit. Blätter 49. Bd. S. 769.

in dem Umfange der Kronrechte das Kriterium suchen, wodurch sich die deutsche Verfassung von der französischen Constitution unterscheiden soll. Dadurch setzen sie sich ganz unnützer Weise immer wieder dem Verdacht des Absolutismus aus, während das Kriterium bei dem heutigen Staatswesen nur in der gesellschaftlichen Organisation bestehen kann, welche der Verfassung zu Grunde liegt oder nicht liegt. Als die preußische Regierung der Bewegung von 1848 Herr wurde und den breiten Ursprungsstempel der Verfassung zu verwischen unternahm, da hätte sie dieser vor Allem eine organische Grundlage geben sollen. Anstatt dessen ist das Verkehrteste geschehen, was zwar für den Augenblick half, aber auch nur aus augenblicklichen Gründen, und im Uebrigen zu den jetzigen Zuständen die legale Bahn brach. Ich meine das oktroyirte Wahlgesetz von 1850.

Freilich war es der allgemeine Irrthum der Reaktion — nur die napoleonische machte natürlich eine Ausnahme — daß es zur Sicherung der legitimen Ordnung genüge, wenn man die politische Macht den materiellen Interessen der sogenannten „Besitzenden", d. h. dem großen Geldsack anvertraue. Wenn es für das positive Recht überhaupt noch eine lebendige Stütze gibt, und nicht bloß papierne Behelfe, so muß die Stütze aus einer gesellschaftlichen Organisation hervorgehen, in der jeder wirkliche Stand oder Classe den andern das Gleichgewicht und der Monarch das Zünglein an der Wage hält. Anstatt dessen hat das preußische Wahlgesetz den politischen Einfluß an Eine Classe, und zwar an die begehrlichste und unzuverlässigste, vergeben, indem es die Macht ausschließlich nach dem Steuerfuß vertheilt hat. Das Gesetz stellt drei Wählerclassen auf, die an Zahl natürlich sehr verschieden sind, aber alle Classen wählen eine gleiche Zahl von Wahlmännern, so daß z. B. fünf Höchstbesteuerte ebenso viele Wahlmänner ernennen wie fünfhundert Niedrigstbesteuerte, ja es ist der Fall vorgekommen, daß Ein Urwähler erster Classe allein zwei Wahlmänner gewählt hat, vielleicht so viele als tausend Urwähler der dritten Classe.

Offenbar liegt in dieser Abstufung zugleich etwas Drücken-

des für die minder Reichen, und daher mag zum Theil die ungemein niedrige Betheiligung bei den preußischen Wahlen rühren. Selbst bei den erregten Neuwahlen von 1861 und 1862 überstieg die Theilnahme nicht 27 und 34 Procent, und zwar war sie in der ersten und relativ in der zweiten Classe fast noch einmal so stark als in der dritten. Daraus begreift sich leicht, wie bereits der Gedanke auftauchen konnte, die Regierung möchte sich dem allgemeinen Stimmrecht in die Arme werfen, nach dem Beispiel des volkskundigen Imperators, der freilich das abstoßende Regiment der Bourgeoisie schon hinter sich und nicht erst vor sich gehabt hat. Ebenso ist klar, daß die gegenwärtige Kammer vom ganzen Volke eigentlich nur eine mäßige Minorität vertritt. Sie repräsentirt bloß eine Mehrheit der zwei Classen der Höchstbesteuerten, die zusammen nur ein Zehntel der Bevölkerung betragen, aber so oft sie zusammenhelfen, immer das ganze Volk majorisiren, kraft des Wahlgesetzes von 1850.

Was die ehrliche Demokratie bei Leib und Leben nicht hätte thun dürfen, das thut die Fortschrittspartei unverholen: sie rühmt sich dieses Mißverhältnisses. Das ist eben das Kennzeichen der metamorphosirten Bourgeoisie, und eine höchst belehrende Thatsache. Die Demokratie verdammt principiell das Classensystem sowie den indirekten Wahlmodus; die Reaktion glaubte daher nichts weiter zur Rettung der Monarchie zu bedürfen als dieser künstlichen Wahlarten. Jetzt ist aber hinwieder die Fortschrittspartei auf's höchste begeistert für das von Manteuffel oktroyirte Wahlgesetz, und in Kurhessen will sie um keinen Preis den indirekten Wahlmodus der oktroyirten Verfassung von 1852 mit der direkten Wahlart der allein „rechtsgültigen" Verfassung von 1849 wieder vertauschen. Der Grund ist einfach: die Demokratie ist großentheils in liberaler Bourgeoisie aufgegangen, und diese ersieht ihren Vortheil in den Oberflächlichkeiten der gescheiterten Reaktion. Das sei der große Vorzug des Manteuffel'schen Wahlgesetzes, daß zwei Drittel der Wähler von der ersten und zweiten Classe der

Höchstbesteuerten gewählt würden, die zusammen nur den zehnten Theil der Urwähler ausmachten, und eine solche aus den Reichen und Wohlhabenden hervorgegangene Minorität habe die jüngsten Wahlen entschieden. So spricht jetzt ein Mann wie Hr. von Unruh. Müssen den Heroen der verfehlten Reaktion nicht die Haare zu Berg gestanden seyn, als dieser Mann in der Kammer wiederholte: „das gegenwärtige Wahlgesetz ist oktroyirt von jener Regierung, welche die Nationalversammlung auflöste; dasselbe legt offenbar mit Absicht die ganze Entscheidung in die Hände der besitzenden Classen.“ Diese aber, der „conservativste und nüchternste“ Theil der Bevölkerung, habe entschieden wie vorliegt.

Allerdings haben die Wahlkünste der Reaktion für den Augenblick geholfen. 1850 wählte die Bourgeoisie äußerst conservativ; zehn Jahre lang ließ sie sich die Mißregierung fast ohne einen Laut der Klage gefallen; noch im J. 1858 war sie höchst vorsichtig und bescheiden; dann auf einmal ging der Uebermuth los. Wie kam das? Nichts ist einfacher. 1850 fürchtete sie die arbeitenden Classen unter dem Strich, der Geldsack hatte Angst; jetzt, sagt Hr. von Unruh, ist die Stellung der besitzenden Classen eine andere, „die Kluft trennt nicht mehr das Volk untereinander.“ 1858 fürchtete die Partei die conservativen Elemente ober dem Strich, darum klammerte sie sich ängstlich an die von König Wilhelm vorgezeichnete Grenze. Die Kammeradresse macht es ihm jetzt zu einem constitutionellen Verbrechen, die Deputationen einer „kleinen, der Nation seit lange entfremdeten Minderheit“ empfangen zu haben; aber diese Minderheit hatte acht Jahre lang die unwandelbare Mehrheit in der Kammer besessen und eine plötzliche Wendung des Königs hätte ihr in den ersten paar Jahren die Macht wieder einräumen können. Deßhalb mußte man ihn auf's äußerste schonen, bis zu dem Punkt wo er die Stimmung des Volks entschieden gegen sich hatte. Diesen Dienst hat die Militärreform gethan. Jetzt oder nie mußte die Bourgeoisie auf der Machtstufe der leidigen Geldfrage sich erschwingen, und war sie

einmal oben, so galt es sich zu befestigen und dem Rückfall vorzubauen.

Indeß wird auch gar kein Geheimniß daraus gemacht, daß die Bourgeoisie der eigentliche Charakter der preußischen Krisis sei. Der „dritte Stand" macht sich buchstäblich als die einzige Säule geltend, welche den Staat trägt. Als einen Haupttrumpf hat die Partei die „Adresse der rheinischen Notabeln" an den König gebracht. Was man unter einem „Notabeln" sonst seit den Zeiten des seligen Cincinnatus verstanden hat, ist in jedem Conversationslexikon zu finden; die rheinische Adresse versteht darunter einfach einen Millionär. Nichts als Fabrikanten, Industrielle, Kaufherren, Capitalisten sind unterschrieben, und die Adresse war von der Zeitungsnotiz begleitet, daß die Unterschriften einen Capitalbesitz von 300 Millionen Thaler darstellten, da nur Personen mit einem Minimal-Einkommen von 6000 Thlrn. zugelassen worden seien.

Daß solchen Personen die ohnehin stark reducirte Geldfrage nicht allein maßgebend seyn kann, ist klar. Noch weniger dürfte sie der Eifer für das reine Landwehrsystem antreiben. Dafür schwärmen nur Theoretiker und Träumer, die sogar ein preußisches „Volksheer" wie in der Schweiz für eine Möglichkeit halten; die praktischen Politiker wissen wohl, daß nichts unpopulärer wäre als eine Ausdehnung des Landwehrdienstes. Selbst die gegenwärtige Armeereform zöge der gemeine Mann unbedingt dem Ernst einer allgemeinen Wehrpflicht vor, und auch die Reichen neigen diesem System in Wirklichkeit so wenig zu, daß sie vielfach sogar nach der Wohlthat der Stellvertretung schielen. Sonach erweist sich von allen Seiten, daß man, um gerecht zu urtheilen, zwischen den Vorwänden und den wahren Motiven der preußischen Fortschrittspartei unterscheiden muß; die letzteren sind der Standeshaß und das Standesinteresse. Ein böser Krieg ohne Glück im Sieg!

Die Bourgeoisie pocht auf ihre Macht, weil sie glaubt, daß vom rothen Gespenst nichts mehr zu fürchten sei; die minder wohlhabenden und arbeitenden Klassen stünden vielmehr hinter

ihr. Aber wie lange? Es ist ein Naturgesetz, daß der „dritte Stand“ im Volksganzen sich nicht unterscheiden und überheben kann, ohne daß ein vierter Stand ihm auf den Fersen folgte; das Aufkommen der Bourgeoisie ist stets von einer Erhebung der socialen Demokratie begleitet. Dieß lehrt die Geschichte Frankreichs, und auch jetzt wieder die Vorgänge in Berlin. Freundlich kann das Verhältniß beider Parteien über den Geburtstag hinaus nicht bleiben, denn es gibt keine unverträglicheren Interessen als die des dritten und des vierten Standes. Seitdem die Bourgeoisie unter dem Namen der Fortschrittspartei sich erhoben hat, sind sogar zwischen den sogenannten Feudalen und den Arbeitern Annäherungen gesucht und gefunden worden. „Jetzt versucht man die Classe, die man als Schreckbild hinstellte, für sich zu gewinnen, das rothe Gespenst wird jetzt Bundesgenosse“: sagte Schulze-Delitzsch in der Kammer. Aber dieß ist keine zufällige Wühlerei, sondern eine wirkliche Gemeinsamkeit der Interessen. Bereits hat Hr. Lassalle, einer der entschiedensten Berliner Demokraten, sich im gleichen Sinne erklärt. Die Bourgeoisie, sagt er, welche sich jetzt verkappter Weise wieder an die Herrschaft dränge, mache den Arbeitern den Unterschied zwischen Arm und Reich fühlbarer als es früher der Adel dem Bürgerthum gegenüber gethan habe. Aus seiner geistvollen Definition vom Wesen der Bourgeoisie einerseits und der wahren Demokratie andererseits*) ergibt sich auch handgreiflich, warum

*) „Die Idee der Bourgeoisie ist diese, daß ausschließlich nichts Anderes als die ungehinderte Selbstbethätigung seiner Kräfte jedem Einzelnen zu garantiren sei. Wären wir alle gleich stark, gleich gescheidt, gleich gebildet und gleich reich, so würde diese Idee als eine ausreichende und sittliche angesehen werden können. Da wir dieß aber nicht sind und nicht seyn können, so ist dieser Gedanke nicht ausreichend, und führt nothwendig zu einer tiefen Unsittlichkeit; denn er führt dazu, daß der Stärkere, Gescheidtere, Reichere den Schwächeren ausbeutet und in seine Tasche steckt. Die sittliche Idee des Arbeiterstandes ist dagegen die: daß die ungehinderte und freie Bethätigung der individuellen Kräfte durch

der Arbeiterstand eher noch mit dem sogenannten Feudalismus als mit ersterer leben kann; denn beide bedürfen einer socialen Organisation, während das Lebenselement der Bourgeoisie die Auflösung in Individuen ist.

So auffallend ist die neue Bewegung der Arbeiter in Berlin, daß die Fortschrittspartei in allem Ernst an reaktionäre Aufhetzung glaubt. Ein hervorragender Sprecher der Arbeiter, Namens Eichler, wurde vor drei Monaten plötzlich von seiner Stelle in der Fabrik gejagt, weil er sich von der Reaktion gebrauchen lasse; zufällig war es gerade die Aktienfabrik, deren Vorstand, Hr. von Unruh, in der Kammer den ewigen Frieden der Besitzenden und der Arbeiter gerühmt hatte. Nun verläßt sich zwar die Bourgeoisie auf die Kunst des Abg. Schulze-Delitzsch; dieser ist bekanntlich ein Hauptbegründer des Associationswesens in Deutschland und er hat längst versichert, daß durch die Association die sociale Frage gelöst und kein Proletariat mehr zu fürchten sei. Denn der thatsächliche Beweis sei nun hergestellt, daß das Capital kein Feind der Arbeiter sei. Wirklich gibt sich Hr. Schulze ungeheure Mühe; aber seine Stellung ist eine sehr delikate; denn einerseits soll er seiner Partei den moralischen Beistand der Arbeiter erhalten, andererseits soll er deren Einmischung in die Politik um jeden Preis verhindern. So hat er in der That den Arbeitern den Eintritt in den Nationalverein abgerathen und sie von dem Projekt eines deutschen Arbeitercongresses abwendig gemacht; aber weniger scheint seine Predigt zu überzeugen, daß die sociale Frage nur im Zusammenhang, d. h. unter Bevormundung, eines liberalen politischen Systems zu fördern sei. Immer wieder muß er gegen mißtrauische Aeußerungen ankämpfen wie: den Arbeitern komme es weit weniger auf politische Reformen an,

---

das Individuum nicht ausreiche, sondern daß zu ihr in einem sittlich geordneten Gemeinwesen noch hinzutreten müsse die Solidarität der Interessen, die Gemeinsamkeit und die Gegenseitigkeit der Entwicklung."

ob monarchische oder Kammerregierung, als auf materielle Verbesserung ihrer Lage; „wir fragen nicht nach einer politischen Partei, wir gehören der an, die unsere Interessen wahrnimmt.“ Und das sind wir! ruft die Kreuzzeitung, denn sie gehe von dem Satze aus, nicht, wie muß der Mensch behandelt werden, damit die Industrie soviel und so billig als möglich produciren kann, sondern vielmehr, wie muß die Industrie behandelt werden, damit der Arbeiter dabei Mensch bleiben und ein menschenwürdiges Daseyn führen kann? So vermag allerdings die Bourgeoisie nicht zu reden; sie verlangt das strengste Berufsrecht für Beamte, Kaufleute, Fabrikanten, für den Handwerker und Arbeiter aber kennt sie keines.

Man wird gestehen, daß sich schwere Fragen in der preußischen Krisis concentriren, und daß es ebenso der Wahrheit als der Gerechtigkeit zuwider wäre, mit kurzabsprechenden Urtheilen darüber in den Tag hinein zu reden. In der Fortschrittspartei befinden sich ohne Zweifel auch ehrliche Männer, Demokraten wie Waldeck und Kirchmann; aber es müßte denn nur keine revolutionäre Partei mehr in Preußen geben, oder dieselbe hat nahezu alle ihre Häupter inmitten jener Kammermehrheit, und wären diese Leute auch nicht mehr was sie waren, so würde doch die Revolution gegen ihren Willen auf ihren Fersen folgen. Hüten wir uns daher, den Tag vor dem Abend zu loben! Was Christenthum und Kirche von einer Bourgeoisie zu erwarten haben, zeigt die Geschichte Frankreichs und der Augenschein bei uns. Vollends hat die großdeutsche Sache keinen bösartigern Feind als diese Partei; ihr Sieg würde den Nationalverein verzehnfachen und den Reformverein augenblicklich aus seiner stolzen Offensive in die bedrängteste Defensive werfen. Keines der Bedenken, die Hrn. von Bismark behindern, würde für ein Fortschritts-Ministerium existiren, und es hätte durch eine energische Aktion in der deutschen Politik jedenfalls nichts zu verlieren.

Aber wer wird in Preußen siegen? Die Antwort darauf hängt von vielen Schicksalen ab, die sich jeder Berechnung ent-

ziehen. König Wilhelm ist stark auf Jahren, wird er festhalten wie bisher? wird er das Leben haben? was würde der Nachfolger thun? wird in Bälde wieder eine conservative Kammer zu bekommen seyn? Das sind Umstände, die sich über Nacht ändern können. Bleibt aber das Königthum dem Hrn. von Bismark treu, dann dürften dessen Aussichten jetzt besser stehen als man glaubt. Das Königthum hat immer noch große Macht im Lande, und wenn das königliche Schreiben vom 3. Febr. vor dem constitutionellen Forum nicht existirt, so fragt es sich doch, ob es für andere Leute gleichfalls nicht vorhanden ist. Der Minister selbst, was man sonst auch von ihm denken mag, ist unstreitig ein klarer Kopf und offener Charakter; unsere Zeit ist an schläpfrige Schleicher auf solchen Posten gewohnt, deßhalb mögen die liberalen Verdrehungen seiner Worte um so leichter Eingang finden; übrigens ist seine Rede vom 27. Januar ein Meisterstück in ihrer Art und es weht etwas wie verwegene Energie aus derselben. Bis jetzt sieht man freilich keinen Apparat der Reaktion als kleine Mittelchen, über welche die liberale Partei ungeheuern Lärm macht. Sie selbst hat in der Neuen Aera unaufhörlich die Absetzung der reaktionären Beamten gefordert, jetzt aber nachdem einige liberalen Beamten gemaßregelt worden, ist des Geschreies kein Ende. Indeß läßt zur Zeit auch noch nichts einen Staatsstreich fürchten; vielmehr scheint es, daß Hr. von Bismark mit Zuversicht die Möglichkeit einer conservativen Kammer heranreifen lassen will, und die Frage ist nur, ob er dann die Mißgriffe von 1850 wiederholen, oder den schwersten Theil seiner Aufgabe erkennen würde, die Nothwendigkeit nämlich, für die Verfassung eine Grundlage in dem gesellschaftlichen Organismus zu schaffen*).

Treten nicht unversehene Wendungen ein, so dürfte demnach die Krisis nicht akut, sondern langsamer verlaufen als es Anfangs den Anschein hatte. Damit tritt aber auch die deutsche

*) Vgl. unsere Besprechung der Schrift „Die alten und die neuen Stände", Hist.-polit. Blätter 50. Bd. S. 338 ff.

Frage in eine veränderte Phase. Es steht mit unserer Sache gleich schlecht, ob Herr Grabow oder von Bismark die Oberhand behält, wenn diese Zeit des Kampfes, wo die „moralischen Eroberungen“ nothwendig stille stehen müssen, ohne eine Entscheidung in der großen Angelegenheit verfließt. Der Kamm des Preußenthums wird dann nothwendig wieder schwellen, nur daß er der siegreichen Fortschrittspartei rascher bis zum Platzen ansteigen würde, und diese zu neuen Eroberungen gegen den großdeutschen Liberalismus, der jetzt so ein wüthendes Halloh für die preußische Kammermehrheit aufschlägt, bälder gerüstet wäre. Es unterliegt aber auch keinem Zweifel, und hat sich in Frankfurt neuerdings bestätigt, daß Hr. von Bismark nur bis auf einen gewissen Punkt mit dem Nationalverein dissentirt, und daß die Krone seines Plans entschieden gothaisch ist. Man darf nie bei einem preußischen Minister eine andere Gesinnung voraussetzen, es müßte denn nur das Preußenthum eben sehr mürbe geworden seyn. Und dieß ist vielleicht jetzt einigermaßen der Fall, sowohl durch die innere Zerrüttung, als durch die drohenden Aspekten in Polen und widrige Erfahrungen aller Art. Es ist gegenwärtig preußische Ebbe, morgen kann schon wieder Fluth seyn; so benütze man doch den niedrigen Wasserstand zu einem letzten Versuch!

Aber nur ja nicht wieder mit liberal-juristischen Experimenten! Auf diesem Wege, den die großdeutschen Regierungen bisher als den einzig vorhandenen betrachtet zu haben scheinen, wird man nur erbittern, und zwar alle preußischen Parteien mit einziger Ausnahme der katholischen Fraktion, sonst wird man sicherlich nichts erreichen. Wozu aber mit fruchtlosen Aufdringlichkeiten nur immer noch mehr reizen? Ist es nicht vielleicht schon ein Gebot des Anstands, daß die Würzburger Coalition während des gestörten preußischen Hausfriedens pausire, wenn sie nur Quälereien aufzubringen weiß, die nun einmal weder den Willen Preußens beugen noch Deutschland ohne Preußen reformiren werden. Ohnehin ist der bittere Haß zwischen beiden Großmächten auf einen Grad gestiegen wie nie,

ziehen. König Wilhelm ist stark auf Jahren, wird er festhalten wie bisher? wird er das Leben haben? was würde der Nachfolger thun? wird in Bälde wieder eine conservative Kammer zu bekommen seyn? Das sind Umstände, die sich über Nacht ändern können. Bleibt aber das Königthum dem Hrn. von Bismark treu, dann dürften dessen Aussichten jetzt besser stehen als man glaubt. Das Königthum hat immer noch große Macht im Lande, und wenn das königliche Schreiben vom 3. Febr. vor dem constitutionellen Forum nicht existirt, so fragt es sich doch, ob es für andere Leute gleichfalls nicht vorhanden ist. Der Minister selbst, was man sonst auch von ihm denken mag, ist unstreitig ein klarer Kopf und offener Charakter; unsere Zeit ist an schläpfrige Schleicher auf solchen Posten gewohnt, deßhalb mögen die liberalen Verdrehungen seiner Worte um so leichter Eingang finden; übrigens ist seine Rede vom 27. Januar ein Meisterstück in ihrer Art und es weht etwas wie verwegene Energie aus derselben. Bis jetzt sieht man freilich keinen Apparat der Reaktion als kleine Mittelchen, über welche die liberale Partei ungeheuern Lärm macht. Sie selbst hat in der Neuen Aera unaufhörlich die Absetzung der reaktionären Beamten gefordert, jetzt aber nachdem einige liberalen Beamten gemaßregelt worden, ist des Geschreies kein Ende. Indeß läßt zur Zeit auch noch nichts einen Staatsstreich fürchten; vielmehr scheint es, daß Hr. von Bismark mit Zuversicht die Möglichkeit einer conservativen Kammer heranreifen lassen will, und die Frage ist nur, ob er dann die Mißgriffe vom 1850 wiederholen, oder den schwersten Theil seiner Aufgabe erkennen würde, die Nothwendigkeit nämlich, für die Verfassung eine Grundlage in dem gesellschaftlichen Organismus zu schaffen *).

Treten nicht unversehene Wendungen ein, so dürfte demnach die Krisis nicht akut, sondern langsamer verlaufen als es Anfangs den Anschein hatte. Damit tritt aber auch die deutsche

*) Vgl. unsere Besprechung der Schrift „Die alten und die neuen Stände", Hist.-polit. Blätter 50. Bd. S. 338 ff.

Frage in eine veränderte Phase. Es steht mit unserer Sache gleich schlecht, ob Herr Grabow oder von Bismark die Oberhand behält, wenn diese Zeit des Kampfes, wo die „moralischen Eroberungen" nothwendig stille stehen müssen, ohne eine Entscheidung in der großen Angelegenheit verfließt. Der Kamm des Preußenthums wird dann nothwendig wieder schwellen, nur daß er der siegreichen Fortschrittspartei rascher bis zum Platzen ansteigen würde, und diese zu neuen Eroberungen gegen den großdeutschen Liberalismus, der jetzt so ein wüthendes Halloh für die preußische Kammermehrheit aufschlägt, bälder gerüstet wäre. Es unterliegt aber auch keinem Zweifel, und hat sich in Frankfurt neuerdings bestätigt, daß Hr. von Bismark nur bis auf einen gewissen Punkt mit dem Nationalverein dissentirt, und daß die Krone seines Plans entschieden gothaisch ist. Man darf nie bei einem preußischen Minister eine andere Gesinnung voraussetzen, es müßte denn nur das Preußenthum eben sehr mürbe geworden seyn. Und dieß ist vielleicht jetzt einigermaßen der Fall, sowohl durch die innere Zerrüttung, als durch die drohenden Aspekten in Polen und widrige Erfahrungen aller Art. Es ist gegenwärtig preußische Ebbe, morgen kann schon wieder Fluth seyn; so benütze man doch den niedrigen Wasserstand zu einem letzten Versuch!

Aber nur ja nicht wieder mit liberal-juristischen Experimenten! Auf diesem Wege, den die großdeutschen Regierungen bisher als den einzig vorhandenen betrachtet zu haben scheinen, wird man nur erbittern, und zwar alle preußischen Parteien mit einziger Ausnahme der katholischen Fraktion, sonst wird man sicherlich nichts erreichen. Wozu aber mit fruchtlosen Aufdringlichkeiten nur immer noch mehr reizen? Ist es nicht vielleicht schon ein Gebot des Anstands, daß die Würzburger Coalition während des gestörten preußischen Hausfriedens pausire, wenn sie nur Quälereien aufzubringen weiß, die nun einmal weder den Willen Preußens beugen noch Deutschland ohne Preußen reformiren werden. Ohnehin ist der bittere Haß zwischen beiden Großmächten auf einen Grad gestiegen wie nie,

und täglich ergibt sich neuer Anlaß ihn zu steigern, wie jetzt der polnische Aufstand.

Wozu noch muthwillig Oel in das gefährliche Feuer schütten? Aber es fragt sich, ob denn wirklich kein anderer Einigungsversuch möglich ist, als die liberal-juristischen Experimente der Ministerien. Wir sind nicht Republiken sondern Monarchien, und in der deutschen Frage sollte es keinen andern Weg geben als den republikanischen? Wir haben Fürsten, und ihre Persönlichkeit sollte nicht einmal mehr da erscheinen, wo es gilt am großen Vaterlande gutzumachen, was ihre Väter daran verbrochen haben? Vor vierzehn Jahren hat das Feldgeschrei gelautet: „Fürsten zum Land hinaus!" Wer damals so gerufen hat, hat jetzt freilich kein Interesse zu rufen: „Fürsten hervor an die Arbeit!"

Die Ministerconferenz bleibt im ausgefahrenen Geleise, die Fürstenconferenz wäre des wichtigen Resultates jedenfalls gewiß. Sie wäre der sichtbare Beweis, daß es wirklich auch den Kabinetten selber Ernst sei mit einer opferwilligen Aenderung des deutschen Statusquo. Solange immer nur die Minister mit vergeblichen Anträgen in's Gefecht gehen, kann man nach constitutionellem Recht von dem Ernste der schweigend im Hintergrunde verharrenden Kabinette denken, was man will, Verdacht und Mißtrauen werden die Oberhand behaupten und in einer entscheidenden Stunde Alles lähmen. Solange die Fürsten nicht offen vorangehen, wird auch im Volke das rechte Verständniß und die Wärme mangeln. Die liberal-juristischen Experimente werden nie populär seyn; sie erwecken vielmehr das Gefühl, daß man das Pferd beim Schweife aufzäumen will, und eine Einheit in Aussicht nimmt, wo nicht einmal Einigkeit vorhanden ist, daß man endlich etwas ganz Anderes anstrebt als das Volk in Wahrheit will.

Und das sind ganz untrügliche Instinkte! Wir brauchen und wollen keine einheitliche Gesetzgebung in Deutschland, sondern eine einheitliche Bundespolitik brauchen und wollen wir. Wir brauchen daher keine Erweiterung der Bundescompetenz,

sondern wir brauchen die ernstliche Benützung der bereits vorhandenen Bundescompetenz. Die Ministerconferenzen sind auf ihrem untergeordneten Standpunkt mit einer gewissen Nothwendigkeit auf das verfallen, was wir nicht wollen und nicht brauchen; so sind sie auf den Irrweg zur liberalen Union gerathen, für welchen Hintergedanken die Competenz des Bundes allerdings zu eng ist. Die Fürstenconferenz hingegen würde um ihrer selbst willen im Auge haben, was wir wollen und brauchen, sie würde auf die Bahn der politischen Föderation leiten, und was läge da näher, als den Bund endlich zur Wahrheit zu machen in den großen Fragen der allgemeinen deutschen Militärverfassung und des allgemeinen deutschen Verkehrs. Das verstünde das deutsche Volk, das wäre eine Politik, das wäre ein Gedanke, aber er liegt leider nicht auf dem liberalen Kuhweg.

Wir wollen nicht ausführlicher auf den Bundesbeschluß vom 22. Januar zurückkommen. Das Delegirten-Projekt wurde bekanntlich mit Stimmenmehrheit verworfen, wobei der Abfall Kurhessens von seinem eigenen Antrag den Ausschlag gab. Kurhessen, das übrigens mit der „rechtsgültigen" Verfassung auch gleich eine durchaus kleindeutsche Kammer erlangt hat, ist zum freiwilligen Opfer für die Verlegenheit Aller geworden; sonst hätte es ein Anderer thun müssen. Der Beweis ist nun hergestellt, daß die Vorschläge vom 14. Aug. nicht nur nicht unmittelbar praktisch sind, sondern dieser Weg sogar gänzlich unfruchtbar ist. Allerdings haben die Erklärungen beider Großmächte sich licitando gesteigert an Freisinnigkeit und Concessionen. Während noch vor zwölf Monaten die Delegirten-Idee für Oesterreich zu viel und für Preußen das Maximum war, erklärte jenes jetzt: die Einfügung eines repräsentativen Elements in die Bundesverfassung sei ein unabweisbar gewordenes Bedürfniß, und versicherte dieses: nur eine aus unmittelbaren Wahlen hervorgegangene Vertretung am Bund könne das berechtigte Organ der deutschen Nation werden. Indeß sind beide Steigerer sicher, nicht beim Worte genommen zu werden. Preu-

ßen hat zum Ueberfluß auch gleich selber beigefügt, daß es unmöglich sei die von ihm erstrebten Reformen auf das gesammte Bundesgebiet auszudehnen, und auch Oesterreich hat sich, nachdem seine Anträge vom 14. Aug. als Bundesmaßregel gefallen, besondere Vereinbarungen vorbehalten. Also Sonderbund hier und Sonderbund dort!

Nur daß der preußische Sonderbund der Mühe werth wäre, der österreichische aber nicht. Denn es wäre doch eine Lächerlichkeit um eine Sonderbunds-Delegirtenversammlung für Civilproceß und Obligationenrecht; mit weiterer Competenz aber wäre sie ein Spiel, dessen Gefährlichkeit Bayerns Votum zum vorhinein signalisirt hat. Die liberal-juristische Laufbahn der Bundesreform dürfte daher, obwohl Oesterreich das Gegentheil zu erklären schien, definitiv geschlossen und darüber keine Illusion mehr erlaubt seyn. Damit ist aber nichts verloren als ein Irrweg, der Irrweg zur liberalen Union, und dieser Verlust ist baarer Gewinn, wenn anders der rechte Weg der politischen Föderation gefunden wird, den man noch gar nicht versucht hat. Man hat ihn nicht versucht, obwohl es auf der Hand liegt, daß sämmtliche Einwendungen, die Preußen gegen die Vorschläge vom 14. Aug. erhoben hat, die politische Föderation nicht treffen. Denn was diese verlangt, überschreitet erstens nicht die Competenz des Bundes, ist zweitens ohne Anstand auf das gesammte Bundesgebiet auszudehnen, und kommt drittens sicherlich den Wünschen des Volkes entgegen. Nur darin steht das Föderationsprincip gegen den Weg der liberalen Union im Nachtheil, daß ein Bundesparlament dort zwar nachfolgen kann, aber nicht vorausgesetzt wird; und obwohl das Parlament auf dem andern Weg ganz unmöglich ist ohne die Revolution, so wird doch unsere pedantische und geckische Intelligenz stets den Schatten dem Wesen vorziehen, so lange nicht der Volksunwille sich gegen ihren Egoismus erhebt.

Wollte der Bund, mit oder ohne Delegirte, dafür sorgen, daß den einzelnen Staaten die erdrückende Militärlast erleichtert und dabei doch die Gesammtsicherheit nach Außen gewahrt wird,

so läge das ganz in seiner Competenz und wäre ein so populärer Zweck, daß er sofort das ganze Volk hinter sich hätte. Selbst das preußische nicht ausgenommen, wie gerade die jetzige Krisis zeigt. Das drückende Bewußtseyn, daß wir anderthalb Millionen Bewaffnete auf den Beinen erhalten, und doch vor dem Imperator zittern müssen, ist auf die Länge unerträglich. Die Aufhebung dieses Mißverhältnisses wäre aber im Grunde schon das Wesen der deutschen Einheit, und gäbe uns im Auslande mehr Ansehen als ein Jahr aus Jahr ein tagendes Parlament. Daß daran Niemand dachte, während tausend Köpfe sich für und wider die blut- und nervenlosen Vorschläge vom 14. Aug. erhitzten, läßt sich nur aus dem unsere ganze Zeit überwuchernden Geiste des liberal-juristischen Formalismus erklären.

Man hat ferner von deutscher Einheit, einheitlicher Gesetzgebung, Nationalvertretung geredet, und dabei die Lebensfragen des gesammtdeutschen Verkehrs dem Partikularismus überlassen, als ob sie den Bund und den Zusammenhang der Nation nicht im mindesten angingen. Alle Winkel wiederhallten von der Bundesreform, aber Niemand dachte daran, dem Bund erst sein wichtigstes Gebiet, die Fragen des deutschen Verkehrs zu reklamiren, die ihm von Rechtswegen gehören; auf alle möglichen Auswege sind die Autoren der Vorschläge vom 14. Aug. verfallen, nur auf den substantiellsten nicht. Als gerechte Strafe ist inzwischen das Unglück des preußisch-französischen Handelsvertrags eingetreten. Auch jetzt noch wagte Niemand die Frage an den Bund zu verweisen; aber die Großdeutschen stürzten um so hitziger voran auf dem Wege der liberalen Union und einer — Zolllinie mittendurch. Was soll man zu solchen Widersprüchen sagen?

Aber man wird einwenden, daß ja Preußen gerade auf solche Vorschläge am wenigsten eingehen würde. Leider wahr, so würde es höchst wahrscheinlich kommen; der französische Imperator hat selbst noch sein Möglichstes dazu gethan, um eine engere politische Föderation für Gesammtdeutschland auf ewige Zeiten unmöglich zu machen. Indeß hat er damit noch nicht alle

politische Föderation in Deutschland unmöglich gemacht. Die liberal-juristische Reformpolitik ist am 22. Januar begraben worden, weil sie am Bunde nicht geht und außerhalb des Bundes der Mühe nicht werth wäre. Anders verhält es sich mit der politischen Föderation; sie ist im Nothfall auch eines Sonderbunds werth, denn dieser hätte in der militärischen und commerciellen Gemeinsamkeit einen sehr substantiellen Inhalt. Hier könnte und müßte es heißen: wenn nicht mit Preußen, so ohne Preußen!

Dahin müßte es auch aller Wahrscheinlichkeit nach kommen, wenn gegen den preußisch-französischen Handelsvertrag noch ein Rest von volkswirthschaftlicher Autonomie und Selbstständigkeit gerettet werden sollte. Allerdings steht aber auch diese Hoffnung schwach. Anstatt rasch und kräftig zu handeln, hat man nach langer Zögerung ein trockenes Nein gesagt, und sonst nichts gethan, während der Vertrag seit zehn Monaten eine Thatsache nach der andern für sich eroberte. Bei dem bloßen Nein stehen zu bleiben, ist unmöglich, und vielleicht wird in diesem Augenblicke zu Paris verhandelt, um mittels einiger Modifikationen den Rückzug zu beschönigen. Geschieht dieß, mit oder ohne Zustimmung Oesterreichs, dann sitzt unser politischer Direktor künftig in Paris, und die außerordentliche Ruhe des Imperators, gewisse väterlich gemüthlichen Beruhigungen seiner Thronrede vom 13. Jan., endlich die auffallenden Versicherungen seines Ministers, daß die französische Politik den Parteikämpfen in Deutschland ganz fremd sei, und von ferne nicht daran denke, unter den Deutschen Zwietracht zu säen — alles Das scheint darauf zu deuten, daß Er seiner Sache bei uns sicher ist.

Nun, wir werden bald sehen müssen und wissen, ob über den Handelsvertrag zwischen Süddeutschland und Wien, oder zwischen Süddeutschland und Paris verhandelt werden soll. Dann werden wir auch definitiv wissen, woran wir sind. Der letztere Fall würde doch wenigstens das Gute haben, daß man in den national-deutschen Angelegenheiten sich künftig weniger zu erhitzen brauchte. Es wäre dann auch in der That nicht mehr der Mühe werth!

XXVIII.

Hugo Lämmer's Römische Quellen für die neuere Kirchengeschichte.

Man hat oft beklagt, daß zu der außerordentlichen Blüthe der urkundlichen Forschung in unserer Zeit gerade die römischen Bibliotheken und Archive mit ihren unvergleichlichen Schätzen verhältnißmäßig am wenigsten beisteuerten. Jetzt scheint diesem Mangel endlich abgeholfen werden zu sollen, und als der rechte Mann dazu hat sich Hr. Hugo Lämmer gefunden. Die persönlichen Schicksale dieses jungen Gelehrten sind von uns früher schon angedeutet worden*). Nachdem er von seinem ersten kaum zweijährigen Aufenthalt in Rom auf einige Zeit an die Lehranstalt seiner heimathlichen Diöcese Ermeland zurückgekehrt war, hat ihn jüngst der Ruf des heiligen Vaters neuerdings in die ewige Stadt zurückgeführt, wo er die Stelle eines Sekretärs in der von Pius IX gegründeten Orientalischen Congregation bekleiden soll; und nachdem schon sein erster Anfang in Rom für die historische Quellenforschung so reiche Frucht getragen, darf man von seinem Editoren-Fleiß für die Zukunft sicher Großes erwarten.

*) Histor.-polit. Blätter 48. Bd. S. 670 ff.

In der That hat Hr. Lämmer eine staunenswerthe Thätigkeit entwickelt. Während er die nun im Druck erschienene neue Recension des Eusebius bearbeitete, hat er zugleich noch vermocht, mehrere hundert Bände historisch-theologischer Manuscripte namentlich für die Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts einzusehen und zu bearbeiten. Jetzt scheint er sich übrigens entschlossen zu haben, auf diesen bestimmten Zeitraum seine ganze Kraft zu concentriren, was in jeder Beziehung ein erfreulicher Entschluß wäre. Durch seine urkundlichen Forschungen in den römischen Bibliotheken und Archiven will er, laut der Vorrede zu seiner neuesten Schrift, eine solide Grundlage für dokumentirte Abfassung einer neuen Kirchengeschichte gewinnen, „eine Aufgabe deren Bedeutsamkeit der modernen, in den Mantel falscher, seichter und frivoler Wissenschaftlichkeit sich hüllenden Historiographie gegenüber außer Frage steht"; und die, fügen wir hinzu, der Aufopferung eines ganzen Lebens würdig ist. Gott erhalte es dem Herrn Verfasser gesund und lange!

Nachdem Hr. Lämmer in der Schrift „Analecta Romana"*) eine Uebersicht seines Befunds an römischen Handschriften zur neuern Kirchengeschichte veröffentlicht und dargethan hatte, daß die in der Metropole der Christenheit aufbewahrten Dokumente über eine große Zahl kirchengeschichtlicher, bislang entweder nicht gelöster oder ungenügend beantworteter Fragen den trefflichsten Aufschluß gewähren und die Phantome antikirchlicher, seit Flacius in verschiedenen Farben schillernder Geschichtsverdrehung zerstören — hat er zunächst eine Partie von 242 Aktenstücken aus der Zeit von 1521 bis 1546 unter dem Titel Monumenta Vaticana veröffentlicht. Alle diese Urkunden, mit Ausnahme weniger Florentiner und Neapolitaner Fragmente, stammen aus den geheimen Archiven des päpstlichen Stuhls. Neuerdings liegt aber noch eine neuere Schrift von Lämmer vor, worin er über seine Forschungen in folgenden vier Sammlungen Auskunft gibt: in der Klosterbibliothek der Cisterzienser

*) Erschienen bei Hurter in Schaffhausen 1861.

von Santa Croce in Gerusalemme, in der Bibliothek der Chorherren von S. Pietro in Vincoli, in der sogenannten Angelica, d. h. der Bibliothek des Klosters der Augustiner-Eremiten, endlich in der Corsiniana oder der berühmten Bibliothek der fürstlich Corsinischen Familie. Die beiden Werke sind im Verlage Herder's zu Freiburg erschienen, und sie sind ein Verdienst nicht nur des Verfassers, sondern auch des Verlegers; denn außer dem Gewinn, den die Wissenschaft und die kirchliche Wahrheit daraus schöpfen, kann dabei wohl nur von baarem Verlust die Rede seyn.

In der letztgenannten Schrift*) gibt der Verfasser, nach der jedesmaligen Orientirung über die betreffende Sammlung, nicht nur Verzeichnisse der merkwürdigen Codices, sondern auch skizzenartige Andeutungen über den daraus zu entnehmenden Stoff mit vielen Auszügen. Wenn sich darunter, wie auch zum Theil in den Monumentis, manches schon Bekannte wieder abgedruckt findet, so ist dieß für den Leser kein Schade und für den Herausgeber kein Vorwurf; denn es kann an sich nur Wenigen gegeben seyn, dieses ganze Literaturgebiet complett zu ermessen, und in Rom liegt vollends die Unmöglichkeit der Vergleichung vor. Jedenfalls ist das Ganze dieser Veröffentlichungen geeignet den Appetit eines deutschen Gelehrten auf's äußerste zu reizen; der Reichthum ist wahrhaft groß, und in ganz Europa dürfte kaum ein Geschichtschreiber seyn, den die Lämmer'sche Aufdeckung ungeahnter Quellen nicht mit gelinden Tantalus-Qualen überraschte. Uebrigens gedenkt der Verfasser schon in nächster Zeit unter dem Titel Spicilegium Romanum ein neues Quellenwerk über diese Materialien zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts herauszugeben.

Inzwischen liegen die Monumenta Vaticana**) als Muster

*) Zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts von Hugo Lämmer, apostol. Missionar rc. Freiburg. Herder 1863.

**) Monumenta Vaticana historiam eccl. saeculi XVI. illustrantia etc. ed. *Hugo Laemmer*. Friburgi Brisg. sumptibus Herder 1861.

und Probe vor, die wir jetzt näher zu betrachten haben. Sie enthalten Instruktionen der Päpste oder ihrer Staatssekretäre (Sadolet, Farnese &c.) an die römischen Gesandten in den Hauptländern Europa's; ferner Denkschriften, Traktate, Informationen über die brennenden Fragen einer kreisenden Zeit; endlich zahlreiche Nuntiatur-Berichte von Männern wie Aleander, Campeggio, Vergerio, Morone, Mignanelli, Scoto &c. Ueber die Correktheit der Edition ist uns aus der Ferne natürlich kein Urtheil möglich; den Apparatus vorne und hinten hat der Verfasser nicht versäumt, aber in der Mitte hätte für die Erläuterung der oft sehr zweifelhaften und ohnehin veralteten Sprache*) vielleicht mehr geschehen können. Ueber die hohe Wichtigkeit des Materials kann kein Widerspruch stattfinden. Der Verfasser erklärt, daß namentlich seine Nuntiatur-Berichte den berühmten venetianischen unbedingt vorzuziehen seien; und man wird ihn vielleicht nicht der Uebertreibung beschuldigen, wenn man z. B. einen Blick auf die zahlreichen und schlagenden Referate Campeggio's vom Hofe Heinrichs VIII. und vom Augsburger Reichstag oder auf die meisterhaften Berichte des spätern Morone wirft. Unfraglich kann keine Geschichte des 16. Jahrhunderts mehr geschrieben werden ohne Beiziehung dieser Monumenta, und namentlich wir in Deutschland sollten keine schon geschriebene mehr lesen, ohne Lämmer's vatikanische Berichte daneben liegen zu haben. Das reizende Interesse der schrittweisen Controle würde die Mühe reichlich entschädigen.

---

*) Sie ist italienisch, zum Theil noch halb lateinisch oder mit lateinischen Uebergängen vermischt. So schreibt z. B Campeggio am 17. Okt. 1528 aus London: Sua Maestà ha tanto diligentemente studiata questa materia (von der Ehe-Dispens), ch'io credo, in questo caso ne sappi piu ch'un gran Theologo et Jurista; et breviter resolvendosi appertis verbis mi disse, che non volea altro mezo se non che si dichiarasse, an matrimonium sit validum vel non. presupponondo lui sempre la invalidità; et credo si angelus de coelo descenderet, non posset ei aliter persuadere.

Nicht ohne Ueberraschung werden Manche bemerken, wie genau diese Italiener ihr Terrain kannten, wie sie insbesondere in den verwickelten Verhältnissen Deutschlands ganz zu Hause waren. Aber ihre Anschauung und die Tendenz ihrer Berichte gereicht der römischen Politik durchweg zur Ehre, und wenn diese Dokumente bis in die neueste Zeit mit ängstlicher Scheu der Oeffentlichkeit vorenthalten wurden, so konnte der Grund offenbar nicht in einer Besorgniß für die Reputation der päpstlichen Diplomatie liegen, eher in der Schonung für andere Reputationen. Dieß gilt namentlich von den Beziehungen zu Deutschland. Mit Recht erwartet der Herausgeber, daß die vertraulichen Aktenstücke, die er publicirt, „in einer für jeden Unbefangenen überzeugenden Weise die charitative Stellung der römischen Curie zur sogenannten Reformation rechtfertigen, wie sie die auf unabänderlichen und unzerstörbaren Principien beruhenden Traditionen erheischten."

Wie gut die Nuntien in die geheimen Machinationen der deutschen Höfe, auch der katholischen, eingeweiht waren, beweist uns eine Reihe von Aeußerungen, deren Gegenstand wir zufällig selber näher kennen. Ein möglichst verborgenes und noch heute wenig bekanntes, aber seinerzeit sehr wirksam gewesenes Moment der Zerreißung Deutschlands in den Tagen der Reformation war die unversöhnliche Feindschaft und Rivalität zwischen dem bayerischen und österreichischen Hause. Diesem geheimen Umstande, der schon im ersten Anfange der Bewegung mitwirkte, tragen die Nuntien fortwährend Rechnung. So spricht Aleander, der nachherige Cardinal, in einem Bericht aus Regensburg vom 14. März 1532 gute Hoffnung aus, daß die Häresie aufhören werde, wenn entweder der Kaiser beständigen Aufenthalt in Deutschland nehme, oder sein Bruder Ferdinand als römischer König anerkannt und die Angelegenheiten in Ungarn bereinigt seien. Diese zwei Hindernisse seien jetzt der katholischen Sache am widerwärtigsten, und weil der böse Geist es wisse, daß namentlich jene Anerkennung das beste Mittel wäre, um die Lutheraner in Güte oder mit Gewalt zurückzubringen, so habe er den

herzoglichen Brüdern Wilhelm und Ludwig von Bayern eine Eifersucht gegen den König in den Kopf gesetzt, obgleich sie beide bis jetzt katholisch und Sr. Majestät nächste Anverwandte seien. Wie es scheine, so erhebe Ludwig Ansprüche auf Böhmen, und Wilhelm habe selbst römischer König zu werden beabsichtigt; aus Neid seien sie nun so weit gegangen, daß sie im Einverständniß mit den lutherischen Fürsten dem König den Gehorsam verweigerten. Zwar glaube man nicht, meint der päpstliche Gesandte, daß die Herzoge selbst den Glauben wechseln würden, doch zweifle man, ob sie nicht ihren Unterthanen dieß gestatten, und überhaupt zum Schirm der Häretiker auftreten würden. Er deutet auf geheime Verhandlungen mit dem Landgrafen, und fürchtet überhaupt das Uebelste.

Diese traurige Spannung griff in die größten Fragen jener Zeit entscheidend ein; dieß ersieht sich namentlich aus einem Bericht, den Vergerius am 30. Mai 1535 von München aus erstattet hat. Es ist in der That eine sehr merkwürdige Erzählung, und um so bezeichnender, als man den bayerischen Kanzler Leonhard von Eck nur genauer zu kennen braucht, um ihn der Politik, die ihm der Gesandte hier zutraut, für vollkommen fähig zu halten. Vergerius hatte nämlich Süddeutschland durchreist, um die Fürsten und Herren dieser Landstriche für das Concil zu gewinnen, welches nach Mantua angesagt werden sollte. Sehr zufrieden mit dem Erfolg kehrte er an den bayerischen Hof zurück, von wo er sofort nach Rom referirt wie folgt:

„Bei meiner Rückkehr nach München bin ich auf eine neue Schwierigkeit gestoßen, indem ein Rath, Leonhard Eck, ein Mann von großer Schlauheit, Sr. Durchlaucht eingeredet hatte, er solle dem Papst und dem Kaiser vorschlagen, daß der bisherige Weg über das Concilium zu verhandeln ganz verlassen werde, und dagegen in folgender Weise vorgegangen werden solle. Se. Heiligkeit solle bewirken, daß die kaiserliche und katholische Majestät vor Allem eine fleißige und strenge Exekution des künftigen Concils verspreche, auch gegen die ganze deutsche Nation, wenn es nöthig werden

sollte, und mit mächtigen Heeren. Habe der Papst diese Zusicherung, so solle er von sich selber aus, ohne sich weiter auf Verhandlungen oder ein Wort an die Kurfürsten oder an andere Personen in Deutschland einzulassen, eine Stadt wo er wolle, in Italien als Ort des Concils auswählen und bestimmen, ohne weiteres die Anzeige erlassen und gleich darauf das Concil halten, auch ohne die Deutschen, wenn sie auf die einfache Einladung nicht würden kommen wollen. Diese sollten aber dann vom Kaiser mit mächtiger Hand gezwungen werden, bei der Entscheidung des Concils sich zu beruhigen. Dieser Vorschlag wäre ganz gut gewesen, wenn die deutsche Nation nicht so hartnäckig in ihren Sekten wäre, und so mächtig wie sie ist; wenn ferner der Kaiser von Natur zu solcher Entschiedenheit irgendwie angethan wäre, und wenn er durch irgend einen andern Akt sich geneigt gezeigt hätte, zu gewaltthätigen Entschlüssen gegen die deutschen Fürsten zu greifen. Mit diesem Argument suchte ich Se. Durchlaucht den Herzog und seinen Rath zu überzeugen, daß der Kaiser sich sicherlich nicht zu dem Unternehmen herbeigelassen haben würde, mit den Waffen ein Concilium zu handhaben, dessen Ansagung geschehen wäre ohne den Beirath und das vorgängige Einverständniß wenigstens desjenigen Theils von Deutschland, den man noch auf unsere Seite bringen kann, und dessen Abhaltung ohne die Theilnahme derjenigen stattfände, welche die vorzüglichste Ursache des Concils sind. Ich führte als Beispiel an, daß Se. kaiserliche Majestät bis zur Stunde, ob nun aus Mangel an Muth oder vielleicht an Kraft, Bedenken getragen habe, gegen gewisse einzelne Städte mit Gewalt vorzugehen und sie durch die Waffen in der katholischen Einheit zu erhalten, woraus man genugsam schließen könne, daß er das noch weniger gegen die ganze Nation thun werde, namentlich wenn die Dinge mit Frankreich nicht ausgetragen wären, und am wenigsten, wenn wir unter uns ein Concil in Italien halten wollten, ohne besondere Rücksicht auf diejenigen bewiesen zu haben, die ihre Herzenshärte, ihren Haß gegen die Religion und den Namen Italiens und ihren Einfluß dadurch nur auf's äußerste gesteigert sehen würden. Ich habe sodann dem Herzog die Briefe gezeigt, die der römische König an mich schreibt, woraus man sieht, daß der Kaiser auch seine eigene Meinung über den Ort des Concils der Ansicht der Kurfürsten und der andern Fürsten unterwirft, geschweige daß

er eine Festsetzung ohne diese geschehen lassen wollte, weil dieß nicht der Weg wäre, sich die Exekution eines Concils zu erleichtern. Das sind, wie mir scheint, gute Gründe, aber kaum ist es mir gelungen, den Herzog von seiner Meinung abzubringen. Um es kurz zu sagen, so argwöhne ich, daß zwar der Herzog es ehrlich meint, nicht aber vielleicht sein Rath; ich urtheile, daß dieser in böser Absicht seine Vorschläge gemacht hat. Die Bayerischen Herren sind von vielen Jahrhunderten her dem Hause Oesterreich gram, und wenn sich auch manchmal ein Einverständniß unter ihnen kundthut, so dauert doch die Mißgunst in den Herzen und der verborgene alte Haß fort. Daher mag es dem herzoglichen Rath gut geschienen haben, den Kaiser und den König in die mißliche Lage zu bringen, daß gerade in Sachen des Concils, der Gewissen und des Glaubens Se. kaiserliche und königliche Majestät eines Tages zu den Waffen greifen müßten gegen ein vereinigtes Deutschland."

Der Weg des Zwangs und gewaltsamer Unterdrückung der Neuerer lag übrigens zu dieser Zeit überhaupt nicht in der Absicht des heiligen Stuhls. Man würde in Rom eine solche Politik des Kaisers gefürchtet haben, wenn er sie hätte ergreifen wollen. Noch lange nach dem Bauernkrieg. und gerade wegen dieser Erscheinung, hofften die päpstlichen Nuntien zuversichtlich auf eine friedliche Wiedervereinigung: die besseren Elemente der Nation, meinten sie, würden sich endlich doch noch aufraffen. Hören wir nur zwei Aeußerungen darüber, die Eine aus einem Briefe den Aleander am 14. März 1532 von Regensburg aus nach Rom schrieb, die andere aus einem Bericht des Nuntius Morone vom 18. April 1540:

„Die Sache steht so, daß die Unterthanen der lutherischen Fürsten, nachdem sie durch die Vorspiegelung zeitlicher Vortheile zur Häresie verführt wurden, sich nun betrogen und viel mehr als zuvor, wo ihnen manche Erleichterung durch die Geistlichen zukam, bedrückt sehen; sie wünschen daher zurückzukehren. Ebenso steht es, wenn auch aus andern Ursachen, in den freien Städten bei denjenigen, welche zuerst die Hauptanstifter waren. Weil sie jetzt sehen, wie viel ihre Autorität beim gemeinen Manne verloren hat, reut es

sie und sie würden gerne zurückkehren, wenn sie nicht den Volksaufruhr fürchteten. Auf der andern Seite sind aber die Unterthanen der katholischen Fürsten mehr als je geplagt, die Einen durch Tyrannei, die Andern zur Strafe der Empörung, welche sie gewagt hatten, und der gemeine Mann in den katholischen Reichsstädten sieht mit neidischer Eifersucht auf die Macht, welche den Plebejern in den häretischen zugewachsen ist, so daß auch sie vom Geiste des Abfalls besessen sind und diese ganze Nation am Abgrund steht. Gerade deßhalb sehe ich aber die Dinge nicht so verzweifelt an wie sonst, und wie ich es mir vor diesem meinem zweiten Besuch vorgestellt hatte, weil das Uebermaß dieser Häresien so groß ist, daß sie alles göttliche und menschliche Gesetz vernichten müssen, weßhalb ich gewiß glaube, daß sie in nicht allzu langer Zeit ein Ende nehmen werden."

„Unter den Lutheranern und andern Häretikern sind erstens die Fürsten, zweitens die Gelehrten, drittens die Gemeinen (popolari). Die Fürsten folgen der Häresie, die Einen weil sie größer werden wollen, wie der Herzog von Sachsen und der Landgraf von Hessen, und um das Haus Oesterreich niederzudrücken; die Andern um sich von den Kirchengütern zu bereichern, wie der ebengenannte Landgraf und eigentlich alle anderen, die ich nicht aufzuzählen brauche. Bei den Gelehrten findet wirkliches Uebelwollen statt, und überdem daß sie die Schürer der gedachten fürstlichen Leidenschaften sind, suchen sie ihren eigenen Vortheil und Ehre vor der Welt. Das Volk, worunter es viele reiche und angesehene Städtebürger durch ganz Deutschland gibt, ist verführt und betrogen worden; Einige davon sehen ihren Irrthum ein, aber aus Scham kehren sie nicht zurück; deren gibt es in Nürnberg, Lübeck und sonst; Andere stehen noch in ihrem Irrthum mit der Ueberzeugung recht zu haben."

Wie weit die Hoffnungen auf gutwillige Rückkehr selbst bezüglich einzelner Celebritäten der Partei gingen, zeigt ein merkwürdiger, leider fast unverständlich incorrekter Brief des Hieronymus Rorarius vom 21. Februar 1539. Derselbe verheißt nichts Geringeres als die bevorstehende Conversion Melanchthons. Um diese Thatsache zu begreifen, braucht man sich übrigens nur aus den vorliegenden Dokumenten zu

erinnern, mit welcher Zweideutigkeit sich der große Wittenberger Gelehrte am Augsburger Reichstag benommen hatte. Rorarius beruft sich nun auf einen gewissen Don Michael Brazetto, seinen Landsmann, der jüngst ein paar Monate in Wittenberg gewesen sei und das intimste Vertrauen Melanchthons gewonnen habe. Darnach erleide es keinen Zweifel, daß letzterer, wenn nur auch für seine und seiner Familie materielle Existenz gesorgt würde, zur Rückkehr unter die Autorität des heiligen Stuhles bereit wäre. Die größte Sorge des päpstlichen Gesandten ist nur die, wie Melanchthon mit Weib und Sohn, ohne dringende Lebensgefahr, aus den lutherischen Kreisen herauszubringen wäre. Das Einfachste wäre, wenn Melanchthon mit Luther und den übrigen Wittenbergern zum Concil kommen, und hier sich überwunden erklären könnte; das, meint Rorarius, würde zur Erhaltung seiner Autorität dienlicher seyn, „als wenn sich das Gerücht verbreitete, daß er geflohen sei in Aussicht auf Belohnung." Für den Fall aber, daß der Besuch des Concils vereitelt würde, erwägt Rorarius bereits die Vorsichtsmaßregeln und Marschrouten, welche nöthig wären, um mit Hülfe des Herzogs Georg von Sachsen den Wittenberger Professor aus dem lutherischen Bereich hinaus und ungefährdet nach Bayern zu bringen.

Ueber die Politik, welche gegen die religiöse Neuerung und zur Wiederherstellung der katholischen Einheit zu befolgen sei, stellt Nuntius Morone in jenem Briefe vom 18. April 1540 ausführliche Erwägungen an; den Weg der Gewalt mißräth er. Es gebe, sagt er, drei Wege, um die Häretiker zurückzuführen, nämlich die Waffengewalt, freundliche Einigungsversuche durch Privatconvente und endlich das Concil. „Den Krieg könnte man aus vielen gerechten Ursachen, wie Ungehorsam, feindliche Bündnisse und Machinationen gegen den Kaiser, Raub, Gewaltthat und dergleichen begründen und anfangen, ohne die Religion vorzukehren, welche an sich nicht geeignet erscheint, Gegenstand einer kriegerischen Entscheidung zu seyn. Jener Krieg aber wäre voll Noth und Gefahr, haupt-

sächlich deßhalb weil wenig Einvernehmen zwischen diesen zwei großen Fürsten (dem Kaiser und Frankreich) besteht, von denen immer Einer entweder die Lutheraner oder die Katholiken unter seine Flügel nehmen wird gegen den andern; sodann weil auch unter den Katholischen selbst wenig Einigkeit herrscht, und endlich weil nicht nur die Besorgniß, sondern auch schon die handgreifliche Wirklichkeit eines neuen Türkenkriegs vorhanden ist. Ueberdieß kann der Krieg schneller die Menschen als die Häresien austilgen, wie man in Böhmen zu spät erfahren hat."

Ebenso dringend mißräth aber der geistvolle Bischof von Modena auch den Weg deutscher Specialconvente und Religionsgespräche; denn es könne dabei nicht nur nichts herauskommen, sondern sie seien an sich schon dem Interesse der allgemeinen Christenheit und der Autorität des heiligen Stuhles höchst präjudicirlich. Allerdings würdigt er auch die Schwierigkeiten und Gefahren eines Concils, dennoch aber räth er dazu als dem einzig legitimen Mittel, nicht im Vertrauen auf die menschliche Vernunft, aber im Vertrauen auf die darüber hinausgehende Gnade Gottes. Und hier zeigt sich nun die Verschiedenheit des päpstlichen und des kaiserlichen Standpunktes ganz deutlich. Was der heilige Stuhl als ein Präjudiz seiner Autorität und eine Beeinträchtigung der Rechte der allgemeinen Christenheit betrachten mußte, das schien dem Kaiser Karl durch seine politische Lage unumgänglich geboten zu seyn. Noch auf dem Regensburger Reichstag von 1541 verhandelte er, wie bekannt, eifrig wegen einer deutschen Concordie, und er rechnete dabei hauptsächlich auf den — Landgrafen. „Der Kaiser", sagte der Kurfürst von Mainz, „glaubt den Landgrafen in der Hand zu haben, und er hält eine Schlange; die Lutheraner wollen nicht zur Union mit uns kommen, sondern sie wollen uns nach sich ziehen." Am meisten waren über die ebenso unfruchtbare als unerschütterliche Vermittlungs-Politik abermals die bayerischen Herzoge ungehalten; zum letztenmal forderten sie den Kaiser zu den Waffen auf:

„Gestern", berichtet der Nuntius Morone am 4. März 1541,

„haben die Herzoge von Bayern der kaiserlichen Maj. alle die von Beginn des Lutherthums bis zur Stunde begangenen Fehler vorgehalten und alle die Versäumnisse zur Ausrottung der Sekte und zur Erhaltung der wahren Religion, mit deren Ruin auch die Autorität Sr. Majestät im Reiche ruinirt sei; sie zeigten, mit welcher Hingebung und Beharrlichkeit sie stets bereit gewesen seien, nicht nur ihre und ihrer Unterthanen Macht und Vermögen, sondern auch das eigene Leben für den Dienst Gottes, unsern Glauben und die Erhaltung des Reichs preiszugeben. Und mehrmals berührten sie diesen Punkt, daß durch die übertriebene Nachsicht, Milde und Schonung Sr. Maj., die von Manchen und namentlich von den Lutheranern nur als Trägheit und Nachlässigkeit ausgelegt würden, die Dinge in den jetzigen schlimmen Stand gekommen seien, und sie protestirten gleichsam, daß, nachdem sie bisher ihre Pflicht gethan, sie von nun an vor Gott und der Welt entschuldigt seyn würden, wenn sie sich auch zurückzögen und die Dinge ihren Weg in's Verderben gehen lassen würden wie die Andern."

Die Haltung, welche beim Kaiser aus der Schwierigkeit der politischen Lage hervorging, nahm freilich bei den fürstlichen Bischöfen Deutschlands einen ganz andern Charakter an. Nicht ohne Bitterkeit berichtet Morone am 15. Juni 1540: „Der Geist der Bischöfe ist wirklich, wie Se. Majestät sagt, weibisch in den Dingen wo er männlich seyn sollte, wie im Widerstand gegen die Widersacher unseres Glaubens, und männlich wo er weibisch seyn sollte, nämlich im Trinken und im Concubinenwesen. Daher wollen sie auch nichts wissen von der katholischen Liga und streben im vollen Lauf der Concordie zu." Er wiederholt diese Bemerkung: „Die Bischöfe wollen im Frieden leben, wenn er nur für ihre Lebenszeit noch aushält, und sie freuen sich zu vernehmen, daß die Lutheraner nun keine Kirchengüter mehr einziehen wollen." Mit allem Recht vermuthet Morone tief liegende Ursachen der bischöflichen Schwachherzigkeit:

„Diese guten Bischöfe verrathen, so viel ich bemerken kann, keinerlei Achtung vor dem apostolischen Stuhl; außer dem Bischof von Wien und dem Erwählten von Trient nimmt kein anderer Theil an einem Officium mit den Ministern Sr. Heiligkeit, und

von allen Seiten vernehme ich durch verschiedene Zeugen, daß sie allein nur ihren Vortheil im Auge haben. Zwar könnte auch an mir und meiner Unwürdigkeit die Schuld der Vernachlässigung liegen, ich glaube mich aber nicht zu täuschen, wenn ich für gewiß annehme, daß sie von der geringen Zuneigung der Bischöfe zum heiligen Stuhl herrühre, und von einem aus der Unwissenheit herstammenden Gelüste, sich vom Joch des Gehorsams zu befreien."

Ueberhaupt ist es ein Hauptvorzug der Lämmer'schen Monumenta Vaticana, daß sie uns endlich ein authentisches Zeugniß über die Zustände im damaligen Rest des katholischen Deutschlands an die Hand geben. Der Befund ist sehr unerfreulich; die Rückwirkung des lutherischen Beispiels auf den noch katholisch gebliebenen Klerus war nur allzu bedeutend und hatte dessen früher schon angefressene Moral vollends desperat gemacht. Vor zwanzig Jahren, sagte ein süddeutscher Bischof im J. 1542 zu dem Nuntius Morone, hätte eine Reformation des Klerus gefruchtet, jetzt sei Alles vergebens. Morone hatte nämlich hauptsächlich darauf gedrungen, daß die vielbesprochene Reformation der Sitten und Mißbräuche noch vor dem Concil schonungslos in's Werk gesetzt werde, damit „das Gericht anfange vom Hause des Herrn", und er hatte selber vom Papst die bezüglichen Aufträge erhalten. Mit denselben war er unter Anderm persönlich nach Dillingen gegangen, wo der Bischof von Augsburg mit seinem Capitel damals residirte; es war Christoph von Stadion, der wenig Monate später starb. Der Bericht Morone's über seine fünftägigen Verhandlungen in Dillingen wiegt fast ein Buch auf:

„Inzwischen habe ich mit dem Bischof über die Reformation und das Concilium verhandelt, und es war nöthig mit größerm Fleiß das Capitel sowohl im Einzelnen als im Ganzen zu ermahnen wegen der Concubinen, der Gastereien und des Vollsaufens, des Spielens und Jagens, der Unwissenheit und mangelnden Geistesbildung, in welchen Lastern manche schwer sündigen. Sie zeigten sich gutwillig, die Ermahnungen anzunehmen und eines bessern Lebens sich zu befleißigen. Der Bischof ist ein Mann von 64 Jahren,

von guten Anlagen, von vieler Erfahrung und der gelehrteste unter den fürstlichen Bischöfen Deutschlands. Seine Gnaden hat sich entschuldigt, daß er von Einigen und vielleicht auch zu Rom für einen Lutheraner gehalten werde; er sagt, das sei er nicht, obwohl er der Ansicht gewesen sei, daß man, um des Friedens seines Vaterlandes willen, und um größerm Schaden zuvorzukommen, den Lutheranern Einiges hätte concediren sollen, wie zum Beispiel die Communion unter beiden Gestalten, ohne welche man das Volk nicht beim Gottesdienst festhalten werde. Auf meine Vorschläge dankte er Sr. Heiligkeit für die väterlichen Ermahungen, welche er auszuführen so gut als möglich bemüht seyn werde, obwohl er arge Schwierigkeiten in der Verbesserung so großer Irrthümer voraussehe, die sich im Klerus durch die allgemeine Nachlässigkeit eingeschlichen hätten. Wenn sich Se. Heiligkeit oder deren Vorfahrer vor 20 Jahren an die Aufgabe gemacht hätten, dann wäre es viel nützlicher gewesen, während es jetzt nach seinem Ermessen ohne Frucht seyn werde, weil die Bischöfe auch beim besten Willen nichts ausrichten können. Und hier zählte er viele Hindernisse auf, wie die Exemptionen der Capitel, den zügellosen Adel Deutschlands, den Rückhalt, welchen die schlechte Haltung der Kleriker in den fleischlichen Vergehen an der lutherischen Licenz finde, die Tyrannei der weltlichen Fürsten, den Mangel an katholischen Predigern. Sodann sagte er, daß er auch von einem Concil das Heilmittel für so große Unordnungen nicht mehr zu hoffen vermöge, wenn nicht Deutschland sich erst einigte und seine besondern Leidenschaften ablegte; und hier griff er bald die Bayern, bald den Kaiser und andere Fürsten an. Auf diese Reden Sr. Gnaden, so sehr sie auf Wahrheit beruhten, habe ich zu verschiedenen Malen Einwendungen gemacht, indem ich ihn ermahnte, den Muth nicht zu verlieren, und es nicht zu machen wie die verbitterten und saumseligen Leute, welche, während sie das Vergangene bejammern und über die Zukunft nachgrübeln, die Sorge für die Gegenwart versäumen, und indem sie die Hände müßig in den Schooß legen, Uebel nur ärger werden lassen. Se. Gnaden müsse es nicht diesen nachmachen, sondern seine Gaben und seine Gelehrsamkeit zum Dienst Gottes in Thätigkeit setzen, und wenn er aus den angegebenen Gründen nicht auf seine ganze Jurisdiktion rechnen könne, so möge er mindestens die wenigen Seelen zu reinigen bestrebt seyn, welche

er in seiner Macht habe; denn wer in Wenigem getreu gewesen, der würde über Vieles gesetzt werden." (Aus Speyer vom 8. Febr. 1542.)

Durch solche Zusprüche meinte Morone den schwäbischen Bischof denn doch ermuthigter verlassen zu haben, als er ihn angetroffen hatte. Als er aber mit dem Reformgeschäft an den Cardinal von Mainz kam, dessen Bereitwilligkeit gegen den heiligen Stuhl er übrigens sehr belobt, da vernahm er wieder ganz ähnliche Einwürfe wie in Dillingen. Der Cardinal sagte geradezu: „daß alle seine Priester concubinarii seien, das wisse er schon, darüber brauche er sich nicht erst zu erkundigen, auch sei es ganz gewiß, daß sie, sobald man Miene machen würde ihnen ihre Concubinen nehmen zu wollen, entweder Lutheraner werden oder Weiber verlangen würden." Zugleich deutete der Cardinal auf ein specifisch deutsches Hinderniß der Reform, indem er dem Nuntius vorstellte: er habe bei seiner Wahl, wie auch alle andern Bischöfe Deutschlands thun, dem Capitel mehrere enorme und sehr schwere Eide schwören müssen; diese müßten durch die Autorität des heiligen Stuhles jedenfalls nachgelassen werden, weil er sonst kein Recht zu strafen hätte, wenn auch einer in seiner Gegenwart einen Menschen todtschlüge!...

Nur durch ein paar Züge sollte hier angedeutet werden, wie werthvoll die vorliegenden Dokumente für unsere deutsche Unglücksgeschichte sind. Nächst dem Herausgeber verdient auch die neue Liberalität unsern Dank, womit in Rom die Veröffentlichung gestattet worden ist, und der deutsche Cardinal Graf von Reisach, dessen reges wissenschaftliches Interesse nicht den geringsten Theil daran zu haben scheint, wenn wir anders die Widmung der jüngsten Schrift Lämmer's recht verstehen.

XXIX.

Ethnographische Streifzüge.

III. Kreuz und Halbmond. — Die drei Indien.

Vexilla regis prodeunt: ertönt mit jubelndem Laut in der Osterzeit in unseren Kirchen; die Fahnen des auferstandenen Königs werden hinausgetragen in die Natur, die im ersten Blüthenschmuck ihre Auferstehung feiert. Dann glaubt das Volk, daß die aufgehende Sonne vor Freuden emporhüpfe, weil von ihrem Aufgang her das Heil zu uns gelangt ist. So wie wir im Kirchenjahr in der Trauerzeit vor der Auferstehung stehen, so befinden wir uns auch im Weltalter der Menschheit nicht fern von einer Auferstehung, die dem Morgenlande bevorsteht, in welches das Heil jetzt zurückkehrt, das einst von dort ausgegangen ist.

Seit der Sektenhochmuth des Orients die Völker des Ostens von dem Lebensstrome getrennt hatte, der aus den Gräbern der Apostel unversiegbar fließt, sank mehr und mehr das Morgenland in Trümmer; das persische Heidenthum demüthigte das stolze Byzanz; bald sollte das verachtete Arabien den herrschenden Morgenländern den Nacken beugen, die elenden Türken die unter die Füße ihrer Rosse stampfen, deren Dünkel

einst die Stimme des heiligen Geistes verachtet hatte. Unendlich traurige Zeiten brachen herein. Bis mitten nach Frankreich, in dessen Osten damals der Götzendienst herrschte, wälzte der Islam seine fanatischen Schaaren. Da erklang bei Tours im Riesenkampf des Kreuzes und des Halbmondes der Ruf: Vexilla regis prodeunt, und von diesem Augenblicke an waren die Christen des Abendlandes den Muhamedanern „Franken"; soweit aber die katholische Kirche ihre segnende Hand ausstreckte, soweit eroberte das Kreuz die unterworfenen Länder wieder, während die griechische Kirche in Rußland lange den Tartaren, im Byzantinerreich den Türken zur Beute ward. Aber nie hat die Kirche aufgehört, die getrennten Brüder zu lieben, sie zu unterstützen, ihr Loos nach Kräften zu erleichtern. Je mächtiger im Abendlande das Heil der Staaten im Anschluß an die Kirche erblühte, um so mächtiger ertönte die Stimme der Päpste im Westen zum Schutze des Ostens. Und als Harun al Raschid Karl dem Großen die Schlüssel des heiligen Grabes übersandte, da wurden „die römischen Kaiser" die berechtigten Schützer der asiatischen Christen, die Kreuzzüge nur noch zu einer Frage der Zeit, die um so mehr beschleunigt wurde, je mehr der Blutdurst der Türken die Herzen der abendländischen Christenheit bewegte. Aber nicht nur das Christenthum, auch die allgemeine Cultur zwang zum Krieg. Das Abendland konnte die Produkte des Ostens nicht entbehren; der Barbarismus der Türken ließ keinen Verkehr aufkommen. So folgten denn zuerst die Genueser und Pisaner dem Rufe Papst Sylvester II. und zeigten durch Verwüstung der Küsten, daß das Abendland nicht willig sei, jede Unbill zu leiden. Freilich lähmten die Kämpfe der Kaiser mit den Päpsten die Thätigkeit des Statthalters Christi; umsonst hatte der große Gregor VII. 50,000 Krieger gesammelt. Aber auch für Jerusalem schlug die Stunde der Befreiung, und wenn auch später dieselben Kämpfe, welche die Kreuzzüge verzögert hatten, und der Zerfall des deutschen Reichs die Türken nach Europa rief, der traurige Zwist der Reformationszeit sie bis vor die Thore Wiens

brachte — wiederum erklang vom kahlen Berge: „vexilla regis prodeunt“, und der Halbmond wich. Der Islam sinkt mehr und mehr; seine Stunde hat geschlagen, neue Kreuzzüge sind nur noch eine Frage der Zeit.

Wieder erkennen die Christen des Morgenlandes, daß ihre einzige Errettung aus tiefster Schmach der Felsen Petri und das christliche Abendland ist; wieder ziehen wie in den Zeiten vor den Kreuzzügen Schaaren von Pilgern zur Schädelstätte des Gottessohnes; wiederum ruft der Statthalter Gottes: „Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid“, das Cardinals-Collegium ist bereits in ein morgenländisches und abendländisches getheilt; wieder zwingen die dringendsten Lebensverhältnisse Europas die „hohe Pforte“ zu öffnen, die bis jetzt die Heimath des Menschengeschlechts für die ächte Bildung desselben verschloß. Aber so wie damals das Byzantinerreich eifersüchtig und heimtückisch vielfach die gehaßten Lateiner hinderte und bekämpfte, so lauert Neu-Byzanz an der Newa mit seinen Kaiserpäpsten gierig, den Fang zu verschlingen. Und während die Erben Karl des Großen, Frankreich und Deutschland-Oesterreich sich kaum genügend unterstützen, übernehmen die englischen Krämer, die all ihr Christenthum für den Profit in den Kauf geben, die zweideutige Stellung, in der einst die Republik Venedig dem Sultan von Egypten eine Flotte bauen ließ, damit er den drohenden Untergang jenes Muhamedanerreiches beseitigte, den Sieg des Islam in Ostafrika und die Machtlosigkeit der letzten afrikanischen „Christenburg“, Abessiniens, bis in das letzte Jahrzehnt besiegelte. Damals, im 16. Jahrhundert drangen die „Maurentödter“, die Spanier, in Abessinien ein, von dessen Bergschutt Egypten existirt.

Wohl führen beide Arme und alle Zuflüsse des Nil Egypten Schlamm zu; den fruchtbaren Humus aber bringt Abessiniens Nordstrom, der Tacazze, herbei. Fällt in Nord-Abessinien wenig Regen, dann entsteht in Egypten Hungersnoth. Und darauf baute der spanische Held Alvarez den grauenhaft kühnen Plan, Egypten zur Unterwerfung zu zwingen.

Ganz neuerdings haben wieder Stämme von Beduinen versucht über die kurze, sandige und niedrige Wasserscheide den Tacazze mit dem Chor el Gasch zu verbinden, der in's rothe Meer fließt und so den Fluß Egypten zu entziehen. Denselben Plan faßte damals der spanische Feldherr, ein ganzes Land auszuhungern. Da kamen aber die Venetianer den Egyptern zu Hülfe; ihr Handelsinteresse, die Eifersucht auf Spanien machte sie zu Bundesgenossen der Christenmörder; und nachdem sie den Ungläubigen eine Flotte erbaut, war es diesen möglich, an Abessiniens Küste sich festzusetzen, dieses arme Land in Jahrhunderte langes Elend zu versenken. In derselben Weise bot ja auch der Holländer Koekenbaker sein Schiff den heidnischen Japanesen, damit diese die sonst uneinnehmbare Christenburg niederschmetterten und die unglücklichen Gefangenen ermordeten. In derselben gemeinen Schachergesinnung beschützt England im Orient Türken und Drusen, ist es der beredte und mächtige Vertheidiger aller Christenmörder. Aber wie Venedig gebüßt hat, so ereilt auch England der Tag der Buße für all das Elend, für all das Blut, das es seinem National-Moloch, der Geldgier, geopfert hat.

Als ob Gott selbst in unserer Zeit Zeugniß geben wollte, daß nur dem dauernder Erfolg verliehen sei, was, wenn auch aus egoistischen Motiven unternommen, seiner Ehre dient, spielt vor unsern Augen mit Rußland dasselbe Schauspiel, das England eben in Italien und Griechenland erlebt hat. England zündete in Italien, und zu seiner größten Gefahr brach in Griechenland das Feuer aus; eben noch wollte Rußland die zunderhaft morsche Türkei in Brand stecken, um beim Löschen den besten Theil des Raubes in Sicherheit zu bringen, da bricht in Polen, im gefährlichsten Theile des eigenen Hauses, ein fürchterlicher Brand aus. Ob die polnische Revolution gelingen wird, das weiß Gott. So viel aber steht fest, daß erstens keine außer der weiland griechischen durch die scheußlichsten Unterdrückungen mehr entschuldigt ist, daß zweitens die Erhebung in eine Zeit trifft, die für Revolutionen günstig ist,

und daß drittens das durch den Krimkrieg, durch die Emancipation der Bauern, durch die entsetzliche innere Fäulniß geschwächte Rußland nie weniger gerüstet zu einem solchen Kampfe war, als gerade jetzt. Wenn aber auch das Czarenreich noch einmal Polen mit eiserner Faust niederdrückt — Gott gebe, daß nicht die Zwietracht der Feinde sein treuester Bundesgenosse sei — dann frißt die Revolution tiefer und tiefer in's eigene Fleisch und eine sociale Revolution droht dem ganzen Reiche. Im Orient ist sein Arm für Jahrzehnte gelähmt, der erhoffte Thron von Byzanz vielleicht für immer verloren.

So stehen denn im Osten die beiden freundschaftheuchelnden Erbfeinde, Frankreich und England, einander zähneknirschend gegenüber. Zwar müssen sie in China und Japan gemeinsame Interessen gegen die Barbarei vertheidigen; aber im Mittelmeer gibt es für sie nur einen Kampf auf Leben und Tod. Wenn England mit all seinem Sektenhochmuth und Racendünkel, mit seinem anekelnden Egoismus bei Behandlung fremder Völker schon unfähig ist, anders als durch unausführbare Versprechungen, durch Schwindel und Bestechungen die Griechen eine Zeitlang zu täuschen, wie wollen die Engländer bei den halbbarbarischen Christen des Orients Boden gewinnen, welche die Britten bisher nur als die eifrigste Stütze ihrer Todfeinde kennen lernten? Das Türkenreich aber muß über lang oder kurz zerfallen; die Balkanhalbinsel, Kleinasien und Afrika muß in den Kreis europäischer Civilisation treten, und diese ist mit dem Türkenregiment ebensowenig verträglich, als eine Wolfsheerde mit einer blühenden Ackerwirthschaft. Und wie im Westen der Halbmond erbleicht, schwächer und schwächer wird, um bald in ewige Nacht zu versinken, so rückt im Südosten das Kreuz und die europäische Civilisation mit unaufhaltsamem Schritte vor und steht drohend in der Nähe der Geburtsstätte des Islam. Wieder aber ist es Frankreich und England, die rechts und links den Kranken umdrängen und einander entgegenarbeiten.

Wenn wir es nach und nach versuchen wollen, all die Volksstämme, die von der Vorsehung bestimmt sind, in diesem

großartigen Kampf als unsere Bundesgenossen oder Feinde Theil zu nehmen, von der Macht der Christen bezwungen, bekehrt oder verjüngt zu werden, vorzuführen, so müssen wir jetzt, wo die orientalische Frage augenblicklich nur langsam vorwärts rückt, die Aufmerksamkeit auf einen überaus vortrefflichen Angriffspunkt lenken, den das Christenthum gewonnen hat. Es ist dieß die Insel

Madagascar.

Zweihundert Meilen lang und fünfzig breit erstreckt sich vom 11° der Nordbreite ein Tafelland, so groß als Frankreich, dessen Bergerhebung von 8—10,000 Fuß in der Mitte ein Hochland bildet, das sich nach Westen allmählig senkt, im Osten schroff in die Küstensümpfe abfällt. Fast ganz liegt die Insel im Gebiet der tropischen Vegetation, und wenn auch das Hochland nicht so reichen Boden besitzt, so ist doch auch dieß für südeuropäisches Getreide und Obst, für den Kaffeebau sehr günstig; die Thäler aber und das Küstenland sind zwar zum Theil für den Europäer gefährlich, enthalten aber ungeheure Striche jenes wunderbar fruchtbaren Bodens, der die kostbarsten Handelsgewächse, Zuckerrohr, Baumwolle, Indigo, Gewürze trägt. Mit einem Wort, es ist ein Theil der drei Indien, zu denen nach der Ansicht der Alten die Ostküste Afrikas und die anliegenden Inseln, Südarabien und endlich Vorderindien selbst gerechnet wurde. Früher war das Land von viel zersplitterten, allzeit feindlichen Stämmen bewohnt, die Franzosen aber besaßen so viele feste Punkte an der Küste, daß sie sich thatsächlich als Herren der Insel betrachteten. Als 1785 der König von Imerne die Hovas, welche die Hochfläche in der Mitte bewohnen, aber damals in zahlreiche Stämme getheilt waren, vereinte und die Insel nach und nach eroberte, wurden die Franzosen vertrieben, und ihre Ueberreste verstärkten die Colonisten auf Ile de France und Bourbon; englische Missionäre, Exerciermeister und Händler erlangten das Uebergewicht und insbesondere spielten zehn Jahre lang die Methodisten am Hofe Radama I., des Gemahls der verstorbenen Königin und des Vaters Radama II., der jetzt

regiert, eine überaus wichtige Rolle. Sie aber, wie alle Europäer, wurden später unter der Königin Ranalavona vertrieben, die einheimischen Christen grausam verfolgt und das Land völlig abgesperrt. Im vollsten Gegensatz zu dieser Politik befindet sich Radama II., der, 33 Jahre alt, vor Kurzem den Thron bestiegen hat. Wenn schon Radama I. zu sagen pflegte: „die Weißen sind eine Art von Göttern, unerschöpflich an Weisheit und Erfahrung", so wurde dem jetzigen Könige Gelegenheit geboten, gerade in der Jugendzeit Eindrücke zu empfangen, die für immer dauernd zu seyn pflegen und die Tüchtigkeit der Weißen, ihre Grundsätze und Anschauungen in unmittelbarster Nähe zu sehen. Sein Erzieher war der vortreffliche Franzose Jean Laborde, den die Vorsehung durch einen Schiffbruch nach Madagascar geführt, und der hier nur unterstützt durch seine eigene Geistesenergie, durch die außerordentlichen Hülfsmittel des Landes und die bedeutende Befähigung der Eingeborenen Kanonengießereien, Pulver- und Gewehrfabriken, eine Glashütte, eine Fayencefabrik, Seifensiederei errichtete und den Seidenbau einführte, dem jungen Prinzen aber thatsächlich zeigte, wie viel sein Land leisten könne, wenn die Weißen Lehrer seines Volkes würden. Wie auch anderwärts das letzte Aufflackern der ersterbenden Barbarei all ihre Finsterniß noch einmal ausbreitet, so brachte die heidnische Reaktion der Königin-Wittwe die alte Wildheit und Grausamkeit in allen Verhältnissen zerstörend zum Ausbruch und hinterließ auf das milde Herz des Königs, der nach besten Kräften als Kronprinz von der Liebe seiner Mutter Linderung für tausend Unglückliche zu erlangen suchte, einen unvergeßlichen Eindruck. Sein Grundsatz ist: „Alles für das Volk durch die Weißen." Was aber ein Herrscher, der durch tausendfache Wohlthaten die Seinen an sich gefesselt hat, für eine Anhänglichkeit bei unsern dunkelfarbigen Brüdern erweckt, die selbst die scheußlichste Tyrannei mit völliger Kindesresignation über sich ergehen lassen, davon können wir Europäer uns keinen Begriff machen. Die Jesuiten erlangten bei Radama nicht nur die bereitwilligste Erlaubniß,

Schulen zu errichten, sondern er rief sogar aus: „wie, erlauben soll ich es euch, als wäre dieß nicht mein höchster Wunsch?“ Daß er an den Papst geschrieben, diesen um Glaubensboten ersucht, daß er mit Frankreich in Verbindung getreten, daß er alle Häfen den Fremden und ihrem freien Verkehr eröffnet hat, trotz dessen, daß bisher die Zölle eine Haupteinnahme des Staats gewährten, daß er seinem Gesandten am französischen Hofe, Bomard, die Erlaubniß gegeben, alle Staatswälder zu benützen, alle Bergwerke auszubeuten, alle unbesiedelten Aecker an Colonisten zu übergeben und ihm nur den zehnten Theil des Gewinnes abzutreten, darüber haben die Zeitungen vor Kurzem berichtet.

Zwar ist nicht zu glauben, daß die rührende Ungeduld des Königs, sein Volk zu beglücken und in die Reihe der Culturstaaten einzuführen, so schnell, als er wünscht, zum Ziele führen werde. Aber doch ist es überaus erfreulich, wenn wir im fernen Südost einen Nachfolger der Männer aufstehen sehen die, wie Karl der Große und Alfred der Große, Heinrich der Bärtige von Schlesien, all ihre Kräfte anspannen, um ihr Volk zu erheben. Haben wir doch noch gegen den Anfang des vergangenen Jahrhunderts eine solche Volkserhebung, freilich nach russischem Zuschnitt, durch Peter den Großen erlebt. Während aber dort die Cultur mit aller Gewalt von Außen angestrichen und die alte Barbarei mit moderner Goldfarbe vielfach nur übertüncht, vor allem in dem byzantinischen Absolutismus der faule Kern festgehalten wurde, und darum eine wahre Verjüngung des Volkes unmöglich war, hat König Radama die Baumeister herbeigerufen, die auf dem Schuttmeer einer untergegangenen Weltordnung eine neue Welt gegründet haben, denen alle am höchsten civilisirten Völker ihre Cultur verdanken, die Priester unserer heiligen Kirche. Ist er auch selbst noch nicht Christ, so ist doch nach menschlicher Berechnung an seiner Bekehrung nicht zu zweifeln. Schon vorher haben seine Unterthanen bei den herrschenden Christenverfolgungen ihre Anhänglichkeit an das Christenthum auf's entschiedenste bewiesen; der

Boden des Landes ist mit Martyrerblut geheiligt. Und sollte auch durch äußere Umstände ein kurzer Aprilfrost manche schöne Blüthe zerstören, ein völliger Umschlag ist nicht mehr möglich. Europa bedarf zusehr all dieser Länder und ihrer Produkte, als daß es sie wieder in die Barbarei zurücksinken lassen könnte. Das Land kann aber nur ein Schützling Frankreichs werden, wenn auch die frühern Intriguen die Engländer gewiß in neuerer Zeit nicht aufgeben werden. Die Gründe, warum Frankreich doch zuletzt siegen muß, sind folgende.

Die ganze gegenwärtige Weltlage dreht sich um die Baumwolle. Wie lange der amerikanische Krieg dauert, ob der Süden in Zukunft noch so viel von diesem wichtigen Lebensbedürfniß produciren kann, ob nicht die Theilung der Union die Grenzprovinzen von Sklaven zu entblößen, vielen Boden dem Getreidebau zuzuwenden zwinge: das alles sind Fragen von überaus großer Tragweite, vor allem für Frankreich Lebensfragen. Während man den dritten Napoleon einst katholischerseits vielfach bis in den Himmel erhob, ist man jetzt, nachdem er dem revolutionären Drange der Arbeiter und den Traditionen Frankreichs folgend, Italien durch die Revolution zum Vasallenstaat gemacht und die Intriguen Englands nicht gehindert, meist geneigt, in das Crucifige der Liberalen einzustimmen, deren Programm er nicht erfüllt, und man verstärkt wohl gar das Geschrei der unglücklichen Fünf in der französischen Legislative, die für das liberale Gesindel in Mexiko mehr Herz haben als für die schreiendsten Bedürfnisse des eigenen Landes. Napoleon thut nichts und hat nie etwas gethan, als was er mußte. Freilich versteht er besser die wahren Interessen seines Staates als die liberalen Leithammel. Der Gewählte des Volkes weiß sehr gut, daß seine Herrschaft allein darauf beruht, daß er auf's strengste den Grundsatz durchführt: „Alles für das Volk" — aber nicht durch das Volk; er ist der König des Arbeiterstandes, die Lösung der socialen Frage seine wichtigste Staatsaufgabe. Sollen die französischen Arbeiter nicht hungern, so muß die französische Industrie reichen Absatz in weniger culti-

vielen Ländern, billige Rohstoffe zur Verarbeitung finden. Frankreich muß ein Handelsstaat werden, Frankreich muß eine mächtige Marine bauen, Frankreich muß durch Colonien oder sichere Schutzländer von fremder Willkür, von fremdem Zwist, der seine Arbeiter dem Hungertode überliefert, unabhängig werden. Das ist der Angelpunkt der französischen Weltpolitik. Darum muß Frankreich in Amerika Fuß fassen; es muß Silber und Gold für China und Japan haben, wo es vergraben wird; es muß in den drei Indien, der Heimath der Baumwolle, des Zuckerrohrs und des Kaffees Land gewinnen; es muß den Kanal von Suez graben, Egypten zum Vasallenstaat machen, damit Indiens Produkte den nächsten Weg ungehindert in seine Häfen suchen. Es muß dieß Alles haben — es mag kosten, was es will an Geld und Menschen. Darum hat die Handelscommission mit vollstem Rechte zu der Adresse des französischen Senats ein Amendement gestellt, der Kaiser möge mit allen Kräften darnach streben, durch Beförderung des Baumwollenbaus in Algier und Senegambien Frankreich von Amerika unabhängig zu machen. Zum Baumwollenbau ist aber vornehmlich Egypten und seine Nebenländer geeignet, das schon jetzt eine bedeutende Quantität der besten Baumwolle liefert. Vor Allem eignet sich dazu Madagascar, das über Suez nicht weiter von Frankreich entfernt ist als Amerika. Die Weite des Weges nämlich ist der wichtigste Grund, warum die ostindische Baumwolle weniger taugt, als die amerikanische. Die bessere Reinigung ließe sich leicht bewerkstelligen; weil aber die Entfernung um das Cap so groß, die Fahrt so lange dauert, muß man an Raum sparen; man preßt die ostindische Baumwolle mit eigens erfundenen Druckmaschinen, wobei sie in der langen Zeit die Elasticität verliert und brüchig wird. Darum baut England in nächster Zeit eine Eisenbahn quer durch Indien, darum will man in Egypten dem Kanal von Suez Concurrenz durch eine Eisenbahn von Alexandrien nach dem alten Hafen von Berenice machen. Also auch England muß den nächsten Weg wählen. Geschieht aber dieß, dann blühen

die Länder an dieser Weltstraße ebenso auf, wie sie verödet sind, seit der Verkehr der Menschheit die alte Straße verlassen. Die indische Baumwolle nützt aber Frankreich nicht, denn sie macht es von England abhängig; darum muß Frankreich Baumwollboden erlangen, und dazu ist vor Allem Madagascar geeignet.

Wenn König Radama sein Land cultiviren will, so braucht er außer Missionären europäische Lehrmeister, europäisches Kapital und sichern Absatz in Europa. Die Europäer müssen aber acclimatisirt seyn, sonst sterben sie bald hinweg mitten in ihren Bemühungen und Arbeiten. An solchen Männern hat England schon jetzt großen Mangel, wie soll es neue Ländermassen mit Weißen überschwemmen? Gerade hier hat aber die Vorsehung Frankreich ein Menschenkapital in unmittelbarer Nähe erhalten, das nicht tauglicher gefunden werden könnte. Unmittelbar an Madagascar liegt die Insel Bourbon mit einer Bevölkerung von 30,000 Creolen und 60,000 Farbigen, die unter der Leitung der Jesuiten seit ihrer Emancipation nicht nur ein vollständig gebildetes Französisch sprechen, sondern im Zeichnen, Mechanik, Musik und Sprache sehr tüchtig sind; meilenweit her besuchen sie die Schulen, 70jährige Leute lernen lesen und schreiben, und wie überall so zeigt sich auch hier recht deutlich, daß die Behauptung, die Farbigen seien weniger begabt, eine völlig grundlose Behauptung ist; viele zeigen sogar hier, wie in Madagascar, eine ganz besondere Befähigung namentlich für Mechanik und alle Art von Künsten. Diese einstigen Sklaven sind überaus sparsam, geizen nach Grundbesitz, haben Sparkassen angelegt und haben nicht nur Gleichheit im Theater, in Gesellschaft, ja sogar im Duell erlangt; ihre Kinder besuchen die höheren Töchterschulen mit den Creolinen; mit einem Worte — es ist ein Volk geworden. Dabei sind Creolen wie Farbige völlig acclimatisirt, die „kleinen Creolen" in den Bergen gehen auf Miethsverträge in der Ernte; sie alle sind fanatische Franzosen; unter Napoleon I. haben sie mit Rena Sahib ein Bündniß geschlossen, und erst als 6000 englische Soldaten auf der Insel landeten, war es möglich, das Völkchen zu bezwingen.

dessen glühendes Streben noch heute ist Madagascar für Frankreich wieder zu erobern. Jetzt können sie's im Frieden thun, und sie müssen dahin auswandern, denn fast ganz Bourbon ist im Besitz der wenigen Zuckerplantagenbesitzer, die mehr und mehr den freien Bauernstand mit ihren Latifundien verdrängen; und da nur 15,000 von den Farbigen in ihrem Dienste arbeiten mögen, weil die alten Herrn die einstigen Sklaven nicht als Freie anerkennen wollen, so geht seit Jahren die Politik der Herren dahin, Miethabeiter von Madagascar zu erhalten, die aber nach fünf Jahren die Insel verlassen müssen, wenn sie nicht auf's neue gemiethet werden. So werden die Bewohner von Bourbon als Lehrmeister und Unternehmer nach Madagascar übersiedeln; malegassische Coulies aber werden bei den Pflanzern Bourbons in die Lehre gehen. Frankreich hat den Vortheil und das moralische Uebergewicht auf der herrlichen Ostinsel.

Der Hafen von Oboc.

Wenn, wie wir mehrfach gezeigt, in den drei Indien am rothen Meere die alte Cultur, die der Islam durch ein Jahrtausend in Trümmer gestürzt und vernichtet hat, wieder auflebt; wenn England hier wieder als Schutzmacht des verrotteten Türkenthums durch allerlei nichtsnutzige Intriguen den schreienden Forderungen der Menschheit entgegentritt: so zieht auch hier Frankreich an der Spitze der Civilisation. Seine Siege sind Siege des Christenthums. Je mehr aber seine Thätigkeit in die Ferne strebt, um so drohender wird sie für England, um so ungefährlicher für Deutschland, und Deutschland-Oesterreich hätte überhaupt keinen Feind zu fürchten. So öffnet es denn auch in den drei Indien ein zweites Thor für die katholische Kirche und die abendländische Civilisation; es bringt den engumlagerten Vertheidigern der „Christenburg Abessinien" Entsatz und Hülfe. Von den Urzeiten an wohnte in Südarabien, Nubien und Abessinien ein Volk, die Himjariten, Sabäer oder Äthiopen (Ithjopjiwan), wie sie sich selbst nennen. Bis im 8. Jahrhundert der Islam Südarabien überwältigte, war dieß

auch ein Reich, das sich in den Zeiten seiner höchsten Blüthe vom indischen Meere bis nach Kongo und von Egyptens Grenzen bis in den unbekannten Süden erstreckte. Von jeher standen die Bewohner dieser Länder mit den Semiten in Verbindung; ihre Königin Makeda, in den Büchern der Juden die Königin von Saba oder des Südens genannt, kam nach Jerusalem, ihr und Salomons Sohn Menelek oder David I. führte das Judenthum völlig ein. 333 bekehrte Frumentius die beiden Könige Abreha und Azbeha zum Christenthum; ein Theil des Volkes aber behielt das Judenthum bei und erregte später unter der Königin Judith oder Saat (das Feuer) eine fürchterliche Christenverfolgung. Aber deren Nachkommen wurden ebenfalls bekehrt und 1200 bestieg der Charlemagne Abessiniens, Tecla Heimonot, den Thron und vereinigte die getrennten Provinzen. 1268 übergab auf Veranlassung des Patriarchen ein anderer Tecla Heimonot, des ältern Enkel, die Herrschaft an den rechtmäßigen Kaiser, und das blühende Reich verhinderte die Ausbreitung des Islam nach Südost. Doch zeitig hatte der Halbmond Nubien erobert; bald setzte er sich an der Küste Aden fest und die Adaiel bildeten einen trotzigen Vasallenstaat. Da landete 1495 der Portugiese Covillan; nun entstand die Hoffnung das Tiefland wieder zu erobern, ja wie oben gesagt wurde, der Plan durch Ableitung des Tacazze Egypten zur Unterwerfung zu zwingen. Damals gab die von den Venetianern erbaute Flotte den Ausschlag; mit furchtbarer Wuth brach der Sultan Granje von Adel über das Land herein, und wenn auch König Claudius das Land mit Hülfe der Portugiesen befreite, so erhoben sich doch gerade während der Kämpfe mit den Moslem die heidnischen Gallahorden im Süden. 1559 setzten sich die Moslem für immer an der Küste fest. Als der ehrgeizige Fazilides 1632 gegen seinen alten Vater Socinius, der Katholik geworden war, die Moslem zu Hülfe rief und die europäischen Missionäre vertrieb, gerieth das Land völlig in Verfall, bis endlich der jetzt regierende Kaiser Theodor es vereinte und zu pacificiren sucht. Mit den besten Hoffnungen

begrüßte man seinen Regierungsantritt, bei dem er sich dem Papste unterwarf und nach Frankreich eine Gesandtschaft schickte. Aber wie überall säete England Unkraut, und während Frankreich fern war, erlangte es Einfluß in der Umgebung des Königs. Aber im Orient gilt nur der Mächtige, und wenn Frankreich durch den Besitz des Hafens von Oboc, in der Nähe des alten Adulis, den Christen durch die feindseligen Moslem und Heidenstämme den Weg zum Meere öffnet und sichert, auf dem einst Sultan Granje verheerend eindrang, so ist kein Zweifel, daß der französische Handel und der französische Einfluß sichern Boden im Lande gewinnen wird.

Wie werthvoll der Hafen von Oboc ist, zu dessen Sicherung Frankreich kürzlich ein Kriegsschiff abschickte, nachdem auf englischen Rath die Türkei, die hier nie etwas zu sagen hatte, ihre Flagge plötzlich dort aufgepflanzt, beweisen die Angaben des Herrn von Heuglin. Oboc, die neue französische Besitzung am Golf von Aden an der Adaiel Küste, liegt am Eingang des Golfs von Tadjera bei Ras Bir unter 12° Nordbreite. Es ist ein prächtiger, vollkommen geschützter Ankergrund mit ausgezeichnetem Trinkwasser in einer licht mit Bäumen besetzten grünen Ebene. Das durch Seewinde gemilderte im allgemeinen trockne Klima hält v. Heuglin nicht für ungesund, wenn auch Dysenterien und klimatische Fieber, wie unter den Tropen überall, vorkommen. Ein Vulcan und heiße Quellen in der Nähe dürften als Erholungspunkt nicht unwichtig seyn. Was die Umwohner anbetrifft, so sind es Somali-Hirten oder, wie sie sich selbst nennen, Adaiel. Es sind aber nicht mehr die furchtbaren Schaaren des Sultan Granje; sehr kurz und treffend schildern sie ihre Nachbarn: „die Adaiel haben lange Zungen, um stets zu lügen, lange Arme, um Alles zu stehlen, lange Beine, um in der Gefahr davonzulaufen.“ Während sie selbst von Gedärmen stinken, mit denen sie Hals und Arme umwickeln, verschließen sie Mund und Nase, um nicht den Athem eines Christen einzuziehen; tückisch und feig, wie alle Beduinen, Feinde Aller und von Allen befehdet, kriechen sie sogleich vor dem, den

XXX.

Briefe des alten Soldaten.

An den Diplomaten außer Dienst.

II. Rückschau zum Verständniß der gegenwärtigen Lage

Frankfurt, 17. Februar 1863.

Die Narren laufen und schreien in den Straßen, wüßten sie, daß ich an dem sonnigen Fastnachtstag einsam in meiner Stube sitze, um Dir eine politische Abhandlung zu schreiben, so würden sie vor mein Haus rücken, um mich als einen ihrer Würdenträger zu begrüßen.

Als es sich darum handelte, den Willen der Kabinette für die einstweilige Vermeidung eines großen Krieges zu erkennen, da sind wir ganz erträglich zusammengekommen; aber wir werden schon auseinanderfahren, wenn ich meine einfache Soldatenmeinung ausspreche über die Frage: ob die Mächte mächtig genug seien, um den ersehnten Frieden zu wahren.

Schon tausendmal hab' ich erklärt, und auf Verlangen will ich noch tausendmal wiederholen, daß ich die „Logik der Thatsachen" wohl kenne so wie die Nothwendigkeit, daß man die Folgen annehmen müsse, wenn jene einmal bestehen. Weil

aber diese bittere Nothwendigkeit besteht, so hab ich kein mildes Urtheil für Diejenigen, welche Thatsachen hervorgerufen oder, wo sie es konnten, nicht verhindert, und deren furchtbare Folgen in das Leben der Völker geworfen haben. Wer starr und steif das Ueberkommene gegen die allgemeine Strömung zu halten versucht, den magst Du einen Thoren nennen, aber Du kannst diesem Thoren nicht Deine Achtung versagen; denn in jedem Fall ist er ehrenhafter, als der Ueberkluge, welcher immer nur den Vortheil des Augenblickes erjagt. Mit jedem Winde segeln, erfordert große Gewandtheit, aber eben diese Gewandtheit macht das Unheil unserer Tage.

Ich bin kein Mann des Ehemals; ich anerkenne den Fortschritt: das weißt Du sehr gut. Manche Verhältnisse ändern sich mit dem Abwickeln der Zeit, und neue Zustände erheben sich aus dem rastlosen Schaffen des Lebens. Will man nun mit Gewalt Einrichtungen halten, welche den neuen Zuständen widerstreben, so ist das Frevel oder Wahnwitz; aber es gibt Verhältnisse, welche, aus der Natur des Menschen hervorgegangen, unveränderlich sind wie diese und über dem Wechsel der Dinge stehen, Grundsätze die ewig sind wie das Wort Gottes. Laß Verblendung, Thorheit oder Verbrechen diese mißachten und jene zerstören — die ewigen Grundsätze machen sich geltend in den Bewegungen der Nationen, in den Krämpfen der Völker kehren die natürlichen Verhältnisse zurück und sie schaffen sich ihre Einrichtungen nach dem Bedürfniß der Zeit. Am Ende liegt aller Wechsel nur in den Formen, aber deßhalb kann ich mich doch nicht mit Handlungen versöhnen, die ich für unwürdig und für verderblich erkenne. Läßt man von Schwierigkeiten oder Gefahren sich zum Aufgeben großer und heiliger Grundsätze zwingen, so ist das mindestens eine Feigheit, welche kein Hermelin und kein Purpur verdeckt.

Die allgemeinen Zustände unserer Zeit werden den Willen der Kabinette beherrschen. Du kennst diese Zustände, aber Du beklagst die Mächtigen, welche sie hervorgerufen, und Du verdammst nur die Werkzeuge, die gebraucht worden sind zum

Graben, zum Hämmern und Brechen. Doch genug mit diesen allgemeinen Betrachtungen; sie sind mir fast wider Willen entschlüpft! Du weißt was ich meine und darum wirst Du mir nicht vorwerfen, daß ich Dich mit Redensarten bediene. Ich liebe die Phrasen so wenig wie Du, und darum will ich mit einer einfachen und sehr verständlichen Erklärung beginnen auf die Gefahr, daß Du Dich baß darüber ärgerst. Die Bewegung, welche man den „Fortschritt" nennt, ist gegen die allgemeine Staatenordnung gerichtet, und sie gefährdet deßhalb die Throne; aber Kaiser und Könige und Fürsten haben diese Bewegung hervorgerufen, gebraucht und geleitet. Willst Du mir eine kurze Rückschau gestatten, so wird diese meinen Satz begründen und die gegenwärtige Lage wird verständlich und klar werden. Waffne Dich mit einiger Geduld!

Die verbündeten Souveräne standen auf der Höhe der sittlichen Weltanschauung, als sie im Jubel des Sieges der Welt verkündeten, daß sie mit gemeinsamen Kräften den allgemeinen Frieden bewahren, daß sie die Rechte einer jeden Nation achten, daß sie die Unabhängigkeit des kleinsten Staates wie des größten schützen, daß sie allen Eroberungsgelüsten entgegentreten und jede Störung der hergestellten Staatenordnung verhindern, daß sie weder in den Beziehungen unter sich noch in jenen zu anderen Staaten sich jemals von der strengen Beobachtung der Grundsätze des Völkerrechtes entfernen würden. Freudig empfingen alle Völker, d. h. alle vernünftigen Leute die feierliche Zusage der großen Monarchen, die auf dem Congreß von Aachen versammelt waren, denn damals war sie ohne Zweifel noch wirklicher Ernst. „Sie anerkennen feierlich", sagten die verbündeten Souveräne, „daß ihre Pflichten gegen Gott und gegen die Völker, welche sie regieren, ihnen vorschreiben, soviel es an ihnen ist, der Welt das Beispiel der Gerechtigkeit, der Eintracht und der Mäßigung zu geben, glücklich, von nun an all' ihre Anstrengungen verwenden zu können, um die Künste des Friedens zu schützen und die innere Wohlfahrt der Staaten zu fördern und um die Empfindung für Religion und

Sittlichkeit wieder zu erwecken, deren Herrschaft das Unglück der Zeit noch zu sehr geschwächt hat."

Das politische System, welches die Mächte festgestellt hatten, man nennt es uneigentlich die „Heilige Allianz", war unstreitig ein großer Gedanke; ich habe das immer erkannt, aber weil ich das erkannt habe, so frage ich: ist dieser große Gedanke zur Wahrheit, ist jenes System des Friedens, des allgemeinen europäischen Rechtsstandes auch wirklich in seinen Einzelheiten durchgeführt worden, und ich frage ferner: welches waren die Wirkungen dieses Systems?

Das politische System von 1815, sagst Du, hat große Grundsätze zur Geltung und ungeheure Bewegungen zum Stillstand gebracht; es hat gefährliche Streitigkeiten ausgeglichen und es hat vierzig Jahre lang den Frieden von Europa erhalten, den längsten in der Geschichte der europäischen Staaten; dieser lange Friede hat die tiefen Wunden geheilt, welchen die furchtbaren Kriege geschlagen, und er hat jeder menschlichen Thätigkeit Stoff, Raum und Sicherheit verschafft. Unzählige Hemmnisse wurden weggeschafft; der Handel und jeder Völkerverkehr hat eine nie gekannte Lebendigkeit gewonnen; in dem Inneren unseres Vaterlandes sind die Zollschranken gefallen und Deutschland ist eine Handelsmacht geworden. In allen Schichten der Gesellschaft entstand eine ungehinderte Regsamkeit, diese hat Industrie hervorgerufen, wo früher nicht einmal kleine Gewerbe gediehen und verarmte Länder haben sich zu blühendem Wohlstand erhoben. In keiner wie in dieser Zeit sind so viele praktische Erfindungen von unermeßlicher Wirkung gemacht worden; die Nationen haben sich genähert und es ist eine Gemeinsamkeit der Interessen entstanden, durch welche lange verheerende Kriege unmöglich wurden. In diesem langen Frieden, sagst Du, haben die wahrhaft liberalen Ideen Macht und Geltung erlangt, Grundgesetze haben die Willkür verdrängt, haben die Rechte der Bürger und den Umfang der Regierungsgewalten bestimmt. Das politische System, welches man so gründlich schmäht und verdammt — es hat uns unsere gerühmten Freiheiten gegeben;

So spricht der Diplomat; aber der alte Soldat denkt über Frieden und Krieg viel anders, als der alte Diplomat. Diesem ist das Ausgleichen und das Unterhandeln sein Lebensberuf; jener meint, für das Wohl der Völker sei besser gesorgt, wenn man politische Fragen manchmal mit der Schärfe des Schwertes durchhaut. Der Diplomat will die Thätigkeit nur in den Kabinetten der Machthaber, und kein äußerer Sturm soll diese stören; der Soldat hält den Sturm für nothwendig, damit nicht die Völker erschlaffen, und damit nicht der Mensch in dem Kram des Alltaglebens den Sinn und das Verständniß für aufopfernde Größe verliere. In Schwierigkeiten und Gefahren wächst die menschliche Kraft, der Krieg schafft und stählt die Männer, im ewigen Frieden ersterben die Charaktere:

sine militis usu
Mollia securae peragebant otia mentes.

Doch beruhige Dich, ich weiß aus meinem Latein noch einen anderen Spruch; er heißt

Odi accipitrem, qui semper vivit in armis.

Ich gestehe Dir gerne zu, was Du über die Wirkung des politischen Systems gesagt hast, ich enthalte mich sogar der Beschränkungen, unter welchen ich Deine Orakelsprüche annehme, aber dafür mußt Du mir gestatten, daß ich auch die Kehrseite der Münze beschaue.

Die Mächte haben die Gewaltherrschaft des französischen Imperators zerstört und sie haben eine europäische Ordnung auf der Grundlage der Unabhängigkeit jedes einzelnen Staates hergestellt. Die fünf großen Souveräne haben sich als Gericht und Vollzugsbehörde für die internationalen Fragen constituirt und in das europäische Völkerrecht den neuen Begriff der Großmächte eingeführt. Dieser Areopag jedoch konnte seine Sprüche nur nach Unterhandlungen zwischen seinen Gliedern und den Betheiligten geben, und die minder mächtigen Staaten waren auf das Feld der diplomatischen Ränke verwiesen oder sie mußten sich demüthig der Gewalt unterwerfen.

Zum Heile der Völker hätte man solche Unterwerfung unter den Beschluß der Gesammtheit am Ende wohl noch als ein rechtliches Verhältniß feststellen können, aber die Autorität lag nur in der Gewalt und die Gewalthaber hatten ihre Interessen. Das war nun einmal nicht zu ändern, aber das unaufhörliche Unterhandeln hat die Beziehungen der Nationen zur ausschließlichen Sache der Kabinette gemacht; um den Frieden zu erhalten, haben diese mit den Grundsätzen unterhandelt, und sie haben die Verträge nach dem Bedürfniß ihrer Interessen ausgelegt. Aus Furcht vor Revolutionen haben sie die nothwendigen Bewegungen des Volkslebens beschränkt und gehindert und nicht selten das berechtigte Streben zur Freiheit unterdrückt. Das politische System der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts hat gerechten Ansprüchen der Nationalitäten nicht Rechnung getragen; es hat unnatürliche und darum unhaltbare politische Körper geschaffen. Man hatte erwartet, der Wiener Congreß werde, wenn nicht das heilige römische Reich deutscher Nation, doch einen engen Verband der deutschen Staaten und eine Autorität über deren Regierungen herstellen. Eine tausendjährige Geschichte hätte sie gegen den Vorwurf einer Mißachtung des Grundsatzes der Souveränitäten gerechtfertiget; aber sie haben diese Souveränitäten der deutschen Staaten zu einem Umfange ausgedehnt, welchen sie früher niemals eingenommen; sie haben einen sogenannten völkerrechtlichen Bund geschaffen, sie haben damit das engherzigste Sonderwesen in unserem Vaterlande zur hohen Politik der Regierungen gemacht, und diese haben die nationalen Ideen mit Acht und Bann belegt. Der Zollverein ist eben doch ein Sonderbund, ein Bund in dem Bunde. — Sagst Du: es sei etwas Anderes als der „völkerrechtliche Verein“ gar nicht möglich gewesen, so hast Du einen furchtbaren Vorwurf auf die großen Mächte, wie auf die deutschen Fürsten geworfen.

Wohl haben Handel, Industrie und unzählige Mittel des Verkehres eine gewisse Gemeinsamkeit der Interessen aller Nationen geschaffen, aber eine andere Solidarität haben die Schulden

bewirkt. Gerade die Zeit des langen Friedens hat das Schuldenwesen ausgebildet und die großen Angelegenheiten der Staaten der Herrschaft der Börse unterworfen. Wolle Gott, daß diese Schöpfung des 19. Jahrhunderts nicht ungeheures Elend über unsere Nachkommen bringe!

Wirf nun einen Blick auf die inneren Zustände der Staaten. Wahrhaft liberale, d. h. vernünftige Ideen haben allerdings Geltung erlangt, aber unter dem Schilde dieser Ideen hat sich eine Partei gebildet, welche in manchen Staaten die Regierungsgewalt an sich riß, in allen deren sittliche Grundlagen untergrub. Die vernünftigen Ideen wurden mit grundfalschen Auffassungen vermengt, das Gemenge wurde in bestimmte Formen gepreßt und so entstand das System des sogenannten Liberalismus. Der Geist dieses Systemes ist der Geist der Verneinung und dieser gewann eine entschiedene Herrschaft über das geistige Leben der Völker. Der Liberalismus verneinte die sittlichen Grundlagen der gesellschaftlichen und der staatlichen Ordnung; er verneinte die geschichtlichen Verhältnisse, er verneinte den historischen Ursprung des Rechtes, er verneinte das Christenthum und jede geoffenbarte Religion. Die Verneinung war in den Salons der Gesellschaft, sie war in den Hörsälen, sie war in den Kanzleien; sie wurde in die Volksschulen und selbst in die Kirchen gebracht. Weil aber eben doch noch Kirchen bestunden, so sollten diese den Regierungsgewalten unterworfen, dem Liberalismus dienstbar werden.

Die übertriebene Sorge für die Förderung der materiellen Interessen hat alle Fragen zu Fragen der Nützlichkeit gemacht und bald wurde jedes ideelle Streben als lächerliche Thorheit bezeichnet. Reichthum allein gab Ansehen und Macht, das Jagen nach Reichthum war die rechte Thätigkeit und der Genuß die Bestimmung des Lebens. Allgemach gewann das Capital die Uebermacht in allen Verhältnissen, es unterdrückte die kleinen Gewerbe und an die Stelle der freien Gemeinwesen gleicher und darum selbstständiger Bürger trat die Gemeinschaft von Reichen und Schwindlern. Die Franzosen nennen sie Bourgeoisie;

wir Deutsche haben noch kein Wort für die Freimaurerei der Geldsäcke erfunden.

Die unbeschränkte Theilbarkeit der Güter, eine Lieblings-Idee des Liberalismus, hat in manchen Ländern den Stand der unabhängigen Bauern vernichtet; der Grundbesitz ist bewegliches Gut geworden; einerseits hat sich dieser, z. B. in Frankreich, in den Händen der Reichen angehäuft, um wieder zerrissen zu werden, und andererseits ist ein ländliches Proletariat entstanden, welches, mit jedem Todfall vergrößert, sich in die Städte drängt. Dieses Proletariat warf einen natürlichen Haß auf die Reichen, welche durch seine Arbeit reicher werden und neben der Armuth in Ueppigkeit leben. Wer, ohne reich zu seyn, sich zu der „Gesellschaft" zählte, der wollte reich scheinen, er verachtete die nothwendige Einfachheit des Lebens, er hüllte sein inneres Elend in geborgte und zusammengeflickte Lappen äußeren Scheines und suchte Bedeutung und Würde in einem Vornehmthun, welches zu jeder Zeit und an jedem Ort lächerlich oder ekelhaft ist. Leider waren die Verhältnisse der Art, daß manche ehrenhafte und bescheidene Familie gezwungen war zu solch kläglichem Spiel. — Mehr als je zuvor trennte sich die Gesellschaft in verschiedene Schichten, der Liberalismus beförderte, aber er verneinte diese Trennung. Der Mann geschichtlichen Namens mit uraltem Besitz und sein niedrigster Diener, der Gelehrte und der Bauer, der Priester und der Soldat, der hohe Staatsbeamte und der Tagelöhner, der große Handelsmann und der arme Schacherjude, der reiche Fabrikant und sein Arbeiter, der Schwindler mit Millionen und der kleine Handwerker — alle, der Eine wie der Andere, waren eben nur Staatsbürger. Die Liberalen zerfloßen in brünstiger Anbetung der Macht und des Reichthums, aber der Liberalismus verläugnete die Verschiedenheiten der Lebensverhältnisse und der Berufsarten, er knetete alle Elemente der Gesellschaft in eine formlose Masse und diese chaotische Masse nannte er das Volk

Manche Reste des körperschaftlichen Lebens hatten Kriege,

Umwälzungen und alle die großen politischen Katastrophen überlebt, und erst die Zeit der Ruhe und des Friedens hat auch diese Reste vernichtet. Die vierzig Jahre des Friedens haben die bureaukratische Staatsallmacht ausgebildet und auf ihre höchste Höhe getrieben. Das Regieren bis in die Küche und in die Schlafkammer des Bürgers hat bei diesem das Gefühl der Selbstständigkeit getödtet; die unaufhörliche Gesetzmacherei hat die Achtung vor dem Gesetze geschwächt, und die Rechtsformen, unter welchen man die Willkür der Partei versteckte, haben den natürlichen Rechtssinn verdorben. Die Rechtsidee in ihrer reinen Auffassung ist aus dem Volke verschwunden und dem „aufgeklärten" Theile desselben war das Recht nur noch ein nützlicher oder ein unvermeidlicher Zwang. Das Königthum ist am Ende auch eine Idee, wie konnte diese Idee in der allgemeinen Geistesrichtung bestehen? Man schmeichelte den Fürsten, wie man geschmeichelt hat in der römischen Kaiserzeit; man hatte freilich noch nicht die Gladiatoren, welche den Imperatoren die Köpfe abschlugen, aber man hatte die Mittel zur Vernichtung der königlichen Autorität und man verwendete sie.

Frankreich erhielt seine Charte und mit dieser die Herrschaft des Liberalismus; die große Nation hatte nur eine kleine Anzahl von Männern, welche das Wahlrecht ausübten, und so war denn auch dieses politische Recht von dem Capital abhängig gemacht und die Bourgeoisie hatte die höchste Gewalt. In Deutschland haben die beiden großen Staaten starr und steif die Form des unbeschränkten Königthums bewahrt, in den mittlern und kleinen aber hat man Verfassungen nach dem Muster der französischen Charte gemacht, und der Vertretung nach Kopfzahl einen Theil der Staatsallmacht zugewiesen, welche in jenen von dem Regenten oder von dem Heer seiner Beamten ausgeübt wurde. Die kleinen Staaten haben den Liberalismus gehätschelt und gefördert, und sie haben ihm ihre wichtigen Angelegenheiten anvertraut; die großen haben ihn gestärkt, weil sie ihren Völkern das Vernünftige und das Billige versagten; absolute und constitutionelle Regierungen aber haben

gleichmäßig gearbeitet, um die erhaltenden Kräfte zu brechen. Die deutschen Verfassungen haben die Fehler des französischen Vorbilds nicht besser gemacht, denn mit dem System der mittelbaren Wahlen haben sie ein System der Täuschung eingeführt und mit den Vertretungen haben sie der Partei gesetzliche Organe geschaffen. Ich verkenne nicht, was diese in Deutschland Nützliches gethan; unstreitig haben sie viel Gutes geschaffen, aber sie haben das eigentliche Volksleben ertödtet. In dem Wichtigthun um Jämmerlichkeiten wurde der Nationalsinn erstickt, die deutschen Kammern haben sich in dem Bewußtseyn ihrer Souveränität gespreizt und lange Jahre sind sie die Sachwalter des engsten Sonderwesens gewesen.

Wenn die Fürsten die Lage der Dinge auch manchmal erkannten, so suchten sie die Gewähr für ihr Bestehen in ihren Heeren; aber in den kleinern Staaten machten sie selbst das Wehrwesen zur Spielerei; sie konnten nicht das Werbsystem einführen, sie hatten Soldaten, welche nothdürftig gedrillt, wieder in ihre natürlichen Verhältnisse zurücktraten; sie konnten einen wahren militärischen Geist nicht schaffen, und doch wollten sie das Heer von dem Volke trennen. Viele Jahre lang wurden in den deutschen Staaten Millionen auf Millionen für die Truppen verwendet, und als man im Jahre 1832 meinte, dieselben sollten einmal in Thätigkeit treten, da waren sie nirgend mobil und schlagfertig, und ein halbes Menschenalter später war es nicht besser. Dem Liberalismus war das gerade recht, denn er haßte das Heer, wie die Kirche. War ihm die Pflege des religiösen Glaubens zuwider, so mißachtete und haßte er mehr noch die ritterliche Gesinnung, welche das Tragen der Waffen erweckt. Hätte der Liberalismus seine Aufgabe verstanden, so hätte er für die Erziehung mannhafter Leute und wehrhafter Völker gearbeitet, aber daran zu denken, war strafwürdige Thorheit. Die deutschen Kammern hatten sich große Mühe gegeben, um einige Pferde und einige Knöpfe an den Uniformen zu ersparen, sie haben sich selber gepriesen, wenn sie einige tausend Gulden von dem Etat abhandelten, welcher

Millionen betrug; erst später sind sie für persönliche Besserstellung der Offiziere und der Unteroffiziere freigebig geworden, sie haben damit die äußere Lage der Soldaten an ihre Gunst und Gnade gewiesen und der militärische Geist hat dadurch nicht gewonnen. In keinem Beschluß dieser Kammern hat man den ernstlichen Willen zur Bildung einer tüchtigen Wehrkraft gesehen und der Mangel einer solchen sollte zu ihrem Schrecken bald offenbar werden.

Wenn nun nicht mehr eine sittliche Kraft der Erhaltung bestund, wenn man den Glauben und die Pietät in dem Volke theilweise zerstört und Nutzen und Vortheil zum Beweggrund aller Handlungen gemacht hatte, wenn man dem Volke einerseits thörichte Wünsche erregte und andererseits vernünftige und billige Forderungen versagte, wenn man das politische Leben eines Volkes in den Raum einiger Quadratmeilen einpferchen wollte, und wenn in diesem Raum keine Anstalt das Bestehen dieser Zustände verbürgte — so war die nothwendige Folge der Umsturz. Die Stürme der Jahre 1848 und 1849 finden ihre natürliche Erklärung und theilweise selbst ihre Rechtfertigung.

Ich bin weitläufig gewesen; ich habe geschrieben, was schon hundertmal gelesen worden ist; aber ich mußte es schreiben, denn in den angedeuteten Zuständen liegt die Nothwendigkeit der Katastrophe, welche der liebe Herrgott senden wird, um die Gestalt der Welt zu verändern und um die Menschen wieder vernünftig zu machen in der veränderten Welt.

Du wirfst mir vor, daß ich dem politischen System vom J. 1815 zurechne, was es nicht verbrochen hat, und wenn ich Alles, was ich angeführt, als die unmittelbare Wirkung der heiligen Allianz bezeichnet hätte, so wäre Dein Tadel gerecht. Die Zustände, welche ich Dir vorgeführt habe, sind großentheils mittelbare Folgen der Auffassung und der Ausführung des politischen Systems. Wenn nicht, so sind es immer Zustände, die in der Zeit des gerühmten Friedens entstanden sind, und am Ende hab ich Deinen Thatsachen eben andere, die wohl nicht minder schwer wiegen, entgegengestellt. Gegen Ende des

Jahres 1847 hat Radowitz einmal gegen mich geäußert: „Wäre im J. 1840 ein ordentlicher Krieg entstanden, so stünd es viel besser in der Welt.“ Ich habe diese Meinung getheilt, wenn auch vielleicht in anderem Sinne. Das ist nun freilich eine arge Ketzerei, denn die Ausgleichung des sogenannten Thiers'schen Lärmens hast Du immer als eine Hauptaktion und als ein Meisterstück der modernen Diplomatie betrachtet.

Verständige Regierungen sind niemals stärker als nach einem niedergeschlagenen Aufruhr. Die Bewegungen der Sturmjahre waren vollkommen besiegt, was haben die Regierungen gethan? Sind sie des revolutionären Geistes Meister geworden; haben sie widerstandsfähige Deiche gegen künftige Sturmfluthen hergestellt; haben sie eingesehen, daß die straffe Concentrirung aller Verhältnisse ihre Lebenskraft schwächt; haben sie erkannt, daß die bureaukratische Staatsallmacht zum Umsturz führt oder doch solchen befördert; haben sie ihren Beziehungen sittliche Grundlagen, haben sie Institutionen geschaffen, welche Gewähren sind für den Bestand der gesellschaftlichen und der staatlichen Ordnung? Sind die Kabinette der Großmächte zurückgekehrt zu den Grundsätzen von 1815, haben sie diese Grundsätze vernünftig angewendet und loyal ausgeführt; haben sie gemeinschaftlich die Wahrung des internationalen Rechtes besorgt? Haben die deutschen Regierungen ihr leidiges Sonderwesen vergessen, haben sie eingesehen, daß ihrer Völker Wohlfahrt und Heil nicht von den winzigen Schein-Souveränitäten bedingt ist; haben sie eine kräftige nationale Anstalt an die Stelle des Bundes gesetzt oder haben sie diesen nach Möglichkeit ausgebildet und gestärkt? Mit Leidwesen muß jeder Verständige antworten: Nein und abermals nein.

Die französische Republik ist der ganzen Welt zum Gespötte und darum der Durchgang für einen Selbstherrscher geworden, so vollkommen unbeschränkt als kaum der Czar aller Reußen ist. Die Preußen haben die Verfassung vom 5. Dez. 1848 erzwungen, aber nicht volle zwei Jahre später hat der König sehr wesentliche Aenderungen derselben oktroyirt. Oesterreich

hat eine Verfassung im Jahre 1848 (18. April) erhalten, im Jahre 1849 (4. März) eine andere gegeben und ein Jahr später auch diese aufgehoben. Es war darum kein Schade, wäre nur etwas Besseres an deren Stelle getreten. In Furcht und Zagen hatten alle deutschen Regierungen der Revolution Zugeständnisse gemacht und später haben sie auch solche zurückgenommen, welche sonst ganz vernünftig gewesen wären. Hier haben die Regierungen wahrhaft liberale Ideen verfolgt, dort haben sie sich bedingungslos dem Liberalismus in die Arme geworfen, überall haben sie die Polizeigewalt bis zu ihrer äußersten Grenze ausgedehnt und der Liberalismus hat, wie z. B. in dem Großherzogthum Baden, den Polizeidiener gemacht. Die früheren Liberalen waren feig vor dem Sturme geflohen, als Neu-Conservative sind sie zurückgekehrt und bald wieder die Herren geworden. Von Geschäften, von Stellung und Einfluß wurden sorgfältig alle diejenigen entfernt, welche für die Fürsten eingestanden sind in den Stunden der Gefahr. Ueberall ist das Königthum undankbar gewesen gegen seine Getreuen, und darum werden sie in künftigen Stürmen ihm fehlen.

Die bureaukratische Staatsallmacht ist womöglich noch allmächtiger geworden und sie hat nicht ihre Richtung und nicht ihre Mittel, nicht ihre Neigungen und nicht ihre Feindschaften verändert. Unmittelbar nach Besiegung des Aufruhrs haben auch die Organe und die Knechte dieser Allmacht nach der Religion als der Gewähr für die öffentliche Ordnung geschrieen; aber sie haben nur eine Dienerin gewollt, um durch diese einen Einfluß zu üben, welcher der Staatsgewalt ewig versagt ist. Die Kirchen sollten Polizeianstalten werden unter dem Befehl der Bureaukratie. Bald war wieder die Verneinung in allen Verhältnissen, bald war wieder der Unglaube herangezogen, damit die Entchristlichung der Gesellschaft und des Staates in Gang gesetzt, und die „reaktionären" Regierungen ermunterten und beschützten dieses gottselige Werk. Die Gesetzmacherei war wieder in voller Arbeit und die neuen Gesetze sind nicht besser

als die alten geworden. Die materiellen Interessen wurden wieder in die erste Reihe gestellt, und die Kunst des Schuldenmachens wurde zu ihrer höchsten Ausbildung gebracht. Oesterreich hat in dieser Zeit manches Gute geschaffen, aber es wollte für seine grundverschiedenen Bestandtheile die französische Centralisation durchführen, und die lüderliche Wirthschaft nahm darum kein Ende. Das Capital gewann eine stärkere Herrschaft als früher; die Masse papierener Zahlungsmittel drückte den Werth des Geldes, die Kammern und die Börse wurden die Regenten. Waren die Juden schon früher die Herren der Börse, so wurden sie jetzt auch die Herren der Presse, und in ihren Händen sind nun die zwei mächtigen Hebel unseres staatlichen und des gesellschaftlichen Lebens.

Die Hoffnungen für die nothwendige Ausbildung des Bundes wurden kläglich getäuscht. Das preußische Kaiserthum war verschollen, an die Stelle desselben setzte der Liberalismus die Union, und als diese in Erfurt gefallen, brachte Bayern seine Trias zu Tage. Die Regierungen der vier Königreiche aber wußten sehr gut, daß die Conferenzen zu Dresden nichts zu Stande bringen würden, wie der Erfurter-Tag. Jetzt war die deutsche Zerrissenheit größer als sie je gewesen, und Preußen arbeitete ohne Unterlaß, um den Bund lahm zu legen. Das Wehrwesen allein hat gewonnen. Durch leidige Erfahrungen belehrt, haben die deutschen Regierungen den Dienst strenger, die Organisation einfacher und fester gemacht. Die bessere Handhabung der Disciplin erweckt einen militärischen Geist, die Rekruten werden mehr als früher Soldaten und das Material wird nach und nach so vollständig, als es die Bereitschaft der Contingente und deren Schlagfertigkeit fordert. Bei alle dem ist es eben immer gewiß, daß aus diesen Contingenten der Krieg allein ein einheitliches Heer zu bilden vermag.

Die Kabinette der Großmächte hatten die Gemeinsamkeit der Handlung aufgegeben, sie waren übereinstimmend nur in der Verblendung. In dem Staatsstreich vom 2. Dez. 1851 sahen sie die endliche Niederlage der Revolution und sie wollten

nicht bemerken, daß er deren entscheidender Sieg war. Der *****sche Geschäftsträger in ***** (Du hast ihn sehr gut gekannt) ist mir ernstlich gram geworden, als ich ihm diese meine Meinung aussprach. Daß der Präsident der französischen Republik nicht lange zögern werde, sich zum Kaiser der Franzosen zu machen, das haben die blödesten Augen gesehen. Der Vertrag, welcher eine Dynastie Napoleon als unverträglich mit dem europäischen Frieden ausschloß, war noch in Rechtskraft; noch bestund die Verbindlichkeit der gemeinsamen Behandlung großer Angelegenheiten und die Kabinette hatten ein volles Jahr gehabt, um einen gemeinschaftlichen Akt zu vereinbaren. Sie mögen das bevorstehende Ereigniß wohl zum Gegenstand vertraulicher Unterhaltung gemacht haben, aber das war auch Alles. Als die Kanonen der französischen Grenzfestungen das Kaiserthum den Nachbarn verkündeten, da hatte schon jegliches der Kabinette seine Ausfertigung des Allianzvertrags zerrissen, die Telegraphen arbeiteten und die Couriere flogen, um die aufrichtigsten Glückwünsche nach Paris zu bringen. Die Anerkennung des französischen Kaiserthumes war der Friedensschluß mit der siegreichen Revolution. Manche Fürsten schmollten wohl noch eine Zeitlang mit dem Imperator, sie gaben ihm keine Prinzessin zur Frau, aber er nahm eine andere und bald kam das „herzliche Einverständniß“ mit England zu Stande.

Rußland hatte in der sogenannten heiligen Allianz allerdings ein entschiedenes Uebergewicht gewonnen; es hatte besonders seit der Intervention in Ungarn auch in andere, und besonders in deutsche, Staaten hineinregiert; es hatte bedeutend gearbeitet, um den „kranken Mann“ von seinem jämmerlichen Daseyn zu erlösen, und schöne Vorbereitungen getroffen, um sich die Erbschaft zu sichern. Ich will nicht fragen, warum haben die anderen Mächte das Alles geschehen lassen? Eine gemeinschaftliche Erklärung hätte schnell das Verhältniß geändert, und hätte eine solche den Zweck nicht erreicht, so mußte ein gemeinschaftlicher Akt den Zwang beschließen und aus-

führen. Nach dem Grundsatz, welchen noch die Londoner-Conferenz ausgesprochen, war das Kaiserthum in Frankreichs früher übernommene Verbindlichkeiten eingetreten. Napoleon war zu solch gemeinschaftlichem Akt berechtiget und verpflichtet, aber das lag nicht in seinem Sinn; es mußte die Allianz von 1815 vollkommen gesprengt und es mußten besondere Gruppirungen der Mächte bewirkt werden. Oesterreich schloß am 2. Dez. 1853 den kläglichen Allianz-Vertrag mit England und Frankreich; die Ausfertigung am Jahrestage der Erklärung des französischen Kaiserthums erschien als ein unwürdiges Compliment; noch kläglicher war der österreichisch-preußische Vertrag vom 20. April 1854 und dessen spätere Zusatzartikel. Daß Verabredungen zwischen Cavour und Napoleon stattgefunden, das war ein offenes Geheimniß, es wurde vollkommen enthüllt durch die Sendung eines sardinischen Truppenkorps in die Krim; die Mächte aber ließen sie geschehen. Der deutsche Bund regte sich nicht und die deutschen Spießbürger begnügten sich, dem Großtürken und dem französischen Selbstherrscher als den „Befreiern von Europa" zuzujauchzen. So wollte es die liberale Partei.

Nach der Eroberung von Sebastopol war der Zweck des Imperators erfüllt; Rußland hatte nun seine Stärke gefühlt, er wollte den künftigen Verbündeten nicht weiter schwächen, die Welt aber sollte getäuscht werden durch einen Friedens-Congreß; und dieser versammelte sich in Paris. Hätte noch einiger Sinn für politischen Anstand bestanden, so hätte man dafür einen neutralen Ort gewählt. Der Friedens-Congreß sollte ja nur des Imperators Willen in die Form europäischer Beschlüsse erheben; die Schmeichelei und die unwürdige Anerkennung seiner Uebermacht wäre unnöthig gewesen. Sardinien wurde zu dem Congreß zugelassen, und wie zum Voraus bestimmt, mußten die Bevollmächtigten der Großmächte den „Schmerzensschrei von Italien" vernehmen. Der Friedensvertrag vom 30. März 1856 ließ alle die großen Fragen ungelöst, die seit dreißig Jahren geschwebt hatten. Aber die Minister waren sehr

glücklich, die sieben Instrumente mit der Feder zu unterzeichnen, die man im kaiserlichen Garten einem armen Adler ausgerissen hatte. Es war dieß eine symbolische Anerkennung des französischen Schiedsrichteramtes in Europa.

Napoleon übte dieses Schiedsrichteramt sogleich in dem Streit, welchen der schweizerische Radikalismus gegen ein unbezweifeltes Besitzrecht erhob. Preußen hatte dieses Recht auf Neuenburg; es hatte zur Vertheidigung desselben wohl mit dem Säbel gerasselt, aber während das Gerassel gehört ward, hatte es selber den Schiedsrichter angerufen, die andern Mächte ließen es geschehen und der Spruch war für die Revolution, welche den Besitzer mit einer jämmerlichen Geldsumme absand. Preußen hatte aber noch mehr gethan; es hatte, als es sich um den Durchmarsch seiner Truppen handelte, mit den süddeutschen Staaten besondere Verträge abgeschlossen, und somit den Bund, dessen Interessen und dessen Zuständigkeit verläugnet.

So hatte denn im J. 1856 die Revolution eine anerkannte Stellung erworben, und in dieser Stellung arbeitete sie, um die vollständige Herrschaft zu gewinnen. In allen Ländern waren ihre Sendlinge thätig und wühlten mit französischem und englischem Gelde. Napoleon und Victor Emmanuel waren zu dem Werk verbündet, und Cavour und Palmerston arbeiteten für den nämlichen Zweck. In Italien sollte die Revolution ihre nächsten Erfolge erzwingen. England wollte Italien den bisherigen Einflüssen entziehen; Rußland brütete über seinem tödtlichen Haß, welchen Oesterreichs Haltung in dem orientalischen Kriege erregt hatte. Oesterreich sollte hinausgeworfen, der Kirchenstaat vernichtet, die bourbonische Dynastie aus Neapel vertrieben werden. Durch die bisherigen Ereignisse war das Vertrauen auf die Mächte zerstört, der öffentliche Rechtssinn war geschwächt, die politische Verblendung war überall im Wachsen. Der Imperator, still und verschlossen, bereitete die Ausführung seiner Plane, und die Verblendeten erkannten in ihm den Heiland der Welt.

Die Regierungen und besonders die deutschen lebten in

stiller Glaubensseligkeit. Wenn Abordnungen ihre Loyalität betheuerten, wenn Trinksprüche und Adressen in sechsfüßigen Worten von dem großen Glück der Unterthanen sprachen, so hielten sie es für die Stimme des Volkes, und dann sagten sie, die Stimme des Volkes sei Gottes Stimme. Wenn die Judenblätter ihren stinkenden Weihrauch verbrannten, so glaubten die Machthaber an ihre eigene Vergötterung; sie täuschten die Fürsten und sie bemerkten nicht das Wandeln und Arbeiten des finsteren Geistes; sie sahen nicht, wie die letzten Reste der conservativen Männer abstarben oder sich zurückzogen; sie sahen nicht, welch ein neues Geschlecht heranwachse oder schon herangewachsen war.

Gott sei mir gnädig! — mein Fastnachts-Brief ist eine Abhandlung geworden. Ich muß jetzt abbrechen; es schadet auch nichts, denn was jetzt noch zu sagen ist, das mag für den Aschermittwoch viel besser passen.

Bis auf Weiteres

Dein N. N.

XXXI.

Germanistisches.

Volksthümliches aus Schwaben. II. Band: Sitten und Gebräuche. Gesammelt und herausgegeben von Dr. Anton Birlinger. Freiburg, Herder 1862.

Der erste Band des vorliegenden Sammelwerks mit seinem reichen Inhalt von Mythen, Märchen und Legenden, Schwänken, Volksaberglauben und Segenssprüchen, hat vor ungefähr anderthalb Jahren in diesen Blättern eine Besprechung gefunden. Seitdem ist nun der zweite Band erschienen, der die Sitten und Gebräuche des Schwabenvolkes enthält. Das Werk hat damit einen gewissen Abschluß erlangt, weßhalb der Herausgeber den beiden Bänden nicht nur eine Rundschau über Land und Leute als eine Art Einleitung nachliefert, worin die geschichtliche Entwicklung und die Eigenart des Volks, seine Mischung und seine Unterschiede in wohlgeführten Conturen umrissen werden, sondern denselben auch noch ein besonderes auf Dialekt bezügliches Wörterbüchlein von ansehnlichem Umfang zum Geleite mitgibt*).

*) Als weitere Beiträge zur schwäbischen Dialektforschung sind von demselben Verfasser, der sich neuerdings ganz diesem noch wenig

Wir haben diesen zweiten Band mit vielem Genuß durchgelesen und uns an dem naturfrischen Volksthum ergötzt, das im schwäbischen Stamm noch lebendig pulsirt. Wir glauben deßhalb, daß in dieser fleißigen und verdienstlichen Sammlung nicht bloß dem Mythen- und Sprachforscher, sondern auch dem Culturhistoriker vielfach nutzbares Material geboten, daß darin insbesondere ein schöner Vorrath von Grundsteinen geliefert ist zu einer zugleich anziehenden und belehrenden Volksbeschreibung, zu einer Naturgeschichte des edlen schwäbischen Stammes; des Landes, das vormals von den Sängern als „das Land der Milde und aller Wohlgezogenheit" gepriesen worden; des Volkes, das dereinst, wie ein Geschichtschreiber gesagt hat, die Welt mit Königen versehen. Auf schwäbisch-alemannischem Boden stehen ja die Wiegen der Hohenzollern und der Habsburger, das Stammhaus der Welfen und das glanzreiche Haus der Staufer.

Ein buntfarbiges, fröhliches und körniges Volksleben thut sich in dem Mosaikbilde dieser Sittenzüge, Fest- und Rechtsgewohnheiten auf. Der Bauer, denn er ist der zähe Hüter der Sitte, hat bekanntlich nicht allein für die Hauptabschnitte des Familienlebens, sondern für jede wichtigere Handlung im Kreis-

---

angebauten Zweig deutscher Sprachforschung zuzuwenden scheint, zwei Gelegenheitsschriften erschienen: „Von Sant Martin. Alamannisch-elsäßische Sprachproben des 14. Jahrhunderts aus dem cod. germ. 6 der Münchner Hof- und Staatsbibliothek." Freiburg, Herder 1862. Sodann: „Die Augsburger Mundart von Dr. Anton Birlinger. Gruß an die Germanisten bei der Versammlung deutscher Philologen zu Augsburg." Augsburg. Rieger 1862. — Bei diesem Anlaß wollen wir auch noch auf ein Kinderbüchlein aufmerksam machen, welches Dr. Birlinger unter dem Titel: „Nimm mich mit!" (bei Herder 1862) herausgegeben hat, und das durch den anmuthigen Inhalt seiner Kinderlieder und Legenden, sowie durch seine überaus gefällige Ausstattung (die Illustrationen sind von Graf Pocci) ehrende Erwähnung verdient.

lauf des Jahres eine Menge deutsamer Bräuche im Hausrath, und um all sein Thun, um jegliche Gattung von Arbeit in Stube, Stall und Feld ringelt sich der symbolische Weihduft irgend einer Formel, eines Spruchs, einer Kalenderregel oder Prophezeiung. Seine Symbolik hat sich wie Moos an jeden Tag, der roth im Kalender steht, angesetzt. Darum sind namentlich die Bräuche, die sich an die kirchlichen Festzeiten und Feiertage (an die abgeschafften oft mehr als an die noch bestehenden) knüpfen, von mannigfaltiger Art, und auch in Schwaben wie anderswo, nur mit landschaftlichen Schattirungen, in Uebung.

Dr. Birlinger beginnt denn auch mit dem Weihnachtskreis, den der heilige Nikolaus mit seiner Ruthe und seinen geräuschvollen Kinderfreuden eröffnet; der Santiklos ist in katholischen Gegenden noch heute ein Schenkungstag der Pathen. Nach den „Klöpflesnächten“ folgt dann, durch das „Schreckeläuten“ eingeholt, Weihnachten selbst mit dem bekannten Schmuck seiner frommen und seiner fröhlichen Sitten, und mit dem Anhang weiterer Bräuche, wie das Ehrenknallen am Stephanstag, das in den Ortschaften zwischen Echaz und Steinlach braven Knechten beim Dienstbotenwechsel veranstaltet wird, und der im Hohenlohe'schen altübliche Brauch des Austritts der Knechte am gleichen Tag, sodann das Pfeffern am Tage der unschuldigen Kinder, die Anklopfet und Anderes zu Neujahr, das Sternsingen an Dreikönig mit seinen oft so naiven Volks- und Kinderliedern. Bei Oberndorf im Schwarzwald soll die sinnige Sitte seyn, daß zu Weihnachten eine Stange aufgerichtet wird, auf deren Spitze eine volle Garbe ist, damit auch die Vögel sich in dieser Zeit mit freuen mögen — ein Brauch, den wir über der Ostsee in Skandinavien wieder finden. Dagegen hat eine sehr alte stiftungsmäßige Gewohnheit des Dreikönigstags zu Vaihingen, das Gastbrod, durch den Beschluß des dortigen Stiftungsraths mit dem J. 1861 zu leben aufgehört. Alljährlich am Erscheinungsfeste wurde nämlich auf Rechnung der

Stiftungskasse jedem Einwohner dieses Städtchens ein Kreuzerwecken verabreicht. Es war dieß nicht eine bloß den Armen zugedachte Wohlthat, sondern jeglicher Bewohner ohne Unterschied des Alters oder Geschlechts, sogar alle Durchreisenden, mochte der Wanderer auch nur eine Stunde sich aufhalten, hatten Anspruch darauf, und es wurde davon der allgemeinste Gebrauch gemacht: schon früh Morgens sah man das Rathhaus belagert von solchen, welche das Dreikönigsbrod in Empfang nehmen wollten, und es kamen in der Regel 4000 Wecken zur Vertheilung. Diesem harmlos freundlichen Rest altdeutscher Gastlichkeit — die Brodspende wird in einer Urkunde des 17. Jahrhunderts als eine bereits bestehende Stiftung erwähnt — hat der löbliche Rath von Vaihingen im J. 1861 das Leben abdekretirt.

Zahlreich sind, wie sich denken läßt, die Lokalsitten in der Fastnacht, wo der Volkshumor seine derbsten Satyrsprünge macht. Berühmt war das aus dem Mittelalter überkommene Stockacher Narrengericht, das vor andern ähnlichen dadurch ein Ansehen hatte, daß es fürstlich gestiftet und gefreit war, nämlich durch Herzog Albrecht den Weisen von Oesterreich, der Sage nach aus Erkenntlichkeit für den guten Rath, welchen der Hofnarr Hans Kuni von Stockach Albrechts herzoglichem Bruder Leopold vor dem Schweizerkrieg ertheilt haben soll. Das „großgünstige Narrengericht“ war genau organisirt, mit Assessoren, Anwälten und Schreibern, und brachte am Fastnacht-Dienstag unter außerordentlichem Zulauf die dümmsten Streiche, welche in Stadt und Umgegend das Jahr über begangen worden, oft mit Witz und Laune zur Aburtheilung. Im vorigen Jahrhundert hatte solches Narrengericht einmal einen förmlichen Proceß mit der Bürgerschaft veranlaßt, indem das österreichisch-nellenburgische Landgericht wegen Verspottung seiner Jurisdiktionsgebräuche klagte*). Vor einigen Jahrzehnten ist der

*) Roth von Schreckenstein, Patriziat S. 286.

Stockacher Narrenhumor auf dem Regierungswege abgestellt worden. Inzwischen ist das Narrengericht zu Grosselfingen (in Hohenzollern), dessen Stiftung dem alten Adelsgeschlecht von Bubenhofen zugeschrieben wird, im J. 1858 nach längerer Pause wieder mit aller Glorie in's Leben gerufen worden. — Eine große Rolle spielt in Schwaben das mythische Funkenfeuer mit den daran hängenden Bräuchen des Scheibenschlagens, Funkenringziehens und des besonders auf dem Heuberg und der Alb verbreiteten „Samenzündens" (Saatleuchtens), eines Oeschumgangs, welchen die ledigen Bursche Abends am Funkentag mit brennenden Fackeln und Fahnen über die umliegenden Anhöhen ausführen; sogar Knaben müssen ihren „Fähnlisgang" haben.

Damit sind wir bereits in den Osterkreis eingetreten. Die Ostersitten sind so ziemlich überall dieselben, wobei zumal die Eier nicht die mindest erheiternde Aufgabe verrichten. Für die Jugend in katholischen Strichen hat außerdem der Palmsonntag eine malerisch anziehende Bedeutung mit den wehenden Palmkätzchen, Palmbüschen, Palmbesen und dem einst so kinderfreundlichen, nun auf's Gnadenbrod gesetzten Palmesel. Das „Eierlesen" am Ostermontag war bis in die jüngste Zeit herein ein verbreitetes und fröhliches Volksspiel, dessen Schwinden zu bedauern ist. Es folgen dann die Maienfeste, der Maithauritt und das Waschen im Maithau, das Maienstecken, das an manchen Orten zu einer Art Sittengericht dient, und verschiedenes Andere.

Pfingsten hat seinen noch vielwärts üblichen Pfingstritt, den Mummenschanz des spruch- und figurenreichen „Latzmann" oder „Pfingstbutz", in dessen volksmäßigen Versen der mythische Kampf des Sommers und Winters unverkennbar durchklingt. Aus diesem mythischen Ursprung erklärt sich auch das Zusammenhangslose und mitunter Räthselhafte der Reime und Personen, die mit der Gegenwart keinen verständlichen Bezug haben und das Lückenhafte theilweise durch Derbheit zu ersetzen suchen.

Dr. Birlinger hat zu dem bereits Vorhandenen ein hübsche Lese nachgetragen. Eigenthümlich ist der Nusplinger Pfingstritt durch seine Verse aus dem vorigen Jahrhundert, welche durch geschichtliche Namen der Zeit angepaßt sind: da treten auf Franziskus der römische Kaiser, Ludwig XVI. König von Frankreich, der türkische Kaiser, die russische Kaiserin mit General und Korporal; daneben die mehr oder weniger üblichen Figuren, wie der Maienführer und Fähndrich, der Platzmeister, Koch und Quartiermacher, der Pfingstbutz und endlich der „Schneeweiß Gemahl“, der vom Kopf bis zu den Füßen weiß gekleidet ist.

Den Höhepunkt der sommerlichen Bräuche bildet natürlich auch in Schwaben der Johannistag, der Sunwendtag, dessen germanische Erinnerungen in allerlei Gestalt und unter mannigfachen Bezeichnungen fortleben, als Himmelsfeuer, Kanzfeuer, Muckenfeuer, Sinkenfeuer, Zündelfeuer, Santi Hans Segenfeuer. Im schwäbischen Oberland spielt besonders die seit uralten Tagen dort hochgehaltene Flachscultur in die Segensprüche herein. Im Uebrigen ist nicht zu verkennen, daß die beiden Johannistage, der des Täufers und der des Evangelisten, welche gerade in die beiden Naturphasen der Winter- und der Sommersonnenwende fallen, bei diesen Bräuchen vielfach in einander überfließen. Das zeigt sich besonders in der schönen Sitte der St. Johannisminne, die an beiden Tagen als bräuchlich sich vorfindet und die früher zugleich eine kirchliche und eine Familienfeierlichkeit war, abgesehen davon, daß St. Johannissegen und Gertrudenminne vor einer Reise ehedem allgemein zum guten Abschied getrunken wurde*). In der Oberndorfer Gegend hat sich beim St. Johannisweintrinken der alte Spruch erhalten:

---

*) Hierüber hat Zingerle in Innsbruck eine sauber gearbeitete Abhandlung geschrieben: „Johannissegen und Gertrudenminne.“ Wien bei Gerold 1862.

Grüß dich Gott, Bruder Gut!
Wir haben getrunken Christi Blut;
Gott Vater mit mir,
Gott Sohn mit dir,
Gott heiliger Geist mit uns beiden,
Daß wir glücklich von einander scheiden.

Wie mit all diesen Jahresbräuchen eine Reihe aparter Sprüche und Gewohnheitsregeln nebenher läuft, so haben sie gleichsam zur bildlichen Verkörperung dessen ein Gefolge von absonderlichen Backwerken und Gebildbroden in ihrem jeweiligen Geleit. Namen und Formen dieser Gebäcke, die, wie man annimmt, an den alten Opfercult erinnern, sind nach Zeit und Anlaß verschieden. Da haben wir außer den gewohnten Leckerbissen der Weihnachtsbäckerei den Niklausring, den Hanselmann im Allgäu, die Läfel zu Neujahr im Ries, Dreikönigsbrod und Salz, weiterhin die sternförmigen Mutschele zu Reutlingen (Mutscheletag), die Murren in Rapensburg am Ruthenfest, die Fastnachtsküchlein und besonders die großen mythologisch deutsamen Funkenringe am Funkensonntag, mit denen ein Spiel verbunden ist, ferner die Osterringe und Osterfladen, die Schneeballen am Tage des Kirchenpatrons, und wie diese Gebilde einer traditionellen Festbäckerei im weiteren Kreislauf sich benennen. Auch in diesen unscheinbaren Zeichen bekundet sich die von den Altvordern ererbte Vorliebe des deutschen Volkes für alles symbolische Bildwesen.

Augenfälliger tritt dieser Zug in der zweiten Abtheilung vorliegender Sammlung hervor, welche von mehr geschichtlichem Interesse ist und jene Lust des Mittelalters an sinnbildlichem Formelwerk in drastischer Ursprünglichkeit zeigt. Sie enthält nämlich schwäbische Rechtsalterthümer, die an individueller Eigenheit jenen anderer Stämme nichts nachgeben. Zuvörderst drei aus der Zimmrer Chronik, auf welche schon Uhland aufmerksam gemacht hat. Das erste betrifft die Freiheiten des Gutes Epfendorf und gibt einen Beitrag zum Schirmrecht der Freihöfe, das hier in besonders starken Zügen ausgedrückt ist,

zugleich eine Rechtssage, welche auf die berühmte Herzogin Hadewig zurückführt und der volksfreundlichen Gesinnung dieser Frau ein dankbares Gedächtniß setzt. Das zweite gibt die „alt gerechtigkait“ des Abts von Gengenbach im Dorfe Bessendorf, mit Bezug auf das anderwärts so vielfach mißbrauchte Gastrecht an den drei Gerichtstagen des Jahres (Lichtmeßabend, Maienabend, Sant Martinsabend), welches dem anreitenden Gerichtsherrn gestattete, alle unterwegs Begegnenden zur Mahlzeit mitzubringen; die Satzung von Bessendorf wendet den Mißbrauch ab, indem sie gerade nur solche Gäste zuläßt, denen der von Oberndorf anreitende Gerichtsherr auch unabgemahnt den Rock nicht zerreißen werde („kain geren uß dem rock zerren“). Von dem nach St. Blasien gehörigen Dorfe Schlingen endlich verzeichnet die Zimmrer Chronik als „ain abenteuerlichen gepranch“: wenn daselbs das Jahrgericht um Martini gehalten ward, so mußte dieselbige Weil ein Bauer hinter dem Ofen sitzen, in Hut und Kappen und wohl angethan — „und haizt man darzwischen nach vortail ain“!

Die Launen dieses derben Humors, in dem sich das Mittelalter mit so breitem Behagen erging, treten besonders in den Laudemialgebräuchen plastisch hervor. Auch auf alemannischem Boden begegnet uns das mehrfach beliebte Froschlehen, welches den Belehnten verpflichtete, während der Anwesenheit von hohen Gästen nächtlicher Weile die schlafstörenden Quacker im Teich mit einer Stange auf die Köpfe zu schlagen; sowie die Gültabgabe mit einem Ei, welches auf vierspännigem Wagen bei unbewölktem Himmel ins Kloster geliefert werden mußte; das Ei des Freihofbauern bei Ellwangen mußte gar in einem Säcklein an einer Kette befestigt seyn. Das Mailamm, das der Bürgermeister von Saulgau von dem ehemals Salem'schen Hof Bachhaupten durch einen berittenen Stadtdiener erheben durfte, und zwar vor Sonnenaufgang, unter Anmeldung mittelst eines Pistolenschusses und gegen Erlag von fünfzehn Pfennigen gleichen Schlages — ist erst Anno 1848 abgelöst

worden. Ein Rechtsbrauch von jocoser Pedanterie war das Hundslehen zu Ergenzingen oder der St. Conradiritt, dessen Mittheilung der Herausgeber ebenfalls Uhland verdankt. Das Stadtamt Haigerloch hatte nämlich in Ergenzingen ein jährliches Gefäll an Geld und Früchten zu erheben, deren Einzug an genau zu beobachtende Feierlichkeiten geknüpft war. Am Vorabend vor Conradi ritt der Rentmeister vorschriftmäßig in Begleitung eines Kastenknechts und eines Hundes nach dem Dorfe, woselbst er bei der Conradikapelle hielt, indeß der Kastenknecht seine Ankunft auf dem Rathhaus anmeldete. Sofort wurde ihm von hier der Dorfwaibel entgegengeschickt, der dem Rentmeister beim Absteigen den Steigbügel halten mußte. Nun ward ein Imbiß aufgetragen, wobei für den mitgebrachten Hund ein besonderes Gedeck servirt wurde. Dieses bestund in einer Suppe mit Pfeffer und Bratwurst darin. Ohne mitgebrachten Hund wäre die Gült nicht abgeliefert worden. Wenn dieses geschehen, so wurden die Geldbeiträge auf den Tisch gezählt und des andern Tags die Früchte geliefert. Einmal nun soll es sich ereignet haben, daß statt des Rentmeisters bei einem Krankheitsfalle der Renteischreiber abgeordnet worden, der ein kleines Hündchen in der Rocktasche mit sich führte, ohne daß solches von der anwesenden Gesellschaft gesehen wurde. Schon freuten sich diese des Verfalls der Gült, und verweigerten die Zahlung. Da zog der Renteischreiber sein Hündchen aus der Tasche, und als solches mit unbestreitbarem Appetit die servirte Suppe nebst der Wurst aufzehrte, mußten die Bauern mit langen Gesichtern die Gefälle entrichten.

An den Besuch der alten Feste Hohentwiel, die schon in der sächsischen und salischen Zeit ein beliebter Aufenthalt der Schwabenherzoge gewesen, war die Verpflichtung geknüpft, daß jeder ankommende Fremde einen Stein von erklecklicher Schwere hinauftragen mußte, worauf ihm aus silbernem Becher ein Willkomm gereicht wurde. Ueber dieses Steintragen ist im dortigen Fremdenbuch mancher Scherz zu lesen. Der Landgraf

Max zu Fürstenberg trug am 16. Mai 1672 einen 118 Pfund schweren Stein hinauf, und vermerkte dieß mit den Versen:

„Lieben und nicht dürfen sagen,
Ist schwerer, als 118 Pfund Stein tragen."

Bald darauf folgte ein Graf von Forstner, der schrieb dazu die germanischen Worte:

„Ich hab getragen gar nicht schwer,
Hergegen gesoffen desto mehr."

Die dritte Abtheilung des Buches bringt die Lokalfeste der Innungen, Gilden und Gewerke, die mit einem bestimmten Boden verwachsenen Volksfeierlichkeiten. Es lebt und treibt da noch mancher ehrenfeste Altväterbrauch zwischen Neckar und Donau. Ein weiblicher Ueberrest reckenhafter Stech- und Kampffreude ist das Fischerstechen zu Ulm, das alle zwei Jahre im Anfang des August, am „Ulmischen Schwörtag", wiederkehrt; es wird hier umständlich geschildert. Als ein charakteristisches Beispiel, wie der classische Zopf moderner lateinischer Schulmeister ein volksthümliches Fest zu regeneriren unternimmt, möge folgendes Curiosum dienen: als im Jahre 1842 die Philologenversammlung in Ulm tagte, veranlaßte ein Ulmer Professor die ehrsame Fischerzunft, bei ihrem Stechen auf der Donau die streitenden Parteien in ihren beiden Hauptrepräsentanten als Humanisten und Realisten (!) darzustellen, und zwar den Einen als Stockphilologen mit dem Phantom eines colossalen Folianten überschrieben „Ciceronis opera omnia, Editio novissima", den Anderen mit der Rechentafel auf dem Magen, auf welcher das Einmaleins befindlich. Natürlich wurde der Letztere von dem Philologen glorios ins Wasser gestochen, darnach purzelte indeß auch dieser hinein. Je weniger das Volk von dem „humanistischen" Sinn verstand, desto genugthuender mag das Schauspiel für die Philologen gewesen seyn.

Das Ruthenfest in Ravensburg und das Schützenfest in Biberach sind, gleich dem früheren „Bechtle" (Berchtle) in Saul-

gau, alte Jugendfeste, an denen die ganze Einwohnerschaft, persönlich und durch Gewerbsgaben, in fröhlichem Treiben theilnimmt; ihr Herkommen verliert sich ins Dunkel. Weingarten, die alte Welfenstätte, hat den sogenannten Blutritt, das große schwäbische Wallfahrtsfest in der Woche von Christi Himmelfahrt, wobei sich in früheren Zeiten, ehe sich die gewaltige Polizei darein legte, oft 6 bis 7000 Reiter am Umzug durch die Fluren der Gemarkung betheiligten; auch heute noch ist wenigstens die Sitte geblieben, daß am „Blutsfreitag" viele hundert Männer, einzeln oder in Gruppen, die Altdorfer Flur umreiten, und es knüpft sich daran der alte Volksglauben, daß aus diesem frommen Dienst ein stiller Segen für das Jahr auf Feld und Haus und Vieh sich verbreite. — Auch der schwäbische Tanzboden hat seine ererbten Nüancen. Allerlei krause Tanzsitten: Hut-, Hahnen-, Hammel- und sonstige Tänze curfiren in den verschiedenen Strichen des lustigen Schwabenlandes; der Schäfertanz in Markgröningen ist von Alters her mit ganz besondern Freiheiten und Satzungen ausgestattet, die durch eine herzogliche Schäferordnung vom Jahre 1651 bereits als ein altes Herkommen verbrieft wurden.

Für die drei Hauptstationen des Familienlebens, Geburt, Hochzeit und Sterben, bringt die vierte Abtheilung eine bedeutende Lese an Tauf-, Hochzeit- und Begräbnißsitten. Der beste Theil fällt natürlich der mittlern Station zu, der heitersten; und unter dem bunten Staat dieser Hochzeitsitten findet hinwieder die oberschwäbische Hofbauernhochzeit eine besonders ausgeführte Schilderung in allen ihren umständlich patriarchalischen Bräuchen von der Brautwerbung und Stuhlfeste an bis zum Brautfuder und der sog. Schenke (Nachhochzeit). Flachs und Kunkel, das urdeutsche Sinnbild einer guten Frau, haben in diesen Gebräuchen noch ihr Recht sich bewahrt; oben auf dem hochgethürmten Brautwagen prangt die flachsumwundene oder mit Geschenken behangene Brautkunkel. Ein interessanter Beitrag ist ferner die urkundliche Beschreibung des sog. gräflich Calwi-

schen Jahrtags auf der Wurmlinger Bergkapelle. — Die letzte Abtheilung endlich liefert noch vermischte Feld- und Haussitten, welche sich an das Säen, Ernten, Dreschen, Schlachten, Spinnen &c. knüpfen, und schließt mit einem volksmäßig kräftigen Zimmermannsspruch.

Nimmt man zu diesem gesammten Volkshausrath, aus dem wir nur einzelne Züge hervorheben konnten, noch jene Zugabe von Schwänken, wie sie bereits im ersten Band des vorliegenden Werkes mitgetheilt sind, jene Fülle von Ortsneckereien, gegenseitigen Stichelschwänken und geographischen Spitznamen, in denen die Phantasie und der Witz des deutschen Volkes sich so jovial ausdrückt, worin aber die Heimath der unsterblichen Sieben, das sang- und scherzlustige Land der Schwabenstreiche in gutmüthiger Selbstironisirung ganz besonders unerschöpflich ist — so werden wir darin den ungeschminkten Ausdruck eines noch immer naturfrischen vieltriebigen Volksthums erkennen, das der Beobachtung und der Sammlermühe eines kundigen Forschers wohl würdig war.

XXXII.

Polen und Rußland.

(Zu den „Zeitläufen.“)

Erster Artikel: Die Dimensionen des polnischen Zwischenfalls.

Ehe man sich's versah, hat nun die Krisis begonnen, aus der ein neues Europa hervorgehen soll; es war nur zweifelhaft, ob sie akut oder chronisch verlaufen würde. Unter andern Verhältnissen der allgemeinen Lage hätte der polnische Aufstand ein leicht vorübergehendes Ereigniß seyn können, unter den gegenwärtigen ist er ein politisches Erdbeben, dessen Ausdehnung noch Niemand mit Bestimmtheit zu ermessen vermag. Die polnische Frage müßte schleunig von der europäischen Tagesordnung wieder verschwinden, oder es werden sich ihr unfehlbar die zwei großen Räthsel des Jahrhunderts anhängen, das deutsche und das orientalische. Mit andern Worten die Krisis wird ihren Fortgang nehmen, oder der französische Imperator müßte sich selbst eskamotiren, wozu er schwerlich Neigung hat. Bis jetzt wenigstens hat er die einmal zur Hand genommenen Hebel nur fallen lassen, um gleich nach einem längern zu greifen, und der polnische Hebel dürfte unbedingt der längste seyn, der überhaupt zu haben ist. Er reicht von Köln bis Constantinopel, und nur eine Macht, die nicht existirt, könnte

ihn bei Seite schieben, nämlich die vereinigte Gesammtmacht Deutschlands.

Die Folgen der Warschauer Nacht vom 14. auf den 15. Januar berühren in der That selbst Rußland nicht näher als uns. Man wird das hoffentlich nicht mehr für ein Paradoxon halten, nachdem die Thatsache vorliegt, daß der blutige Aufschrei Polens zu Paris und London augenblicklich das Echo ergeben hat: „der Rhein". Die brennende Welt jenseits des Oceans, die verfaulende Welt im Orient, die zwei Stühle zwischen welchen das Griechenthum niedergesessen ist, Rom und der Fortschritt des italienischen Bankerots — Alles ist in den tiefsten Hintergrund getreten, die Völker haben auf Einen Punkt ihre Augen gerichtet, und zwar nicht so fast auf Warschau und St. Petersburg, als vielmehr auf uns, auf die Mitte Europa's, von der alle Entscheidung ausgehen wird, auf Frankfurt, Wien, Berlin. So war es auch in den Jahren 1854 und 1859, nur daß die Klarheit der Situation und die Gefahr der Lage seitdem auf einen himmelschreienden Grad gestiegen ist. Und was thun wir Angesichts der dritten und letzten Warnung? Nun, die großdeutsch-liberale Partei fährt ruhig fort, ein Haus zu tapeziren, dem die Wände fehlen; der kleindeutsche Fortschritt in der preußischen Kammer ist unermüdlich dem Imperator einen Jux zu machen; und alle herrschenden Parteien beweisen in die Wette, daß sie in ihrem Emporsteigen den letzten Rest politischen Verstandes, der in den Jahren 1854 und 1859 in Deutschland etwa noch vorräthig war, todtgetreten haben.

Aber ist denn die Gefahr wirklich so dringend, muß man annehmen, daß die polnische Insurrektion das Feld behaupten oder daß um ihretwillen ein Krieg der Mächte entstehen werde? Wahrscheinlich keines von beiden. Es ist keine Macht, die sich nicht besinnen würde einen allgemeinen Krieg zu entzünden, und der polnische Aufstand hat die Bedingungen des Gelingens nicht erfüllt. Das aber ist unzweifelhaft, daß er sich schon zu lange erhalten hat, um den Imperator von seiner Ausbeutung

auszuschließen. Es ist eine merkwürdige Fügung: während unser herrschender Leichtsinn sich täglich mehr mit der Gewißheit tröstete, daß sein sprüchwörtliches Glück den Mann verlassen habe, ist ihm in der polnischen Erhebung erst der größte Glücksfall zu Theil geworden. In wünschenswertherer Weise konnte ihm das Wasser nicht trübe geworden seyn. So oft er fischt, fischt er nach unseren Grenzen; unter keinen andern Umständen aber wäre er sicherer als unter den jetzt herbeigeführten, weder von England noch von Rußland an dem großen Zuge gehindert zu werden und die zwei deutschen Mächte sich gegenseitig paralysiren zu lassen. Das ist es was wir beweisen wollen, auf die Gefahr hin gegen mehr als Eine von der Oberfläche genommene Ansicht zu verstoßen.

Man kann die polnische Frage erschöpfend behandeln, ohne sich auf eine Prophezie einzulassen, was aus dem unglücklichen Polen werden soll. Polen ist für die europäischen Mächte auch heute nichts Anderes als ein gefährliches Mittel und Werkzeug ihrer egoistischen Absichten; sind diese erreicht, so wird die Martyrer-Nation ihrem Schicksal überlassen, wie zur Zeit Napoleons des Ersten und von Palmerston im Jahre 1831. Das würde sich nicht einmal ändern, wenn der gegenwärtige Aufstand das Feld behaupten könnte. Bis jetzt sind aber die zwei Bedingungen nicht eingetreten, von welchen wenigstens Eine den Erfolg verbürgen mußte: nämlich entweder ein revolutionärer Ausbruch in Rußland selbst oder eine wirkliche Massenerhebung in Polen.

Allerdings sind die Brennstoffe im Czarenreich durch alle socialen Schichten massenhaft angehäuft, sowohl in dem unzufriedenen, sittlich und materiell verdorbenen Adel und in der unterwühlten Armee, als unter den emancipirten aber nicht unentgeldlich befreiten Bauern und in den finstern Kreisen der schismatischen Sekten. Bis jetzt hat aber der polnische Aufstand davon nur den negativen Vortheil gehabt, daß ihm die russische Armee in äußerster Schwächung gegenüber steht. Die Regierung hat nämlich seit sechs Jahren nicht gewagt, in Rußland

eine Rekrutirung vorzunehmen, offenbar weil sie den weit verbreiteten Glauben theilt, daß die Bauerschaften ihre Emancipation vor Allem als Freiheit von der verhaßten Rekrutenstellung ansehen, und eine neue Aushebung das Signal zum allgemeinen Aufstand geben würde. Die Armee ist sonach seit dem Krim-Krieg immer nur reducirt worden ohne neuen Zufluß, und insoferne hat die Partei der geheimen Gesellschaften in Polen allerdings einen günstigen Moment zum Losschlagen gewählt, da sie ohne dieß durch die russischen Massen unfehlbar rasch erdrückt worden wäre.

Daß der Czar auch jetzt noch, wo seine Militärkräfte schon gegen den partiellen Losbruch in Polen sichtlich zu schwach sind, eine neue Rekrutirung in Moskowien nicht auszuschreiben wagt, ist ein sicheres Symptom der bedenklichen Stimmung in Rußland selbst, und die russische Sache stände unfraglich schlecht, wenn nicht die polnische Erbsünde der Uneinigkeit ihr zu Hülfe käme. Graf Montalembert hat sich arg geirrt, als er vor zwei Jahren in seiner begeisterten Apologie für die „Nation in Trauer“ die Behauptung aufstellte: es gebe in Polen keine Parteien mehr. Damals wo der Marquis Wielopolski seine ungeschickten Versuche begann, zwischen Polen und Rußland eine panslavistische Aussöhnung zu stiften, mochten wohl die Parteiungen verschwunden scheinen; als es aber Ernst wurde, stand nicht nur der Gegensatz zwischen aristokratischem und demokratischem Polonismus in alter Schärfe da, sondern auch die Bauern, der allein noch gesunde Kern der Nation, stehen mehr als je zum russischen Czar. Die Regierung hat ihre materiellen Interessen gegen die Berechtigung der Herren gefördert, und den verspäteten Anerbietungen des Aufruhrs traut das Landvolk nicht. Die Massenerhebung hat demnach fehlgeschlagen. Wäre sie indeß auch eingetreten, so wäre die Sache Rußlands zwar verloren, die Polens aber nur im Felde gewonnen gewesen. Denn man darf als Axiom annehmen, daß keine Macht in Europa die Wiederherstellung eines selbstständigen Polenreiches will, mit einziger Ausnahme der momen-

tanen Politik Englands, und was die englische Beistimmung bedeutet, hat eben jetzt Griechenland zu seinem Schaden erfahren.

Man muß den Zusammenhang der europäischen Spannungen mit der polnischen Rekrutirung in's Auge fassen, wodurch der Aufstand vor der Zeit entzündet worden ist, wenn man die Stellungen der Mächte richtig beurtheilen will. Fürst Gortschakoff hat Alles auf Eine Karte gesetzt, als er die Aushebung in der Weise wie geschehen dekretiren ließ. Rußland sollte sich für das Frühjahr auf wichtige Ereignisse in der Türkei vorbereiten; die famosen Waffensendungen nach Serbien und in die Donaufürstenthümer, die Umtriebe in Bulgarien, der griechische Umsturz, das ganze Benehmen Rußands gegen die Pforte zeugten für die nahegerückte Wiederaufnahme der orientalischen Frage. Um aber für das große Werk in der Türkei den Rücken frei zu haben, mußten die Dinge in Polen biegen oder brechen. Zum Einen oder zum Andern war die Rekrutirung der beabsichtigte Anstoß. Darum wurde sie über keine andere russische Provinz als nur über Polen verhängt, und hier ausschließlich auf die städtische Bevölkerung beschränkt, mit ausdrücklicher Bezeichnung der revolutionären Elemente. So gedachte man einerseits das Landvolk noch mehr heranzuschmeicheln, andererseits den Geheimbünden mit Einem Schlage ihr streitbares Volk zu entziehen. Auch die Möglichkeit eines Aufstandes war nicht außer Ansatz geblieben, wie aus der Sprache des Czaren und des Kanzlers gegen Graf Zamoyski zu schließen ist; aber man unterschätzte in St. Petersburg die Macht der Propaganda. Man wünschte vereinzelte Putsche, um sie rasch niederzuschlagen und in Polen mit zermalmender Wucht die Ruhe des Kirchhofs wieder herzustellen. Hätte man sich dann mit gesichertem Rücken in die orientalische Bewegung geworfen, so würde die traditionelle Begeisterung des russischen Volkes für die Hagia Sophia auch über die innere Krisis hinüber geholfen haben. Aber der Mensch denkt und Gott lenkt. Die polnischen Maulwürfe waren stärker als die orientalische Maulwurfs-Politik gerechnet hatte. Seit fast zwei

Monaten schlagen sich alle verfügbaren Militärkräfte Rußlands mit den zerstreuten Banden eines entwaffneten Landes, und die Erfolge wachsen bedenklich. Was die Krim vom russischen Nimbus noch übrig gelassen hat, das geht in Polen jetzt vollends verloren.

Waren aber die polnischen Ereignisse eine Störung der orientalischen Berechnungen Rußlands, so ergibt sich die Stellung der Mächte zu denselben von selbst. Nur die preußische Politik steht in keiner direkten Relation zu den großen Interessen im Morgenlande; als eine Art von Privat-Großmacht hat sie überhaupt nur aparte Standpunkte, deren Gesetze im vorhinein schwer zu berechnen sind. Anders ist es mit England und Oesterreich. Für beide Mächte steht das polnische Phänomen in unmittelbarer Beziehung zu ihren Interessen im Orient und zur Sicherung der Türkei; es war daher leicht vorauszubestimmen, wie sie sich benehmen würden. Bis auf einen gewissen Punkt ist der französische Imperator in demselben Falle, nur mit dem Unterschiede, daß seine Türkei eigentlich am Rhein liegt, und ihm daher die polnische Verwicklung nicht so fast dazu dienen soll, dem kranken Mann am Bosporus das Leben zu verlängern, als vielmehr dazu, auch Preußen und Rußland zu kranken Männern zu machen. Nicht verfeinden will und wird er sich mit diesen Mächten, ei bewahre! nur mürbe sollen sie werden, damit sie endlich ein vernünftiges Wort mit sich reden lassen über das unumgängliche Bedürfniß der napoleonischen Dynastie. Das ist auch der Instinkt Frankreichs; kaum war es daher in Polen Ernst geworden, so hat die ganze französische Presse laut und ungenirt angefangen, an den „Rhein“ zu denken.

In der That ist die polnisch-türkisch-deutsche Ideenassociation so sehr in der Natur der gegenwärtigen Weltlage begründet, daß auch in England sofort wie durch einen Zauberschlag der Gedanke an den Rhein auftauchte, und zwar nicht mit Ingrimm gegen die versteckten Absichten des Imperators, sondern in feierlicher Resignation. England ist die einzige Macht in

Europa, die ein wirkliches Interesse an der Wiederherstellung Polens haben oder sich wenigstens einbilden könnte; denn England hat keinen polnischen Landestheil in seinem Besitz, es hat auch von Preußen und Rußland nichts einzuhandeln; es verfolgt hingegen seit dem Freundschaftsbruch von 1853 unablässig das Ziel, den Sultan gegen die moskowitische Erbschleicherei definitiv sicher zu stellen, also die russische Macht zu brechen und das Czarthum womöglich auf Nordasien zurückzuwerfen. Bei dem kurzsichtigen Liberalismus, der die Politik Englands gänzlich unterjocht hat, können dessen Staatsmänner sehr wohl glauben, daß ein wiederhergestelltes Polen die gedachten Dienste alle leisten würde, und dafür dürfte England — es wurde bereits deutlich genug ausgesprochen — auch den Rhein nicht als einen zu hohen Preis erachten. Es würde freilich wohl nicht ohne ein saures Gesicht das Sündengeld bezahlen, es würde Bedingungen wegen Belgien machen, aber es würde deßhalb keinen Krieg anfangen, sondern höchstens ein ostensibles Geschrei aufschlagen, wie über Savoyen und Nizza. Natürlich würde sich dann die zweite Auflage von Savoyen und Nizza auch auf die Folgen erstrecken. Mit jener ersten Einverleibung meinten die englischen Staatsmänner ganz Italien für Viktor Emmanuel und den Sturz des Papstthums zu erkaufen; indeß sitzen die Franzosen bis zur Stunde fester in Rom, als Piemont in Neapel und der italienische Credit in Turin. Auch mit dem russischen Italien würde das liberale England keine besseren Geschäfte machen; mit dem Rhein ginge die Basis von Belgien an Frankreich verloren, das neue Polen aber sammt Preußen und Rußland — sie wären allesammt die Schutzbefohlenen des französischen Imperiums, wie jetzt der Räuberkönig zu Turin.

Oesterreichs Interesse in der polnischen Sache geht mit dem englischen soweit Hand in Hand, als die polnische Unruhe den gefährlichen Nebenbuhler im Orient schwächt, lähmt und anderweitig beschäftigt, aber um keine Linie weiter. Der Kaiserstaat besitzt selber polnische Reichstheile, deren er aller-

dings vollkommen sicher ist; denn nicht nur hängen die polnischen Bauern in Galizien treu am Kaiser und halten so die revolutionären Elemente unter den „Gebildeten“ im Schach, sondern die lateinischen Polen sind auch noch mit einer fast gleich starken Bevölkerung von orthodoxen Ruthenen vermischt, welche sie in nationaler Todfeindschaft bei Schritt und Tritt überwachen. Ein wieder hergestelltes Polen würde indeß diese kostbaren Provinzen von Rechtswegen reklamiren, die das alte deutsche Reich entbehren konnte, die aber Oesterreich auf seiner gegenwärtigen Basis nicht entbehren kann. Auch schon ein nach den Verträgen von 1815 constituirtes Polen wäre eine schwere Verlegenheit für den südlichen Nachbar, es würde ihn mehr noch in Ungarn als in Galizien beunruhigen, und eine österreichische Intercession in diesem Sinne müßte mindestens auf den Rücken der Februarverfassung geschrieben seyn. Nimmt man die Gewißheit hinzu, daß ein polnischer Reichstag nothwendig mehr unter französischem, als unter russischem Einfluß stünde, so läßt sich die unmittelbare Gefahr leicht ermessen, welche aus der polnischen Verwicklung für Oesterreich erwachsen könnte.

Man macht der Wiener Politik ein großes Verdienst aus ihrer „liberalen“ Zurückhaltung in dem schwebenden Streit über Polen. In Wahrheit wäre es aber schwer gewesen, dieses Verdienst sich nicht zu erwerben; selbst Fürst Metternich müßte sich heute von den Liberalen loben lassen, wie er denn im Jahre 1830 gerade so gethan hat, wie jetzt Graf Rechberg. Es liegt eben in der Natur der Sache, daß Oesterreich bis auf einen gewissen Punkt zwischen Polen und Rußland lavirt. Würden aber die Dinge weiter gedeihen, so würde sich bald zeigen, welcher Nonsens es ist, von einer „vollen Uebereinstimmung Oesterreichs mit Frankreich und England“ in der polnischen Angelegenheit zu reden. Die österreichische Politik könnte das Polenreich von 1772 nur dann wiederherstellen wollen, wenn sie zugleich das alte deutsche Reich wieder herstellen wollte; sie kann bei der heutigen Uebermacht Frankreichs nicht einmal das

litik nach dem civilisirten Westen verkehren. Viel wahrscheinlicher ist daher ein mit constitutionellen Mitteln betriebenes System des Panslavismus. Dasselbe wäre der geborne Todfeind der deutschen Nation, aber der geschworne Freund der französischen. Nicht den Haß Frankreichs, sondern den Haß Deutschlands hat Hr. Pogodin, der wissenschaftliche Apostel des Panslavismus, gepredigt. Frankreich hat von diesem unter keinen Umständen zu fürchten und nicht das mindeste Interesse, gegen eine panslavistische Ueberfluthung Vorkehrungen zu treffen. Schlimmsten Falls würde Preußen Dammes genug seyn, namentlich wenn diese Macht in die Lage käme, noch gewaltthätiger als bisher in slavischen Landen germanisiren zu müssen.

Aus allem Dem ziehen wir den begründeten Schluß, daß eine wahrhaft deutsche Politik sich zur polnischen Frage sehr viel anders verhält, als die französische. Nicht einmal die ersten Ausgangspunkte dürften jener mit dieser gemeinsam seyn. Dem Imperator ist Alles genehm, was in Polen geschehen könnte, mit einer einzigen Ausnahme: nämlich die rasche und unvermittelte Zurückführung des Statusquo an der Weichsel. Gerade darnach hätten wir mit vereinigten deutschen Kräften streben müssen, wenn bei uns auch nur die entfernte Ahnung einer wahrhaft deutschen Politik vorhanden wäre. Unter dieser Bedingung hätte Oesterreich nicht zu laviren, Preußen nicht einseitig vorzugehen gebraucht. Der ganze bisherige Verlauf der polnischen Verwicklung ist eben ein neuer Beweis des namenlosen deutschen Elends.

Gewiß begreift sich die Mißstimmung des Imperators über den russisch-preußischen Hülfsvertrag sehr leicht, noch leichter als der englische Rumor über diesen Akt, dessen wahrer Inhalt übrigens bis jetzt auch den englischen Staatsmännern nicht bekannt ist. Wie die Dinge nun einmal liegen, darf man sich auch nicht verwundern, daß unsere großdeutsch Liberalen gleichfalls in das westmächtliche Horn stoßen; denn auf ihrem Standpunkt ist es das erfolgreichste Mittel zur Einheit von Gesammtdeutschland, wenn keine Gelegenheit versäumt

wird, Oel in das Feuer der preußischen Mißgeschicke zu gießen. Aber was um's Himmels willen treibt denn den kleindeutschen Fortschritt, der mit Herrn v. Bismark auf Einer und derselben Basis „deutscher Politik" steht, zu so maßloser Entrüstung gegen die bloße Möglichkeit einer preußisch-russischen Cooperation? Sind die Herren vielleicht im Stillen schon bereit, den Rhein an Frankreich zu verlieren? Wenn nicht, so mußten sie gerade umgekehrt handeln, und den Imperator um keinen Preis dazu kommen lassen, daß er die Verträge von 1815 für Polen anruft, um sie vollends zu stürzen.

Das wäre von den Herren auch nur ehrlich und consequent gewesen; denn man erinnert sich doch wohl, wie sie selber seit vier Jahren gegen die gerechten Klagen der preußischen Polen sich unerbittlich benommen hatten. Jahr für Jahr erhoben die polnischen Deputirten in der Kammer ihren Protest gegen die preußische Germanisirungs-Politik, der jedes Mittel gerecht sei, gegen die Vorenthaltung aller in den Einverleibungs-Traktaten von 1772 bis 1815 den Polen zugesicherten Rechte, und Jahr für Jahr hat die liberale Mehrheit der Kammer verächtlich geschwiegen, oder mit eiskaltem Hohn kurz und gut erwidert: „Macht geht vor Recht!" Und jetzt heucheln dieselben Leute Sympathie für die russischen Polen aus Haß gegen die eigene Regierung; einer selbstsüchtigen Parteitaktik zu Lieb gefährden sie die Unabhängigkeit und Integrität Preußens, denn nicht einmal der Grund ist ehrlich und ernstlich gemeint, wenn sie sagen: die enge Allianz mit dem absolutistischen Militärstaat Rußland müßte für das constitutionelle Preußen gefährlich werden, die neue Solidarität der conservativen Interessen wäre gegen die freiheitlichen Interessen Preußens gerichtet. So treibt unsere Bourgeoisie europäische Politik! Zu einer Zeit, wo das französische Imperium seine letzten Schritte vorbereitet zur modernen Restauration des Reichs Karls des Großen hat sie für nichts Aug und Ohr als für den Uebelstand, daß die preußische Regierung nicht parlamentarisch aus ihrer Mitte hervorgegangen ist. O Vaterland!

Die Gesetze der politischen Logik müssen seit vier Jahren außer Kraft gesetzt seyn, oder die conservative Partei hat vollkommen recht, wenn sie es für eine preußische Lebensfrage erklärt, daß Polen nicht das preußische Italien werde. Selbst Hr. von Vincke theilt diese Einsicht. Ist es aber so, dann müßte Hr. von Bismark vor dem Forum des politischen Verstandes — das allerdings vom deutschen Liberalismus als veraltetes Privilegium abgeschafft worden ist — als Hochverräther abgeurtheilt worden seyn, wenn er nicht das Möglichste aufgeboten hätte, um zur raschesten Pacifikation Polens beizutragen und jede Weiterung abschneiden zu helfen. Denn, wie die Kreuzzeitung vom 26. Februar sagt, „Polen wiederherstellen heißt einfach das Königreich Preußen von der Landkarte streichen; ohne Westpreußen, ohne Danzig, ohne die Weichsel sind wir keine Preußen mehr!“

Freilich ist dieß eine sonderbare Sprache im Munde derselben Leute, welche sonst ein so tendenziöses Prunken mit ihrer reindeutschen Großmacht zu treiben gewohnt sind. Preußen soll „reindeutsch“, zugleich aber mit seiner ganzen Existenz davon abhängig seyn, daß ihm zur Seite nicht ein polnischer Anziehungspunkt entstehe! Es wäre zum Lachen, aber es ist jetzt keine Zeit zur Schadenfreude; registriren wir uns das Geständniß in der Noth für schicklichere Gelegenheiten ein, und halten wir uns jetzt einzig und allein an die geschichtliche Erinnerung, daß der Weg zum Basler Frieden im Jahre 1794 über Polen geführt hat. Damals lag Preußen im Kriege mit Frankreich, und dennoch ließ es sich vom polnischen Interesse und von der Eifersucht gegen Oesterreich nach Basel treiben!

Eine gesunde Politik in Deutschland würde mit vereinten Kräften dahin streben, daß Preußen vom polnischen Alpdruck förderlichst frei werde. Andernfalls sind die Etappen unschwer zu berechnen, welche auf dem Weg über Polen zu einer zweiten Auflage der That von Basel führen könnten. Der preußische Hochmuth ist nicht mehr zu fürchten, aber die preußische Verzweiflung, der die norddeutsche Monarchie jetzt ungleich näher

steht als im Jahre 1794. Damals (wir wiederholen es) lag Preußen als Verbündeter Oesterreichs im Kriege mit Frankreich; jetzt hat die denkwürdige Note des Ministers Bismarck vom 24. Januar deutlich genug vorausgesagt, wessen die preußische Politik fähig wäre, wenn man ihr in der Bundesreform-Sache noch weiter moralischen Zwang anthun würde; und inzwischen ist zu den deutschen Bedrängnissen Preußens noch die polnische Pressur hinzugekommen. Wir sind mit den großdeutsch Liberalen vollkommen darüber einverstanden, daß die preußische Lage eine höchst bedenkliche ist, aber wir glauben nicht, daß die liberalen Eselstritte einen Ausweg zum Guten eröffnen werden. Den preußischen Hochmuth haben wir nie gefürchtet, aber wir fürchten die preußische Desperation!

Und Polen! — will Schreiber dieser Zeilen vielleicht der moskowitischen Volksmörderei das Wort reden, hat er kein Herz für das grausam mißhandelte Land? In Wahrheit theilt er von ganzer Seele die Ueberzeugung, daß unser Welttheil nie zu dauerndem innern Frieden gelangen wird, ehe die gehäuften Verbrechen eines gottvergessenen Dynasticismus an der polnischen Nation vollauf gesühnt seyn werden; aber mit dieser Ueberzeugung verträgt sich sehr wohl die Ansicht, daß jetzt etwas Ernstliches und Ersprießliches für Polen nicht geschehen wird und nicht geschehen kann. Wir sind von ungelösten Fragen rings umgeben, nicht aus Zufall, sondern weil auf der Basis der gegenwärtigen Zustände Europa's eine Lösung überall nicht möglich ist, und augenscheinlich gilt dieß von keiner Frage mehr als von der der polnischen Nation. Sie wird immer nur als Mittel zu fremden Zwecken frevelhaft mißbraucht werden, solange nicht die Verhältnisse Mitteleuropa's gründlich verändert sind. Insbesondere stehen die polnischen Geschicke in innigster Wechselbeziehung zu den deutschen Geschicken. Dieselbe Politik, welche dem Preußenkönig Friedrich II. gebot, an die Zerstörung des Polenreichs die erste Hand anzulegen, hat das deutsche Reich zerstört und umgekehrt; und ebenso hat dieselbe Politik, welche seinen Nachfolger zur zweiten polnischen Theilung trieb, ihn

zugleich zum Frieden von Basel gezwungen. Wer könnte die bleibende Bedeutung dieses Zusammenhangs verkennen?

Aus katholischen und nationalen Motiven hoffen wir für Polen, aber nur weil und insoweit wir für Deutschland hoffen können. Die praktische Politik des Augenblicks kann sich indeß nicht auf Ideale stützen, sondern nur auf die gegebenen Bedingungen, und diese ertragen im deutschen Interesse nur den gemäßigten Statusquo. Schon das vertragsmäßige Polen von 1815, geschweige denn die wirkliche Restauration, ist heutzutage eine russische, preußische und österreichische Unmöglichkeit. Vollends alles was der Imperator für die zerfleischte Nation thun könnte, würde Polen nur elender machen und uns — dem polnischen Schicksal ähnlich. Aber die deutsche Wiedergeburt wäre zugleich die polnische Wiedergeburt; wir können Genossen des Glücks werden, oder wir werden Genossen des Unglücks seyn. Nicht das ist der wahre Inhalt der neuesten Frage, ob Polen wiederhergestellt werden soll, sondern ob wir nicht vor der ersten Theilung Deutschlands stehen? Ja, wir können und sollen dem polnischen Nachbar nützen, vorerst müssen wir aber vor Allem dafür sorgen, daß wir nicht selber in eine polnische Wirthschaft verfallen. Dieß vergessen unsere herrschenden Parteien ganz und gar; was wird die Geschichte einst davon sagen?!

XXXIII.

Römische Riten.

Decreta authentica S. R. Congregationis et Instructio Clementina cum commentariis in usum cleri commodiorem ordine alphabetico concinnata opera et studio Wolfg. Mühlbauer caeremoniarii metrop. eccl. Monacensis Fasc. I — IV. Monachii 1862 (Lentner).

Es ist die Zeit noch nicht zu ferne, in welcher sozusagen jeder einzelne Geistliche sich seine eigene Dogmatik und Moral, sein eigenes Kirchenrecht und Ritual selbst machen oder wenigstens zurechtlegen zu müssen glaubte. Es war dieß die Folge der subjectiven Strömung einer nun zum Glück überwundenen Periode, die in der Trennung vom centrum unitatis der Kirche, also von der Katholicität, und in ephemeren National- und Staatskirchen das wahre und reine Christenthum gesucht hat. Diese Zeit ist nun allerdings vorüber, wenn auch immer noch einige verrottete Nachzügler namentlich unter Staatsmännern sich finden, die nie sich zur Idee von der Universalität des Christenthums zu erheben vermögen. Die Zeit ist jetzt eine völlig andere geworden, es geht zum Besseren, man fühlt nicht bloß das Bedürfniß der katholischen Einheit, man ringt mit vollem Bewußtseyn darnach. Ja, wie es kaum eine Zeit in der Kirchgeschichte gegeben hat, in welchem der Episcopat einmüthiger seine Augen auf denjenigen gerichtet hielt, der da berufen ist, „seine Brüder zu stärken“, so sucht man

allenthalben nicht bloß im Glauben Eins mit Rom zu seyn, sondern selbst oft in scheinbar Unbedeutendem die Gleichförmigkeit fast mit Scrupulosität herzustellen.

Der Gewinn der Zeit liegt eben darin, daß man sozusagen um jeden Preis „römisch katholisch" seyn will, daß man die nationalen Phantome abgeschüttelt, und Duodezkirchlein, die mit unsern Duodezstaaten zusammenfallen sollen, schlechthin und trotz des Aberglaubens mancher gekrönten Häupter nicht mehr aufkommen können. Wer auf der Höhe der Zeit stehen will, muß anerkennen, daß der menschheitliche d. h. universelle Charakter des Christenthums nur in römischer Katholicität bestehen könne.

Dieser Geist erfreulicher Rückkehr hat denn auch bereits auf dem Gebiete der Liturgie sich geltend gemacht. Es ist bekannt, wie man selbst in Frankreich auch hierin von den gallikanischen Freiheiten zurückkommt und diese „Freiheiten" als unkatholisch ferner zu gebrauchen sich schämt. Aber auch in Deutschland, wo man oft um so gewaltthätiger auch den Cultus staatlich reformiren und „reinigen" wollte*), strebt man sowohl nach dem Verständniß der Riten wie nach der Einheit in der Praxis, indem man mehr und mehr das römische Ritual als Norm gebend den Diöcesan-Ritualien zu Grunde legt, und in Werken wie von Kössing, Lüft, Schmid, Probst Manches schon geleistet ist, obwohl Vieles noch zu wünschen übrig bleibt. Um den Geist der Kirche in ihren Riten in weiteren Kreisen zu wecken, dazu dienen namentlich auch Uebersetzungen der liturgischen Bücher; und auch solche besitzen wir bereits, z. B. von Moufang; besonders aber ist „die Feier des heiligen Dienstes" von W. K. Reischl**) hervorzuheben.

*) Ich erinnere nur, abgesehen von den aufgeklärten Meßnerprojekten und Decreten Josephs II., an die unter den Auspicien der Bayerischen Regierung veröffentlichten Ungeheuerlichkeiten eines Winter, deren Titel schon hinlänglich den Inhalt beurkunden, wie: „Liturgie wie sie seyn soll"; „Theorie der öffentlichen Gottesverehrung" und: „Erstes teutsches kritisches Meßbuch" (!) (1808—10). Man sollte in Bayern also Gott nicht mehr bloß in Geist und Wahrheit, sondern sogar mit Kritik anbeten!

**) Bis jetzt 3 Bände: Missale, Vesperale und Passionale, denen noch ein 4., das Sacramentale folgen soll.

Daß bei dieser Strömung nach liturgischer Einheit und Gleichförmigkeit Einzelne selbst wieder zu weit gehen und die Rubriken gleichsam zu Tode hetzen wollen, soll nicht geläugnet werden. Wenn man auch immerhin das römische Ritual als Norm zu Grunde legt, so ist damit nicht jede althergebrachte Sitte, Gewohnheit und Eigenthümlichkeit schon auszumerzen, weil sie allenfalls sich in Rom nicht findet. Gibt es ja auch in Rom im Einzelnen manche Eigenthümlichkeit, die anderwärts sich nicht, aber ebensowenig im römischen Rituale findet. Es zeigte daher eine formenstarre Verkennung des katholischen Geistes, wollte man etwa die heiligen Gräber aufheben, gewisse Litaneien auch zum Privatgebrauch oder etwa gar Uebersetzungen des Missale verbieten. Solche Anträge sind von der Congregation der Riten in Rom selbst vielfach a limine abgewiesen worden, ein Zeichen daß man dort eben universell zu Werke geht; es will ja selbst das caeremoniale Episcopale, obwohl es strenger selbst als das rituale romanum verpflichtet, die laudabiles et immemorabiles consuetudines nicht aufheben, und nach einem Decret von 1612 kann auch der Bischof solche nicht aufheben*). Ebenso wurden auch schon Diöcesanritualien mit ihren Eigenthümlichkeiten in Rom bestätigt.

Ein dringendes Bedürfniß, um auch in liturgischer Beziehung die Einheit und Gleichförmigkeit lebendig herzustellen, ist, daß uns die sämmtlichen Decrete der Congregation der Riten zugänglich gemacht werden. Es erschien nun auch in neuester Zeit eine Ausgabe derselben von dem bekannten Assessor der gedachten Congregation Gardellini. Allein abgesehen davon, daß die Decrete hier nur in der chronologischen Folge, in der sie erschienen sind, aufgeführt und somit die Entscheidungen über jeden einzelnen Punkt allüberall zerstreut sind, und deßhalb das Werk praktisch weniger brauchbar erscheint, ist auch dasselbe zu theuer, als daß es allgemeine Verbreitung finden könnte. Es gibt zwar noch einzelne andere Ausgaben, aber alle sind nur Auszüge des großen Sammelwerkes. Es lag daher das Bedürfniß nahe, eine Ausgabe zu veranstalten, welche zum praktischen Gebrauch dadurch dienlicher würde, daß die

---

*) Siehe Mühlbauer p. 193. Vergl. S. Lig. theol. mor. VI. 401.

allenthalben nicht bloß im Glauben Eins mit Rom zu seyn, sondern selbst oft in scheinbar Unbedeutendem die Gleichförmigkeit fast mit Scrupulosität herzustellen.

Der Gewinn der Zeit liegt eben darin, daß man sozusagen um jeden Preis „römisch katholisch" seyn will, daß man die nationalen Phantome abgeschüttelt, und Duodezkirchlein, die mit unsern Duodezstaaten zusammenfallen sollen, schlechthin und trotz des Aberglaubens mancher gekrönten Häupter nicht mehr aufkommen können. Wer auf der Höhe der Zeit stehen will, muß anerkennen, daß der menschheitliche d. h. universelle Charakter des Christenthums nur in römischer Katholicität bestehen könne.

Dieser Geist erfreulicher Rückkehr hat denn auch bereits auf dem Gebiete der Liturgie sich geltend gemacht. Es ist bekannt, wie man selbst in Frankreich auch hierin von den gallikanischen Freiheiten zurückkommt und diese „Freiheiten" als unkatholisch ferner zu gebrauchen sich schämt. Aber auch in Deutschland, wo man oft um so gewaltthätiger auch den Cultus staatlich reformiren und „reinigen" wollte*), strebt man sowohl nach dem Verständniß der Riten wie nach der Einheit in der Praxis, indem man mehr und mehr das römische Ritual als Norm gebend den Diöcesan-Ritualien zu Grunde legt, und in Werken wie von Kössing, Lüft, Schmid, Probst Manches schon geleistet ist, obwohl Vieles noch zu wünschen übrig bleibt. Um den Geist der Kirche in ihren Riten in weiteren Kreisen zu wecken, dazu dienen namentlich auch Uebersetzungen der liturgischen Bücher; und auch solche besitzen wir bereits, z. B. von Monfang; besonders aber ist „die Feier des heiligen Dienstes" von W. K. Reischl**) hervorzuheben.

*) Ich erinnere nur, abgesehen von den aufgeklärten Meßnerprojekten und Decreten Josephs II., an die unter den Auspicien der Bayerischen Regierung veröffentlichten Ungeheuerlichkeiten eines Winter, deren Titel schon hinlänglich den Inhalt beurkunden, wie: „Liturgie wie sie seyn soll"; „Theorie der öffentlichen Gottesverehrung" und: „Erstes teutsches kritisches Meßbuch" (!) (1808—10). Man sollte in Bayern also Gott nicht mehr bloß in Geist und Wahrheit, sondern sogar mit Kritik anbeten!

**) Bis jetzt 3 Bände: Missale, Vesperale und Passionale, denen noch ein 4., das Sacramentale folgen soll.

Daß bei dieser Strömung nach liturgischer Einheit und Gleichförmigkeit Einzelne selbst wieder zu weit gehen und die Rubriken gleichsam zu Tode hetzen wollen, soll nicht geläugnet werden. Wenn man auch immerhin das römische Ritual als Norm zu Grunde legt, so ist damit nicht jede althergebrachte Sitte, Gewohnheit und Eigenthümlichkeit schon auszumerzen, weil sie allenfalls sich in Rom nicht findet. Gibt es ja auch in Rom im Einzelnen manche Eigenthümlichkeit, die anderwärts sich nicht, aber ebensowenig im römischen Rituale findet. Es zeigte daher eine formenstarre Verkennung des katholischen Geistes, wollte man etwa die heiligen Gräber aufheben, gewisse Litaneien auch zum Privatgebrauch oder etwa gar Uebersetzungen des Missale verbieten. Solche Anträge sind von der Congregation der Riten in Rom selbst vielfach a limine abgewiesen worden, ein Zeichen daß man dort eben universell zu Werke geht; es will ja selbst das caeremoniale Episcopale, obwohl es strenger selbst als das rituale romanum verpflichtet, die laudabiles et immemorabiles consuetudines nicht aufheben, und nach einem Decret von 1612 kann auch der Bischof solche nicht aufheben *). Ebenso wurden auch schon Diöcesanritualien mit ihren Eigenthümlichkeiten in Rom bestätigt.

Ein dringendes Bedürfniß, um auch in liturgischer Beziehung die Einheit und Gleichförmigkeit lebendig herzustellen, ist, daß uns die sämmtlichen Decrete der Congregation der Riten zugänglich gemacht werden. Es erschien nun auch in neuester Zeit eine Ausgabe derselben von dem bekannten Assessor der gedachten Congregation Gardellini. Allein abgesehen davon, daß die Decrete hier nur in der chronologischen Folge, in der sie erschienen sind, aufgeführt und somit die Entscheidungen über jeden einzelnen Punkt allüberall zerstreut sind, und deßhalb das Werk praktisch weniger brauchbar erscheint, ist auch dasselbe zu theuer, als daß es allgemeine Verbreitung finden könnte. Es gibt zwar noch einzelne andere Ausgaben, aber alle sind nur Auszüge des großen Sammelwerkes. Es lag daher das Bedürfniß nahe, eine Ausgabe zu veranstalten, welche zum praktischen Gebrauch dadurch dienlicher würde, daß die

*) Siehe Mühlbauer p. 193. Vergl. S. Lig. theol. mor. VI. 401.

allenthalben nicht bloß im Glauben Eins mit Rom zu seyn, so dern selbst oft in scheinbar Unbedeutendem die Gleichförmigk fast mit Scrupulosität herzustellen.

Der Gewinn der Zeit liegt eben darin, daß man sozusa um jeden Preis „römisch katholisch“ seyn will, daß man die tionalen Phantome abgeschüttelt, und Duodezkirchlein, die unsern Duodezstaaten zusammenfallen sollen, schlechthin und des Aberglaubens mancher gekrönten Häupter nicht mehr auffi men können. Wer auf der Höhe der Zeit stehen will, muß erkennen, daß der menschheitliche d. h. universelle Chara des Christenthums nur in römischer Katholicität bestehen könn

Dieser Geist erfreulicher Rückkehr hat denn auch bereits dem Gebiete der Liturgie sich geltend gemacht. Es ist beka wie man selbst in Frankreich auch hierin von den gallikanis Freiheiten zurückkommt und diese „Freiheiten“ als unkatho ferner zu gebrauchen sich schämt. Aber auch in Deutschland, man oft um so gewaltthätiger auch den Cultus staatlich r miren und „reinigen“ wollte*), strebt man sowohl nach dem ständniß der Riten wie nach der Einheit in der Praxis, ir man mehr und mehr das römische Ritual als Norm gebend Diöcesan-Ritualien zu Grunde legt, und in Werken wie Kössing, Lüft, Schmid, Probst Manches schon gelei obwohl Vieles noch zu wünschen übrig bleibt. Um den der Kirche in ihren Riten in weiteren Kreisen zu wecken, dienen namentlich auch Uebersetzungen der liturgischen Bücher; auch solche besitzen wir bereits, z. B. von Moufang; beso aber ist „die Feier des heiligen Dienstes“ von W. K. Reisch hervorzuheben.

*) Ich erinnere nur, abgesehen von den aufgeklärten Meßnerpr und Decreten Josephs II., an die unter den Auspicien der B schen Regierung veröffentlichten Ungeheuerlichkeiten eines Wi deren Titel schon hinlänglich den Inhalt beurkunden, wie: „Li wie sie seyn soll“; „Theorie der öffentlichen Gottesverehrung“ „Erstes teutsches kritisches Meßbuch“ (!) (1808—10). Man in Bayern also Gott nicht mehr bloß in Geist und Wah sondern sogar mit Kritik anbeten!

**) Bis jetzt 3 Bände: Missale, Vesperale und Passio denen noch ein 4., das Sacramentale folgen soll.

3.

nicht
sein
streut.
in die
e Ge-
so ist
wider-
Nordost
un recht
als die
in ihren
heimergasse
esfestungen
n. Ich sehe
Taunus,
cheine des

Decrete nach den einzelnen Materien alphabetisch geordnet wurden, andererseits aber auch das Buch wohlfeiler wäre. Dieser Aufgabe hat sich, besonders aufgemuntert noch durch den seligen Windischmann, der auch mit diesem Gebiete vertraut gewesen, der Dom-Ceremoniar in München Hr. Wolfg. Mühlbauer unterzogen. Bereits liegen vier Hefte in groß Octav vor. Druck und Ausstattung lassen bei dem Preise von einem Gulden für Ein Heft zu circa 9 — 10 Bogen nichts zu wünschen übrig, nur dürfte der Druck etwas rascher von Statten gehen. Es wird in diesem Werke die Gardellinische Sammlung sammt der Instructio Clementina nicht im bloßen Auszug, sondern vollständig, nur alphabetisch nach den Materien geordnet, mitgetheilt, und da die Instructio clem. im Zusammenhang abgedruckt ist, wird bei den einzelnen bezüglichen Materien wieder auf die betreffenden Bestimmungen der gedachten Instruction verwiesen. Ebenso sind die trefflichen Noten Gardellinis, die noch in keinem der bisherigen Auszüge enthalten sind, an der gehörigen Stelle beigefügt. Der Verfasser hat aber noch die neuesten Decrete, soweit sie ihm zugänglich waren, bis zum J. 1861 aufgenommen (z. B. p. 534 „In Rorate“, p. 560 „Ss. Corp. Chr.“), so daß um Einiges mehr geboten wird als von Gardellini selbst, der seine dritte Ausgabe schon 1856 abgeschlossen hat. Dagegen sind allerdings einige Decrete, die vielleicht da und dort existiren, aber in der Gardellinischen Sammlung sich nicht finden, wohl weil ihnen die Authentie fehlt, nicht berücksichtigt worden, wenn auch manche immerhin richtig seyn können. Hat die Congregation der Riten sie als authentisch erklärt, hat auch der Verfasser selbe nicht ausgeschlossen.

Das Werk ist somit, zumal bei der überall hervortretenden pastorellen Regsamkeit, wie diese auch in Pastoralconferenzen sich kundgibt, ebenso wichtig als geeignet um weitere Verbreitung zu finden, denn es kommt einem wirklichen Bedürfniß entgegen.

XXXIV.

Briefe des alten Soldaten.

An den Diplomaten außer Dienst.

III. Fortsetzung der Rückschau.

Frankfurt, 1. März 1863.

Der Aschermittwoch ist vorübergegangen; ich habe nicht meine Epistel fortgesetzt und der Pfarrer Thissen oder sein Kaplan Redeck hat mir auch nicht Asche auf den Kopf gestreut. Nun, der liebe Herrgott hat es bereits gethan, und wenn die Asche auf dem Haupte mich erinnern soll, daß das alte Gehäuse meiner Seele bald in Staub und Asche zerfalle, so ist jeder Tag mir ein Aschermittwoch. — Mich plagt ein widerwärtiger Husten und darum bläst der harte Wind aus Nordost mich immer wieder in meine Stube zurück. Das ist denn recht unangenehm, aber am Ende bin ich doch besser daran als die hustenfreien Herren der Bundesmilitär-Commission, die in ihren fast kellerartigen Kanzleien da drinnen in der Eschenheimergasse an den Rechnungen über die Unterhaltung der Bundesfestungen oder an irgend einer ebenso angenehmen Arbeit sitzen. Ich sehe die Sonne am blauen Himmel, vor mir liegt der Taunus, schamhaft in Duft gehüllt, ich lasse mich von dem Scheine des

Frühlings belügen, in meiner heiteren Zelle kann ich treiben, was mir gerade gefällt — und jetzt gefällt es mir, meine politische Fastenpredigt zu schreiben.

Die Revolution war als eine rechtsfähige Macht anerkannt, und man hatte mit ihr unterhandelt; der lachende Erbe der Revolution war in die Familie der Könige von Gottes-Gnaden aufgenommen und das legitim-monarchische Princip war gefallen; das Bündniß der Großmächte war zerrissen und das System der Erhaltung beseitiget; die Heiligkeit des Besitzes war nicht mehr geachtet und das Völkerrecht in Frage gestellt. So war das Jahr 1859 vollkommen vorbereitet. Noch wär es Zeit gewesen, auf die großen Grundsätze des öffentlichen Rechtes zurückzugehen, sie feierlich zu erklären und in einzelnen Fragen gemeinsam geltend zu machen. Diese Fragen waren erhoben, und wäre einige Voraussicht in gewissen Kabinetten gewesen, so hätt' es nicht des Neujahrsgrußes in den Tuilerien bedurft, um das Hereinbrechen einer Katastrophe zu erkennen. Die Mächte waren wieder zu der leidigen Kabinetspolitik zurückgegangen, welche zwei Jahrhunderte lang Europa und besonders Deutschland verheert und endlich das Festland in die Knechtschaft des französischen Kaisers gebracht hat. Hätte Napoleon III. den strengen Sinn für das Recht und den festen Willen zur Aufrechthaltung desselben bei den anderen Großmächten gefunden, so hätten die Italiener ihren Schmerzensschrei noch lang schreien mögen.

Die Vereinigung der Großmächte war conservativ, eine andere Richtung war unmöglich; war die Vereinigung zerrissen, so suchte eine jede Macht wieder ihren besonderen Vortheil, verfolgte ihre „traditionelle" Politik. Entsetze Dich nicht, wenn ich sage: die Naturtriebe, welche das Bündniß niedergehalten, gewannen die Oberhand wieder. Oesterreich allein konnte durch die Verrückung der Verhältnisse nichts gewinnen; Oesterreich, auf die Erhaltung der rechtsgültigen Verhältnisse angewiesen, mußte jeder Eroberungssucht entgegentreten; Oesterreich war die conservative Macht in Europa und mit Deutschland

hätte es jede Störung verhindern können. Diese conservative Macht mußte geschwächt werden. Durch die Kunstgriffe des Imperators und durch die Verblendung der Kabinette war Oesterreich vollkommen vereinzelt, man konnte es vereinzelt angreifen und der natürliche Angriffspunkt lag in Italien. Zu einem großen europäischen Krieg war Napoleon III. noch nicht vorbereitet — mit Sardinien verbündet konnte der Imperator unmittelbar an das lombardische Königreich rücken; der Angriff auf dieses zog nicht nothwendig den deutschen Bund in den Krieg, und dieser konnte „lokalisirt" werden. Waren die Oesterreicher aus Ober-Italien vertrieben, so konnten sie die Küstenländer der Adria nicht halten; die Herzogthümer, der Kirchenstaat und Neapel konnten der Revolution nicht widerstehen und man konnte diese nach Ungarn und in die Länder an der unteren Donau tragen Kam eine künftige Katastrophe heran, so konnte man von Italien in das Herz von Oesterreich vordringen; so war die Vertheidigung des südlichen Deutschlands fast unmöglich; so waren die süddeutschen Staaten preisgegeben und die Lande auf dem linken Rheinufer für Preußen verloren.

Oesterreich vertheidigte zunächst nur seinen Besitz, aber damit kämpfte es für die großen Grundsätze des internationalen Rechtes, es kämpfte für die Heiligkeit der Verträge und es kämpfte, bald sollte es sich zeigen, für das Königthum. Oesterreichs Krieg war der Krieg der Staatenordnung gegen die Revolution und in diesem Kriege hatte Oesterreich keinen Verbündeten, denn Großbritannien und Rußland unterstützten die Revolution. Die Deutschen begriffen die ungeheure Bedeutung des Kampfes und zum erstenmal seit den Befreiungskriegen erhoben sie sich in nationaler Empfindung. Im J. 1813 war Preußen der Vorkämpfer gewesen, es hatte die Erhebung der Deutschen geschützt, wie eine Batterie den Aufmarsch eines Regimentes, einer Brigade und selbst einer Division schützt — im J. 1859 hat dasselbe Preußen, von Rußland bestimmt, mit dem Imperator geliebäugelt, in thörichter Eifersucht gegen Oesterreich hat es sich dem deutschen Nationalgefühl entgegen-

gestellt und so hat es den Augenblick verloren, welcher für die Erlangung der Führerschaft ein günstiger war.

Mit Betrachtungen über den Gang des schlecht vorbereiteten Krieges will ich Dich verschonen. Die österreichischen Truppen haben sich vortrefflich und immer gegen die Uebermacht geschlagen; daß sie sich aber immer gegen die Uebermacht schlagen mußten, das hatte die schlechte Führung und die noch schlechtere Verwaltung verschuldet. Die Präliminarien von Villafranca haben dem Kampf ein Ende gemacht, als für die Franzosen die größten Schwierigkeiten begannen, aber nach der Einstellung des Kampfes ging die Revolution erst recht ihren Gang. Hätte man die Länder der vertriebenen Fürsten dem Königreich Sardinien ohne weitere Umstände einverleibt, so wäre das einfach ein Akt der Gewalt, es wäre der Wille des Siegers gewesen; dieser aber wollte mehr als die Ausführung eines veränderlichen Willens: er wollte die Revolution legal machen. Vielleicht hat Niemand mehr als er über den Trödel der allgemeinen Abstimmung gelacht, aber der Trödel war ihm nothwendig zur Feststellung des „neuen öffentlichen Rechtes." Jedes Volk ist zu beliebiger Aenderung seiner Regierung berechtiget; jede Nationalität hat das Recht ein eigenes Staatswesen zu bilden; dem allgemeinen Volkswillen gegenüber erlöschen internationale Verträge, und wenn die Völker diese ihre Rechte ausüben, so darf es keine andere Macht hindern — das sind die Grundsätze des „neuen öffentlichen Rechtes", der Imperator hat sie bei jeder Gelegenheit verkündet oder verkünden lassen, der Graf Russel hat sie in dem Parlament ausgesprochen; der Fürst Gortschakoff hat sie angenommen und kein preußischer Minister hat in einem öffentlichen Akt Einsprache gethan. Die Principien der Volks-Souveränität, der Nationalitäten und der Nicht-Intervention sind von den vier Großmächten in ihr Recht aufgenommen worden — daran ist kein Zweifel.

Der Vertrag von Zürich wurde nur in denjenigen Bestimmungen ausgeführt, welche der Revolution günstig waren und diese stand durchaus nicht stille. Ein Freibeuter segelte

nach Sizilien und er landete mit seinen Schaaren im Angesicht eines englischen Geschwaders; der König wurde aus Neapel vertrieben und man anerkannte einfach die Thatsache; man belagerte Gaeta und die Orlogschiffe der Seemächte erfreuten sich des großartigen Schauspieles; die Truppen des Königs von Sardinien fielen in den Kirchenstaat ein, sie vernichteten die kleine Wehrkraft des Papstes, und man dachte nicht daran, in diesem Zug einen schmählichen Bruch des Völkerrechtes zu sehen; piemontesische Schiffe beschossen Ancona und man sprach von Achtung der Blokade; der größte Theil des Kirchenstaates ward annexirt und man fand es ganz in der Ordnung; der König von Sardinien forderte, daß der Papst ihm Rom übergebe, und man anerkannte das Recht der italienischen Revolution auf den Besitz von Rom als ihrer Hauptstadt. Die Revolution wanderte in andere Länder, man erfand und erregte andere Nationalitäten, man hielt dort Agenten, man unterstützte die Meuterei und den Aufruhr, aber die Mächte konnten dagegen nichts thun, kraft des Princips der Nicht-Intervention, und Minister und Repräsentanten großer Staaten verkehrten mit Hoch- und Landes-Verräthern.

Oesterreich hatte in Italien Schlachten verloren, aber das Unglück des Krieges hatte dessen Macht nicht geschwächt; das plötzliche Sinken derselben hatte seine inneren Gründe. Das österreichische Regierungs- und Verwaltungssystem hat vollbracht, was unter anderen Umständen kein unglücklicher Krieg bewirkt hätte. Die österreichische Regierung hat die Selbstthätigkeit der Bürger gehemmt, sie hat die nothwendige Bewegung der Geister gehindert, und dennoch hat sie den Unglauben erzogen. Die Staatsmacht hat die Kirche wie alle anderen Institute in Vormundschaft gestellt und alles Leben des Volkes in die Kanzleien gezwängt. Bei pedantischem Controlwesen im Kleinen hat die Verwaltung die Gelder des Staates verschleudert, diesen mit Schulden überladen, dessen Credit zerstört und das reiche Land an Silbergeld arm gemacht. Viele Jahre lang hatte Oesterreich sich von Deutschland entfernt und Preußen walten

lassen in dem Bund; es hat der Bildung des Zollvereines ruhig zugesehen, es hat inmitten von Europa sich vereinzelt und nirgend die Kräfte zusammengehalten zur Erfüllung seiner welthistorischen Sendung. Die Folgen des Systemes haben sich furchtbar gezeigt; bei dem ersten Stoß hat Oesterreich ein Königreich verloren und mit allem Reichthum seiner Hülfsmittel haben zwei verlorene Schlachten das mächtige Donaureich fast zur Schwäche eines Mittelstaates heruntergebracht.

Das Patent vom 20. Oktober war der Bruch mit diesem System. Was man drei Jahre früher mit ungeheurem Jubel aufgenommen hätte, das befriedigte jetzt nicht mehr, denn die Ideen und die Grundsätze der Revolution waren in die österreichischen Länder geworfen. Die Verfassung vom 26. Februar sollte die geschlossene Reichseinheit herstellen, aber die constitutionelle Concentrirung wollte zu der Selbstständigkeit der verschiedenen Lande nicht passen und so gab sie eine Handhabe zum Widerstand, einen Anlaß, um das Nationalitätsprincip in Wirkung zu setzen. Die Kroaten, die Rumänen, die Czechen, und wie die Völkerschaften alle heißen, wurden in Bewegung gesetzt und die Magyaren wollte man zum Aeußersten treiben. Ueberall wurde mit französischen, englischen, italienischen und wohl auch mit russischen Geldern gewühlt und überall hielt man die Abenteurer bereit, um bei dem ungarischen Aufstand ihre Stücklein zu spielen. Das habsburgische Reich sollte zerrissen werden, dafür arbeitete man in gewissen Kabinetten. Das, mein alter Freund, ist die Ausführung des Princips der Nicht-Intervention.

Als unmittelbare Folgen der Ereignisse in Italien traten auch in Deutschland allerlei Bewegungen ein. Die Partei, welche man die gothaische nannte, hatte während der sogenannten Reaktions-Periode in manchen Staaten die Herrschaft, in allen einen bedeutenden Einfluß ausgeübt, aber sie war nicht hervorgetreten als organisirte Partei, und während des Krieges in Italien konnte sie nicht offen sich dem erwachten Nationalsinn entgegenstellen. Nach dem Uebereinkommen von Villafranca

war ihre Zeit wieder gekommen, und sie erschien nun als National-Verein. Dieser wollte nur die Herrschaft in Deutschland, eine solche glaubte er nur in einem großen Preußen erwerben und ausüben zu können; Preußen sollte das deutsche Sardinien, und Oesterreich sollte zerrissen oder doch von Deutschland vollkommen getrennt werden. Bei dem Krieg in Italien war der Enthusiasmus der deutschen und besonders der süddeutschen Völker eine reine und wahrhaftige Erhebung gewesen; in dieser und über diese wurde nach deutscher Art viel geschwatzt und geschrien, aber den großen Worten folgte keine That und darum ist bei anderen Nationen der deutsche Enthusiasmus lächerlich geworden. Der deutschen Nation war eine Gelegenheit geboten, um mit den Waffen die verlorene Achtung sich wieder zu erwerben. Einmal im Kampf, wäre Deutschland siegreich gewesen: dafür sprachen alle Verhältnisse; Deutschland hätte den Frieden in Europa gemacht, es hätte die gebrochene Ordnung der Staaten wieder hergestellt und in dieser Ordnung eine würdige Stellung erworben. Das Alles hat Preußen verhindert. Deutschland war in sich selber zerrissen, unmächtig und von Franzosen, Engländern, Italienern und Russen verhöhnt. Das hatte Preußen verschuldet, und darum war in den meisten deutschen Ländern eine ungeheure Abneigung gegen die Macht entstanden, welche jetzt Deutschlands Haupt und Führer werden sollte. Um diese Abneigung zu schwächen, gebrauchten die Männer des Nationalvereines einen verbrauchten und dennoch wirksamen Kunstgriff: sie erklärten die Erhebung der deutschen Völker für eine ultramontane Bewegung, und den Ausbruch des mißhandelten Nationalgefühles bezeichneten sie als den Ausbruch des Hasses der Katholiken gegen die protestantische Macht; sie stachelten den alten protestantischen Haß gegen die Katholiken und gegen ihre Kirche; sie erklärten die preußische Oberherrschaft in deutschen Landen für die glorreiche Vollendung der Reformation. So hat der neue Liberalismus die heiligsten Empfindungen gelästert; so hat er, der die Einheit des Vaterlandes auf seine Fahne geschrieben, das religiöse Bekenntniß

und dessen Fanatismus in die politische Frage gezogen und die unglückselige Kluft zur gefährlichsten Spaltung erweitert. Was haben aber die Regierungen gethan? Manche haben das unheilvolle Treiben unterstützt und andere haben es walten lassen, selbst wo sie gesetzlich es zu hindern vermochten.

Inmitten aller der Wirren bestund nur noch eine erhaltende Macht — die römisch-katholische Kirche. Als erhaltende Anstalt ist sie auch von ihren Feinden erkannt; darum ist sie von dem Liberalismus mehr als irgend eine andere Anstalt gehaßt, und darum ist sie von der Revolution zum Tode verurtheilt. Um Italiens Einheit herzustellen, mußte man den Kirchenstaat auflösen, und um Rom zur Hauptstadt zu machen, mußte man den Papst vertreiben; der Liberalismus meinte mit dem Verlust des Besitzes sei das Papstthum aufgehoben und mit dem Papstthum die Kirche. So meinte aber auch die Regierung und die Mehrheit des Parlamentes in England, und in unserem guten Deutschland arbeitete man emsig für dieses Werk der Zerstörung. Daß man den greisen Priester aus Rom verjage, daran konnten die Helden des deutschen Nationalvereines nicht zweifeln und somit war es geboten, daß sie, so viel an ihnen, wenigstens dessen Autorität vernichten. Daher das Geschrei gegen das österreichische Concordat und der tolle Lärm gegen die Vereinbarungen in Württemberg und in Baden. In diesem Lande mußte die Verwerfung dieser Vereinbarung noch besonders dienen, um dem Großherzog ein verfassungsmäßiges Kronrecht zu rauben, um eine Parlaments-Regierung zu gründen und eine Regierung herzustellen, welche ein Organ des Nationalvereins, diesem damit eine feste Stellung und einen Ausgangspunkt in dem südwestlichen Deutschland zu schaffen vermochte.

Je größer die Festigkeit, mit welcher der Papst die Rechte der Kirche behauptete, um so größer wurde der Haß, um so heftiger die Wühlerei gegen die Kirche, und in diesen Haß schloß man Alles ein was Grundsätze achtet und überkommenes Recht. Was durch Natur und Wesen und bessere Einsicht

erhaltend war, das nannte man ultramontan; Thoren und Betrüger und Betrogene schreien das Wort, und Fürsten und Staatsmänner unterhandeln mit ihrer besseren Einsicht aus Furcht, daß man sie ultramontan nenne. Aus den Angriffen auf die katholische Kirche entstund die Verfolgung jeglicher Form des Christenthumes.

Der Nationalverein hat viel Uebles gethan und noch mehr Uebles gewollt; aber er hat auch etwas sehr Gutes bewirkt. Der Nationalverein hat die Schäden unserer nationalen Verhältnisse so zur Sprache gebracht, daß sie nicht mehr absichtlich übersehen werden konnten; er hat die sogenannte deutsche Frage in Bewegung gesetzt. Die ganze Nation fühlte, daß ihre eigene Sicherheit eine Reform des Bundes fordere, tausend und abertausend Stimmen verlangten die Reform und die Regierungen waren zur Aufnahme der Frage gezwungen. Die Spaltung in dieser nationalen Frage ging aus Principien hervor und deßhalb war eine Ausgleichung nicht möglich. Die Einen wollten Oesterreich von Deutschland ausschließen und den Rest in einen geschlossenen Bundesstaat vereinen, welcher ein Einheitsstaat hätte werden müssen; die Anderen setzten die Erhaltung aller Bestandtheile voraus und wollten die neue Gestaltung nach dieser Voraussetzung regeln; die Mehrzahl der Regierungen wollte von den Souveränitäten ein möglich-kleines Theilchen abgeben und darum dem Bunde vor Allem die Eigenschaft des völkerrechtlichen Vereines erhalten. Preußen wollte die Herrschaft, Oesterreich wollte solcher Herrschaft sich nicht unterwerfen. Die Einen und die Anderen wollen Unmöglichkeiten, nur die Dritten wollten eine Möglichkeit, denn sie wollten eigentlich gar Nichts. So entstund die Unzahl von albernen Projekten, und nicht nur Minister, praktische Staatsmänner und Publicisten — Du und ich, auch wir haben solche gemacht. Doch seien wir billig! Die besonderen Interessen von Preußen, die eigenthümlichen Verhältnisse von Oesterreich, die gegenseitige Stellung der beiden Mächte und die confessionelle Spaltung machen die deutsche Frage zu einer ungeheuerlich verwickelten Frage; die

allgemeine Weltlage wird sie noch mehr verwirren und vielleicht sie der selbsteigenen Thätigkeit der Nation und den ausschließlichen Wirkungskreisen ihrer Regierungen entziehen. Die deutsche Frage ist jetzt schon eine Weltfrage geworden, sie muß gelöst werden, und die einzig mögliche Lösung ist von Vielen erkannt, aber Wenige nur haben sie auszusprechen gewagt.

Die Kabinette sind die Repräsentanten der Staatsweisheit und des Rechtssinnes der Fürsten, wie sie die Organe ihres Willens sind; ich beuge mich vor ihnen in Demuth, aber ich kann darum nicht hindern, daß ich wahrnehme was nun einmal handgreiflich vor mir liegt. Kann Deine Loyalität meinen gesunden Sinnen abstreiten, daß diese Kabinette fortwährend in arge Widersprüche verfallen, daß sie dort suchen was sie hier vermeiden, daß sie zu einer Zeit annehmen, was sie zu einer anderen verdammen? Frankreich nicht mitgezählt, haben die Großmächte den König und das Königreich Italien anerkannt; Belgien und Portugal sind nachgefolgt und nach dem Beispiel des Herzogthums Koburg-Gotha steht das Großherzogthum Baden im Begriff dasselbe zu thun. Alle diese Staaten rufen für die Legalität ihres Bestehens, ihrer Unabhängigkeit und ihres Besitzes das gemeine Völkerrecht an; aber eben dieses Völkerrecht stellt für die Anerkennung neuer Staaten Bedingungen auf, welche das Königreich Italien noch keineswegs erfüllt hat. Die Anerkennung dieses Reiches, das erst noch werden soll, ist ein feierlicher Akt der Annahme des „neuen öffentlichen Rechtes“; sie haben den Akt erlassen, aber sie wehren sich gegen die Folgen, die freilich sehr unbequem wären. Polen könnte sich losreißen und seine Unabhängigkeit erklären, und Posen vielleicht auch einen Theil von Preußen annexiren; Frankreich könnte in den Rheinlanden eine allgemeine Abstimmung gegen Preußen in's Werk setzen, und zur Arrondirung seines Gebietes könnte es Belgien wegnehmen; die Vereinigten Staaten könnten sich der Canadas bemächtigen; Spanien könnte mit großmüthiger Hülfe des Imperators die Einheit der pyrenäischen Halbinsel herstellen; Bayern könnte durch irgend ein

Abkommen die badische Pfalz erwerben, und Koburg-Gotha eines schönen Morgens ein preußischer Regierungskreis werden. Das Alles müßte nun anerkannt werden, ehe noch die Thatsachen vollkommen vollendet wären, denn die genannten Regierungen haben durch ihre Akte die Revolution und die Gewalt als legale Entstehung der Staaten und die Legitimität der Dynastien, die Unverletzlichkeit der Gebiete und die völkerrechtlichen Titel des Besitzes für erloschen erklärt. Das war es, was der Imperator gewollt hat.

„Italien soll frei seyn bis an das adriatische Meer": so hat Napoleon im J. 1859 gesagt. In Villafranca hat er dem Kaiser von Oesterreich die Lombardei zurückgeben wollen unter der Bedingung, daß er ihn am Rheinstrom nicht hindere; in dem Frieden von Zürich hat er die Wiederherstellung der vertriebenen Herzoge und die Bildung einer italienischen Conföderation in Aussicht gestellt; wenig später hat er die Annexirung der Herzogthümer gestattet, und den Einfall in den Kirchenstaat nicht gehindert; er hat Savoyen und Nizza genommen und dafür das Königreich Italien anerkannt. Für jetzt hat der Imperator Italiens Einheit aufgegeben; er läßt die bourbonischen Banden in Neapel und die Anarchie in Sizilien gewähren; er läßt die Piemontesen sich abmühen und ihre besten Kräfte vergeuden, bis das süditalienische Königreich einem Murat oder irgend einem seiner Geschöpfe zufällt. Der Imperator stört nicht die Oesterreicher in dem Besitz von Venetien, und was noch mehr ist, er schützt den heiligen Vater in Rom und behauptet seine Stellung in der Mitte der Halbinsel. Den Großtürken in Europa zu halten, das betrachtet England als eine Hauptaufgabe seiner Politik, den Papst aber will es verjagen; es kann die Franzosen von Rom nicht austreiben, deßhalb möchte es auf schlaue Art den Papst aus der ewigen Stadt entfernen und auf englischem Gebiet in seiner Gewalt halten. Rußland erntet, was es gesäet hat. Im J. 1859 hat es die Verträge verhöhnt, es hat das Nationalitäts-Princip unterstützt und durch die Anerkennung des Königreiches Italien

dasselbe mit allen Folgen angenommen: das Unabhängigkeitsbestreben der Polen findet seine Berechtigung in diesem Princip. Rußland will den blutigen Aufstand in Polen blutig niederschlagen, während es denselben in der Türkei anschürt und in Serbien und den Donaufürstenthümern die Vorbereitungen zur Bewegung materiell unterstützt. Seiner Anerkennung des Königs von Italien hat Preußen eine fade Auslegung gegeben; diese hat nicht den natürlichen Rechtssinn getäuscht und nicht die Folgerungen aus dem Akte vernichtet: jetzt stehen ihm diese Folgerungen in dem polnischen Aufstand gegenüber und es hat zu deren Besiegung die Convention abgeschlossen, welche von dem Standpunkte des positiven Völkerrechtes gerechtfertigt, gleichwohl wieder die Verneinung des Grundsatzes enthält, aus welchem die Anerkennung des Königreiches Italien hervorgegangen ist. Preußen will gelten für den Vertreter von Deutschlands Rechten und Deutschlands Interessen, es betrachtet sich als den Schutzherrn von Deutschlands Handel und Industrie — aber dieses Preußen hat einen Vertrag abgeschlossen, welcher Deutschlands Handel und Industrie den Franzosen preisgibt und selbst ein politisches Abhängigkeits-Verhältniß einleitet, und es verwendet alle Mittel, um die deutschen Regierungen zu der Annahme dieses Vertrages zu nöthigen. Preußen zieht den Umfang der Zuständigkeit des Bundes immer enger zusammen, es verneint dessen Recht zur Einwirkung auf die besonderen Verhältnisse der Einzelstaaten, selbst wo sie in der Bundesgesetzgebung begründet erscheint — und dennoch hat Preußen mit bewaffneter Intervention gedroht, um in Kurhessen politische oder staatsrechtliche Grundsätze durchzusetzen, die es im eigenen Lande bekämpft. Die Griechen haben einfach den König fortgejagt; die Schutzmächte, die ihn eingesetzt, haben für ihre eigenen Verträge nicht einmal so viel Achtung, daß sie die Form der Abdankung des Königs Otto verlangen, und sie haben an Vertrauen und Achtung nicht gewonnen durch ihren Zank und durch ihr Jagen nach einem Träger der Krone, welche selbst die kleinen deutschen Prinzen nicht wollen. Wenn es nun wahr

ist, daß der Imperator, auf den Vertrag vom 7. Mai 1832 zurückgehend, eine Stellung auf dem Boden der Legalität einnimmt, um sich eine gewisse deutsche Dynastie zu verbinden, so ist darum die Sache nicht besser. Bekanntlich hat Friedrich II. die Verträge nur so lang für bindend erachtet, als sie ihm vortheilhaft waren — im J. 1859 haben die Kabinette der vier Großmächte diese Theorie bedeutend erweitert. Hätten sie, ihren Erklärungen vom J. 1831 entgegen, das rechtliche Bestehen der Traktate von dem Bestehen der Verhältnisse, unter welchen sie abgeschlossen wurden, abhängig gemacht, so wären sie mit vielen angesehenen Lehrern des internationalen Rechtes in Uebereinstimmung gewesen, aber sie haben, mehr oder weniger offen, ausgesprochen, daß die internationalen Verträge dem Volkswillen gegenüber erlöschen, und sogleich hat der Liberalismus den Satz ergriffen und die Rechtsgültigkeit aller Staatsverträge von dem Willen der Kammern, als seiner Organe, abhängig gemacht. Jetzt will der Liberalismus, daß man in der polnischen Frage auf die Bestimmungen der Wiener-Congreß-Akte, also auf das alte Recht zurückgreife und auch die sogenannten Westmächte scheinen darauf eingehen zu wollen. Die Polen werden sich daran nicht sehr erbauen, denn die Ansprüche ihrer Nationalität sind doch nicht weniger als diejenigen der Italiener begründet.

Jetzt, wie niemals zuvor, hatten die deutschen Mittelstaaten Gelegenheit und Beruf, um selbstthätig und erfolgreich in die Geschicke des Vaterlandes einzugreifen. Man hatte erwartet, daß die Regenten persönlich sich zu einer Berathung versammeln, daß sie einen Beschluß fassen und mit dessen Ausführung rasch und entschieden vorangehen würden — aber man hat vergebens gehofft. Von Noten, von Depeschen und von allerlei Schreibereien haben wir gelesen und gehört, aber von keiner That. Dagegen haben wir gesehen das alte Schwanken und Abwarten und das Erjagen des Scheines; wir haben gesehen und sehen noch immer die wohlbekannte Aengstlichkeit, die Furcht es mit irgend Jemanden zu verderben; wir sehen den herkömmlichen

Cultus der Rücksichten und mitunter die herkömmliche Zweideutigkeit. Wer diese Regierungen kennt, der wird sich darüber nicht wundern; denn in all ihrem Treiben und Schaffen liegt keine Idee und kein Grundsatz; jeder große Gedanke wird von der Kantons-Politik verschlungen und diese ist die nothwendige Folge der dynastischen Sorgen und der mühseligen Pflege der schwächlichen Souveränitäten. Ihr habt dafür einen schönen Namen erfunden, ihr nennt dieses Wesen „Realpolitik"; wohin aber diese Realpolitik führen muß, das werdet ihr schon noch erfahren — vor etwas mehr als einem halben Jahrhundert hat sie zum Rheinbund geführt. Der größte Mittelstaat, wenn er seine Sendung verstünde, könnte eine hohe Bedeutung erlangen; aber das süddeutsche Preußen kann er unter keinen Umständen werden. Der kleinste Mittelstaat macht eine rühmliche Ausnahme; er ist die Musteranstalt des heutigen Liberalismus und befolgt gewissenhaft dessen Befehle; er will die Selbstregierung anbahnen und findet eine Form der Verwaltung, welche die Staatsallmacht nicht beschränkt, sie aber bis in die kleinsten Dinge der liberalen Bruderschaft zuweist; er macht die Geschäftsbehandlung der Centralstellen viel einfacher, schraubt aber dadurch den eisernen Ring der Centralisation noch viel enger zusammen, und damit alle die neuen Organisationen auch sicher durchgeführt werden, gibt er Gewalt und Einfluß und schöne Besoldungen an gesinnungstüchtige Männer — großartig genug, um nicht zu fragen, woher sie kommen und was sie früher gewesen. In all seinen Beziehungen wird das Großherzogthum Baden von den Bestimmungen des „neuen öffentlichen Rechtes" geleitet. Das muß der Liberalismus sehr dankbar erkennen; denn der Bestand des Staates und der Dynastie hat seinen formellen Rechtstitel nur in zwei kleinen Artikeln eines europäischen Vertrages*) und durch fernere Anwendung des

---

*) Der Hr. Verfasser meint damit die Art. 9 und 10 des Frankfurter Territorial-Rezesses vom 20. Juli 1819.

A. d. Red.

Nationalitätsprincips möchte der kleine Mittelstaat so wenig als das Herzogthum Koburg-Gotha gewinnen. Dem Herzog Ernst war die griechische Königskrone angeboten — die deutsche wird man ihm wohl niemals anbieten. Sicherlich geht der Großherzog von Baden auf sehr gefährlichen Irrwegen, aber dem entschiedenen Gang kann ich nicht eine gewisse Achtung versagen, wenn rundum überall nur das Ablauern des augenblicklichen Vortheiles erscheint.

Oesterreich hat früher wohl manche Sünde begangen und manche begehen lassen, die es wohl hätte hindern können, aber im J. 1859 war es der Kämpe für die bestehende Ordnung und für die heiligen Grundsätze des Rechtes. In diesem Kampfe besiegt, hat es gegen die Umwälzung der europäischen Verhältnisse nicht mehr die Gewalt der Waffen gebraucht; es hat unterlassen, was zu thun sonst seine Pflicht gewesen wäre; es hat den Fortschritten der Umwälzung ruhig zugesehen, weil ihm die äußere Ruhe nothwendig ist, um für seine künftige Sendung zu erstarken. In dieser Ruhe hat Oesterreich sich außer der Bewegung gehalten, es hat dieser kein freiwilliges Zugeständniß gemacht, es hat das „neue Recht" nicht anerkannt und darum sich für bessere Zeiten die Freiheit seiner Beschlüsse und seiner Handlungen gewahrt.

Von allen andern kann man nur einen Regenten nennen, der vollkommen rein geblieben ist in der allgemeinen Zersetzung. Hatten die Großmächte das französische Kaiserthum anerkannt, so mußte der Regent des Kirchenstaates die Thatsache annehmen; der Papst durfte nicht die Beziehungen zu dreißig Millionen Katholiken unterbrechen, er durfte nicht die Gefahr einer Spaltung hervorrufen, und dennoch hat er dem Imperator die kirchliche Weihe der Krönung versagt. Als das Oberhaupt der Weltkirche auf den Boden des ewigen Rechtes gestellt, ist der greise Priester um keinen Schritt aus seiner Stellung gewichen, keine List hat ihn bethört, keine Gefahr hat ihn geschreckt und keine Gewalt hat ihn gebeugt. Wehrlos inmitten des Umsturzes und angegriffen von allen Seiten hat er das überkommene

Besitzthum der Kirche vertheidiget und damit das geheiligte Recht und die großen Grundsätze der europäischen Ordnung verfochten. Standhaft und ohne kleinliche Berechnung hat der wehrlose Priester der Revolution sein non possumus zugerufen, sein Zuruf hat sie zum Stillstand gebracht und den größten Machthaber zum Schutze des alten Rechtes gezwungen. Pius IX. mag noch mancherlei erfahren und leiden müssen, aber die Geschichte wird Zeugniß ablegen, daß Petri Stuhl die Brandung des Umsturzes gebrochen und der Welt die Idee des Rechtes gerettet hat.

Du sagst mir, die starre Principienreiterei sei vom Uebel. Du hast Recht, aber ich habe noch mehr Recht, wenn ich sage: die Grundsatzlosigkeit führe die Staaten zur Auflösung und die Fürsten zum ruhmlosen Fall.

Wäre es nicht gerathen, noch eine skizzirte Vogel-Perspektive von unseren gegenwärtigen Zuständen zu zeichnen, so könnte ich die Schlüsse Dir sebst überlassen. Du sollst diese und jene erhalten, sobald ich wieder zum Schreiben gekommen seyn werde, und das soll nicht lange Zeit währen.

Bis dahin, Gott befohlen.

Dein N. N.

XXXV.

Kritische Ueberschau der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte.

III. Das Ständewesen und das Städtewesen*).

In Folge des Lehnwesens, der Ausbildung der Landeshoheit und der dadurch entstandenen unmittelbaren Reichs- und eigenen Landesterritorien mußten die noch am Ende der karolingischen Periode sehr einfachen altgermanischen Standesverhältnisse**) in sehr verwickelter Weise sich umgestalten. Es war eine der schwierigsten Aufgaben unserer Rechtshistoriker, zum Verständniß der mannigfaltigen Gegensätze eine juristisch genaue Darstellung derselben zu geben. Wir vermögen indessen keine ihrer Classificirungen für genügend zu erkennen. Zöpfl und Schulte legen den ihrigen die der Rechtsspiegel zu Grunde; Walter schildert nur die verschiedenen rechtlichen Stellungen der Stände, versucht aber keine juristische Gliederung derselben.

---

*) Vergl. die frühern Artikel im 50. Band S. 109 ff. und 613 ff. dieser Blätter.

**) Eichhorn §. 337 — 350. Zöpfl §. 12 — 18. Walter § 212 — 229 ff. und Schulte §. 83 — 89.

Eine solche liegt Eichhorns Beleuchtung der Standesverhältnisse zu Grund, ist aber nicht formell aufgestellt.

Es handelt sich vor Allem darum, zuerst die höchste, für die Standesunterschiede maßgebende und leitende Idee zu finden. Dieselbe war in dem hier behandelten Zeitraum die des Gegensatzes der höheren und der niederen Stände; die Grundbedingung der erstern war die Ritterbürtigkeit, deren äußere Kennzeichen das Führen von Wappen und Siegel und nach Ertheilung des Ritterschlages das Sporntragen. Diese Standeseigenschaft kommt vom Kaiser an bis zum altfreien Städtepatricier, ja bis zu dem der Geburt nach unfreien Ministerialen, allen zu. Im 13. Jahrhundert verwandelte sich der Begriff der Ritterbürtigkeit in den des Adels in seinen verschiedenen Abstufungen. Referent hält folgendes, zu Eichhorns Auffassung passendes Schema der Standesunterschiede im 12. und 13. Jahrhundert für allein logisch richtig und erschöpfend*).

A. Klassen der höheren Stände.

I. Die höchstfreien (auch Semperfreien genannt) oder Fürsten, also der Kaiser oder König, die Herzoge, die Grafen, die Markgrafen.

II. Die von Ficker als Magnaten bezeichneten, nicht zu den Fürsten zählenden reichsunmittelbaren Dynasten, gleichviel ob sie Besitzer von Allodial- oder von Feudalherrschaften waren.

III. Die Mittelfreien bestehend aus

1. den Reichsallodien ohne Immunität besitzenden, später den Stand der Reichsritter bildenden kleineren Grundherren, früher auch bezeichnet als „sendbare Leute";
2. den patricischen (altfreien) Geschlechtern der Reichsstädte;
3. den kleine Grundherrschaften besitzenden reichsunmittelbaren Vasallen;
4. den Vasallen der Semperfreien;
5. den kriegerischen Dienstmannen oder Ministerialen.

---

*) Mit Vergnügen fand er neuestens eine überzeugende Begründung seiner Auffassung in der Schrift F. Löher's: „Ritterschaft und Adel im späteren Mittelalter", Abdruck aus den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissenschaften 1861. Bd. I. Heft IV. München 1861.

B. Die niederen Stände waren

I Gemeinfreie (nicht ritterlich lebende):

1. die freien Bauern, a) die Reichsdörfer, b) die sogenannten Pfleghaften, c) die nicht ritterlichen freien Landsassen;
2. die gemeinen, d. h. nicht altfreien Bürger der Städte.

II. Nichtfreie:

1. die Leibeigenen,
2. die persönlich hörigen oder kopfzinsigen Personen,
3. die Juden

Diesen weltlichen Ständen zusammen stand der hierarchisch gegliederte geistliche Stand als ein eigener gegenüber, und ist daher in jene Classification nicht einzureihen. Gemeinsame Eigenschaft aller Geistlichen ist die persönliche Freiheit.

Man konnte allerdings (wie im Sachsenspiegel geschieht) noch die altgermanische ingenuitas als Urbasis der Standesunterschiede im 11. und 12. Jahrhundert nehmen. Nach derselben erscheint der freie Bauer noch als Fürstengenoß, wie neuestens Zöpfl im Bd. II S. 127 seiner Rechtsalterthümer aus alten Rechtsquellen nachgewiesen hat, u. a. durch ein Weisthum der Bauernschaft zu Großkoms im Oberelsaß (aus Grimms Weisth. I. 656. c. 9), worin sie erklärt, daß sie alle Fürstengenoß seien, ihre Töchter ebenbürtige Ehen mit den Höchstfreien eingehen könnten und allen das freie Abzugsrecht von ihrer Habe zustehe. Allein faktisch stand der freie Bauer viel tiefer als der Ritter, und deßhalb selbst unter den der Geburt nach hörigen Ministerialen; denn die ritterliche Lebensweise war das höchste entscheidende Moment der socialen Stellung der Personen.

Die Standesabstufungen im Sachsenspiegel sind nach Schulte's kurzer Zeichnung folgende:

I. Freie (reichsunmittelbare Dynasten).

1. Vollkommen freie, d. h. Fürsten und Herren, zwischen denselben bestehen keine Geburts-, sondern nur politische Unterschiede, d. h. der Besitz oder Nichtbesitz eines Fahnenlehens.
2. Die schöffenbaren Leute; sie sind fähig als Richter zum Gaugericht in einem unmittelbaren Reichsgebiet gesandt zu werden, sie haben nicht den höheren Stand eines Reichsva-

fallen, und nicht den tiefer stehenden eines Dienstherrn oder eines in Vogtei stehenden Mannes.

3. Die Ritterleute, d. h. alle aus freien Familien stammenden, den beiden höchsten Ständen der vollkommen Freien nicht angehörigen Vasallen aller Art.

4. Die freien Bauern und zwar
   a) die dem Gericht eines Schultheißen unterworfenen Biergilden (Bargildi)*);
   b) die Pfleghaften, d. h. unter dem Schutze eines Herrn als Vogt (Advocatus) stehenden Personen;
   c) die freien Landsassen, d. h dem Gerichte des Centenarius unterstehenden auf dem Lande wohnenden.

II. Unfreie:

1. die nichtfreien Dienstleute des Reiches oder anderer Herren;
2. die Eigenleute;
3. die verschiedenen Arten von Halbfreien — und unter ihnen die Laten oder Lassen.

Zöpfl (§. 12) erklärt diese geburtsrechtlichen Gegensätze der Freien aus den Hauptarten ihres Grundbesitzes. Der Grundbesitz mit Hoheitsrechten bildet die Basis des Fürstenstandes, der der Ritter- und Schöffengüter die der Ritter und schöffenbaren Leute; der einfach privatrechtliche Besitz ist die Grundlage der übrigen, d. h. der Pfleghaften, der Landseten (Landsassen), der Biergilden. Die Rittermäßigkeit wird von ihm als Basis einer anderen Ständeunterscheidung aufgeführt.

Auf näher eingehende Erklärungen der Prärogative und Berechtigung, sowie der politischen Verpflichtungen oder Belastungen der verschiedenen Stände müssen wir hier verzichten. Deren vollständigste Beleuchtung gibt Walter, auf den wir deßhalb verweisen, indem wir übergehen zur Besprechung und Darstellung des Städtewesens in der uns hier beschäftigenden, für dessen Entwicklung so wichtigen Periode.

Die geschichtlichen Forschungen über die Städtegeschichte gehören bekanntlich zu den Lieblingsstudien der deutschen Ge-

---

*) Die Etymologie und wahre Bedeutung dieses Wortes ist sehr bestritten. Neuestens hat wieder Zöpfl gründlichste Untersuchungen darüber angestellt in seinen Rechtsalterthümern Bd. II. S. 159 ff.

schichtschreiber unseres Jahrhunderts. Die Leistungen Gaupp's*), Hüllmann's**), C. W v. Lancizolle's***), Eichhorn's****), v. Raumer's †), Hurter's ††), neuestens Barthold's †††), Arnold's ††††) und Nitzsch's †††††) sind bekannt. Ferner sind von wissenschaftlicher Bedeutung verschiedene Werke über das Städtewesen einzelner Länder, z. B. Warnkönig's flandrische, wie dessen französische Staats- und Rechtsgeschichte (v. 1834 und 1846), und Hegel's Geschichte der Städteverfassung Italiens 1847. Diese wurden von den Verfassern der Lehrbücher der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte benützt und theilweise weiter fortgeführt. Am ausführlichsten handelt Walter §. 230 bis 235 vom deutschen Städtewesen und ist Schulte's Führer in einer übersichtlichen Besprechung desselben.

Die meisten der hier aufgeführten Werke enthalten nur Zusammenstellungen von Thatsachen, verbunden mit einigen allgemeinen Betrachtungen über den Entwicklungsgang des deutschen Städtewesens. Die juristischen Momente sind nur bei den letztgenannten hervorgehoben mit mehr oder weniger genauer Zeichnung der Stadien, welche die Geschichte der Städteverfassungen vom Ende des 11. bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts durchlief. Diese Stadien waren im germanischen und

*) Ueber deutsche Städtegründung, Städteverfassung und Rechtsbildung. Jena 1824.

**) Städtewesen im Mittelalter. 4. Thl. Bonn 1827.

***) Grundzüge des deutschen Städtewesens. Berlin 1829.

****) Ueber den Ursprung der deutschen Städteverfassung in der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft.

†) Geschichte der Hohenstaufen. 3. Aufl. Bd. V. S. 74—243.

††) Geschichte Innocenz III. Bd. IV. S. 727.

†††) Geschichte der deutschen Städte. 2. Aufl. Leipzig 1859. 2 Bde.

††††) Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte 1854.

†††††) K. W. Nitzsch Vorarbeiten zur Geschichte der staufischen Periode. Bd. I: „Ministerialität und Bürgerthum im 11. und 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Städtegeschichte." Leipzig 1859; dazu des Werkes Recension von Hegel in von Sybels historischer Zeitschrift. Bd. II S. 443.

romanogermanischen Europa dieselben, wenn sie auch anderswo früher oder in anderer Weise wie bei uns durchlaufen wurden. Um sich eine klare Vorstellung von ihrem Entwicklungsgang zu machen, ist es nöthig, von den durch die Natur der Verhältnisse selbst gegebenen Grundlagen des Städtewesens richtige Begriffe zu haben. Wie zu jeder Zeit und sehr eklatant in unsern Tagen die politischen Bewegungen im Völkerleben nicht das Werk des Zufalls oder bloß idealistischer Bestrebungen sind, sondern aus socialen Bedürfnissen und Zeitansichten hervorgehen, so war es auch im Mittelalter, namentlich was die Entstehung und die Fortschritte des im Schooße der Städte geborenen und aufblühenden Bürgerthums betrifft.

Irren wir nicht, so hat man vier Hauptgrundlagen des städtischen Gemeinlebens zu unterscheiden; ihr Ineinandergreifen erklärt die Gestaltungen im Verfassungsorganismus derselben. Die erste ist die von selbst gegebene topographische Einheit des städtischen Zusammenlebens. Sie mußte die politische erzeugen. Die örtlich geeinigten Bewohner der Gegend mußten sich im gemeinsamen Interesse verständigen und trachten, friedliche und Allen förderliche Coexistenzverhältnisse zu gründen. Daher zunächst die Sorge für die äußere Sicherheit, die Ortsbefestigung durch Mauern, Wälle und Gräben, die Errichtung einer Militärmacht zu deren Vertheidigung. Dann die Wahrung der inneren Sicherheit durch ein geeignetes Polizeiregime; ferner Ordnung des städtischen Finanzwesens, namentlich durch Umlagen. Die zweite Grundlage des Vereinslebens mußte der kirchliche Verband seyn. Die höchste sociale Macht im Mittelalter war die religiöse, die ewige Seligkeit jenseits des Grabes das heiligste Ziel des Erdenlebens, die Pflege des Gottesdienstes die erste Sorge aller Klassen der Bevölkerung. Die hierarchische Gliederung der Kirche führte von selbst zur Errichtung und Dotirung der Pfarreien, der christliche Sinn vollendete das Werk. Die religiöse Weihe ward auch den profanen geselligen Einrichtungen zu Theil; jede Zunft hatte einen Heiligen zum Schutzpatron, seine Fahne ward auch bei

kriegerischen Auszügen der militärisch organisirten Innung vorangetragen. Die Pfarreien bildeten den Rahmen zur Abtheilung der Stadtviertel, der Wahldistrikte und der niederen sogenannten Bur- (d. h. Nachbar-, nicht Bauern-)Gerichte u. s. w.

Eine dritte Grundlage des städtischen Gemeinlebens war die der industriellen Thätigkeit, also der Gewerbe und des Handels. Der Reichthum der Städtebewohner war das Geld und dessen Erwerb ein unabweisliches Bedürfniß. Die in unseren Tagen so vielfach utopistisch versuchte Organisation der Arbeit bildete sich durch deren Theilung von selbst aus; die Innungen, Gilden, Zünfte waren eine naturwüchsige Erscheinung und zugleich die Basis rechtlicher Verhältnisse. Der Handel bedurfte eines Marktes, also der Ertheilung eines Markt-Privilegiums, der Anlage eines Marktplatzes, der Errichtung eines Marktgerichtes, eines Gilde- oder Kaufhauses u. s. w. —

Die vierte, den übrigen Halt und Festigkeit gewährende Grundlage jenes Gemeinlebens war die juristische. Die städtischen Gemeinwesen mußten nothwendig rechtliche Einigungen, staatliche Organismen seyn. Es mußte gesetzlich feststehen, welchen Bewohnern das Bürgerrecht zustand, welche Prärogative es begriff, welche Abstufungen desselben durch die Standesverhältnisse herbeigeführt wurden. Aber nicht nur die privaten und politischen Berechtigungen der einzelnen Mitglieder der Genossenschaft waren festzustellen, sondern auch der Organismus der städtischen Centralgewalt, ihre Aktion als richterliche wie als Verwaltungs- und polizeiliche Behörde, ihr Verhältniß zum Landesherrn, zur kirchlichen Obrigkeit, zu den untergeordneten städtischen Corporationen u. s. w. Endlich bedurfte es eines Stadtrechts als Basis der ganzen Rechtsordnung des Ortes. Diese Grundlagen sind von den deutschen Rechtshistorikern als maßgebende Momente der geschichtlichen Darstellungen des Städtewesens stets im Auge zu behalten, um denselben eine rationelle Basis zu geben und durch unausgesetzte Beachtung der leitenden Ideen den Irrweg zu vermeiden, daß ihre historischen Gemälde in ein Aggregat zufälliger, oft unver-

ständlicher Mittheilungen auseinanderfließen. Zöpfl, Walter und Schulte nehmen hiezu einen lobenswerthen Anlauf, wenn auch nicht gerade mit dem wissenschaftlichen Bewußtseyn der genannten Momente *).

Eine erste geschichtliche Frage war und wird immer die der Entstehung der deutschen Städte seyn. Man kann sie als gelöst betrachten. Die ältesten waren die aus der Römerzeit stammenden an der Donau und am Rheine. Die letztern waren besonders wichtig; die Rechtsdenkmale von Straßburg, Worms, Köln, ja selbst von Speyer gehören zu den belehrendsten für die Erkenntniß der Entwicklungsgeschichte unserer Städte und sind, wenn auch noch nicht vollständig erklärt, höchst wichtige Quellen der alten Stadtrechte. Die übrigen Städte verdanken ihre Entstehung den verschiedensten Ursachen. Der Sitz eines Bischofs, wie Würzburg, Lüttich und viele andere, das Aufblühen einer berühmten Abtei wie Fulda, die Burg eines Herzogs, eines Grafen oder sonstigen Herren wurden die Mittelpunkte städtischer Ansiedlungen, wenn die Lage der Oertlichkeit für die Gewerbthätigkeit und den Handel günstig war, z. B. wenn ein schiffbarer Fluß oder eine vielbenützte Heerstraße am Ort vorüber zog. Ja auch andere Orte, so z. B. am Zusammenfluß zweier Ströme gelegene Dörfer wuchsen, wenn sie Sicherheit für die industrielle Thätigkeit boten, zu Städten heran, und um so mehr die am Meer gelegenen, zur Errichtung eines Seehafens sich eignenden **).

Mit Recht sagt Baron Roth von Schreckenstein: die Städte seien in der Regel nicht gegründet, sondern von selbst geworden; denn wo die faktischen Grundlagen derselben vorhanden waren, kam die rechtliche Creation bald hinzu. Sie lag im eigenen Interesse des Landes- oder Grundherrn. Es gab

*) Eine Ahnung derselben hat Barthold I, 50.

**) Sehr gut sind die Entstehungsursachen bei Barthold I, S. 51 flg. und zwar von der karolingischen Zeit an hervorgehoben und geschichtlich nachgewiesen.

allerdings auch gemachte, d. h. von oben herab als zu errichten decretirte Städte. Unter denselben haben die von König Heinrich I. in Thüringen und Sachsen als künftige Städte angelegten Burgen eine so große Berühmtheit erlangt, daß die deutsche Historiographie diesen König bis in die neueste Zeit als den Städtegründer Deutschlands celebrirte. Nicht aus allen Anlagen dieser Art sind wirklich Städte, und ebensowenig ist jedes Dorf, dem man Stadtrecht gab, eine Stadt geworden. Unter den künstlich geschaffenen Städten des 12. Jahrhunderts ward Freiburg im Breisgau (1120), obwohl immer klein, doch eine für die Stadtrechtsgeschichte bedeutende Stadt, wie verschiedene von den Zähringern in der Schweiz gegründete. Waldshut, die Schöpfung Rudolfs von Habsburg, kam nie zu einer Bedeutung.

Die Gründer oder Herren der Städte waren dem Gesagten gemäß theils geistliche, theils weltliche Landesherren, theils das Oberhaupt des Reiches selbst. Sehr geeignet haben daher Walter (und ihm folgend Schulte) die deutschen Städte in drei Hauptklassen getheilt: bischöfliche, Reichsstädte und Landstädte weltlicher Herren. Die ältesten aus der Römerzeit stammenden Städte Deutschlands waren Reichs- und bischöfliche Städte zugleich: das erste, weil sie von Anfang an unmittelbar unter der Hoheit des Reichs standen; bischöfliche, weil jedenfalls ein Theil der Stadt auf dem Areal des bischöflichen Immunitätsgebietes lag. Manche Reibungen gingen aus diesen Gegensätzen hervor. Manche dieser Städte wurden im Lauf der Jahrhunderte ganz und gar bischöflich in Folge kaiserlicher Uebertragung der Hoheitsrechte über dieselben. Auch wußte mancher Bischof sich die Superiorität über seine bisher von ihm unabhängige Residenzstadt zu erobern. Manche Städte waren abwechselnd bischöflich und reichsunmittelbar, oder verloren diese Unmittelbarkeit nur theilweise. Man muß dieß wissen, um manches widersprechend scheinende in ihrer Verfassung sich zu erklären. Wir glauben uns einer näheren Charakterzeichnung der drei Hauptarten der Städte überheben

zu sollen, da die Walter's, namentlich was die bischöflichen Städte betrifft, wenig zu wünschen übrig läßt. Was allen gemeinsam ist, soll sogleich angegeben werden.

Um sich den Organismus und die Entwicklungsstadien der städtischen Gemeinwesen erklären zu können, bedarf es einer genauen Kenntniß der ursprünglichen Gestaltung und der Aenderung der Standesverhältnisse der Städtebewohner.

Man muß dabei von der Thatsache ausgehen, daß sich in den aus der Römerzeit herrührenden Städten Angehörige aller Stände fanden, wie solche überhaupt in Deutschland sich gegenüber standen. Man hat vorerst die der höheren und der niederen Stände zu unterscheiden. Unter jenen ragten die innerhalb der Stadtmauern eingeschlossenen freien, eine ritterliche Lebensweise führenden Grundherren hervor. Neben ihnen findet man, namentlich in den bischöflichen Städten, dort angesessene Ministerialen (des Reiches oder des Bischofs). Sie werden wie die ersten in den Rechtsquellen als Milites aufgeführt. An dieselben reihten sich altfreie, in der Regel Großhandel treibende „Geschlechter" an, welche zusammen ursprünglich die eigentliche Bürgerschaft der Stadt ausmachten. Sie waren die schöffenbaren Leute in der Stadt, nahmen die städtischen Schöffenstühle ein und sind die Ahnherren der später als Patricier berühmten adelichen Familien der Städter. Nach Roth von Schreckenstein*) gingen auch aus den halbfreien königlichen Fiscalini's in Reichs-, ja selbst in bischöflichen Städten patricische Familien hervor**), da der königliche Litus ja schon in der karolingischen Zeit dem gewöhnlichen freien Mann als Rang zu Theil ward. Ferner bildete der zahlreiche, sowohl sekuläre als reguläre Klerus einen nicht unbedeutenden Theil der städtischen Bevölkerung und zwar im Genuß vieler Privilegien.

---

*) Das Patriciat S. 47 – 52 und 65. Zöpfl §. 22.

**) Es ist ein von Hegel in seiner Recension von Nitzsch's Vorarbeiten gründlich widerlegter Irrthum, in den ältesten Städtebürgern nur Ministerialen und andere Unfreie zu sehen.

Diesen allen (den majores) standen die niedern Klassen (minores, in Lüttich les petits genannt) gegenüber, und hatten anfangs nicht bloß keine politischen Berechtigungen in der Stadt, sondern nicht einmal die Privatrechte der Freien. Sie waren Leibeigene oder Hörige der bischöflichen Curie, der Abtei, der weltlichen Herren, der Stadt oder der darin angesessenen ritterlichen Grundherren, ja selbst der patricischen Familien. — Es gab sogar Städte, in welchen nur Hörige lebten, z. B. bis 1583 Gernsbach*), wenn nämlich der Herr eines bloß von solchen bewohnten Ortes dasselbe zur Stadt erhob, ohne die Einwohner zu emancipiren.

Die Arbeitslast lag nun aber ganz und gar auf den Schultern der niederen Klassen; sie waren die Schöpfer des Reichthums ihrer Herrn und im Bewußtseyn ihrer wichtigen Stellung für die letztern nothwendig Feinde einer Willkürherrschaft über sie. Die Hörigen waren sich auch wohl bewußt, daß sie nur bestimmten Verpflichtungen unterlagen, hatten ja selbst ein Vermögen, dessen Vermehrung ihnen am Herzen lag. Ihre Herren sahen früh ein, daß es ihr eigener Vortheil war, die Lage der Hintersassen so erträglich und dadurch für sie selbst so einträglich wie möglich zu machen. Diese Beweggründe und an manchen Orten die Furcht vor Aufständen, ja selbst der Ausbruch solcher führte die Herren der Städte, meistens wohl im Einverständniß mit den in der Stadt angesessenen Rittern und Patriciern dazu: die Hörigen für frei zu erklären. Da Italien, Frankreich, England, Flandern hierin vorangingen, so blieben die deutschen Landesherren nicht zurück, und es erfolgte vom Ende des 12. Jahrhunderts an diese Emancipation der unfreien oder halbfreien Städtebewohner**), d. h. die Schöpfung des aus den sogenannten Gemeinfreien bestehenden

*) S. Krieg von Hochfelden Geschichte der Grafen von Eberstein S. 487.

**) Oft bestand sie bloß in der Erlassung des Besthaupts oder Buttheils, z. B. in Lüttich 1050, in Speyer 1111, Worms 1180 u. s. w.

dritten-Standes, dem im Laufe der Jahrhunderte, man darf es wohl sagen, die Weltherrschaft anheimfiel.

Wie in Frankreich, den Niederlanden u. s. w. ward es ein stehender Artikel bei den deutschen Stadtrechten, daß wer Jahr und Tag in einer (freien) Stadt gewohnt habe, frei werde. Von den altfreien Geschlechtern wurden indessen die neugeschaffenen streng unterschieden, galten nicht als vollberechtigte Bürger, und waren daher anfangs von der Theilnahme am Stadtregimente ausgeschlossen. Schließlich ist noch anzuführen, daß es im 13. Jahrhundert Sitte wurde, auswärts domicilirte Fremde zu Bürgern einer Stadt zu machen; sie hatten eine kurze Zeit in der Stadt sich aufzuhalten, zahlten die städtischen Abgaben und wurden der Privilegien der Bürgerschaft theilhaftig. In Frankreich hießen sie bourgeois forains, in den Niederlanden Buitenborgers (d. h. Außen-Bürger), in Deutschland Pfahlbürger, lateinisch burgenses forenses. Friedrich II. verbot in seiner Verordnung von 1232 den Mißbrauch solcher Bürgeraufnahmen.

Ein wichtiges Moment des Städtewesens bilden die Grund- oder Besitzverhältnisse. Das Areal der Stadt konnte einem oder mehreren Grundherren als Allod oder als Lehen gehören. Im letztern Falle bestand das Stadtgebiet aus einem Conglomerat mehrerer Grundherrschaften. Waren sie größeren Umfangs, so bildeten die Hintersassen einer jeden eine eigene Commune; so gab es z. B. in Gent die des Grafen, die der Abteien von St. Peter und von St. Bavo, die des Freiherrn von Ackerghem. Waren es kleinere Territorien z. B. nur ein Haus, so war dieß (wie noch in Gent auf mehreren Häusern aufschriftlich zu lesen) Freihaus und freies Erbe, d. h. keiner Grundzinsleistung und Erbaccis unterworfen; waren es größere Gehöfte, so machten sie (wie in Löwen und Brüssel) die palastartigen Sitze der Geschlechter aus. In den deutschen Reichsstädten waren diese gleichfalls, so wie die in der Stadt befindlichen geistlichen Arealbesitzungen, freies Eigenthum, auf dem wohl auch mehr oder weniger Hörige als Hintersassen sich

befanden. Gehörte das ganze Stadtareal Einem Grundherrn, mochte er Herzog, Graf, bloßer Dynast, eine geistliche Corporation oder selbst der Kaiser als Landesregent seyn, so hatten die Häuserbesitzer nur ein sogenanntes superficiarisches Recht, für dessen Anerkennung sie jedes Jahr einen oft nur geringen Grundzins und bei Veräußerungen Mutationsgebühren u. dgl. bezahlten. So anfangs das Areal der Stadt Freiburg im Breisgau. Im Laufe der Zeiten brachte zuweilen die reich und mächtig gewordene Stadtgemeinde das Eigenthum des Areals käuflich an sich und die Stadtkasse bezog den Grundzins u. s. w. Eine weitere Umwandlung der Besitzverhältnisse fand dann statt, wenn einzelne Hausbesitzer den Grundzins ablösten und so das volle Eigenthum von Grund und Boden erwarben. Dieß Eigenthum war aber dem germanischen Allod nicht mehr adäquat, sondern dem römischen Dominium gleich; die Eigenthümer hatten keine Jurisdictionsrechte auf ihre Hintersassen, die jetzt höchstens nur Miethsleute seyn konnten.

Das interessanteste Capitel in der Geschichte der Städte ist das der Entstehung, Weiterbildung und Umgestaltung ihrer Verfassungen*). Ursprünglich bildete die Gesammtmasse der Städtebewohner keine Corporation; sie standen als Einzelne gerade so unter der Jurisdiction von Beamten, wie die Landbewohner, und zwar a) die Altfreien unter dem Gauschöffengerichte, das vom Grafen selbst oder einem von ihm als Stellvertreter gesetzten Beamten, z. B. einem kaiserlichen oder landesherrlichen Vogte, gehegt wurde. b) Die in der Stadt angesessenen Lehnsmannen standen unter dem Gerichte des Lehnhofs, dessen den Herrn der Stadt vertretender Vorsitzer gewöhnlich ein kaiserlicher oder bischöflicher Burggraf war**). c) Die Hintersassen, freie sowohl als halbfreie oder Leibeigne, waren dem Hof-, d. h. dem grundherrlichen Gerichte der Herren des Areals, als

*) v. Raumer, Hohenstaufen V, S. 213. Hüllmann II, 365.

**) Gehörte die Stadt einem Burggrafen, so präsidirte er das Gericht selbst oder ließ es gleichfalls durch einen Stellvertreter präsidiren.

allodialem oder feudalem Besitzer desselben, unterworfen, nicht anders als die Hintersassen eines Hofes oder Dorfes. Die Ausübung dieser Gerichtsbarkeit war einem von ihm gesetzten Beamten, gewöhnlich Schultheiß genannt, übertragen.

Der Gegensatz dieser drei Arten von Beamten (Vogt, Burggrafen, Schultheiß*) beruhte auf dem des freigeborenen Mannes, des Vasallen oder Dienstmannes, der persönlich oder dinglich unfreien Hintersassen. Findet man daher in einer Stadt ursprünglich nur einen Schultheißen, z. B. in Frankfurt am Main, so ist man zur Annahme berechtigt, daß die Bürgerschaft**) ursprünglich nicht aus Altfreien bestand; findet man neben ihm den Vogt, so gab es deren neben den Unfreien; das Daseyn eines Burggrafen weist auf städtische Ritterfamilien hin.

Die erste Veränderung dieser, z. B. noch im berühmten Straßburger Stadtrechte erkennbaren Ordnung der Dinge bestand darin, daß die altfreien Bürger vom Gaugerichte eximirt und mit einem städtischen von ihnen zu besetzenden Gerichte privilegirt wurden***). In den fränkischen und sächsischen Städten war dieß ein Schöffengericht unter dem Vorsitze eines eigens für die Stadt ernannten kaiserlichen oder landesherrlichen Vogts. Diese Concession bildet einen von dem oben genannten der persönlichen Emancipation der unfreien Bewohner verschiedenen Akt, welchen man die Emancipation der Stadt als solcher nennen kann. In anderen deutschen Ländern, z. B.

---

*) Wir finden nirgends den Gegensatz des Vogt und des Schultheißen, wie es nöthig ist, hervorgehoben. Bei Walter werden beide Aemter durcheinander geworfen. Nach Zöpfl S. 418 soll bei den Longobarden der Centenarius den Titel Schuldahis geführt haben, ebenso nach S. 491 später in Süddeutschland (?).

**) Siehe dagegen Waitz Verf.-Gesch. II, S. 304 flg. Nach dem Sachsenspiegel konnte dem Schultheiß in dritter Belehnung der Königsbann zustehen (Zöpfl 482), doch lag dieß Recht schwerlich in seinen ursprünglichen Attributen.

***) Walter §. 237. 238.

in Schwaben und Alemannien (den Zähringischen Städten) führen die Mitglieder der Stadtgerichte lateinisch den Namen Consules, Consiliarii, deutsch Rathmannen oder dergl. — Wenn schon die Amtsgewalt der Gauschöffen mehr als bloße Gerichtsbarkeit war, so ward sie in den Städten alsbald auch polizeiliche und finanzielle Regierungsgewalt. Da die Altbürger noch allein die Civitas ausmachten, so hatte der von ihnen bestellte Magistrat das freilich vom landesherrlichen Beamten abhängige Stadtregiment. Er führte es auch nach der den hörigen Städtebewohnern ertheilten persönlichen Gemeinfreiheit.

Allein die Zahl dieser Gemeinfreien ward bald bedeutend größer als die der Altbürger; sie wurden reich, hatten aber die Hauptlasten der Stadt zu tragen, bildeten, in militärisch organisirte Zünfte gruppirt, den Kern der städtischen Streitmacht. Ihnen gegenüber waren die Altfreien nur noch eine mit der Ritterschaft verbrüderte, oft durch Willkürherrschaft sie drückende privilegirte Kaste, deren Joch die erstern abzuschütteln jeden Augenblick bereit waren. Zu diesem Zwecke verbanden sie sich in den Schutz- und Trutzvereinen, welche unter dem Namen Communiae, conjurationes u. s. w. in Frankreich auf revolutionärem Wege, und zwar in den bischöflichen Städten, sich eine Mitbetheiligung am Stadtregiment errangen. Die Könige von Frankreich begünstigten als Vermittler im 12. Jahrhundert diese für sie so vortheilhafte politische Bewegung, deren Endresultat die Mediatisirung der französischen Fürstbischöfe und eine bedeutende Machtsteigerung des Thrones war. In Flandern ging die Reform auch nicht ganz friedlich von Statten; gewaltsam und zuletzt erfolglos war sie in Lüttich, ebenso in Brüssel. Die Hohenstaufen, in deren Zeitalter diese Krisis fiel, waren, eine andere Politik als die französischen Könige befolgend, den Communalbewegungen in Deutschland abhold. Im J. 1158 schon verbot sie Friedrich I., Friedrich II. 1218 und 1233, 1234, König Heinrich 1226, 1231 *). Die deutschen Geschichtschreiber

*) S. die Stellen bei Schulte S. 208—210. S. ferner Walter I, S. 282.

streiten sich über die Frage: ob die Hohenstaufen überhaupt Gegner des freien Bürgerthums oder nur Feinde der Communal-Verschwörungen gewesen seien? Die letztere Ansicht vertheidigt neuestens wieder Raumer (Hohenstaufen V, S. 210 und flg.), die erste Barthold (I, S. 270. II, S. 89). Jedenfalls gelang es den Hohenstaufen, Communalaufstände niederzuwerfen, ohne deßhalb die Gemeindefreiheit illusorisch zu machen. Doch war Jahrhunderte lang das Städteregiment in Deutschland aristokratisch.

Wo die Communalbewegung gewaltsam oder feindlich durchdrang, entstand neben den Schöffen oder dem alten Rath ein zweiter der Commune, gebildet aus Männern der gemeinfreien Bevölkerung. Die Mitglieder desselben werden verschiedentlich benannt, z. B. in Frankreich, auch in Lüttich, Jurati, Consiliarii, auch Consules, da wo der ältere Rath aus Schöffen bestand. Diese neue Communal- war nur eine Verwaltungs-Behörde und beanspruchte nicht die den Schöffen oder dem alten Rath zustehende Gerichtsbarkeit. Wenn in diesem, wie öfter der Fall war, ein aus dessen Mitte genommener Vorstand, statt als erster Schöffe, in Verwaltungsangelegenheiten unter dem Namen eines ersten Bürgermeisters (Magister civium) den Vorsitz führte (als Gericht präsidirte ihn der Vogt), so stand an der Spitze des neuen (jüngeren) Rathes ein zweiter Bürgermeister. Die landesherrliche oder von den Altbürgern selbst mit Genehmigung des Landesherrn erfolgte Concession eines zweiten Rathes der Städte ist ein dritter von den beiden früheren ganz verschiedener Emancipationsakt, den man nicht wie die meisten Historiker, namentlich in Frankreich, mit den früheren verwechseln und auch unter diesen eine sogenannte Emancipation des Communes verstehen darf*). Er bildet das dritte Stadium der Entwicklungsgeschichte der Städteverfassungen und ist wieder sorgfältig von dem in das 14. Jahrhundert fallenden der Eroberung des Stadtregiments durch die

---

*) Dieß ist ausgeführt in Warnkönigs französischer Staats- und Rechtsgeschichte I, S. 260 und flg.

Zünfte als solche zu unterscheiden*). Obgleich schon im 12. und 13. Jahrhundert die Zünfte in den Communalrevolutionen eine große Rolle spielten und auf die Wahlen der Jurati einen großen Einfluß hatten, so war doch die durch die dritte Emancipation geschaffene Ordnung der Dinge noch nicht die des Zunftregiments.

In Folge der persönlichen Emancipation der hörigen Städtebewohner schien der sie bisher richtende Schultheiß unnöthig zu werden, da sie jetzt dem Schöffengerichte und folglich dem Vogt unterstanden. Was ward aus jenem? Es ist dieß nicht mit Entschiedenheit zu beantworten: er fiel entweder ganz hinweg oder ward ein untergeordneter in Bagatell- und Polizeisachen entscheidender Beamter. — Wenn die Einwohnerschaft einer Stadt von Anfang an, weil der Mehrzahl nach aus Hörigen bestehend, nicht unter einem Vogte, sondern nur unter einem Schultheißen gestanden, so behielt dieser wohl auch wie z. B. in Frankfurt seinen Titel, obgleich man ihn jetzt Vogt hätte nennen können.

Die Städte als Gesammtheiten, sowie ihre Bürger erhielten in der Form von Privilegien oder Freibriefen eine Menge Berechtigungen**). Die Stadt oder Bürgerschaft ward als eine große Gilde, als Corporation mit juristischer Persönlichkeit (universitas oder communitas) behandelt, wenn nicht alsbald nach der Errichtung ihres Schöffenthums oder alten Raths, doch jedenfalls später. Wichtige Angelegenheiten wurden in Versammlungen der ganzen Bürgerschaft berathen und durch Beschlüsse erledigt, z. B. in den sogenannten Collaces zu Gent. — Die Städte erhielten 1) ein, wenn oft auch beschränktes Selbstbesteurungsrecht, manche, namentlich die

---

*) Den Gegensatz der beiden Bewegungen betont S. 505, jedoch nicht ganz richtig. Zöpfl.

**) Die Angaben der städtischen Vorrechte bei Walter u. a. sind durchaus ungenügend, die bei Raumer (Hohenstaufen V, 215) bei weitem nicht vollständig.

Reichsstädte das der Kriegführung, das sie im Laufe der Jahrhunderte, insbesondere gegen Raubritter zu üben viel Gelegenheit hatten. — 2) Daß das Marktrecht eines ihrer Hauptprivilegien gewesen, ist schon angegeben worden. Die Jahrmärkte wurden mit einem feierlich eingeläuteten Hochamt begonnen und erhielten daher den Namen Messen. — 3) Wurden den Städten selbst Regalien ertheilt, wie das Münzregal, dessen Ausübung einer reichen Genossenschaft, der der Münzer-Hausgenossen, übertragen war; ferner die Erhebung von Zöllen auf ihrem Gebiete. — 4) Besaßen die Städte auch Domänen, namentlich Waldungen und zur allgemeinen Walde bestimmte sogenannte Allmenden; ferner einträgliche Bannrechte und dgl., manche das Stappelrecht. — 5) Der Jahr und Tag in der Stadt wohnende Leibeigene oder Hörige wird frei. — 6) Die Städte konnten unter sich Verträge und Bündnisse aller Art schließen. Die Kriegsbündnisse wurden übrigens, freilich erfolglos, von hohenstaufischen Kaisern verboten. Die nordische Hanse*) und die Bündnisse der rheinischen Städte erlangten weltgeschichtliche Berühmtheit.

Die den Bürgern persönlich zukommenden Berechtigungen waren verschiedener Art: 1) Sie haben freies Ehe- und freies Erb-, sowie freies Veräußerungsrecht. 2) Sie unterliegen nicht willkürlichen Besteurungen und anderen z. B. Frohnbelastungen von Seite des Landesherrn; 3) nicht der Verpflichtung zum gerichtlichen Zweikampf. 4) Auch ihr Waffendienst für den Herrn der Stadt ist rechtlich festgesetzt, wie z. B. der der Freiburger, welche nach ihrem ältesten Stadtrecht von 1120 zu weiteren Zügen als solchen, wovon sie am Abend zu Hause seyn konnten, nicht genöthigt werden durften. 5) Sie erhalten selbst auswärts oft freies Verkehrsrecht und Handelsprivilegien. 6) Sie können vor kein fremdes Gericht gezogen werden.

---

*) Zu vergl. neuestens W. J. L. Bode, Geschichte des Bundes der Sachsenstädte &c. Göttingen 1861.

Die Bestimmungen über diese verschiedenen Berechtigungen der Stadt und ihrer Bürger werden in den das älteste Stadt- (ihr Weichbild-) Recht bildenden Statuten der Städte förmlich sanctionirt, und zwar oft selbst die, welche durch besondere Privilegienbriefe der Stadt ertheilt worden waren. Außerdem enthielten die Stadtrechtsurkunden noch andere privat- oder öffentlich-rechtliche Satzungen; sie bestanden oft in der Uebertragung eines berühmten auswärtigen Stadtrechts auf den erst zur Stadt erhobenen Ort.

Zum Schlusse haben wir noch das Verhältniß der freien Reichsstädte zum Kaiser und zum Reich zu erwähnen. Es war dem der Reichsvasallen nachgebildet. Sie hatten in Reichstruppen ihre Mannschaft zu stellen, unterlagen den allgemeinen Verpflichtungen und standen in höchster Instanz unter der Curie des Kaisers. Das Amt des kaiserlichen Vogtes oder des Schultheißen ward oft einem benachbarten Landesherrn zum Lehen verliehen. Auf den Reichstagen erschienen, wie schon bemerkt, Abgeordnete der Reichsstädte erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, z. B. auf dem von König Wilhelm von Holland zu Worms abgehaltenen Reichstag im J. 1251 *).

Wenn wir in der geschichtlichen Erörterung des deutschen Städtewesens etwas ausführlich waren, so geschah dieß nicht bloß, weil wir die Darstellungen dieser Verhältnisse in den deutschen Rechtsgeschichtswerken unbefriedigend fanden und eine Revision derselben für nothwendig halten, sondern auch weil in den zahlreichen Geschichten einzelner deutschen Städte oft keine Ahnung der Momente sichtbar ist, ohne deren Beachtung als leitender Ideen eine städtische Verfassungsgeschichte mit Verständniß nicht geschrieben werden kann.

*) Zöpfl S. 474. Unter Rudolf I. übten die Städte das Reichsstandsrecht unbestritten aus.

Der des Mordes Mitangeklagte Johann Johl sagt unter Anderm aus (S. 67): „Mitglied des liberalen Vereins unter dem Vorsitz des berüchtigten Chaisés (polnischer Jude und Barbier) auf der Wieden gewesen zu seyn, auch die Gesellschaft der Deutsch-Katholiken, dann die zur Vorbereitung der Stürme des 6. Oktobers 1848 bestimmte massenhafte Versammlung im Odeon im September 1848 besucht zu haben."

Ein Zeuge sagt aus, der des Mordes beinzichtigte Pawikansky habe erzählt S. 82: „er habe bei dem Zeughaussturme vom Dache eines anstoßenden Hauses mehrere Soldaten erschossen, und als ihm Zeuge schon nach Besetzung der Stadt über das am 6. Oktober Geschehene Vorwürfe machte, entschuldigte sich der Inquisit damit: daß sie, die Arbeiter, im Oktober von Juden dazu bezahlt und dort verwendet worden seien, wo man sie brauchte."

Der des Mordes Mitangeklagte Joseph Major sagte aus S. 90: „Im Hofraume habe er auf das Geschrei der Proletarier und studentenartig gekleideter Juden, daß der Graf sterben und gehenkt werden müsse, anfangs ein Kriegsgericht verlangt." Eines bezeichnenden Gleichnisses sich bedienend sagt Major wörtlich: „die Studenten seien die Treiber, sie aber (das Volk) die Ochsen gewesen."

Wir kommen nun in den Akten zu den eigentlichen Urhebern des Mordes, die aus der sichern Ferne wirkten. Diese werden in den Aktenstücken im 3. Theile unter dem Titel „Urheber und Anstifter des Mordes" aufgeführt (S. 115).

„Sie (die demagogischen Clubbs) wendeten sich vorzugsweise an die in geistiger Bildung tiefer stehenden Volksklassen des niederen Bürger- und Gewerbestandes, und ihrer Bemühung war hauptsächlich die nicht selten an Verrücktheit grenzende Aufregung der Vorstadtgarden, besonders jener von der Wieden zuzuschreiben, wo Tausenau (Jude) und nach ihm Chaisés (Jude) ihr Unwesen trieben." S. 118: „Von gleichem Gehalte, wie ihre Meister, sind auch die untergeordneten Helfershelfer, deren nicht wenige die Aufwiegelung im wahren Sinne als Nahrungszweig betrieben. Sie erinnern, um unter vielen vorgekommenen Fällen nur Eines zu erwähnen, an zwei hier nach der Besetzung der

Stadt eingebrachte Hauptleute der Mobilgarde mosaischen Glaubens, die auf Befragen nach ihrem Stande sich Börsianer nannten und auf weiteres Forschen des durch diese neue Standesbezeichnung überraschten Richters: wie sie zu ihrer kriegerischen Laufbahn gekommen, treuherzig erklärten, man dürfe es ihnen als Geschäftsleuten nicht verdenken, bei der damaligen Stockung ihres Mäklergeschäftes an der Börse, die ihnen angebotenen Hauptmannsstellen mit täglicher Gage von 6 fl. Conv.-Münze angenommen zu haben."

S. 122: „Bei den meisten Mitschuldigen dieses Mordes fanden sich aufreizende Flugblätter, bei einigen in ganzen Päcken vor, und der Einfluß dieses Hebels auf ihre Betheiligung ist so augenscheinlich, theilweise auch eingestanden, daß die meisten dieser in so empörender Weise mißbrauchten Errungenschaft zum Opfer fielen, und doch kommt hier nur Eine Untersuchung, Ein einziges Verbrechen jener Zeit zur Sprache."

„Im Blatte der „„Constitution"" vom 4. Oktober wird dem Volke und dem Reichstag vorgeworfen, wie man den Kriegsminister noch frei durch die Gassen Wiens herumgehen lassen könne, und gewiß nicht aus Zufall enthielt der „„Studentenkourier"" (Juden-Redaktion) vom selben Tage, dessen Mitredakteur Oskar Falke vom Canton Neuenburg aus Anlaß dort verübter Betrügereien steckbrieflich verfolgt wird, den Abdruck eines mit A la lanterne! überschriebenen Liedes, welches offen zur Ermordung der Aristokratie aufruft." „Damit aber Jedermann erfahre, um was es sich handle, werden im Schandblatte „„Wiener Krakehler"" mit dem Motto: Einige Tage vor dem Ministerium Dorrosch und Löhner, mit unerhörter Frechheit drei Glieder des damaligen Ministeriums, worunter Graf Latour mit leicht erkennbaren Kennzeichen, bildlich am Galgen dargestellt, und diese zum Programm des 6. Oktobers bestimmten Blätter öffentlich in den Straßen Wiens feilgeboten."

S. 144: „Einer der beiden Vicepräsidenten des Studenten-Comités vom 6. Oktober bestätigt, daß letzteres allmählig ganz in die Hände des demokratischen Clubbs, namentlich des Tausenau (Jude), Becher, Jellinek (Jude) und Schütte gerathen sei, die dort häufig mit ihren Anträgen, welche dann in geheimer-Sitzung berathen wurden, erschienen." „Daß Tausenau und Consorten ihren ver-

verblichen Einfluß zu Gunsten der ungarischen Sache und des Umsturzes auf die seit Mai aus den fremdartigsten Elementen zusammengewürfelte Studentenlegion geübt, sei ebensowenig zu bezweifeln, als daß er (Tausenau), Chaises und Jellinek (sämmtliche drei Juden) die gänzliche Verschmelzung ihres Clubbs mit dem Comité bezweckten."

S. 146: „Ein hier als Zeuge vernommener in seinen Mittheilungen ziemlich offenherziger Techniker und Ersatzmann des Studentencomités bezeichnet Tausenau, Chaises, Habrowsky, Löwenstein und Eckardt als offenbar von der ungarischen Partei durch Geld gewonnene Leute, wofür er bezüglich des Habrowsky überzeugende Belege gibt. Nach dem 6. Oktober haben, wie Zeuge sagt, selbst radikal gesinnte Personen, wie Wutschel, offen und unverhohlen gegen jene fünf ihren Abscheu und ihre Entrüstung ihnen in das Gesicht ausgesprochen, und sie als die Mörder Latours nicht länger im Comité dulden wollen. Ihre frühern öffentlichen Aufreizungen zu dem Verbrechen so wie ihre spätere laute Billigung desselben seien allgemein bekannt gewesen. Besonders wichtige Enthüllungen liefert Zeuge über Goldmark und weiset selbst nach, daß er von Pulsky, um für die ungarische Sache zu wirken, Subsidien bezogen habe."

„Dieser Deputirte (der Jude Goldmark) übte großen Einfluß im Studentencomité, dessen Organ er im Reichstage war, und er war es, der den Akademikern über die zu fassenden Beschlüsse, wenn er sie selbst und öffentlich anzuregen sich scheute, z. B. die Organisirung des Landsturms, das Herbeirufen der Ungarn, entsprechende Winke gegeben. Nach der Cernirung der Stadt wurde Zeuge und ein anderer Student Wanitschke, der hier verhaftet war und die nachfolgenden Umstände bestätigt, von Goldmark zu einer Sendung nach Prag mit der ausdrücklichen Weisung bestimmt, dort die slavischen Vereine und die Bevölkerung gegen die Regierung aufzuwiegeln. Der Deputirte (Jude Goldmark) gab ihnen 60 fl. Reisegeld, einen von Fischhof (Jude, der als Präsident des Sicherheitsausschusses bei der Frohnleichnams-Procession in Wien 1848 an des Kaisers statt, eine Kerze in der Hand, hinter dem Baldachin und dem Allerheiligsten einherging) gefertigten, mit dem Reichstagssiegel versehenen Passirschein, empfahl dringende Eile und briefliche Mittheilung des Erfolges."

Es muß hier zum weitern Verständniß mitgetheilt werden, daß Goldmark bedeutende Summen zu dieser Aufwühlung bekam, und es zeigt so recht den schmutzigen feigen Charakter des Mannes, der sich behäbig im Sichern hält, indeß er unerfahrne Studenten um ein Geringes in Unternehmungen hetzt, die den Hals kosten können. Die Akten fahren fort: „Die beiden Studenten nahmen das Geld, behoben dazu, da ihnen der Betrag, besonders, wie der eine zu verstehen gibt, für eine ungarische Subsidie zu karg dünkte, vom Studentencomité noch 40 fl., theilten das Erhaltene, blieben jedoch in Wien, denn der Auftrag schien ihnen zu gefährlich."

„S. 148: „Goldmark und Fischhof werden von Schuhmacher (einem zum Gefängniß verurtheilten Schriftsteller) als die Hauptthebel der Universität und jener Wiener Demokratenpartei bezeichnet, die auf Oesterreichs Zerfall losarbeitete, mit jener des Kossuth Hand in Hand ging, und für deren Zwecke die Oktober-Revolution nur ein Mittel war."

S. 150: „Der abgeurtheilte Deputirte bei der Reichsversammlung zu Frankfurt, Dr. Albert Trampusch, spricht die Ansicht aus, daß die Wienerbewegung keine allgemeine, sondern nur von Tausenau und seinem Anhange angezettelt war. Tausenau sei ein verächtlicher Mensch, der für Geld Krawalle mache."

S. 151: „Dr. Ludwig Fränkel war Zeuge, wie am 5. Oktober im Gasthause „„zum Sperl"" in der Leopoldstadt dem Tausenau öffentlich der Vorwurf gemacht ward, daß er im ungarischen Solde stehe, wobei ein gewisser Tillenberg ihm in das Gesicht gesagt habe, er wisse, daß Tausenau soeben 2000 fl. aus Pesth durch die Post erhalten habe, worüber dieser zur Rechtfertigung aufgefordert, erklärte: es sei hier nicht der Ort dazu."

S. 152: „Im demokratischen Vereine hörte Fränkel selbst den Tausenau sehr oft die Nothwendigkeit besprechen, daß Latour und Bach hängen müßten, wofür er seine Gründe umständlich erläuterte."

Der verruchte Priester Füster wurde während dieser Zeit als der wahre Priester der Liebe, der edelste und vortrefflichste Mensch, die einzige Perle des geistlichen Standes in den Judenblättern geschildert. Fränkel fährt weiter fort: So sei der Hanse

der Demokraten mit der Idee des politischen Mordes vertraut worden, und Fränkel hält für wahrscheinlich: daß auch Glieder der Reichstagslinken dabei im Spiele waren, namentlich Goldmark und Füster, über die Fränkel von verschiedenen Seiten hörte, daß sie am 6. Oktober schon zeitlich Morgens auf der Aula waren und die Vorgänge förmlich arrangirten. Goldmark und Fischhof seien des Tausenau vertraute Freunde gewesen, mit dem sie so wie mit Violand, Becher und Frank oft beisammen waren, und einen engeren Kreis unter sich bildeten.

S. 153: „Ein glaubwürdiger Mann, der schon am 13. September bei der Aula von Falke und Buchheim (Juden) in einer Rede an das Proletariat den Plan erörtern hörte, nach beendeter Reichstagssitzung die Minister Bach und Latour zu überfallen und aufzuhängen, bespricht in seiner beeideten Aussage die schon von Fränkel erwähnte Versammlung der Demokraten am 5. Oktober beim Sperl und bestätiget sie als Augen= und Ohrenzeuge in allen Einzelnheiten vollkommen mit dem Beisatze, daß sie um 8 Uhr Abends stattgefunden und daß Tausenau, Jellinek, Löwenstein und Deutsch (sämmtliche 4 Juden) dabei waren."

S. 154: „Derselbe Zeuge war Tags darauf am 6. Oktober in den ersten Nachmittagsstunden bei der Aula anwesend, und hörte hier selbst, wie Tausenau und Chaises den Proletariern zuschrieen: den Grafen Latour aufzuhängen, worauf Alles zum Kriegsgebäude fortstürzte. Dieser Umstand ist von hoher Bedeutung, denn offenbar war dieses derselbe Moment und dieselbe Aufforderung, von welcher Wangler (ein zum Galgen verurtheilter Mörder Latours) in seinem Geständnisse spricht, so wie auch Schumachers Aussage, wenn gleich minder bestimmt, darauf hindeutet. Zeuge beschreibt ferner den spätern Aufzug der Mörder, die Abgabe ihrer Mordinstrumente, dann eines Pakets mit Schriften Latours an das Studentencomité und den allgemeinen Jubel, an dem besonders Tausenau, Fenneberg, die vor dem Conviktgebäude gestandenen Deputirten Goldmark, Füster, Violand und Fischhof Theil nahmen. Einstimmig riefen sie, ihr Wunsch sei erfüllt, die Ungarn würden darüber frohlocken und die Sache sei für sie mehr werth, als hätte

man ihnen eine Million gegeben. Man empfing die Mörder mit Bravogeschrei und gleich darauf wurde eine geheime Sitzung gehalten, an welcher Tausenau, Fenneberg und mehrere Ungarn Theil nahmen."

Mit dem blutigen Drama des Mordes des Grafen Latour hätte die Sache keineswegs abgethan seyn sollen; das war nur der Anfang, und eine Reihe von Mordthaten hätte nachfolgen sollen.

S. 159: „Ein Zeuge schildert eine im Gasthofe zur Ente im dritten Stockwerke Thür Nr. 24 in Chaises Wohnung am 8. Oktober abgehaltene geheime Sitzung der Demokraten, bei der sich nebst Tausenau und Chaises, Schütte, Becher, Jellinek, Eckardt, Habrowsky, Fenneberg, Unterschill und ein ungarischer Emissär eingefunden hatten."

„Tausenau stellte der Versammlung energisch die Nothwendigkeit vor, die Offensive zu ergreifen und eine weitere Volksjustiz vorzubereiten, und nachdem er über den Gemeinderath, in dem sich nur fünf Freunde fänden auf die man rechnen könne, losgezogen, fuhr er fort: da wir mit Latour kurzen Handels fertig geworden, so geht es mit den Uebrigen viel leichter."

„Ich fordere nur 12 Köpfe, und den Rest der hier Verzeichneten als Geißeln."

„Ich habe da wieder meinen eigenen Plan, den ich separat mittheilen will, aber meine Herrn nur keine Halbheit mehr: hängen wir sie nicht, so hängen sie uns; ich bemerkte schon am Sechsten einige Lauheit, Ungehorsam und Feigheit."

„Am folgenden Tage nahmen Tausenau und Chaises den Zeugen am nämlichen Orte bei Seite und nachdem ihm ersterer neuerdings die Nothwendigkeit der Reaction zuvorzukommen, sowie seinen Plan eröffnet zum Schutze der Stadt und ihrer Personen eine starke Compagnie Arbeiter unter der Benennung eines demokratischen Corps zusammenzustellen, über die Zeuge das Commando übernehmen sollte, während Chaises die Kassa führen würde, gab er ihm eine Liste mit dem Bedeuten, daß die darauf mit einem Kreuze bezeichneten Personen hängen müßten, wozu er acht verläßige Männer zu stellen versprach."

„Zeuge, der mehrere von den auf der Liste zum Tode bestimmten benennt, hörte bei dieser Gelegenheit aus Tausenaus eigenem Munde das unumwundene Geständniß: er habe den Kriegs-Minister zum Beispiele für die Reaction und das Militär hängen lassen, die Sache sei ihm übrigens nicht so wie er wolle abgelaufen, nämlich alle auf einmal zu expediren."

„Am 12. Oktober sprach derselbe Zeuge im Hauptquartier des Messenhauser den Deputirten Kudlich, der ihm bitter klagte von Tausenau und Chaises zur Mitwirkung an dem Tode Latours verführt worden zu seyn."

„Bei einer andern Gelegenheit äußerten Kudlich und Füster, daß sie durch Tausenaus Anordnung des Latour'schen Mordes compromittirt worden seien. Kudlich sprach hiebei: „„ich verliere meine Popularität."" Füster bemerkte: „„Die Juden haben uns Alles verdorben"", und der dazu gekommene Goldmark vereinigte sich mit Kudlich in der Ansicht: Alle drei oder keiner hätten dem Volke preisgegeben werden sollen! nämlich auch der Herr Minister Bach und die erwähnte hohe Frau."

„Die übrigen Angaben des Zeugen über Tausenaus Plan, Wiens Municipalpräsident zu werden, die von den Demokraten entworfene Ministerwahl, der auch von Dr. Trampusch bestätigte Vorschlag des Dichters Eckardt die Burg, die Bank, das Versatzamt und andere Gebäude in Brand zu stecken u. s. w. liegen außerhalb den Grenzen der gegenwärtigen Aufgabe" *).

---

*) Ist das derselbe Ludwig Eckardt, der jetzt als Hofbibliothekar nach Karlsruhe berufen ist, und eine von den höchsten Kreisen der Badischen Hauptstadt eifrig geförderte Rolle spielt? Dieser Herr Eckardt ist vor Kurzem als Lehrer in Luzern wegen unchristlichen Auftretens fortgeschickt worden; er hat auch in der Vorrede zu einer schöngeistigen Schrift Zoroaster, Moses, Sokrates, Christus, Mohammed und Luther insgesammt als überwundene Standpunkte erklärt, weßhalb das Heil von einem neuen Propheten, „der tiefer (als diese da) in der Gottheit wurzelt", erwartet werden müsse. Der neue Prophet des Herrn Eckardt wird alle bestehenden Kirchen umwerfen, um aus den Bausteinen eine neue zu bauen, nämlich den Theater-Tempel. Hr. Ludwig Eckardt, der Hofbeamte und Damen-Liebling in Karlsruhe, nennt sich mit Vorliebe einen „Oesterreicher", der „dennoch" Mitglied des Nationalvereins sei;

S. 161: „So weit reichen die Erhebungen über Tausenau und Anhang bei diesem Militärgerichte, aber auch das Wiener-Criminalgericht hat wider dieses Scheusal unabhängig bei der Militärbehörde das Amt gehandelt und dabei solche Belege gesammelt, die ohne Verbindung mit den hier vorkommenden für sich allein hinreichten, ihn nicht nur des Hochverrathes, sondern auch der Mitschuld am Morde des Kriegsministers gesetzlich für beanzeigt zu erklären."

Es wird nun in den Akten constatirt, daß Tausenau ein wüster lüderlicher Mensch war, „der mit seinen Helfern das Land mit aufrührerischen Plakaten überschwemmte, mit den ungarischen Demokraten ein enges Bündniß eingegangen war, als dessen Folge der 6. Oktober und der Mord des Kriegsministers zu betrachten ist." Bei einem am 19. September 1848 Abends 10 Uhr in der Stadt Frankfurt abgehaltenen Gelage bezahlte der ungarische Deputirte Balogh die Zeche mit 43 fl. Conv.-Münze; die Akten fahren darüber fort:

„Tausenau, der Vorsitzende bei Tische, sprach dabei in so empörenden Ausdrücken über Ausrottung der Dynastie, der Camarilla und insbesondere der Minister, die er Verräther und Schurken nannte, daß manche Anwesende entrüstet über seine Aeußerungen den Saal verließen."

„Vorzüglich besudelte er in der heftigsten Weise die pragmatische Sanktion, welche er ein elendes Stück alten Pergamentes nannte, welches zerrissen und wofür eine neue geschaffen werden würde. Ungarn müsse in seinen Bestrebungen geschützt, seine Macht vergrößert, Oesterreich aber sehr verringert werden, man dürfe nicht schonen was diesen Absichten hinderlich sei, und alles Bestehende müsse umgestürzt werden u. s. f. Im gleichen Sinne äußerten sich Chaises, Balogh, Violand und letzterer sicherte zur Erreichung

so könnte er sehr wohl auch jetzt das Schooßkind der Karlsruher Hautevolée, und „dennoch" mit dem Wiener Blut- und Feuermann in den Untersuchungsakten gegen die Mörder Latours identisch seyn. Jedenfalls wäre es interessant, von der „Karlsruher Zeitung" bestimmt zu erfahren, ob der Eckardt in Karlsruhe und der Eckardt, welcher zu Wien die Burg, die Bank, das Leihhaus 2c. verbrennen wollte — Eine und dieselbe Person ist!

der von Tausenau ausgesprochenen Absichten die Hülfe der Frankfurter Linken zu, mit welcher er in beständiger Verbindung und Briefwechsel stehe, um so in das Ganze Einheit zu bringen" *).

---

*) Wir haben nachgeforscht, ob nicht diese Verbindung mit Frankfurt aktenmäßig zu constatiren wäre, und kamen zu folgendem Resultat: Kuranda (ebenfalls Jude) sagt in der „Ostdeutschen Post" vom 7. Oktober 1848: „Der Kriegsminister Graf Latour wurde von der Volksjustiz hingerichtet, und seine Leiche hängt als schreckliches Beispiel an einem Laternenpfahl vor dem Kriegsministerium" In derselben Nummer der Ostdeutschen Post veröffentlichte Kuranda folgende Aeußerung: „Einer der jungen Herren fragte mich spitz: was man denn mit Latour wolle? Am Laternenpfahl kann er jetzt die entsetzliche Antwort lesen. Das Volk verlangte eine Sühne für die heute (am 6. Oktober) Morgens gemeuchelten (?) Bürger. Hundert Arme hoben sich mit Mordwerkzeugen, hundert Arme sanken nieder, Latour fiel hundertfach durchbohrt zu Boden. Ein Volk hatte gräßlich Gericht gehalten"... Am 12. Oktober darnach war es schon ersichtlich, daß durch die Wien nach und nach einschließenden Heeresmassen der Blutherrschaft ein gewaltsames Ende bevorstehe. Da gewann Kuranda sogleich eine andere Anschauung über den Meuchelmord des Kriegsministers. Er rief am 12. Okt. in seiner Ostdeutschen Post aus: „Wahrlich, wir sind nicht die Advokaten und Beschöniger des gegen den unglücklichen Kriegsminister verübten Mordes. Wir verabscheuen diese Missethat aus der ganzen Tiefe unseres Herzens." Ein allerdings sehr schneller Gesinnungswechsel in kaum Einer Woche. Kuranda bereitete sich ernstlich vor, um sich bei einem Militärgericht aus der „Schlinge" ziehen zu können, und seine frühern Aeußerungen über den Mord Latours unschädlich zu machen.

Dieser Mann arbeitete nun unausgesetzt an seiner Rettung und in der Todesangst warf er sogar seinen Freund Dr. Berger den nahenden Militärgerichten hin; denn am 18. Oktober schrieb Kuranda über Bergers Verlangen in Frankfurt folgendes: „Der Abgeordnete Berger hingegen forderte eine Sanktion des Barrikadenkampfs in Bausch und Bogen, er unterschied nicht zwischen dem berechtigten Theil des Widerstandes und der Schreckensscene im Kriegsgebäude."

S. 163: „Weit greller und entscheidender für die Vorbereitung des Mordes ist das Auftreten Tausenaus in den von dem demokratischen Clubb veranstalteten Volksversammlungen im Odeonsaale in der Leopoldstadt am 10., 24. und 30. September 1848, da er dort im Beiseyn einer zwischen 4000 und 10,000 wechselnden Volksmenge öffentlich ungescheut und mit einer Wuth zum Morde des unglücklichen Kriegsministers aufforderte, die nur durch das gleichzeitige Zusammenwirken der mächtigen Triebfedern des Geldes und der politischen Raserei auf ein der verworfensten Bosheit fähiges Gemüth erklärt werden kann. Dabei kam ihm seine bedeutende durch die gewaltigsten Bilder zündend auf die Einbildungskraft der Menge wirkende Rednergabe trefflich zu Statten, und der Eindruck seiner durch demagogische Charlatanerie verstärkten Sprache war so nachhaltig und anerkannt, daß ihn ein darüber berich-

---

Ueber diese Begebenheit steht im Kalender Austria von 1850 Seite 281: „Jene Männer, welche die saubere Adresse des Herrn Berger: der edelmüthigen Erhebung der Wiener im Oktober den Dank des Vaterlandes auszusprechen, unterzeichneten, jene welche diese Adresse nach Wien brachten, und alle ihre Spießgesellen in der Paulskirche sollten füglich anderswo sitzen, als auf den Bänken jenes Hauses. Jedenfalls verdienen ihre Namen aufbewahrt zu werden. Es sind dieß die Herren Dr. Berger, Kudlich u. s. w."

Ueber dasselbe Factum heißt es im Kalender Austria von 1851 Seite 288: „Der gewesene Deputirte bei der Frankfurter-Versammlung Herr Trampusch, einer jener vier Abgesandten der Linken von Frankfurt (Robert Blum, Julius Fröbel, Moritz Hartmann und Albert Trampusch), welche die von dem Oesterreichischen Deputirten Dr. Berger daselbst angeregte Dankadresse für ihre großartige Erhebung an die Wiener, welche sich, wie der Antrag des Herrn Dr. Berger lautete, durch die Bekämpfung der Reaktion, der verrätherischen Minister und der freiheitsmörderischen Camarilla um das Vaterland verdient gemacht haben, im Oktober 1848 nach Wien brachten" u. s. w.

Wer kann die furchtbaren Folgen dieser „Adresse" bestimmen, wenn die Blutherrschaft in Wien noch länger fortgedauert hätte, und sie nicht durch die Umzinglung der Stadt schon gehemmt worden wäre?

tendes Blatt seiner Farbe mit Mirabeau vergleicht, und ihm eine glänzende politische Zukunft weissagt. Mehrere der sowohl hier als bei dem Criminalgerichte über jene Versammlungen vernommenen zahlreichen Zeugen bemerken, bei gewissen Stellen seiner Reden habe sie ein Schauder ergriffen, so daß sie entsetzt den Saal verließen, während andere den Redner für verrückt hielten."

„Ja einer von ihnen fand sich Tags nach der Versammlung vom 30. September in seinem Gewissen verpflichtet, den so öffentlich geächteten Kriegsminister zu warnen, und eben diese Warnung veranlaßte die durch den 6. Oktober unterbrochene Untersuchung bei dem hiesigen Strafgerichte gegen Tausenau."

„In der Versammlung vom 24. Sept. sprach Schütte über die Nothwendigkeit der ausschließend den Reichen aufzuerlegenden Steuern; Jellinek (Jude) für die Republik ... während Chaises (Jude) gegen Aristokratie und Reaktion loszog und die Hülfe der zahlreich sich eingefundenen Arbeiter zu einer Bewegung in Anspruch nahm."

„Nach dieser vorbereitenden Einleitung bestieg Meister Tausenau die Rednerbühne, besprach zuerst die Unterdrückung der Freiheit durch die Regierung in Ungarn, berührte den kürzlich vorgefallenen Mord Lichnowsky's und Auerwalds in Frankfurt, über den er sich beifällig und billigend äußerte und jene beiden als Opfer einer gerechten Volkswuth bezeichnete, dann auf die Lage der einheimischen Verhältnisse übergehend deutete er an, daß auch hier die Volkssache an Männern wie Latour, Bach, Jelacic, Windischgrätz und Radetzky Hemmnisse finde, die um jeden Preis beseitigt werden müßten."

„Er ermahnte das Volk, sich zum nahen Kampfe bereit zu halten, wobei er mit dem Ausrufe schloß: Die Hunde müssen alle hängen, welchen Ausruf er namentlich und besonders auf Latour bezog, den er wuthschäumend als Aristokraten bezeichnete und mit gräßlichen Schmähungen übergoß. Ein großer Theil des durch diese Rede fanatisirten, aus Garden, Studenten, Landleuten und Arbeitern bestandenen meist bewaffneten Volkes brach jubelnd in den Ruf aus: „„Nieder mit Latour"", und der Beifall schien nicht enden zu wollen. Auch der hier abgeurtheilte Mitschuldige Johl war einer der Zuhörer und spricht sich bestätigend darüber aus."

„Der Versammlung vom 30. September, die aus 3000 bis 4000 Köpfen meist Garden und Studenten bestand, stellte sich Tausenau als neu gewählter Ausschuß des Centralvereines mit den Worten vor: daß er diese Wahl zu rechtfertigen wissen werde.“

„Dann kam er auf die letzte Reichstagssitzung und die bekannte Interpellation des Abgeordneten Borrosch über die aufgefangenen Briefe des Banus an den Kriegsminister, welchen letztern er mit den schärfsten Ausdrücken des Hohnes begeiferte.“

„Bei der Erwähnung, daß Graf Latour die Uebersendung der zur Verpflegung der kaiserlich croatischen Truppen bestimmten 280,000 fl. selbst zugestanden habe, rief Tausenau, der sich hier von Sprachlektionen erhalten, an seine Taschen klopfend mit unerreichbarer Frechheit aus: Sehen Sie, meine Herren! das ist unser Geld, das ist Geld aus unserm Säckel.“

„Als er hierauf den Minister des Krieges als Verräther an der Sache des Volkes und der Freiheit bezeichnete, brach er mit nicht zu beschreibender Heftigkeit in die Worte aus: „„Fluch diesem Aristokraten, nieder mit dem Aristokraten““, welchen Satz er im Flusse seiner Rede wuthschnaubend öfter wiederholte, und welchen die von diesen theatralischen Kunststücken hingerissene Versammlung nachbrüllte, während sie dem unglücklichen Kriegsminister unter furchtbarem Toben zugleich ein donnerndes Pereat brachte. Selbst die anwesenden Frauen beschwor der tobende Redner am Barrikadenbaue Theil zu nehmen, ihre zarten Hände dabei nicht zu schonen, sondern vereint mit ihren Kindern Steine und Sand herbeizutragen.“

„Ein die größte Glaubwürdigkeit verdienender Zeuge, der vier solchen Versammlungen im Odeon beigewohnt, weiß sich zwar auf einzelne Stellen aus Tausenaus Reden, die jedoch alle Haß gegen Latour zu entflammen bezweckten, nicht mit voller Bestimmtheit zu entsinnen, eine aber sei ihm unvergeßlich geblieben.“

„In einer seiner letzten Reden kurz vor dem 6. Oktober habe nämlich dieser Aufwiegler der horchenden Versammlung leise, gedehnt, nach des Zeugen Ausdrucke hyänenartig die Worte zugezischt: Und eines schönen Morgens wird nicht nur Latour, es werden auch noch andere hohe Herrschaften todt, mausetodt, ja mausetodt seyn.“

„Durch seine eigenthümlichen Rednerkniffe brachte er es, wie Zeuge bemerkt, dahin daß die etwa aus 10,000 Personen bestan-

XXXVII.

Daumer über Schiller.

Schiller und sein Verhältniß zu den politischen und religiösen Fragen der Gegenwart von G. Fr. Daumer. Mainz, Kirchheim 1862.

Der geistreiche emsige Verfasser, der in den letzten Jahren eine unerschöpfte Produktionskraft entfaltet*), hat uns eine neue Schrift geschenkt, welche viele Freunde Schillers mit hoher Freude erfüllen wird. Schiller ist bekanntlich der große Liebling beinahe des ganzen deutschen Volkes, weil jeder Leser, in schönster Form ausgedrückt, irgend etwas in seinen Schriften findet, was ihm zusagt, was den eigenen Empfindungen beredte Worte leiht. Die Freunde Schiller's scheiden sich aber gerade deßhalb in zwei sehr verschiedene Lager, wie denn auch Schiller zwei durchaus verschiedene Lebensabschnitte mit riesiger Kraft und hinreißendem Erfolge, wie kein Anderer, durchlau-

*) Vor Kurzem erst erschien aus derselben Feder das anziehend geschriebene Büchlein: „Schöne Seelen. Ein Legenden- und Novellensträußchen von G. Fr. Daumer." Mainz 1862. Es enthält einige überaus liebliche Bilder klösterlichen Stilllebens.

sen hat. Unser Verfasser drückt sich hierüber in treffender Weise also aus:

Ungefähr ein Decennium lang hat sich Schiller dem Staate, der Gesellschaft, der Kirche gegenüber als mächtig wirkendes Organ der negativen und destruktiven Zeitrichtung bethätigt. Die „Räuber" sind hauptsächlich im J. 1780 ausgearbeitet worden und 1781 im Drucke erschienen. Im J. 1787 erschien „Don Carlos"; 1788 traten die „Götter Griechenlands" und die „Geschichte des Abfalls der Niederlande", 1789 der „Geisterseher", 1791 die „Geschichte des 30jährigen Krieges" an's Licht. Damit stand Schiller auf der Höhe der Negation, damit war der erste Schiller, derjenige, dem die „Gartenlaube" huldigt, den man 1859 so überschwänglich gepriesen und gefeiert, auf den man sich auch wieder 1862 beim Schützenfeste zu Frankfurt und anderwärts bezogen und berufen hat, fertig; von da an bereitete sich der Umschwung vor, von dem bei den demokratischen Lobpreisungen des Dichters nichts verlautet, den wir aber um so nachdrücklicher hervorzuheben und geltend zu machen veranlaßt sind. Unter dem Druck und Geisteszwange der Karlsschule zu Stuttgart dem geistlichen Berufe entrissen, dem er sich zu widmen wünschte, wurde einer der edelsten Geister und genialsten Menschen, welche je gelebt haben, zu einem antisocialen und antikirchlichen Geistesriesen, der alle die Menschheit bindenden Fesseln zu zersprengen rang ... er wüthete sozusagen mit Geschmack, als er 1789 sein akademisches Lehramt in Jena antrat. Aber schon die Vollendung des 30jährigen Krieges machte ihm keine Freude mehr, er hörte auf, dergleichen Produkte zu erzeugen und als Zündstoffe in die Welt zu schleudern, ja es trat in seiner dichterischen Thätigkeit ein auffallender Stillstand ein. Merkwürdig ist, daß ihn gerade zur Zeit dieses Wendepunkts 1791 eine lebensgefährliche Krankheit befiel. Es ist, als ob hier der erste Schiller, der Titane gestorben wäre, damit der zweite, der Romantiker und Schöpfer einer „Maria" und „Johanna", wie ein Phönix aus seiner Asche hervorgehen könne, was sich auch in einer körperlichen Krisis dargestellt zu haben scheint ... Im J. 1795 fing Schiller ein neues, seiner Bedeutung nach total verändertes Dichterleben an. Er warf eine Reihe der herrlichsten poetischen Gebilde aus seinem Innern heraus,

in welchen sich das Wesen eines ganz andern Geistes verspüren ließ, als der die frühern Produkte durchströmende gewesen war. Eine entschiedene Polemik gegen revolutionäres Gebahren, eine tiefe Verachtung der Menschheit und des Volkes im Sinne der demokratisch verehrten und benützten Menge und Masse, eine ausdrückliche Wiederanerkennung des Christenthums und eine für Protestanten höchst bedenkliche Hinneigung zum Katholicismus ...

Der Verfasser zeigt diese Richtung mit entschiedener Kraft und Wahrheit, von dem Lied der Glocke an, wo sich dieselbe am „bestimmtesten" kund gibt, bis zu der bedeutsamen Arbeit des Demetrius, an welcher den großen Dichter 1805 der Tod allzufrüh überraschte.

Es ist nicht das erste Mal, daß solche Anschauungen hervortreten, aber noch nie sind sie durch eine so lichtvolle Darstellung, welche jeden Unbefangenen überzeugen muß, geltend gemacht worden, um endlich auch dem größern Publikum ein ganz anderes Bild von Schiller vorzuführen, als Viele, in zwei entgegengesetzten Richtungen etwa, lange von ihm festgehalten haben. Denn während Schiller den Einen nur der Titane der Verneinung und Zerstörung ist, und für diese der innig erhabene Geist, welcher, wenn auch ohne klares Bewußtseyn, das christliche Ideal mit solcher Wärme erfaßte, gar nicht besteht, gab es wieder Andere, die jene Doppelrichtung nicht scharf zu trennen verstanden, und über dem Schiller der ersten Periode jenen der zweiten nicht genugsam würdigten. Und gerade dieses Durchkämpfen zu edlern Anschauungen und bessern Streben, dem wohl unsägliche Seelenleiden vorangegangen seyn mußten, läßt uns Schiller nothwendig nun mit um so größerer Theilnahme betrachten*). Die genannte Doppelrichtung bewegt sich nicht in einem Nebeneinander, die Verwandlung tritt ent-

*) Vergl. auch die vortrefflichen Aufsätze im 5. und 6. Jahrg. des „Katholiken" (11. und 12., und 1. und 2. Heft): „Studien über Schiller als Historiker."

schieden und ohne bemerkliche Umkehr ein und entwickelt sich religiös und politisch in steter Veredlung, bis sie z. B. im „Demetrius“ zunächst die politische Weisheit des Tages durch den vernichtenden Ausspruch richtet:

„Die Mehrheit?
Was ist die Mehrheit? Mehrheit ist der Unsinn.
Verstand ist stets bei Wenigen nur gewesen.
Man soll die Stimmen wägen und nicht zählen.
Der Staat muß untergeh'n, früh oder spät,
Wo Mehrheit siegt und Unverstand entscheidet.“

Von solchen und ähnlichen Urtheilen schweigt aber auch consequent die liberale und radicale Presse. Solche Kundgebungen paßten nicht zu den Huldigungen von 1859 und 1862, welche nur der ersten Periode Schillers galten. Den religiösen und politischen Fortschritt in der Richtung Schillers bis 1805 ignoriren die Männer vollständig, welche sich vom „Fortschritt“ nennen.

Wir irren indessen schwerlich, wenn wir die veränderten Anschauungen Schillers auf Rechnung der Erlebnisse setzen, welche seine philosophisch-humanistischen, von jedem christlichen Gedanken ganz entblößten Ideale mit so rohen Händen gerade in Frankreich, dem Herde seiner Hoffnungen, zerstörten. Vergleicht man seine wahrhaft gottlosen Ansichten z. B. in der Abhandlung: „die Sendung Moses“ (zuerst im 10. Heft der Thalia) und in der Geschichte des Abfalls der Niederlande, welche 1788 erschienen, mit den unverkennbaren Klagen über die Enttäuschung, wie sie z. B. in dem Liede von der Glocke enthalten sind, so kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß der klare Verstand Schillers, erst nachdem die französische Revolution ihren blutigen Weg eingeschlagen hatte, sich einigermaßen mit den ihm ganz abhanden gekommenen Wahrheiten des Christenthums bekannt gemacht hat, und zwar mit Vorliebe für den katholischen Cultus, der für sein poetisches Ge-

[illegible] Nummern wichtig, für die Jugend der Welt. Es [illegible] Ideal für eine Nation zu schrei- [illegible] ist diese Grenze durchaus [illegible] und Gedanken finden sich in [illegible]

[illegible] jedoch in Schiller eine glück- [illegible] S. 133 ff. mit eigenthüm- [illegible] der Glaube an eine „höhere [illegible] gemeine", also an ein Ideal, [illegible] fund gibt. Er trete hier [illegible] Glaubens und eines Herzens [illegible] erhaben über „gemeine Wirklich- [illegible] That, ächt deutsch, obwohl auf [illegible] und ächt katholisch zugleich. Hier [illegible] „wie Deutschthum und Katholi- [illegible] Elemente, zusammenhängen". [illegible] war es vorbehalten, der Ritter und [illegible] der „Jungfrau" zu werden, welche das „natio- [illegible] preisgab und im tiefsten Staube [illegible] dieser Ritter ist es nicht, welchem Klein- [illegible] streute.

[illegible] zeigt in den Abschnitten „Metamorphose", worin [illegible] Umwandlung dargethan wird, näherhin in [illegible] auf das tiefsinnigste in der „Jungfrau von [illegible] geistvollen Parallele mit Voltaire's Pu- [illegible] stufenweisen Fortschritt Schillers, der leider [illegible] nicht zur letzten harmonischen und klar sich nicht [illegible] kam, weil — Schillers Leben brach.

*) Vergl. auch die [illegible] ine kurze Betrachtung „Katholiken" (11. [illegible] Literatur des vorigen über Schiller als [illegible] sich dort das heid- [illegible] auf der Grundlage

Kantischer Weltweisheit am schärfsten ausgeprägt. Der christliche Standpunkt auf diesem Boden schien damit für immer besiegt; er hat nichts desto weniger in dem Entwicklungsgange der genannten Heroen selbst entschiedene Siege errungen, und seitdem auf erstaunliche Weise sich neu entfaltet. Gerade diesen Zeitpunkt wählt der noch einmal reagirende heidnische Geist mit ingrimmiger Erbitterung, um den christlichen Standpunkt aus Schule und Leben zu verdrängen. Es wird der Negation dieß nicht gelingen. Wir beklagen aber im Voraus die unbefangenen, aufrichtigen jungen Männer unserer Tage, welche bestimmt zu seyn scheinen, als Epigonen jener Vorgänger dieselben Geisteskämpfe durchzukämpfen, um denselben Sieg des bessern Ich's hier und dort über die Verführungen falscher Lehre und verblendeter Schulen zu erringen. Möchten Viele indessen diesen Sieg erringen, und zwar vollständiger als ihre Meister; denn auch die Krisis der ganzen Zeit wird eine entschiedenere seyn!

---

für unreife Nationen wichtig, für die Jugend der Welt. Es ist ein armseliges, kleinliches Ideal für eine Nation zu schreiben; einem philosophischen Geiste ist diese Grenze durchaus unerträglich.“ Aehnliche Urtheile und Gedanken finden sich in Menge bei Schiller vor.

Auch von dieser Seite fand jedoch in Schiller eine glückliche Umkehr statt. Daumer hebt S. 133 ff. mit eigenthümlichem Scharfsinne hervor, wie sich der Glaube an eine „höhere Ordnung der Dinge als die gemeine“, also an ein Ideal, in Schillers Jungfrau von Orleans kund gibt. Er trete hier „als ritterlicher Vertreter dieses Glaubens und eines Herzens mit poetischem Menschensinne“ erhaben über „gemeine Wirklichkeit“ auf. Dieß sei eine große That, ächt deutsch, obwohl auf französischen Boden verlegt, und ächt katholisch zugleich. Hier erkenne man, meint Daumer, „wie Deutschthum und Katholicismus, angeblich so disparate Elemente, zusammenhängen“. Dem „deutschesten“ Dichter war es vorbehalten, der Ritter und Verherrlicher der „Jungfrau“ zu werden, welche das „nationale“ Frankreich dem Spotte preisgab und im tiefsten Staube wälzte. Aber auch dieser Ritter ist es nicht, welchem Kleindeutschland Weihrauch streute.

Daumer zeigt in den Abschnitten „Metamorphose“, worin jene grundsätzliche Umwandlung dargethan wird, näherhin in „Wallenstein“, auf das tiefsinnigste in der „Jungfrau von Orleans“ und in der geistvollen Parallele mit Voltaire's Pucelle u. s. w. den stufenweisen Fortschritt Schillers, der leider vielleicht nur deßhalb nicht zur letzten harmonischen und klar erschauten Vollendung kam, weil — Schillers Leben brach.

Wir können uns zum Schlusse eine kurze Betrachtung nicht versagen. In den Heroen der Literatur des vorigen Jahrhunderts, in Göthe und Schiller, hat sich dort das heidnische Element, hier das rationalistische auf der Grundlage

Kantischer Weltweisheit am schärfsten ausgeprägt. Der christliche Standpunkt auf diesem Boden schien damit für immer besiegt; er hat nichts desto weniger in dem Entwicklungsgange der genannten Heroen selbst entschiedene Siege errungen, und seitdem auf erstaunliche Weise sich neu entfaltet. Gerade diesen Zeitpunkt wählt der noch einmal reagirende heidnische Geist mit ingrimmiger Erbitterung, um den christlichen Standpunkt aus Schule und Leben zu verdrängen. Es wird der Negation dieß nicht gelingen. Wir beklagen aber im Voraus die unbefangenen, aufrichtigen jungen Männer unserer Tage, welche bestimmt zu seyn scheinen, als Epigonen jener Vorgänger dieselben Geisteskämpfe durchzukämpfen, um denselben Sieg des bessern Ich's hier und dort über die Verführungen falscher Lehre und verblendeter Schulen zu erringen. Möchten Viele indessen diesen Sieg erringen, und zwar vollständiger als ihre Meister; denn auch die Krisis der ganzen Zeit wird eine entschiedenere seyn!

XXXVIII.

Polen und Rußland.

Zweiter Artikel.

Der fürstliche „Landsknecht“ über Polen und den polnischen Aufstand.

Wenn man den Polen jede Fähigkeit nationaler Wiedergeburt absprechen will, so wird man dafür Gewährsmänner im Ueberfluß finden. Niemand wird über diese Nation ein günstiges Urtheil fällen, der sie nur aus der Emigration, von den Bädern und den Universitäten her kennen gelernt hat. Aber auch Solche, die das Land selbst genau studirt haben, stimmen in der Regel darin überein, daß die Hoffnung Polens, wenn es eine solche noch gebe, auf dem annoch unverdorbenen Bauernvolke beruhe; dieses trägt den Schmutz außen, die sogenannten gebildeten Stände, welche so ziemlich mit der Aristokratie zusammenfallen, tragen den Schmutz innen unter der dünnen Kruste von poetischem und ritterlichem Schmelz, mit dem das adeliche Polenthum geboren wird. Darin unterscheidet sich die Verderbniß der polnischen Hautevolée immerhin noch vortheilhaft von der Verderbniß der russischen, daß die besseren Eigenschaften dort Natur, hier bloßer Firniß sind; der polnische Schmutz in sittlicher und materieller Hinsicht ist doch kein Cynismus.

Fragt es sich also um die Möglichkeit einer nationalen Wiedergeburt Polens, so muß man wohl unterscheiden, mit anderen Worten, man muß sich der Geschichte und Politik des großen Kosciusko erinnern. Das Polen, welches die Weltgeschichte bis jetzt gekannt hat, war ein reiner Adelsstaat und dieses Polen ist für immer todt und verloren; die mittelalterlich-feudalen Elemente sind vom Zusammenhang mit dem gesunden Volksthum abgeschnitten, sie flattern wie blutlose Schemen über dem Lande, und können keine Lebensfähigkeit besitzen. Soll Polen wieder auferstehen, so muß es als ein zeitgemäßes Staatswesen aus dem breiten Schooße der Nation neu hervorwachsen. So verstand es auch Kosciusko. Und die wichtigste Bedingung einer solchen Volkswiedergeburt ist in Polen vorhanden, Ein Faden hält die Verbindung der losgerissenen Adelswelt mit dem gesunden Volksthum noch aufrecht — nämlich die Frauen. Wenn auch die polnischen Frauen die Note der Reprobation verdienten, dann erst wäre Polen ganz verloren; aber Gottlob! es ist nicht so.

Mit Vergnügen berufen wir uns dafür auf einen hohen Namen, der den Lesern unserer früheren Jahrgänge in dem unscheinbaren Kleide des „Landsknechts" eine vertraute Erscheinung gewesen ist. Fürst Friedrich von Schwarzenberg hat seitdem nicht ermüdet, seine ausgebreiteten Lebenserfahrungen aufzuzeichnen, aber nur für einen erlesenen Kreis von Freunden, und bloß durch einen freundlichen Zufall sind uns die zwei Heftchen in die Hände gerathen, welche den Aufstand in Galizien von 1846 behandeln*). Die Bemerkungen des erlauchten Herrn über jene blutige Katastrophe sind jetzt wieder so frisch und neu, als wenn sie eben erst über die Insurrektion

*) Antediluvianische Fidibus-Schnitzel als Manuscript für Freunde 1850. Fünftes und sechstes Fascikel. — Das fünfte Heft enthält unter dem Titel: „Vorrede zu den Faseleien eines säkularisirten Klosterbruders an Gräfin J. H.-H.", eine so rührende Humoreske, daß dieselbe in keiner deutschen Mustersammlung fehlen sollte.

in Russisch-Polen vom 14. Januar 1863 geschrieben worden wären. Der Erfolg mag dießmal ein anderer seyn, aber die Ursachen sind dieselben, und die schlichte Darstellung des Fürsten bietet das verlässigste Horoscop für die banalen Vermittlungsschritte Englands und Frankreichs auf der Basis von 1815.

Wir haben uns vor Allem gefragt, was unser geistvoller Autor wohl überhaupt von der Zukunft Polens halten möge? Darauf antwortet eine schöne Stelle, die den lebendigen Eindruck von einem polnischen Begegniß des Fürsten wiedergibt. Es war im Winter von 1828 auf 29, wo er auf einem polnischen Schlosse am Ufer des Bug einem glänzenden Ballfest beiwohnte, und hier eine Masurka mit ansah, die ihm nie mehr aus der Erinnerung verschwand, um so weniger als bald darauf die feurigen Tänzer alle auf den Feldern von Grochow, Ostrolenka und Warschau zur Ruhe gingen, die Tänzerinen aber insgesammt in Gram und Elend langsam verblichen. Man darf nicht vergessen, daß seitdem ein Menschenalter verflossen ist und in dieser Zeit, wie selbst die Feinde der Polen zugestehen, doch auch unter der polnischen Aristokratie der Ernst des Lebens sich eher vertieft als verflacht hat. Es muß eher besser als schlechter geworden seyn in der harten und langen Schule des Elends, seitdem der Fürst die im Folgenden geschilderten Eindrücke empfing:

„Wie viel Anmuth und Lieblichkeit bei den Frauen, welche warme Thatkraft bei den Männern, und welch' hohes, reges Nationalgefühl in beiden wohnte damals in Polen! Die Frauen insbesondere, die höchste und die niedrigste, die beste wie die schlechteste, waren die Priesterinen, welche das geheiligte Feuer der Vaterlandsliebe und Nationalbegeisterung unverlöscht zu unterhalten wußten. Wer die Frauen im Allgemeinen schmäht, muß die Polinen auf ihrem Schlachtfelde nicht gekannt, sie bei diesem würdigen Kampfe in den Spitälern, inmitten des unaussprechlichen Elendes nicht gesehen haben. Voilà le champ de bataille des femmes, ebenso großartig und ehrfurchtgebietend wie das der Männer! Da sieht man die Heldinen des Frauengeschlechtes, Engeln gleich, tröstend,

helfend, mildernd. Was für zarte Hände verbanden da die ekelhaftesten Wunden, wie manche große Dame brachte inmitten ansteckender Krankenhäuser Hülfe und Trost, mit welcher Ergebenheit trugen die an orientalischen Luxus und französische Eleganz gewohnten Frauen Strapazen, Entbehrungen, Aufopferungen, von denen sie früher nichts geträumt hatten, wie herrlich spielten sie ihre Rolle auf jener Schaubühne des Krieges und Elendes, Blutscenen und Jammerdrama's vorstellend, von denen die zarten Gemüther keine Ahnung hatten! Und als der Hahn krähte, verrieth keine ihren Meister und Herrn, das theure Vaterland. Und ganz Europa mußte, wenn es auch — wie die entarteten Römer im Circus — die heldenmüthige Nation abschlachten und von den wilden Thieren zerreißen ließ, ohne den Daumen zu heben, Beifall rufen! Solche Weiber können einen Kosciusko und einen Poniatowsky gebären, denn sie verdienen von Helden geliebt zu werden."

Alle Nachrichten deuten darauf hin, daß die polnischen Frauen jetzt wieder dieselben seien, wie im Jahre 1830. Sie allein bilden keine Partei als die gegen die Unterdrücker des Vaterlandes, und vielleicht — der nächste Verlauf der Insurrektion muß es zeigen — ist aus ihrem Schooß der neue Kosciusko schon hervorgegangen, der glücklicher als der alte, die klaffenden Wunden des innern Zwiespalts schließen soll. Das ist es, wessen Polen bedürfte mehr noch für die Wiedergeburt im Frieden, als für den Sieg im Felde; für die alten Parteien ist beides gleich unmöglich. Die demokratische Partei, welche im Beginn allein an der Spitze der jetzigen Insurrektion zu stehen schien, ist an sich eine Entartung des Polonismus; ihr hat der fürstliche Landsknecht vor 17 Jahren schon in edler Entrüstung zugerufen: „Kosciusko, Poniatowsky, ihr Polenhelden! ihr hättet nicht den Polensäbel, den ehrenwerthen, gegen Gift und Dolch vertauscht, die ein Lelewel und Consorten euren Nachkommen in die Hände drückten!" Mit Recht hat er aber auch über die aristokratische oder altpolnische Partei der Czartoryski ꝛc. den Stab gebrochen. „Dieser kriegerische ritterliche Adel war eine der schönsten poetischen Erscheinungen

in der Geschichte, aber, vielleicht eben deßwegen, mit der neu aufsteigenden Zeit incompatibel. Polen und Venedig, Malta und Deutschritterthum gehören der Geschichte an, und sie wieder lebendig machen, heißt Cadaver galvanisiren, mögen es noch so herrliche Gestalten, Riesenleiber und Heldenleichen seyn; man kann mit Wehmuth an ihrem Sarge weilen und Blumen auf ihr Grab streuen; aber es ist beinahe Frevel, sie wieder zum stehen, gehen, sprechen und kämpfen bringen zu wollen."

Wenn aber die Resurrektion dieses polnischen Adelsstaats eine baare Unmöglichkeit ist, so ist damit noch nicht bewiesen, daß jede Wiedergeburt Polens unmöglich sei. Gewiß ist bis jetzt nur die Unmöglichkeit für die polnische Nation, mit den vom Czarthum gespendeten Reformen sich zufriedenzustellen. Alles kann der Polonismus ertragen, nur solche Reformen nicht, denn sie muthen ihm den Selbstmord zu. Das ergibt sich schon ganz klar aus den Ursachen des galizischen Aufstandes, und doch handelte es sich hier nur um einen Theil der Peripherie, nicht um den innersten Lebenssitz der Nation in Kronpolen. Die Reformen Alexanders II., die ganze Politik des Marquis Wielopolski mußten nothwendig zum Aufstand führen, und auch ohne die Provokation des grausamen Aushebungsbefehls wäre der Losbruch unerbittlich gefolgt. Polen hat die wildeste Tyrannei des Czaren Nikolaus mit regungsloser Ergebung getragen, aber die Versuche des Marquis und des Großfürsten Constantin, auf dem Reformwege eine Versöhnung mit der russischen Fremdherrschaft zu erzielen, konnte es nicht ertragen. Es gibt für die polnische Nation nur zwei Möglichkeiten ihres Bestandes, die Unterdrückung oder die Trennung; jeder Weg der Güte bedroht sie in ihrer Existenz. Darum ist im Jahre 1846 in Galizien der Ausbruch erfolgt aus denselben Ursachen und nach denselben Vorbereitungen wie jetzt in Kronpolen.

„Den von dem Comité in Paris abgesendeten Emissären war es gelungen, die Elemente polnischer Nationalität, welche durch die

milde und gerechte Hand der österreichischen Regierung besonders in Galizien erhalten worden waren, zu benützen, einen großen Theil des Adels, welcher stets beinahe ausschließlich das polnische Nationalprincip darstellt, in eine umfassende Conspiration zu verwickeln. Ueber das ganze Land dehnte sich die viel verzweigte Verbindung aus. In Posen und in Galizien hatte sie sich am meisten ausgebreitet und befestigt, am wenigsten im ehemaligen Königreiche — leider kein günstiges Resultat der Schonung und Milde, während Rußlands eiserne und consequente Strenge desto zweckmäßigere Wirkungen hervorbrachte. Man stand auf einem schon seit Jahren unterminirten vulkanischen Boden, und schon nahte die Stunde der Eruption, nämlich eine polnische Vesper, in welcher alle Deutschen und polnischen Abtrünnigen, Soldaten und Beamte, niedergemacht, die Fahne der Empörung überall im Lande gleichzeitig erhoben, und somit das polnische Reich und dessen Unabhängigkeit proklamirt werden sollte."

„Vor Allem war den Plänen der Emigration der milde Scepter Oesterreichs gefährlich, weit mehr als das Schwert und die Knute der Russen. Denn während der Moskowite nach einem Völkerzweikampf von mehreren Jahrhunderten auf der Wahlstatt Sieger geblieben war, und sein Tedeum im griechischen Ritus absang; und der germanische protestantische Preuße immer auf anhaltende Antipathien gefaßt seyn mußte — ließ es sich erwarten, daß das polnische Element in Galizien sich bald an die homogenen katholisch slavischen Mitbrüder anschließen, an dem Schutze welchen das österreichische Kaiserhaus jeder Nationalität gewährte, Gefallen finden, an der Gleichheit der Religion, Sitte, Sprache eine sympathische Anregung erkennen, sich somit verschmelzen und in der katholisch slavischen Völkerfamilie auflösen würde. Deßwegen hielt es die Emigration für dringend nothwendig, ohne Verzug durch einen Gewaltstreich störend einzugreifen, um so mehr als sie mit Grund befürchtete, durch längeres Zaudern nach und nach zu veralten und als ein abgestorbener vergessener Zweig der polnischen Vergangenheit zu verdorren."

„Es wurde also unverzüglich zur neuen projektirten Bewegung geschritten. Für den Augenblick vereinigten sich alle feindlichen Fraktionen der Emigration und jede bot ihren Einfluß zu Er-

reichung des gemeinsamen Zweckes: der Oligarch Geld und Einfluß, der Soldat versprach sein Schwert, der Radikale ließ die communistischen Hebel spielen, ja leider! auch der Priester lieh die geheiligte Macht seines Wortes, um zum Blutvergießen aufzufordern... Der alte, tüchtige polnische Säbel war auf den Feldern von Ostrolenka zerbrochen; man lieh also von der wälschen Propaganda Gift und Dolch und rechnete auf die Sense der Bauern. Aber der polnische Edelmann wußte mit der ungewohnten Waffe nicht umzugehen, der Bauer stieß die dargebotene zurück; und als der Edelmann nach altgewohnter Sitte der Heeresfolge den Säbel und die Pistole auf den ungehorsamen Lehnspflichtigen zückte, erinnerte sich der Bauer, daß er noch ein anderes Gesetz, der Urlauber, daß er noch einen andern Fahnenschwur kenne — ergriff seinen Dreschflegel und erschlug die Revolution" *)!

Der Schluß freilich wird jetzt in russisch Polen ein ganz anderer seyn, als damals in Galizien. Wenn die Russen auch den Sieg erringen, so werden sie ihn doch nicht, wie die Oesterreicher in Galizien, durch die Erhebung der polnischen Bauern gegen die polnischen Herren erringen. Wie zweifelhaft immer die Haltung des Landvolks in Congreßpolen seyn mag, so ist doch jedenfalls ein langwieriger Krieg zwischen den Aufständischen und den russischen Truppen Thatsache geworden. Oesterreich konnte seinen Sieg zu einer wirklichen Pacifikation Galiziens benützen; Rußland hingegen steht im glücklichsten Falle abermals vor der grausamen Alternative: tyrannische Unterdrückung oder Trennung. Denn was auch der humanistische Liberalismus plappern mag, für den politischen Verstand ist es ein Axiom, daß in Congreßpolen keinerlei Concessionen oder Reformen möglich sind, die nicht sofort für Rußland das Uebel ärger machen müßten. Also die alte Sklavenpeitsche oder die Trennung! Aber die erstere ist ein Artikel, der auf dem europäischen Markt heutzutage nicht mehr zulässig ist, wenn nicht anders der Imperator den Freischein ertheilt, und das thut er

---

*) 6. Fascikel S. 40. 50. 52.

nicht umsonst. Die Trennung aber würde nicht nur Rußland, sondern ganz Europa aus den Fugen reißen.

Selbst wenn alle Deutschen, wie es nicht der Fall ist, als vereinigte Gesammtmacht dastünden, würde es schwer seyn, die polnische Frage zu lokalisiren; wie die Dinge jetzt liegen, ist es geradezu unmöglich, sie zu enteuropäisiren. Das wußte man sehr wohl im Lager des Diktators Langiewicz!

Dritter Artikel.

Zur äußern und innern Charakteristik des polnischen Aufstandes.

Es ist ein erschütterndes Schauspiel um das Gericht, das jetzt über die hochfahrende Macht Rußlands ergeht. Ob sich dieselbe als „conservativ" brüstete wie unter dem vorigen Czar, oder als „liberal" wie unter dem jetzigen, immer hat sie jedes unbequeme Recht despotisch unter die Füße getreten, und eine Politik der reinen Zweckmäßigkeit mit grausamer Consequenz verfolgt. In dieser Beziehung ist es unter dem schwachen und reizbaren Sohn nicht anders geworden, als unter dem eisernen Vater. Bei solchen Umständen muß aber ein Fehlschlag wie der gegenwärtige in Polen nothwendig von unberechenbarer Wirkung seyn. Vielleicht wäre selbst der Verlust des Großherzogthums Warschau nicht so bedenklich für Rußland gewesen, wie die Thatsache, daß ein Geist murrender Kritik durch die russischen Lager schleicht, daß die erbitterten Truppen der eigenen Regierung die Schuld des polnischen Unglücks zuschreiben, nicht nur den Vicestatthalter Marquis Wielopolski, sondern auch den Großfürsten Constantin selbst des Verraths fähig halten, und den eigenen Officieren nicht mehr trauen, weil diese ja auch alle „liberal" geworden seien.

Ganz verfehlt ist dieser Instinkt des gemeinen Mannes keineswegs; die polnische Politik der neuen Czaren-Aera war wirklich eine verkehrte. Man mußte in Polen entweder den

Stand von 1815 mit allen seinen Consequenzen, wozu namentlich auch ein russischer Reichstag gehört, zurückführen und die Probe machen, ob der Czar es vermöge, als „König von Polen" in Warschau zu regieren, und zwar nicht nur über Congreßpolen, sondern auch über Lithauen, Volhynien, Podolien, Weißrußland. Oder wenn man dieß nicht wollte und nicht konnte, so mußte Alexander II. das Wort wahr machen, das er beim ersten Empfang des polnischen Adels gesprochen hat: „Was mein Vater gethan hat, ist wohlgethan, nur keine Träumereien!" Anstatt dessen gab man sich in St. Petersburg selber den panslavistischen Träumereien hin. Man erdrückte die Warschauer Procession vom 25. Februar 1861 mit blutiger Strenge, und wich dann doch vor der betenden und singenden Nation im Trauerkleide zurück; man haschte nach unzulänglichen Versuchen zur Beschwichtigung, und verrieth dabei doch bei jedem Anlaß die lauernde Schergenhand; und für ein solches System erwartete man die dankbare Erkenntlichkeit der Polen — einen Dank für Gnaden, die nicht begehrt worden waren, die nothwendig für Danaergeschenke angesehen werden mußten, da sie eingestandenermaßen darauf berechnet waren, die Nation von ihrem traditionellen Ziele abzulenken. Eine solche Politik konnte offenbar kein anderes Ende nehmen, als sie genommen hat. Die Frage war nur, ob das bis zur völligen Wehrlosigkeit entwaffnete Land einer größeren Erhebung fähig seyn werde, und diese Frage ist in einem Maße bejaht worden, welches die Verwunderung Europa's erregt hat.

Allerdings ist nicht zu läugnen, daß die am 27. März 1861 eröffnete Reihe der Reformen in Polen für jedes ohne Hoffnung der Wiedergeburt unterjochte Volk eine unschätzbare Wohlthat gewesen wäre. Die neuen Institutionen des Staatsraths für das ganze Königreich, der freigewählten Kreis- und Municipalräthe verhießen eine gedeihliche Selbstregierung auf dem administrativen Gebiet, im frappanten Gegensatz zu dem Sklavenzustande, in dem das Volk bis jetzt gehalten worden

war. Befand sich unter den verheißenen Reformen ja doch auch die Gründung höherer Lehranstalten, einer Rechtsschule und überhaupt eines freieren Schulwesens, nachdem der russische Panslavist Pogodin den Czaren schon 1840 auf den europäischen Scandal aufmerksam gemacht hatte, daß ein Volk von fünf Millionen keine Universität haben dürfe, die polnische Sprache aus den Schulen verbannt und das Studium der Landesgeschichte an denselben verboten sei. Als gegen Ende Mai 1862 der Großfürst Constantin zum Statthalter in Polen ernannt ward, wurde dieß allgemein als ein feiner Zug der Czarenpolitik betrachtet; der junge Fürst galt als sehr liberal, er hatte sich in Rußland populär gemacht, und sollte nun in Polen seine Köder auswerfen, die vielleicht bis über die russischen Grenzpfähle hinaus Anziehungskraft üben konnten. Schon am 5. Juli wurden dem Staatsrath neue Concessionen verkündet und zwar für die katholische Kirche des Landes. Wer die neronischen Suprematie-Gesetze von 1846 und die noch unter Alexander II., namentlich bezüglich des Beichtstuhls, hinzugekommenen Verschärfungen kennt*), der mußte staunen, nun plötzlich zu vernehmen, daß bezüglich der Mischehen in Polen „die vom heiligen Stuhl für Rheinpreußen, Bayern und Ungarn in besondern Breves und Instruktionen vorgeschriebenen Grundsätze" eingeführt werden sollten. Am 6. Juni 1861 hatte Papst Pius die Treulosigkeit der russischen Regierung in einem Breve an den Erzbischof von Warschau bitter beklagt, jetzt stand einen Moment lang sogar die Entsendung eines Nuntius nach St. Petersburg in Aussicht. Die Reformen in Polen gingen unausgesetzt ihren Gang, die Justiz wurde reorganisirt, das Postwesen verbessert, die Beamtungen größtentheils mit Polen besetzt (was sich jetzt sehr übel lohnt, da die Regierung sich auf die polnischen Beamten nicht verlassen kann), und das eigentliche Rußland hatte längst Grund, mit neidischen Augen auf die Bevorzugungen Polens zu blicken.

*) Vergl. Hist.-polit. Blätter. 46. Bd. S. 700.

glücksland" lieber selbst als unabhängig erklären, es werde sich aus Dankbarkeit und wegen unzureichender Kräfte doch wieder unter die russischen Flügel flüchten. Der Marquis kann also sagen: er habe ja mit dem suzeränen Polen eine größere Rolle vor, denn es als unabhängiges Königreich zweiten Ranges mit einer katholischen Dynastie erfüllen könnte. Daß der Großfürst diese Politik in der Hauptsache theilt, ist nicht zweifelhaft. Aber noch eine andere Anschauung ist beiden Männern gemeinsam. Der Großfürst gilt, im Gegensatz zu den constitutionellen Neigungen seines Bruders, für einen aufgeklärten Absolutisten; er ist sehr liberal, ja radical, wie er denn in Rußland ungestüm auf die unentgeltliche Besitzverleihung an die emancipirten Bauern gedrungen hat; aber er will von keiner legislativen Mitwirkung des Volkes hören, sondern die liberalen Maßregeln sollen auf dem Wege des absoluten Befehls eingeführt werden. Kurz, er glaubt an den beschränkten slavischen Unterthanen-Verstand, und der Marquis ist in demselben Falle. Er haßt die demokratische Partei als ein räuberisches Gesindel, er hat vor der aristokratischen wenig Respekt, und er hält daher eine polnische Constitution für ebenso verkehrt wie die polnische Unabhängigkeit. Er wollte den Polen die administrative Autonomie geben, aber er weiß, daß kein polnischer Reichstag sich damit begnügen, und daher jeder nur neues Unglück über Polen bringen würde.

Welchen Anhang der Marquis in Polen zählt, ist nicht recht klar. Man hat eine Zeitlang den neuen Erzbischof Felinski dazu gerechnet und diesem Prälaten die Absicht zugeschrieben, dem polnischen Latinismus die nationalen Kanten und Ecke abzuschleifen; aber sicher ist nur so viel, daß Felinski, aus dem Innern Rußlands in die ihm unbekannten Warschauer Verhältnisse gekommen, gewissenhaft bemüht war, die Sache der Kirche nicht mit der politischen Verschwörung compromittiren zu lassen. Als jüngst die Mitglieder des Staatsraths fast sämmtlich ihren Austritt erklärten, war der Erzbischof nicht der

letzte, der sich bedankte. Wielopolski scheint somit ganz allein zu stehen, den Russen, die seine Experimente nach dem Erfolg beurtheilen, nicht weniger verdächtig als den Polen verhaßt. In der That scheint seine Idee auf einer hochmüthigen Verkennung des polnischen Nationalcharakters zu beruhen, der sich in keiner Weise mit dem andern Slaventhum identificiren läßt, demselben sogar mehrfach entgegengesetzt ist. Der Pole, ganz abgesehen von seiner alle andern Elemente des Czarenreiches überragenden Bildung, hat an dem abendländischen Individualismus nur allzu viel Theil, und er besitzt nichts von dem asiatischen Clansgeist des Russenthums; das konnte nur ein Mann verkennen, der auch damals, als die Polen erst noch mit Beten und Singen demonstrirten, triumphirend in die Welt hinaus schrieb: „die Ordnung könnte von Kindern aufrecht erhalten werden.“ Es ist thöricht, zwei so verschiedene Völker wie Polen und Russen gleichmäßig regieren zu wollen, es sei denn mit derselben Knute. Den Polen liegt der verfassungsmäßige Staat ebenso im Blut, wie er für die Russen eine importirte Idee ist; und der aufgeklärte Absolutismus des Großfürsten Constantin möchte in Moskau vollkommen an seinem Platze seyn, aber er wäre es gewiß nicht in Warschau.

Täuscht nicht Alles, so hat in Polen gerade die aristokratische Partei den aufgeklärten Absolutismus mehr als den unaufgeklärten gefürchtet. Natürlich, vom letzteren war nicht zu besorgen, daß er eines schönen Morgens die unentgeltliche Besitzverleihung an die pflichtigen Bauern decretirt hätte, wogegen allerdings ähnliche Besorgnisse im Spiel gewesen zu seyn scheinen, als der polnische Adel im vorigen Herbst plötzlich die mühsam festgehaltene Rolle des Hemmschuhs fallen ließ, und nun selber mit der kategorischen Forderung einer polnischen Constitution auftrat. Graf Zamoyski, sonst die personificirte Vorsicht, mußte in die Verbannung gehen, weil er sich als Präsident der agronomischen Vereine an die Spitze dieser Adresse gestellt hatte. Fast gleichzeitig erließ der versammelte Adel Po-

doliens, alle 295 Mitglieder ohne Ausnahme, eine Adresse, welche die Vereinigung der kleinrussischen Landestheile mit dem alten Mutterlande verlangte, und wenige Wochen darauf stellte der Adel des Gouvernements Minsk, gleichfalls eine Portion der zweiten polnischen Theilung, dieselbe Bitte. Bei beiden Versammlungen kam es zu argen Excessen, Einschreiten der bewaffneten Macht und zahlreichen Verhaftungen, und es gewinnt überhaupt den Anschein, daß die „gemäßigten" Herren sich nicht so aufgeführt hätten, wenn sie nicht zwischen zwei Feuer gedrängt worden wären. Zugleich ist die podolische Adresse deßhalb merkwürdig*), weil sie zum erstenmale das ganze Programm der Bewegung aussprach; denn wer die Provinzen Lithauen, Volhynien, Podolien, Ukraine zum Polenreich schlagen will, der verlangt die „Grenzen von 1772" und mit anderen Worten die Auflösung des europäischen Rußlands.

Wodurch unterscheiden sich nun die vielgenannten zwei polnischen Parteien? Wir sehen keinen Unterschied als den der Mittel und Wege, ihr Ziel muß dasselbe seyn. Es ist nicht so, wie man im französischen Senate meinte, daß die Eine Partei nur ein freies, die andere auch ein unabhängiges Polen anstrebe; bei den bestehenden Verhältnissen und historischen Motiven zieht das Eine mit Nothwendigkeit das Andere nach sich, und wenn die Parteien auch verschiedene Ausgangspunkte haben, so müssen sie doch auf der Hälfte des Weges zusammentreffen. Allerdings hat aber die Partei der „Gemäßigten" oder „Weißen", wie die aristokratisch-kirchlich Gesinnten bezeichnet werden, den bewaffneten Aufstand nie gebilligt; sie ist nicht in den geheimen Clubs gesessen, wo die Brandschriften gedruckt und die Dolche geschliffen wurden; sie wollte den legalen Weg nicht verlassen und suchte die eigentlichen Revolutionsmänner möglichst zu zügeln, womit es ihr auch bis zur Ankunft des

*) Sie ist abgedruckt in der Allgemeinen Zeitung vom 10. Okt. 1862.

Großfürsten so ziemlich gelang. Ihre Anschauung von dem geheimen Nationalcomité ergibt sich deutlich aus einem offenen Briefe, worin der greise Priester Kajsiewicz seine geistlichen Mitbrüder vor der Partei des Aufstandes warnt. Die Bewegung, heißt es da, sei ein Ausfluß der allgemeinen europäischen Revolution, von der sie ihre Befehle empfange; ihre Leiter hätten sich in Wort und Schrift ihres Atheismus gerühmt; die Theilnehmer seien junge unerfahrene Leute, unter denen sich gewiß auch Nichtkatholiken und Nichtchristen befänden; „sie sind verbunden durch höllische Eide mit höheren Mächten, mit Mazzini, der Großen Loge und der Venta, deren Endziele die Vernichtung der Kirche und des Christenthums ist.“ Diesen Brief hat das Organ der Erzdiöcese Posen abgedruckt und Propst Prusinowski, der vor den preußischen Gerichten schon als polnischer Erzrevolutionär herumgezogen worden ist, kam deßhalb in effigie an den polnischen Pranger. Man sieht daraus, daß streng rechtliche und gewissenhafte Männer die gute Sache Polens vertheidigen, aber man sieht nicht, wie sie thatsächlich ein anderes Ziel haben sollten als diejenigen, deren Mittel und Wege sie verwerfen, auch da noch verwerfen, wo die Truppen des Unterdrückers vor ihren Augen gleich losgelassenen Tigern wüthen.

Der Aufstand vom 14. Jan. ist ohne Zweifel, wie der Czar den Garden in St. Petersburg sagte, „das Werk der revolutionären Partei, die überall sich den Umsturz der gesetzlichen Ordnung erlaubt hat“; jedenfalls sind die Vorbereitungen des Ausbruchs Copien von jenen Originalstücken. Allerdings entwickelt ein gewaltsam unterdrücktes, aber muthig hoffendes Volk immer einen eigenen Erfindungsgeist in den Mitteln geheimer Verständigung; aber die faktische Organisation des Terrorismus in Warschau, die geheime Gegenregierung, die vehmartige Justiz und Polizei des unterirdischen Stadtoberhauptes, die geheimen Pressen, welche seit Monaten nicht weniger als vier Zeitungen der Verschwornen regelmäßig lieferten — alles

Das trägt doch zu sehr den italienischen Ursprungsstempel neuesten Datums, als daß der Zusammenhang mit der allgemeinen Umsturzpartei noch fraglich seyn könnte; namentlich auch die Verbindung mit den finstern Minirern in Rußland selbst. Ist ja der polnische Aufstand schon längst die Voraussetzung Herzens und Bakunins gewesen! Trotz Alldem möchte ich denselben nicht als eine „Revolution" im strengen Sinne des Wortes bezeichnen. Denn das positive Recht und die Willkür halten sich auf russischer wie auf polnischer Seite ungefähr die Wage; man hat den Polen ihr historisches Recht geraubt und kein vertragsmäßiges Recht gehalten, und wenn sie glaubten, daß jetzt oder nie die Wiedergeburt Polens erfolgen müsse, so haben die bodenlosen Spekulationen Wielopolskis dazu den nächsten Anlaß gegeben. Wenn Langiewicz ein Revolutionär ist, so ist es der Marquis nicht minder.

Am bedauernswerthesten ist in diesem Dilemma die Lage der Geistlichkeit. So oft das Czarthum mit Polen in Verlegenheit geräth, erscheint alsbald ein russischer Agent zu Rom, um ein abmahnendes Wort des heiligen Vaters an die Gläubigen in Polen zu erwirken. Es ist wahrlich nicht Rußlands Schuld, wenn es noch Eine katholische Seele im Umkreis aller weiland polnischen Provinzen gibt, dennoch soll der heilige Stuhl stets bereit seyn, den Helotisirten im Namen der Kirche die Selbsthülfe zu verbieten. So hat man den Papst im Herbst 1861 angegangen, mit der Erläuterung, daß die polnische Bewegung ganz dem revolutionären Treiben in Italien ähnlich sei. Rußland hat seitdem das Königreich Italien anerkannt; nichtsdestoweniger schickt es jetzt wieder eine Botschaft nach Rom, um die katholischen Polen anzuklagen, die nach drei Theilungen und zahllosen Proscriptionen noch immer nicht todt seyn wollen. Rom freilich kann neutral bleiben, in dem unentwirrbaren Gemisch von Recht und Unrecht; es könnte mit voller Sicherheit auch antworten, daß das Vertragsrecht jedenfalls so entschieden für die Polen stehe, als es ge-

gen die Italiener gestanden habe. Aber die armen Priester, welche mitteninne leben, sie können nicht neutral bleiben, und wer will es ihnen verargen, wenn sie ihre Sprache lieber hören, als das Commando der russischen Schergen?

In der That findet man es in Petersburg und Berlin gerathen, der polnischen Aktionspartei noch eine besondere Schwärze anzustreichen, man denuncirt sie als „demokratisch-socialistisch". Aber warum denn? Auf die geheimen Clubs in Rußland paßt diese Bezeichnung allerdings; die militärischen Verschwörungen im Czarenreich sind seit 1825 republikanisch, und die Civilcomités, an deren Spitze Herzen und Bakunin stehen, sind im Namen der russischen Nationalität socialistisch, denn sie gründen sich auf die communale Gütergemeinschaft des moskowitischen Volkes. Aber Polen hat mit dieser slavischen Eigenthümlichkeit nichts zu thun, die polnische Societät ruht wie die ganze abendländische Gesellschaft auf dem germanischen Princip des persönlichen Eigenthums. Wohl war es ein längst ausgesprochener Grundsatz der Partei, daß beim Ausbruch des Aufstands sofort die unentgeldliche Besitzverleihung an die Bauern erfolgen müsse, und wirklich hat die provisorische Regierung, indem sie zum „letzten Kampf der europäischen Civilisation mit Asiens wilder Barbarei" aufrief, zugleich proklamirt: „der Grund und Boden, welchen das Landvolk bisher auf Rechtsgrund des Zinses oder der Robot besaß, wird von nun an als sein unbestreitbares Eigenthum und bleibendes Erbgut erklärt; die dadurch benachtheiligten Grundherren werden aus Landesmitteln entschädigt." Das ist aber noch kein Socialismus; es ist dasselbe, was Großfürst Constantin — nur ohne Entschädigung der Berechtigten aus Staatsmitteln — in Rußland thun wollte, und was er wahrscheinlich in Polen versucht hätte, wenn ihm nicht der Aufstand zuvorgekommen wäre.

Faßt man überhaupt die Thatsache ins Auge, daß in Polen alle Parteien sich mit Concessionen an das Bauernvolk

überbieten, so ist leicht herauszufinden, wo die eigentliche Entscheidung in Polen liegt. Die Regierung ist verloren, sobald sie nicht mehr unbedingt auf die Treue des Landvolks zählen kann, und damit scheint es schon jetzt nicht allenthalben nach Wunsch zu stehen. Mit dem höchsten Angebot sind ihr nun nicht nur die Aktionsmänner zuvorgekommen, denen es freilich nicht schwer geworden seyn wird, Grundzinse aufzuopfern, die sie nicht einnehmen; sondern auch die Gutsbesitzer haben zum großen Theil ihren Bauern erklärt, daß sie ihnen keinen Grundzins abverlangen und den innehabenden Boden auf ewige Zeiten schenken wollten. Damit ist die agrarische Frage auf die Spitze getrieben, und auf jeden Fall ein unberechenbares Resultat des Aufstands erreicht. Können die Gutsbesitzer bei einem solchen Verzicht sich wirklich erhalten, dann ist die polnische Gesellschaft mit Einem Ruck auf eine neue Basis gestellt, die ungetheilte Volkseinheit geschaffen, die moderne Entwicklung gesichert und die — russische Herrschaft entwurzelt!

Sonderbarer Gang der Nemesis! In den altpolnischen Provinzen von Kleinrußland (in Lithauen, Volhynien, Podolien, Weißrußland) hätte das Czarthum noch einen andern Bundesgenossen gehabt als den schmutzigen Eigennutz der Bauern, nämlich die Stammesverwandtschaft. Da hier nur die adelichen Grundherren Polen und Lateiner, die Bauern aber Russinen waren, so hätte sich das Czarthum hier eben so gut betten können wie Oesterreich in Galizien, wenn der Proselytismus des Schisma und die Russificirungswuth den Czaren Nikolaus hätte ruhen lassen. Das Landvolk jener altpolnischen Provinzen zählte seit unfürdenklichen Zeiten insgesammt zwar nicht zum lateinischen Ritus, aber zur griechisch-unirten Kirche. Das Polenreich hatte ihre religiöse Besonderheit nicht gestört; Czar Nikolaus aber gebrauchte alsbald den Vorwand, da diese Stämme russisch seien, so müßten sie sich auch zur russischen Kirche bekennen, und er zwang die Millionen unirter Christen mit unmenschlicher Barbarei, List und Verrath seit 1828 zum Schisma.

Schon deßhalb verdient dieser Herrscher als ein Anachronismus der neuesten Geschichte dazustehen; seine neronische Tyrannei ist aber bis auf die jüngsten Tage unerbittlich fortgesetzt worden. Als sich der Ruf von der Milde und Gerechtigkeit des neuen Czaren verbreitete, da wagten die heimlichen Katholiken an mehreren Orten Lithauens und Weißrußlands, namentlich in Pawlow, Borozow und Dziernowicz, mit dem Bekenntniß ihrer Väter hervorzutreten. Wie hatten sie sich geirrt! Unter schrecklichen Mißhandlungen wurden sie mit Militärgewalt in die schismatischen Kirchen zurückgetrieben, und Alexander „der Gütige“ gab eigenhändig seinen vollen Beifall zu diesen Henkersthaten*). Man durfte gespannt seyn, wie die Millionen dieser Märtyrer jetzt, nachdem der Aufstand auch in Lithauen, Volhynien und Podolien um sich greift, sich benehmen würden, und wirklich kommt bereits die Nachricht, daß eine Anzahl lithauischer Gemeinden dem apostatischen Erzbischof Siemiazko die drohende Alternative gestellt habe, wenn die Regierung ihnen nicht freie Religionsübung gewähre, so würde die polnische Insurrektion sie ihnen garantiren. Jedes katholische Herz hat die Gerechtigkeit des Himmels angeschrieen, wenn es von dem Schicksal der Unirten in Kleinrußland las; jetzt scheint die Zeit gekommen zu seyn! Das Czarthum muß eilends siegen, oder im Nordosten droht ein Religionskrieg und ein gefährlicherer Brand als im Südwesten.

Die Großmächte wollen für Polen ihr Fürwort in St. Petersburg einlegen; können sie das ohne vor Allem der religiösen Verfolgung zu gedenken, unter welcher die kleinrussischen Provinzen schmachten? Können sie eine Constitution in Warschau verlangen, während es den Katholiken in Lithauen verboten ist, ein katholisches Sakrament zu empfangen? England allerdings

---

*) Die Gräuelgeschichte ist aktenmäßig beschrieben Hist.-polit. Blätter 46. Bd. S. 702 ff.

soll dieses Quiproquo bereits fertig gebracht haben; denn während Oesterreich — Preis und Dank sei ihm dafür! — auf die Religionstyrannei gegen die Unirten hingedeutet und für sie die Intercession der Mächte beantragte, habe England in seinem diabolischen Fanatismus, der überall nur die religiöse Revolution, nirgends das religiöse Recht schützt, seine Zustimmung versagt. Um so weniger wird sich der Imperator das Verdienst entgehen lassen, das zudem ein neues Mittel bietet, um England in finsterm Mißtrauen zu isoliren und Oesterreich an sich zu ziehen. So muß es seyn, wenn Rußland und Preußen mürbe werden sollen, und mürbe müssen sie werden, um dann erst recht in den napoleonischen Allianz-Model zu passen.

Bewundern wir die Erhabenheit der göttlichen Gerichte, die sich vor unsern Augen vollziehen, sonst haben wir in Deutschland ohnehin nichts zu thun!

XXXIX.

Der westfälische Friede.

Das deutsche Reich ist durch den furchtbaren 30jährigen Krieg in's tiefste Elend gestürzt, seine früher wie ein Garten blühenden Gefilde sind seit Jahren verwüstet, seine früher so volkreichen Städte sind verödet, seine entarteten Söhne folgen fremden Fahnen und zerfleischen sich aus Bruderhaß zur Freude fremder Eroberer. Das Elend und die Verwilderung ist grenzenlos; der Hunger rafft Tausende, die dem Schwert der Kriegshorden entronnen, in allen deutschen Gauen dahin; alle Zucht, Scham und Sitte wird verachtet, zumeist in den Heeren, die doch zuerst Ordnung und Gesetz schützen sollten. „Nirgends ist in den Heeren", sagt ein patriotischer Mann der damaligen Zeit*), „weder bei Vorgesetzten noch bei Soldaten Ordnung und Zucht; ja Viele meinen, nur bei und durch Willkür könne ein Heer bestehen und Krieg geführt werden. Daher werden alle Lande und Orte wie feindliche betrachtet und verwüstet, nichts Weltliches und nichts Heiliges bleibt unangetastet, und in einem Tage zerstört man in rasendem

*) Forstner, bei Le Bret Magazin IV, 322.

Uebermuth das, womit sich die Bedürfnisse auf lange Zeit hätten befriedigen lassen. Ganze Landschaften liegen da wie lautlose Leichen, hingeopfert sind die Einwohner durch Hunger, Elend und Jammer aller Orten; wo einst die fröhliche Menge sich drängte, findet man jetzt stille einsame Wüsten und statt lachender Saaten zeigt sich dem Auge nur ärmliches Unkraut. Alle Landstraßen werden von Räubern umlagert, der Kaufmann, der Reisende wagt sich nicht mehr von einem Orte zum andern." Die Bevölkerung Deutschlands war in schrecklicher Weise geschwunden. Augsburg z. B., diese vor dem Krieg so reiche und blühende Reichsstadt von 80,000 Einwohnern, hatte am Ende desselben nur 18,000; im Herzogthum Württemberg waren von 400,000 Einwohnern nur 48,000 übrig geblieben. In Bayern waren allein im Jahre 1634 über 700 Städte und Dörfer zerstört worden *); Güter, die vor dem Krieg 2000 fl. werth waren, wurden jetzt für 70 und 80 fl. verkauft; aus Mangel an Zugvieh zogen an vielen Orten die Bauern selbst den Pflug. So war es fast überall: in Pommern und Schwaben, in Westfalen und an dem Rhein wie in Böhmen und Mähren; denn das ist das gräuliche Kennzeichen dieses Krieges, daß kein Stamm und kein Land der deutschen Nation während desselben von den mordbrennerischen Horden verschont blieb. Wer möchte vollends die Schätze der Kunst und Wissenschaft zählen, die Deutschland während des Krieges verlor! Franzosen und Schweden wetteiferten mit einander im Raube von werthvollen Bibliotheken und Kunstsammlungen. Nach dem Beispiele Gustav Adolfs, der alles Kostbare und Werthvolle, was er in Mittel- und Süddeutschland fand, einpacken und nach Stockholm schaffen ließ, verfuhren auch seine Nachfolger: im J. 1647 hatten die schwedischen Generäle in den österreichischen Erblanden so viele werthvolle Bücher zusammengeraubt, daß sie 105 „gar große Weinfässer" damit

*) Theatrum Europaeum VI, 426.

anfüllten, um sie nach Stockholm zu schaffen*). Schon viel Unglück ist über Deutschland gekommen, aber weder in der alten noch in der neuen Zeit ist die deutsche Nation so jämmerlich zu Boden gelegen, blutend aus zahllosen Wunden und zertreten von den räuberischen Horden der Franzosen und Schweden.

Schon 25 Jahre lang hatte der Krieg gewüthet, bis sich endlich die vielen sich bekämpfenden Mächte über die Friedens-Unterhandlung verständigten; am 25. Dezember 1643 wurde zu Hamburg beschlossen, daß man in den westfälischen Städten Münster und Osnabrück zu dem großen Friedenswerke im folgenden Jahre sich vereinigen wolle. Da erschienen die Gesandten mit ihren Vollmachten versehen, aber auch voll der übertriebensten Ansprüche und Hoffnungen; ein ganzes Heer von Staatsmännern und Diplomaten kamen in die beiden westfälischen Städte: die Gesandten des Kaisers und der zwei Kronen Schweden und Frankreich, ferner die Vertreter der Kurfürsten, Fürsten, Bischöfe, Aebte, Grafen, Freiherrn und Freistädte des heiligen römischen Reichs, endlich die Bevollmächtigten des Papstes, des Königs von Spanien und der Republiken Holland und Schweiz. Auch Dänemark, Savoyen und das entlegene Portugal hatten ihre Vertreter gesandt. Es war ein wahrhaft europäischer Friedenscongreß, der auf den Trümmern der durch den mörderischen Krieg zerstörten Organisation Deutschlands ein neues Gebäude politischer und religiöser Ordnung aufbauen und zugleich die innern und äußern Feinde des Reichs deutscher Nation befriedigen sollte. Wie schwer war die Aufgabe, unter diese von den verschiedensten Interessen geleiteten Diplomaten Harmonie und Versöhnung zu bringen! Zunächst standen sich gegenüber die Interessen des Reichs und der zwei Kronen Schweden und Frankreich; unter den Vertretern des Reichs aber gab es wieder zwei gewaltige Gegensätze: einmal die Kaisergewalt mit ihren gerechten Ansprüchen auf die oberste

---

*) Theatr. Europ. VI, 295.

die Deputirten der reichsständischen Gesandten bei Graf Oxenstierna versammelt, um ihn um eine Verminderung der Kriegsentschädigung zu bitten. Der Graf aber zeigte sich so grob und barsch gegen sie in Worten und Geberden und erklärte ihnen in so rauhem Ton, wenn sie nicht alsbald auf seine Forderung eingingen, werde der Friede gar nicht zu Stande kommen, daß die Deputation voll Bestürzung zu ihren Collegen zurückkehrte und auf schleunigste Erfüllung der schwedischen Forderungen drang. Als aber wenige Tage später (am 3. Juni) derselbe Herr Graf vor dem Rathhause, in dem die ständischen Gesandten versammelt waren, angefahren kam, nahmen die sämmtlichen kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten keinen Anstand, dem allmächtigen Vertreter der schwedischen Krone bis auf die Gasse herab entgegenzugehen. Am 25. Juni 1648 versammeln sich sämmtliche reichsständische Gesandten auf dem Rathhause zu Osnabrück, da Graf Oxenstierna die Herrn zu einer persönlichen Besprechung dahin eingeladen hatte; aber statt des Herrn Grafen erscheint die lakonische Meldung, der Graf könne heute nicht kommen. Ebenso war es am folgenden Tage (den 26. Juni): Graf Oxenstierna hatte sich wieder angemeldet zu einer persönlichen Verhandlung mit den ständischen Gesandten; als diese aber versammelt waren, erschien ein schwedischer Gesandtschaftssekretär mit der Meldung, der Graf sei zu kommen verhindert, die deutschen Herrn mögen nur die Sache zuvor „in Deliberation ziehen und sich darüber resolviren.“ Diese wiederholten groben Insulte ließen sich aber die reichsständischen Gesandten demüthig gefallen und „dissimulirten“; wäre denselben Herrn aber etwas Aehnliches von dem Vertreter des Kaisers begegnet, so hätten sie, wie sogar das dem Kaiser wenig geneigte Theatrum Europaeum zugibt, nicht kräftig genug dagegen protestiren zu können geglaubt*). Ebenso groß wie gegen den Schweden Oxenstierna war die Nachgiebigkeit der

*) Theatr. Europ. VI, 451, cfr. 434.

deutschen Reichsstände gegen den Franzosen Graf Servien. Es war ein sehr weiser Gedanke des Kaisers, den Einfluß der Franzosen und Schweden auf dem Congreß dadurch zu schwächen, daß mit den Schweden in Osnabrück, mit den Franzosen aber zu Münster verhandelt werden sollte. In Münster hatte der Kaiser noch Alliirte auf seiner Seite, die Spanier und nach der Versöhnung mit den Generalstaaten auch die Holländer; in Verbindung mit diesen und mit dem Vertreter des Papstes konnte man hoffen, die übertriebenen Forderungen Frankreichs auf ein bescheideneres Maß zurückführen und zugleich für Spanien einen erträglichen Frieden mit Frankreich erzielen zu können. Allein der ganze Plan des Kaisers wurde vereitelt durch die grenzenlose Schwäche der ständischen Gesandten. Graf Servien, der Generalbevollmächtigte Frankreichs, war von seinem Alliirten Oxenstierna in Kenntniß gesetzt worden, wie leicht und demüthig die deutschen Reichsstände auf die schwedischen Forderungen in Osnabrück eingingen; darum eilte auch er (am 14. Juni 1648) nach Osnabrück*), und unterstützt von den Schweden durch die Erklärung, daß der Friede mit Schweden erst dann unterzeichnet werde, wenn der Friede mit Frankreich geschlossen sei, drang er in die Gesandten der deutschen Reichsstände, daß sie sogleich die französischen Forderungen berathen müßten und zwar in größter Schnelligkeit, da er sich nur wenige Tage in Osnabrück aufhalten dürfe. Auch jetzt warnten die Vertreter des Kaisers mit Nachdruck vor zu großer Nachgiebigkeit, aber vergebens. Erschreckt von den vereinten schwedisch-französischen Drohungen gingen die Reichsstände auf die Zumuthung Servien's ein und beschlossen, um des Herzogs von Lothringen willen, „so zwar ein Stand des Reiches seyn will", wie auch um des burgundischen Kreises willen, „der doch dem Reiche nichts gibt und das Reich sich in seine Kriege auch nicht einmischt", und also um der spanischen Händel willen, „womit

*) Theatr. Europ. VI, 445 ff.

Uebermuth das, womit sich die Bedürfnisse auf lange Zeit hätten befriedigen lassen. Ganze Landschaften liegen da wie lautlose Leichen, hingeopfert sind die Einwohner durch Hunger, Elend und Jammer aller Orten; wo einst die fröhliche Menge sich drängte, findet man jetzt stille einsame Wüsten und statt lachender Saaten zeigt sich dem Auge nur ärmliches Unkraut. Alle Landstraßen werden von Räubern umlagert, der Kaufmann, der Reisende wagt sich nicht mehr von einem Orte zum andern." Die Bevölkerung Deutschlands war in schrecklicher Weise geschwunden. Augsburg z. B., diese vor dem Krieg so reiche und blühende Reichsstadt von 80,000 Einwohnern, hatte am Ende desselben nur 18,000; im Herzogthum Württemberg waren von 400,000 Einwohnern nur 48,000 übrig geblieben. In Bayern waren allein im Jahre 1634 über 700 Städte und Dörfer zerstört worden*); Güter, die vor dem Krieg 2000 fl. werth waren, wurden jetzt für 70 und 80 fl. verkauft; aus Mangel an Zugvieh zogen an vielen Orten die Bauern selbst den Pflug. So war es fast überall: in Pommern und Schwaben, in Westfalen und an dem Rhein wie in Böhmen und Mähren; denn das ist das gräuliche Kennzeichen dieses Krieges, daß kein Stamm und kein Land der deutschen Nation während desselben von den mordbrennerischen Horden verschont blieb. Wer möchte vollends die Schätze der Kunst und Wissenschaft zählen, die Deutschland während des Krieges verlor! Franzosen und Schweden wetteiferten mit einander im Raube von werthvollen Bibliotheken und Kunstsammlungen. Nach dem Beispiele Gustav Adolfs, der alles Kostbare und Werthvolle, was er in Mittel- und Süddeutschland fand, einpacken und nach Stockholm schaffen ließ, verfuhren auch seine Nachfolger: im J. 1647 hatten die schwedischen Generäle in den österreichischen Erblanden so viele werthvolle Bücher zusammengeraubt, daß sie 105 „gar große Weinfässer" damit

*) Theatrum Europaeum VI, 426.

anfüllten, um sie nach Stockholm zu schaffen*). Schon viel Unglück ist über Deutschland gekommen, aber weder in der alten noch in der neuen Zeit ist die deutsche Nation so jämmerlich zu Boden gelegen, blutend aus zahllosen Wunden und zertreten von den räuberischen Horden der Franzosen und Schweden.

Schon 25 Jahre lang hatte der Krieg gewüthet, bis sich endlich die vielen sich bekämpfenden Mächte über die Friedens-Unterhandlung verständigten; am 25. Dezember 1643 wurde zu Hamburg beschlossen, daß man in den westfälischen Städten Münster und Osnabrück zu dem großen Friedenswerke im folgenden Jahre sich vereinigen wolle. Da erschienen die Gesandten mit ihren Vollmachten versehen, aber auch voll der übertriebensten Ansprüche und Hoffnungen; ein ganzes Heer von Staatsmännern und Diplomaten kamen in die beiden westfälischen Städte: die Gesandten des Kaisers und der zwei Kronen Schweden und Frankreich, ferner die Vertreter der Kurfürsten, Fürsten, Bischöfe, Aebte, Grafen, Freiherrn und Freistädte des heiligen römischen Reichs, endlich die Bevollmächtigten des Papstes, des Königs von Spanien und der Republiken Holland und Schweiz. Auch Dänemark, Savoyen und das entlegene Portugal hatten ihre Vertreter gesandt. Es war ein wahrhaft europäischer Friedenscongreß, der auf den Trümmern der durch den mörderischen Krieg zerstörten Organisation Deutschlands ein neues Gebäude politischer und religiöser Ordnung aufbauen und zugleich die innern und äußern Feinde des Reichs deutscher Nation befriedigen sollte. Wie schwer war die Aufgabe, unter diese von den verschiedensten Interessen geleiteten Diplomaten Harmonie und Versöhnung zu bringen! Zunächst standen sich gegenüber die Interessen des Reichs und der zwei Kronen Schweden und Frankreich; unter den Vertretern des Reichs aber gab es wieder zwei gewaltige Gegensätze: einmal die Kaisergewalt mit ihren gerechten Ansprüchen auf die oberste

*) Theatr. Europ. VI, 295.

die Deputirten der reichsständischen Gesandten bei Graf Oxenstierna versammelt, um ihn um eine Verminderung der Kriegsentschädigung zu bitten. Der Graf aber zeigte sich so grob und barsch gegen sie in Worten und Geberden und erklärte ihnen in so rauhem Ton, wenn sie nicht alsbald auf seine Forderung eingingen, werde der Friede gar nicht zu Stande kommen, daß die Deputation voll Bestürzung zu ihren Collegen zurückkehrte und auf schleunigste Erfüllung der schwedischen Forderungen drang. Als aber wenige Tage später (am 3. Juni) derselbe Herr Graf vor dem Rathhause, in dem die ständischen Gesandten versammelt waren, angefahren kam, nahmen die sämmtlichen kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten keinen Anstand, dem allmächtigen Vertreter der schwedischen Krone bis auf die Gasse herab entgegenzugehen. Am 25. Juni 1648 versammeln sich sämmtliche reichsständische Gesandten auf dem Rathhause zu Osnabrück, da Graf Oxenstierna die Herrn zu einer persönlichen Besprechung dahin eingeladen hatte; aber statt des Herrn Grafen erscheint die lakonische Meldung, der Graf könne heute nicht kommen. Ebenso war es am folgenden Tage (den 26. Juni): Graf Oxenstierna hatte sich wieder angemeldet zu einer persönlichen Verhandlung mit den ständischen Gesandten; als diese aber versammelt waren, erschien ein schwedischer Gesandtschaftssekretär mit der Meldung, der Graf sei zu kommen verhindert, die deutschen Herrn mögen nur die Sache zuvor „in Deliberation ziehen und sich darüber resolviren.“ Diese wiederholten groben Insulte ließen sich aber die reichsständischen Gesandten demüthig gefallen und „dissimulirten“; wäre denselben Herrn aber etwas Aehnliches von dem Vertreter des Kaisers begegnet, so hätten sie, wie sogar das dem Kaiser wenig geneigte Theatrum Europaeum zugibt, nicht kräftig genug dagegen protestiren zu können geglaubt*). Ebenso groß wie gegen den Schweden Oxenstierna war die Nachgiebigkeit der

*) Theatr. Europ. VI, 451, cfr. 434.

deutschen Reichsstände gegen den Franzosen Graf Servien. Es war ein sehr weiser Gedanke des Kaisers, den Einfluß der Franzosen und Schweden auf dem Congreß dadurch zu schwächen, daß mit den Schweden in Osnabrück, mit den Franzosen aber zu Münster verhandelt werden sollte. In Münster hatte der Kaiser noch Alliirte auf seiner Seite, die Spanier und nach der Versöhnung mit den Generalstaaten auch die Holländer; in Verbindung mit diesen und mit dem Vertreter des Papstes konnte man hoffen, die übertriebenen Forderungen Frankreichs auf ein bescheideneres Maß zurückführen und zugleich für Spanien einen erträglichen Frieden mit Frankreich erzielen zu können. Allein der ganze Plan des Kaisers wurde vereitelt durch die grenzenlose Schwäche der ständischen Gesandten. Graf Servien, der Generalbevollmächtigte Frankreichs, war von seinem Alliirten Oxenstierna in Kenntniß gesetzt worden, wie leicht und demüthig die deutschen Reichsstände auf die schwedischen Forderungen in Osnabrück eingingen; darum eilte auch er (am 14. Juni 1648) nach Osnabrück*), und unterstützt von den Schweden durch die Erklärung, daß der Friede mit Schweden erst dann unterzeichnet werde, wenn der Friede mit Frankreich geschlossen sei, drang er in die Gesandten der deutschen Reichsstände, daß sie sogleich die französischen Forderungen berathen müßten und zwar in größter Schnelligkeit, da er sich nur wenige Tage in Osnabrück aufhalten dürfe. Auch jetzt warnten die Vertreter des Kaisers mit Nachdruck vor zu großer Nachgiebigkeit, aber vergebens. Erschreckt von den vereinten schwedisch-französischen Drohungen gingen die Reichsstände auf die Zumuthung Servien's ein und beschlossen, um des Herzogs von Lothringen willen, „so zwar ein Stand des Reiches seyn will“, wie auch um des burgundischen Kreises willen, „der doch dem Reiche nichts gibt und das Reich sich in seine Kriege auch nicht einmischt“, und also um der spanischen Händel willen, „womit

*) Theatr. Europ. VI, 445 ff.

das Reich nichts, sondern nur das Haus Oesterreich zu thun habe", das arme Deutschland nicht zu endlichem Grundverderben und Ruin kommen zu lassen. Der kaiserliche Gesandte wurde nun förmlich bestürmt von den Bitten der Reichsstände, von Münster wohin er sich, um die Berathung der französischen Forderungen zu Osnabrück unmöglich zu machen, geflüchtet hatte, wieder nach Osnabrück zurückzukehren*). Die Berathung begann; Graf Servien berief sich auf die großen Opfer, die Frankreich dem Frieden bringe, es bezahle 10 Millionen Francs und verpflichte sich, dem Reiche 10,000 Mann auf eigene Kosten in's Feld zu stellen gegen die Türken. Die deutschen Stände dachten nun weder an die Erhaltung des Reichs noch an das von Deutschland verrathene und dadurch dem Untergang bestimmte Spanien; sie bewilligten die französischen Forderungen und nöthigten den Kaiser, Spanien, den burgundischen Kreis und Lothringen in dem fortdauernden französisch-spanischen Kriege hilflos zu lassen! Aber selbst diese Nachgiebigkeit rettete die ständischen Gesandten nicht vor grober Beleidigung durch den französischen Grafen; sie mußten auch bei ihm, wie bei dem Schweden, die Wahrheit des Satzes „vae victis!" bitter erfahren. Als nämlich die Auswechslung der Ratifications-Urkunden erfolgte (18. Februar 1649) und sämmtliche Gesandte der deutschen Reichsstände vor die Wohnung des Grafen Servien gefahren waren, wurde ihnen nicht nur jede Art von Empfang und Begrüßung versagt, sondern sie mußten sogar „wenigstens eine halbe Stunde in einem gewöhnlichen Logiament warten, welches zwar von männiglich hoch empfunden und mit allerhand Scherz- und Schimpfworten geahndet, theils auch von Hinweggehen geredet"; allein um nicht „novas turbas zu causiren", hat man sich lieber geduldet als aus Ungeduld unverrichteter Sache davonzugehen. Nach Verlauf der gemeldeten Zeit wurden sie endlich „in die innere Kammer, allda Graf Servien am Podagra decumbirte, geführt, die aber so eng und

*) Theatr. Europ. VI, 564—67.

sehr erfüllt gewesen, daß einer dem andern fast nicht weichen, wenigers was vorginge hören können"*).

Der Kaiser, von den Reichsständen in besagter Weise verlassen, konnte nun freilich nichts anderes thun, als den Frieden, wie er eben vorlag, bestätigen, wozu ihn die mächtigsten Reichsfürsten noch durch besondere Schreiben aufforderten. Die Eifersucht der Reichsstände gegen den Kaiser, den natürlichen Hort und Schirmer des Reichs einerseits und andererseits die außerordentliche Nachgiebigkeit derselben Reichsstände gegen die allirten Kronen Schweden und Frankreich hat den westfälischen Frieden zu dem gemacht, was er für die folgende Geschichte der Deutschen geworden ist: zu einer unerschöpflichen Quelle des widerwärtigsten Haders der Deutschen unter einander, zu einem willkommenen Anlaß zu Angriffen auf Deutschland für den äußern Reichsfeind, endlich zu einem Sturmbock gegen das letzte und ehrwürdigste Bollwerk der deutschen Nation, gegen das Kaiserthum.

Der Inhalt des Friedens dürfte von selbst den Beweis hiefür liefern.

I. Die Ordnung der Religionsangelegenheiten.

Der unglückselige Religionshader, der erst durch den Gebrauch, den die Fürsten davon gemacht, unheilbar geworden war, hatte den furchtbaren Krieg, wie Jedermann zugeben muß, nicht veranlaßt, wohl aber den Krieg seit dem Auftreten Gustav Adolfs**) vergiftet und in die Länge gezogen. Katholiken und Protestanten lebten viele Decennien lang vor dem Kriege ruhig nebeneinander; durch den Passauer Vertrag (1552) und den Religionsfrieden von Augsburg (1555) war den Protestanten vollkommene Freiheit in Ausübung ihrer Religion zuerkannt und ihre staatsrechtliche Stellung vollkommen gesichert

*) Theatr. Europ. VI, 657.

**) cfr. Onno Klopp: Tilly, zweiter Band.

worden. Bloß die Uebergriffe der Protestanten in katholisches Gebiet und die nach den genannten Religionsverträgen — also widerrechtlich*) — erfolgte Einziehung katholischer Stifte, Klöster, Commenden u. s. w. hatte Kaiser Ferdinand II. durch sein Restitutionsedikt vom J. 1629 rückgängig zu machen gesucht. Daß aber Ferdinand II. trotz dieses Edikts nicht absolut auf der Rückgabe dieser katholischen Kirchengüter beharrte, zeigt der Friede von Prag 1635 zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen, dem sich bald die meisten protestantischen Fürsten Norddeutschlands anschlossen. Es war in diesem Prager Frieden nicht bloß die vollständige Gleichberechtigung der Protestanten mit den Katholiken feierlich wiederholt, sondern auch der Besitz der widerrechtlich eingezogenen geistlichen Güter den Protestanten auf so lange zugestanden worden, bis ein gütliches Uebereinkommen über diese Sache erfolge; jedenfalls dürfe, so hieß es in dem Vertrag, wegen dieser Güter kein Krieg geführt werden. Damit war augenscheinlich den Protestanten für alle Zukunft der Besitz dieser Güter garantirt**). — Dennoch gaben sich die Gesandten Schwedens und Frankreichs den Anschein, als sähen sie in der Ordnung der deutschen Religionsangelegenheiten die Hauptaufgabe des Friedenscongresses; sie erreichten dadurch zwei wesentliche Vortheile: fürs erste hetzten sie durch diese Frage die vielen deutschen Gesandten gleich von Anfang an hintereinander und rückten den Abschluß des Friedens in weite Ferne hinaus, was der ausgesprochene Zweck des französischen Ministers Mazarin war***). Sodann bekamen sie durch diese Verzögerung erwünschte Gelegenheit, Deutschland noch mehr auszurauben und zu verwüsten,

*) K. A. Menzel, Geschichte der Deutschen, sagt Band VII, 182: „von der streng rechtlichen Seite angesehen, möchte das Restitutionsedikt schwerlich anzufechten seyn."

**) cfr. K. A. Menzel Gesch. d. D. VII, 449: „unstreitig war diese Modification des Restitutionsedikts den Protestanten günstig und im Wesentlichen einer Zurücknahme gleich."

***) cfr. Friedr. v. Raumer l. c. III, 631.

und glückliche Erfolge im Feld zu erringen, so daß sie ihre Ansprüche auf dem Friedenscongreß immer erhöhen konnten. Daher haben sie denn auch erst in den letzten Monaten vor Abschluß des Friedens, als die lange Zeit von 1644 bis zum Anfang des J. 1648 mit den religiösen Fragen ausgefüllt war, ihre Forderungen bestimmt ausgesprochen und, wie oben gezeigt, ist ihnen ihr Plan durch die Schwachheit der Reichsstände völlig gelungen. Die religiösen Fragen wurden nun so geordnet, daß man auf den ersten Blick sieht, es herrschte kein Rechtsgrundsatz bei dem Congreß, nach welchem die wichtige Sache entschieden wurde; auch nicht der gegenwärtige Besitzstand (der status quo), noch der Besitzstand vor dem Krieg (status quo ante bellum) wurde bestätigt, sondern rein willkürlich wurde das J. 1624 als Normaljahr bestimmt*). Die 24 Jahre, die seither verflossen waren, wurden also von dem Congreß ausgestrichen aus den Blättern der Geschichte. Wie überraschend, wie verletzend mußte diese Wahl des Normaljahres den Deutschen erscheinen ohne Unterschied ihres Glaubens! Wer mag sich da wundern, daß der katholische Magistrat Augsburgs energisch gegen die vom Friedenscongreß befohlene paritätische Wahl des Magistrats und sämmtlicher städtischer Beamten Widerspruch erhob und auf seine uralten, von allen Kaisern, namentlich von Karl V. und Ferdinand I. bestätigten Privilegien sich berief**), zumal da die protestantischen Einwohner Augsburgs nur eine schwache Minderheit waren. Doch der Widerstand Augsburgs war ebenso erfolglos wie der Protest der Prälaten im Herzogthum Württemberg, deren Klöster von dem Congreß dem Hause Württemberg zugesprochen und dadurch der Säcularisation überantwortet wurden. Der 1. Januar 1624 sollte über die Religion der Deutschen entscheiden und

---

*) Instrum. Osnabruc. Art. V, § 2.

**) Theatr. Europ. VI, 439 — 45. Instrum. Osnabr. Art. V, §. 2. Wie in Augsburg, so wurde auch in Dünkelsbühl, Biberach und Ravensburg die Parität eingeführt.

für alle Zukunft maßgebend seyn — so wollte es der Friedens-Congreß von Westfalen und dabei blieb es. In welcher Stadt und in welchem Lande also am 1. Januar 1624 die katholische oder die protestantische Confession herrschte, ebendaselbst sollte sie fortan herrschen und zwar allein; in welcher Stadt und in welcher Gemeinde am 1. Januar 1624 neben der Hauptmasse der Bevölkerung, die katholisch war, auch Protestanten freie oder geduldete Religionsübung genossen, da sollten sie diese Freiheit auch ferner genießen, ebenso umgekehrt die Katholiken unter einer protestantischen Majorität. Wenn aber in einer protestantischen Bevölkerung erst nach dem J. 1624 Katholiken, oder in einer katholischen Bevölkerung Protestanten sich angesiedelt oder als Eingeborne sich dieser Confession zugewandt hatten, so genossen sie nicht das Recht freier Religionsübung, sondern es traf sie das harte Loos, auswandern zu müssen*); der Landesherr aber war verpflichtet, ihnen eine angemessene Frist zum Verkauf ihrer unbeweglichen Güter zu gestatten. Nur für die Protestanten in Schlesien und Niederösterreich glaubte der Congreß besonders sorgen zu müssen, da sie unter dem Kaiser, also unter einem katholischen Landesherrn standen. Es wurde angeordnet, daß die schlesischen Fürsten Augsburger Confession, nämlich die Herzoge von Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Oels, sowie die Stadt Breslau bei freier Ausübung der Augsburger Confession bleiben; die Grafen, Herrn und Edelleute mit ihren Unterthanen in den andern schlesischen Bezirken, die dem Kaiser unmittelbar unterthan sind, dürfen durch kaiserliche Gnade in Folge der von Schweden für sie eingelegten Fürbitte in ihrer Heimath verbleiben und ihre Religion privatim ausüben, auch die nächstliegende protestantische Kirche besuchen; wollen sie aber auswandern, so wird es ihnen gestattet und zugleich die Erlaubniß ertheilt, zur Besichtigung ihrer nicht veräußerten Güter von Zeit zu Zeit in's Land zurückzukehren. Außerdem erlaubt ihnen der Kaiser, drei pro-

*) Instrum. Osnabr. Art. V, §. 12.

testantische Kirchen in den ihm unmittelbar gehörigen Landen zu bauen und zwar eine zu Schweidnitz, eine zu Jauer und die dritte zu Glogau *). So hatte der Congreß für die Protestanten in den österreichischen Erblanden gesorgt und der Kaiser Zugeständnisse gemacht, die in der damaligen Zeit überaus liberal waren. An die armen Katholiken dagegen, die in den protestantischen Territorien und Städten seit 1624 sich angesiedelt hatten, dachte Niemand, sie waren rettungslos entweder zum Abfall von ihrer Religion oder zur Auswanderung verurtheilt. Denn ganz richtig ist was K. A. Menzel bei einer andern Gelegenheit bemerkt **): die katholischen Fürsten des Reichs, sowohl geistlichen als weltlichen Standes, zeigten durchaus nicht das gleiche Interesse für die katholische Sache, wie es die protestantischen Fürsten von jeher gezeigt hatten. Zudem darf nicht vergessen werden, daß die Protestanten in Osnabrück durch ihre feste Verbindung mit dem Generalbevollmächtigten Schwedens das entscheidende Wort führten.

Daß bei dieser Lage der Dinge von einer Zurückgabe der seit dem Augsburger Religionsfrieden von den Protestanten widerrechtlich eingezogenen katholischen geistlichen Stifte, Klöster u. s. w. keine Rede seyn konnte, springt von selbst in die Augen. Es wurde von dem Congreß ausdrücklich bestimmt, daß die geistlichen Stifte, Klöster, Balleyen, Commenthureien, Spitäler, Kirchen u. s. w. in dem Besitz derjenigen Confession bleiben, welche dieselben am 1. Januar 1624 inne gehabt; damit war den Protestanten die colossale Annexion katholischer Kirchengüter in aller Form bestätigt. Um sich einen Begriff von der Größe dieser Opfer, welche die katholische Kirche dem Friedenswerk bringen mußte, machen zu können, ist es nöthig die wichtigsten dieser seit 1555 von den Protestanten eingezogenen Kirchengüter hier aufzuzählen. Es waren folgende reichsun-

*) Instrum. Osnabr. Art. V, §. 13. Theatr. Europ. VI, 672. cfr. pag. 402—405.

**) K. A. Menzel, Gesch. d. D. X, 105.

Territorialherrn geworden und erblich in ihrem Besitz. Friedrich hatte leider seine Hauptaufgabe nicht in Deutschland, sondern in Italien gesehen; der Kampf gegen den Papst und das emporstrebende Bürgerthum der italienischen Städte war ihm bei seinem Streben nach absoluter Kaisermacht als das Wichtigste erschienen, und in diesem Kampfe hat er seine Zeit und Kraft aufgezehrt. Das deutsche Reich ist von da an nur noch dem Namen nach eine Monarchie, in der That ist es eine Oligarchie. Die Reichsfürsten sind über den Kaiser emporgewachsen und handeln in ihren Ländern als unumschränkte Territorialherrn. Der Kaiser, der von ihnen gewählt ist, wird mehr und mehr von ihnen abhängig und alle großen Nationalangelegenheiten kommen vor das Forum der Reichsfürsten. Rudolf von Habsburg konnte sich anfangs nur durch sorgfältige Schonung der Reichsfürsten als König behaupten; erst nachdem er durch persönliche Kraft und Muth den frechen Otakar von Böhmen bezwungen, war er im Stande, kräftiger im Reich selbst aufzutreten. Unter den nachfolgenden Kaisern, die schwächer waren als Rudolf, wurde die deutsche Fürstenmacht immer größer und der Kaiser verlor immer mehr an Macht und Einfluß im Reiche. Durch die goldene Bulle Karls IV. war die das Kaiserthum zerstörende Fürstenmacht feierlich und für alle Zukunft besiegelt worden; denn von nun an war sowohl das deutsche Volk als der niedere Adel für immer von der Kaiserwahl ausgeschlossen, und die Kurfürsten allein bekamen das Recht, den Kaiser zu wählen und ebendadurch auch über ihn zu herrschen. Trotz dieser Fesseln gelang es doch noch einigen kräftigen Kaisern, dem kaiserlichen Namen Respekt zu verschaffen, so einem Max, einem Karl V. und Ferdinand II.; aber auf die Dauer gelang es auch ihnen nicht, das Fürstenthum in seine natürliche Stellung hinunterzudrücken. Sobald nämlich die Kaisermacht wirklich emporstieg und gefährlich zu werden drohte, vereinigten sich die Reichsfürsten untereinander, um durch vereinigte Macht dem Kaiser entgegenzutreten. In diesem Punkt zeigt sich kein Unterschied bei katholischen und protestantischen Fürsten:

das Interesse der Dynastie war stärker als das der Religion, das die katholischen Fürsten zum Anschluß an den Kaiser hätte bewegen sollen. Als nun vollends die fremden Staaten, Frankreich und Schweden, in Deutschland eingriffen und durch den Krieg festen Fuß gefaßt hatten, wer mag sich wundern, daß sie all ihren Einfluß gegen die Kaisermacht aufboten? Längst schon befolgte Frankreich diese Politik; schon seit den Zeiten des Königs Franz I., des hartnäckigen und treulosen Gegners von Karl V., suchte Frankreich beharrlich durch die lügnerische Vorspiegelung, die „deutsche Freiheit" gegen die Macht Habsburgs zu retten, die Reichsfürsten in sein Interesse zu ziehen und gegen die Kaisermacht argwöhnisch zu machen*). Hatte doch Frankreich von den Reichsfürsten nichts zu befürchten bei ihrem rein egoistischen und dynastischen Streben, der Kaiser allein als Wächter und Mehrer des Reichs war Frankreichs Gelüsten gefährlich, darum mußte er machtlos gemacht werden. So wurde denn trotz des Widerstrebens der kaiserlichen Gesandten folgender Artikel auf Befehl der Franzosen und Schweden in den Friedenstraktat aufgenommen**): „Es sollen alle und jede Kurfürsten und Stände des Reichs bei ihren uralten Gerechtigkeiten, Freiheiten, Privilegien, hoher Landesobrigkeit sowohl in geistlichen als weltlichen Dingen, im Besitz aller Herrschaften, Regalien kraft dieses Friedens dergestalt bestätigt und bekräftigt seyn, daß sie von Niemand unter was immer für einem Vorwande darin gestört werden können noch sollen. Sie sollen also ohne Einrede das Stimmrecht (jus suffragii) haben bei allen Angelegenheiten des heiligen römischen Reichs, namentlich wenn Gesetze zu machen oder auszulegen, Krieg zu beschließen, Tribut anzukündigen, Soldaten zu werben und zu verpflegen, neue Festungen in der Stände Gebiet im Namen des Reichs zu er-

---

*) cfr. Janssen, Frankreichs Rheingelüste u. s. w., in welcher Schrift die schlagendsten Beweise für Frankreichs antikaiserliche Politik gesammelt sind.

**) Instr. P. Osnabr. Art. VIII. — Instr. Monast. 62. 68.

bauen oder die bestehenden mit Besatzungen zu versehen sind, wie auch wenn Friede oder Bündnisse zu schließen sind. Nichts von all dem soll fortan geschehen, es sei denn von sämmtlichen Ständen auf einem freien Reichstag verwilligt. Insbesondere sollen die Reichsstände das Recht haben, Bündnisse unter sich selbst oder mit auswärtigen Mächten zu schließen, mit der Beschränkung jedoch, daß solche Bündnisse nicht wider die römisch-kaiserliche Majestät oder das Reich und dessen Landfrieden oder insbesondere gegen den westfälischen Frieden gerichtet sind."

So ist also der Kaiser in allen und jeden Reichsangelegenheiten an die Zustimmung der vielköpfigen Hydra des deutschen Reichstags gebunden! Wie war da Einheit und Raschheit des Handelns möglich? Die besten Absichten des Kaisers mußten vereitelt werden von dem Partikularinteresse der egoistischen Reichsstände, welche, wenn sie kein anderes Mittel mehr wußten, einen mißliebigen Beschluß zu verhindern, sich auf Mangel an Vollmacht u. s. w. beriefen. Wie vernichtend war dieser Artikel für Kaiser und Reich, wenn man hinblickt auf die straffe Centralisation Frankreichs, wo alle Gewalt seit Richelieu's absoluter Regierung in der Hand des Staatsoberhauptes allein lag! Dasselbe Frankreich also, das im eigenen Lande die Stände gar nie zusammenrief und durchaus absolutistisch regierte, zeigt eine wahrhaft rührende Sorgfalt für die Erhaltung und Sicherung der Rechte der deutschen Reichsstände. Die Territorialgewalt der Reichsfürsten hatte allerdings, wie oben erwähnt, längst schon bestanden und der Kaiser durfte in die innern Angelegenheiten der Reichsländer wenig einreden; dennoch aber hatte er in den Angelegenheiten der Reichsgesammtheit bisher noch eine bedeutende Competenz. Ferdinand II. z. B. hatte während seiner ganzen Regierung keinen Reichstag gehalten, und obwohl er über einige Reichsangelegenheiten die Kurfürsten zu Rathe gezogen, doch auch über andere höchst wichtige Reichssachen für sich allein entschieden, Reichsstände in die Acht erklärt, Heere in's Reich gesandt, das Restitutionsedikt erlassen,

den Prager Frieden geschlossen u. s. w.*). Dieß sollte nun anders werden, denn die scharfe Betonung, daß Niemand unter welchem Vorwand immer in die Ausübung der Territorialrechte eingreifen und die Reichsfürsten von der Mitberathung sämmtlicher Reichsangelegenheiten ausschließen dürfe, war direkt gegen den Kaiser gerichtet und augenscheinlich zur Verewigung der deutschen Fürstenmacht in den Friedenstraktat aufgenommen. Jeder Versuch des Kaisers, zur Wohlfahrt des Reichs die Fürstenmacht zu beschränken, war von nun an als Verbrechen gegen den westfälischen Frieden gebrandmarkt, und Frankreich und Schweden als Garanten des Friedens hatten alsbald willkommenen Anlaß sich einzumischen und als Retter der Territorialherrn zu erscheinen.

Zugleich war der Kaiser vom deutschen Volke gänzlich getrennt. Dieses hatte bisher gegen auffallende Mißhandlung von seinen Landesherrn an dem Kaiser eine Zuflucht und Stütze gefunden; nun aber durch die gewaltige Betonung der Territorialunabhängigkeit von dem Kaiser war es letzterem nicht mehr möglich, den bedrückten Deutschen in den Fürstenlanden beizustehen; denn alsbald hätte sich das Geschrei erhoben, der Kaiser mache Eingriffe in die Territorialrechte. Die nothwendige Folge hievon war, daß das deutsche Volk, das zu allen Zeiten kaiserlicher gesinnt war als seine Fürsten, nach und nach die Liebe und das Vertrauen zum Kaiser, der seinen Bitten und Wünschen gänzlich entrückt war, verlor, und eben damit verlor auch das Bewußtseyn der Zusammengehörigkeit der deutschen Stämme zu Einem großen Reichsganzen immer mehr seine Kraft und Lebendigkeit. Das wollten eben die Reichsfürsten; ihr Volk sollte keinen Herrn kennen als sie allein und auf die Grenzen ihres Territoriums sollte sich der Patriotismus ihrer Unterthanen beschränken.

Der Kaiser war und blieb von nun an nichts anderes als der **Vorstand der Reichsfürsten**, die allerdings im

---

*) cfr. K. A. Menzel VIII, 248.

Glanze des kaiserlichen Namens sich sonnten, und wenn ihre Unterthanen sich einen Widerstand erlaubten oder wenn ein unruhiger stärkerer Nachbar in ihre Rechte eingriff, alsbald zum Kaiser um Hülfe schrien — dazu war ihnen der Kaiser ganz recht — aber wenn es galt, dem Kaiser in wichtigen Angelegenheiten des Reichs mit Gut und Blut beizustehen, gegen Türken oder Franzosen unter dem Kaiser in's Feld zu ziehen, unter den ärmlichsten Ausflüchten zögerten oder gänzlich ausblieben. Man wäre zu glauben versucht, der 30jährige Krieg habe eine so ungewöhnliche Uebermacht des Kaisers über die Fürstengewalt dargelegt, daß die Reichsfürsten mit Noth ihrem Untergang entgingen und darum auf dem Friedenscongreß nichts Eiligeres zu thun wußten, als ihre Territorialgewalt für alle Zukunft gegen den Kaiser sicher zu stellen. Allein dem ist nicht so; vielmehr hat der Krieg eben darum so lange gedauert, weil der Kaiser über die Reichsfürsten zu wenig Macht hatte, weil die mächtigern Reichsstände auf eigene Faust bald Neutralität hielten, bald sogar mit den Reichsfeinden, den Schweden und Franzosen, sich gegen Kaiser und Reich verbanden. Daß der Kaiser Ferdinand II. auch zur Zeit seines Glücks nicht daran dachte, die Fürstengewalt zu zerstören*), beweist das Restitutionsedikt von 1629; kein Wort steht darin, das die Forteristenz des deutschen Fürstenthums gefährdete, es ging bloß gegen den Mißbrauch dieser Gewalt zum Nachtheil des katholischen Kirchenguts; ebenso zeigt dieß die Entlassung des den Reichsfürsten so gefährlichen Generalissimus Wallenstein; dasselbe beweist endlich der Friede von Prag, in welchem der Kaiser dem Kurfürsten von Sachsen und allen, die dem Frieden beitreten wollten, die Territorialgewalt vollkommen bestätigte. Der gesunde Sinn der deutschen Diplomaten zu Osnabrück hätte sie also, wenn sie nicht bloß an ihre Fürsten, sondern auch an das Reich und den Kaiser gedacht hätten, dahin führen

*) K. A. Menzel, Gesch. d. Deutschen, VII, 129 und 130 gesteht dieß unverholen zu.

sollen, die Kaisermacht zum Wohle des Reichsganzen also zu stärken, daß in Zukunft ein so schmählicher Abfall der Reichsstände von der gemeinsamen Sache der Nation unmöglich gemacht würde. Aber daran dachten sie nicht. Angesichts des gräßlichen Elends, das alle Gaue Deutschlands bedeckte, angesichts der Plünderungen und Räubereien, welche die fremden Horden der Schweden und Franzosen verübten, angesichts der entarteten deutschen Fürsten, Grafen und Landsknechte, welche im Dienste der Fremden ihre deutschen Brüder blutig bekämpften, dachten sie an nichts Anderes, als das Band zwischen Kaiser und Reich noch lockerer zu machen als es zuvor war, und dem Kaiser für alle Zukunft seine Macht zu vernichten! Und um die Wiederholung der Allianzen deutscher Reichsfürsten untereinander, was früher schon den traurigen Schmalkalder Krieg hervorrief, und mit dem Reichsfeinde, den Schweden und Franzosen, was die grausame Verwüstung Deutschlands in der zweiten Hälfte des 30jährigen Krieges zur Folge hatte, ausdrücklich zu sichern, wurde das Recht der Reichsfürsten zu Bündnissen sowohl untereinander als mit auswärtigen Mächten im Friedenstraktat nachdrücklich betont. Um das Gefährliche dieses Beschlusses zu mildern, wurde allerdings die Beschränkung hinzugefügt, es dürfe kein solcher Sonderbund gegen Kaiser und Reich und gegen den Landfrieden und westfälischen Frieden gerichtet seyn; als ob sich nicht tausend Ausflüchte auffinden ließen, dieser Bestimmung zu entgehen und die geschlossene Allianz als eine unschädliche darzustellen! Und wo war der Richter darüber, ob eine Allianz gefährlich sei oder nicht? Der Reichstag konnte durch die Stimmen der bei einer solchen Allianz betheiligten Fürsten von jedem Beschluß zurückgehalten werden; der Kaiser aber durfte nicht eingreifen, da es alsbald als Eingriff in die Territorialherrlichkeit ausgeschrien worden wäre. Die Cautel war also zwecklos, wie auch die spätere Geschichte gezeigt hat.

Doch mit dieser Beschränkung der Kaisermacht begnügte sich der Friedenscongreß nicht. Die Reichsritterschaft und

auf irgend eine andere Weise beunruhigt werden sollen. Auch die Abschaffung des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil, der Landgerichte in Schwaben und anderer bisher im Reiche in Uebung gewesener Gerichte wurde vom Friedenscongresse verlangt, die Entscheidung aber auf den nächsten Reichstag verschoben.

So ist auch die letzte Verbindung des Kaisers mit der deutschen Nation abgeschnitten, die obersten Reichsgerichte liegen, wie alle Reichsangelegenheiten, in den Händen der Reichsstände; dennoch glaubten die mächtigeren Reichsfürsten, auch diesen letzten Rest einer obersten Reichsgewalt von sich abschütteln zu müssen: sie gaben sich alle Mühe, beim Kaiser Freibriefe gegen das Reichskammergericht und das kaiserliche Hofgericht sich zu verschaffen, wodurch für ihre Unterthanen das letzte Mittel des Rechtsschutzes, die Appellation an die Reichsgerichte erlosch*)!

Dieß ist in ihren Grundzügen die neue Organisation des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, wie sie von den Friedensmännern zu Osnabrück festgestellt wurde. Wäre der Kaiser seit Jahrhunderten der größte Feind Deutschlands gewesen, man hätte nicht feindseliger gegen ihn handeln, man hätte nicht mit mehr Sorgfalt darauf bedacht seyn können, ihn für alle Zukunft unschädlich zu machen und alle Verbindung desselben mit dem deutschen Volke zu zerreißen. Es läßt sich nun leicht denken, daß die deutschen Reichsstände, nachdem sie von den Franzosen und Schweden in ihrem Streben nach Unabhängigkeit von Kaiser und Reich so kräftig unterstützt worden waren, sich nicht sehr anstrengten, die Forderungen dieser zwei Kronen auf Kriegsentschädigung zurückzuweisen oder auch nur zu mäßigen; hatten sie doch ihr Partikularinteresse befriedigt — was kümmerten sie sich um das Reich und seine Integrität!

III. Lösung der Entschädigungsfrage.

Das deutsche Reich war früher ein gewaltiger Staatskörper, der die herrlichsten Länder Europa's in sich begriff. Im Westen waren die schönen Reichslande Burgund bis nach Lyon

*) K. A. Menzel VIII, 251.

und längere Zeit sogar bis nach Marseille, ferner Lothringen und die äußerst gewerbsamen und reichen Länder Flandern und Brabant und Holland Grenzwälle gegen Frankreich; im Norden war Deutschland Herr über das baltische Meer, Dänemark, Schweden und Norwegen konnten sich der deutschen Macht nicht entziehen; die mächtige Hansa beherrschte mit ihren Flotten die Nord- und Ostsee. Im Osten hatte der kriegerische deutsche Orden die Länder West- und Ostpreußen, Kurland, Liefland und Esthland den Slaven abgerungen und germanisirt. Im Süden reichte die deutsche Herrschaft bis in die Thäler der Rhone, des Tessin und der Etsch; die Alpenpässe der Schweiz und Tyrols nach Italien waren im Besitze des Reichs. So besaß Deutschland überall die Schlüssel des eigenen Hauses und hatte zugleich die wichtigsten Vorländer zur Abwehr der Reichsfeinde im Osten und Westen. Dieß war der Umfang des Reichs vor dem durch die Reformation herbeigeführten Zerfall. Den ersten großen Verlust erlitt das Reich durch den Abfall des Markgrafen Albrecht von Brandenburg; dieser Mann war im J. 1510 zum Großmeister des deutschen Ordens gewählt worden; er schloß sich beim Ausbruch der Reformation gegen den Willen des größten Theils seiner Ritter der Neuerung an und um sich im Besitz des Ordenslandes zu behaupten, scheute er sich nicht, den Polenkönig Sigismund als seinen Lehensherrn anzuerkennen, von ihm das Ordensland als polnisches Lehen anzunehmen und in seinem Hause erblich zu machen (1525). Im J. 1560 ahmte der Hochmeister Gotthard Kettler in Kurland das Beispiel des Brandenburgers nach, fiel zum Protestantismus ab und nahm sein Herzogthum von der Krone Polen als erbliches Lehen an; Liefland und Esthland aber waren unmittelbar unter die polnische Krone gekommen. So war in Folge der Reformation Deutschland auf der östlichen Seite seiner schönsten, mit Strömen deutschen Blutes erkauften Vorländer verlustig geworden*). — Der erste große Verlust, den das

*) K. A. Menzel I, 220. VIII, 262 f.

Reich im Westen erlitt, war die Auslieferung der drei schönen lothringischen Bisthümer Metz, Toul und Verdun an die französische Krone, ein Verrath, der von dem ebenso ehrgeizigen als treulosen Moriz von Sachsen im J. 1552 begangen ward, als er sich gegen Kaiser und Reich schmählich empörte.

Wie benahmen sich nun die bei dem Congreß versammelten Reichsstände in Betreff dieser großen Verluste, die das Reich im Osten und Westen an Land und Leuten erlitten hatte? Von der Wiederherstellung der deutschen Oberherrschaft über die Ordensländer Preußen, Kurland, Liefland und Etschland wurde auf dem Congreß gar nicht gesprochen; das war für die in Parteileidenschaft aufgelösten deutschen Gesandten eine viel zu unbedeutende Sache, als daß sie sich derselben im Interesse des Reichs hätten annehmen sollen. Gegen das mächtige Frankreich aber wegen der drei lothringischen Bisthümer aufzutreten und sie zum deutschen Reich zurückzuverlangen, wer hätte das von den vor Graf Servien schweifwedelnden deutschen Gesandten erwarten mögen! So wurde also die Krone Frankreich feierlich in dem Besitz dieser schönen lothringischen Bisthümer bestätigt mit all dem, was früher den dortigen Bischöfen als Landesherrn unterthan war Damit aber war Frankreich noch nicht zufrieden; es wollte zum Dank für seine gräßliche Verwüstung des Reichs noch größere Entschädigung finden: auch das dem Hause Oesterreich gehörige Elsaß sollte der französischen Krone zuerkannt werden, und so geschah es auch. Nur die Stadt Straßburg und die 10 freien Städte im Elsaß: Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Kronweißenburg am Rhein, Landau, Obereseuheim, Kaisersberg, Münster im Gregorienthal, Roßheim und Türkheim sollten auch nach der Besitznahme des Elsaßes durch Frankreich ihre Reichsunmittelbarkeit bewahren, ebenso die elsäßische Reichsritterschaft*). Trotz dieser Ausnahme war Frankreich jetzt faktisch Herr über einen ansehnlichen Theil des linken Rheinufers; es konnte auch ohne den Besitz Straß-

---

*) cfr. Fr. v. Raumer III, 634. K. A. Menzel VIII, 181.

burgs mit leichtester Mühe den Rhein überschreiten und in die Stammländer deutscher Cultur eindringen; das Reich war also von jetzt an täglich der Gefahr feindlicher Ueberrumpelung ausgesetzt. Die Reichsfestung Straßburg konnte bei der durch den westfälischen Frieden bewirkten Auflösung der Reichseinheit den kriegerischen Operationen Frankreichs nicht viel Gefahr bringen, da sie immer zu schwach besetzt war, um den Rücken einer französischen Invasionsarmee ernstlich zu bedrohen. Und welche Bürgschaft für ihre Freiheit hatten die elsäßer Reichsstädte und Ritter bei einem Landesherrn, der in Frankreich selbst alle Privilegien und Standesvorrechte unterdrückte und den Willen des Monarchen zum höchsten Gesetze erhob!

Nachdem Frankreich so glänzend belohnt war, konnte die Krone Schweden nicht zurückbleiben. Sie bekam also im Norden Deutschlands folgende höchst wichtige Länder und Städte: fürs erste das ganze Vorpommern sammt der Insel Rügen, wie die letzten Herzoge von Pommern es innegehabt; ferner von Hinterpommern Stettin, Garz, Damm, Golnau und die Insel Wollin sammt dem frischen Haff; dieses Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen nebst den Landschaften und angehörigen Orten ꝛc. soll die Krone Schweden für ewige Zeiten als ein Erblehen haben und besitzen und unverletzlich genießen. Ferner wird der Krone Schweden als unmittelbares Reichslehen übergeben die Stadt und der Hafen Wismar sammt der Festung Wallfisch und den Aemtern Poel und Neukloster nebst allen Rechten und Zubehör, wie solche die Herzoge von Mecklenburg bisher besaßen; also daß der ganze Hafen sammt der zu beiden Seiten bis in die Ostsee reichenden Landschaft der freien Disposition der schwedischen Krone unterworfen ist. Auch darf diese Krone die genannten Punkte mit Festungen und Besatzungen nach Belieben versehen und allda zu allen Zeiten für ihre Schiffe und Kriegsflotte einen sichern Aufenthalt und Stand haben; die Privilegien der Stadt Wismar müssen jedoch gewahrt bleiben. Drittens übergibt das Reich der schwedischen Krone das Erzbisthum Bremen und das Bisthum

Verden mit Stadt und Amt Wilshausen, sammt allen Rechten an das Capitel und dessen Diöcese zu Hamburg, welche den letzten Erzbischöfen von Bremen zustanden; der Stadt Bremen aber und deren Gebiet und Unterthanen soll ihr gegenwärtiger Besitzstand, ihre Freiheiten, Rechte und Privilegien in geistlichen und weltlichen Sachen ungehindert verbleiben. Endlich wird die schwedische Krone unter dem Titel eines Herzogs zu Bremen, Verden und Pommern, wie auch als Fürst von Rügen und Herr zu Wismar zu den Reichstagen berufen werden und vollkommen als Reichsstand anerkannt seyn; zugleich wird ihren Unterthanen das Recht der Appellation an die obersten Reichsgerichte entzogen. Dagegen soll die Krone Schweden diese Länder und Städte als deutsche Reichslehen annehmen und den Eid der Treue und was damit zusammenhängt, schwören, wie es die frühern Besitzer dieser Lande gethan und andere Reichslehenträger thun müssen *).

Als Wallenstein in den J. 1628 und 29 mit seinem siegreichen Heere an der Küste der Ostsee stand, da schrieb ihm der Kaiser Ferdinand II., er möge dafür sorgen, daß die Ostsee wieder ein rein deutsches Meer werde, daß die Hansastädte sich aufraffen und daß im Namen des Reichs eine stattliche Kriegsflotte zum Schutze des deutschen Handels gebaut werde; denn es sei eine Schande, daß die so große deutsche Nation auf dem Meere von anderen weit schwächeren Völkern sich Hohn und Mißhandlung gefallen lassen müsse. Diese Sprache ist wahrhaft eines Kaisers würdig. Damals wurde leider die Ausführung des Planes unterbrochen durch die Gleichgiltigkeit der Hansastädte und das Erscheinen Gustav Adolfs auf dem deutschen Kriegsschauplatz. Wie ganz anders denken nun aber die Friedensmänner zu Osnabrück! Sie haben gar kein Gefühl mehr für deutsche Größe, deutschen Handel und Seeherrschaft; denn sonst hätten sie sich bis aufs äußerste sträuben müssen gegen die Auslieferung der wichtigsten

*) Instrum. P. Osnabr. Art. X. Theatr. Europ. VI, 677—79.

Küstenstriche, Inseln und Seestädte an der Ost- und Nordsee; sie übergaben dadurch der schwedischen Krone feierlich und für alle Zukunft die Herrschaft über die deutschen Meere; denn Schweden beherrscht von nun an durch seine festen Seeplätze auf beiden Küsten der Ostsee unbestritten den ganzen Handel und alle Schifffahrt auf diesem Meer, und die deutschen Schiffe sind ganz und gar von der schwedischen Gnade abhängig; ebenso hat Schweden durch den Besitz von Bremen auf der Nordsee hervorragenden Einfluß. Die Mündungen der herrlichen deutschen Ströme Oder und Weser sind gänzlich in der Schweden Gewalt und das Schicksal der sonst so blühenden Handelsstädte Stettin, Stralsund, Wismar, Bremen und Verden ist in ihre Hand gegeben. Aber selbst diese großen Opfer an Land und Leuten genügten der schwedischen Habsucht noch nicht; es wurde ihr auch noch eine Kriegsentschädigung von 5 Millionen Reichsthalern bewilligt, für die grenzenlose Verarmung des damaligen Deutschlands eine sehr bedeutende Summe!

Da nun aber durch die Entschädigung der schwedischen Krone andere deutschen Fürsten, namentlich der Kurfürst von Brandenburg und der Herzog von Mecklenburg in ihren Rechten verkürzt worden waren, so mußte wieder für diese eine Ausgleichung gefunden werden. Es bekam also der Kurfürst von Brandenburg für seine Erbansprüche auf Vorpommern das Erzbisthum Magdeburg mit allen dazu gehörigen Landen, Regalien und Gerechtigkeiten zu einem ewigen Lehen eingeräumt; der Stadt Magdeburg aber sollten ihre alten Privilegien gewahrt bleiben. Ferner bekam Brandenburg das Bisthum Halberstadt mit allen Rechten, Regalien, geistlichen und weltlichen Gütern zu einem ewigen und unmittelbaren Reichslehen; auch die Grafschaft Hohenstein, welche zu dem Bisthum Halberstadt gehörte, wurde an Brandenburg übergeben. Endlich bekam das Haus Brandenburg auch noch das Bisthum Minden mit allen Rechten und Privilegien als ewiges Lehen, jedoch so daß der Stadt Minden ihre Regalien und Rechte sowohl in geist-

lichen als weltlichen Sachen verbleiben sollten*). Der Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg bekam als Entschädigung für das abgetretene Wismar das Bisthum Schwerin und Ratzeburg als ewiges unmittelbares Lehen, auch die Revenüen von zwei Canonikaten in Straßburg; ferner erhielt Mecklenburg die Commenthureien des Johanniter-Ordens Mirow und Nemerow, die in dem Herzogthum liegen; dazu noch eine Geldentschädigung von 200,000 Reichsthalern. Für das Haus Braunschweig-Lüneburg wurde die Alternation im Bisthum Osnabrück angeordnet, so daß immer ein protestantischer Administrator aus diesem Hause einem katholischen Bischof in der Regierung des Bisthums nachfolgen sollte. Lange Kämpfe verursachte die Entschädigung des Hauses Hessen-Kassel**). Die Landgräfin Amalie Elisabeth erfreute sich der besonderen Protektion der schwedischen und französischen Gesandten; deßhalb sollte sie, obwohl sie nichts hatte abtreten müssen, doch eine Entschädigung erhalten zum Danke dafür, daß sie und ihr Haus während des ganzen Krieges so getreu zu den Franzosen und Schweden gehalten. Zuerst wurde ihr und ihrem Lande vollkommene Amnestie feierlich zugesagt; dazu aber bekam sie noch als Reichslehen die Abtei Hirschfeld mit allem Zubehör sowohl in als außerhalb des Landes, namentlich gehörte dazu die Propstei Gellingen; ferner erhielt sie das Eigenthum und die Nutznießung der Aemter Schaumburg, Bückeburg, Sachsenhagen und Stadthagen, die früher zum Bisthum Minden gehört hatten. Endlich wurde ihr auf Befehl des schwedischen Bevollmächtigten noch eine Geldentschädigung von 600,000 Reichsthalern bewilliget, welche von den Katholiken allein, nämlich von den Erzstiften Mainz und Köln, von den Stiften Paderborn und Münster und der Abtei Fulda bezahlt werden mußten; und innerhalb 9 Monaten vom Tage des bestätigten

*) Instrum. P. Osnabr. Art. XI. Theatr. Europ. VI, 679 f.

**) Theatr. Europ. VI, 392, 408 und 684 f. — Instrum. P. Osnabr. XV. — cfr. K. A. Menzel VIII, 184.

Friedens an hatte die Bezahlung zu erfolgen. Bis die Zahlung vollendet war, durfte die Landgräfin mit ihren Truppen die Aemter und Städte Neuß, Kosfeld und Neuhaus als Faustpfand besetzt halten. — Das Haus Bayern*) erhielt die feierliche Bestätigung der Kurwürde mit allen damit verbundenen Aemtern und Rechten; ferner wurde ihm der Besitz der ganzen Oberpfalz sammt der Grafschaft Cham mit allen Rechten und Regalien für alle Zukunft bestätigt. Das kurpfälzische Haus endlich, wegen dessen der entsetzliche Krieg begonnen hatte, wurde wieder restituirt in der Weise, daß für den Sohn des geächteten Kurfürsten und Böhmenkönigs Friedrich V., für Carl Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, eine achte Kurwürde eingesetzt und die ganze Unterpfalz mit allen dazu gehörigen Rechten und Besitzungen demselben ausgeliefert werden sollten; weder der König von Spanien noch sonst Jemand, der etwas von diesem Lande in Besitz hatte, darf sich gegen die Herausgabe weigern. Außerdem wurde die Reichsacht feierlich von dem Hause und Lande weggenommen. Dagegen mußte der Kurfürst von der Pfalz sammt seinen Brüdern der kaiserlichen Majestät Gehorsam und Treue schwören und für sich und seine Nachkommen auf die Oberpfalz Verzicht leisten. Die Jülich'schen Lehen, die etwa erledigt wären, wurden gleichfalls dem pfälzischen Haus zuerkannt. Auch nahm es der Kaiser auf sich, um dem Pfälzer den Unterhalt seiner Brüder abzunehmen, daß denselben 400,000 Reichsthaler binnen 4 Jahren, vom Anfang des Jahres 1649 an gerechnet, bezahlt werden sammt den Zinsen, 5 vom Hundert; auch der Mutter des Pfälzers wurden 20,000 Reichsthaler, und dessen Schwestern zu ihrer Verheirathung 10,000 Reichsthaler bewilligt**). — Das Haus Württemberg wurde bestätigt im Besitz der Herrschaften Weinsberg, Neustadt und Möckmühl; auch wurde es in alle und jegliche geistliche und weltliche Güter und Gerechtigkeiten eingesetzt, die

*) Instr. P. Osnabr. Art. IV. cfr. K. A. Menzel VIII, 192 f.
**) Theatr. Europ. VI, 660 f. Instrum. P. Osnabr. Art. IV.

seinen König nicht zum Lehensträger eines andern Monarchen machen und in den Wirrwarr des deutschen Reichstags hineinziehen wollte*); es blieben ja von nun an dem französischen Hofe Mittel und Wege genug, zu jeder Zeit seinen Interessen gemäß auf die deutschen Reichsangelegenheiten einzuwirken.

Es läßt sich nun nach diesen Vorgängen leicht denken, welche Rolle die Diplomaten zu Münster und Osnabrück in der Ordnung der Beziehungen des Reiches nach außen gespielt haben werden.

IV. Regulirung der Beziehungen Deutschlands zu den auswärtigen Staaten.

Nicht bloß deutsche, auch europäische Angelegenheiten von größter Bedeutung wurden in Westfalen entschieden. Der Krieg zwischen Spanien und Holland, der schon 80 Jahre gedauert, wurde in Münster zum Abschluß gebracht am 30. Januar 1648**). Spanien beeilte sich mit diesem Frieden, um seine Unterhandlungen mit Frankreich desto kräftiger führen zu können; es gestand den 7 nördlichen Provinzen der Niederlande: Holland, Ost- und Westfriesland, Gröningen, Geldern, Utrecht und Seeland die vollständigste Unabhängigkeit zu und verlieh den Generalstaaten zugleich die wichtigsten Handelsvortheile. Dafür versprachen die Holländer den gegenwärtigen Besitz Spaniens in den Niederlanden zu achten und mit keiner Macht gegen Spanien sich zu verbünden. Frankreich gab sich alle Mühe diesen Frieden zu verhindern, aber die Generalstaaten selbst hatten des langen Kriegs vollkommen satt und hörten daher nicht auf die Einflüsterung Frankreichs***). Nun war es aber

*) cfr. Fr. v. Raumer III, 634. K. A. Menzel VIII, 253. Leopold Ranke III, 43.

**) Theatr. Europ. VI, 455. 460—74.

***) Theatr. Europ. VI, 291. Die Holländer machten sich in dem am 16. November 1647 im Haag geschlossenen Präliminarfrieden verbindlich, alsbald Gesandte nach Münster zu schicken und durch dieselben den Generalfrieden befördern zu lassen: „wie weit sich

die Pflicht der deutschen Staatsmänner, die Holländer nicht in der Weise freizulassen, daß all ihre Verbindung mit dem deutschen Reich aufhören mußte. Waren doch die Niederlande immer als eine Provinz des Reiches betrachtet worden, und ihre Erhaltung für das Reich war um so nothwendiger, da sie die Mündungen der Hauptpulsadern des deutschen Verkehrs in der Hand hatten. Der Rhein, die Maas, die Schelde und die vielen Canäle, die diese Flüsse verbinden, waren das ganze Mittelalter herauf wie noch jetzt die Hauptverbindungsmittel Deutschlands mit der Nordsee und dem überseeischen Handel. Wollte man auch bei dem damaligen Streben nach Territorial-Unabhängigkeit nicht direkt in die innern Verhältnisse Hollands eingreifen, so mußte man doch die Rechte des Reiches auf Holland dadurch geltend machen, daß man sich Garantien für die Freiheit deutscher Schifffahrt und deutschen Handels auf diesen deutschen Flüssen verschaffte, man mußte es zu verhindern suchen, daß die Holländer von ihrem berüchtigten Handelsneide getrieben die Mündungen deutscher Ströme also beherrschten, daß sie jedem deutschen Schiff und jeder deutschen Ladung das Auslaufen in's Meer verbieten könnten. Zu was der holländische Handelsneid fähig war, konnten die Diplomaten in Münster schon aus den Bedingungen, die Spanien auferlegt wurden, ersehen: Spanien mußte sich Holland gegenüber verpflichten, den herrlichen Scheldestrom nebst allen Canälen und Seemündungen seinen Unterthanen zu versperren*);

---

aber das unirte Holland dießfalls gegen unser liebes Vaterland teutscher Nation verdient gemacht, dessen wird ihnen (teutsch zu sagen) weder die jetzt gegenwärtige Welt, noch die werthe teutsche Posterität großen Dank wissen", sagt das Theatr Europ. l. c.

*) Art. XIV des spanisch-holländischen Friedenstraktats lautet: „der Fluß Schelde, wie auch die Canäle von Saß, Schwyn und andere darauf respondirende Seekanten sollen von Seiten der Herren Staaten geschlossen gehalten werden." Theatr. Europ. VI, 463. Der latein. Text heißt: flumen Scaldis ut et canales condicti t' Sas, Swyn et alia ostia maritima flumini et canalibus dictis respondentia ex parte dominorum Ordinum habebuntur occlusa.

Antwerpen, diese reiche und mächtige Handelsstadt, mußte aufhören Seehandel zu treiben! Die deutschen Friedensmänner in Münster und Osnabrück dachten aber nicht an den deutschen Handel und an die Blüthe der Industrie, noch an die Freiheit der Schifffahrt bis in die Nordsee; sie dachten nicht daran, daß sie bei dem Frieden Spaniens mit Holland auch ein Wort im Interesse des Reichs zu reden hätten; es war ihnen gleichgiltig, daß sie dem Thorwächter die Schlüssel des deutschen Reiches als Eigenthum überließen und den schönsten und reichsten Theil Deutschlands den Holländern dienstbar machten *)! Wie ganz anders handelten in dieser Beziehung die französischen Staatsmänner auf dem Congreß? Sie waren so klug sich die Freiheit der Schifffahrt auf dem Theile des Rheins, der den Elsaß berührt, dadurch zu sichern, daß sie in §. 85 des Friedenstraktats ausdrücklich festsetzten, es dürfen keine neuen und ungewöhnlichen Zölle, Geleite und Abgaben auferlegt werden, sondern jeder Theil müsse sich mit den bisherigen Zöllen ꝛc. begnügen **). So wurde Holland faktisch vom deutschen Reich aufgegeben, alle Verbindung desselben mit Deutschland hörte auf, ja es trat von jetzt an meist in Verbindungen gegen das Reich, dem es seine Blüthe verdankt. Belgien aber und Lothringen und Burgund wurden, hauptsächlich durch die kräftige Verwendung des Kaisers, auch auf dem Friedenscongreß als deutsche Reichslande behauptet. Was war nun natürlicher als diesen Ländern die Wohlthat des Friedens ebenso zuzuwenden, wie den andern Reichslanden, und daher in Gemeinschaft mit Spanien, dem nach dem Erbrecht Belgien und Burgund gehörte, Frankreich zum Abschluß eines spanisch-französischen Friedens zu zwingen? Aber wie gegen Holland, so waren die deutschen Reichsstände auch gegen Belgien und Burgund und Lothringen vollkommen gleichgiltig: trotz des hartnäckigsten Sträubens des kaiserlichen Gesandten, der sogar um die Sache zu hinter-

---

*) K. A. Menzel VIII, 260.

**) Instrum. Monast. §. 85.

treiben, zu einer List seine Zuflucht nahm*), genehmigten die Reichsstände die Forderung der Franzosen, daß Kaiser und Reich sich förmlich verpflichten, Spanien in dem nach dem westfälischen Friedensschluß fortdauernden Kriege mit Frankreich keinen Beistand zu leisten und somit die deutschen Reichslande Belgien, Burgund und den Herzog von Lothringen rettungslos der französischen Uebermacht preiszugeben. Wer mag sich da wundern, daß das verlassene und verrathene Spanien im pyrenäischen Frieden 1659 Bedingungen annehmen mußte, welche die schönsten Städte und Landschaften Belgiens an Frankreich auslieferten, Lothringen fast aller Selbstständigkeit beraubten und ganz und gar in das französische Lager hinüberzogen zur Strafe dafür, daß der Herzog von Lothringen mit so großer Hingebung der kaiserlichen und spanischen Sache getreu war**)! Das deutsche Reich aber war so tief gesunken, daß es beim Abschluß des pyrenäischen Friedens nicht einmal durch einen Gesandten vertreten war. Und doch waren Belgien, Burgund und vorzüglich Lothringen durch ihre Lage schon die natürlichen Bollwerke Deutschlands gegen das gefährliche und stets auf neue Eroberungen hinzielende Frankreich!

Es kann nach solchen Vorgängen nicht mehr auffallen, daß diese deutschen Staatsmänner, die so bereitwillig Holland aufgaben und Belgien, Burgund und Lothringen schutzlos ließen, auch wenig Interesse dafür empfanden, Deutschlands Verhältnisse im Osten zu ordnen und die Oberherrschaft Polens über die Deutschordenslande für ungiltig zu erklären***). Das slavische Element, welches im Mittelalter durch ununterbrochene

---

*) Der kaiserl. Gesandte Volmar versicherte, die Ziffern, in denen die letzte kaiserliche Depesche geschrieben war, nicht lesen und darum auch den Sinn der Depesche nicht enträthseln zu können; durch diesen Vorwand gewann er mehrere Tage Aufschub, aber umsonst; denn die ständischen Gesandten sprachen schon offen von dem Abschluß des Friedens auch ohne den Kaiser. Theatr. Europ. VI, 587.

**) cfr. L. Ranke, franz. Gesch. im 16. u. 17. Jahrh. III. 178 ff.

***) cfr. K. A. Menzel, VIII, 263.

Kämpfe der deutschen Ritter weiter und weiter nach Osten zurückgedrängt worden, bekam durch diese Indolenz der deutschen Gesandten gegen die Sicherung der östlichen Reichsgrenzen einen gewaltigen Vorsprung, und alle Gefahr, die Deutschland von Rußland aus droht, ist bloß die Folge der von den Friedens-Männern Westfalens begangenen Fehler. — Wie im Westen, Norden und Osten, so wurde auch im Süden die deutsche Reichsgrenze eines mächtigen Walles beraubt. Seit den Zeiten Maximilians I., d. h. seit die unglückseligen Religionsstreitigkeiten die Kaisermacht lähmten, war die Schweiz allmählig außer Verbindung mit dem deutschen Reiche gekommen*). Die Kantone walteten in ihren innern Angelegenheiten ebenso unabhängig wie die Reichsfürsten in ihren Reichslanden; sie hatten sich außerdem gestärkt durch den eidgenössischen Bund und seit 1521 an Frankreich angeschlossen, um an diesem Reich einen Schutz gegen Deutschland zu haben. Frankreich säumte natürlich nicht, diese schöne Gelegenheit, Deutschland zu schwächen, mit beiden Händen zu ergreifen. So wurde denn auf dem westfälischen Friedenscongreß, auf dem nun einmal Deutschlands Größe nachhaltig vernichtet werden sollte, auch die Verbindung der Schweiz mit dem Reiche gänzlich gelöst. Die Stadt Basel stellte für sich und die Eidgenossenschaft das Verlangen an den Congreß, er möchte sie von den deutschen Reichsgerichten und Richtern lossprechen und der Eidgenossenschaft den Besitz vollkommener Freiheit und Exemption von dem Reiche ertheilen. Der französische Gesandte unterstützte mit Nachdruck diese Forderung seiner Clienten, und so wurde ohne weitere Schwierigkeit auch diese Schwächung des Reichs in den Traktat aufgenommen**). Den Schweizern selbst kann man dieses Verlangen nicht wohl verargen; welches Interesse konnten sie haben, noch länger nominell dem Reich anzugehören, das kein Reich war und das sie weder gegen Frankreich noch gegen Burgund und Spanien beschützen konnte!

*) K. A. Menzel VIII, 261.

**) Instrum. Monast. §. 61. — Instrum. Osnabr. Art. VI.

Um nun das Werk dieses Friedenscongresses für alle Zukunft sicher zu stellen, gleich als wäre es ganz unübertrefflich, wurden alle Fürsten und Staaten Europa's, sogar der Großfürst von Moskau, als miteingeschlossen in dem Vertrage genannt; ausgenommen aber wurde der Sultan und der Papst*)! Der Papst wurde ausgeschlossen von diesem Frieden, in dem es sich um die Ordnung der religiösen Angelegenheiten so vieler Millionen deutscher Katholiken, um die Einziehung und Säcularisation so vieler katholischen Stifte, Klöster u. s. w. handelte. Wer mag bei dieser Thatsache noch leugnen, daß die protestantische Partei die Herrschaft führte auf dem Congreß? Und war der Papst nicht verpflichtet, zur Rettung seines Ansehens als oberster Kirchenfürst und zur Wahrung der mit Füßen getretenen Rechte der Kirche gegen diesen Frieden feierlich zu protestiren**)? Dadurch aber, daß alle Fürsten und Staaten Europa's zu Garanten des westfälischen Friedens gemacht wurden, war das Schicksal Deutschlands für alle Zukunft besiegelt. Jeder Versuch der deutschen Nation, diese unnatürliche, bloß die Fürstenmacht stützende deutsche Verfassung, das Werk des Congresses, zu ändern, galt von nun an als eine Störung nicht bloß der deutschen, sondern der europäischen Verhältnisse und zog die Einmischung der fremden Mächte herbei. Das deutsche Kaiserthum war machtlos gemacht durch diesen Frieden und blieb es, bis es endlich unter dem Zusammensturz des Reiches gänzlich verschwand. Was in unserm Jahrhundert geschah, die vollständige Säcularisation des Kirchenguts durch den Reichstag von Regensburg 1803, die Spaltung des Reichs in eine nördliche und südliche Hälfte in Folge des verhängnißvollen Friedens von Basel (1795), die Niederlegung der Kaiserkrone durch Kaiser Franz, die Stiftung des schmählichen Rheinbunds 1806 — es waren nur die nothwendigen Folgen des Friedenswerks von Westfalen!

*) Instrum. Osnabr. Art. XVII, §. 3. (Dieser Paragraph ist allgemein gefaßt, aber direkt gegen den Papst gerichtet.) cfr. K. A. Menzel VIII, 240 und 41.

**) Es geschah dieß durch die kräftige Bulle des Papstes Innocenz X.: „Zelo Domus Dei“ vom 26. Nov. 1648.

XL.

Die Reformation der katholischen Universität Würzburg.

Es war am 2. Januar 1582 als Julius, der katholische, seine Universität Würzburg feierlich eröffnete. Eine jährliche Stiftungsfeier*) war an ihr nicht herkömmlich, sondern griff vielmehr erst in neuester Zeit unter dem viel gelästerten Ministerium Abel Platz, an welchem Tage zugleich die Resultate der Jahrs vorher gegebenen und von den Studirenden bearbeiteten Preisfragen mitgetheilt und neue Aufgaben für das folgende Jahr gegeben werden, eine Sitte, die gleichfalls erst seit Abels Regierung besteht. Bei dieser Stiftungsfeier hält nun der aus dem Gremium der Professoren gewählte Rektor seine sogenannte Rektoratsrede, und läßt solche entweder drucken oder nicht drucken; ersteres geschieht auf Kosten der Universität. Eine Reihe solcher Reden liegt vor uns, bald werthvoll, bald werthlos; unter den werthvollen nennen wir

---

*) In den zwanziger und dreißiger Jahren hielt an den bayerischen Universitäten der jeweilige Rektor am Beginne des Wintersemesters bei der jährlichen feierlichen Verkündung der Satzungen für Studirende eine entsprechende Rede.

die inhaltsvolle, wohl gelungene und wirklich gut geschriebene, welche am 2. Januar 1862 gehalten ward: „Der Organismus der Universitätswissenschaften und die Stellung der Theologie in demselben. Ein Vortrag, gehalten am Stiftungstage 2. Jan. 1862 von Dr. Franz Hettinger, ordentlichem Professor der Theologie."

Um jene Zeit, als diese Rede in Würzburg gehalten wurde, hatte der jüngste der Würzburger Geschichtsprofessoren, Herr Franz Xaver Wegele, der in der Zeit der höchsten Blüthe des Sybelismus in München von der Regierung ohne vorherige Anfrage bei der „Corporation" von Jena nach Würzburg gesetzt worden war, angeblich einen Ruf an Gfrörers Stelle nach Freiburg durch Roggenbach'sche Vermittlung erhalten. Daß sich die sogenannten „Corporationen", ihre Selbstständigkeit in voller Ehre gehalten, gar sehr oft nach dem Wind, der von oben bläst, richten, ist bekannt, und natürlich wird dann die Wahrheit nicht eben auf der Goldwage gewogen. So ist es bei allen jenen, die sich Corporationen nennen, und so ward denn der Geschichtsprofessor als ein Unicum in seiner Art der Hochschule glücklich erhalten. Zum Beweis absonderlicher Anerkennung wurde er auch mit Stimmenmehrheit zum Rektor der „Julia-Maximiliana" gewählt.

Man hätte nun glauben sollen, ein Geschichtsforscher, der als Rektor einer Hochschule deren Stiftungsfeier würdig begehen soll, werde vor allem den Zweck der Stiftung, die heilige Absicht des Stifters mit gebührender Ehrfurcht und Dankbarkeit würdigen. So war es aber bei dem Manne, der sich ehedem oftmals rühmte, zu den Füßen Sybels „gesessen zu haben", nicht. Seine sogenannte Rede sollte nichts seyn als der Gegensatz zu jener trefflichen seines Vorfahrers, sollte aber auch nichts seyn als eine Verherrlichung jenes Zeitpunktes, in welchem der erhabene Wille ihres Stifters mit Füßen getreten ward, eine Glorification der Zeit, in der gesetzlose Willkür, der crasseste Napoleonische Absolutismus herrschte, der Zeit, in der „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung" lag, der Zeit,

in der ein Montgelas die fränkischen Lande tyrannisirte, Alles was dem Lande lieb und heilig war zerstörte, in der seine im Lande herumziehenden Trabanten das katholische Volk ärgerten und scandalisirten.

Gehen wir näher auf den Inhalt dieser Rede ein, die als Aufschrift die Worte führt: „Die Reformation der Universität Wirzburg. Festrede zur Jahresfeier der Stiftung der Julius-Maximilians-Universität am 2. Jan. 1863. Von Dr. Franz X. Wegele." Sehen und hören wir, was der Sybel'sche Historiker von der Stiftung des großen Julius zu erzählen weiß!

„Die deutschen Universitäten", sagt er, „die in verschiedenen Jahrhunderten entstanden sind und bei aller Verschiedenheit der Mittel und Erfolge sich zur Zeit insgesammt im Wesentlichen gleicher Verfassungen und gleicher Einrichtungen erfreuen, haben keineswegs vom Anfange an eine gleiche Entwickelung durchlaufen. Die wenigsten sind in ihrem gegenwärtigen Grundbestande auch schon ins Leben getreten — und es sind das die jüngsten, wie etwa Göttingen, Berlin, Bonn — so ziemlich alle übrigen dagegen sind erst auf Umwegen und unter den mannigfaltigsten Schicksalen, die einen früher, die anderen später bei dem gemeinsamen Ziele angelangt. Zu der letzteren Gruppe zählt auch, wie das schon ihr Name andeutet, und zwar im besonders hohen Grade, unsere Julius-Maximilians-Universität. Trotz vieler Reformversuche, trotz mannigfacher Zugeständnisse an die unerbittlichen Forderungen der fortschreitenden Wissenschaft hat sie gleichwohl die längste Zeit ihre ursprüngliche Verfassung in den Grundzügen unverändert bewahrt, bis endlich im Beginne unseres Jahrhunderts und im engsten Zusammenhange mit den welterschütternden Ereignissen, die auch unserem deutschen Vaterlande eine andere Gestalt gegeben haben, mit Einem Schlage jene alte Verfassung gestürzt und durch eine völlig neue ersetzt wurde. Erst durch diesen Akt ist die Universität Wirzburg in die Reihe der modernen Hochschulen eingetreten, und obwohl jener Neubau in seinem gan-

zen Umfange sich keineswegs erhalten hat und gerade die äußeren Umrisse desselben bald wieder verschwunden sind, so ist doch soviel davon stehen geblieben, daß wir ihm mit Fug und Recht die volle Bedeutung einer Erneuerung, einer Reformation unserer *Alma Julia* zuschreiben dürfen."

Nach diesem Exordium gibt der Redner das Thema seiner Festrede dahin an, er habe geglaubt keine ganz verfehlte Wahl zu treffen, wenn er sich entschloß, „jenen angedeuteten, in der Geschichte der Universität so außerordentlich wichtigen Reformationsakt zum Thema seiner Festrede zu machen", aber so, daß er ihn zugleich in der innigsten Verbindung mit den vorausgegangenen hervorragenden Entwickelungsmomenten darstelle.

Das Thema selbst wird nun in folgender Art behandelt: Als der „gewaltige" Julius im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts (es ist dieses 17. ein lapsus linguae des Festredners statt 16. gewesen) den Entschluß zur Gründung einer Universität in der Hauptstadt seines Hochstiftes faßte, seien die Umstände für ein solches Unternehmen nicht mehr so günstig gewesen als zur Zeit der ersten Gründung, 180 Jahre vorher, wo erst fünf Universitäten in Deutschland bestanden hatten. „Das wissenschaftliche Leben und die Theilnahme der Nation daran", bezeugt der Verfasser, „war jetzt im Rückschritt begriffen, die Universitäten als Feuerstellen der geistigen Arbeit waren in Verfall gerathen, der düstere und unfruchtbare Zank der Theologen aller Parteien hatte das frische Schaffen und Forschen überall in Bann gelegt." Allein dennoch habe die Gründung der Würzburger Universität einen ganz ungewöhnlichen Erfolg gehabt, der aber zunächst in der mächtigen Persönlichkeit des Stifters, in der umsichtigen Vorsorge für seine Stiftung und vor allem darin gelegen gewesen sei, „daß er sie mit einem großen die Zeit beherrschenden Princip in die engste Verbindung setzte."

Dem Verfasser ist dieses „die Restauration des Katholicismus und die Gegenreformation", zu deren leitenden Häuptern Fürstbischof Julius gehörte. „Es ist bekannt," sagt er,

„wie Julius in der Blüthe der Jahre auf den Stuhl des hl. Burkard erhoben, ein geborner Herrschergeist, freilich in unerbittlicher Ausschließlichkeit in seinem Hochstift das Werk der Gegenreformation durchgeführt und wie er die Seele jenes Bundes gewesen, der bestimmt war, der protestantischen Union ein Gegengewicht zu schaffen, ihr das Feld abzugewinnen, der sogenannten Liga. Im Zusammenhange mit dieser seiner Stimmung und mit dieser seiner Position in der großen Frage der Zeit hat Julius die Gründung seiner Hochschule behandelt und in ihr das Princip gefunden, auf dem er sie aufbaute. Die neue Stiftung sollte daher nicht etwa bloß eine Landes-Universität, sie sollte eine feste Burg der alten Kirche, sie sollte im eminenten Sinne die hohe Schule vor Allem des katholischen Deutschlands und aber auch der katholischen Nachbarländer seyn."

Indem der Festredner den Sinn und Willen des erhabenen Stifters, der übrigens nur zunächst an seine Landeskinder, an seine Bisthumsangehörigen dachte, somit die Bestimmung seiner katholischen Stiftung bezeichnet hat, fährt er fort: „Auf diesem zwar einseitigen, aber unverkennbar großartigen Gedanken ist unsere Universität aufgebaut, von ihm sind die grundlegenden Einrichtungen derselben bestimmt worden." „Die theologische und philosophische Fakultät wurden in die Hände des Ordens gelegt, der bei dem Werke der Gegenreformation die meiste Arbeit auch in Franken gethan hatte, und so entstand hier unter den Zuckungen einer neuen Zeit eine hohe Schule wesentlich mittelalterlicher Art."

„Nicht bloß daß der größte Theil des äußeren schwerfälligen Apparats, wie ihn das Universitätswesen des Mittelalters entwickelt hatte, mit aufgenommen wurde, sondern, was das Entscheidende ist, die Anstalt sollte wesentlich eine kirchliche seyn. Alle übrigen Fakultäten und die philosophische ausdrücklich . . wurden schlechthin in dienende Abhängigkeit zu der theologischen Fakultät und zu einem bestimmten ausschließlichen, kirchlichen System gesetzt."

Dieses war also die Beschaffenheit der Julius'schen Stif-

tung und unserem Verfasser will es scheinen, daß die brennende Frage für die nächste und fernere Zukunft derselben die gewesen sei, wie lange der Standpunkt, auf den sie aufgebaut war und an den ihre Bedeutung, ihr Gedeihen einmal geknüpft war, sich würde halten lassen. Leibnitz ist unserm Historiker nun der Mann, unter dessen „mächtigen, Alles umfassenden Impulsen“ im deutschen Universitätsleben eine „segensreiche Reaktion (?)“ begann, als deren Musteranstalt ihm die neugestiftete Universität Halle gilt, welche „den größten Theil der überall sonst noch gehegten mittelalterlichen Dekoration“ bei Seite ließ, als Aufgabe der Universität „die Pflege und Verbreitung freier Wissenschaft“ erklärte, die verschiedenen Fakultäten in ebenbürtige Selbständigkeit neben einander stellte, dabei „auch auf die philosophische Fakultät ein besonderes Gewicht legte“, und die deutsche Sprache neben der lateinischen als „Kathedersprache“ zuließ. Die Gründung der Universität Göttingen (1737) gilt ihm als die Besieglung der Reform der deutschen Hochschulen und als das „leuchtende Muster“, dem alle übrigen nachzueifern hatten.

Auch Würzburg konnte sich diesen Reformen, wie unser Historikus meldet, nicht entziehen. „Die reformirende Hand“ wurde „an die kranke Anstalt“ gelegt! Als solche reformirende Hände nennt er uns die Fürstbischöfe Friedrich Carl v. Schönborn, Adam Friedrich von Seinsheim und Franz Ludwig von Erthal, bemerkt aber dabei: „An die Verfassung selbst hat man allerdings niemals die verbessernde Hand gelegt, auch an die ursprünglich adoptirte mittelalterliche Auffassung der Aufgabe und Stellung der Universität hat man in der Theorie nicht gerührt, aber nach zwei Seiten hin ist man vorwärts gegangen. Einmal durch die Erweiterung der Fakultäten, durch die Aufnahme neuer Lehrfächer; das gilt vorzugsweise von der juridischen Fakultät, für deren Vervollkommnung das unabweisliche praktische, reichs- und staatsrechtliche Interesse des Hochstifts stritt; auf diesem Wege ist die juristische Fakultät seit Ickstadt allmählig zu einer Bedeutung

seinen König nicht zum Lehensträger eines andern Monarchen machen und in den Wirrwarr des deutschen Reichstags hineinziehen wollte*); es blieben ja von nun an dem französischen Hofe Mittel und Wege genug, zu jeder Zeit seinen Interessen gemäß auf die deutschen Reichsangelegenheiten einzuwirken.

Es läßt sich nun nach diesen Vorgängen leicht denken, welche Rolle die Diplomaten zu Münster und Osnabrück in der Ordnung der Beziehungen des Reiches nach außen gespielt haben werden.

IV. Regulirung der Beziehungen Deutschlands zu den auswärtigen Staaten.

Nicht bloß deutsche, auch europäische Angelegenheiten von größter Bedeutung wurden in Westfalen entschieden. Der Krieg zwischen Spanien und Holland, der schon 80 Jahre gedauert, wurde in Münster zum Abschluß gebracht am 30. Januar 1648**). Spanien beeilte sich mit diesem Frieden, um seine Unterhandlungen mit Frankreich desto kräftiger führen zu können; es gestand den 7 nördlichen Provinzen der Niederlande: Holland, Ost- und Westfriesland, Gröningen, Geldern, Utrecht und Seeland die vollständigste Unabhängigkeit zu und verlieh den Generalstaaten zugleich die wichtigsten Handelsvortheile. Dafür versprachen die Holländer den gegenwärtigen Besitz Spaniens in den Niederlanden zu achten und mit keiner Macht gegen Spanien sich zu verbünden. Frankreich gab sich alle Mühe diesen Frieden zu verhindern, aber die Generalstaaten selbst hatten des langen Kriegs vollkommen satt und hörten daher nicht auf die Einflüsterung Frankreichs***). Nun war es aber

---

*) cfr. Fr. v. Raumer III, 634. K. A. Menzel VIII, 253. Leopold Ranke III, 43.

**) Theatr. Europ. VI, 455. 460—74.

***) Theatr. Europ. VI, 291. Die Holländer machten sich in dem am 16. November 1647 im Haag geschlossenen Präliminarfrieden verbindlich, alsbald Gesandte nach Münster zu schicken und durch dieselben den Generalfrieden befördern zu lassen: „wie weit sich

die Pflicht der deutschen Staatsmänner, die Holländer nicht in der Weise freizulassen, daß all ihre Verbindung mit dem deutschen Reich aufhören mußte. Waren doch die Niederlande immer als eine Provinz des Reiches betrachtet worden, und ihre Erhaltung für das Reich war um so nothwendiger, da sie die Mündungen der Hauptpulsadern des deutschen Verkehrs in der Hand hatten. Der Rhein, die Maas, die Schelde und die vielen Canäle, die diese Flüsse verbinden, waren das ganze Mittelalter herauf wie noch jetzt die Hauptverbindungsmittel Deutschlands mit der Nordsee und dem überseeischen Handel. Wollte man auch bei dem damaligen Streben nach Territorial-Unabhängigkeit nicht direkt in die innern Verhältnisse Hollands eingreifen, so mußte man doch die Rechte des Reiches auf Holland dadurch geltend machen, daß man sich Garantien für die Freiheit deutscher Schiffjahrt und deutschen Handels auf diesen deutschen Flüssen verschaffte, man mußte es zu verhindern suchen, daß die Holländer von ihrem berüchtigten Handelsneide getrieben die Mündungen deutscher Ströme also beherrschten, daß sie jedem deutschen Schiff und jeder deutschen Ladung das Auslaufen in's Meer verbieten könnten. Zu was der holländische Handelsneid fähig war, konnten die Diplomaten in Münster schon aus den Bedingungen, die Spanien auferlegt wurden, ersehen: Spanien mußte sich Holland gegenüber verpflichten, den herrlichen Scheldestrom nebst allen Canälen und Seemündungen seinen Unterthanen zu versperren*);

---

aber das unirte Holland dießfalls gegen unser liebes Vaterland teutscher Nation verdient gemacht, dessen wird ihnen (teutsch zu sagen) weder die jetzt gegenwärtige Welt, noch die werthe teutsche Posterität großen Dank wissen", sagt das Theatr Europ. l. c.

*) Art. XIV des spanisch-holländischen Friedenstraktats lautet: „der Fluß Schelde, wie auch die Canäle von Saß, Schwyn und andere darauf respondirende Seekanten sollen von Seiten der Herren Staaten geschlossen gehalten werden." Theatr. Europ. VI, 463. Der latein. Text heißt: flumen Scaldis ut et canales condicti t' Sas, Swyn et alia ostia maritima flumini et canalibus dictis respondentia ex parte dominorum Ordinum habebuntur occlusa.

Antwerpen, diese reiche und mächtige Handelsstadt, mußte aufhören Seehandel zu treiben! Die deutschen Friedensmänner in Münster und Osnabrück dachten aber nicht an den deutschen Handel und an die Blüthe der Industrie, noch an die Freiheit der Schifffahrt bis in die Nordsee; sie dachten nicht daran, daß sie bei dem Frieden Spaniens mit Holland auch ein Wort im Interesse des Reichs zu reden hätten; es war ihnen gleichgiltig, daß sie dem Thorwächter die Schlüssel des deutschen Reiches als Eigenthum überließen und den schönsten und reichsten Theil Deutschlands den Holländern dienstbar machten*)! Wie ganz anders handelten in dieser Beziehung die französischen Staatsmänner auf dem Congreß? Sie waren so klug sich die Freiheit der Schifffahrt auf dem Theile des Rheins, der den Elsaß berührt, dadurch zu sichern, daß sie in §. 85 des Friedenstraktats ausdrücklich festsetzten, es dürfen keine neuen und ungewöhnlichen Zölle, Geleite und Abgaben auferlegt werden, sondern jeder Theil müsse sich mit den bisherigen Zöllen ꝛc. begnügen**). So wurde Holland faktisch vom deutschen Reich aufgegeben, alle Verbindung desselben mit Deutschland hörte auf, ja es trat von jetzt an meist in Verbindungen gegen das Reich, dem es seine Blüthe verdankt. Belgien aber und Lothringen und Burgund wurden, hauptsächlich durch die kräftige Verwendung des Kaisers, auch auf dem Friedenscongreß als deutsche Reichslande behauptet. Was war nun natürlicher als diesen Ländern die Wohlthat des Friedens ebenso zuzuwenden, wie den andern Reichslanden, und daher in Gemeinschaft mit Spanien, dem nach dem Erbrecht Belgien und Burgund gehörte, Frankreich zum Abschluß eines spanisch-französischen Friedens zu zwingen? Aber wie gegen Holland, so waren die deutschen Reichsstände auch gegen Belgien und Burgund und Lothringen vollkommen gleichgiltig: trotz des hartnäckigsten Sträubens des kaiserlichen Gesandten, der sogar um die Sache zu hinter-

*) K. A. Menzel VIII, 260.

**) Instrum. Monast. §. 85.

treiben, zu einer List seine Zuflucht nahm*), genehmigten die Reichsstände die Forderung der Franzosen, daß Kaiser und Reich sich förmlich verpflichten, Spanien in dem nach dem westfälischen Friedensschluß fortdauernden Kriege mit Frankreich keinen Beistand zu leisten und somit die deutschen Reichslande Belgien, Burgund und den Herzog von Lothringen rettungslos der französischen Uebermacht preiszugeben. Wer mag sich da wundern, daß das verlassene und verrathene Spanien im pyrenäischen Frieden 1659 Bedingungen annehmen mußte, welche die schönsten Städte und Landschaften Belgiens an Frankreich auslieferten, Lothringen fast aller Selbstständigkeit beraubten und ganz und gar in das französische Lager hinübergezogen zur Strafe dafür, daß der Herzog von Lothringen mit so großer Hingebung der kaiserlichen und spanischen Sache getreu war**)! Das deutsche Reich aber war so tief gesunken, daß es beim Abschluß des pyrenäischen Friedens nicht einmal durch einen Gesandten vertreten war. Und doch waren Belgien, Burgund und vorzüglich Lothringen durch ihre Lage schon die natürlichen Bollwerke Deutschlands gegen das gefährliche und stets auf neue Eroberungen hinzielende Frankreich!

Es kann nach solchen Vorgängen nicht mehr auffallen, daß diese deutschen Staatsmänner, die so bereitwillig Holland aufgaben und Belgien, Burgund und Lothringen schutzlos ließen, auch wenig Interesse dafür empfanden, Deutschlands Verhältnisse im Osten zu ordnen und die Oberherrschaft Polens über die Deutschordenslande für ungiltig zu erklären***). Das slavische Element, welches im Mittelalter durch ununterbrochene

*) Der kaiserl. Gesandte Volmar versicherte, die Ziffern, in denen die letzte kaiserliche Depesche geschrieben war, nicht lesen und darum auch den Sinn der Depesche nicht enträthseln zu können; durch diesen Vorwand gewann er mehrere Tage Aufschub, aber umsonst; denn die ständischen Gesandten sprachen schon offen von dem Abschluß des Friedens auch ohne den Kaiser. Theatr. Europ. VI, 587.

**) cfr. L. Ranke, franz. Gesch. im 16. u. 17. Jahrh. III. 178 ff.

***) cfr. K. A. Menzel, VIII, 263.

Kämpfe der deutschen Ritter weiter und weiter nach Osten zurückgedrängt worden, bekam durch diese Indolenz der deutschen Gesandten gegen die Sicherung der östlichen Reichsgrenzen einen gewaltigen Vorsprung, und alle Gefahr, die Deutschland von Rußland aus droht, ist bloß die Folge der von den Friedens-Männern Westfalens begangenen Fehler. — Wie im Westen, Norden und Osten, so wurde auch im Süden die deutsche Reichsgrenze eines mächtigen Walles beraubt. Seit den Zeiten Maximilians I., d. h. seit die unglückseligen Religionsstreitigkeiten die Kaisermacht lähmten, war die Schweiz allmählig außer Verbindung mit dem deutschen Reiche gekommen*). Die Kantone walteten in ihren innern Angelegenheiten ebenso unabhängig wie die Reichsfürsten in ihren Reichslanden; sie hatten sich außerdem gestärkt durch den eidgenössischen Bund und seit 1521 an Frankreich angeschlossen, um an diesem Reich einen Schutz gegen Deutschland zu haben. Frankreich säumte natürlich nicht, diese schöne Gelegenheit, Deutschland zu schwächen, mit beiden Händen zu ergreifen. So wurde denn auf dem westfälischen Friedenscongreß, auf dem nun einmal Deutschlands Größe nachhaltig vernichtet werden sollte, auch die Verbindung der Schweiz mit dem Reiche gänzlich gelöst. Die Stadt Basel stellte für sich und die Eidgenossenschaft das Verlangen an den Congreß, er möchte sie von den deutschen Reichsgerichten und Richtern lossprechen und der Eidgenossenschaft den Besitz vollkommener Freiheit und Exemption von dem Reiche ertheilen. Der französische Gesandte unterstützte mit Nachdruck diese Forderung seiner Clienten, und so wurde ohne weitere Schwierigkeit auch diese Schwächung des Reichs in den Traktat aufgenommen**). Den Schweizern selbst kann man dieses Verlangen nicht wohl verargen; welches Interesse konnten sie haben, noch länger nominell dem Reich anzugehören, das kein Reich war und das sie weder gegen Frankreich noch gegen Burgund und Spanien beschützen konnte!

*) K. A. Menzel VIII, 261.

**) Instrum. Monast. §. 61. — Instrum. Osnabr. Art. VI.

Um nun das Werk dieses Friedenscongresses für alle Zukunft sicher zu stellen, gleich als wäre es ganz unübertrefflich, wurden alle Fürsten und Staaten Europa's, sogar der Großfürst von Moskau, als miteingeschlossen in dem Vertrage genannt; ausgenommen aber wurde der Sultan und der Papst *)! Der Papst wurde ausgeschlossen von diesem Frieden, in dem es sich um die Ordnung der religiösen Angelegenheiten so vieler Millionen deutscher Katholiken, um die Einziehung und Säcularisation so vieler katholischen Stifte, Klöster u. s. w. handelte. Wer mag bei dieser Thatsache noch leugnen, daß die protestantische Partei die Herrschaft führte auf dem Congreß? Und war der Papst nicht verpflichtet, zur Rettung seines Ansehens als oberster Kirchenfürst und zur Wahrung der mit Füßen getretenen Rechte der Kirche gegen diesen Frieden feierlich zu protestiren **)? Dadurch aber, daß alle Fürsten und Staaten Europa's zu Garanten des westfälischen Friedens gemacht wurden, war das Schicksal Deutschlands für alle Zukunft besiegelt. Jeder Versuch der deutschen Nation, diese unnatürliche, bloß die Fürstenmacht stützende deutsche Verfassung, das Werk des Congresses, zu ändern, galt von nun an als eine Störung nicht bloß der deutschen, sondern der europäischen Verhältnisse und zog die Einmischung der fremden Mächte herbei. Das deutsche Kaiserthum war machtlos gemacht durch diesen Frieden und blieb es, bis es endlich unter dem Zusammensturz des Reiches gänzlich verschwand. Was in unserm Jahrhundert geschah, die vollständige Säcularisation des Kirchenguts durch den Reichstag von Regensburg 1803, die Spaltung des Reichs in eine nördliche und südliche Hälfte in Folge des verhängnißvollen Friedens von Basel (1795), die Niederlegung der Kaiserkrone durch Kaiser Franz, die Stiftung des schmählichen Rheinbunds 1806 — es waren nur die nothwendigen Folgen des Friedenswerks von Westfalen!

*) Instrum. Osnabr. Art. XVII, §. 3. (Dieser Paragraph ist allgemein gefaßt, aber direkt gegen den Papst gerichtet.) cfr. K. A. Menzel VIII, 240 und 41.

**) Es geschah dieß durch die kräftige Bulle des Papstes Innocenz X.: „Zelo Domus Dei" vom 26. Nov. 1648.

XL.

Die Reformation der katholischen Universität Würzburg.

Es war am 2. Januar 1582 als Julius, der Katholische, seine Universität Würzburg feierlich eröffnete. Eine jährliche Stiftungsfeier*) war an ihr nicht herkömmlich, sondern griff vielmehr erst in neuester Zeit unter dem viel gelästerten Ministerium Abel Platz, an welchem Tage zugleich die Resultate der Jahrs vorher gegebenen und von den Studirenden bearbeiteten Preisfragen mitgetheilt und neue Aufgaben für das folgende Jahr gegeben werden, eine Sitte, die gleichfalls erst seit Abels Regierung besteht. Bei dieser Stiftungsfeier hält nun der aus dem Gremium der Professoren gewählte Rektor seine sogenannte Rektoratsrede, und läßt solche entweder drucken oder nicht drucken; ersteres geschieht auf Kosten der Universität. Eine Reihe solcher Reden liegt vor uns, bald werthvoll, bald werthlos; unter den werthvollen nennen wir

*) In den zwanziger und dreißiger Jahren hielt an den bayerischen Universitäten der jeweilige Rektor am Beginne des Wintersemesters bei der jährlichen feierlichen Verkündung der Satzungen für Studirende eine entsprechende Rede.

die inhaltsvolle, wohl gelungene und wirklich gut geschriebene, welche am 2. Januar 1862 gehalten ward: „Der Organismus der Universitätswissenschaften und die Stellung der Theologie in demselben. Ein Vortrag, gehalten am Stiftungstage 2. Jan. 1862 von Dr. Franz Hettinger, ordentlichem Professor der Theologie.“

Um jene Zeit, als diese Rede in Würzburg gehalten wurde, hatte der jüngste der Würzburger Geschichtsprofessoren, Herr Franz Xaver Wegele, der in der Zeit der höchsten Blüthe des Sybelismus in München von der Regierung ohne vorherige Anfrage bei der „Corporation“ von Jena nach Würzburg gesetzt worden war, angeblich einen Ruf an Gfrörers Stelle nach Freiburg durch Roggenbach'sche Vermittlung erhalten. Daß sich die sogenannten „Corporationen“, ihre Selbstständigkeit in voller Ehre gehalten, gar sehr oft nach dem Wind, der von oben bläst, richten, ist bekannt, und natürlich wird dann die Wahrheit nicht eben auf der Goldwage gewogen. So ist es bei allen jenen, die sich Corporationen nennen, und so ward denn der Geschichtsprofessor als ein Unicum in seiner Art der Hochschule glücklich erhalten. Zum Beweis absonderlicher Anerkennung wurde er auch mit Stimmenmehrheit zum Rektor der „Julia-Maximiliana“ gewählt.

Man hätte nun glauben sollen, ein Geschichtsforscher, der als Rektor einer Hochschule deren Stiftungsfeier würdig begehen soll, werde vor allem den Zweck der Stiftung, die heilige Absicht des Stifters mit gebührender Ehrfurcht und Dankbarkeit würdigen. So war es aber bei dem Manne, der sich ehedem oftmals rühmte, zu den Füßen Sybels „gesessen zu haben“, nicht. Seine sogenannte Rede sollte nichts seyn als der Gegensatz zu jener trefflichen seines Vorfahrers, sollte aber auch nichts seyn als eine Verherrlichung jenes Zeitpunktes, in welchem der erhabene Wille ihres Stifters mit Füßen getreten ward, eine Glorification der Zeit, in der gesetzlose Willkür, der crasseste Napoleonische Absolutismus herrschte, der Zeit, in der „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung“ lag, der Zeit,

in der ein Montgelas die fränkischen Lande tyrannisirte, Alles was dem Lande lieb und heilig war zerstörte, in der seine im Lande herumziehenden Trabanten das katholische Volk ärgerten und scandalisirten.

Gehen wir näher auf den Inhalt dieser Rede ein, die als Aufschrift die Worte führt: „Die Reformation der Universität Wirzburg. Festrede zur Jahresfeier der Stiftung der Julius-Maximilians-Universität am 2. Jan. 1863. Von Dr. Franz X. Wegele.“ Sehen und hören wir, was der Sybel'sche Historiker von der Stiftung des großen Julius zu erzählen weiß!

„Die deutschen Universitäten“, sagt er, „die in verschiedenen Jahrhunderten entstanden sind und bei aller Verschiedenheit der Mittel und Erfolge sich zur Zeit insgesammt im Wesentlichen gleicher Verfassungen und gleicher Einrichtungen erfreuen, haben keineswegs vom Anfange an eine gleiche Entwickelung durchlaufen. Die wenigsten sind in ihrem gegenwärtigen Grundbestande auch schon ins Leben getreten — und es sind das die jüngsten, wie etwa Göttingen, Berlin, Bonn — so ziemlich alle übrigen dagegen sind erst auf Umwegen und unter den mannigfaltigsten Schicksalen, die einen früher, die anderen später bei dem gemeinsamen Ziele angelangt. Zu der letzteren Gruppe zählt auch, wie das schon ihr Name andeutet, und zwar im besonders hohen Grade, unsere Julius-Maximilians-Universität. Trotz vieler Reformversuche, trotz mannigfacher Zugeständnisse an die unerbittlichen Forderungen der fortschreitenden Wissenschaft hat sie gleichwohl die längste Zeit ihre ursprüngliche Verfassung in den Grundzügen unverändert bewahrt, bis endlich im Beginne unseres Jahrhunderts und im engsten Zusammenhange mit den welterschütternden Ereignissen, die auch unserem deutschen Vaterlande eine andere Gestalt gegeben haben, mit Einem Schlage jene alte Verfassung gestürzt und durch eine völlig neue ersetzt wurde. Erst durch diesen Akt ist die Universität Wirzburg in die Reihe der modernen Hochschulen eingetreten, und obwohl jener Neubau in seinem gan-

zen Umfange sich keineswegs erhalten hat und gerade die äußeren Umrisse desselben bald wieder verschwunden sind, so ist doch soviel davon stehen geblieben, daß wir ihm mit Fug und Recht die volle Bedeutung einer Erneuerung, einer Reformation unserer *Alma Julia* zuschreiben dürfen."

Nach diesem Exordium gibt der Redner das Thema seiner Festrede dahin an, er habe geglaubt keine ganz verfehlte Wahl zu treffen, wenn er sich entschloß, „jenen angedeuteten, in der Geschichte der Universität so außerordentlich wichtigen Reformationsakt zum Thema seiner Festrede zu machen", aber so, daß er ihn zugleich in der innigsten Verbindung mit den vorausgegangenen hervorragenden Entwickelungsmomenten darstelle.

Das Thema selbst wird nun in folgender Art behandelt: Als der „gewaltige" Julius im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts (es ist dieses 17. ein lapsus linguae des Festredners statt 16. gewesen) den Entschluß zur Gründung einer Universität in der Hauptstadt seines Hochstiftes faßte, seien die Umstände für ein solches Unternehmen nicht mehr so günstig gewesen als zur Zeit der ersten Gründung, 180 Jahre vorher, wo erst fünf Universitäten in Deutschland bestanden hatten. „Das wissenschaftliche Leben und die Theilnahme der Nation daran", bezeugt der Verfasser, „war jetzt im Rückschritt begriffen, die Universitäten als Feuerstellen der geistigen Arbeit waren in Verfall gerathen, der düstere und unfruchtbare Zank der Theologen aller Parteien hatte das frische Schaffen und Forschen überall in Bann gelegt." Allein dennoch habe die Gründung der Würzburger Universität einen ganz ungewöhnlichen Erfolg gehabt, der aber zunächst in der mächtigen Persönlichkeit des Stifters, in der umsichtigen Vorsorge für seine Stiftung und vor allem darin gelegen gewesen sei, „daß er sie mit einem großen die Zeit beherrschenden Princip in die engste Verbindung setzte."

Dem Verfasser ist dieses „die Restauration des Katholicismus und die Gegenreformation", zu deren leitenden Häuptern Fürstbischof Julius gehörte. „Es ist bekannt," sagt er,

„wie Julius in der Blüthe der Jahre auf den Stuhl des hl. Burkard erhoben, ein geborner Herrschergeist, freilich in unerbittlicher Ausschließlichkeit in seinem Hochstift das Werk der Gegenreformation durchgeführt und wie er die Seele jenes Bundes gewesen, der bestimmt war, der protestantischen Union ein Gegengewicht zu schaffen, ihr das Feld abzugewinnen, der sogenannten Liga. Im Zusammenhange mit dieser seiner Stimmung und mit dieser seiner Position in der großen Frage der Zeit hat Julius die Gründung seiner Hochschule behandelt und in ihr das Princip gefunden, auf dem er sie aufbaute. Die neue Stiftung sollte daher nicht etwa bloß eine Landes-Universität, sie sollte eine feste Burg der alten Kirche, sie sollte im eminenten Sinne die hohe Schule vor Allem des katholischen Deutschlands und aber auch der katholischen Nachbarländer seyn."

Indem der Festredner den Sinn und Willen des erhabenen Stifters, der übrigens nur zunächst an seine Landeskinder, an seine Bisthumsangehörigen dachte, somit die Bestimmung seiner katholischen Stiftung bezeichnet hat, fährt er fort: „Auf diesem zwar einseitigen, aber unverkennbar großartigen Gedanken ist unsere Universität aufgebaut, von ihm sind die grundlegenden Einrichtungen derselben bestimmt worden." „Die theologische und philosophische Fakultät wurden in die Hände des Ordens gelegt, der bei dem Werke der Gegenreformation die meiste Arbeit auch in Franken gethan hatte, und so entstand hier unter den Zuckungen einer neuen Zeit eine hohe Schule wesentlich mittelalterlicher Art."

„Nicht bloß daß der größte Theil des äußeren schwerfälligen Apparats, wie ihn das Universitätswesen des Mittelalters entwickelt hatte, mit aufgenommen wurde, sondern, was das Entscheidende ist, die Anstalt sollte wesentlich eine kirchliche seyn. Alle übrigen Fakultäten und die philosophische ausdrücklich wurden schlechthin in dienende Abhängigkeit zu der theologischen Fakultät und zu einem bestimmten ausschließlichen, kirchlichen System gesetzt."

Dieses war also die Beschaffenheit der Julius'schen Stif-

tung und unserem Verfasser will es scheinen, daß die brennende Frage für die nächste und fernere Zukunft derselben die gewesen sei, wie lange der Standpunkt, auf den sie aufgebaut war und an den ihre Bedeutung, ihr Gedeihen einmal geknüpft war, sich würde halten lassen. Leibnitz ist unserm Historiker nun der Mann, unter dessen „mächtigen, Alles umfassenden Impulsen" im deutschen Universitätsleben eine „segensreiche Reaktion (?)" begann, als deren Musteranstalt ihm die neugestiftete Universität Halle gilt, welche „den größten Theil der überall sonst noch gehegten mittelalterlichen Dekoration" bei Seite ließ, als Aufgabe der Universität „die Pflege und Verbreitung freier Wissenschaft" erklärte, die verschiedenen Fakultäten in ebenbürtige Selbständigkeit neben einander stellte, dabei „auch auf die philosophische Fakultät ein besonderes Gewicht legte", und die deutsche Sprache neben der lateinischen als „Kathedersprache" zuließ. Die Gründung der Universität Göttingen (1737) gilt ihm als die Besieglung der Reform der deutschen Hochschulen und als das „leuchtende Muster", dem alle übrigen nachzueifern hatten.

Auch Würzburg konnte sich diesen Reformen, wie unser Historikus meldet, nicht entziehen. „Die reformirende Hand" wurde „an die kranke Anstalt" gelegt! Als solche reformirende Hände nennt er uns die Fürstbischöfe Friedrich Carl v. Schönborn, Adam Friedrich von Seinsheim und Franz Ludwig von Erthal, bemerkt aber dabei: „An die Verfassung selbst hat man allerdings niemals die verbessernde Hand gelegt, auch an die ursprünglich adoptirte mittelalterliche Auffassung der Aufgabe und Stellung der Universität hat man in der Theorie nicht gerührt, aber nach zwei Seiten hin ist man vorwärts gegangen. Einmal durch die Erweiterung der Fakultäten, durch die Aufnahme neuer Lehrfächer; das gilt vorzugsweise von der juridischen Fakultät, für deren Vervollkommnung das unabweisliche praktische, reichs- und staatsrechtliche Interesse des Hochstifts stritt; auf diesem Wege ist die juristische Fakultät seit Ickstadt allmählig zu einer Bedeutung

gelangt, die auch im Norden des Reichs (!) nicht übersehen worden ist, und der gegenüber „die zurückbleibende theologische Fakultät den ihr principiell eingeräumten Vorrang thatsächlich bald nicht mehr behaupten konnte.“

„Später als die juristische und im engsten Anschluß an den älteren Siebold hat sich die medizinische Fakultät gehoben. Sie war die längste Zeit an Lehrern und Schülern die verödetste, nun aber in Folge der Sorgfalt der zwei vorletzten Bischöfe hat sie noch vor Ablauf des Jahrhunderts einen plötzlichen und seitdem wachsenden Aufschwung genommen.“

Nun fährt der Redner weiter fort: „Die theologische und philosophische Fakultät sind am längsten, wie es kaum anders seyn konnte, zurückgeblieben. Nicht als hätte der reformirende Eifer der Fürstbischöfe nicht auch sie berücksichtigt — die verschiedenen neuen Studienordnungen galten vielmehr gerade der philosophischen Fakultät: aber man konnte die Zauberformel nicht finden, die den lähmenden Bann zu lösen vermocht hätte!“ „Es ist eine unbestreitbare Thatsache, die allgemeinen Wissenschaften haben, die ehrenwerthen Ausnahmen ausgenommen, bis zur Säcularisation an unserer Universität die Stellung und Pflege nicht gefunden, ohne die eine hohe Schule moderner Art denkbar ist.“

Um die Wahrheit dieser Behauptung zu beweisen, fügt er bei: „Wenn wir abziehen, was Grebner und Ignaz Schmidt auf dem Gebiete der Geschichte geleistet haben — der vortreffliche J. G. v. Eckart war dem Lehrkörper so nicht aggregirt — so können wir nicht umhin, falls wir anders der Wahrheit die Ehre geben wollen, einzugestehen, daß namentlich die eigentliche Philosophie, dann Mathematik und Philologie, was ihre wissenschaftliche Entwicklung anlangt, nicht die wünschenswerthe Förderung erfahren haben.“ Die Wurzel dieser Uebelstände lag aber „in dem Beharren bei einer Philosophie, die diesen Namen nicht mehr verdiente, darin, daß man die philosophischen Studien mit den obern Klassen des Gymnasiums in eine widerspruchsvolle Verbindung setzte und so einen philoso-

phischen Lehrkurs für das Gymnasium und wieder einen für die Universität schuf", so daß der erste den zweiten, wie unser Autor meint, neutralisirte. Ja er fügt bei: „Die betreffenden Professoren, manchmal sogar nicht einmal der deutschen Nation angehörig, wechselten außerdem allzuhäufig und standen überhaupt der neuen Bildung unseres Volkes meist allzu fremd gegenüber, die ganze Art des Vortrags endlich, die Methode des Unterrichts, die Behandlung der Studirenden trug wohl den Charakter einer Schule, aber nicht den einer hohen Schule an sich." Daß dieser unerquickliche Zustand auch auf die übrigen Fakultäten „unfehlbar" zurückwirkte, beweist ihm die 1749 zu Würzburg als Hexe verbrannte Nonne Renata, auf die wir später zurückkommen wollen!

Indem der Redner auf Adam Friedrich übergeht, sagt er: „Die Reformen Adam Friedrichs von Seinsheim wälzen drei Jahrzehnte später den Stein des Sysiphus mit denselben löblichen Absichten und doch wieder ohne den gewünschten Erfolg. Der Grund des Mißlingens war, daß man immer nur die Folgen des Uebels ins Auge faßte, aber die Quellen desselben bestehen ließ. Man goß überdieß den neuen Wein, wenn ich so sagen darf, immer wieder in die alten Schläuche, häufte Vorschriften auf Vorschriften und sorgte doch nicht für die geeigneten Werkzeuge, sie auszuführen." Er versichert uns, daß selbst die Aufhebung des Jesuiten-Ordens, „in dessen Händen das Schicksal gerade auch der allgemeinen Wissenschaften vom Anfang an gelegen hatte (?)", einen viel weniger befreienden Einfluß auf die Universität übte, und indem er die Wahrheit sagen will (wir glauben auch, daß er sie zu sagen glaubt) ruft er S. 10 aus: „es scheint beinahe als hätte der ganze Staatsorganismus umgestaltet werden müssen, wenn die Reformen der Universität, die doch ein Theil desselben war, den erwünschten Erfolg haben sollten."

So kommt nun der Redner auf die Zeit Franz Ludwigs. Von ihm erzählt er: „Der kühne Geist des Jahrhunderts schreckte ihn nicht zurück, und gerne hätte er die Universität,

überraschendsten Art, wie tief die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer gänzlichen Umgestaltung schon in der fürstbischöflichen Zeit sich der Corporation bemächtigt und wie nur zwingende Rücksichten derselben zurückhaltendes Schweigen auferlegt hatten."

„Die eigentliche Seele der Reorganisationsarbeit war der General-Lands-Commissär der Fränkischen Fürstenthümer, Graf Friedrich von Thürheim" — ein Zögling der Stuttgarter Karlsschule!

Die Organisationsakte, datirt vom 11. November 1803 ist öfter abgedruckt zu finden und wird vom Herrn Professor Dr. Wegele S. 29 u. f. seines Elaborats — ob als ein Ineditum wissen wir nicht — abermals im Abdrucke mitgetheilt. Dieß also ist die Urkunde jener gerühmten Umgestaltung, von der unser Redner S. 13, wie es uns scheinen will, fast mit Behagen sagt: „Man kann diese Umgestaltung unserer Universität auch eine Säcularisation derselben nennen, indem sie einerseits systematisch und vollständig ihres mittelalterlichen Charakters als einer kirchlichen Anstalt entkleidet wird und andererseits zu einer allgemeinen Staats-Bildungsanstalt, die keinem besonderen Interesse fortan zu dienen habe, umgeschaffen wird."

Darin nun, in dieser Unkirchlichkeit, findet unser Redner den charakteristischen Unterschied einer Hochschule alten und neuen Datums! „Der kühne Neuerungsgeist der kurbayerischen Regierung" trat in Folgendem am schlagendsten hervor: „Es wurde die altherkömmliche Eintheilung in Fakultäten gänzlich aufgehoben und dafür die ganze Summe der Lehrfächer in zwei große Klassen der allgemeinen und besonderen Wissenschaften, und diese wieder in eine Reihe von Sektionen geschieden, die alles menschliche Wissen umfassen und vertreten sollten."

„Begreiflicher Weise" — fährt der Redner fort — „konnte dabei die alte Rangordnung der Fakultäten nicht mehr bestehen; die theologische Fakultät bildete nun eine Sektion in der Klasse der besonderen Wissenschaften, wie die der Heil-

kunde, der Rechtskunde u. s. w. Das Eigenthümliche hiebei aber ist, daß nun auch der protestantischen Theologie — wie das übrigens schon das Plenum selbst in seinen Vorschlägen beantragt hatte — an der Universität eine Stätte eingeräumt und daß sie mit der katholischen zugleich zu einer einzigen Sektion unter dem jene Zeit so recht bezeichnenden Namen „„Sektion der für die Bildung des religiösen Volkslehrers erforderlichen Kenntnisse““ vereinigt wurde, in der die betreffenden Professoren ohne Unterschied des Bekentnisses nach dem bloßen Dienstalter ihre Plätze einzunehmen hatten."

Obschon sich das Sektionenwesen nicht hielt, so hält der Verfasser doch das schon für Gewinn, „daß der größere Theil des veralteten mittelalterlichen Apparats fiel.“ „Das Canzellariat und Procanzellariat, Würden die längst allen Inhalt verloren hatten, wurden gänzlich abgeschafft, dafür aber die Curatel eingeführt, und zunächst in die Hände des Grafen von Thürheim gelegt.“ „Der Rektor oder Prorektor“, wie er zunächst noch hieß, der bisher regelmäßig außerhalb der Corporation gesucht worden war, sollte fortan — „und darauf lege ich ein besonderes Gewicht“ — durch freie Wahl aus der Mitte der Professoren hervorgehen. Ihm wurde der „jetzt adoptirte“ kleine Senat beigegeben!

Einen neuen Fortschritt bezeichnet der Redner mit den Worten: „Ferner erscheint jetzt zum erstenmale eine cameralistische oder wie sie sich bald lieber nannte, eine staatswirthschaftliche Sektion.“ Er bemerkt hiebei, daß im Verlaufe des 18. Jahrhunderts einzelne Lehrfächer dieser Kategorie, allerdings vorübergehend, bedacht gewesen seien, und endet mit den Worten: „nun aber wurde im großartigsten Style eine eigene Sektion für sie gebildet.“ Der Redner fährt weiter fort:

„Was nun die Organisation und Ausstattung der einzelnen Sektionen anlangt, so wiederhole ich es, man hatte es auf eine deutsche Hochschule im weitesten Sinne des Wortes abgesehen, und so weit es die Zeit gestattete, diesen Entschluß auch

ausgeführt. Von diesem Gesichtspunkte aus wurden die verschiedensten Berufungen der ausgezeichnetesten Lehrer aller Fächer an den verschiedensten deutschen Hochschulen eingeleitet und mehrere schon in der nächsten Zeit verwirklicht, wie die von Döllinger, von Hofen (?), Paulus, Niethammer, Hufeland; wie sich denn überhaupt kaum Ein hervorragender Gelehrtenname jener Tage in Deutschland findet, den man in der Umgebung des Grafen Thürheim nicht in's Auge gefaßt hätte; und doch kann man nicht sagen, daß man darum die bereits vorhandenen noch brauchbaren Lehrkräfte unbilliger Weise zurückgesetzt oder gar beseitigt habe."

Indem der Redner speciell auf die philosophische Fakultät übergeht, ruft er aus: „die schöpferische Macht der Reorganisation hat sich auf diesem Gebiete im eminenten Grade bewährt, es ist auch kein Geheimniß, daß der damals verhältnißmäßig noch junge, aber schon im hohen Ansehen stehende Schelling in diesen Dingen von dem Grafen von Thürheim vorzugsweise zu Rathe gezogen worden ist."

Indem er endlich sagt, „daß er den vollen Inhalt der großartigen Tendenz dieser Reorganisation" ohne Geduldprobe seiner Festrede-Anhörer nicht erschöpfen könne, fügt er noch bei: „Ich muß mich begnügen, obige sehr unvollkommene Andeutungen gegeben zu haben, die jedoch, wie ich denke, ausreichen werden, die Bedeutung dieser Umgestaltung klar zu machen und meine Auffassung derselben als einer zeitgemäßen wohlthätigen Reformation unserer Universität — welch' letztere darum auch mit Recht neben dem Namen ihres Gründers auch den ihres Erneuerers führt — zu rechtfertigen."

Hier wollen wir zum ersten Male Halt machen, um nun Punkt für Punkt der Wegele'schen Rede mit den Ergebnissen der Geschichte zu prüfen.

Vorerst ist uns von einem Geschichtsforscher die Versicherung aufgefallen: daß die wenigsten Hochschulen in ihrem gegenwärtigen Grundbestande auch schon ins Leben getreten seien,

eine Versicherung so unnütz als wenn ein Erklärer der Germania des Tacitus die Versicherung geben zu müssen glaubte, die Deutschen zur Zeit des Tacitus seien in Sitte, Nahrung, Kleidung u. s. w. ganz andere Leute gewesen wie die Berliner des Jahres 1863. Daß Alles in seinen Accidentien dem Wechsel der Zeit unterworfen sei, selbst wenn das Grundwesen ein Unveränderliches bleibt, ist ein uralter Erfahrungssatz, ebenso alt als der, daß das Gold bleibe, so oft man es auch zerschmelzen und mit unreinen Schlacken vermengen möge.

Blicken wir nun auf die Hochschulen als solche im Gegensatze von Lehranstalten und Klosterschulen, die in den verschiedenen Jahrhunderten entstanden und vergingen, so liegt der Unterschied darin, daß die päpstliche und kaiserliche Gewalt solche als förmliche privilegirte Lehranstalten erklärte und ihnen die Macht ertheilte, akademische Würden zu verleihen, die dem Besitzer überall, soweit immer die Tiara des Papstes und der Scepter des Kaisers reichten *), die Achtung und persönliche Würde sicherten, welche sonst nur der Geburtsadel verleihen konnte, weil ihm der Gradus academicus gleich geachtet ward, welcher Grad selbst zu den höchsten kirchlichen Würden befähigte, oder an die Höfe der Mächtigen hinzog. Allein es lag dem Ganzen zunächst immer der Gedanke zu Grunde, die Ehre des dreieinigen Gottes, die Verbreitung des göttlichen Wortes zu fördern, und die daraus sprießenden und reifenden Früchte den Mitmenschen zum heilbringenden Genusse zu bieten.

Das war auch die große Idee, die den deutschen Hochschulen, so lange Deutschland ein Glaube und eine Taufe umschloß, zu allen Zeiten zu Grunde lag, wie alle Stiftungs-

---

*) Dieses auch der Grund, weßhalb selbst Schulen, deren Entstehung und Verfassung, um mit Meiners (Geschichte der Entstehung der hohen Schulen Bd. I, 18) zu reden, „über alle Geschichte hinausging", sich dennoch um päpstliche und kaiserliche Privilegien bewarben.

urkunden bezeugen. „Wer könnte“, sagt Meiners, „zum Beispiel glauben, daß Albert der Dritte von Oesterreich durch andere Ursachen, als durch ächte Liebe für Wahrheit und Tugend bewogen worden, die hohe Schule zu Wien zu stiften, wenn man folgende Worte liest: Indignum arbitramur etc.*).

Dieselbe Gesinnung, derselbe Gedanke rief die erste Hochschule zu **Würzburg** hervor. Papst Bonifaz IX. gibt in seiner Erectionsbulle vom 20. Dec. 1402 genau Absicht und Zweck des dortigen „Studium generale in qualibet licita facultate“ an, wenn er sagt**): „ut ibidem *fides ipsa dilatetur*, erudiantur simplices, aequitas servetur, judicii vigeat ratio, illuminentur mentes et intellectus hominum illustrentur.“ Noch kräftiger spricht diese Gründungsabsicht der Stifter Johannes in seinem „Privilegium novum“ vom 2. Okt. 1410 aus: „Sacra Magistrorum Doctorum et Scolarium Collegia, velut splendidissima luminaria inter alia in *catholicae fidei firmamento micantia sidera*, suis sacris eloquiis *corda illustrantia populi christiani, Christicolarumque coetum*, ne dum ab hiis qui *surgunt ex adverso protegentia*, sed et sibi *orthodoxae fidei fundamentum impugnantes* doctrina pervigili per susceptionem sacri baptismatis aggregare satagentia, ubique terrarum plantata specialis caritatis affectu prosequi, ac plantanda in ecclesiae area, pro nostrae possibilitatis modulo amplecti perstringimur.“ Er freiet die „viros consilii maturitate conspicuos, virtutum redimitos ornatibus, ac universarum licitarum facultatum subtilitate praeclaros“***) und ebenso erkennen Bürgermeister und Rath der Stadt Würzburg in dieser Hochschule „die heilige samnunge der Meistere lerer und studenten als die allerscheinberlichsten lichte unter andern scheinberlichen sternen des cristenlichen firmaments“, die „mit iren heiligen leren die hertzen der glawbigen Cristen erluchten, und nicht allein die cristenleut

*) Meiners a. a. O. S. 210.

**) Reuß, Johann I. von Egloffstein. Würzb. 1847. S. 22.

***) A. a. O. S. 27.

vor iren widersachen beschirmen, sundern die ansechter der cristenheit arbeiten zu dem heiligen glawben zu bringen" *).

Jede Abweichung der Hochschule von diesem Grundgedanken ist eine Verleugnung ihrer Bestimmung, jede Verleugnung dieser Bestimmung keine Reformation zum Bessern sondern eine Revolution gegen die großartige christliche Idee, so wie gegen die Stifter als unerbittliche Träger derselben, eine Idee die auch mit den „unerbittlichen Forderungen der fortschreitenden Wissenschaft" im vollsten Einklange steht, es wäre denn daß die Grenzen der göttlichen Offenbarung gegenüber weltlichem Wissen zu enge geworden wären, welche Behauptung Niemand aufzustellen wagen wird, der wirklich das Christenthum wie es in der katholischen Kirche lebt, auch — wir wollen in unserer vielwisserischen Zeit nicht von Gründlichkeit reden — nur oberflächlich kennen gelernt hat.

Verstehen wir aber nun den Verfasser recht, so preist er jenen Akt einer Zeit, in der Franken gleichsam in die Stellung eines eroberten Landes kam, dessen heilige Stiftungen durch eine fluchwürdige Politik rechtlos gestellt und willkürlich verwandelt wurden, einer Zeit, in der man mit Gewalt der Kirche entriß und raubte, was ihr gehörte, was sie gepflanzt und großgezogen. Ein solcher Raubtheil war auch die katholische Universität Würzburg und der von ihm gepriesene Sturz ihrer Verfassung, die himmelschreiende Verletzung des Willens ihres katholischen Landesherrn und Stifters. Diese Trennung der Universität von dem Charakter ihrer Bestimmung ist unserem Verfasser das Kriterium der modernen Hochschule, deren Haupt-Tendenz consequenter Weise in der Bekämpfung christkatholischer Anschauung, christkatholischer Lehre, christkatholischen Lebens bestehen muß. Allerdings eine Erneuerung — aber nicht zum Bessern, eine Erneuerung, bei der uns lebhaft das Johanneische Wort XV. 5, 6 einfiel!

Gehen wir nun auf das Thema selbst ein, so müssen wir

*) Ebenda S. 39.

erklären, daß die Behauptung, die Zeit da der „gewaltige Julius“ (wir hoffen nicht, daß der Ausdruck „gewaltig“ von unserem Redner mit dem „gewaltthätig“ im Flusse der Rede vertauscht worden sei) seine Universität stiftete, sei für ein solches Unternehmen nicht mehr so günstig gewesen wie 1402, auf eine gänzliche Verkennung des von Julius festgehaltenen Standpunktes (den doch Wegele später ganz richtig angibt), schließen läßt! Alles was Julius that, that er immer nur das Auge auf Gott und auf die Verantwortlichkeit gerichtet, die er einstens am Richterstuhle Gottes für seine Heerde werde tragen müssen. Julius war Katholik, war katholischer Bischof im vollsten Sinne des Wortes, und wer das so recht mit ihm fühlen will, der lese, was er ein Jahr nach seiner Besteigung des bischöflichen Stuhles schrieb *).

Nur als Katholik und als katholischer Bischof stiftete er seine Hochschule, und die von ihm beim Papste Gregor erbetene Bestätigungsbulle, die lange vor Eröffnung der Universität (1575, 28. März) erschienen war, kennt keinen anderen

*) „Simul ac difficillimis hisce temporibus Ecclesiae hujus clavum voluntate divina tenere fuimus jussi, molestis mox cogitationibus in partes diversas acti, nec leviter tum coepimus fatigari, nec hodierno etiamnum die defatigationum harum finem videmus ullum: sive enim vires nostras cum corporis, tum animi huic oneri sustinendo longe inferiores intueamur: sive ipsius oneris tam graviter utriusque Instrumenti monumentis commendati pondus ob oculos ponamus: *sive hostium Ecclesiae Christi gregem dissipare*, *mactare*, *et perdere nitentium insidias*, *audaciam*, *et indefessos labores spectemus*, exclamare sane cum D. Susanna cogimus: Angustiae mihi sunt undique, et quidem ejusmodi angustiae, quae neque diurnae neque nocturnae conjunctae partem tranquillam nobis impertiant. *Idque vel tum maxime*, *quando illius diei in mentem venit*, *quo Christo supremo judici non nostrae modo vitae*, *sed et eorum omnium*, *qui pastorali nostrae curae fideique commendati sunt*, atque concrediti, rationem reddendam sacra passim scriptura testatur.“ Ig. Gropp. Collectio noviss. I. p. 432.

Stiftungszweck als den, bezeichnet durch die Worte: „ut juventus honoribus praemiisque ad discendum incitata acrius ac diligentius *pietatis et doctrinarum studio incumbat*"; abermals keinen anderen als den, bezeichnet durch die Worte: „Nec non ii, qui extra ditionem Herbipolensem alio discendi causa se conferunt, *proposita Domi discendi occasione* et praedictorum graduum ornamentis invitati eo libentius in hoc studio Herbipolensi *literis operam dent minore cum sumptu, et lucro Catholicae Religionis amplissimo, utque fides catholica amplietur*, erudiantur simplices, aequitas servetur, judicii vigeat ratio, illuminentur mentes, et intellectus hominum illustrentur"*); keinen anderen, als den, welchen einst Papst Bonifaz in seiner Bulle bezeichnet hatte: Förderung des ächt frommen und wissenschaftlichen katholischen Lebens.

Und weil nun einmal doch der zweite Januar ein so wichtiger Tag für die Würzburger Hochschule ist, so wolle man nicht übersehen, daß eben auch an einem 2. Januar (es war der des Jahres 1589) Julius auf das bestimmteste in einer „Ausschreibung dreyer seiner new auffgerichteten Collegien und Stifftungen"**) den Zweck seiner Universität bezeichnete. Dort wo er beklagt, „in was Zerrüttung unnd beynahent endlichen Untergang die liebe alte Catholische Religion" in seinem Stift gewesen, hebt er freudig und dankend hervor, daß „Gott solche schuldige Bemühung nit vergeblich seyn lassen, und so vil Segen und Gnadt geben hat, daß unsere, und eben die Religion, so von den Heiligen Aposteln fortgepflanzt, und bey unserm Stifft, als solches aus dem Heidenthum zur Erkantnuß Christi kommen, bewehrte Blut-Zeugen aufferbawet, an jetzt und in kurtzer Zeit widerumb repariert und in erstes Wesen gesetzt, auch bey den unsern das alte recht Vertrauen, welches die gefaste frembde Meynung fast verleschet gehabt, mit und undereinander erlanget worden." Julius gibt an, daß nunmehr

*) Ibid. p. 499.

**) Ebenda III. Bd. S. 741.

die nächste und vornehmste Aufgabe sei, einzig dahin zu streben, wie durch die göttliche Gnade „solche wider erlangte Einigkeit, und die befundene eyferiche Lieb zur alten catholischen Religion erhalten werde.“ Dazu habe er aber nichts „fürträglicher ermessen“ können als daß er ein Universal-Studium in seiner Stadt Würzburg angeordnet und in's Werk gerichtet habe, „alles und einig zu dem Ende, darmit männiglich und bevorab diß unsers Stiffts eingeborne Jugent Gelegenheit an der Handt hätte, die Principia der freyen Künsten, und dann ein oder die ander ihnen gefällige Facultet, darburch sie künfftiglich dem Vaterlandt und ihnen selbst Nutzen und Rath zu schaffen, zu aller Notturft zu lernen und recht zu fassen, und ihre Eltern und Gefreundte nicht geursacht wären, sie deßhalb an andere frembde Orth mit sonderm Unkosten zu verschicken und daselbst zu unterhalten, da ihrer also in der Ferne ob und wie sie in ihren Studiis fortschreitten, oder nicht, weniger wahr zu nemmen seyn kan.“ Er ermahnt schließlich die Bewohner seines Hochstifts, die Söhne nicht an andere entlegene Orte oder Universitäten zu schicken, „alda sie für gute Lehr widrige Meynungen fassen, in den Sitten verleytet werden, und irer Eltern oder anderer guthertziger Außhelffer Schweiß und Vermögen gantz übel und unnützlich anlegen, zu Zeitten nicht mit wenigem Schaden Leibs und Seelen.“

Gewiß ein wahrhaft landesväterliches, ein wahrhaft bischöfliches Wort; der Fürst wollte sorgen für das physische und moralische Wohl seiner fränkischen Jugend, als deren höchsten Besitz er ihren katholischen Glauben ansah! Und wie nennt der Rektor der Hochschule Würzburg, Herr Dr. Wegele diesen Zweck, den Julius mit seiner Universität verfolgte? Einen einseitigen Gedanken, durch den die grundlegenden Einrichtungen derselben bestimmt wurden!

Wir verlangen in unserer charakterlosen Zeit, in der die Grundsätze nach Bedarf wie Petersilie auf jeder Suppe schwimmen, keine Pietät, aber Gerechtigkeit, und diese zeugt, daß Julius, der katholische Bischof, 1582 nur das that, was 1863 jeder

katholische Bischof und jeder entschiedene Katholik abermal thun muß, glaubt er anders an Christus neben dem nicht Belial wohnen kann, und fürchtet er einen ewigen Richter, der bei seinem Gerichte jene nicht kennen wird, die ihn auf der Welt vor den Menschen verleugneten.

Ihm, dem großartigen Schöpfer der katholischen Anstalt (großartig, sagen wir, und wäre von seiner Schöpfung nichts übrig geblieben als das todte steinerne Gebäude) wirft Herr Wegele vor, daß unter den Händen des Jesuiten-Ordens, unter den Zuckungen einer neuen Zeit eine hohe Schule wesentlich mittelalterlicher Art entstanden sei. Ihm dem Herrn Wegele ist also entschiedener Katholicismus, heute 1863 derselbe wie 1582, das Produkt einer mittelalterlichen Zeit! Wir staunen und finden nicht Worte, unsern Schmerz über eine solche Aeußerung aus dem Munde eines Geschichtslehrers auszudrücken, der keinen Begriff von dem zu haben scheint, was wirklich Katholicismus in seiner tiefen, von Julius mit vollem Bewußtseyn erfaßten Bedeutung war, ist und bleiben wird — wir setzen bei bis zum Ende der Welt. Doch mag Herrn Wegele das Bewußtseyn und die Erkenntniß auch fehlen, fehlen verschuldeter oder unverschuldeter Weise (II. Timoth. IV. 3), die Frage müssen wir doch stellen, wie denn eigentlich Julius seine Universität hätte einrichten sollen, damit sie keine mittelalterliche gewesen wäre? Die Universität Würzburg erhielt durch und durch die Einrichtung, welche die ganze damalige Zeit nur allein kannte. Diese Einrichtung war die herkömmliche, in ihrer Zeit gewachsene, sofort ganz „moderne", die nun unserem Historiker, der sie a) nach dem kurfürstlich bayerischen Uniformsschnitte von 1803 und b) gar nach den noch moderneren von 1863 betrachtet — als ein Institut mit schwerfälligem Apparat vorkommt, wobei er sich nicht erinnert, daß ein Rector magnificus in einem jüngster Zeit erdachten theatralischen Habit, der keine historische Vergangenheit hat, behangen mit einer goldenen Kette, umgeben von zwei schwarzen Männern mit silbernen Stäben, auf denen das Salzburger

Wappen sich findet — ein weit grösserer Anachronismus, eine weit ungewöhnlichere Erscheinung ist, als noch im J. 1803 der Rektor und die Professoren in ihren Talaren und „Epomis“ oder Doktormäntelchen waren, welche Kleidungsstücke wie die ganze Einrichtung eine historische Basis und volle durch Jahrhunderte festgehaltene Bedeutung hatten, und von Generation zu Generation geachtet worden waren.

Wurde die philosophische und theologische Fakultät in die Hände des Jesuiten-Ordens gelegt, so war das hoffentlich kein Ausfluß des Mittelalters, denn damals war der Orden der „modernste“: sondern es waren eben die Mitglieder dieses Ordens die tüchtigsten, gelehrtesten und brauchbarsten Männer jener Zeit. Dem Orden standen die ausgezeichnetsten Kräfte aus allen Nationen nicht bloß deutscher Zunge, sondern der ganzen Welt zu Gebote, und daß derselbe für die Würzburger Hochschule auch wirklich vorzüglich Sorge getragen, dafür zeugt der „ehrliche“ Boenicke in seiner vom Herrn Verfasser angerufenen Würzburger Universitäts-Geschichte. Denn dort*) sagt der gründliche Geschichtsforscher: „Die Gesellschaft Jesu besetzte ihrerseits die theologischen und philosophischen Lehrstühle mit Männern, deren Namen in den Jahrbüchern der Literatur mit großem Ruhme aufgeführt sind.“ Er führt auch wirklich weltberühmte Männer an, deren Schriften heute noch Werth haben und im Gebrauche sind, und solche Namen lassen sich in allen Perioden der Würzburger Hochschule finden; wiegt doch der eines einzigen Athanasius Kircher den Werth ganzer Fakultäten heutiger Zeit auf!

Wenn der Verfasser sagt, daß alle übrigen Fakultäten zu der theologischen in dienender Abhängigkeit gestanden seien, so ist diese Behauptung historisch nicht zu begründen. Dem „Ordo Theologorum“ ward an allen Universitäten, nachdem doch immer Jemand den Anfang machen muß, die Präcedenz zugestanden,

---

*) Grundriß einer Geschichte von der Universität zu Wirzburg. Erster Theil. Wirzb. 1782. S. 62 f

lediglich und allein, weil das Sacerdotium in ihm vertreten und in ihm zu achten war, eine Sitte, von der selbst die frivolste Hofetiquette bis herab auf unsere Tage sich nicht gänzlich frei zu machen wußte, und welcher der schlichteste Bauersmann gegenüber seinem Priester noch huldigt. Daß die übrigen Fakultäten trotz dieser Präcedenz eine größere Autonomie besaßen als heutzutage, kann einem Historiker doch wahrlich nicht verborgen seyn!

Anlangend die sogenannte „brennende Frage", wie lange sich der Standpunkt, auf dem die Universität aufgebaut war, würde halten lassen, so läßt sich diese nur beantworten, wenn man auch wirklich im Stande ist, den Geist der Statuten zu erfassen, welche Julius seiner Universität gab.

Sonderbarer Weise hat ein Mann, der noch zur Zeit „der mittelalterlichen Auffassung der Aufgabe und Stellung der Universität" in Würzburg seine Bildung erhielt, nichtsdestoweniger aber zur Zeit der Thürheimischen Glanzperiode als 23jähriger junger Mann zur neu organisirten Universität berufen ward, der also beide Zeiten noch aus eigener Anschauung und eigenem Erleben kannte, im hochgereiften Alter, als 60jähriger Mann, wo man besondere Tendenzen kaum mehr zu verfolgen pflegt, einst „Ueber den Geist der Statuten, welche der große Fürstbischof Julius zu Würzburg seiner neubegründeten Universität gab", eine Rede gehalten. Es ist dieß der k. Universitäts-Professor Dr. Fröhlich, derselbe dessen der Festredner S. 19 mit den Worten gedenkt: „Er war ein eifriger Lehrer und ... ein warmer Freund unserer Hochschule. Das von ihm gegründete musikalische Institut wird das Gedächtniß seines Namens in rühmlichster Weise den kommenden Geschlechtern überliefern." Dem Herrn Wegele konnte Fröhlichs Rede nicht unbekannt seyn, denn sie ist im „Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg"*) abgedruckt, in demselben Bande, aus welchem er Dalbergs Worte: „Freiheit,

*) Sechster Band. Würzb. 1841. S. 115–167.

Ehre und Geld" genommen! Fröhlich, der langjährige Professor der Aesthetik und Pädagogik der Würzburger Hochschule, dem schon deßhalb der Herr Redner ein berechtigtes Urtheil zurechnen muß, weil er der „Reformations-Zeit" angehörte, warf die Frage auf: „Was leistete der große Fürst als würdiger Führer seines Volkes durch diese Satzungen für seine Zeit? Was enthalten sie Ewigwahres und Heilbringendes für alle Zeit?" und kam auf dem Wege wirklich gewissenhafter Prüfung, von der die ausführliche Rede zeugt, zu dem Resultat*): „In den Statuten des großen Julius liegen die Grundsätze für die Grundorganisation jeder Universität, welche ihrer Bestimmung entsprechen soll, sie sind kanonisch, gesetzgebend für alle Zeit."

Wem soll man nun glauben, dem Manne der beide Zeiten durchlebt, der die Probe abgelegt, daß er die Statuten oder Grundorganisation als Mann des Faches genau studirt und geprüft habe, oder dem Festredner Wegele, der geradezu das Gegentheil dessen behauptet, was Fröhlich erforscht, ohne den Beweis gegeben zu haben, daß er wie Fröhlich die Statuten auch wirklich studirt und deren Geist verstanden habe, den Geist, welcher den ehrwürdigen Fröhlich zu dem Ausruf begeisterte**): „Darum Segen Dir, großer, edler Julius! Du wolltest keine glänzend besuchte Universität: das beweisen Deine strengen Gesetze. Als edler Mann wolltest Du mit väterlicher Sorge und Liebe die Stelle der Eltern vertreten, welche Deiner hohen Schule ihr Theuerstes anvertraut hatten. Als frommer Bischof wolltest Du die Seelen jener, welche man Deiner Pflege übergeben hatte, erhalten und zu Gott führen, um einstens darüber Rechenschaft vor ihm ablegen zu können. So erblühte Deine hohe Schule; denn welcher Vater mußte sich nicht glücklich schätzen, seinen Sohn auf einer solchen Bildungsanstalt zu wissen? So ergoß sich von Deiner Weisheit und Liebe Segen in die Familien, Segen über Staat und Kirche!"

*) Ebend. S. 141.

**) Ebend. S. 161.

Kann und darf man es sofort, wie Herr Wegele thut, den Fürsten Friedrich Karl von Schönborn, Adam Friedrich von Seinsheim und Franz Ludwig von Erthal zum Vorwurf machen, daß sie — wenn sie auch dem Fortschreiten der Wissenschaft Rechnung trugen — dennoch an die Verfassung selbst niemal die verbessernde Hand gelegt, sie die eben mit derselben Ueberzeugung glaubten, daß die Principien für die Grund-Organisation jeder Universität in den von ihnen heilig gehaltenen Statuten des großen Julius gelegen seien, die also eine ganz andere Grundanschauung hatten und als des heiligen römischen Reichs katholische Fürsten und Herrn haben mußten, als Herr Wegele, der nun einmal im J. 1863 mit Gewalt wissen will, daß ihre Universität, weil katholisch, weil auf dem Principe eines Julius gegründet, eine „kranke Anstalt" gewesen sei!

Uns kommt es lächerlich vor, wenn ein junger Mann von einem vor 60 Jahren gewaltsam getödteten und begrabenen Körper, den er schon seinem physischen Alter nach gar nicht mehr kennen konnte, behaupten will, er müsse krank gewesen seyn, weil einige ihm bekannt gewordenen Rudera seiner Kleidungsstücke, zu den Kleidern, die er nach heutiger Mode trägt, sich nicht passen wollen, ohne daß erwiesen wäre, ob nicht das alte ganze Kleid ein weit zweckmäßigeres gewesen sei als dasjenige ist, das man jetzt zur Schau zu tragen gewöhnt ist.

(Schluß folgt.)

XLI.

Polen und Rußland.

Vierter Artikel.

Polen und die innere Krisis Rußlands; der Hof und die Parteien im Allgemeinen.

Eine „polnische Constitution“, das ist gleich gesagt, aber es ist für den Petersburger Hof schwer zu verkennen, was für Polen und für Rußland selbst die Folge davon seyn würde. Wenn die Reformen des Marquis Wielopolski nicht genug seyn sollen, wenn die großen Mächte für Polen intercediren wollen, dann wird ihr Begehren schwerlich gleich auf eine Trennung oder Freilassung Polens lauten, sondern es wird auf eine polnische Constitution hinauslaufen, und wahrscheinlich werden die Mächte auch noch so bescheiden seyn, daß sie es wieder wie 1815 dem freien Ermessen des Czarthums überlassen, ob die Verfassung bloß für Congreßpolen oder für alle ehemals polnischen Provinzen Rußlands, also nur für eine Bevölkerung von 5, oder gleich für eine Seelenzahl von 15 Millionen zu gelten habe. Vielleicht würde man auch noch den Unterschied machen, daß die polnische Verfassung nicht eigentlich eine moderne Constitution, sondern mehr ständischer Art seyn solle.

Und was würden die Polen dazu sagen? Die Antwort ist wenig zweifelhaft: sie würden sich über jenes nicht freuen und über dieses nicht zürnen, pacificirt würden sie durch keines von beiden. Es war eine ständische Verfassung der liberalsten Art, welche 1830 zu dem großen Losreißungskriege geführt hat, und dahin würde die splendideste Constitution heute wieder führen, und zwar je splendider desto bälder. Denn die Polen sind nun einmal, zu unserm und ihrem Glück, nicht zuerst liberal und dann erst national, wie wir verschulmeisterte Deutsche es sind; die Polen sind umgekehrt zuerst national und dann erst liberal; sie wollen von Rußland nicht Gunst und Gnade, sondern die Unabhängigkeit Polens wollen sie, also nicht Reformen sondern gerade das Gegentheil, nämlich die Trennung.

In diesem bösen Dilemma mußte ein längst gehegter Hintergedanke der panslavistischen Politik nothwendig sich anmelden und Einfluß gewinnen, ich meine den Gedanken, daß Polen, wenn es nun einmal mit dem großen Slavenreiche nicht verschmolzen werden könne, von diesem selbst freigegeben und unabhängig erklärt werden müsse, um im großen Slavenbunde desto erfolgreichere Dienste zu thun. In diesem Falle hätte Polen seine Mission als vorgeschobener Posten gegen das bitter gehaßte Deutschthum, dem es allen Raub an Großslavien, nicht nur seit 1772 sondern seit tausend Jahren, wieder abjagen müßte; mit der russischen Hegemonie-Macht wäre das neue Polenreich durch die Bande der Dankbarkeit und durch das Verhältniß eines weitern zum engern Bund, ungefähr nach dem Muster des deutschen Nationalvereins, verknüpft. Sollte dieser Gedanke in der sonst unentwirrbaren Lage des Moments nicht etwas Verführerisches haben? so fragt man sich mit Recht.

Andererseits involvirt er aber einen so gewaltsamen Bruch mit der ganzen Geschichte und Staatsraison Rußlands seit dem ersten Peter, das Czarenreich würde dadurch wenigstens vorerst so tief destruirt und in die Entfernung einer asiatischen Macht

von Europa weggeschleudert, daß nothwendig jedes in Rußland noch vorhandene conservative Gefühl gegen ein solches Wagniß sich empören muß. Wenn nun Preußen diesen Widerwillen möglichst zu spornen trachtet, wenn es das Czarthum in jeder Weise bei dem Entschluß, Polen mit gewaltiger Hand festzuhalten, zu stärken und zu befestigen sucht, so liegt dieß vollkommen in der Natur der Sache. Denn diese Macht brüstet sich zwar als „reindeutsch", in Wahrheit ist sie aber von polnischem Raube großgeworden, und mit allen hochfliegenden Plänen, ja mit der Großmachtstellung Preußens wäre es zu Ende, wenn es auch von der östlichen Seite so angefochten würde, wie es im Westen stets bedroht ist. Mit dem Statusquo in Deutschland und der Zukunftspolitik Preußens verträgt sich in der That nichts Anderes als der Statusquo in Polen; das wissen die Polen, daher ihr Haß gegen den deutschen, insbesondere den preußischen Namen. Wenn nun Hr. von Bismark gegen diesen Haß und gegen die für Preußen tödtlichen Pläne des Panslavismus die russische Regierung selbst als Alliirten zu gewinnen sucht, so weiß er was er thut; die Berliner Fortschrittspartei aber weiß nicht was sie thut, wenn sie sich dagegen auflehnt. So steht die Sache, und es bedarf, um die vielbesprochene Februar-Convention zu rechtfertigen, gar nicht erst der Fiktion, als wenn im Petersburger Kabinet zwei Parteien sich bekämpften, eine russisch-deutsche und eine neurussisch-französische, und als wenn es eine deutsche Pflicht Preußens gewesen wäre, der erstern Partei zu Hülfe zu kommen gegen die panslavistisch-napoleonischen Inclinationen des Fürsten Gortschakoff und seines Anhangs.

Will man ein entsprechendes Bild der russischen Stimmungen haben, so muß man sich von derlei Uebertragungen ganz losmachen. Wenn die Alternative, vor der Alexander II. in der polnischen Frage steht, als die russisch-deutsche und die neurussisch-französische oder panslavistische Richtung bezeichnet werden soll, so ist dagegen nichts einzuwenden; aber eine

russisch-deutsche Partei hat es nie gegeben, soviel auch schon von ihr gesprochen worden ist. Die Handvoll hoher russischen Würdenträger, welche man als die Führer dieser Partei nannte oder noch nennt, sind nie etwas Anderes gewesen als die unterthänigsten Willensvollstrecker des verstorbenen Czaren. So lange Nikolaus als Hort des allgemeinen Conservatismus und der Legitimität — soweit die Verträge ihm nicht etwa selber unbequem waren, wie z. B. bezüglich der Unirten in den altpolnischen Provinzen und endlich bezüglich der Türkei — machtgebietend dastand, und in dieser Rolle auf die zwei deutschen Großmächte sich stützte, ja sogar förmlich als der Protektor der deutschen Mittelstaaten auftrat: solange mochte man diese Politik eine russisch-deutsche nennen. Alles Das hat aber seit dem Krimkrieg aufgehört. Alexander II. hat in dem Moskauer Krönungsmanifest ausdrücklich eine neue Periode „nationaler Politik“ verkündet und erklärt, daß Rußland sich hinfort nicht mehr nach den Rücksichten der Legitimität, sondern bloß nach seinem Vortheil richten werde. So ist auch in der italienischen Frage und überall sonst wirklich geschehen. Von einer deutschen Parteinahme im Gegensatz zur französischen kann weder beim Czaren selbst, noch bei einer Person seiner Umgebung die Rede seyn; und was die polnische Frage betrifft, so liegen in seinem Geiste wahrscheinlich beide Richtungen noch unentschieden nebeneinander.

Wenn man ferner die Neigung des Fürsten Gortschakoff als neurussisch-französisch bezeichnen will, so ist auch dagegen nichts einzuwenden. Denn es war längst kein Geheimniß mehr, daß dieser Minister innerhalb des panslavistischen Ideenkreises stehe, und alle Panslavisten sind nothwendig ebenso wüthende Hasser des deutschen Namens, als enthusiastische Eiferer für das französische Bündniß*). Auch das ist sicher,

*) Diese Thatsachen, welche erst jetzt in weiten Kreisen Aufsehen machen, haben wir vor zwei Jahren ausführlich behandelt in dem

daß dem Herrscher in den Tuilerien kein größerer Gefallen geschehen könnte, als wenn Fürst Gortschakoff wirklich die Idee einer Freilassung Polens gefaßt hätte, und daß der Imperator an deren Ausführung ein ganz enormes Interesse hätte, freilich nicht für Polen sondern gegen das arme Deutschland. Aber es ist wohl zu bemerken, daß es sich auch hier nicht um eine gesonderte russische Partei handelt; was der Fürst seinem Monarchen in dieser Hinsicht rathen wird, das räth er als Sprecher des ganzen russischen Liberalismus. Was immer in Rußland liberal ist — und „liberal“ will dort jetzt Alles seyn — das ist in der auswärtigen Politik panslavistisch. Die Franzosen-Liebe und der Deutschenhaß bleiben sich gleich, nur über die Mittel und die Gelegenheiten gibt es verschiedene Meinungen.

Eines der Bedenken aber, welche auch dem Fürsten Gortschakoff schwer fallen dürften, betrifft die Frage, ob denn Rußland selber schon einer Constitution fähig wäre? Die polnische Frage ist nämlich zugleich eine innerrussische Lebensfrage. Mit einer Constitution für Polen oder auch mit der Freilassung desselben wäre die Krisis nicht abgethan, vielmehr stünde man dann erst recht vor der Nothwendigkeit, sofort auch eine russische Reichsverfassung auf nationaler Grundlage zu gewähren. Was aber daraus werden sollte, davon hat zur Zeit noch Niemand einen annähernden Begriff; gewiß ist nur soviel, daß das Czarenreich die Bedingungen nicht einmal zu einer ständischen Vertretung, geschweige denn zu einer modernen Constitution besitzt. Denn während wir von den Jahrhunderten des Mittelalters eine sociale Gliederung ererbt haben, hat Rußland eben erst das Kastenwesen überwunden, und besitzt nur die uniforme Basis einer wesentlich asiatischen Macht. Das hat Czar Nikolaus gemeint, wenn er sprach: „Die Despotie ist das Princip meines Reichs, aber es ist im vollen Einklang mit dem Genius meiner Nation.“

Artikel: „Michail Pogodin, der Apostel des Panslavismus“, Histor.-polit. Blätter Bd. 46 S. 362.

Der neue Czar mußte nothgedrungen reformiren; man kann ihm im Grunde nicht einmal vorwerfen, daß er seine Reformpolitik übereilt und überstürzt habe, trotzdem steht er eigentlich in Rußland selbst nicht viel besser als in Polen. Denn hier wie dort ist die Reform gleichbedeutend mit dem Verzicht auf die Mittel der Macht und monarchischen Existenz, weil es überall an der moralischen Unterlage fehlt. Der alte Czar hat die unabsehbare Perspektive des ersten Schrittes wohl erkannt, darum hat er sich gehütet, aber auch eine um so schreckhaftere Erbschaft seinem Sohne hinterlassen. Wenn man in diesem Augenblick vielleicht glaubt, der despotische Vater habe zu schwarz gesehen, da der Sohn nun doch schon gewaltige Veränderungen vorgenommen habe, ohne daß die constitutionelle Revolution und der Uebergang zur Republik eingetreten wäre: so ist es allerdings wahr, daß die Dinge in Rußland bisher glatter verlaufen sind, als vor zwei Jahren irgend Jemand für möglich gehalten hätte; aber nicht weil die bedrohlichen Elemente nicht vorhanden wären — sie haben sich gräulich genug angemeldet — sondern weil sie sich zur Zeit in eigenthümlicher Weise im Schach halten, der aber von heut auf morgen ein Ende nehmen kann.

Wenn es auf den Willen der geheimen Gesellschaften in Rußland ankäme, dann wäre die russische Revolution längst gemacht; aber es hat ihnen bis jetzt an den Hülfsvölkern gefehlt. Diese waren und sind von der großen Angelegenheit der Leibeigenen-Emancipation vollkommen absorbirt. Ein guter Theil des Adels wäre ganz dazu gestimmt, dem Czaren eine Verfassung abzuzwingen; aber er kann sich nicht verhehlen, daß die Bauern nur auf die Gelegenheit warten, um die pekuniären Verbindlichkeiten gegen ihre ehemaligen Herren in galizischer Weise durch Massentodtschlag abzuschütteln. Auch die Bauern sind mit der Art ihrer Freigebung keineswegs zufrieden, da sie den Grund und Boden, den sie von ihren Herren innehaben, unentgeldlich zu Eigenthum erhalten wollten; aber sie werden

XLI.

Polen und Rußland.

Vierter Artikel.

Polen und die innere Krisis Rußlands; der Hof und die Parteien im Allgemeinen.

Eine „polnische Constitution“, das ist gleich gesagt, aber es ist für den Petersburger Hof schwer zu verkennen, was für Polen und für Rußland selbst die Folge davon seyn würde. Wenn die Reformen des Marquis Wielopolski nicht genug seyn sollen, wenn die großen Mächte für Polen intercediren wollen, dann wird ihr Begehren schwerlich gleich auf eine Trennung oder Freilassung Polens lauten, sondern es wird auf eine polnische Constitution hinauslaufen, und wahrscheinlich werden die Mächte auch noch so bescheiden seyn, daß sie es wieder wie 1815 dem freien Ermessen des Czarthums überlassen, ob die Verfassung bloß für Congreßpolen oder für alle ehemals polnischen Provinzen Rußlands, also nur für eine Bevölkerung von 5, oder gleich für eine Seelenzahl von 15 Millionen zu gelten habe. Vielleicht würde man auch noch den Unterschied machen, daß die polnische Verfassung nicht eigentlich eine moderne Constitution, sondern mehr ständischer Art seyn solle.

Und was würden die Polen dazu sagen? Die Antwort ist wenig zweifelhaft: sie würden sich über jenes nicht freuen und über dieses nicht zürnen, pacificirt würden sie durch keines von beiden. Es war eine ständische Verfassung der liberalsten Art, welche 1830 zu dem großen Losreißungskriege geführt hat, und dahin würde die splendideste Constitution heute wieder führen, und zwar je splendider desto bälder. Denn die Polen sind nun einmal, zu unserm und ihrem Glück, nicht zuerst liberal und dann erst national, wie wir verschulmeisterte Deutsche es sind; die Polen sind umgekehrt zuerst national und dann erst liberal; sie wollen von Rußland nicht Gunst und Gnade, sondern die Unabhängigkeit Polens wollen sie, also nicht Reformen sondern gerade das Gegentheil, nämlich die Trennung.

In diesem bösen Dilemma mußte ein längst gehegter Hintergedanke der panslavistischen Politik nothwendig sich anmelden und Einfluß gewinnen, ich meine den Gedanken, daß Polen, wenn es nun einmal mit dem großen Slavenreiche nicht verschmolzen werden könne, von diesem selbst freigegeben und unabhängig erklärt werden müsse, um im großen Slavenbunde desto erfolgreichere Dienste zu thun. In diesem Falle hätte Polen seine Mission als vorgeschobener Posten gegen das bitter gehaßte Deutschthum, dem es allen Raub an Großslavien, nicht nur seit 1772 sondern seit tausend Jahren, wieder abjagen müßte; mit der russischen Hegemonie-Macht wäre das neue Polenreich durch die Bande der Dankbarkeit und durch das Verhältniß eines weitern zum engern Bund, ungefähr nach dem Muster des deutschen Nationalvereins, verknüpft. Sollte dieser Gedanke in der sonst unentwirrbaren Lage des Moments nicht etwas Verführerisches haben? so fragt man sich mit Recht.

Andererseits involvirt er aber einen so gewaltsamen Bruch mit der ganzen Geschichte und Staatsraison Rußlands seit dem ersten Peter, das Czarenreich würde dadurch wenigstens vorerst so tief destruirt und in die Entfernung einer asiatischen Macht

von Europa weggeschleudert, daß nothwendig jedes in Rußland noch vorhandene conservative Gefühl gegen ein solches Wagniß sich empören muß. Wenn nun Preußen diesen Widerwillen möglichst zu spornen trachtet, wenn es das Czarthum in jeder Weise bei dem Entschluß, Polen mit gewaltiger Hand festzuhalten, zu stärken und zu befestigen sucht, so liegt dieß vollkommen in der Natur der Sache. Denn diese Macht brüstet sich zwar als „reindeutsch“, in Wahrheit ist sie aber von polnischem Raube großgeworden, und mit allen hochfliegenden Plänen, ja mit der Großmachtstellung Preußens wäre es zu Ende, wenn es auch von der östlichen Seite so angefochten würde, wie es im Westen stets bedroht ist. Mit dem Statusquo in Deutschland und der Zukunftspolitik Preußens verträgt sich in der That nichts Anderes als der Statusquo in Polen; das wissen die Polen, daher ihr Haß gegen den deutschen, insbesondere den preußischen Namen. Wenn nun Hr. von Bismarck gegen diesen Haß und gegen die für Preußen tödtlichen Pläne des Panslavismus die russische Regierung selbst als Alliirten zu gewinnen sucht, so weiß er was er thut; die Berliner Fortschrittspartei aber weiß nicht was sie thut, wenn sie sich dagegen auflehnt. So steht die Sache, und es bedarf, um die vielbesprochene Februar-Convention zu rechtfertigen, gar nicht erst der Fiktion, als wenn im Petersburger Kabinet zwei Parteien sich bekämpften, eine russisch-deutsche und eine neurussisch-französische, und als wenn es eine deutsche Pflicht Preußens gewesen wäre, der erstern Partei zu Hülfe zu kommen gegen die panslavistisch-napoleonischen Inclinationen des Fürsten Gortschakoff und seines Anhangs.

Will man ein entsprechendes Bild der russischen Stimmungen haben, so muß man sich von derlei Uebertragungen ganz losmachen. Wenn die Alternative, vor der Alexander II. in der polnischen Frage steht, als die russisch-deutsche und die neurussisch-französische oder panslavistische Richtung bezeichnet werden soll, so ist dagegen nichts einzuwenden; aber eine

russisch-deutsche Partei hat es nie gegeben, soviel auch schon von ihr gesprochen worden ist. Die Handvoll hoher russischen Würdenträger, welche man als die Führer dieser Partei nannte oder noch nennt, sind nie etwas Anderes gewesen als die unterthänigsten Willensvollstrecker des verstorbenen Czaren. So lange Nikolaus als Hort des allgemeinen Conservatismus und der Legitimität — soweit die Verträge ihm nicht etwa selber unbequem waren, wie z. B. bezüglich der Unirten in den altpolnischen Provinzen und endlich bezüglich der Türkei — machtgebietend dastand, und in dieser Rolle auf die zwei deutschen Großmächte sich stützte, ja sogar förmlich als der Protektor der deutschen Mittelstaaten auftrat: solange mochte man diese Politik eine russisch-deutsche nennen. Alles Das hat aber seit dem Krimkrieg aufgehört. Alexander II. hat in dem Moskauer Krönungsmanifest ausdrücklich eine neue Periode „nationaler Politik“ verkündet und erklärt, daß Rußland sich hinfort nicht mehr nach den Rücksichten der Legitimität, sondern bloß nach seinem Vortheil richten werde. So ist auch in der italienischen Frage und überall sonst wirklich geschehen. Von einer deutschen Parteinahme im Gegensatz zur französischen kann weder beim Czaren selbst, noch bei einer Person seiner Umgebung die Rede seyn; und was die polnische Frage betrifft, so liegen in seinem Geiste wahrscheinlich beide Richtungen noch unentschieden nebeneinander.

Wenn man ferner die Neigung des Fürsten Gortschakoff als neurussisch-französisch bezeichnen will, so ist auch dagegen nichts einzuwenden. Denn es war längst kein Geheimniß mehr, daß dieser Minister innerhalb des panslavistischen Ideenkreises stehe, und alle Panslavisten sind nothwendig ebenso wüthende Hasser des deutschen Namens, als enthusiastische Eiferer für das französische Bündniß*). Auch das ist sicher,

*) Diese Thatsachen, welche erst jetzt in weiten Kreisen Aufsehen machen, haben wir vor zwei Jahren ausführlich behandelt in dem

daß dem Herrscher in den Tuilerien kein größerer Gefallen geschehen könnte, als wenn Fürst Gortschakoff wirklich die Idee einer Freilassung Polens gefaßt hätte, und daß der Imperator an deren Ausführung ein ganz enormes Interesse hätte, freilich nicht für Polen sondern gegen das arme Deutschland. Aber es ist wohl zu bemerken, daß es sich auch hier nicht um eine gesonderte russische Partei handelt; was der Fürst seinem Monarchen in dieser Hinsicht rathen wird, das räth er als Sprecher des ganzen russischen Liberalismus. Was immer in Rußland liberal ist — und „liberal“ will dort jetzt Alles seyn — das ist in der auswärtigen Politik panslavistisch. Die Franzosen-Liebe und der Deutschenhaß bleiben sich gleich, nur über die Mittel und die Gelegenheiten gibt es verschiedene Meinungen.

Eines der Bedenken aber, welche auch dem Fürsten Gortschakoff schwer fallen dürften, betrifft die Frage, ob denn Rußland selber schon einer Constitution fähig wäre? Die polnische Frage ist nämlich zugleich eine innerrussische Lebensfrage. Mit einer Constitution für Polen oder auch mit der Freilassung desselben wäre die Krisis nicht abgethan, vielmehr stünde man dann erst recht vor der Nothwendigkeit, sofort auch eine russische Reichsverfassung auf nationaler Grundlage zu gewähren. Was aber daraus werden sollte, davon hat zur Zeit noch Niemand einen annähernden Begriff; gewiß ist nur soviel, daß das Czarenreich die Bedingungen nicht einmal zu einer ständischen Vertretung, geschweige denn zu einer modernen Constitution besitzt. Denn während wir von den Jahrhunderten des Mittelalters eine sociale Gliederung ererbt haben, hat Rußland eben erst das Kastenwesen überwunden, und besitzt nur die uniforme Basis einer wesentlich asiatischen Macht. Das hat Czar Nikolaus gemeint, wenn er sprach: „Die Despotie ist das Princip meines Reichs, aber es ist im vollen Einklang mit dem Genius meiner Nation.“

Artikel: „Michail Pogodin, der Apostel des Panslavismus“, Histor.-polit. Blätter Bd. 46 S. 362.

Der neue Czar mußte nothgedrungen reformiren; man kann ihm im Grunde nicht einmal vorwerfen, daß er seine Reformpolitik übereilt und überstürzt habe, trotzdem steht er eigentlich in Rußland selbst nicht viel besser als in Polen. Denn hier wie dort ist die Reform gleichbedeutend mit dem Verzicht auf die Mittel der Macht und monarchischen Existenz, weil es überall an der moralischen Unterlage fehlt. Der alte Czar hat die unabsehbare Perspektive des ersten Schrittes wohl erkannt, darum hat er sich gehütet, aber auch eine um so schreckhaftere Erbschaft seinem Sohne hinterlassen. Wenn man in diesem Augenblick vielleicht glaubt, der despotische Vater habe zu schwarz gesehen, da der Sohn nun doch schon gewaltige Veränderungen vorgenommen habe, ohne daß die constitutionelle Revolution und der Uebergang zur Republik eingetreten wäre: so ist es allerdings wahr, daß die Dinge in Rußland bisher glatter verlaufen sind, als vor zwei Jahren irgend Jemand für möglich gehalten hätte; aber nicht weil die bedrohlichen Elemente nicht vorhanden wären — sie haben sich gräulich genug angemeldet — sondern weil sie sich zur Zeit in eigenthümlicher Weise im Schach halten, der aber von heut auf morgen ein Ende nehmen kann.

Wenn es auf den Willen der geheimen Gesellschaften in Rußland ankäme, dann wäre die russische Revolution längst gemacht; aber es hat ihnen bis jetzt an den Hülfsvölkern gefehlt. Diese waren und sind von der großen Angelegenheit der Leibeigenen-Emancipation vollkommen absorbirt. Ein guter Theil des Adels wäre ganz dazu gestimmt, dem Czaren eine Verfassung abzuzwingen; aber er kann sich nicht verhehlen, daß die Bauern nur auf die Gelegenheit warten, um die pekuniären Verbindlichkeiten gegen ihre ehemaligen Herren in galizischer Weise durch Massentodtschlag abzuschütteln. Auch die Bauern sind mit der Art ihrer Freigebung keineswegs zufrieden, da sie den Grund und Boden, den sie von ihren Herren innehaben, unentgeldlich zu Eigenthum erhalten wollten; aber sie werden

XLI.

Polen und Rußland.

Vierter Artikel.

Polen und die innere Krisis Rußlands; der Hof und die Parteien im Allgemeinen.

Eine „polnische Constitution", das ist gleich gesagt, aber es ist für den Petersburger Hof schwer zu verkennen, was für Polen und für Rußland selbst die Folge davon seyn würde. Wenn die Reformen des Marquis Wielopolski nicht genug seyn sollen, wenn die großen Mächte für Polen intercediren wollen, dann wird ihr Begehren schwerlich gleich auf eine Trennung oder Freilassung Polens lauten, sondern es wird auf eine polnische Constitution hinauslaufen, und wahrscheinlich werden die Mächte auch noch so bescheiden seyn, daß sie es wieder wie 1815 dem freien Ermessen des Czarthums überlassen, ob die Verfassung bloß für Congreßpolen oder für alle ehemals polnischen Provinzen Rußlands, also nur für eine Bevölkerung von 5, oder gleich für eine Seelenzahl von 15 Millionen zu gelten habe. Vielleicht würde man auch noch den Unterschied machen, daß die polnische Verfassung nicht eigentlich eine moderne Constitution, sondern mehr ständischer Art seyn solle.

Und was würden die Polen dazu sagen? Die Antwort ist wenig zweifelhaft: sie würden sich über jenes nicht freuen und über dieses nicht zürnen, pacificirt würden sie durch keines von beiden. Es war eine ständische Verfassung der liberalsten Art, welche 1830 zu dem großen Losreißungskriege geführt hat, und dahin würde die splendideste Constitution heute wieder führen, und zwar je splendider desto bälder. Denn die Polen sind nun einmal, zu unserm und ihrem Glück, nicht zuerst liberal und dann erst national, wie wir verschulmeisterte Deutsche es sind; die Polen sind umgekehrt zuerst national und dann erst liberal; sie wollen von Rußland nicht Gunst und Gnade, sondern die Unabhängigkeit Polens wollen sie, also nicht Reformen sondern gerade das Gegentheil, nämlich die Trennung.

In diesem bösen Dilemma mußte ein längst gehegter Hintergedanke der panslavistischen Politik nothwendig sich anmelden und Einfluß gewinnen, ich meine den Gedanken, daß Polen, wenn es nun einmal mit dem großen Slavenreiche nicht verschmolzen werden könne, von diesem selbst freigegeben und unabhängig erklärt werden müsse, um im großen Slavenbunde desto erfolgreichere Dienste zu thun. In diesem Falle hätte Polen seine Mission als vorgeschobener Posten gegen das bitter gehaßte Deutschthum, dem es allen Raub an Großslavien, nicht nur seit 1772 sondern seit tausend Jahren, wieder abjagen müßte; mit der russischen Hegemonie-Macht wäre das neue Polenreich durch die Bande der Dankbarkeit und durch das Verhältniß eines weitern zum engern Bund, ungefähr nach dem Muster des deutschen Nationalvereins, verknüpft. Sollte dieser Gedanke in der sonst unentwirrbaren Lage des Moments nicht etwas Verführerisches haben? so fragt man sich mit Recht.

Andererseits involvirt er aber einen so gewaltsamen Bruch mit der ganzen Geschichte und Staatsraison Rußlands seit dem ersten Peter, das Czarenreich würde dadurch wenigstens vorerst so tief destruirt und in die Entfernung einer asiatischen Macht

von Europa weggeschleudert, daß nothwendig jedes in Rußland noch vorhandene conservative Gefühl gegen ein solches Wagniß sich empören muß. Wenn nun Preußen diesen Widerwillen möglichst zu spornen trachtet, wenn es das Czarthum in jeder Weise bei dem Entschluß, Polen mit gewaltiger Hand festzuhalten, zu stärken und zu befestigen sucht, so liegt dieß vollkommen in der Natur der Sache. Denn diese Macht brüstet sich zwar als „reindeutsch“, in Wahrheit ist sie aber von polnischem Raube großgeworden, und mit allen hochfliegenden Plänen, ja mit der Großmachtstellung Preußens wäre es zu Ende, wenn es auch von der östlichen Seite so angefochten würde, wie es im Westen stets bedroht ist. Mit dem Statusquo in Deutschland und der Zukunftspolitik Preußens verträgt sich in der That nichts Anderes als der Statusquo in Polen; das wissen die Polen, daher ihr Haß gegen den deutschen, insbesondere den preußischen Namen. Wenn nun Hr. von Bismark gegen diesen Haß und gegen die für Preußen tödtlichen Pläne des Panslavismus die russische Regierung selbst als Alliirten zu gewinnen sucht, so weiß er was er thut; die Berliner Fortschrittspartei aber weiß nicht was sie thut, wenn sie sich dagegen auflehnt. So steht die Sache, und es bedarf, um die vielbesprochene Februar-Convention zu rechtfertigen, gar nicht erst der Fiktion, als wenn im Petersburger Kabinet zwei Parteien sich bekämpften, eine russisch-deutsche und eine neurussisch-französische, und als wenn es eine deutsche Pflicht Preußens gewesen wäre, der erstern Partei zu Hülfe zu kommen gegen die panslavistisch-napoleonischen Inclinationen des Fürsten Gortschakoff und seines Anhangs.

Will man ein entsprechendes Bild der russischen Stimmungen haben, so muß man sich von derlei Uebertragungen ganz losmachen. Wenn die Alternative, vor der Alexander II. in der polnischen Frage steht, als die russisch-deutsche und die neurussisch-französische oder panslavistische Richtung bezeichnet werden soll, so ist dagegen nichts einzuwenden; aber eine

russisch-deutsche Partei hat es nie gegeben, soviel auch schon von ihr gesprochen worden ist. Die Handvoll hoher russischen Würdenträger, welche man als die Führer dieser Partei nannte oder noch nennt, sind nie etwas Anderes gewesen als die unterthänigsten Willensvollstrecker des verstorbenen Czaren. So lange Nikolaus als Hort des allgemeinen Conservatismus und der Legitimität — soweit die Verträge ihm nicht etwa selber unbequem waren, wie z. B. bezüglich der Unirten in den altpolnischen Provinzen und endlich bezüglich der Türkei — machtgebietend dastand, und in dieser Rolle auf die zwei deutschen Großmächte sich stützte, ja sogar förmlich als der Protektor der deutschen Mittelstaaten auftrat: solange mochte man diese Politik eine russisch-deutsche nennen. Alles Das hat aber seit dem Krimkrieg aufgehört. Alexander II. hat in dem Moskauer Krönungsmanifest ausdrücklich eine neue Periode „nationaler Politik" verkündet und erklärt, daß Rußland sich hinfort nicht mehr nach den Rücksichten der Legitimität, sondern bloß nach seinem Vortheil richten werde. So ist auch in der italienischen Frage und überall sonst wirklich geschehen. Von einer deutschen Parteinahme im Gegensatz zur französischen kann weder beim Czaren selbst, noch bei einer Person seiner Umgebung die Rede seyn; und was die polnische Frage betrifft, so liegen in seinem Geiste wahrscheinlich beide Richtungen noch unentschieden nebeneinander.

Wenn man ferner die Neigung des Fürsten Gortschakoff als neurussisch-französisch bezeichnen will, so ist auch dagegen nichts einzuwenden. Denn es war längst kein Geheimniß mehr, daß dieser Minister innerhalb des panslavistischen Ideenkreises stehe, und alle Panslavisten sind nothwendig ebenso wüthende Hasser des deutschen Namens, als enthusiastische Eiferer für das französische Bündniß*). Auch das ist sicher,

*) Diese Thatsachen, welche erst jetzt in weiten Kreisen Aufsehen machen, haben wir vor zwei Jahren ausführlich behandelt in dem

daß dem Herrscher in den Tuilerien kein größerer Gefallen geschehen könnte, als wenn Fürst Gortschakoff wirklich die Idee einer Freilassung Polens gefaßt hätte, und daß der Imperator an deren Ausführung ein ganz enormes Interesse hätte, freilich nicht für Polen sondern gegen das arme Deutschland. Aber es ist wohl zu bemerken, daß es sich auch hier nicht um eine gesonderte russische Partei handelt; was der Fürst seinem Monarchen in dieser Hinsicht rathen wird, das räth er als Sprecher des ganzen russischen Liberalismus. Was immer in Rußland liberal ist — und „liberal" will dort jetzt Alles seyn — das ist in der auswärtigen Politik panslavistisch. Die Franzosen-Liebe und der Deutschenhaß bleiben sich gleich, nur über die Mittel und die Gelegenheiten gibt es verschiedene Meinungen.

Eines der Bedenken aber, welche auch dem Fürsten Gortschakoff schwer fallen dürften, betrifft die Frage, ob denn Rußland selber schon einer Constitution fähig wäre? Die polnische Frage ist nämlich zugleich eine innerrussische Lebensfrage. Mit einer Constitution für Polen oder auch mit der Freilassung desselben wäre die Krisis nicht abgethan, vielmehr stünde man dann erst recht vor der Nothwendigkeit, sofort auch eine russische Reichsverfassung auf nationaler Grundlage zu gewähren. Was aber daraus werden sollte, davon hat zur Zeit noch Niemand einen annähernden Begriff; gewiß ist nur soviel, daß das Czarenreich die Bedingungen nicht einmal zu einer ständischen Vertretung, geschweige denn zu einer modernen Constitution besitzt. Denn während wir von den Jahrhunderten des Mittelalters eine sociale Gliederung ererbt haben, hat Rußland eben erst das Kastenwesen überwunden, und besitzt nur die uniforme Basis einer wesentlich asiatischen Macht. Das hat Czar Nikolaus gemeint, wenn er sprach: „Die Despotie ist das Princip meines Reichs, aber es ist im vollen Einklang mit dem Genius meiner Nation."

Artikel: „Michail Pogodin, der Apostel des Panslavismus", Histor.-polit. Blätter Bd. 46 S. 362.

Der neue Czar mußte nothgedrungen reformiren; man kann ihm im Grunde nicht einmal vorwerfen, daß er seine Reformpolitik übereilt und überstürzt habe, trotzdem steht er eigentlich in Rußland selbst nicht viel besser als in Polen. Denn hier wie dort ist die Reform gleichbedeutend mit dem Verzicht auf die Mittel der Macht und monarchischen Existenz, weil es überall an der moralischen Unterlage fehlt. Der alte Czar hat die unabsehbare Perspektive des ersten Schrittes wohl erkannt, darum hat er sich gehütet, aber auch eine um so schreckhaftere Erbschaft seinem Sohne hinterlassen. Wenn man in diesem Augenblick vielleicht glaubt, der despotische Vater habe zu schwarz gesehen, da der Sohn nun doch schon gewaltige Veränderungen vorgenommen habe, ohne daß die constitutionelle Revolution und der Uebergang zur Republik eingetreten wäre: so ist es allerdings wahr, daß die Dinge in Rußland bisher glatter verlaufen sind, als vor zwei Jahren irgend Jemand für möglich gehalten hätte; aber nicht weil die bedrohlichen Elemente nicht vorhanden wären — sie haben sich gräulich genug angemeldet — sondern weil sie sich zur Zeit in eigenthümlicher Weise im Schach halten, der aber von heut auf morgen ein Ende nehmen kann.

Wenn es auf den Willen der geheimen Gesellschaften in Rußland ankäme, dann wäre die russische Revolution längst gemacht; aber es hat ihnen bis jetzt an den Hülfsvölkern gefehlt. Diese waren und sind von der großen Angelegenheit der Leibeigenen-Emancipation vollkommen absorbirt. Ein guter Theil des Adels wäre ganz dazu gestimmt, dem Czaren eine Verfassung abzuzwingen; aber er kann sich nicht verhehlen, daß die Bauern nur auf die Gelegenheit warten, um die pekuniären Verbindlichkeiten gegen ihre ehemaligen Herren in galizischer Weise durch Massentodtschlag abzuschütteln. Auch die Bauern sind mit der Art ihrer Freigebung keineswegs zufrieden, da sie den Grund und Boden, den sie von ihren Herren innehaben, unentgeldlich zu Eigenthum erhalten wollten; aber sie werden

sich nicht gegen den Czar erheben, da sie immer noch mit dem Czar wider den Adel durchzudringen hoffen. Erst dann wird diese Täuschung verschwinden, wenn die neue Rekrutirung nach sechsjährigem Aufschub wieder aufgenommen werden muß. Die leibeigenen Bauern verstanden nämlich unter ihrer „Befreiung" vor Allem die Befreiung von der grausamen Qual des Rekrutenstellens; Freiseyn und Rekrutirung vermögen sie nicht miteinander zu reimen; der Tag, wo sie ihren Irrthum einsehen müssen, wird für Rußland der entscheidende Tag seyn. Es war eine weitverbreitete Meinung, daß der 3. März (19. Febr.) 1863 als der Schlußtermin der provisorischen Emancipation, die Entscheidung geben werde; aber es war ein Versehen. Erst mit der neuen Rekrutirung wird man wissen, was vom russischen Landvolk zu erwarten ist; und dem Ausfall scheint man auch in St. Petersburg mit Bangen entgegen zu sehen, denn bis zur Stunde ist die seit sechs Jahren sistirte Maßregel, trotz der offenbar drängenden Umstände, nicht wieder aufgenommen worden *).

Czar Nikolaus soll sterbend zu seinem Sohne gesagt haben: „Soucha **), nimm dich in Acht, daß du nicht der Ludwig XVI. Rußlands wirst!" Aber der neue Czar und seine Staatsmänner haben keine Schüchternheit verrathen. Sie haben in wenigen Jahren eine massenhafte Thätigkeit entwickelt; und wenn jede Intention, die auf dem Papier verordnet ist, sofort auch in die Wirklichkeit überginge, dann befände sich Rußland an der Schwelle des verfassungsmäßigen Rechtsstaats.

Die Regierung hat zunächst mit großartigen Reduktionen der übertriebenen Armee des verstorbenen Herrschers angefangen. Darauf folgte eine ebenso großartige Vermehrung der Schulen, die Beschränkung der Schüler nach Zahl und Ständen (viel-

---

*) Für das eigentliche Rußland nämlich; denn die Rekrutirung in Polen war bekanntlich ein Ausnahmsverfahren!

**) Abkürzung für Alexander.

mehr Kasten) wurde aufgehoben, wie der militärische Gamaschendienst der Studenten. Jedermann darf jetzt studiren, nicht mehr bloß wie früher die dienstadelichen Söhne. Die Presse erhielt mehr Freiheit als sie verdiente; Minister Golownin wollte die Censur sogar ganz abschaffen; um sie zu brandmarken, ließ er jüngst zwei starke Bände von Literaturstücken drucken, die von den Censoren seiner Vorfahrer verboten worden waren!! Die Reformen in Polen waren schon seit zwei Jahren eingeleitet. Das Recht der alten Verfassung Finnlands, das seit 1809 ein todter Buchstabe geblieben war, hatte neue Anerkennung gefunden. Die traurige Praxis der Branntweinpacht wurde definitiv abgeschafft, ein finanzieller Staatsstreich von unberechenbarer Tragweite. Am 19. Febr. 1861 erging das Dekret über die Freilassung der Leibeigenen innerhalb einer Frist von zwei Jahren. Inzwischen mußte die ganze Verwaltung des platten Landes, welche bisher den adelichen Leibherren oblag, umgestaltet werden. Es geschah; dabei wurden auch die körperlichen Strafen abgeschafft, was in Rußland für sich allein schon einer Staatsumwälzung gleichkommt. Ehe die zwei Jahre um waren, erschien auch noch die große Justizreform, die vor einem Lustrum im autokratischen Reich des Czaren noch für undenkbar gelten mußte: Trennung der Justiz von der Verwaltung und Polizei mit öffentlichem und mündlichem Verfahren und mit — Geschwornen. Allerdings wird für politische Verbrechen und für Attentate „gegen den Glauben“ (diese Clausel genirt die Liberalen am meisten) ein Ausnahmsverfahren vorbehalten; aber es liegt doch in diesem Schritt ein entschiedener Bruch nicht nur mit der ganzen Vergangenheit, sondern mit der Wesenheit des moskowitischen Byzantinismus.

Graf Panin, seit 23 Jahren Justizminister, hatte das gewaltige Emancipationswerk auf sich genommen, vor der Justizreform aber zog er sich zurück. Eine solche Reform, sagte er, bedinge die Entstehung eines Advokatenstandes, und diese sei mit dem ganzen Wesen der autokratischen Bureaukratie un-

vereinbar; entweder müsse man entschlossen seyn, das System vollkommen aufzugeben, oder man müsse die Justizreform fallen lassen. Mit andern Worten: der nächste Schritt führt zur russischen Reichsverfassung. So ist es auch; eine autonome Justiz und Autokratie sind schlechthin unverträgliche Dinge. Die Machthaber in St. Petersburg mögen sich dagegen wehren wie sie wollen, thatsächlich geben sie doch nach, und sie treten ab Einer nach dem andern. Der Menschenverbrauch in den obersten Staatsstellen ist ein ungeheurer. In den zwei Jahren nach der Emancipationsakte ist, mit Ausnahme des Auswärtigen, wieder ein ganz neues Ministerium in's Amt getreten; Männer die heute als scharlachroth erscheinen, müssen morgen als Reaktionäre abtreten, insbesondere leidet es keinen „Frommen“ im Geiste der alten Aera mehr auf den grünen Sesseln. Unter andern Reformen hat der Czar auch Ministerconseils eingeführt, was die natürliche Folge hat, daß die Minister solidarisch kommen und gehen. Neuestens pflegen auch die Unterstaatssekretäre, welche sonst die Amtstradition bewahrten, mit den Portefeuilles zu wechseln. Les révolutions usent vite les hommes. In der wirbelnden Bewegung der obern Regionen verjüngt sich die Bureaukratie überhaupt; die älteren Staatsdiener gehen rasch ab, sie haben sich überlebt und taugen nicht mehr in die neue Zeit; die jüngeren haben sich das gemerkt, sie überbieten sich im Liberalismus gegen Reaktion und „Camarilla“, und man vermuthet nicht ohne Grund, daß in diesem Nachwuchs des bureaukratischen Heeres das „junge Rußland“ seine mächtigste Stütze habe.

An besorgten Warnern fehlt es auch nicht, und so ist es natürlich, daß vor jeder Schwierigkeit die Regierung einem Fuhrwerk gleicht, das hinten und vorne Pferde angespannt hat. So war es in Warschau und so ist es in Petersburg selbst. Die Einen verlangen strenge Repressive und scharfe Zügel, die Andern sorglose Milde und fortwährend Zugeständnisse. Nicht nur am Hofe überhaupt, sondern auch innerhalb der Parti-

schen Familie bekämpfen sich entgegengesetzte Einflüsse. Es ist zur Zeit, mit Ausnahme Englands, wo das Königthum eigentlich bloß figurirt, nahezu an allen großen Höfen die sonderbare Erscheinung eingetreten, daß die jüngern Brüder oder sonst dem Thron nächst Stehenden eine Parteistellung gegen das regierende Haupt der Familie einnehmen. Vielleicht hat man darin eines der Symptome zu erblicken, welche auf allgemeine Decadenz und Auflösung der Dynastien deuten. Jedenfalls tritt dieser allerhöchste Bruderzwist nirgends auffallender hervor als in Rußland.

Vor Jahr und Tag cursirte in St. Petersburg eine bedeutsame Carikatur. Der Czar sitzt im Schlitten und wird von seinem Bruder Großfürst Constantin im gestreckten Lauf dahingefahren; Sr. Majestät fällt der Helm vom Kopfe, er bittet den erlauchten Kutscher langsam zu fahren, dieser aber treibt die Rosse nur schärfer an mit den Worten: „Fürcht' Dich nicht!“ Es ist etwas Wahres an diesem Bild, aber nicht Alles. Als Czar Alexander sein unvermeidliches Reformwerk begann, hatte er zwei Wege vor sich: entweder wählte er nach Art Peters des Ersten oder Friedrichs von Preußen den aufgeklärten und *soi-disant* wohlwollenden Despotismus, oder er verfuhr unter Mitwirkung und Beirath, dann aber auch unter Mitverantwortlichkeit derer, die von den Veränderungen berührt wurden. Alexander hat Letzteres gewählt; er hat in der Bauernfrage nicht befohlen „so sei es“, sondern er hat erst nach langer Berathung mit den Adelscomités Verfügungen getroffen. Im Genius des Czarthums liegt dieser Modus nicht, sondern er führt folgerichtig zu einem Verzicht der Alleinherrschaft zu Gunsten verfassungsmäßiger Rechte aller Stände und Lebensberufe, oder wie die Liberalen sagen, zur Constitution. Das weiß Großfürst Constantin, und eben darum will er den entgegengesetzten Modus. Seine Absichten sind noch liberaler als die des Bruders, sein Weg aber ist der despotische. Wie er als Großadmiral durch militärische Ordre die Marine umgestaltet

hat, so soll der Umbau des ganzen Reichs durch den einfachen absoluten Befehl geschehen. Das Recht und die Einsicht will er nur Einem zugestehen, alle Anderen haben die Pflicht des Gehorchens.

Allerdings wäre dieß allein ächt czarisch und ächt byzantinisch. Aber auch darin mag der kluge Prinz recht haben, daß das Land völlig unberechenbaren Erschütterungen preisgegeben würde, wenn der Czar die Macht des alleinigen Verfügens aus der Hand gäbe. Er fürchtet keine noch so moderne Neuerung, aber er fürchtet den abendländischen Brauch des Mitrathens und Mitthatens, er fürchtet das Recht Aller und Einzelner neben dem Rechte des Einen. Daher auch sein auffallendes Benehmen in dem Hauptcomité, welches die Emancipationssache zu berathen hatte. Der Großfürst verlangte mit Ungestüm, daß aus czarischer Machtvollkommenheit die Freilassung und Besitzverleihung an die Bauern ohne alle und jede Entschädigung für die Gutsherrn ohneweiters decretirt werde. Durch eine solche Raubthat würde der Adel, der in Rußland mit dem Stand der Gutsbesitzer identisch ist, moralisch und materiell vernichtet worden seyn; aber gerade deßhalb verlangte der Großfürst die Maßregel. Er wußte, daß sonst der Adel, wie auch Fürst Orloff dem Czaren voraussagte, nach dem Aufhören des Herrenverhältnisses zu 23 Millionen Menschen eine andere politische Stellung werde suchen müssen, und daß diese nur in den Formen des verfassungsmäßigen Rechtsstaats zu finden wäre. Damit der Adel nicht die Revolution einleite, die dann von Andern gemacht würde, sollte er lieber vernichtet und das Interesse der Bauern zugleich von Neuem an den alleinigen Czarenwillen gefesselt werden.

Mit dieser einleuchtenden Politik stieß indeß der Prinz im Comité der adelichen Eigenthümer so heftig an, daß er endlich ausweichen und eine Reise von 13 Monaten ins Ausland unternehmen mußte. Als er wiederkehrte, hatte Alexander

schon bittere Erfahrungen gemacht; die aufrührerischen Flugschriften, die geheimen Clubs, die Studentenunruhen hatten die liberale Vertrauensseligkeit gestört, und je mehr das unterirdische Treiben Schrecken verbreitete, desto höher stieg das Ansehen Constantins. Sein Einfluß wurde bald ausschließlich; die neuen Minister Golownin und Reitern waren als seine Creaturen bekannt, hoch liberal und aufgeklärt, aber keineswegs constitutionell. Es entstand um den Großfürsten als Indifferenzpunkt eine Art Partei, die seinen Namen trug („Constantinoffzen") und die verschiedensten Schattirungen in sich vereinte. Die Altrussen oder Slavophilen und die modern Liberalen verhalten sich sonst wie Feuer und Wasser, an Constantins Anschauung aber gefiel beiden etwas: jenen der Byzantinismus des Weges, diesen die Aufgeklärtheit des Zieles. Selbst die Demokraten, deren Zahl bis zu der Katastrophe der Brandstiftungen gewaltig anwuchs, hätten sich gerne der großfürstlichen Führung überlassen, inwieweit es der Vernichtung des Adels und der unentgeldlichen Dotirung der Bauern galt. Das Uebrige hätte sich leicht von selbst gefunden, da ja doch der Liberalismus des absoluten Befehls endlich bei der Aufhebung des absoluten Befehls selber ankommen muß. So wäre der Großfürst für den Moment der Mann Aller geworden, mit einziger Ausnahme des grundbesitzenden Adels.

Jetzt wo von den russischen Parteien soviel die Rede ist, dürfte es nicht unwichtig seyn, sich gründlich darüber zu orientiren. Will man für die augenblickliche Lage immer noch die alten Parteinamen gebrauchen, so wird man sich völlig verwirren. Wohl ist die Substanz dieser alten Parteien (Petersburger und Moskauer, deutsche und altrussische, Slavophilen und Europäer) noch vorhanden*), aber ihr Streit ist zur Zeit veraltet und sie sind ausschließlich auf das Feld der wissenschaft-

*) Vergl. den Anhang.

lichen Discussion zurückgedrängt. Allerdings wird sich ihr Kampf wieder im öffentlichen Leben entspinnen, dann nämlich wenn es sich um die große Entscheidung in den specifisch russischen Fragen, in der agrarischen und in der orthodox-kirchlichen, mit Einem Wort um Seyn oder Nichtseyn der russischen Societät handeln wird. Jetzt ist es aber noch nicht an Dem, selbst die brennende Angelegenheit zwischen den pflichtigen Bauern und den berechtigten Herren scheint momentan und mindestens bis zur neuen Rekrutirung verschoben zu seyn. Zur Zeit handelt es sich einzig und allein um die Regierungsform, und da gibt es nur drei Parteien, die nicht einmal eigenthümlich russisch, sondern auch schon aus der Geschichte des Abendlandes wohlbekannte Richtungen sind.

Auf Seite des Czaren steht nur der grundbesitzende Adel, insoferne als beide ehrlich bedacht sind, den verfassungsmäßigen Rechtsstaat anzubahnen, sei es in der Form Einer großen Versammlung oder eines Systems von 50 bis 60 Provinzial-Landtagen. Daß der Czar seit der Emancipationsakte sich wieder auf den Adel zu stützen gedenkt, den sein Bruder vernichten wollte, das unterliegt keinem Zweifel. Bei jeder Gelegenheit versichert Alexander seine Werthschätzung des Adels mit einer so auffallenden Betonung, daß man dabei unwillkürlich an den großfürstlichen Gegensatz erinnert wird. Darum ruft auch der berüchtigte Bakunin in einer seiner Brandschriften höhnend aus: „Die Scene hat sich jetzt geändert; zur Zeit des Comités über die Bauernfrage drohte man dem Adel im Namen des Volkes, jetzt dagegen hat man im Adel fabulöse Tugenden entdeckt und nennt ihn den älteren Sohn Rußlands, die Stütze des Throns, die Zierde des Vaterlandes, und vielleicht wird man noch damit endigen, daß man eine adelige Constitution gibt."

Wenn dagegen Großfürst Constantin und sein altliberaler Anhang eine Theilung der Gewalt um keinen Preis zu-

geben wollen, so haben sie allerdings nur zu viele praktischen Gründe für sich. Es gibt in Rußland Kasten-Reste, aber keine sociale Gliederung in bestimmte Stände; der Mittelstand fehlt ganz, der Adel fällt großentheils mit der Beamtenschaft in Eins zusammen, und die große Masse der sogenannten gebildeten Klassen ist in grenzenlose Verderbniß versunken. Das ist ein Boden wie gemacht für das System eines aufgeklärten Despotismus, während das Bedenken sehr begründet scheint, ob eine Monarchie mit solchen Elementen ihre Gewalt theilen dürfe? Hören wir nur ein paar Zeugnisse aus entgegengesetzten Lagern! Dem Wiener „Vaterland" wird am 1. Juli v. J. aus Petersburg geschrieben: „Die Impfung des Russenthums heute mit deutschem Geiste und deutscher Sentimentalität, morgen mit französischem Sentiment und mit dem ganzen esprit gaulois, heute mit Hegel, morgen mit Proudhon, dieses Mixtum von Voltaire, de Maistre, Krüdener, altgriechisch-orthodoxem Kirchenthum, jungdeutschem Spiritualismus — mußte eine Fäulniß ins Bodenlose erzeugen. Die Erziehung der drei letzten Geschlechter war denn auch darnach. Radical ungläubig, blasirt hochmüthig, unzufrieden durch und durch, so stehen diese buntscheckigen Mißgeburten da, und das Bedenklichste ist, daß viele von ihnen noch einen Kern barbarischer Kraft in sich tragen, die plötzlich explodirt." Ganz ähnlich äußert sich eine Correspondenz der Allg. Zeitung vom 31. Jan. d. Js. über die jüngere Generation der russischen Hautevolée; die liberalen Zeitungen der Newastadt selber seien entsetzt über die rastlose Jagd derselben nach sinnlichen Vergnügen, und gestünden unumwunden zu, daß diese gebildete Gesellschaft entnervt sei und das Wohl der Zukunft nur von den aus dem Volk zu gewinnenden gesunden Kräften erwartet werden könne, wie ungeheuer auch die Kluft zwischen dem Volke und der gebildeten Gesellschaft sei und wie sehr sie sich besonders jetzt fühlbar mache.

Solche Schilderungen — und ihre Wahrheit ist unzweifelhaft — deuten gewiß mehr auf ein bas empire, als auf

eine Fähigkeit zum verfassungsmäßigen Rechtsstaat. Dieser hat bei den Germanen in dem Stadium der Moralität aufgehört, wo er bei den Russen nun anfangen soll, und man hat alle Ursache, den Großfürsten Constantin nachsichtig zu beurtheilen, wenn er an dem bekannten Satz seines Vaters: daß nur die Autokratie oder die Republik eine Berechtigung habe, und was dazwischen liege, heuchlerischer Unsinn sei — in seiner Weise festhält. Auch thut die russische Demokratie, oder sagen wir lieber das vereinigte „junge Rußland", das Möglichste um zu beweisen, daß Vater Nikolaus ganz recht gehabt hat, und daß für sie die sehnlich begehrte Constitution wirklich nichts Anderes wäre als, wie die Altliberalen klagen, „der nothwendige und acceptable Uebergang zur Republik."

Seitdem die großen Brandstiftungen (anfangs Juni 1862) eine ungünstige Volksstimmung gegen die Manöver des jungen Rußlands hervorgebracht haben, ist mit diesem insoferne eine Wendung eingetreten, als nun auch die Demokratie sich einfach nur als „constitutionelle Partei" bezeichnet. In Wahrheit aber ist sie ausgemacht republikanisch, wie es auch die militärische Verschwörung von 1825 unter Pestel und Murawieff war. Dieß erklärt sich leicht. Das Princip Jungrußlands ist nämlich ein constituirendes Parlament; gäbe der Czar ein solches und ließe er es frei gewähren, so könnte man immerhin die Monarchie in Rußland noch dulden, in Erwägung, daß ja doch „zwischen einer wahrhaft constitutionellen Monarchie und der Republik wenig Unterschied sei" (la monarchie vraiment constitutionelle diffèrant très-peu de la république): wie eine der geheimen gedruckten Flugschriften sich ausgedrückt hat. Da nun aber wenig Hoffnung ist, daß die Czarendynastie ihr historisches Selbst so ganz auszuziehen vermöchte, als zum Behufe einer quasi-republikanischen Revolution nöthig wäre, so wendet sich ein Theil der Demokratie unmittelbar der Republik zu, während die Anderen mit dem guten Alexander doch erst noch die Probe machen wollen und sich daher „Constitutionisten"

nennen. Im November 1861 hat im Schooße des geheimen Comités, welches sich Welikoruß („der Großrusse") nennt, und unter diesem Namen auch eine geheim gedruckte Zeitung, den berüchtigten „Welikoruß" herausgab, eine förmliche Verhandlung über die Frage stattgehabt: „ob man die regierende Dynastie beibehalten solle oder nicht?" Die genannte Zeitung hat das Protokoll der Sitzung veröffentlicht, woraus sich das junge Rußland von selbst charakterisirt*).

Es wurde hin und her erwogen, ob von dem gegenwärtigen Czaren eine freie Constituante zu erwarten sei oder nicht. Die „Progressisten" wiesen auf seine Erziehung und despotische Angewöhnung hin, auf seinen schwachen und reizbaren Charakter, auf die „frömmelnde Camarilla", welche seine Umgebung bilde und pietistischen Einfluß übe, auf die zahlreichen Akte, welche seine Furcht vor der politischen Freiheit bezeugten, wie z. B. die hartnäckigen Sympathien für den König von Neapel. Die „Constitutionisten" vermochten diese mißlichen Umstände nicht in Abrede zu stellen, aber sie meinten, man dürfe doch noch nicht alle Hoffnung auf Alexander fallen lassen, und man müsse um so mehr den Versuch mit ihm machen, als die Spitzen der Gesellschaft noch keineswegs so wie die Massen auf einen Sturz der Monarchie vorbereitet seien. Wirklich kam es hierauf zu einem Compromiß, indem die Progressisten eine Frist gewährten, mit der bestimmten Voraussage, daß inzwischen die Gegner durch die Gewalt der Thatsachen von ihrem Irrthum überführt werden würden. Man beschloß, dem Czaren in einer Adresse die Volkswünsche kundzuthun, und dann den Erfolg abzuwarten; würde das Nöthige geschehen, dann gut; wo nicht, so würde die Revolution unfehlbar im Sommer 1863 erfolgen. Wir werden auf diesen Termin zurückkommen!

Die fragliche Adresse des „Welikoruß", der damals so

*) Die Aktenstücke im Ami de la Religion v. 16. u. 28. Nov. 1861.

mächtig war, daß man ihn als den eigentlichen „Czar aller Reussen“ bezeichnete, soll in Petersburg 20,000 Unterschriften erhalten haben. Uebergeben wurde sie natürlich nicht; sie sollte nur das Unternehmen deklariren, und sie berührte namentlich drei Punkte. Erstens die Bauernfrage, da die leibeigenen Leute mit dem Reglement vom 19. Februar nicht zufrieden seien, und ihren einstimmigen Wünschen gemäß befriedigt werden müßten. Zweitens die Angelegenheit der altgläubigen Schismatiker; Millionen von Mitbürgern würden bloß deßhalb verfolgt, weil sie darauf versessen seien, aus ihren alten Scharteken zu beten, ebenso wie Tausende von Kosaken (zum großen Theil gleichfalls Separatisten) in einen lebenslänglichen Militär-Zwangsdienst hineingeboren werden müßten. Drittens die polnische Frage; die Adresse sagt: „Eine der Ursachen unseres Ruins ist Polen; wir müssen da beständig eine starke Armee halten, welche zehn Millionen Rubel verschlingt; Polen schwächt unser Vaterland mehr als es uns stärkt, und nicht nur unser Wohlstand leidet durch die polnische Unterdrückung, sondern auch unsere nationale Ehre; Dank den Polen bezeichnet uns Europa als Barbaren.“ Die Adresse verlangt also eine russische Constituante in Moskau oder St. Petersburg, sie verlangt aber auch einen polnischen Reichstag in Warschau, ganz in dem Sinne der neurussisch-französischen Partei. Denn panslavistisch ist in Rußland alles was liberal heißt, bekanntlich auch die officiöse Presse*). Der Unterschied ist nur der, daß die Einen dabei die bestehende Reichseinheit festhalten möchten, das junge Rußland aber an ein solches Monstrum nicht glaubt, auch einer monarchischen Hegemonie nicht vertraut, sondern als das Reich der Zukunft einen „republikanisch eingerichteten Bundesstaat für alle slavischen Stammgenossen“ betrachtet.

So lautet das Programm der russischen Demokratie, wie

---

*) Vgl. Histor.-polit. Blätter Bd. 46. S. 228.

man es aus dem Organ des „Welikoruß“ und aus den zahllosen Flugblättern kennt, welche namentlich in den Jahren 61 und 62 ohne Angabe des Druckorts, ohne irgend eine Unterschrift in der Luft umherflogen, mit der Ueberlandpost oder mit der Stadtpost kamen, von unbekannten Leuten an die Portiers abgegeben oder den Besuchern im Theater in die Tasche geschoben wurden, durch die Thürritzen in die Zimmer krochen und überall, den Nachforschungen der Polizei trotzend, zu finden waren. Manche dieser Schriften sind augenscheinlich in England gedruckt, weßhalb sich schon die Frage aufdrängt; ob die russische Demokratie wirklich identisch sei mit der russischen Emigration in London? Wir möchten die Frage nicht geradezu bejahen. Allerdings theilen beide das panslavistische Glaubensbekenntniß in dem gleichen Sinne; der berüchtigte Bakunin in seinem „Sendschreiben an die russischen, polnischen und alle slavischen Freunde“*) bittet ausdrücklich die Polen um Verzeihung für alles Unrecht, das Rußland ihnen angethan habe. Beide rechnen ferner auf dieselben Hülfsvölker, welche sie im rechten Moment zum Ziele führen sollen: nämlich auf die Raskolniks oder altgläubigen Schismatiker und auf die unzufriedenen Bauern. Wenn im Herbste 1861 eine der aus England gekommenen Brandschriften die Beseitigung des Czaren und der ganzen Dynastie, der Minister, auch der zur Zeit populärsten empfahl, und zudem eine Hekatombe von wenigstens 100,000 Adelichen verlangte, „weil keine Besserung der Zustände in Rußland möglich sei, so lange der Adel lebt“ — so könnte sich auch damit noch mindestens ein Theil des Welikoruß einverstanden erklären. Aber es ist doch Ein Unterschied. Die Demokratie im Lande scheint nicht principiell socialistisch und communistisch wie die Emigration in London. Bakunin hat in dem gedachten Sendschreiben bestimmt erklärt: „das Landeigenthumsrecht müsse auf das Volk als Gesammtheit übergehen, der gemeindeweise Besitz des Grund und Bodens sei

---

*) S. Beilage der Kreuzzeitung vom 20. Juli 1862.

ein ursprüngliches allgemein slavisches Princip, dessen vollständige Verwirklichung den historischen Beruf der Slaven bilde." Dagegen hat der Welikoruß das Princip des persönlichen Eigenthums aufrecht erhalten, als er über sein Verhältniß zu den Bauern berieth, von denen die Majorität allen Grundbesitz, auch den der Herren, als Zugehör der Commune in Anspruch nehme, während die Minorität zufrieden wäre, wenn sie das von ihnen bebaute Land unentgeldlich bekämen. Das Comité erklärte sich für diese Minorität und beschloß überdieß, daß der Staat eine billige Entschädigung an die Grundherren zahlen solle für das an die Bauern fallende Land.

Wir werden aus dem Nachfolgenden sehen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach bis zu der Krisis der großen Brände verschiedene geheime Comités unabhängig von einander in Rußland wirkten. Nachdem der „Welikoruß" im November 1861 seine Hauptaktion bis zum Sommer 1863 vertagt hatte, mußten jene Gräuel wohl von Anderen ausgegangen seyn. Seit dem polnischen Aufstand soll nun eine Vereinigung aller geheimen Comités in Rußland und Polen zu Stande gekommen seyn, zu welchem Behufe die agrarische Frage sehr leicht momentan in den Hintergrund getreten seyn könnte. Die Entscheidung hängt also nur noch davon ab, ob und wann die unentbehrliche Soldateska der Revolution kommen wird, und darüber muß eben die neue Rekrutirung Auskunft geben, die doch nicht in Ewigkeit hinausgeschoben werden kann. Daß man sie trotz der argen Bedrängnisse und Gefahren, die Rußland jetzt bedrohen, bis zur Stunde immer noch unterlassen hat, ist schon ein sehr auffallendes Symptom der Unsicherheit, als wenn man im Czarenpalast die Folgen der Maßregel selber fürchte.

Anhang über Bodenstedts „Russische Fragmente“

Professor Bodenstedt in München hat vor einiger Zeit ein Werk in zwei Theilen unter dem Titel „Russische Fragmente“ herausgegeben, wodurch er für alle erleuchteten Staatsmänner und Politiker eine Menge neuen, zum Verständniß der wichtigsten Zeitfragen unentbehrlichen Materials zu liefern meint. Indeß betreffen die exorbitant langweiligen Artikel und Aufsätze russischer Literaten, welche das Buch in Uebersetzung gibt, nur den veralteten, zur Zeit ganz unpraktischen Gegensatz der Moskauer und der Petersburger, oder der deutschen und der altrussischen Partei. Und selbst von dieser Differenz erhält man keinen ganz klaren Begriff; man fühlt eben, daß es sich um rein literarische Fragen handelt, die nie in's Volk eingehen konnten und in dem Augenblicke obsolet werden mußten, wo die praktischen Aufgaben des politischen Umschwungs in's Leben traten.

Der Hr. Verfasser gibt sich selbst als entschiedenen Moskauer, und in einer gut geschriebenen Einleitung bemüht er sich, die Tendenz dieser Partei klar zu machen. Aber es gelingt ihm nicht recht. Die Moskauer sind oder waren eine nationale Partei. Herr Bodenstedt will sie auch zu den eigentlichen Liberalen Rußlands stempeln; das sind sie aber nicht. Unter dem alten Czaren warf sich ihre literarische Opposition gegen den deutschen Bureaukratismus und die Staatsomnipotenz von St. Petersburg auf die nationale Tradition; daraus konnte, sobald es Ernst wurde, ein panslavistischer Byzantinismus oder die panslavistische Socialdemokratie à la Herzen und Bakunin werden, aber keinerlei Liberalismus. Die mitteninneschwebenden Professoren-Eitelkeiten zu übersetzen, war kaum der Mühe werth; man kann aus den klaren Schilderungen Herzens mehr lernen.

Hr. Bodenstedt theilt den Grimm der Moskauer oder vielmehr Herzens (in seinen bekannten Schriften) gegen die neue Hauptstadt des großen Peter. Moskau, sagt er, mit seinem ächt russischen Capitol werde wieder die Metropole des Reichs seyn, Petersburg aber in den Sümpfen und Morästen, aus denen es aufgetaucht, spurlos wieder verschwinden. Er tadelt überhaupt die russische

Gravitation gegen Westen; seit tausend Jahren seien viele tausend Millionen Menschen in den Steppen Rußlands begraben worden, ohne daß sie für die Geschichte Anderes als destruktive Thaten hinterlassen hätten; nun aber könnten 50 Millionen Menschen als einheitliches Volksthum doch nicht umsonst in der Welt seyn, woraus hervorgehe, daß sie ihre Thätigkeit eben nur nicht am rechten Flecke entfaltet hätten; allerdings habe das Russenthum eine Aufgabe ähnlich wie dereinst das deutsche Kaiserthum, aber nicht in Europa sondern in Asien! — In der That ist dieß ganz auch unsere Ansicht: Rußland hat die ungeheure Mission, Asien mit der europäischen Welt zu vermitteln. Aber Hr. Bodenstedt behauptet, dieß sei in der äußern Politik der Grundgedanke der Moskauer Schule, und davon wissen wir nichts. Er gibt auch selber zu, so unverblümt wie hier dürfe der Gedanke von den Moskauern allerdings nicht ausgesprochen werden; wir argwöhnen aber, daß sie ihn nicht nur nicht aussprechen, sondern nicht einmal hegen. Wie hätte sonst der Panslavismus diesen Moskauern so gefährlich werden können, daß ihre größte Illustration, der Professor Pogodin in Moskau, sogar der vom Czarthum bezahlte Reiseapostel in die südwestlichen Slavenländer geworden ist?

Einmal steigt auch dem Hrn. Verfasser die Ahnung auf, daß bei den Moskauern in Bezug auf Deutschland nicht Alles richtig stehe; aber nur gegen den Vorwurf, als wenn sie in den Petersburgern die „deutsche Bildung und Wissenschaft" bekämpften, glaubt er sie vertheidigen zu müssen, und zwar mit ganz vagen Redensarten. Gerade hierin haben aber die Moskauer vollkommen recht, wenn sie sich keine Bildungs-Schablone und keinen wissenschaftlichen Absolutismus, mit Einem Worte keine liberale Wissenschaft aufdringen lassen, sondern ihren eigenen Verstand je nach ihrem nationalen Sonderseyn anwenden wollen. Zu welchen übeln Resultaten das umgekehrte Verfahren für Land und Leute führen muß, das ist allerdings nirgends greller als in der Geschichte Rußlands ausgeprägt, und die unabhängige historische Forschung der Moskauer muß somit im starken Gegensatz zu der officiellen Historik von St. Petersburg stehen.

Das ist auch der Punkt wo die Moskauer Schule ihre eigentliche Lebenskraft besitzt, es ist der Antiliberalismus. Hält sie daran

getreulich fest, so wird sie, wenn auch für den Augenblick auf die literarische Discussion reducirt, noch eine bedeutende politische Zukunft haben. Wenn der liberale Oeconomismus einmal die Grundlage der nationalen Societät angreift, dann wird sie am Platze seyn. Jene Grundlage aber ist die communale Güter- und Arbeits-Gemeinschaft, nicht nur in der natürlichen sondern auch in der beweglichen Gemeinde (Artell), mit allen ihren politischen Consequenzen. Begreiflich sind die letztern für den Bureaukratismus und Oeconomismus mit seinen Dogmen von dem absoluten Eigenthum und der schrankenlosen Concurrenz geradezu unleidlich. Bereits gibt es auch eine Zeitschrift (der „Oeconomische Anzeiger"), die mit allem Eifer gegen die Uranstalt des Gemein-Grundbesitzes als unverträglich mit dem agrarischen Fortschritt anstürmt, natürlich im Namen der — unfehlbaren Wissenschaft. Einen nicht minder gefährlichen Feind hat aber die russische Gemeindeverfassung an denjenigen, welche sie vom Standpunkt der französischen Socialisten vertheidigen und zum allgemeinen Staatscommunismus ausdehnen wollen. Wir heben eine Stelle aus, wo A. Koschelew sich darüber äußert, und worin er den wesentlichen Unterschied der zwei Societäten ganz richtig bezeichnet, aber doch nicht recht erkennen läßt, wie von der russischen Eigenthümlichkeit die Folgerungen à la Herzen und Bakunin abgewehrt werden sollen.

„Die Westeuropäer vereinigen sich nur insoweit, als dieß nothwendig ist; die Russen aber werden als Angehörige einer Gemeinde geboren und gehören nur insoweit nicht der Gemeinde an, als dieß zur Wahrung ihrer eigenen Individualität und ihres Familienlebens nothwendig ist. Es ist für erstere deßhalb das Gemeindeprincip eine Ausnahme, welcher dieselben nur gezwungen folgen. Dort ist die Association ein künstliches Erzeugniß, welches nach der Zeit und nach seiner eigenen Bestimmung beschränkt ist; hier ist die Gemeinde etwas Lebendiges, eine beständige Erscheinung, sie ist ein Mittel zur Erreichung aller menschlichen Zwecke. Wir glauben, daß das Princip der Association im Westen immer mehr und mehr an Kraft und Ausdehnung gewinnt, allein wir wagen uns nicht der Hoffnung hinzugeben, daß das Gemeindeprincip dort eingeführt werden könne, wo dasselbe nicht bereits vorhanden, und wo das persönliche Eigenthum allen oder doch fast allen Grund

und Boden innehat. Hiezu würde eine solche Erschütterung erforderlich seyn, wie sie die Welt noch nie gesehen."

Noch in einer andern hochwichtigen Beziehung haben die Moskauer Aussicht auf eine namhafte Zukunft, nur nicht auf eine liberale, wenn nämlich einmal die große orthodox-kirchliche Frage in Fluß geräth. Die Schule steht in Bezug auf die kirchliche Vergangenheit indeß nicht bloß den „Petersburgern" oder einer deutschen Partei, die gerade auf diesem Gebiet am wenigsten vorhanden ist, sondern allem und jedem Liberalismus oder Bureaukratismus gegenüber. Ihre Forschungen über die Geschichte und die Culturzustände der letzten drei Jahrhunderte müssen nothwendig zur Forderung kirchlicher Freiheit und zur Opposition gegen das Czarenpatriarchat, in dem das Oberhaupt der Kirche und das Oberhaupt des Staats Eine Person ist, hinführen. Die bezüglichen Mittheilungen sind das Verdienstlichste an dem Werke Bodenstedts, aber „liberal" sind sie nicht. Ganz im Gegentheile: wenn Rußland zur Erhebung aus tiefster religiös-sittlicher Verkommenheit einmal einer Art von Romantiker-Schule bedarf, dann wäre die Stunde der Moskauer gekommen; aber der Liberalismus würde keine Freude an ihnen erleben, denn soweit sie Etwas sind, sind sie die „Ultramontanen" der russischen Gesellschaft!

XLII.

Die Reformation der katholischen Universität Würzburg.

(Schluß)

Wenn Herr Dr. Wegele in seiner Rektoratsrede über die damaligen Fakultäten aburtheilt, so möge er es uns nicht verargen, wenn uns das Urtheil des Blindgebornen über die Farben einfiel.

Bezüglich der juridischen Fakultät, die zu allen Zeiten die tüchtigsten Kräfte besaß, wie schon ein oberflächlicher Blick auf die „Sicilimenta ad historiam Universitatis Wirceburgensis et in specie Literaturam Facultatis Juridicae" (Wirceburgi 1794—98) des berühmten Würzburger Juristen Joseph Maria Schneidt ausweist, müssen wir doch bemerken, daß deren Vervollkommnung keineswegs durch das reichs- und staatsrechtliche Interesse des Hochstifts gleichsam als das unabweislich praktische hervorgerufen wurde, sondern in dem unaufhörlichen Bemühen der Fürsten seinen Grund hatte, tüchtige einheimische Kräfte sich nachbilden zu lassen, die in Rom, Wien, Speyer und Wetzlar das Recht im großartigsten Maßstab praktisch erlernten und das Erlernte an der Hochschule in Würzburg ver-

wertheten. „Die Früchte dieser ruhmvollen Bemühungen für unsere Universität zeigten sich vorzüglich in der Reformation des Kirchenrechtes im katholischen Deutschland, in der Einführung des deutschen Staatsrechtes auf katholischen Universitäten. In beiden ging die unserige voran, gab das erste Beispiel, und erweckte auf anderen hohen Schulen Nacheiferung" *) — also lange vorher ehe noch Göttingen gegründet war. Der Universität selbst scheint das Richtübersehenwerden „im Norden" sehr gleichgiltig gewesen zu seyn; uns ist es nicht bekannt, daß die Universität zur Fürstenzeit mit dem Norden und den Nordlichtern, wie man es heutzutage oft im Süden treibt, gebuhlt habe.

Wenn aber Herr Wegele von einer „zurückbleibenden" theologischen Fakultät spricht, so zeigt er nur seine gänzliche Unkenntniß der Thätigkeit, die in dieser Fakultät bis zum Augenblick der Aufhebung des Jesuiten-Ordens herrschte, eine Thätigkeit von welcher heute noch die „RR. Patrum Societatis Jesu Theologia dogmatica, polemica, scholastica, et moralis praelectionibus publicis in alma Universitate Wirceburgensi accommodata", über welche Hr. Wegele auch beim „ehrlichen Bönicke" hätte Aufschluß finden können**), ein schönes Zeugniß und zugleich das würdigste Denkmal ist, mit dem der Orden seine ausgezeichnete, fast zweihundertjährige Wirksamkeit an der theologischen Fakultät zu Würzburg schloß. Wir können Herrn Wegele, dem katholische Theologie ein sehr entfernt liegender Gegenstand seyn mag, nicht zumuthen zu wissen, daß diese Theologia Wirceburgensis noch heute das Buch ist, an dem theilweise die Gottesgelehrtheit in Deutschland, Frankreich und Italien zehrt; wir können ihm nicht zumuthen zu wissen, daß erst vor einigen Jahren (1853) dieselbe in Paris neu abgedruckt worden ist; aber um so mehr müssen wir auch wünschen, daß man bescheiden in Dingen sei, die außer dem ge-

---

*) Bönicke II. S. 61.

**) S. 172. 173.

wohnten Wissenskreise liegen, und nicht Urtheile fälle, die durch und durch falsch sind. Die theologische Fakultät in Würzburg stand bis 1773 in ganz Deutschland in wohlbegründetem Ruhme, und dieser nahm nicht ab, als mit dem J. 1773 auch Weltgeistliche wie Michael Ignaz Schmidt, der nachmalige Geschichtschreiber der Deutschen, Andreas Fahrmann, berufener Prediger, nachheriger Weihbischof, und der weitberühmte Theologe Franz Oberthür in dieselbe eintraten.

Was nun die medicinische Fakultät betrifft, so verwechselt der Festredner, der da sagt, daß sie die längste Zeit an Lehrern und Schülern die verödetste gewesen, nun aber in Folge der Sorgfalt der zwei vorletzten Bischöfe einen plötzlichen Aufschwung genommen habe, Ursache und Wirkung. Nicht an den früheren Fürstbischöfen, nicht an den 4 — 5 Lehrern der Fakultät, unter denen sich auch längst vor Siebold im Lande als Aerzte gefeierte Namen befanden, lag die Verödung, sondern an den fränkischen Zuständen und Verhältnissen selbst, die dem Redner ganz fremd geblieben zu seyn scheinen. Der Stand des Arztes bot in Franken nicht die mindeste Aussicht einer zukünftigen gesicherten Existenz. Die Physikatsbestallung, auf die der Arzt sicher zählen konnte, betrug in den bessern Physikaten Alles zu Geld angeschlagen ungefähr 100 Thaler, wozu jeder Hausvater, dem ein Schornstein rauchte, jährlich einen Dreyer (den sogenannten Doktorsdreyer) beitragen mußte. Wer kennt nicht die erst 1789 entworfene Schilderung, die in dem Büchlein eines fränkischen Arztes „Arbeit und Lohn der auf dem Lande angestellten Aerzte“ enthalten ist? „Auch am reichsten Bauern in der schwersten Krankheit wird der Landarzt kaum mehr als 2 Kopfstücke (also 48 kr.) verdienen; er kommt zum höchsten viermal zu ihm, zahlt jedesmal zwei Batzen, und dann ist die Krankheit, wenn sie aus dem Geschlechte der hitzigen war, zu Ende, oder ist sie langwierig, so ist dieses schon viel, wenn er es über sein Herz hat bringen können, so lange bei einem Arzte auszuhalten, ohne augenscheinliche Hülfe erhalten zu haben. Ruft man ihn auf's Land aus seinem Städtchen, so

ist es sehr merklich, wenn er von einer Reise von zwei Meilen auf jeden Tag 12 Batzen erhält"*).

Diese Verhältnisse waren der Grund der Verödung, nicht die schlechte Bestellung der Hochschule. Hiezu kam die geringe Achtung, die man den Aerzten in jener Zeit zollte. „Ich muß es sagen, so hart es mir auch ankommt", fährt obiger Arzt fort, „man hielt jemals die Landärzte für die Excrementen des gelehrten Standes. Von jedem schlechten oder nicht zum besten gebildeten Studenten hieß es: O! er ist noch gut genug zum Mediziner. Was der Mönch von sich wies, der Jurist scheute unter sich zu sehen, und nicht zum Musquetier taugte, war ausgesucht für diesen Orden, und willkommen. Die ärmsten Studenten hofften da noch ihren Unterhalt zu finden. Noch erinnere ich mich, was mein seliger Lehrer und Hospes von so einem blutarmen Menschen, der sich sistirte um seinen Vorlesungen beizuwohnen, zu mir, nachdem er sich wieder entfernet hatte, sagte:

„Hic modo qui nostram venit mendicus in urbem,
Paulo mutato nomine fit medicus."

Bekannt ist es, wie verächtlich die Studenten der Medizin, meistens verwachsene oder krüppelhafte Leute, an der Universität waren. „Lustig, sehr lustig anzusehen war es, als sonst das medizinische Chor aufzog; da hinkte einer rechts dort links, da trug einer das Ränzchen vorne, dort den Höcker hinten, da verlor sich einer unter den Beinen seines schlanken Cameraden" zc.**). Dieses der Schlüssel zur Erklärung der Verödung dieser Fakultät!

Wenn der Festredner weiter behauptet, die allgemeinen Wissenschaften, namentlich die eigentliche Philosophie, dann Mathematik und Philologie, hätten bis zur Säcularisation eine wünschenswerthe Förderung nicht erfahren, so bemerken wir,

---

*) Frankfurt und Leipzig 1789. S. 47.

**) Ebenda S. 63. 64.

daß die klassische Philologie damals als nicht in den Kreis des eigentlich akademischen Unterrichtes gezählt ward, weil dieselbe dem Gymnasium angehörte. Aber die Frage erlauben wir uns, wie kam es denn, daß die fränkischen Studirenden jener Zeit fast alle der alten Sprachen weit mächtiger waren als unsere heutigen Studenten, ja selbst Philologen, daß sie den Sprachgenius wirklich erfaßt hatten, und daß sich eine große Mehrzahl derselben mit den Klassikern bis in das späteste Alter noch befaßten? Wie kam es, daß die Geschichtsliebe in einer Blüthe stand, die man heute trotz aller Förderung nicht mehr hervorrufen wird? Und weil der Redner doch spricht: „wenn wir abziehen was Grebner und Schmidt auf dem Gebiete der Geschichte geleistet haben", so möchten wir ihn fragen, was denn eigentlich mehr hätte geleistet werden können oder sollen? Herr Wegele nenne uns einen Mann, der in jener Periode dem Würzburger Geschichtsprofessor Michael Ignaz Schmidt ebenbürtig gewesen wäre! Er durchgehe alle protestantischen und katholischen Universitäten und führe uns aus jener Zeit einen zweiten Geschichtsschreiber der Deutschen auf!

Ebenso entschieden müssen wir die Behauptung zurückweisen, als ob die eigentliche Philosophie nicht cultivirt worden wäre. Wir glauben, daß nicht leicht ein anderer Theil des deutschen Landes gefunden werden dürfte, in welchem sich so viele dialektisch durchgebildete Leute fanden, als im Hochstifte Würzburg, wo man fast von jedem Beamten, von jedem Geistlichen erwartete, daß er wenigstens einen akademischen Grad besitze. Möge man auch von der lange Zeit cultivirten scholastischen Philosophie denken wie man will, das ist gewiß: denken und scharf denken lernten jene Leute; und mancher heutige deutsche Professor der Philosophie würde einem fränkischen Landpfarrer, der aus der Periode vor der Säcularisation stammte, gegenüber eine klägliche Rolle spielen. Ein Glück, daß diese Männer alle bereits gestorben sind.

Wir glauben übrigens nicht, daß Herr Wegele auch selbst nur die Hauptwerke jener Zeit eines Durchblicks gewürdigt

habe. Hätte er nur die Schriften des letzten Professors der Philosophie aus dem Jesuiten-Orden des P. Nikolaus Burkhäuser angeschaut, er würde gefunden haben, wie wahr es ist, was Bönicke (II. 160) von seinen Vorlesebüchern und Arbeiten rühmend schrieb: „Die Vorzüge dieser Arbeit vor allen von seinen Ordensbrüdern auf unserer Universität in dieser Art erschienenen Schriften sind längstens entschieden; und wer das Lokale beherzigt, wird Burkhäusern wahre Verdienste um die Verbesserung der Philosophie auf unsern Schulen nicht absprechen.“ Heute noch kann man diese Arbeiten mit weit größerem Nutzen studiren, als viele schwefelätherische Produkte, bei deren Lectüre Verstand und Gemüth leer ausgehen.

Wenn aber Herr Wegele auch die Mathematik vernachlässigt wähnt, so müssen wir bedauern, daß ihm die Namen Huberti und Trentel, die man auswärts, in Paris, in London mit Achtung nannte, nur oberflächlich bekannt geworden zu seyn scheinen. Diese Männer haben gearbeitet und gewirkt, und wir wissen, daß die Schüler jener Zeit, wo man Mathematik vorschriftsmäßig studiren mußte, ganz anderes mathematisches Wissen hatten als heute, wo die Mathematik von oben herab und unten hinauf nur als Nebensache betrachtet wird *)!

Nun aber behauptet Herr Wegele auch, die Professoren seien mitunter sogar nicht einmal der deutschen Nation angehörig gewesen, überhaupt der neuen Bildung unseres Volkes meist zu fremd gestanden. Ob wirklich um jene Zeit, von der Herr Wegele spricht, ein Nicht-Deutscher in der philosophischen Fakultät gelehrt habe, wissen wir nicht. Wir haben wenigstens die Würzburger Staatskalender bis 1748 hinauf nachgeschlagen und nur Deutsche gefunden. Fanden sich aber selbst Nicht-Deutsche als Lehrer, so ist ja das recht schön und zeugt nur

*) Wie mochte es Herrn Wegele entgehen, daß der bei der großen Reform 1803 berufene Professor Fischer seine Elementar-Mathematik nach Trentel las?! Vergleiche: Ordnung der Vorlesungen Winter-Semester 1803—1804. O Leidenschaft!

dafür, daß man den Begriff eines *Studium universale* selbst über den Begriff der Nationalität hinaussetzte, besaß der Lehrer nur die stiftungsmäßigen Bedingungen. Was aber „die neue Bildung unseres Volkes“ betrifft, so staunen wir sehr, dieselbe aus dem Munde eines deutschen Professors angerufen zu sehen. Die neue Bildung jener Zeit war die hereinbrechende französische Frivolität, die seit Ludwig XIV. bis zur Revolution Deutschland überschwemmte. Daß mit einer solchen Bildung der Jesuiten-Orden nie gehen konnte, nie gehen durfte, lag in der Natur seiner Ordensregel, noch mehr aber in dem einfachen Gesetze christlicher Moral. Stand aber Jemand dem Volke wirklich nahe, so waren es ja eben die Jesuiten, denen der gebildete wie ungebildetere Theil des Volkes lebhaft anhing.

Wenn aber der Herr Verfasser, um gegen die fränkische Bildung jener Zeit den Haupttrumpf auszuspielen, abermals auf das abgedroschene Thema der verbrannten Nonne Renata zurückgreift, so galt damals noch die Carolina, welche Zauberei und Versuche in solcher, aber auch Blasphemie des Allerheiligsten mit dem Tode bestrafte. Beider hatte sich die unglückliche Renata als schuldig einbekannt, und in Kraft ihres Bekenntnisses wurde sie enthauptet, wie man damals auch Ehebrecher und dergleichen enthauptete, die man heutzutage in allen Ehren herumwandern läßt. Ihr enthaupteter Körper ward verbrannt. Aberglaube und Wahn wird bestehen, so lange die Welt besteht und wird neben der glänzendsten Wissenschaft einhergehen. Wie also der Herr Wegele den Bischof Julius und die Universitäts-Stiftungsfeier mit der Nonne Renata in Verbindung bringen mochte — müssen wir seinem Schicklichkeits- und ästhetischen Gefühle überlassen.

Indem er nun auf Adam Friedrichs Bemühungen übergeht, spricht er unverholen aus, daß nur durch Umgestaltung des ganzen Staatsorganismus eine Reform der Universität den erwünschten Erfolg haben konnte, und heiligt in solcher Weise — wir wollen nicht glauben, daß er die Tragweite seines Satzes fühlte — das Princip der Revolution, dem diese Hochstifte

zum Opfer fallen mußten, und denen das heilige römische Reich deutscher Nation auf dem Fuße nachsank!

Was aber nun bezüglich jener Anschauungen gesagt wird, die Franz Ludwig von der Nothwendigkeit einer Reorganisation seiner Hochschule gehabt haben soll, so finden wir kein Aktenstück, welches hier für Herrn Wegele spräche; im Gegentheile konnte Franz Ludwig 1782 öffentlich von ihr sagen: „Ich wünsche mir, dem Nachfolger des unsterblichen Julius auf diesem Fürstenstuhle, dem Abkömmling von seiner Nichte — Glück, daß diese von ihm nicht sowohl hergestellte als vom Grunde aufgeführte hohe Schule nach Verlauf zweier Jahrhunderte noch unerschüttert bestehe; daß sie an ihrem ursprünglichen Ruhme nicht nur keinen Verlust gelitten, sondern beträchtlichen Zuwachs und immer größeres Ansehen bei Auswärtigen erworben habe" *). Nie und nimmer konnte und wollte Franz Ludwig, ein so eifriger Katholik wie Julius, wünschen, daß seine Hochschule ihres katholischen Charakters entkleidet würde, was doch nothwendig gewesen wäre, hätte eine Universität nach der Schablone des J. 1803 hergestellt werden sollen, welche Schablone dem Herrn Festredner das Ideal einer deutschen Hochschule ist!

Hätte Professor Wegele dem leichtfertigen unähnlichen Bruder Franz Ludwigs, dem Kurfürsten Friedrich Karl von Mainz, den Wunsch nach einer solchen deutschen Hochschule zugeschrieben, so wäre er allerdings sogar auf historischem Boden gestanden; war er es doch, der unter dem Vorwande, daß es der protestantischen Hochschulen viele gäbe, die Mainzer ihnen gegenüber eine Verbesserung bedürfte, drei Klöster säcularisiren ließ **), hierauf sogenannte Celebritäten, worunter auch Akatholiken berief, um unter Mitwirkung dieser Leute beim ersten Anprall der Franzosen sein Land verrathen zu sehen. Wedekind, Forster und Consorten!

*) Bönicke a. a. O. S. 284—285.

**) Die Unterdrückungsbulle der drei respective in der Stadt Mainz liegenden Klöster von Pius VI. Frankfurt 1782. S. 7.

Wir wenden auf das land- und hochverrätherische Treiben jener Zeit die Worte des ehrwürdigen Fröhlich an: „Ja gewiß, wären diese Satzungen von Julius, nach seinem eigenen Wunsche und zeitgemäßer Abänderung, an der dahiesigen Universität, oder an anderen hohen Schulen Deutschlands, in neuester Zeit vollführt worden: das Unheil, welches diese Bildungsanstalten entehrte, so viel Unglück stiftete, hätte nimmermehr sich vorfinden, nicht einmal eine Wurzel-Faser gewinnen können. Die Geschichte beweiset dieses, nicht allein jene der neuern Zeit, wo — im J. 1796 — alle Versuche der französischen Revolutionäre, die Lehrer und Schüler der dahiesigen Universität zur Untreue gegen Fürst und Vaterland zu verleiten, nicht einen einzigen verführen konnten"*).

Wenn aber der Redner dem großen Fürstbischof als seinen Spiritus Rector den nachherigen Primas Karl von Dalberg zur Seite setzt, und ihn wie geschehen bei Franz Ludwig wirken läßt, so ist er hier nicht recht unterrichtet. Das Verhältniß zwischen Franz Ludwig und Dalberg war immer ein gespanntes, denn die Charaktere beider Männer stießen sich ab; wie empfindlich aber eben Franz Ludwig durch die dem Domherrn Dalberg zugeschriebenen Verdienste berührt wurde, geht aus seiner eigenhändig geschriebenen Widerlegung der Rede hervor, welche Professor Oberthür am 13. Juni 1787 bei einer feierlichen Versammlung des akademischen Senats in der Universitätskirche zur Feier der Wahl Karl Theodors zum Coadjutor von Mainz und Worms gehalten hatte. Diese eigenhändige Widerlegung einer Rede, welche Oberthür zur Lebzeit Franz Ludwigs gar nicht zu veröffentlichen wagte, ist noch in München in den Händen der Nachkommen seines „geheimen Referendarius Seuffert", dem der Fürst testamentarisch seine Papiere hinterlassen hatte.

Wenn sofort Wegele den Fakultäten vorwirft, wie unfähig sie gewesen seien, den löblichen Absichten des Fürsten zu

*) Archiv des historischen Vereins. VI. S. 155. 156.

folgen (S. 11), so verwickelt er sich in einen Widerspruch mit sich selbst, indem er S. 12 derselben Rede behauptet, wie tief die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer gänzlichen Umgestaltung schon in der fürstbischöflichen Zeit sich der Corporation bemächtiget habe, und wie nur zwingende Rücksichten derselben Schweigen auferlegten! Ein um so unverzeihlicherer Widerspruch als im J. 1802 — 3 fast alle jene Männer, die 1784 — 88 am einflußreichsten an der Universität gewirkt hatten, größtentheils noch an derselben wirkten, also dieselben waren, die 1784 — 88 das vom Fürsten freiwillig dargebotene Geschenk aus „Unfähigkeit" von sich gestoßen haben sollen*)!

Indem der Festredner nun die Gebrechen der Franz Ludwig'schen Zeit hervorhebt, steht ihm obenan die ängstliche Beobachtung des „Anciennetätsprincips."

Die Achtung für erfahrene Männer und Greise fand allerdings in jener Zeit, die nie unbärtige Jünglinge zum akademischen Lehramt zuließ, statt, und nie entfernte man einen Lehrer, weil er alt geworden war. Durchgeht man aber alle Lehrer der Franz Ludwig'schen Periode, so finden wir sie alle im kräftigsten Alter und selbst die ältesten unter ihnen, wie den berühmten Rechtslehrer Joseph M. Schneid in lebhaftester Thätigkeit. „Ruhebette der Nachlässigkeit" mag es wohl in unsern Tagen geben, Franz Ludwig der aufmerksame Beobachter duldete solche in seinem Lande nirgends, am allerwenigsten aber an seiner Universität, an der ein solch lebhaftes literarisches Treiben herrschte wie später nie mehr, an der man aber auch freier mit Wort und Schrift sich bewegen durfte als je, weil die weltliche und geistliche Gewalt in einer Person vereinbart waren, und das Imperium nie mit dem Sacerdotium in Streit gelangen konnte, wie es in der von Wegele gepriesenen Zeit bald nothwendiger Weise kommen mußte.

Wenn der Redner tadelt, daß irgend ein Lehrfach auf

---

*) Man vergl. die „Wirzburger Hof-Staats und Standts-Kalender" für das J. 1788 S. 84 — 89, und für 1802 S. 87 — 91.

irgend einen Lehrer übertragen worden sei, auch wenn derselbe sich dafür niemals speciell gebildet, so ist dieses eine allgemeine Beschuldigung! Hätte er uns aus Franz Ludwigs Zeit auch nur Einen Lehrer vorgeführt, der seinem Fache nicht vollkommen gewachsen gewesen wäre! Das ist richtig, das heutige Specialistenwesen, wo ein akademischer Lehrer in jeder Hinsicht eine tabula rasa seyn darf, wenn er nur sein Nominalfach versteht, oder seciren kann, war an der früheren Würzburger Universität unbekannt, und der Lehrer einer Fakultät mußte im Stande seyn, jede Sparte derselben vorzutragen oder zu suppliren. Darin bestand ja eben das Ansehen des öffentlichen Lehrers! Jeder Professor der philosophischen Fakultät war des Vortrags der Logik. Metaphysik, der Mathematik, theoretischen und experimentalen Physik u. dgl. mächtig. Jeden Professor der Medicin konnte und durfte man an das Krankenbett hinstellen, er war auch wirklich Arzt. Mit einem Worte, man wollte Repräsentanten der ganzen Fakultät!

Was aber die vom Redner getadelten landsmannschaftlichen und noch mehr confessionellen Rücksichten betrifft, welche man bei Wahl der Lehrer vorwalten ließ, so loben wir den Würzburger Fürsten höchlich, daß er sein eigenes Land und dessen Kräfte kannte, zu benutzen verstand und sie achtete. Unsinn ist es, aus fremdem Lande herzuholen, was man im eigenen Land besitzt. Franz Ludwig, der große Menschenkenner, mochte wissen, daß ein Land durch nichts mehr gekränkt wird, als wenn man mit Hintansetzung der Eingebornen Fremdlinge beruft, die dann mit eitler Wissensarroganz auftreten zu müssen glauben; er mochte wissen, daß nichts leichter die Herzen des intelligenteren Theiles der Bewohner vom Landesherrn entfernt als die Bevorzugung fremder Leute, die doch nie mit dem Lande wahrhaft fühlen.

Wenn aber der Redner der Universität noch die unzureichende Dotation vorwirft, so spricht er abermals wie der Blinde von der Farbe. Allerdings hatte man zur Zeit der Fürstbischöfe scheinbar kleine Geld-Besoldungen, allein das

Gewicht lag in den Naturalien, die in entsprechendem Maße den Angestellten gereicht wurden. Hiezu kamen noch überdieß für die geistlichen Professoren die Kanonicate, ja der Professor des Kirchenrechts ward lediglich vom Collegiatstifte Haug reichlich besoldet, so daß der Fundus der Universität bei solchem Succurse ein glänzender war. Auch hat unseres Wissens die bayerische Regierung zur Vermehrung des Fondes keinen Kreuzer beigesteuert, wie sich denn die ganze Universität bis auf den heutigen Tag lediglich — abgerechnet 9000 fl. jährlichen Zuschusses den das Land bewilliget — aus ihren eigenen katholischen Stiftungsmitteln unterhält!

Auf den Vorwurf der nicht gesetzlich gewährleisteten freien Bewegung in Lehre und Schrift haben wir oben schon geantwortet. Daß man mit dem Hereinbrechen der Revolution ängstlicher ward als ehedem — das ist wahr! Wo aber, wo in aller Welt war man es damals nicht? Wer die Würzburger „gelehrten Anzeigen" aufmerksam gelesen, der muß sich über die große Freiheit wundern, mit der man an der Universität aussprechen und schreiben durfte, was man wollte.

Und nun urtheile man, ob für die Universität Würzburg, die damals eine der ersten, nicht bloß des katholischen sondern von ganz Deutschland war, um deren Erblühen sich alle Nachfolger des großen Julius bemüht, von denen Franz Ludwig feierlich das Zeugniß ablegte: „Sie haben sich um die Literatur bestens verdient gemacht, diesen Musensitz wie ihren Augenapfel in Verwahrung genommen, seine Einkünfte durch stets wachsame Sorgfalt vermehrt" — eine Säcularisation geboten war, und ob es heute, nach 60 Jahren mit der Pietät eines Lehrers an dieser Hochschule vereinbar ist, eben diesen Moment, „in dem sie systematisch ihres mittelalterlichen" — das ist katholischen — „Charakters entkleidet wurde", zu preisen, den Moment, den der Stifter, der erhabene Julius verfluchen mußte.

Was die kurbayerische Regierung unter Thürheims Direktion gethan, ist von Wegele des Weitern entwickelt. Fragen wir nun, was hat sie gethan?

„Das ehrwürdige Institut der Fakultäten fiel" — so sagt der nachmalige Cultusminister Herr von Ringelmann*) — „und das ganze Reich des Wissens wurde nach zwei Hauptkategorien (Klassen) abgetheilt: Klasse der allgemeinen Wissenschaften, welche zur höheren Geistescultur überhaupt ohne Rücksicht auf einen besondern Stand im Staate gehören, und Klasse der besonderen Wissenschaften, deren Formen mehr oder weniger gesetzlich vorgeschrieben sind, und welche daher zur Ausübung einer bestimmten Funktion im Staate erfordert werden. Jede dieser zwei Klassen sollte vier Sektionen in sich schließen. Dort die philosophische, mathematische, historische und ästhetische, hier die theologische, juridische, cameralistische und medicinische."

Dieses war der kühne Aufflug auf dem Papiere; indessen muß man die Wirklichkeit gekannt haben, um das ärmliche, erfolglose Beginnen beurtheilen zu können, welches schon in sich selbst den Verfall trug. Will man sich einen Begriff des höchsten Unsinnes machen, so liegt derselbe darin, daß man katholische und protestantische Theologen in einer einzigen Sektion vereinigen zu können glaubte, und schon dadurch der Bevölkerung, der katholischen Bevölkerung förmlich in's Angesicht schlug, abgesehen von dem Hohn gegen den katholischen Stifter und seine Nachfolger, der in einer solchen unnatürlichen Composition lag, deren wirklicher Autor der Kabinetsprediger der Kurfürstin Karoline gewesen seyn soll. Aber was soll man davon sagen, daß anfänglich selbst die katholischen Theologie-Studirenden gezwungen wurden, Theologie bei protestantischen Theologen zu hören? Lassen wir den Biographen des Professor Paulus sprechen**)!

„Paulus las für die katholischen Theologen, die Seminaristen, theologische Encyclopädie, und die freisinnige Regierung eines

*) Vergl. Dr. A. Fr. Ringelmann: Beiträge zur Geschichte der Universität Würzburg in den letzten zehn Jahren. Würzb. 1835 S. 5.

**) Heinrich Eberhard Gottlob Paulus und seine Zeit .. von Alex. Frhrn. von Reichlin-Meldegg. Stuttg. 1853. I. 373 — 374.

Montgelas, die soviel für den vernünftigen Fortschritt des Katholicismus in Bayern gethan hatte, wünschte, daß die Vorträge des selbst von Protestanten verketzerten Gelehrten von den katholischen Theologen fleißig gehört würden. Protestantische Zuhörer waren damals noch keine da. Der letzte Fürstbischof von Würzburg, Freiherr von Fechenbach, der durch den Reichsdeputationsschluß von 1803 aufgehört hatte, souveräner Fürst zu seyn, hatte immer noch einigen Einfluß. So freundlich und wohlwollend er sonst im Leben gegen Paulus war, den er auch einigemal zur Tafel lud, so mußte er doch dem Unsinne oder der jesuitischen Schlauheit bayerischer Pfaffen in so weit nachgeben, daß er sich gegen den Besuch der Paulus'schen Vorlesungen durch katholische Theologen erkärte. Allein die Kraft der bayerischen Regierung hielt seine (des Paulus) Wirksamkeit gegen derartige Umtriebe aufrecht. Paulus schrieb hierüber: „„Ich stand in der angenehmen Erwartung, weil noch keine protestantische Studirende hier sind, diesen Winter Ferien als Lehrer genießen zu können. Die Regierung wollte durchaus, daß auch die katholischen Seminaristen mich hören sollten. Ich lese daher 3—4 Uhr theologische Encyclopädie bloß für katholische Zuhörer. Die Seminaristen sind sehr aufmerksam, und haben durch Privatfleiß mitten in ihrer Clausur sich viele Aufklärung verschafft*). Um so heftiger ist aber nun der Fürstbischof gegen ihr Hören philosophischer und theologischer Vorlesungen bei Protestanten. Er hat kürzlich im Seminar drohen lassen, daß er keinen, der bei mir oder Schelling höre, zum Priester weihen werde. Dafür mag nun die Regierung sorgen.""

---

*) Paulus schrieb Obiges am 15. Januar 1804 an Schnurrer, zeigt aber hiedurch, wie wenig er in den Geist des fränkischen Klerus gedrungen war und wie wenig er dessen hervorragende Bildungsstufe kannte. Uebrigens entließ der Fürstbischof wirklich eine Zahl jener Alumnen, aus welchen wir nur den nachherigen berühmten Reisenden und Münchner Akademiker Spix, und die nachherigen Würzburger Professoren Brendel in der juridischen und Denzinger (dessen die Rede S. 19 gedenkt) in der philosophischen Fakultät nennen wollen.

Wir fragen den Festredner: ist das die Freiheit gewesen, von der einst Dalberg sprach? Ist das das Ideal akademischer Einrichtung, für welches Herr Wegele schwärmt, wo unter dem Prätexte „Freiheit der Wissenschaft" sogar Gewissenszwang geübt wurde? Wäre es zu wundern gewesen, wenn die späteren Tyroler Scenen damals schon in Franken sichtbar geworden wären? Es wäre eben nur Revolution gegen Revolution gewesen! Und solche unnatürliche Verhältnisse will der Redner rühmen!

Uebrigens glaube derselbe nicht, daß die katholischen Theologen mit den Protestanten in theologicis communicirt hätten. Die Professoren katholischer Theologie, 5 an der Zahl, von denen 3 der bischöflichen Zeit noch angehörten, bildeten eine katholische theologische Fakultät für sich trotz der Organisation, und promovirten am 29. August 1804 einen Priester des Seminars „in auditorio theologico" zum Licentiaten der Theologie ganz nach der alten Form*).

Eine solche Verirrung, wie diese theologische Sektion, hätte Herr Wegele, falls er nicht das Schweigen vorgezogen, beklagen aber nicht loben sollen. Denn es ist gefährlich absurde Dinge zu loben, gefährlich schon um der Schlüsse willen, die sich nothwendiger Weise dem unbefangenen Leser aufdrängen.

Nochmals kommt der Verfasser auf den veralteten mittelalterlichen Apparat zurück, wozu er das Canzellariat und Procanzellariat rechnet. Der Kanzler der Hochschule war der mächtigste Mann des Hochstifts nach dem Fürsten: der jeweilige Dompropst, dem die päpstliche und kaiserliche Gewalt bezüglich der Verleihung und gültigen Anerkennung der akademischen

*) Vergleiche: Disquisitio critica in doctrinam moralem ab *Herma* in pastore propositam. Quam dissertationis theologicae loco scripsit, ac una cum selectis ex universa theologia thesibus in Acad. Jul. Maximil. pro Licent. Theol. defendit *Fridericus Weyerich*, Wirceburgensis, Sem. ad Pastor. Bonum Alumnus Presbyter. Wirceburgi in Auditorio Theologico Die XXIX Augusti MD CCC IV.

Grade auf dem christlichen Erdkreis „vi privilegiorum papalium et imperialium“ übertragen war. Er war der Hüter dieser Privilegien. Mag auch der heutigen frivolen Zeit der mittelalterliche Apparat lächerlich erscheinen, für den Katholiken, der wußte, daß diese Doctor-Grade lediglich kirchlichen Ursprungs sind und nur kraft kirchlicher Autorität verliehen werden konnten, hatte dieses Amt und dessen Träger tiefe Bedeutung. Oder sollte Herr Wegele nicht wissen, daß heute noch seine katholische Fakultät in Würzburg, wie jede katholische Fakultät der ganzen Welt ihren Doctor-Grad lediglich ertheilen darf und kann, weil sie von Rom als Fakultät anerkannt ist?

Wenn nun derselbe noch ein besonderes Gewicht darauf legt, daß der Rektor (per incidens möchten wir fragen, ist diese Würde nicht auch so ein Stück mittelalterlichen Apparates?) aus der Mitte der Professoren zu wählen war, so halten andere unparteiische und vorurtheilsfreie Leute es für einen Mißgriff, zumal wenn sie in der Lage waren, tiefere Blicke in das Universitäts-Wahlwesen zu werfen. Wer hatte wohl mehr Muth, die Interessen einer Anstalt zu vertreten, ein von dem Corpus Professorum unabhängiger in Ansehen und hohen Würden stehender Mann, oder ein — doch ziehen wir keine weiteren Folgerungen!

Wenn aber der Festredner von einer im großartigsten Style gegründeten Sektion für die Staatswirthschaft redet, so fällt uns wirklich das „Difficile est satiram non scribere“ lebhaft bei! Herr Wegele ist viel zu jung, um sich erinnern zu können, wie diese Anstalt in der Wirklichkeit aussah, und viel zu jung, um die gegründetsten Urtheile der Zeitgenossen gehört zu haben, die wir pro pace defunctorum nicht wiederholen wollen!

Dieses war also die deutsche Hochschule im wahren Sinne des Wortes! Eine Hochschule, die jeden positiven christlichen Charakter verleugnete, die von dem, was dem Herzen der Franken lieb und theuer war, gänzlich Umgang nahm, die das katholische Franken protestantisiren sollte! „Unsere Univer-

stält ist von bischöflichem Einfluß durchaus frei": jubelte Paulus, nachdem kaum vor einem Jahre der letzte Herzog und Bischof seine weltliche Regierungsgewalt niedergelegt hatte, Paulus der mit dem Schwarme anderer protestantischer, für das Frankenland unnützer Professoren — aus dem katholischen Stiftungsgute reichlich besoldet wurde.

Indem nun der Redner auf „die verschiedensten Berufungen der ausgezeichnetsten Lehrer aller Fächer" kommt, fühlen wir uns doch gedrungen, einige Schlaglichter auf diese Berufungen fallen zu lassen, wobei sich ergibt, daß die eigentlichen und nachhaltigen Hauptlehrkräfte in Wahrheit doch keine anderen oder keine vorzüglicheren waren, als eben die welche sich bereits vor dem 11. Nov. 1803 an der Hochschule des Julius zur Zeit der bischöflichen Regierung befunden hatten.

Wie nun die neuen Kräfte gewonnen wurden? Graf von Thürheim war ein Schwabe erzogen auf der Stuttgarter Karl-Schule. Die „eroberte" Provinz Würzburg mit Schwaben zu versehen, lag dem Manne sehr nahe, und Jena, wo sie sich mit kleinen Besoldungen aufhielten, war im Stande, ein reichliches Contingent zu liefern. Das ganze Gewebe war nichts als das der reinsten Landsmannschaft. Merkwürdige Andeutungen hierüber gibt der ehemalige Würzburger Professor Friedrich Wilhelm von Hoven, ein Mitschüler Thürheims, in seiner Autobiographie *):

„Es waren die Herbstferien eingetreten, da erhielt ich unvermuthet einen Besuch von meinem Landsmann Paulus. Dieser verhehlte mir nicht, daß er von der Universitäts-Curatel in Jena beauftragt sei, sich zu erkundigen, ob ich wohl der Mann sei, der die offene Stelle an der Universität ausfüllen werde, . . . doch rathe er mir nicht zur Annahme der Stelle, Jena sei nicht mehr, was es früher gewesen, er selbst sei gesonnen, Jena zu verlassen, ebenso auch Schelling, und noch einige andere Professoren, dagegen rathe er mir, mich um ein Professorat in Würzburg zu bewerben, was auch seine und Schellings Absicht sei, und was

*) Nürnberg 1840. S. 153.

ich um so gewisser mit Erfolg thun könne, da der Curator der dortigen Universität mein Jugendfreund, der Graf von Thürheim sei."

Man vergesse nicht, daß Schelling „Göthe's protégé" war, wie ihn Paulus nannte*); schon deßhalb galt er bei Thürheim, und wurde für fähig und berechtigt gehalten in der katholischen Stiftung des Julius mitzuorganisiren. Schrieb ja doch Thürheim an v. Hoven**), „ungesäumt nach Bamberg zu kommen und Schelling mitzubringen, weil er über die vorzunehmenden Einrichtungen der Universität sich mit uns zu besprechen wünschte"; und war ja Schelling sehr dafür, „die Universität von Würzburg nach Bamberg zu verlegen." Und diese Zeit feiert Professor Wegele, Rektor der Hochschule Würzburg.

Man versäumte auch nicht, diese Berufenen in einer Weise zu bedenken, die man — selbst dann, wenn ihre akademische Wirksamkeit eine ganz andere gewesen wäre, als sie wirklich war — eine Verschwendung nennen mußte. Paulus allein bezog 2500 fl. Besoldung und erhielt im Universitätsgebäude eine prachtvolle Dienstwohnung; Paulus, von dem „die eigentliche Seele der Reorganisationsarbeit", Graf Thürheim, am 12. September 1806, als mit dem Eintritte der Regierung Großherzog Ferdinands die Professoren der protestantischen Theologie als überflüssig und stiftungswidrig mit der bayerischen Regierung wieder zu scheiden hatten, an Seine Majestät Max I. berichtete***): „Ich wage, Euer Majestät freimüthig zu bekennen, daß ich die Versetzung des Dr. Paulus nach Nürnberg (Altorf) in keiner Beziehung wünschen kann. So gelehrt der Mann auch seyn mag, so hat er doch nicht nur das Vorurtheil der meisten Protestanten gegen sich, sondern hat auch auf seiner Stelle in Würzburg den in ihn gesetzten Erwartungen nicht

---

*) Reichlin-Meldegg I. S. 352.

**) v. Hoven S. 160.

***) Reichlin-Meldegg I. 393. 394.

entsprochen, indem er sich keineswegs als einen fleißigen Docenten charakterisirte, vielmehr des großen Gehaltes ungeachtet, welchen er bezog, beinahe alle seine Muße an literarische Privatarbeiten verschwendete. Da überdieß seine Prätensionen von jeder Art schwer zu befriedigen sind, auch sein collegialisches Benehmen nicht das uneigennützigste und verträglichste ist, erscheint es mir durchaus nicht räthlich, ihn bei einem Institute zu verwenden, welches gewissermaßen erst neu geschaffen werden soll." Wird gleichwohl von Reichlin-Meldegg dieses Urtheil als unbillig zu widerlegen versucht, so stimmt Thürheims Beschreibung dennoch getreu mit den Erfahrungen, die man bezüglich vieler Berufenen zu machen pflegt: Verachtung des Bestehenden, Ausbeutung der Stiftungen, öfters auch der Studirenden und eine eigenthümliche Collegialität.

Sehen wir nun auf die einzelnen neuen Kräfte, die den Männern, welche vor der Organisation bereits gelehrt hatten, beigefügt wurden, so zeigt sich, daß die bayerische Regierung die Lehrkräfte der katholischen Theologen, welche zur Fürstenzeit selbst bis auf 8 Professoren gestiegen waren, auf den geringsten Stand von 5 Professoren fixirte, von denen die 3 berühmtesten Oberthür, Onymus, Berg gerade noch der bischöflichen Zeit angehörten. Für katholische Theologie hat sofort die reformatorische Organisation nicht das Mindeste geleistet, denn Niemand wird sagen wollen, daß der von Bamberg übernommene Exeget Schlosser, der übrigens selbst auf Kosten des Fürstbischofs Franz Ludwig in Gießen orientalische Philologie betrieben hatte, mehr geleistet hätte, als sein zum Weihbischof ernannter Vorfahrer Gregor von Zirkel, dessen Arbeiten über den Prediger nach 70 Jahren noch eine Musterarbeit sind. — Die protestantische Theologie, für welche Bayern 4 Lehrkräfte herbeischaffte, müssen wir, weil eine Verletzung der Stiftung, übergehen.

Die Lehrkräfte für Rechtsgelehrtheit, welche in der letzten Zeit der Fürsten in 8 Docenten bestanden, waren in der bayerischen Glanzperiode auf 7 festgesetzt, von denen die

Namen Samhaber, Kleinschrod, Gregel, Schmidtlein, Behr noch der Fürstenzeit angehörten, indessen statt des in Ruhestand versetzten, in der Literatur der Jurisprudenz hochberühmten J. M. Schneid, die bayerische Regierung den Professor Hufeland, früher in Jena, mit einer Besoldung von 2500 fl. herbeirief, und später noch den Professor und Landes-Direktions-Rath Hartleben als deutschen Territorialrechtslehrer beigesellte.

Die medicinische Fakultät der letzten fürstbischöflichen Zeit zählte 11 Lehrkräfte, die bayerische Glanzperiode kannte 1803 ihrer 12, von denen Carl Caspar v. Siebold, Heilmann, Pickel, Thomann, B. v. Siebold, E. v. Siebold, Ruland, Hesselbach bereits vor der Organisation an der Universität thätig waren, indessen Bayern an des kurz vorher verstorbenen Dömling's Stelle den Professor der Universität Bamberg, Ig. Döllinger, den erst später in Würzburg berühmt gewordenen Anatomen und Physiologen, versetzte. Dömling wie Döllinger waren damals gleich tüchtig, beide vom Fürstbischof Franz Ludwig, dieser für Bamberg, jener für Würzburg auserlesen. Ueber v. Hoven's Berufung lese man die angeführte Biographie selbst, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß es sich hier nicht um einen Dienst handelte, welcher der Universität erzeigt wurde, wohl aber um einen solchen, den Freund Thürheim dem Freund Hoven erzeigen wollte. Hoven selbst stellt dem fürstlich Würzburg'schen Professor Thomann das Zeugniß aus: „Thomann war ein sehr guter Kopf, und am Krankenbette so gewandt, als Marcus"; und später: „Professor der allgemeinen Therapie und Klinik und dirigirender Arzt am Julius-Hospitale war Thomann, ein kleines, hageres, schwächliches, kränkliches Männchen, aber ein Mann von Geist, von ausgebreiteten Kenntnissen, und ein tüchtiger Kliniker" *).

Fragen wir nun: Was hat also die gepriesene Organisation für diese drei Fakultäten, die wir nach der alt hergebrachten

*) v. Hoven S. 163. 164.

Ordnung aufführten, in Wahrheit gethan? Was hat sie gegeben, das nicht schon dagewesen wäre? Ja vermindert hat sie den Personalstand und mit ihm die Lehrkraft der theologischen Fakultät!

Allein die philosophische? Hat sie doch, wie der Redner S. 17 versichert, die jetzt als Klasse der „allgemeinen Wissenschaften" figurirte, die radikalste Veränderung erfahren, „und das mit Recht, denn sie war ja weiter als jede andere hinter den Anforderungen der Zeit zurückgeblieben." Sehen wir nun! Die philosophische Fakultät bestand vor der Organisation vom 11. Nov. 1803 aus 12 Docenten, nach derselben aus 11, von denen Bönicke, Andres, Vogelmann, Metz, Goldmayer, Sorg und Heller bereits vor der Organisation gelehrt hatten. Im J. 1806 bestand sie aus 15 Docenten, indessen von allen den zu dieser Fakultät berufenen nur Schelling als ein Gestirn galt, vor dem Manche anbetend niederfielen, und Mannert in der Blüthe seines historisch-geographischen Ruhmes stand*).

Die neue staatswissenschaftliche Sektion bestand bis auf 3 aus Mitgliedern anderer Fakultäten, und die Wirksamkeit dieser Sektion, in der auch Handlungswissenschaft (!) gelehrt werden sollte, war eine unbekannte. Die wirklich nöthigen Fächer, die man dieser Sektion zuwies, wie Polizei, Staatslehre, Finanzwissenschaft, hatte man längst an der fürstbischöflichen Hochschule gelehrt.

In Summa galt von der ganzen großartigen Organisation oder der Wegele'schen Reform das Wort: Multum clamoris parum lanae. Von der ganzen Organisation, die durch und durch unnatürlich war, erhielt sich bloß das Andenken der Namen „Paulus" und „Schelling", nicht um ihres eminenten Wissens und ihres anderweitigen Ruhmes willen, sondern als Erinnerung an jene fürchterlich gewaltthätige und gewissenlose Zeit, die kein Recht mehr ehrte; es war die Zeit der Gottesräuberei.

---

*) Der geistvolle Philosoph Joh. Jak. Wagner erhielt erst nach Schellings Abgang, in der zweiten bayerischen Periode, Geltung.

Diese, diese — ist es möglich! — preist der Festredner einer katholisch gestifteten Hochschule.

Wir glauben unsere Prüfung der Wegele'schen Reformation gewissenhaft angestellt zu haben, und wollen nun einen zweiten Punkt beleuchten, die Unbild, welche diese Rede dem Großherzog Ferdinand von Würzburg, einem beim fränkischen Volke in gesegnetem Andenken stehenden Landesherrn anthut. Hören wir den Geschichtsforscher nun weiter erzählen:

„Leider war es der bayerischen Regierung nicht vergönnt, ihr Werk zu Ende zu führen. Sie war noch mitten in der Ausführung ihres Programms begriffen und die heilsamen Folgen der begonnenen Umgestaltung hatten sich durch gesteigerte Frequenz und ein aufblühendes wissenschaftliches Leben an ihr eben erst fühlbar gemacht: als eine Bestimmung des Friedens zu Preßburg mit Einem Schlage alles Errungene wieder in Frage stellte und einer zweifelhaften Zukunft preisgab. Der jetzt zum Könige erhobene Kurfürst von Bayern trat bekanntlich in diesem Frieden das Fürstenthum Würzburg gegen Salzburg und Tyrol an den Großherzog Ferdinand von Toskana ab. Diese Episode der Herrschaft des Hauses Lothringen-Toskana hat in der Würzburgischen Geschichte wesentlich die Bedeutung einer Restauration, wenn auch nicht einer rohen Restauration. Die durch die Säcularisation herbeigeführte Vernichtung der Selbstständigkeit des Hochstifts, die Vereinigung desselben mit Kurbayern, das oft gewaltsame Vorgehen der neuen Regierung hatte das Selbstgefühl der eingebornen Bevölkerung mehrfach gekränkt. Das neue Fürstenhaus wurde nun schon darum mit laut ausgesprochener Befriedigung aufgenommen, weil es die verlorene politische Selbstständigkeit des Landes mit zurückbrachte, davon nicht zu reden, daß man mit Grund von ihm erwarten durfte, daß es conservativer und mit mehr Schonung des Hergebrachten, des Bestehenden verfahren werde."

So Herrn Wegele's einleitende Betrachtung, in der er von dem „Hause Lothringen" spricht; die Eingebornen kannten diese in dem Munde einer gewissen historischen Schule bedeutungsvolle Bezeichnung nicht, sondern nannten den hier in Frage

stehenden Regenten bloß ihren Großherzog Ferdinand, der allerdings ein vom Volke geliebter Fürst war, die Liebe aber auch durch sein landesväterliches Wirken und seinen Gerechtigkeitssinn verdiente, da sein Wirken gerade das Gegentheil von jener rohen Zerstörungssucht und jener unerhörten Nichtbeachtung der Landesrechte gewesen war, durch welche die abtretenden Satrapen des zum Könige erhobenen Kurfürsten, der persönlich an jenen dem Lande angethanen Unbilden schuldlos war, den Haß der Bevölkerung mit sich forttrugen, um dasselbe Spiel in Tyrol zu beginnen, welches sie in Franken fortzusetzen nunmehr verhindert waren. Der Festredner macht nun seine Anwendung auf die Universität.

„Dieser Wechsel der Dinge hat in erster Reihe unsere Universität betroffen; er trat hier ganz besonders fühlbar zu Tage, weil kaum anderswo der grundsätzliche Unterschied des bayerischen und des großherzoglichen Systems sich deutlicher äußern konnte. Von einer Festhaltung des großartigen Standpunktes vom J. 1803 war auch sofort keine Rede mehr; derselbe wurde vielmehr in den wesentlichsten Punkten preisgegeben.“ „Man hat zwar nicht geradezu wieder an der fürstbischöflichen Zeit angeknüpft, ließ aber doch die eben erst angebahnte Reorganisation fallen, und zog sich auf einen bescheideneren aber auch engherzigern Standpunkt zurück.“ „So wurde der eben erst eingeführte Senat wieder aufgehoben, und an seine Stelle ein nichtssagendes Professoren-Collegium als Plenum gesetzt. Ebenso wurden die Fakultäten wieder hergestellt; das war zwar an sich nicht das Schlimmste, was geschehen konnte, aber man löste zugleich nicht bloß die theologische, sondern auch die staatswirthschaftliche Sektion gänzlich auf. Das Privatdocententhum — das doch in den paar Jahren seines officiellen Bestehens keine Gelegenheit gehabt hatte viel Unheil anzurichten — wurde nichtsdestoweniger cassirt.“ „Am empfindlichsten traf diese Reaktion die philosophische Fakultät. Eine Anzahl von Professoren, die die kurbayerische Regierung gerufen hatte, wurde in Ruhestand versetzt; das Princip der mehrfachen Vertretung der wichtigsten Fächer grundsätzlich beseitigt, überhaupt

die Selbstständigkeit der Fakultät, die Freiheit der Lehre und der Wissenschaft in allem Ernste in Frage gestellt."

Dieses sind nun die Beschuldigungen, welche der Festredner gegen die großherzogliche Regierung macht. Gehen wir auf das Einzelne ein, so wird es nothwendig, gleich den letzten Punkt hervorzuheben.

Nicht die großherzogliche Regierung trat zunächst gegen die berufenen, zumeist der protestantischen Confession angehörigen Professoren auf, sondern diese protestantischen Professoren, die sich als einen eigenen, gleichsam abgeschlossenen Körper betrachteten, gegen den Großherzog, sobald sie nur vernahmen, daß Würzburg an ihn kommen werde. Nur für Bayern und seine Regierung hielten sie sich verpflichtet, die Universität selbst war ihnen eine sehr gleichgültige Sache. Hierin bleiben sich die Geldleute zu allen Zeiten gleich. Hören wir hierüber Paulus selbst: „Vereint mit allen neuvocirten Protestanten machte ich also eine Eingabe, daß wir, nicht zum Provinzdienst, durch specielle Dienstverträge auf Treue und Glauben an die laut ausgesprochenen bayerischen Regierungsgrundsätze meist aus vortheilhaften Stellen herausgerufen, daran ohnehin keinen Augenblick zweifelten, daß uns Bayern ununterbrochen unsere Emolumente, dann aber, sobald der Drang der Umstände dergleichen Deliberationen zulasse, wieder einen ähnlichen Wirkungskreis gewähren wolle" *).

Wäre es zu verwundern gewesen, wenn der Großherzog Männern von dieser Gesinnung kein Vertrauen geschenkt haben würde? Allein hören wir von Hoven, der der unbefangenste unter jenen Protestanten war. Er erzählt (S. 206):

---

*) Reichlin-Melbegg I. 386. Mußten Aeußerungen wie die von Paulus: „Niemand kann sich denken, daß Kur-Würzburg und Manfredini uns Ketzer bedingt oder unbedingt übernehmen; selbst das Feuer, uns zu braten, wäre eine überflüssige Ausgabe", den Großherzog nicht empfindlich verletzen?

„Eine Bedingung des Friedens war, daß Würzburg an den Kurfürsten von Salzburg, den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, abgetreten werden sollte. Ich erfuhr dieß zuerst von dem Grafen von Thürheim, ich konnte es nicht glauben, und doch war es nur zu gewiß. Welchen Schrecken diese Nachricht uns fremden Professoren verursacht hat, kann man sich leicht denken. Freilich hatten wir nicht zu fürchten, von der neuen Regierung weggeschickt zu werden, in dem schlimmsten Falle mußten uns wenigstens Pensionen bewilligt werden; auch zeigte es sich bald, daß unsere Furcht ohne Grund war. Sämmtliche Professoren der Universität wurden im Namen des neuen Regenten von seinem Hofcommissär verpflichtet, und es war keine Rede von Entlassung eines fremden, im Gegentheile erhielten diejenigen, welche nicht bleiben wollten, Pensionen, welche sie bis zu einer anderweitigen Anstellung beziehen sollten. Solchergestalt hätte ich ganz unbesorgt in Würzburg bleiben können, und wie ich nachher erfuhr, hätte es die großherzogliche Regierung auch gern gesehen, wenn ich geblieben wäre. Allein erstlich war ich einer von denjenigen fremden Professoren, welchen die Beibehaltung in bayerischen Diensten vorläufig zugesichert war, und da ich mich auf diese Zusicherung verlassen durfte, so konnte ich, ohne gegen den Kurfürsten von Bayern, der mir so viele Beweise seiner Gnade gegeben hatte, undankbar zu seyn, die Würzburgischen Dienste nicht gegen die bayerischen vertauschen."

Indem von Hoven noch Beispiele der Gerechtigkeit und Billigkeit, die ihm der Großherzog erwiesen, anführt, ruft er aus (S. 209): „So gerecht und edel hat der Großherzog gegen mich gehandelt, und wenn nicht frühere Pflichten mich an Bayern gebunden hätten, so hätte ich mich glücklich preisen können, in den Diensten dieses Fürsten zu stehen. Nur mit seinen Diensten hätte ich die bayerischen vertauschen mögen."

Wie reimen sich solche Aussagen der Zeitgenossen, solche Mittheilungen des Selbsterlebten zu den Behauptungen des Festredners, der hier offenbar den historischen Boden nicht gefunden, sondern nach eigener Anschauung einen Boden sich zurecht gelegt hat?

Was will aber der Redner, der dem Stifter der Universität Einseitigkeit vorgeworfen, wenn er nun den Großherzog, welcher erst im Jahre 1809 ernstlich an eine Prüfung der Universitätsverhältnisse ging, der Engherzigkeit beschuldigt? Der Schlüssel findet sich leicht. Großherzog Ferdinand wollte, daß seine Universität, entsprechend dem Willen ihres Stifters, fortan wieder eine katholische seyn sollte. Während daher die bayerische Organisationsakte vom 11. November 1803 weder die feierliche Form der Ausfertigung, noch die Unterschrift des Landesherrn trug, so gab Ferdinand am 7. Sept. 1809 in feierlichster Form seine Organisationsakte, deren erster Paragraph lautet: „Die Universität zu Würzburg ist nach dem Gesetze ihres Stifters und nach der Verfassung des Landes, welchem sie angehört und zunächst gewidmet ist, eine katholische Universität“ *).

Mit dem Momente aber, in welchem feststand, daß die Universität eine katholische Universität sei, mußten auch alle Elemente schwinden, die nicht katholisch, oder eine Richtung eingetreten waren, die mit der katholischen Lehre und dem katholischen Leben nicht vereinbar war. Das war consequent, und Ferdinand schreckte nicht zurück, selbst Priester, die als gefeierte Lehrer schon in der fürstbischöflichen Zeit geglänzt hatten, von der Hochschule zu entfernen, indem ihn, den katholischen Fürsten nicht der Glanz blenden oder einschüchtern konnte, der sich an Namen knüpfte, deren Träger auf die Jugend nicht mehr im Sinne des Julius wirken konnten.

Wenn der Festredner über manche Aenderung, so besonders über die des Senates klagt, so stand dem Großherzog die Gleichberechtigung aller Lehrer vor Augen, die ihre Rechte nicht einem gewählten Ausschusse überlassen, sondern selbstthätig ihre

*) Man vergleiche „Archiv für das katholische Kirchen- und Schulwesen vorzüglich in den rheinischen Bundesstaaten.“ II. Band, S. 291—304 (Frankfurt 1811), wo sich die ganze Akte abgedruckt findet.

Aussichten und ihre Wünsche im Interesse der Universität vertreten sollten*).

Die Herstellung der Fakultäten war ein Anbinden an die Grundelemente des Universitätswesens, das ohne Fakultäten gar nicht denkbar ist, nachdem Universitäten ja nur durch diese sonderlichen, aus uraltester Zeit stammenden Einrichtungen bis auf den heutigen Tag ihren Charakter behaupten konnten. Gerade hiedurch unterscheiden sie sich von jeder auch noch so großartigen Lehranstalt. In dem: „Wir Decan, Senior und übrige Professoren der .... Fakultät“ liegt Etwas, das durch keine Substitution ersetzbar ist, und das „Doctoren-“ und „Professorenwesen“ kann nur so lange fortbestehen, als das Fakultätswesen denkbar ist. Kein vernünftiger Mensch (unvernünftige und barbarische thaten es freilich oft genug) reißt einen mittelalterlichen Dom nieder, weil er im Mittelalter sein Entstehen hatte; ja er erfüllt seinen Zweck, zur Andacht zu erheben, weit besser, als die ballhausartige Kirche der neuesten Zeit!

Wenn Herr Wegele die Auflösung der theologischen und staatswirthschaftlichen Sektion beklagt, so wollen wir, da in zweifelhaften Dingen jede Ansicht ihre Berechtigung haben mag, ihn in dem Fluß seiner Klage nicht stören. Was aber die theologische betrifft, so war die Zusammensetzung derselben ein Unding und eine Verhöhnung der katholischen Principien. Der letzte Fürstbischof zeigte ja thatsächlich, daß ein solches Kartenhaus durch einige Worte: „Ich weihe Niemanden“, umgeworfen werden konnte, und daß des Professor Paulus Jubelwort: „Unsere Universität ist von bischöflichem Einfluß durchaus frei“**), im entscheidenden Momente doch ein nichtiges war. Aber eben diese unnatürliche gewaltsame Zu-

*) Daß nur die Vertretung einer Universität durch das ganze Corpus Professorum dem eigentlichen Sinne einer solchen Anstalt entspreche, ist ebenso theoretisch richtig als praktisch bewährt. Daß die protestantische Universität Erlangen, wo die sämmtlichen Professoren noch heute den Senat bilden, hierin weit besser gestellt sei als München und Würzburg, wo die Hauptgewalt in den Händen von zehn Leuten liegt, ist anerkannt.

**) Reichlin-Meldegg I. S. 374.

sammenwerfung trug die Schuld, daß der katholische Großherzog dem bischöflichen Verlangen: „Die theologische Fakultät ist aufgelöst; an ihre Stelle tritt das der Aufsicht und Leitung des Bischofs und seines Vikariats untergebene geistliche Seminar mit allen Rechten und Pflichten einer Fakultät", nach solchen Erlebnissen eine gegründete Einrede kaum entgegenstellen durfte, so sehr auch dieser Akt für die Universität als solche bedauerlich seyn mußte.

Werfen wir nun einen Blick auf den Personalbestand der großherzoglichen Universität nach dem Jahre 1809, so finden sich in der theologischen Fakultät 5 Lehrkräfte. Alle Lehrer der fürstbischöflichen und ersten bayerischen Zeit sind verschwunden, ein Name, der auf dem Gebiete der Theologie bekannt gewesen wäre, findet sich nicht. Die Fakultät war Vertrauenssache der bischöflichen Behörde geworden, welche befähigte Männer ihres Vertrauens, wenn auch als Theologen namenlos, berühmten Theologen eines bezüglich ihrer Orthodoxie zweideutigen Rufes vorzog.

Die juristische Fakultät, aus 6 Lehrkräften bestehend, zählte noch 3 fürstbischöfliche Lehrer. Eine neue treffliche Lehrkraft war in Ignaz Rudhart, dem späteren bayerischen Staatsmann aufgeblüht.

Die medicinische Fakultät zählte abermal 12 Lehrkräfte, worunter noch 4 der fürstbischöflichen Zeit, in ihrer Tüchtigkeit unvermindert.

Nur die philosophische Fakultät war auf 7 Glieder herabgesunken, von denen 4 der bischöflichen Zeit bereits angehört hatten. Die Minderung, zu der aber auch die geminderten pecuniären Kräfte jener unglücklichen Kriegszeit beigetragen haben mögen, war bedingt durch §. 17 der Organisations-Akte vom 7. Sept., der festsetzte: „Die Lehrer dürfen nicht der Lage Preis gegeben werden, von dem Urtheile der Schüler abzuhangen; die Schüler nicht der Gefahr, durch widersprechende und sich gegenseitig aufhebende Lehrvorträge verwirrt zu werden." „Jedes Lehrfach soll nur von Einem und zwar demje-

nigen Professor behandelt und gelesen werden, welcher dazu aufgestellt ist."

Mag man auch diesen Satz beurtheilen wie man will, Moralität wird ihm Niemand absprechen, dem nicht unbekannt geblieben ist, welche Mittel von verschiedenen Lehrern eines und desselben Faches angewendet werden, um — ihren Lehrvorträgen Zuhörer zu gewinnen! Dieses wohl erwägend setzte eben diese Ferdinand'sche Akte fest: „Collegia privata und privatissima finden durchaus nicht mehr statt." Wird wohl der Festredner auch dieses Statut als Rückschritt bezeichnen können?

Wir glauben abermals gezeigt zu haben, daß bezüglich der „Episode der Herrschaft des Hauses Lothringen-Toskana" der Festredner den Stand der Dinge nicht objektiv, sondern subjektiv aufgefaßt habe, nach dem Vorbilde seines Herrn und Meisters, der, wie man sagt, bei Nennung des „Hauses Lothringen" stets Augenzucken bekommen soll.

Wir halten uns auf dem objektiven Standpunkte fest, und von diesem aus kommen wir abermal zu einem ganz anderen Resultat, als das ist, welches der Geschichtsprofessor und dermalige Rektor der Hochschule ausspricht: „Indeß, noch ehe die großherzogliche Regierung ihr Werk vollendet hatte, erreichte ihr Daseyn selbst ein Ende." Die großherzogliche Regierung, der Landesherr an der Spitze, haben ausgesprochen, feierlich ausgesprochen: „die Universität zu Würzburg ist nach dem Gesetze ihres Stifters eine katholische Universität" — und hiemit war ihr Werk vollendet, und die königlich bayerische Regierung, die in Tyrol bittere Erfahrungen gemacht, hat es nie gewagt, trotz manchfacher Aenderungen, trotz Zulassung einiger protestantischen Lehrer, die bereits früher der Universität angehörig nach der zweiten bayerischen Besitzergreifung abermals lehrten, auszusprechen: die Universität in Würzburg ist nach dem Gesetze ihres Stifters keine katholische Universität!

Lüge! Lüge! würde es an allen Enden des Frankenlandes geschallt haben; und Lüge! Lüge! würde es heute abermals

an allen Enden des Landes schallen, trotz der vielen stiftungswidrigen Berufungen, in denen sich die tonangebenden Mitglieder dieser Hochschule mit Hintansetzung eingeborner, gleichbefähigter, katholischer Bayern zu gefallen scheinen. Ja, wir können es nur als Schwäche oder gemüthliches Gehenlassen beklagen, daß, nachdem die Verfassung bereits 45 Jahre gegeben ist, der katholische fränkische Landestheil noch nie von dem ihm verfassungsmäßig zuständigen Rechte Gebrauch gemacht hat, von jenem Rechte, welches Titel IV. §. 9 der Verfassungs-Urkunde jedem Religionstheil mit den Worten wahrte: „Allen Religionstheilen, ohne Ausnahme, ist das Eigenthum der Stiftungen und der Genuß ihrer Rente nach den ursprünglichen Stiftungsurkunden und dem rechtmäßigen Besitze, sie seien für den Cultus, den Unterricht oder die Wohlthätigkeit, vollständig gesichert!“

In Würzburg, dessen Universität als „katholische“ Universität an Bayern überging, dessen großartige Schwesteranstalt das Julius-Hospital bis auf diese Stunde seinen ausschließend katholischen Charakter bewahrt hat, wenn es auch Tausenden von Akatholiken gerne Hilfe spendet, in Würzburg wäre die so sehnlich erwünschte Deutsche katholische Universität gefunden, die sich bloß aus ihrem katholischen Stiftungsgut erhalten könnte. Die katholische Universität Würzburg wäre dann wahrhaft „eine Universität ersten Ranges“, deren „Grundmauern“ nicht die Ueberreste jener stiftungswidrigen Organisation des Jahres 1803, sondern der unerschütterliche heilige Wille ihres Stifters wären. Dann wäre die Universität Würzburg, um die Worte des Festredners zu gebrauchen, nicht bloß eine Landes-Universität, sie wäre „eine feste Burg der alten Kirche“, sie wäre „im eminenten Sinne die hohe Schule vor Allem des katholischen Deutschlands und aber auch der katholischen Nachbarländer“, wie sie solche selbst zu jener Zeit gewesen, wo man, wie der Redner meint, „viel zu lange bei einer Philosophie verweilte, die diesen Namen nicht mehr verdiente!“

XLIII.

Briefe des alten Soldaten.

An den Diplomaten außer Dienst.

IV. Zustände der Gesellschaft.

Frankfurt, 10. März 1863.

Noch bin ich in meine Zelle gebannt; nur manchmal kömmt irgend ein gutmüthiger Mensch, der sich des alten Kriegsknechts erinnert und einen Gang nicht scheut, um diesem ein Plauder-Stündlein zu schenken. Da hör ich denn freilich, was in der Welt da drinnen gethan und geschwatzt wird, aber immer bleibt mir reichliche Zeit, um meine Betrachtungen zum Schlusse zu bringen. Du hast ohne Zweifel den Anfang vergessen, aber dennoch will ich Dir die Fortsetzung und das Ende nicht schenken. Ich bin nun einmal so beschränkt und altmodisch geworden, daß ich meine, das Versprochene halten und das Angefangene vollenden zu müssen.

„Was wir gutgemacht mit dem Schwerte, das verderben die Diplomaten mit der Feder“: so hat bekanntlich bei dem Abschluß des Pariser-Friedens der Feldmarschall Blücher gesagt. Der alte Degen hat eine Wahrheit gesprochen; darum will ich meinen Betrachtungen auch einen allgemeinen Satz voranstellen. Ich sage: „wenn die Gesellschaft gesund ist und

kräftig, so werden die Regierungen nicht bis zur Grundsatzlosigkeit verkommen; und wenn sie auch dumme oder schlechte Streiche machen, so wird die Macht des gesunden socialen Lebens deren Folgen aufheben oder vermindern." Den geschichtlichen Nachweis wirst Du mir erlassen, denn jeder ordentliche Schüler vermöchte ihn zu liefern.

Die Verkehrtheiten der Kabinette kannst Du nicht läugnen und darum darf ich Dich fragen: kann die heutige Gesellschaft die Folgen dieser Verkehrtheiten bewältigen, kann die Macht der socialen Verhältnisse die Regierungen auf andere Wege drängen? Du verneinst die Frage, weil Du dem Willen der Gewalthaber gegenüber die Macht der socialen Verhältnisse sehr niedrig anschlägst; ich verneine sie, weil ich diese Macht für eine sehr große halte; ich verneine sie, weil die desorganisirte Gesellschaft die verkehrten Auffassungen zur Nothwendigkeit macht, bis aus den Wirren der Zeit die neue Gestaltung der Dinge geboren seyn wird.

Sage mir: was kannst Du erwarten von der Masse, die, ohne Ordnung und ohne innere Haltpunkte von dem Tagesgeschrei getrieben, nach dieser oder nach jener Richtung hin- und herwogt? Dieses plumpe Wogen nennt man die Strömung der Zeit, welche eben durch die Masse einen gewaltigen Druck ausübt. Die alte Ordnung der Gesellschaft war vielleicht nicht mehr zu halten, thatsächlich ist sie aufgehoben und eine neue hat sie noch nicht gebildet. Der Adel des Festlandes hat aufgehört eine Aristokratie zu seyn; will er wieder zu einer solchen werden, so muß er sich nach neuen Grundsätzen verjüngen. Das Bürgerthum, sonst die Heimath der Freiheit und der Pfeiler des Rechtes, besteht als solches nicht mehr; die Regierungen freuen sich, daß sie es zerstört haben, und die Bürger freuen sich darüber, daß sie nichts mehr sind als einzelne Atome in einer großen Masse. Die Reichen gehören zu der Brüderschaft des Geldsackes, die Armen verkommen in dem Proletariat und diejenigen, welche noch in der Mitte stehen, müssen jenem dienen oder in diesem sich verlieren, und Alle schwimmen in

derselben sittlichen Zerfahrenheit. Sie lernen die hohlen Redensarten, und wenn sie dieselben gelernt, so meinen sie den Gipfel erstiegen zu haben auf der Höhe der Zeit. Die Selbstständigkeit im Munde, laufen sie ihren Führern nach wie eine Heerde, und blöcken und drücken sich zusammen nach deren Commando. Von Rechten sprechen sie ewiglich, und weil sie für diese Rechte kein Verständniß haben, so fehlt ihnen der Sinn für die Pflicht. In dem lächerlichsten Hochmuth der Spießbürgerei beten diese Menschen den Reichthum an und verehren demüthig die Gewalt. Wenn sie heute noch vor den Helden des modernen Liberalismus kriechen, so werden sie morgen einem reaktionären Gewalthaber die Stiefel küssen, mit welchen er ihnen Fußtritte gibt. Unsinnigen Klatsch und Verläumdung, ekelhafte Schmeichelei magst Du finden, aber nirgend Selbstständigkeit des Urtheils, nirgends Pietät und noch weniger mannhafte Treue. In dieser sittlichen Zerfahrenheit ist gesundes Gefühl und gesunder Menschenverstand verloren gegangen. Hättest Du es je für möglich gehalten, daß der deutsche Spießbürger Geschenke sende und Huldigungen darbringe dem tollen Mann auf der Ziegeninsel, der in seinen unsinnigen Reden und Schriften die Deutschen als Knechte oder als Sklaven gräuelhafter Zwingherrn ausschimpft. Wo ist das eifersüchtige Ehrgefühl, welches sonst den deutschen Bürger auszeichnete; wo ist der starre Rechtssinn, welcher einst die Selbstständigkeit, den Reichthum und das Ansehen der deutschen Städte schuf? Besteht in den Städten noch ein besserer Sinn, so mußt Du ihn bei den armen Einwohnern suchen, auf welche der wohlhabende Spießbürger in Dünkel und Hochmuth herabsieht.

Die Gewerbefreiheit gibt dem Capital auch in den kleinen Gewerben die Uebermacht; die materielle Selbständigkeit des kleinen Bürgers geht verloren; der kleine Handwerksmann wird zum abhängigen Arbeiter. Auf dem Lande, ich habe es früher erwähnt, ist es die Theilbarkeit der Güter, welche das Proletariat erschafft. Wo noch die untheilbaren geschlossenen Hofgüter bestehen, da findet sich noch die Achtung für das Ueber-

lieferte und der Sinn der Erhaltung, da findet sich noch Glauben und Treue, und deßhalb, mein Freund, ist der moderne Liberalismus diesem Besitz so außerordentlich gram. Schon jetzt hat er das Institut an vielen Orten zerstört und es wird, daran ist kein Zweifel, wie jenes der Fideicommisse noch überall dem „Fortschritt" zum Opfer fallen. Wenn nun die Theilbarkeit des Grundbesitzes große Massen desselben in die Hand der Reichen bringt, so wird der unabhängige Bauernstand nur um so gewisser zerstört.

Sieh ab von dem leeren Wesen der Titel und des Ranges, und Du findest nur noch zwei Ordnungen in der modernen Gesellschaft, sie heißen reich und arm, Besitzende und Besitzlose. Capital und Arbeit waren immer die beiden Hebel des materiellen Lebens, aber zu keiner Zeit waren Capital und Arbeit gesellschaftlich getrennt wie in unsern Tagen. In der ungeheuren Masse der Besitzlosen liegt die Arbeitskraft der Nationen, diese Masse ist abgeschieden von der andern, sie ist der vierte Stand geworden und dieser fordert nun Anerkennung und Rechte, welche der Liberalismus verweigert, während er ihn den andern Classen gleißnerisch gleichstellt. Der Adel des Festlandes hat viel gegen die Völker gesündigt, er hat sich mitunter für eine besonders geschaffene Kaste gehalten, für welche der liebe Herrgott einen besonderen Himmel gebaut habe, aber niemals ist das Feudalwesen härter und niemals entwürdigender gewesen, als die Leibeigenschaft, in welche die Bourgeoisie ihre Arbeiter wirft, dieselben Arbeiter, welche ihre Geldsäcke füllen. Der Unterschied zwischen Arm und Reich ist heutzutage schmerzlicher als früher der Unterschied zwischen Herr und Knecht.

Was sollen dem Adel seine Titel, seine Kammerherrnschlüssel und seine sogenannten Ehrenrechte? Ist der Edelmann reich, so gehört er zur Bourgeoisie und verliert sich in dieser — ist er nicht reich, so tritt er höchstens in die Reihe der Beamtenschaft, in welcher das Junkerthum ihn lächerlich macht. Was ist aber diese Beamtenschaft? Sie ist eine Aristokratie, aber eine Aristokratie des Dienstes ohne körperschaftliche Rechte

und ohne Besitz, sie ist das Organ Derjenigen, welche die Staatsallmacht ausüben; jeder einzelne abhängig von den wechselnden Machthabern, bis in alle Verhältnisse seines Lebens. Du sagst: in England noch mehr als auf dem Festland gebe es nur Arme und Reiche. Du hast recht; aber Du vergissest, daß in England die moderne Staatsallmacht nicht sich aller Elemente bemächtigt, und daß geschichtlich eine Ordnung der Gesellschaft sich entwickelt hat, in welcher deren verschiedene Bestandtheile sich ein Gleichgewicht halten. John Bull mag brüllen und stampfen und mit den Hörnern den Boden aufwühlen — er kehrt am Ende doch wieder auf seine Weide zurück und ist ganz behaglich dabei, wenn er auch brummt.

Dir, dem feinen Kenner der Welt, will ich nicht das Wesen und das Leben der sogenannten höheren Gesellschaft in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts vorführen. Du kennst viel besser als ich ihre hochmüthige Ueppigkeit, Du kennst die Leere ihrer Geschäftigkeit und die verzehrende Unruhe der immerwährenden Bewegung ohne Ziel. Du selbst hast nicht selten die Ermüdung gefühlt, welche die begabtesten Menschen dieser Gesellschaft für die schönsten Erregungen abstumpft und in fortwährender Wiederholung die Spannkraft der natürlichen Fähigkeiten lähmt und am Ende das geistige Leben ertödtet. Der Luxus hat sich erschöpft und darum wird er barbarisch; eine vornehme Dame erscheint als Teufel kostümirt, andere stellen Soldaten und Adler von Juwelen auf die schönen Köpfe und bei dem Jagdfest in Ferriere mußten die sterbenden Vögel vive l'Empereur schreien. Nun, die Kaiserzeit des neunzehnten Jahrhunderts hat Papageien statt Gladiatoren. Eine napoleonische Prinzessin hat einst dem Bildhauer Canova Modell gestanden, jetzt ist sie übertroffen von den vornehmen Schönheiten, welche in ähnlichem Costüm als Salamboo und als Najade auf dem Ball in den Tuilerien ihre Formen zur Schau ausgestellt haben, der Phryne zu vergleichen, als sie beim Fest des Poseidon vor dem versammelten Volk in das Meer stieg.

Wenn nun die weniger Bemittelten nicht von dem sinn-

losen Aufwand des Reichthums zehren, so wollen sie in verjüngtem Maßstabe dessen Ueppigkeit in ihre Kreise übertragen. Sie haben noch Genuß und Freude von der Nachäfferei der Millionäre; sie legen noch eine große Wichtigkeit auf ihr gesellschaftliches Treiben, dieses ist wenigstens nicht unnatürlich; aber die Nachäfferei bringt ihnen die sittliche Zersetzung des Reichthumes, macht das Jagen nach diesem nothwendig und die Genußsucht erzeugt das zerfahrene Wesen, in welchem kein Charakter bestehen kann. Gewahrst Du eine Begeisterung, so ist sie gemacht, und darum fehlt ihr der Ernst und die Weihe; von der Bühne holt sich die moderne Gesellschaft die Vorstellung des höheren Wesens der Menschheit und nicht weniger die Nahrung der Sinnlichkeit und die Kunstgriffe der Frivolität. Man darf Alles in den Schlamm ziehen, aber die Schauspieler und die Opernsänger muß man vergöttern; man mag jede Anstalt geringschätzen, das Theater muß man hochhalten, bei Strafe zu den Barbaren gerechnet zu werden. Es ist nicht der Karlsruher Hofbibliothekar allein, welcher in dem Theater die Kirche der Zukunft sieht; denn jetzt schon haben Tausende keine andere Kirche. Daß in solchem Leben die höhere Empfindung immer ein Spiel, nur ein Erregungsmittel der abgestumpften Gefühlsnerven sind, und daß das Gemüth allmählig vertrocknet — das ist eine Thatsache welche keinem gesunden Beobachter entgeht.

Den ausgetrockneten Alten folgt eine gemüthlose Jugend. Sieh die jungen Löwen der höheren Gesellschaft; sie reiten und schießen, sie turnen und liebeln, und was sie auf dem Fechtboden und auf dem Pistolenstand gelernt, das verwenden sie wohl auch im frivolen Duell; sie sind nicht gemein und nicht feig, aber sie sind ohne geistigen Schwung, gemüthlos, verweichlicht und vollkommen blasirt. Wie selten findest Du ritterlichen Sinn bei dieser „goldenen Jugend“? Sie hat kein Verständniß und keine Achtung für ein ideales Streben, die Liebe ist ihr nicht eine reine Erhebung des Gemüthes, das Vaterland nur ein Begriff, das Leben nur die Zeit des Genusses. Sie

verachtet die Verläugnung des eigenen Ich; die ritterliche Hingebung für eine Idee ist ihr Thorheit; beachtungswerth ist ihr nur ihre eigene Welt und dennoch verlacht sie diese Welt. Die jungen Leute der mittleren Verhältnisse ärgern sich, weil sie nicht seyn können wie die Söhne der Millionäre. Sie wollen und müssen erwerben, sie müssen sich gegebenen Verhältnissen fügen; sie müssen berechnen, sobald sie zu denken vermögen. Das Leben dieser jungen Leute ist eine stete Versagung; sie werden von dieser gedrückt; der Druck zerstört die Selbstständigkeit der Gesinnung und des Urtheils, raubt nach und nach den Besten die Freiheit der sittlichen Weltanschauung und macht sie gemüthlos. Noch mehr Gemüthsleben findest Du bei den Kindern der Armen; sie fühlen sehr früh die Entbehrungen; Gefühle und Ideen müssen die Genüsse ersetzen; daß Empfindungen und Gedanken die rechten seien, dafür sorgt die Arbeit des Liberalismus; nothwendig kehren sie sich gegen das, was besteht und was sie drückt.

Ob ich keine Ausnahmen zugebe? Gewiß sehr viele in allen Schichten der Völker und in allen Gattungen des Berufs und des Lebens; und siehe ich werfe eine ganze Klasse unserer Jugend zu diesen Ausnahmen — es sind die Soldaten. Sage mir was Du magst gegen unsere jungen Offiziere, schimpfe nach Herzenslust über ihre Abgeschlossenheit, über ihre Eitelkeit, ihren soldatischen Hochmuth, über ihre Leichtfertigkeit und über die Mängel ihrer Bildung, aber läugne nicht, daß bei diesen Fähndrichen noch Jugend ist, sie können sich sogar noch im Ernste verlieben. Bei ihnen findest Du noch Hingebung für Ideen, findest Du noch Pietät und Brüderlichkeit, ritterliches Wesen und selbst noch Glauben. Bei den Offizieren findest Du gewiß mehr männliche Selbstständigkeit als bei den jungen Beamten. Das Alles ist nicht ohne bedeutende Einwirkung auf die Unteroffiziere und Soldaten. Der alte Kriegsknecht liebt freilich wohl die jungen Schößlinge seiner Bruderschaft, aber nicht weil er sie liebt, spricht er so, sondern weil er sie kennt.

Wenn Dein Vater, er war auch ein alter Soldat, einmal wieder käme, so würde er freilich erstaunen über die Wunderwerke die uns zum Alltagsleben gehören, aber er würde auch die sittlichen Zustände durchschauen und von dieser Erkenntniß entsetzt in sein Grab zurückeilen. Diese Zustände, mein Freund, sind sichere Zeichen des Verfalls, und wo solcher Zerfall sich ankündiget, da muß der arme Mensch in Demuth sich beugen und auf Gottes Hülfe vertrauen.

Du legst ein großes Gewicht auf die „Intelligenz des Zeitalters", und ich läugne sie nicht. Die Entdeckung und die rechte Benützung der Quellen hat die Fabeln von Jahrhunderten aus der Geschichte geworfen, die Ausbildung der Beobachtungskunst hat Geheimnisse und Wunder mit bekannten Naturgesetzen in Einklang gebracht, gesunde Erfahrungen und emsige Forschungen sind an die Stelle dunstiger Spekulationen getreten, die Wissenschaft hat große Aufgaben des Lebens aufgefaßt und deren viele gelöst. Das sind unzweifelhafte Fortschritte unserer Tage. Ich freue mich, daß die Wissenschaft aus dem engen Kreis der Gelehrten heraustritt, und daß sie ihre Ergebnisse zum Gemeingut der Völker macht; aber diese Verbreitung hat denn doch Wirkungen, die wir nicht übersehen dürfen, und vor Allem erzeugt sie das leidige Volk der Halbwisser. Wenn elegante Herren und blaustrumpfige Damen in Salons und Boudoirs ihre Oberflächlichkeit auslegen, so will das wenig bedeuten; aber sehr wichtig ist es, wenn die Halbwisserei mit unverarbeiteten Begriffen den natürlichen Sinn der Völker verdirbt und deren Urtheil verwirrt. Ohne Zweifel sind jetzt manigfache Kenntnisse in den unteren Schichten der Gesellschaft verbreitet; bemerkt man aber die Verkehrtheiten, die falschen Auffassungen gewöhnlicher Dinge, bemerkt man die Selbstüberhebung und den ewigen Mißmuth, wie solche aus dem Halbwissen folgen, so möchte man den Völkern wohl oft ihre frühere Unwissenheit zurückwünschen und mit diesen den gesunden Verstand und den kräftigen Sinn.

Was der heutige Liberalismus als Gemeingut des Wissens

bezeichnet, das hat er freventlich zu dem Hauptmittel der Verneinung gemacht. Zu jeder Zeit sind es die unteren Schichten der Völker gewesen, welche am längsten den Glauben ihrer Altvorderen bewahrten; um diesen auch hier zu zerstören, hat man bekannte Volksbücher und Blätter zur Verbreitung des Wissens gemacht. Der Arme lernt mit redlichem Sinn, aber, wie der reiche Herr der feinen Gesellschaft, weiß er immer zu wenig, um zu erkennen, daß er eigentlich Nichts weiß; der Hochmuth wird genährt, er spricht ab über alle Dinge, und in seiner Selbstüberhebung stellt er sein klägliches Stückwerk himmelhoch über den Glauben seiner Väter. Sieh Dir die Tagesblätter an, lies die Schriften, welche man in das Volk wirft! Ist die Mehrzahl nicht der Bourgeoisie verkauft und ihrem Fortschritte dienstbar; muß nicht jedes Blatt sich mühselig durchkämpfen, wenn es unabhängig die Wahrheit vertritt, und kann das Alles anders seyn, wenn die Judenschaft unsere Tagespresse beherrscht?

Was ich schon oft ausgesprochen — ich wiederhole es: der Cultus der materiellen Interessen hat den Cultus der Sinne geschaffen; die Genußsucht hat den Eigennutz hervorgerufen und die ideale Richtung der Menschen zerstört; und was von höherem Rechtssinn noch übrig geblieben, das hat die Grundsatzlosigkeit der Regierungen gebrochen. Sage nicht: ich sehe zu schwarz und verläugne das Gute! Ich kenne sehr wohl die schöne Gesinnung, die sich in alten Häusern vererbt; ich weiß wie in unzähligen Familien des sogenannten Mittelstandes der christliche Sinn und das bessere Wesen des Menschen still und ruhig gepflegt wird; und ich freue mich über die guten Eigenschaften der deutschen Bauern und über deren gesunde Natur. Ich würdige den praktischen Sinn der Zeitgenossen und ich sehe, was dieser vollbringt. Mögen die eleganten Damen von dem Trieb zu einer Thätigkeit außer dem Haus oder von Eitelkeit in die Hütten der Armen gebracht werden, es schadet nichts, denn immer bleibt der allgemeine Wohlthätigkeitssinn eine schöne Erscheinung in unserer Zeit, und wenn Eitelkeit oder

andere Schwächen für ihre Befriedigung gerade die Werke der Barmherzigkeit suchen, so beweist das die wunderbare Macht des allgemeinen Sinns für Wohlthätigkeit. Ich kenne sehr genau die Lust zu Abenteuren, die jede kräftige, besonders aber die verzogene Jugend der Reichen zu schönen Unternehmungen treibt oder zu tollen Streichen; aber das mindert nicht meine Verehrung des Andenkens jener jungen Männer, welche aus allen Genüssen des Lebens sich gerissen haben, um gegen verrätherische Uebermacht zu fechten und für eine Idee bei Castel-Fidardo zu sterben. In allen Ländern leben noch unzählige Menschen, welche das Gute bewahren und üben; in den meisten Völkern ist ein vortrefflicher Kern, aber fast überall ist die Schaale angefault und daß die Fäulniß auch den Kern anstecke, dafür arbeitet ohne Scheu und Rast der moderne Liberalismus.

Leider sind auch diese guten Bestandtheile keine Gewähren für Frieden und Ruhe und für die Herrschaft des Rechtes. Unstreitig hatte sich in dem besseren Theil der Bevölkerung die religiöse Empfindung gehoben; diese wird mit allen Mitteln angegriffen, geschmäht und verlacht, deren Träger werden gereizt und wohl mögen sie oft die Grenzen kluger Mäßigung überschreiten, wenn sie genöthigt sind, ihre Heiligthümer gegen Unglauben und Lüge zu schützen. Die erzwungene Vertheidigung wird treulos entstellt und bitter verhöhnt, die religiöse Gesinnung wird verfolgt und die reinste Empfindung als Frevel oder Eigennutz dargestellt. Du kennst dieses Hauptgeschäft von Jung-Israel! Der Fortschritt gebraucht die Angriffe, um auf seiner Seite das religiöse Element in den politischen Kampf zu ziehen, während er es bei seinen Gegnern unwirksam zu machen versucht. Man hat den protestantischen Haß gegen die katholische Beschaulichkeit gehetzt, und auf beiden Seiten steigt die Erbitterung mit jedem Tag. Der Fortschritt mag jetzt seinen Sieg bejubeln, er mag vergnüglich das stille unmächtige Grollen der Gegner belachen, aber es wird eine Zeit kommen, in welcher der verhaltene Groll die Stille durchbricht und in einer künftigen Katastrophe wird er furchtbare Wirkungen zeigen.

Wirf nun einen Blick vorwärts aus all dieser Verwirrung. Die immerwährende Abnahme des Geldwerthes wird die Wohlhabenden arm, das Leben der Armen noch schwerer und die reiche Bourgeoisie noch habsüchtiger machen. Das kleinere Gewerbe verschwindet, die Gründung einer großen Unternehmung fordert immer größere Mittel, schon jetzt kann in England eine Baumwollen-Manufaktur mit einem Anlage-Capital von einer Million Gulden nicht mehr Preis halten; das Vermögen der einzelnen Unternehmer kann solche Mittel nicht bieten, mehrere müssen ihre Capitalien zusammenwerfen, sie müssen sich in Gesellschaften vereinigen, ein Jeder muß einem gemeinschaftlichen Interesse dienen und er muß darum mehr oder weniger seine Selbstständigkeit aufgeben. Bin ich auch immer ein Freund des Associationswesens gewesen, erkenn' ich dessen Leistungen und dessen Nothwendigkeit, so darf ich mir auch nicht verläugnen, daß es die freie Regsamkeit Derjenigen aufhebt, die nicht dazu gehören, daß es die Unabhängigkeit seiner eigenen Theilnehmer beschränkt und daß es doch die erhaltende Wirkung der Körperschaften nicht auszuüben vermag. Ich habe nicht nöthig, ein gelehrter Staatswirthschafter zu seyn, um einzusehen, daß der gerühmte Wohlstand keine feste Grundlage hat. Die Einnahmen der großen Staaten reichen nirgend mehr zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse aus, und wo bei den kleineren die Ausgleichung oder gar noch ein Ueberschuß erscheint, da sind beide immer durch Anleihen bewirkt, deren Zinsen wieder durch Anleihen gedeckt werden. Laß eine Katastrophe kommen und die Täuschung wird verschwinden. Die Bedürfnisse der Staaten nehmen nicht ab, und sollten sie auch die Kunst des Schuldenmachens weniger als bisher ausüben, so werden die Lasten der Völker dennoch sich steigern. Wollen die Staaten zur größeren Einfachheit zurückkehren, so müßten sie vorerst Tausende von Existenzen vernichten; wollen sie vollends eine wirkliche und wahre Ausgleichung ihres Soll und Haben bewirken, so müssen sie den Wohlstand von Millionen zerstören und wenn die Regierungen das Vertrauen mit Be-

trug und mit Raub bezahlen, so können sie nicht die Armen verdammen, welche das Eigenthum für Diebstahl erklären.

In Deutschland hat die Industrie noch nicht eine unbestrittene Uebermacht über den Ackerbau errungen. Deutschland im Ganzen wird von den Handelskrisen noch nicht so wie England, Frankreich, Belgien in allen Verhältnissen erschüttert; die Wirren in den Vereinigten Staaten haben die Noth bei weitem nicht auf die Höhe wie in den anderen Industrieländern gehoben; wenn aber die unpatriotische Fortschrittspartei die Annahme des preußisch-französischen Handelsvertrags durchgesetzt hat, so wird die Ausfuhr unseres baaren Geldes, so werden Stockungen und Hunger und Noth die Wirkungen dieses Vertrags noch viel besser beleuchten, als es die großdeutschen Nationalökonomen und Publicisten gethan haben. Was wird aber solche Beleuchtung bewirken, wird sie das rothe Gespenst herbeirufen, wird dieses die deutschen Staaten zusammenschmelzen oder wird es das Vaterland vollkommen zerreißen?

Schon entsteht überall ein entschiedener Haß gegen die Geldaristokratie, und dieser Haß wird um so grimmiger werden, als sie mehr und mehr sich der Staatsallmacht bemeistert und zu ihrem Vortheile sie ausübt. In Zeiten der Gefahr wird die Bourgeoisie allein, und kein Heer entschlossener Anhänger wird hinter ihr stehen; wir haben es in Frankreich gesehen, dem ersten Stoß ist sie schmählich erlegen. Die Herrschaft des Geldsackes ist keiner großen Handlungen fähig und darum kann sie keine Begeisterung erwecken; ihre eigene Jugend hat keine Pietät für überkommene Einrichtungen, und ritterliche Hingebung und Treue kennt sie nicht mehr. Die Masse des Volkes liebe oder hasse die Verneinung des Liberalismus, auf jeden Fall wird sie dessen Gebäude zertrümmern. Schon vor zwei Jahrzehnten war die Jugend des Volkes in den Grundsätzen erzogen, welche die Fürsten durch Thatsachen anerkannt haben, die Folgerungen werden auch in Thatsachen erscheinen. Aufruhr und Umsturz sind dagewesen, der Zauber ist gebrochen. Die Knaben des Jahres 1848 sind Männer geworden, die

Männer der Bewegung sind noch immer nicht lebensmüde Greise, aber die, welche der Bewegung entgegengetreten — die sind todt oder verschollen.

Liegt in all diesem Gewirre die Auflösung, so ist solche mehr oder weniger in allen Ländern. In festen Grundsätzen vereinigt, würden die großen Staaten der Bewegungen Herr werden, aber die Vereinigung ist gebrochen und jede Macht steht allein mit ihrer Kabinetspolitik, welche nur die Strömungen je zu ihrem Vortheil ausnützen möchte, ohne berechnen zu können, wie heute die Richtung sich ändern und wo sie morgen ankommen wird. Hat die Gesellschaft nicht in sich selbst feste Haltpunkte, so finden auch die Regierungen keine, auf welche sie ihre Hebel auflegen könnten. Das Wogen der Masse erschöpft die Kraft der gesetzlichen Gewalten; es macht ihnen Richtungen unmöglich, die sie für zweckdienlich hielten, oder es zieht sie in Bewegungen, die sie sonst gerne vermieden.

Gar viele recht einsichtige Männer meinen: die politischen Parteien bilden eine Ordnung der Gesellschaft oder ersetzen dieselbe; sie meinen, die entgegenwirkenden Kräfte dieser Parteien stellen ein stabiles Gleichgewicht her, welches den Regierungen die Freiheit ihrer Bewegung und dem Bestehenden die Sicherheit seines Bestandes gewähren. Das nächstemal will ich diese politischen Parteien besprechen — für jetzt habe ich genung und ohne Zweifel Du auch.

Dein N. N.

XLIV.

Historische Novitäten.

Geschichte des Verhältnisses zwischen Kaiserthum und Papstthum im Mittelalter. Von Dr. B. Nihues, Privatdocenten der Geschichte an der k. Akademie zu Münster. Erster Band: Von der Gründung beider Gewalten bis zur Erneuerung des abendländischen Kaiserthums. Münster 1863.

Es ist ohne Zweifel ein unberechenbarer Gewinn für die gesammte Geschichtswissenschaft, und alle Verehrer der Wahrheit werden es mit Freude bemerken, daß der einseitigen gothaischen Historiographie das seither von ihr fast allein beherrschte Terrain in der jüngsten Zeit vielfach mit dem besten Erfolg streitig gemacht worden ist. Wahrheit und unbefangene Würdigung des Thatsächlichen müssen endlich mit unwiderstehlicher Kraft den Trug und Schein durchbrechen. Bereits hat sich eine solide objektive Forschung den bedeutendsten Controversen zugewendet und schon sind mächtige Positionen in ihrer Hand, auf andern neigt sich der Sieg nach ihrer Seite. Es ließe sich diese Behauptung durch eine Reihe von offenkundigen Beweisen, welche uns die Geschichtsliteratur der letzten Jahre und der Gegenwart bietet, auf's kräftigste unterstützen, allein wir glauben dieß um so mehr unterlassen zu dürfen, als ein jeder Gebildete,

dem nicht alles Interesse für das Leben vergangener Zeiten abgeht, sich schon durch die Tagespresse über die wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiet der katholischen Geschichtschreibung orientiren kann, Männern von Fach aber mit einer Recapitulation des Bekannten wenig gedient seyn würde. Zu den unleugbaren Bestrebungen der Katholiken auf dem Felde der gesammten historischen Literatur wollen wir nur noch bemerken, daß dieselben trotz ihrer wissenschaftlichen Erfolge noch lange nicht zu allgemeiner Anerkennung gelangt sind; noch befinden wir uns in dem Stadium, daß den Verdiensten katholischer Forscher, selbst wenn deren Individualität in Werken der starrsten Wissenschaftlichkeit gänzlich zurücktritt, kaum ein bescheidenes Maß von Anerkennung zu Theil wird; die vorzüglichste Leistung, sobald sie nicht aus dem Lager des Gothaismus mit seinen polypenartig ausgespannten Armen hervorgegangen ist, wird von den wohldressirten, augendienerischen Söldlingen der über ganz Deutschland verbreiteten, auf den Universitäten und in der kritisirenden Presse fast allein herrschenden Kameradschaft mit unüberwindbarem Mißtrauen angesehen. Wo man nicht absolut ignoriren kann, da rümpft man wenigstens vornehm die Nase und das nothwendig abgedrungene Citat gibt, und wenn sie auch oft mit Haaren herbeigezogen werden muß, Gelegenheit zum Mäkeln. Doch es gibt glücklicherweise unter Katholiken und Protestanten noch Männer, denen echte Wissenschaft mehr gilt, als der Beifall von Coterien, denen der Sieg der Wahrheit eine unwiderlegbare Gewißheit ist, denen geistiges und materielles Martyrthum als lohnender Triumph für das Bekennen und Vertreten ihrer Ueberzeugung erscheint.

An dem erfreulichen Aufschwung, den die katholische Geschichtswissenschaft in neuerer Zeit zu nehmen begonnen, hat Westfalen unter allen Gauen Deutschlands entschieden am meisten gearbeitet. Das Werk, welches wir eben etwas näher zu betrachten im Begriffe stehen, ist auch auf jenem kerngesunden Boden, in Münster, gediehen und führt einen jungen Gelehrten in die Reihe der Kämpfer für kirchliche Principien und für

katholische Anschauung in einer der brennenden Weltfragen ein. Wir zweifeln kaum, daß die neuesten politischen Vorgänge in Italien den Verfasser auf seinen Gegenstand hingeführt, und wenn sein Werk auch nicht unmittelbar die Tagesereignisse berührt, so ist es doch nahezu unmöglich, das Verhältniß des Papstthums zum Kaiserthum in irgendwelcher Periode zu behandeln, ohne die Frage über die Rechtmäßigkeit der weltlichen Gewalt des kirchlichen Oberhauptes beständig im Auge zu haben.

Das vorliegende Werk hat daher neben seinem bleibenden wissenschaftlichen Werth auch ein ephemeres, insofern es eine Zeitfrage berührt, und ein praktisches Interesse. Die Methode ist eine streng wissenschaftliche, indem die Arbeit fast ausschließlich auf primären Quellen beruht, ohne jedoch eine vorsichtige Benutzung anerkannt tüchtiger Vorgänger auszuschließen; eine gewissenhafte Angabe der Quellen ist niemals versäumt, bei wichtigeren Punkten ist meist der Wortlaut der Ueberlieferung, Urkunde ꝛc. mitgetheilt. Die Darstellung befriedigt mit seltenen Ausnahmen in vollem Maße, und verräth durch ihre Klarheit, Eleganz und Wärme einen talentvollen Stylisten. Doch sind einige Provincialismen bemerkbar und ein scharfer Sprachkritiker könnte zur Beachtung für eine etwaige neue Auflage hin und wieder eine Ausstellung machen. Was die Anlage des Buchs betrifft, so sind wir im Allgemeinen damit einverstanden; wir halten die Abhandlungen über die Bedeutung der römischen Herrschaft, der Stadt Rom insbesondere und des römischen Kaiserthums für ganz am rechten Orte und möchten überhaupt keines der Elemente, welche zu dem Stoff herbeigezogen sind, vermissen; aber wir glauben, es würde der Ueberblick wesentlich gefördert, der Fluß der Darstellung beschleunigt worden seyn, wenn der Verfasser einzelne Partien in einen etwas engeren Rahmen gespannt hätte, wodurch dem Leser die Mühe erspart worden wäre, sich die oft etwas versteckte Pointe herauszuschälen. Man begreift leicht, wodurch der Verfasser zuweilen veranlaßt worden ist, weiter auszuholen, wenn man erwägt, daß er den seine Aufgabe berührenden Stoff auf dem weiten Gebiet der

gesammten Kirchen- und Profangeschichte zusammen lesen muß und so in die Gefahr geräth, um des Zusammenhangs willen leicht ein wenig breit zu werden. So hätte die Geschichte einzelner römischer Kaiser mehr gedrängt werden dürfen, die dogmatischen Streitigkeiten, besonders die des Arius hätten unbeschadet der Klarheit keiner so ausführlichen Behandlung bedurft.

Wir glaubten diesen Uebelstand des Ausschreitens über die gesteckten Grenzen vorzüglich um deßwillen urgiren zu müssen, weil wir fürchten, daß dasselbe leicht eine ungleichmäßige, die späteren höchst wichtigen Perioden verkürzende Behandlung zur Folge haben kann, wenn der noch zu bewältigende reiche Stoff nicht eine Reihe von Bänden füllen soll. Das Interesse des Werks, das doch nicht allein für Fachgelehrte bestimmt ist, sondern sich auf's beste zur Orientirung des größeren gebildeten Publikums über eine der bedeutsamsten Fragen eignet, verlangt besondere Aufmerksamkeit in der angedeuteten Richtung.

Treten wir nun etwas näher an einige Partien des Werks heran, so müssen wir zunächst die patriotische Gesinnung, welche uns an vielen Stellen begegnet und die mit streng katholischem Geiste gepaart ist, hervorheben. Recht passend weist der Verfasser darauf hin, wie Octavian, als er an der Spitze der Republik stand, um seine imperatorischen Pläne zu verdecken, seine Veteranen in Rom entließ, wie er ganz die Maxime des großen Imperators unserer Tage befolgend — L'empire c'est la paix — sich öffentlich zu dem Grundsatze eines allgemeinen Friedens bekannte und die Pforten des Janustempels schloß; während er ein stehendes Heer an den Grenzen errichtete und seine Person mit einer Leibwache umgab. Als er bereits die höchste geistliche und weltliche Machtfülle eines souveränen Gebieters in sich vereinigte, da verstand er es, durch dieselben Mittel seine Stellung zu befestigen, die heute mit dem gleichen Erfolg der allmächtige Potentat an der Seine anwendet. „Seinem ersten Grundsatze getreu ließ er die Institutionen und Aemter des Freistaates bestehen; es gab vor wie nach eine Volksversammlung, einen Senat, Consuln, Prätoren, Aedilen

daß der Stifter der Kirche den Apostel Petrus besonders ausgezeichnet und ihm für die Zukunft eine besondere Mission übertragen hat, daß ferner dieser Apostel Petrus nach der Himmelfahrt des Herrn unter seinen Mitaposteln einen besonderen Vorrang eingenommen, seine letzten Lebenstage in Rom verweilt und dort den Märtyrertod erlitten hat." Um vorzüglich die beiden letzteren Punkte als historisch beglaubigte Thatsachen hinzustellen, hat der Verfasser eine Reihe der besten Beweise beigebracht und dadurch die Phrase, daß die Geschichte nichts von einem Aufenthalt des Apostels Petrus zu Rom wisse, in das Gebiet historischer Tendenzlügen verwiesen.

Die gründlichen Studien, welche der Verfasser dem Wesen und der Entwickelung des Primats widmete, haben in ihm auch das zuversichtlichste Vertrauen auf den ewigen Bestand jenes erhabenen Instituts der Statthalterschaft Christi auf Erden befestigt. Es ist erhebend in den Tagen, in welchen Irreligiosität, menschliche Verblendung und eine gottvergessene Politik den Besitz des hl. Vaters geraubt, seine Rechte mit Füßen getreten, seine Würde zu verunglimpfen gewagt, die tröstende Stimme von der Warte der Wissenschaft zu vernehmen: „Achtzehn Jahrhunderte hat der Primat bedurft, um zu seiner jetzigen Höhe zu gelangen, und wenn nicht die Verheißungen trügen, stehen ihm noch glänzendere Zeiten bevor. Wann aber diese kommen, wie viele Jahre noch hingehen werden, bis er seine volle Bedeutung erreichen, bis er die Erde sein Gebiet und die Nationen seine Söhne nennen wird, weiß nur Derjenige, welcher ihn gründete und die Völker unter einem Hirten zu vereinigen versprach. Aber daß die Zeit kommen wird, herbeigerufen durch die uns noch unbekannte Entwickelung der Völker, halten wir für so gewiß, als die einstige Ausbreitung der Kirche über den ganzen Erdkreis."

Ebenso scharf und klar wie das Wesen und die Verhältnisse der Kirche und ihres Oberhauptes charakterisirt der Verfasser das herrschende weltliche Princip und entwickelt besonders den Urtypus des erneuerten abendländischen Kaiserthums mit

einer so taktvollen und sicheren Ruhe, daß seiner Darstellung die überzeugende Kraft nicht fehlen kann. Sehr bündig führt er aus, daß es dem fränkischen Reiche nicht an Macht, Ansehen oder Ordnung, wohl aber an einer Würde, einem Vereinigungspunkt der kräftigen Elemente fehlte. Diese Würde aber hatte ihr Vorbild in der Centralisation der Kirche und längst war die Idee ausgeprägt, daß gleich dieser auch der christliche Staat nur ein Haupt haben dürfe. Dieser Gedanke „war die Katholicität der Kirche, übertragen auf das Gebiet des Staates."

Die neuerdings vielfach diskutirte Frage über die Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaats, besonders über die Pippin'sche Schenkung und deren Erneuerung und Vermehrung durch Karl d. Gr. behandelt der Verfasser sehr umsichtig und mit sorgfältiger Benutzung aller neueren Untersuchungen. Auf Einzelnheiten hier einzugehen, verbietet uns der Mangel an Raum.

Wenn auch das Gesagte wohl hinlänglich genügen wird, die Leser dieser Zeitschrift über eine der interessantesten Erscheinungen der neuesten katholischen Geschichtsliteratur zu orientiren, so wollen wir doch noch einmal speciell darauf hinweisen, daß dieses Werk außer seiner wissenschaftlichen Seite auch für das größere gebildete Publikum, das neben der Unterhaltung auch auf Belehrung bedacht ist, viel Anziehendes hat. Wir können es besonders allen denjenigen als eine gesunde und kräftigende Kost empfehlen, deren geistige Verdauung durch den Genuß wüsten Raisonnements gestört, oder deren Geschmack durch die Leckerbissen der phantastischen, allem Positiven abholden Belletristik verkümmert ist.

---

katholische Anschauung in einer der brennenden Weltfragen ein. Wir zweifeln kaum, daß die neuesten politischen Vorgänge in Italien den Verfasser auf seinen Gegenstand hingeführt, und wenn sein Werk auch nicht unmittelbar die Tagesereignisse berührt, so ist es doch nahezu unmöglich, das Verhältniß des Papstthums zum Kaiserthum in irgendwelcher Periode zu behandeln, ohne die Frage über die Rechtmäßigkeit der weltlichen Gewalt des kirchlichen Oberhauptes beständig im Auge zu haben.

Das vorliegende Werk hat daher neben seinem bleibenden wissenschaftlichen Werth auch ein ephemeres, insofern es eine Zeitfrage berührt, und ein praktisches Interesse. Die Methode ist eine streng wissenschaftliche, indem die Arbeit fast ausschließlich auf primären Quellen beruht, ohne jedoch eine vorsichtige Benutzung anerkannt tüchtiger Vorgänger auszuschließen; eine gewissenhafte Angabe der Quellen ist niemals versäumt, bei wichtigeren Punkten ist meist der Wortlaut der Ueberlieferung, Urkunde 2c. mitgetheilt. Die Darstellung befriedigt mit seltenen Ausnahmen in vollem Maße, und verräth durch ihre Klarheit, Eleganz und Wärme einen talentvollen Stylisten. Doch sind einige Provincialismen bemerkbar und ein scharfer Sprachkritiker könnte zur Beachtung für eine etwaige neue Auflage hin und wieder eine Ausstellung machen. Was die Anlage des Buchs betrifft, so sind wir im Allgemeinen damit einverstanden; wir halten die Abhandlungen über die Bedeutung der römischen Herrschaft, der Stadt Rom insbesondere und des römischen Kaiserthums für ganz am rechten Orte und möchten überhaupt keines der Elemente, welche zu dem Stoff herbeigezogen sind, vermissen; aber wir glauben, es würde der Ueberblick wesentlich gefördert, der Fluß der Darstellung beschleunigt worden seyn, wenn der Verfasser einzelne Partien in einen etwas engeren Rahmen gespannt hätte, wodurch dem Leser die Mühe erspart worden wäre, sich die oft etwas versteckte Pointe herauszuschälen. Man begreift leicht, wodurch der Verfasser zuweilen veranlaßt worden ist, weiter auszuholen, wenn man erwägt, daß er den seine Aufgabe berührenden Stoff auf dem weiten Gebiet der

gesammten Kirchen- und Profangeschichte zusammen lesen muß und so in die Gefahr geräth, um des Zusammenhangs willen leicht ein wenig breit zu werden. So hätte die Geschichte einzelner römischer Kaiser mehr gedrängt werden dürfen, die dogmatischen Streitigkeiten, besonders die des Arius hätten unbeschadet der Klarheit keiner so ausführlichen Behandlung bedurft.

Wir glaubten diesen Uebelstand des Ausschreitens über die gesteckten Grenzen vorzüglich um deßwillen urgiren zu müssen, weil wir fürchten, daß dasselbe leicht eine ungleichmäßige, die späteren höchst wichtigen Perioden verkürzende Behandlung zur Folge haben kann, wenn der noch zu bewältigende reiche Stoff nicht eine Reihe von Bänden füllen soll. Das Interesse des Werks, das doch nicht allein für Fachgelehrte bestimmt ist, sondern sich auf's beste zur Orientirung des größeren gebildeten Publikums über eine der bedeutsamsten Fragen eignet, verlangt besondere Aufmerksamkeit in der angedeuteten Richtung.

Treten wir nun etwas näher an einige Partien des Werks heran, so müssen wir zunächst die patriotische Gesinnung, welche uns an vielen Stellen begegnet und die mit streng katholischem Geiste gepaart ist, hervorheben. Recht passend weist der Verfasser darauf hin, wie Octavian, als er an der Spitze der Republik stand, um seine imperatorischen Pläne zu verdecken, seine Veteranen in Rom entließ, wie er ganz die Maxime des großen Imperators unserer Tage befolgend — L'empire c'est la paix — sich öffentlich zu dem Grundsatze eines allgemeinen Friedens bekannte und die Pforten des Janustempels schloß; während er ein stehendes Heer an den Grenzen errichtete und seine Person mit einer Leibwache umgab. Als er bereits die höchste geistliche und weltliche Machtfülle eines souveränen Gebieters in sich vereinigte, da verstand er es, durch dieselben Mittel seine Stellung zu befestigen, die heute mit dem gleichen Erfolg der allmächtige Potentat an der Seine anwendet. „Seinem ersten Grundsatze getreu ließ er die Institutionen und Aemter des Freistaates bestehen; es gab vor wie nach eine Volksversammlung, einen Senat, Consuln, Prätoren, Aedilen

und Volkstribunen, aber den Würden war der Kern der Macht genommen und nur die leere Schaale wurde fort und fort mit großem Gepränge bald von ihm, bald vom Senate und Volke verschenkt. Er war faktisch Kaiser und stellte sich äußerlich als begeisterten Republikaner hin." „Nicht umsonst erklärte sich der Octavian unserer Zeit durch seinen nächsten Anverwandten zu den Grundsätzen vom J. 1789."

Das Toleranzedikt Constantins d. Gr. gibt dem Verfasser Veranlassung zu einem Blick auf die Gegenwart, indem er sagt: „Seit fünfzig Jahren hat der deutsche Bund das Gesetz der Parität verkündet; die deutschen Könige und Fürsten haben der Gleichberechtigung der beiden christlichen Bekenntnisse ihr heiligstes Wort verpfändet, und doch, wo hätte diese Parität in protestantischen Staaten bisher eine andere Stelle gefunden, als auf dem Papiere?" Zum Belege hiefür erinnern wir an das im vorigen Jahr erschienene, nun glücklich zu todt geschwiegene Büchlein über: „die Parität auf den preußischen Universitäten", durch welches nahezu Unglaubliches auf's evidenteste nachgewiesen wird und das trefflich dazu angethan ist, alle billig denkenden Protestanten ebensowohl wie Katholiken mit Abscheu vor dem Treiben solcher Vertreter der Wissenschaften zu erfüllen.

Zu den schönsten Stellen der geistreich geschriebenen Einleitung gehört ohne Zweifel die Darstellung von der Stiftung der christlichen Kirche, die Charakteristik derselben und die Schilderung ihres hierarchischen Gebäudes. Entschieden der Ansicht entgegentretend, daß der Anfang des Christenthums nur eine nationale Reform des Judenthums gewesen, hält der Verfasser an der Ueberzeugung fest, daß das innerste Wesen des Christenthums und der christlichen Kirche Katholicität heiße, und sich die Kirche eben dadurch von dem vorbereitenden Judenthum unterscheidet, daß dieses in einem einzigen Volke die Kenntniß von dem höchsten Gotte und den Gesetzen der Sittlichkeit bewahrte, sie aber die gesammte Menschheit in sich aufnehmen und zu ihrem eigentlichen Ziele führen will. Von Anfang an

universell, wie der römische Staat, betrachtet die Kirche ihre faktische Ausbreitung über den Erdkreis als eine bloße Zeitfrage.

Da man sich seit dreihundert Jahren daran gewöhnt hat, sagt der Verfasser, in religiös gefärbten Dingen nicht den historischen Sinn, sondern religiöse Sympathien und Antipathien das Endurtheil abgeben zu lassen, so sah er sich gegen seine ursprüngliche Absicht genöthigt, um einen objektiven Boden zu gewinnen und confessionelle Meinungen von historischer Wahrheit trennen zu können, noch einmal die wichtigsten Momente des ältesten Papstthums zu untersuchen. Wir erhalten daher eine höchst anziehend geschriebene und wohlfundirte Abhandlung über den Ursprung, die älteste Gestalt und die Bedeutung des Papstthums. Der Verfasser wendet sich zunächst gegen die neuerdings so sehr beliebte Ansicht, welche den Primat des Petrus und die Gründung der römischen Kirche durch ihn, überhaupt seine Anwesenheit zu Rom in Zweifel zieht, und weiß dieselbe sehr geschickt und gründlich zu widerlegen. Wenn Gregorovius (Gesch. d. Stadt Rom im Mittelalter I, 81) geradezu ausspricht: „die Geschichte weiß nichts von einer Anwesenheit des Apostels Petrus in Rom"; und Ranke (deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation I, 425) sich zu der Bemerkung veranlaßt glaubt: „der historischen Kritik bleibt es zweifelhaft, ob Petrus jemals dahin (nach Rom) gelangt ist," so ist Herr Rihues gewiß wohl berechtigt zu der Bemerkung: „Wer die Wahrheit liebt, sollte sich nicht scheuen, jede Spur, die zu ihr führen könnte, mit Fleiß aufzusuchen und zu verfolgen. Aber statt in solcher Weise auch das Papstthum möglichst auf seine erste Lebensäußerung zurückzuführen, haben gerade diejenigen Historiker, die sich mit Vorliebe in dem Titel „„Unparteiische"" gefallen, von religiösen Antipathien verleitet, kein Bedenken getragen, hier die Geschichte zur Dienstmagd ihrer confessionellen Vorurtheile herabzuwürdigen und sich dann mit der wohlfeilen Phrase zu behelfen: sie wisse davon nichts. Und doch würde sie aus hinlänglich zuverlässigen Quellen, und zwar zu Gunsten der römischen Legitimation, nachweisen können,

daß der Stifter der Kirche den Apostel Petrus besonders ausgezeichnet und ihm für die Zukunft eine besondere Mission übertragen hat, daß ferner dieser Apostel Petrus nach der Himmelfahrt des Herrn unter seinen Mitaposteln einen besonderen Vorrang eingenommen, seine letzten Lebenstage in Rom verweilt und dort den Märtyrertod erlitten hat." Um vorzüglich die beiden letzteren Punkte als historisch beglaubigte Thatsachen hinzustellen, hat der Verfasser eine Reihe der besten Beweise beigebracht und dadurch die Phrase, daß die Geschichte nichts von einem Aufenthalt des Apostels Petrus zu Rom wisse, in das Gebiet historischer Tendenzlügen verwiesen.

Die gründlichen Studien, welche der Verfasser dem Wesen und der Entwickelung des Primats widmete, haben in ihm auch das zuversichtlichste Vertrauen auf den ewigen Bestand jenes erhabenen Instituts der Statthalterschaft Christi auf Erden befestigt. Es ist erhebend in den Tagen, in welchen Irreligiosität, menschliche Verblendung und eine gottvergessene Politik den Besitz des hl. Vaters geraubt, seine Rechte mit Füßen getreten, seine Würde zu verunglimpfen gewagt, die tröstende Stimme von der Warte der Wissenschaft zu vernehmen: „Achtzehn Jahrhunderte hat der Primat bedurft, um zu seiner jetzigen Höhe zu gelangen, und wenn nicht die Verheißungen trügen, stehen ihm noch glänzendere Zeiten bevor. Wann aber diese kommen, wie viele Jahre noch hingehen werden, bis er seine volle Bedeutung erreichen, bis er die Erde sein Gebiet und die Nationen seine Söhne nennen wird, weiß nur Derjenige, welcher ihn gründete und die Völker unter einem Hirten zu vereinigen versprach. Aber daß die Zeit kommen wird, herbeigerufen durch die uns noch unbekannte Entwickelung der Völker, halten wir für so gewiß, als die einstige Ausbreitung der Kirche über den ganzen Erdkreis."

Ebenso scharf und klar wie das Wesen und die Verhältnisse der Kirche und ihres Oberhauptes charakterisirt der Verfasser das herrschende weltliche Princip und entwickelt besonders den Urtypus des erneuerten abendländischen Kaiserthums mit

einer so taktvollen und sicheren Ruhe, daß seiner Darstellung die überzeugende Kraft nicht fehlen kann. Sehr bündig führt er aus, daß es dem fränkischen Reiche nicht an Macht, Ansehen oder Ordnung, wohl aber an einer Würde, einem Vereinigungspunkt der kräftigen Elemente fehlte. Diese Würde aber hatte ihr Vorbild in der Centralisation der Kirche und längst war die Idee ausgeprägt, daß gleich dieser auch der christliche Staat nur ein Haupt haben dürfe. Dieser Gedanke „war die Katholicität der Kirche, übertragen auf das Gebiet des Staates."

Die neuerdings vielfach diskutirte Frage über die Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaats, besonders über die Pippin'sche Schenkung und deren Erneuerung und Vermehrung durch Karl d. Gr. behandelt der Verfasser sehr umsichtig und mit sorgfältiger Benutzung aller neueren Untersuchungen. Auf Einzelnheiten hier einzugehen, verbietet uns der Mangel an Raum.

Wenn auch das Gesagte wohl hinlänglich genügen wird, die Leser dieser Zeitschrift über eine der interessantesten Erscheinungen der neuesten katholischen Geschichtsliteratur zu orientiren, so wollen wir doch noch einmal speciell darauf hinweisen, daß dieses Werk außer seiner wissenschaftlichen Seite auch für das größere gebildete Publikum, das neben der Unterhaltung auch auf Belehrung bedacht ist, viel Anziehendes hat. Wir können es besonders allen denjenigen als eine gesunde und kräftigende Kost empfehlen, deren geistige Verdauung durch den Genuß wüsten Raisonnements gestört, oder deren Geschmack durch die Leckerbissen der phantastischen, allem Positiven abholden Belletristik verkümmert ist.

XLV.

Polen und Rußland.

Fünfter Artikel.

Die Lebenszeichen des unterirdischen Rußland im Civil und Militär.

Im November 1861, wo die Macht der geheimen Comités so hoch gestiegen war, daß die Furcht begründet erschien, es möchten die verborgenen Regenten eines Tages die Herren des ganzen Czarenreiches seyn, damals hat, wie gesagt, das Comité „Welikoruß" beschlossen, dem Czaren Alexander bis 1863 Frist zur Besinnung zu gewähren, und erst im Sommer dieses Jahres den großen Aufstand loszulassen. Trotzdem fand schon im Eingang des Sommers 1862 ein durch die gräßlichen Feuersbrünste bezeichneter Versuch statt, die unterirdischen Anschläge ans Licht treten zu lassen. Es ist zweifelhaft, wie man sich diesen Zwischenfall erklären soll; viel Wahrscheinlichkeit hat aber die Annahme für sich, daß der Welikoruß nicht die ganze russische Demokratie regiert, sondern noch andere, unmittelbar von der Londoner Emigration befehligte Comité's im Lande wirken, von welchen die verfehlten und verfrühten Ausbrüche des Jahres 1862 ausgegangen seyn könnten. Darauf deutet erstens der Umstand hin, daß der „Großrusse" im Vergleich zu

den Verbannten in London immerhin noch einige Mäßigung verräth; zweitens die neuliche Nachricht, daß erst jetzt eine Vereinigung aller geheimen Revolutionsausschüsse in Rußland und Polen zu Stande gekommen sei.

Jedenfalls hat sich die Voraussicht des „Welikoruß", daß die russische Welt nicht vor dem Sommer 1863 umsturzreif seyn werde, bis jetzt wenigstens insoweit bewahrheitet, als die Versuche vom vorigen Jahre wirklich, anstatt die Massen anzuziehen, Jedermann erschreckt und erbittert haben. Seitdem ist denn auch im Innern des Reiches eine ziemliche Stille eingetreten, so daß bis jetzt nicht einmal die gleichfalls verfrühte Insurrektion in Polen ein namhaftes Echo von dort gegeben hat. Für uns, die wir dem Gang der Dinge in Rußland in den zwei Jahren aufmerksam gefolgt sind, hat dieses Zurückweichen etwas Schauerliches; denn der Vulkan ist deßhalb noch nicht erloschen, weil er eben nicht speit. In den Regierungskreisen von St. Petersburg scheint man aber anderer Meinung zu seyn, und die falsche Sicherheit sich wohl schmecken zu lassen. Der Hof jagt ohnehin von Vergnügen zu Vergnügen, als wenn nichts vorgegangen wäre, und conservirt bestens den alten Ruf von unerhörter Verschwendung und Leichtsinnigkeit. Man steift sich darauf, daß man ja des Beifalls der Liberalen sicher sei, und läßt sich die neueste Geschichte Italiens und Polens keineswegs zur Warnung seyn.

Daher hat auch die Sprache der russischen Correspondenten in unsern Zeitungen eine merkwürdige Wandlung erfahren. Vor den Feuersbrünsten wußten sie nicht genug zu erzählen von der allgemeinen Unzufriedenheit und Erbitterung aller Classen in sich und gegen einander, des Adels, der Bauern, der Handels- und Gewerbsleute, namentlich der Beamten, welche man der Finanznoth wegen bei dem Bettelsold beläßt, von dem sie nicht leben können, während man ihnen durch liberale Reformen den Betrug am Staat und die Schmiergelder entzieht. Jede Nachricht aus Rußland deutete damals auf den Abgrund

an dem man stehe, und auf die schrecklichen Symptome in den zahllos umherschwirrenden Erzeugnissen der geheimen Pressen im In- und Ausland; es waren die Beweise von einer furchtbaren Macht der verborgenen Comité's und ihrer schlechthin unerfindlichen Regenten. Die russischen Minister kannte man bei uns kaum dem Namen nach, desto renommirter waren die Herren Herzen in London, der sich offen rühmt weder an Gott zu glauben noch seine Kinder in einer Religion erziehen zu lassen, Bakunin der Mordbrenner von Dresden und wortbrüchige Flüchtling aus Sibirien, Fürst Dolgorukow der überführte Erpresser und Betrüger, Fürst Galitzin, der sich verbannen ließ, um seinen Gläubigern aus dem Gesicht zu kommen, Blümmer der Student, Golowin der Halbnarr, Ogaroff u. s. w. Die Armee der Polizeidiener und Zollwächter des Reichs wußte die Zentnerlasten von Brandschriften dieser Wüthenden nicht abzuwehren, und keine der geheimen Werkstätten im eigenen Lande zu entdecken. Als nun die Feuersbrünste kamen, sah Jedermann sie als den Anfang des Endes an, und siehe da welch' plötzlicher Wechsel der Scene!

Einige Wochen nach den Bränden war schon Alles in Rußland zufrieden, des Vertrauens zum Czaren voll, und namentlich ist man seit dem 19. Febr. (3. März) d. Js. über alle Berge hinüber, weil da kein neuer Pugatschew die Fahne des Bauernkriegs erhoben hat. Und wie ist diese Veränderung gekommen? Wenn man die Liberalen hört, sehr einfach. Vorher nämlich war jede Erwähnung, ja nur Namensnennung jener Brandliteratur und ihrer Autoren der russischen Presse untersagt, und somit auch keine Widerlegung möglich. Dieses Verbot wurde jetzt aufgehoben, die liberalen Blätter — ein conservativ sich nennendes Blatt gibt es in Rußland nicht mehr — kritisirten ihre radikalen, republikanischen, socialistischen Gegner, und so sollen sie die große Veränderung hervorgebracht und insbesondere dem Herrn Herzen den Boden unter den Füßen weggezogen haben, von dem übrigens eingestanden wird, daß er als der „Wohlthäter Rußlands“ verehrt worden sei, solange

er in seinem „Kolokol“ nur die Mißbräuche des russischen Regierungswesens und der vornehmen Welt gerügt hat.

Was daran wahr ist, wird die Zukunft lehren. Einstweilen sehen wir die Sache anders an. Die bei den Feuersbrünsten erkannte Volksstimmung war ganz geeignet, die wilde Aktionspartei zu witzigen und zu belehren, daß die Vorsicht des „Welikoruß“ wohlbegründet war. Indem sich die Partei zur besser überlegten Arbeit zurückzog, hat die liberale Kritik das verlassene Terrain mit leichter Mühe eingenommen. Sie hat, wie sie immer thut, die Unruhigen nicht ruhig, wohl aber die Ruhigen noch ruhiger gemacht, zu bekehren pflegt sie Niemand. Das wird man wohl erfahren, wenn die Unterirdischen wieder aufsteigen, und dieß kann von heute auf morgen geschehen. Darum dürfte es gerade jetzt von Interesse seyn, auf einige Hauptmomente der russischen Bewegung zurückzuschauen, um daraus ungefähr die Stärke der Bewegenden zu erkennen und die — Schwäche der Widerstehenden. Daß die geheimen Comité's sich aufgelöst haben sollten, wird von Niemand behauptet; sie werden also im gelegenen Momente thun was sie vermögen. Wie weit und wie tief mag sich ihr Arm erstrecken?

Aus dem sinnverwirrenden, mit bebender Angst vor nahem Umsturz untermischten Freiheitswirbel, der, auch nach der Versicherung officiöser Berichte, alle zurechnungsfähigen Schichten der Gesellschaft mit steigender Gewalt hinzog, tauchte zuerst im Juli 1861 ein faßbarer Punkt auf. Eine Verschwörung, hieß es, sei in der russischen Hauptstadt entdeckt, dieselbe verlange eine Constitution, und wolle der Czar sie nicht verleihen, so werde man ihn sammt Familie über die Grenze bringen, und den Großfürsten Constantin zum Kaiser ausrufen; auf Mitglieder des hohen Adels und auf Officiere der Garde habe die Conspiration gerechnet. Nun war dieses Projekt, mit Ausnahme der Constantinischen Candidatur, allerdings im Schooße des „Welikoruß“ vertreten, entdeckt wurde aber nur der Senator Chrustschoff. Dieser hohe Funktionär hatte durchaus Minister werden wollen, und da er durchfiel, wurde er zuerst malcontent,

dann irrsinnig. Es war lange schlechthin unerklärlich geblieben, wie Herzen in London auf die unbegreiflichste Weise von Allem Kenntniß bekam, was sich in den engsten Kreisen des Hofes und der hohen Bureaukratie zutrug, Dinge die außer dem Czar nur noch Einer Person bekannt seyn konnten. Man schickte Spione nach London, aber Herzen kannte sie bereits, er besaß sogar ihre Photographien. Als die Papiere des wahnsinnig gewordenen Senators saisirt wurden, löste sich das Räthsel; es fand sich aber, daß der Senator nicht nur mit Herzen in London, sondern auch mit seiner alten Protektorin, der Großfürstin Helene, in vertrautem Briefwechsel gestanden war. Die hohe Dame (eine württembergische Princessin) war als freisinnig bekannt; sie hielt in Petersburg einen Salon der schönen und starken Geister; ihren Apanage-Bauern hatte sie die Freiheit geschenkt und daher vom Czaren eine Dankbarkeits-Medaille erhalten; überdieß erhob sie gerne ihre Stimme gegen die Staatskirchen-Tyrannei in Rußland, und als das Badener Attentat gegen den König von Preußen geschah, schrieb sie an den Czaren: er möge sich durch die verruchte That eines Wahnsinnigen nicht vom Wege der Reform und des Liberalismus abbringen lassen. Stoff genug zu weitgehenden Combinationen über die Papiere des verrückten Senators; dieselben soll der Czar verbrannt haben, und besagte Combinationen schob man nachträglich den „Reaktionären" in die Schuhe *).

Der Lärm dieser Aergernisse war noch nicht verrauscht, als die großen Studenten-Unruhen ausbrachen. Wir haben schon vor zwei Jahren den Geist der Unbotmäßigkeit betont, der mit der neuen Aera Alexanders alsbald an allen russischen Universitäten einbrach **). Czar Nikolaus hatte noch im Jahre

*) S. den ungeschickten oder perfiden Artikel in der Augsburger Allg. Zeitung vom 17. Aug. 1861. — Uebrigens erinnern wir uns, selber aus dem Munde eines Kenners der russischen Zustände gehört zu haben: „die Großfürstin Helene sei der einzige Mann im kaiserlichen Hause."

**) Histor.-polit. Blätter Bd. 46 S. 280.

1848 an der Petersburger Hochschule das Maximum der Studentenzahl auf 300 festgesetzt. Sein Sohn hob alle diese Beschränkungen auf, er öffnete die Universitäten allen Volksklassen und emancipirte sie von der militärischen Disciplin. In Kurzem stieg die Frequenz der hauptstädtischen Hochschule auf 2000. Darüber scheint die Regierung erschrocken zu seyn; das neue Reglement und die strenge Beitreibung eines Inscriptionsgeldes von 50 SR. soll hauptsächlich den Zweck gehabt haben, die Zahl der Studirenden wieder herabzudrücken. Zudem verlangten die Vorschriften des neuen Ministers Putjatin, der als frommer Mann und „Mönch in Uniform" zum voraus verhaßt war, von den angehenden Akademikern Legitimationen über abgelegte Beichte. Indeß waren die Studenten längst reif zum förmlichen Aufstand. Bereits hatten sie ihre Clubdebatten in die Hörsäle selbst verlegt; alle Augenblicke wurde einer oder der andere Student von seinen Collegen auf den Katheder gerufen, um ihnen eine politische Rede zu halten, so daß in den Auditorien fast nur noch Politik getrieben wurde. Daran reihten sich die ersten Aufläufe abendländischer Art in Rußland: Straßen-Demonstrationen, öffentliche Aufzüge, Fraternisirungs-Versuche mit den Offizieren. Am 7. Oktober 1861 erfolgte die vorläufige Schließung der Universität Petersburg. Indeß sah es an andern russischen Hochschulen nicht viel besser aus. In Charkow, wo die Studenten dem Czar bei seiner Durchreise mit sichtlicher Ostentation den Gruß verweigerten, ward eine wohlorganisirte Verschwörung entdeckt; in Kiew Unruhen; in Moskau Studentenauflauf für die Polen und Kampf mit der Polizei; in Kasan hatten schon im Frühling des Jahres Tumulte stattgehabt, welche sechszig Studenten das Leben gekostet haben sollen. Dafür wurden in der Hauptstadt Trauergottesdienste gehalten und der gütige Czar erhielt den Titel eines „Schlächters von Kasan."

Schon seit 1857 hatte sich namentlich der Petersburger Curator, der jugendliche Fürst Tscherbatoff, ein Geschäft daraus gemacht, den Studenten alle Zügel schießen zu lassen. Es

bildeten sich Commerse (Sjchotki), wo in parlamentarischer Weise das Wohl Rußlands verhandelt wurde: die Vereinigung aller slavischen Stämme zu Einem Reich, die Vertilgung des deutschen Elements zunächst durch Austreibung aller deutschen Lehrer*), die Wahl der Professoren durch die Studenten, eine Verbindung und Correspondenz aller Universitäten unter sich zum Behuf der großen politischen Zwecke. Ueber andere Studien gaben die Examina in Petersburg kaum mehr Auskunft. Inzwischen wechselten die Minister und Curatoren in zunehmender Schwäche; die Professoren wurden täglich liberaler. Die Studenten führten einen öffentlichen Scandal durch Ovationen für ihren Liebling Professor Kostomaroff herbei; sie unternahmen bei den Leichenbegängnissen einer italienischen Sängerin und eines russischen Schauspielers Straßenaufzüge genau in dem Styl der ci-devant Polytechniker in Paris; sie hielten ungescheut Trauergottesdienste für die in Warschau gefallenen „Opfer". Schon damals (Frühjahr 1861) wurde die Schließung der Universität erwartet, aber man wagte nichts. Bei den folgenden Untersuchungen stellte sich bald heraus, daß Studenten bei dem Treiben der geheimen Druckereien betheiligt waren, und das neue Reglement nur den Vorwand zum Ausbruch einer ausgedehnten Verschwörung abgegeben hatte. Es war zweifellos, daß auch die Jugend in den Militärschulen, ja jüngere Offiziere in die studentischen Ideenkreise hineingezogen waren, und daß die Fäden bis nach Warschau liefen. Bei den gleichzeitigen Untersuchungen gegen andere Verfasser und Verbreiter der revolutionären Flugschriften, wie gegen den Regierungssekretär Michailoff und Oberst Obrutscheff (beide wurden als Hochverräther verurtheilt), gegen Schosstak, Bock, Labanoff, Dannenberg, ergab sich aktenmäßig, daß die Studenten in die gefährlichsten Anschläge sich eingelassen hatten. Dennoch ver-

*) Am meisten zeichneten sich neben der Petersburger Universität die Hochschulen von Kasan und Charkow in der Hetze gegen die Deutschen aus.

loren alle die hohen Beamten, welche entsprechend einzuschreiten geneigt waren, ihre Stellungen*). „Es ist", schrieb man der Allg. Zeitung am 5. April 1862 aus der russischen Hauptstadt, „überhaupt eine merkwürdige Erscheinung, daß alle Personen, die gegen die letzten Studentenbewegungen eingeschritten sind, sich nicht mehr im Amt befinden, andere aber, die laut oder im Stillen Partei für die Studenten genommen, mehr oder weniger befördert werden"**).

Am 3. Januar 1862 wurde die Hochschule förmlich geschlossen, die Professoren entlassen, die Studenten an andere Orte gewiesen; inzwischen sollte die Universität nicht, wie Weiterblickende riethen, von der Hauptstadt wegverlegt, sondern sie sollte reorganisirt und vergrößert werden. Mehrere Professoren erhielten sogar die Erlaubniß, ihre Fachcollegien im Stadthause fortzusetzen, und der neue Minister Golownin machte dem hochliberalen Professor Kawelin seine erste Visite, eine bis dahin nicht nur in Rußland unerhörte Herablassung. Der Lohn dafür blieb nicht aus. Die dagebliebenen Studenten nebst einigen Professoren begannen von neuem zu demonstriren, unter den letzteren namentlich ein gewisser Pawlow. Obgleich dieser nur zum Schein verhaftet und internirt wurde, indem er in Wahrheit eine reich bezahlte wissenschaftliche Sendung erhielt, trieben es die Studenten doch so weit, daß einer mitten in der Vorlesung des sonst hochbeliebten Professors Kostomaroff neben diesem auf den Katheder stieg, und zu einer Sammlung für Pawlow sowie zu einer die Sympathien der ganzen Studentenschaft aussprechenden Adresse an den Minister aufforderte; bis

---

*) So namentlich der Stadtcommandant Graf Ignatieff, der Polizeiminister Graf Schuwaloff, der Schulenminister Putjatin, der Curator Philippson ꝛc

**) Sehr natürlich! „Jedermann scheut sich" — so wird der Kreuzzeitung vom 30. Juni 1861 geschrieben — „irgendetwas zu billigen oder zu wünschen, was wie eine „„Feßlung der Wissenschaft"" u. s. w. aussehen könnte, denn das würde ja in den Verdacht bringen, nicht liberal zu seyn, und ein solcher Verdacht ist jetzt bei uns tödtlich."

zur Freilassung Pawlow's sollten alle Professoren ihre Vorlesungen im Stadthaus einstellen. Als dieß dem Hrn. Kostomaroff doch zu arg schien, wurde er aus dem Hörsaal hinausgepfiffen, und mit seiner Popularität war es zu Ende. So ward die Milde, oder sagen wir lieber die pflichtvergessene Schwäche, von den jungen Leuten vergolten, für welche ein würdeloses Entgegentreten immer am verderblichsten ist.

Der Czar befand sich zur Zeit der Studenten-Unruhen in der Krim; bei der ersten Revue nach seiner Rückkehr beglückwünschte er Offiziere und Soldaten für ihre bewiesene Festigkeit. „Ich habe", sagte er, „dem, was man mir über die Armee hinterbrachte, keinen Glauben geschenkt; jetzt bin ich mehr als jemals gewiß, daß es eine Unwahrheit gewesen ist." Damit war deutlich gesagt, daß Befürchtungen bestanden hatten, es möchten die Studenten nicht ohne Grund darauf rechnen, die Offiziere auf ihre Seite zu bekommen. Daß das *Militär* solchen Verdacht zuläßt, ist einer der bedenklichsten Punkte in der Lage Rußlands. Czar Nikolaus mußte seinen jungen Thron einer Militärverschwörung abkämpfen; er hat sie niedergeschlagen, aber er hat das Uebel keineswegs an der Wurzel ergriffen. Varnhagen, der Berliner Geheimrath, welcher mit gewissen Elementen des Czarenreichs in ausgedehnter Verbindung stand, bemerkte in seinem Tagebuche vom 4. Okt. 1849: die streng verbotene Freimaurerei sei unter den russischen Offizieren so ausgebreitet, daß fast in jedem Regiment eine Loge sei. „Seltsame Stellung vieler höheren Offiziere, die in geringeren ihre maurerischen Obern erkennen, doch pflegen die höheren meist zu decken."

Was soll man dazu sagen, wenn ein solches Uebel selbst unter dem alten Czaren im Geheimen ungestört fortwuchern, ja sogar unter seinen Augen in den Militärschulen öffentlich sich verpflanzen konnte! Allen Nachrichten zufolge scheinen diese Anstalten wahre Treibhäuser der geistigen Verbildung zu seyn. Im Herbst 1861, als eben wiederholt von Conspirationen russischer Offiziere im Sinne Herzens verlautete, erschien zu Paris

die Schrift Sprawa polska („die Sache Polens“), wo besonders hervorgehoben wird, daß die polnische Bewegung große Hoffnungen auf die von Nikolaus eingerichteten Militärinstitute setzen dürfe, denn ihren Zöglingen sei Proudhon das Ideal, Strauß die Religion, die sociale Republik das Ziel. Die „Kreuzzeitung“, welche doch nicht leicht einen Schatten auf das Nikolai'sche Andenken fallen läßt, bemerkt dazu: „Das ist leider meist richtig und gilt nicht bloß von diesen Instituten. Es war zum Erstaunen, selbst zu Lebzeiten des Kaisers Nikolaus oft aus den Gesprächen junger Offiziere, Militärärzte u. s. w. zu entnehmen, daß sie ebenso tief im Socialismus wie im Atheismus steckten. Bei der Verbindung einer nur äußerlichen strengen Zucht mit dem Streben nach einer encyclopädischen, nicht tief gehenden Bildung auf den Schulen war freilich ein anderer Erfolg, als eine civilisatorische Uebertünchung und Zähmung der inwendig allen modernen corrumpirenden Einflüssen preisgegebenen Gemüther nicht zu erwarten“ *).

Es ist davon die Rede, daß im unterirdischen Rußland auch ein eigenes Militär-Comité existire. Jedenfalls rechnen die Organe der Emigration, insbesondere Herzen in London und Dolgorukow in Brüssel, mit Bestimmtheit darauf, daß im Falle einer Revolution die russischen Offiziere keine zuverlässigen Stützen des Czarthums seyn würden. Durch jene Organe ist die „bewaffnete Blüthe der Nation“, namentlich das glänzende Corps von der Garde, fleißig in der Praxis des Carbonarithums unterrichtet worden, wie man in allen Regimentern geheime Clubs bilden, die Unteroffiziere und Soldaten gewinnen, die revolutionären Schriften lesen und verbreiten müsse. Bald veröffentlichten jene Zeitungen auch angebliche Zuschriften aus der russischen Armee, namentlich die bekannte Adresse der in Polen stehenden Offiziere an Großfürst Constantin, welche zwar von den letzteren mit großer Indignation öffentlich als Lüge und Fälschung erklärt wurde. Aber kurz nach dem

*) Beilage vom 25. Mai 1862.

polnischen Ausbruch hielt der Czar wieder eine jener ängstlich aussehenden Revue-Reden an die Petersburger Garde: „ich weiß, daß die revolutionäre Partei darauf rechnet, bis in eure Mitte hinein Verräther zu finden, aber . . . ich bin überzeugt, daß heute mehr als je ein jeder von euch in dem Gefühl und Verständniß von der Heiligkeit des Eides seine Pflicht thun wird".

Woher nahm der Czar diese Ueberzeugung? Die Vorgänge der letzten zwei Jahre konnten sie nicht bestärken. Gerade in der Garde hatten Offiziere einem wegen Falschwerbung verhafteten Studenten durchgeholfen. Um dieselbe Zeit lehnten sich die Militärinstitute gegen ihre Direktoren auf, weil dieselben unfähig seien, ihr Amt zu bekleiden. Aehnliches kam im Ingenieurcorps vor. Eine der nächsten Folgen der Feuersbrünste war die Schließung der sogenannten Regimentsschulen, welche die neue Aera kürzlich gegründet hatte, um die gemeinen Soldaten in die Kunst des Lesens und Schreibens einzuweihen. Das Verbot war damit motivirt: der Unterricht habe zum großen Theil den Zweck verfolgt, den Soldaten über Gehorsam und Eid Anschauungen beizubringen, welche mit dem Bestehen einer gesetzlichen Ordnung nicht gut verträglich seien. Gleichzeitig wurden alle Zusammenkünfte von Nichtmilitärs in den Kasernen streng untersagt. Als ein halb Jahr später der in den Annalen der russischen Armee unerhörte Fall eintrat, daß das Uhlanenregiment in Peterhof gegen seinen Chef sich auflehnte, trugen nach der Ansicht Vieler wieder die gewesenen Regimentsschulen die Schuld; wenn der gemeine Mann, meinten sie, einmal lesen lerne und die im Schwang gehende Hetzliteratur in die Hände bekomme, dann sei es mit der militärischen Disciplin nothwendig vorbei, und an die Stelle der blinden Unterwürfigkeit von früher trete eine eigenthümliche Aufsätzigkeit gegen die Offiziere. Indeß war schon vorher, ohne allen Einfluß der Schulen, die in der russischen Armee gleichfalls ganz neue Erscheinung vorgekommen, daß die Kosaken am schwarzen Meere sich gegen den Marschall Bariatinski em-

schieden weigerten, neue Ansiedelungen von sich abzuzweigen. Alles läßt so auf einen gewaltigen Zerfall der Autorität in der russischen Armee schließen; zur Erklärung reicht es aber vollständig hin, daß die Offiziere in Masse „liberal" geworden sind und damit auch die Soldaten an sich irre machen, ja daß die letzteren nur allzu häufig das Beispiel der Auflehnung und des Verraths an ihren Vorgesetzten vor Augen haben.'

In dem einzigen Monat Juni 1862 wurden verurtheilt: der Oberst Alexandrow in Warschau wegen Fälschung telegraphischer Befehle; der Oberst Obrutscheff in Petersburg wegen Verbreitung revolutionärer Aufrufe, sieben an der Zahl; die Ingenieur-Offiziere Engel, Posnikoff und Iliinsky wegen thätiger Parteinahme für einen verhafteten Studenten. Hierauf folgte der unheimliche Fall mit den zwei Obersten und Flügeladjutanten Rostowzoff. Diese Söhne des kürzlich verstorbenen Generaladjutanten, welcher im Bauerncomité den Vorsitz geführt und dereinst das Militärcomplott von 1825 denuncirt hatte, benützten ihre Vertrauensstellung bei der Person des Czaren, um mit Herzen in London verrätherische Verbindungen einzugehen*)! Kurz darauf wurden in Modlin die Lieutenants Arnholdt und Sliwitzki sammt dem Unteroffizier Rostkowski erschossen wegen Aufwieglung der Soldaten und Verbreitung aufrührerischer Schriften, die Lieutenants Kaplinski und Abramowicz sammt einem Gemeinen verbannt wegen Ausstreuung des „Welikoruß". Von dem dunkeln Schicksal ihrer 50 Kameraden, die sich zur Rache an den Mitgliedern des Kriegsgerichts, namentlich dem General Chruleff, verschworen hatten, erzählt der Wallgraben der Warschauer Citadelle. Es ist von da an nicht mehr möglich die Fälle zu specialisiren, es wäre auch ohne Nutzen, da sich nicht unterscheiden läßt, ob die Gerichteten polnischer oder russischer Nationalität waren. Vor Kurzem noch wurde in Petersburg selbst ein Officier „wegen Verbreitung

*) Die beiden Herren werden als dem Prinzen besonders nahestehende Anhänger des Großfürsten Constantin bezeichnet.

schädlicher Ideen unter den Fabrikarbeitern" zum Tode verurtheilt, und aus allen von der Insurrektion ergriffenen Provinzen berichtet der Telegraph von neuen Erschießungen „russischer Officiere."

Es ist kein Zweifel, daß die in der Studentensache bewiesene Schwäche die finstern Mächte zur äußersten Verwegenheit ermuntert hatte; der Beweis davon waren die in den ersten Tagen des Juni 1862 in Petersburg auflodernden Feuersbrünste. Der Verdacht fiel sofort auf die Studenten und unter dem gemeinen Volk soll sogar die Ansicht gespukt haben, als wollten die jungen Herren auf diese Weise die Verluste ihrer Väter bei der Leibeigenen-Emancipation rächen. Jedenfalls war die Bewegung erst seit den Studenten-Tumulten recht in Fluß gekommen, sie hatte sich bis nach Sibirien verbreitet, Ernte-Verbrennungen kamen auch auf dem Lande vor, eine gewaltige sociale Erschütterung schien zu nahen. Es war offenbar die extremste Partei, welche in der Aktion begriffen war; die gemäßigtern Programme traten in den Hintergrund. Ein in den Kasernen ausgestreutes Manifest verlangte: Theilung aller Grundstücke unter die Bauern, Gleichheit vor dem Gesetz, Aufhebung der Ehe, der Kirche, des Erbrechts, gemeinsame Erziehung der Kinder; Polen und Litthauen sollen frei werden, die übrigen Provinzen durch das allgemeine Stimmrecht entscheiden, ob sie an der russischen Conföderation theilnehmen wollen; jede Provinz soll eine selbstständige Regierung haben, und eine große Nationalversammlung die russische Republik repräsentiren; die kaiserliche Familie soll landesverwiesen werden, ebenso alle die sich der neuen Ordnung der Dinge widersetzen! Das war Herzen wie er leibt und lebt, an dessen Kolokol sich die elegante russische Gesellschaft seit sechs Jahren so sehr delektirt hatte*).

Es ist hier nicht der Ort, die Petersburger Schreckenstage vom 3. bis 10. Juni zu schildern; am 4. Juni allein gingen

*) Wiener „Vaterland" vom 10. Juni 1862.

sechs große Brände auf, zehntausend Menschen wurden obdachlos, herrliche Straßen und Staatsgebäude fielen in Asche. Daß eine prämeditirte Brandstiftung vorliege, bezweifelte Niemand, und zwar nicht von räuberischem Gesindel, sondern von politischen Sektirern, die in dieser Weise das Volk aufstacheln und in Verzweiflung versetzen wollten. Das Feuer traf auch immer zuerst die Buden und kleinen Gewölbe, auf die der kleine Mann mit seinem täglichen Lebensbedarf angewiesen ist. Das niedere Volk suchte die Brandstifter instinktmäßig unter den „gebildeten" Demagogen, und es kamen drohende Auftritte vor. Daß auch die Regierung die unmittelbaren oder intellektuellen Urheber unter den gebildeten Classen suchte, beweisen die von ihr ergriffenen Maßregeln. Sie verfügte sofort die Schließung des Schachklubs, der Volksbibliotheken und der Sonntagsschulen, weil von allen diesen Institutionen der neuen Aera revolutionäre Lehren verbreitet worden seien; einige Blätter wurden unterdrückt, der literarische Hülfsverein unter Aufsicht gestellt, eine Anzahl Literaten, darunter Tschernitschewski, wurden eingesteckt, weil die schärfere Ueberwachung der Grenze ihren engen Verkehr mit Herzen erwiesen hatte. Gegen jene Sonntagsschulen insbesondere wurde die amtliche Klage erhoben: daß sie faktisch mehr zur Verbreitung falscher Begriffe über Eigenthum und Religion, als gemeinnütziger Kenntnisse gedient hätten.

Man sieht, es war die sociale Revolution, welche mit der brennenden Stadt eingeleitet werden sollte, wie denn nach der Eigenthümlichkeit der russischen Gesellschaft hier jede Umsturzbewegung entschieden socialen Charakter annehmen muß. Aber dem Socialismus der „gebildeten" Wühler war in unerwarteter Wendung eine Macht der socialen Contrerevolution entgegengetreten, das niedere Volk nämlich, das sichtlich nur des Winkes bedurfte, um mit Mord und Todtschlag über alle Inhaber feinerer Röcke herzufallen. Deßhalb zogen sich diese einstweilen zurück. Anfangs August schreckten zwar wieder gehäufte Feuersignale die Bevölkerung auf, und für den 20. Sept., wo das Millenarium zu Nowgorod gefeiert wurde, verkündeten

neue Pamphlete noch furchtbarere Brände, wenn der Czar nicht die Constitution verleihen werde. Aber es blieb bei der Drohung. Der „Welikoruß“ hatte recht behalten, die Zustände waren damals für den allgemeinen Ausbruch noch nicht reif. Er hoffte aber zugleich sie in Jahresfrist reif zu machen, und wer die Macht des finstern Angriffs in den zwei letzten Jahren mit der unglaublichen Schwäche des Widerstandes vergleicht, der wird von den russischen Reformen noch lange nicht den Erfolg idyllischer Ruhe erwarten.

Sechster Artikel.

Die Verfassungsfrage; Finanzen und grundbesitzender Adel; der verfassungsmäßige Rechtsstaat und die „Constitution.“

Man kann von Einem Volksgeist in Rußland nicht sprechen; denn die Nation zerfällt gleichsam in zwei wie Tag und Nacht verschiedene Völker, und nur im Umkreis der sogenannten Gebildeten gibt es jetzt politische Parteien. Aber wenigstens das stumme Bedürfniß einer politischen Verfassung, welche die zur Zeit unvermittelt auseinander liegenden Machtelemente, nämlich die Autokratie, die gebildete Welt und das gemeine Volk, mit einander verbinden soll — das muß seit der Emancipation auch im Bauern-Rußland vorhanden seyn. Großfürst Constantin mag sagen was er will: die neue Lage drängt mit Naturgewalt zu constituirenden, das ganze Staats- und Volksthum umfassenden Schritten.

Wäre dieß aber auch nicht so, so gibt es doch in der obersten Region des russischen Reichs noch ein Motiv, das schon an manchem Ort in Europa der eigentliche Entstehungsgrund des Constitutionswesens geworden ist; ich meine das Bedürfniß

des Staatscredits. Die Finanzen Rußlands stehen wahrhaftig nicht in Blüthe, so daß sie über die Möglichkeit hinaus wären, ein Hauptmoment politischer Röthigung abzugeben. Ein genauer Kenner der russischen Verhältnisse hat vor einigen Jahren gesagt: „alle russischen Reformen müßten jetzt vor der Geldfrage stille stehen". Es wäre aber auch möglich, daß die Reformen gerade durch die Geldfrage erst recht in Fluß kämen. Jedenfalls wollen wir unser Augenmerk sofort auf diese Macht richten, vor welcher eventuell selbst der aufgeklärte Despotismus des Großfürsten Constantin die Waffen strecken müßte.

Seitdem diese Blätter sich zum letztenmale mit den russischen Finanzzuständen beschäftigt haben*), ist eine mehr als 50jährige Verheißung erfüllt worden, indem jetzt ein Jahresbudget veröffentlicht wird, welches zwar schwerlich ein Evangelium ist, auch vorderhand nur Bausch- und Bogen-Ansätze enthält, aber immerhin das früher undurchdringliche Geheimniß der russischen Finanzen aufgehoben hat. Das Budget für das Jahr 1862 weist eine sich deckende Einnahme und Ausgabe von 310 Millionen Silberrubel auf. Obwohl aber die Zahlen beweglich sind und das Papier Geduld hat, konnte das Gleichgewicht doch nur dadurch hergestellt werden, daß ungefähr 15 Millionen Rubel aus dem letzten Anlehen als außerordentliche Einnahme aufgeführt wurden. Indeß müßte das Deficit nach allen bisherigen Angaben ungleich höher seyn, und andererseits erscheint auch die Position für den czarischen Hof mit bloß 4½ Millionen Rubel (nicht ganz 8 Millionen für das Hausministerium überhaupt) im Vergleich mit allen bisherigen Schätzungen unglaublich niedrig; namentlich aber sagt das Budget nichts über das uferlose Meer der russischen Papiergeld-Fabrikation.

Das finanzielle Grundübel, an dem Rußland krankt, besteht übrigens nicht in diesen Deficits, auch nicht in den schon unter Nikolaus unablässig vermehrten Staatsschulden, ja nicht

*) Band 46 S. 297 ff.

einmal in der maßlosen Ueberschwemmung des Landes mit Papiergeld, sondern in einer noch tiefer gründenden Calamität, nämlich in dem Mißverhältniß des russischen Ausfuhrhandels zur Einfuhr. Der ungeheuere Abfluß des baaren Geldes erschöpft nicht nur die Staatskassen, sondern die Volkskräfte selber. Seit dem Krimkrieg ist das Uebel reißend und fortwährend gewachsen. Am 8. Februar 1861 gab die Petersburger Börsenzeitung Rechenschaft über die Handelsbewegung des Petersburger Hafens im vorhergehenden Jahre, und da stellte sich heraus, daß an diesem einzigen Punkte die Einfuhr (in runder Summe) nicht weniger als 101 Millionen Rubel, die Ausfuhr aber bloß 52 Millionen betragen hatte. Im folgenden Jahre soll die Handelsdifferenz noch stärker geworden seyn als 1861, wo demnach mehr als 48 Millionen Rubel baar und auf Nichtwiederkehren über die Grenzen gegangen waren. Ein solches Mißverhältniß kann kein Land auf die Dauer ertragen, jedes Staatsfinanzwesen muß darüber zu Grunde gehen. Rußland leidet ohnehin gleichwie Oesterreich an dem Uebelstand, daß die Staatsschuld größtentheils in den Händen auswärtiger Gläubiger ist, also alljährlich viele Millionen an Zinsen aus dem Lande fließen; dazu kommen nun in Rußland — während die österreichische Einfuhr von der Ausfuhr bereits übertroffen wird — noch die verlorenen Millionen einer ungünstigen Handelsbilanz. Wo soll das hinaus? Wo sollte es in ruhigen Zeiten hinaus, geschweige denn jetzt, wo in Polen der Umsturz bereits eingetreten ist mit innerm Krieg und grausiger Verwüstung, wo er überall droht, und überdieß das Reich auf auswärtigen Angriff gerüstet seyn muß?

In der bisherigen Zeit der Ruhe und des Friedens mußte die Uebermacht der Einfuhr deßhalb fortwährend steigen, weil trotz der allgemeinen Unzufriedenheit der Luxus in den höheren Ständen, anstatt nachzulassen, in unablässigem Zunehmen begriffen war. Nous sommes ruinés, schreit die ganze Noblesse, während sie jede Gelegenheit ergreift, um durch orientalische Verschwendung die Luxusindustrie der Fremden zu mästen. Nun

sollte man wenigstens meinen, daß in Folge stockender Ausfuhr der Rohstoffe, welche fast das einzige Aequivalent des russischen Handels für die von außen bezogenen Artikel sind, das Leben für den gemeinen Mann billig geblieben sei. Aber auch das nicht, die täglichen Lebensmittel haben sich stetig vertheuert. So kann — ganz abgesehen von der Gefahr innerer und äußerer Kriege — in der That Niemand sagen, wie es mit dem äußern und innern Markt Rußlands werden sollte, wenn einmal ein großer Erndte-Ausfall käme; oder die von Vielen befürchteten Folgen der Bauernbefreiung einträten, wenn nämlich die Bauern ihre Freiheit so verständen, daß sie zunächst nur soviel zu arbeiten brauchten, als zu ihrem eigenen Lebensunterhalt gehört; oder wenn sie in großem Umfang die Frohnarbeit auf den Herrenhöfen verweigerten, oder in den Bergwerken wegen Mangel an Leuten die unermeßlichen Arbeiten stockten u. s. w.

Man kann den russischen Finanzen leicht eine trostlose Verschlechterung prognosticiren, jedenfalls ist aber nicht die mindeste Aussicht auf eine andauernde Besserung derselben. Somit ist auch an die allerdringendste Reform nicht zu denken, daran nämlich, der schreckhaften Corruption des Beamtenstandes durch eine entsprechende Erhöhung der überaus kärglichen Besoldungen zu wehren. Durch ihren Bettelsold sind die russischen Staatsdiener geradeaus dazu provocirt, die Unterthanen zu bestehlen und den Staat zu betrügen. Die Reformen Alexanders mögen sich auf dem Papier ganz gut ausnehmen, im wirklichen Leben werden sie alle nichtig seyn, solange diese Beamtenpest fortwuchert. Unzweifelhaft weiß dieß der Czar sehr wohl, aber die Mittel sind nicht vorhanden, um den tiefsten Schaden Rußlands zu heilen. Er hat dafür zwei andere Reformen gewagt, einerseits in der Hoffnung, daß sie die Finanzen des Staats nicht angreifen würden, andererseits in der Gewißheit, daß sie unschätzbare Wohlthaten für das Volk seien. Unfraglich sind sie das an und für sich; aber wenn sie wirklich wohlthätig wirken, dann müssen sie die Finanzen bedenklich schädigen, und thun sie dieß nicht, dann geht die moralische Wirkung verloren.

Ich meine die Verwandlung des Branntweinpachts in eine Accise und die Aufhebung des Verbots der Theeeinfuhr zur See.

Das System des Branntweinpachts hat bis jetzt nahezu die Hälfte der gesammten Staatseinnahmen betragen; die Pachtsumme steht mit mehr als 123 Millionen Rubel im jüngsten Budget. Unter Peter I. warf das Monopol des Alkoholverkaufes erst noch ein Achtel der Staatsrevenuen ab, woraus man auf die entsetzliche Ausdehnung des Branntweingenusses im neuern Rußland schließen kann. Nun ist es gewiß höchst anerkennenswerth, daß der Czar in dem Moment, wo selbst gewiegte Finanzmänner das günstige Resultat der Umwandlung in eine Accise bezweifelten, und wenigstens für die ersten Jahre einen Ausfall in den Staatseinnahmen befürchteten, die Branntweinpächter aber mit einem Projekt auftraten, welches dem Staat für die Eisenbahnen und Finanzen höchst annehmbare Vortheile bot, auf seiner guten Absicht dennoch beharrte. Das aber konnte die Reform zunächst nicht bezwecken, daß weniger Branntwein getrunken würde, als vorher; denn die Finanzen sollten ja nichts verlieren. Die russische Regierung ist noch vor vier Jahren gegen die in Polen auftauchenden Enthaltsamkeitsvereine streng eingeschritten, und sie würde eine solche Bewegung auch jetzt nicht ermuntern, denn sie braucht einen enormen Ertrag der Accise. Die Reform schafft dem trinkenden Publikum zunächst nur wohlfeilern und bessern Stoff, denn die Pächter hatten das Getränke nicht nur arg vertheuert*), sondern auch in schädlichster Weise (z. B. mit Wasser und ungelöschtem Kalk) verdorben und verfälscht, um ihre enormen Gewinnste bei den unglaublichen Pachtsummen, Kosten und Bestechungsgeldern herauszuschlagen. Was die Pächter am unverfälschten und nicht vertheuerten Getränke gewinnen konnten, das und noch mehr kostet jetzt die der Natur der Sache nach ebenso compli-

*) Am Tage des Aufhörens des Pachts (1. Jan. 1863) fiel der Preis des Branntweins um die Hälfte. In Petersburg ging der Vorrath aus, so gewaltig wurde sofort darauf losgetrunken.

cirte als theuere Einhebung der Accise; wenn man daher hört, daß die Staatskasse sich bei der letztern ganz gut befinde, dann ist das ein Beweis, daß die Russen das bessere Getränk um so massenhafter consumiren.

Was den Thee betrifft, so ist er in Rußland ein Bestandtheil des täglichen Brodes auch für den gemeinen Mann. Durch das Verbot der Theeeinfuhr zur See wurde dieses Lebensmittel allerdings sehr vertheuert, aber der Theehandel über Land gewährte einen namhaften und leicht zu sichernden Beitrag zu den Zolleinnahmen, die für das kolossale Reich ohnehin bloß mit 31 Millionen im Budget stehen; und was noch ungleich mehr ist, dieser Theehandel belebte die große Straße durch Sibirien, er hielt eigentlich allein den Handel mit China aufrecht, das eben erst angefangen hatte statt des baaren Geldes auch russische Fabrikate zu nehmen, auf der exclusiven Theestraße beruhte endlich die ganze Berühmtheit der großen Messe von Nischni-Nowgorod. Nachdem nun die Einfuhr zur See gestattet ist, wird der Theehandel den englischen Rhedern in die Hände fallen. Der Thee wird wohlfeiler werden und dieß wird eine Wohlthat für die niederen Stände seyn, aber die Zölle werden sich vermindern, die sibirische Straße und jene große Messe müssen veröden; jedenfalls wird die Handelsbilanz abermals sich verschlechtern und Rußland wieder mit Millionen dem Ausland tributpflichtig werden.

Das sind aber nur ein paar Beispiele der neuen Lage der russischen Staatsmittel. Will man dieselbe ganz verstehen, so muß man die Thatsache in's Auge fassen, daß schon durch die Aufhebung der Leibeigenschaft eine totale Veränderung des russischen Steuersystems nothwendig erfolgt ist. Bis dahin hatte die Einhebung der Staatsabgaben von 23 Millionen Seelen sozusagen kosten- und mühelos stattgefunden. Der Staat hatte es gar nicht mit diesen vielen Millionen, sondern bloß mit einigen tausend Gutsbesitzern zu thun; die adelichen Leibherren mußten die Verwaltung und Polizei besorgen, die Re-

kruten stellen und insbesondere die Steuern eintreiben. Der Gutsbesitzer hatte von so und so viel Seelen eine bestimmte, unschwer zu revidirende Abgabe an den Staat abzuführen, um die Einschätzung, die Beitreibung, die Nachlässe kümmerte sich die Regierung gar nicht. Das Alles hat jetzt ein Ende; die Finanzbehörde muß jetzt die Kosten der Abgaben-Einhebung von 23 Millionen Unterthanen mehr tragen; bei den ungeheuern Entfernungen und in den dünnbevölkerten Gouvernements braucht sie um so größere Schaaren von Beamten. Davon wollen wir jetzt noch gar nicht reden, daß überhaupt Niemand weiß, was die Bauern in den nächsten Jahren eigentlich versteuern sollen. Die Thatsache dürfte erwiesen seyn, daß im neuen Rußland auch in dieser Hinsicht die Anforderungen in's Ungeheure steigen, die Mittel aber immer mehr zusammenschrumpfen.

Gegen finanzielle Unordnungen und Creditlosigkeit weiß unsere Zeit nur Ein Mittel, nämlich die Constitution. Ist diese in Rußland wahrscheinlich und möglich? Zu großen, das ganze Staats- und Volksthum umfassenden Schritten wird sich die Regierung von selbst gedrängt sehen, denn wie die Dinge jetzt stehen, so ist das Reich chaotisch aus den Fugen gefallen und die Neuordnung kaum begonnen. Aber welches werden jene Schritte seyn? Daß der Czar vor Allem an eine autonome Verwaltung denkt und den adelichen Grundbesitz zur Erleichterung der Regierungsgeschäfte wieder nutzbar machen möchte, liegt nahe; man denke nur an die Dienste, welche der Adel bis zur Emancipation in Einhebung der Steuern geleistet hat. Es ist also sehr begreiflich, wenn, wie neueste Nachrichten versichern, die Intention Alexanders auf eine Art ständischer Gouvernements-Verfassung gerichtet ist. Aber werden die Liberalen und die — Bauern damit zufrieden seyn? Diese Fragen erübrigen uns noch zu untersuchen.

Die russische Aristokratie, welche dort mit dem großen Grundbesitz identisch ist, muß nothwendig in einem auf Autonomie gegründeten, verfassungsmäßigen Rechtsstaat eine politische

Stellung suchen, die sie um ihrer Selbsterhaltung willen bedarf, und die ihr in der frühern Form des zwangsweisen Patriarchalismus durch die Bauernbefreiung entzogen worden ist. Wir haben früher die politischen Rechte auseinandergesetzt*), die der grundbesitzende Adel als unmittelbarer Regent von 23 Millionen Seelen besaß und besitzen mußte; standen auch diese Rechte nach oben großentheils bloß auf dem Papier, und wurden sie als politische Rechte durch den Umstand wieder wirkungslos gemacht, daß der russische Adel überhaupt nur Dienstadel ist: so konnte ein so gestellter Adel doch nicht völlig unterjocht werden von der omnipotenten Bureaukratie. Und nicht nur für sich, sondern auch für die Masse der 23 Millionen Leibeigenen war der Adel von diesem gefräßigen Ungeheuer emancipirt. Nach der Bauernbefreiung gibt es nun aber gegen die Bureaukratie keine Schranke mehr; Bauern und Adel, Alles müßte gleichmäßig verschlungen werden, wenn es nicht gelänge, einen verfassungsmäßigen Rechtsstaat herzustellen, der dem großen Grundbesitz (natürlich nicht dem Dienstadel als solchem) eine politisch berechtigte Stellung anweist zwischen dem Czarthum und der Masse des Volkes.

Mit den 105,308 adelichen Besitzungen in Rußland ließe sich gewiß ein ständischer Haltpunkt schaffen. Aber wer soll daneben Platz nehmen? Das ist eben die große Schwierigkeit, denn die übrigen Stände sind nicht vorhanden. Rußland war bis jetzt eigentlich ein Kasten-Staat. Selbst die Geistlichkeit ist da eine Kaste geworden, und gerade sie erst recht, da die Popen nicht einmal außerhalb der Kasten heirathen. Zu einem Vertretungs-Element taugt dieser Klerus schon deßhalb nicht, weil es keine geistlichen Güter gibt. Dem Bauer, und hätte er die gelehrteste Bildung besessen, war es verboten, aus seinem Stande herauszutreten, um Bürger zu werden oder seine Söhne studiren zu lassen; ebenso war der Bürger vom Recht des Landbesitzes insoferne ausgeschlossen, als der Adel allein „bewohnte

*) Histor.-polit. Blätter Bd. 46 S. 513 ff.

Güter", d. i. Grundstücke mit Leibeigenen besitzen durfte; wenn ein Bürgerlicher solche Güter erbte, so mußte er die Leibeigenen an einen Adelichen verkaufen. Das Alles hat nun aufgehört, aber nicht die sociale Gliederung ist an die Stelle getreten, sondern ein chaotisches Ineinanderfließen. Rußland hat einen Czar mit seiner Bureaukratie, die geistlos über dem Ocean eines gleichartigen Volksschlags von 50 Millionen lagert, eine Verfassung hat es gar nicht mehr. Man kann daraus sehen, welche gewaltige Bedeutung das Wort „Verfassung" für Rußland hat, selbst wenn man darunter nicht unmittelbar den halsbrecherischen Sprung aus einem autokratischen, ja asiatischen Absolutismus in die moderne Constitution versteht. Eine „ständische" Verfassung, das ist schnell gesagt; aber aus den Trümmern des zerschlagenen Kastenwesens ist die Entwicklung der Stände noch nicht hervorgewachsen. Das macht sich der Radikalismus trefflich zu Nutzen: eben weil es in Rußland keine Stände gebe, darum verlangt er die demokratische Constitution.

Für jede moderner gestaltete Verfassung fehlt aber das allernöthigste Element, nämlich der bürgerliche Mittelstand. Politisch ist der letztere in Rußland gar nicht zu rechnen, denn er besteht nur aus einer geringen Zahl mehr oder minder wohlhabender Städtebewohner, die durch und durch servile, geldgierige Schacherer sind und kein höheres Ziel kennen, als ein Bändchen in's Knopfloch zu bekommen, und ihre Söhne in den Rangklassen des Dienstadels unterzubringen. Es gibt in Rußland keinen Bürgersinn und keinen Bürgerstand, wie es kein Mittelalter gegeben hat; die weitaus größte Zahl der sogenannten Bürger hat eben erst aufgehört, Obrok-leibeigen zu seyn. Die reicheren Bourgeois werden jetzt, nach der Freilassung des Landbesitzes, mit ihren Capitalien bestrebt seyn, den ohnehin großentheils verarmten und durch die Emancipation um mehr als die Hälfte seines Vermögens gebrachten Grundbesitzadel auszukaufen*); dadurch aber werden nur die Elemente

*) Wir haben die Umwälzung, von der Rußland in dieser Beziehung

des Mittelstandes wie die des Adelsstandes geschwächt werden. Wo bleiben also endlich die Träger einer ständischen Verfassung? Eine altbegründete Aristokratie, wie der abendländische Adel ist, gibt es in Rußland mit Ausnahme weniger Familien von vornherein nicht, und der adeliche Grundbesitz ist zum großen Theil in seinem Daseyn bedroht. Ein solider Bürgerstand aber existirt so wenig, daß manche russischen Zukunftspolitiker darauf ihre Hoffnung setzen, daß das in Folge der Bauernbefreiung massenhaft zur Ausscheidung gedrängte Adels-Proletariat den künftigen Mittelstand bilden werde. Das wäre also in Rußland die sociale Macht, welche die zweite Hauptstütze einer freien Verfassung seyn müßte!

Die Leiter des russischen Adels kennen auch ohne Zweifel die ungeheure Schwierigkeit. Als der Czar die adelichen Comité's zur Berathung der Bauernfrage niedersetzte, zeigte sich bald, daß ihre Besorgnisse sich nicht weniger als um die Bedingungen der Emancipation um die Frage drehten, wie Rußland von Grund aus neu zu bauen sei, wenn es nicht mehr ein Kasten-Staat seyn werde. Nach dem Sturz dieses alten Systems waren nur mehr zwei reale Mächte im Reich, die czarische Autokratie und die Bureaukratie; es mußte eine neue Mittelmacht dazwischen treten, sonst gab es in Rußland so wenig mehr eine adeliche Stellung wie in der Türkei und in China. Das war einleuchtend; dennoch traten die Adelsadressen zwar keineswegs muthlos, aber sehr vorsichtig auf; sie hüteten sich lange von einer Volksvertretung zu reden, und das Wort „Constitution“

---

bedroht ist, in diesen Blättern Bd. 46 S. 521 ausführlicher besprochen. Der russische Adel ist in hundert Jahren zehnmal zahlreicher geworden, aber Einer besaß zu jener Zeit sechsmal soviel Land wie jetzt zehn. Man rechnete vor der Emancipation in bloß eilf Gubernien 40,000 in gänzliches Elend versunkene Adelsfamilien. Die Emancipation wird weitere Tausende, die nichts als einige Obrokpflichtigen Leibeigenen besaßen, vollends entwurzeln. Schon sind aus der Hauptstadt selbst 16,000 adeliche Familien weggezogen, weil sie sich an einem theuren Ort nicht mehr halten können.

haben sie meines Wissens bis heute nicht gebraucht. Zuerst verlangten sie ein „System lokaler Selbstverwaltung“, ohne noch im mindesten gegen die autokratische Gewalt zu verstoßen; erst im Januar 1860 wagte die in Petersburg mit so großem Unwillen aufgenommene Adresse von Wladimir, eine selbstständige Justiz und Trennung derselben von der Verwaltung zu begehren, da Rußland bis dahin der vollständigen Willkür der Oberbehörden preisgegeben sei, ja in Wahrheit gar „keinen richtigen Begriff von Recht“ habe. Im Jahre 1861 war bereits die Emancipation verfügt, und verschiedene Adelskörper erklärten einmüthig, es werde kein anderes Mittel zur Ausgleichung mit den Bauern geben, als Provincialversammlungen von Abgeordneten aller Stände der Gutsbesitzer. Der bekannte Hr. Besobrasoff wiederholte seine Behauptung, daß der Czar ohne die Zustimmung solcher Körper gar nicht das Recht habe, dem Adel zu Gunsten der Bauern Land abzudekretiren. Da wäre nun der Ruf nach einer Volksvertretung sehr nahe gelegen, aber er wurde nur in der berüchtigten Adresse von Twer laut. Im Petersburger Kreis mußte selbst Graf Platonoff seinen bezüglichen Antrag auf heuer verschieben; und ohne die Dazwischenkunft der polnischen Ereignisse wäre wahrscheinlich auch jetzt noch nicht das allgemeine Verlangen der Adelsadressen nach einer ständischen Vertretung aufgetaucht, wovon die neuesten Berichte erzählen.

Es ist sicher, daß dem grundbesitzenden Adel diese Forderung früher oder später gewährt werden mußte, wenn man ihn nicht nach dem Recept des Großfürsten Constantin vernichten wollte. Sehr vernünftig hat sich darüber kurz nach den Auftritten in Twer eine Stimme aus der russischen Hauptstadt in der Allg. Zeitung (2. Januar 1862) ausgesprochen: „Hierin, daß der Adel gezwungen ist, zur Entschädigung für den Verlust seiner bisherigen Stellung im Staatsleben sich eine andere, und zwar politisch einflußreichere zu schaffen, liegt unstreitig der eigentliche Kern der Frage; denn diese andere Stellung kann naturgemäß nur die einer Volksvertretung gegen die Autokratie

und das Beamtenheer seyn. Die Basis für eine solche Bestrebung — tiefe Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Zuständen — ist leider übergenug vorhanden und gerade der Stand, auf den die Regierung sich hätte stützen können, wenn sie entschlossen ist, keine Verfassung zu geben, tritt ihr zuerst mit der Forderung entgegen in einer Volksvertretung zur Geltung zu kommen. Es wäre in der That noch auf lange Jahre hin ziemlich gleichgültig gewesen, ob einige Professoren, Journalisten und selbst Beamte nur in einer Constitution das einzige Heil für Rußland erblicken; aber es ist nicht gleichgültig, daß der gesammte Adel, mit Ausnahme der wirklichen hohen Aristokratie, eine Constitution für die einzige Möglichkeit hält, wieder zu der ihm nöthigen Bedeutung im Staatsleben zu gelangen".

Also eine Verfassung, aber welche? Zwischen einer Art ständischer Gouvernements-Verfassung und dem Petersburger Reichsparlament, wie es die Radikalen als Durchgangsstadium zu der social-demokratischen Republik aller slavischen Stämme haben wollen, sind gar viele Spielarten möglich. Nur Eines ist nicht möglich, nämlich ein wirkliches Ständewesen, da es in Rußland keine Stände gibt. Hätte der Aufstand in den Straßen im vorigen Jahre gesiegt, so wäre natürlich ein Reichsparlament daraus geworden. Jetzt aber wird das kommen, was die Liberalen längst gefürchtet haben, die veränderte Regierungsform wird aus Veranlassung des Adels eintreten, es wird also eine „Adelsconstitution" werden; dieselbe steigt höchstens auf bis zu einem vereinigten Landtag und der Adel wird überall das statutenmäßige Uebergewicht haben. Sollte die Partei des Umsturzes eine solche Organisation wirklich zu fürchten haben? Die Antwort auf diese schwere Frage liegt ganz und gar an den Bauern!

In den neuen Vertretungs-Körpern würden die verpflichteten Bauern den berechtigten Herren ganz unvermittelt gegenüber stehen; verträgt sich eine solche Basis irgendwie mit dem Vertretungsprincip? Der Zweifel daran bildet den Haupt-

inhalt der berüchtigten Adresse, welche 201 von 220 Adelichen des Kreises Twer im Herbst des vorigen Jahres an den Czaren gerichtet hatten. Der Adel des Kreises Twer hat sich freilich von Anfang an als hervorragend liberal bewiesen; er zählt zwei Brüder Bakunin in seiner Mitte, die Frau des verbannten frühern Adelsmarschalls Europäus wurde vor Kurzem mit einer ganzen Last verbotener Schriften, welche sie vom Ausland einschmuggeln wollte, abgefaßt, und wegen der Vorgänge bei der Adresse selbst wurden 13 Mitglieder des Adelstages in Haft genommen. Indeß kann man dieser doch nicht ganz Unrecht geben, wenn sie die jetzige Stellung zwischen Bauern und Herren als ein perfides Machwerk der Bureaukratie erklärt, wodurch beiden Verderben drohe und insbesondere eine Volksvertretung unmöglich werde. Durch das Patent vom 19. Febr., sagt die Adresse, werde nur der materielle Zustand der Bauern verbessert, die Bauern selber aber als Stand nicht frei; der gesunde Verstand des Volks vermöge die verkündigte Freiheit mit den den Bauern auferlegten Verpflichtungen gegen ihre bisherigen Gutsherren nicht in Einklang zu bringen; dadurch werde ein Mißverhältniß zwischen Herren und Volk hervorgerufen, das die ganze Gesellschaft auf falsche Wege führe. „Der Adel halte es ferner für eine unverzeihliche Sünde, daß, wo der arme Bauer einen Rubel Silber Abgaben zahle, der reiche Gutsbesitzer nicht einen Kopeken zahle, dem dadurch die Stellung eines für den Staat unnützen und doch zugleich bevorrechteten Unterthans zu Theil werde" ꝛc.

Die Herren von Twer verlangen selber, daß die noch übrigen Privilegien des Adels beseitigt werden sollten, und sie beweisen dadurch, daß Bakunin recht hatte, wenn er in seinem Sendschreiben behauptete: die Demokratie habe seit 1825 auch im Schooße des russischen Adels gewaltig um sich gegriffen. Damals seien es nicht mehr als ein Dutzend „adeliche Idealisten" gewesen, und jetzt forderten nicht mehr Hunderte, sondern Tausende von Adelichen, Alles was im Adel einen wahrhaft edeln und lebendigen Sinn habe, die Vernichtung des

Adelsstandes, sogar bis auf den adelichen Namen; die Mehrheit des russischen Adels begreife freilich nicht, daß es bei dem im Innern drohenden Sturm für sie keine andere Rettung gebe; „sie wird es begreifen, wenn das Beil erblinken wird.“ Wie sich das Projekt einer Art von Gouvernements-Verfassung diesem Standpunkt gegenüber ausnimmt, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung Das Schlimmste aber ist, daß sich nicht Alles aus dem Fanatismus der radikalen Reichsparlamentarier allein erklärt, sondern leider nur zu viel an der Schilderung wahr ist, welche Bakunin von der einzigen socialen Existenz entwirft, die man in Rußland etwa als „Stand“ bezeichnen könnte.

„Was ist das aber eigentlich, russischer Adel? Erstens sind das die Kinder jener moskauischen Bojaren, dienender Leute, welche Iwan der Grausame hinrichten ließ, und welche der Volksheros Stenka Rasin dafür, daß sie das russische Volk drückten und beraubten, zu Hunderten aufhängen ließ. Es sind die Kinder jener selbstgezogenen, aller Würde baaren Aristokraten, die sich in ihren Gesuchen an den Kaiser als „Ew. Maj. unterthänigster Sklave“ unterschrieben, und welche die moskowitischen Czaren prügelten und prügeln ließen, so viel und so oft es ihnen beliebte. Es ist jener niedrig-diebische Stand, der seit den Zeiten Peters bis auf unsere Tage unter dem Namen von Beamten und Officieren alle Regimenter und alle Kanzleien anfüllt, und während er ohne Scrupel seine unendlich weiten Taschen vollstopfte, mehr als anderthalb Jahrhunderte lang dem abscheulichsten Despotismus als schamloses und unmenschliches Werkzeug diente, der zu gleicher Zeit raubte, peinigte, maßregelte, nach Sibirien verschickte, seine Leibeigenen verkaufte, vertauschte, verspielte und, während er das Volk zu Grunde richtete, nicht einmal sich selbst vor gänzlichem Ruin zu schützen verstand.“

Es gebe freilich, meint Bakunin, Ausnahmen, aber nicht aus diesen Ausnahmen erkläre es sich, daß man jetzt den Adel wieder als Stütze des czarischen Thrones und die Zierde des Vaterlandes hervorhebe, daß man ihm die zukünftige Gestaltung des Reichs in die Hand gebe, durch ihn Reformen im Finanz-, Gerichts- und Verwaltungswesen begutachten lasse, und daß

man wahrscheinlich Willens sei, sogar noch eine „adeliche Constitution“ zu verleihen. Die Lösung des Räthsels sei einfach die: daß die Beamtenschaft so unter dem Namen des Adels für sich selber sorge. Denn die Beamtenschaft sei ja identisch mit diesem Adel, sei nur der Adel in kaiserlichem Dienst, also der Adel in seiner allerwiderwärtigsten Erscheinung. Bakunin stellt sich auf den leider nur allzu realen Boden der socialdemokratischen Parlamentspartei, wenn er zum Schlusse ausruft:

„In Rußland gibt es keine lebenskräftigen Stände, keinen Adel, keine Geistlichkeit, keinen Kaufmannsstand — alles Das sind Ausgeburten des Peterschen Systems, die keines eigenen Lebens fähig sind. Es gibt nur das Eine lebendige Volk; in ihm liegt die Macht und die Zukunft des Vaterlandes. Und somit lebe das Bauern-Rußland!“

XLVI.

Polen und Rußland.

Siebenter Artikel.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft, der Ausfall davon und die Folgen.

Nachdem Alexander II. am 2. December 1857 das schwerwiegende Wort von der „Verbesserung in der Lage der Bauern" ausgesprochen hatte, erschien am 19. Febr. (3. März) 1861 endlich das große Emancipations-Manifest. In der langen, mit fieberhafter Ungeduld ausgefüllten Zwischenzeit hatten sich so unendliche Schwierigkeiten erhoben, daß es noch im letzten Augenblicke zweifelhaft wurde, ob die sofortige Aufhebung der Leibeigenschaft, oder besser gesagt die Herstellung einer freien Bauerschaft jetzt schon möglich sei. In der That wird Rußland bis dann, wo die Akte vom 19. Febr. vollständig ausgeführt seyn wird, keineswegs schon das haben, was man im eigentlichen Sinne des Wortes eine „freie Bauerschaft" nennt. Nur die persönliche Freiheit ist jetzt allgemeine und ausnahmslose Regel im ganzen Reich; in Hinsicht auf den Besitz sind die befreiten Bauern zur Zeit noch ungefähr in der Lage wie die in Oesterreich vor der Grundlasten-Ablösung.

Allerdings ist dieß schon ein ungeheurer Fortschritt; um

ihn zu machen, hat das Abendland durchschnittlich ein paar Jahrhunderte gebraucht, während Rußland ihn auf czarischen Befehl in ein paar Jahren thun mußte. Das russische Landvolk hätte allen Grund, sich für lange Zeit zufrieden und beruhigt zu fühlen Aber es ist nicht so. Unsere Zeit hat überhaupt keine Geduld und Erkenntlichkeit, sie begnügt sich nirgends mehr mit halben Concessionen und Abschlagszahlungen, sie nimmt den Finger immer nur in der Absicht, sofort die ganze Hand an sich zu reißen. Auch in Rußland ist dieser Geist wach geworden, und die russische Bauerschaft sieht zudem die Frage noch mit ganz besondern Augen an; daher ist auch die Ansicht fast allgemein, daß das große Problem mit dem 19. Febr. (3. März) 1863, wo der zweijährige Termin zur Ausführung der in den Statuten angeordneten Zwischenmaßregeln zu Ende ging, keineswegs schon gelöst sei, daß es vielmehr früher oder später mit erneuerter Gewalt hervorbrechen, und vielleicht morgen schon wieder aufleben werde.

Bei den Berathungen seit 1857 hat sich ein wirres Durcheinander von Meinungen geltend gemacht, auf welchem Wege die Emancipation vorzunehmen sei. An den äußersten Endpunkten standen sich die Vertreter des geheiligten Rechtsprincips einerseits und die Vertreter der autokratischen Willkür andererseits gegenüber. Daß die persönliche Freiheit der Leibeigenen ohne weiters einzutreten habe, darüber waren Alle einig; aber bezüglich des ländlichen Besitzes verlangten jene die Regelung durch ein freies Pachtsystem, diese, mit dem Großfürsten Constantin an der Spitze, forderten die Besitzverleihung ohne Entschädigung der Berechtigten. Die zunächst liegenden Mittelwege waren auf der Einen Seite die Intervention und Ablösung durch den Staat, auf der andern Seite der Zwangsverkauf gegen ein fixirtes Minimum. Wir werden bald sehen, daß die Emancipations-Akte zwischen diesen zwei Mittelwegen wieder einen Mittelweg aufgesucht hat. Nun fragte es sich aber erst um den Modus: ob die Verpflichteten die Güter gegen Arbeitsleistung (Frohne) oder gegen Geldabgabe übernehmen, ob sie

längere oder kürzere Zeit gebunden seyn, ob sie als Einzelpersonen oder als Gemeinde haften und Eigenthümer werden sollten?

Von allen diesen Vorschlägen hat die Akte vom Februar keinen vorgezogen, aber sie hat von allen Etwas acceptirt, so daß sie nicht umsonst ein stattliches Buch von ein paar hundert Paragraphen, das einen ganzen Rubel per Exemplar kostet, und mit Einem Wort ein äußerst künstliches Machwerk geworden ist. Aus allen Töpfen ein Löffel voll: könnte man sagen. In einer sehr wichtigen Beziehung ist sogar die Lösung des Bandes ohne alle Entschädigung der Berechtigten zugelassen, in andern Beziehungen herrscht wieder das Princip des unverletzlichen Eigenthumsrechtes; nur Eine Modifikation ist in höchst auffallender Weise ganz außer Betracht geblieben, nämlich die Vereinbarung nicht mit der Einzelperson der ehemaligen Leibeigenen, sondern mit der Bauerngemeinde als solcher. Da alles ländliche Besitzthum in Rußland Communbesitz der Ackergemeinde ist, so hätte man meinen sollen, dieser Modus wäre der nächstliegende gewesen; aber er scheint nicht im Geschmack des herrschenden Liberalismus gelegen zu haben, der bei dieser Gelegenheit vielmehr dem Princip des absoluten persönlichen Eigenthums einen Sieg verschaffen wollte über das altslavische Princip der Boden-Gemeinschaft.

Um aus dem Ganzen klug zu werden, muß man vor Allem die zwei Arten von Leibeigenschaft unterscheiden, welche in Rußland bis dahin bestanden hatten. Neben den landsässigen Leibeigenen oder Bauern gab es nämlich sogenannte Hofsleute, d. i. solche Leibeigene welche nicht mit Ackerbau beschäftigt waren, und sie zerfielen wieder in zwei Classen: die Einen versahen den Hausdienst bei den Familien ihrer Herren, die andern hatten gegen einen den Leibherren zu bezahlenden und je nach ihrem Erwerb abgeschätzten Leibzins (Obrok) die Erlaubniß, ihren besondern Geschäften als Handwerker oder Händler nachzugehen. Unter den 55,000 gildenmäßigen Kaufleuten Rußlands gab es nicht weniger als 50,000 solcher Leibeigenen, darunter

manchen Millionär; im Ganzen zählte man anderthalb Millionen von Hofsleuten, deren weitaus größten Theil die Obrokpflichtigen bildeten. Ihre Lage war vielfach die erbarmenswürdigste, und überhaupt waren sie zehnmal mehr Sklaven als die Bauern. Sie waren schon deßhalb der grausamsten Aussaugung preisgegeben, weil der Leibzins von ihrem Besitz das einzige Vermögen unendlich vieler kleiner Herren und Herrinen ausmachte. Darum wurde es auch lange für ganz unmöglich gehalten, daß auch diese Obrok-Leibeigenen ohne Entschädigung frei werden sollten; man meinte, es müßte ihnen mindestens noch eine zehnjährige Tributzahlung an die Berechtigten auferlegt werden. Aber man irrte; in diesem Punkte ist die Akte vom Februar radikal, und alle Hofsleute sind jetzt ohne Entgelt völlig frei. An den Hausleibeigenen haben nun freilich die Berechtigten nicht viel verloren, denn zu ihnen zählte eine große Anzahl von Weibern und Kindern, alten, kranken und arbeitsunfähigen Personen, die zuvor von den Herren erhalten werden mußten, jetzt aber nicht mehr. Hingegen wird mit Nothwendigkeit eine ganze Menge von kleinen adelichen Existenzen dadurch vernichtet, daß die Obrokpflichtigen unentgeldlich frei geworden sind*).

Durch die ganze Emancipations-Akte zieht sich wie ein rother Faden der Gesichtspunkt hindurch, die Entstehung eines Proletariats aus den ehemaligen Leibeigenen um jeden Preis zu verhüten. Man hat dafür die vielleicht größere Gefahr auf sich genommen, zu einem ausgedehnten Adelsproletariat den Grund zu legen. Die ehemaligen Obrokpflichtigen treten nicht nur bei dem herrschenden Mangel an Handwerkern und Geschäftsleuten aller Art unmittelbar in eine sehr gute Lage, sondern es ist auch dafür gesorgt, daß die „Hofsleute“ überhaupt nicht dem Pauperismus einer flottirenden Bevölkerung verfallen. Daher bestimmt die Februar Akte in den Paragraphen 30 bis 33, daß die ehemaligen Hofsleute das Recht haben sollen, sich bei jeder Dorfgemeinde, selbst ohne deren Bewilligung, anschreiben

*) Vgl. die nähern Angaben Histor.-polit. Blätter Bd. 41 S. 43 ff. Bd. 46 S. 435.

zu lassen, worauf sie als Gemeindeglieder sofort unentgeldlich Grund und Boden erhalten wie jeder Andere; in diesem Falle sind sie auf 6 Jahre, in den Städten aber auf 2 Jahre von allen Kronsabgaben völlig befreit. Nach §. 179 ist jede Gemeinde verpflichtet, ihre alten Leute, Krüppel, Wittwen und Waisen zu versorgen, es ist aber eigens noch festgesetzt, daß alle ehemaligen Hofsleute, welche als Handwerker und Arbeiter dienen, oder als gesunde Leute anderweitige Geschäfte betreiben, jährlich einen Rubel zum Besten derjenigen zahlen, welche nicht arbeiten können. Unklar ist nur, ob und wie weit die Boden-Verleihung, von der oben die Rede ist, bloß an der Gemeinde oder abermals am Herrengut hinausgehen soll.

Was die Freilassung der Bauern betrifft, so fällt wie gesagt zunächst die Thatsache auf, daß dabei das urrussische Gemeinde-Princip vollständig ignorirt ist. Vielleicht hat Großfürst Constantin gerade auch deßhalb die unentgeldliche Besitz-Verleihung gefordert, damit nicht durch die vertragsmäßige Erwerbung persönlichen Eigenthums von Seite so vieler Millionen der Bestand der russischen Agrargemeinde auf's Spiel gesetzt werde. Entsprechend der nationalen Einrichtung des ländlichen Communbesitzes, hatten Viele wenigstens beantragt, daß die berechtigten Herren nicht mit den leibeigenen Einzel-Personen, sondern nur mit der Bauerngemeinde als solcher über die Besitzverleihungen sich vereinbaren sollten. Die Februar-Akte setzt aber im Gegentheil immer nur die Einzelperson als Rechtssubjekt voraus, und selbst da wo es sich um das mangelnde Capital zur Abführung von Kaufschillingen handelt, läßt sie nicht etwa den Credit der Gemeinde dafür aufkommen, durch Pfandbrief-Institute oder dergleichen, sondern die Staatskasse soll in's Mittel treten. Dieß fällt um so mehr auf, als schlechterdings nicht zu ersehen ist, wie der ohnehin schwer bedrängte Staatscredit im Stande seyn sollte, eventuell eine Riesensumme von ein paar Milliarden an Werthen zu realisiren. Indeß bestimmt die Akte über die künftige Lage der ehemals leibeigenen Bauern ungefähr wie folgt:

Der Bauer hat alle Rechte freier Menschen, erhält in erster Instanz ein von ihm selbst gewähltes Bauerngericht, und kann nur nach Gesetz und Urtheilsspruch bestraft werden. Die Ansiedlung worauf der Bauer wohnt, nämlich Haus, Hof, Garten, Hanffeld 2c. ist der Grundherr verpflichtet ihm zu verkaufen; der Grundherr darf dabei einen für jede Lokalität vom Staate festgestellten Preis nicht überschreiten, und von diesem Preise zahlt die Staatskasse vier Fünftel baar an den Verkäufer. Je nach den Verhältnissen und Güterwerthen in jedem Gouvernement ist auch ein Maximum und ein Minimum der Landquote als Ackerland, Heuschläge, Weide, Wald vom Staate bestimmt, welche der Grundherr dem Bauern zur Benutzung zu übergeben verpflichtet ist, und wofür dieser entweder eine sehr mäßige Frohnarbeit oder eine gleichfalls vom Staat nach Verhältniß festgesetzte Geldpacht gibt. Auch dieses Land kann der Bauer vom Grundherrn kaufen, aber nur nach freier Uebereinkunft beider Theile; und auch hier übernimmt der Staat, wenn der Bauer nicht eigenes Geld hat, einen nach dem Pachtwerth regulirten Antheil der Kaufsumme bis zu vier Fünfteln auszulegen. Will der Bauer diese Landquote nicht kaufen, so gibt er sie nach 9 Jahren dem Herrn zurück, und bleibt entweder mit Gewerbe, Kleinhandel 2c. beschäftigt auf seiner Ansiedlung, oder er verkauft, nach einigen Formalitäten gegenüber der Gemeinde, Haus und Hof und siedelt nach einem Kronsdorfe über, wo er sofort auch Grund und Boden erhält. Oder er kann auch bleiben, und von dem Grundherrn neuerdings Land in Pacht nehmen; ein solcher freiwilliger Pachtcontrakt muß aber alle drei Jahre wieder erneuert werden, wie auch insbesondere kein Vertrag über die Frohne auf länger als drei Jahre geschlossen werden darf.

Zweierlei muß an diesen Bestimmungen sofort auffallen: überall ist der Staat Dispensator, und überall ist ein freies Pachtverhältniß, insbesondere die Annäherung an den Erbpacht ausgeschlossen. Die Bauern sind übrigens in jeder Hinsicht sehr liberal gestellt. Man hat ihnen auch ein Bedenken zum

Opfer gebracht, das von jedem wirklichen Kenner Rußlands als eine Lebensfrage für das Land erklärt wird, das Bedenken nämlich, wo der Großgrundbesitz, der eigentlich allein auf Vorrath und Handel producirt, in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren freie Arbeiter für Geld hernehmen soll, wenn nach einigen Jahren die Pachtfrohnen aufhören, und wenn wieder nach einigen Jahren der Bauer verkauft und, seinem Wandergelüsten gemäß, hingeht wo er will.

Noch liberaler muß die neue Ordnung erscheinen, wenn man bedenkt, daß der freigelassene Bauer auch gleich in eine ausgedehnte Selbstverwaltung eintreten soll. Die Furcht der Liberalen, es möchte auf diesem Gebiet den Gutsherren als solchen eine zu große Macht überlassen werden, ist ganz eitel gewesen. Die niedere Gerichtsbarkeit, welche bisher ein den adelichen Gütern inhärirendes Recht gewesen war, kommt jetzt neugebildeten Bezirksversammlungen mit gewählten Starosten und selbstgewählten Beamten zu. Wie es heißt, sollen sich auch die Bauern, Dank ihrer natürlichen Anstelligkeit zur Selbstregierung, in diesen Theil der Organisation am besten hineingefunden haben, und die autonome Bezirksverwaltung bereits in voller Thätigkeit seyn. Freilich ist Rußland ein Boden eigener Art für Alles was Beamtung heißt, und solange nicht überhaupt das Krebsübel der Beamten-Corruption ausgeschnitten wird, ist es sehr die Frage, ob es damit den jetzt freigewordenen Bauern besser gehen wird als den seit Langem emancipirten Kronsbauern. Auch diese hatten selbstgewählte Gemeinde-Verwaltungen, dennoch wurden sie von den Beamten gerade durch die Gemeindebehörden so unbarmherzig geschoren, daß sie lieber in die Leibeigenschaft zurückgekehrt wären, und bei ihnen das Sprüchwort entstand: „Für den Gutsherrn hat ein Widder hingereicht, für die Beamten brauche ich jetzt eine Heerde" *).

Um die nöthigen Vereinbarungen zwischen den Gutsherren und den Bauern einzuleiten und zu Papier zu bringen, hat die

---

*) Vgl. überhaupt diese Blätter Band 46 S. 433 ff.

Akte vom Februar in jedem Gouvernement einen Gubernialhof für Bauernsachen eingesetzt, welcher eigens ernannte „Friedensrichter“ (richtiger: Friedensvermittler) in die einzelnen Gemeinden aussendete, um durch sie für jede Commune einen zwischen den Berechtigten und den Verpflichteten vereinbarten „Reglementsbrief“ herstellen zu lassen. Das Manifest aber wurde durch je einen commandirenden General mit Specialvollmachten in die einzelnen Gouvernements geschickt. Was war nun der nächste Erfolg? In der ersten Zeit — es ist gut sich daran zu erinnern — gewann es ganz den Anschein, als wenn nicht den Gubernialhöfen, sondern den Generalen mit ihren Bajonetten die meiste Arbeit zufallen sollte. Die Dinge ließen sich ganz so an, als wolle die düstere Prophezeiung eines Dolgorukow und Compagnie in Erfüllung gehen: wenn man den Bauern inskünftige noch Frohnarbeit oder sonstige Leistungen an die Herren aufladen wollte, so würde „das Land im Blute schwimmen.“

Allerdings sind diese schreckhaften Erscheinungen schnell vorübergegangen, aber sie waren um so bedeutsamer. Die aufzuckenden Flammen verriethen den unterirdisch glostenden Vulkan, und schwerlich ist dieser heute erloschen. Noch dazu konnten diese Ausbrüche der Jacquerie nicht äußerer Verhetzung zugeschrieben werden; sie folgten der Akte vom Februar zu rasch auf dem Fuß, als daß sie etwas Anderes als die spontane Antwort des unter den Bauerschaften umherschleichenden Geistes seyn konnten. Erst später ergingen die Aufrufe der geheimen Comité's, welche den Bauern nicht nur die von ihnen bebauten Bodentheile, sondern auch das ganze Herrenland unentgeldlich versprachen, und erst neuestens hat Herzens Kolokol die bezeichnende Devise angenommen: la terre et la liberté. Die Bauernrevolten brachen aber schon im April 1861 aus, als das Manifest eben bekannt geworden war, und zwar zunächst in den Gouvernements Kasan, Pensa und Witebsk. In dem erstern versammelte ein Bauer Namens Petrov über 5000 Mann, die General Apraxin nicht ohne Blutvergießen überwältigte; einige

50 Bauern wurden erschossen. Im Pensa'schen nahmen sie den Adelsmarschall gefangen und hielten gleichfalls dem Militär Stand. Die Bauern behaupteten auch anderwärts, man betrüge sie, indem man ihnen den wahren Ukas des Czaren vorenthalte; hier aber that sich als Führer namentlich ein schismatischer Sektirer (von der Sekte der Malakanen) hervor, und es scheint fast, als seien diese Elemente im Gouvernement Pensa überhaupt sehr thätig gewesen, denn die Aufrührer bewiesen eine wahrhaft fanatische Todesverachtung vor den Flintenläufen der Soldaten, und sie mißhandelten mit auffallender Beflissenheit die Popen der Staatskirche. Die Unruhen verpflanzten sich, wenn auch nur in vereinzelten Explosionen, sehr weit, namentlich in den Gouvernements Simbirsk, Tambow, Samara, Jaroslaw, Wladimir. „Selten vergeht jetzt ein Tag, wo die Zeitungen nicht Nachrichten über Bauernunruhen bringen“: beginnt ein Petersburger Bericht vom 15. Juni 1861 *). Zu Tschembar war der Bauernauflauf bis zu 10,000 Mann gestiegen. Noch in den Herbstmonaten fanden einzelne, vom Militär unterdrückte Revolten statt, überall aus dem Grunde, weil der Czar den Bauern die Freiheit sammt Haus und Hof unentgeltlich geben wolle, dieser Befehl des Czaren aber dem Landvolk verborgen gehalten werde. „Wenn dergleichen“, schließt einer der gedachten Berichte, „jetzt schon geschieht, so hat man ein Recht mit Besorgniß auf die Zeit zu sehen, wo die Rekrutirung nach fünfjähriger Ruhe endlich wieder eintreten muß; dieß und kein anderer ist der schwierige und entscheidende Punkt für die ganze Angelegenheit.“

Inzwischen ging das Geschäft der Friedensrichter herzlich schlecht. Die Bauern wollten sich zu keinerlei Contrakten und Reglementsbriefen herbeilassen, noch weniger zum wirklichen Abkauf. Bei den wenigen Abkäufen, welche zu Stande kamen, mußten die Gutsbesitzer in der Regel auf das von den Bauern

*) Allg. Zeitung vom 25. Juni 1861; vgl. besonders Kreuzzeitung vom 2. und 30. Juni 1861.

ihnen zu zahlende Fünftel verzichten. Gelang es auch endlich, die Bauern zu überzeugen, daß der Czar wirklich keinen andern Ukas als das verkündete Manifest vom 19. Febr. erlassen habe, so glaubten sie doch, daß nach Ablauf der zwei Jahre ein neues Gesetz zu erwarten sei, das den Bauersmann ohne Ablösung zum Besitzer des Bodens machen werde, und sie wollten sich daher nicht selber das Spiel verderben. Unter solchen Voraussetzungen hatten die Bauern dem Czaren begeisterte Dankeshymnen gewidmet, Stiftungen gemacht und Hunderte von Kapellen erbaut. Alexander benützte jeden Anlaß, um ihnen persönlich den Irrthum zu benehmen. „Es sind", sagte er in jener ersten Zeit zu den Starosten des Pultawer Kreises, „Gerüchte zu mir gedrungen, daß ihr noch eine andere Freiheit erwartet, es wird aber weiter keine Freiheit geben, als die ich euch bereits geschenkt." Ebenso sprach er noch vor Kurzem zu den Bauerndeputationen in Moskau. Trotzdem ging die Sache nicht vorwärts. Die Stellung der Friedensrichter war die peinlichste; weil sie selbst lauter adeliche Gutsbesitzer waren, so mißtrauten die Bauern ihnen von vornherein; behandelten sie aber die Bauern zu gelind, um doch etwas zu Stande zu bringen, so traten die Gutsherren gegen sie auf. Viele von den Friedensrichtern dankten ab, und es kamen sogar Fälle vor, daß sie von den adelichen Herren körperlich mißhandelt wurden. Im Gouvernement Twer erhob sich der ganze Adel gegen das Reglement, über dessen vielfach verworrene Bestimmungen die Klage freilich allgemein war; dreizehn Friedensrichter wurden verhaftet, weil sie das Reglement als eine hinterlistige Bureau-Arbeit erklärten, nach der sie sich nicht richten würden, und nach der die Ausführung der Emancipation eine Unmöglichkeit sei.

Geraume Zeit hindurch schien es wirklich so. In den Gouvernements Kiew und Pultawa kam es noch im Sommer 1862 zu Unruhen; die Bauern erklärten der Behörde: wenn weder der Czar noch Großfürst Constantin ihnen das Land unentgeltlich geben wollten, so werde es Garibaldi thun. Da-

mals war von allen Contrakten kaum ein Zwanzigstel unterzeichnet, die Bauern unterschrieben überhaupt nur mit der Clausel: „wenn bis dahin nicht ein anderes Gesetz gegeben wird.“ Noch im December 1861 hatte der Minister des Innern im ganzen Reich verkünden lassen, daß alle Hoffnungen auf weitere Freiheiten ungegründet seien; aber erst im December 1862 kam die Nachricht, daß das Geschäft der Friedensrichter etwas schnellern Fortgang nehme, obwohl die Zahl der vereinbarten Reglementsbriefe noch immer nicht mehr als 1600 betrug, während es weit über hunderttausend seyn sollten. Die neuesten Angaben müssen daher fast überraschen, daß am 19. Februar (3. März) des laufenden Jahres 100,563 Contraktbriefe errichtet und nur noch 7 Procent im Rückstand gewesen seien. In diesen Verträgen sollen 5 Millionen Bauern die Geldzahlung, 3 Millionen den Frohndienst übernommen haben; von wirklichen Abkäufen der Landquote ist keine Rede, sie scheinen selten gewesen zu seyn.

Schon dieser Umstand beweist, daß die Bauern auf ihre Mehrforderung nicht zu verzichten gedenken. Sie haben eben, wie jeder Kenner Rußlands weiß, eine ganz eigenthümliche Anschauung von ihrem Verhältniß einerseits zum Grund und Boden, andererseits zu den Gutsherren, und sie gehen dabei unzweifelhaft von der alten, wesentlich communistischen Ackergemeinde Rußlands aus, wo das Land gemeinsames Eigenthum war, gemeinsam bearbeitet und die Erndte dann vertheilt wurde. Diese Einrichtung ist ursprünglich und viel älter als die Leibeigenschaft, woraus der Bauer natürlich schließt, daß die Herren wohl seine Person durch unrechtmäßige Gewalt leibeigen machen, aber nimmermehr das Eigenthum der Gemeinde in ihr Eigenthum verwandeln konnten. Nachdem nun der Czar die persönliche Hörigkeit aufgehoben hat, sieht der Bauer gar nicht ein, wofür er noch bezahlen soll. Der Grund und Boden gehört der Gemeinde, soll er durchaus in persönliches Eigenthum übergehen, so werden die Bauern in Gottes Namen den Gemeindebesitz theilen; aber den Gutsherrn dafür bezahlen, das

hieße nichts Anderes als den rechtlosen Vergewaltiger für die begangene Missethat auch noch belohnen. Ja, noch mehr; in den Köpfen der Bauern besteht die dringende Vermuthung, daß die Gemeinde ein ursprüngliches Recht auf allen Grund und Boden hatte, und daß aller, wenn es nun einmal an's Theilen geht, in das persönliche Eigenthum der einzelnen Gemeinde-Glieder übergehen muß. Daher kommen die zwei Parteien unter den Bauern: sie alle wollen ihren Grund und Boden unentgeltlich behalten und dafür weder zinsen noch frohnen noch ablösen; ein Theil von ihnen spricht aber auch noch das Land der Herren als Eigenthum an; der Czar — meinen sie — möge dann die expropriirten Herren in die Stadt versetzen und besolden oder pensioniren.

Dieses vielfach bezeugte Faktum gewährt einen tiefen Einblick in die Stimmungen der russischen Volksmasse. Den unter der schrankenlosen Despotie Aufgewachsenen fehlt die eigentliche Rechtsidee, es kommt in den Augen der Bauern Alles bloß auf den Willen des Czaren an. In den adelichen Gutsherren sieht der Bauer zunächst bloß Beamten, die der Czar zu versorgen habe, wenn sie ihrer bisherigen Dienste als Gutsbesitzer enthoben seien. Offenbar wäre es schon schwer genug gewesen, die Ansprüche der Bauern auf das richtige Maß zurückzuführen, wenn die Akte vom Februar nicht den liberalen Mißgriff begangen hätte, den Bauern als persönlichen Eigenthümer vorauszusetzen anstatt als bloßen Theilhaber am Communbesitz der Gemeinde. Das Individuum ist immer begehrlicher als die Gemeinschaft, und die Regierung hätte nichts mehr fürchten sollen, als die Idee des Theilens in das Volk zu werfen. Nachdem der liberale, das Abendland nachäffende Dünkel den Gedanken, die Gemeinde als solche mit den Herren sich vereinbaren zu lassen, zurückgewiesen hat, ist dem traditionellen Gemeindeprincip selbst schwer präjudicirt, und löst sich der ländliche Communbesitz auf, so ist dieß ein tieferer Umsturz als die Aufhebung der Leibeigenschaft an sich. Indem sich der Staat anstatt der Gemeinde im ausgedehntesten Maße zwischen die

Pflichtigen und die Berechtigten eingedrängt hat, ist er in die gefährlichste Stellung gekommen, welche einer Schraube ohne Ende gleicht. Schon hat die Regierung in Lithauen, um den dortigen Adel ganz in die Hände zu bekommen, den Staat zur interessirten Partei gemacht, indem er allein die Zahlungen annimmt und für die Bauern die Güter erkauft. Wie weit ist es von da aus noch bis zur Expropriirung und Pensionirung der Besitzer und endlich zum förmlichen Staatscommunismus, den die Partei Herzens als die allein mögliche zukünftige Regierungsform Rußlands erklärt? Eine solche Staats-Wohlfahrts-Politik wäre freilich auf der Grundlage eines freien Pachtsystems nicht möglich gewesen.

Die oben geschilderte Anschauung der russischen Bauern hat aber noch eine andere Seite, welche nicht gegen den Gutsherrn gerichtet ist. Nachdem sie durch die Aufhebung der Leibeigenschaft persönlich frei geworden sind, glauben sie, daß damit nothwendig auch die Befreiung von der Conscription verbunden seyn müsse. Diese grausame Maßregel ist für sie immer schrecklicher gewesen als jeder Dienst der Hörigkeit, und da es bisher die Obliegenheit der Gutsherren war, die Rekruten auszuheben und einzuliefern, so lag es nahe, die militärische Blutsteuer als ein wesentliches Attribut der Leibeigenschaft anzusehen. Daß ein freier Mensch noch sollte Rekrut werden müssen, das begreift der russische Bauernverstand nicht, und daß der Czar, seitdem er die „Verbesserung in der Lage der Bauern“ verkündete, auch keine Rekruten mehr ausgehoben hat, bestärkte den Irrthum des gemeinen Mannes. Es fragt sich nun um den Eindruck, den die endliche Wiederaufnahme der seit sechs Jahren sistirten Conscription machen wird. Die Regierung sträubt sich in sichtlicher Angst gegen das Unvermeidliche, aber lange kann sie nicht mehr zögern, und die nächste Rekrutirung wird über das Schicksal Rußlands entscheiden!

XLVII.

Briefe des alten Soldaten.

An den Diplomaten außer Dienst.

V. Die politischen Parteien und die staatsrechtlichen Systeme, ihre Grundsätze und ihre Wirksamkeit.

Frankfurt, 21. März 1863.

Es gibt Tage, an welchen ich einen tüchtigen Sturm herbeiwünsche, damit er den sittlichen Faulungs-Prozeß in dem alten Europa und besonders in unserem lieben Vaterland verwehe; jetzt sehne ich mich sehr nach ordentlichen Winden aus Südwesten, denn diese sollen uns vom Mittelmeer her die Wärme bringen und den Frühling. Doch nicht vom Wetter will ich schreiben, sondern von den politischen Parteien.

Früher hast Du in dem Parteiwesen nur eine Störung der Regierungsgewalt gesehen und es war Dir darum ein Gräuel; früher hast Du mit Heftigkeit behauptet, der Staatsmann müsse über den Parteien stehen, d. h. er müsse deren Daseyn ignoriren, und dabei ist es Dir gar nicht eingefallen, daß Du selber ein tüchtiger und zuweilen ein recht verbissener Parteimann gewesen bist. Jetzt anerkennst Du den Verstand und die selbstständigen Kräfte der Völker; Du anerkennst deren

berechtigte Wirksamkeit, die ungestraft kein Herrscher übersehen darf; und Du meinst, daß einem jeden Streben ein anderes entgegengestellt werden müsse, wenn die gesellschaftliche und die staatliche Ordnung gewahrt werden soll. Es ist gut so; aber gesteh': der Soldat ist eben doch früher gescheidt gewesen als der Diplomat.

Wie andere Kenntnisse, so haben sich politische, staatswirthschaftliche und selbst staatsrechtliche Begriffe in allen und besonders auch in den unteren Schichten der Völker verbreitet. Ein Jeder will sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen; nicht nur der große Grundeigenthümer, nicht nur der große Handels- oder Fabrikherr, sondern selbst der kleinere Kaufmann muß dem Gang der Ereignisse folgen. Den Capitalisten nöthigen dazu die Bewegungen des Geldmarkts, und der Arme, welcher auf diesem nichts zu suchen hat, treibt Politik, weil er von den anderen abhängt und weil er bessere Zustände von Staatsaktionen erwartet. Wo Interesse ist, da erheben sich Ideen, da bilden sich Meinungen. Diese scheiden und sammeln die Menschen, und wenn die Träger der Meinungen und der Ideen zu deren Durchführung sich verbunden, so haben sich Parteien gebildet. Diese vertreten die verschiedenen Grundsätze des öffentlichen Lebens, und wo sie nicht vorhanden oder nicht streng gesondert sind, da sind die Völker zerfahren. In unseren Tagen und bei unseren Zuständen ist diese Zerfahrenheit ein Uebel, größer als die heftigsten Parteikämpfe es hervorbringen könnten; in dem Zustand allgemeiner Schwäche ist der Mensch der Auflösung näher als in der Raserei eines hitzigen Fiebers.

Soll ich einen Blick werfen auf die Parteien unserer Tage, so mußt Du mir gestatten, daß ich nach meiner Auffassung die Grundsätze bezeichne, durch welche die Menschen sich scheiden und sammeln. Da mir die Gelehrsamkeit abgeht, so werd ich nicht langweiliger seyn als ein Professor in Heidelberg oder in Gießen, und gewiß nicht so langweilig als ein Volksvertreter in Darmstadt oder in Karlsruhe.

Wenn ich die Sache auch nach allen Strichen der Windrose

drehe, so seh' ich eben nur zwei natürliche Systeme. Beide anerkennen das Staatswesen als eine Anstalt, welche durch göttliche Fügung gesetzt oder aus der Menschennatur nothwendig entstanden ist; beide betrachten die Souveränität, als anhängende Eigenschaft, durch das bloße Daseyn des Trägers gegeben. Das eine System sieht diesen Träger in bestimmter physischen, das andere erkennt ihn in einer mystischen Person — in der Gesammtheit aller Staatsangehörigen; nach dem einen wird die wirkliche Regierungsgewalt durch einen Akt erworben, welcher aus der göttlichen Institution hervorgeht, nach dem anderen wird sie einzig und allein durch den Willen der Gesammtheit verliehen. Jener besitzt die Gewalt aus eigenem Recht, dieser übt sie als Mandatar des souveränen Volkes. Das angeborene Recht ist beständig und unveränderlich, es erlischt nur mit dem Leben des Trägers; das übertragene Recht kann der Volkswille wieder aufheben kraft seiner Souveränität. Den Trägern der Gewalt gegenüber verleiht die göttliche Institution auch den einzelnen Gliedern des Volkes bestimmte Rechte, die unverletzlich, unverjährbar und für Alle, welche dem christlichen Gemeinwesen angehören, nothwendig dieselben sind; in dem System der Volkssouveränität ist die Gleichberechtigung die oberste Forderung. Das eine System stellt zwei göttliche Institutionen nebeneinander; die eine ist der Rechtsstand der Gewalt, die andere ist der Rechtsstand der Menschen. Das andere setzt eigentlich nur diesen und folgert daraus den Willen der Gesammtheit ab. Thatsächliche Gewalt kann bestehende Einrichtungen aufheben; aber auf der einen Seite kann das göttliche Recht nicht erlöschen und nicht verjähren, auf der anderen besteht das übertragene Recht so lang als es der Wille der Gesammtheit nicht verworfen hat. So anerkennt keines der beiden Systeme die Rechtsgültigkeit der vollendeten Thatsache; aber das eine behauptet ein geschichtliches Recht, das andere nur den souveränen Volkswillen.

Das, mein Freund, sind nun einige Hauptgrundsätze des legitimistischen und des demokratischen Systems, wie ich

die beiden verstehe; und nun laß' mich noch einige Folgerungen ziehen. Dem Usurpator, d. h. dem thatsächlichen Machthaber kann das Volk die Gewalt abnehmen zu Gunsten des legitimen Herrschers; diesen kann es niemals seines Rechtes berauben, wohl aber kann es ihn nöthigen, daß er sein Recht nach Gottes Gebot ausübe, d. h. daß er die Rechte des Volkes achte und schütze. Gegen den Herrscher durch den Willen des Volkes, wenn er sein Mandat mißbraucht, ist jeder Widerstand berechtiget, in sofern er die Kundgebung des Volkswillens hervorrufen will. Das demokratische Princip anerkennt somit ein Recht zur Revolution, das legitimistische nur ein Recht des Widerstandes gegen ungesetzliche Ausübung der Gewalt. Da die beiden Systeme die Rechtsgleichheit der Bürger behaupten oder voraussetzen, so können beide nicht zugeben, daß gewisse bürgerliche oder politische Rechte den Einen verliehen und den Anderen entzogen werden. Keines der beiden Systeme kann die unbeschränkte Staatsallmacht behaupten, denn die Selbstbestimmung des Bürgers ist eben das Urrecht, für dessen Wahrung die Gewalt übertragen oder eingesetzt ist. Die Legitimisten haben niemals behauptet, daß internationale Verträge der königlichen Gewalt gegenüber keine bindende Kraft haben; die Demokraten haben solche Ausdehnung der Allmacht auch der Volkssouveränität nicht zuerkannt. Der ungeheuerliche Satz, daß Staatsverträge unkräftig seien dem Volkswillen gegenüber, ist erst im J. 1859 thatsächlich behauptet und, Oesterreich ausgenommen, von den europäischen Großmächten nicht widersprochen worden.

Wie wird der höchste Wille erkannt? Dem Legitimisten ist die Antwort sehr einfach. Der Wille des Herrschers, sagt er, ist der höchste Wille; dieser mag sich zur Kundgebung und Ausführung seine Organe wählen wie es ihm beliebt, aber immer ist er beschränkt durch die göttlichen Vorschriften, welche in den positiven Grundgesetzen sich ausdrücken sollen. Der Demokrat kann folgerichtig die Kundgebung des höchsten Willens nur in der allgemeinen Abstimmung sehen, denn ein jeder Bürger hat

sichern. Ein vernünftiges Zweikammersystem ist sicherlich eine Gewähr für die Stätigkeit der Staatseinrichtungen und der Gesetze, aber gebildet wie die meisten Verfassungen sie bilden, sind die Ersten Kammern, die Herrenhäuser oder wie sie sonst heißen mögen, von vorneherein zur Unmacht verdammt. Die Afferei des aristokratischen Princips soll den Schein einer gesellschaftlichen Ordnung herstellen, welche der Constitutionalismus auf dem Festlande verwirft.

Alle Verfassungen sprechen aus, daß der Regent alle Rechte der Staatsgewalt in sich vereinige, aber eben diese Verfassungen enthalten wesentlich die Trennung der Gewalten. Der Regent ist nur einer der „Faktoren" der Gesetzgebung; er kann ein Gesetz nicht verkünden, wenn es die Kammern verwerfen, und er wird durch hundert Umstände genöthigt ein Gesetz in Kraft zu setzen, welches ihm sehr mißliebig ist. Das kann nun nicht anders seyn, wenn die Vertretung etwas mehr seyn soll, als eine verächtliche Komödie; warum aber die Lüge von der Vereinigung der Gewalten in dem Staatsoberhaupt, wenn dieses immer nur unterhandeln muß mit der Vertretung als mit einer selbstständigen Gewalt? — Den Ständen ist verfassungsmäßig keine Regierungsgewalt verliehen, aber der Zusammenhang der Staatssachen und der Umfang der ständischen Zuständigkeit machen eine wirkliche Trennung unmöglich. Die sogenannten Constitutionellen verwahren sich heftig gegen die parlamentarische Regierung, aber in den Kammern suchen sie von der Regierungsgewalt ein Stückchen nach dem anderen an sich zu reißen. Allerdings werden alle Akte der Staatsgewalt von dem Regenten oder in seinem Namen erlassen; sage mir aber aufrichtig, ob Du ihn, selbst nur in den Handlungen des Vollzugs, für ungehindert und frei halten kannst?

Während er das aristokratische Princip verdammt, schafft der Constitutionalismus einen aristokratischen Körper für die Gesetzgebung und einen solchen für die Regierung, jeder unabhängig von dem andern in der Theorie, aber in der Wirklichkeit nicht; jeder seinem Wesen nach von dem anderen getrennt und

beide dennoch vermengt, weil viele Mitglieder beiden zugleich angehören. Zähle die Vollzugs-Beamten, welche in den deutschen Kammern sitzen, und Du wirst diese Vermengung nicht in Abrede stellen. Sie mag in Deutschland unvermeidlich, in manchen Ländern fast nothwendig erscheinen; aber sicherlich wirkt sie für die Festhaltung der starren Staatsomnipotenz. Der moderne Constitutionalismus anerkennt kein Recht, welches nicht die staatliche Allmacht verliehen; er überträgt diese Allmacht der Vertretung und dem Beamtenthum, und er stellt eine strenge Bevormundung der Bürger her, während er der Gewährsmann für dessen freie Selbstthätigkeit seyn will. Halte mir, ich bitte Dich, nicht das Constitutionswesen in England entgegen, denn dieses ruht auf ganz anderen Grundlagen. Glaub' aber auch nicht, daß ich die Verdienste des constitutionellen Wesens in unseren Staaten verkenne. Wenn Alles sich in bestimmten gesetzlichen Formen bewegt, wenn ein Staatskörper die Einhaltung dieser Formen wahrt und den Haushalt einer strengen Controle unterwirft, so muß er und muß die Regierung die Willkür verhüllen. Wir müssen sogar dieses System halten und vernünftig gebrauchen, so lange wir nicht etwas Besseres an dessen Stelle zu setzen vermögen, aber deßhalb ist es doch ein System der Fiktionen und der Täuschungen, und es ist das System des modernen Liberalismus.

Wärest Du ein liberaler Abgeordneter in der ***schen Kammer, so würde ich die Darlegung meiner Auffassungen vielleicht durch die Bemerkung rechtfertigen, daß die Charaktere der politischen Systeme in dem Staats-Lexikon von Rotteck und Welker und in jenem von Bluntschli wohl nicht ganz so bezeichnet sind. Sintemalen aber Du ein staatsgelehrter Diplomat bist, so will ich Dir nur die Versicherung geben, daß meine „doktrinären“ Ergießungen nun zu Ende gebracht sind. Ich will mich jetzt nach den Parteien umsehen, wie sie wirklich bestehen, und die kurze Umschau wird Dir, denk' ich, nicht den Athem beschweren.

In unseren Tagen gibt es wohl noch Legitimisten, man

findet auch noch Aristokraten vom alten Styl, aber zahlreicher als beide sind bei weitem die Demokraten, und gar Viele wissen gar nicht, daß sie zu diesen gehören. Keine dieser Meinungen bildet jetzt eine Partei. Die aristokratische Partei liegt gänzlich außer der Zeit, und die legitimistische Partei haben die Könige zerstört; der Grundsatz ist aufgegeben und ein Kampf für geschichtliches Recht ist zum Abenteuer der Ritter von Mancha geworden. Die Demokraten haben sich mit den Liberalen verbunden, aus dieser ungeheuerlichen Verbindung ist die Partei des Fortschrittes entstanden, und außer dieser gibt es keine, welche kräftig wäre durch ihre Organisation. Die Partei des Fortschrittes ist die Bourgeoisie und ihr Anhang; sie ist mächtig, denn sie hat die Mittel und die Energie, um die Mittel zu verwenden, sie hat Geld und die materielle Verneinung der Ideen — sie hat die Tagespresse und die Juden.

Was nun die Bourgeoisie eigentlich will, das hab' ich deutlich genug ausgesprochen, aber es schadet nicht, wenn ich es wiederhole. Die Freiheit des Volkes, die will sie nicht, denn mit dieser hätte die Herrlichkeit ihr Ende. Eine bestimmte äußere Staatsform liegt nicht unbedingt in ihrem Verlangen; denn was sie will, das könnte sie in der Republik haben wie in der constitutionellen Monarchie. Aber was will denn eigentlich die Bourgeoisie? Je nun, sie will die absolute Staatsallmacht durch eine Parlamentsregierung; sie will, daß sie allein das allmächtige Parlament bilde und daß Alle, welche nicht zu der Bruderschaft des Capitales gehören, nur ihre Diener seien oder ihre Werkzeuge. Das ist nun, bemerk' es wohl, keine aristokratische Richtung nach deren wahrem Sinn. Die heutige Bourgeoisie läßt sich nicht vergleichen mit dem Patriziat von Venedig oder Bern; in beiden war die Herrschaft an bestimmte Familien geknüpft und diese wurden reich, weil sie die Herrschaft besaßen; jene will die Herrschaft an das Capital knüpfen; der Erwerb des Vermögens führt den Mann in die Bruderschaft ein, der Verlust stößt ihn aus. Die Grundlage der Aristokratie ist beständig, diejenige der Bourgeoisie ist dem steten

Wechsel unterworfen. Die Bourgeoisie will die Oligarchie des beweglichen Reichthums, sie will, ihr Gelehrte nennt es so, eine Timokratie der übelsten Art; am liebsten möchte sie neben dieser einen gekrönten Strohmann auf einem goldenen Thronsessel und deßhalb eifert sie betrügerisch für die monarchische Form.

Du sagst: schon seit zwei Jahrhunderten herrsche in England der Reichthum, und diese Herrschaft habe Britannien groß und mächtig gemacht Diesen Einwurf, mein lieber Freund, machst Du nicht im Ernst, denn Du kennst zu gut die ungeheure Verschiedenheit der Verhältnisse, Du kennst die Uebermacht des Grundbesitzes in England über das bewegliche Capital, Du kennst die gesellschaftliche Trennung der Stände, die Geltung und die Kraft des corporativen Lebens; Du kennst die freie Selbstthätigkeit der Bürger, den Geist der Nation und deren angeborene Verehrung der Krone. Wo findest Du das Alles auf dem Festland? Die Gesetzgebung unseres Liberalismus macht den Grundbesitz zum beweglichen Vermögen, und wo noch ein festes Grundeigenthum besteht, da wird es von dem Capital kaum als ebenbürtig und gleichberechtigt anerkannt. Der moderne Staat d. h. der Liberalismus sieht in dem Volk nur eine Masse, und wenn er wegen der Ausübung politischer Rechte oder um der Verwaltung willen gewisse Abtheilungen in die Masse bringen muß, so sind diese nur nach der Kopfzahl bestimmt ohne Rücksicht auf die berechtigten Interessen, welche in der gleichen Anzahl von Köpfen gar sehr verschieden seyn können. Die geschichtlichen Körperschaften sind aufgehoben; es gibt höchstens nur noch sogenannte Ehrenrechte und leere Titel; der Edelmann mag seinen Kastengeist bewahren, aber der reiche gehört zur Bourgeoisie und der arme verliert sich in der Masse. Die katholischen Geistlichen und die Soldaten sind allerdings noch in Körperschaften vereinigt; aber die eine ist nur die kirchliche Hierarchie, die andere nur eine Ordnung, wie die Beweglichkeit und die Wehrkraft des Heeres sie nothwendig machen. Der Einzelne gehört zur Bourgeoisie oder zur Masse, je nach seinem Vermögen. Ich überschätze nicht das englische Self-

government, wie es Viele fast lächerlich überschätzen, aber wie kann etwas Aehnliches bestehen in der straffen Concentrirung und unter der bureaukratischen Staatsallmacht? Servilität und Kriecherei magst Du finden zur Genüge, vielleicht auch noch bei alten Herren die ererbte Pietät; aber vergebens wirst Du die Achtung der Krone suchen, wie solche aus dem Gefühl der Freiheit, aus dem mannhaften Bewußtseyn der Selbstständigkeit und aus dem Sinn für Nationalehre entsteht.

So, mein Freund, schafft die sogenannte Fortschritts-Partei die ausschließliche Herrschaft des beweglichen Reichthums mit betrügerischen Formen, wohl berechnet, um dem Volke den Glauben zu erwecken, daß es wirklich einige Freiheit besitze. Die französische Charte hat das Wahlrecht einfach an den Reichthum gekettet, und der ältere Zweig der Bourbonen wurde nach blutigen Kämpfen verjagt; unter dem Bürgerkönig hat die Bourgeoisie die Herrschaft erlangt, ein einziger Tag hat diese gebrochen, hat eine unhaltbare Republik geschaffen und aus dieser ist eine Selbstherrschaft hervorgegangen, in welcher die Bourgeoisie nur Bedeutung hat, wenn sie den Geldsack öffnen muß, um ein Anleihen zu decken. In Deutschland ist der Liberalismus viel gutmüthiger als in Frankreich gewesen; er hat seine Absicht durch das System der mittelbaren Wahlen erreicht; zur Beschwichtigung der politischen Kinder hat er die Urwahlen erfunden; zur Milderung des Hasses gegen die gesetzliche Bevorzugung des Reichthums hat er die Eintheilung des Volkes nach Steuerklassen erdacht und den Umfang der Wahlrechte nach diesen geordnet. Preußen hat dieses System bis zur Lächerlichkeit der Folgerungen getrieben und schon hat sich ein Anfang der bitteren Wirkungen eingestellt.

Wenn ein ehrgeiziger Mann eine politische Rolle spielen oder durch die Kammern „seinen Weg machen“ will, und es mangeln ihm die gesetzlichen Bedingungen der Wählbarkeit, so findet er schon Mittel um dem Gesetze zu genügen; wer kennt nicht die erdichteten Gewerbe, wer kennt nicht die Scheinkäufe von Grundstücken? Die Fortschrittspartei in den Kammern

duldet solche Vorgänge als selbstverständliche Dinge, sie duldet sie jedoch nur, wenn die Gewählten zu ihren Leuten gehören, gegen Männer anderer Richtung sucht sie alle Kleinigkeiten hervor, zwängt sie das Gesetz um die Wahl für ungültig erklären oder sie wenigstens beanstanden zu können. Mittelbare Wahlen fordern zu Ränken heraus und sie gestatten Einwirkungen, welche bei unmittelbaren nicht möglich sind. Wer dem versammelten Volk seine Farbe und seine Stellung zu großen Fragen bekennt, der ist doch gewiß ein ganz anderer Vertreter als der Mann, welcher ungesehen und ungekannt, von einem kleinen Collegium nach irgend einer Empfehlung bei verschlossenen Thüren gewählt wird. Freilich wird manchmal der Bewerber auf den Hustings stehend ausgepfiffen und mit faulen Aepfeln beworfen, aber immer ist er besser daran, als derjenige, gegen welchen man im verschlossenen Raume des Wahlcollegiums Verläumdungen und Lügen aussagt, von welchen er vielleicht gar nichts erfährt. Die Akte der Wahlmänner und die Abstimmungen der Vertreter, welche diese gesendet, sind der gesetzliche Ausdruck des Volkswillens. Sag an, mein Freund, ob solches System der Täuschung die sittliche Empfindung und das Rechtsgefühl des Volkes zu heben vermag? Mache das Gemeinwesen zu einem Zuchthaus, und dann vielleicht kann es diese Empfindungen entbehren.

Unsere Zeit verlangt die Freiheit der Bürger, sie verlangt dieselbe bis zu deren äußerster Grenze, und ich freue mich dieses Verlangens. Hat ihm die Partei des heutigen Liberalismus auch überall Rechnung getragen? Sieh zu, wie sie mit Acht und Bann eine jede mißliebige Meinung belegt; sieh hin, wie sie mit Schlagwörtern Menschen und Sachen verdammt; sieh hin, wie sie ihren Zwang auf alle Verhältnisse ausdehnen will und dann sage mir, ob sie ein Recht hat mit ihrer Freiheit zu prahlen. Wer nach der einen Seite Verfolgungen richtet, der wird nach der anderen zu Gunstbezeugungen genöthigt. Früher hat der Adel seine Angehörigen vorgezogen und beschützt, und die Höfe haben ihren Geschöpfen und Günstlingen

Gewalt und Reichthum gegeben; das können jetzt die beiden nicht mehr, zum Ersatz aber sorgt die liberale Partei, daß die wichtigen Aemter, auch wenn sie keine politischen sind, nur mit ihren Anhängern und Dienern besetzt werden. Das leidige Protektionswesen ist auf die Liberalen übergegangen; und es wird von diesen nicht minder ausgedehnt, als von den Höflingen, vielleicht mehr versteckt aber gewiß nicht mit feineren Rücksichten getrieben. Die Fortschrittspartei versteht es, sich ihre Höflinge zu ziehen. Daß sie den argen Mißbrauch der Polizeigewalt beschränkt hat, das ist nicht unwahr; aber man kann den Stock schon entbehren, wenn man mit moralischem Zwang die Meinungen drückt und die Handlungen leitet. Wir würden wunderliche Dinge erleben, wenn der heutige Liberalismus noch lange Zeit fortführe die Meinungen zu beherrschen, wenn die Tagesblätter und die Geldsäcke fortan zu seiner alleinigen Verfügung stünden, wenn die Volksvertretungen lediglich seine Organe, wenn jeder anderen Richtung die Thüren der Ständehäuser verschlossen, und wenn alle wichtigeren Aemter im Staate und in den Gemeinden mit den Höflingen der Partei besetzt wären. In einem gewissen deutschen Musterstaate soll man sich solchen Zuständen nähern; ist es wahr, so wird man die Wirkungen sehen.

Soll ich nun auch noch andere Parteiungen berühren, so gerath' ich zuerst an eine solche, die weit verbreitet und sehr gefährlich seyn soll — ich meine die ultramontane. Man muß sich sehr vertraut gemacht haben mit der Kunstsprache des Liberalismus, um sagen zu können, aus welchen Elementen diese Parteiung bestehe und was sie denn eigentlich wolle. Sonst nannte man „Ultramontane" jene Menschen, welche in einseitiger Auffassung des katholischen Wesens alle Verhältnisse der Kirche unterwarfen, welche diese unbedingt unter die Willkür des römischen Hofes, und die Gewalt des Papstes über die Staatsgewalt stellten. Du, mein Freund, bist verständig und billig und darum siehst Du wohl ein, daß man als Ultramontane alle die Katholiken bezeichnet, welche, getreu dem Glauben

ihrer Väter, die Kirche ehren, welche deren Selbstständigkeit in würdiger Stellung fordern und welche das Papstthum mit seinem Länderbesitz für eine nothwendige Bedingung der kirchlichen Einheit und Unabhängigkeit halten. Das wäre nun freilich genug für den Haß der Liberalen, aber sie haben es dennoch für gut befunden, der Bezeichnung eine viel größere Ausdehnung zu geben. Wer es wagt seinen Glauben zu bekennen, wer der liberalen Verneinung entgegentritt und die Verhöhnung seiner Kirche nicht duldet, der ist ultramontan; wer ein geschichtliches Recht anerkennt, wer die Heiligkeit der öffentlichen Verträge höher achtet als den augenblicklichen Vortheil, wer das christliche Sittengesetz als eine Grundlage der Staatenordnung und ihrer positiven Gesetzgebung erkennt, und wer gegen die Doktrin des Liberalismus überhaupt einen Zweifel erhebt, der ist ultramontan; wer das Heil der Welt nicht von dem tollen Gebahren des „Fortschrittes" erwartet, und wer besonders nicht das System des Raubes und der Unterdrückung in Italien bewundert, der ist in den höchsten Graden ultramontan. Ultramontan, oder wenn man höflich seyn will, klerikal ist derjenige, welchen man dem Haß und der Mißachtung überliefern oder wenigstens für eine öffentliche Wirksamkeit unmöglich machen will, und überhaupt wird jeder Hochverräther an dem Liberalismus ultramontan gemacht, ehe sein Name auf die Proscriptionsliste gesetzt wird. Selbst ehrenhafte Protestanten werden in die verfehmte Classe geworfen, wenn sie, unzufrieden mit dem System des Liberalismus, nicht vorsichtig genug sind, eine starre Unduldsamkeit gegen katholisches Wesen voranzustellen, und ein Katholik, welcher nicht in Clubs und in Kneipen schmähen will, kann sich nur retten, wenn er Freimaurer wird.

Die Erörterungen über das Wesen der Ultramontanen soll uns nicht länger aufhalten, denn es handelt sich doch eigentlich nur um die höchst einfache Frage: ob diese Ultramontanen, d. h. ob die kirchlich gesinnten Katholiken eine Partei bilden, welche einen bedeutenden Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten jetzt ausübt oder später ausüben wird.

Dieser Tage hab ich, seit langer Zeit zum erstenmal wieder, die Werke von Montesquieu aus dem Schranke geholt und da hab' ich zufällig gefunden, daß er sagt: die Völker des Nordens haben einen Geist der Unabhängigkeit und der Freiheit, welcher den Völkern des Südens fehle; und deßhalb haben jene das protestantische Bekenntniß angenommen, diese aber seien katholisch geblieben. (De l'Esprit des Lois, liv. 24 chap. 5). Hätte der berühmte Mann ein Jahrhundert später gelebt, so hätte er sicherlich nicht so unrichtigen Schluß aus einer unwahren Thatsache gezogen. Männiglich weiß jetzt besser Bescheid, aber dennoch gibt es noch Tausende und aber Tausende, welche dem alten französischen Baron seinen Orakelspruch nachleiern. Das Gegentheil von Freiheitssinn hat der Reformation den Sieg in den nördlichen Ländern verschafft; das hat die neue Geschichtsforschung unwiderleglich erwiesen. Wenn nun aber auch die Katholiken sich gerne der monarchischen Staatsform zuneigen, so liegt eine Ursache darin, daß ihre Kirche sie an die Achtung des geschichtlichen Rechtes gewöhnt. Durch diese Gewöhnung aber wird das politische Streben katholischer Männer nur schwer aus der erhaltenden Richtung gezogen.

Die römisch-katholische Kirche hat politische Grundsätze nur insofern, als solche sich auf ihre Verfassung und auf ihr Verhältniß zu den Staatsgewalten beziehen; die katholische Kirche verträgt sich mit jeglicher Staatsform, warum sollten die Kirchlichgesinnten der Meinungsfreiheit entbehren? Wenn überall Legitimisten und Aristokraten zu den entschiedenen Katholiken gehören, so findet sich unter diesen noch eine viel größere Zahl von ächten und rechten Demokraten, und viele Liberale werden von ihrer Staatslehre nicht gehindert, sich für ganz gute Katholiken zu halten. In gewissen Ländern neigen sich die jungen Priester zur demokratischen Meinung, aber gerade diese jungen Priester sind am meisten ultramontan, und in Frankreich haben sie die allgemeinen Abstimmungen gemacht. Die französischen Bischöfe haben der Republik vom J. 1848 keinen Widerstand geleistet, sie haben den Staatsstreich vom J. 1851 anerkannt,

sie haben das Kaiserthum angenommen, und doch haben dieselben Bischöfe in kräftiger Einheit sich für das Besitzrecht des römischen Stuhles erhoben. Mit einem Wort: alle denkbaren politischen Meinungen sind bei den sogenannten Ultramontanen, d. h. bei den Katholiken zu finden. Diese vereinigt als solche kein anderes als das kirchliche Band, der Einzelne mit seiner politischen Meinung steht in der Gruppe, welche diese Meinung darstellt. Die zerstreuten Elemente bilden keine politische Partei.

Geeinigt bildeten diese katholischen Elemente allerdings eine sehr große Macht; der französische Selbstherrscher hat sie gar wohl erkannt, als die Klerikalen sich in dem Widerstand gegen die Auslieferung von Rom geeiniget hatten. Aber immer entsteht die Frage: ob, einzelne besondere Fälle ausgenommen, die Versammlung der Klerikalen oder Ultramontanen in eine Partei möglich sei? Allerdings ist sie möglich, denn in den Massen der katholischen Völker lebt immer noch eine religiöse Empfindung, und darum könnte der Fortschritt selbst solche Vereinigung bewirken. Wenn der Fortschritt die Confessionen in politische Fragen zieht, wenn er seine maßlosen Angriffe gegen katholisches Wesen wie bisher fortsetzt, wenn er die Beleidigungen der Ultramontanen, d. h. der kirchlich gesinnten Katholiken nicht einstellt, wenn von diesen einmal jeder einsieht, daß er um seines Glaubens willen mißhandelt oder bedroht ist: so wird gemeinschaftliche Noth die zerstreuten Elemente zusammenbringen, und ohne Wühlerei und ohne besondere Anstrengung der Betheiligten wird dann eine politische Partei der Katholiken entstehen, zu deren Besiegung die Macht des modernen Liberalismus mit all seinen Juden nicht stark genug sein möchte.

In unserem guten Deutschland sind Parteiungen, wovon andere Länder keine ähnlichen haben, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil diese besitzen was wir erst suchen. Gestatte über diese noch einige Bemerkungen.

Die sogenannte kleindeutsche Partei hat sich in dem National-Verein organisirt, sie ist geschlossen, discipliniert, rührig und im Besitz großer Mittel, mit welchen sie mehr [illegible]

ist. Ihr Endziel liegt in der Richtung der preußischen Politik, welche immer dieselbe bleiben wird, wie auch die inneren Wirren sich lösen. Siege die Reaktion oder siege der Fortschritt, immer wird Preußen, um eine wirkliche Großmacht zu werden, sich in Deutschland vergrößern wollen; es wird in dieser Absicht manche Zugeständnisse nicht scheuen und so hat der National-Verein einen mächtigen Rückhalt. Der Verein besteht aus gleichartigen Elementen; der Liberalismus hat ihn hervorgerufen, der Fortschritt hat sich seiner bemächtigt und er ist dessen eigentliches Organ. Der National-Verein hat ein positives Programm, er spricht es aus durch die Reichsverfassung vom 28. März 1849 und er glaubt, daß der König von Preußen diese am Ende doch annehmen werde, um den Preis der Erwerbung von Deutschland. Die innere Gleichartigkeit des National-Vereins ist aber doch nur scheinbar, denn die Demokraten werden sich trennen, sobald ein wirklicher Erfolg errungen seyn wird. Die eigentliche Schwäche der Partei liegt aber darin, daß das preußische Kabinet einer kühnen Handlung nicht fähig ist und nicht fähig seyn kann, weil es seine Vergrößerungsplane ohne fremde Hülfe nicht auszuführen vermag, und daß die Partei, eben nur eine Vereinigung gewisser Personen, keine Grundlage hat in der Masse der Nation. Diese Schwäche hindert aber durchaus nicht, daß unter geeigneten Umständen der National-Verein sehr heftige Bewegungen hervorrufe. Freilich wird er diese Bewegungen nicht zu beherrschen vermögen und sie werden ihn sicherlich zersprengen.

Der Ausländer wird die kleindeutsche Richtung sehr gut verstehen und wir dürfen uns nicht wundern, wenn er frägt: was denn eigentlich die Großdeutschen seien. Nun, aufrichtig gesprochen, sind die Großdeutschen eigentlich nur diejenigen, welche nicht wollen, was der National-Verein will; es sind diejenigen, welche eine nationale Gestaltung von Deutschland für nothwendig halten, welche aber zuerst sich gegen die Trennung von Oesterreich verwahren, und welche in zweiter Reihe den Bestand der Einzelstaaten erhalten wollen. Weil nun bei

den Großdeutschen eine vorherrschend erhaltende Richtung erschien, so hat man sie zu Ultramontanen, also selbstverständlich zu Reaktionären gemacht, und die liberalen Leiter der Versammlung in Frankfurt haben sich deßhalb auch mit großer Aengstlichkeit gegen jede Spur einer katholisirenden Richtung verpanzert. Die Vorsicht war unnöthig, denn wer Augen hatte, der mußte sehen, daß, mit Ausschluß des nationalvereinlichen Deutschthums, alle nur irgend möglichen politischen und religiösen Meinungen in dem Saalbau versammelt waren. Das Zusammenwirken aller Meinungen wäre nun kein Uebel für die Großdeutschen, wenn ein bestimmtes leicht erkennbares Ziel ein solches Zusammenwirken verbürgte. In Frankfurt haben Alle gefühlt, daß sie aus der schwächlichen Verneinung heraustreten müßten, und deßhalb haben Alle ein Programm angenommen, mit welchem nur Wenige zufrieden gewesen sind. Alle haben eingesehen, daß sie der traurigen Vereinzelung ein Ende machen, daß sie die Männer der großdeutschen Richtung zu gemeinschaftlichem Streben vereinigen müssen, und deßhalb haben sie den Deutschen Reform-Verein gemacht.

Ist dieser Reform-Verein eine kräftige Partei? Bis jetzt ist er eine solche noch nicht geworden. Das Programm vom 28. Oktober ist wohl nur deßhalb durchgegangen, weil es so gar wenig fordert, aber auch das Wenige ist nicht gewährt, denn die Mittelstaaten haben keinen Schritt für die Ausführung gethan, sie haben einen solchen nicht einmal in Aussicht gestellt und Oesterreich, durch seine inneren Verhältnisse gebunden, kann in der deutschen Frage nicht mit Entschiedenheit vorgehen. So erscheint der Reform-Verein als ein Verein für die Erhaltung des Bestandes und der vollkommenen Souveränität der Einzelstaaten; als solcher könnte er vielleicht eine Partei bilden, aber diese hätte keinen Halt in der Nation. Würde er vollends als ein Verein für bayerische Großmachtsgedanken erscheinen, so wär er von der Nation unerbittlich verworfen. Alle Reform-Vorschläge der Großdeutschen setzen das Einverständniß der beiden großen Mächte voraus, alle bemühen sich um allen

Bundesstaaten gleiche oder verhältnißmäßige Antheile an der Bundesgewalt zu sichern, alle sind ängstlich bestrebt, um den Landesvertretungen ihre Machtvollkommenheit zu wahren, und deßhalb sind alle diese Vorschläge so verwickelt, so künstlich und so schwankend, daß der natürliche Volksverstand sie gar nicht auffassen kann. Sie befriedigen in keinem Punkte die Forderungen der Nation und darin liegt die größte Schwäche des großdeutschen Wesens.

Bei all dieser Schwäche könnte der Reform-Verein noch immer zu einer mächtigen Partei sich gestalten. Er müßte den begründeten und wahren Forderungen der Zeit entgegenkommen, er müßte eine wirkliche Centralgewalt ausdenken, er müßte sich vor einer wahren Nationalvertretung nicht fürchten, er müßte die Idee eines völkerrechtlichen Vereines aufgeben und nicht ferner vor dem Wörtlein „Bundesstaat“ erschrecken. Ein einfaches, kräftiges Programm würde das Volk schon auffassen; jetzt begreift es gar nicht, was die gelehrten Herren eigentlich wollen. Seit fünf Monaten haben die Zustände sich gar sehr verändert, was im Oktober 1862 genügend und möglich erschien, das ist jetzt ungenügend und unmöglich. Ein kühner Griff einer neuen Versammlung könnte bedeutende Folgen haben, und wenn er auch die großdeutsche Masse in zwei Parteien mit klaren Programmen zerlegte, so wäre das noch viel besser als der gegenwärtige Zustand.

Doch wir können getrost alle Vermuthungen und alle künstlichen Combinationen verlassen, denn vor uns steht eine unzweifelhafte Thatsache. Es ist sicher und gewiß, daß die kleindeutsche Idee dem gesunden Sinne des Volkes widerstrebt, und es ist gewiß, daß der großdeutsche Gedanke tief in der Nation liegt. Aus dieser Thatsache aber darfst Du folgern, daß große Ereignisse die Träger jener auseinander sprengen, diejenigen des großdeutschen Gedankens aber sammeln, vereinigen und kräftigen werden.

Welche Schlußfolgerung ich nun aus der langathmigen Erörterung über das Parteiwesen ziehe? Nun, eine sehr einfache.

Jetzt gibt es nur eine einzige Partei — eine Partei ohne sittliche Idee und ohne Unterlage im Volk, aber sie herrscht, eben weil sie die einzige ist. So wie sie jetzt besteht, ist diese Partei unfähig zur Gründung stätiger Verhältnisse; sie kann nur unnatürliche und darum unhaltbare Zustände schaffen. Laß das System der liberalen Parlaments-Regierungen noch weiter vorrücken und Du wirst die Wirkungen sehen. Der Haß gegen die Herrschaft des Reichthums wird sich steigern, dieser wird von der Bourgeoisie alle diejenigen trennen, welche nicht zu dem Adel des Reichthums gehören, und eine gewaltthätige Masse wird feindselig sich gegen die bestehende Ordnung erheben. — Gibt es, frägst Du, keine conservativen Männer mehr? Gewiß gibt es deren genug, aber sie sind vereinzelt oder in verschiedenen Gruppen zerstreut; sie haben keinen Vereinigungspunkt und ohne besondere Ereignisse werden sie schwerlich einen solchen gewinnen. Von diesen, glaube mir, werden sehr Viele mit den vernünftigen Demokraten gehen, denn die Demokratie kann einen Rechtsstaat schaffen, aber nimmer der heutige Liberalismus.

Gegen den Liberalismus arbeitet jetzt keine Macht mit kräftigen Organen; darum ist kein Gleichgewicht im Inneren der Staaten, darum sind alle politischen Verhältnisse unsicher und schwankend, darum sind die Regierungshandlungen nicht frei oder sie sind ohne stätige Richtung. Die Parteien wahrlich können den Frieden nicht wahren!

Gott befohlen bis zum nächstenmal

Dein N. N.

XLVIII.

Die Association.

Vorwort der Redaktion.

Man kann den in der Ueberschrift genannten hochwichtigen Gegenstand verschieden behandeln, historisch darstellend oder kritisch räsonnirend. Die nachfolgende Abhandlung nimmt den erstern Standpunkt ein.

Hr. Schulze-Delitzsch, der sogenannte Vater der deutschen Association, hat vor ein paar Jahren in der preußischen Kammer gesagt: „die Demokratie allein habe die große sociale Frage auf gesundem Boden behandelt — auf dem Boden der Selbsthülfe.“ In dieser Fassung ist das jedenfalls nicht wahr, nämlich ohne die Voraussetzung, daß die Selbsts, welche sich da selber helfen sollen, nach den ewig unwandelbaren Vorschriften der christlichen Moral geeigenschaftet seien. Diese Clausel stellt auch die nachfolgende Abhandlung auf.

Sie betont ferner, daß das Associationswesen in seiner gegenwärtigen Gestalt die schwierigste Aufgabe noch vor sich habe, die Aufgabe nämlich sich in eine organische Verbindung zu setzen mit den natürlichen und geschichtlichen, sozusagen uns angebornen Gemeinsamkeits-Anstalten, mit der Gemeinde und dem Staat. Wer die Benennung der associationsbedürftigen Volksclassen als „vierter Stand“ zuläßt und gebraucht, der muß sich die Associationen von

vornherein als integrirende Momente einer neuen gemeindlichen und staatlichen Gesellschaftsordnung denken. Dieß ist auch der Grundgedanke der nachfolgenden Abhandlung. Weil sie sich aber nur historisch darstellend, nicht kritisch räsonnirend verhält, deßhalb geht sie nicht auf das entscheidende Problem ein: wie der Staat sich den Zwecken der Association gegenüber benehmen soll?

Man bemerkt leicht, daß die sociale Frage in ihrer ganzen Ausdehnung wiederkehrt, gerade als ob Schulze-Delitzsch seine große Entdeckung nie gemacht hätte, sobald über diesen Punkt Streit entsteht. Der Streit ist aber bereits entstanden, und hat seit einigen Monaten die deutschen Arbeitervereine unter sich bis auf den Grund gespalten.

Die Einen sagen, der Staat solle die Associationen innerhalb des allgemeinen Gesetzes buchstäblich sich selbst überlassen. Die Andern sagen, der Staat solle sich mit den Zwecken der Association identificiren, wenigstens bis zu einem gewissen Grad. Jenes ist die Lehre der Bourgeoisie, es ist der liberale Oeconomismus. Im Sinne des letztern war es die verfluchte Schuldigkeit des Staats, alle den kleinen Mann schützenden Schranken niederzuwerfen, um dem Capital, dem Industrialismus und Merkantilismus eine freie Gasse zu eröffnen; nachdem nun dieß geschehen, herrscht die freie Concurrenz allein auf dem Gebiet der materiellen Interessen, und wird es dem kleinen Mann, dem Arbeiter zu heiß bei der freien Concurrenz, so kann er sich eben durch die Associationen dagegen zu schützen suchen; aber weder die Gemeinde noch der Staat darf sich einmischen, Jeder muß sich ganz selber helfen, und der Staat hat sich, nachdem er die Dienste des Aufräumers gethan, in keiner Weise mehr mit diesem Gebiet zu befassen, sondern gehen zu lassen was geht.

Dagegen sagen die Andern: was helfen uns Associationen, wenn der kleine Mann zum Bettler wird und der Arbeiter so weit herunter kommt, daß er wie z. B. in Belgien gar nicht mehr fähig ist, sich zu associiren? Damit die Association dem vierten Stand wirklich aufhelfe, muß sie diesem die Theilnahme am Arbeitsgewinn der Großproduktion gestatten, und dazu muß ihr der Staat behülflich seyn, wie er ja auch dem Capital mit Zinsengarantie und Dergleichen bei Eisenbahnbauten und andern großen Unternehmungen unter die Arme greift. Und um den Staat hiezu

zu bewegen, muß der vierte Stand durch allgemeine und direkte Wahlen in den Kammern Einfluß zu gewinnen suchen. So lautet der Gegensatz zum liberalen Oeconomismus, zum interessirten Evangelium der Bourgeoisie; und weil diese zur Zeit identisch ist mit der sogenannten Fortschrittspartei, so schreit die letztere ihr Crucifige über das eigenwillige Arbeiterthum im Namen des „Bürgerthums."

So kommt es, daß die neuerwachte Differenz zwischen dem dritten und dem vierten Stand zur Zeit als ein politischer Streit im Innern der Fortschrittspartei erscheint. Der rein sociale Kern wird sich aber bald herausschälen, und man wird sich überzeugen, daß die Väter des Associationswesens zu früh gejubelt haben, als hätten sie die sociale Frage aus der Welt geschafft: vorn hinausgeworfen ist sie hinten wieder hereingekommen.

Betrachten wir das nachfolgende Bild von der Bedeutung des Associationswesens für unsere Zeit, so wird sich von selbst das ungeheure Gewicht der noch unentschiedenen Hauptfrage ergeben: in welches Verhältniß sich endlich der vierte Stand zur Idee des Staats und der Staat zu den Zwecken der Association *stellen wird*? Erst dann, wenn diese Frage zur Entscheidung kömmt, beginnt die Lösung der „socialen Frage." Alles was bis jetzt sozusagen privatim auf dem Associationsgebiet geschehen ist, bedeutet nicht diese Lösung selbst, sondern nur die Zurüstung des Wahlplatzes, auf dem die modernen Weltschlachten — und wer weiß ob bloß parlamentarische? — geschlagen werden sollen!

I.

Während nach der gegenwärtigen Weltlage der Geschlechts-Adel am Abend seines Lebens steht, der dritte Stand auf der Mittagshöhe seines Daseyns in stolzer Kraftfülle den Verkehr und den Staat beherrscht, der Kunst ihre Richtung, der Wissenschaft ihre Entwicklung gegeben hat, ist der vierte Stand seit den Jahrtausenden der Weltgeschichte erst jetzt in das allgemeine Bewußtseyn eingetreten und sucht sich die ersten Grundsteine seiner Selbstständigkeit oder sozusagen Menschwerdung zu legen.

Es ist in der That ein trauerumwölktes Gemälde, das uns in den Wechselfällen der arbeitenden Classen sich enthüllt. Ihre lange Wanderung durch die Geschichte ist ein fortgesetztes Martyrerthum; und dennoch geht es auch hier vorwärts. Der Genius der Menschheit hat sie immer im Auge; der Fortschritt wird nur gehemmt durch die menschliche Verschuldung. Nur der Mensch greift in das göttliche Räderwerk ein, aber fruchtlos auf die Dauer. Dem Fluge des Adlers gleich steigt die Menschheit in allen ihren Gliedern nach jeder Niederlage wieder höher empor.

In der tiefsten Erniedrigung finden wir die Pariah's im Kastensysteme Indiens; sie wurden zu den niedrigsten Diensten verwendet, waren persönlich rechtlos, besitzunfähig, von aller Cultur ausgeschlossen, aus der menschlichen Gemeinschaft verstoßen. Die Sudras, die vierte Kaste, durften zwar Gewerbe und Handel treiben, aber die Vedas weder lesen noch hören. Was aber war der letzte Grund des Kastensystems? Der Krieg.

In der ägyptischen Kastenverfassung gibt es schon keine verstoßene Classe mehr. Aber noch sperrten sich die Kasten voneinander ab, der Stand erbte vom Vater auf den Sohn. Doch da finden wir einen weiteren Fortschritt bei den Griechen. Der Sklave konnte freigelassen werden, Handel und Gewerbe treiben, zu höherer Bildung gelangen. Die Sklaven waren bei den Römern Lehrer und Aerzte.

Die Griechen hatten auch ihre Hörigen, die Spartaner insbesondere ihre Heloten. Diese wurden hart und unmenschlich behandelt. Der Hörige durfte nicht zum Vollbürgerthum gelangen. — Besser war schon das Loos der Hörigen bei den Römern. Sie waren im alten Rom die Clienten und mit ihren Patronen durch väterlich milde Bande verbunden.

Dagegen ist hier wieder die Lage des arbeitenden Volkes eine traurige. Der durch schwere Feldzüge verarmte Plebejer wird von seinem Gläubiger in die Schuldkerker geworfen oder in die Sklaverei verkauft. Der römische Bauer wird durch die Sklavenwirthschaft verdrängt. Das römische Volk ist durch die

Hartherzigkeit der Patricier verarmt. Die Sklaverei besteht fort und Willkür gegen die Leibeigenen ist das Gesetz des Herrn.

Dieses Erbe der alten Welt ging auf die Germanen über. Noch darf auch bei ihnen der Herr die Unfreien verstümmeln und tödten; auf der Ehe Unfreier stand die Todesstrafe. Der Unfreie hatte noch kein Vermögen, dem Herrn gehört Alles. Alle nicht vollfreien Leute wurden als zum Grund und Boden des Herrn gehörig betrachtet, konnten daher mit diesem veräußert werden, durften ihn nicht ohne Zustimmung des Herrn verlassen. Der Herr verfügte über die Person des Unfreien wie über sein Vermögen; beim Tode eines Hörigen nahm er das Besthaupt, bei dem des Unfreien den ganzen Nachlaß.

Doch auch hier blieb der Fortschritt nicht aus. Das Christenthum und germanische Sitte brachten Rettung. Die Willkür gegen Unfreie, wie der Verkauf der Leibeigenen wird untersagt; auf deren Tödtung steht Buße. Die Ehen der Unfreien verschiedener Herren werden als unauflöslich erklärt; der Unfreie erhält ein beschränktes Recht auf sein bewegliches Vermögen und konnte es später auch auf seine Kinder vererben. — Die Hörigen hatten schon persönliche Freiheit, waren waffenfähig und konnten eigenes Vermögen haben; die unfreien Colonen konnten von ihrem Herrn selbst Grund und Boden zu eigenem Anbau erhalten. Die alten Unfreien verschwinden mehr und mehr schon seit dem 12. und 13. Jahrhunderte; sie werden Hörige, diese freie Bauern. Was die Sitte gemildert, wird festes Recht. Mochten immerhin noch die Dienste und Leistungen der Unfreien als mit dem Gute verbunden fortdauern, so wurden sie doch im Uebrigen wie freie Leute behandelt. Sie erhielten das Recht auszuwandern, in den Dienst eines andern Herrn zu treten, man ließ sie in Städten sich ansiedeln, bei schlechter Behandlung durch den Herrn trat Freiheit von Rechtswegen ein. Das Züchtigungsrecht wird beschränkt; sie erhalten zuletzt auch die Fähigkeit eigenen Grundbesitz zu erwerben. Es beginnt die Zeit der Aufhebung der

Leibeigenschaft. Die Kreuzzüge und die Städtegründung haben diese Fortschritte vollbracht.

Aber noch war die feudale Willkür groß und ihre Lasten drohten den Bauernstand zu erdrücken. Da griff er zur Selbsthülfe. Wir hören von Aufständen in Württemberg, am Rhein, in Schwaben, in Sachsen, in Franken und in der Schweiz. Der Bauernstand erlag, die Feudallasten blieben. — In den Städten aber fiel die Blüthe des Gewerbes in der Verknöcherung der Zunft, in dem Absterben des alten Innungsgeistes; es fiel der Aufschwung des Handels durch das Monopol, durch das ganze Heer der Schranken, welche um die Industrie der Mercantilismus zog.

Da kam die erste Staatsumwälzung in Frankreich. Das Zunftsystem fiel. Die Feudallasten wurden aufgehoben. Der Bauer ward ein Vollfreier. Die Gleichheit der Gesetze und der Belastung trat für Alle ein. Was einmal errungen war, blieb der Menschheit erhalten. Der Fortschritt war groß. Die Freiheit war das Losungswort des Jahrhunderts geworden, und sie breitete ihre Flügel zuerst über die großen Gebiete der Industrie aus. Der Stand der Arbeiter hatte die Welt offen vor sich, er konnte jedes Gewerbe ergreifen, jeden Handel beginnen, und über die Grenzen des Vaterlands hinaus jenseits des Oceans sich eine neue Heimat gründen.

Aber da machte sich wieder die Nachtseite des Fortschritts geltend. Die Arbeit hatte aus dem eigenen Schooße einen Feind geboren — das Capital, das die Frucht der Arbeit ist. Und mit ihm kam und ging der Credit, kamen die Banken, kamen die Maschinen. Da ward die Handarbeit verdrängt, das Handwerk lahm gelegt durch die Fabriken. Die Großindustrie hatte die Kleinindustrie überflügelt, der alte Mittelstand ging unter. Der freie Bauer ward Pächter, der Handwerker ein Fabrikarbeiter; in Capitalisten und Arbeiter spaltete sich die Gesellschaft der neuen Zeit. Und über diese industrielle Gesellschaft kamen Handelsstockungen, Geld- und Creditkrisen, und mit diesen die Arbeitslosigkeit, der Hunger, die Krankheit,

das Elend; es kamen Maschinen- und Fabrikzerstörungen, Arbeitseinstellungen, communistische Verschwörungen; das rothe Gespenst der socialen Revolution drohte die ganze Civilisation unter einem Trümmerhaufen zu begraben. Und hieran schließt sich die Baumwollenkrisis unserer Tage, die über Tausende von Familien das bleiche Elend bringt.

Aber auch jetzt geht durch die leidenvolle Geschichte verborgen und still jener Genius, der schon einmal der Welt zur Wiederauferstehung geholfen hatte aus der Barbarei des Römerthums, als Demoralisation und Elend das Menschengeschlecht zu vernichten drohte. Es erwachte wieder die welterlösende Kraft des Christenthums; sie drang in die Gemüther wie in die Gesetzgebung ein; sie legte Grundsteine zu einem socialen Umbau, in welchem Familie und Eigenthum gerettet, aber auch die Menschenwürde in Allem zur Wahrheit werden soll, zu einem Umbau, in welchem sie das Reich der Liebe aufrichten will, in dem sich Alle als Brüder erkennen und achten sollen. Es entstanden Vereine für das Wohl der arbeitenden Classen, Kassen zu ihrer Unterstützung, Sonntagsschulen zu ihrer Bildung, Vereine zu ihrer Versorgung mit ärztlicher Hülfe, Kleinkinderbewahranstalten und Krippen für die Kinder des Volks, Sparkassen und Rentenanstalten; es entstanden Baugesellschaften, um die arbeitenden Classen mit gesunden Wohnungen zu versehen; die Gesetzgebung traf Anordnungen zum Schutze der Fabrikarbeiter gegen Ueberbürdung durch Arbeit, zu Gunsten der Kinder in den Fabriken, zum Schutze gegen Mißhandlung, Anordnungen gegen ungesunde Fabrikräume; man minderte oder schaffte die Steuern ab auf die ersten Lebensbedürfnisse; in England fielen die Korngesetze, die Armengesetze werden umgestaltet; man gewährt den Arbeitern die Freiheit der Versammlung, und sie selbst legen jetzt die Fundamente einer Anstalt, die ihre Zukunft selbstständig sichern soll, es ist die — Association.

II.

Wir finden in der heidnischen Welt nur kümmerliche Spuren von Associationswesen. Das Individuum geht hier im Staate unter. Der Germane will sich umgekehrt mit seiner vorwaltenden Individualität den Staat dienstbar machen. Nur das Christenthum wird das lebendig vermittelnde Band zwischen Individuum und Staat, indem es dem Staate gegenüber die Menschenwürde des Individuums, diesem gegenüber die providentielle Institution des Staates vertritt, und unter den Individuen selbst das große Grundgesetz der Liebe verkündet. Darum ist das christliche Mittelalter die Mutter der Associationen, d. i. der socialen Einigungen auf allen Lebensgebieten. Die moderne Atomisirung der Gesellschaft, die Jeden nur auf sich selbst verweist, ist ein Abfall von diesem Geiste. Daher die sociale Noth der Zeit. Nur in dem Wiederaufleben der Associationen liegt die Rettung. Unsere Zeit zeigt auf allen Gebieten des wissenschaftlich-socialen, wie des geistig-sittlichen Lebens den wieder erwachenden Associationsgeist. Der Arbeiter wie der Handwerker, der Landwirth wie der Kaufmann, der Gelehrte wie der Künstler haben sich inniger zusammen geschaart, um mit vereinter Kraft ein gemeinsames Lebensziel zu erstreben. Am meisten aber bewegt der neue Geist die Classen der Arbeiter. Ihre Associationen zu betrachten ist daher die erste Aufgabe*).

Die Associationen des Arbeiterstandes zerfallen in distributive und in produktive, beim Handwerkerstande kommt noch eine dritte Grundform, die ökonomische, hinzu.

*) Wir verweisen bezüglich der Arbeiter-Genossenschaften auf die bekannten Werke von V. A. Huber und Schulze Delitzsch, auf deren Besprechungen in den „Histor.-polit. Blättern" Bd. 38 und 45, auf das Beiblatt zur deutschen Gewerbe-Zeitung: „die Innung der Zukunft", auf die Zeitschrift des „Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Classen", auf das „Bremer Handelsblatt", auf den „Arbeitgeber" in Frankfurt rc.



Die distributive Genossenschaft der Arbeiter sucht durch Einlagen von Ersparnissen und Beiträge Lebensmittel im Großen einzukaufen, und sie dann im Kleinen an die Mitglieder um die billigsten Preise abzulassen; die produktive Genossenschaft aber vereinigt Lohnersparnisse und Arbeitskräfte zum selbstständigen Betriebe eines Geschäfts und gibt an ihre Mitglieder nicht bloß den Arbeitslohn, sondern auch Zins ihrer Einlagen und Antheil am gemachten Gewinn. Die ökonomische Genossenschaft gründet Credit- (Vorschuß-) Kassen und gibt dem Handwerker die erforderlichen Darlehen; sie gründet ferner Vereine zur Anschaffung von Rohstoffen, die im Großen eingekauft und nach Bedarf an die Mitglieder abgegeben werden. Diesen drei Grundformen kann sich eine vierte anschließen, welche mit der gemeinsamen Produktion zugleich den gemeinsamen Verkauf der Produkte verbindet. Es ist somit an sich keine dieser Associationen als eine abgeschlossene zu betrachten, da jede sich erweitern und mit den andern Grundformen verbinden kann. Die distributive Genossenschaft liegt den Fabrikarbeitern, die produktive den Arbeitern im Gewerbe, die ökonomische den kleinen Handwerkern, namentlich den in Leder oder Holz arbeitenden am nächsten, und nach dem industriell vorwiegenden Charakter des Landes tritt die erste bei den Arbeitern in England, die zweite bei den Arbeitern in Frankreich, die dritte bei den Kleingewerben in Deutschland in den Vordergrund.

Der erste Gründer des modernen Genossenschaftswesens ist R. Owen. Er hatte im J. 1789 die Leitung einer Baumwollenspinnerei übernommen, in welcher die Bewohner des Dorfes New-Lanark beschäftigt wurden. Die Baumwollenindustrie war damals sehr einträglich, und er konnte daher seinen Arbeitern auch gute Löhne entrichten, sowie sie durch wohlthätige Einrichtungen an das Unternehmen fesseln. Diese traf er denn auch. Er baute Wohnungen mit kleinen Gärten, und vermiethete sie billig an seine Arbeiter; Waaren, die er im Wege des Großhandels bezog, verkaufte er an diese um den Einkaufs-

preis; er gründete ein Speisehaus, und verköstigte seine Leute in demselben um billige Preise; er legte einen Theil ihres Lohnes als Capital verzinslich an; er ermäßigte die tägliche Arbeitszeit, und gründete eine Kleinkinderbewahr- und Unterrichtsanstalt für Kinder der Fabrikarbeiter. Im J. 1816 fand dieses Unternehmen eine aufmunternde Unterstützung von Seite der englischen Aristokratie; auch das Ausland interessirte sich dafür und es fand in dem Kaiser von Rußland und dem Könige von Preußen besondere Gönner. Owen suchte seine Ansichten über die Socialreform durch eigene Schriften zu verbreiten, darin fordert er die gänzliche Umgestaltung der bürgerlichen Einrichtungen, die Aufhebung des individuellen Eigenthums, die Abschaffung des Geldes, die Bildung von communistischen Gemeinden. Seine Pläne wurden nicht weiter verfolgt, nachdem sich die Aristokratie nicht mehr um dieselben interessirte und er selbst nach Amerika zog, um dort sie in das Leben einzuführen. Aber einige seiner Gedanken waren denn doch auf den empfänglichen Acker der Zeit gefallen.

Die englischen Arbeiter versuchten zunächst durch Arbeits-Einstellungen die Fabrikherren zu bestimmen, ihnen höhere Löhne auszuzahlen; nachdem aber dieses Mittel ihre Lage nur verschlimmerte, unternahmen sie es, im Wege friedlicher Vereinigung ihrer Kräfte die Noth ihrer Lage zu bewältigen. So entstanden distributive Genossenschaften (cooperative stores) in den 1840er Jahren zuerst im Gebiete von Lancashire und Yorkshire, von armen herabgekommenen Fabrikarbeitern durch Einzahlungen in den kleinsten Raten gebildet, um die Lebensmittel einzukaufen, und solche wohlfeiler, als sie vom Kleinkrämer zu beziehen waren, an ihre Mitglieder abzulassen.

Im J. 1847 gründeten 200 Arbeiter eine „Volksmühle", um reines Mehl für billigen Preis zu erhalten; jeder Arbeiter machte eine Einlage von 21 sh. Im J. 1858 hatte diese Genossenschaft schon 3000 Mitglieder, verzinste ihre Einlagen mit 5 Proc., gab eine Dividende vom Reingewinn, besaß eine schuldenfreie Mühle und hatte einen Absatz von reinem Mehl

an ihre Mitglieder, der sich später auf das ganze Publikum erstreckte, von 55 — 60,000 L. Die hervorragendste dieser Genossenschaften aber wurde die der Pioniere von Rochdale (Rochdale society of equitable pioneers). Sie entstand im J. 1844 in Folge eines Strike der Flanellweber. Man begann das Geschäft mit Eröffnung eines kleinen Ladens, in welchem man Mehl, Butter, Zucker, Grütze verkaufte; 1845 legte man auch noch Thee und Tabak bei, später Fleisch. Das Capital erhielt man durch Aktien von 1 L. St. Jedes Mitglied sollte wenigstens 5, höchstens 50 solcher Aktien nehmen; die Einzahlungen wurden mit 5 Proc. verzinst und erfolgten in Raten von wöchentlich 2 Pence, da kein einziges Mitglied in der Lage war, auch nur Eine Aktie zu bezahlen. Am Ende von 1845 hatten sie 80, am Ende von 1849 schon 390 Mitglieder, dort ein Capital von 181 L., hier von 1193 L. und an verkauften Waaren eine wöchentliche Einnahme von 179 L.; im J. 1859 zählte die Gesellschaft schon 3000 Mitglieder und besaß ein Capital von 30,000 L. und jetzt ein solches von 35,000 L., mit welchem sie ein jährliches Geschäft von 130,000 L. mit einem Reingewinn von 10,000 L. macht. Der Fleischverkauf führte zur Einrichtung von eigenen Schlächtereien. Man ging noch weiter und suchte durch das Unternehmen für die Mitglieder den Bedarf an Kleidungsstücken aller Art zu befriedigen, eröffnete eine Schuhmacher- dann eine Schneiderwerkstätte in Verbindung mit einem Verkaufsmagazin; dazu kamen noch eine Getreidemühle, im J. 1852 gegründet, die jetzt ein Geschäft von 102,000 L. mit einem Reingewinn von 10,000 L. und einer Dividende von 20 Proc. macht, dann noch eine Spinnerei und Weberei, die man im J. 1858 mit einem Capitale von 5500 L. errichtete und jetzt noch mit einem Aufwande von 50,000 L. durch neue Fabrikgebäude erweiterte, alles mit dem besten Erfolge. Die Genossenschaft vergaß aber auch die höheren Lebenszwecke nicht, indem 2½ Proc. der Einlage zur Gründung einer Bibliothek bestimmt wurden, die sich im oberen Geschoße ihres Hauses zu Rochdale

befindet, woselbst auch ein Lese- und Gesellschaftszimmer eingerichtet ist.

Im J. 1854 fand Hr. Huber auch die *Coventry* Labourers and Artizans cooperative society, wo die store bei 850 Mitgliedern ihre Verkäufe auf 12—13,000 L., und die Dividende auf 20 Proc. berechnet. In der „Concordia" erwähnt er noch des Grütli-Vereins in Zürich; derselbe wurde von einigen Arbeitern, mit einer Einlage von je 3 Franken, zum Betrieb eines Cigarrenhandels gegründet, und erweiterte sich zum Spezereiwaarenverkauf und zur Brodfabrikation; der Brodabsatz ward so groß, daß drei Backöfen in Thätigkeit waren; der Verkauf an Spezereiwaaren erforderte sieben Verkaufslokale; in einem der letzten Jahre betrug der Absatz dieser Waaren 672,385 Franken; ihre Preise standen unter denen anderer Verkäufer. Dieser Verein nahm auch Darlehen zu $3^1/_2$ Proc. auf, machte damit Geschäfte und erwarb sich noch eigenes Grundvermögen. In Deutschland blieben die Lebensmittelvereine, hier Consumvereine genannt, mehr auf die Städte beschränkt, und nicht sowohl Arbeiter, als Angehörige des Mittelstandes, besonders Handwerker, betheiligten sich an solchen. Der Grütli-Verein hat ein reines Vermögen von 100,000 Franken und einen Jahresumsatz von nahezu einer Million; der Hamburger Consumverein machte im J. 1857 mit 800 Familien einen Einkauf von 98,746 M. B., einen Verkauf von 100,556 M. B.; der Erfurter-Verein entzifferte einen Absatz von 60,000 Rthlrn. im J. 1858.

Wir gehen jetzt zur Betrachtung der zweiten Grundform der Arbeitergenossenschaft, der produktiven, über. In ihr liegt eigentlich der Schwerpunkt der Association: denn sie ist gegen den Hauptfeind der Arbeit, das große Capital und den Fabrikbetrieb, welche den Kleinbetrieb der Arbeit, des Gewerbes zu verschlingen drohen, gerichtet. Das Capital in der Hand eines Einzigen kann mittelst der Maschine die Arbeit verwandter Handwerke aus dem Felde schlagen und gegen diese Uebermacht kann man nur auftreten, wenn die Handwerker eine einzige

moralische Persönlichkeit werden und durch die Vereinigung ihrer kleinen Capitalien und ihrer Arbeitskräfte mit dem Einzelfabrikanten in Concurrenz treten, indem auch sie die Arbeitstheilung unter sich einführen und sich der Maschine bedienen. Das Erstere könnten sie in ihren Werkstätten, oder in höherer Entwicklung in einer gemeinsamen Werkstätte erzielen. Der frühere kleine oder vereinzelte Betrieb würde so auch bei ihnen durch die Association zum Großbetriebe sich gestalten. Schon die Pioniere zu Rochdale haben ihre distributive zur produktiven Genossenschaft erweitert, indem sie die für ihren Bedarf nothwendigen Webestoffe selbst producirten. Am fühlbarsten war das Bedürfniß einer solchen Association beim Schneidergewerbe, dessen kleine Meister durch die großen Kleidermagazine mit ihrem Fabrikbetriebe erdrückt wurden, da die Früchte ihres Schweißes zumeist von den Mittelmännern (sweaters) verzehrt wurden. Es entstand in der That eine solche Association der Schneider, und zwar die erste mit günstigem Erfolge, zu Liverpool. Noch andere Genossenschaften handwerksmäßiger Arbeiter zu fabrikmäßigem Betrieb, wie Schuhmacher, Hutmacher, Maschinenbauer, kamen in England empor. Weit mehr Leben und Beweglichkeit entwickelten aber die Handwerksarbeiter in Frankreich auf diesem Gebiete. Wir finden solche Arbeiter-Genossenschaften bei Buchdruckern, Blasinstrumentenmachern, Riemern, Feilenhauern, Stuhldrechslern, Tischlern, Formschneidern, Tapezirern, Sattlern, Klempnern, Nagelschmieden, Claviermachern u. A. Während aber der Engländer bei solchen Vergesellschaftungen lediglich der eigenen Kraft und Ausdauer vertraute, mußte in Frankreich schon der Staat mit seiner Hülfe den Unternehmern unter die Arme greifen; während dort die Zähigkeit des Volkscharakters über alle Hindernisse siegte, verschwanden hier viele beim ersten Gewitter, das über sie erbrauste.

Was für England der Owenismus, das war für Frankreich der St. Simonismus und der Cabetismus; beide hatten auch hier den Boden mit socialistischen Schlingpflanzen überwuchert. Auch in Cabets Reise nach Ikarien dämmert der

Communismus schon in naher Zukunft. Diese Gesellschaftsform ist nach ihm das Endziel der Weltgeschichte, wie das Christenthum der Communismus selbst ist; sie kommt aber nur in allmähligen Uebergangsstufen zur Verwirklichung, wo die Kinder schon zur gemeinsamen Arbeit herangezogen werden. Fourier hatte mit bezaubernden Spiele der Phantasie seine Phalanstèren ausgemalt, welche in großen Gebäuden alle Berufsklassen versammeln und Jeden zu der seiner Neigung entsprechenden Arbeit führen würden. In Cabets Ikarien sollten in jeder Stadt alle in irgend einer Industrie beschäftigten Personen sich zu einer einzigen Werkstätte vereinigen, und in ihr die durchgebildetste Arbeitstheilung und Anwendung der Maschinen in's Leben treten. Auch L. Blanc findet das Heil vor der Uebermacht des Capitals in dem Betrieb der gesammten Industrie durch Associationen, welche capitallose Arbeiter in sich aufnehmen, und vom Staate mit Capital bewaffnet werden. Diejenigen, welche mit Vermögensbesitz in eine Association treten, erhalten ihr eingebrachtes Capital verzinst, am Gewinn aber gleichen Antheil wie jeder Arbeiter. Nach Abzug aller Auslagen wird vom Reinertrag $1/4$ zur Tilgung des aufgenommenen Capitals, $1/4$ zur Vertheilung als Geschäftsgewinn, $1/4$ zur Unterhaltung der Kranken, $1/4$ zu einem allgemeinen Versicherungsfond bestimmt.

So war also auch in Frankreich das Gemüth für Associationen empfänglich gemacht, ihre Idee war in das allgemeine Zeitbewußtseyn eingedrungen, und die Noth wie die drängenden Ereignisse mußten ihre Reife beschleunigen. Bis Mitte 1849 waren in Paris allein 300 Arbeitergenossenschaften in's Leben getreten und 31 erhielten eine Staatsunterstützung von 890,000 Francs; im J. 1855 hatten 9 der entstandenen Associationen ein eigenes Betriebscapital von 299,000 Frcs. und ein Unterstützungscapital vom Staate von 282,000 Frcs., die nicht unterstützten Genossenschaften trieben 300,000 Frcs. um (1854). Einige derselben verlangten sofort gleichen Lohn und gleiche Dividende, und erwirkten auch die Gleichheit der Dividende,

während der Lohn nach Stückarbeit regulirt wurde. Nachdem aber einmal das Recht Aller auf Arbeit anerkannt war, hatten sich die Arbeiter in Nationalwerkstätten versammelt und wurden hier, Jeder zu 1½ Frcs. täglich Arbeitslohn, vom Staate unterhalten. Man kennt den Ausgang dieses social-demokratischen Schwindels. Da indeß beim Stocken aller Geschäfte der Staat den vielen Tausenden doch unter die Arme greifen mußte, erhielten sie zur Bildung von Genossenschaften Subventionen; aber nur wenige von denen dauerten aus, die sich nicht aus eigenen Kräften gebildet hatten.

Zu den hervorragendsten dieser Genossenschaften zählen wir zuerst die association Remquet in Paris. Er übernahm es als Faktor bei dem Buchhändler Renouard, der in Folge der Revolution von 1848 seine Druckerei aufgeben mußte, diese mit Hülfe der Arbeiter fortzusetzen; sechzehn der letztern schlossen sich an ihn an, die Uebernahmssumme betrug 60,000 Frcs., die Unterstützung von Seite des Staates 80,000 Frcs.; Gewinn und 25 Proc. Lohnabzug wurden zum Betriebscapital geschlagen; im ersten Jahre wurde zugesetzt, im zweiten hatte man schon einen Gewinn von 6994 Frcs., und im fünften von 10,684 Frcs. Im J. 1859 war das Unterstützungscapital des Staates abgetragen, die Genossenschaft hatte ein reines Vermögen von 155,000 Frcs. und die durchschnittliche Dividende für die einzelnen Mitglieder betrug 10 — 11,000 Frcs. Die Genossenschaft der Klempner und Lampenverfertiger begann 1849 mit wechselnder Zahl ihrer Glieder, hatte aber schon 1855 bei 100 Mitgliedern eine guteingerichtete Werkstätte und ein Betriebscapital von 50,000 Frcs. Auch die Genossenschaft der Pianofortemacher begann 1849, wie die vorige ohne Staats-Unterstützung, mit 14 Mitgliedern und einem Capital von 239 Frcs., theilte sich in zwei Zweige, von welchen die Pianistes de la Rue St. Denis 1855 schon 45 Genossen und ein Betriebscapital von 56,000 Frcs. hatten. Die Genossenschaft der Juweliere hatte 1834 mit 8 Theilnehmern und 200 Frcs. Betriebscapital begonnen; im J. 1845 nahm sie

eine Neubildung vor; es wurde eine Einlage von 2000 Frcs. von jedem Genossen verlangt; 1848 erhielt sie vom Staate ein Capital von 24,000 Frcs., und ihr Geschäft betrug schon 1858 die Summe von 140,000 Frcs. Die Genossenschaft der Stuhl- und Sesselschreiner begann 1848 mit 400 Mitgliedern, einem Betriebscapital von 504 Frcs. und erhielt vom Staate einen Zuschuß von 25,000 Frcs. mit einem durchschnittlichen Gewinne von etwa 11,000 Frcs.; sie hatte eine Dampfmaschine von 6 Pferdekraft, ihr Betriebscapital schlug man auf 134,000 Frcs. an, wovon 30,000 Frcs. auf das Inventar kamen. Im J. 1848 entstand auch die assoc. des ouvriers Maçons mit 16 Genossen und dem Zwecke, Bauarbeit und Bauunternehmen miteinander zu verbinden, und den Vortheil genossenschaftlich zu theilen. Im J. 1852 hatten sie schon 101 Mitglieder in ihrem Verbande, mit ihnen hatten sich noch Einige verbunden, welche nur Capital bis zu mindestens 10,000 Frcs. beischossen. Im J. 1852 betrug das Baugeschäft 45,530, die Dividende 1000 Frcs, 1853 jenes 297,208 Frcs., diese 7000 Frcs. Sofort stieg der Gewinn von Jahr zu Jahr; 1856 betrug die Dividende schon 80,000 Frcs., und zwei Jahre später berechnete sich das Geschäft auf 1,231,461, die Dividende auf 130,000 Frcs., wovon man 30,000 Frcs. zum Capitale schlug, 100,000 als Dividende ertheilte, und zwar in dem Maße, daß 60 Proc. auf die Arbeit, 40 Proc. auf das Capital fielen. Die Gesellschaft besitzt in Paris große Gebäude mit Wohnungen, Bibliothek-, Lese- und Unterrichtssälen und es stehen ihr gegen 20 Bauplätze zur Verfügung. Alle diese Genossenschaften treten auf eine bestimmte Zahl von Jahren zusammen, machen sich ihre Statuten, wählen sich ihre Vorstände, Vertreter, Cassierer, Siegelführer, werfen deren Besoldung aus, geben jedem Genossen den Arbeitslohn, Zins für eingelegtes Capital, einen Antheil am Geschäftsgewinn, und legen einen Theil der Einnahme zum Betriebscapital.

Wie die produktive in Frankreich, so hat die öconomische Genossenschaft in Deutschland ihre größte Ausbildung er-

halten. Die kleinen Meister sind in Frankreich durch den Großbetrieb verschwunden, die wenigsten der Gesellen können zu dem für diesen nothwendigen Capitale gelangen, ihnen bleibt, um zur Selbstständigkeit zu kommen, nur der genossenschaftliche Verband übrig; er allein kann ihnen eine höhere Rente bieten, als die sie in der Eigenschaft kleiner Meister hätten aufbringen können. In Deutschland aber ist das kleine Handwerk noch lebenskräftig, der Großbetrieb hat sich noch nicht so entwickelt und ausgebreitet, hier kann der Handwerker sich noch als solcher zu retten suchen durch die distributive wie die produktive Association. Sparkassen oder Hülfskassencapitalien können den Bedarf des Handwerks nicht mehr decken, die Einrichtung von besonderen Creditkassen für dasselbe ist zu einer Nothwendigkeit geworden. Eben so nahe liegt das Bedürfniß zum Vereine von Handwerksgenossen, um die für ihren Geschäftsbetrieb nothwendigen Rohstoffe im Großen einzukaufen und an die einzelnen Mitglieder um den dadurch ermöglichten Kostenpreis abzulassen; es handelt sich hier darum, den Vortheil, den der Fabrikant durch größere Einkäufe von Rohstoffen und Werkzeugen bezieht, auch dem Handwerk zu gut kommen zu lassen, während jetzt der kleine Handwerksmeister dem Zwischenhändler 20 bis 50 Proc. Gewinn zahlen muß. Es wäre dann nur noch ein Schritt zu thun: der gemeinsame Verkauf der Arbeitsprodukte; dann ist auch dem ärmeren Meister der stete Verdienst, der Absatz gesichert. Dürftige Anfänge hat man bereits in Gewerbe- und Vereinshallen, in Möbelmagazinen gemacht. Die Noth der Zeit und der erstarkende Gemeingeist wird die Saat zur Reife bringen.

Das Jahr 1848 hat viele solcher Vereine in's Leben gerufen; die Brüderlichkeit war da, so lange die revolutionäre Angst herrschte; als das Leben wieder im alten Strombett ruhig sich fortbewegte, fiel die Genossenschaft auseinander. Die Besitzenden gingen wieder ihre alten Wege, die andern zogen sich in ihre arme stille Werkstätte zurück. Wo freilich die Concurrenz Alle oder die Mehrheit bedrohte, da hielt das

Band fest. Es war wohl christlich rührend, den armen Mitbruder in der Zeit der Noth ans Herz zu drücken, damit er nicht gegen das eigene Fleisch wüthe. Nachdem er aber durch die Noth der Zeit wieder zahm geworden, mußte die Flamme wohl wieder erlöschen. Die Schlachten waren vorüber, und die den Marschallstab errungen oder getragen, kannten die alten gemeinen Kameraden nicht wieder; nur das Eine hat man vergessen, daß die Schlachten wiederkehren können.

Die erste Art der öconomischen Gesellschaften ist der Credit- oder Vorschußverein, zu dem Zwecke, dem Handwerksmeister (oder Arbeiter), wenn er im Fall von Noth und Unglück Geld braucht, auf Credit gegen Verzinsung zu leihen. Diejenigen, welche eine solche Genossenschaft bilden, suchen zunächst ein Betriebscapital durch verzinsliche Einzahlungen zu bilden; diese fortlaufenden kleinen Beiträge werden ihnen als Guthaben zugeschrieben, als zinstragende Aktien betrachtet, und darnach ihre Dividende berechnet; ist hierdurch der Grund zu einem genossenschaftlichen Credit gelegt, so werden die noch nöthigen Summen als Capitalien zu landesüblichen Zinsen aufgenommen, für welche alle Mitglieder solidarische Haftung übernehmen, und die ausgeliehenen Summen von den Mitgliedern, die solche empfingen, in einer Weise verzinst, daß auch die Verwaltungskosten dadurch gedeckt werden. Der Creditverein von Delitzsch hatte 1850 mit etwa hundert Mitgliedern begonnen, hatte im Jahre 1859 schon gegen 400 Mitglieder, und 1857 schon 30,958 Rthlr. an Vorschüssen gegeben, besaß da ein Betriebscapital von 9,784 Rthlr., davon 5545 Rthlr. aufgenommene Capitalien, 3871 aber Guthaben der Mitglieder und 368 Reservefond; der Reingewinn, der zur Vertheilung in Dividenden bestimmt war, betrug 292 Rthlr. Im J. 1858 gab es 45 Creditvereine, die Summa der von ihnen gewährten Vorschüsse betrug 2,086,036, das Guthaben der Mitglieder aber 104,094 Thlr.; an Anlehen wurden aufgenommen 299,534 Thlr., der Reservefond betrug 14,555 Thlr., der gesammte Bestand des Betriebsfonds 718,109 Thlr. und die Verluste bei allen Ver-

einen entzifferten — 96 Thlr.! Nach dem von Schulze-Delitzsch veröffentlichten Jahresbericht von 1859 über 80 solcher Vereine hatten sie ein Gesammtbetriebscapital von 1,290,991 Thlrn. und davon waren 276,846 Thlr. eigenes Vermögen. an Vorschüssen wurden in diesem Jahre gegeben 4,131,436 Thlr. Das Jahr 1860 zählte schon 131 Vereine, mit einem Gesammtbetriebscapital von 2,921,075 Thlrn. und einem eigenen Vermögen von 528,877 Thlrn.; diese Vereine hatten 31,603 Mitglieder, der Reingewinn betrug 50,318 Thlr., der gesammte Verlust 1490 Thlr.; daneben bestehen noch 120 Vereine, deren Verwaltungsresultate noch nicht bekannt waren, deren Betriebscapital etwa $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. beträgt, so daß man das Gesammtgeschäft aller Vereine auf etwa 10 Mill. Thlr. schätzen konnte. Jetzt bestehen derartige Vereine in Sachsen, Ost- und Westpreußen, in Pommern, Posen, Westfalen, am Rhein, in Nassau, Oesterreich, in Bayern, Hessen-Darmstadt und Baden.

Rohstoffvereine entstanden bei Schuhmachern, Tischlern, Webern, Nagelschmieden, Buchbindern und Schneidern. Man nimmt für die Schuhmacher an, daß sie auf diese Art ihr Leder nicht nur in besserer Qualität, sondern auch um etwa 25 Proc. billiger beziehen als früher, daher denn auch die Angehörigen der Association wieder wohlfeilere Waaren liefern können. In Delitzsch begann ein Schuhmacherverein mit 56 Mitgliedern, die sich 1856/57 schon auf 80 vermehrt hatten, an welche für 11,068 Thlr. Waaren mit einem Reingewinn von 120 Thlrn. abgesetzt wurden. Der Magdeburger Schusterverein verkaufte für 20,000 Thlr. Leder; die Schneiderassociation in Potsdam ebenso in zwei Jahren an ihre 24 Mitglieder für 20,714 Thlr. Waaren mit einem Reingewinn von 829 Thlr. Nach dem Jahresbericht für 1860 hatten 18 solcher Vereine einen Gesammtumsatz von 120,000 Thlrn.; man schätzt aber jetzt ihre Zahl auf 150 mit 6—7000 Mitgliedern und einem Geschäftswerth von 1 Mill. Thlrn.! In England zählte man am Ende 1859 über 400 Genossenschaften mit einem Betriebscapital von 2 Mill. Pf. Sterl. und einem Geschäft von 6 Mill. Pf. bei 50—60,000

Mitgliedern; in Deutschland dagegen zählte man zuletzt 350 Vorschuß- oder Creditvereine mit 18—19 Mill. Thlrn., 200 Rohstoffvereine mit 1 Mill., dann 50 Consum-Genossenschaften mit 300,000 Thlrn. Umsatz, im Ganzen also 600 Genossenschaften mit einem Umsatz von 20¼ Mill. Thlrn.! Man ging in England und in Deutschland noch weiter und bildete dort eine national and industrial provident Society, hier ein Centralbureau für die Genossenschaften, Mittelpunkte für die Berathung, Leitung und Ordnung aller Angelegenheiten der Association nach Innen und Außen.

Noch erübrigt die Genossenschaft zu gemeinsamem Verkauf und die Gemeinschaft der Werkstätte, und das Handwerk steht ebenbürtig an Seite der Fabrik. Wer hätte sich das Daseyn solcher Genossenschaften vor zwei Decennien, oder solche Erfolge von Arbeiter- und Handwerksvereinen auch nur geträumt! Noch laufen sie in drei Strömen nach Ländern vertheilt: was werden erst ihre Erfolge seyn, wenn ihre Centralorgane sie in ein gemeinsames Strombett geleitet haben, und was wird ihr Endziel seyn? Im J. 1848 wollten die Arbeiter ein Bündniß unter sich organisiren, um die Selbstständigkeit der Meister durch ihr Gegengewicht zu untergraben. Die Meister aber wollten die alten Zünfte wieder heraufbeschwören, um Herren auf dem Schauplatze zu bleiben. Beides ist mißlungen. Jene erstrebten unnatürliche Ueberhebung, diese wollten den ungebührlichen Rückschritt; aus der Selbstsucht kam beiderlei Gebahren, und es blieb beides ohne Erfolg. Aus den Zünften war der alte Zunftgeist längst gewichen; die Zünfte verfolgten eigensüchtig ihre Interessen gegenüber dem Publicum, sie verschlossen sich engherzig jedem Fortschritt in der Technik, sie haderten unter einander in langjährigen Grenzstreitigkeiten, sie vergönnten dem armen Gesellen nicht, selbstständig zu werden; sie waren entartet, veraltet und mußten zu Grabe gehen. Es kam die Gewerbefreiheit; das Monopol der Arbeit bei den Zünften erstand in anderer Form wieder, in dem Monopol des Capitals. Da erhielt aber die Selbstsucht noch ein viel wei-

teres Feld; es entbrannte der Krieg Aller gegen Alle; die nicht mit Capital gerüstet waren, unterlagen. Die Entfaltung der Kräfte in der ersten Periode der Gewerbefreiheit ruft Wunder hervor; aber am Ende steht der Großmeister des Gewerbes, der Fabrikherr, an der Seite vieler Gesellen, die jetzt Taglöhner geworden sind. Sie haben die Aussicht Meister zu werden verloren; der Gedanke der Arbeitsstockung nagt an der Ruhe ihres Lebens, die Furcht der Entlassung an ihrem Frieden, sie können nichts erübrigen für ihre Kinder; sie bleiben dem Drucke des Arbeitsherrn hingegeben ihr Leben lang. Da führt die selbstsüchtige Herrschaft des Capitals zur Genossenschaft, die Gewerbefreiheit bahnt den Uebergang zur Association; die Association ist eine weitere Entwicklungsstufe in der Geschichte der Arbeit, eine neue Phase in der Geschichte des Eigenthums, der endliche Sieg über die moderne Feudalität der großen Industrie, der ausschließlichen Herrschaft des Capitals — so Gott will!

XLIX.

Kritische Ueberschau der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte.

IV. Deutsche Rechtsgeschichte: Rechtsquellen.

Die Geschichte der Rechtsquellen während der Periode von 843 bis 1272 bildet wie die der vorhergehenden ein ausgedehntes Capitel in den Werken über die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, ist aber, weil voll juristisch-technischen Materials, nicht geeignet in einer Zeitschrift wie diese Blätter so besprochen zu werden, wie es in jenen Werken geschieht. Es kann sich hier nur davon handeln, den allgemeinen Entwicklungsgang der Rechtsbildung, den Charakter, Inhalt und das Wesen der Rechtsquellen so zu zeichnen, daß dem Nichtjuristen deren Verständniß ermöglicht wird.

Eichhorn handelt von den Rechtsquellen dieser Periode im §. 257 ff., Zöpfl im I. Theil §. 21 bis 52, Walter in §. 313 ff.; auf sie folgt Stobbe's in's Einzelne gehende kritisch revidirte Darstellung, die eine der Hauptgrundlagen von Schulte's Ueberschau in §. 57 ff. ist*). Eine große Zahl Monogra-

*) Phillips faßt die Quellengeschichte dieser Periode in §. 94 — 96 zusammen.

phien erschienen über dieselben und eine besondere Sorgfalt ward kritischen Ausgaben der Texte gewidmet. In letzter Beziehung hat sich Homeyer durch die des Sachsenspiegels einen großen Namen gemacht; Pertz, Laßberg, Wackernagel, Maurer (der Vater), Ortloff und Andere haben sich höchst anerkennenswerthe Verdienste erworben. Trotz aller dieser lobenswürdigen Bestrebungen muß man dennoch Dr. Roth beistimmen, wenn er in seiner (die neuere seit Ende 1861 in Berlin erscheinende Zeitschrift für Rechtswissenschaft eröffnenden) „Ueberschau der rechtsgeschichtlichen Forschungen seit Eichhorn" sich dahin ausspricht, daß unsere Kenntniß der Rechtsquellen, namentlich der des Privatrechts, noch nicht genügend sei. Auch verwirft er wohl mit Recht die von Eichhorn ausgehende und in der Beleuchtung selbst der Rechtsquellen vorherrschende Grundanschauung, daß das Privatrecht in dieser Periode ein einheitliches gewesen sei. Diese Ansicht ist es wohl, welche unsere germanischen Rechtshistoriker verleitete, die Geschichte der Rechtsquellen mit der der Rechtsbücher zu beginnen, während letztere doch nichts Anderes seyn sollten und nichts Anderes sind als Spiegel des lokal geltenden deutschen Rechts, d. h. eine Zusammenfassung und Generalisirung der wirklichen Rechtssatzungen mit Gesetzeskraft, also sog. Juristenrecht, welches allerdings bindendes Gewohnheitsrecht wurde. Eine genetische Rechtsquellen-Geschichte dieser Periode muß (und dieß ist auch Roth's Ansicht) von der Angabe des einzeln Geltenden ausgehen, dessen Entstehung angeben, zum Allgemeinen aufsteigen und dann nachweisen, welche Rückwirkung dieses auf die Weiterbildung der Lokalrechte gehabt habe.

Auch ist nicht zu vergessen, daß die drei großen im Beginne der fränkischen Periode maßgebenden Grundlagen unserer Rechtsbildung auch in der von 843 bis 1272 bestehen, freilich so daß das römische Recht zuerst verschwindet, aber im dreizehnten Jahrhundert wieder auflebt, und daß das kanonische zuletzt in der Gestaltung, welche es in dem Rechtsbuch Gratians und Gregors IX. Decretalen erhielt, auch in Deutschland

herrschend ward. Ueberhaupt ist der Entwicklungsgang der Rechtsbildung nicht ein spezifisch deutscher, sondern ein gemeinsam europäischer und dieser der gleiche in Italien, Frankreich, den Niederlanden, England u. s. w. Dieser Anschauung gemäß möchte die Geschichte der Rechtsquellen der Periode in folgender Richtung zu schreiben seyn.

Was die germanischen Rechtsquellen betrifft, so verlor sich bekanntlich die formelle Geltung der Leges Barbarorum und der Capitularien im Laufe des zehnten und elften Jahrhunderts; nur die darin enthaltenen leitenden Grundsätze dauerten im Rechtsleben fort, unterlagen aber neuen Formationen und zwar vorherrschend der partikularistischen des Lokalrechts und, was das für das ganze Reich maßgebende Recht betrifft, der als Weisthümer, Landfrieden oder Verordnungen auf den Reichs- oder den kaiserlichen Hoftagen ausgesprochenen oder veröffentlichten Rechtsurkunden*). Man kann überhaupt alle Rechtsquellen dieser Periode in folgender Weise klassificiren:

A. Ungeschriebenes Recht.

1. Eigentlich aufgezeichnetes oder im einzelnen Falle durch ein Weisthum constatirtes Gewohnheitsrecht.
2. Gerichtspraxis.

B. Geschriebenes Recht.

1. Gesetze und Verordnungen.
2. Privilegienbriefe.
3. Vertragsmäßig errichtetes Recht.

C. Juristenrecht.

Gehen wir auf Einzelnes ein, so springt vor Allem in die Augen, daß die feudale Umgestaltung Deutschlands, sowie die der anderen germanischen und romano-germanischen Reiche die nothwendige Folge hatte, daß die einzelnen, oft die kleinsten Territorien ein aus den eigenthümlich darin obwaltenden Verhältnissen sich entwickelndes besonderes Recht erhielten. Im

*) Sie sind gedruckt in den Monumenta germ. hist. Legum t. II.

10. und 11. Jahrhundert kommen seine Normen in der Regel nur durch einzelne Rechtsthatsachen und in den hiedurch veranlaßten Urkunden zur Erscheinung. Ein neuerer französischer Rechtsgelehrter (Herr E. Laboulaye) glaubt daher diesen Zeitabschnitt die „diplomatische Rechtsperiode" nennen zu dürfen *). Aus den Formelsammlungen dieser Zeit, deren in dem so eben von Herrn de Rozière, Reichsarchivsinspektor in Paris, herausgegebenen Recueil général des Formules (1859—1862, 2 Bde.) in bestgeordneter Gliederung sich nicht wenige befinden, sind die von den Abfassern der Urkunden befolgten Rechtsanschauungen und leitenden Ideen erkennbar. Sie weisen auf die karolingischen Zeiten zurück, enthalten jedoch schon Anbahnungen einer späteren Formulirung der Rechtsakte. Außer denselben gehören jenen Jahrhunderten auch Privilegienbriefe an. Von umfassenderen Rechtsaufzeichnungen aus dieser Zeit in Deutschland sind nur ein paar bekannt, nämlich die Leges et statuta familiae Sancti Petri Wormatiensis, d. h. das von Bischof Burchard von Worms 1034 aufgezeichnete Recht für die Grundherrschaften der Stifter und Klöster seines Landes **), und das schon erwähnte Stadtrecht von Straßburg. Auch kann das dem J. 1095 angehörende, bei Grimm Weisthümer I, 269 gedruckte Weisthum von Echternach hier genannt werden ***).

Der Mangel bedeutenderer Rechtsdenkmale ist aus dem niedrigen Culturzustand der genannten Jahrhunderte zu erklären. Die Lage der Richter muß daher überaus schwierig gewesen seyn. In jedem einzelnen Rechtsstreite mußten von ihnen, um dem Vorwurfe willkürlicher Entscheidungen zu entgehen, die zur Anwendung kommenden Rechtsnormen constatirt werden. Es geschah durch Umfragen bei den Ortsangehörigen,

---

*) In seiner Preisschrift de la condition des femmes p. 194.

**) Ein Abdruck derselben findet sich in Walters Corpus juris Germanici III, S. 775.

***) Mehrere Rechtsdenkmale dieser Art hat Frankreich aufzuweisen. Siehe Warnkönig, franz. Staats- und Rechtsgeschichte I, S. 20, und Giraud Essais sur l'histoire du droit français II, p. 509.

den Standesgenossen, und da man eine größere Rechtskenntniß bei ihnen voraussetzen durfte, alsbald durch Aussprüche der Schöffen. Solche Rechtsconstatirungen sind es, welche in Deutschland Weisthümer genannt werden, während in Holland der gerichtliche Urtheilsspruch selbst wysdom heißt. In Frankreich und England sind sie unter dem Namen Records bekannt. Sie sind nichts Anderes als Constatirungen eines Gewohnheitsrechtes. Bald beschränkte man sich nicht mehr auf die Aufzeichnung einer einzelnen Rechtsgewohnheit, sondern faßte die wichtigsten, an einem Orte geltenden in Rollen, lateinisch rotuli, französisch und englisch Rôles, deutsch Rodel (z. B. Ding-, Dorf- oder Stadtrodel) zusammen, und betrachtete eine solche Urkunde als maßgebende Rechtsquelle. Sehr berühmt sind die von der Record-Commission zu London herausgegebenen Rotuli Normannici und das unter dem Titel Rôles d'Oleron bekannte älteste europäische Seerecht. In der Schweiz hießen die Weisthümer „Oeffnungen" (so viel wie Eröffnungen über das geltende Lokalrecht). In den neueren Werken über die Staats- und Rechtsgeschichte der Schweiz (von Blumer, Segesser, Osenbrüggen u. A.) sind eine Menge derselben veröffentlicht.

Man wird daher die Weisthümer für die ältesten der Periode von 843 bis 1272 angehörenden Rechtsquellen erklären müssen. Aus denselben ging sehr bald eine zweite, schon im 12. Jahrhundert sehr verbreitete hervor: nämlich die vom Landes- oder Landherrn bestätigte Aufzeichnung des Orts-Gewohnheitsrechtes, welche im nordwestlichen Deutschland den Namen Koere, Küre (auch Willeküre), in den Niederlanden den von Keure, latinisirt Cora führt, wohl deßhalb, weil die darin aufgenommenen Bestimmungen vermittelst gegenseitiger Zustimmung, also durch Uebereinkommen festgesetztes, paktirtes Recht enthielten. Ein gewöhnlicher lateinischer Name derselben war der von Lex et Consuetudo, auch Statuta, eine Benennung, die jedoch auch das von Landesherren als Privilegium oktroirte Lokalrecht führte.

Die frühesten Rechtsdenkmale dieser Art sind die ältesten

Stadtrechte Deutschlands, aus welchen indessen nicht immer zu ersehen ist, ob sie wahre Willküren oder ein Privilegienbrief waren. Weil Urkunden, werden sie auch Handvesten genannt. Als Ausgangspunkt dieser das Recht des dritten Standes schaffenden Embryonen sind dieselben daher von der höchsten Wichtigkeit, und es ist zu bedauern, daß der 1846 zu Frankfurt gefaßte Beschluß einer vollständigen Gesammtausgabe dieser ältesten Stadtrechte nur sehr unvollständig zum Vollzug kam*). Die berühmter Städte oder einzelner Länder sind indessen theils schon längst veröffentlicht oder erscheinen, wenn entdeckt, noch jetzt. Stenzel, Kamptz, Arnold, in Oesterreich Rösler, v. Meiller (1853), und Weiske (1857) haben sich als Herausgeber solcher Rechtsdenkmale bleibende Verdienste erworben**); auch erhielten manche berühmte Stadtrechte lobenswerthe Commentatoren, z. B. das Freiburger 1824 erläutert von Gaupp; das von Soest durch Emminghaus u. s. w.***)

Die ältesten Statuten, sie mögen Willküren oder landesherrliche Concessionen gewesen seyn, sind die Anfänge der Stadtrechte, zu welchen einzelne Privilegienbriefe, Weisthümer und Verordnungen des Rathes hinzu kamen. Sie bildeten zusammen das Stadtrecht, welches im nördlichen Deutschland auch das Weichbild der Stadt genannt wurde. Ueber die Etymologie dieses Namens ist großer Streit, welchen neuestens wieder Zöpfl im III. Bd. seiner Rechtsalterthümer S. 344 zu entscheiden versucht und zwar so, daß er die verschiedene Erklärung des Wortes in eine gemeinsame aufzulösen bemüht ist. Eichhorn hielt daran fest, daß Weichbild nichts Anderes heiße, als geweihtes Bild, welches die innerhalb der Grenzen des Stadtgebietes gesetzten heiligen Bilder bedeute. Im 17. Jahr-

*) Man hat nur einzelne oder Verzeichnisse in Gaupp's deutschen Stadtrechten im Mittelalter (Breslau 1851); in Genglers deutschen Stadtrechten (Erlangen 1852).

**) Zöpfl S. 179. Schulte S. 132. Phillips §. 95.

***) Am ausführlichsten behandelt jetzt Stobbe das Capitel von den Stadtrechten S. 482—551.

hundert leitete Gryphiander die Benennung von den Rolands- oder Rulandsbildern her*). Andere fanden in der ersten Sylbe des Worts das Weichen, d. h. das Zurückweichen vor den Grenzbildern. Zöpfl identificirt dieselbe mit der in altgermanischen Eigennamen (z. B. Chlodwig) so oft vorkommenden Sylbe Wig; will aber die Ableitung vom lateinischen Wort Vicus nicht zugeben, obgleich sie als Endsylbe vieler Ortsnamen, z. B. Riswyck, Catwyck u. s. w. vorkommt und in den Niederlanden die Stadtviertel Wyck genannt werden. Da nun aber Wyck und Vicus nichts anderes als eine bewohnte Oertlichkeit bezeichnet, so wäre die erste Sylbe des Wortes Weichbild leicht zu erklären; die zweite wird aber wohl stets dunkel bleiben, wenn man sie nicht als eine besondere Formation des Wortes bill (was englisch ja noch jetzt Gesetz heißt, und Grundsylbe der Worte Unbill, billig ist), ansehen will, woraus dann hervorginge, daß „Weichbild" nichts anders aussagt, als jus oder lex loci, folglich gerade dasselbe, wie das Wort Stadtrecht. Auch wäre der Gebrauch des Wortes als Bezeichnung des Stadtgebiets daraus leicht zu erklären.

Im Verlaufe des zwölften Jahrhunderts wurden die ältesten Stadtrechtsurkunden häufig durch andere umfassendere ersetzt, in welche auch die auf andere Weise am Orte geltend gewordenen Rechtssatzungen aufgenommen wurden**). Von Zeit zu Zeit revidirt und erweitert, gestalteten sie sich zuletzt in mehr oder weniger umfassende Reformationen der Stadtrechte, die vom sechzehnten Jahrhundert an zu den bedeutendsten Rechtsquellen gehörten. Auf die Umarbeitung derselben hatten seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts die Rechtsbücher der Spiegel und später das Römische Recht einen maßgebenden Einfluß.

---

*) S. hierüber die Histor.-polit. Blätter Bd. 49. S. 642.

**) Chronologische Nachweise der bedeutendsten Stadtrechte finden sich bei Stobbe S. 500—528. Eine vollständige Uebersicht versucht Gengler in seinem schon angeführten Buch.

Es ist schon bemerkt worden, daß die ersten Rechtsstatuten einer Stadt häufig in oft modificirten Uebertragungen der Rechte einer andern Stadt oder in der Nachbildung solcher bestanden. Es stammen demnach nicht wenige Stadtrechte von einem gemeinsamen Mutterrechte ab und zerfallen so in Familien von Stadtrechten. Eines der berühmtesten und ältesten Mutterrechte dieser Art ist das von Köln, welches im südlichen Deutschland 1120 die unmittelbare Grundlage des Freiburger wurde und die mittelbare von zweiunddreißig anderen Städten in der Schweiz, Elsaß, Alemannien und Schwaben. Im Norden wurde das Kölner Stadtrecht das von Soest in Westfalen, und dieses schon gegen 1163 das Mutterrecht von Lübeck, welches hinwiederum auf eine ziemliche Anzahl Städte in Mecklenburg, Holstein, Pommern, Preußen und Liefland überging. — Ein anderes berühmtes norddeutsches Stadtrecht war das von Magdeburg, welches nach Halle, Breslau, und im 14. Jahrhundert nach den bedeutendsten Städten in Thüringen, Sachsen, der Lausitz, Schlesien, Böhmen, Mähren, ja nach Polen und Lithauen wanderte. Andere Mutterrechte waren die von Frankfurt und Regensburg, von Enns und Wien. Je nach ihren Verwandtschaften hat man daher Gruppen der Stadtrechte gemacht*), über deren richtige Absonderung jedoch erst ein definitives Urtheil möglich ist, wenn eine vollständige Sammlung aller Stadtrechte zu Stande gekommen seyn wird.

In Folge der Uebertragungen von Stadtrechten wurden gewöhnlich die Gerichte der Mutterrechts-Stadt Ober- (d. h. Appellations)-Höfe für die der Tochterrechte und blieben es

*) Zöpfl macht folgende: 1) Hallisch-Magdeburgische, 2) Lübische, 3) friesische, 4) rheinische, 5) schwäbische, 6) bayerische und österreichische, 7) fränkische. Die Richtigkeit dieser Gruppirung soll dahin gestellt bleiben. Stobbe unterscheidet zwölf Familien von Stadtrechten.

Jahrhunderte lang, wie Köln, Lübeck, Frankfurt, Freiburg u. s. w.*). — So viel von den Stadtrechten — den ältesten Quellen des deutschen bürgerlichen Rechts im engeren Sinne und des Rechts des Standes der Freien überhaupt, welches sich am besten zu einer Verschmelzung mit dem der privatrechtlichen Freiheit und Gleichheit so günstigen römischen Rechte eignete.

Die Rechtsquellen anderer Oertlichkeiten als der Stadt sind die Hofrechte. Sie waren gleichfalls anfangs meistens Weisthümer, vermittelst welcher die entweder ursprünglich durch Vertrag festgesetzten oder allmählig durch Gewohnheit eingeführten Rechte und Lasten den Hintersassen wie Herren, namentlich von Dinghöfen constatirt wurden. Waren die Hintersassen Bauern, so entstanden bäuerliche oder gemeine**), waren sie Ritter, edle Hofrechte, welche schon der Klasse der Dienstrechte oder dem Lehenrecht angehörten***). Die Hofrechte wurden im Laufe der Zeiten meist Dorfrechte, ohne jedoch gerade diese Benennung zu erhalten.

Stand ein größerer Bezirk unter der Herrschaft eines Landesherrn (im eigentlichen Sinne des Wortes), so erhielt er auch wohl, jedoch nicht schon vor dem 14. Jahrhundert ein gemeinsames (Land-) Recht; das Vorkommen (provinzieller) Landrechte in früherer Zeit ist sehr bestritten. Es steht nament-

---

*) Interessante Aufschlüsse hierüber finden sich bei Thomas: der Oberhof von Frankfurt am Main. Herausgegeben von Euler. Erfurt 1841, und Michelsen: der ehemalige Oberhof zu Lübeck. Altona 1839.

**) Stobbe S. 585. Schulte §. 61. Zöpfl S. 99. Walter §. 301. 315. 333. Besonders gelungen ist Stobbe's Beleuchtung der bäuerlichen Rechtsquellen.

***) Am ausführlichsten handelt jetzt Zöpfl Rechtsalterth. I. S. 131 von den bäuerlichen Lasten, theilt auch ein Weisthum mit S 250. Mehrere bäuerliche Weisthümer finden sich in der Sammlung von Grimm und in Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

lich sehr dahin, ob das bisher einzig bekannte, dem 12. oder 13. Jahrhundert zugeschriebene, sogar in deutscher Sprache abgefaßte österreichische ein wirklich zum Gesetz erhobenes Rechtsdenkmal oder nur die Vorarbeit zu einem Landrecht ist*). — Daß die Landesherren Rechtssatzungen erlassen konnten, ist unzweifelhaft, indem sie, wie schon bemerkt, 1231 von König Heinrich zu Worms verpflichtet wurden, dieß nur unter Zustimmung ihrer Optimaten (majores et meliores terrae) zu thun.

Uebrigens hatte der Ausdruck Landrecht im 13. Jahrhundert regelmäßig eine andere Bedeutung, nämlich die einer Aufstellung nicht feudaler Rechtsnormen, und stand daher dieses seines Inhalts wegen dem Lehnrecht gegenüber. Der Inhalt bestand in Generalisirungen der in Stadt- oder nicht feudalen Hofrechten concret formulirten Rechtssätzen.

Da die Rechtsverhältnisse der Ministerialen und der Vasallen auf Uebereinkommen zwischen dem Dienst- oder Lehensmann und dem Dienst- oder Lehensherrn beruhten, so waren die sie normirenden Verträge ihre Rechtsgrundlagen**). Was die Dienstrechte betrifft, so hat man wohl wenige die Rechte und Verpflichtungen feststellenden Urkunden, ja auch Weisthümer. Es gibt indessen auch gemeinsame Dienstrechte wie die bei Walter (Cod. Jur. Germanici III. S. 775) abgedruckten Jura Ministerialium Ecclesiae Coloniensis aus dem 12. Jahrhundert, und die Rôles des offices héréditaires du Hainaut 1214, nach andern Ausgaben wieder gedruckt bei Fürth („die Mini-

*) Zöpfl S. 176. Stobbe S. 563 Anm. 42. Die ganze Frage unterwirft zuletzt einer neuen Prüfung Siegel in Wien in der Schrift: Die beiden Denkmäler des österreichischen Landrechts ꝛc. Wien 1860. (Aus dem Sitzungsbericht der k. k. Akademie der Wissensch.) Siegel erklärt die beiden Texte derselben für Entwürfe eines Landrechts, die 1237 in der kaiserlichen Kanzlei ausgefertigt, aber nicht als Gesetze sanktionirt wurden.

**) Von den Dienst- und Lehnrechten handeln sehr kurz Zöpfl §. 24. Walter §. 315 und Schulte §. 61; ausführlicher Stobbe S. 577.

sterialen*). Die auf dem Lehnsverband ruhenden Rechtsverhältnisse erhielten bald eine gewohnheitsrechtliche Regulirung, welche im 13. Jahrhundert in dem lehnrechtlichen Theil der Rechtsbücher und in Italien schon vom 12. Jahrhundert an in den später in Deutschland sogar gemeines Recht gewordenen Libri feudorum als Doctrin verarbeitet wurden.

Die bisher aufgeführten Rechtsquellen nun sind alle partikularistisch; denselben stehen die des (später als gemeines Recht bezeichneten, auch Reichsgesetze genannten) Reichsrechts gegenüber. Bis zum J. 1832 hatte man nur eine unvollkommene oder unsichere Kenntniß der in die Periode von 843 bis 1272 fallenden. In der bekannten Sammlung der Reichsabschiede von Senkenberg (1747) finden sich nur wenige derselben, in der von Goldast (im 17. Jahrhundert) dagegen viele von ihm selbst erst nach den Chroniken und Reichstagsakten redigirte. Da machte 1832 der hochverdiente Dr. Böhmer in Frankfurt ein kritisches Verzeichniß der zwischen 900 und 1400 erlassenen Reichsgesetze, worauf er 1837 in dem von Pertz veröffentlichten, zu den Monum. Germ. gehörenden II. Bd. der Leges die bis dahin bekannt gewordenen kritisch constatirten Texte der das ganze Reich betreffenden Rechtsquellen in chronologischer Ordnung zusammengestellt herausgab. Seitdem hat man ein klares und sicheres Verständniß dieser wichtigen Aktenstücke, die aber eben so wenig wie die Capitularien alle Gesetze zu nennen sind.

Denn wie sie schon Böhmer richtig klassificirte, bestehen sie 1) aus eigentlichen, zwischen Kaiser und Reich verabschiedeten Gesetzen, z. B. die Lehensgesetze von 1154 (Pertz p. 96), das Mainzer Recht von 1235 (p. 313 und 371); 2) aus einseitigen Verfügungen des Reichsoberhauptes in Bezug auf schon bestehende Gesetze oder allgemeinen Gnadenverleihungen, z. B. die Verordnungen gegen die Ketzer von 1239 (p. 326), die Concessionen an die Reichsfürsten von 1231/32; 3) aus für das ganze Reich gültigen Verträgen wie das Wormser Concordat von 1122; 4) aus fremden Verfügungen, welche

im Reiche politische Folgen hatten, z. B. Innocenz IV. Absetzungsbulle gegen Friedrich II.; 5) aus Urkunden, welche ganze Provinzen des Reichs oder mehrere Provinzen betreffen, z. B. Oesterreichs Erhebung zum Herzogthum von 1156, Heinrichs des Löwen Verurtheilung von 1180; 6) aus Rechtssprüchen der Kaiser, die häufig zugleich Weisthümer sind oder auf constatirte Weisthümer sich stützen; 7) aus Bündnissen und Landfrieden der Reichsstände, welche später die Grundlage des ewigen Landfriedens und der Kreiseintheilung wurden. Diesen Aktenstücken sind noch beizufügen Krönungseide der Kaiser, auf Reichstagen gefaßte Beschlüsse, Gottesfrieden*) u. dgl. Mehrere wirkliche Kaisergesetze Friedrichs I. und Friedrichs II. wurden auf deren Befehl von den Rechtslehrern zu Bologna in den Constitutionen des Codex Justinians an geeigneten Orten eingeschaltet und sind unter dem Namen Autenticae Fridericianae bekannt.

Ihrem Inhalte nach sind die wirklichen Reichsgesetze Gesetze über das Recht des Kaisers und der Stände, über die Kirche und kirchlichen Verhältnisse, über das Lehens- und Kriegswesen, Gesetze über das Gerichtswesen und Strafgesetze. Die bei weitem wichtigsten der letzteren Art sind die schon erwähnten Landfrieden, die jedenfalls zum Theil mit der Treuga Dei zusammenhängen und die freilich nicht erzielte Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe in Deutschland zum Zwecke hatten. Der berühmteste dieser Landfrieden ist der Friedrichs II. vom J. 1235, welcher auch eine officielle Redaktion in deutscher Sprache erhielt**). Gerne würden wir auf eine nähere Besprechung

*) Mit Recht werden die Gottesfrieden zu den allgemeinen Rechtsquellen auch in Deutschland gerechnet. Eine verdienstliche Arbeit über sie ist die Kluckhohns v. J. 1857, mit weiteren Nachweisungen angezeigt in den Gelehrten Anzeigen der k. Akademie zu München vom 5. Dez. 1859 S. 499.

**) Der lateinische sowie der deutsche Text des Landfriedens von 1235 stehen bei Pertz p. 313—318 und 571—582; einen andern deut-

dieser Aktenstücke eingehen, deren Inhaltsangabe und Beleuchtung wir als würdiges Thema zu einer Monographie empfehlen. Am ausführlichsten geht Stobbe S. 461 ff. auf eine solche ein; ferner Schulte in §. 60, welcher die Reichsgesetze in Verfassungs-, Landfriedens- und Strafgesetze eintheilt, in Gesetze über das Gerichtswesen, über Privatrecht, über Kirche und Klerus und in Privilegienbriefe.

---

schen gibt Zöpfl Rechtsalterthümer II. S. 394. Seiner hohen Bedeutung wegen ward dieser Landfriede neuestens Gegenstand eingehender Untersuchungen von Böhlau: Constitutiones domini Alberti. Weimar 1858 ꝛc.

L.

Ethnographische Streifzüge.

IV. Der Kanal von Suez, seine politische und commercielle Bedeutung

Während Griechenland nach längerer Sehnsucht wieder dem Ziele nahe scheint, einen englischen Schützling zum König zu erhalten, begibt sich in der Türkei ein sonderbares Schauspiel. Der Sultan, der bereits, weil er vielfach die türkische Etiquette durchbrochen, für geistesschwach ausgegeben wurde, reist plötzlich gegen den ausdrücklichen Willen seines englischen „Krankenwärters" nach Egypten zum Besuch des neuen Vice-Königs. Die Engländer selbst erheben ein gewaltiges Geschrei, der Sultan habe sich ihrem Einfluß entzogen, die französischen Intriguen hätten gesiegt; warum denn? Weil er seine Billigung zur Durchführung des Suez-Kanals geben will, und weil auf diese Nachricht die Actien desselben sofort auf 542 gestiegen sind. Man hat sogar davon gesprochen, daß der rothe Prinz, der, wie einst Sir John Falstaff, allem Blutvergießen aus dem Wege geht, mit seiner Diversions-Reise eine politische Sendung an den Sultan verbinde, ja man erzählte, daß der Großherr selber nach Frankreich kommen werde. Die Irrgänge des Intriguenspiels zu errathen und mit gewohntem Glücke vorher zu sagen, überlassen wir der „Kölnischen Zeitung", aber Eins ist

völlig ersichtlich: wie sich auch bei der Wandelbarkeit eines asiatischen Despoten das Blatt wenden mag, im Augenblick ist eingetroffen, was wir als nothwendige Folge der Thatsachen angaben: England sitzt bereits zwischen zwei Stühlen. Unwillkürlich denkt man an die Fabel von den beiden Fleischstücken, England hielt die Türkei, wie es schien, fest in den Zähnen; da taucht mitten im Meere die Truggestalt eines byzantinischen Kaiserthums als englische Commandite auf, England schnappt darnach, und in dem Moment wo ein Schwager des englischen Thronfolgers als König von Griechenland gesichert scheint, durchkreuzt der Sultan mit seiner egyptischen Reise alle Pläne. So sehr ist seine Reise dem englischen Interesse zuwider, daß er die Arbeiten am Suez-Kanal gewissermaßen autorisiren will; und doch ist dieser mehr als irgend etwas das Grauen und der Aerger der Engländer. Es scheint daher wohl geeignet, daß wir auf jenes Unternehmen, das für die Zukunft der Menschheit wichtiger ist als viele blutige Schlachten und grimmige Kammerzänkereien, neuerdings wieder aufmerksam machen.

Wie schon in früheren Aufsätzen erwähnt wurde, ist und wird wohl Indien stets der Angelpunkt des Welthandels bleiben; Südarabien, die Ostküste Afrikas, Madagaskar müssen, weil sie vor Allem Baumwolle, außerdem aber die wichtigsten Handelsartikel, Gewürze und Spezereien produciren, die der jetzigen europäischen Welt nöthig sind wie „das tägliche Brod“, alle diese Striche müssen in den Kreis europäischer Colonisation gezogen werden; die chinesischen Rebellen und die japanesischen Daimios müssen bekämpft und bezwungen werden — wir können all diese Länder nicht mehr entbehren und „Noth kennt kein Gebot.“ Ganz dasselbe gilt vom Suez-Kanal. Die Durchstechung der schmalen Landzunge, die jedenfalls erst seit Menschen auf Erden leben, sich zwischen dem Mittel- und dem rothen Meere erhoben hat, darf nicht länger den Weltverkehr zu einem so weiten und, wenigstens am Cap der guten Hoffnung, sehr gefährlichen Umweg zwingen.

Verpflichtung vollständig anerkannt, und wird 1,150,000 Fr. monatlich der Actiengesellschaft bis zur völligen Tilgung der Schuld bezahlen, so daß die Arbeiten zwei Jahre fortgesetzt werden können, ohne daß man die Fonds belastet. So hat der Beherrscher Egyptens zwar einen Theil der Kosten übernommen, aber durchaus keinen wesentlichen Einfluß auf den Bau, und über der Direktion steht die General-Versammlung der Actionäre zu Paris. Ihm gehört auch keineswegs ohne Weiteres der Zoll. Volle 99 Jahre nach der Vollendung des Kanals ist dieser der Actiengesellschaft vorbehalten; die Regierung bezieht nur 15 Proc. des Reinertrags. Alle herrenlosen Gründe, die für den Kanalbau erforderlich sind, gehören unentgeltlich der Gesellschaft; ebenso kann dieselbe alle bewässerten und angebauten Gründe zehn Jahre steuerfrei benützen. Das ist ein Punkt von der größten Wichtigkeit, der auch auf die Art der bisherigen Führung des Baus von sehr wesentlichem Einfluß gewesen ist.

Wenn Frankreich ein so großes Werk in die Hände nimmt, so muß ihm vor Allem daran liegen, es zu behalten und sich im Besitz zu sichern. Das ist aber nur dann möglich, wenn in der unmittelbaren Nähe des Kanals eine starke französische Colonie vorhanden ist, um Willkürlichkeiten der umliegenden Beduinenstämme zu hindern, Egypten stets im Schach zu halten und etwaige fremde Kriegsschiffe mit Protest nach Hause zu schicken. Mag immer eine Zeitlang Egypten den Titel des Oberherrn führen, die französischen Hülfstruppen werden dort so freundlich besorgt garnisoniren als in Rom; Besatzungswechsel und Verstärkung läßt sich von Toulon aus ohne Schwierigkeiten bewerkstelligen, sobald die mindeste Gefahr droht. Wie der erste Napoleon nach Thiers Auseinandersetzung vor Allem die Topographie der verschiedenen Länder auf's genaueste studirt hatte, und stets die Orte zu Schlachten wählte, wo der Sieg entscheidend war, so weiß der dritte Napoleon stets die Punkte zu besetzen, welche für die Weltbeherrschung von entscheidender Wichtigkeit sind. Savoyen producirt haupt-

sächlich Murmelthiere und deren armselige Begleiter, die der einheimische Hunger aus der geliebten Heimath in die „weite, weite Welt" treibt. Das wäre nichts für die heutigen Engländer; es bringt gar nichts ein. Aber Napoleon gefiel's, denn er beherrscht durch dessen Besitz den Zugang zu der Schweiz und mittelbar Deutschland, und es ist eine Zwingburg für Italien. Ein ähnliches Savoyen für Egypten, Arabien und Syrien bereitet sich Frankreich am Suezkanal, schweigsam und in aller Ruhe.

Der Kanal muß zum Theil mit Nilwasser gespeist werden. Es galt also zu allererst den letzten der Küstenseen, die sich vom Mittelmeere nach Süden hinziehen, und deren Fortsetzung die ehemaligen Bitterseen bilden, den Birket Timsah (Krokodilsee) mit dem Nilarm von Damiette bei Ramses zu verbinden. Damit begann man die Arbeit ganz in der Mitte, aber — am rechten Ende. Denn der Kanal führt hier mitten durch das einstige Land Gosen, in dem vordem die Juden wohnten, ehemals eine der köstlichsten und fruchtbarsten Provinzen des überaus gesegneten Egyptens. Weil aber die Wasserleitungen, welche die Nilüberschwemmung dem Lande zuführten, durch die Verheerungen der Zeit vernichtet worden waren, ist diese Gegend jetzt zum großen Theil die ödeste Wüste. Das wird bald anders werden. Herr v. Lesseps hat für ein Spottgeld das Wadi Tumeilat (das ehemalige Gosen) erworben und gebietet somit über einen Landstrich von der Größe eines deutschen Herzogthums, der an Fruchtbarkeit alle europäischen Begriffe übersteigt. Außer Datteln, allen Südfrüchten, Reis, Gemüse, Getreide in größtem Ueberfluß, gedeihen hier Baumwolle, Indigo, Zuckerrohr auf's beste. Zehn Jahre Steuerfreiheit genügen in dem viel ungünstiger gelegenen Algier vollständig, damit eine Colonie über die ersten Kämpfe hinaus zur Blüthe gelange. Schon jetzt staunen die Besucher des Suez-Kanals über die große europäische Ansiedlung an dem Platze, wo sie in wenigen Jahren eine französische Provinz treffen werden. Es wird sich aber die neue französische Colonie auch weiter ausdehnen.

Sobald der Suezkanal selbst mit Nilwasser gespeist wird, können seine Umgebungen durch passend angebrachte Kanäle auf beiden Seiten an den Wohlthaten der Ueberfluthung Theil nehmen. Wo aber der Nil seinen Segen spendet, da verwandelt die fleißige Hand des Menschen die öde Wüste in einen Zaubergarten. Damit wird zugleich die größte Gefahr für den Kanal selbst, die der Versandung, vermindert oder völlig beseitigt. Sobald in der verschiedensten Richtung Dattelwälder, Gärten und Felder dem Wüstenwinde Schranken setzen; wenn nach und nach (dazu bedarf es unter den Tropen nicht langer Zeit) die beiden Ufer mit blühenden Dörfern und ihren Palmenhainen umgeben seyn werden: dann hat die Wüste ihre Gewalt verloren. Die Cultur und die Wüste sind wie Eis und Sonnenschein: wo das eine vorrückt, muß das andere weichen.

Wie aber die Colonisation energisch betrieben wird, so geht es auch mit dem Kanal jetzt rüstig vorwärts. Während bisher nur 8000 Fellah nach dem Vertrage arbeiteten und von Zeit zu Zeit durch frische Kräfte ersetzt wurden, sind jetzt 20,000 in eifrigster Thätigkeit. Wie gesagt, ist der Kanal vom Nil bis zum Krokodilsee bereits fertig und wird von Nilbarken, die das Material herbeiführen, das nach dem Vertrage aus allen Steinbrüchen u. s. w. unentgeltlich entnommen werden kann, befahren. Noch in diesem Jahre soll das Stück vom Krokodilsee bis nach Suez vollendet seyn. Dann ist eine Wasserverbindung zwischen dem Mittelmeer und dem rothen Meere hergestellt, und die Franzosen können von Obok, Madagascar, Reunion, Cochinchina, was sie an Menschen und Material nöthig haben, eben so gut auf dem billigen Wasserwege bis unmittelbar zu den Kanalbauten beziehen, als aus Frankreich durch das Mittelmeer. Bereits sind 120 Culies aus Cochinchina nach Reunion abgegangen; sollten diese fleißigsten und intelligentesten Bewohner Hinterindiens, die noch dazu theilweise bereits Christen sind, im Norden Egyptens nöthig seyn, so sind sie gleich zur Hand; im höchsten Nothfall könnte man sogar der egyptischen Zwangsarbeit entbehren. So unterstützen

die gewaltigen Unternehmungen des dritten Napoleon immer eine die andere und besonders ist der Besitz des überreichen Cambodja mit seinen werthvollen Landesprodukten und seiner dichten, äußerst intelligenten und doch gutartigen Bevölkerung für Frankreich von der größten Wichtigkeit.

Frankreich wird sich aber an der unmittelbaren Umgebung des Suez-Kanals schwerlich genügen lassen, und von diesem Punkte aus wird sich überhaupt das ganze Aussehen des Landes völlig verändern. Sowie der ostindische Handel in die alten Bahnen lenkt (und wenigstens das Festland Europas von Südrußland an bis Spanien wird seine Waaren auf dem nächsten Wege über Egypten beziehen), sobald der Handel dort Sicherheit gewährt, werden alle die Häfen an der Meerenge von Suez, die Küstenstädte Arabiens wieder aufblühen; es wird sich eine Kaufmanns- und Fischerbevölkerung dort ansiedeln, um den Europäern am Kanal die weniger werthvollen, aber doch überaus wichtigen Landesprodukte jener Gegenden, der Südküste Arabiens, Ostafrikas, Ostindiens und Ceylons zuzuführen. Schon jetzt machen die Ichthyophagen der Alten (die Hatemi-Araber) auf ihren Bretterflößen Fahrten bis zu den Amiranten-Inseln und nach Ceylon; ein Theil der Somali von der Küste Adel, unter denen jetzt die Franzosen in Obok sich festgesetzt haben, sind eifrige Schiffer und Handelsleute. Schon jetzt haben die Griechen mit der eigenthümlichen Schlauheit, die dieses Volk seit den Tagen des vielgewandten Odysseus auszeichnet, sich in allen arabischen Hafenstädten niedergelassen; Suez wird jetzt bereits eine volkreiche Stadt; bald werden auch Tur und die andern jetzt verfallenen Orte am Golf von Suez so schnell emporblühen, als die Städte an gelegenen Punkten Nordamerikas, da ganz sicher ein Theil des von den Freistaaten abgewendeten Auswandererstromes sich hieher richtet. Dann wird aber das steinige Arabien trotz seines schlimmen Rufes wieder ein reichbevölkertes Culturland, die Sinaihalbinsel eine Veste und Citadelle europäischer Bildung, eine Christenburg werden.

Es sind freilich von Anfang an besonders von englischer Seite die Schwierigkeiten der Durchgrabung, die Kostspieligkeit der Arbeit, die völlige Nutzlosigkeit derselben, die Gefahren der Schiffahrt im rothen Meere u. s. w. mit den schwärzesten Farben geschildert worden. Die Engländer sind eben Krämer; wenn ein Concurrent ein vortreffliches Geschäft machen will, das ihnen versagt ist, dann suchen sie die Waare auf's entsetzlichste herabzusetzen, und dem Betreffenden die Lust ebenfalls zu verleiden. So vortheilhaft der Kanal für Deutschland und Frankreich, für Italien und Griechenland ist, so gefährlich ist er für die Handelsinteressen der Engländer. Während Frankreich, Italien, Deutschland später die ostindischen Waaren unmittelbar an den eigenen Küsten landen könnten, führt der nächste Weg nach England über diese Länder hinweg — durch fremdes Zollgebiet. Zu See müßten die englischen Schiffe einen nicht unbedeutenden Umweg machen. Die Engländer sind sonach im entschiedensten Nachtheil, sie sind aber auch in größter Gefahr.

Einst war das englische Nationallied rule Britannia: „England herrsche auf den Wogen" kein frommer Wunsch, sondern eine Thatsache; besonders aber dominirte die englische Flagge auf dem Mittelmeer. Den Westeingang schloß Gibraltar; an dem Zugang zwischen den beiden großen Becken drohte Malta mit seiner Felsenburg; das adriatische Meer beherrschten die jonischen Inseln; die Dardanellen schloß der türkische Vasall, wenn's nöthig war. Jetzt ist dieß anders. Für die mächtige französische Flotte, für die spanische, italienische, österreichische und griechische ist das Meer selbstverständlich immer offen. Seit Spanien gegenüber in Marocco Posto gefaßt hat, schließt Gibraltar überhaupt nicht mehr. Darum haben Corfu, Malta, vor Allem aber diese unüberwindliche Felsenburg, den größten Theil des Werthes verloren; die Engländer kommen bei Weitem nicht mehr auf die Kosten. Sie möchten um ein Billiges die jonischen Inseln lieber loswerden; ja man sprach sogar schon von einer Auslieferung von Gibraltar. Bleibt noch lange die

Bright-Cobden'sche Baumwollen-Politik mit ihren „Oelblättern des Friedens" am Ruder, warum sollte man nicht auch Gibraltar losschlagen, wenn man's auch bei einer möglichenfalls zum englischen Vortheil veränderten Weltlage nicht mehr wieder erhielte? Die englische Politik lebt von der Hand in den Mund; der augenblickliche Vortheil entscheidet Alles. Aber weil all diese Riegel der Meeresstraßen nicht mehr schließen; weil trotz Gibraltar England das Mittelmeer durch eine verbündete französisch-spanische Flotte eventuell verschlossen fände; weil der Kanal von Suez thatsächlich in Frankreichs Händen entweder schon ist, oder doch höchst wahrscheinlich in dieselben kommt — darum ist nach den Ansichten der Engländer der Kanal so kostspielig, so wenig rentabel, so vom Wüstensande bedroht, so überflüssig und unbrauchbar bei den conträren Winden. Die Trauben sind eben sauer.

Schwierig, sehr schwierig und kostspielig ist das Werk, wer möchte dieß läugnen. Es ist zu bezweifeln, daß es in der bestimmten Zeit fertig seyn wird; die veranschlagten Kosten werden jedenfalls überschritten werden; es wäre allenfalls möglich, daß der Kanal in der ersten Zeit nicht völlig rentirte. Was schadet das? In manches Unternehmen steckt man viel, viel Geld — und erst nach Jahren kommt hundertfacher Ertrag; gut Ding will Weile haben. Wenn der Kanal nicht zur bestimmten Zeit fertig wird, so ist das ein Schade für die Actionäre, aber nicht für Frankreich; das hat sich besser vorgesehen. Wir wollen zum Beweise die wesentlichsten Punkte des Vertrags hervorheben. Der Kanal wird von einer Actien-Gesellschaft erbaut, deren Direktion nur der Generalversammlung der Actionäre zu Paris Rechenschaft schuldig ist. 85 Procent der Actien hat aber der vorige Vicekönig von Egypten übernommen; da nun bis jetzt $^{3}/_{5}$ der Summe bezahlt seyn sollten, diese Bezahlung aber zum Theil in Schuldscheinen stattgefunden hatte, die aus seinem Privatnachlaß schwerlich wären zu decken gewesen, so drohte dem ganzen Unternehmen durch den Regierungswechsel große Gefahr. Doch der jetzige Vicekönig hat die

Verpflichtung vollständig anerkannt, und wird 1,150,000 Fr. monatlich der Actiengesellschaft bis zur völligen Tilgung der Schuld bezahlen, so daß die Arbeiten zwei Jahre fortgesetzt werden können, ohne daß man die Fonds belastet. So hat der Beherrscher Egyptens zwar einen Theil der Kosten übernommen, aber durchaus keinen wesentlichen Einfluß auf den Bau, und über der Direktion steht die General-Versammlung der Actionäre zu Paris. Ihm gehört auch keineswegs ohne Weiteres der Zoll. Volle 99 Jahre nach der Vollendung des Kanals ist dieser der Actiengesellschaft vorbehalten; die Regierung bezieht nur 15 Proc. des Reinertrags. Alle herrenlosen Gründe, die für den Kanalbau erforderlich sind, gehören unentgeltlich der Gesellschaft; ebenso kann dieselbe alle bewässerten und angebauten Gründe zehn Jahre steuerfrei benützen. Das ist ein Punkt von der größten Wichtigkeit, der auch auf die Art der bisherigen Führung des Baus von sehr wesentlichem Einfluß gewesen ist.

Wenn Frankreich ein so großes Werk in die Hände nimmt, so muß ihm vor Allem daran liegen, es zu behalten und sich im Besitz zu sichern. Das ist aber nur dann möglich, wenn in der unmittelbaren Nähe des Kanals eine starke französische Colonie vorhanden ist, um Willkürlichkeiten der umliegenden Beduinenstämme zu hindern, Egypten stets im Schach zu halten und etwaige fremde Kriegsschiffe mit Protest nach Hause zu schicken. Mag immer eine Zeitlang Egypten den Titel des Oberherrn führen, die französischen Hülfstruppen werden dort so freundlich besorgt garnisoniren als in Rom; Besatzungswechsel und Verstärkung läßt sich von Toulon aus ohne Schwierigkeiten bewerkstelligen, sobald die mindeste Gefahr droht. Wie der erste Napoleon nach Thiers Auseinandersetzung vor Allem die Topographie der verschiedenen Länder auf's genaueste studirt hatte, und stets d i e Orte zu Schlachten wählte, wo der Sieg entscheidend war, so weiß der dritte Napoleon stets d i e Punkte zu besetzen, welche für die Weltbeherrschung von entscheidender Wichtigkeit sind. Savoyen producirt haupt-

sächlich Murmelthiere und deren armselige Begleiter, die der einheimische Hunger aus der geliebten Heimath in die „weite, weite Welt“ treibt. Das wäre nichts für die heutigen Engländer; es bringt gar nichts ein. Aber Napoleon gefiel's, denn er beherrscht durch dessen Besitz den Zugang zu der Schweiz und mittelbar Deutschland, und es ist eine Zwingburg für Italien. Ein ähnliches Savoyen für Egypten, Arabien und Syrien bereitet sich Frankreich am Suezkanal, schweigsam und in aller Ruhe.

Der Kanal muß zum Theil mit Nilwasser gespeist werden. Es galt also zu allererst den letzten der Küstenseen, die sich vom Mittelmeere nach Süden hinziehen, und deren Fortsetzung die ehemaligen Bitterseen bilden, den Birket Timsah (Krokodilsee) mit dem Nilarm von Damiette bei Ramses zu verbinden. Damit begann man die Arbeit ganz in der Mitte, aber — am rechten Ende. Denn der Kanal führt hier mitten durch das einstige Land Gosen, in dem vordem die Juden wohnten, ehemals eine der köstlichsten und fruchtbarsten Provinzen des überaus gesegneten Egyptens. Weil aber die Wasserleitungen, welche die Nilüberschwemmung dem Lande zuführten, durch die Verheerungen der Zeit vernichtet worden waren, ist diese Gegend jetzt zum großen Theil die ödeste Wüste. Das wird bald anders werden. Herr v. Lesseps hat für ein Spottgeld das Wadi Tumeilat (das ehemalige Gosen) erworben und gebietet somit über einen Landstrich von der Größe eines deutschen Herzogthums, der an Fruchtbarkeit alle europäischen Begriffe übersteigt. Außer Datteln, allen Südfrüchten, Reis, Gemüse, Getreide in größtem Ueberfluß, gedeihen hier Baumwolle, Indigo, Zuckerrohr auf's beste. Zehn Jahre Steuerfreiheit genügen in dem viel ungünstiger gelegenen Algier vollständig, damit eine Colonie über die ersten Kämpfe hinaus zur Blüthe gelange. Schon jetzt staunen die Besucher des Suez-Kanals über die große europäische Ansiedlung an dem Platze, wo sie in wenigen Jahren eine französische Provinz treffen werden. Es wird sich aber die neue französische Colonie auch weiter ausdehnen.

Sobald der Suezkanal selbst mit Nilwasser gespeist wird, können seine Umgebungen durch passend angebrachte Kanäle auf beiden Seiten an den Wohlthaten der Ueberfluthung Theil nehmen. Wo aber der Nil seinen Segen spendet, da verwandelt die fleißige Hand des Menschen die öde Wüste in einen Zaubergarten. Damit wird zugleich die größte Gefahr für den Kanal selbst, die der Versandung, vermindert oder völlig beseitigt. Sobald in der verschiedensten Richtung Dattelwälder, Gärten und Felder dem Wüstenwinde Schranken setzen; wenn nach und nach (dazu bedarf es unter den Tropen nicht langer Zeit) die beiden Ufer mit blühenden Dörfern und ihren Palmenhainen umgeben seyn werden: dann hat die Wüste ihre Gewalt verloren. Die Cultur und die Wüste sind wie Eis und Sonnenschein: wo das eine vorrückt, muß das andere weichen.

Wie aber die Colonisation energisch betrieben wird, so geht es auch mit dem Kanal jetzt rüstig vorwärts. Während bisher nur 8000 Fellah nach dem Vertrage arbeiteten und von Zeit zu Zeit durch frische Kräfte ersetzt wurden, sind jetzt 20,000 in eifrigster Thätigkeit. Wie gesagt, ist der Kanal vom Nil bis zum Krokodilsee bereits fertig und wird von Nilbarken, die das Material herbeiführen, das nach dem Vertrage aus allen Steinbrüchen u. s. w. unentgeltlich entnommen werden kann, befahren. Noch in diesem Jahre soll das Stück vom Krokodilsee bis nach Suez vollendet seyn. Dann ist eine Wasserverbindung zwischen dem Mittelmeer und dem rothen Meere hergestellt, und die Franzosen können von Obok, Madagascar, Reunion, Cochinchina, was sie an Menschen und Material nöthig haben, eben so gut auf dem billigen Wasserwege bis unmittelbar zu den Kanalbauten beziehen, als aus Frankreich durch das Mittelmeer. Bereits sind 120 Culies aus Cochinchina nach Reunion abgegangen; sollten diese fleißigsten und intelligentesten Bewohner Hinterindiens, die noch dazu theilweise bereits Christen sind, im Norden Egyptens nöthig seyn, so sind sie gleich zur Hand; im höchsten Nothfall könnte man sogar der egyptischen Zwangsarbeit entbehren. So unterstützen

die gewaltigen Unternehmungen des dritten Napoleon immer eine die andere und besonders ist der Besitz des überreichen Cambodja mit seinen werthvollen Landesprodukten und seiner dichten, äußerst intelligenten und doch gutartigen Bevölkerung für Frankreich von der größten Wichtigkeit.

Frankreich wird sich aber an der unmittelbaren Umgebung des Suez-Kanals schwerlich genügen lassen, und von diesem Punkte aus wird sich überhaupt das ganze Aussehen des Landes völlig verändern. Sowie der ostindische Handel in die alten Bahnen lenkt (und wenigstens das Festland Europas von Südrußland an bis Spanien wird seine Waaren auf dem nächsten Wege über Egypten beziehen), sobald der Handel dort Sicherheit gewährt, werden alle die Häfen an der Meerenge von Suez, die Küstenstädte Arabiens wieder aufblühen; es wird sich eine Kaufmanns- und Fischerbevölkerung dort ansiedeln, um den Europäern am Kanal die weniger werthvollen, aber doch überaus wichtigen Landesprodukte jener Gegenden, der Südküste Arabiens, Ostafrikas, Ostindiens und Ceylons zuzuführen. Schon jetzt machen die Ichthyophagen der Alten (die Hatemi-Araber) auf ihren Bretterflößen Fahrten bis zu den Amiranten-Inseln und nach Ceylon; ein Theil der Somali von der Küste Adel, unter denen jetzt die Franzosen in Obok sich festgesetzt haben, sind eifrige Schiffer und Handelsleute. Schon jetzt haben die Griechen mit der eigenthümlichen Schlauheit, die dieses Volk seit den Tagen des vielgewandten Odysseus auszeichnet, sich in allen arabischen Hafenstädten niedergelassen; Suez wird jetzt bereits eine volkreiche Stadt; bald werden auch Tur und die andern jetzt verfallenen Orte am Golf von Suez so schnell emporblühen, als die Städte an gelegenen Punkten Nordamerikas, da ganz sicher ein Theil des von den Freistaaten abgewendeten Auswandererstromes sich hieher richtet. Dann wird aber das steinige Arabien trotz seines schlimmen Rufes wieder ein reichbevölkertes Culturland, die Sinaihalbinsel eine Veste und Citadelle europäischer Bildung, eine Christenburg werden.

Wie Carl Zill, der Maire von Filfilat, der das afrikanische Leben durch lange Jahre kennen lernte, in seinen vortrefflichen Beiträgen zum „Auslande“ Jahrgang 1858 auseinander setzt, entstehen überall da, wo mächtige Ruinen aus dem Alterthum auf einstiges kräftiges Volksleben schließen lassen, auch jetzt schnell blühende volkreiche Orte. Die Naturverhältnisse bleiben im Wesentlichen gleich, und das, was der Mensch verdorben hat, kann durch ihn meist wieder hergestellt werden. Dieß gibt zugleich einen Maßstab dafür, was in nicht zu ferner Zukunft aus den Sinai-Ländern werden muß. Alle Hafenstädte können schon darum eine dichte Seemannsbevölkerung ernähren, weil gerade im Busen von Suez und Akaba, wie überhaupt im rothen Meer ein ungeheurer Fischreichthum mit Perlen und Korallen herrscht. Vor Allem werden aber außer Europäern Griechen und Armenier, die schon jetzt in Bombay und am persischen Meerbusen Großhändler sind, sich hierher ziehen. Namentlich dürften die unirten Mitglieder des armenischen Volkes, die sich zum Theil durch die Russen haben verleiten lassen, auf deren Gebiet mit auszuwandern und dort in echt russischer Weise bedrückt werden, hier eine Zuflucht suchen. Es hat ja das armenische Volk durch viele Jahrhunderte nur durch den festen Anschluß an seinen Glauben und durch Auswanderung, wenn die Verfolgung zu sehr drückte, seine Nationalität bewahrt. Damit tritt auf einmal ein Punkt in den Bereich der Cultur ein, welcher einst in der Geschichte der Menschheit eine so überaus wichtige Rolle gespielt hat und zu verschiedenen Zeiten dicht bevölkert war, die Halbinsel des Sinai, das verkannte und mit Unrecht verrufene steinige Arabien.

Wir haben schon früher auseinander gesetzt: wenn der Werth einer Colonie blos auf ihrem Ertrage beruhte, dann dürfte dieser Besitz kaum dem von Algier gleichkommen. Dagegen ist diese Halbinsel von der außerordentlichsten handelspolitischen und strategischen Wichtigkeit. Jetzt gehen allerdings nur wenige Straßen durch dieselbe. Am Nordrande dem Meere entlang wendet sich der Weg zur phönizischen Küste, nach Sy-

rien und von hier aus über das Melitene der alten Geographen, wo er die große Straße von der Westküste Kleinasiens nach dem persischen Meere durchkreuzt, über Armenien zum schwarzen Meere. Vom Busen von Akaba geht, erst nördlich bis Maan, und dann direkt der Karavanenweg nach der arabischen Ostküste bis El Katief, und ein anderer nach dem arabischen Süden. Geschlossen sind jetzt durch räuberische Beduinen die Bahnen nach Bagdad und dem Nordosten, sowie nach Basra und der Euphratmündung. Sowie aber auch dort europäisches Leben, europäischer Handel festen Fuß fassen, was ja in nächster Aussicht steht durch die Euphratbahn und die Dampfschifflinie auf diesem Strome, werden auch diese Culturstätten in Verbindung mit Egypten treten. Vor Allem aber wird Syrien nach dem rothen Meere durch den alten Erdspalt einen Verbindungsweg suchen, den die Natur selbst dem Weltverkehr eröffnet hat. Während nämlich das cultivirteste Land Asiens mit der gewerbfleißigsten und geschicktesten Bevölkerung, Syrien, durch den Libanon, Antilibanon und deren Fortsetzungen vom Mittelmeer getrennt ist, und nur durch wenige sehr hohe Pässe mit den jetzt großentheils versandeten Häfen der Küste in Verbindung steht, führt eine Thalsenkung nach Palästina und in diesem die Jordanspalte bis ins todte Meer. Dort aber setzt sich dieser natürliche Pfad in dem ehemaligen Jordanlauf zum rothen Meer (das Wadi Arabah) bis zum Busen von Akaba fort. Jetzt freilich, wo räuberische Beduinen in den Schluchten hausen, ist der Weg versperrt; sollten aber Europäer am rothen Meere sich niederlassen, dann werden sie für diesen Weg Sicherheit um so mehr erzwingen, da die Umgebung des todten Meeres für ihre Zwecke überaus wichtig ist.

Wenn das Sinai-Dreieck ein Verbindungsglied zwischen Ostasien und Europa, zwischen dem schwarzen und rothen Meere, zwischen dem persischen Golf und Egypten wird, dann muß vor Allem dort eine Kohlenstation für die ankommenden Dampfschiffe errichtet werden. Wie es aber scheint, hat der liebe Gott bereits vorgesorgt, indem er dem Kreidekalk, welcher das

der Colonisation für Hülfsmittel und was ist von der eingebornen Bevölkerung zu fürchten oder zu hoffen. Wenige Gegenden der Welt sind so dünn bevölkert. Auf dem ganzen Gebiete, das vielleicht 2000 Quadratmeilen umfaßt, wohnen jetzt höchstens 5000 Araber theils seßhaft, theils weiden sie hier ihre Heerden. Sie sind nach der Beschäftigung streng geschieden, indem die Beduinen die Fellah, die ackerbautreibenden seßhaften Stämme verachten. Die letzteren bilden die Mehrzahl; aber auch untereinander zerfallen sie in viele streng geschiedene, wesentlich in ihrem Charakter abweichende Stämme. Am Sinai-Kloster wohnen die Nachkommen der ehemaligen Klostersklaven, welche Justinian hierher verpflanzte; diese werden zum Theil vom Kloster erhalten, dem sie in der Ernte behülflich sind. Die Mönche zweifeln durchaus nicht, daß sie sogleich zum Christenthum zurückkehren würden, sobald es ohne Gefahr geschehen könnte. In ähnlicher Weise ist das ganze kleinasiatische Volk der Lazen am schwarzen Meere seit dem Krimkriege wieder vom Islam abgefallen, den es vor Jahrhunderten aus Zwang angenommen hat. Die Anzahl der Klosterknechte am Sinai ist nicht groß. Was jedoch von ihnen gilt, das trifft mehr oder weniger bei allen Beduinen des Sinai ein; vor Allem sind die Towara im Süden, die Nachkommen der alten Nabatäer, ein vortrefflicher Stamm mit guten Anlagen, nur so äußerlich zum Islam gezwungen worden, daß Keiner von ihnen irgend einen der Gebräuche desselben beobachtet. Ueberhaupt haben die Franzosen in Algier mit dem fanatischsten und gefährlichsten Theile des Islam zu schaffen, der nirgends kräftiger ist als in Afrika, dort immerwährend vorwärts schreitet, während er besonders in Persien und in vielen Theilen Asiens im entschiedensten Verfall ist. An den Grenzen hat er all die grimmige Wuth behalten, mit der er einst die halbe civilisirte Welt unterjochte. Die Beduinen des Sinai aber sind nur dem Namen nach Moslem. Und gerade von den Towara sagen die Mönche ausdrücklich: „Sie würden morgen schon Christen, wenn sie ihren Lebensunterhalt fänden.“

Ueberall in Asien, wo der Einfluß der Europäer Ordnung und Sicherheit anbahnt, vollzieht sich zugleich eine andere sehr bemerkenswerthe Umwandlung. In Mesopotamien wie am Sinai fangen die Nomaden an, zur Einsicht zu gelangen, daß seßhafte Lebensweise nützlicher und förderlich ist als das Herumschweifen, besonders wenn die Raubzüge gegen einen kräftigen Staat, der diese abwehrt und rächt, unmöglich werden. Sehr richtig wurde von einem früheren Bearbeiter der orientalischen Frage auseinandergesetzt, daß Nomadenthum, Vielweiberei und Sklaverei ebenso die Grundlagen des Muhamedanismus sind, als die feste Ansiedlung und das durch sie begründete Familienleben die beste Vorbereitung auf das Christenthum wäre. Was aber durch Jahrhunderte unmöglich schien, das ist nicht nur denkbar, sondern sogar wahrscheinlich in einer Zeit, in der wir in so manchen andern Beziehungen so Wunderbares und Unverhofftes vor sich gehen sehen. Zwei Dinge schienen einer spätern Zukunft vorbehalten: Massenbekehrungen aus der orientalischen Kirche und Massenbekehrungen von Muhamedanern, da der Einzelne, welcher im Orient übertritt, seine Nationalität völlig verliert, auf den Uebertritt eines Muhamedaners aber der Tod als Strafe gesetzt war. Während nun aber die bulgarische Nation vom Schisma sich zur Einheit mit Rom, der intelligente Volksstamm der Lazen vom Islam zum Christenthum zurückwendet; während zahlreiche Türken zu den christlichen Religionsparteien übertreten; während eine Tochter Abdel-Kaders, der einst ein so grimmiger Christenfeind war, als barmherzige Schwester in Frankreich lebt; während sein Neffe übertritt und nach Algier zurückkehren will, um dort bei seinen Landsleuten für den Christenglauben zu wirken: erscheint auch seitens muhamedanischer Stämme eine religiöse Bewegung nicht nur möglich, sondern sogar höchst wahrscheinlich. Vor Allem wird der Besuch europäischer Schulen, das Zusammenleben der heranwachsenden Jugend mit Christen, die Pflege durch barmherzige Schwestern, die Hochachtung vor christlichen Mönchen und endlich der ganze Einfluß, welchen europäische Weltan-

schauung und das schon jetzt vielfach drückende Bewußtseyn, in Allem nachzustehen, wie in den späteren Zeiten des römischen Heidenthums der vollständigen Bekehrung vorarbeiten. Daß damit freilich eine gewaltige Erregung des alten Fanatismus durch alle *die* droht, welche durch die neue Ordnung verlieren, ein furchtbarer Kampf zwischen Kreuz und Halbmond — wer könnte dieß auch nur einen Augenblick bezweifeln? Aber auf Diocletian folgt Constantin und auf Julian Theodosius.

Wenn wir somit die Nomaden des Sinai als verhältnißmäßig schwach, dem Christenthum zugeneigt finden, und was von den Araberstämmen des Nordens und Ostens gleichfalls gilt, der Einfluß Frankreichs hier so groß ist, daß dieselben sich an Egypten nicht mehr kehren, dagegen die Anordnungen der Franzosen sorgsam befolgen, so wird dieß natürlich nur um so mehr der Fall seyn, wenn mitten unter ihnen zahlreiche Franzosen wohnen und die Thäler des Sinai mit Städten und Dörfern, wie zu Zeiten der Römer besiedeln und den Durchreisenden nicht nur Speise, sondern auch dem europäischen Handel wichtige Produkte darbieten werden. Das steinigte Arabien gehört im Gegensatz zu seinem schlimmen Rufe, wie Algier, zu denjenigen Ländern, die fleißigen Anbau mit hundertfältiger Frucht belohnen; kein Theil der Erde ist noch dazu gesunder und mehr geeignet, eine kräftige, nach allen Seiten hin thätig eingreifende Bevölkerung zu ernähren. Die Mitte des Gebirges nimmt ein Granitstock ein, von welchem aus, wie in Teneriffa, eine Menge strahlenförmiger Thäler nach allen Seiten ausgehen. An den Granit lagert sich rings Kalk und Sandstein zum Theil der Kreide-, zum Theil der Juraperiode angehörig; dazwischen brechen Porphyre hervor, und überall wo dieß der Fall ist, zeichnen sich die Thäler durch außerordentliche Fruchtbarkeit aus, wie das Wadi Feiran. Ebenso ist der Jurakalk mit dichtem Graswuchs bedeckt. Einst war das ganze Gebirge baumreich, und noch immer bietet es den Towara Stoff zum Kohlenbrennen; die älteren Reisenden sprechen von meilenweit sich erstreckenden Palmenwäldern in Gegenden, die

jetzt Wüste sind. Auch hier ist, wie in Mesopotamien und Nordafrika, nur die Barbarei der Bewohner Grund der Unfruchtbarkeit; all diese Länder können wieder Kornkammern und Fruchtgärten für den Norden werden, wie dieß in Algier sich bereits deutlich zeigt. Das Land ist nicht zu jeder Zeit wüst und quellenarm; im Frühjahr schießen gewaltige Gießbäche mit ungeheurer Gewalt nach allen Seiten durch die Thäler; hier, wie in Palästina und all den Ländern Asiens von Corfu an, findet jedenfalls ein schwächerer Herbstregen statt. Dann ist die Wüste eine wogende Grasfläche; in der mesopotamischen Steppe reicht das Gras bis an den Bauch der Pferde und vielen wird dadurch erklärlich, was den Verfasser beim Lesen der Bibel schon als Knaben auf's lebhafteste beschäftigte, wie nämlich die Juden dazu kämen, sich in der Wüste auf Gras zu lagern. Cisternen sind in den Bergen Südarabiens aus den Zeiten der Himjariten vielfach und in der größten Ausdehnung erhalten; höchst wahrscheinlich finden sich deren Reste auch in den Thälern des Sinai; auf Wasserleitungen und Kanälen beruhte ja überhaupt die unermeßliche Fruchtbarkeit Mesopotamiens, Nordafrikas, sowie noch heute Egyptens. Was aber damals bei der geringen technischen Fertigkeit der Menschen schwer war, ist für die gegenwärtigen Werkzeuge besonders bei der Weichheit des Sand- und Kalksteins überaus leicht. Es kommt dazu ein Mittel, das die Alten noch gar nicht kannten, und das gerade von den Franzosen in Algier mit dem größten Erfolge angewendet worden ist und vielfach völlige Wüsten in die herrlichsten Dattel-Wälder verwandelt hat, in deren Schatten alle Südfrüchte und unter diesen wieder Getreide und Gemüse aller Art gedeihen. Es ist das Bohren artesischer Brunnen, welche unterirdische Wasseradern zu Tage fördern. Am Sinai fließen sicher unter den meisten Thälern solche verborgene Ströme in's Meer, wie z. B. die Küstenstrecken bei Tor und Akaba beweisen, in denen man stets beim Graben auf süßes Wasser gelangt. Der Sinai, Horeb und noch mehr der höchste Gipfel des Bergzugs, der 8100' hohe Katharinenberg ist über die Hälfte des Jahres mit

Schnee bedeckt, der nach und nach durch die Spalten sickert, und unter den überlagernden Kalk- und Sandsteinschichten am Fuß der Berge vielfach erst im Meere in zahlreichen Quellen hervorbricht. Die Colonisten werden für große Heerden Futter finden, reichlich europäisches und tropisches Getreide bauen und durch die Cultur der Rebe, die im Garten des Sinaiklosters in wunderbarer Fülle gedeiht, der Feigen, Granaten, Orangen, der Baumwolle und des Tabaks, besonders der Olive und die Seidenzucht, vielleicht sogar durch Anbau des Kaffeebaums, der Bergterassen liebt, bei der unmittelbaren Seeverbindung mit Europa reichen Gewinn ziehen.

Wenn Napoleon mit seinen überseeischen Unternehmungen in Cochinchina, am Suezkanal, in Mexiko und an der abessinischen Küste die französische Politik auf ganz neue Bahnen führt, die nur in dem abenteuerlichen Zuge des ersten Napoleon nach Egypten angedeutet waren, so ist er dazu durch die innern Verhältnisse Frankreichs und besonders durch das Interesse für den französischen Arbeiterstand veranlaßt, ja richtiger gezwungen. Das französische Volk hat durch die Wahl des dritten Napoleon, durch seine wenn auch zeitweilig etwas murrende Unterwerfung bewiesen, daß es des saft- und kraftlosen Kammergezänks überdrüssig ist. Für Frankreich handelt es sich um ganz andere, wichtigere Interessen, als darum wie frech und unverschämt die Presse mit Allem umspringen kann, was hoch und hehr ist; und Napoleon kennt die wahre öffentliche Meinung besser und folgt ihr mehr, als man unter diesen Umständen vermuthen dürfte. Darum sind auch alle seine Regierungshandlungen im entschiedensten Interesse und im Sinne des wichtigsten Theils des französischen Volkes, mit dem in neuer Zeit eine gewaltige Veränderung vorgegangen ist und noch vorgeht. Der ewigen Revolutionen satt, der hochtrabenden Tiraden, bei denen doch nichts herauskommt, müde, haben die Franzosen durch die Weltausstellungen zu Paris und London und durch vieles Andere einsehen lernen müssen, daß eben Frankreich nicht in Allem an der Spitze steht, daß im Gegen-

theil besonders die Engländer in vielen Beziehungen ihnen voraus sind. Die Franzosen sind durchweg nüchterner, prosaischer, materieller geworden, aber zugleich ernster und tiefer, wie ihr Interesse für deutsche Wissenschaft u. s. w. beweist. Selbst ihre Romane, wie Viktor Hugo's Misérables, die neueren Werke der George Sand, ja selbst die fratzenhafte, widerliche Demimonde Literatur beweisen, suchen das wirkliche Leben zu schildern. Das ist trotz der widerlichen Auswüchse eine Rückkehr zur Natur und ein Schritt zur Besserung, wie etwa seiner Zeit Göthes Werther eine Zeitkrankheit durch Vorhalten des Spiegelbildes heilte. So gilt denn in Frankreich nicht mehr der Grundsatz: „Hei, das Gold ist nur Chimäre"; im Gegentheil ist augenblicklich das Jagen nach materiellem Gewinn, schneller Bereicherung, üppigem Lebensgenuß stärker vertreten, als jemals. Aber wenn in solchen Auswüchsen sich die Uebertreibung zeigt, so beweisen andererseits die großartigen Werke der christlichen Liebe, die, wie überall anderwärts, auch in Frankreich entstehen, die neuen Kirchen, Stiftungen, Hospize u. s. w., daß die Werthschätzung der materiellen Lebensbedingungen berechtigter und wirksamer ist, als die übertriebene Sentimentalität eines phantastischen Humanitäts-Idealismus. Die bereits vorhandene Uebervölkerung hat in Frankreich die Zunahme der Bevölkerungszahlen im Vergleich zum übrigen Europa zurückgehalten, und da doch dabei bedeutend producirt worden ist, viel Capital in den Händen der Bourgeoisie gesammelt. Darum findet jede Unternehmung, sie mag so gewagt seyn wie die neue piemontesische Anleihe, in Frankreich Capital, wenn nur irgend ein Börsenkönig als Leithammel vorangeht. Dieses überschüssige Capital fände nun und findet bereits in den französischen Colonien die beste, lohnendste und für den Staat vortheilhafteste Verwerthung.

Kein Land besitzt aber auch mehr überschüssiges Capital an vortrefflicher Arbeitskraft. Ganz wie in Irland ist durch die Zerstückelung der ländlichen Güter ein kerniger, vermögender Bauernstand fast nirgends mehr vorhanden. Die anbau-

ernden Gütertheilungen haben ein äußerst zahlreiches ländliches Proletariat auf Zwergwirthschaften geschaffen. Sowie Irland jetzt, nachdem die Hungerjahre den größeren Theil der Bevölkerung zum Auswandern gezwungen haben, kräftig aufblüht, so ist auch für die ländliche Bevölkerung Frankreichs nur dann eine entschiedene Besserung zu hoffen, wenn ein sehr großer Theil derselben die neuen Besitzungen des Staates mit fleißigen, genügsamen und geschickten Colonisten füllt. Der Franzose trennt sich allerdings schwer von der Heimath — wer verläßt diese gern — aber hat er sie erst hinter sich, dann macht er die entlegenste Fremde zum Heim, zu einem ausgeprägten Stück französischen Bodens. Darum behaupten mit vollem Rechte viele Beobachter der europäischen Ansiedler in südlichen Ländern: „Engländer, Deutsche, Dänen, Holländer besuchen die Tropen nur, um Geld zu machen, der Franzose und Spanier allein siedelt sich dort an und macht sie zur Heimath.“ Und damit kommen wir denn zur Schlußfrage unserer Abhandlung: Sind die Franzosen geeignete Colonisten für die neuerworbenen Länder, oder ist vorauszusetzen, daß sie dieselben wegen mangelnden Geschicks zum Colonisiren wieder aufgeben müssen?

Wenn man das bisher allgemein gültige Vorurtheil, das nur der angelsächsischen Race und uns Deutschen das Geschick zu colonisiren zuspricht, ohne Weiteres für wahr hält, dann kann man allerdings den französischen Colonien keine große Zukunft versprechen. Es gibt aber auch kaum eine schiefere Darstellung des wahren Verhältnisses, als diese Behauptung. Wo auch nur Franzosen colonisirt haben, da behauptet sich ihre Nationalität mit der größten Zähigkeit, in der stärksten Anhänglichkeit ans Mutterland. Gilt es freilich, die Landeseingebornen durch Pulver und Blei, durch Branntwein und ansteckende Krankheiten zu vernichten und durch europäische Einwanderer ein „Stück Neu-England“ herzustellen, dann sind die Engländer als Colonisten obenan. Ist aber ein Volksstamm zu lebenskräftig, um mit oder ohne staatliche Beihülfe zu Grunde zu gehen, dann ist Englands Weisheit zu Ende. Es kann die

Länder nur aussaugen und die knirschenden Eingebornen, so lange es geht, durch blutige Gewalt niederhalten. Heidnische Völker zu cultiviren, dem Christenthum und der höheren Gesittung zu gewinnen, das versteht nur die katholische Kirche. Darum erkennt Roscher in seinem ausgezeichneten Werke über Colonisation Spanier und Portugiesen als diejenigen an, welche in dieser Beziehung unendlich Großes geleistet und alle andern Völker bei weitem übertroffen haben. Es steht aber auch Frankreich den protestantischen Ländern in dieser Beziehung entschieden voran, und nachdem es in Algier durch mannigfaches Irren in dem ungünstigsten Terrain die vortrefflichsten Studien gemacht hat, läßt es sich durchaus nicht bezweifeln, daß es die andern Colonien, die schwerlich so viel Mühe und Arbeit bieten werden, viel schneller in Blüthe bringen wird. Während England in dem reichsten Lande der Erde wie ein Güterschlächter gewirthschaftet hat, der erst den Wald ausrodet, dann den Acker aussaugt und mit den einzelnen Parzellen arme Leute betrügt, hat Frankreich weder Blut, noch Kosten, noch Anstrengung gespart, Algier emporzubringen. Während die ostindische Compagnie alle Brücken verfallen ließ, elende 20,000 Pfund zur Regulirung des Godavery, der mitten durch das indische Baumwollengebiet fließt, nicht hergeben mochte, Staatsäcker zum Ruin der Pächter bis zu 60 Proc. des Ertrages verpachtete, hat Frankreich mit großen Kosten überall Straßen gebaut, die Colonisten jederzeit, ja fast bis zum Ueberfluß unterstützt; es gräbt den Araberstämmen artesische Brunnen, errichtet Schulen, Wohlthätigkeitsanstalten u. s. w. Mit einem Worte, man sieht, daß ein christlicher, ein katholischer Staat von dem Lande Besitz genommen, wo auch Frankreich jenseits des Meeres Fuß faßt; jeder deutsche Katholik kann es ihm mit Freuden gönnen, denn unter französischer Fahne zieht unsere Kirche und christliche Bildung ein.

LI.

Wiener Kabinetsstücke.

Noch was von unsern Preßtyrannen und was daran hängt.

Die plastische und aktentreue Schilderung vom Morde Latours, die Ihre Blätter jüngst gebracht, hat hier Aufsehen erregt. Die Wiener Journalistik hatte jene Aktenstücke aus guten Gründen todtgeschwiegen. Zudem wurde in demselben Moment der Advokat Dr. Berger, der in Beziehung auf jenes furchtbare Ereigniß im Frankfurter Parlament eine so entschiedene Rolle gespielt hat, vom niederösterreichischen Landtag in die Reichsraths-Kammer gewählt.

Wir sind hier im rapiden „Fortschritt" begriffen, das ist nicht zu läugnen. Wer es nicht gewußt hätte, der konnte es jüngst in unserer heiligen Zeit selbst in katholischen Kirchen sehen. Von den in allen Blättern Wiens angekündigten „musikalischen Produktionen", die da während des Gottesdienstes abgehalten wurden, kann man sich nicht leicht einen Begriff machen. Für Oster-Sonntag wurde die Theatersängerin Patti, eine Jüdin, mit einem Solo für die Augustinerkirche angekündigt. Schon eine Stunde vor Beginn des Hochamts war die Kirche in allen ihren Räumen zum Erdrücken voll. Die Gesichter der Anwesenden, unter denen sich das Volk Israel besonders hervorthat, war gegen den Musik-Chor, der Rücken gegen den Altar gekehrt, auf dem das heiligste Opfer gefeiert wurde. Nach der Hochmesse wollten bekanntlich die

Enthusiasten der Patti die Pferde ausspannen und die Gefeierte mußte in ein nahe gelegenes Haus flüchten, um nicht erdrückt zu werden. Die Kirche war in bester Form zum Komödienhaus herabgewürdigt und behandelt. Ein ganz ähnlicher Fall hat am Charfreitag Abends auch in der neugebauten Lerchenfelder Kirche stattgefunden. Uns wurde von einem dort Anwesenden erzählt, wie von der Kirche die Wagen angefahren kamen wie bei einem Theater, und in der Kirche vor Beginn der Musikstücke geplaudert und gescherzt wurde wie im Komödienhause vor dem Beginn des Stückes.

Doch nicht davon wollte ich eigentlich reden, sondern nochmals von der Boa constrictor, welche unter dem Namen und Vorwand der öffentlichen Meinung die Kaiserstadt umarmt hält. Es ist ein Gegenstück zu der Erzählung über Latour, aber ein Gegenstück nicht aus der Vergangenheit, sondern aus der Gegenwart.

Wie die galizische Judenschaft sich den sogenannten Kachal schuf, um an diesem „Kachal" die gemeinschaftliche Kasse und weitreichende Operationsbasis für die Bedürfnisse und Interessen von „unsere Leut" zu besitzen, so hat ein jüdischer Literat Namens Mannheimer, der Sohn des ersten Rabbiners in Wien, vor mehreren Jahren einen Verein zunächst für die große Anzahl jüdischer Literaten und Zeitungsschreiber in's Leben gerufen. Man erachtete zur scheinbaren Deckung auch christliche Literaten des Beitritts für würdig, sofern man derselben sicher war, daß sie die nationalen (scil. orientalischen) Interessen nicht nur nicht stören, sondern auch fördern würden. Der jüdische Redakteur Kuranda, der jüdische Doktor der Medicin und Redakteur der medicinischen Wochenschrift Wittelshöfer, der jüdische Jurist Friedländer, Mitredakteur der „Presse", setzten sich mit Schuselka und dem bekannten Herrn Zang in Verbindung, um einen Schriftsteller- und Journalisten-Verein in Wien unter dem Namen „Concordia" zu begründen, und durch diesen Verein die öffentliche Meinung zu machen, mit dürren Worten gesagt Oesterreich förmlich zu tyrannisiren.

Jeder der die Wiener Zeitungszustände nur halbwegs kennt, weiß auch, daß das Wort „tyrannisiren" in seinem ächten und vollen Sinn zu nehmen ist. Ich will nur ein paar Schlaglichter auf den unwürdigen Druck werfen, unter dem selbst unsere liberalen

Minister sich die schmählichste Behandlung gefallen lassen müssen, ohne mucksen zu dürfen. In schwachen Stunden rühmen die Tyrannen vom Gänsekiel auch selbst die unwiderstehliche Macht, welche ihr Bund zur Ungebühr ausübt. Als die Wiener Journalisten dem Abgeordneten Professor Herbst in der Eigenschaft als Berichterstatter über das neue Preßgesetz ein Festdiner gaben, brachte Hr. Kuranda „seinem Freunde Schmerling" einen Toast aus, worin es wörtlich hieß: „Was wäre denn Schmerling, wenn wir nicht wären; Schmerling ist nichts, wir müssen ihn halten."

Wie erbaut Hr. von Schmerling über den Toast seines Freundes Kuranda war, läßt sich ungefähr denken. Doch ist Hr. Kuranda gerade kein Spartaner. Als er einige Zeit früher in der Staats-Kanzlei unter dem absoluten Minister Buol-Schauenstein sich seine Inspirationen (und seine Orden oder nicht?) zu holen pflegte, da galten seine tiefsten Bücklinge dem absoluten System. Es war nämlich zu jener Zeit beim absoluten System ein Geschäft zu machen.

Die Minister müssen sich hüten mit den Tyrannen sich zu verfeinden, besonders wenn ein Angriff ihrer Person gilt. Vergangene Woche war an vielen Schauläden von Buchhändlern das Bild eines hiesigen Witzblattes ausgestellt. Der deutsche Michel steht vor seiner Thür, und zwei Männer, von denen jeder an einem Leierkasten herumdreht, suchen den deutschen Michel für sich zu gewinnen. Der Eine ist das Portrait des ungarischen Ministers Forgach; zum Ueberfluß steht auch noch der Name Forgach auf dem Leierkasten. Der andere ist ein sehr wohl getroffenes, aber schandbar carrikirtes Bild Schmerlings. Der Minister hat seinen Leierkasten an einem Riemen hängen, der über das Genick geht, seine Stellung halb Tanz halb Taumel zeigt einen total betrunkenen Leiermann, oder wie man hier in Wien sagt „Werkelmann."

In der That braucht man eben nicht ein Freund des absoluten Zopfes und der vormärzlichen Censur zu seyn, wenn man über die schmähliche Art und Weise indignirt wird, in welcher ein kaiserlicher Minister in den öffentlichen Kaufbuden, in allen Kaffe's und Kneipen einem scandalsüchtigen Pöbel zum Hohn und zum Gelächter vorgeworfen wird.

LII.

Hofbibliothekar Eckardt in Karlsruhe

hat in der „Karlsruher Zeitung" vom 1. Mai ein Inserat einrücken lassen, in welchem er sich mit jenem Ludwig Eckardt identisch erklärt, von dem in unserem Artikel: „Die eigentlichen Mörder Latours", die Rede gewesen ist. Herr Eckardt nennt in diesem Inserat die amtlichen Aktenstücke, aus denen wir Auszüge gebracht, „ein Pamphlet", und bezeichnet diese Aktenstücke des Weiteren wie folgt: „Die betreffende schmachvolle Arbeit ist aber bereits 1850 erschienen und hat auf den Namen eines Aktenstückes oder eines Ergebnisses gerichtlicher Untersuchung nicht den geringsten Anspruch; sie ist weiter nichts als eine Blüthenlese von Mährchen, wie sie Agenten der Polizei in jenen Tagen erfanden, um sich wichtig zu machen, und vollständig verdrehten Thatsachen, zusammengestellt von irgend einem lohnbedürftigen Schreiber einer standrechtlichen Militärcommission. Man wird mir nicht zumuthen, etwas längst Widerlegtes" (wann? wie und wo?) „noch einmal zu widerlegen, nur meinen Freunden gegenüber erkläre ich die in den Histor.-polit. Blättern und im Karlsruher Anzeiger mitgetheilten Angaben für Lüge, Entstellung und Verläumdung."

Herrn Ludwig Eckardt wird hiemit folgende Antwort. Was die Histor.-polit. Blätter im beregten Artikel brachten, ist wörtlich entnommen aus der von der österreichischen Regierung in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei officiell von den „Gerichtspersonen" herausgegebenen Schrift: „Ergebnisse der von dem kaiserlich königlichen Militärgerichte geführten Untersu-

chung wider die Mörder des k. k. Kriegsminsters General-Feldzeugmeisters Theodor Grafen Baillet von Latour. Wien. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei 1850."

Die Untersuchung wurde neun Monate lang mit der größten Umsicht geführt, noch am 9. Juli 1849 wurden über Mitschuldige am Morde Latours Urtheile gefällt. Die Aktenstücke sind aus den wirklichen Ergebnissen der langen gerichtlichen Untersuchung genau, gewissenhaft und größtentheils wörtlich ausgezogen.

Die Gerichtspersonen selbst, welche im Auftrage des Ministeriums die „Ergebnisse" zusammenstellen und herausgeben mußten, erklären in einer kurzen Einleitung wörtlich folgendes:

„Die vorliegende Darstellung bezweckt nicht nur eine aus amtlichen Quellen geschöpfte Thatgeschichte des in seinen nächsten Folgen so verhängnißvollen Ereignisses, verbunden mit dem kurzen Abrisse der jeden der abgeurtheilten unmittelbaren Thäter belastenden Umstände zu liefern, sondern hauptsächlich auch die öffentliche Meinung über die im Hintergrunde stehenden Urheber und Leiter dieses Verbrechens, ihre Beweggründe und angewendeten Mittel an das Licht zu stellen."

„Die Anzahl der vorgekommenen Zeugen, weit über tausend aus allen Ständen, gestattet es nicht ihren Aussagen einzeln zu folgen, doch fand man hier bei der aktengetreuen Schilderung der Thatsachen bloß solche Umstände aufzunehmen, die durch das übereinstimmende, beeidete und gerichtliche Zeugniß mehrerer unbedenklichen Personen als zweifellos erscheinen mußten."

„Nach dieser Andeutung werden die Ergebnisse der Untersuchung in drei Abschnitte zusammengefaßt, deren erster den Verlauf der Vorfälle im Kriegsgebäude am 6. Oktober 1848, der zweite die einzelnen unmittelbaren Thäter, der letzte die Urheber des Mordes schildert."

So die officielle Einleitung der officiellen Publikation! Was nun Herr Hofbibliothekar Ludwig Eckardt als Favorit der Hohen Pforte von Karlsruhe hinter den Gardinen „erklären" mag, kümmert uns natürlich nicht; sollte er es aber noch einmal wagen, den „Histor.-polit. Blättern" gegenüber sich frech zu benehmen, so wüßte man ihn auch noch mit fernern Erläuterungen zu bedienen.

LIII.

Dr. Janssen's Frankfurter Reichscorrespondenz.

Ein prächtiges Werk*), das den Verfasser hoch ehrt, der Vergangenheit der Stadt Frankfurt ein wahrhaft stolzes Denkmal setzt, und für die Geschichte Deutschlands im 15. Jahrhundert ein neues Fundament von unvergleichlichem Werthe legt.

Den höchsten Interessen der vaterländischen Historik ist damit ein großer Dienst geleistet, denn in der ganzen Vorzeit des deutschen Volkes ist keine Periode von so besonderer geistigen Wichtigkeit wie das 15. Säculum. Es war unsere eigentliche Reformationszeit, die damals noch zum Heil oder zum Unheil ausschlagen konnte. Erst an dem Punkte, wo Professor Janssen seine Publikationen schließen will (mit dem Jahre 1519), nahm die unaufhaltsame Bewegung der deutschen Geister ihre unheilvolle Wendung, bis dahin kann ein deutsches Herz sich noch freuen an den Urkunden der Geschichte unseres

*) Frankfurts Reichscorrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376 — 1519. Herausgegeben von Dr. Johannes Janssen, Professor der Geschichte zu Frankfurt a. M. I. Band. Aus der Zeit König Wenzels bis zum Tode König Albrechts II. 1376—1439. Freiburg bei Herder 1863.

Volkes. Allerdings war auch schon in den hundert Jahren vorher eine schwere und traurige Zeit, in ihrem Schooße gährten schon alle die Keime durcheinander, die nachher verderblich zu Tage traten; aber die Hoffnung war noch nicht verloren, noch weht aus den schriftlichen Denkmälern der himmlische Hauch deutscher Reichs- und christlicher Kircheneinheit den Leser wohlthuend an, und das erfährt er auch an der Janssen'schen Sammlung. Wie ganz anders liest sie sich trotz Allem als ein ähnlicher Codex des 16. Jahrhunderts!

Schon durch ihren Ursprung führen uns die vorliegenden Dokumente in die innersten Werkstätten des alten deutschen Reichslebens ein. Es ist dieß eine deutsche Eigenthümlichkeit, die in keinem andern Reiche der Welt möglich war, daß das Rathsarchiv einer städtischen Bürgerschaft eigentliches Reichsarchiv geworden ist. Hr. Janssen sagt: das Frankfurter Archiv sei weitaus das bedeutendste reichsstädtische Archiv in Deutschland; er hätte aber ohne Anstand hinzufügen können, es überrage an reichsgeschichtlicher Wichtigkeit, wenigstens für die Zeit wo das wesentliche Gefüge des deutschen Reichsorganismus noch feststand, auch jedes fürstliche Archiv in Deutschland. Denn während es da nie eine Reichshauptstadt gab und nie eine solche geben konnte, vertrat Frankfurt die Stelle derselben mit aller der ehrenfesten Treue, welche unsern alten Bürgerschaften vor der Glaubensspaltung eigen war. Der Horizont des Frankfurter Rathes war weiter als der jedes deutschen Fürsten. Die Stadt war unsern alten Königen gleichsam angetraut, sie stand vertrauter zu denselben als das ganze Kurfürsten-Collegium, und als hervorragender Vertreter des deutschen Städtewesens umfaßte dieser bürgerliche Körper mehr als irgend eine monarchische Spitze alle Gliederungen des Reichs.

So oft der deutsche Königsthron erledigt war, trat die besondere Bedeutung Frankfurts sofort in den Vordergrund. Das ganze bewaffnete Volk hatte einst das Oberhaupt der deutschen Stämme gekieset; jetzt mußten wie zur Erinnerung daran die Wähler und der Erwählte auf dem Felde vor Frankfurt, dessen

Bartholomäus-Dom die Wahlstätte war, drei Tage und sechs Wochen im Lager liegen, ehe der feierliche Einzug geschah. So wendete sich nach der Absetzung König Wenzels der Kurfürst von Köln an den Rath mit der Bitte: „daz man in da zu felde wulle lassen herburge beslahen und yme usz Franckfurt spisunge tun und gonnen umb sin gelt, und die diebe von den galgen tun, oder den galgen mit breden und barten beslahen.“ Als inzwischen anderweitig der Pfalzgraf Ruprecht von einem Theil der Kurfürsten zum König gewählt worden war, bestand der Frankfurter Rath streng auf dem alten Brauch: „Sie haben horen sagen, daz von aldir gewest sy, wann daz riche ledig stee, daz dann der legir vor Franckfurt sin sulle sechs wochen und dry tage.“ Dagegen dispensirte die Stadt bei einmüthigen Wahlen von dem Lager, wie bei der zweiten Wahl Sigmunds, wo die Kurfürsten der Meinung waren, „das keins legers vor Franckenfurd not sy, diewyle der einmudeclich gekorn sy, und sy besser daz er solich gelt, daz er vor Franckenfurd virczeren muste, in ander des richs notdorfftigen sachen virczere.“ Die Stadt hatte sonach eine Art Spruchrecht bei zwiespaltigen Wahlen; sie übte aber auch die Wahlpolizei, wobei es ihr insbesondere zustand solche Fürsten auszuweisen, welche unberechtigt an der Wahl Theil nehmen wollten. So begegnete es bei der Neuwahl Sigmunds (1411) dem Herzog Stephan von Bayern, der als der Aelteste seines Hauses die Kur ansprach, und bei der Wahl Albrechts (1438) dem Bischof Magnus von Hildesheim, weil er für seinen Bruder Bernhard die sächsische Kurstimme abgeben wollte.

Daraus erklärt es sich, daß die vorliegende Sammlung vor Allem die genauesten Nachrichten über die betreffenden Königswahlen bietet. Zuerst über die Absetzung Wenzels, dem die Stadt von seinem Schicksal die erste Nachricht gab mit dem Bedenken, daß sie darüber „innneclich und sere erschrocken“; Frankfurt und Aachen scheinen auch am meisten dem anderwärts gewählten Ruprecht widerstanden zu haben. Sodann über die merkwürdigen Vorgänge bei der ersten Wahl Sigmunds, wo,

nach dem Volkslied, „zu Frankfurt hinderm chor haben geweit einen kunig ein chind und ein tohr“, sowie über die Gegenwahl Jobsts von Mähren. Ferner über die zweite Wahl Sigmunds mit ausführlicher Beschreibung des Hergangs. Endlich über die Wahl des Herzogs Albrecht von Oesterreich, gleichfalls eine sehr lebendige Schilderung, welche mit den Worten schließt: „Und daruff so hub man von stond an czu singen Te deum laudamus bisz zu ende; und saste man nymandes von sinen wegen uff den altar, wand nyman von sinen wegen hie waz.“

Zu den erwählten Königen stand die Stadt fortan in einer Art von herzlicher Familiarität. Sie hatte unter Anderm das bezeichnende und eifersüchtig überwachte Recht, die jährliche Reichssteuer nicht an kaiserliche Bevollmächtigte, sondern unmittelbar in die kaiserliche Kammer und in des „keysers eigen hand“ abzuliefern, woran sich in der Regel die interessantesten Nachrichten über die Personen des Hofs, dessen Politik, den Geschäftsgang 2c. knüpften. Auch ohnedieß war Frankfurt sozusagen der Hauptcorrespondent der Könige. Als Wenzel durch den Boten der Stadt seine Absetzung erfuhr, sagte er zu diesem: „Ich sehen noch wol, daz mir die von Franckenford die getruwesten sin, und sie schriben und entbieten mir allewege des ersten, waz sie erfarn.“ Auch zu Ruprecht trat der Rath der Stadt nachher in sehr innige Beziehungen; die Königin schreibt aus Venedig vom mißlungenen Römerzug an ihn über das Befinden der Familie. So war es gleichfalls unter Sigmund, der vor Allen den Frankfurtern seine städtefreundliche Gesinnung bezeugte: „und wisse auch, daz die stede gemeinen fryde gerne haben, und wan man mit den geistlichen herren durchkome (auf dem Concil), so hoffe er auch wol mit den werntlichen fürsten, an den er grossen anstant habe, durchzukomen.“ Als der Rath 1419 den König von dem Tode des intriganten Kurfürsten von Mainz benachrichtigte, schrieb Sigmund aus Neuhaus in der Bulgarei zurück: der Rath möge doch stets fortfahren ihm zu verkünden, „was ir solicher trefflicher mere und leuffte erfaret, die zu schrieben und zu verbot-

schefften wirdig sind.“ Auch an den neugewählten König Albrecht schickte der Rath zur Stunde seinen Gesandten Walter von Schwarzenberg. Die Städte hatten überhaupt große Freude über diese Wahl, denn sie durften hoffen, wie die von Speyer am 4. Mai 1438 schrieben, daß der neue König „steen werde gein die unczemlichkeiden und unredeliche wege der fursten und herren, und muszen die stede erfrowet sein, daz sie einen kung usz dem husze Osterich han.“ Indeß hatte Walter bereits aus Wien und Ofen berichtet: daß der neue König nicht fast erfreuet sei über seine Erwählung; denn „es ist noch gar wild zu Beheim und steht nicht gar wohl daselbst, und ist auch noch nicht gar richtig zu Ungern und gefällt den Ungarn nicht wohl die Erwählung, und hätten gern einen Herrn, der nicht mehr zu schicken hätte denn mit ihnen ... Wohl sagt man, daß die Ungern die Deutschen und Beheimen mehr hassen, denn sie vor je haben gethan“ ꝛc.

So ist die große Mehrheit des unschätzbaren Materials zu Stande gekommen, das Dr. Janssen hier veröffentlicht. Nicht Alles ist ganz neu und bisher unbekannt, aber das Meiste, und ein anderer Theil ist hier zum erstenmale in correkter und verlässiger Gestalt mitgetheilt*). Der Verfasser gibt darüber in einer den Anforderungen der neuern Wissenschaft tadellos entsprechenden Weise fortlaufende Auskunft. Er hat auch die Mühe nicht gescheut, bei der Vergleichung der einschlägigen Literatur selber sofort anzumerken, welche Irrthümer und Mißverständnisse früherer Forscher durch seine authentischen Aktenstücke berichtigt werden. So z. B. die tendenziöse Angabe

*) So viel Referent aus der Ferne zu urtheilen vermag, ist der Abdruck mit aller archivalischen Genauigkeit vollzogen. Kleine Versehen sind indeß unvermeidlich So ist uns S. 98 ff., wo von der Leibwache und anderer Begleitung K. Ruprechts auf dem Römerzug die Rede ist, unter den bayerischen Landsassen die dort genannt sind, kein Geschlecht „Zeuger“ bekannt, wohl aber die „Zenger.“ Auch passen ein paarmal die Items der Regesten nicht, z. B. S. 557.

Pückert's, daß Herzog Albrecht um die deutsche Krone geworben habe. S. 64 wird ein sonderbarer Mißgriff Schlosser's aufgedeckt, der selbst in Schulbücher übergegangen ist, und wornach die vier ersten Fürsten des Reichs in der Absetzungsurkunde gegen K. Wenzel diesen ein Luder und einen Lumpen gescholten haben sollen. So las nämlich Schlosser die Worte „ludet" (lautet) und „glymph" (aequitas). Am übelsten kommt aber Droysen weg mit seinem splitterrichtenden Hochmuth, während seine eigenen Bücher von faktischen Irrthümern und Willkürlichkeiten wimmeln (vgl. S. 190), und mit seiner absichtsvollen Geschichtsmacherei, wovon Hr. Janssen ein ergötzliches Beispiel anführt.

Weil der Burggraf Friedrich von Nürnberg, der Stammvater der preußischen Dynastie, eine zwischen Sigmund und Ludwig von der Pfalz am 5. August 1410 abgeschlossene Wahlcapitulation mitsiegelte, so schließt daraus Hr. Droysen in seiner Geschichte der preußischen Politik wie folgt: „Man sieht, zwischen beiden (Sigmund und Friedrich) ist die große Frage des heiligen Reichs, der Reformation weltlich wie geistlich, in allen Punkten erörtert; es ist des Burggrafen Programm der Reichspolitik, mit dem sich Sigmund einverstanden erklärt hat; man möchte sagen, der Staatsmann der endlich ans Ruder tretenden deutschen Politik übernimmt es, die Wahl des Fürsten durchzuführen, der jene Politik durchzuführen die Macht und den Willen hat." Hr. Janssen bemerkt dazu: man muß über diese höchst absonderliche Interpretation erstaunen, da von Reichssachen und Reichspolitik in dem Aktenstück auch nicht eine Sylbe steht; betreffs des Burggrafen Friedrich berechtigen uns die Quellen nur zu der Annahme, daß er ein gewandter und thätiger Unterhändler und Agent Sigmunds gewesen, nicht aber daß er diesem gleichsam die Wege seiner Politik gewiesen habe. Hr. Droysen will aber nun einmal den Vertreter „hochkaiserlicher Richtung" aus Friedrich machen, und darum muß diese vornehme Richtung es auch erklären, daß Friedrich von Wenzel zu Ruprecht überging und dann an den Hof des dem

König Ruprecht feindlichen Sigmund von Ungarn, während aktenmäßig nachgewiesen ist, daß einzig und allein die Schulden und Geldverlegenheiten des armen Burggrafen es waren, was ihn vom einen Herrn zum andern trieb. So macht man Geschichte!

Die vorliegende Sammlung bringt indeß nicht bloß Aktenstücke aus dem hochwichtigen Frankfurter Archiv, sondern von Seite 487 an sind durch einen großen Theil des Buchs noch andere Dokumente abgedruckt, leider nicht in chronologischer Einordnung des Ganzen, weil sie dem Verfasser erst während des Drucks zukamen und also nur mehr als Anhang gegeben werden konnten. Sie betreffen fast ausschließlich die Geschichte des Königs Ruprecht. Hr. Janssen sagt aus wohl erwogenen Gründen vorerst noch nicht, wo er die Handschrift aufgefunden hat; es ist aber offenbar, daß die Papiere aus der Kanzlei König Ruprechts stammen und in ein pfälzisches Archiv gekommen seyn müssen. In Verbindung mit den Materialien des Frankfurter Archivs bilden sie nun die wünschenswertheste Grundlage zu einer neuen Ausgabe des sehr verdienstlichen Werkes von Höfler über König Ruprecht. Dieser Fürst wäre der Mühe wohl werth. Auch Hr. Janssen hält große Stücke auf denselben. „Ruprecht“, sagt er, „hat in schwerer Zeit mannhaft für die Rechte des Reichs gestritten, und als treuer Sohn der Kirche sich mit Opfern aller Art unablässig bemüht, das verderbliche Schisma mit allen daraus erfolgten Uebelständen zu beseitigen und die leidenschaftlich aufgeregten Geister zu beruhigen . . . Der edle König fiel als Opfer der Sondersucht und der Niedertracht deutscher Fürsten, die damals wie so oft in unserer Geschichte, ohne Ehrgefühl und Patriotismus, im Bunde mit Frankreich den Verrath gegen Deutschland begingen. Ruprechts Andenken sollten wir in unsern Gegenden doppelt in Ehren halten, weil er den politischen und geistigen Schwerpunkt des Reichs, den man nach der Donau oder Moldau verrückt hatte, wieder an den Rhein, wo allein seine rechte Stelle, verlegen wollte.“

Aus den Briefen der Frankfurter Sammlung geht namentlich hervor, daß Ruprecht in dem Schisma und in der Haltung der Cardinäle von Pisa die stets gegen Deutschland erhobene Hand Frankreichs erkannte und eine Diversion der französischen Politik bekämpfte. Man wird an viel spätere und neueste Strebnisse erinnert, wenn man schon den Papst Urban VI. im J. 1382 an K. Wenzel schreiben sieht: notum adeo est quod nulla potest tergiversatione celari, nedum papatum, nedum imperium, sed universi orbis monarchiam vellent Gallici usurpare, si facultas eorum desideriis responderet. Ebenso sieht König Ruprecht in seinem Ausschreiben an die Herren und Städte des Reichs vom 3. März 1409 die Sache an; sonderlich, sagt er da, sei zu besorgen, daß, wenn den Franzosen zu Lob und zu Ehren die Wege vor sich gehen sollten, die heilige Kirche und das römische Reich zu ihren Händen kommen oder nach ihrem Willen bestellt würden, wie sie denn lange Zeit mit Geld und großen Listen darnach gestanden haben und täglichs darnach stünden, und auch des Reiches viele in manchen Landen zu ihnen gezogen hätten. Mehrere Monate später wiederholt der König in einem Briefe an die Frankfurter seinen Ausspruch: daß „dieselben Cardinale und samenunge (Concil) in den und andern sachen den Franczosen gehellent, den volgent, und die heilige kirche und auch das riche nach yrem sinne und nach der Franczosen fursacz, dem sie lange zyt her mit grossen listen nachgangen sint, meynent zu handeln und zu bestellen, und alle herrschafft und sunderlich dutsche lande zu yn ziehen."

König Ruprecht vermöchte daher, wie es scheint, sogar den heutigen kleindeutschen Historikern gegenüber die eifrige Thätigkeit zu verantworten, welche er gerade in Beziehung auf Italien entfaltet hat, und von der namentlich die Aktenstücke des Janssen'schen Nachtrags sehr lebhaftes Zeugniß geben. Dem Könige kamen auch aus dem Lande selbst viele Aufmunterungen entgegen. Während er sich aber in der Sorge um die entfremdeten Reichsrechte in Italien und um die von da aus gefähr-

dete Freiheit der deutschen Nation verzehrte, ließ diese Nation selber ihn im Stiche. „Der kung“, schrieb ein ehrlicher Kölner aus Heidelberg im Mai 1407, „is herlich unde guet und wulde die fursten betwangen, aber ich forcht he eukan nichtis, wante he is arm.“ Aus Mangel an Mitteln scheiterte Ruprechts Römerzug und ganze italienische Politik. Es ist höchst kläglich zu lesen, wie er 1405 dem Papst Innocenz auseinandersetzt, weßhalb er seinen neuen Zug nach Italien wieder habe verschieben müssen: es bedürfte zu einem energischen Auftreten zum mindesten 2000 guter Ritter und Knechte, das wären 10,000 Pferde mit dem Gezeug der dazu gehört, und die müßten des Monats wohl 50,000 Gulden haben; das Volk nun brächte der König wohl auf, aber woher eine so große Summe Geldes nehmen, da deutsche Lande als gar von Kriegen und Anderm verheeret und verarmt seien, auch von dem durch Se. Heiligkeit verliehenen (geistlichen) Zehnten eine so gar geringe Summe gefallen sei, daß davon kaum ein halber Monat bestellt werden möchte.

Das deutsche Reich ach! wie so arm: ist auch hier der ewige Refrain. So klagt Kaiser Sigmund 1412 den deutschen Ständen: es sei offenbar und laudkundig, daß ganz Italien, darin des Reichs größte Macht, Herrschaft und bester Nutz seyn sollte, in anderer Leute Gewalt sei, daß durch das weite Königreich von Arelat, Savoyen, Lothringen, Burgund und alle welsche Lande nicht Ein Schloß sei, das ohne Mittel zu des Reichs Gebot stünde, und daß ihm die Nutzen und Steuern aller deutschen Lande so fast gemindert und entzogen seien, daß es davon über 13,000 Gulden jährlichen Geldes nicht gehaben möge, „als wir mit rechnung underwiszt sind.“ Die Kaiserhöfe der deutschen Nation waren auf den höhern Bettel angewiesen. Die Frankfurter Rathsboten bitten wiederholt um Mittel zu Geschenken für Kaiser und König. So schreibt einer 1418: die Nürnberger vermöchten Alles, weil sie viel gäben; er habe schon zweimal gemerkt, daß der König von ihm auch etwas erwarte. „Want ir fylle gebit, so sagit unser aller-

genedigister herre: Dy von Franckfurt sint mir lybe und sere getruwe, und die stad iz mir lieb, und iz so frolich und gnediclich." Schwarzenberg citirt 1429 Bibelstellen, um den Rath freigebig zu stimmen; es stehe ja geschrieben: non debemus visitare reges vacuis manibus, und: non appareat manus tua vacua in conspectu principum. Als er vier Jahre später mit einem Geschenk von 1200 Gulden zum Kaiser kam, sagte dieser hocherfreut: das komme eben zu rechter Zeit, denn er sei gerade Willens gewesen seine Kleinode zu versetzen „zu notturff der marschalgt."

König Ruprecht sah sich in Venedig zur Umkehr von dem unternommenen Römerzuge genöthigt; die Florentiner hatten die versprochenen Gelder nicht geliefert, und er hatte sich „also verzert, daz wir uns nit lenger mochten enthalten in diesen landen." Vorher noch entschuldigte sich das Oberhaupt deutscher Nation bei seinem Gesandten in Rom, dem Bischof von Verden, daß er ihm kein Geld zur Zehrung zu schicken vermöge, weil er selbst keins habe (8. Januar 1402). Mehr als drei Monate später befand sich der König noch zu Padua, und er schreibt abermals an seinen Gesandten am päpstlichen Hofe, derselbe möge sich einschränken, soviel als thunlich, an Pferden und Gesinde ablassen was möglich sei, denn „wir sin also notig uff diese zyt, daz wir dir yczund mit nicht mochten gelte geschicken, als wir gerne getan hetden." Drei Jahre später wagte es Ruprecht eine, in ihrer Organisation merkwürdige, Steuer des 20. Pfennigs in deutschen Landen auszuschreiben, was aber so übel aufgenommen wurde, daß nun auch die Städte von ihm abfielen und seinen fürstlichen Feinden sich zugesellten. Am 16. Mai 1410 saß der arme König auf der Burg Oppenheim, mit der Umgebung eines einfachen Ritters, todtkrank auf der Bank vor seinem Bett, er machte sein Testament und verordnete, daß man nach seinem Tode seine Krone und andere Kleinode verkaufen, und mit dem Erlös seine Schulden bei dem Apotheker, Schuhmacher, Schmied, Maler zu Heidelberg und etlichen armen Leuten zu Amberg bezahlen solle. Zwei Tage darauf starb der König.

Wie sehr wir uns auch bemühen wollten, so ist es nicht möglich, von dem reichen Inhalt der Sammlung und Bearbeitung des Hrn. Janssen einen vollständigen Bericht zu geben. Das wird erst die noch zu schreibende Geschichte des 15 Jahrhunderts zeigen. Inzwischen sagt der geniale Verfasser mit allem Recht: daß sein Werk eine reichsgeschichtliche Quellensammlung biete, wie sie für die betreffende Zeit in dieser Art noch nicht existire. Was bis jetzt vorliegt, ist nur ein erster, bis 1439 reichender Band, dessen Aktenstücke mehr die deutsche Hofgeschichte berühren, wenn wir uns so ausdrücken dürfen. Der nächste Band wird der Natur der Sache nach einen andern Charakter tragen. Da sich nämlich das Königthum für die Reichsregierung allmählig zu schwach erwies und kein einheitlicher Wille mehr die allgemeinen Angelegenheiten leitete, so wird die Reichscorrespondenz nach der Mitte des 15. Jahrhunderts hauptsächlich die Reichsversammlungen betreffen. So hat auch Professor Janssen seine Aufgabe aufgefaßt; sein nächster Band wird vorwiegend Reichstags-Akten und -Berichte bringen, und es ist kein unparteiischer Geschichtsfreund in Deutschland, der demselben nicht mit ungeduldiger Begierde entgegensähe.

LIV.

Die Association.

III.

In der Landwirthschaft finden wir schon im 12. und 13. Jahrhundert in Frankreich die brüderlichen Genossenschaften, zu denen sich 20 bis 100 Hausväter verbanden, welche miteinander die Felder bebauten, aus dem gemeinsamen Vorrathe ihre Bedürfnisse bestritten und selbst ihre Kinder ausstatteten; sie wohnten in Weilern oder kleinen Dörfern, während einige derselben sogar eine gemeinsame Wohnung hatten, wo dann Einem die Leitung und der tüchtigsten Hausfrau die Wirthschaft übertragen wurde*). Mit dem Eindringen des römischen Rechtes verschwanden sie und erhielten sich nur sehr vereinzelt bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts. Wir finden im vorigen Jahrhundert in Preußen eine Genossenschaft von Rittergutsbesitzern, welche es dem Einzelnen von ihnen ermöglichte unter günstigeren Bedingungen zur Schuldenabtragung oder

*) Michelet (le Peuple, 1846, p. 273) findet diese communautés agricoles in der Picardie und rechnet zu den alten Associationen Frankreichs noch celle des filets pour la pêche und die associations fromagères du Jura.

Verbesserung seiner landwirthschaftlichen Verhältnisse Capitalien aufzunehmen. In der Gegenwart entstanden Versicherungsgesellschaften gegen Hagel- und Feuerschäden, Vereine zu gemeinsamer Benützung von Maschinen, dann die landwirthschaftlichen Vereine im Interesse eines rationellen Bodenbaues, wie die Creditvereine, welche dem weniger bemittelten Landmanne in Unglück und Noth Darlehen verschaffen, um ihn den Händen der Wucherer zu entreißen, endlich die Wanderversammlungen der Land- und Forstwirthe. Auch in der Landwirthschaft wird das Genossenschaftswesen zumeist dem Mittel- und Kleinbetriebe zu gute kommen, besonders in der gemeinsamen Anschaffung, Unterhaltung und Benützung der Betriebs- und Absatzmittel und in der Schaffung von Credit zur wirthschaftlichen Verbesserung wie für Fälle der Noth.

Umfassender und großartiger entfaltete sich die Association auf dem Gebiete der Industrie überhaupt. Wir erinnern hier an die Hansa, an die ostindische Gesellschaft, die Eisenbahngesellschaften, an die riesenhaften Unternehmungen, die durch das Capital in das Leben gerufen wurden. Wir führen als Beispiel nur Einiges aus dem kleinen Belgien an: als da noch die alte Bank bestand, entstanden von 1833 bis 1837 schon 19 Gesellschaften für industrielle Unternehmungen mit einem Capitale von 53 Millionen; daran reihten sich noch die Bank mit 20, die Nationalgesellschaft für Schiffahrt und Industrie mit 15, die Gesellschaft für Handel- und Bankgeschäfte mit 10 Millionen, ferner Assekuranzgesellschaften mit 71, vier Leihbanken mit 73 Millionen, dann noch einige Unternehmungen mit einem Capitalvermögen von 32 Millionen; diese Gesellschaften verfügten somit über ein Gesammtcapital von 244 Millionen. Dazu kamen aber noch die anonymen und Commanditgesellschaften, deren Capital sich für 1841 auf 766½ Millionen berechnete*). Zu Erscheinungen, in welchen der

*) Dr. Helfferich, Belgien (1848) S. 110, und Heuschling, Essai sur la statistique générale de la Belgique, 2me ed. 1841.

freie Geist genossenschaftlichen Lebens zu Tage tritt, rechnen wir auch die Gewerbe- und Arbeitertage, den deutschen Kaufmanns-Verein, welchen Friedrich List schon in den 20ger Jahren gegründet hat, den Frankfurter Fabrikantenverein, die Kaufmannstage, die volkswirthschaftlichen Congresse u. s. w. Aber auch auf dem Gebiete der Religion, der Kunst und der Wissenschaft hat die Association in unseren Tagen mächtige Fortschritte gemacht. Wer kann alle die Versammlungen und Congresse für diese geistigen Interessen aufzählen? Allen Ständen und Berufsklassen gemeinsam ist endlich die Association gegen die materielle Noth durch sog. Versorgungs-Kassen. Zu den ältesten Vereinen dieser Art gehören die Bruderbüchsen oder Knappschaftskassen für Grubenarbeiter, welche sich weithin über Deutschland verbreitet haben. Wir finden dieselben jetzt in Belgien auch unter Leinewebern, Seefischern, Matrosen, den Arbeitern der Staatseisenbahn; wir finden ferner solche Associationen unter Staatsdienern, bei Schullehrern, unter den Aerzten, Advocaten, für Wittwen und Waisen der Officiere in Deutschland u. s. w. In England bestehen auch Vereine, wie namentlich die Mechanics Institutes, zur geistigen Fortbildung der arbeitenden Klassen. Man hat selbst den Plan einer allgemeinen Association entworfen, welche die Cultur wie die Industrie, den Erwerb durch Arbeit wie das Bankwesen rc. in ihr Bereich ziehen soll*).

Es wäre nun die Aufgabe, für die Association die richtige Verbindung und Vertretung in der Gemeinde wie im Staate zu finden. Denn die Gemeinde ist der engere, der Staat der weitere Rahmen für alle Gesellschaftsverbände; die Gemeinde ist selbst eine Association, welche ihre eigenen Gesellschaftskreise umschließt und die Allen gemeinsamen Bedürfnisse in engerer Sphäre besorgt. Darum sollten alle Verbände auch zunächst

---

*) C. Marlo, Untersuchungen über die Organisation der Arbeit. Kassel 1853. Bd. I. Abth. 2. S. 364 ff. Vergl. noch Schmitthenner über Pauperismus und Proletariat (1848) S. 77. 79. 80.

im Gemeindekörper zur Vertretung kommen, weil sie zusammen dessen Gliederung bilden. Abgeordnete aus den socialen Gliederungen der Gemeinden wären die natürlichen Vertreter in der staatlichen Repräsentation; denn der Staat ist nur das zur Einheit organisirte Volksleben in allen seinen Gliederungen. Wie die Associationen in sich selbstständig und frei sich bewegen und gestalten, so hat die Gemeinde und für alle der Staat die Ordnung und den Frieden unter ihnen zu erhalten und einzutreten wo ihre Kräfte nicht ausreichen, die höheren geistigen und materiellen Interessen Aller zu schützen. Darum steht der Staat als Gesammtmacht über allen Gesellschaftskreisen; die staatliche Vertretung aber ist deren lebendiger Ausdruck, ihre Offenbarung; nur bei einer solchen Vertretung kann der Staat Alle hören und zum Ausdruck des wahren allgemeinen Willens gelangen. Der Staat ist dann die ächte Volksfamilie, und der allgemein menschliche Verband knüpft die einzelne Staatsgesellschaft an alle andern Staatsgesellschaften durch das Völkerrecht, welches auf einer höheren Entwicklungsstufe nicht nur den Völkerfrieden, sondern die gemeinsamen Lebensinteressen aller Associationen oder socialen Lebenskreise auf dem wirthschaftlich-materiellen, wie auf dem Gebiete der geistig-sittlichen Interessen verbürgen soll.

IV.

Indeß waren die Associationen kaum in das Leben getreten, so hat man sie, trotz ihres bisherigen Erfolges, auch schon bekämpft und in ihren Grundlagen zu erschüttern versucht. Der erste Angriff ging auf ihre wirthschaftliche Bedeutung. Die Vereinigung von Arbeit und Capital in der Genossenschaft, sagte man, ist keine Aufhebung des Gegensatzes zwischen beiden; das Capital siegt doch bald wieder; es ist eben nicht sonderlich zu preisen, daß der Arbeiter mit dem Fabrikherrn auf gleichem Fuße unterhandle; die Arbeit hat nicht die Macht und die Gefahr des Capitals. Der zweite Angriff ging auf den sittlichen Werth der Association, und hier machte man geltend:

die Genossenschaften in England haben radicale, atheistische Elemente in sich; der Geist der Selbsthülfe bringt der Autorität Gefahr; die Genossenschaften haben nur in so lange Bestand, als der Egoismus in ihnen Genüge findet. Ein dritter Einwand lautet: die Associationen zur Beschaffung der ersten Lebensmittel bedrohen schon die Existenz einzelner Gewerbe und lassen die Auflösung in eine Reihe von großen Haushaltungen fürchten*).

Es ist in dem letzten Einwande nur ausgesprochen, daß die Lebensmittel- (Consum-) Vereine, die distributiven Associationen dem Kleinhandel mit Lebensmitteln verderbliche Concurrenz machen. Dieser Einwand ist am wenigsten zu beachten. Wer hier eine jede Concurrenz beseitigt wissen will, der will eben die Verewigung eines Monopols, das auf allen Consumenten lastet, dessen Aufhebung ebensowohl im Interesse größerer Wohlfeilheit der Waaren, als noch weit mehr in dem besserer Qualität derselben geboten ist. Was hingegen die erstere Einwendung betrifft, so liegt allerdings in der Genossenschaft die Aufhebung jenes Gegensatzes zwischen Arbeit und Capital, der im Fabriksystem zu einer so traurigen Blüthe gedieh. Denn in der Genossenschaft stehen die Arbeiter zu ihrem Leiter nicht

---

*) Beil. zu Nr. 16, 22, 28 der „Kreuzzeitung" vom Januar 1862; doch ist hier auch zugestanden: die Innung bedürfe unstreitig der Verjüngung, die Hülfe dazu aus der Association solle nicht abgelehnt, sondern dankbar acceptirt werden, die Vorzüge der Freiwilligkeit und Productivität, die in der Association enthalten sind, seien anzuerkennen; die Credit- und Einkaufsvereine seien eine Abwehr der Ueberwucherung des großen Capitals. „Die cooperativen Associationen, heißt es schließlich, sind wohl geeignet, den alten Genossenschaften neue Frische und neues Leben zuzutragen, aber sie müssen eine Läuterung erfahren und anerkennen, daß die Corporation neben der Association nicht zu entbehren ist; die Fabrikherren selbst müssen zur Einsicht kommen, daß die Bezahlung der Dienste so gering als möglich ohne alle sonstige Sorge für geistiges und leibliches Wohl der Arbeiter göttlichem und menschlichem Recht zuwiderläuft."

in dem Verhältnisse, daß er sie willkürlich entlassen und ihren Lohn bestimmen kann. Darin liegt die höhere Entwicklungsstufe der Genossenschaft, daß Alle dienen und doch auch gleich berechtigt sind, daß nicht die Willkür oder Gewalt, sondern das freie Uebereinkommen alle Verhältnisse regelt; daß auch der Arbeiter einen Theil von dem reinen Ertrag seiner Thätigkeit erndtet, und daß sie von selbst zu einer Organisation hindrängt, in welcher „Jedem das Seine" zufällt sowohl für das Capital als für die Arbeit. Das Capital erhält hier seine Verzinsung, wie die Arbeit ihren Lohn; das Maß dieses Lohnes aber ist die Geschicklichkeit, die Leistung; und wie das Capital nach seiner Einlage, so erhält die Arbeit nach ihrer Leistung Antheil an dem Gewinn. Es trägt daher auch die Arbeit ihren Antheil an der Gefahr. So wird die Genossenschaft einem Jeden gerecht; sie hebt darum die Unterordnung nicht auf, die in jedem größeren Ganzen bestehen muß, aber sie nimmt ihr den Charakter der Knechtschaft; sie läßt darum auch eine Ueberordnung fortbestehen, aber sie entkleidet sie des Charakters der Willkür und der Tyrannei. Wenn hiernach Einer mit dem Andern auf gleichem Fuße unterhandelt, so ist eben auch die Achtung Aller wie ihre Hingabe an das Ganze eine gleiche, und mit der größeren Achtung des Rechtes wächst die Hingabe an die Pflicht. Insoferne ist allerdings eine Versöhnung der feindseligen Mächte Capital und Arbeit angebahnt.

Nach dem zweiten Einwand müßte man die Genossenschaft verwerfen, weil bei einigen derselben radikale Elemente eintraten. Aber wo ist dieß heutzutage nicht der Fall? Wenn die Selbsthülfe der Autorität Gefahr bringen soll in dem Sinne, weil bei der Genossenschaft der Fabrikherr seine bisherige absolute Macht verliert, dann müßte man in gleicher Weise es für Gefahr ansehen, wenn der Geselle seinen Meister verläßt und selbst Meister wird, indem er ebenfalls sich von seiner bisherigen Autorität emancipirt. Eine Selbsthülfe, welche wie hier Tausende von unsicheren Lebenszuständen befreien kann, mag vielmehr dem Staate als der höchsten Autorität nur will-

kommen seyn, weil verkommene Arbeiter für Eigenthum und Staat gefährlich, zufriedene dagegen beider Freunde sind. Wenn endlich die Genossenschaften nur so lange bestehen sollten, als der Egoismus sie zusammen hält, so stehen sie ebenbürtig dem Fabrikssysteme gegenüber, wo der Fabrikherr sich um seinen leidenden Arbeiter nicht weiter kümmert, und der Arbeiter den Wanderstab ergreift, wenn ihm anderswo bessere Aussichten sich eröffnen. Aber zwischen den Gliedern der Genossenschaft waltet noch ein anderes Princip. Wir müssen daher in der Sache selbst noch weiter vorangehen, und die wirklichen Vortheile und Einflüsse des Associationswesens 1) vom *volkswirthschaftlichen*, 2) vom *sittlichen* Standpunkte aus einer nähern Untersuchung unterstellen, damit zugleich aber auch 3) auf ihre *Organisation* eingehen und 4) schließlich ihre Stellung gegenüber der brennenden Frage des Jahrhunderts, dem *Eigenthume*, in Erwägung ziehen.

Volkswirthschaftlich betrachtet ist es Thatsache, daß der moderne Industrialismus das kleine Handwerk verschlingt und zur Verarmung führt; das Heer der Arbeiter hat ein so unsicheres Daseyn, daß in Zeiten der Krisis Tausende dem Elende verfallen. Es ist Thatsache, daß der Industrialismus in seinen letzten Folgen nur Reiche und Arme schafft. Kann nun die Association diese Folgen beseitigen, ohne die Segnungen des Industrialismus, seine Fortschritte, sowie seine große Production, die Wohlfeilheit seiner Erzeugnisse u. s. w. als Opfer zu fordern? Sie vermag es! Die erste Aufgabe der Association ist die Verhütung der Armuth, ihr Ziel aber eine gleichmäßigere Vertheilung des Vermögens. Das Mittel zu diesem Ziele liegt darin, daß sie selbst die Natur des Großbetriebs im Gewerbe annimmt, in das industrielle Fabrikssystem eintritt. Die Genossenschaft vollzieht die Arbeitstheilung, sie ruft die Maschinen in ihr Bereich; sie nimmt Arbeiter und Handwerker in sich auf und gönnt ihnen einen Antheil am Geschäftsgewinn und vertheilt somit, was beim Fabrikssystem der Fall nicht ist, die Früchte des Großbetriebs und des Fabrikssystems unter alle ihre

Theilnehmer; der große Reichthum der Fabrikinhaber geht bei der Association verhältnißmäßig auf ihre Glieder über, und wird zu einem mäßigen Wohlstande für Viele, der es ihnen ermöglicht, auch in den Zeiten der Stockung auszuhalten, ohne der Gesellschaft große Opfer aufzubürden.

Bei der Association Remquet erhielt der Dirigent 3000 Fr. Jahresgehalt, der erste Faktor 2400 Fr., die übrigen Arbeiter wurden nach dem Stücklohn bezahlt, Gewinn und Viertelsabzüge vom Lohn aber zum Capitale geschlagen. Im J. 1859 erhielten die einzelnen Mitglieder nach Verhältniß ihrer Arbeiten eine Dividende von 7 bis 18,000 Frcs. Bei der Association des ouvriers maçons wurden 100,000 Frcs. als Dividende vertheilt, wovon 40 Proc. auf das Capital, 60 Proc. aber auf die Arbeit kamen. Diese Dividende beziehen beim Fabriksysteme die Fabrikherrn allein. Es unterliegt somit keinem Zweifel, daß durch die Association eine gleichmäßigere Vertheilung der ökonomischen Güter herbeigeführt, und der Sprung zwischen überschwellendem Reichthum und Luxus auf der einen, und dem namenlosen Elend und der Massenverarmung auf der andern Seite mehr und mehr verkürzt wird. Je weiter die Associationen ihre Netze ausbreiten, um so mehr werden die Krankheitsformen des Industrialismus sich verlieren. Die Mitglieder solcher Genossenschaften erhalten zuerst die Lebensmittel, dann auch die Rohstoffe für den Gewerbebetrieb viel wohlfeiler als in ihrer bisherigen isolirten Lebensstellung, und machen somit durch den Einkauf im Großen Ersparnisse, die zu Capitalanlagen verwendet werden können; sie können jetzt auch wohlfeiler arbeiten und dadurch mehr Absatz erlangen und hierdurch wieder ihren Arbeitsverdienst vergrößern. Die Solidarität ihrer Verbindung gibt ihnen auch Credit nach Außen, und sie können dadurch günstige Geschäfts-Conjuncturen ebenso vortheilhaft ausnutzen, als dieß bislang der große Capitalist allein vermochte. Damit aber steigt von selbst das Betriebscapital, und erhöht sich auch die Dividende, die den einzelnen Genossen wieder zu soliderem Auskommen, zur besseren Pflege der Ge-

sundheit, der Bildung und Erziehung der Familie verhelfen kann. Insbesondere erhält nun auch die Frage über Regulirung des Arbeitslohnes eine einfache Lösung, da auch der Arbeiter einen Antheil am Geschäftsgewinn erhält, die Arbeit somit wie ein Capital in Anschlag kömmt und sich ebenbürtig demselben zur Seite stellt. Da überkommt den Arbeiter das beruhigende Bewußtseyn, daß es ihm gelingen werde, nicht bis an das Ende seiner Tage Arbeiter bleiben zu müssen und fällt damit eine der dunkelsten Nachtseiten des Fabriksystemes ab, welches den Arbeiter in dem allen Muth, alle Erhebung niederschlagenden Bewußtseyn läßt, den Stein des Sisyphus fortwälzen zu müssen bis zum letzten Lebenshauche.

Es kann darum die Association nicht ohne Einfluß auf das Fabriksystem selbst bleiben; sie ist dazu geeignet, seine Härten abzuschleifen, das Verhältniß zwischen dem Herrn und den Arbeitern freundlicher zu gestalten. Daß auch das kleine Handwerk durch den genossenschaftlichen Verband zu höherer Selbstständigkeit sich emporschwang, ist dargethan und es hängt der weitere Fortschritt nur davon ab, wie groß und wie vielfach ihre Verbindungen untereinander sich gestalten. Wer kann hier genaue Grenzen setzen? Wer vermag den Wirkungen des Gemeingeistes Einhalt zu gebieten? Ist es ein großer Schritt, welcher vom gemeinsamen Einkauf zum gemeinsamen Verkauf, und von diesem zum Erwerbe gemeinsamer Wohnungen führt? Von 600 Musterwohnungen, welche in der Mühlhauser cité ouvrière entstanden, sind schon 500 Eigenthum der Arbeiter geworden. Und wäre auf einfachere Weise die Frage der Wohnungsnoth zu lösen? So knüpft sich volkswirthschaftlich an die rechte Ausbreitung und Gestaltung der Associationen — die Reform der Wohnungen, die Regulirung des Arbeitslohnes, der Einhalt der Massenverarmung, die Neubildung eines Mittelstandes aus Elementen des vierten Standes, ein besseres Verhältniß zwischen dem Fabrikherrn und Arbeiter, die endliche Ausgleichung und Versöhnung zwischen Capital und Arbeit.

Vieles kommt hier natürlich auch auf die entsprechende

Organisation der Genossenschaft an. Die Natur der Dinge und die concreten Lebensverhältnisse müssen den Ausschlag geben, man muß daher auch hier das Leben sich selbst den richtigen Weg suchen lassen. Mag auch im Anfang in ganz besonderen Fällen und ausnahmsweise eine Unterstützung von Seite des Staates oder von Seite wohlwollender Privaten einer Genossenschaft auf die Beine helfen, so soll doch in der Regel eine Association auf eigenen Füßen stehen und jede Subvention ausschließen. Schon das Bewußtseyn, durch eigene Kraft die Genossenschaft in das Leben gerufen zu haben, Arbeit, Fleiß, Sparsamkeit in den gemeinsamen Fond einzuwerfen, brüderlich und ehrenhaft zusammen zu halten, die Gefahren zu tragen, ist erhebend und belebt die vereinten Kräfte. Auch die solidarische Haftungspflicht der Mitglieder erscheint als eine Nothwendigkeit: denn in ihr liegt ein kräftiger Hebel des Credits nach Außen und ein Mittel festeren Zusammenhaltens nach Innen. Ein weiteres Erforderniß ist die Hierarchie der Gliederung, die Festsetzung dienstlicher Stellungen Einzelner, ihrer Gehalte, der Antheile jedes Mitgliedes, die Aufstellung eines Reservefonds. Nur wenn Gerechtigkeit und Ordnung waltet, gibt es auch hier einen sicheren Erfolg. Dieser Erfolg bedarf ferner einer möglichsten Ausbreitung des Genossenschaftswesens durch immer größere Vereinigung verwandter Genossenschaften; denn nur in ihrer Ausdehnung liegt ihre Stärke; nur so rücken sie dem Großbetriebe immer näher und werden ihm gleich, nur so kommen sie in die Lage, die Concurrenz leichter zu bestehen, die von der Großindustrie ihnen bereitet wird. Dieses Ziel erreichen die Associationen um so sicherer, wenn sie selbst zu Corporationen sich gestalten; die corporative Association ist die reife Frucht genossenschaftlichen Lebens. Sie ist die Innung der Zukunft. Das lockere Band der anfänglichen Vereinigung wird erst dann ein fest geschlungenes; nur die Corporation gibt beständige Macht und Ansehen nach Außen, schafft eine Hierarchie der Ordnung nach Innen; der Körperschaftsgeist gibt Selbstgefühl und Sinn für Ehre, er allein trägt die Bürgschaft der Dauer

in sich. Darin lag einst der Stolz der Zünfte, die um ihre Banner geschaart die heißen Kämpfe mit dem Adel bestanden; darin allein lag die Kraft jener Gilden, welche das auseinanderfallende Leben bei der Ohnmacht des Staates zusammen hielten; darin ruhten die riesenhaften Unternehmungen der Hansa; der Körperschaftsgeist war es, in welchem die schönste Blüthe des Ritterthums sich entfaltete; nur er war es, der die Macht der Städte erhob. Erst auf dieser Höhe wird sich auch nicht bloß die wirthschaftliche Macht der Associationen zu reicher Frucht entfalten, sondern auch ihr sittlicher Einfluß erstarken.

Als der sittliche Verbrüderungsgeist aus den Zünften verschwand, begannen sie abzusterben; Neid und Eifersucht führten die Auflösung der Hansa herbei; mit dem Verflackern der christlichen Begeisterung erlosch die Bestimmung des Ritterthums; als Haß und Verfeindung immer mehr in die Stände einbrachen, rückte auch der Verfall der Städte immer näher. Da ist kein ächter sittlicher Lebensgeist vorhanden, wo man sich nur verbindet, um Andere auszubeuten. Die wahre Genossenschaft muß der Gegensatz jener Zeitrichtung seyn, deren einziges Ziel die Bereicherung ist, sei dieß auch auf Kosten von Hunderten und Tausenden, die dadurch dem Elend zum Opfer fallen, oder auf Kosten des Staates, gegen den man die Rolle des vornehmen Betrügers spielt. Die Seele der wahren Association ist das Gefühl der Ehre und brüderliche Liebe; und der instinktive Anfang davon ist jedenfalls vorhanden. Die ersten Associationen gingen von einer Elite von Arbeitern aus; der Genuß und Verkauf des Branntweins war bei ihnen verpönt; sobald sie Mittel besaßen, haben sie sich Bibliotheken angeschafft, in den Tagen des Verlustes ungebeugt zusammen gehalten, alle wucherischen Geschäfte von sich ausgeschlossen, Frauen und Kindern ein menschenfreundlicheres Loos bereitet. Der geringe Verlust der Creditkassen zeugt davon, wie die Handwerker es als Ehrensache ansahen, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Jeder setzt bei einer Genossenschaft sein letztes Pfund ein, und unternimmt ein gewagtes Geschäft; die sich

vereinigen, müssen sich daher vertrauen; das Vertrauen setzt aber Ehrenhaftigkeit des Charakters, erprobten Fleiß, häuslichen Sinn voraus. Gerade das stete Gerüstetseyn und der Kampf mit den feindlichen Elementen des Lebens ist die Schule wahrer Charakterbildung hier wie überall. Daß solche Vorbilder bei dem lohnenden Ziele, das sie verfolgen, auch auf die andern Arbeiter vortheilhaft einwirken, ist außer Zweifel. Auch die Erhaltung des Credits gebietet Solidität auf Seite aller Genossen, nicht nur in ihrer Verbindung, sondern auch im eigenen Lebenskreis. Und in soferne führt jede Association auch zur gegenseitigen Controle der Mitglieder unter sich, die ebenso sehr dem Interesse der Ehre und sittlichen Haltung, wie der wirthschaftlichen Selbstständigkeit frommt. Die Associationen sind somit auch Mittel geistiger Entwicklung und sittlicher Hebung der arbeitenden Klassen. Durch all' das heben sie das Eigenthum selbst auf eine höhere Stufe der Entwicklung, und dieses Moment verdient noch schließlich eine ernste Beachtung.

Das römische Recht sieht den Eigenthümer für den absoluten Herrn seiner Sache an; es weiß von keiner sittlichen Pflicht, die Früchte des Eigenthums zum Besten Nothleidender zu verwenden; das Eigenthum ist von allen sittlichen Banden losgelöst, rein auf die Macht des Individuums gestellt. Diese Anschauung und Benützung des Eigenthums lag ganz im Sinne und Interesse des modernen Industrialismus, der mit seinem Systeme schrankenloser Concurrenz ein Jagen und Rennen erzeugte, dessen Endziel das Ausbeuten des Einen durch den Andern, und dessen Frucht die herzloseste Plutokratie auf der einen, und die Massenverarmung auf der andern Seite war. So wurden die irdischen Lebensgüter da zum Fluch und dort zum Verderben. Das ersah der Socialismus und er forderte um der Rettung der Menschheit willen die Aufhebung des Eigenthums, die Vernichtung der freien Concurrenz, Abschüttelung der Geldwirthschaft, Abschaffung des Handels und dann eine neue Organisation der Arbeit und Vertheilung der Güter. Der Communismus sprach die letzte Consequenz dieser Richtung

aus, indem er eine Gütergemeinschaft forderte, welche selbst die Aufhebung der Familie in sich schloß.

Neben der römisch-rechtlichen, socialistischen und communistischen Anschauung gab es noch eine, vertreten durch eine Macht, welche den Kampf gegen die Selbstsucht im Gebrauche des Eigenthums und im Genusse der irdischen Lebensgüter, gegen die Vergötterung des Reichthums und die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen seit Jahrhunderten führte und fast auf jedem Dorfe Denkmale ihrer Siege für die leidende Menschheit hinterließ. Diese Macht und diesen Kampf hatte man verkannt. Diese Macht war das Christenthum, welches dem starren Individualitätsprincip das große Weltgesetz der Liebe entgegenstellte und durch das Princip der Solidarität die Selbstsucht, die zur völligen Atomisirung der Gesellschaft führt, zu überwinden suchte.

Der Communismus brachte seine Anhänger auf das Blutgerüst; die Anhänger des Socialismus wurden in der französischen Revolution von 1848 zu Tausenden in mörderischen Straßenkämpfen niedergeschmettert; der Industrialismus hat den alten Mittelstand zu Grabe getragen.

Alle diese Richtungen, Bewegungen, Kämpfe und Umwälzungen waren und sind antisocial; sie wollen im letzten Grunde die Vernichtung der einen Gesellschaftsklasse durch die andern, ihr Endziel wäre die Barbarei. Die Rettung lag und liegt nur in der christlichen Auffassung des Eigenthums, und die Associationen sind ein mächtiger Schritt vorwärts zu ihrem endlichen Siege.

Der Industrialismus läßt den Arbeiter in seiner socialen Verkommenheit und setzt ihn bei socialen Krisen an die freie Luft; die Association nimmt jeden Arbeiter auf, gibt seiner Arbeit einen produktiven Werth, erzieht ihn zur Selbstständigkeit, sorgt für ihn auch in den Tagen der Noth und macht es möglich, daß Jeder selbst Eigenthümer werden kann.

Der Communismus hebt das Privateigenthum auf und will alle Glieder der Menschheit absolut gleich machen; die

Association läßt Jedem was er erworben, und macht den Antheil an der Errungenschaft von dem Grade der Leistung nach Talent Capital und Arbeit abhängig. Das römische Recht kennt nur das Individuum als Träger eines absoluten Willens, die Association spricht schon die Verpflichtung solidarischer Haftung und die Geltung des genossenschaftlichen Willens aus. Der Socialismus will keinen Geldgebrauch, keinen Handel; die Association läßt beides bestehen, schließt aber ihre wucherischen Lebensformen aus.

Der Industrialismus, erfüllt und durchdrungen vom Geiste des römischen Rechts, führt zur Zerklüftung der Gesellschaft in Reiche und Arme, zum Kampfe der Besitzlosen gegen die Besitzenden; die Association bezweckt eine gleichmäßigere Vertheilung des Vermögens und damit Verminderung des fabelhaften Reichthums Einzelner und des socialen Elends der Meisten, sie erhebt durch die Vereinigung der kleinen Capitalien und die Solidarität des Credits auch die Besitzlosen zu Besitzenden.

Der Communismus führt nothwendig zur Despotie und Knechtung, die Association bewahrt die persönliche Freiheit; er zerstört den Privatfleiß, das persönliche Interesse an der Arbeit, die Liebe zur Sparsamkeit; sie aber — die Association — rettet diese Tugenden und erhöht sie im Genossenschaftsgeist zu frischem Lebensmuthe.

Die Association erzeugt einen Wettkampf der Kräfte, aber ohne Verfeindung ihrer Glieder, weil Jeder das Seine erhält; sie hat neben dem Privateigenthum der Einzelnen auch das Gesammteigenthum der Genossenschaft im Stammcapital. Der Genossenschaftsgeist führt von selbst dahin, aus diesem Vermögen den Einzelnen in Fällen besonderer Noth beizustehen, wie ja auch der Einzelne im Nothfalle für die Ehre und das Interesse der Genossenschaft mit seinem Privatvermögen einzustehen hat. So ist der Einzelne mit innigen Banden an das Ganze geknüpft, und das Ganze hinwieder von dem genossenschaftlichen Geist der Einzelnen getragen. Daraus erwächst aber die Verbrüderung, bei welcher der Einzelne, indem er für sich arbeitet,

für Alle arbeitet, und in der Blüthe des Ganzen sein eigenes Daseyn gesichert und blühend weiß — die Verbrüderung, welche die Mutter des Opfers ist. Durch die Verbrüderung aber und den Opfermuth steht die Association auf christlichem Boden.

— ch.

LV.

Germanistische Studien.

I. Fest-Kalender aus Böhmen von Reinsberg-Düringsfeld.

Das Werk des emsig sammelnden Freiherrn von Reinsberg-Düringsfeld *) ist ein ganz verdienstvolles und anziehendes Buch, welches Tag um Tag des Kalenderjahrs durchwandernd, Alles zusammenfaßt, was das böhmische Volksleben bietet: Legenden, Aberglauben, Sitten, absonderliche Gebräuche, merkwürdige Jahrmärkte, besondere Gottesdienste, Umzüge, Feste, Spiele, Lieder und Sprüche. Der weitgewanderte Verfasser hat nicht nur das reichste Material dazu zu Grunde gelegt, sondern die noch gültige oder wenigstens früher in Ansehen gestandene Tradition zweckmäßig berücksichtigt.

Der Januar heißt czechisch der Eismonat (leden). Außer den vielen Gebräuchen, mit denen das neue Jahr beobachtet wird, ist auch ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, auf welchen Wochentag der Beginn falle. Fällt Neujahr auf einen Sonntag, soll ein gelinder Winter, ein fruchtbares Frühjahr

---

*) Fest-Kalender aus Böhmen. Ein Beitrag zur Kenntniß des Volkslebens und Volksglaubens in Böhmen. Von Frhrn. v. Reinsberg-Düringsfeld. Prag 1862.

und ein windiger Sommer folgen; trifft der Neujahrstag auf einen Montag, so prophezeit man einen strengen Winter, ein feuchtes Frühjahr, Ueberschwemmungen, schwere Krankheiten und andere schlimme Dinge. Noch strenger soll der Winter, sehr fruchtbar aber das Jahr seyn, wenn ein Dienstag der erste Tag ist. Ist der Neujahrstag am Mittwoch, so erwartet man ein günstiges Jahr, vielen Wein, aber keinen Honig. Der Donnerstag als Neujahrstag soll einen milden Winter, windigen Frühling, heißen Sommer und schönen Herbst, viel Obst und Ueberfluß an Korn verkünden. Fängt das Neujahr Freitags an, fürchtet man Augenkrankheiten, auch Kindersterben und Krieg. Fällt aber der Neujahrstag auf einen Sonnabend, so soll es wenig Getreide und wenig Wind, viel Obst und viele Fieber geben. Wie überall, so finden sich auch in Böhmen Neujahr- und Dreikönigslieder; zu Dreikönig wird Blei gegossen, um die Zukunft zu erfahren. Um zu wissen, wie lange man lebe, läßt man Lichtchen schwimmen; dazu werden ganz gleich zugeschnittene Kerzchen in leere Nußschalen geklebt und diese auf ein weites Gefäß mit Wasser gesetzt. Auf ein gegebenes Zeichen zündet man alle Lichter zugleich an und läßt die Schalen schwimmen. Wessen Licht am längsten brennt, der lebt am längsten. Aehnliches findet sich in Schwaben am Lichtmeßabend.

Im Februar (er heißt unor d. i. nasser Monat) regiert der Fasching wie überall. In Saaz wurde in dieser Zeit der sog. „Gurkenball" gegeben. Nächst dem Hopfen sind nämlich die Gurken das Hauptprodukt der Gegend von Saaz; die Gurkenbauer haben die Gewohnheit, denjenigen, welcher im Jahre die größte Gurke zog, zum Gurkenkönig zu erheben. Dieses geschieht unter vielem Ceremoniell, wobei getanzt und viel getrunken wird. In den letzten Faschingstagen findet man auf dem Lande fast überall den Umzug des sog. „Fastnachtsbären." Am Faschingsdienstag muß Alles tanzen, „damit Kraut und Getreide wohl gerathen"; je höher man springt, desto größeren Segen erwartet das Volk.

Der März heißt der Birkenmonat (brezen); seine erste

Stunde wird als Freierorakel benützt. Der „Todtensonntag“ und dessen Feier mit Todaustragen, das Spiel der Frühlings-Königin (S. 93) und das Gregoriusfest reihen sich an. Fast jeder Tag der Charwoche hat eine nebenbei laufende anderweitige Beobachtung im Gefolge. „In einigen Landstädten Böhmens wurden noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts in der Charwoche kirchlich-dramatische Aufführungen von einem ungemein zahlreichen Personale gespielt, wobei häufig Kämpfe zwischen Engeln und Teufeln stattfanden; die Teufel wurden gewöhnlich besser bezahlt, weil sie mehr Hiebe bekamen. In Gabel wurde 1570 das zehnaktige Drama Paulus von Mathias Holzwart gegeben, bei welchem hundert redende und fünfhundert stumme Personen verwendet wurden.“ Die Passionsspiele wurden natürlich mit den Zeiten der „Aufklärung“ amtlich verfolgt und untersagt.

Ein überraschend alter Zug knüpft sich an den grünen Donnerstag; er muß, weil die Glocken erst eine spätere christliche Erfindung sind, an die Stelle einer anderen Ueblichkeit getreten seyn und somit neues Gewand angenommen haben. Wenn nämlich in Reichenberg die Glocken, bevor sie, wie man zu sagen pflegt, „gebunden“ werden, zum letztenmale läuten, so eilte man früher auf den Dachboden und betete mit zum Gasser gewendeten Antlitz, „damit man das Jahr über von Zahnweh verschont bleibe“ (S. 119). Die vielen alten Gebräuche, welche sich an diesem Tage, dessen „grüne“ Benennung noch immer keine genügende Erklärung gefunden hat, bis auf unsere Zeit erhalten haben, lassen vermuthen, daß er schon längst als ein dem Donnergott besonders heiliger begangen wurde, bevor an ihm das Andenken an die Einsetzung des allerheiligsten Sakramentes gefeiert ward. Die czechischen Bewohner Böhmens gehen noch vor Sonnenaufgang in's Freie, knien nieder und beten, dann waschen sie sich Gesicht, Hände und Füße in einem Fluß, Teich, Bach oder Quell und begeben sich auf einen Berg oder Kreuzweg, um von dort aus die Sonne aufgehen zu sehen, welche an diesem Tage, wie anderwärts zu Ostern, drei Freuden-

sprünge macht. Hierauf nimmt der Bauer zwei junge Tauben aus dem Taubenschlag und schneidet im Hofe unter freiem Himmel zuerst dem Männchen, dann dem Weibchen den Hals ab, läßt das Blut auf drei Handvoll Weizen in einen Napf oder eine Schüssel tropfen und pfeift die Tauben herbei, damit alle von dem blutbesprengten Weizen fressen. Darauf geht der Hausvater in die Stube und verzehrt mit allen Hausgenossen honigsüße Brodkuchen, von denen auch das Vieh mitgetheilt erhält. Das sichert gegen Schlangenbiß, Vergiftung u. dgl., weßhalb das Honigbrod auch in den Brunnen geworfen und in die Saat gesteckt wird. Die Kinder gehen klappernd mit Ratschen auf den Dörfern von Haus zu Haus und heischen Spenden, Eier, Backwerk, Geld und Kleidungsstücke; dieser Tag vertritt den Sonntag der Mitfasten: sie tragen eine mit Lappen behängte Strohpuppe auf einer Stange umher und werfen sie endlich in's Wasser, es ist das Austreiben des „Todes.“ Die Hausfrau kauft einen Besen und zwar ohne dabei zu handeln, dann kehrt sie allein unter Gebeten das ganze Haus, trägt den Kehricht in die Mitte der Stube und verbrennt ihn im Ofen. Das schützt nicht nur gegen das Einschlagen, sondern bringt Glück, wie Alles was man heute unternimmt. Alles am Gründonnerstag Gesäete und Gepflanzte gedeiht, besonders Flachs, Erbsen und Kohl. Die an diesem Tage gelegten Eier haben besondere Kraft, sie werden am Ostertage geweiht, dann über das Haus geworfen und auf der Stelle, wo sie niedergefallen sind, vergraben: das schützt gegen Wetterschlag und Unglück. Zu Neuhaus und Telč ist ein uralter, von einer mythischen Bertha herrührender Gebrauch, die Armen auszuspeisen; die Gerichte, besonders der süße Brei, sind genau bestimmt. Im J. 1699 wurden 8000 Arme ausgespeist; im J. 1702 nahmen 7632 Personen an dem Mahle Theil, das Gedränge war dabei so stark, daß ein Armer erdrückt, ein anderer lebensgefährlich verletzt ward.

Die vielen Waschungen an den beiden folgenden Tagen weisen deutlich auf einen früheren Wassercult zurück und daß

das Volk ehedem anderswo, an großen Seen oder am Meere gelebt haben müsse. Vor Sonnenaufgang zu baden und betend dreimal unterzutauchen, schütze vor Krankheiten und gewähre den Frauen Schönheit.

Der April heißt duben d. i. der Eichenmonat. Tausend von Menschen wallen am Osterdienstag von Prag nach Emaus. Der Hügel, auf welchem sich dieses Stift erhebt, hieß in ältester Zeit na Morani und war eine jener großen heidnischen Begräbnißstätten, welche nach alter Sitte an den Frühlingsfesten von Alt und Jung besucht wurden und dadurch Anlaß zu Volksfesten gaben. Der Gebrauch, die Gräber auf dem nach der Todesgöttin Morana genannten Hügel zu besuchen, ging auch auf die christlichen Nachkommen über, welche ihn auf das schönste und bedeutsamste Frühlingsfest, das Osterfest, verlegten. Bereits im 9. Jahrhundert stand an der heidnischen Gräberstätte eine kleine, den Heiligen Kosmas und Damian geweihte Kirche, in welcher der heil. Herzog Wenzel stets zu beten pflegte, wenn er sich vom Prager Schlosse nach dem Wyšehrad begab. Karl IV. gründete auf dieser Stätte ein Kloster für slavischen Ritus; er berief Benediktiner aus Dalmatien und Kroatien, machte ihnen den Gebrauch der slavischen Liturgie zur Bedingung und versorgte sie mit Büchern, indem er theils alte mit großen Kosten aufkaufte, theils sie für das Kloster besonders abschreiben ließ. (Eines dieser Manuscripte kam später nach Rheims, wo es in kostbarem Einband lange als Krönungs-Evangelium der Herrscher Frankreichs diente). Papst Clemens VI. bestätigte die Stiftung schon 1345, obwohl der Bau erst 1348 begann. Er soll nach einer Tradition „noch einige Heller mehr gekostet haben“ als die schöne Moldaubrücke. Das Klostergebäude wurde früher fertig und die Kreuzgänge wurden bereits 1348 mit Fresken aus dem alten und neuen Testamente geschmückt*), während die Stiftkirche erst am zweiten Osterfeiertag

*) In demselben Jahre 1348 wurde auch die Gilde der „Maler und Schilterer“ aufgerichtet, welche am 18. Oktober das Fest ihres

1372 im Beiseyn des kaiserlichen Gründers, vieler Fürsten und Edelleute zu Ehren der heil. Hieronymus, Adalbert, Procop, Cyrill und Method vom Erzbischof Johann Očko von Wlašim geweiht wurde. Nach dem dabei gelesenen Evangelium nannte man das Kloster „Emaus." Um die heil. Messe in slavischer Sprache zu hören, strömte Alles haufenweise herbei, so daß das Volk häufig im Klosterhof, auf dem Friedhof und im Garten lagern mußte. Im Husitenkriege blieb Emaus verschont. Als am 16. Oktober 1419 ein Husiter Haufe eindrang, ließ der Abt Křížek das Abendmahl in beiden Gestalten reichen; seitdem blieben die Mönche bis auf Rudolf II. Utraquisten. Ihre Zahl wurde aber immer kleiner, bis sie im J. 1635 den spanischen Benediktinern aus Monserrat weichen mußten, welche Kaiser Ferdinand III. einführte. P. Benedikt von Pennalosa y Mondragon war der erste Abt des reformirten Emaus-Stiftes; er brachte die drei Copien des Monserrater Marienbildes an den kaiserlichen Hof, und der Kaiser wollte mit ihnen die drei Klöster schmücken, welche er am Morgen der Schlacht von Nördlingen, am 6. September 1634 für den Sieg gelobt hatte. Nur ein neues Kloster wurde gestiftet, das sog. Schwarzspanierstift in Wien, die beiden anderen Bilder blieben zu Emaus, bis eines 1666 auf den Bösig übertragen wurde. Ueber zweihundert Fahnen und Standarten, welche die Kaiserlichen bei Nördlingen erbeutet hatten, blieben in der von Ferdinand III. reich geschmückten Kirche von Emaus. Ueberall spielen historische Erinnerungen herein, besonders an die Husiten, welche ihre Hauptfeinde an den deutschen Bergleuten in Böhmen fanden. Als ganz besondere Tage gelten der des heil. Georg und des heil. Marcus. In der Domkirche zu Prag wird das Bruchstück eines Evangeliums aufbewahrt, welches dieser Evangelist eigenhändig geschrieben haben soll.

Wir übergehen die merkwürdigen Maifeste, mit ihren

---

heil. Patrones, St. Lucas feierten; dazu gehörten auch die Bildhauer, Buchbinder, Glaser und Goldschläger.



Aufzügen, Tänzen und Mummereien, welche sich zu Pfingsten in noch seltsamerer Form ergänzen und wiederholen. Wie eigensinnig die Slaven auf der Verehrung ihres Gottes Swantowit beharrten, beweist z. B. der auf den heil. Veit übertragene Cult. Schon der heil. Wenzel mochte in der Aehnlichkeit der Namen Vit und Swantowit ein Mittel sehen, den Heidengott allmählig durch den christlichen Heiligen zu verdrängen. Wie Swantowit früher, so wurde St. Veit als ein schöner Jüngling dargestellt, und der schwarze Hahn, der jenem heilig war, ihm an die Seite gegeben und noch im 17. Jahrhundert vom Landvolk in der Metropolitankirche bei den Wallfahrten an St. Veit zum Opfer dargebracht. Wie Swantowit die Fruchtbarkeit des Bodens schützte und förderte, so auch St. Veit, dessen Feier in die schönste Zeit des Jahres fiel, der „den längsten Tag hat", an welchem, um die Erzeugnisse der nährenden Erde zu repräsentiren, Kuchen und Wein geopfert wurden. Um die Zeit des St. Veitstages sah man bis zu Anfang dieses Jahrhunderts aus den Ufergegenden der Elbe, Iser und anderer Flüsse viele Landleute nach dem Riesengebirge zu wallfahrten. Die Männer trugen schwarze Hähne, die Frauen Hennen von derselben Farbe, und damit wanderten sie nach den sieben Quellen unter dem Schneeberg, wo sie die Hähne im Walde frei ließen und die Hennen in irgend einem See, Teich oder Moor ertränkten. Dabei knieten sie nieder und beteten. Nachdem sie ein bis höchstens drei Tage dort verweilt, nahmen sie in verschiedenen Gefäßen und Flaschen Wasser mit sich, suchten im Walde, besonders aber auf den Wiesen und in dem sog. Garten Rübezahls nach mancherlei Kräutern und Blumen, die sie pflückten oder mit der Wurzel für Vieh und Geflügel ausrissen, und brachten Sträuße und Kränze mit nach Hause. Mit dem Wasser wuschen sie dann ihr krankes und gesundes Vieh, die Kräuter mengten sie unter das Futter. Auch räucherten sie die Ställe mit den Kräutern aus und besprengten sie mit dem Wasser, damit das Vieh gedeihe.

Das höchste außerkirchliche Fest des Sommers ist die auf

den Johannistag fallende Sonnenwende (S. 302 ff.); es ist, wie die mittelhochdeutschen Dichter sagen, die große „hôchgezît“ die mit Feuertänzen jubelnd von der bekränzten Jugend begangen wird. Wolfgang Menzel hat früher in Pfeiffers „Germania“ II, 228 ff. „die Sonnenwende im altdeutschen Volksglauben“ ganz erschöpfend behandelt. Merkwürdig ist die Sage, die Frhr. v. Reinsberg-Düringsfeld S. 315 aus Böhmen mittheilt, wie ein Schmied in der Johannisnacht, wo alle Berge sich öffnen, ein großes unterirdisches Heer sah und die Pferde der Ritter beschlagen mußte; sie findet sich bereits und nahezu wörtlich in der Oberpfalz (Schönwerth III, 352), wo sie vor wenigen Jahren als eine erst kürzlich geschehene Thatsache erzählt wurde. Man sieht daraus, wie gleiche Anschauungen überall verbreitet sind, lange träumerisch und halbverklungen im Volksbewußtseyn fortleben und plötzlich unter gleichen Bedingungen wie früher in Zeiten allgemeiner Noth und Gefahr wieder mit plastischer Kraft hervortreten.

Von allerlei seltsamen Abgaben erzählt der Herr Verfasser auf S. 327. So viele Sonntage zwischen dem Tage St. Peter und dem Wenzelsfeste sind, so viele Schock Meisen mußten vor Zeiten einzelne Lehensleute auf die Burg Bürglitz bringen. Andere mußten alljährlich so viele Eichhörnchen in die Burg liefern, wie man im nämlichen Jahre Faschingstage zählte. Ein Jäger aus dem Dorfe Zbečno mußte Jahr aus Jahr ein zwei Küchenmesser und eine Fleischhacke liefern und sie ergänzen, wenn sie zerbrachen. Ein Bewohner von Mestečko mußte jeden Sonnabend vier Schock Eier auf seinem Rücken von Rakonicz nach Bürglitz tragen und sich dafür mit vier Eiern ablohnen lassen. Der adelige Lehensmann auf Chraškan hatte alljährig sechs Armbrüste auf die Burg zu schicken, im Nothfalle sich selbst im Harnisch und zu Rosse mit vier Schützen dahin zu stellen. Die sonderbarste Lehensschuldigkeit jedoch, welche Karl IV. den Umwohnern von Bürglitz auferlegt haben soll, bestand darin, daß, so oft eine Königin von Böhmen künftig ihr Wochenbett auf dieser Burg halten sollte, alle Nachtigallen zusammen getrieben werden

mußten. Eine alte Sage erzählt nämlich, daß Blanka von Valois, Karls Gemahlin, als er noch Kronprinz war, in Bürglitz eine schwere Niederkunft zu überstehen hatte und dabei Trost und Stärkung am Gesang der Nachtigallen fand, welchen sie sehr liebte.

In den Juli fällt das Fest des hl. Procop († 25. März 1053), welcher das Kloster Sazawa gründete; sein Tag (4. Juli) wird trotz den Verboten des Kaiser Joseph II. noch genau gefeiert. Der Tag, an welchem Johann Hus im J. 1373 geboren und 1415 zu Constanz verbrannt wurde, ward von den Utraquisten als Feiertag früher begangen. Viele Urkunden sind nach ihm datirt und selbst in Prag hielt noch Ende des 16. Jahrhunderts das Volk so streng darauf, daß der Abt Paul Paminondas Horsky, welchem Kaiser Rudolf II. am 30. November 1592 das Stift Emaus übergeben hatte, auf das ärgste verfolgt wurde, weil er einmal am Tage des Hus im Weingarten hatte arbeiten lassen. In allen utraquistischen Kirchen Böhmens wurden an diesem Tage Legenden über Johann Hus vorgelesen, Responsorien gehalten und das in keinem husitischen Cantionale fehlende Offiz des Hus gesungen, welches gewöhnlich mit besonderer Pracht, nicht selten mit goldenen Buchstaben geschrieben und mit den schönsten Bildern verziert war. — Die Bemerkungen über das mit Ringkämpfen verherrlichte Margarethenbild (S. 350) und über die Gebräuche an St. Jakob (S. 363 ff.) sind sehr lehrreich.

An der hohen Schule zu Prag wurden die Ankömmlinge, beinahe wie zu den Zeiten Justinians, unter allerlei lächerlichen Ceremonien in die Studentengemeinschaft eingeführt, so daß im J. 1544 die Magister der Universität den ausdrücklichen Befehl gaben, „man solle mit denen, welche in die Genossenschaft der Studenten eingeführt würden, glimpflicher und schonender umgehen und sie nicht mit dem Gestank von alten verfaulten Lebern, mit Verunstalten und Anstreichen des Gesichts und anderer Körpertheile mit flüssigem Pech, Hefen und anderen unreinen Dingen sekiren.“ Nur die bei dieser Gelegenheit übliche Auf-

führung von Theaterstücken blieb nach wie vor gestattet. So wurde 1544 Phormio von Terenz, 1565 das Stück Asotus, 1569 die Tragödie Joannes Baptista, die schon 1568 einstudirt, aber der Pest wegen nicht aufgeführt worden, 1571 Hekaste, 1575 Tobias vom Mag. Johann Adler von Plawče, 1579 Susanna und 1581 Sampson gegeben; die Komödie Susanna hatte 1545 einigen Hofräthen, welche zusahen, so gefallen, daß sie auf Befehl König Ferdinands I. im Schlosse wiederholt werden mußte.

St. Wenzel (29. September) ist der Landespatron Böhmens; Alles was gut ist, nennt das Volk „das Werk des heil. Wenzel.“ Er gehört zu den Fürsten, welche in Bergen schlafen, bis die Zeit kommt, wo sie wieder erwachen und ihr Volk stark und glücklich machen dürfen. Ihm sind 176 Kirchen in ganz Böhmen geweiht, darunter einige der ältesten. Ihm zu Ehren wird noch eine Gans gegessen, wie bei uns zu Martini.

Karl der Große nannte den November windunmânôth, Windmonat; die Czechen nennen ihn listopaden d. h. Blätterfall. Der December heißt prasineč (Schweinemonat) oder vlčenec, Wolfsmonat; der Advent die „Singzeit.“

Diese beiläufige Uebersicht genügt, um das in mehr als einer Beziehung reichhaltige Buch sich selbst empfehlen zu lassen. Der Verfasser gibt überall weitere Ueberblicke, betont die Entstehung, den geschichtlichen Verlauf und die Ausbildung der einzelnen Feste bis auf unsere Tage oder bis zu ihrem Verschwinden. Bemerkenswerth ist die Thatsache, welche uns hier unzählige Male begegnete, daß in den Verordnungen, welche die meisten alten Volksfeste aufhuben, überall der Name Kaiser Joseph II. prangt, ein sicherer Beleg, wie systematisch man unter dem Titel der Aufklärung das wahre Volksleben zerrüttete und zerstörte.

II. Zingerle: Johannissegen und Gertrudenminne.

In den Abhandlungen der Wiener Akademie der Wissenschaften hat Prof. Dr. Zingerle zu Innsbruck eine kleine aber sehr gediegene Monographie über den Ursprung und die geschichtliche Bedeutung des Johannissegens und der Gertrudenminne publicirt, die darnach auch in einem besondern Abdruck erschienen ist*).

Vom Standpunkt des mythologischen Forschers ausgehend war der Verfasser bemüht, die christliche Sitte des Minnetrinkens auf ihre mythische Wurzel zurückzuführen, und den Faden zu verfolgen, an dem die Kirche, bei ihrer weisen Schonung altheidnischer Festgewohnheiten, den christlichen Brauch angeknüpft haben mochte. Zu diesem Zweck hat er das Material der geschichtlichen Belegstellen für die einst vielbeliebte Sitte in einer Vollständigkeit zusammengelesen, wie es bislang nirgends zu finden war, und nicht bloß das hohe Alter, sondern auch den mannigfachen Anlaß des von den mittelhochdeutschen Dichtern oft erwähnten Brauches in schöner Uebersichtlichkeit dargelegt. Abgesehen von dem kirchlichen Akt der Weinweihe am Feste des Evangelisten Johannes, kommt die Johannisminne in einzelnen Gegenden auch am Gedächtnißtage des Täufers, zur Sommersonnwendzeit vor, und zwar hier als eine Art Versöhnungs-Fest, namentlich in Schwaben; sodann bei Trauungen, wo der geweihte Wein den Brautleuten gereicht wird; letztere Sitte lebt noch in Tyrol, Oberbayern und Oberpfalz, auch in der Diöcese Augsburg. Endlich aber ward Johannis- und Gertrudenminne hauptsächlich getrunken zum Abschied oder vor wichtigen und gefahrvollen Unternehmungen, und zwar scheint die Minne der heil. Gertrud (der Beschützerin der Reisenden, die gute Herberge

*) Johannissegen und Gertrudenminne. Ein Beitrag zur deutschen Mythologie von Dr. Ignaz V. Zingerle, Professor an der k. k. Universität zu Innsbruck. Wien, aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, bei Gerold 1862.

gibt) mehr im nördlichen Deutschland üblich gewesen zu seyn, während der Johannissegen in Süddeutschland verbreitet war.

Im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte hat F. X. Schmid die Meinung ausgesprochen, es scheine „diese Sitte gar nicht alt zu seyn.“ In Wahrheit aber ist sie, wenigstens die weltliche Form derselben, sehr alt und ihre Volksthümlichkeit tief gewurzelt. Von Froumunds Ruodlieb und dem Minnesänger Hartmann von Aue an läßt sich eine Reihe von Stellen nachweisen, die alle bei verschiedenem Anlaß auf die Sitte als eine hergebrachte anspielen. In Hartmanns Erec trinkt der ritterliche Streiter vor seiner Ausfahrt zum fürchterlichen Kampf im Baumgarten die Minne des Heiligen:

> Einen trunc man im dar truoc,
> und tranc sant *Johannes segen.*

Im Ruodlieb heißt es bei der Scene des Abschieds von dem König:

> Post poscit vinum, *Gertrudis amore* quod haustum
> Participat nos tres, postremo basia figens,
> Quando vale dixit post nos gemit et benedixit.

Bei Epikern und Lyrikern, in Volksliedern und Fastnachtspielen findet man fortan beide, Johannissegen wie Gertrudenminne, in mehr oder weniger sinniger Weise angezogen, bis sie zuletzt, zum sichersten Zeichen ihrer volksthümlichen Verbreitung, selbst in die Schwänke und Scherzreden übergehen. Außer den Gedichten sind es aber auch die Urkunden und Chroniken, welche die Hochhaltung der Sitte bezeugen. Die vom Verfasser hiefür angeführten Belege beschränken sich zwar nur auf wenige, sie lassen sich aber unschwer vermehren, und wir wollen hier einige zur Ergänzung beifügen. In Weisthümern kommt die Johannisminne als Abschiedstrunk der Gerichtsherren vor (Wigands Wetzlar. Beitr. I. 96). Ihren Gebrauch auf Pilgerfahrten erwähnt eine Reisebeschreibung nach Palästina vom J. 1498, wo es heißt: „Da hörtent wir meß und gab man uns bilgern s. Johannssegen uß dem kelch und befalchent uns got.“ Vgl. Mone, Zeitschrift für den Oberrhein VIII. 494, wo

sich auch andere Stellen finden. Noch in einem Memorienbuche vom berühmten Augsburger Reichstage des J. 1530 wird die Sitte des Johannistrunks erwähnt, den sich Fürsten und Grafen reichen ließen, ehe sie abreisten. Vgl. Hormayrs Taschenbuch 1846. — Endlich versichert K. Päßler in Ersch und Grubers Encyclopädie: noch jetzt werde auf dem Lande im Rheingau der Abschiedstrunk mit dem Worte Johannistrunk bezeichnet, mittelst dessen man sich die Liebe des Evangelisten anzuwünschen pflege.

Indem nun Zingerle nach Analogien in der germanischen Urreligion sich umsieht und mit den einzelnen Zügen dieser Sitte alle übrigen verwandten Volksmeinungen und Gepflogenheiten, die symbolischen Attribute aus Pflanzen- und Thierwelt zusammenhält, gelangt er zu dem Ergebniß: daß diesem Minnetrinken ein urdeutscher Cult innewohne, der, nach seiner doppelten Verzweigung von Johannis- und Gertrudenminne, seine Wurzel in der schönen Mythe von Freyr und Gerda habe; von Freyr, dem schönsten und mildesten unter den zwölf Asen, zu dessen Ehren man zur Sonnwendzeit einst Minne trank, bei dem man gelobte auf Abenteuer auszuziehen, dem die nach Johannes genannten Kräuter und Thiere ehemals geheiligt waren; von Gerda, deren Fest gerade am 17. März, dem Gertrudentage begangen wurde, der Beschützerin der Meerfahrer, der dieselben Attribute zugeschrieben werden, wie der christlichen Patronin der Reisenden.

Die Beweisführung ist so ruhig und umsichtig entwickelt, daß wenigstens ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit erreicht wird, wenn auch Einzelnes herbeigezogen ist, was vielleicht auf andere Beziehungen zu schließen erlaubt. Jedenfalls aber bleibt bestehen, daß die Sitte ein Nachklang altgermanischer Libationen ist, der durch die bekannte Johannislegende christianisirt wurde, aus welcher hinwiederum jene von der heil. Gertrud, soweit sie hieher Bezug hat, hervorwuchs. Denn in der legendarischen Fassung der vorhandenen Zeugnisse erscheint die Gertrudenminne als eine poetische Verjüngung des Sankt Johannissegens.

LVI.

Briefe des alten Soldaten.

An den Diplomaten außer Dienst.

VI Der Liberalismus früher und jetzt. — Zusammenstellung der thatsächlichen Zustände. — Schluß der bisherigen Betrachtungen.

Frankfurt, 6. April 1863.

Du hast mir geschrieben, ehe ich noch meine Erörterung zum Ende gebracht habe; ich anerkenne dankbar Deine Freundlichkeit, und weil ich sie anerkenne, so will ich dem endlichen Abschluß meiner Betrachtung noch einige Bemerkungen voranschicken, zu welchen gerade Dein Brief mich auffordert oder wenigstens veranlaßt.

Du sagst: ich, der ich früher mit meiner liberalen Gesinnung, und zwar nicht gerade zu meinem Vortheile, Parade gemacht — ich ziehe jetzt gegen den Liberalismus zu Felde und am Ende habe ich mich gar noch in die Reihen der Demokraten gestellt. Du sagst ferner: mein Unwohlseyn habe mich grämlich gemacht und das herannahende Alter habe die heitere Unbefangenheit zur Auffassung der gegenwärtigen Zustände gestört.

Es ist schön, daß Du mich entschuldigen willst; aber die

Entschuldigung ist wahrlich unnöthig. Das Alter macht allerdings grämlich; das, mein Freund, habe ich an Dir so gut, als an mir und an vielen andern Personen bemerkt. Mein Zimmerarrest war mir sehr lästig, aber er hat mich nicht mürrischer gemacht, als ich es gewöhnlich gewesen; nicht einmal gegen meinen alten Jakob, der da meint, ich sei noch ein junger Fähndrich, welchem er Vernunft predigen müsse. Wie ich liberal gewesen vor dreißig Jahren, so bin ich es noch und vielleicht noch ein bischen mehr. „Liberal“ war damals die Bezeichnung für eine Gesinnung, welche die edelsten Geister bekannten; jetzt aber bedeutet Liberalismus ein Parteisystem, welches gerade die liberalen Grundsätze verneint. Doch darüber wirst Du mir noch ein Wörtlein gestatten und Du wirst mich nicht tadeln, wenn ich ganz besonders unser altes Deutschland im Auge habe.

Nach Deiner gewohnten Art magst Du über die klapperige Maschine des alten Reichswesens spotten; aber dennoch mußt Du gestehen, daß in dem verkommenen Wesen noch immer eine Autorität bestand und daß nationale Institute einen gewissen Schutz des Rechtes gewährten. Jahrhunderte lang haben die deutschen Fürsten gearbeitet, um ihre Gewalt jeglicher Beschränkung zu entziehen und sie haben auch den Verrath nicht gescheut, um die Autorität und mit dieser die schützenden Institute zu zerstören. Soll ich Dir tausendmal wiederholen, daß der unglückselige westfälische Friede die Gewalt des Kaisers gebrochen und die deutschen Fürsten zu kleinen Selbstherrschern gemacht; soll ich Dich erinnern, daß die Politik Friedrichs II. unser Vaterland noch vollends zerrissen und die traurige Selbstherrschaft mit all' ihren Jämmerlichkeiten zum Rechtszustand gemacht hat? Soll ich Dich erinnern an den Frieden von Basel? Soll ich Dich erinnern an die Verträge, welche in Folge dieses Friedens Württemberg und Baden im J. 1796 mit der französischen Republik abgeschlossen, als das Reich noch im Kriege war und Moreau nach seinem gelungenen Uebergang über den Rhein bereits in Schwaben stund? Doch damit will ich Dich und mich nicht ärgern und nicht den Vorwurf ver-

dienen, daß ich immer alte Geschichten herbeiziehe, wenn ich von der Gegenwart spreche.

Die deutschen Fürsten hatten in dem Innern ihrer Länder und Ländlein die absolute Gewalt an die Stelle des geschichtlichen Rechtes gesetzt, damit hatten sie die Schutzmacht des Reiches zerstört; sie wurden die unmittelbaren Vasallen des Imperators oder sie wurden dessen gewaltigem Einfluß durch den Druck der Verhältnisse unterworfen. Das Rheinbundswesen zerstörte die kümmerlichen Reste der historischen Einrichtungen; es brachte französische Formen und französisches Wesen in unsere staatlichen Verhältnisse; Nothwendigkeit und Neigung zwangen die Fürsten zur Behauptung einer schroffen Allgewalt; keine Einrichtung beschränkte dieselbe und in jedem Lande gab es nur eine gewisse Anzahl von steuer- und kriegspflichtigen Bewohnern, aber — es gab kein Volk.

Die Befreiungskriege haben wohl die französische Herrschaft in Europa gebrochen, aber sie haben nicht von den Völkern den Druck genommen, welcher deren freie Bewegung unmöglich machte und deßhalb deren Selbstachtung zerstörte. Von der Gewalt des Imperators befreit, athmeten die deutschen Fürsten wieder auf und sie freuten sich ihrer Souveränitäten, die ihnen der westfälische Friede wohl dem Wesen nach gegeben hatte, während er die Form einer höchsten Autorität noch bestehen ließ. Jetzt war auch diese Form zerschlagen und deßhalb freuten sie sich. Die Fürsten wollten nicht mehr einen deutschen König; die Großmächte wollten nicht mehr einen römischen Kaiser, und nicht diese und nicht jene wollten einen deutschen Bundesstaat, der Kraft im Innern und Macht nach Außen gehabt hätte. So wurden unsere Fürsten auf dem Wiener Congreß die Diener der fremden Politik, welcher nichts so widerwärtig war als ein einiges Deutschland. Die kleinsten deutschen Fürsten glaubten sich in die Reihen der Mächte versetzt; sie meinten, ihre Unabhängigkeit und ihr Bestand sei sicher gestellt durch ein Pergament, auf welches die Botschafter und die Gesandten der Großmächte ihren Namen geschrieben

hatten. Sie verwahrten sich gegen eine höchste Autorität im eigenen Vaterland; sie verwahrten sich gegen ein nationales Institut, welches allein ihr Recht zu schützen vermöchte; aber in London, in Petersburg und in Paris höfelten sie um die Gunst der Kabinete. Tausende und Abertausende haben für die Befreiung des Vaterlandes geblutet, aber diese Befreiung war zum Sieg der dynastischen Interessen geworden.

Nach den Befreiungskriegen hat sich die schroffe Staatsallmacht ausgebildet, welche heute das Leben der Völker bedrückt. Erinnere Dich, wie man das Heer der Beamten vermehrte, wie nur das Beamtenthum einen Willen hatte und wie dieses die innersten Verhältnisse der Bürger beherrschte, wie es bis in ihre Küchen und in ihre Schlafzimmer regierte. Der „treue Unterthan" wurde nur daran erkannt, daß er ohne Gedanken und ohne Willen all seine Angelegenheiten der Vorsehung in den Kanzleien überließ; höchstens durfte er sich einen stillen Seufzer erlauben, wenn der Steuereinnehmer ihn drängte; aber was mit dem Ertrag der Steuern angefangen wurde, darnach durfte er nicht fragen. Erinnere Dich, wie in jener Zeit jedes freie Wort ein Vergehen war; wie eine bescheidene Freiheit der Presse als ein Unding erschien und wie man jeden unschuldigen Verein friedlicher Menschen als ein staatsgefährliches Unternehmen betrachtete! Erinnere Dich, wie in den deutschen Ländern das Wort „Freiheit" eine strafbare Aeußerung, wie der Gedanke eines großen deutschen Vaterlandes ein revolutionäres Attentat war, von welchem die peinlichen Gerichte Kenntniß nehmen mußten! Nur Reuß-Greiz, Lippe-Detmold, Lichtenstein oder ein ähnliches Reich durfte der Deutsche sein Vaterland nennen, wenn er ja nicht vergaß, „Fürst und Vaterland" zu sagen. Achtbare Männer hat man um ihrer Gesinnung willen verfolgt; den nationalen Sinn der Jugend hat man gefürchtet; die Regierungen selbst haben die Verirrungen dieses Sinnes hervorgerufen und sie dann als furchtbare Verbrechen bestraft. Hat eine große Nation jemals etwas Schmählicheres gesehen, als die Karlsbader Beschlüsse und die Mainzer Immediatcommission?!

Du und ich, wir waren damals kaum noch dem Knabenalter entwachsen; aber wir haben die Schmach dieser Zustände empfunden und in dieser Empfindung haben wir erkannt, daß eine sittliche Gewalt sich gegen diese Zustände erhob. Die Vernunft machte sich Raum und die vernünftigen Grundsätze machten sich geltend. Was die Einsichtsvollen wußten, das fühlte die Masse; denn in jedem Menschen lag die naturgemäße Forderung, daß er eine Meinung haben solle über die Verhältnisse, unter welchen er lebte, und daß er denken und seine Gedanken aussprechen dürfe. Was einzelne Männer in der stillen Einsamkeit ihrer Stuben ausgedacht hatten, das verbreitete sich in alle Schichten des Volkes und wo diese Gedanken nicht zur Klarheit kamen, da erregten sie doch eine bestimmte Empfindung. Man hatte nicht nöthig die Erklärung der Menschenrechte vom J. 1789 hervorzusuchen. Was Wahres in jener Erklärung liegt, das drang, wenn nicht in das Erkenntnißvermögen, doch in die Gemüther der Menschen.

Frankreich hatte seine Charte erhalten, besondere Verhältnisse zwangen deutsche Fürsten auch ihren Völkern Verfassungen zu geben, und sie bildeten diese nach dem Muster der französischen. Sie hatten vergessen, daß in ihren Ländern noch Reste des alten ständischen Wesens bestunden, und daß über diese Länder nicht eine gewaltsame Revolution gezogen war, welche alle Klassen der Bewohner in Eine Masse zusammengeworfen und alle besonderen Interessen zu einem allgemeinen Staatsinteresse zusammen geknetet hat. In dem Sinn der bureaukratischen Staatsallmacht verschmähten sie es, auf die Grundlage der geschichtlichen Stände zu bauen und an die Stelle der Genossenschaft in den verschiedenen Körperschaften setzten sie ein allgemeines Staatsbürgerrecht. Die oktroyirten Verfassungen widerstrebten dem germanischen Wesen; aber sie waren immer ein entscheidender Schritt zu besseren Zuständen; denn sie anerkannten ein Volk, welches Rechte besitzt, und sie schufen Organe, um diese Rechte zu wahren — Organe, welche die vernünftigen Ideen der Neuzeit in das öffentliche Leben zu führen

vermochten. War es ein Wunder daß diejenigen jubelten, welche sich zu diesen Ideen bekannten? Die Männer aber, welche sie in sich trugen und in deren Entwicklung und Verbreitung ihre Lebensaufgabe sahen — diese Männer waren die Liberalen in dem ersten Viertel unseres Jahrhunderts. Sie wollten, daß der Mensch und der Bürger zu dem Bewußtsein seiner natürlichen Würde gelange; sie wollten die Anerkennung der angeborenen und unveräußerlichen Rechte; sie wollten die Feststellung dieser Rechte in den gegebenen Verhältnissen und sie wollten Bürgschaften für deren Erhaltung. Diese Männer wollten, daß der Bürger bei der Bestimmung seiner Leistungen für Staatszwecke mitwirke; sie wollten, daß durch dieselben etwas Rechtes ausgeführt werde und darum verlangten sie, daß ein gesetzliches Organ des Volkes eine Aufsicht führe über die Verwendung der Leistungen. Die Liberalen wollten, daß in der Führung der gesammten Staatsverwaltung die Willkür verschwinde; statt bloßer Regierungsverordnungen wollten sie Gesetze und sie forderten, daß diese Gesetze die Pflichten des Bürgers bestimmen, aber auch seine Rechte schützen und daß sie ohne Zustimmung des Volkes nicht erlassen werden sollten. Die Liberalen wollten den Rechtsstaat und in diesem die Freiheit.

Damit war dem Königthum kein Eintrag gethan, es war geachtet und geehrt; es konnte noch immer die Gemüther erregen, denn noch bestund die alte Pietät. Ungetrennt sollten die Gewalten in der Hand des Regenten vereiniget bleiben; aber dieser sollte sie nach gesetzlichen Vorschriften ausüben und in der thätigen Mitwirkung der Völker sollte die Gewähr liegen dafür, daß die oberste Gewalt gesetzlich ausgeübt werde. Habe keine Angst, auf die Lehre des früheren Liberalismus weiter einzugehen, das fällt mir nicht ein; Du kennst diese Lehre besser, als ich.

Daß die Liberalen, als ihnen einmal ein Feld der Wirkung gegeben war, sich zu gemeinschaftlichem Handeln vereinigten, daß sie eine Partei schufen, das, mein Freund, war so

nothwendig als natürlich. Sind wir gerecht, so müssen wir anerkennen, daß jene liberale Partei alles das bewirkt hat, was Gutes geschaffen worden ist in dem modernen Staat; denn im ersten Drittel dieses Jahrhunderts lag noch nicht die Verneinung in ihrem System, sie achteten noch die Religion und die Kirche und Alles, was dem Menschen heilig seyn muß. Selbst nach dem Sturz des älteren Zweiges der Bourbonen war ihr Streben noch immer vernünftig und edel, und einzelne Irrthümer und Uebergriffe haben es im Allgemeinen nicht schlechter gemacht. Die liberale Partei hat muthig und fest für die bürgerliche und politische Freiheit und gegen die bureaukratische Bevormundung gefochten, in dem Kampf hat sie selber den Besitz der Staatsallmacht errungen, und erst als dieß geschehen, hat sie ihr System geändert, hat sie sich in eine falsche Richtung geworfen.

Bis zu der Annahme dieser falschen Richtung war ich ein Liberaler und wie ich es war, so bin ich es noch heute. Nicht den liberalen Ideen stehe ich gegenüber, sondern dem verderblichen System, welches diese Ideen verrätherisch mißbraucht; dem System, welches unter dem Banner der Freiheit die Freiheit vernichtet. Dieses System ist nicht auf einmal entstanden; es hat sich im Laufe der Dinge entwickelt, vielleicht wie kein Einziger es sich gedacht hat von denjenigen, welche an dessen Entwickelung gearbeitet haben. In dem Kampf gegen bestehende Zustände lag nothwendig eine Verneinung; diese Verneinung ging nach und nach in all ihr Treiben und Thun; die Führer besaßen nicht Einsicht oder nicht Kraft, um derselben ihre Grenzen zu stecken, und so hat sie denn bald alle Dinge benagt. Die liberale Partei konnte nur dann mächtig werden, wenn sie in den Besitz der Regierungsgewalt kam, und sollte sie durch diese ihre Pläne durchführen, so mußte sie die Hindernisse beseitigen, also den Widerstand unmöglich oder unmächtig machen. Hatte sie aber mittelbar oder unmittelbar den Besitz der Regierungsgewalt erworben, so mußte sie diese verstärken, sie mußte die Kräfte und die Gewalten concentriren und sie mußte demnach zu dem System der Staatsallmacht gelangen.

In constitutionellen Staaten war ihr aber wiederum all' das unmöglich, wenn sie nicht die Vertretung beherrschte, und daher durfte sie nicht auf eine Bildungsart der Vertretung eingehen, welche diese von ihr unabhängig machte. Hatte sie aber die Herrschaft über die Vertretung, so mußte die liberale Partei den Wirkungskreis derselben so weit als möglich ausdehnen, und so näherte sie sich Schritt für Schritt der Verneinung des monarchischen Princips und der Parlamentsregierung mit vollkommener Omnipotenz. Im Jahre 1859 hat sich — ich habe es schon öfters bemerkt — dieses System des neuen Liberalismus vollendet und thatsächlich gemacht. Die Führer der Partei fühlen sehr wohl, daß es unhaltbar sei, und um es so lange als nur möglich zu halten, müssen sie die Ausführung zuverlässigen Organen anvertrauen. Nur ihre Anhänger dürfen das Volk darstellen und dessen Rechte ausüben, und die befohlenen Schlagwörter der Partei müssen die Volksstimme abgeben.

So, mein Freund, ist die liberale Partei in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts eine geschlossene Clique geworden, mächtig eben weil sie geschlossen ist und weil sie die Schlüssel zu den Geldschränken hält. Diese Clique will, daß die Staatsgewalt allmächtig alle Verhältnisse beherrsche; sie erkennt kein geschichtliches und kein angeborenes Recht; der unbeschränkte Wille der Staatsgewalt ist ihr die alleinige Quelle des Rechtes; aber diese allmächtige Gewalt soll ihr zur Verfügung stehen, der Glanz der Krone soll die urtheilslose Masse blenden und die Beamten der Krone sollen ihre Diener seyn. Daraus folgt aber die Feindschaft gegen jede unabhängige Gesinnung; daraus folgt der ungeheure Meinungszwang, welchen diese Clique ausüben will und in manchen Ländern auch wirklich ausübt. — Du kennst so gut als ich die schlechten Mittel, deren sie sich bedient; Du siehst die Verläumdung der Personen, die Verdrehung der Thatsachen, die Verfolgungen mißliebiger Männer und die lächerliche Lobhudelei ihrer Anhänger und Werkzeuge; Du siehst in dem System und in den Hand-

lungen nach allen Seiten hin Täuschung und Lüge! Diese Clique kann zerstören, sie kann auf dem durchwühlten Boden für eine gewisse Zeit lang sich festsetzen, aber sie kann nichts Haltbares bauen; sie kann nichts aus dem Wesen und Leben des Volkes entwickeln; denn sie muß überall nur ihren eigenen Vortheil suchen. Was ihr aber nützt und ihre Macht vergrößert, das widerstrebt den Rechten und den wahren Interessen der Völker. Das, mein Freund, ist die heutige liberale Partei; sag' an: soll ich mich nicht ärgern, daß die frühere Bezeichnung ehrenwerthen Strebens in diesen Tagen so schmählich mißbraucht wird?

Mit meiner demokratischen Gesinnung hat es seine eigene Bewandtniß. Wollte ich näher darauf eingehen, so müßte ich zu den Tagen unserer Jugend zurückgehen; ich müßte Irrthümer bekennen, ich müßte das ideale Streben der Jünglinge von damals beleuchten; ich müßte Erinnerungen zurückrufen, die uns beiden sehr wehmüthig wären. Wenn alte Männer sich in ihren Erinnerungen ergehen, so ist es die Jugend, welche sie in die Kreise ihres früheren Lebens einführen wollen, aber unser früheres Leben war von anderen Ideen erfüllt und von anderen Kräften bewegt. Die heutige Jugend könnte nicht mit uns empfinden — sie verstünde unsere Erinnerungen nicht.

Gestatte mir noch einige Worte, welche Deine Bemerkung nothwendig gemacht hat. Die Verehrung für das Königthum gehört zu den ersten Empfindungen, deren ich mir bewußt bin; im Jünglingsalter habe ich mich auf manchen Wegen verirrt, aber in den Jahren der Mannheit bin ich wieder zurückgekehrt zu der Empfindung der Jugend und ich habe sie heilig gehalten. Es ist keine Ruhmredigkeit, wenn ich Dich daran erinnere, daß ich für das Königthum eingestanden bin im Augenblicke der Gefahr; ich habe keinen Dank dafür erhalten, aber ich bin dankbar für den Undank; denn dieser hat mir die Unabhängigkeit gegeben. In dem Jahrzehnt dieser Unabhängigkeit sind die Grundsätze überall unterlegen, welche die Glau-

densätze meiner politischen Religion gewesen waren; es sind neue Zustände und neue Verhältnisse entstanden, die Zeit ist eine andere geworden; ich kann in dieser Zeit nicht mehr stehen, wie eine halbzerfallene, unheimliche Ruine zwischen den neuen Gebäuden. In England unter dem langen Parlament und unter Cromwell, in Frankreich unter der Nationalversammlung und unter dem Wohlfahrtsausschuß und in Deutschland in den Jahren des Sturmes war das Festhalten alter Anschauungen noch ehrwürdig, war die Vertheidigung des Königthumes noch ein ritterliches Geschäft; jetzt haben die Könige die Legitimität des Königthumes aufgegeben und sie haben mit der Revolution ein Abkommen getroffen. Wir mögen beklagen, daß es dahin gekommen, wir mögen voraussehen, daß eine andere Ordnung der Dinge sich bilde; aber wir können nun einmal den Gang der Dinge nicht ändern und so müssen wir denn eben annehmen, was höhere Mächte verfügen; wir müssen die Umstaltung der Dinge annehmen, wie wir eine jede große geschichtliche Thatsache, oder wie wir eine große Naturerscheinung annehmen. So lange wir aber denken, so lange die Idee des Rechtes in unsern Seelen liegt, ebenso lange werden wir auch nach einer Ordnung uns umsehen, welche die Idee des Rechtes in den Verhältnissen des öffentlichen Lebens zur Geltung zu bringen vermag. Der heutige Liberalismus, die Herrschaft des Reichthumes, das System der Täuschung und der Lüge kann eine solche Ordnung nimmermehr schaffen; aber wenn Alles fehlt, so ist es der rechte Demokratismus, der einen Rechtsstaat zu gründen vermag. Wählte er aber die monarchische Form, so würden wir die Souverainetät nicht weniger ehren an dem Manne, welcher sie im Namen des Volkes als dessen Mandatar ausübt. Das, alter Freund, ist mein Demokratismus oder mein Legitimismus, wie es Dir gefällt.

Du hast mir Zwang angethan; Du hast mich genöthigt, von mir selber zu sprechen. Ist es unrecht, so hast Du die Schuld. Jetzt aber laß' mich endlich zum Schluß meiner Erörterungen gelangen, die, Gott sei es geklagt, allzu lang geworden sind.

Die gerühmte Gemeinsamkeit der Interessen leitet jede Erschütterung durch ungeheure Räume; kein Land kann sich der Mittheilung erwehren und wäre es durch Hochgebirge geschieden oder durch Meere getrennt. Die Fortpflanzung der Erschütterung geht oft langsam, oft schnell, oft mit großem Lärm und Geräusch, manchmal unbemerkt und still, wie im unbewegten Drahte die Leitung des elektrischen Stromes. Die innere Bewegung eines Staates kann neue politische Fragen gar rasch hervorrufen oder unwiderstehlich kann sie die alten zur Lösung bringen; umgekehrt aber kann der Prozeß der Lösung einer jeden Frage die innere Bewegung hervorrufen und jetzt schon mag es kaum mehr gelingen, daß man die einen oder die andern vereinzele. Wenn nun in keinem Land und in keinem Gemeinwesen überwiegende Kräfte für die Erhaltung der bestehenden Zustände arbeiten; wenn diese nirgend sichere Grundlagen und nirgend feste Haltpunkte haben, so werden sie eben nur so lange bestehen, als sich nicht große politische Fragen erheben, oder höchstens nur so lange, als deren Lösung vertagt werden kann. Schweben aber nicht lange Zeit schon solche Fragen, deren eine hinreichend wäre, um die ganze Welt durch einander zu werfen? Drängt nicht unsere ganze Zeit, drängen nicht alle Verhältnisse zur gewaltsamen Lösung derselben? Drohend stehen vor uns die dänische, die polnische, die orientalische und die deutsche Frage, und daß die letzte allein schon ungeheure Ereignisse in sich trage, das kann sich auch der alte Diplomat nicht verläugnen.

Du wirst nicht erwarten, daß ich die Stellung der Mächte zu diesen Fragen bezeichne und aus meinen Betrachtungen politische Wahrscheinlichkeiten herleite. Von den Verhältnissen der Mächte hast Du bessere Kenntniß als ich, und das Combiniren und Vermuthen ist ja Dein altes Geschäft. Wäre es aber auch nicht so, ich würde mich auf solche Erörterungen dennoch nicht einlassen, denn Manches hätte sich wohl schon geändert, wenn dieser Brief auf Deinem Schreibtische liegt. Wir mögen klar sehen und vortrefflich schließen; aber der liebe Herrgott

macht doch Alles anders, als wir es in unserer Weisheit herausklügeln; und darum nur noch eine höchst übersichtliche Zusammenstellung der allgemeinen Verhältnisse, wie sie thatsächlich vorliegen.

Die großen Grundsätze der europäischen Ordnung sind aufgegeben und der Umsturz ist nur noch eine Aktion des „neuen öffentlichen Rechtes“; in den internationalen Beziehungen ist die Rechtsidee unmächtig; die Staaten verfolgen nur noch ihre besonderen Interessen und keine Regierung traut der andern; denn Verträge und Uebereinkünfte haben nicht mehr eine streng verbindende Kraft. Fast alle Staaten sind mit Schulden überladen, wohl oder übel müssen sie die Kunst des Schuldenmachens fortan betreiben und immer mehr werden die Völker belastet. Der Reichthum beherrscht alle Verhältnisse; der Geldwerth nimmt von Tag zu Tag ab, neben riesenhaftem Vermögen entsteht bittere Armuth und bei Reichen und bei Armen findet Du eine Genußsucht, die früher unerhört war. Der Abstand zwischen Arm und Reich ist größer, als er jemals gewesen ist zwischen Niedrig und Vornehm. Die Gesellschaft hat schroffe Abstufungen und doch keine innere Ordnung, denn der heutige Liberalismus kann nur herrschen in der zusammengeworfenen Masse. Die grundbesitzende Aristokratie, wo noch eine solche besteht, wird von der Bourgeoisie nicht einmal für gleichberechtigt erkannt und über die minder Wohlhabenden erhebt sich diese in lächerlichem Hochmuth. Den unabhängigen kleinen Bürgerstand wird das Capital vollends zum Absterben bringen, den sog. vierten Stand aber betrachtet die Geldaristokratie als ihren Knecht, und nach allen Seiten hin erzieht sie den Haß. Sie glaubt sich sicher vor dem rothen Gespenst, aber gerade ihr Gebahren muß es herbeirufen und erscheint es wieder, so fehlt der Zauberspruch, um es zu bannen, und es fehlt der ritterliche Sinn, welcher die Gefahr zu bewältigen vermag. Die große Menge der halbgebildeten Spießbürger wird von unverstandenen Schlagwörtern bethört; Pietät, Glaube und Rechtsgefühl sind aus dieser bethörten Menge verschwunden und wo

man noch gesunden Sinn findet und eine natürliche Auffassung der Dinge, da haben beide keine Wirksamkeit und kein Ansehen. Kein ideelles Streben bewegt mehr die Gesellschaft, der Vortheil und der Genuß sind ihre Götzen und beiden bringt sie, wenn auch unblutige, doch grausame Opfer. Die unläugbar großen Fortschritte in materiellen Dingen decken nicht den sittlichen Zerfall.

Fast überall herrscht nur die Eine Partei, die verschiedenen Kräfte der Bevölkerung sind nicht im Gleichgewicht, die Verhältnisse schwanken, die Zustände sind nicht stetig und die äußeren Aktionen der Staaten haben keine festen Stützpunkte im Innern. Der Confessionshaß wird freventlich geschürt, gewisse Meinungen werden verfolgt und darum werden ihre Träger schroff und unduldsam selbst da, wo sie für gewisse Dinge sich vereinbaren. Die herrschende Partei ist nur eine sociale Zusammenmengung verschiedener Elemente und grundverschiedener Meinungen. Diese können in die Länge nicht zusammengehen, die demokratische Idee, von einem geschlossenen Körper getragen, wird zuerst sich abscheiden und die Zeit dieser Scheidung möchte dann furchtbare Parteikämpfe sehen. Vor uns stehen drohend die großen politischen Fragen, man kann deren Lösung nicht länger vertagen, aber man sieht kein Mittel zu friedlicher Lösung. Jetzt noch unterhandelt und ordnet man nach dem Bedürfniß des Augenblickes und darum wachsen aus den alten Fragen immer neue heraus.

Der Imperator verfolgt vor Allem seine dynastischen Interessen und in seinen Händen liegt dennoch das Schicksal der Welt. In dem Gefühle seiner Macht und in dem Bewußtseyn seiner überlegenen Schlauheit kann er ruhig zusehen, wenn Alles durch einander wirbelt, die allgemeine Zerfahrenheit kann ihm seine Erfolge noch lange Zeit sichern; aber tausend Ereignisse und vielleicht die Spannung seiner eigenen Verhältnisse können schnell den Augenblick herbeiführen, welcher die Möglichkeit seines Schachspieles zerstört. Am Ende ist auch dieser Mann sterblich; aber wenn ihn das menschliche Schicksal er-

eilte, so würde die bestürzte Welt fragen: „was soll denn nun werden?“ Die Geschicke von Europa stehen auf dem Leben eines Napoleoniden — dahin hat es die Weisheit der Kabinette gebracht. Ueberall begegnet Dir die Meinung von der Unhaltbarkeit der jetzigen Zustände; überall findest Du eine gewisse Unbehaglichkeit in der Gesellschaft; der Millionär ist so wenig zufrieden als der arme Arbeiter, der einsichtsvolle Mann so wenig als der verblendete Spießbürger; überall kannst Du eine unruhige, fast krampfhafte Bewegung beobachten, aber nirgends erkennst Du eine sittliche Macht zur Erhaltung.

Sage mir nun: sind die Kabinette mächtig genug, um durch ihre Kunststücke eine Katastrophe zurückzuhalten? Daß eine solche kommen muß, das scheint uns gewiß; aber wir können nicht voraussehen, wie und wann sie eintreten wird; denn wenn der liebe Herrgott die Gestalt der Welt verändern will, so wird er die Veränderung durch einfache Mittel bewirken. Ich ahne — lache mich aus, wenn Du willst — den Eintritt eines Ereignisses, welches die Weltlage verändern wird und von welchem jetzt die gesammte Diplomatie von Europa nicht träumt.

So, nun bin ich fertig — Gott sei gelobt. Der milde Frühling ist gekommen und da habe ich Besseres zu thun, als Dir Briefe zu schreiben, die unter der Feder lange Abhandlungen werden. Gehab' Dich wohl!

Für immer

Dein N. N.

LVII.

Zeitläufe.

Wo stehen wir? I. Die Welt-Verwicklung.

Den 23. Mai 1863.

Was unverschleierte Augen längst voraussahen, ist nun thatsächliche Wirklichkeit geworden: die Lage Deutschlands ist namenlos und unbeschreiblich, und der ehrliche deutsche Publicist in verzweifelter Lage. Soll er klagen, wo anfangen? Soll er schildern, wo aufhören? Soll er rathen, wo hoffen? Soll er allarmiren, wo ist es nicht — zu spät? Die Krisis überrascht uns um so unvorbereiteter und sie bricht um so massenhafter von allen Seiten herein, je länger sie gegen alles Erwarten gezögert hat, und je zäher über alle Berechnung hinaus die Grundmauern der alten europäischen Ordnung doch noch ausgehalten haben. Der herrschende Leichtsinn hat daher an die Gefahr gar nicht mehr geglaubt, welche einige Kassandra-Stimmen zu prophezeien nicht aufhörten, und das ist die einzige Genugthuung für diese Stimmen, daß nun bald Alle ihre Rolle übernehmen und zu spät fragen werden: was nun?

Denn dießmal wird unser herrschender Leichtsinn — es müßte denn der Allmächtige mit einem unmotivirten Wunder

dreinschlagen — nicht wieder mit einem völkerrechtlichen Flickwerk davonkommen, sondern das Europa von 1815 ist ganz und gar verloren und ein anderes muß an seine Stelle treten. Mit der polnischen Erschütterung ist es nun zum drittenmale seit zehn Jahren, daß die große Veränderung an die Thore der europäischen Familie und insbesondere an die deutsche Pforte klopft; zweimal hat man hinter dieser letztern nichts gehört und nichts verstanden; zum drittenmale wird das verdiente Schicksal sich nicht wieder mit einem „lokalisirten Kriege“ abspeisen lassen und nur ein vereinzeltes Loch weiter in die Vertragspapiere reißen, sondern es wird die Thüren einschlagen, und auf den Ruinen des fünfzigjährigen Baues einen neuen Continent errichten. Derselbe kann dann nicht ohne Einfluß auf England, Asien, Afrika und Amerika bleiben, und so darf man in der That sagen: wir stehen an der Schwelle einer neuen Welt.

„Wenn nur der Mann in Paris nicht wäre, dann wäre Alles gut und wir hätten wieder Ruhe“: so bildet man sich gewöhnlich ein. Aber man thut dem Mann damit zu viel Ehre an. Auch ein schneeweißer Legitimismus auf dem französischen Thron könnte den Sturz des Europa von 1815 nicht mehr aufhalten. Die germanischen Mächte hätten das thun können, wenn sie 1855 den romanischen Feuerbrand nicht hätten aufkommen lassen, und wenn sie 1859 mit allen Mitteln für die Verträge eingestanden wären, anstatt die Schicksalsmacht an der Donau schmachvoll zu verrathen. Seitdem gibt es zwischen unsern drei Meeren nichts mehr zu „conserviren“, und das Weltgebröckel rollt auch ohne Pariser Anstoß fort. Dafür ist gerade der polnische Zwischenfall der schlagendste Beweis. So wenig war der Imperator darauf gefaßt, daß Rußland sich gegen eine polnische Insurrektion schwach erweisen werde, daß er vielmehr im engsten Bunde mit Rußland sein Geschäft zu machen gedachte. Aber er ist der Mann dazu, um die Gelegenheiten beim Stirnhaar zu fassen, und wie er, nicht weniger durch die maßlose Schwäche der Andern als durch seine eigene

Ueberlegenheit, jetzt steht, so kann keine europäische Zuckung mehr eintreten, die ihm nicht von selbst in die Hände arbeitete. Das Interesse seiner Dynastie ist identisch geworden mit dem natürlichen Verlauf der europäischen Auflösung.

Nur Eines könnte dem Proceß in diesem Verlauf Halt gebieten, nämlich das Auftreten einer realen deutschen Gesammtpolitik. Aber wer kann ohne Schamröthe eine solche Möglichkeit auch nur nennen, nachdem unsere Kabinette und Völker vom Hoffarts- und Zwietrachtsteufel mehr als je verblendet und von einer Einigung so fern wie nie sind. Hat ja der „Reformverein" sogar alle die von sich ausgeschlossen, welche den einzig möglichen Weg zu einer realen deutschen Gesammtpolitik, die durch eine wirkliche Autorität in Deutschland verbürgt seyn müßte, zu empfehlen wagen! Nur der „Nationalverein" besitzt eine annähernde, wenn auch durch Parteisucht corrumpirte Idee davon was noth thut, und eben dieses Körnchen von Wahrheit verleiht ihm seine gefürchtete Kraft, während seine lautesten Gegner durch ihre kleinlichen und evasiven Vorschläge immer nur beweisen, wie gerne sie Alles beim Alten lassen möchten. So sehr mißverstehen sie das große Bedürfniß der Zeit! Denn kurzgesagt: auch die rettende Einigung Deutschlands müßte ein neues Europa machen, oder besser gesagt sie wäre selbst schon ein solches; nicht das Scheinwesen eines schlechten Conservatismus, sondern eine großartige Realität wäre sie, deren bloßes Eintreten alle Beziehungen des Welttheils durchdringend ändern müßte, aber um des europäischen Ganzen, nicht um der Selbstsucht eines einzelnen Volkes oder einer revolutionären Dynastie willen.

Das ist der Unterschied zwischen dem neuen Europa im germanischen, und dem neuen Europa im französisch-napoleonischen Sinn und Interesse. Aber Eines von beiden werden wir haben, und daß die seit 1859 offen angeschriebene Wahl endlich vor sich gehe, ist die Aufgabe unserer kreisenden Zeit. Das pentarchische Gleichgewicht ist dahin, an seiner statt wird Europa mit uns Deutschen wieder auferstehen zu neugebornem

Recht und Gesetz, oder der Continent wird in die Abhängigkeit vom französischen Imperium verfallen.

Sobald die Tragweite des polnischen Aufstandes in Paris constatirt war, ist im Senat dieses neue Europa proklamirt worden. Minister Billault wendete sich nämlich in seiner denkwürdigen Rede vom 19. März an Oesterreich, und zu den Ohren Oesterreichs sprach er die bedeutsamen Worte: jetzt sei der Moment da, wo „neue politische Combinationen dem Weltfrieden neue und prachtvolle Gesichtskreise eröffnen könnten." Man wird wohl thun, diesen zauberischen Satz mit seiner österreichischen Adresse zweimal zu lesen. Der Imperator hat einst gesagt: „wenn Frankreich sich befriedigt fühlt, ist Europa ruhig." Billault wollte sagen: zur Befriedigung Frankreichs bahne jetzt der polnische Zwischenfall den besten Weg, und er fordert von Oesterreich mit dürren Worten, daß es dieß „besser und schneller als seine beiden Nachbarn begreife." Begreift man in Wien, dann werden sich die neuen und prachtvollen Gesichtskreise des Weltfriedens eröffnen, indem der Imperator des befriedigten Frankreichs und der Kaiser des großen, nach seiner Adaptirung zum französischen Bundesgenossen par excellence gleichfalls befriedigten, deutsch-slavischen Ostreichs Hand in Hand bemüht seyn werden, den Continent in unzerstörbarem Frieden der höchsten Blüthe seines Wohlergehens entgegenzuführen. Allerdings bliebe dem Imperator noch Eine Aufgabe übrig, die nämlich mit England abzurechnen und der Insularmacht die Flügel so zu beschneiden, daß sie nicht mehr alle Welt als blutsaugender Vampyr und europäischer Störenfried bedrücken könnte. Diese Krönung der napoleonischen Mission würde aber keineswegs mehr so halsbrecherisch seyn, wenn durch den Dienst Oesterreichs England isolirt, die russische Macht gefesselt und Preußen absorbirt wäre; man könnte dann zur höchsten Unzeit für England die türkische Erbschaft in Angriff nehmen, und zur Erleichterung des Geschäftes dürfte man mit vieler Wahrscheinlichkeit auf den lang verhaltenen Ingrimm der nordamerikanischen Union rechnen, daß er

dem rivalen Inselreich eine formidable Diversion im Rücken machen werde.

Sind das nicht wirklich „neue und prachtvolle Gesichtskreise“ für den Weltfrieden, womit der vertraute Sprachminister nicht etwa an England, das vielmehr mit einem giftigen Seitenblick bedient wird, nicht etwa an Preußen, das mit einem Lob seiner fortschrittlichen Kammermehrheit abgespeist wird, auch nicht an Rußland, obwohl demselben warmer Dank für die guten Dienste von 1859 gespendet wird, sondern an Oesterreich sich gewendet hat, an den „eintägigen Gegner“ von 1859, wie es in der Thronrede vom 13. Jan. heißt? Warum gerade an Oesterreich? Weil es die uninteressirteste polnische Theilungsmacht, der wichtigste Angrenzer Rußlands, der gelegenste Nachbar der Türkei, die letzte Hoffnung und Stütze der deutschen Integrität, die unentbehrlichste Polizeiwache gegen das carbonarische Italien ist. Ein Wort von Oesterreich und alle diese Fragen, die wie ein Weichselzopf unentwirrbar ineinander hängen, sind nach Wunsch und Bedürfniß der napoleonischen Dynastie entschieden, und das neue Europa im Interesse des französischen Imperiums wäre fertig mit wesentlichen Ersparnissen an Geld und Blut, die sofort gegen England aufgewendet werden könnten. Aber auch Oesterreich würde sich prachtvoll dabei stellen. Es würde in Italien befriedigt, in der Türkei glänzend ausgestattet, je nach Wunsch in Deutschland vergrößert werden; der Zweikaiser-Bund würde künftig Europa regieren, mächtiger als es der reaktionäre Dreikaiser-Bund je gethan hat, und nähme auch der Ostkaiser nur die zweite Stelle ein, so wäre er doch der erste nach dem — Weltkaiser. Als Gegenleistung aber würde von der Donaumacht nichts abgefordert werden, als die Mitwirkung bei der Restauration des alten Polens mit einem Theil Galiziens und vielleicht nicht einmal so viel, sodann die Zulassung einer neuen Regelung der Rheingrenze, vorderhand vielleicht nur um ein kleines Stückchen nach den Linien des Vertrags vom 30. Mai 1814.

„Das Alles will ich dir geben, wenn du begreifst,“ und

das Begreifen macht nur die bescheidensten Kosten! Denn wenn es gelänge, die deutsche und die polnische Streitfrage zumal, nach dem väterlichen Ausdrucke der Thronrede vom 13. Januar, „aus den Mappen der Diplomatie zu entfernen", so wäre der Erfolg an sich so gewaltig, daß der glückliche Entferner sich mit dem mindesten Honorar begnügen könnte, um so mehr, als die ganze Rheingrenze mit Belgien doch erst bei der endgültigen Auseinandersetzung mit England und über die türkische Erbschaft zum Aufstrich kommen wird, wie jeder verständige Mann in Frankreich weiß. Den Beginn dieses Schlußaktes würde wahrscheinlich erst der Tod des Königs Leopold von Belgien ankündigen. Es ist daher sicher nicht ohne Bedeutung, wenn seit den Tagen von Compiègne wiederholt die Grenzbestimmung vom 30. Mai 1814 auf's Tapet gebracht worden ist, und wenn dieß namentlich in der jüngsten Zeit häufig geschieht. Es wird damit angedeutet, wie wohlfeil das „Begreifen" für Oesterreich wäre. Will aber diese Macht durchaus nicht begreifen, nun dann wird Polen nicht wiederhergestellt, und man wird es mit Preußen und Rußland versuchen, die deutschen Großstaaten völlig zu trennen und die eine oder die andere ins französische Interesse zu ziehen; Alles natürlich in Liebe und Güte. Erst dann wenn auch in Berlin nichts auszurichten wäre, erst dann würde man sehen, ob die beiden Nordmächte es auf den Krieg ankommen ließen; dann erst könnten auch Schweden, Dänemark, Italien und ähnliche Hudelmannswaare als schätzbares Hülfsmaterial in Betracht kommen. So dürfte sich die viel besprochene Kriegs- und Friedensfrage im Geist des schweigsamen Selbstherrschers zur Zeit verhalten, während er wieder einmal „Congreß" sagt, wie jedesmal wenn er an keinen Congreß glaubt.

Aber dringen wir nicht allzu vorwitzig in die „neuen politischen Combinationen" ein, von welchen Hr. Billault sprach? Am besten wird uns vielleicht ein historischer Rückblick auf den September 1861 rechtfertigen, wo König Wilhelm von Preußen den Baden-Badener Besuch Napoleons im Schlosse von Com-

piègne zurückgab. Was haben sie da besprochen? fragte alle Welt, und Viele antworteten: den Rhein. Aber der Imperator ist kein so plumper Taktiker, er hat nur ganz unverfänglich sein rastloses Bemühen fortgesetzt, die deutschen Mächte mehr und mehr zu unversöhnlicher Trennung zu bringen, und wie gut ihm dieß gelungen, bewies nicht nur der gleich darauf zu Berlin in empörender Weise auflodernde Franzosen-Enthusiasmus, sondern es ist noch mehr und bis zur Stunde durch die unheilvolle Existenz des — Handelsvertrags bewiesen. In Compiègne bewog er den arglosen Preußenkönig zur Annahme dieses Vertrags, und das war ein Meisterstreich. Denn der Handelsvertrag hat erstens als der ausgiebigste Erisapfel in Deutschland gewirkt, und die deutschen Mächte weiter von einander entfernt, als sie es jemals waren. Er hat zweitens — und deßhalb hat sich der Nationalverein sofort mit aller Macht auf die Verfechtung des Handelsvertrags geworfen — der kleindeutschen Oberherrlichkeitssucht Preußens eine Art von vorauseilender Sanktion verliehen, indem er durch die berüchtigten Paragraphe 31 und 32 Gesammtösterreich ausdrücklich und für immer aus der deutschen Verkehrseinheit ausschließt. So hat der Handelsvertrag in verbindlichster Weise jene merkwürdigen Winke des Moniteur vom März und April 1859 wiederholt: „Das was die Politik Frankreichs in Italien respektiren machen will, wird sie in Deutschland selbst respektiren. Wir z. B. würden nicht durch das Beispiel eines nationalen Deutschlands bedroht seyn, welches seine Bundesorganisation mit den Einheitstendenzen in Einklang bringen wollte, deren Princip schon in der großen Handelseinigung, dem Zollverein, aufgestellt ist." Italien hat den französischen Respekt mit Savoyen und Nizza bezahlt, wie theuer er für Preußen seyn würde, hat der Imperator natürlich nicht voraus gesagt, aber seine Zeitungen haben manches bedeutsame Wort fallen lassen, und namentlich hat die Opinion nationale vom 5. März 1861 eine Rechnung aufgestellt, die heute gerade ihrer Bescheidenheit wegen recapitulirt zu werden verdient.

„Wir sind jedenfalls überzeugt, ohne uns auf eine Prüfung des wichtigen Problems der natürlichen Grenzen einlassen zu wollen, und indem wir für jetzt unsere gerechten Ansprüche auf das geringste Maß beschränken, daß Preußen die Nothwendigkeit begreifen wird uns eine Grenzberichtigung zuzugestehen, und daß Saarlouis, Saarbrücken, Zweibrücken und Landau deren Gebiet nicht allein für das militärische, sondern auch für das industrielle und commercielle Frankreich ein unentbehrliches Annex ist, wieder an uns zurückfallen werden. Wir bedürfen des Kohlenbassins von Saarbrücken, das bestimmt ist Lothringen, das Elsaß und unsere anderen nordöstlichen Departements mit Kohlen zu versehen, und die wahre Politik, die Politik der Eintracht und des Friedens, besteht darin, einer Nation das nicht zu verweigern, was die Natur ihr selber eigens bestimmt hat. Die Kohlengruben der Saar sind uns dermaßen nothwendig, und wir haben ein so mächtiges Interesse daran ihre Ausbeute zu möglichst geringem Preis in unsere Fabriken zu schaffen, daß ein Gesetz vom 20. Mai 1860 die Ausführung eines Canals gestattet hat, der diese kleine Gegend vermittelst des Marne-Rheincanals mit dem Elsaß und der Champagne in Verbindung setzen soll. Man hat in der That berechnet, daß diese wohlfeilere Verbindung den Preis von 100 Kilogr. Kohlen auf dem Markt von Mühlhausen um 2 Fr. 50 Cent. herabsetzen würde. Man wird die Wichtigkeit eines solchen Resultats begreifen, wenn man in Anschlag bringt, daß Frankreich jährlich aus dem Saarthal 12 Millionen Zentner Kohlen bezieht. Außerdem sind Saarlouis, Saarbrücken und Landau durch eine gehässige Verletzung der feierlichsten Verpflichtungen Frankreich entrissen worden. Der Vertrag vom 30. Mai 1814 setzte unsere Grenze so fest wie sie 1792 gewesen, und ließ uns somit das Kohlenbecken der Saar. Die Mächte erklärten feierlich im Jahr 1815, daß sie die Waffen einzig zur strengen Durchführung des Vertrags vom 30. Mai 1814 ergriffen. Es war also ein unsäglicher Mißbrauch der brutalen Gewalt, eine Art Meineids, wodurch die Verträge von 1815 Preußen diesen Antheil des französischen Gebiets zuerkannten."

Zur Zeit des Besuchs von Compiègne war die „friedliche" Revolution in Warschau bereits seit sieben Monaten in

Scene gesetzt, aber Niemand glaubte an einen Gewaltausbruch, wie er zwei Jahre später eintrat. In dieser ganzen Zeit pflegte der Imperator die innigsten Beziehungen mit Rußland und Preußen, namentlich erschien die Bismark'sche Diplomatie als das Schooßkind der Tuilerien. Kaum hatte aber die polnische Erhebung die Dimensionen einer „Frage" angenommen und sich fähig gezeigt, einen weitreichenden napoleonischen Hebel abzugeben, so wendete sich der Imperator sofort wieder den „Combinationen" mit Oesterreich zu. Es ist constatirt, daß Anträge mit einem eigenhändigen Briefe von ihm nach Wien gingen, und er soll dem österreichischen Hof sogar die Wiederaufnahme der deutschen Kaiserkrone angeboten haben. Wer gewisse Enthüllungen über die Vorgänge in Villafranca kennt, wird auch die letztere Angabe für ganz glaublich halten; jene Enthüllungen aber hat die „Kölnische Zeitung" gleichfalls im November 1861 aus Turiner Quellen gebracht, mit offenbarer Beziehung auf die Geheimnisse von Compiègne, zu welchen es nie gekommen wäre, wenn der österreichische Monarch dritthalb Jahre früher weniger spröde gewesen wäre. Der Imperator hat sich darnach in Villafranca geäußert wie folgt:

„Die Lombardei ist für Oesterreich bereits verloren, und war für dasselbe eigentlich nur eine Last. Auch ist ja nicht gesagt, daß Oesterreich sich nicht anderweitig entschädigen könne. Es wäre dieß sowohl bei einer Theilung des osmanischen Reichs wie durch eine Vergrößerung seines Einflusses in Deutschland möglich. Frankreich wird eine solche Machtentfaltung Oesterreichs gern unterstützen. Für sich selbst beansprucht Frankreich in der Türkei gar nichts; aber allerdings, wenn die andern Staaten an Macht zunehmen, würde auch Frankreich sich zu vergrößern suchen. Dieß könne es nur an seinen Grenzen selbst thun. In Deutschland seien Veränderungen unvermeidlich geworden, und es liege auf der Hand daß diese Veränderungen zum Vortheil Oesterreichs ausfallen werden, wenn es mit Frankreich einig sei, während, wenn diese Einigung nicht zu Stande käme, Frankreich mit Preußen würde gehen müssen. Oesterreich hat sich über Preußen zu beklagen und Frankreich auch.

Preußen ist ehrgeizig und, da es seine Schwäche fühlt, unsicher in seiner Politik. Oesterreich und Frankreich haben sich gemeinsam über seine Haltung in der orientalischen Angelegenheit zu beschweren. Ihm, dem Kaiser, habe seine Vermittlung in dem Streit um Neuenburg nur Unannehmlichkeiten zugezogen. Oesterreich möge daher ernstlich daran denken, in Deutschland die Stellung zu erreichen, die Preußen ihm streitig mache; Frankreich würde diesen Gesichtspunkt nicht aus dem Auge verlieren."

Hätte der Imperator auch nicht so gesprochen, so muß er doch über die seitherigen Ereignisse gerade so denken. Niemand kann die sonderbare Mittheilung lesen, ohne sich selber zu sagen: leider wahr! Es wird bekanntlich behauptet, der österreichische Gesandte in Paris theile dieselben Ansichten nicht erst seit gestern, und seit der polnischen Verwickelung mehr als je. Ist es so, so dürfte Fürst Metternich in dem constitutionellen Oesterreich noch viele Gesinnungsgenossen bekommen. Wir Deutsche diesseits müssen freilich anders denken, warum aber sollte es auch allen Leuten jenseits als etwas ganz Unmögliches vorkommen, daß im künftigen Zweikaiser-Bund der Frankenkaiser einen Streifen Land mit etlichen hunderttausend deutschen Seelen mehr erhalte, als er ohnehin längst hat. Vergleicht man die Combinationen des Imperators noch weiter mit dem deutschen Misere und der endlosen Perspektive desselben, so wäre es wahrhaftig kein Wunder, wenn am Ende auch andere Stimmen als die eines kosmopolitischen Diplomaten dazu riethen, unzeitgemäße Grillen fahren zu lassen, und lieber der gesicherte Alliirte einer aufsteigenden Weltmacht seyn zu wollen, als der ewige Prügeljunge und das Kanonenfutter der deutschen Rivalitäten, englischen Perfidien, russischen Intrigen. Warum denn soll Oesterreich ohne Ende für preußischen Fridericianismus, mittelstaatliche Rheinbundsgelüste, kleinstaatliche Sonderbündelei die Zukunft des eigenen Landes nutzlos opfern? Es gehört wahrlich ein hohes, für eine polyglotte Großmacht fast zu hohes Maß von Bundesgefühl dazu, wenn Er kommt und sagt: „seit der deutschen Mißgeburt von 1815

bist du der an den Felsen geschmiedete Prometheus, laß mich deine Bande lösen, und die Geier, die dich zerfleischen, werden nicht mehr seyn" — dem Versucher dann mit einer Kriegserklärung zu antworten.

Daß die schwere Versuchung kommen würde, war unsere längst und oft ausgesprochene Furcht*), aus Anlaß der polnischen Frage ist sie nun in der nahezu gefährlichsten Gestalt gekommen. Wie lange hat man sich mit der Einbildung getragen, der Ruin Oesterreichs sei, trotz den Erfahrungen des Onkels, die fixe Idee des Neffen; endlich wird man zugeben müssen, daß die napoleonische Intention nicht auf die Vernichtung, sondern auf die weise Benützung der habsburgischen Monarchie hinauslaufe, und daß darin auch Italien kein Hinderniß machen würde. Seit die Macht Rußlands in mehr als geahntem Verfall sich gezeigt, und Preußen zusehends die Fähigkeit zu jeder politischen Aktion verlor, lag der Versuch einer französisch-österreichischen Allianz so zu sagen in der Luft. Viele glauben, das wäre eine „Unnatur"; aber war die englisch-französische Allianz „natürlicher", und ist unsere Zeit nicht gerade dadurch charakterisirt, daß in ihr kein politisches Axiom mehr Stich hält und das Wort „Revolution" keinen Sinn mehr hat? Um keinen Preis wäre die österreichische Allianz für den Imperator zu theuer, selbst um den eines neuen deutschen Kaiserthums nicht; denn eine Gefahr wäre diese Restauration für Frankreich im Zeitalter der materiellen Interessen weniger als jemals in den frühern Jahrhunderten, der Vortheil aber wäre unvergleichlich, da nur Oesterreichs Beistand Preußen absorbiren, Rußland auf Asien zurückwerfen, und den englischen Interessen in der Türkei höchst gefährlich werden könnte. Ueberdieß eilt es mit einer wohlfeilen Vollendung der napoleonischen Mission, denn die Finanzen Frankreichs können das Unerschwingliche auf die Länge nicht mehr tragen, der Ruin wird

*) Vgl. „Zeitläufe" der Histor.-polit. Blätter vom 1. Juli 1862 (Bd. 50 S. 87), vom 1. August 1862 (Bd. 50 S. 267) et passim.

kommen, wenn nicht die „neuen und prachtvollen Gesichtskreise für den Weltfrieden“ bald eintreten, und nur Oesterreich könnte die große Veränderung kurz abmachen helfen. Aber auf die Eine Karte hat darum doch der Imperator sein Spiel nicht gestellt.

Will Oesterreich sein Glück mit Gewalt von sich stoßen, dann erst kommt der Versuch mit Rußland und Preußen an die Reihe; ein neues Europa wird doch werden und Oesterreich hat den Schaden seiner Kurzsichtigkeit zu tragen. Nur das Verfahren wird dann ein anderes seyn. Mit Oesterreich würde die Periode der Gesammtlösungen unmittelbar aufgenommen, Polen im größten Maßstabe hergestellt und, schon um der dem Bundesgenossen schuldigen Entschädigung willen, die Galgenfrist der türkischen Pforte auf ein Minimum reducirt werden. Ohne oder gegen Oesterreich muß der Proceß langsamer, auf Umwegen und stückweise gehen, an den Rhein aber geht er doch. Polen wird dann nicht hergestellt, aber so oft man in den Tuilerien „Polen“ sagt, denkt man an den Rhein, auch dann wenn Polen nicht hergestellt wird; in diesem Fall ist eben der Rhein der wohlverdiente Lohn für die Nicht-Wiederherstellung Polens. Ehe nun über dieses Entweder-Oder definitiv entschieden ist, hofft die Welt ganz umsonst, daß aus dem diplomatischen Babel eine bestimmte Richtung in der polnischen Sache hervorgehen werde. Ob der Imperator Polen wiederherstellen will oder nicht, ob er bloß Congreßpolen oder das Reich in seiner alten Ausdehnung von der Ostsee bis zum schwarzen Meere unabhängig machen würde, ob er darum Krieg anfangen wird oder nicht? auf alle diese Fragen weiß er selbst noch keine Antwort, sie sind verfrüht und falsch gestellt. Für ihn ist die Frage bloß die: werde ich mit Oesterreich gegen alle andern Mächte, oder mit Rußland und Preußen gegen Oesterreich zum Ziele gelangen?

Die Rede Billaults war, zweizüngig wie der Herr und Meister, dessen ächtes Programm. Sie hat allerdings Rußland gegen den bittern Angriff des rothen Prinzen vertheidigt

und die „revolutionäre" Leidenschaft desavouirt; aber man kann nicht sagen, daß sie für Rußland Partei ergriffen hätte, etwa deßhalb weil damals noch eine rasche Besiegung der polnischen Insurrektion gehofft worden wäre. Hr. Billault erinnerte zwar feierlich an die Dienste, welche der Czar in der italienischen Krisis geleistet habe: daß Alexander damals aus freien Stücken eine Haltung angenommen, „welche gewisse ernstliche Verlegenheiten am Rhein verhindern konnte"*), und daß Rußland durch seine Abstinenz die Bestrebungen der andern Mächte gegen die Annexirung von Savoyen und Nizza niederzuhalten wußte. Aber die folgende Apostrophirung Oesterreichs allein beweist schon, daß die Freundschaft Rußlands bereits bloß in der Reserve stand. Dabei ist es bis jetzt geblieben. Während Frankreich die diplomatische Intervention der drei Mächte gegen Rußland betrieb, sind in St. Petersburg, nach der Aussage des russischen Gesandten in London, Entschädigungsprojekte insinuirt worden, „deren Zweck war, die Karte von Europa zu ändern". Fürst Gortschakoff sah aber darin keineswegs eine Schwenkung Frankreichs von Rußland weg zu den Polen; das beweist der sehr verschiedene Ton seiner Antwortsnoten an die drei Mächte, welche gegen Oesterreich ebenso bitter und feindselig, gegen England ebenso kalt und ironisch, als schmeichlerisch und vertraulich an Frankreich lauten. Rußland liegt eben im Skat für den schlimmsten Fall, bis Oesterreich sich definitiv entschieden haben wird. Bis dahin wird sich der Imperator weder für noch gegen die russische Herrschaft in Polen erklären; bis dahin kann Lord Russel dem Parlament immerhin andeuten: man verlange in Paris die Trennung Polens von Rußland, während la France in Paris mit gleich gutem Grunde sagt: eine solche Trennung wäre ein mehr englischer als französischer Gedanke, der darauf hinaus-

*) Er meint die berüchtigte Drohnote des Fürsten Gortschakoff an die deutschen Mittelstaaten.

liefe, die russische Macht in Europa zu schwächen, damit der Einfluß Englands im Orient sich verstärke.

Um aber die Situation vollends zu durchschauen, muß man noch die Haltung Englands einer genaueren Prüfung unterwerfen. Es ist fast zum Lachen, wie nun das Publikum die ganze Zeit her von dem Auftreten der „zwei Westmächte" in der Polensache und dem Anschluß Oesterreichs an sie hört und liest, während England in Wahrheit nie mit tieferm Mißtrauen und innerlich feindlicher den Tuilerien gegenüber stand als jetzt. Wie immer sich der Imperator endlich entscheiden möge, der Entscheid wird stets gegen ein empfindliches Interesse Englands ausfallen müssen. Seitdem der Widerstand Frankreichs gegen die fanatische Rivalität Englands in Italien erklärt ist, kann überhaupt auf keinem Punkte mehr eine Solidarität der beiden Westmächte eintreten, vielmehr wird jede neue „Frage" nur auf's Neue beweisen, daß ein Kampf auf Leben und Tod zwischen England und Frankreich das Finale aller dieser Fragen seyn muß. So war es in Syrien, in Mexiko, in Griechenland, so ist es jetzt in Polen und am Suezkanal, der das langwierig zusammengeballte Gewitter wohl einst zum Ausbruch bringen wird, wenn es nicht schon im unmittelbaren Gefolge der polnischen Verwicklung geschieht. Nie ist ein verrätherischeres Spiel zwischen zwei angeblichen Bundesgenossen getrieben worden. Man weiß in London ganz gut, wo es hinauslaufen wird, aber die krankhafte Sucht des bornirten Liberalismus zwingt England doch immer wieder dem Imperator in die Hände zu arbeiten, um dann wie Taschendiebe sich gegenseitig zu überwachen. Das ist die westmächtliche Solidarität!

Es ist ausgemacht, daß im Grunde keine andere Macht an der Wiederherstellung des polnischen Reiches ein so unbedenkliches Interesse hätte wie England; denn alles was Rußland schwächen und auf Asien zurückwerfen könnte, ist der Vortheil der englischen Politik im Orient. Ueberdieß verlangt das neue Völkerrecht Englands hoffentlich nicht bloß für Italien

und Griechenland das Recht der „freien Volksabstimmung", sondern auch die Befreiung Polens von der russischen Fremdherrschaft. Nichtsdestoweniger tritt das englische Kabinet mit aller Schroffheit gegen die Trennung und die Unabhängigkeit Polens auf, weil es mit Grund besorgt, daß eine solche Veränderung die unbequemsten Folgen am Rhein, in Belgien und in der Türkei nach sich ziehen würde. England hat die giftig ironische Vorhersage Billaults vollkommen gerechtfertigt: „es befinde sich in ganz besonderer Lage, in seiner Sprache gibt sich ein absoluter Liberalismus kund, in seiner Handlungsweise eine Umsicht, die ebenso absolut ist wie sein Liberalismus." Welche Noten hat England geschrieben, welche Rede hat Shaftesbury jüngst im Oberhaus gehalten, und das Ende vom Lied ist weiter nichts als eine thatlose Berufung auf die Verträge von 1815! England, die Schutzmacht Garibaldi's, schämt sich nicht, diese Verträge anzurufen, von deren tyrannischem Bruch an den Polen dasselbe England niemals zuvor ernstliche Notiz genommen, und auf die es sich jetzt viel weniger deßhalb beruft, weil sie den Polen ein gewisses Maß nationaler Rechte nach dem Gutdünken Rußlands zusichern, als vielmehr deßhalb weil sie die Trennung Polens von Rußland verbieten, welche das einzige Ziel der polnischen Erhebung ist, und möglicherweise auch der Hintergedanke der napoleonischen Politik seyn könnte.

Dieß ist der eigentliche Sinn des englischen Standpunktes in der Polenfrage. Nicht darum hat England ihn eingenommen, weil es gegenüber dem vagen Gerede der andern Noten eine „bestimmte Forderung" stellen wollte; denn die Verträge von 1815 selbst sind hierin absichtlich ganz unbestimmt gelassen, sie enthalten nicht die von Alexander I. verliehene polnische Constitution, und sie entscheiden insbesondere über die Hauptfrage nicht, ob man bloß für Congreßpolen oder für den ganzen Bestand von 1772 die nationale Autonomie ansprechen will und anzusprechen berechtigt ist. Nur darum hat England allein unter den Mächten die Verträge von 1815 hervorgekehrt, um dem Imperator einen Riegel zu stoßen, und zu diesem Behufe

hat es einerseits die beleidigende Drohung gegen ihn — man weiß ja was die Verträge von 1815 für die napoleonische Dynastie bedeuten — nicht gescheut, andererseits den letzten Rest seines Ehr- und Schamgefühls abgeworfen*). So ist denn die vermeintliche Cooperation der Westmächte ein Betrug von Anbeginn. England hat seine Note voreilig und separat nach Petersburg geschickt, und als der Imperator wieder einmal einen Congreß vorschlug, nahm Rußland bereitwillig an, weil es wohl weiß, daß England diesen wie jeden andern französischen Vorschlag zu nichte machen wird.

Nun darf man aber nicht vergessen, daß unsere weisesten Politiker dem österreichischen Kabinet in seiner äußerst schwierigen Stellung keinen bessern Rath zu geben wußten, als den: Oesterreich müsse eben so weit mit den Westmächten gehen, als diese miteinander einig seien. Das wäre wahrlich eine Kunst! Man erinnert den Kaiserstaat daran, wie sehr er sich durch Halbheit und unentschlossenes Schwanken in der Krisis von 1854 geschadet habe; aber der Vergleich paßt entfernt nicht, denn die Vorbedingung der westmächtlichen Einigkeit *ist* längst nicht mehr vorhanden. Eben deßhalb muß Oesterreich, nachdem es nun einmal tief engagirt ist, für die eine oder die andere Westmacht sich entscheiden, oder es muß Rußland und Preußen auf seinen Standpunkt zu erheben trachten. Wir werden nachher sehen, daß der letztere Ausweg so hoffnungslos als möglich steht. Gehen wir aber von dem Princip aus, daß Oesterreich nicht in der Lage ist für seine häuslichen Zwecke ein perfides Spiel mit den Polen zu treiben, sondern das Gegentheil in seinem gebieterischen Interesse liegt, so erscheint sein Anschluß an England als undenkbar. Graf Rechberg hat deutlich genug gesagt, was er von einem polnischen Constitutionalismus nach englischem Universalrecept hält, und wohin

*) Ja freilich die Verträge, hat Graf Rechberg erwidert, „die aber einer allgemeinen Anwendung bedürften, und nicht allein auf die Stipulationen von 1815 in Betreff Polens zu beschränken seien."

derselbe führen müßte. Wenn Polen bei Rußland verbleiben soll, dann kann Oesterreich nichts weiter bevorworten als einen durch administrative Autonomie gemäßigten Statusquo, aber wohlgemerkt dieselbe Reform für alle russisch-polnischen Provinzen nach dem Bestand von 1772 und namentlich mit eingeschlossen die volle Gleichberechtigung der katholischen Kirche des Landes und Befreiung der Millionen von grausam unterdrückten heimlichen Katholiken. In diesen Clauseln besteht die einzig mögliche Schranke gegen die Ueberfluthung des Panslavismus*); und darin liegt auch der Grund, weßhalb jetzt selbst die officiös-liberalen Correspondenten aus Wien die Eigenschaft Oesterreichs als eines katholischen Staates geltend machen, so schwer es ihnen auch ankommen mag. Ueber den Kreis administrativer Autonomie hinaus kann aber Oesterreich nicht gehen, wenn es nicht sofort die Unabhängigkeit Polens zulassen will, worauf selbstverständlich die allgemeine Entschädigungs-Politik in Deutschland und der Türkei Platz greifen müßte. Vor der nämlichen Alternative steht aber auch Frankreich, und außer Oesterreich nur Frankreich; das ist die große Gefahr, wobei noch die weitere Gemeinsamkeit hinzukommt, daß beide Mächte in ihren inneren Verhältnissen die dringendste Nöthigung finden, bald zu wissen, was aus Europa endlich werden soll!

Die Gefahr der Lage zeigt sich aber erst in ihrer ganzen Größe, wenn man schließlich noch die Stellung Preußens zur schwebenden Verwicklung in's Auge faßt. Es gibt in

---

*) Wer sich davon näher überzeugen will, der studiere nur die panslavistische oder Wielopolski'sche Polen-Correspondenz in der Allg. Zeitung vom 18. und 19. Mai (Beilage). Der Mann spricht sehr freisinnig, ja constitutionell, aber er verwahrt sich erstens gegen jeden Schritt zu Gunsten der katholischen Kirche in Polen, und er versteht zweitens seine Reform bloß von dem „vielleicht durch einige Striche im Nordosten zu vergrößernden" — Congreß-Polen.

Preußen zwei grundverschiedene Standpunkte hinsichtlich der Polenfrage, den conservativen, welchen zur Zeit auch die Altliberalen theilen, und den fortschrittlichen. Beide Standpunkte kommen aber darin überein, daß ein selbstständiges Polen nach dem Ausmaß von 1772 eine preußische Unmöglichkeit sei, weil es der Untergang Preußens wäre. Beide gestehen im Grunde zu, daß es sich bei der Polenfrage um nicht weniger als die Existenz Preußens handle; und Hr. von Vincke hat ebenda, wo er vor zwei Jahren ausgerufen hatte: „bleiben Sie mir mit Ihrer Legitimität vom Halse", den fortschrittlichen Hrn. von Sybel auf die Stellen seiner Werke hingewiesen, wo er wiederholt von den „unglücklichen Folgen eines selbstständigen Polens" rede. Es ist freilich eine schmerzliche Nemesis und eine bittere Ironie, daß man in Berlin nach allem, decennienlang getriebenen Prunken als „reindeutsche" Macht nun auf einmal bekennen muß, man hänge mit seiner ganzen Existenz davon ab, daß die polnische Nation niemals wieder zu ihrem vollen historischen Recht gelange, und man vermöge von dem eigenen Raub an Polen so wenig wieder etwas abzulassen, daß man vielmehr, wenn Rußland nicht länger die preußische Existenz in Warschau sichern könnte, noch die Hälfte vom russischen Polen hinzu erobern oder einverleiben müßte, wie Hr. von Bismark bekanntlich in Aussicht gestellt hat. Auch die Fortschreiter können nicht läugnen, daß ihre „reindeutsche" Großmacht reinpolnische Grundlagen zur Voraussetzung habe. Und so ist es. Es gibt keine Karpathen, die zwischen Polen und Preußen eine natürliche Grenze bildeten wie zwischen Polen und Oesterreich, und ein reklamirendes Polenreich wäre die Schraube ohne Ende bis in's innerste Herz Preußens hinein. Oesterreich könnte den polnischen Theil von Galizien aufgeben, ohne daß es aufhörte eine Großmacht zu seyn und die Berücksichtigung Europa's zu verdienen; Preußen hört auf eine selbstständige Macht zu seyn, wenn auch nur ein unabhängiges Congreßpolen in seinem Rücken entsteht, geschweige denn daß es Posen oder gar andere polnische Landestheile

herausgeben könnte. Offenbar begründet dieß schon einen wesentlichen Unterschied in der Stellung der zwei deutschen Mächte; mit wahrem Schrecken wird man aber bei näherm Zusehen gewahr, daß eine Verständigung Oesterreichs mit dem conservativen Standpunkt der preußisch-polnischen Politik nahezu, und mit dem fortschrittlichen schlechthin eine Unmöglichkeit ist.

Ersterer ist ganz klar ausgedrückt in einer Aeußerung, welche Hr. von Bismarck am 6. April vor dem englischen Gesandten Buchanan gethan hat: „Preußen könne die Politik, welche es seit zwei Jahren beobachte, nicht ändern, und es sei für Preußen unmöglich, nachdem es während dieser Zeit den Kaiser von Rußland vor den unvermeidlichen Consequenzen gewarnt hat, welche es haben würde, wenn man die nationalen Bestrebungen der Polen ermuthigen wollte, ihn nun dazu zu verpflichten, den Polen die Autonomie zu oktroyiren, welche man zu ihren Gunsten fordere.“ Das war ehrlich gesprochen, aber es ist doch nichts anderes als die auch in den Noten des Fürsten Gortschakoff wieder auftauchende Anschauung des Czaren Nikolaus, daß die polnische Bewegung nur ein künstliches Produkt der europäischen Revolutionspropaganda sei, und daß man, um Polen zu beruhigen, nur überall die „Partei der kosmopolitischen Revolution, das Uebel an dem ganz Europa leide“, niederzuhalten brauche. Consequent muß also Preußen auch das Wort der neuesten russischen Noten mißbilligen, daß der Czar auf der mit Entschlossenheit betretenen Bahn der Reformen in Polen verharren werde. Rußland hatte in Polen zwei Wege vor sich, den Panslavismus und die Russificirung; erstern bekämpft man in Berlin mit Recht, aber man bekämpft ihn nicht mit Maßregeln zur nationalen Erhaltung wie in Wien, sondern man verlangt die Russificirung, wie man selber in Posen die Germanisirung treibt. Das ist es aber gerade was die Verträge verbieten, und Preußen kann seine polnische Politik nur verfolgen, indem es aus den Verträgen, auf welchen sein Recht beruht, alles das herausreißt, was zu Gunsten der Polen spricht, insbesondere den Art. I der

Wiener Congreßakte; denn so unsicher und ausweichend derselbe gefaßt ist, so verbürgt er doch den Polen eine administration *distincte* und institutions *nationales*.

Auf Grund einer solchen Politik mochte im J. 1834 allerdings noch eine Convention zwischen Preußen und Rußland geschlossen werden, aber ihre Erneuerung auf Grund derselben Anschauung, daß Polen zum Besten der preußischen Existenz in alle Ewigkeit national rechtlos, helotisirt, germanisirt oder russificirt bleiben müsse, mußte sich am 8. Februar 1863 sehr viel anders ausnehmen. Unsere Zeit, und das ist das Gute an ihr, verträgt sich nicht mehr mit solchen Ideen. Sind sie, wie sich freilich nicht bezweifeln läßt, eine politische Nothwendigkeit für Preußen, dann nur um so schlimmer. Weil Preußen wegen der centralisirenden Natur seines Staatsganzen schlechthin verhindert wäre, in Posen eine nationale Autonomie nach Art der in österreichisch Galizien eingeführten herzustellen, deßhalb darf sie auch in russisch Polen nirgends zugelassen werden — wer wird sich heutzutage mit einer solchen Folgerung befreunden? Es ist der Kreuzzeitung wohl zu glauben, daß Preußen, wenn es sich als selbstständige Großmacht beweisen wollte, nicht anders thun konnte, als es gethan hat. Diese verhängnißvolle Nothwendigkeit gilt dann aber doch nur von Preußen; daß auch Oesterreich sie von freien Stücken über sich nehmen sollte, ist eine unglaubliche Zumuthung. Im Jahre 1859 wollte Preußen nur gegen Bedingungen, welche in Deutschland und Italien die Stellung Oesterreichs wesentlich verändert hätten, an dessen Seite zum Schutz der Verträge eintreten; jetzt soll Oesterreich unbedingt gegen die Menschlichkeit und das Vertragsrecht für das „väterliche Regiment" in russisch Polen einstehen, um die polnische Existenzbedingung der preußischen Großmacht zu sichern — wer kann daran glauben? Hören wir über diese Frage das unerschrockenste conservative Organ, das wir in deutscher Sprache kennen: „Daran — sagt das Wiener „Vaterland" — daß Oesterreich in dieser Frage mit Rußland gehen könnte, darf kein aufrichtiger österreichischer Patriot

zu denken wagen, der bloße Gedanke daran wäre ein Verrath an Oesterreichs Beruf als katholische und als deutsche Macht, es wäre ein Verrath an Oesterreichs Beruf, die Nationalitätenfrage durch eine gerechte und billige Befriedigung aller begründeten Rechtsansprüche der unter seinem Scepter vereinigten Nationalitäten zu lösen."

Ist aber eine Vereinigung der deutschen Mächte auf dem preußisch-conservativen Standpunkt, der in der Polenfrage fast noch unter dem russischen steht, nahezu undenkbar, so ist sie auf dem fortschrittlichen Standpunkt platterdings unmöglich. Bekanntlich hatte die Berliner Kammermehrheit schon am 19. März es dahin gebracht, daß Hr. Billault im französischen Senat sie als Verbündete Frankreichs beloben konnte: „in Preußen haben die freisinnigen Ideen eine den von uns gewünschten Combinationen vollkommen günstige Manifestation gemacht." Seitdem hat in der Kammer das Geschrei kein Ende genommen, daß die Regierung sich zu Paris in Mißgunst setze, daß sie Frankreich reize und die Gefahr eines Krieges herbeiführe, den Preußen nicht bestehen, von dem es Alles zu fürchten haben würde. Offen gesagt sind uns diese Feigheits-Deklarationen lange räthselhaft gewesen, denn da die Fortschreiter so gut wie die Conservativen im polnischen Besitz Preußens eine Existenzbedingung erkennen, so könnten jene ja so gut wie diese zur Vertheidigung mit Waffengewalt gezwungen werden. Es schien uns daher, diese Herren stürmten eben aus blinder Parteiwuth gegen alles an, was von der Regierung herkommt, ohne eigentlich selbst zu wissen, was sie wollen. Bei Vielen mag dieß auch wirklich der Fall seyn. Ueber die Intelligentesten ist uns indeß ein anderes Licht aufgegangen; wir wissen jetzt, was sie wollen und wie sie die Polenfrage anfassen würden, wenn sie zur Regierung kämen. Sie würden dem Imperator einen Handel antragen. So nämlich: sie wollten ihm behülflich seyn zur Herstellung eines selbstständigen Polens nach dem Stand von 1772, aber nur auf Kosten Rußlands und mit ewiger Ausnahme der polnischen Gebietstheile

Preußens; für diese Beihülfe soll dann der Imperator erstens eine Erledigung der schleswig-holsteinischen Frage im deutschen, besser gesagt kleindeutschen Sinne gewähren, und zweitens soll er, wenn die Polen sich nicht aus schuldiger Dankbarkeit von jeder Beunruhigung Preußens abhalten ließen, sein Quosego einlegen. Das wäre also das fortschrittliche Columbusei. Nur Eins haben die Erfinder vergessen, daß nämlich Hr. v. Bismark gerade so gescheidt und auch nicht weniger als sie bei Appetit wäre, wenn nur nicht der Prügel beim Hunde läge. Denn erstens ginge auf diesem Wege die Selbstständigkeit der preußischen Großmacht erst recht verloren; zweitens kostet jeder Dienst des Imperators den bekannten Preis am Rhein; drittens hat Oesterreich, sobald es einmal zum gegenseitigen Bieten kommt, unter allen Umständen — die Vorhand.

Diese Stellung des preußischen Fortschritts zur Polenfrage hat aber noch eine besonders interessante deutsche Seite. Die Kammermehrheit hat nur Frankreich im Auge, glaubt Oesterreichs gar nicht zu bedürfen, und hält daher natürlich fester als je am Handelsvertrag, wie sie weniger als je gesonnen ist, ihren Widerstand gegen die großdeutsche Bundesreform fallen zu lassen. Das Fallenlassen des Handelsvertrags und das Eingehen auf die Bundesreform sind die unerläßlichen Bedingungen, die Oesterreich nothwendig stellen müßte. Aber man muß die preußischen Parteien schlecht kennen, um an die Möglichkeit solcher Concessionen zu glauben. Der großdeutsche Liberalismus eifert gewaltig gegen Hrn. von Bismark, ohne zu bedenken, daß die hinter ihm Stehenden viel schlimmer sind. Selten ist ein Minister in so jähem Sturz von dem Gipfel hochmüthiger Illusionen herabgestürzt wie er durch diesen polnischen Zwischenfall; „auch ihm," äußerte er wehmüthig in der Sitzung vom 31. März, „hätten bei der Uebernahme seiner jetzigen Stellung andere Dinge vorgeschwebt." Noch am 24 Jan., zehn Tage nach dem entscheidenden Schlage von Warschau, schrieb er an Oesterreich seine unerhörte Note, und zwei Monate darauf hat er in der Noth die „bundestreue"

Haltung Oesterreichs angerufen. Vielleicht verwünscht er im Stillen jetzt selber den Handelsvertrag und die ganze französische Freundschaft; aber wie dürfte er laut es wagen? Als Hr. von Sybel in der Kammer sagte: der Minister habe seine herausfordernde Note vom 24. Jan. geschrieben, um sich vierzehn Tage später mit ganz Europa zu überwerfen, da tadelte er nicht, daß die Note geschrieben worden, sondern nur daß sie auf dem Papier stehen geblieben. Das ist des Ministers schwerstes Verbrechen, daß er es in der Polennoth mit Frankreich verdorben habe, und auf die Bundestreue Oesterreichs zu reflektiren genöthigt worden sei. Obwohl er ganz bedingungslos an Oesterreich appellirt und nicht die mindeste Concession angeboten hat, so toben die Gegner schon über das „zweite Olmütz" und die Erneuerung der heiligen Allianz. Wollte er jetzt den Handelsvertrag aufgeben, für den auch die conservativen Stockpreußen eintreten, so wäre er erst recht des Landesverraths überführt, und in einer Nachgiebigkeit an die großdeutsche Reformpolitik würde unzweifelhaft eine schwerere Niederlage empfunden werden, als wenn die Rheinlande auf dem Schlachtfelde an die Franzosen verloren gingen Leider, aber es ist so!

Den preußischen Hochmuth haben wir nie gefürchtet, aber wir fürchten die preußische Verzweiflung. Eine polnische Frage hat 1794 Preußen auf den Weg zum Basler Frieden geführt, und damals war die Lage Preußens golden gegen heute, wo Jedermann sagen muß, daß es in der bisherigen Weise unmöglich mehr fortgehen kann. Auch der Imperator rechnet auf die preußische Desperation und er bläst aus Leibeskräften in das Feuer der Berliner Verlegenheiten. Es ist nicht seine Schuld, wenn aus Anlaß der Februar-Convention nicht der ganze Notenschwall von Petersburg weg- und gegen Berlin sich gewendet hat, und wenn nicht zugleich die kleineren deutschen Staaten sich gegen die preußische Politik protestirend aufgelehnt haben. So secundirt er der Fortschrittspartei in der Kammer; er rechnet, daß sie wollen werden, wenn er nicht will. Seit

den glanzvollen Polendebatten weiß man in Paris, daß die Fortschreiter nie und nimmer nach Wien mit dem Versuch zur Verständigung sich gewendet hätten, wie Hr. von Bismark im Abfall von sich selber gethan, sondern daß sie unmittelbar mit Frankreich anknüpfen würden, um eine revolutionäre Compensations-Politik zwischen Polen und Deutschland zu vereinbaren. Wäre es einmal so weit, so würde das Uebrige sich finden, sei es mit Oesterreich oder den zwei Anderen.

Ueberschaut man nun kalten Blutes die wirklichen Stellungen der deutschen Mächte, muß man sich dann nicht sagen: es sei eine doppelte und dreifache Unmöglichkeit, daß die erforderliche Identität der Strebnisse zwischen Oesterreich und Preußen zu Stande komme; denn wenn auch je das ephemere Ministerium, zu dessen Sturz der Liberalismus in ganz Deutschland verschworen ist, die nöthigen Concessionen machen könnte, was wäre dieß morgen werth, wenn die Partei des Fortschritts, vielleicht durch die offene Revolution emporgehoben, ans Ruder träte? Wenn aber jetzt beim Schlag der zwölften Stunde jene rettende deutsche Mittelstellung, nach der noch 1859 jedes patriotische Herz laut aufschrie, nicht möglich ist, wann soll sie sonst möglich seyn? Man täusche sich jedoch nicht, auch ohne sie wird, es müßten denn noch Wunder und Zeichen geschehen, ein neues Europa werden, nur eben nicht im germanischen Interesse. Hätten in Deutschland die Kabinette oder die Völker zu einer real-politischen Einigung sich zu erheben vermocht, so wäre das an sich schon ein neues Europa gewesen. Durch unsere bloße Vis inertiae aber läßt sich die weiterbildende Weltgeschichte nicht definitiv aufhalten; was wir nicht vollbrachten, wird ein Anderer thun, und wir selbst werden endlich wohl oder übel beihelfen müssen.

Im Vergleich zu 1859 ist augenscheinlich schon eine erschreckende Kälte gegen den Gedanken einer deutschen Gesammtmacht eingetreten. Man fordert sie Schandenhalber äußerlich, während man sich innerlich selbst seiner Leichtgläubigkeit schämt. Man hat nur noch den Einen Trost, daß ein Angriff auf den

Rhein doch uns alle vereinigen werde; aber das ist gegen alle Erfahrung und Mancher, der noch kommen möchte, dürfte dann zu spät kommen. Und warum sollte denn ein Angriff auf den Rhein ganz unumgänglich seyn? Je mehr die Idee einer deutschen Gesammtmacht, wenn man es sich auch nicht gestehen will, als frommer Wunsch, als Aberglaube, als vitiöser Zirkel erscheint, in dem wir uns ewig fruchtlos bewegen, desto mehr wird überall das Gefühl der Selbsterhaltung überhand nehmen, und wenn dann in einer unberechenbaren Krisis wie die polnische ist, die Welt an den Gedanken einer allgemeinen Entschädigungs-Politik gewöhnt wird, so kann dieß in einer so materiell gesinnten Zeit wie die unsrige schwer wirkungslos bleiben. Das gefährliche Wort „Entschädigung" wird aber bereits, und zwar zum erstenmale seit der nationalen Aera, mit sichtlicher Beflissenheit ausgestreut. Schwerlich hat Baron Brunow in London aus Unvorsicht erzählt: „es gebe Plane zur Abänderung der Karte von Europa, aber Rußland werde darauf nicht eingehen, obgleich man ihm Entschädigung angeboten." Freilich, im Anfang stutzt man, aber allmählig überzeugt man sich, daß ja die Politik der Entschädigungen alt und im Grunde die eigentliche Politik zur Lösung unheilbar verrannter Fragen wie der deutschen und der polnischen sei. Unversöhnlich wird am Ende nur der seyn, welcher mehr verlieren als bekommen soll, und das ist England.

Schwer ist der Schritt allerdings für den, der zuerst zugreifen soll, und zur Beruhigung seines Gewissens mag es sogar einer Bekriegung bedürfen. Aber der Krieg wird nicht zu blutig werden, wenn der Feind das Entschädigungs-Programm auf die Fahnen schreibt. Da ist z. B. Preußen, wo alle fridericianischen Parteien von Bismark bis Virchow darüber einig sind, daß die norddeutsche Monarchie in den Verträgen von 1815 eine Gestalt bekommen habe, aus der sie um jeden Preis heraus muß, um entweder ein wirklicher Großstaat oder ein Mittelstaat zu werden. Wird ihr nun ersteres angeboten, ist dann gut denkbar, daß sie einen mörderischen Krieg führen wird

um die Aussicht letzteres zu werden. Ach! vielleicht wäre es schon an der Zeit, anstatt aller deutsch-nationalen Tiraden gewisse Kabinette zu bitten, sie möchten ohne nutzlose Hinschlachtung des armen Volkes lieber gleich thun, was sie ohnehin thun wollen, und nach geschehener Sache wird vielleicht unter dem philosophischen Adelsvolk der Weltgeschichte, anstatt unwissenschaftlicher Emotionen nach Art der Polen, Neapolitaner &c., eine allgemeine deutsche Rührung ausbrechen über die bescheidene Zurückhaltung des Imperators, der für die Heidenarbeit, die deutsche Frage gelöst zu haben, nur den Spottpreis der Grenzen vom 30. Mai 1814 verlangt.

LVIII.

Wiener Kabinetsstücke.

Sociale Grundlagen.

Wer unsere Zustände nach dem Lobe der in- und ausländischen Zeitungen anschaut, wird sie außerordentlich plausibel finden; vielleicht gerade so kostbar als das Lob selber ist. Oesterreich im Fortschritt voran, die Börse befriedigt, das finanzielle Vertrauen im Steigen, die Quellen der Staatseinnahme im reichlichsten, nie dagewesenen Zuflusse, das parlamentarische Leben in seiner Hochblüthe — das ist nun Alles sehr schön, und wir lieben Oesterreich genug um an seinem wahren Wohle, das Dauer in Aussicht stellt und Dauer haben kann, uns vom Herzen zu erfreuen. Wir sind aber dabei nicht blind und wollen uns einen Blick in die Zukunft frei erhalten.

Wie steht es allen diesen Herrlichkeiten gegenüber mit den Grundlagen des socialen Lebens? In wie weit kann man sich in Zeiten der Gefahr auf die Bewohner der Großstädte verlassen? Wie steht es mit dem Credit in der Handelswelt, wie und was ist die Stimmung in den Provinzen? Es wäre ein vermessentliches Vertrauen, wenn man allen diesen Bedenken gegenüber eine treffliche wohlorganisirte Armee allein als bezwingenden Faktor aufstellen wollte. Die Armee ist sehr gut; aber sie kann nicht Alles und

Alles machen, zudem wenn sie einst mehrseitig in Anspruch genommen werden sollte; Bajonette sind gut für Abwehr und Angriff, aber man kann sich nicht auf Bajonette setzen.

Großstädte haben immer ihren Bodensatz; die Demoralisation in großen Städten ist nichts Neues, man darf sich darüber nicht verwundern. Die Regierung kann da gezwungen seyn, Manches zu dulden, zu übersehen; etwas Anderes wäre es freilich, wenn man in dieser Richtung Schranken, die bisher gehalten haben, aus Gier nach dem Lobe des „Liberalismus" geradewegs niederreißen, Pforten, die bisher geschlossen waren, angelweit öffnen, Institute und Gelegenheiten, die bisher nicht da waren, ohne im mindesten dazu gedrängt zu seyn, förmlich in's Leben einführen würde.

Die in Wien seit zwei Jahren gestatteten öffentlichen Maskenbälle haben nach dem Ausspruche von Kennern europäischer Großstädte im Gebiete der Frivolität und Schamlosigkeit ähnliche „Unterhaltungen" in Paris überflügelt. Diese Bälle sind in pessima forma Börsen für öffentliche Dirnen, legalisirte Grundlagen zum Ruine junger Leute und zum Verderben ganzer Familien geworden.

Es ist etwas Anderes, gewisse „nothwendige Uebel" zu dulden, und etwas Anderes, denselben einen öffentlichen Markt zu geben, es in Massen auftreten, in Massen wirken, mit dem Geleitschein einer öffentlichen Unterhaltung legalisiren und sich offen organisiren zu lassen.

Wien ist auch so glücklich öffentliche patentirte Tanzschulen zu besitzen, mit welchen „Restaurationen" verbunden sind. Es genügt zu wissen, daß die Tänzerinen, welche in diese künstlerischen Institute Einlaß begehren, um Sittlichkeitszeugnisse nicht befragt werden, und daß ehrbare Familien über die Frage ganz im Reinen sind, ob sie ihren Töchtern gestatten sollen, diese „Schulen" zu besuchen, oder ihnen den Besuch derselben zu verweigern. Die mögliche polizeiliche Ueberwachung von ähnlichen „Instituten" beschränkt sich und kann sich auch im höchsten Falle nur darauf beschränken, daß in der „Schule", im „Tanzsaale" nichts „Polizeiwidriges" geschehe.

Es mag genügen, einige Brutöfen der „Freifleischer", die sich fälschlich „Freigeister" nennen, bezeichnet zu haben. Die Medizinischen Zeitschriften Wiens bestätigen wiederholt, daß die Schüler jener Meister, welche die „gesunde Sinnlichkeit" predigen, ihre Meister Lügen strafen. In wiefern die vielen Selbstmorde, die hier, man kann nach statistischen Ausweisen es sagen, zu den täglichen Erscheinungen gehören, mit der angeführten Anschauung über Sittlichkeit und Sinnlichkeit im Zusammenhange stehen, diese Frage wird Socialphilosophen keine großen Schwierigkeiten machen.

Erklärung.

Unter dem 29. d. Mts. ist uns die nachstehende vom 20. d. Mts. datirte Erklärung zugekommen. Die Antwort, welche unser Heft vom 16. Mai S. 815 auf seine Erklärung in der „Karlsruher Zeitung" inzwischen gebracht hat, scheint der Hr. Reklamant noch nicht gekannt zu haben. Wir kommen indeß seinem Ersuchen nach, indem wir die weitere Erläuterung dem verehrten Verfasser des angegriffenen Artikels überlassen.

„Gegenüber dem, in den genannten Blättern (7. Heft der Histor.-polit. Blätter) erschienenen, mit sichtlicher Tendenz und erweisbarer Einseitigkeit angefertigten Auszuge aus einem historisch wie juridisch vollkommen werthlosen Wiener Pamphlet, erkläre ich denjenigen für einen elenden Lügner und Verleumder, der es jemals wagt, mich als bei dem unseligen Ende Latour's (Wien, Oktober 1848) irgendwie, unmittelbar oder selbst nur mittelbar betheiligt zu bezeichnen. Für die vollständige Unwahrheit dieser auf großer Unkenntniß oder Unredlichkeit beruhenden Anklage verpfände ich mein Ehrenwort an Eidesstatt.

Prof. Dr. Ludwig Eckardt."

LIX.

Eine freie katholische Universität und die Freiheit der Wissenschaft.

I.

Das auszeichnende Merkmal einer katholischen Universität soll darin bestehen, daß auf derselben alle Wissenschaften in völliger Harmonie mit der göttlichen Offenbarung gelehrt werden*). Gerade gegen diese Forderung sind mehrfache Bedenken laut geworden. Man hat die Besorgniß geäußert, es könnte auf einer solchen „durch und durch katholischen" Universität der theologischen Fakultät eine Stellung eingeräumt werden, durch welche die nothwendige Freiheit und Selbstständigkeit der übrigen Wissenschaften gefährdet würde. Ja, so hörten wir weiter fragen, wäre denn der Theologie selbst mit der ihr zugedachten Oberherrlichkeit ein wahrer Dienst geleistet? Liegt es nicht vielmehr im eigenen Interesse der Theologie, den weltlichen Wissenschaften, jeder in ihrem Bereiche, die vollste Freiheit zu gewähren?

Besonders der letztere Punkt scheint uns einer ernstern Beachtung werth. Die Unterzeichner des Aufrufs zur Gründung einer freien katholischen Universität Deutschlands wenden sich

*) Aufruf zur Gründung einer freien katholischen Universität Deutschlands.

an die Opferwilligkeit unseres Volkes im Namen des katholischen Glaubens. Nun wird diesem Volk von anderer Seite gesagt, nicht nur sei bei den bisherigen Verhältnissen unserer deutschen Universitäten das Kleinod des Glaubens keineswegs gefährdet, sondern es würde demselben gerade erst dann eine ernste Gefahr drohen, wenn das Programm der Unterzeichner des Aufrufs zu voller Ausführung käme. Was sollen da unsere Katholiken denken? Eine Verständigung ist um so nothwendiger, je besser im katholischen Deutschland die Namen der Männer klingen, die in dem betreffenden Punkt entgegengesetzter Ansicht sind.

Wenn wir in den folgenden Zeilen sine ira et studio eine Beleuchtung der beiderseitigen Standpunkte versuchen, so soll dabei das im engeren Sinn theologische Gebiet nur insoweit betreten werden, als es durchaus erforderlich ist, um die Wichtigkeit und Tragweite der angeregten Frage den Lesern dieser Blätter verständlich zu machen.

Von Seiten der theologischen Richtung, welche sich nicht befreunden zu können glaubt mit einer „durch und durch katholischen" Universität, wird der leitende Grundsatz des Programms, daß die Philosophie sowie jede andere weltliche Wissenschaft sich beständig an dem christlichen Dogma orientiren müsse, als eine „Neuerung" bezeichnet. Ein hervorragender Theologe der Gegenwart fühlt sich verpflichtet, dagegen Verwahrung einzulegen, „eingedenk seines theologischen Amtes und Berufes." Denn daß die weltliche Wissenschaft jener Verpflichtung, das Dogma sich zum Leitstern zu nehmen, entbunden werde, dieß sei gerade „ein Postulat des Glaubens und des theologischen Standpunkts, und ganz besonders und ganz bestimmt des katholischen Glaubens und katholisch-theologischen Standpunkts" *).

Diese Behauptung stützt sich auf den in der katholischen Theologie unbestrittenen Grundsatz, daß der übernatürliche Glaube

*) Tübinger theologische Quartalschrift 44. Jahrg. 4. Quartalheft S. 542—602. 45. Jahrg. 1. Quartalheft S. 3—83. Vgl. S 544. 564

ein natürliches Wissen zu seiner Voraussetzung habe. Der auf der göttlichen Offenbarung beruhende Glaube bezeichne dem bloßen Vernunftwissen gegenüber einen Fortschritt. Aus dem also bestimmten Verhältniß von Wissen und Glauben, Natürlichem und Uebernatürlichem, zieht man nun die merkwürdige Folgerung, daß die Arbeit der reinen Vernunft oder die Philosophie nun und nimmermehr geregelt oder gefördert werden könne durch das Licht des Glaubens. Es wäre das, wird uns gesagt, ein eigentliches Hysteron Proteron, durch welches der richtige Begriff des christlichen Glaubens von Grund aus zerstört würde. Denn nach katholischer Lehre komme ja der christliche oder übernatürliche Glaube, als die höhere oder fortgeschrittene Erkenntniß, erst dann zu Stande, wenn die reine Vernunft ihr Werk vollendet habe. Wie könne also die Philosophie, als die Arbeit der reinen Vernunft, im christlichen Glauben ihren Leitstern haben? In den Niederungen, in welchen die reine Vernunft-Wissenschaft sich bewege, sei ja das Licht des Glaubens noch gar nicht aufgegangen.

Es freut uns von Herzen, mittelst dieser Fassung des Fragepunktes auf einen Boden geführt zu werden, auf welchem die angeregten Zweifel mit leichter Mühe ihre Lösung finden. Es ist dieß der sichere Boden der Scholastik. Qui bene distinguit, bene docet.

Wenn man aus der Wahrheit, daß der übernatürliche Glaube sich zu dem reinen Vernunftwissen verhält wie ein Höheres oder ein Fortschritt, den Schluß zieht, daß die Philosophie nicht in der Lage sei, am christlichen Dogma sich zu orientiren, so erlauben wir uns der unmaßgeblichen Ansicht zu seyn, es folge aus jener Prämisse das gerade Gegentheil. Weil der Glaube ein höheres Licht ist als die Vernunft, gerade deßhalb muß die Vernunft, um nicht in die Irre zu gehen, sich durch den Glauben leiten lassen.

So urtheilt der einfache Menschenverstand. Indessen beruft sich unser verehrter Gegner auf die Scholastik. Wir folgen ihm bereitwillig auf dieses Gebiet. Die gegnerische Beweis-

führung sucht ihre feste Burg in dem scholastischen Satz: gratia supponit naturam. Dieß will in unserer Frage sagen: der durch die Gnade in uns gewirkte christliche Glaube hat zu seiner nothwendigen Voraussetzung ein natürliches Wissen, oder um in der Sprache der Tübinger Schule zu reden: der Uebergang vom Wissen zum Glauben ist ein Fortschritt. Wie denkt sich nun die Scholastik diesen Fortschritt?

Der Fürst der Scholastik, St. Thomas, äußert sich darüber folgenderweise. Es gibt gewisse Wahrheiten, sagt er, welche die menschliche Vernunft nicht erkennen kann, wenn ihre Kraft nicht ergänzt wird durch ein stärkeres Licht (nisi fortiori lumine perficiatur). Dieß stärkere Licht ist das des Glaubens, und es heißt dasselbe ein Gnadenlicht gerade insofern, als es der Natur hinzugefügt ist, d. h. insoweit dadurch die eigene Kraft der natürlichen Vernunft ergänzt wird. (1. 2. q. 109 a. 1.) Es besteht also nach scholastischer Lehre der gegnerischerseits mit Vorliebe betonte „Fortschritt" vom Wissen zum Glauben in nichts Anderem, als in einer Ergänzung oder Vervollständigung unserer reinen Vernunfterkenntniß durch die göttliche Offenbarung.

Der Wortführer der „freien Wissenschaft" mußte fühlen, daß bei dieser Fassung des Verhältnisses zwischen Glauben und Wissen seinem Versuch, die Philosophie auf sich allein zu stellen, jede Aussicht auf Erfolg von vornherein benommen wäre. Soll nämlich unsere natürliche Erkenntniß durch die der Obhut der Theologie anvertraute göttliche Offenbarungswahrheit ergänzt werden, liegt es da nicht im wohlverstandenen Interesse der weltlichen Wissenschaften, zu ihrer Orientirung nach dem Dogma zu blicken? Wie dieß unbeschadet ihrer Selbstständigkeit und Freiheit geschehen könne, soll später angedeutet werden. Vorerst sind wir begierig zu wissen, wie sich unser gelehrter Gegner aus der Schlinge ziehen wird.

Die theologische Schule, welche in ihm ihr Haupt verehrt, wird nicht müde zu klagen über Verdächtigung und Verketzerung*). Was thut nun der Theologe der Quartalschrift?

*) Theolog. Quartalschrift 45. Jahrg. 1. Hef. S. 18, wiederholt im neuesten zweiten Heft S. 365—73.

Es beliebt ihm nicht, sich weiter einzulassen auf eine friedliche Zurechtsetzung mit der Scholastik, deren Zeugniß er doch selbst angerufen. Der gordische Knoten soll mit dem Schwert gelöst werden. Die unbequeme Ergänzungstheorie wird ohne weitere Umschweife als häretisch denuncirt.

Formulirt ist die Anklage wie folgt. Bei der Ansicht, daß die Philosophie sich am Dogma orientiren müsse oder in der göttlichen Offenbarung ihre Ergänzung finde, steige man herab vom Standpunkt des katholischen Dogma auf den des altprotestantischen, welches als Folge der Sünde eine völlige Erblindung der natürlichen Vernunft annimmt, oder man gerathe günstigsten Falls in den Irrthum des in neuerer Zeit kirchlich censurirten Traditionalismus, von welchem bekanntlich gelehrt wird, daß der Mensch in seiner natürlichen Anlage nicht die Fähigkeit besitze, das Daseyn Gottes zu erkennen oder die Thatsache der göttlichen Offenbarung, sowie überhaupt diejenigen Wahrheiten, deren Erkenntniß nach katholischer Lehre dem Glauben voranzugehen hat, die sogenannten praeambula fidei.

Nach unserem bescheidenen Dafürhalten liegt dieser Anklage zunächst eine falsche Schlußfolgerung zu Grunde, sodann verräth dieselbe eine Verwechslung zweier Begriffe, deren Unterscheidung dem Dogmatiker geläufig seyn sollte.

Wir beginnen mit der Logik. Um den Beweis zu führen, daß die Lehre von einer Ergänzung unserer Vernunfterkenntniß durch die christlichen Glaubenswahrheiten oder der natürlichen Offenbarung durch die übernatürliche eigentlich nur eine Consequenz des kirchlich censurirten traditionalistischen Grundsatzes sei, macht der Kläger S. 566 die folgende Schlußfolgerung: Ist die menschliche Vernunft ihrem ursprünglichen Wesen nach nicht im Stande die Wahrheiten, daß Gott ist, daß er Einer ist u. s w., aus und durch sich selbst zu erkennen, so folgt aus dieser Lehre des Traditionalismus, daß die übernatürliche Offenbarung die wesentliche und nothwendige Ergänzung der natürlichen ist. Nun folgt dieß aber ganz und gar nicht. Der

Traditionalismus, wie Kläger selbst auf der angezogenen Seite Anm. 1 bemerkt, will überhaupt nichts wissen von einer natürlichen Offenbarung. Was immer der Mensch von Gott erkennt, daß Gott sei u. s. w., dieß weiß er nach traditionalistischer Auffassung kraft einer übernatürlichen Mittheilung Gottes. Darin liegt die theologische Einseitigkeit des Traditionalismus; die kirchliche Censur trifft ihn nur in soweit, als er der natürlichen Offenbarung oder der rein vernünftigen Gotteserkenntniß keinen Spielraum übrig läßt *). Wie kann nun aus diesem, dem censurirten Traditionalismus, die Folgerung sich ergeben, daß die übernatürliche Offenbarung eine Ergänzung der natürlichen sei? Etwas, das gar nicht besteht, kann doch nicht durch ein Anderes ergänzt oder vervollständiget werden. Indem die Scholastik von einer Ergänzung und Vervollständigung unserer natürlichen Wissenschaft durch den christlichen Glauben spricht, gewährleistet sie eben mittelst dieser Fassung der menschlichen Vernunft eine eigene, natürliche Thätigkeit, welche dem Licht des Glaubens den Weg zu bahnen hat. So ist die verdächtigte Ergänzungstheorie, weit entfernt davon eine Consequenz des censurirten Traditionalismus zu seyn — gerade der kräftigste Protest dagegen.

So weit über die Logik der Anklage. Aber noch ein weiteres Mittel soll ihr zur Begründung verhelfen; und da haben wir es fürder mit dem Dogmatiker zu thun. Um nämlich auf die scholastische Ergänzungstheorie den Verdacht der Häresie zu werfen, wird die Sache so dargestellt, als bedeute die von der Scholastik gelehrte wesentliche und nothwendige Ergänzung der natürlichen Offenbarung durch die übernatürliche nicht mehr und nicht weniger, als „die unerläßliche Vervollkommnung des an sich schlechthin unvollkommenen, für sich nicht bestehenden Werkes der Schöpfung von Vernunftwesen.“

*) Zeuge hiefür das Decret der Indexcongregation in der Sache der Löwener Universität.

Diese zwei gänzlich verschiedenen Dinge werden S. 566 als völlig gleichbedeutend neben einander gestellt, und zwar ohne alle nähere Erklärung, als verstehe es sich von selbst, daß beiden Wendungen der nämliche Begriff zu Grunde liege. Aber wer durchschaut da nicht alsogleich das Sophisma?

Der Satz, daß ohne die Gnade oder ohne eine übernatürliche Offenbarung Gottes die Schöpfung von Vernunftwesen ein schlechthin unvollkommenes, für sich nicht bestehendes Werk wäre — dieser Satz steht allerdings in schreiendem Widerspruch mit dem katholischen Dogma. Es wird nämlich da der katholische Begriff der Gnade und Uebernatur geradezu aufgehoben. Könnte der Mensch ohne die positive Offenbarung, wie sie ihm thatsächlich ist zu Theil geworden, als Vernunftwesen gar nicht bestehen, so wäre jene positive Offenbarung Gottes keine Gnade mehr, nicht mehr etwas Uebernatürliches, das durch Gottes Güte als ein freies Gnadengeschenk der Natur des Menschen hinzugefügt wird, sie wäre vielmehr etwas schlechthin Natürliches, eine nothwendige Bedingung, ohne welche die Idee der Menschennatur oder die eines Vernunftwesens überhaupt gar nicht verwirklicht werden könnte. Dieß ist der häretische Standpunkt des Baius und Jansenius. Was hat aber damit gemein die scholastische Ergänzungstheorie? Ganz und gar nichts. Wer seinen Thomas studirt hat, sollte doch wissen, daß nach scholastischer Lehre eine „wesentliche und nothwendige" Ergänzung oder Vervollständigung unserer natürlichen Gotteserkenntniß durch die übernatürliche Offenbarung eben nur in so weit stattfindet, als es von Gott gewisse Wahrheiten gibt, die als übernatürliche oder übervernünftige außerhalb der Tragweite der reinen natürlichen Vernunft liegen*).

*) Vergleiche die oben angeführte Stelle bei St. Thomas. Durch das Gesagte ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, daß auch bezüglich der Erkenntniß reinnatürlicher Wahrheiten unsere Vernunft durch die übernatürliche göttliche Offenbarung ergänzt wird. Aber es ist diese Ergänzung keine wesentliche und schlechthin nothwen-

Und eben wegen der Uebernatürlichkeit oder Uebervernünftigkeit jener Wahrheiten hat die menschliche Vernunft ihren Vollbestand auch ohne das Vermögen, dieselben zu erkennen. Es geschieht also keineswegs ein unberechtigter Eingriff in die dogmatisch garantirten Rechte der reinen Vernunft, wenn man mit dem Programm zur Gründung einer freien katholischen Universität Deutschlands die Ansicht aufstellt, es bedürfe unser reines Vernunftwissen einer Ergänzung durch die göttliche Offenbarung. Die reine natürliche Vernunft hat ja von Haus aus oder kraft ihres eigenen Wesens gar keinen Anspruch auf die Erkenntniß jener Wahrheiten, durch deren Kundgebung die göttliche Offenbarung unsere natürliche Erkenntniß vervollständigen oder ergänzen soll.

Wenn dem so ist — könnte unser verehrter Gegner repliciren — wie hat es da noch einen Sinn, von einer Ergänzung unserer reinen Vernunfterkenntniß durch die göttliche Offenbarung zu sprechen? Kann die natürliche Vernunft keinen Anspruch darauf machen, jene ihr durch göttliche Offenbarung mitzutheilenden Wahrheiten aus eigener Kraft zu erkennen, so hat sie an der Erkenntniß derselben überhaupt kein Interesse. Diese übernatürlichen Wahrheiten gehen sie ja gar nichts an. Wozu wird ihr also die Verpflichtung auferlegt, sich bezüglich derselben am christlichen Dogma zu orientiren? Suchen wir der Sache auf den Grund zu sehen.

---

dige. Eine übernatürliche Offenbarung jener auch auf natürlichem Weg erkennbaren Wahrheiten geschieht nur zufolge einer gewissen Convenienz, damit der Mensch leichter und sicherer zu deren Erkenntniß gelange. Vergleiche I. q. 1. a. 1. Contr. gent. I. 4. Indessen schon der bloße Umstand, daß nach katholischer Anschauung die reine natürliche Vernunft auch bezüglich der natürlichen Wahrheiten von Gott einer (wenn auch nicht wesentlichen und schlechthin nothwendigen) Ergänzung durch die übernatürliche Offenbarung bedürftig ist, hätte unsern Ankläger von dem Fehlgriff abhalten sollen, Ergänzungsbedürftigkeit und völlige Erblindung der natürlichen Vernunft für gleichbedeutend zu nehmen.

In das Bereich der reinen Vernunftarbeit oder der Philosophie fällt die Erkenntniß des Daseyns eines persönlichen Gottes, seiner Einheit, Einfachheit, Unendlichkeit, sowie der Thatsache, daß Gott sich den Menschen geoffenbart hat. Diese Gegenstände unserer natürlichen Erkenntniß stehen hinwiederum in einem innigen Zusammenhang mit anderen Wahrheiten, von welchen wir nur durch übernatürliche Offenbarung etwas wissen können. Wir gelangen z. B. auf dem Weg der reinen Vernunft zu der Einsicht, daß Gott sei; aber die nämliche Vernunft ist keineswegs im Stande, uns einen Einblick zu gewähren in das Innere des göttlichen Wesens. Die Philosophie erkennt Etwas von Gott. Dieses Etwas ist aber sehr wenig im Vergleich zu dem, was das Christenthum von Gott lehrt. Selbst die noch ungläubige Vernunft wird sich dieß gestehen müssen. Unser verehrter Gegner liebt es, uns vor abstrakten Vorstellungen zu warnen. Und darin hat er vollkommen Recht. Hüten wir uns also, die reine Vernunft auf den Isolirstuhl zu stellen und uns dieselbe in einem Zustand der Vereinsamung zu denken, in dem sie nicht wirklich sich findet. Seitdem die christlichen Ideen in die Menschheit eingedrungen, kann auch die ungläubige Vernunft sich dem Einfluß derselben nicht gänzlich entziehen. Um dieses Verhältniß der reinen natürlichen Vernunft zu den allgemeinen Ueberlieferungen des Menschengeschlechts näher zu bezeichnen, hat man nicht unpassend von einer geschichtlich gebildeten Vernunft gesprochen. Das erste Bekanntwerden des Menschen mit den christlichen Glaubenswahrheiten war unmöglich ohne eine positive, übernatürliche, göttliche Offenbarung. Seitdem sind dieselben ein Gemeingut der Menschheit geworden. Bleibt allerdings die Annahme jener Wahrheiten ohne Wirkung für das Heil und die ewige Seligkeit, so lange sie nicht im übernatürlichen Glauben geschieht, so hat gleichwohl auch die ungläubige Vernunft eine Kenntniß davon und sieht sich veranlaßt, die mit der ganzen menschheitlichen Cultur innigst verwobenen Ideen des Christenthums mit hineinzuziehen in das Bereich ihrer Forschung. Damit begeht die Philosophie

keine Gebietsüberschreitung. Nehmen wir z. B. die erhabenste aller christlichen Glaubenswahrheiten, das Geheimniß der allerheiligsten Dreieinigkeit. Zwar ist die reine Vernunft, auch unter Voraussetzung der übernatürlichen Offenbarung jenes Geheimnisses, mit Hülfe ihres eigenen Erkenntnißprincips keineswegs im Stande, für die Wahrheit der göttlichen Dreieinigkeit einen stringenten Beweis zu führen. Nichtsdestoweniger findet die Philosophie auch in derjenigen Sphäre, wo noch das Licht der bloß natürlichen Vernunft leuchtet, z. B. in der Durchforschung der sinnenfälligen Welt und des menschlichen Geistes oder in der Betrachtung der Güte Gottes, einzelne schwache Anhaltspunkte, von wo aus, immer unter Voraussetzung der Thatsache einer übernatürlichen Offenbarung, dem vernünftigen Denken es ermöglicht wird, zwischen den aus eigener Kraft erkannten Wahrheiten und dem christlichen Dreieinigkeitsdogma gewisse Analogien oder Beziehungen zu entdecken, wodurch zwar nicht die innere Nothwendigkeit des Dogma, wohl aber dessen Uebereinstimmung mit der anderweitig durch reine Vernunft von Gott erkennbaren Wahrheiten oder seine Congruenz bewiesen wird. Es zieht sich ja durch die gesammte Schöpfung eine Spur, ein vestigium der Trinität, und der menschliche Geist trägt in sich die imago derselben, sowie ferner die reine Vernunft von dem auch für sie erreichbaren Begriff eines höchsten Guts sich aus eigener Kraft noch höher zu erschwingen vermag bis zu der Idee einer innergöttlichen Selbstmittheilung oder Procession. Aber keiner dieser Wege für sich allein und ohne die Leuchte der göttlichen Offenbarung führt bis zu dem christlichen Begriff der göttlichen Dreieinigkeit. Der Grund davon ist der, daß in dem Werk der Schöpfung, von dessen Beobachtung die Arbeit der reinen Vernunft ihren Ausgang nimmt, der Unterschied der göttlichen Personen nicht wirklich zur Erscheinung kommt. Wir sind allerdings gewohnt, die Werke der Macht dem göttlichen Vater zuzuschreiben, die Wirkungen der Weisheit dem ewigen Sohn, die der Güte dem heiligen Geist. Es darf dieß aber nicht

dahin verstanden werden, als wäre das Princip der Schöpfung ein dreifaches, das in dieser seiner Dreifaltigkeit, als Vater, Sohn und heiliger Geist, aus seinen Wirkungen sich erkennen ließe. Die neuere deutsche Theologie hat sich über diesen entscheidenden Punkt nicht immer mit der erforderlichen Genauigkeit ausgedrückt*). Nach katholischer Lehre gibt es nur ein einziges Princip der Schöpfung, unum universorum principium. Als dieß Princip haben wir zu erkennen allein die göttliche Natur; die einzelnen göttlichen Personen wirken bei der Schöpfung nur in soferne mit, als jede von ihnen die eine göttliche Natur ist, von welcher allein das göttliche Schöpferwirken ausgeht**). Non tres omnipotentes, sed unus omnipotens***). Ein Unterschied der göttlichen Personen oder eine Vielheit in Gott macht sich überhaupt nur in so weit geltend, als zwischen den einzelnen Personen eine innergöttliche Wechselbeziehung stattfindet. Omnia sunt unum, ubi non obviat relationis oppositio †). Daraus folgt, daß bei dem Wirken Gottes nach Außen oder bei seinem Schöpferwirken der Unterschied der göttlichen Personen in den Hintergrund tritt. Wenn wir nun gleichwohl von den in der Schöpfung sich kundgebenden göttlichen Eigenschaften die eine dem Vater, die andere dem Sohn zueignen, wie z. B. dem letztern die Weisheit, so geschieht dieß lediglich im Hinblick auf diejenigen Aufschlüsse, welche uns die übernatürliche Offenbarung über die innergöttlichen Verhältnisse gewährt. Hier nämlich, im Innern Gottes, haben wir allerdings eine dem Sohn ausschließlich eignende Beziehung auf das Attribut der Weisheit, eine Beziehung, durch welche der Sohn eben als eine eigene, von dem Vater unterschiedene

---

*) Man vergleiche nur z. B. die einschlägige Ausführung bei Staudenmaier Dogmatik II. 627 f.

**) Concil. Later. IV. cap. 1. 2.

***) Symbol. Quicunque.

†) Decret. pro Jacobit.

Person sich darstellt. Da jedoch die erwähnten, den Unterschied der göttlichen Personen bildenden Beziehungen, als schlechthin innergöttliche, in dem schöpferischen Wirken Gottes nach Außen nicht zur Geltung kommen und daher in seinen Werken nicht kund werden, so bleibt dieß ganze Gebiet für die reine Vernunft ein unerforschliches. Ihr Geschäft, auch unter Voraussetzung einer übernatürlichen Offenbarung, beschränkt sich auf die Auffindung jener oben näher bezeichneten Analogien.

Wir haben hier die übereinstimmende Lehre unserer bewährten classischen Theologen dargelegt. Der Excurs war ein nothwendiger, da wir erst jetzt in den Stand gesetzt sind, das Verhältniß der Philosophie zur Theologie richtig zu würdigen. Für die reine Vernunftwissenschaft ergibt sich nämlich dem Gesagten zufolge die Möglichkeit eines dreifachen Verhaltens. Sie kann sich einmal den Beruf anmaßen, die innere Wahrheit der in den allgemeinen Ueberlieferungen der Menschheit und in dem Bewußtseyn aller Culturvölker niedergelegten Ideen des Christenthums mit Hülfe ihres eigenen Erkenntnißprincips, d. h. aus reiner Vernunft, streng philosophisch zu beweisen. Dieß ist der bekannte, erst neuerlich wiederum in dem apostolischen Erlaß vom 11. Dezember 1862 verurtheilte Irrthum des Rationalismus. Wenn sich hier die Philosophie zu viel zumuthet, so könnte dieselbe in einem zweiten Fall versucht seyn, sich ihr Geschäft zu leicht zu machen. Wollte nämlich der Philosoph die Bausteine zu seinem Lehrgebäude einfach aus der Hand der übernatürlichen Offenbarung empfangen, ohne zuvor die in letzterer enthaltenen Ideen zu seinem Eigenthum gemacht zu haben durch das Mittel rein vernünftiger Kritik, so wäre dieß nichts weniger, als eine gänzliche Verkennung seines wahren Berufs, eine Verläugnung seines eigenen Erkenntnißprincips, und die „freie Wissenschaft" hätte Recht mit der Klage, daß man Philosophie auf Theologie pfropfe. Der rechte Weg liegt in der Mitte. Das Gebiet, über welches die Philosophie nicht hinausgreifen darf, ist das durch reine Vernunft Erkennbare, und auf diesem ihr eignenden Gebiet darf sie ihre Bestimmungen

aus keiner andern Quelle oder aus keinem anderen Princip schöpfen, als wiederum nur aus reiner natürlicher Vernunft, nicht aus übernatürlicher Offenbarung. Damit aber die Vernunftwissenschaft auf ihrem eigenen Gebiet mit Sicherheit sich bewege und bei dem Schöpfen aus der ihr eigenen Erkenntnißquelle nicht fehlgreife — dazu bedarf sie der Leitung durch die göttliche Offenbarung.

Man hat in der einschlägigen Streitfrage zwei Dinge vielfach miteinander verwechselt. Wird der Philosophie die Verbindlichkeit auferlegt, sich am Dogma zu orientiren, so heißt dieß keineswegs, daß sie auf reine Vernunft als ihr Erkenntnißprincip zu verzichten habe; sondern diese, die reine natürliche Vernunft, soll nur nicht als letzte, endgültig entscheidende Erkenntnißnorm betrachtet werden, auch nicht bei derjenigen Wissenschaft, welcher sie als Erkenntnißprincip zu dienen hat. Die Philosophie unterscheidet sich durch ihr Erkenntnißprincip nicht allein von der Theologie, sondern auch von den empirischen Wissenschaften. Gleichwohl kann und muß sie die Ergebnisse der letzteren sich zur Richtschnur nehmen, ohne deßhalb aufzuhören, Philosophie zu seyn. Eine Philosophie der Natur liefe offenbar Gefahr, in's Blaue zu schießen, wollte sie gänzlich absehen von der wirklichen Natur, deren Gesetze doch keineswegs aus reiner Vernunft erkannt werden. Hier dient ihr als Leitstern die sinnliche Erfahrung oder die Beobachtung der Sinnenwelt. Wohin würde ferner eine Philosophie der Geschichte sich verlieren, die es verschmähte, an den Ergebnissen positiver Quellenforschung sich zu orientiren? Es ist das ausschließliche Vorrecht der Theologie, keiner fremden Erkenntnißnorm zu bedürfen; dieß verdankt sie der Erhabenheit ihres eigenen Erkenntnißprincips, das seine Norm in sich selbst trägt. Erkenntnißquelle der Theologie ist die in Schrift und Tradition niedergelegte, durch den Mund der Kirche kundwerdende göttliche Wahrheit. Dank diesem ihrem Erkenntnißprincip ist die Theologie nicht allein der Verbindlichkeit enthoben, zum Zweck der Aufstellung ihrer Lehren (ein Anderes gilt von deren Ver-

mittelung und Bewährung für das begriffliche Denken) bei einer fremden Disciplin sich Raths zu erholen; sondern sie wird auch eben dadurch zur maßgebenden Norm (nicht zum Erkenntnißprincip) für alle anderen Wissenschaften. Und zwar bedarf insbesondere die Philosophie, als die Wissenschaft vom Absoluten, in zweifacher Hinsicht der leitenden Hand der Theologie. Auch in dem Wenigen nämlich, was die reine Vernunft aus eigener Kraft von Gott zu erkennen vermag, ist sie der Gefahr ausgesetzt, in mannigfache Irrthümer sich zu verstricken. Im Hinblick auf diese Schwäche unserer Vernunft hat Gott auch die auf natürlichem Weg erkennbaren Wahrheiten über göttliche Dinge noch außerdem auf übernatürliche Weise den Menschen geoffenbart*). Hat demnach die Philosophie schon in soweit vielfache Veranlassung, sich reinigen und läutern zu lassen durch das Licht der göttlichen Offenbarung, so ist die für sie bestehende Nothwendigkeit, am christlichen Dogma sich zu orientiren, in denjenigen Fällen noch viel einleuchtender, wo die reine Vernunftwissenschaft in der Lage sich befindet, auch solche Wahrheiten, die an sich nur durch übernatürliche Offenbarung erkennbar sind, in den Kreis der reinen philosophischen Forschung mit hereinzuziehen. In wie weit dieß geschehen könne, ist oben gezeigt worden. Nicht als habe die geschichtlich gebildete Vernunft den Beruf, für die innere Wahrheit der christlichen Dogmen, auch nicht einmal nachdem dieselben thatsächlich geoffenbart worden, mit Hülfe ihres eigenen Erkenntnißprincips einen stringenten philosophischen Beweis zu führen; sondern sie kann bloß gewisse äußere Beziehungen aufdecken, in welchen die übernatürlich geoffenbarten und seitdem in den allgemeinen Traditionen des Menschengeschlechts fortlebenden christlichen Ideen zu anderen Wahrheiten stehen, die durch reine Vernunft bewiesen werden; eine Arbeit, wodurch die Philosophie die Geister vorbereitet auf die gläubige Annahme der Geheimnißlehren des Christenthums und dieselben allmählich dafür empfänglich macht.

*) Vergl. St. Thomas an den früher citirten Stellen.

Die in Obigem entwickelte Lehre hat der heilige Vater kürzlich von neuem eingeschärft in seinem Schreiben vom 11. Dezember v. Jrs. Er sagt da von der in dem erwähnten Erlaß verurtheilten rationalistischen Anschauung, daß nämlich die geschichtlich gebildete Vernunft mit ihrem eigenen natürlichen Erkenntnißprincip und ohne Beiziehung des Princips der göttlichen Autorität im Stande sei, den Gegenstand der übernatürlichen göttlichen Offenbarung, d. h. die tiefsten Geheimnisse der Güte und Weisheit Gottes und des freien göttlichen Rathschlusses, mit Gewißheit zu erkennen: Quae auctoris doctrina quam falsa sit et erronea nemo est, qui christianae doctrinae rudimentis vel leviter imbutus non illico videat, planeque sentiat. Nach dieser scharfen apostolischen Rüge erklärt der Erlaß mit meisterhafter Klarheit und ächt scholastischer Prägnanz das oben von uns angedeutete zweifache Geschäft der Philosophie: Siquidem vera ac sana philosophia nobilissimum suum locum habet, cum ejusdem philosophiae sit, veritatem diligenter inquirere, humanamque rationem, licet primi hominis culpa obtenebratam, nullo tamen modo extinctam, recte ac sedulo excolere, illustrare, ejusque cognitionis objectum, ac permultas veritates percipere, bene intelligere, promovere, earumque plurimas, uti Dei existentiam, naturam, attributa, quae etiam fides credenda proponit, per argumenta ex suis principiis petita demonstrare, vindicare, defendere, atque hoc modo viam munire ad haec dogmata fide rectius tenenda, et ad illa etiam reconditiora dogmata, quae sola fide percipi primum possunt, ut illa aliquo modo a ratione intelligantur. Haec quidem agere, atque in his versari debet severa et pulcherrima verae philosophiae scientia. Auf diese Weise die Sache des Christenthums zu fördern, dazu ist nach dem Ausspruch des Nachfolgers Petri insbesondere berufen die bewährte spekulative Tiefe des germanischen Genius. Ad quae praestanda si viri docti in Germaniae Academiis enitantur pro singulari inclytae illius Nationis ad severiores gravioresque disciplinas excolendas propensione, eorum studium a Nobis

comprobatur et commendatur, cum in sacrarum rerum utilitatem profectumque convertant, quae illi ad suos usus invenerint. Auch unsere obige Unterscheidung von Erkenntnißprincip und Erkenntnißnorm erkenne ich wieder in dem apostolischen Erlaß. Nach dem Ausspruch des Papstes ist die Philosophie in ihrem guten Recht, wenn sie unter ihre Sätze keinen aufnimmt, den sie nicht aus ihrer eigenen Erkenntnißquelle geschöpft hat. Darin besteht ihre ächte Freiheit, justa philosophiae libertas. Aber auch in jener ihrer reinen Vernunftarbeit muß sich die Philosophie leiten lassen durch das unfehlbare Lehramt der Kirche. Nunquam enim non solum philosopho, verum etiam philosophiae licebit, aut aliquid contrarium dicere iis, quae divina revelatio, et Ecclesia docet, aut aliquid ex eisdem in dubium vocare, propterea quod non intelligit, aut judicium non suscipere, quod Ecclesiae auctoritas de aliqua philosophiae conclusione, quae hucusque libera erat, proferre constituit .... etiam philosophiae officium incumbit nihil nunquam dicere contra ea, quae Ecclesia docet, et ea retractare, de quibus eos Ecclesia monuerit.

Die Orthodoxie des Programms wäre somit gerettet. Inzwischen macht dessen Ankläger noch zwei Instanzen. Was Ihr Philosophie nennt, sagt er, dieß ist nur spekulative Theologie, nicht ächte Philosophie. Um über diesen Punkt in's Reine zu kommen, haben wir den wahren Begriff der spekulativen Theologie in Kürze festzustellen. Die Theologie unterscheidet sich nicht allein von der Philosophie, sondern auch vom Glauben. Sie hält zwischen beiden gleichsam die Mitte. Betrachten wir zunächst das Verhältniß der Theologie zum Glauben; ihre Stellung der Philosophie gegenüber wird darnach unschwer sich bestimmen lassen.

Die Theologie ist nach St. Thomas eine Wissenschaft, also nicht Glaube; diesem entlehnt sie nur ihr Princip*).

---

*) I. q. 1. a. 2. a. 5. ad 2. Prolog. sent. a. 3. solut. 2. 3. In libr. Boet. de trinit. q. 2. a. 2. ad 4.

Glaube und Theologie, lehrt Suarez, wurzeln beide in dem nämlichen Grunde, in der einen göttlichen Wahrhaftigkeit; sie ist die Sonne, von welcher beide, Glaube und Theologie, ihr Licht empfangen. Aber hat der Glaube ein unmittelbares Zeugniß der göttlichen Wahrheit zu seinem Grunde, so kann sich die Theologie nur auf ein mittelbares berufen*). Ihr Geschäft besteht ja gerade darin, den göttlichen Offenbarungsinhalt zu entwickeln und mittelst einer natürlichen Vernunftarbeit in seine einzelnen Momente zu zerlegen. Also nicht das Erkenntnißmotiv, nur die Erkenntnißquelle haben Glaube und Theologie mit einander gemein; jedoch ist die Weise daraus zu schöpfen bei beiden eine verschiedene. Der Glaube erfaßt die göttliche Offenbarungswahrheit unmittelbar um des göttlichen Zeugnisses willen, die Theologie gewinnt ihre Lehrsätze kraft eines Vernunftschlusses. Daraus folgt, daß ein bloßes Theologumenon nicht die nämliche Gewißheit für sich in Anspruch nehmen kann, die einem Glaubenssatz eignet. Dieser ist ebenso gewiß, als das Zeugniß der göttlichen Wahrhaftigkeit untrüglich ist, jenes steht und fällt mit der Gültigkeit der Schlußfolge, kraft deren es gewonnen wurde. Aus dem nämlichen Grunde ist die Theologie nicht in sich selbst, sondern allein in ihrer Wurzel, ihrem Princip, etwas Uebernatürliches, der Glaube dagegen auch in seinem eigenen Wesen, seiner Substanz nach. Der Glaube — so bestimmt den Unterschied Johann a St. Thoma — empfängt die ihm eigene Erkenntniß unmittelbar von Gott, die Theologie dagegen, als ein wissenschaftliches Erkennen, betritt den Weg des begrifflichen Denkens. Ihr Ausgangspunkt dabei sind die ausdrücklich durch Gott geoffenbarten Wahrheiten. Um aus ihnen das nur dunkel in der Offenbarung Enthaltene abzuleiten, muß die Theologie zwischen Beidem, dem ausdrücklich und dem nur dunkel Geoffenbarten, einen nothwendigen inneren Zusammenhang nachweisen**).

*) De fide disp. III. sect. 11. nr. 10.

**) Curs. theolog. tom. I. quaest. I. disp. 2. a. 1. Mit welchem

Aus dem soeben entwickelten Verhältniß der Theologie zum Glauben können wir das auszeichnende Merkmal entnehmen,

---

Recht wird uns nun in dem neuesten Heft der Quartalschrift S. 370 vorgeworfen, wir wüßten nicht zu unterscheiden zwischen Glauben und Theologie? Unterscheidung bedeutet aber nicht soviel wie Trennung. Man höre einmal, wie die Quartalschrift das Verhältniß von Glauben und Theologie gedacht wissen will. „Im Glauben", sagt sie, „können Millionen bis auf eine Linie genau zusammenstimmen, in der Wissenschaft des Glaubens oder der wissenschaftlichen Behandlung desselben, d. i. der Theologie, nicht zwei." Da wäre ja die Theologie die erbärmlichste unter allen Wissenschaften, diejenige, die am wenigsten einen Anspruch machen könnte auf die objektive Gewißheit Nun ist aber die Theologie die Königin der Wissenschaften gerade wegen ihrer höheren Gewißheit. Aliae scientiae, sagt St. Thomas, certitudinem habent ex naturali lumine rationis humanae, quae potest errare; haec autem (die Theologie) certitudinem habet ex lumine divinae scientiae, quae decipi non potest, I. q. 1. a. 5. Hinter jener Trennung von Glauben und Theologie, wie sie dem Verfasser der angezogenen „Erklärung" der Quartalschrift beliebt, steckt übrigens mehr, als es bei oberflächlicher Betrachtung der Sache den Anschein hat. Wollte man damit Ernst machen, so wäre die nothwendige Folge, daß der richtige Begriff des Dogma verflüchtigt würde und das Lehramt der Kirche herabsänke zu einem nichtssagenden Scheingebilde. Es ist hier nicht der Ort, die angedeutete Consequenz weiter auszuführen. Indessen halten wir mit aller Zuversicht unsere Behauptung aufrecht, selbst auf die Gefahr hin, der Verketzerungssucht beziehtiget zu werden, obschon die Quartalschrift des Rechtes zu solcher Klage sich begeben hat, seitdem sie selbst, wie wir sahen und noch weiter sehen werden, kein Bedenken trägt, die bewährtesten, durch das Zeugniß der Kirche beglaubigten theologischen Ansichten, sobald sie nicht in ihren Rahmen taugen, als unkatholisch einfach über Bord zu werfen. Liegt in einem solchen Gebahren kein gröblicher Verstoß gegen den theologischen Takt, so müssen wir doch entschieden Verwahrung einlegen gegen den in jener „Erklärung" aufgestellten Grundsatz, daß die Sünde der Verketzerung des Nächsten begangen werde, so oft man einem beliebigen neueren Theologen mit aller Höflichkeit bemerkbar macht, es sei seine Theologie nicht die der Kirche. Gegen die Recht-

wodurch sich die Theologie von der Philosophie unterscheidet. Es liegt dieß einmal in ihrem Objekt. Denn die Theologie hat zu ihrem Gegenstand den Inhalt der übernatürlichen Offenbarung. Bedient sich der spekulative Theologe auch der Waffen der Philosophie, so geschieht es immer nur zu dem Zwecke, über den göttlichen Offenbarungsinhalt ein helleres Licht zu verbreiten, die einzelnen Punkte desselben festzustellen, in ihrem inneren Zusammenhang zu erkennen, sowie deren Consequenzen begrifflich darzulegen. Dem Objekte der Theologie entspricht sodann ihr Princip. Wie St. Thomas sagt, empfängt sie das Princip ihrer Erkenntniß (nicht aber die daraus zu gewinnende Erkenntniß selbst) unmittelbar von Gott*). Also nicht, wie die „freie Wissenschaft“ wohl möchte, in der Zügellosigkeit liegt das auszeichnende Wesen der Philosophie, sondern einfach darin, daß der Philosoph in der reinen natürlichen Vernunft seine einzige Erkenntnißquelle anerkennt, während der spekulative Theologe die natürliche Vernunft nur als Erkenntnißmittel gebraucht, um damit aus einer höheren Quelle, der übernatürlichen Offenbarung, seine Wissenschaft zu schöpfen.

Die von der theologischen Quartalschrift in jüngster Zeit bewährte Zuversicht stützt sich vornehmlich auf das folgende Argument. Die Meinung, welche der Philosophie das Dogma zur Richtschnur gibt, läßt „durch die Theologie die Ausbildung der Philosophie, sodann durch diese Philosophie wieder die Ausbildung der Theologie bedingen. Kann es einen förmlicheren circulus vitiosus geben**)?“ Diese Einsicht gewinnt der Theologe der Quartalschrift als das Ergebniß zweier Abhandlungen von zusammen 141 Seiten. Wir haben hier den Achilles der „freien Wissenschaft“ vor uns; wie wird die Idee einer

---

gläubigkeit des Mannes selbst will ja nicht das Mindeste gesagt seyn. Das Princip seiner Theologie, d. i. sein Glaube, kann ganz richtig seyn; nur versteht er es nicht, dasselbe recht zu handhaben.

*) I. q. 1. a. 5. ad 2.

**) 45. Jahrgang 1. Quartalheft S. 81.

„durch und durch katholischen“ Universität dagegen Stand halten? Mittelst einer einfachen Distinktion. Wodurch, fragen wir, bedingt die Theologie die Ausbildung der Philosophie? Dadurch, daß sie der Philosophie das Dogma als die untrügliche Norm vorhält, woran sich die Arbeit der reinen Vernunft zu orientiren hat. Und wie bedingt nun umgekehrt die Philosophie die Ausbildung der Theologie? Insofern, als die Theologie das philosophische Erkenntnißprincip oder die reine Vernunft als ein Mittel herbeizieht, um damit tiefer einzudringen in diejenige Erkenntnißquelle, welche zu verwerthen und immer gründlicher auszubeuten den eigentlichen Beruf der Theologie bildet. Theologie und Philosophie bedingen sich gegenseitig, aber sie bedingen sich keineswegs in der nämlichen Beziehung, non in eodem genere causae. Denn die Philosophie empfängt aus der Hand der Theologie ihre höchste und letzte Erkenntnißnorm; was dagegen die Theologie der Philosophie entlehnt, ist ein Erkenntnißmittel. Somit bekundet sich allerdings in dem gegenseitigen Verhältniß von Theologie und Philosophie ein Cirkel, jedoch mit nichten ein circulus vitiosus. Ein solcher wäre nur dann gegeben, wenn Theologie und Philosophie gegenseitig sich bedingen würden in eodem genere causae, d. h. wenn die Ausbildung der Philosophie gerade in sofern durch die Theologie bedingt wäre, als die letztere ihr eigenes Zustandekommen der Philosophie verdankt, oder hinwiederum die Ausbildung der Theologie gerade in sofern durch die Philosophie, als diese durch die Sätze jener geregelt wird. Daß dem aber nicht so sei, ist unschwer einzusehen. Wenn wir der Philosophie die Verpflichtung auferlegen, bei der Theologie sich Raths zu erholen, so wird der letzteren ihre Superiorität eingeräumt einzig und allein wegen ihres höheren, übernatürlichen Erkenntnißprincips, des Princips der göttlichen Offenbarung, das sie ganz unabhängig von der Philosophie besitzt. Diese Besitzergreifung vollzieht sich ja ausschließlich durch den Glauben. Denn nur im übernatürlichen Glauben besitzt der menschliche Geist das geeignete Organ, um die gött-

liche Offenbarung, und damit das Princip seiner theologischen Erkenntniß, in sich aufzunehmen. Der Mitwirkung der Philosophie bedarf die Theologie lediglich zu dem Behuf einer wissenschaftlichen, begrifflichen Darlegung und Zergliederung ihres übernatürlichen Erkenntnißgegenstandes, oder des Offenbarungsinhaltes. Den substanziellen Vollgehalt desselben aber kann sie nur kraft einer übernatürlichen Offenbarung, beziehungsweise mittelst des Glaubens, sich zu eigen machen, wenigstens in der Weise oder mit einem solchen Grad von Gewißheit, daß sie dadurch befähiget wird, der Leitstern der Philosophie zu seyn.

Nun könnte unser Gegner einwenden: Mag seyn, aber wie kann die Theologie als Correktiv der Philosophie sich bethätigen, so lange nicht jene wissenschaftliche Entwicklung des übernatürlichen Offenbarungsinhaltes vollzogen ist, was doch eingestandenermaßen durch Philosophie geschehen muß? Also bleibt der Cirkel in eodem genere causae und damit ein vitiöser, d. h. die Theologie soll nach euerer Anschauung gerade insoweit oder in der nämlichen Beziehung die Ausbildung der Philosophie bedingen, als ihr eigenes Zustandekommen durch die Mitwirkung der Philosophie bedingt ist. Wir haben diese Instanz nicht zu fürchten. Man erinnere sich doch nur des oben näher bezeichneten Rechtstitels, auf den die Oberherrlichkeit der Theologie sich gründet. Sie ist die geborene Königin der Wissenschaften Dank ihrem übernatürlichen Princip. Nicht erst ihre allmähliche Ausbildung als Wissenschaft, wobei allerdings die Theologie auch das philosophische Erkenntnißprincip in Anwendung bringt, erhebt dieselbe auf jene Höhe. Ihre wissenschaftliche Gestaltung ist nur die nothwendige Voraussetzung, damit sie von dem ihr eigenen Princip der göttlichen Offenbarung einen ersprießlichen Gebrauch machen könne zur Berichtigung der übrigen Wissenschaften. Denn dieß wird die Theologie nur in dem Maße zu leisten vermögen, als sie sich selbst bewußt geworden ist der einzelnen Consequenzen des Offenbarungsinhaltes oder des ganzen Reichthums des Dogma; worin eben ihre wissenschaftliche Ausbildung besteht. Nun wäre es aber eine durchaus

schiefe Vorstellung, wenn man sich etwa einbilden wollte, es verdanke die Theologie jene ihre eigene wissenschaftliche Entwickelung der Philosophie als ausgebildeter Wissenschaft oder den durch sie gewonnenen Ergebnissen. Nur das philosophische Erkenntnißprincip, d. h. die reine Vernunft gebraucht die Theologie zur Erfüllung ihres eigenen wissenschaftlichen Bedürfnisses. Dieß sind fürwahr zwei durchaus verschiedene Dinge.

Vergegenwärtigen wir uns jetzt auf's neue das Wechselverhältniß von Theologie und Philosophie. Die Theologie hat in der übernatürlichen Offenbarung Gottes ihr eigenes, selbstständiges Erkenntnißprincip; um mit Hülfe desselben der Philosophie den Weg zu weisen, nimmt sie das Erkenntnißprincip der letztern, d. h. die reine natürliche Vernunft, in ihren Dienst und gestaltet sich durch dessen selbstständige Anwendung als Wissenschaft. Worin besteht nun die theologische Correktur, welche die Philosophie sich gefallen lassen soll? Wollen wir etwa der Theologie die Befugniß zuerkannt wissen, das philosophische Erkenntnißprincip an sich oder die Denkgesetze der reinen Vernunft zu corrigiren? Da begingen wir allerdings einen schreienden circulus vitiosus. Nebenbei würde uns ein derartiger Versuch für's Tollhaus befähigen. Also nicht das philosophische Erkenntnißprincip selbst, durch dessen Anwendung auch die Theologie ihre eigene wissenschaftliche Ausbildung zu Stande bringt, nicht die natürliche Vernunft an sich, nicht die Denkgesetze sollen durch die Theologie rectificirt werden, allein der davon gemachte Gebrauch, allein die Ergebnisse der philosophischen Forschung müssen eine Revision durch die Theologie sich gefallen lassen. Und zwar hat die Theologie die Revision vorzunehmen nicht etwa dadurch, daß sie ihr eigenes, übernatürliches Erkenntnißprincip der Philosophie aufnöthigt, sondern sie soll bloß der letzteren in dem Dogma der Kirche vor Augen halten den untrüglichen Spiegel der göttlichen Wahrheit, in welcher die höchste, endgültig entscheidende Norm auch für ihre eigene, rein natürliche Vernunftarbeit anzuerkennen die

Philosophie um so weniger Bedenken tragen wird, je mehr es für sie eine ausgemachte Sache seyn muß, daß es nur eine Wahrheit geben kann und nur einen Wahrheitsgrund. Wo ist da die Spur eines circulus vitiosus? Wittert unser verehrter Gegner einen so groben Verstoß gegen die Gesetze der Logik in der Idee einer „durch und durch katholischen" Universität, so liegt der Grund davon lediglich in seiner eigenthümlichen Ansicht über das Verhältniß von Theologie und Philosophie. Damit sind wir bei dem Punkt angelangt, wo die letzte Entscheidung der ganzen Frage zu suchen ist. Die Aufmerksamkeit unserer Leser soll nicht mehr lange in Anspruch genommen werden. Der Achilles der „freien Wissenschaft" zeigt bereits seine Achillesferse.

II.

Dem Theologen der Quartalschrift ist die Arbeit der reinen natürlichen Vernunft nicht bloß ein einfaches Erkenntnißmedium, dessen die Theologie sich bedienen muß zu einer wissenschaftlichen Verwerthung und Entwickelung ihres geoffenbarten Erkenntnißgegenstandes. Nach der Ansicht unseres verehrten Gegners hat das ganze Gebäude der Theologie zu seinem Grundbau die Ergebnisse einer rein natürlichen Vernunftforschung. Also nicht allein das philosophische Erkenntnißprincip oder die Benützung desselben als Erkenntnißmittel, sondern vielmehr die Philosophie als ausgebildete Wissenschaft ist die nothwendige Voraussetzung der Theologie*). Die größere oder geringere Festigkeit dieses rein natürlichen Grundes bildet den Maßstab für das Schicksal unseres theologischen Systems. Die Quartalschrift sagt wörtlich: „Nimmt man nun an, daß es eine Erkenntniß des Absoluten durch bloße Vernunft gibt, die der Erkenntniß des Glaubens vorausgeht wie die natürliche Offenbarung der übernatürlichen, so muß man auch annehmen, daß die Fertigkeit und Gediegenheit der Erkenntniß des Glaubens

*) Vergl. Quartalschrift 44. Jahrg. S. 548. 558. 565. 574.

bedingt ist durch die Fertigkeit und Gediegenheit der Vernunfterkenntniß"*). Hier an eine bloß formelle Abhängigkeit der Theologie von der Philosophie zu denken verbietet schon der Ausdruck „Gediegenheit." Ueberdieß wird auf der nämlichen Seite ausdrücklich anerkannt, daß die theologische Erkenntniß auch in materieller Hinsicht durch Philosophie zu Stande komme. Es heißt: „Will man sich jedoch klar, bestimmt und unzweideutig ausdrücken, so muß man sagen: die denkende Vernunft, dieselbe Vernunft, durch welche die philosophische Erkenntniß zu Stande kommt, bringt auch die theologische Erkenntniß zu Stande, nur daß sie dort an keine andere Voraussetzung als die der Vernunft selbst gebunden und insofern frei ist, während sie hier an die gegebene Wahrheit des Glaubens sich bindet und insofern gebunden, also nicht frei ist wie dort."

Worin besteht nun nach der Meinung der Quartalschrift diese „Unfreiheit"**) der theologischen Erkenntniß? Darin, daß sie „nichts Anderes, als was im Glauben als Wahrheit angenommen worden ist, erkennen will und soll." Die nämliche

---

*) 45. Jahrgang 1. Quartalheft S. 56. Die nämlichen Worte sind auch im Original unterstrichen.

**) Gerade die Theologie ist die wahrhaft freie Wissenschaft. Denn ist ihr Erkenntnißprincip die durch den unfehlbaren Ausspruch der Kirche kundwerdende göttliche Offenbarungswahrheit, so trägt sie in sich selbst, in ihrem eigenen Princip, zugleich ihre höchste Norm. Eine solche Freiheit kann von Natur allein der göttlichen Wissenschaft zukommen. Glaube und Theologie (die letztere wie früher gezeigt worden in geringerem Grade als die erstere) haben einen Antheil an jener Freiheit, insofern eben ihr Princip ein göttliches ist. Ihr Princip, lehrt St. Thomas, wird nur im Lichte einer höheren Wissenschaft erkannt, im Lichte des göttlichen Wissens I. q. 1. a. 2. Was aber in Gott von Natur ist, dieß bethätiget sich im Menschen als Uebernatur. Eine Anschauung, welche die der Theologie kraft ihres übernatürlichen Erkenntnißprincips zukommende Freiheit und Autonomie auch der reinen Vernunftwissenschaft zuerkannt wissen möchte, würde die menschliche Vernunft zum Gott machen.

Vernunft, welche die philosophische Erkenntniß hervorbringt, d. h. die rein natürliche, bildet demnach das Erkenntnißprincip auch für die Theologie; der Unterschied zwischen der philosophischen und theologischen Erkenntnißweise liegt lediglich darin, daß hier, bei der Theologie, die rein natürliche Vernunft polizeilich gemaßregelt wird durch den Glauben. Die göttliche Offenbarungswahrheit, welche die Theologie aus der Hand des Glaubens empfängt, ist also nicht mehr die erhabene Quelle, aus welcher allein (wenn auch mit Hülfe eines Vernunftschlusses als Entwickelungsmittel des Offenbarungsinhaltes) die theologische Erkenntniß, d. h. die Erkenntniß der Geheimlehren des Christenthums, geschöpft werden kann, nicht mehr das schlechthin nothwendige und einzig geeignete Erkenntnißprincip der Theologie; vielmehr wird durch die göttliche Offenbarung bloß die polizeiliche Schranke gesetzt, über welche die reine natürliche Vernunft nicht hinaus darf in der Erkenntniß des Absoluten. Das unfehlbare Lehramt der Kirche sinkt herab zu einer ordinären Polizeianstalt. Nur „die positiven gesetzlichen Grundlagen, auf welchen das geordnete Zusammenleben, die kirchliche Gemeinschaft und Einheit beruhen", hat die Kirche und zwar „lediglich auctoritativ zu schützen und zu wahren." Die unfehlbare Lehrautorität der Kirche findet sich der philosophischen Wissenschaft gegenüber in dem nämlichen Verhältniß wie die staatliche Obrigkeit gegenüber der Jurisprudenz. Gleichwie dem Staate „nicht zuzumuthen ist, den Rechtslehrer, der den Umsturz lehrt, theoretisch zu widerlegen", so würde auch die Kirche ihren Beruf verkennen, wollte sie der Philosophie einen theoretischen Wink geben *). Das Unternehmen, dem Eindringen philosophischer Irrthümer durch Aufstellung einer unfehlbaren Wahrheitsnorm einen Damm zu setzen, wäre geradezu der Tod der Philosophie. „Wenn man die wahre Philosophie herstellen und principiell sichern will", sagt die Quartalschrift, „so darf man nicht ein Princip aufstellen und

*) 44. Jahrgang 4. Quartalheft S. 576.

einen Weg einschlagen, wodurch die falsche excludirt und unmöglich gemacht würde, sonst hebt man die Philosophie auf"*).

Bei dieser Ansicht von dem Wesen der Theologie und ihrem Verhältniß zur Philosophie kann man allerdings in der Idee einer „durch und durch katholischen" Universität nur einen höchst unwissenschaftlichen circulus erkennen. Da ist es freilich eitel katholische Ueberschwänglichkeit, von einer katholischen Philosophie zu sprechen. Vom Standpunkt der Quartalschrift aus muß gerade das umgekehrte Verhältniß als das wahre bezeichnet werden. Nicht die Philosophie soll sich am Dogma orientiren, sondern umgekehrt der Dogmatiker muß in die Schule gehen bei der Philosophie des Tages, um die rechte „Fertigkeit und Gediegenheit der Erkenntniß des Glaubens" zu gewinnen. Unser verehrter Gegner ist zwar so gütig einzuräumen, daß der wahren Theologie die Philosophie nicht widersprechen dürfe, aber nach seinem Dafürhalten kommt doch dem umgekehrten „Satze: der wahren Philosophie darf die Theologie nicht widersprechen, die Principalität zu" (S. 586).

Alle diese Aufstellungen, wodurch das katholische Gefühl so tief verletzt wird, sollen als strenge Folgerungen sich ergeben aus der katholischen Fassung des Wechselverhältnisses zwischen Wissen und Glauben, Natur und Gnade. Dieß will wohl sagen, diejenige Anschauung, welche die theologische Quartalschrift für die katholische hält, führt zu den gedachten exorbitanten Consequenzen. Wir müssen also den Tübinger Standpunkt nochmals etwas schärfer in's Auge fassen. Mit welchem Recht derselbe sich den katholischen nennt, wird sodann unschwer erkannt werden.

Die Quartalschrift lehrt: „Vorausgesetzt, daß der christliche Glaube objektiv wahr, so ist an Christum glauben allgemein vernünftig, und der Akt des Glaubens ist ein Akt der natürlichen Vernunft des Gläubigen, wenn auch nicht ausschließlich ihr Akt." (S. 555). Der Satz: „der Akt des Glaubens ist ein Akt

*) S. 578, vgl. S. 563 f.

der natürlichen Vernunft des Gläubigen", bedeutet entweder nur soviel, daß bei dem Akt des Glaubens die natürliche Vernunft des Gläubigen mit thätig sei, und dann liegt darin nicht mehr, als ein einfacher Gemeinplatz, oder aber es soll damit gesagt seyn: der Akt des Glaubens sei ein natürlicher Vernunft-Akt des Gläubigen, und diese Lesart beleidigt gröblich das katholische Ohr. Zwar wissen wir recht gut, daß in katholischen Schulen darüber gestritten wird, ob die Uebernatürlichkeit des Glaubensaktes eine substanzielle sei oder eine accidentale. Allein den Glaubensakt einen natürlichen Vernunftakt des Gläubigen oder einen Akt der natürlichen Vernunft desselben zu nennen, das dürfte wohl in unseren Tagen, bei dem heutigen Stand des kirchlichen Bewußtseyns, kein katholischer Theologe wagen. Das Unstatthafte einer solchen Ausdrucksweise liegt auf platter Hand. Ist nämlich der Akt des Glaubens ein natürlicher Akt oder ein Akt der natürlichen Vernunft des Gläubigen, so läßt sich nicht mehr absehen, mit welchem Recht die Concilien gegen Pelagius behaupten, daß es der natürlichen Vernunft, d. h. der nicht durch die Gnade gehobenen und gestärkten Vernunft, schlechterdings und unter allen Umständen unmöglich sei, einen Akt des Glaubens zu erwecken. Es handelte sich bekanntlich in dem pelagianischen Streit nicht bloß darum, ob der Glaube thatsächlich ohne Gnade zu Stande komme, oder nicht; noch gab sich die Kirche mit der Concession zufrieden, daß wenigstens zur Erleichterung des Glaubens die Gnade erfordert werde. In Frage stand vielmehr die absolute Möglichkeit. Diese wurde durch die Kirche verneint. Sie muß dagegen folgerichtig bejaht werden, wenn es wahr, daß der Akt des Glaubens ein Akt der natürlichen Vernunft ist. Der Zusatz: „wenn auch nicht ausschließlich ihr Akt", macht die Sache um nichts besser. Denn es könnte die hier behauptete Mitwirkung der Gnade entweder bloß thatsächlich stattfinden, nicht kraft einer inneren, in dem Wesen des Glaubensaktes selbst wurzelnden Nothwendigkeit, oder höchstens um die Erweckung des Glaubens zu erleichtern. Ja, wenn man den Akt des Glaubens einen Akt der natür-

lichen Vernunft nennt, so ist diese zweifache Weise einer Gnadenmitwirkung allein noch denkbar. Die Vorstellung von einer absoluten, in dem Wesen des Glaubens gegründeten Nothwendigkeit der Gnade, also der Standpunkt des katholischen Dogma, wird geradezu ausgeschlossen.

Ferner lesen wir auf der nämlichen Seite der Quartalschrift: „Soll und will er nun (der Gläubige) von der Wahrheit seines Glaubens sich selbst und Andern Rechenschaft geben und dieselbe objektiv erkennen (wissen), so muß er die Thatsache der göttlichen Offenbarung, und was damit zusammenhängt, nachweisen und die allgemeine oder objektive Vernünftigkeit ihres Inhaltes beweisen.“ Was der Katholik zu halten habe von der letzteren an den Gläubigen gestellten Anforderung, nämlich die allgemeine oder objektive Vernünftigkeit des göttlichen Offenbarungsinhaltes zu beweisen, dieß kann nach dem apostolischen Erlaß vom 11. Dezember v. Jrs. nicht mehr zweifelhaft seyn. Der heilige Vater sagt da von dem Inhalt der göttlichen Offenbarung: Et sane cum haec dogmata sint supra naturam, iccirco naturali ratione, ac naturalibus principiis attingi non possunt. Nunquam siquidem ratio suis naturalibus principiis ad hujusmodi dogmata scienter tractanda effici potest idonea. Quodsi haec isti temere asseverare audeant, sciant, se certe non a quorumlibet doctorum opinione, sed a communi, et nunquam immutata Ecclesiae doctrina recedere.

Ist der Theologe der Quartalschrift in dem vorliegenden wichtigen Punkte von dem rechten Weg abgewichen, so liegt der Grund davon abermals in einer Confusion zweier Begriffe, welche der Dogmatiker strenge unterscheiden muß. Die Quartalschrift verwechselt nämlich das objectum formale fidei mit dem motivum credibilitatis, d. h. den Glaubensgrund mit dem Grund der Glaubwürdigkeit der göttlichen Offenbarung. Damit unser Glaube ein vernünftiger sei, ein rationabile obsequium, müssen wir mit Gewißheit urtheilen, es seien die als Offenbarungswahrheit uns vorgelegten Lehrpunkte auch in der

That glaubwürdig. Diese Gewißheit uns zu verschaffen, ist das Geschäft der reinen natürlichen Vernunft. Sie muß deßhalb aus eigener Kraft diejenigen Wahrheiten zu erkennen vermögen, auf welchen die Glaubwürdigkeit des Dogma beruht, d. h. die motiva credibilitatis, oder wie sie noch sonst heißen, da ohne ihre vorhergehende Erkenntniß die gläubige Annahme der Offenbarungslehre unmöglich ist, die praeambula fidei. Dahin gehört vornehmlich die Thatsache der Offenbarung. Wie kann mein Glaube die ihm wesentliche Sicherheit und Gewißheit haben, so lange ich noch zweifle, ob es glaubwürdig sei oder nicht, daß die von mir zu glaubende Lehre wirklich durch Gott geoffenbart worden? Ohne die feste Ueberzeugung von dieser Glaubwürdigkeit werde ich mich nie dazu verpflichtet fühlen, eine bestimmte Lehre als Glaubenswahrheit anzunehmen. Ja, die Glaubwürdigkeit der Offenbarungsthatsache muß sich mir bis zur Evidenz steigern. Dann erst bin ich im Stande, einen übernatürlichen Glaubensakt zu erwecken. Ich sage wohlgemerkt: meine Erkenntniß der Glaubwürdigkeit der Offenbarungsthatsache muß eine evidente seyn, nicht die Erkenntniß dieser Thatsache selbst. Diese Unterscheidung ist von hoher Wichtigkeit. Gewährt mir nämlich die erstere Erkenntniß bloß eine Evidenz der Glaubwürdigkeit des Christenthums (evidentia credibilitatis), so wäre mit der letzteren eine Evidenz seiner Bezeugung gegeben (evidentia testificationis), d. h. das göttliche Zeugniß, und damit der Grund, das Motiv oder objectum formale meines Glaubens würde für mich evident. Untrennbar davon wäre die evidente Erkenntniß der inneren Wahrheit oder Möglichkeit der Geheimnißlehren des Christenthums. Denn ist es für meine natürliche Vernunft evident, daß Gott eine bestimmte Lehre bezeugt, so besitze ich zugleich die natürliche Evidenz ihrer inneren Wahrheit, da das göttliche Zeugniß nothwendig ein wahrhaftiges ist. Diese mit der Evidenz der göttlichen Bezeugung des Dogma untrennbar verbundene Evidenz seiner inneren Wahrheit folgt aber keineswegs aus der bloßen Evidenz seiner Glaubwürdigkeit. Die evidente Erkenntniß der

letztern ist ja nichts Anderes, als die klare Einsicht, daß es der christlichen Klugheit gemäß sei, einer bestimmten als Offenbarungswahrheit vorgelegten Lehre Glauben zu schenken. Nun kann aber ganz wohl auch eine an sich falsche Lehre auf eine Weise uns vorgetragen werden, daß wir unter den gegebenen Umständen nicht umhin können, ihre gläubige Annahme für klugheitsgemäß und damit die Lehre selbst für glaubwürdig zu halten. Es besteht eben zwischen der äußeren Glaubwürdigkeit einer Lehre und ihrer inneren Wahrheit kein nothwendiges Band, durch welches der Schluß von jener auf diese gerechtfertiget wäre*). Also nur die Glaubwürdigkeit der christlichen

*) Aber wenigstens Gott, so ließe sich dagegen erwidern, kann uns nicht etwas, was an sich falsch ist, als glaubwürdig erscheinen lassen; also fällt wenigstens bei den als göttliche Offenbarung anzunehmenden Lehren die Evidenz ihrer Glaubwürdigkeit mit jener ihrer inneren Wahrheit in Eins zusammen; denn sobald ich zu der evidenten Einsicht gelangt bin, es könne eine bestimmte Lehre als von Gott geoffenbart unbedenklich und ohne Gefahr einer Täuschung von mir angenommen werden, muß ich folgerichtig mit Evidenz urtheilen, daß jene innerlich wahr sei. Wie ist aber da bezüglich der nämlichen Wahrheit noch ein übernatürlicher Glaube möglich, welcher ja seinem innersten Wesen nach ein dunkles und kein evidentes Erkennen ist? Bei diesem Einwurf wird übersehen, daß das zu einem übernatürlichen Glauben erforderliche Urtheil über die Glaubwürdigkeit des Christenthums keineswegs darauf sich bezieht, ob die vorgetragene Lehre mit übernatürlichem Glauben, welcher die Wahrheit seines Gegenstandes nothwendig voraussetzt, angenommen werden könne, oder nicht. Denn in jenem, dem übernatürlichen Glauben vorangehenden Stadium kann der Mensch noch gar nicht wissen, ob es überhaupt einen übernatürlichen Glauben gebe, geschweige denn daß der Gegenstand desselben nothwendig wahr sei. Um einen übernatürlichen Glaubensakt erwecken zu können, muß uns nur das Eine evident seyn, daß wir nicht gegen die christliche Klugheit verstoßen, indem wir die uns vorgelegten Lehren als göttliche Offenbarung und daher mit festem, unerschütterlichen Glauben annehmen, wobei von den weiteren Eigenschaften dieses Glaubens, die ja nur durch übernatürliche Offenbarung

Dogmen, nicht ihre Wahrheit und begriffliche Vollziehbarkeit muß für meine natürliche Vernunft eine evidente werden. Wie verhält es sich nun mit dem zweiten Punkt, mit dem objectum formale fidei oder dem Grund meines Glaubens, d. i. mit dem göttlichen Zeugniß? Zwar ist es in der katholischen Theologie eine offene Frage, ob die evidente Erkenntniß des göttlichen Zeugnisses verträglich sei mit einem übernatürlichen Glaubensakt, oder nicht. Als durchaus unstatthaft aber muß die Behauptung bezeichnet werden, daß der Glaubensakt als solcher eine nur natürliche Erkenntniß des göttlichen Zeugnisses zu seinem Motiv habe. Bei dieser Fassung wird die übernatürliche Gewißheit und Sicherheit des christlichen Glaubens geradezu preisgegeben. Denn der Glaube kann nicht gewisser und sicherer seyn, als sein Grund ist, und dieser wäre hier ein natürliches Erkennen. Soll demnach der Glaube ein übernatürlicher bleiben, so muß auch sein Grund oder das göttliche Zeugniß mit einem übernatürlichen Akt von uns erfaßt werden. Hierüber darf unter katholischen Theologen eine Meinungsverschiedenheit nicht stattfinden, so sehr immerhin die Ansichten von einander abweichen mögen, wenn es gilt, die Art und Weise zu erklären, wie das göttliche Zeugniß als der Grund und zugleich als der Gegenstand unseres übernatürlichen Glaubens gedacht werden könne.

---

uns bekannt sind, selbstverständlich noch einstweilen abgesehen wird. So Lugo De fide disp. V. sect. 2 nro. 31. — Was ferner die innere Vollziehbarkeit der mit Evidenz als glaubwürdig erkannten Geheimnisse des Christenthums anbetrifft, so ist zu bemerken, daß aus der evident erkannten inneren Unmöglichkeit eines Gegenstandes die Unglaubwürdigkeit desselben allerdings mit Evidenz gefolgert wird, keineswegs aber umgekehrt, aus dessen Glaubwürdigkeit seine innere Vollziehbarkeit. Weiter kann aus dem Obersatze, daß das evident Unglaubwürdige auch evident unmöglich sei, nur so geschlossen werden: also ist das nicht evident Unglaubwürdige auch nicht evident unmöglich, was bei den Geheimnissen des Christenthums allerdings sich bewahrheitet.

Das Ergebniß unserer Erörterung läßt sich also in den Satz zusammenfassen, daß die natürliche Erkenntniß der Glaubwürdigkeit des Christenthums den übernatürlichen Glauben keineswegs begründen soll; es hat dieselbe dem Glauben bloß den Weg zu bahnen. Diese zwei Punkte verwechselt nun die Quartalschrift, wenn sie den Freunden der Scholastik vorwirft, daß „sie die rein philosophische und stricte Beweisbarkeit der Wahrheit des Christenthums behaupten" (S. 556); sollte heißen: der Evidenz seiner Glaubwürdigkeit. Mittelst dieser Unterscheidung zerstieben gleich einer Seifenblase all die pomphaften Deklamationen über den schreienden Widerspruch, in welchen die Scholastik mit sich selbst gerathe, indem sie einerseits die Wahrheit des christlichen Glaubens mit reiner Vernunft beweisen wolle, andererseits der Vernunftwissenschaft die Zumuthung mache, sich zu beugen unter den Gehorsam des Glaubens.

Betrachten wir nun eine weitere Frucht der gerügten Confusion von Glaubensgrund und Begründung der Glaubwürdigkeit des Christenthums. Die Quartalschrift belehrt uns: „Weil er aber (der Geist) zu der höhern Stufe (zu der des Glaubens) nicht unmittelbar erhoben, sondern von der niedern aus und durch sie (als Bedingung) dazu fortgeschritten ist, so muß diese Vervollkommnung seiner natürlichen Erkenntniß unter den Bedingungen und durch die Mittel geschehen, unter denen sie überhaupt vorhanden ist und durch die sie sich entwickelt, also auf rein vernünftige, beziehungsweise rein philosophische Weise" (S. 559). Dem ist nicht so. Denn muß die Vervollkommnung unserer natürlichen Erkenntniß im übernatürlichen Glauben „unter den Bedingungen und durch die Mittel geschehen, unter denen sie (die natürliche Erkenntniß) überhaupt vorhanden ist und durch die sie sich entwickelt", so würde aus dieser Lehre der Quartalschrift folgen, daß der übernatürliche Glaube nicht ein Erkennen höherer Art ist, nicht einer höheren Ordnung angehört, als das natürliche Wissen; es würde vielmehr zwischen Glauben und Wissen ein bloßer Gradunterschied stattfinden, wie es z. B. in der nämlichen Erkenntnißspecies

des mathematischen Wissens gar mancherlei Stufen und Grade der Vollkommenheit gibt. Damit würde aber das Wesen des christlichen Glaubens von Grund aus zerstört. Der christliche Glaube ist ja nach katholischer Anschauung ein Erkennen höherer Art und gehört einer ganz andern Ordnung an, als das natürliche Wissen. Und zwar besteht dieser specifische Unterschied, wie wir früher gezeigt haben, gerade darin, daß der Glaube ein ganz anderes Princip hat, als das natürliche Wissen. Diesem leuchtet voran das Licht der menschlichen Vernunft, jenem die göttliche Wahrheit. Unde ipsi veritati divinae fides innititur tamquam medio, sagt der heil. Thomas. Wie kann man da behaupten, es müsse die Vervollkommnung unserer natürlichen Erkenntniß durch die nämlichen Mittel geschehen, wodurch sie (die natürliche Erkenntniß) überhaupt zu Stande kommt und sich entwickelt, also auf rein vernünftige, beziehungsweise rein philosophische Weise? Daraus ergibt sich überdieß noch eine weitere, nicht minder irrige Consequenz. Vollzöge sich nämlich die Vervollkommnung unserer natürlichen Erkenntniß durch den Glauben auf rein philosophische Weise, so könnte der Glaubensassensus an sich, oder die dem Glauben eigene Erkenntniß als solche, keine höhere Sicherheit und Gewißheit für sich in Anspruch nehmen, als die philosophischen Gründe zu erzeugen geeignet sind, durch welche unser Geist zur Annahme der Glaubenswahrheit bewogen wird, oder mit andern Worten, die dem Glauben nun einmal nicht abzusprechende höhere Gewißheit bezöge sich einzig und allein auf den Willen, näher auf die größere Zuversicht, womit der Wille dem Verstand befiehlt, der Glaubenswahrheit seine Zustimmung zu schenken, nicht auf diese Zustimmung des Verstandes selbst, es wäre bloß eine höhere firmitas affectiva, nicht zugleich eine höhere firmitas intellectualis. So lesen wir in der Quartalschrift: „Der Glaube ist in seiner Idealität erst möglich, wenn — die Grade immer vorausgesetzt — das rein vernünftige Bewußtseyn der Wahrheit im höchsten Grade der Reinheit, Klarheit und Festigkeit vorhanden ist“ (S. 558).

Dieß aber ist gerade der Sinn des folgenden durch Innocenz XI. censurirten Satzes: Voluntas non potest efficere, ut assensus fidei in se ipso sit magis firmus, quam mereatur pondus rationum ad assensum impellentium *).

Daß dieser durch die Kirche verurtheilte Sinn der obigen Thesis zugleich der eigenste Gedanke des Theologen der Quartalschrift sei, geht aus dem weitern Umstand hervor, daß derselbe dem Glauben eine bloß subjektive, keine objektive Gewißheit zuerkannt wissen will; woraus sodann im Interesse der „freien Wissenschaft" der Schluß gezogen wird: „Deßhalb kann ich nicht sagen: weil nach meiner Ueberzeugung der christliche Glaube über der Vernunft steht und eine höhere Stufe des Bewußtseyns der Wahrheit ist, als das natürlich vernünftige Bewußtseyn derselben, so muß sich die Vernunft jedes Andern vom Glauben reinigen, leuchten und leiten lassen" (S. 579). Schade nur, daß das Tridentinum einer ganz anderen Vorstellung von der Gewißheit des Glaubens gehuldiget hat. Gibt es einen prägnanteren Ausdruck für die *Objektivität* jener Gewißheit, als das tridentinische Wort: certitudo fidei, cui non potest subesse falsum (sess. VI cap. 9)? Ist also der Glaubensakt unfehlbar, so muß offenbar der durch ihn erfaßten Offenbarungswahrheit die Fähigkeit zuerkannt werden, die untrügliche Norm zu bilden für alles rein natürliche Erkennen von Gott und göttlichen Dingen. Auch ist es unrichtig, wenn der Theologe der Quartalschrift in der Absicht dem Glauben die objektive Gewißheit abzusprechen a. a. O. behauptet, es sei das dem Glauben eigene Erkennen kein „vermitteltes". Die Glaubenserkenntniß, wie wir sahen, wird ja

*) Dieser censurirten Proposition wird in dem Werke, dem sie entnommen, die folgende Phrase unmittelbar vorausgeschickt: Judicium credibilitatis, quo judicamus de honestate fidei ejusque necessitate, voluntati servit, ut firmiter invicteque assensum imperet, non intellectui, ut certius firmiusque assentiatur. Vergleiche *Viva* Damnat. theses contra fidem.

vermittelt durch ein untrügliches Medium, durch das kraft eines übernatürlichen Gnadeneinflusses um seiner selbst willen angenommene göttliche Zeugniß, worauf die den geoffenbarten Wahrheiten geschenkte gläubige Zustimmung sich stützt wie auf ihr Motiv oder objectum formale. Daß der Sachwalter der „freien Wissenschaft“ dem Glaubensakt keine objektive Gewißheit zuerkennen will, das kommt einfach daher, weil derselbe keinen rechten Sinn hat für die dem christlichen Glauben wesentliche Uebernatürlichkeit.

Zum Beweis unserer Behauptung genügt ein Blick auf die der Quartalschrift beliebte Erklärung des Zustandekommens oder der Genesis jener subjektiven Gewißheit, welche dem christlichen Glauben in Tübingen noch zugestanden wird. Es heißt da a. a. O.: „Die offenbarungsgläubige Vernunft steht daher zwar über der bloßen und rein natürlichen Vernunft, aber doch nur unter der Voraussetzung, daß Gott sich wirklich geoffenbart und daß eben das, was sie glaubt — nichts Anderes — von Gott geoffenbart ist. Diese Voraussetzung macht der Gläubige durch einen freien Vernunft= und Willensakt zugleich, und nur er macht sie*); darin besteht sein ihn vom Wissen unterscheidendes Wesen, und darauf beruht seine (subjektiv-persönlich) seligmachende Kraft, das meritum fidei“. Um diesen etwas unklar stylisirten Satz richtig zu verstehen, müssen wir zuvörderst darüber uns klar werden, was dadurch bewiesen werden soll. Es soll derselbe zur Erhärtung der Behauptung dienen, daß die im Glauben zu erfassende Offenbarungswahrheit nicht geeignet sei, als die allgemein gültige Norm für das rein vernünftige Denken aufgestellt zu werden. Die Veranlassung zu einem solchen Versuch sei gewesen eine einseitige Betrachtung der Glaubenswahrheit. Man habe dieselbe ins Auge gefaßt lediglich in ihrer abstrakten Objektivität und losgeschält von den concreten subjektiven Bedingungen, ohne welche der Glaube nicht zur Wirklichkeit werde. In dieser seiner sub-

*) Wir erlauben uns diese Worte zu unterstreichen.

jektiven Verwirklichung sei der Glaube keineswegs ein Höheres, wodurch die Arbeit der reinen Vernunft geregelt werden könne. Die Uebernatürlichkeit der Glaubenswahrheit, kraft deren man die letztere erheben wolle zur Richtschnur für das rein natürliche Erkennen, komme ja ausschließlich zu liegen in die Sphäre der abstrakten Objektivität, sofern der Inhalt der übernatürlichen Offenbarung zwar an sich und seinem Ursprung nach eine göttliche Wahrheit sei, keineswegs jedoch für uns. Unmittelbar wahr und gewiß auch für uns oder ihrem concreten Begriffe nach werden die Glaubenslehren erst durch einen Vernunftakt (S. 554. 580—83.). Wie denkt sich nun der Theologe der Quartalschrift die Oekonomie jenes Aktes? Vollzieht sich die dadurch zu bewirkende subjektive Aneignung der objektiven Offenbarungswahrheit kraft eines aus der objektiven Sphäre selbst ausströmenden und von hier aus die Subjektivität auf eine höhere Stufe der Thätigkeit erhebenden Einflusses, oder haben wir da nichts weiter, als einen Akt der nackten natürlichen Vernunft? Ergreift der Geist die ihm vorgelegte Glaubenswahrheit aus eigener Kraft seiner Natur, oder angezogen und bewegt durch einen übernatürlichen, die Predigt der Offenbarungslehre begleitenden göttlichen Gnadeneinfluß? Hier muß der Theologe der Quartalschrift Farbe bekennen. Wie antwortet derselbe auf die gestellte Frage? Es gibt für ihn nur eine Antwort. Wollte er sagen, die Vernunft mache sich die objektive Glaubenswahrheit zu eigen Dank einer sie erleuchtenden übernatürlichen Gnade, also Dank der Gnade des Glaubens: so würde im nämlichen Augenblick sein ganzes Plaidoyer zu Gunsten der „freien Wissenschaft" in Nichts zusammenfallen. Denn der Hauptgrund für die Lossagung der Philosophie von der Oberhoheit des Dogma soll ja gerade der seyn, daß die Glaubenswahrheit „die Vernunft und vernünftiges Denken und Erkennen voraussetze, um das für uns zu seyn, was sie an sich ist". Daß die Offenbarungswahrheit unmittelbar wahr und gewiß ist auch für uns, dieß bewirkt der sie ergreifende natürliche Vernunftakt. Daraus wird eben

geschlossen, daß die reine Vernunft nicht in der Lage sei, sich durch den Glauben leiten zu lassen. Die Vernunft wird also in dem nämlichen Akt, womit sie die Glaubenswahrheit ergreift, keineswegs erleuchtet von dem Licht des Glaubens, oder sie bethätiget sich da als nackte natürliche Vernunft. Dieß ist der Sinn der oben angezogenen merkwürdigen Stelle, wo es heißt: „die Voraussetzung, daß Gott wirklich sich geoffenbart und gerade dieß geoffenbart habe, mache der Gläubige durch einen freien Vernunft- und Willensakt zugleich, und nur er mache sie; darin bestehe des Glaubens seligmachende Kraft, das meritum fidei." Es wird also hier mit dürren Worten der feste Wille, eine bestimmte Lehre als von Gott geoffenbarte im Glauben anzunehmen, kurz der Anfang des Glaubens oder der freie Entschluß dazu der rein natürlichen Kraft des menschlichen Geistes zugeschrieben. Nach der Lehre der Quartalschrift verdankt der christliche Glaubensakt seine seligmachende Kraft, also seine ganze Bedeutung für das ewige Heil — ausschließlich einem freien, rein natürlichen Vernunft- und Willensakt des Gläubigen. Dieß heißt nun der dogmatisch definirten Kirchenlehre geradezu ins Gesicht schlagen. Hören wir darüber einen Theologen, nämlich Suarez. Er sagt: Dico ergo primo: post auditam fidem Evangelii, vel revelationem acceptam, neminem habère posse absolutam voluntatem credendi sicut oportet, seu modo Christiano, nisi per gratiam Dei excitantem et adjuvantem Assertio, absolute et in terminis sumpta, est de fide, nam definita est a Conc. Araus., can. 5 *). Der angezogene Kanon des zweiten Concils von Orange lautet: Si quis sicut augmentum, ita etiam initium fidei, ipsumque credulitatis affectum, quo in eum credimus, qui justificat impium, et ad regenerationem sacri baptismatis pervenimus, non per gratiae donum, id est per inspirationem spiritus sancti corrigentem voluntatem nostram ab infidelitate ad fidem, ab impietate ad pietatem, sed naturaliter nobis inesse dicit,

*) De gratia lib. II cap. 3 nr. 2.

apostolicis dogmatibus adversarius approbatur. Diese conciliarische Bestimmung findet eine weitere Erklärung in dem siebenten Kanon des nämlichen Concils: Si quis per naturae vigorem bonum aliquod, quod ad salutem pertinet vitae aeternae, cogitare ut expedit, aut eligere, sive salutari, id est evangelicae praedicationi consentire posse confirmat, absque illuminatione et inspiratione spiritus sancti, qui dat omnibus suavitatem in consentiendo et credendo veritati, haeretico fallitur spiritu. Daß die Annahme einer bestimmten Lehre als Offenbarungswahrheit, auch gerade insoweit dieselbe ein freier und damit verdienstlicher Akt ist, nur unter Mitwirkung eines erweckenden und beistehenden Gnadeneinflusses zu Stande komme, also keineswegs, wie der Theologe der Quartalschrift will, eine ausschließlich durch den Gläubigen selbst gemachte Voraussetzung sei — dieß hat auch das Tridentinum mit den folgenden Worten ausdrücklich festgesetzt: Disponuntur autem ad ipsam justitiam, dum excitati divina gratia *et adjuti*, fidem ex auditu concipientes libere moventur *in Deum*, credentes vera esse quae divinitus revelata et promissa sunt (sess. VI. cap. 6).

Der Wortführer der „freien Wissenschaft“ gibt sich nun einmal nicht die Mühe, die einzelnen zu einem übernatürlichen Glaubensakt erforderlichen Momente gehörig zu unterscheiden. Hatte er früher das motivum credibilitatis verwechselt mit dem objectum formale fidei, so nimmt er bei seiner zuletzt gewürdigten Ausführung wiederum zwei Dinge für gleichbedeutend, die wohl zu unterscheiden sind, nämlich die voluntas credendi und das judicium credibilitatis. Das letztere kann für sich allein genommen allerdings als etwas Natürliches betrachtet werden, damit aber der Wille zu glauben daraus hervorgehe, ist nach dem katholischen Dogma das Eingreifen einer übernatürlichen Gnade schlechthin erforderlich*).

---

*) Der letzte Differenzpunkt zwischen den Sachwaltern der „freien Wissenschaft“ und den Vertheidigern des Princips einer „durch und

Unsere Leser sind jetzt in den Stand gesetzt zu urtheilen, mit welchem Recht der Grundsatz, daß alle Wissenschaften in

---

durch katholischer" Autorität liegt in einer verschiedenen Auffassung des Uebernatürlichen. Bezüglich der wissenschaftlichen Bestimmung dieses Begriffes ist der theologischen Streitfrage ein weiter Spielraum frei gelassen. Es haben da schon in der alten Kirche sowie später in der mittelalterlichen und in der nachtridentinischen Theologie besonders zwei verschiedene Richtungen sich geltend gemacht. Die eine trat mit Vorliebe in die Schranken für die Rechte der Gnade oder der Uebernatur, während es der anderen vornehmlich am Herzen lag, der Gefahr eines überspannten Supernaturalismus vorzubeugen. Jede von beiden war in ihrem guten Recht, so lange sie dem Dogma nicht zu nahe trat. Ja, der Wettkampf jener zwei Schulen wirkte ersprießlich ein auf die Ausbildung der Theologie. Und die Kirche hat gerade darin die ihr eigene Weisheit bewährt, daß, obschon mehrfach um eine endgültige Entscheidung der Sache angegangen, sie gleichwohl bis auf den heutigen Tag die einschlägige Controverse frei ließ, ihre Obsorge einzig und allein darauf beschränkend, Verletzungen des Dogma, sei es von dieser oder von jener Seite, energisch zurückzuweisen. Aber mit den Fragen, in welchen die zwei genannten von der Kirche geduldeten Richtungen unter sich uneins waren, haben ganz und gar nichts gemein die oben gerügten Ausschreitungen des Kämpen für die „freie Wissenschaft." Es handelt sich da nicht um eine offene Schulfrage, sondern um wiederholt dogmatisch fixirte Lehrpunkte. Will man sich indessen zu Gunsten der „freien Wissenschaft" auf die scholastischen Streitigkeiten der Vorzeit berufen, so wäre dieß wohl anders anzugreifen, als die verehrliche Redaktion der theologischen Quartalschrift in ihrer jüngst veröffentlichten Erklärung es gethan hat, 2. Quartalheft des laufenden Jahrgangs S. 373 ff. Bekanntlich waren es namentlich in der Schule der Jesuiten gebildete Theologen, welche in jüngster Zeit den Prätensionen der „freien Wissenschaft" entgegentraten. Nun möchte man in der erwähnten Erklärung die Sache so darstellen, als stünden die heutigen theologischen Gegner der Jesuiten oder die Anhänger der Tübinger Schule auf dem nämlichen Standpunkt mit den berühmten Gegnern der Jesuiten von ehedem, d. h. mit der Schule der Thomisten und Augustiner. Das Publikum müßte demnach glauben, es sei die Quartalschrift in Collision gerathen

völliger Uebereinstimmung mit der göttlichen Offenbarung gelehrt werden sollen, als eine unkatholische „Neuerung" bezeichnet

---

ausschließlich mit der Theologie der Jesuiten. Man höre nur den folgenden Passus: „Soll es dann auf einmal in unseren Tagen gegen den Geist der Kirche seyn, wenn gerade jetzt, nachdem die Dominikaner die theologische Arena fast ganz verlassen haben — wenn gerade jetzt namhafte Männer aus dem Weltklerus sich der thomistischen Theologie etwa wieder annehmen und mit deren Gegnern sich auseinander setzen wollen? Oder dürfen nur Ordensleute die Richtung eines Soto, Bannez, Thomas de Lemos und Genossen vertreten? Oder soll vielleicht der Ausdruck „die Orden" nur ein pluralis majestaticus für „der Orden" seyn, dem man das Monopol geben möchte?" Wir konnten nicht genug staunen, als wir diese Worte lasen. Auf eine Bundesgenossenschaft mit Soto, Bannez, Thomas de Lemos hat Niemand weniger ein Recht, als die heutigen Gegner der Jesuiten. Zwar mag das Haupt der Tübinger Schule in manchen Streitfragen sich äußerlich anschließen an die Lehrbestimmungen der genannten berühmten Gegner der Jesuiten von ehedem, vielleicht z. B. an die Ausdrucksweise des Thomas de Lemos in der Frage vom status naturae purae oder an die Darstellung Soto's in der Lehre von der Sehnsucht des Menschen nach dem seligen Schauen Gottes, scheinbar und dem bloßen Wortlaute nach überhaupt an die augustinisch-thomistische Fassung von der Vorausbestimmung. Aber es ist dieß eben nur ein rein äußerliches, ich möchte sagen zufälliges Zusammentreffen. Was die Grundanschauung anbetrifft, vornehmlich die Frage über das Verhältniß von Natur und Uebernatur, wird der Tübinger Dogmatiker vielleicht noch durch eine weitere Kluft von der thomistischen Schule getrennt, als von jener Molina's. Die alten Thomisten stritten in ihrem Kampf mit den Jesuiten für das Recht der Uebernatur. Kann das Nämliche gesagt werden von dem eifrigen Vertheidiger des Grundsatzes, daß die natürliche Vernunftwissenschaft unabhängig seyn müsse von der Oberhoheit des übernatürlichen Glaubens? Auch wenn der nämliche Theologe die strikte Beweisbarkeit des Daseyns Gottes läugnet so geschieht dieß wahrlich nicht im Interesse der Uebernatur. Dagegen sind es heute gerade die Jesuiten, welche für die Rechte der Uebernatur das Wort ergreifen. Mögen zwischen ihnen und einem Soto, Bannez und Thomas de Lemos noch so namhafte Meinungsverschieden-

wird. Wir können somit die uns gestellte Aufgabe als gelöst betrachten.

Jeden Versuch, das Monopol der Katholicität für eine bestimmte wissenschaftliche Richtung in Anspruch zu nehmen auf Kosten anderer von der Kirche geduldeten Anschauungen, trifft das scharfe aber wahre Wort des Melchior Canus, des ruhmreichen Begründers der modernen Theologie: Hi videant, an haereticorum more penes se Ecclesiam existere mentiantur (Loc. theol. IV. 2). Ein solches Gelüsten nach Alleinherrschaft auf dem Gebiete des Katholicismus ist immer tadelnswerth, auch wenn die Schule, in deren Interesse nach der Waffe der Verketzerung gegriffen wird, ihrer vorzüglichen Glaubenstreue wegen mit Recht bei allen Katholiken hoch in Ehren steht. Was soll man aber sagen, wenn eine Ansicht, die selbst alle Mühe hat mit dem Dogma sich zurecht zu setzen, als die allein katholische sich geltend macht? Auch auf dem Boden der Theologie gibt sich kund ein gewisses Element, das wir auf dem der Politik zu bezeichnen gewohnt sind als den schaalen Liberalismus. Der theologische Liberalismus gleicht auf's Haar dem politischen. Der eine wie der andere will die Freiheit nur für sich. Beide sind gleich engherzig, intolerant und exclusiv. Man erblickt eine Sünde gegen den Zeitgeist, eine schreiende Verletzung der geheiligten Rechte der „freien Wissenschaft" in

---

heiten obwalten, in dem einen Cardinalpunkt wenigstens, um welchen sich der ganze heutige Streit zwischen der Tübinger Schule und den Freunden der Scholastik dreht, würden die genannten Thomisten mit aller Entschiedenheit auf Seiten der Jesuiten stehen. Die Berufung auf den alten Thomismus muß demnach als eine durchaus verfehlte bezeichnet werden. Auch ist die Absicht, in der sie geschah, unschwer zu durchschauen. Man möchte eben den ganzen Streithandel den Jesuiten in die Schuhe schieben, und man kennt die Wirkung, welche das Schlagwort „Jesuit" in gewissen Kreisen hervorbringt: eine Taktik, die eben nicht zur Empfehlung der Sache dient, welche die Quartalschrift leider zu der ihrigen gemacht hat.

dem Ansinnen, daß ein Professor der Philosophie das tridentinische Glaubensbekenntniß beschwöre. Dagegen hätte man wohl weniger Unlust, jeden neuen Docenten auf ein bestimmtes Compendium zu verpflichten.

In einer argen Täuschung wäre der katholische Theologe befangen, der sich etwa einbildete, die Achtung seiner protestantischen Fachgenossen durch Concessionen zu gewinnen, oder der vielleicht gar in der unschuldigen Absicht, „den Zeitgeist mit dem Dogma zu versöhnen", das letztere nach moderner Schablone zu modeln unternähme. Sollte einem solchen protestantischerseits auch das wohlfeile Zeugniß höherer „Wissenschaftlichkeit" großmüthig ausgestellt werden, so geschähe es doch nicht ohne die spitzige Bemerkung, woher denn der Mann seine Wissenschaft habe. Eine so tüchtige und schlagfertige Gegnerin, wie die protestantische Theologie ist, wird nicht bezwungen durch Nachgiebigkeit oder mittelst einer seichten Accommodationstheorie, welche die bestehenden Gegensätze zu verwischen sucht. Den Kampf gegen den Protestantismus kann der katholische Theologe siegreich durchführen allein unter einer Losung, und die heißt: Selbstständige Vertiefung in das eigene Dogma.

Dieß Panier hat ohne Menschenfurcht aufgepflanzt der Aufruf zur Gründung einer freien katholischen Universität Deutschlands. Darob freut sich jedes katholische Herz. Inzwischen wird im Interesse einer eifersüchtigen theologischen Minorität der leitende Gedanke jenes Aufrufs als eine „Neuerung" verdächtiget. Bei dieser Sachlage schien es uns geboten, den eigentlichen Fragepunkt etwas eingehender zu erörtern.

LX.

Die katholische Universität und die protestantisch-theologische Lehranstalt zu Wien.

Vor ein paar Wochen ist die Erwartung Vieler durch die Nachricht enttäuscht worden, daß das Consistorium der Wiener Universität sich gegen das Andringen der protestantisch-theologischen Lehranstalt daselbst um Einverleibung in den Universitäts-Verband entschieden habe. Wie sich von selbst versteht, mußte diese Abweisung sofort als Intoleranz und Engherzigkeit gehörig ausgeschrien werden; man will es etwa begreiflich finden, daß der katholische Theologe sich eines solchen Verkennens der „modernen Rechtsanschauung" schuldig mache, aber unerklärlich findet man es, daß auch Mitglieder anderer Fakultäten den „mittelalterlichen" Standpunkt theilen, den der einfachen Rechtsfrage nämlich*). Mit diesem Vorwurf ist hauptsächlich die Mehrheit vom Professoren-Collegium der Juristen- und vom Doktoren-Collegium der philosophischen Fakultät gemeint; denn alle anderen weltlichen Collegien haben im Geiste des ächten Wiener Liberalismus das Recht für Nichts, und die Gefälligkeit gegen den österreichischen Protestantismus (der bekanntlich eine eigene Art „Confession" ist) für Alles erachtet.

---

*) Vgl. z. B. Allgemeine Zeitung vom 20. Mai 1863.

Man darf geradezu sagen: wenn die sog. öffentliche Meinung in Oesterreich das katholische Recht nicht als vogelfrei ansähe, so hätte der protestantisch-theologische Lehrkörper sein Petitum zu stellen gar nicht wagen können. Wer die Sachlage etwas genauer in Augenschein nimmt, der wird gewiß nicht sagen können, daß jener Ausdruck zu stark sei, und es ist wirklich der Mühe werth zu sehen, wie man unter der Herrschaft des liberalen Geistes mit den Rechten und dem vielhundertjährigen Besitzstand der Kirche in Oesterreich bereits umgehen zu können meint, unter den Augen und sozusagen an der Tischecke des apostolischen Kaisers. Wie steht also die Sache?

Die nachfolgenden Fakta sind dem als Manuscript gedruckten Gutachten des Doktoren-Collegiums der theologischen Fakultät entnommen*). Dasselbe ist von dem Dekan des Collegiums Professor Danko, dem verdienten Verfasser der Historia revelationis, unterzeichnet und von dem Oberhof-Kaplan Dr. Häusle als beständigem Notar des theologischen Doktoren-Collegiums verfaßt. Diesem verehrten Herrn ist es vollkommen gelungen, für Jedermann überzeugend nachzuweisen, wie sehr das Verlangen des protestantischen Lehrkörpers alle Grenzen einer billigen und bescheidenen Zumuthung überschreitet, und daß die Wiener Universität, wenn es überhaupt noch ein confessionelles Recht geben soll, nur die Eine theologische Fakultät in ihrem Schooße haben kann. Wenn freilich unsere öffentliche Existenz auf dem Unterrichtsgebiet einmal den herrschenden Mächten des Tages auf Discretion preisgegeben seyn wird, dann hat der protestantische Lehrkörper Recht (sit venia verbo). Das will auch das Schlagwort von der „freien Wissenschaft“ besagen; sie ist ein hinterlistiger Expropriations-

---

*) „Voräußerung“ (die eigentliche Denkschrift soll nämlich erst später gedruckt werden) „des Doktoren-Collegiums der theologischen Fakultät an der k. k. Universität zu Wien über das Gesuch des protestantisch-theologischen Lehrkörpers um Aufnahme in den Universitäts-Verband.“ Wien 1863.

Versuch zu unserem Verderben, und nichts weiter. Die treu katholischen Gelehrten in Wien, und namentlich Herr Dr. Häusle, verdienen dafür den Dank der katholischen Welt, daß sie der Machination so offen den Handschuh hingeworfen haben. Doch zur Sache!

In Wien besteht seit Kaiser Franz I. für die Protestanten der deutsch-slavischen Kronländer, welche nach neuester Berechnung 292,253 Seelen zählen, eine theologische Lehranstalt, die für die Erfüllung ihrer Zwecke wahrhaft kaiserlich ausgestattet ist, und bereits Alles erreicht hat, was sie billiger Weise ansprechen kann. Insbesondere besitzt sie vollständige Fakultätsrechte; sie kann die akademischen Grade ertheilen und steht schon deßhalb hoch über den verwandten theologischen Lehranstalten, welche für nahezu drei Millionen Protestanten in Ungarn und Siebenbürgen errichtet worden sind. Sie ist eine vollkommene Fakultät, aber allerdings eine „isolirte", nicht eine Fakultät im Sinne der „mittelalterlichen" Universitas literarum.

Wenn sie nun, um eine eigentliche Universitäts-Fakultät zu werden, die Gründung einer eigenen protestantischen Hochschule verlangte, so verlangte sie nur das, was in diesen Blättern vor vier Jahren schon empfohlen wurde, und würde am wenigsten von katholischer Seite einen Widerspruch erfahren. Auch das Gutachten meint: das Beispiel von Erlangen bevorworte weit mehr die Errichtung einer eigenen Universität für die Protestanten Oesterreichs, die aber natur- und sachgemäß nach Ungarn zu verlegen wäre, um so mehr als in Ungarn und Siebenbürgen, bei 2,860,139 Protestanten des calvinischen, lutherischen und unitarischen Bekenntnisses, nur eine einzige eigentliche Universität, nämlich die kirchlich gestiftete und deßhalb exclusiv katholische in Pesth vorhanden sei. Es wäre sonach eine Ehrensache für die Protestanten in Oesterreich, eine vollständige Universität nach ihren Principien anzustreben. Aber das ist es nicht, was die protestantische Wiener Lehranstalt will; sie will sich vielmehr in den Organismus der katholischen Wiener Universität eindrängen, was freilich den doppelten Vortheil böte, daß

nicht nur ihre Isolirung aufhörte, sondern zugleich eine katholische Hochschule mehr aus der Welt befördert würde. Nur dann siegt man auf diesem Standpunkt, wenn man nicht nur ein neues Recht erobert, sondern zugleich ein gutes katholisches Recht todtschlägt.

Mit dem Erweis, daß die Wiener Universität bis zur Stunde und von Rechtswegen ausschließlich katholischen Charakter habe, wollen wir uns nicht aufhalten. Auch das Gutachten hält sich damit um so weniger auf, als im Grunde die Gegner selbst das Faktum nicht läugnen. So erklärt der protestantische Professor Stein: es sei „unter der Würde der Wissenschaft, um bestimmter Zwecke willen an einer großen Thatsache solange durch Interpretation herum zu arbeiten, bis sie ihren Charakter verliert, und es sei für ihn eine unzweifelhafte Thatsache, daß die Wiener Universität bis jetzt eine katholische Universität ist, und zwar in Gemäßheit ihrer noch geltenden Grundrechte." Auf dem Wege des alten Rechts wäre also die Sache von vornherein entschieden; aber die protestantische Lehranstalt behauptet ein modernes oder „neues Recht", dem das alte unter allen Umständen zu weichen habe, also auch der katholische Charakter der Wiener Hochschule.

Bezeichnender Weise ist dieses Verlangen zum erstenmale in einer Eingabe der protestantischen Lehranstalt vom 7. April 1848 aufgetreten, worin besonders hervorgehoben wurde, daß die Studierenden der Universität mit den theologischen Candidaten der Lehranstalt bereits vereinigt seien, und zwar „durch das Band der akademischen Nationalgarde." In dieser Eingabe wie in der vorausgegangenen Adresse an die Universität vom 16. März (1848) hatte der Lehrkörper wiederholt seine „volle Sympathie für das kräftige und ruhmgekrönte Wirken der Wiener Hochschule zum glücklichen Gedeihen des Vaterlandes", kurzgesagt für die Wiener Aula dargelegt; und von demselben Geiste war namentlich die medicinische Fakultät so sehr durchdrungen, daß sie nicht nur für die Aufnahme des protestantischen Lehrkörpers als einer fünften Fakultät, sondern

geradezu für dessen „Verschmelzung“ mit der katholisch-theologischen Fakultät stimmte. Mit dem Fall der Aula verstummte indeß das Gesuch, und es wurde erst am 18. Juni 1861 wieder erhoben. Nun ist überhaupt eine Reform und definitive Organisirung der Wiener Hochschule bevorstehend; aber bis dahin wollte das Staatsministerium mit dem Petitum des protestantischen Lehrkörpers nicht warten, sondern die Verhandlung über dasselbe wurde mit einer Pressirtheit betrieben, als wenn die 500jährige katholische Berechtigung an der Wiener Universität nicht früh genug den Wünschen der draußenstehenden „Unterrichtsanstalt“ zum Opfer gebracht werden könnte.

Daß hiezu auch das Protestanten-Patent von 1861 nicht das mindeste Recht verleiht, gestehen die Gönner des Lehrkörpers selbst. Es sind bloße Gründe der Zweckmäßigkeit, worauf der Lehrkörper sein Verlangen stützt, z. B. daß er dann im Auslande mehr Ansehen hätte, eine bessere Wirksamkeit entfalten könnte u. s. w. Namentlich beruft er sich aber auf das Beispiel Deutschlands. Es gibt in Deutschland vier reinprotestantische, aber gar keine in diesem Sinne reinkatholischen Universitäten; dreizehn protestantische stehen fünf katholischen *) Hochschulen gegenüber, und dieses Verhältniß soll die Forderung

*) „Katholisch“ — wenn man nämlich diejenigen Universitäten als katholische gelten läßt, welche wie Prag, Wien, Freiburg, München und Würzburg nur Eine theologische und zwar katholische Fakultät haben. Reinkatholische Universitäten in dem Sinne, wie Halle, Königsberg, Greifswald und Erlangen reinprotestantische sind, weil an ihnen nur Protestanten zur Docentur zugelassen werden — gibt es in Deutschland gar nicht Daß an den rechtlich katholischen Universitäten München und Freiburg, außer ihren theologischen Fakultäten, thatsächlich bald gar nichts mehr dem Recht entspricht, ist allbekannt, und wie an den rechtlich paritätischen Universitäten Bonn und Breslau, wozu als dritte noch Tübingen kommt, die wahre Parität faktisch mit Füßen getreten wird: davon geben die obengenannten aktenmäßigen Darstellungen den haarsträubenden Beweis.

begründen, daß auch noch die zweitälteste dieser fünf Universitäten halb-protestantisch gemacht werde! Die liebliche und menschenfreundliche „Parität“ wie bei uns heraußen fordert der Wiener Lehrkörper, denn mit diesem schönen Wort verkleidet man in Deutschland den wahren Sachverhalt; das Gutachten verweist aber mit starker Betonung auf die bekannten zwei Herder'schen Schriften: „Beleuchtung der Parität in Preußen“ und „Denkschrift“ rc.: „Wer diese Schriften aufmerksam gelesen hat, kann unmöglich aus innerer Ueberzeugung der Umwandlung des katholischen Charakters der Wiener Universität in einen paritätischen das Wort reden.“

Die Berufung auf das Princip der religiösen Gleichberechtigung und des wissenschaftlichen Bedürfnisses, insofern sich damit der protestantische Lehrkörper in die Wiener Universität eindrängen will, nimmt sich aber auf österreichischem Boden noch besonders eigenthümlich aus. Schon der Consistorialbericht vom 23. Sept. 1848 hat mit Recht bemerkt: folgerichtig müßte dann auch gleich eine theologische Fakultät für die nicht unirten Griechen und Armenier, sowie eine Fakultät für jüdische Theologie an der Wiener Hochschule eingeführt werden. Denn wenn an dieser Universität die 292,253 Protestanten und Unitarier der deutsch-slavischen Kronländer eine Fakultät haben müssen, warum denn nicht auch die 356,549 Nichtunirten und die 620,578 Juden derselben Kronländer?

Im Namen der „freien, um ihrer selbst willen vorhandenen Wissenschaft“ könnte man allerdings ebensowohl die Ansprüche dieser „Confessionen“ abweisen, wie man in ihrem Namen jetzt dem protestantischen Lehrkörper die Stange hält. Darin liegt eben die eminente praktische Brauchbarkeit des Princips von der „freien Wissenschaft“, daß sie unter dem Namen der Freiheit die bequemste Monopol- und Willkürherrschaft ermöglicht, welche gerade nur der katholischen Kirche als ihrem natürlichen Gegensatz unter allen Umständen feindlich seyn muß. Sie spricht den katholischen Besitz auf dem Unterrichtsgebiet an, aber sie will jeder Rechenschaft über ihre Verwaltung enthoben

seyn, und sie weiß sehr wohl warum; sie ist mit Einem Worte der Versuch einer Expropriation ohne Entschädigung. Das ist der praktische Sinn der Zumuthung: wir sollten „das Kirchliche von dem Wissenschaftlichen trennen." Ganz richtig erwidert das Gutachten: in der katholischen Theologie lasse sich nie und nimmer das Kirchliche von dem Wissenschaftlichen trennen. Das Gutachten warnt aber auch den protestantischen Lehrkörper vor dem Princip dieser Scheidung als einem zweischneidigen Schwert: da „die neue Wiener Universität, nur ganz consequenter Weise und in kürzester Zeit, nicht bloß in den Kreis der confessionslosen Wissenschaft hineingezogen, sondern demnächst auch dem, bereits mehrfach bevorworteten, religionslosen Staate absolut hörig werden müßte."

Allerdings ist dieß der ewig nothwendige Gang der Dinge; es gibt keine Freiheit die ihr Gesetz nur in sich selber trüge; kann die Wissenschaft keine moralische Autorität mehr ertragen, dann wird der Staats-Cäsarismus ihr eine andere setzen, so gewiß als auf den französischen Bürgerkönig die bonapartische Diktatur gefolgt ist.

LXI.

Historische Novitäten.

I. Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit von Hermann Reuter. Bd. I und II. Zweite völlig neu ausgearbeitete Ausgabe (Leipzig, Verlag von B. G. Teubner 1860.)

Alexander III. gehört in die vorderste Reihe der Päpste, welche in den gewaltigen Kämpfen zwischen Kirche und Kaiserthum im Mittelalter mit kräftigem Arm die Rechte des heil. Stuhls geschützt, als treue Hirten die ihnen anvertraute Heerde der Christenheit vor Schaden und Gefahr bewahrt haben. Zuerst war es Gregor VII., der die dringendste Veranlassung hatte, den Beruf des Stellvertreters Christi dem zügellosen Ausschreiten der weltlichen Machthaber gegenüber zu erfüllen; er hat auf gleiche Weise dahin gewirkt, die Welt sittlich zu heben, sie zu befreien aus den Banden der Sünde, und ihr die Ueberzeugung zu geben, daß es ein höheres Gesetz gibt, als das von Menschenhand geschriebene, daß das irdische Herrscherthum nur ein Werkzeug der göttlichen Vorsehung ist und sich daher nicht erheben soll über die Anordnungen der göttlichen

Heilsanstalt, der Kirche. Der durchdringende Blick, die divinatorische Kraft, welche dem gottbegeisterten Papste Gregor VII. eigen waren, ließen ihn nicht im Unklaren über seine Mission. Er hat gezeigt, auf welcher Bahn der Oberhirt der Kirche wandeln muß, um seine Pflicht den Mächtigen der Erde gegenüber zu erfüllen, und wenn er auch am Ziele seines thatenreichen Lebens nicht den Lorbeer des vollendeten Sieges errungen hatte, so war er doch berechtigt zu frohem Siegesbewußtseyn, die Erfolge seiner segensreichen Bestrebungen waren unleugbar die Endpunkte weiter Ziele, ihre größte Tragweite lag aber in dem Beispiel, das sie gegeben, und die Pläne, die Thatkraft, der kirchliche Eifer der späteren Nachfolger Gregors VII. fanden in den Schöpfungen seines Geistes Anknüpfungspunkte, in den Erfolgen seines Wirkens mußte ein mächtiger Sporn zu gleicher Thatkraft, zu gleichem Streben nach pflichtgetreuer Erfüllung der apostolischen Obliegenheiten hervortreten. Den Höhepunkt des an Herrschergewalt Erreichbaren erstieg Innocenz III., aber sein gewiß nicht zu unterschätzendes Verdienst lag nicht in dem Entwurf neuer Pläne, nicht in der Verfolgung neugesteckter Ziele, sondern was Gregor VII. erstrebt, Alexander III. mit allen Mitteln und durch gewaltige Kämpfe nur theilweise erreicht hatte, das fiel ihm als die Frucht der freilich mehrfach unterbrochenen Arbeit von ein und einem halben Jahrhundert zu; seine ungewöhnliche politische Bildung lehrte ihn Zeit und Verhältnisse verstehen, und sein Herrschertalent trieb ihn an und gab ihm die Mittel zur Hand, das Dargebotene praktisch zu verwerthen.

Als das kräftigste Bindeglied zwischen den beiden mächtigen Pfeilern tritt Alexander III. auf, dessen apostolisches Wirken hauptsächlich in den furchtbarsten Kämpfen gegen gewaltige Fürsten besteht und dessen Biographie daher ein bedeutendes Stück Weltgeschichte ist. Das absolute Herrscherthum hatte in Deutschland und England eine höchst intensive Form angenommen, es war sich seiner Kraft bewußt geworden bis zum Uebermuth und glaubte keinerlei Widerstand mehr ertra-

gen zu können; demüthige Huldigung verlangte die weltliche Krone von aller Welt und selbst die Tiara hätte sie sich gern untergeordnet. Doch diese ruhte auf einem Haupte, das sich vor irdischen Gewalten nicht beugte. Alexander III. stellt sich in heldenmüthigem Kampfe Friedrich I. gegenüber, scheut keine Kraftanstrengung, sein Muth wächst mit der Gefahr und er bleibt unerschüttert in den heftigsten Stürmen. „Auf St. Peters Stuhl erhoben, kann er sich nicht in dessen mühelosem Besitz erhalten; er hat nicht so, wie er das Recht zu haben glaubt, auch die Macht. Wie auch sonst das Schicksal gerade der Großen dieser Welt wechselt, so folgt auch in seinem Leben der Erhebung die Flucht. Einmal muß er sogar Italien, alle seine Staaten verlassen, wiederholt die Stadt Rom, von seinen Unterthanen selbst dazu gemahnt. Die gewaltigsten Schwankungen drohen die Kraft seines hierarchischen Waltens zu zersplittern. Aber wie dessen unzerstörbarer Kern die zweifellose Gewißheit künftigen Gelingens ist, so zeigt auch jeder Moment seines Lebens, daß er von dieser gehalten wird. Wohl *flieht* er; aber nicht aus feiger Furcht, sondern um sich der Kirche zu erhalten. Auf dieser Flucht trägt er das, was allein der Hierarchie Daseyn und erhaltende Kraft verleiht, die von der Idee der Kirche durchdrungene Stimmung mit sich fort. Und so gewinnt dieß stets von Neuem sich begeisternde Streben, da es nicht weniger durch den Widerstand, der es beugt, als durch das Ursprüngliche, was es schafft, in sich erstarkt, durch diesen langsamen, aber um so entschiedeneren Erfolg endlich eine so erdrückende Kraft des Uebergewichts, daß selbst die Macht der Kaiserherrschaft unterliegt. Bei dem Friedensschluß zu Venedig beugt sich Friedrich Barbarossa in dem Gefühle der Ehrfurcht und Bewunderung dem Fürsten der Kirche. In dieser Scene der Versöhnung hat sich die Bedeutung der Buße Heinrichs IV. zu Canossa erst vollkommen erreicht."

Es gereicht uns zur innigsten Freude, daß es ein protestantischer Kirchengeschichtsschreiber, dem diese schönen Worte angehören, für der Mühe werth gefunden, eine Forschung von

gründlichster Tiefe einem der hervorragendsten Päpste des Mittelalters zu widmen und der Wissenschaft — was nur zu selten geschieht — ein ernstes Streben nach Objektivität beizugesellen für Pflicht gehalten hat. Herr Reuter gehört offenbar nicht zu der dominirenden Zunft der Tendenzforscher und Tendenzschreiber, auch sieht er die Kritik nicht als Selbstzweck an, sondern er geht den geraden Weg redlicher Wissenschaft, freilich ohne seinen ausgeprägt protestantischen Standpunkt in Anschauung und Urtheil aufzugeben oder zu verleugnen. Wenn er die katholische Lehre von der Kirche geradezu als „verhängnißvollen Irrthum" bezeichnet, so mag er dieß vor dem Richterstuhl der Theologie verantworten; wenn er aber das katholische Dogma von der Kirche als richtigen Factor in die historische Berechnung setzt und dasselbe gebührend würdigt, so hat er der Forderung genügt, die man zu stellen berechtigt ist. Ob der innere Werth eines geschichtlichen Grundelements in unserer Zeit hoch oder niedrig angeschlagen wird, das ist irrelevant, nur seine historische Bedeutung muß erkannt und anerkannt seyn. So irrthümlich nun Reuter die katholische Lehre von der Kirche beurtheilt, er trägt ihr Rechnung bei der Würdigung der Thaten Gregors VII. und Alexanders III., sowie auch bei seiner Anschauung von den Erfolgen, welche jene unter den Nationen des Abendlandes erzielten. Hiedurch gelangt er in diesen concreten Fällen zur rechten Einsicht in die wirkliche Lage der Dinge und zur Erkenntniß der reinen Wahrheit.

Besondere Anerkennung verdient es, daß der Verfasser auch dem allgemeinen Princip, auf welchem die besprochene Praxis in Bezug auf die Grundlehren der katholischen Kirche beruht, Ausdruck gegeben. Nachdem er in der Vorrede die wohlbegründete Rüge ausgesprochen, daß die Kirchenhistoriker in der jüngsten Zeit ihre Wissenschaft den Profanhistorikern überließen, macht er auf die Gefahr, die nothwendig daraus erwachsen müsse, aufmerksam, indem er es als die Pflicht der Theologen bezeichnet, „den politischen Historikern die Ueberzeugung beizubringen, daß die dogmatische Bildung allein die

rechten Kriterien an die Hand gibt, an denen die kirchenhistorischen Facta richtig zu schätzen sind". Es gilt gewiß weit mehr den Protestanten, als den Katholiken, wenn er den Vorwurf erhebt: „Und nun gar die Entwickelung des römischen Pontifikats, wie wenig Theilnahme hat sie in den beiden letzten Decennien bei diesen (den Kirchenhistorikern) gefunden! Selbstständige Studien sind fast gar nicht unternommen, Veraltetes und Entlehntes, das ohne primäre Quellenstudien so leicht mißverstanden wird, muß die hergebrachten Rubriken ausfüllen, in denen dessen gedacht wird. Und doch gilt es, den Katholicismus in den Epochen seiner imponirenden Machtstellung zu würdigen und die prächtigen Gemälde seiner Geschichte aufzurollen, soll in dogmatischer Beziehung sein Wesen, die Universalhistorie der Kirche verstanden werden."

Was bei Werken von strenger Wissenschaftlichkeit gewöhnlich vermißt wird, nämlich der Reiz effektvoller Darstellung, das tritt in unserem Werke besonders hervor. Plastische Entwerfung der Verhältnisse, eine vollendete Zeichnung der Charaktere stellen die Ereignisse in das hellste Licht und lassen die sie bewegenden Triebfedern in krystallinischer Durchsichtigkeit erscheinen. Dieß gilt nicht nur in Rücksicht auf die vorzüglichsten Träger der Zeit und auf ihre Gegensätze, sondern auch die mehr als Werkzeuge auftretenden Personen und die den gewaltigen Strömungen untergeordneten mehr localen Zustände werden mit Sorgfalt skizzirt und als lebende Bilder vorgeführt. Wir müssen uns darauf beschränken, nur von dem Allerwichtigsten einige Andeutungen zu geben.

Sehen wir ab von den Lufthieben, welche der Verfasser gegen den selbstgeschaffenen Popanz hierarchischer Tendenzen und gegen die geistliche Herrschaft, „welche sich für eine göttliche Institution, mit dem Stempel der Infallibilität gezeichnet erklärt", zuweilen führt, so müssen wir seine Schilderung der Weltlage zur Zeit des großartigen Kampfes zwischen Papst und Kaiser in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts als höchst gelungen ansehen. Das Zeitalter Alexanders III. ist

ein nach allen Seiten überaus bewegtes. Das Papstthum ist umringt von inneren und äußeren Feinden, die Freiheitsideen und der Drang nach Reformen durch den Investiturstreit und die Revolte des Arnold von Brescia in Fluß gebracht, vibriren noch immer in gewaltigen Schwingungen, zugleich aber führt das Kaiserthum in der höchsten Machtentfaltung einen schonungslosen Kampf gegen die Kirche. Nach dem Tode Papst Hadrians IV. wird diese durch eine zwiespältige Papstwahl tief erschüttert, das ganze Abendland wird von den schweren Schlägen derselben betroffen und selbst das byzantinische Kaiserreich verspürt deren Folgen. Während die christliche Mission der Kirche neue Gebiete erobert, unterwühlt ein durch scharfe Gegensätze schwer heilbar gemachtes Schisma deren Basis in Rom. Zwei Päpste treten mit Anklagen gegen einander auf und begründen einen Dualismus, den die Christenheit nicht würde ertragen haben, wenn ihm religiöse Motive vorzüglich zu Grunde gelegen hätten. Aber wie das Schisma nicht ohne starke politische Reizmittel entstanden, so hat es sich auch durch dergleichen erhalten. In dem Kampfe des doppelten Pontifikates ringen die umfassendsten politisch-kirchlichen Gegensätze des ganzen damaligen Weltalters mit einander.

In Italien hielten sich die Parteien die Wage; merkwürdigerweise hatten sie sich aber nach ganz andern Richtungen als zur Zeit Gregors VII. gebildet. Im elften Jahrhundert war vorzüglich Mailand der Ausgangspunkt der Kämpfe gegen Rom; die alte Eifersucht der Kirche des hl. Ambrosius gegen die des hl. Petrus schlug in hellen Flammen auf, der Klerus Lombardiens, in die tiefsten Laster versunken, wollte sich nicht der neuerwachenden Zucht und kirchlichen Sitte fügen. Im Zeitalter Alexanders III. hatte in Oberitalien die Einsicht Raum gewonnen, daß nur die Kirche der Hort der Freiheit, daß nur die Kraft des Papstthums weltliche Gewaltherrschaft zu dämpfen im Stande sei. Gerade der Drang nach Freiheit führt die Lombarden zu dem Bund mit Alexander III., die mächtig sich erhebenden republikanischen Tendenzen suchen Stütze

LXI.

Historische Novitäten.

I. Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit von Hermann Reuter. Bd. I und II. Zweite völlig neu ausgearbeitete Ausgabe (Leipzig, Verlag von B. G. Teubner 1860.)

Alexander III. gehört in die vorderste Reihe der Päpste, welche in den gewaltigen Kämpfen zwischen Kirche und Kaiserthum im Mittelalter mit kräftigem Arm die Rechte des heil. Stuhls geschützt, als treue Hirten die ihnen anvertraute Heerde der Christenheit vor Schaden und Gefahr bewahrt haben. Zuerst war es Gregor VII., der die dringendste Veranlassung hatte, den Beruf des Stellvertreters Christi dem zügellosen Ausschreiten der weltlichen Machthaber gegenüber zu erfüllen; er hat auf gleiche Weise dahin gewirkt, die Welt sittlich zu heben, sie zu befreien aus den Banden der Sünde, und ihr die Ueberzeugung zu geben, daß es ein höheres Gesetz gibt, als das von Menschenhand geschriebene, daß das irdische Herrscherthum nur ein Werkzeug der göttlichen Vorsehung ist und sich daher nicht erheben soll über die Anordnungen der göttlichen

Heilsanstalt, der Kirche. Der durchdringende Blick, die divinatorische Kraft, welche dem gottbegeisterten Papste Gregor VII. eigen waren, ließen ihn nicht im Unklaren über seine Mission. Er hat gezeigt, auf welcher Bahn der Oberhirt der Kirche wandeln muß, um seine Pflicht den Mächtigen der Erde gegenüber zu erfüllen, und wenn er auch am Ziele seines thatenreichen Lebens nicht den Lorbeer des vollendeten Sieges errungen hatte, so war er doch berechtigt zu frohem Siegesbewußtseyn, die Erfolge seiner segensreichen Bestrebungen waren unleugbar die Endpunkte weiter Ziele, ihre größte Tragweite lag aber in dem Beispiel, das sie gegeben, und die Pläne, die Thatkraft, der kirchliche Eifer der späteren Nachfolger Gregors VII. fanden in den Schöpfungen seines Geistes Anknüpfungspunkte, in den Erfolgen seines Wirkens mußte ein mächtiger Sporn zu gleicher Thatkraft, zu gleichem Streben nach pflichtgetreuer Erfüllung der apostolischen Obliegenheiten hervortreten. Den Höhepunkt des an Herrschergewalt Erreichbaren erstieg Innocenz III., aber sein gewiß nicht zu unterschätzendes Verdienst lag nicht in dem Entwurf neuer Pläne, nicht in der Verfolgung neugesteckter Ziele, sondern was Gregor VII. erstrebt, Alexander III. mit allen Mitteln und durch gewaltige Kämpfe nur theilweise erreicht hatte, das fiel ihm als die Frucht der freilich mehrfach unterbrochenen Arbeit von ein und einem halben Jahrhundert zu; seine ungewöhnliche politische Bildung lehrte ihn Zeit und Verhältnisse verstehen, und sein Herrschertalent trieb ihn an und gab ihm die Mittel zur Hand, das Dargebotene praktisch zu verwerthen.

Als das kräftigste Bindeglied zwischen den beiden mächtigen Pfeilern tritt Alexander III. auf, dessen apostolisches Wirken hauptsächlich in den furchtbarsten Kämpfen gegen gewaltige Fürsten besteht und dessen Biographie daher ein bedeutendes Stück Weltgeschichte ist. Das absolute Herrscherthum hatte in Deutschland und England eine höchst intensive Form angenommen, es war sich seiner Kraft bewußt geworden bis zum Uebermuth und glaubte keinerlei Widerstand mehr ertra-

gen zu können; demüthige Huldigung verlangte die weltliche Krone von aller Welt und selbst die Tiara hätte sie sich gern untergeordnet. Doch diese ruhte auf einem Haupte, das sich vor irdischen Gewalten nicht beugte. Alexander III. stellt sich in heldenmüthigem Kampfe Friedrich I. gegenüber, scheut keine Kraftanstrengung, sein Muth wächst mit der Gefahr und er bleibt unerschüttert in den heftigsten Stürmen. „Auf St. Peters Stuhl erhoben, kann er sich nicht in dessen müheloſem Besitz erhalten; er hat nicht so, wie er das Recht zu haben glaubt, auch die Macht. Wie auch sonst das Schicksal gerade der Großen dieser Welt wechselt, so folgt auch in seinem Leben der Erhebung die Flucht. Einmal muß er sogar Italien, alle seine Staaten verlassen, wiederholt die Stadt Rom, von seinen Unterthanen selbst dazu gemahnt. Die gewaltigsten Schwankungen drohen die Kraft seines hierarchischen Waltens zu zersplittern. Aber wie dessen unzerstörbarer Kern die zweifellose Gewißheit künftigen Gelingens ist, so zeigt auch jeder Moment seines Lebens, daß er von dieser gehalten wird. Wohl *flieht* er; aber nicht aus feiger Furcht, sondern um sich der Kirche zu erhalten. Auf dieser Flucht trägt er das, was allein der Hierarchie Daseyn und erhaltende Kraft verleiht, die von der Idee der Kirche durchdrungene Stimmung mit sich fort. Und so gewinnt dieß stets von Neuem sich begeisternde Streben, da es nicht weniger durch den Widerstand, der es beugt, als durch das Ursprüngliche, was es schafft, in sich erstarkt, durch diesen langsamen, aber um so entschiedeneren Erfolg endlich eine so erdrückende Kraft des Uebergewichts, daß selbst die Macht der Kaiserherrschaft unterliegt. Bei dem Friedensschluß zu Venedig beugt sich Friedrich Barbarossa in dem Gefühle der Ehrfurcht und Bewunderung dem Fürsten der Kirche. In dieser Scene der Versöhnung hat sich die Bedeutung der Buße Heinrichs IV. zu Canossa erst vollkommen erreicht."

Es gereicht uns zur innigsten Freude, daß es ein protestantischer Kirchengeschichtsschreiber, dem diese schönen Worte angehören, für der Mühe werth gefunden, eine Forschung von

gründlichster Tiefe einem der hervorragendsten Päpste des Mittelalters zu widmen und der Wissenschaft — was nur zu selten geschieht — ein ernstes Streben nach Objektivität beizugesellen für Pflicht gehalten hat. Herr Reuter gehört offenbar nicht zu der dominirenden Zunft der Tendenzforscher und Tendenzschreiber, auch sieht er die Kritik nicht als Selbstzweck an, sondern er geht den geraden Weg redlicher Wissenschaft, freilich ohne seinen ausgeprägt protestantischen Standpunkt in Anschauung und Urtheil aufzugeben oder zu verleugnen. Wenn er die katholische Lehre von der Kirche geradezu als „verhängnißvollen Irrthum" bezeichnet, so mag er dieß vor dem Richterstuhl der Theologie verantworten; wenn er aber das katholische Dogma von der Kirche als richtigen Factor in die historische Berechnung setzt und dasselbe gebührend würdigt, so hat er der Forderung genügt, die man zu stellen berechtigt ist. Ob der innere Werth eines geschichtlichen Grundelements in unserer Zeit hoch oder niedrig angeschlagen wird, das ist irrelevant, nur seine historische Bedeutung muß erkannt und anerkannt seyn. So irrthümlich nun Reuter die katholische Lehre von der Kirche beurtheilt, er trägt ihr Rechnung bei der Würdigung der Thaten Gregors VII. und Alexanders III., sowie auch bei seiner Anschauung von den Erfolgen, welche jene unter den Nationen des Abendlandes erzielten. Hiedurch gelangt er in diesen concreten Fällen zur rechten Einsicht in die wirkliche Lage der Dinge und zur Erkenntniß der reinen Wahrheit.

Besondere Anerkennung verdient es, daß der Verfasser auch dem allgemeinen Princip, auf welchem die besprochene Praxis in Bezug auf die Grundlehren der katholischen Kirche beruht, Ausdruck gegeben. Nachdem er in der Vorrede die wohlbegründete Rüge ausgesprochen, daß die Kirchenhistoriker in der jüngsten Zeit ihre Wissenschaft den Profanhistorikern überließen, macht er auf die Gefahr, die nothwendig daraus erwachsen müsse, aufmerksam, indem er es als die Pflicht der Theologen bezeichnet, „den politischen Historikern die Ueberzeugung beizubringen, daß die dogmatische Bildung allein die

rechten Kriterien an die Hand gibt, an denen die kirchenhistorischen Facta richtig zu schätzen sind". Es gilt gewiß weit mehr den Protestanten, als den Katholiken, wenn er den Vorwurf erhebt: „Und nun gar die Entwickelung des römischen Pontifikats, wie wenig Theilnahme hat sie in den beiden letzten Decennien bei diesen (den Kirchenhistorikern) gefunden! Selbstständige Studien sind fast gar nicht unternommen, Veraltetes und Entlehntes, das ohne primäre Quellenstudien so leicht mißverstanden wird, muß die hergebrachten Rubriken ausfüllen, in denen dessen gedacht wird. Und doch gilt es, den Katholicismus in den Epochen seiner imponirenden Machtstellung zu würdigen und die prächtigen Gemälde seiner Geschichte aufzurollen, soll in dogmatischer Beziehung sein Wesen, die Universalhistorie der Kirche verstanden werden."

Was bei Werken von strenger Wissenschaftlichkeit gewöhnlich vermißt wird, nämlich der Reiz effektvoller Darstellung, das tritt in unserem Werke besonders hervor. Plastische Entwerfung der Verhältnisse, eine vollendete Zeichnung der Charaktere stellen die Ereignisse in das hellste Licht und lassen die sie bewegenden Triebfedern in krystallinischer Durchsichtigkeit erscheinen. Dieß gilt nicht nur in Rücksicht auf die vorzüglichsten Träger der Zeit und auf ihre Gegensätze, sondern auch die mehr als Werkzeuge auftretenden Personen und die den gewaltigen Strömungen untergeordneten mehr localen Zustände werden mit Sorgfalt skizzirt und als lebende Bilder vorgeführt. Wir müssen uns darauf beschränken, nur von dem Allerwichtigsten einige Andeutungen zu geben.

Sehen wir ab von den Lufthieben, welche der Verfasser gegen den selbstgeschaffenen Popanz hierarchischer Tendenzen und gegen die geistliche Herrschaft, „welche sich für eine göttliche Institution, mit dem Stempel der Infallibilität gezeichnet erklärt", zuweilen führt, so müssen wir seine Schilderung der Weltlage zur Zeit des großartigen Kampfes zwischen Papst und Kaiser in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts als höchst gelungen ansehen. Das Zeitalter Alexanders III. ist

ein nach allen Seiten überaus bewegtes. Das Papstthum ist umringt von inneren und äußeren Feinden, die Freiheitsideen und der Drang nach Reformen durch den Investiturstreit und die Revolte des Arnold von Brescia in Fluß gebracht, vibriren noch immer in gewaltigen Schwingungen, zugleich aber führt das Kaiserthum in der höchsten Machtentfaltung einen schonungslosen Kampf gegen die Kirche. Nach dem Tode Papst Hadrians IV. wird diese durch eine zwiespältige Papstwahl tief erschüttert, das ganze Abendland wird von den schweren Schlägen derselben betroffen und selbst das byzantinische Kaiserreich verspürt deren Folgen. Während die christliche Mission der Kirche neue Gebiete erobert, unterwühlt ein durch scharfe Gegensätze schwer heilbar gemachtes Schisma deren Basis in Rom. Zwei Päpste treten mit Anklagen gegen einander auf und begründen einen Dualismus, den die Christenheit nicht würde ertragen haben, wenn ihm religiöse Motive vorzüglich zu Grunde gelegen hätten. Aber wie das Schisma nicht ohne starke politische Reizmittel entstanden, so hat es sich auch durch dergleichen erhalten. In dem Kampfe des doppelten Pontifikates ringen die umfassendsten politisch-kirchlichen Gegensätze des ganzen damaligen Weltalters mit einander.

In Italien hielten sich die Parteien die Wage; merkwürdigerweise hatten sie sich aber nach ganz andern Richtungen als zur Zeit Gregors VII. gebildet. Im elften Jahrhundert war vorzüglich Mailand der Ausgangspunkt der Kämpfe gegen Rom; die alte Eifersucht der Kirche des hl. Ambrosius gegen die des hl. Petrus schlug in hellen Flammen auf, der Klerus Lombardiens, in die tiefsten Laster versunken, wollte sich nicht der neuerwachenden Zucht und kirchlichen Sitte fügen. Im Zeitalter Alexanders III. hatte in Oberitalien die Einsicht Raum gewonnen, daß nur die Kirche der Hort der Freiheit, daß nur die Kraft des Papstthums weltliche Gewaltherrschaft zu dämpfen im Stande sei. Gerade der Drang nach Freiheit führt die Lombarden zu dem Bund mit Alexander III., die mächtig sich erhebenden republikanischen Tendenzen suchen Stütze

LXI.

Historische Novitäten.

I. Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit von Hermann Reuter. Bd. I und II. Zweite völlig neu ausgearbeitete Ausgabe (Leipzig, Verlag von B. G. Teubner 1860.)

Alexander III. gehört in die vorderste Reihe der Päpste, welche in den gewaltigen Kämpfen zwischen Kirche und Kaiserthum im Mittelalter mit kräftigem Arm die Rechte des heil. Stuhls geschützt, als treue Hirten die ihnen anvertraute Heerde der Christenheit vor Schaden und Gefahr bewahrt haben. Zuerst war es Gregor VII., der die dringendste Veranlassung hatte, den Beruf des Stellvertreters Christi dem zügellosen Ausschreiten der weltlichen Machthaber gegenüber zu erfüllen; er hat auf gleiche Weise dahin gewirkt, die Welt sittlich zu heben, sie zu befreien aus den Banden der Sünde, und ihr die Ueberzeugung zu geben, daß es ein höheres Gesetz gibt, als das von Menschenhand geschriebene, daß das irdische Herrscherthum nur ein Werkzeug der göttlichen Vorsehung ist und sich daher nicht erheben soll über die Anordnungen der göttlichen

Heilsanstalt, der Kirche. Der durchdringende Blick, die divinatorische Kraft, welche dem gottbegeisterten Papste Gregor VII. eigen waren, ließen ihn nicht im Unklaren über seine Mission. Er hat gezeigt, auf welcher Bahn der Oberhirt der Kirche wandeln muß, um seine Pflicht den Mächtigen der Erde gegenüber zu erfüllen, und wenn er auch am Ziele seines thatenreichen Lebens nicht den Lorbeer des vollendeten Sieges errungen hatte, so war er doch berechtigt zu frohem Siegesbewußtseyn, die Erfolge seiner segensreichen Bestrebungen waren unleugbar die Endpunkte weiter Ziele, ihre größte Tragweite lag aber in dem Beispiel, das sie gegeben, und die Pläne, die Thatkraft, der kirchliche Eifer der späteren Nachfolger Gregors VII. fanden in den Schöpfungen seines Geistes Anknüpfungspunkte, in den Erfolgen seines Wirkens mußte ein mächtiger Sporn zu gleicher Thatkraft, zu gleichem Streben nach pflichtgetreuer Erfüllung der apostolischen Obliegenheiten hervortreten. Den Höhepunkt des an Herrschergewalt Erreichbaren erstieg Innocenz III., aber sein gewiß nicht zu unterschätzendes Verdienst lag nicht in dem Entwurf neuer Pläne, nicht in der Verfolgung neugesteckter Ziele, sondern was Gregor VII. erstrebt, Alexander III. mit allen Mitteln und durch gewaltige Kämpfe nur theilweise erreicht hatte, das fiel ihm als die Frucht der freilich mehrfach unterbrochenen Arbeit von ein und einem halben Jahrhundert zu; seine ungewöhnliche politische Bildung lehrte ihn Zeit und Verhältnisse verstehen, und sein Herrschertalent trieb ihn an und gab ihm die Mittel zur Hand, das Dargebotene praktisch zu verwerthen.

Als das kräftigste Bindeglied zwischen den beiden mächtigen Pfeilern tritt Alexander III. auf, dessen apostolisches Wirken hauptsächlich in den furchtbarsten Kämpfen gegen gewaltige Fürsten besteht und dessen Biographie daher ein bedeutendes Stück Weltgeschichte ist. Das absolute Herrscherthum hatte in Deutschland und England eine höchst intensive Form angenommen, es war sich seiner Kraft bewußt geworden bis zum Uebermuth und glaubte keinerlei Widerstand mehr ertra-

rechten Kriterien an die Hand gibt, an denen die kirchenhistorischen Facta richtig zu schätzen sind". Es gilt gewiß weit mehr den Protestanten, als den Katholiken, wenn er den Vorwurf erhebt: „Und nun gar die Entwickelung des römischen Pontifikats, wie wenig Theilnahme hat sie in den beiden letzten Decennien bei diesen (den Kirchenhistorikern) gefunden! Selbstständige Studien sind fast gar nicht unternommen, Veraltetes und Entlehntes, das ohne primäre Quellenstudien so leicht mißverstanden wird, muß die hergebrachten Rubriken ausfüllen, in denen dessen gedacht wird. Und doch gilt es, den Katholicismus in den Epochen seiner imponirenden Machtstellung zu würdigen und die prächtigen Gemälde seiner Geschichte aufzurollen, soll in dogmatischer Beziehung sein Wesen, die Universalhistorie der Kirche verstanden werden."

Was bei Werken von strenger Wissenschaftlichkeit gewöhnlich vermißt wird, nämlich der Reiz effektvoller Darstellung, das tritt in unserem Werke besonders hervor. Plastische Entwerfung der Verhältnisse, eine vollendete Zeichnung der Charaktere stellen die Ereignisse in das hellste Licht und lassen die sie bewegenden Triebfedern in krystallinischer Durchsichtigkeit erscheinen. Dieß gilt nicht nur in Rücksicht auf die vorzüglichsten Träger der Zeit und auf ihre Gegensätze, sondern auch die mehr als Werkzeuge auftretenden Personen und die den gewaltigen Strömungen untergeordneten mehr localen Zustände werden mit Sorgfalt skizzirt und als lebende Bilder vorgeführt. Wir müssen uns darauf beschränken, nur von dem Allerwichtigsten einige Andeutungen zu geben.

Sehen wir ab von den Lufthieben, welche der Verfasser gegen den selbstgeschaffenen Popanz hierarchischer Tendenzen und gegen die geistliche Herrschaft, „welche sich für eine göttliche Institution, mit dem Stempel der Infallibilität gezeichnet erklärt", zuweilen führt, so müssen wir seine Schilderung der Weltlage zur Zeit des großartigen Kampfes zwischen Papst und Kaiser in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts als höchst gelungen ansehen. Das Zeitalter Alexanders III. ist

ein nach allen Seiten überaus bewegtes. Das Papstthum ist umringt von inneren und äußeren Feinden, die Freiheitsideen und der Drang nach Reformen durch den Investiturstreit und die Revolte des Arnold von Brescia in Fluß gebracht, vibriren noch immer in gewaltigen Schwingungen, zugleich aber führt das Kaiserthum in der höchsten Machtentfaltung einen schonungslosen Kampf gegen die Kirche. Nach dem Tode Papst Hadrians IV. wird diese durch eine zwiespältige Papstwahl tief erschüttert, das ganze Abendland wird von den schweren Schlägen derselben betroffen und selbst das byzantinische Kaiserreich verspürt deren Folgen. Während die christliche Mission der Kirche neue Gebiete erobert, unterwühlt ein durch scharfe Gegensätze schwer heilbar gemachtes Schisma deren Basis in Rom. Zwei Päpste treten mit Anklagen gegen einander auf und begründen einen Dualismus, den die Christenheit nicht würde ertragen haben, wenn ihm religiöse Motive vorzüglich zu Grunde gelegen hätten. Aber wie das Schisma nicht ohne starke politische Reizmittel entstanden, so hat es sich auch durch dergleichen erhalten. In dem Kampfe des doppelten Pontifikates ringen die umfassendsten politisch-kirchlichen Gegensätze des ganzen damaligen Weltalters mit einander.

In Italien hielten sich die Parteien die Wage; merkwürdigerweise hatten sie sich aber nach ganz andern Richtungen als zur Zeit Gregors VII. gebildet. Im elften Jahrhundert war vorzüglich Mailand der Ausgangspunkt der Kämpfe gegen Rom; die alte Eifersucht der Kirche des hl. Ambrosius gegen die des hl. Petrus schlug in hellen Flammen auf, der Klerus Lombardiens, in die tiefsten Laster versunken, wollte sich nicht der neuerwachenden Zucht und kirchlichen Sitte fügen. Im Zeitalter Alexanders III. hatte in Oberitalien die Einsicht Raum gewonnen, daß nur die Kirche der Hort der Freiheit, daß nur die Kraft des Papstthums weltliche Gewaltherrschaft zu dämpfen im Stande sei. Gerade der Drang nach Freiheit führt die Lombarden zu dem Bund mit Alexander III., die mächtig sich erhebenden republikanischen Tendenzen suchen Stütze

bei der römischen Curie; die Kirchenfürsten, die weltlichen Großen, der aufstrebende dritte Stand, alle verbinden mit dem kühnsten Freiheitsdrang die lebhafteste Begeisterung für den heiligen Stuhl.

England wird ebenfalls mächtig ergriffen von dem Kampfe des Kirchenthums und der weltlichen Herrschaft, aber es handelt sich hier nicht eigentlich darum, das Papstthum in seinen Grundfesten zu erschüttern, sondern König Heinrich II. hätte nur gern den Stuhl Petri einige Stufen tiefer als seinen Thron gestellt. Doch wußte Thomas Becket die Würde des Primats zu wahren; er begnügt sich nicht damit, daß der König demselben nur einen Schein von Anerkennung wollte zu Theil werden lassen, um seine separatkirchlichen Tendenzen verfolgen zu können, sondern er strebt mit allen Mitteln darnach, Englands Kirche gleich denen aller übrigen christlichen Länder, frei von weltlicher Botmäßigkeit, der Jurisdiktion des Statthalters Christi zu erhalten.

Die Bestrebungen Kaiser Friedrichs I. gegen die Kirche haben in unserem Werke eine prägnante Darstellung erfahren. Es lag vor Allem in des Kaisers Absicht, Rom zu einer „kaiserlichen" Stadt zu machen, die Regalien sollten als kaiserliche Lehen angesehen, die Besitzungen des Papstes als kaiserliche Schenkungen wieder zurückgenommen werden; die geistliche Gewalt hatte für ihn nur die Bedeutung, daß er sich dieselbe seinen Zwecken dienstbar machte, er schätzte seine Krone viel höher, als die päpstliche Tiara. „Ein kühner, den römischen Primat auf das Aeußerste gefährdender Plan, vielleicht längst erwogen, war seit den Tagen von Besançon von ihm mit aller Energie verfolgt. Er hatte die Gregorianische Hierarchie als eine mit seinen politischen Idealen überhaupt unvereinbare Größe bereits begriffen. Also sollte sie, wenn nicht gestürzt, doch wenigstens für Deutschland unschädlich gemacht, ein selbständiges Kirchenthum mit einem Primas an der Spitze gebildet werden*). Die nationalen Ideen waren bei der allgemei-

*) Ficker, Rainald von Dassel 18, 19, 20.

nen Aufregung so mächtig, daß ein deutscher Katholicismus an Stelle des römischen treten zu können schien." Erzbischof Hillin von Trier sollte das Oberhaupt der katholischen Kirche Deutschlands werden. Nicht nach „Viterbo", dem neuen Rom, sondern nach Trier, dem zweiten Rom, sollte man fortan pilgern: sagt Friedrich in einem Briefe an Hillin.

Zu den Glanzpunkten des vorliegenden Werkes gehört die überaus sorgfältige Behandlung Thomas Becket's. Die wahrhaft großartige Erscheinung dieses Kirchenfürsten ist wohl niemals zuvor*) so ganz in ihrer Totalität erfaßt, nie so wahr geschildert worden. Wie seine Nationalität bis in die neueste Zeit Gegenstand einer Controverse war, so gab sein persönliches Wesen, die Vielseitigkeit seines Wirkens, sein Charakter Veranlassung genug zu grundfalschen Auffassungen, verkehrten und böswilligen Urtheilen. Um nur einen Augenblick bei einem der angesehensten älteren Forscher zu verweilen, so findet Planck in Beckets früheren und erzbischöflichen Handlungen so manche, welche ein höchst zweideutiges Licht auf seinen Charakter werfen, und glaubt, daß mehrere Züge seiner Geschichte den gemeinstolzen Pfaffen, den herrschsüchtigen und ränkevollen Prälaten, den Heuchler erkennen lassen, der die Larve des Heiligen, bloß um den Pöbel zu blenden, vornahm, so daß man sich nicht erwehren könne, wenigstens eben so viel Trotz und Uebermuth, als Festigkeit und Entschlossenheit in seinem Betragen zu erblicken. Ranke's (Englische Geschichte Bd. I) Auffassung von der Persönlichkeit, dem kirchlichen und staatsmännischen Wirken Thomas Becket's stellt Reuter die ganze Wucht seiner höchst sorgfältigen psychologischen Beobachtung und Charakteristik entgegen. Vor Allem kommt es darauf an, sich volle Klarheit darüber zu verschaffen, daß Becket's inneres Leben trotz der mannigfaltigen Phasen seiner äußeren Verhältnisse eine stete Gleichmäßigkeit bewahrte, daß der Wechsel seiner Richtungen

---

*) Doch wohl mit Ausnahme des Buß'schen Werkes?

Anm. d. Red.

LXI.

Historische Novitäten.

I. Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit von Hermann Reuter. Bd. I und II. Zweite völlig neu ausgearbeitete Ausgabe (Leipzig, Verlag von B. G. Teubner 1860.)

Alexander III. gehört in die vorderste Reihe der Päpste, welche in den gewaltigen Kämpfen zwischen Kirche und Kaiserthum im Mittelalter mit kräftigem Arm die Rechte des heil. Stuhls geschützt, als treue Hirten die ihnen anvertraute Heerde der Christenheit vor Schaden und Gefahr bewahrt haben. Zuerst war es Gregor VII., der die dringendste Veranlassung hatte, den Beruf des Stellvertreters Christi dem zügellosen Ausschreiten der weltlichen Machthaber gegenüber zu erfüllen; er hat auf gleiche Weise dahin gewirkt, die Welt sittlich zu heben, sie zu befreien aus den Banden der Sünde, und ihr die Ueberzeugung zu geben, daß es ein höheres Gesetz gibt, als das von Menschenhand geschriebene, daß das irdische Herrscherthum nur ein Werkzeug der göttlichen Vorsehung ist und sich daher nicht erheben soll über die Anordnungen der göttlichen

Heilsanstalt, der Kirche. Der durchdringende Blick, die divinatorische Kraft, welche dem gottbegeisterten Papste Gregor VII. eigen waren, ließen ihn nicht im Unklaren über seine Mission. Er hat gezeigt, auf welcher Bahn der Oberhirt der Kirche wandeln muß, um seine Pflicht den Mächtigen der Erde gegenüber zu erfüllen, und wenn er auch am Ziele seines thatenreichen Lebens nicht den Lorbeer des vollendeten Sieges errungen hatte, so war er doch berechtigt zu frohem Siegesbewußtseyn, die Erfolge seiner segensreichen Bestrebungen waren unleugbar die Endpunkte weiter Ziele, ihre größte Tragweite lag aber in dem Beispiel, das sie gegeben, und die Pläne, die Thatkraft, der kirchliche Eifer der späteren Nachfolger Gregors VII. fanden in den Schöpfungen seines Geistes Anknüpfungspunkte, in den Erfolgen seines Wirkens mußte ein mächtiger Sporn zu gleicher Thatkraft, zu gleichem Streben nach pflichtgetreuer Erfüllung der apostolischen Obliegenheiten hervortreten. Den Höhepunkt des an Herrschergewalt Erreichbaren erstieg Innocenz III., aber sein gewiß nicht zu unterschätzendes Verdienst lag nicht in dem Entwurf neuer Pläne, nicht in der Verfolgung neugesteckter Ziele, sondern was Gregor VII. erstrebt, Alexander III. mit allen Mitteln und durch gewaltige Kämpfe nur theilweise erreicht hatte, das fiel ihm als die Frucht der freilich mehrfach unterbrochenen Arbeit von ein und einem halben Jahrhundert zu; seine ungewöhnliche politische Bildung lehrte ihn Zeit und Verhältnisse verstehen, und sein Herrschertalent trieb ihn an und gab ihm die Mittel zur Hand, das Dargebotene praktisch zu verwerthen.

Als das kräftigste Bindeglied zwischen den beiden mächtigen Pfeilern tritt Alexander III. auf, dessen apostolisches Wirken hauptsächlich in den furchtbarsten Kämpfen gegen gewaltige Fürsten besteht und dessen Biographie daher ein bedeutendes Stück Weltgeschichte ist. Das absolute Herrscherthum hatte in Deutschland und England eine höchst intensive Form angenommen, es war sich seiner Kraft bewußt geworden bis zum Uebermuth und glaubte keinerlei Widerstand mehr ertra-

gen zu können; demüthige Huldigung verlangte die weltliche Krone von aller Welt und selbst die Tiara hätte sie sich gern untergeordnet. Doch diese ruhte auf einem Haupte, das sich vor irdischen Gewalten nicht beugte. Alexander III. stellt sich in heldenmüthigem Kampfe Friedrich I. gegenüber, scheut keine Kraftanstrengung, sein Muth wächst mit der Gefahr und er bleibt unerschüttert in den heftigsten Stürmen. „Auf St. Peters Stuhl erhoben, kann er sich nicht in dessen mühelosem Besitz erhalten; er hat nicht so, wie er das Recht zu haben glaubt, auch die Macht. Wie auch sonst das Schicksal gerade der Großen dieser Welt wechselt, so folgt auch in seinem Leben der Erhebung die Flucht. Einmal muß er sogar Italien, alle seine Staaten verlassen, wiederholt die Stadt Rom, von seinen Unterthanen selbst dazu gemahnt. Die gewaltigsten Schwankungen drohen die Kraft seines hierarchischen Waltens zu zersplittern. Aber wie dessen unzerstörbarer Kern die zweifellose Gewißheit künftigen Gelingens ist, so zeigt auch jeder Moment seines Lebens, daß er von dieser gehalten wird. Wohl *flieht* er; aber nicht aus feiger Furcht, sondern um sich der Kirche zu erhalten. Auf dieser Flucht trägt er das, was allein der Hierarchie Daseyn und erhaltende Kraft verleiht, die von der Idee der Kirche durchdrungene Stimmung mit sich fort. Und so gewinnt dieß stets von Neuem sich begeisternde Streben, da es nicht weniger durch den Widerstand, der es beugt, als durch das Ursprüngliche, was es schafft, in sich erstarkt, durch diesen langsamen, aber um so entschiedeneren Erfolg endlich eine so erdrückende Kraft des Uebergewichts, daß selbst die Macht der Kaiserherrschaft unterliegt. Bei dem Friedensschluß zu Venedig beugt sich Friedrich Barbarossa in dem Gefühle der Ehrfurcht und Bewunderung dem Fürsten der Kirche. In dieser Scene der Versöhnung hat sich die Bedeutung der Buße Heinrichs IV. zu Canossa erst vollkommen erreicht.“

Es gereicht uns zur innigsten Freude, daß es ein protestantischer Kirchengeschichtsschreiber, dem diese schönen Worte angehören, für der Mühe werth gefunden, eine Forschung von

gründlichster Tiefe einem der hervorragendsten Päpste des Mittelalters zu widmen und der Wissenschaft — was nur zu selten geschieht — ein ernstes Streben nach Objektivität beizugesellen für Pflicht gehalten hat. Herr Reuter gehört offenbar nicht zu der dominirenden Zunft der Tendenzforscher und Tendenzschreiber, auch sieht er die Kritik nicht als Selbstzweck an, sondern er geht den geraden Weg redlicher Wissenschaft, freilich ohne seinen ausgeprägt protestantischen Standpunkt in Anschauung und Urtheil aufzugeben oder zu verleugnen. Wenn er die katholische Lehre von der Kirche geradezu als „verhängnißvollen Irrthum" bezeichnet, so mag er dieß vor dem Richterstuhl der Theologie verantworten; wenn er aber das katholische Dogma von der Kirche als richtigen Factor in die historische Berechnung setzt und dasselbe gebührend würdigt, so hat er der Forderung genügt, die man zu stellen berechtigt ist. Ob der innere Werth eines geschichtlichen Grundelements in unserer Zeit hoch oder niedrig angeschlagen wird, das ist irrelevant, nur seine historische Bedeutung muß erkannt und anerkannt seyn. So irrthümlich nun Reuter die katholische Lehre von der Kirche beurtheilt, er trägt ihr Rechnung bei der Würdigung der Thaten Gregors VII. und Alexanders III., sowie auch bei seiner Anschauung von den Erfolgen, welche jene unter den Nationen des Abendlandes erzielten. Hiedurch gelangt er in diesen concreten Fällen zur rechten Einsicht in die wirkliche Lage der Dinge und zur Erkenntniß der reinen Wahrheit.

Besondere Anerkennung verdient es, daß der Verfasser auch dem allgemeinen Princip, auf welchem die besprochene Praxis in Bezug auf die Grundlehren der katholischen Kirche beruht, Ausdruck gegeben. Nachdem er in der Vorrede die wohlbegründete Rüge ausgesprochen, daß die Kirchenhistoriker in der jüngsten Zeit ihre Wissenschaft den Profanhistorikern überließen, macht er auf die Gefahr, die nothwendig daraus erwachsen müsse, aufmerksam, indem er es als die Pflicht der Theologen bezeichnet, „den politischen Historikern die Ueberzeugung beizubringen, daß die dogmatische Bildung allein die

rechten Kriterien an die Hand gibt, an denen die kirchenhistorischen Facta richtig zu schätzen sind". Es gilt gewiß weit mehr den Protestanten, als den Katholiken, wenn er den Vorwurf erhebt: „Und nun gar die Entwickelung des römischen Pontifikats, wie wenig Theilnahme hat sie in den beiden letzten Decennien bei diesen (den Kirchenhistorikern) gefunden! Selbstständige Studien sind fast gar nicht unternommen, Veraltetes und Entlehntes, das ohne primäre Quellenstudien so leicht mißverstanden wird, muß die hergebrachten Rubriken ausfüllen, in denen dessen gedacht wird. Und doch gilt es, den Katholicismus in den Epochen seiner imponirenden Machtstellung zu würdigen und die prächtigen Gemälde seiner Geschichte aufzurollen, soll in dogmatischer Beziehung sein Wesen, die Universalhistorie der Kirche verstanden werden."

Was bei Werken von strenger Wissenschaftlichkeit gewöhnlich vermißt wird, nämlich der Reiz effektvoller Darstellung, das tritt in unserem Werke besonders hervor. Plastische Entwerfung der Verhältnisse, eine vollendete Zeichnung der Charaktere stellen die Ereignisse in das hellste Licht und lassen die sie bewegenden Triebfedern in krystallinischer Durchsichtigkeit erscheinen. Dieß gilt nicht nur in Rücksicht auf die vorzüglichsten Träger der Zeit und auf ihre Gegensätze, sondern auch die mehr als Werkzeuge auftretenden Personen und die den gewaltigen Strömungen untergeordneten mehr localen Zustände werden mit Sorgfalt skizzirt und als lebende Bilder vorgeführt. Wir müssen uns darauf beschränken, nur von dem Allerwichtigsten einige Andeutungen zu geben.

Sehen wir ab von den Lufthieben, welche der Verfasser gegen den selbstgeschaffenen Popanz hierarchischer Tendenzen und gegen die geistliche Herrschaft, „welche sich für eine göttliche Institution, mit dem Stempel der Infallibilität gezeichnet erklärt", zuweilen führt, so müssen wir seine Schilderung der Weltlage zur Zeit des großartigen Kampfes zwischen Papst und Kaiser in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts als höchst gelungen ansehen. Das Zeitalter Alexanders III. ist

ein nach allen Seiten überaus bewegtes. Das Papstthum ist umringt von inneren und äußeren Feinden, die Freiheitsideen und der Drang nach Reformen durch den Investiturstreit und die Revolte des Arnold von Brescia in Fluß gebracht, vibriren noch immer in gewaltigen Schwingungen, zugleich aber führt das Kaiserthum in der höchsten Machtentfaltung einen schonungslosen Kampf gegen die Kirche. Nach dem Tode Papst Hadrians IV. wird diese durch eine zwiespältige Papstwahl tief erschüttert, das ganze Abendland wird von den schweren Schlägen derselben betroffen und selbst das byzantinische Kaiserreich verspürt deren Folgen. Während die christliche Mission der Kirche neue Gebiete erobert, unterwühlt ein durch scharfe Gegensätze schwer heilbar gemachtes Schisma deren Basis in Rom. Zwei Päpste treten mit Anklagen gegen einander auf und begründen einen Dualismus, den die Christenheit nicht würde ertragen haben, wenn ihm religiöse Motive vorzüglich zu Grunde gelegen hätten. Aber wie das Schisma nicht ohne starke politische Reizmittel entstanden, so hat es sich auch durch dergleichen erhalten. In dem Kampfe des doppelten Pontifikates ringen die umfassendsten politisch-kirchlichen Gegensätze des ganzen damaligen Weltalters mit einander.

In Italien hielten sich die Parteien die Wage; merkwürdigerweise hatten sie sich aber nach ganz andern Richtungen als zur Zeit Gregors VII. gebildet. Im elften Jahrhundert war vorzüglich Mailand der Ausgangspunkt der Kämpfe gegen Rom; die alte Eifersucht der Kirche des hl. Ambrosius gegen die des hl. Petrus schlug in hellen Flammen auf, der Klerus Lombardiens, in die tiefsten Laster versunken, wollte sich nicht der neuerwachenden Zucht und kirchlichen Sitte fügen. Im Zeitalter Alexanders III. hatte in Oberitalien die Einsicht Raum gewonnen, daß nur die Kirche der Hort der Freiheit, daß nur die Kraft des Papstthums weltliche Gewaltherrschaft zu dämpfen im Stande sei. Gerade der Drang nach Freiheit führt die Lombarden zu dem Bund mit Alexander III., die mächtig sich erhebenden republikanischen Tendenzen suchen Stütze

nicht nur ihre Isolirung aufhörte, sondern zugleich eine katholische Hochschule mehr aus der Welt befördert würde. Nur dann siegt man auf diesem Standpunkt, wenn man nicht nur ein neues Recht erobert, sondern zugleich ein gutes katholisches Recht todtschlägt.

Mit dem Erweis, daß die Wiener Universität bis zur Stunde und von Rechtswegen ausschließlich katholischen Charakter habe, wollen wir uns nicht aufhalten. Auch das Gutachten hält sich damit um so weniger auf, als im Grunde die Gegner selbst das Faktum nicht läugnen. So erklärt der protestantische Professor Stein: es sei „unter der Würde der Wissenschaft, um bestimmter Zwecke willen an einer großen Thatsache solange durch Interpretation herum zu arbeiten, bis sie ihren Charakter verliert, und es sei für ihn eine unzweifelhafte Thatsache, daß die Wiener Universität bis jetzt eine katholische Universität ist, und zwar in Gemäßheit ihrer noch geltenden Grundrechte.“ Auf dem Wege des alten Rechts wäre also die Sache von vorherein entschieden; aber die protestantische Lehranstalt behauptet ein modernes oder „neues Recht“, dem das alte unter allen Umständen zu weichen habe, also auch der katholische Charakter der Wiener Hochschule.

Bezeichnender Weise ist dieses Verlangen zum erstenmale in einer Eingabe der protestantischen Lehranstalt vom 7. April 1848 aufgetreten, worin besonders hervorgehoben wurde, daß die Studierenden der Universität mit den theologischen Candidaten der Lehranstalt bereits vereinigt seien, und zwar „durch das Band der akademischen Nationalgarde.“ In dieser Eingabe wie in der vorausgegangenen Adresse an die Universität vom 16. März (1848) hatte der Lehrkörper wiederholt seine „volle Sympathie für das kräftige und ruhmgekrönte Wirken der Wiener Hochschule zum glücklichen Gedeihen des Vaterlandes“, kurzgesagt für die Wiener Aula dargelegt; und von demselben Geiste war namentlich die medicinische Fakultät so sehr durchdrungen, daß sie nicht nur für die Aufnahme des protestantischen Lehrkörpers als einer fünften Fakultät, sondern

geradezu für dessen „Verschmelzung“ mit der katholisch-theologischen Fakultät stimmte. Mit dem Fall der Aula verstummte indeß das Gesuch, und es wurde erst am 18. Juni 1861 wieder erhoben. Nun ist überhaupt eine Reform und definitive Organisirung der Wiener Hochschule bevorstehend; aber bis dahin wollte das Staatsministerium mit dem Petitum des protestantischen Lehrkörpers nicht warten, sondern die Verhandlung über dasselbe wurde mit einer Pressirtheit betrieben, als wenn die 500jährige katholische Berechtigung an der Wiener Universität nicht früh genug den Wünschen der draußenstehenden „Unterrichtsanstalt“ zum Opfer gebracht werden könnte.

Daß hiezu auch das Protestanten-Patent von 1861 nicht das mindeste Recht verleiht, gestehen die Gönner des Lehrkörpers selbst. Es sind bloße Gründe der Zweckmäßigkeit, worauf der Lehrkörper sein Verlangen stützt, z. B. daß er dann im Auslande mehr Ansehen hätte, eine bessere Wirksamkeit entfalten könnte u. s. w. Namentlich beruft er sich aber auf das Beispiel Deutschlands. Es gibt in Deutschland vier reinprotestantische, aber gar keine in diesem Sinne reinkatholischen Universitäten; dreizehn protestantische stehen fünf katholischen *) Hochschulen gegenüber, und dieses Verhältniß soll die Forderung

*) „Katholisch“ — wenn man nämlich diejenigen Universitäten als katholische gelten läßt, welche wie Prag, Wien, Freiburg, München und Würzburg nur Eine theologische und zwar katholische Fakultät haben. Reinkatholische Universitäten in dem Sinne, wie Halle, Königsberg, Greifswald und Erlangen reinprotestantische sind, weil an ihnen nur Protestanten zur Docentur zugelassen werden — gibt es in Deutschland gar nicht. Daß an den rechtlich katholischen Universitäten München und Freiburg, außer ihren theologischen Fakultäten, thatsächlich bald gar nichts mehr dem Recht entspricht, ist allbekannt, und wie an den rechtlich paritätischen Universitäten Bonn und Breslau, wozu als dritte noch Tübingen kommt, die wahre Parität faktisch mit Füßen getreten wird: davon geben die obengenannten aktenmäßigen Darstellungen den haarsträubenden Beweis.

begründen, daß auch noch die zweitälteste dieser fünf Universitäten halb-protestantisch gemacht werde! Die liebliche und menschenfreundliche „Parität“ wie bei uns heraußen fordert der Wiener Lehrkörper, denn mit diesem schönen Wort verkleidet man in Deutschland den wahren Sachverhalt; das Gutachten verweist aber mit starker Betonung auf die bekannten zwei Herder'schen Schriften: „Beleuchtung der Parität in Preußen“ und „Denkschrift“ rc.: „Wer diese Schriften aufmerksam gelesen hat, kann unmöglich aus innerer Ueberzeugung der Umwandlung des katholischen Charakters der Wiener Universität in einen paritätischen das Wort reden.“

Die Berufung auf das Princip der religiösen Gleichberechtigung und des wissenschaftlichen Bedürfnisses, insoferne sich damit der protestantische Lehrkörper in die Wiener Universität eindrängen will, nimmt sich aber auf österreichischem Boden noch besonders eigenthümlich aus. Schon der Consistorialbericht vom 23. Sept. 1848 hat mit Recht bemerkt: folgerichtig müßte dann auch gleich eine theologische Fakultät für die nicht unirten Griechen und Armenier, sowie eine Fakultät für jüdische Theologie an der Wiener Hochschule eingeführt werden. Denn wenn an dieser Universität die 292,253 Protestanten und Unitarier der deutsch-slavischen Kronländer eine Fakultät haben müssen, warum denn nicht auch die 356,549 Nichtunirten und die 620,578 Juden derselben Kronländer?

Im Namen der „freien, um ihrer selbst willen vorhandenen Wissenschaft“ könnte man allerdings ebensowohl die Ansprüche dieser „Confessionen“ abweisen, wie man in ihrem Namen jetzt dem protestantischen Lehrkörper die Stange hält. Darin liegt eben die eminente praktische Brauchbarkeit des Princips von der „freien Wissenschaft“, daß sie unter dem Namen der Freiheit die bequemste Monopol- und Willkürherrschaft ermöglicht, welche gerade nur der katholischen Kirche als ihrem natürlichen Gegensatz unter allen Umständen feindlich seyn muß. Sie spricht den katholischen Besitz auf dem Unterrichtsgebiet an, aber sie will jeder Rechenschaft über ihre Verwaltung enthoben

seyn, und sie weiß sehr wohl warum; sie ist mit Einem Worte der Versuch einer Expropriation ohne Entschädigung. Das ist der praktische Sinn der Zumuthung: wir sollten „das Kirchliche von dem Wissenschaftlichen trennen." Ganz richtig erwidert das Gutachten: in der katholischen Theologie lasse sich nie und nimmer das Kirchliche von dem Wissenschaftlichen trennen. Das Gutachten warnt aber auch den protestantischen Lehrkörper vor dem Princip dieser Scheidung als einem zweischneidigen Schwert: da „die neue Wiener Universität, nur ganz consequenter Weise und in kürzester Zeit, nicht bloß in den Kreis der confessionslosen Wissenschaft hineingezogen, sondern demnächst auch dem, bereits mehrfach bevorworteten, religionslosen Staate absolut hörig werden müßte."

Allerdings ist dieß der ewig nothwendige Gang der Dinge; es gibt keine Freiheit die ihr Gesetz nur in sich selber trüge; kann die Wissenschaft keine moralische Autorität mehr ertragen, dann wird der Staats-Cäsarismus ihr eine andere setzen, so gewiß als auf den französischen Bürgerkönig die bonapartische Diktatur gefolgt ist.

LXI.

Historische Novitäten.

I. Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit von Hermann Reuter. Bd. I und II. Zweite völlig neu ausgearbeitete Ausgabe (Leipzig, Verlag von B. G. Teubner 1860.)

Alexander III. gehört in die vorderste Reihe der Päpste, welche in den gewaltigen Kämpfen zwischen Kirche und Kaiserthum im Mittelalter mit kräftigem Arm die Rechte des heil. Stuhls geschützt, als treue Hirten die ihnen anvertraute Heerde der Christenheit vor Schaden und Gefahr bewahrt haben. Zuerst war es Gregor VII., der die dringendste Veranlassung hatte, den Beruf des Stellvertreters Christi dem zügellosen Ausschreiten der weltlichen Machthaber gegenüber zu erfüllen; er hat auf gleiche Weise dahin gewirkt, die Welt sittlich zu heben, sie zu befreien aus den Banden der Sünde, und ihr die Ueberzeugung zu geben, daß es ein höheres Gesetz gibt, als das von Menschenhand geschriebene, daß das irdische Herrscherthum nur ein Werkzeug der göttlichen Vorsehung ist und sich daher nicht erheben soll über die Anordnungen der göttlichen

Heilsanstalt, der Kirche. Der durchdringende Blick, die divinatorische Kraft, welche dem gottbegeisterten Papste Gregor VII. eigen waren, ließen ihn nicht im Unklaren über seine Mission. Er hat gezeigt, auf welcher Bahn der Oberhirt der Kirche wandeln muß, um seine Pflicht den Mächtigen der Erde gegenüber zu erfüllen, und wenn er auch am Ziele seines thatenreichen Lebens nicht den Lorbeer des vollendeten Sieges errungen hatte, so war er doch berechtigt zu frohem Siegesbewußtseyn, die Erfolge seiner segensreichen Bestrebungen waren unleugbar die Endpunkte weiter Ziele, ihre größte Tragweite lag aber in dem Beispiel, das sie gegeben, und die Pläne, die Thatkraft, der kirchliche Eifer der späteren Nachfolger Gregors VII. fanden in den Schöpfungen seines Geistes Anknüpfungspunkte, in den Erfolgen seines Wirkens mußte ein mächtiger Sporn zu gleicher Thatkraft, zu gleichem Streben nach pflichtgetreuer Erfüllung der apostolischen Obliegenheiten hervortreten. Den Höhepunkt des an Herrschergewalt Erreichbaren erstieg Innocenz III., aber sein gewiß nicht zu unterschätzendes Verdienst lag nicht in dem Entwurf neuer Pläne, nicht in der Verfolgung neugesteckter Ziele, sondern was Gregor VII. erstrebt, Alexander III. mit allen Mitteln und durch gewaltige Kämpfe nur theilweise erreicht hatte, das fiel ihm als die Frucht der freilich mehrfach unterbrochenen Arbeit von ein und einem halben Jahrhundert zu; seine ungewöhnliche politische Bildung lehrte ihn Zeit und Verhältnisse verstehen, und sein Herrschertalent trieb ihn an und gab ihm die Mittel zur Hand, das Dargebotene praktisch zu verwerthen.

Als das kräftigste Bindeglied zwischen den beiden mächtigen Pfeilern tritt Alexander III. auf, dessen apostolisches Wirken hauptsächlich in den furchtbarsten Kämpfen gegen gewaltige Fürsten besteht und dessen Biographie daher ein bedeutendes Stück Weltgeschichte ist. Das absolute Herrscherthum hatte in Deutschland und England eine höchst intensive Form angenommen, es war sich seiner Kraft bewußt geworden bis zum Uebermuth und glaubte keinerlei Widerstand mehr extra-

gen zu können; demüthige Huldigung verlangte die weltliche Krone von aller Welt und selbst die Tiara hätte sie sich gern untergeordnet. Doch diese ruhte auf einem Haupte, das sich vor irdischen Gewalten nicht beugte. Alexander III. stellt sich in heldenmüthigem Kampfe Friedrich I. gegenüber, scheut keine Kraftanstrengung, sein Muth wächst mit der Gefahr und er bleibt unerschüttert in den heftigsten Stürmen. „Auf St. Peters Stuhl erhoben, kann er sich nicht in dessen mühelosem Besitz erhalten; er hat nicht so, wie er das Recht zu haben glaubt, auch die Macht. Wie auch sonst das Schicksal gerade der Großen dieser Welt wechselt, so folgt auch in seinem Leben der Erhebung die Flucht. Einmal muß er sogar Italien, alle seine Staaten verlassen, wiederholt die Stadt Rom, von seinen Unterthanen selbst dazu gemahnt. Die gewaltigsten Schwankungen drohen die Kraft seines hierarchischen Waltens zu zersplittern. Aber wie dessen unzerstörbarer Kern die zweifellose Gewißheit künftigen Gelingens ist, so zeigt auch jeder Moment seines Lebens, daß er von dieser gehalten wird. Wohl flieht er; aber nicht aus feiger Furcht, sondern um sich der Kirche zu erhalten. Auf dieser Flucht trägt er das, was allein der Hierarchie Daseyn und erhaltende Kraft verleiht, die von der Idee der Kirche durchdrungene Stimmung mit sich fort. Und so gewinnt dieß stets von Neuem sich begeisternde Streben, da es nicht weniger durch den Widerstand, der es beugt, als durch das Ursprüngliche, was es schafft, in sich erstarkt, durch diesen langsamen, aber um so entschiedeneren Erfolg endlich eine so erdrückende Kraft des Uebergewichts, daß selbst die Macht der Kaiserherrschaft unterliegt. Bei dem Friedensschluß zu Venedig beugt sich Friedrich Barbarossa in dem Gefühle der Ehrfurcht und Bewunderung dem Fürsten der Kirche. In dieser Scene der Versöhnung hat sich die Bedeutung der Buße Heinrichs IV. zu Canossa erst vollkommen erreicht."

Es gereicht uns zur innigsten Freude, daß es ein protestantischer Kirchengeschichtsschreiber, dem diese schönen Worte angehören, für der Mühe werth gefunden, eine Forschung von

gründlichster Tiefe einem der hervorragendsten Päpste des Mittelalters zu widmen und der Wissenschaft — was nur zu selten geschieht -- ein ernstes Streben nach Objektivität beizugesellen für Pflicht gehalten hat. Herr Reuter gehört offenbar nicht zu der dominirenden Zunft der Tendenzforscher und Tendenzschreiber, auch sieht er die Kritik nicht als Selbstzweck an, sondern er geht den geraden Weg redlicher Wissenschaft, freilich ohne seinen ausgeprägt protestantischen Standpunkt in Anschauung und Urtheil aufzugeben oder zu verleugnen. Wenn er die katholische Lehre von der Kirche geradezu als „verhängnißvollen Irrthum" bezeichnet, so mag er dieß vor dem Richterstuhl der Theologie verantworten; wenn er aber das katholische Dogma von der Kirche als richtigen Factor in die historische Berechnung setzt und dasselbe gebührend würdigt, so hat er der Forderung genügt, die man zu stellen berechtigt ist. Ob der innere Werth eines geschichtlichen Grundelements in unserer Zeit hoch oder niedrig angeschlagen wird, das ist irrelevant, nur seine historische Bedeutung muß erkannt und anerkannt seyn. So irrthümlich nun Reuter die katholische Lehre von der Kirche beurtheilt, er trägt ihr Rechnung bei der Würdigung der Thaten Gregors VII. und Alexanders III., sowie auch bei seiner Anschauung von den Erfolgen, welche jene unter den Nationen des Abendlandes erzielten. Hiedurch gelangt er in diesen concreten Fällen zur rechten Einsicht in die wirkliche Lage der Dinge und zur Erkenntniß der reinen Wahrheit.

Besondere Anerkennung verdient es, daß der Verfasser auch dem allgemeinen Princip, auf welchem die besprochene Praxis in Bezug auf die Grundlehren der katholischen Kirche beruht, Ausdruck gegeben. Nachdem er in der Vorrede die wohlbegründete Rüge ausgesprochen, daß die Kirchenhistoriker in der jüngsten Zeit ihre Wissenschaft den Profanhistorikern überließen, macht er auf die Gefahr, die nothwendig daraus erwachsen müsse, aufmerksam, indem er es als die Pflicht der Theologen bezeichnet, „den politischen Historikern die Ueberzeugung beizubringen, daß die dogmatische Bildung allein die

rechten Kriterien an die Hand gibt, an denen die kirchenhistorischen Facta richtig zu schätzen sind". Es gilt gewiß weit mehr den Protestanten, als den Katholiken, wenn er den Vorwurf erhebt: „Und nun gar die Entwickelung des römischen Pontifikats, wie wenig Theilnahme hat sie in den beiden letzten Decennien bei diesen (den Kirchenhistorikern) gefunden! Selbstständige Studien sind fast gar nicht unternommen, Veraltetes und Entlehntes, das ohne primäre Quellenstudien so leicht mißverstanden wird, muß die hergebrachten Rubriken ausfüllen, in denen dessen gedacht wird. Und doch gilt es, den Katholicismus in den Epochen seiner imponirenden Machtstellung zu würdigen und die prächtigen Gemälde seiner Geschichte aufzurollen, soll in dogmatischer Beziehung sein Wesen, die Universalhistorie der Kirche verstanden werden."

Was bei Werken von strenger Wissenschaftlichkeit gewöhnlich vermißt wird, nämlich der Reiz effektvoller Darstellung, das tritt in unserem Werke besonders hervor. Plastische Entwerfung der Verhältnisse, eine vollendete Zeichnung der Charaktere stellen die Ereignisse in das hellste Licht und lassen die sie bewegenden Triebfedern in krystallinischer Durchsichtigkeit erscheinen. Dieß gilt nicht nur in Rücksicht auf die vorzüglichsten Träger der Zeit und auf ihre Gegensätze, sondern auch die mehr als Werkzeuge auftretenden Personen und die den gewaltigen Strömungen untergeordneten mehr localen Zustände werden mit Sorgfalt skizzirt und als lebende Bilder vorgeführt. Wir müssen uns darauf beschränken, nur von dem Allerwichtigsten einige Andeutungen zu geben.

Sehen wir ab von den Lufthieben, welche der Verfasser gegen den selbstgeschaffenen Popanz hierarchischer Tendenzen und gegen die geistliche Herrschaft, „welche sich für eine göttliche Institution, mit dem Stempel der Infallibilität gezeichnet erklärt", zuweilen führt, so müssen wir seine Schilderung der Weltlage zur Zeit des großartigen Kampfes zwischen Papst und Kaiser in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts als höchst gelungen ansehen. Das Zeitalter Alexanders III. ist

ein nach allen Seiten überaus bewegtes. Das Papstthum ist umringt von inneren und äußeren Feinden, die Freiheitsideen und der Drang nach Reformen durch den Investiturstreit und die Revolte des Arnold von Brescia in Fluß gebracht, vibriren noch immer in gewaltigen Schwingungen, zugleich aber führt das Kaiserthum in der höchsten Machtentfaltung einen schonungslosen Kampf gegen die Kirche. Nach dem Tode Papst Hadrians IV. wird diese durch eine zwiespältige Papstwahl tief erschüttert, das ganze Abendland wird von den schweren Schlägen derselben betroffen und selbst das byzantinische Kaiserreich verspürt deren Folgen. Während die christliche Mission der Kirche neue Gebiete erobert, unterwühlt ein durch scharfe Gegensätze schwer heilbar gemachtes Schisma deren Basis in Rom. Zwei Päpste treten mit Anklagen gegen einander auf und begründen einen Dualismus, den die Christenheit nicht würde ertragen haben, wenn ihm religiöse Motive vorzüglich zu Grunde gelegen hätten. Aber wie das Schisma nicht ohne starke politische Reizmittel entstanden, so hat es sich auch durch dergleichen erhalten. In dem Kampfe des doppelten Pontifikates ringen die umfassendsten politisch-kirchlichen Gegensätze des ganzen damaligen Weltalters mit einander.

In Italien hielten sich die Parteien die Wage; merkwürdigerweise hatten sie sich aber nach ganz andern Richtungen als zur Zeit Gregors VII. gebildet. Im elften Jahrhundert war vorzüglich Mailand der Ausgangspunkt der Kämpfe gegen Rom; die alte Eifersucht der Kirche des hl. Ambrosius gegen die des hl. Petrus schlug in hellen Flammen auf, der Klerus Lombardiens, in die tiefsten Laster versunken, wollte sich nicht der neuerwachenden Zucht und kirchlichen Sitte fügen. Im Zeitalter Alexanders III. hatte in Oberitalien die Einsicht Raum gewonnen, daß nur die Kirche der Hort der Freiheit, daß nur die Kraft des Papstthums weltliche Gewaltherrschaft zu dämpfen im Stande sei. Gerade der Drang nach Freiheit führt die Lombarden zu dem Bund mit Alexander III., die mächtig sich erhebenden republikanischen Tendenzen suchen Stütze

nicht nur ihre Isolirung aufhörte, sondern zugleich eine katholische Hochschule mehr aus der Welt befördert würde. Nur dann siegt man auf diesem Standpunkt, wenn man nicht nur ein neues Recht erobert, sondern zugleich ein gutes katholisches Recht todtschlägt.

Mit dem Erweis, daß die Wiener Universität bis zur Stunde und von Rechtswegen ausschließlich katholischen Charakter habe, wollen wir uns nicht aufhalten. Auch das Gutachten hält sich damit um so weniger auf, als im Grunde die Gegner selbst das Faktum nicht längnen. So erklärt der protestantische Professor Stein: es sei „unter der Würde der Wissenschaft, um bestimmter Zwecke willen an einer großen Thatsache solange durch Interpretation herum zu arbeiten, bis sie ihren Charakter verliert, und es sei für ihn eine unzweifelhafte Thatsache, daß die Wiener Universität bis jetzt eine katholische Universität ist, und zwar in Gemäßheit ihrer noch geltenden Grundrechte.“ Auf dem Wege des alten Rechts wäre also die Sache von vornherein entschieden; aber die protestantische Lehranstalt behauptet ein modernes oder „neues Recht“, dem das alte unter allen Umständen zu weichen habe, also auch der katholische Charakter der Wiener Hochschule.

Bezeichnender Weise ist dieses Verlangen zum erstenmale in einer Eingabe der protestantischen Lehranstalt vom 7. April 1848 aufgetreten, worin besonders hervorgehoben wurde, daß die Studierenden der Universität mit den theologischen Candidaten der Lehranstalt bereits vereinigt seien, und zwar „durch das Band der akademischen Nationalgarde.“ In dieser Eingabe wie in der vorausgegangenen Adresse an die Universität vom 16. März (1848) hatte der Lehrkörper wiederholt seine „volle Sympathie für das kräftige und ruhmgekrönte Wirken der Wiener Hochschule zum glücklichen Gedeihen des Vaterlandes“, kurzgesagt für die Wiener Aula dargelegt; und von demselben Geiste war namentlich die medicinische Fakultät so sehr durchdrungen, daß sie nicht nur für die Aufnahme des protestantischen Lehrkörpers als einer fünften Fakultät, sondern

geradezu für dessen „Verschmelzung“ mit der katholisch-theologischen Fakultät stimmte. Mit dem Fall der Aula verstummte indeß das Gesuch, und es wurde erst am 18. Juni 1861 wieder erhoben. Nun ist überhaupt eine Reform und definitive Organisirung der Wiener Hochschule bevorstehend; aber bis dahin wollte das Staatsministerium mit dem Petitum des protestantischen Lehrkörpers nicht warten, sondern die Verhandlung über dasselbe wurde mit einer Pressirtheit betrieben, als wenn die 500jährige katholische Berechtigung an der Wiener Universität nicht früh genug den Wünschen der draußenstehenden „Unterrichtsanstalt“ zum Opfer gebracht werden könnte.

Daß hiezu auch das Protestanten-Patent von 1861 nicht das mindeste Recht verleiht, gestehen die Gönner des Lehrkörpers selbst. Es sind bloße Gründe der Zweckmäßigkeit, worauf der Lehrkörper sein Verlangen stützt, z. B. daß er dann im Auslande mehr Ansehen hätte, eine bessere Wirksamkeit entfalten könnte u. s. w. Namentlich beruft er sich aber auf das Beispiel Deutschlands. Es gibt in Deutschland vier reinprotestantische, aber gar keine in diesem Sinne reinkatholischen Universitäten; dreizehn protestantische stehen fünf katholischen*) Hochschulen gegenüber, und dieses Verhältniß soll die Forderung

*) „Katholisch“ — wenn man nämlich diejenigen Universitäten als katholische gelten läßt, welche wie Prag, Wien, Freiburg, München und Würzburg nur Eine theologische und zwar katholische Fakultät haben. Reinkatholische Universitäten in dem Sinne, wie Halle, Königsberg, Greifswald und Erlangen reinprotestantische sind, weil an ihnen nur Protestanten zur Docentur zugelassen werden — gibt es in Deutschland gar nicht. Daß an den rechtlich katholischen Universitäten München und Freiburg, außer ihren theologischen Fakultäten, thatsächlich bald gar nichts mehr dem Recht entspricht, ist allbekannt, und wie an den rechtlich paritätischen Universitäten Bonn und Breslau, wozu als dritte noch Tübingen kommt, die wahre Parität faktisch mit Füßen getreten wird: davon geben die obengenannten aktenmäßigen Darstellungen den haarsträubenden Beweis.

begründen, daß auch noch die zweitälteste dieser fünf Universitäten halb-protestantisch gemacht werde! Die liebliche und menschenfreundliche „Parität" wie bei uns heraußen fordert der Wiener Lehrkörper, denn mit diesem schönen Wort verkleidet man in Deutschland den wahren Sachverhalt; das Gutachten verweist aber mit starker Betonung auf die bekannten zwei Herder'schen Schriften: „Beleuchtung der Parität in Preußen" und „Denkschrift" ꝛc.: „Wer diese Schriften aufmerksam gelesen hat, kann unmöglich aus innerer Ueberzeugung der Umwandlung des katholischen Charakters der Wiener Universität in einen paritätischen das Wort reden."

Die Berufung auf das Princip der religiösen Gleichberechtigung und des wissenschaftlichen Bedürfnisses, insoferne sich damit der protestantische Lehrkörper in die Wiener Universität eindrängen will, nimmt sich aber auf österreichischem Boden noch besonders eigenthümlich aus. Schon der Consistorialbericht vom 23. Sept. 1848 hat mit Recht bemerkt: folgerichtig müßte dann auch gleich eine theologische Fakultät für die nicht unirten Griechen und Armenier, sowie eine Fakultät für jüdische Theologie an der Wiener Hochschule eingeführt werden. Denn wenn an dieser Universität die 292,253 Protestanten und Unitarier der deutsch-slavischen Kronländer eine Fakultät haben müssen, warum denn nicht auch die 356,549 Nichtunirten und die 620,578 Juden derselben Kronländer?

Im Namen der „freien, um ihrer selbst willen vorhandenen Wissenschaft" könnte man allerdings ebensowohl die Ansprüche dieser „Confessionen" abweisen, wie man in ihrem Namen jetzt dem protestantischen Lehrkörper die Stange hält. Darin liegt eben die eminente praktische Brauchbarkeit des Princips von der „freien Wissenschaft", daß sie unter dem Namen der Freiheit die bequemste Monopol- und Willkürherrschaft ermöglicht, welche gerade nur der katholischen Kirche als ihrem natürlichen Gegensatz unter allen Umständen feindlich seyn muß. Sie spricht den katholischen Besitz auf dem Unterrichtsgebiet an, aber sie will jeder Rechenschaft über ihre Verwaltung enthoben

seyn, und sie weiß sehr wohl warum; sie ist mit Einem Worte der Versuch einer Expropriation ohne Entschädigung. Das ist der praktische Sinn der Zumuthung: wir sollten „das Kirchliche von dem Wissenschaftlichen trennen.“ Ganz richtig erwidert das Gutachten: in der katholischen Theologie lasse sich nie und nimmer das Kirchliche von dem Wissenschaftlichen trennen. Das Gutachten warnt aber auch den protestantischen Lehrkörper vor dem Princip dieser Scheidung als einem zweischneidigen Schwert: da „die neue Wiener Universität, nur ganz consequenter Weise und in kürzester Zeit, nicht bloß in den Kreis der confessionslosen Wissenschaft hineingezogen, sondern demnächst auch dem, bereits mehrfach bevorworteten, religionslosen Staate absolut hörig werden müßte.“

Allerdings ist dieß der ewig nothwendige Gang der Dinge; es gibt keine Freiheit die ihr Gesetz nur in sich selber trüge; kann die Wissenschaft keine moralische Autorität mehr ertragen, dann wird der Staats-Cäsarismus ihr eine andere setzen, so gewiß als auf den französischen Bürgerkönig die bonapartische Diktatur gefolgt ist.

LXI.

Historische Novitäten.

I. Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit von Hermann Reuter. Bd. I und II. Zweite völlig neu ausgearbeitete Ausgabe (Leipzig, Verlag von B. G. Teubner 1860.)

Alexander III. gehört in die vorderste Reihe der Päpste, welche in den gewaltigen Kämpfen zwischen Kirche und Kaiserthum im Mittelalter mit kräftigem Arm die Rechte des heil. Stuhls geschützt, als treue Hirten die ihnen anvertraute Heerde der Christenheit vor Schaden und Gefahr bewahrt haben. Zuerst war es Gregor VII., der die dringendste Veranlassung hatte, den Beruf des Stellvertreters Christi dem zügellosen Ausschreiten der weltlichen Machthaber gegenüber zu erfüllen; er hat auf gleiche Weise dahin gewirkt, die Welt sittlich zu heben, sie zu befreien aus den Banden der Sünde, und ihr die Ueberzeugung zu geben, daß es ein höheres Gesetz gibt, als das von Menschenhand geschriebene, daß das irdische Herrscherthum nur ein Werkzeug der göttlichen Vorsehung ist und sich daher nicht erheben soll über die Anordnungen der göttlichen

Heilsanstalt, der Kirche. Der durchdringende Blick, die divinatorische Kraft, welche dem gottbegeisterten Papste Gregor VII. eigen waren, ließen ihn nicht im Unklaren über seine Mission. Er hat gezeigt, auf welcher Bahn der Oberhirt der Kirche wandeln muß, um seine Pflicht den Mächtigen der Erde gegenüber zu erfüllen, und wenn er auch am Ziele seines thatenreichen Lebens nicht den Lorbeer des vollendeten Sieges errungen hatte, so war er doch berechtigt zu frohem Siegesbewußtseyn, die Erfolge seiner segensreichen Bestrebungen waren unleugbar die Endpunkte weiter Ziele, ihre größte Tragweite lag aber in dem Beispiel, das sie gegeben, und die Pläne, die Thatkraft, der kirchliche Eifer der späteren Nachfolger Gregors VII. fanden in den Schöpfungen seines Geistes Anknüpfungspunkte, in den Erfolgen seines Wirkens mußte ein mächtiger Sporn zu gleicher Thatkraft, zu gleichem Streben nach pflichtgetreuer Erfüllung der apostolischen Obliegenheiten hervortreten. Den Höhepunkt des an Herrschergewalt Erreichbaren erstieg Innocenz III., aber sein gewiß nicht zu unterschätzendes Verdienst lag nicht in dem Entwurf neuer Pläne, nicht in der Verfolgung neugesteckter Ziele, sondern was Gregor VII. erstrebt, Alexander III. mit allen Mitteln und durch gewaltige Kämpfe nur theilweise erreicht hatte, das fiel ihm als die Frucht der freilich mehrfach unterbrochenen Arbeit von ein und einem halben Jahrhundert zu; seine ungewöhnliche politische Bildung lehrte ihn Zeit und Verhältnisse verstehen, und sein Herrschertalent trieb ihn an und gab ihm die Mittel zur Hand, das Dargebotene praktisch zu verwerthen.

Als das kräftigste Bindeglied zwischen den beiden mächtigen Pfeilern tritt Alexander III. auf, dessen apostolisches Wirken hauptsächlich in den furchtbarsten Kämpfen gegen gewaltige Fürsten besteht und dessen Biographie daher ein bedeutendes Stück Weltgeschichte ist. Das absolute Herrscherthum hatte in Deutschland und England eine höchst intensive Form angenommen, es war sich seiner Kraft bewußt geworden bis zum Uebermuth und glaubte keinerlei Widerstand mehr ertra-

gen zu können; demüthige Huldigung verlangte die weltliche Krone von aller Welt und selbst die Tiara hätte sie sich gern untergeordnet. Doch diese ruhte auf einem Haupte, das sich vor irdischen Gewalten nicht beugte. Alexander III. stellt sich in heldenmüthigem Kampfe Friedrich I. gegenüber, scheut keine Kraftanstrengung, sein Muth wächst mit der Gefahr und er bleibt unerschüttert in den heftigsten Stürmen. „Auf St. Peters Stuhl erhoben, kann er sich nicht in dessen müheloſem Besitz erhalten; er hat nicht so, wie er das Recht zu haben glaubt, auch die Macht. Wie auch sonst das Schicksal gerade der Großen dieser Welt wechselt, so folgt auch in seinem Leben der Erhebung die Flucht. Einmal muß er sogar Italien, alle seine Staaten verlassen, wiederholt die Stadt Rom, von seinen Unterthanen selbst dazu gemahnt. Die gewaltigsten Schwankungen drohen die Kraft seines hierarchischen Waltens zu zersplittern. Aber wie dessen unzerstörbarer Kern die zweifellose Gewißheit künftigen Gelingens ist, so zeigt auch jeder Moment seines Lebens, daß er von dieser gehalten wird. Wohl *flieht* er; aber nicht aus feiger Furcht, sondern um sich der Kirche zu erhalten. Auf dieser Flucht trägt er das, was allein der Hierarchie Daseyn und erhaltende Kraft verleiht, die von der Idee der Kirche durchdrungene Stimmung mit sich fort. Und so gewinnt dieß stets von Neuem sich begeisternde Streben, da es nicht weniger durch den Widerstand, der es beugt, als durch das Ursprüngliche, was es schafft, in sich erstarkt, durch diesen langsamen, aber um so entschiedeneren Erfolg endlich eine so erdrückende Kraft des Uebergewichts, daß selbst die Macht der Kaiserherrschaft unterliegt. Bei dem Friedensschluß zu Venedig beugt sich Friedrich Barbarossa in dem Gefühle der Ehrfurcht und Bewunderung dem Fürsten der Kirche. In dieser Scene der Versöhnung hat sich die Bedeutung der Buße Heinrichs IV. zu Canossa erst vollkommen erreicht.“

Es gereicht uns zur innigsten Freude, daß es ein protestantischer Kirchengeschichtsschreiber, dem diese schönen Worte angehören, für der Mühe werth gefunden, eine Forschung von

gründlichster Tiefe einem der hervorragendsten Päpste des Mittelalters zu widmen und der Wissenschaft — was nur zu selten geschieht -- ein ernstes Streben nach Objektivität beizugesellen für Pflicht gehalten hat. Herr Reuter gehört offenbar nicht zu der dominirenden Zunft der Tendenzforscher und Tendenzschreiber, auch sieht er die Kritik nicht als Selbstzweck an, sondern er geht den geraden Weg redlicher Wissenschaft, freilich ohne seinen ausgeprägt protestantischen Standpunkt in Anschauung und Urtheil aufzugeben oder zu verleugnen. Wenn er die katholische Lehre von der Kirche geradezu als „verhängnißvollen Irrthum" bezeichnet, so mag er dieß vor dem Richterstuhl der Theologie verantworten; wenn er aber das katholische Dogma von der Kirche als richtigen Factor in die historische Berechnung setzt und dasselbe gebührend würdigt, so hat er der Forderung genügt, die man zu stellen berechtigt ist. Ob der innere Werth eines geschichtlichen Grundelements in unserer Zeit hoch oder niedrig angeschlagen wird, das ist irrelevant, nur seine historische Bedeutung muß erkannt und anerkannt seyn. So irrthümlich nun Reuter die katholische Lehre von der Kirche beurtheilt, er trägt ihr Rechnung bei der Würdigung der Thaten Gregors VII. und Alexanders III., sowie auch bei seiner Anschauung von den Erfolgen, welche jene unter den Nationen des Abendlandes erzielten. Hiedurch gelangt er in diesen concreten Fällen zur rechten Einsicht in die wirkliche Lage der Dinge und zur Erkenntniß der reinen Wahrheit.

Besondere Anerkennung verdient es, daß der Verfasser auch dem allgemeinen Princip, auf welchem die besprochene Praxis in Bezug auf die Grundlehren der katholischen Kirche beruht, Ausdruck gegeben. Nachdem er in der Vorrede die wohlbegründete Rüge ausgesprochen, daß die Kirchenhistoriker in der jüngsten Zeit ihre Wissenschaft den Profanhistorikern überließen, macht er auf die Gefahr, die nothwendig daraus erwachsen müsse, aufmerksam, indem er es als die Pflicht der Theologen bezeichnet, „den politischen Historikern die Ueberzeugung beizubringen, daß die dogmatische Bildung allein die

rechten Kriterien an die Hand gibt, an denen die kirchenhistorischen Facta richtig zu schätzen sind". Es gilt gewiß weit mehr den Protestanten, als den Katholiken, wenn er den Vorwurf erhebt: „Und nun gar die Entwickelung des römischen Pontifikats, wie wenig Theilnahme hat sie in den beiden letzten Decennien bei diesen (den Kirchenhistorikern) gefunden! Selbstständige Studien sind fast gar nicht unternommen, Veraltetes und Entlehntes, das ohne primäre Quellenstudien so leicht mißverstanden wird, muß die hergebrachten Rubriken ausfüllen, in denen dessen gedacht wird. Und doch gilt es, den Katholicismus in den Epochen seiner imponirenden Machtstellung zu würdigen und die prächtigen Gemälde seiner Geschichte aufzurollen, soll in dogmatischer Beziehung sein Wesen, die Universalhistorie der Kirche verstanden werden."

Was bei Werken von strenger Wissenschaftlichkeit gewöhnlich vermißt wird, nämlich der Reiz effektvoller Darstellung, das tritt in unserem Werke besonders hervor. Plastische Entwerfung der Verhältnisse, eine vollendete Zeichnung der Charaktere stellen die Ereignisse in das hellste Licht und lassen die sie bewegenden Triebfedern in krystallinischer Durchsichtigkeit erscheinen. Dieß gilt nicht nur in Rücksicht auf die vorzüglichsten Träger der Zeit und auf ihre Gegensätze, sondern auch die mehr als Werkzeuge auftretenden Personen und die den gewaltigen Strömungen untergeordneten mehr localen Zustände werden mit Sorgfalt skizzirt und als lebende Bilder vorgeführt. Wir müssen uns darauf beschränken, nur von dem Allerwichtigsten einige Andeutungen zu geben.

Sehen wir ab von den Lufthieben, welche der Verfasser gegen den selbstgeschaffenen Popanz hierarchischer Tendenzen und gegen die geistliche Herrschaft, „welche sich für eine göttliche Institution, mit dem Stempel der Infallibilität gezeichnet erklärt", zuweilen führt, so müssen wir seine Schilderung der Weltlage zur Zeit des großartigen Kampfes zwischen Papst und Kaiser in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts als höchst gelungen ansehen. Das Zeitalter Alexanders III. ist

ein nach allen Seiten überaus bewegtes. Das Papstthum ist umringt von inneren und äußeren Feinden, die Freiheitsideen und der Drang nach Reformen durch den Investiturstreit und die Revolte des Arnold von Brescia in Fluß gebracht, vibriren noch immer in gewaltigen Schwingungen, zugleich aber führt das Kaiserthum in der höchsten Machtentfaltung einen schonungslosen Kampf gegen die Kirche. Nach dem Tode Papst Hadrians IV. wird diese durch eine zwiespältige Papstwahl tief erschüttert, das ganze Abendland wird von den schweren Schlägen derselben betroffen und selbst das byzantinische Kaiserreich verspürt deren Folgen. Während die christliche Mission der Kirche neue Gebiete erobert, unterwühlt ein durch scharfe Gegensätze schwer heilbar gemachtes Schisma deren Basis in Rom. Zwei Päpste treten mit Anklagen gegen einander auf und begründen einen Dualismus, den die Christenheit nicht würde ertragen haben, wenn ihm religiöse Motive vorzüglich zu Grunde gelegen hätten. Aber wie das Schisma nicht ohne starke politische Reizmittel entstanden, so hat es sich auch durch dergleichen erhalten. In dem Kampfe des doppelten Pontifikates ringen die umfassendsten politisch-kirchlichen Gegensätze des ganzen damaligen Weltalters mit einander.

In Italien hielten sich die Parteien die Wage; merkwürdigerweise hatten sie sich aber nach ganz andern Richtungen als zur Zeit Gregors VII. gebildet. Im elften Jahrhundert war vorzüglich Mailand der Ausgangspunkt der Kämpfe gegen Rom; die alte Eifersucht der Kirche des hl. Ambrosius gegen die des hl. Petrus schlug in hellen Flammen auf, der Klerus Lombardiens, in die tiefsten Laster versunken, wollte sich nicht der neuerwachenden Zucht und kirchlichen Sitte fügen. Im Zeitalter Alexanders III. hatte in Oberitalien die Einsicht Raum gewonnen, daß nur die Kirche der Hort der Freiheit, daß nur die Kraft des Papstthums weltliche Gewaltherrschaft zu dämpfen im Stande sei. Gerade der Drang nach Freiheit führt die Lombarden zu dem Bund mit Alexander III., die mächtig sich erhebenden republikanischen Tendenzen suchen Stütze

dem Ansinnen, daß ein Professor der Philosophie das tridentinische Glaubensbekenntniß beschwöre. Dagegen hätte man wohl weniger Unlust, jeden neuen Docenten auf ein bestimmtes Compendium zu verpflichten.

In einer argen Täuschung wäre der katholische Theologe befangen, der sich etwa einbildete, die Achtung seiner protestantischen Fachgenossen durch Concessionen zu gewinnen, oder der vielleicht gar in der unschuldigen Absicht, „den Zeitgeist mit dem Dogma zu versöhnen", das letztere nach moderner Schablone zu modeln unternähme. Sollte einem solchen protestantischerseits auch das wohlfeile Zeugniß höherer „Wissenschaftlichkeit" großmüthig ausgestellt werden, so geschähe es doch nicht ohne die spitzige Bemerkung, woher denn der Mann seine Wissenschaft habe. Eine so tüchtige und schlagfertige Gegnerin, wie die protestantische Theologie ist, wird nicht bezwungen durch Nachgiebigkeit oder mittelst einer seichten Accommodationstheorie, welche die bestehenden Gegensätze zu verwischen sucht. Den Kampf gegen den Protestantismus kann der katholische Theologe siegreich durchführen allein unter einer Losung, und die heißt: Selbstständige Vertiefung in das eigene Dogma.

Dieß Panier hat ohne Menschenfurcht aufgepflanzt der Aufruf zur Gründung einer freien katholischen Universität Deutschlands. Darob freut sich jedes katholische Herz. Inzwischen wird im Interesse einer eifersüchtigen theologischen Minorität der leitende Gedanke jenes Aufrufs als eine „Neuerung" verdächtiget. Bei dieser Sachlage schien es uns geboten, den eigentlichen Fragepunkt etwas eingehender zu erörtern.

LX.

Die katholische Universität und die protestantisch-theologische Lehranstalt zu Wien.

Vor ein paar Wochen ist die Erwartung Vieler durch die Nachricht enttäuscht worden, daß das Consistorium der Wiener Universität sich gegen das Andringen der protestantisch-theologischen Lehranstalt daselbst um Einverleibung in den Universitäts-Verband entschieden habe. Wie sich von selbst versteht, mußte diese Abweisung sofort als Intoleranz und Engherzigkeit gehörig ausgeschrien werden; man will es etwa begreiflich finden, daß der katholische Theologe sich eines solchen Verkennens der „modernen Rechtsanschauung" schuldig mache, aber unerklärlich findet man es, daß auch Mitglieder anderer Fakultäten den „mittelalterlichen" Standpunkt theilen, den der einfachen Rechtsfrage nämlich*). Mit diesem Vorwurf ist hauptsächlich die Mehrheit vom Professoren-Collegium der Juristen- und vom Doktoren-Collegium der philosophischen Fakultät gemeint; denn alle anderen weltlichen Collegien haben im Geiste des ächten Wiener Liberalismus das Recht für Nichts, und die Gefälligkeit gegen den österreichischen Protestantismus (der bekanntlich eine eigene Art „Confession" ist) für Alles erachtet.

*) Vgl. z. B. Allgemeine Zeitung vom 20. Mai 1863.

dem Ansinnen, daß ein Professor der ... liche Mei-
tinische Glaubensbekenntniß beschwöre ... ls vogelfrei
wohl weniger Unlust, jeden neuen ... ehrkörper sein
Compendium zu verpflichten. ... : die Sachlage

In einer argen Täusch ... rd gewiß nicht
befangen, der sich etwa ... und es ist wirk-
stantischen Fachgenossen ... ter der Herrschaft
der vielleicht gar in ... o dem vielhundert-
dem Dogma zu ver ... esterreich bereits umgehen
zu modeln unter ... ugen und sozusagen an der Tisch-
seite auch da ... aisers. Wie steht also die Sache?
großmüthig ... nden Fakta sind dem als Manuscript ge-
die spitzig ... chten des Doktoren-Collegiums der theologischen
schaft ... entnommen*). Dasselbe ist von dem Dekan des
die ... iums Professor Danko, dem verdienten Verfasser der
... oria revelationis, unterzeichnet und von dem Oberhof-
aplan Dr. Häusle als beständigem Notar des theologischen
Doktoren-Collegiums verfaßt. Diesem verehrten Herrn ist es vollkommen gelungen, für Jedermann überzeugend nachzuweisen, wie sehr das Verlangen des protestantischen Lehrkörpers alle Grenzen einer billigen und bescheidenen Zumuthung überschreitet, und daß die Wiener Universität, wenn es überhaupt noch ein confessionelles Recht geben soll, nur die Eine theologische Facultät in ihrem Schooße haben kann. Wenn freilich unsere öffentliche Existenz auf dem Unterrichtsgebiet einmal den herrschenden Mächten des Tages auf Discretion preisgegeben sein wird, dann hat der protestantische Lehrkörper Recht (sit venia verbo). Das will auch das Schlagwort von der „freien Wissenschaft" besagen; sie ist ein hinterlistiger Expropriations-

*) „Voräußerung" (die eigentliche Denkschrift soll nämlich erst später gedruckt werden) „des Doktoren-Collegiums der theologischen Fakultät an der k. k. Universität zu Wien über das Gesuch des protestantisch-theologischen Lehrkörpers um Aufnahme in den Universitäts-Verband." Wien 1863.

unserem Verderben, und nichts weiter. Die treu
...lehrten in Wien, und namentlich Herr Dr. Häusle,
...en Dank der katholischen Welt, daß sie der
...n den Handschuh hingeworfen haben. Doch

...t Kaiser Franz I. für die Protestanten
...änder, welche nach neuester Berech-
...; eine theologische Lehranstalt, die
... Zwecke wahrhaft kaiserlich ausgestattet
Alles erreicht hat, was sie billiger Weise an-
...ann. Insbesondere besitzt sie vollständige Fakultäts-
...e; sie kann die akademischen Grade ertheilen und steht schon deßhalb hoch über den verwandten theologischen Lehranstalten, welche für nahezu drei Millionen Protestanten in Ungarn und Siebenbürgen errichtet worden sind. Sie ist eine vollkommene Fakultät, aber allerdings eine „isolirte", nicht eine Fakultät im Sinne der „mittelalterlichen" Universitas literarum.

Wenn sie nun, um eine eigentliche Universitäts-Fakultät zu werden, die Gründung einer eigenen protestantischen Hochschule verlangte, so verlangte sie nur das, was in diesen Blättern vor vier Jahren schon empfohlen wurde, und würde am wenigsten von katholischer Seite einen Widerspruch erfahren. Auch das Gutachten meint: das Beispiel von Erlangen bevorworte weit mehr die Errichtung einer eigenen Universität für die Protestanten Oesterreichs, die aber natur- und sachgemäß nach Ungarn zu verlegen wäre, um so mehr als in Ungarn und Siebenbürgen, bei 2,860,139 Protestanten des calvinischen, lutherischen und unitarischen Bekenntnisses, nur eine einzige eigentliche Universität, nämlich die kirchlich gestiftete und deßhalb exclusiv katholische in Besitz vorhanden sei. Es wäre sonach eine Ehrensache für die Protestanten in Oesterreich, eine vollständige Universität nach ihren Principien anzustreben. Aber das ist es nicht, was die protestantische Wiener Lehranstalt will; sie will sich vielmehr in den Organismus der katholischen Wiener Universität eindrängen, was freilich den doppelten Vortheil böte, daß

dem Ansinnen, daß ein Professor der Philosophie das tridentinische Glaubensbekenntniß beschwöre. Dagegen hätte man wohl weniger Anlaß, jeden neuen Docenten auf ein bestimmtes Compendium zu verpflichten.

In einer argen Täuschung wäre der katholische Theologe befangen, der sich etwa einbildete, die Achtung seiner protestantischen Fachgenossen durch Concessionen zu gewinnen, oder der vielleicht gar in der unschuldigen Absicht, „den Zeitgeist mit dem Dogma zu versöhnen“, das letztere nach moderner Schablone zu modeln unternähme. Sollte einem solchen protestantischerseits auch das wohlfeile Zeugniß höherer „Wissenschaftlichkeit“ großmüthig ausgestellt werden, so geschähe es doch nicht ohne die spitzige Bemerkung, woher denn der Mann seine Wissenschaft habe. Eine so tüchtige und schlagfertige Gegnerin, wie die protestantische Theologie ist, wird nicht bezwungen durch Nachgiebigkeit oder mittelst einer seichten Accommodationstheorie, welche die bestehenden Gegensätze zu verwischen sucht. Den Kampf gegen den Protestantismus kann der katholische Theologe siegreich durchführen allein unter einer Losung, und die heißt: Selbstständige Vertiefung in das eigene Dogma.

Dieß Panier hat ohne Menschenfurcht aufgepflanzt der Aufruf zur Gründung einer freien katholischen Universität Deutschlands. Darob freut sich jedes katholische Herz. Inzwischen wird im Interesse einer eifersüchtigen theologischen Minorität der leitende Gedanke jenes Aufrufs als eine „Neuerung“ verdächtiget. Bei dieser Sachlage schien es uns geboten, den eigentlichen Fragepunkt etwas eingehender zu erörtern.

LX.

Die katholische Universität und die protestantisch-theologische Lehranstalt zu Wien.

Vor ein paar Wochen ist die Erwartung Vieler durch die Nachricht enttäuscht worden, daß das Consistorium der Wiener Universität sich gegen das Andringen der protestantisch-theologischen Lehranstalt daselbst um Einverleibung in den Universitäts-Verband entschieden habe. Wie sich von selbst versteht, mußte diese Abweisung sofort als Intoleranz und Engherzigkeit gehörig ausgeschrien werden; man will es etwa begreiflich finden, daß der katholische Theologe sich eines solchen Verkennens der „modernen Rechtsanschauung" schuldig mache, aber unerklärlich findet man es, daß auch Mitglieder anderer Fakultäten den „mittelalterlichen" Standpunkt theilen, den der einfachen Rechtsfrage nämlich*). Mit diesem Vorwurf ist hauptsächlich die Mehrheit vom Professoren-Collegium der Juristen- und vom Doktoren-Collegium der philosophischen Fakultät gemeint; denn alle anderen weltlichen Collegien haben im Geiste des ächten Wiener Liberalismus das Recht für Nichts, und die Gefälligkeit gegen den österreichischen Protestantismus (der bekanntlich eine eigene Art „Confession" ist) für Alles erachtet.

*) Vgl. z. B. Allgemeine Zeitung vom 20. Mai 1863.

Man darf geradezu sagen: wenn die sog. öffentliche Meinung in Oesterreich das katholische Recht nicht als vogelfrei ansähe, so hätte der protestantisch-theologische Lehrkörper sein Petitum zu stellen gar nicht wagen können. Wer die Sachlage etwas genauer in Augenschein nimmt, der wird gewiß nicht sagen können, daß jener Ausdruck zu stark sei, und es ist wirklich der Mühe werth zu sehen, wie man unter der Herrschaft des liberalen Geistes mit den Rechten und dem vielhundertjährigen Besitzstand der Kirche in Oesterreich bereits umgehen zu können meint, unter den Augen und sozusagen an der Tischecke des apostolischen Kaisers. Wie steht also die Sache?

Die nachfolgenden Fakta sind dem als Manuscript gedruckten Gutachten des Doktoren-Collegiums der theologischen Fakultät entnommen*). Dasselbe ist von dem Dekan des Collegiums Professor Danko, dem verdienten Verfasser der Historia revelationis, unterzeichnet und von dem Oberhof-Kaplan Dr. Häusle als beständigem Notar des theologischen Doktoren-Collegiums verfaßt. Diesem verehrten Herrn ist es vollkommen gelungen, für Jedermann überzeugend nachzuweisen, wie sehr das Verlangen des protestantischen Lehrkörpers alle Grenzen einer billigen und bescheidenen Zumuthung überschreitet, und daß die Wiener Universität, wenn es überhaupt noch ein confessionelles Recht geben soll, nur die Eine theologische Fakultät in ihrem Schooße haben kann. Wenn freilich unsere öffentliche Existenz auf dem Unterrichtsgebiet einmal den herrschenden Mächten des Tages auf Discretion preisgegeben seyn wird, dann hat der protestantische Lehrkörper Recht (sit venia verbo). Das will auch das Schlagwort von der „freien Wissenschaft“ besagen; sie ist ein hinterlistiger Expropriations-

*) „Voräußerung“ (die eigentliche Denkschrift soll nämlich erst später gedruckt werden) „des Doktoren-Collegiums der theologischen Fakultät an der k. k. Universität zu Wien über das Gesuch des protestantisch-theologischen Lehrkörpers um Aufnahme in den Universitäts-Verband.“ Wien 1863.

Versuch zu unserem Verderben, und nichts weiter. Die treu katholischen Gelehrten in Wien, und namentlich Herr Dr. Häusle, verdienen dafür den Dank der katholischen Welt, daß sie der Machination so offen den Handschuh hingeworfen haben. Doch zur Sache!

In Wien besteht seit Kaiser Franz I. für die Protestanten der deutsch-slavischen Kronländer, welche nach neuester Berechnung 292,253 Seelen zählen, eine theologische Lehranstalt, die für die Erfüllung ihrer Zwecke wahrhaft kaiserlich ausgestattet ist, und bereits Alles erreicht hat, was sie billiger Weise ansprechen kann. Insbesondere besitzt sie vollständige Fakultätsrechte; sie kann die akademischen Grade ertheilen und steht schon deßhalb hoch über den verwandten theologischen Lehranstalten, welche für nahezu drei Millionen Protestanten in Ungarn und Siebenbürgen errichtet worden sind. Sie ist eine vollkommene Fakultät, aber allerdings eine „isolirte", nicht eine Fakultät im Sinne der „mittelalterlichen" Universitas literarum.

Wenn sie nun, um eine eigentliche Universitäts-Fakultät zu werden, die Gründung einer eigenen protestantischen Hochschule verlangte, so verlangte sie nur das, was in diesen Blättern vor vier Jahren schon empfohlen wurde, und würde am wenigsten von katholischer Seite einen Widerspruch erfahren. Auch das Gutachten meint: das Beispiel von Erlangen bevorworte weit mehr die Errichtung einer eigenen Universität für die Protestanten Oesterreichs, die aber natur- und sachgemäß nach Ungarn zu verlegen wäre, um so mehr als in Ungarn und Siebenbürgen, bei 2,860,139 Protestanten des calvinischen, lutherischen und unitarischen Bekenntnisses, nur eine einzige eigentliche Universität, nämlich die kirchlich gestiftete und deßhalb exclusiv katholische in Pesth vorhanden sei. Es wäre sonach eine Ehrensache für die Protestanten in Oesterreich, eine vollständige Universität nach ihren Principien anzustreben. Aber das ist es nicht, was die protestantische Wiener Lehranstalt will; sie will sich vielmehr in den Organismus der katholischen Wiener Universität eindrängen, was freilich den doppelten Vortheil böte, daß

nicht nur ihre Isolirung aufhörte, sondern zugleich eine katholische Hochschule mehr aus der Welt befördert würde. Nur dann siegt man auf diesem Standpunkt, wenn man nicht nur ein neues Recht erobert, sondern zugleich ein gutes katholisches Recht todtschlägt.

Mit dem Erweis, daß die Wiener Universität bis zur Stunde und von Rechtswegen ausschließlich katholischen Charakter habe, wollen wir uns nicht aufhalten. Auch das Gutachten hält sich damit um so weniger auf, als im Grunde die Gegner selbst das Faktum nicht läugnen. So erklärt der protestantische Professor Stein: es sei „unter der Würde der Wissenschaft, um bestimmter Zwecke willen an einer großen Thatsache solange durch Interpretation herum zu arbeiten, bis sie ihren Charakter verliert, und es sei für ihn eine unzweifelhafte Thatsache, daß die Wiener Universität bis jetzt eine katholische Universität ist, und zwar in Gemäßheit ihrer noch geltenden Grundrechte.“ Auf dem Wege des alten Rechts wäre also die Sache von vornherein entschieden; aber die protestantische Lehranstalt behauptet ein modernes oder „neues Recht“, dem das alte unter allen Umständen zu weichen habe, also auch der katholische Charakter der Wiener Hochschule.

Bezeichnender Weise ist dieses Verlangen zum erstenmale in einer Eingabe der protestantischen Lehranstalt vom 7. April 1848 aufgetreten, worin besonders hervorgehoben wurde, daß die Studierenden der Universität mit den theologischen Candidaten der Lehranstalt bereits vereinigt seien, und zwar „durch das Band der akademischen Nationalgarde.“ In dieser Eingabe wie in der vorausgegangenen Adresse an die Universität vom 16. März (1848) hatte der Lehrkörper wiederholt seine „volle Sympathie für das kräftige und ruhmgekrönte Wirken der Wiener Hochschule zum glücklichen Gedeihen des Vaterlandes“, kurzgesagt für die Wiener Aula dargelegt; und von demselben Geiste war namentlich die medicinische Fakultät so sehr durchdrungen, daß sie nicht nur für die Aufnahme des protestantischen Lehrkörpers als einer fünften Fakultät, sondern

geradezu für dessen „Verschmelzung" mit der katholisch-theologischen Fakultät stimmte. Mit dem Fall der Aula verstummte indeß das Gesuch, und es wurde erst am 18. Juni 1861 wieder erhoben. Nun ist überhaupt eine Reform und definitive Organisirung der Wiener Hochschule bevorstehend; aber bis dahin wollte das Staatsministerium mit dem Petitum des protestantischen Lehrkörpers nicht warten, sondern die Verhandlung über dasselbe wurde mit einer Pressirtheit betrieben, als wenn die 500jährige katholische Berechtigung an der Wiener Universität nicht früh genug den Wünschen der draußenstehenden „Unterrichtsanstalt" zum Opfer gebracht werden könnte.

Daß hiezu auch das Protestanten-Patent von 1861 nicht das mindeste Recht verleiht, gestehen die Gönner des Lehrkörpers selbst. Es sind bloße Gründe der Zweckmäßigkeit, worauf der Lehrkörper sein Verlangen stützt, z. B. daß er dann im Auslande mehr Ansehen hätte, eine bessere Wirksamkeit entfalten könnte u. s. w. Namentlich beruft er sich aber auf das Beispiel Deutschlands. Es gibt in Deutschland vier reinprotestantische, aber gar keine in diesem Sinne reinkatholischen Universitäten; dreizehn protestantische stehen fünf katholischen *) Hochschulen gegenüber, und dieses Verhältniß soll die Forderung

*) „Katholisch" — wenn man nämlich diejenigen Universitäten als katholische gelten läßt, welche wie Prag, Wien, Freiburg, München und Würzburg nur Eine theologische und zwar katholische Fakultät haben. Reinkatholische Universitäten in dem Sinne, wie Halle, Königsberg, Greifswald und Erlangen reinprotestantische sind, weil an ihnen nur Protestanten zur Docentur zugelassen werden — gibt es in Deutschland gar nicht. Daß an den rechtlich katholischen Universitäten München und Freiburg, außer ihren theologischen Fakultäten, thatsächlich bald gar nichts mehr dem Recht entspricht, ist allbekannt, und wie an den rechtlich paritätischen Universitäten Bonn und Breslau, wozu als dritte noch Tübingen kommt, die wahre Parität faktisch mit Füßen getreten wird: davon geben die obengenannten aktenmäßigen Darstellungen den haarsträubenden Beweis.

LXI.

Historische Novitäten.

I. Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit von Hermann Reuter. Bd. I und II. Zweite völlig neu ausgearbeitete Ausgabe (Leipzig, Verlag von B. G. Teubner 1860)

Alexander III. gehört in die vorderste Reihe der Päpste, welche in den gewaltigen Kämpfen zwischen Kirche und Kaiserthum im Mittelalter mit kräftigem Arm die Rechte des heil. Stuhls geschützt, als treue Hirten die ihnen anvertraute Heerde der Christenheit vor Schaden und Gefahr bewahrt haben. Zuerst war es Gregor VII., der die dringendste Veranlassung hatte, den Beruf des Stellvertreters Christi dem zügellosen Ausschreiten der weltlichen Machthaber gegenüber zu erfüllen; er hat auf gleiche Weise dahin gewirkt, die Welt sittlich zu heben, sie zu befreien aus den Banden der Sünde, und ihr die Ueberzeugung zu geben, daß es ein höheres Gesetz gibt, als das von Menschenhand geschriebene, daß das irdische Herrscherthum nur ein Werkzeug der göttlichen Vorsehung ist und sich daher nicht erheben soll über die Anordnungen der göttlichen

Heilsanstalt, der Kirche. Der durchdringende Blick, die divinatorische Kraft, welche dem gottbegeisterten Papste Gregor VII. eigen waren, ließen ihn nicht im Unklaren über seine Mission. Er hat gezeigt, auf welcher Bahn der Oberhirt der Kirche wandeln muß, um seine Pflicht den Mächtigen der Erde gegenüber zu erfüllen, und wenn er auch am Ziele seines thatenreichen Lebens nicht den Lorbeer des vollendeten Sieges errungen hatte, so war er doch berechtigt zu frohem Siegesbewußtseyn, die Erfolge seiner segensreichen Bestrebungen waren unleugbar die Endpunkte weiter Ziele, ihre größte Tragweite lag aber in dem Beispiel, das sie gegeben, und die Pläne, die Thatkraft, der kirchliche Eifer der späteren Nachfolger Gregors VII. fanden in den Schöpfungen seines Geistes Anknüpfungspunkte, in den Erfolgen seines Wirkens mußte ein mächtiger Sporn zu gleicher Thatkraft, zu gleichem Streben nach pflichtgetreuer Erfüllung der apostolischen Obliegenheiten hervortreten. Den Höhepunkt des an Herrschergewalt Erreichbaren erstieg Innocenz III., aber sein gewiß nicht zu unterschätzendes Verdienst lag nicht in dem Entwurf neuer Pläne, nicht in der Verfolgung neugesteckter Ziele, sondern was Gregor VII. erstrebt, Alexander III. mit allen Mitteln und durch gewaltige Kämpfe nur theilweise erreicht hatte, das fiel ihm als die Frucht der freilich mehrfach unterbrochenen Arbeit von ein und einem halben Jahrhundert zu; seine ungewöhnliche politische Bildung lehrte ihn Zeit und Verhältnisse verstehen, und sein Herrschertalent trieb ihn an und gab ihm die Mittel zur Hand, das Dargebotene praktisch zu verwerthen.

Als das kräftigste Bindeglied zwischen den beiden mächtigen Pfeilern tritt Alexander III. auf, dessen apostolisches Wirken hauptsächlich in den furchtbarsten Kämpfen gegen gewaltige Fürsten besteht und dessen Biographie daher ein bedeutendes Stück Weltgeschichte ist. Das absolute Herrscherthum hatte in Deutschland und England eine höchst intensive Form angenommen, es war sich seiner Kraft bewußt geworden bis zum Uebermuth und glaubte keinerlei Widerstand mehr ertra-

gen zu können; demüthige Huldigung verlangte die weltliche Krone von aller Welt und selbst die Tiara hätte sie sich gern untergeordnet. Doch diese ruhte auf einem Haupte, das sich vor irdischen Gewalten nicht beugte. Alexander III. stellt sich in heldenmüthigem Kampfe Friedrich I. gegenüber, scheut keine Kraftanstrengung, sein Muth wächst mit der Gefahr und er bleibt unerschüttert in den heftigsten Stürmen. „Auf St. Peters Stuhl erhoben, kann er sich nicht in dessen mühelosem Besitz erhalten; er hat nicht so, wie er das Recht zu haben glaubt, auch die Macht. Wie auch sonst das Schicksal gerade der Großen dieser Welt wechselt, so folgt auch in seinem Leben der Erhebung die Flucht. Einmal muß er sogar Italien, alle seine Staaten verlassen, wiederholt die Stadt Rom, von seinen Unterthanen selbst dazu gemahnt. Die gewaltigsten Schwankungen drohen die Kraft seines hierarchischen Waltens zu zersplittern. Aber wie dessen unzerstörbarer Kern die zweifellose Gewißheit künftigen Gelingens ist, so zeigt auch jeder Moment seines Lebens, daß er von dieser gehalten wird. Wohl *flieht* er; aber nicht aus feiger Furcht, sondern um sich der Kirche zu erhalten. Auf dieser Flucht trägt er das, was allein der Hierarchie Daseyn und erhaltende Kraft verleiht, die von der Idee der Kirche durchdrungene Stimmung mit sich fort. Und so gewinnt dieß stets von Neuem sich begeisternde Streben, da es nicht weniger durch den Widerstand, der es beugt, als durch das Ursprüngliche, was es schafft, in sich erstarkt, durch diesen langsamen, aber um so entschiedeneren Erfolg endlich eine so erdrückende Kraft des Uebergewichts, daß selbst die Macht der Kaiserherrschaft unterliegt. Bei dem Friedensschluß zu Venedig beugt sich Friedrich Barbarossa in dem Gefühle der Ehrfurcht und Bewunderung dem Fürsten der Kirche. In dieser Scene der Versöhnung hat sich die Bedeutung der Buße Heinrichs IV. zu Canossa erst vollkommen erreicht.“

Es gereicht uns zur innigsten Freude, daß es ein protestantischer Kirchengeschichtsschreiber, dem diese schönen Worte angehören, für der Mühe werth gefunden, eine Forschung von

gründlichster Tiefe einem der hervorragendsten Päpste des Mittelalters zu widmen und der Wissenschaft — was nur zu selten geschieht — ein ernstes Streben nach Objektivität beizugesellen für Pflicht gehalten hat. Herr Reuter gehört offenbar nicht zu der dominirenden Zunft der Tendenzforscher und Tendenzschreiber, auch sieht er die Kritik nicht als Selbstzweck an, sondern er geht den geraden Weg redlicher Wissenschaft, freilich ohne seinen ausgeprägt protestantischen Standpunkt in Anschauung und Urtheil aufzugeben oder zu verleugnen. Wenn er die katholische Lehre von der Kirche geradezu als „verhängnißvollen Irrthum" bezeichnet, so mag er dieß vor dem Richterstuhl der Theologie verantworten; wenn er aber das katholische Dogma von der Kirche als richtigen Factor in die historische Berechnung setzt und dasselbe gebührend würdigt, so hat er der Forderung genügt, die man zu stellen berechtigt ist. Ob der innere Werth eines geschichtlichen Grundelements in unserer Zeit hoch oder niedrig angeschlagen wird, das ist irrelevant, nur seine historische Bedeutung muß erkannt und anerkannt seyn. So irrthümlich nun Reuter die katholische Lehre von der Kirche beurtheilt, er trägt ihr Rechnung bei der Würdigung der Thaten Gregors VII. und Alexanders III., sowie auch bei seiner Anschauung von den Erfolgen, welche jene unter den Nationen des Abendlandes erzielten. Hiedurch gelangt er in diesen concreten Fällen zur rechten Einsicht in die wirkliche Lage der Dinge und zur Erkenntniß der reinen Wahrheit.

Besondere Anerkennung verdient es, daß der Verfasser auch dem allgemeinen Princip, auf welchem die besprochene Praxis in Bezug auf die Grundlehren der katholischen Kirche beruht, Ausdruck gegeben. Nachdem er in der Vorrede die wohlbegründete Rüge ausgesprochen, daß die Kirchenhistoriker in der jüngsten Zeit ihre Wissenschaft den Profanhistorikern überließen, macht er auf die Gefahr, die nothwendig daraus erwachsen müsse, aufmerksam, indem er es als die Pflicht der Theologen bezeichnet, „den politischen Historikern die Ueberzeugung beizubringen, daß die dogmatische Bildung allein die

rechten Kriterien an die Hand gibt, an denen die kirchenhistorischen Facta richtig zu schätzen sind". Es gilt gewiß weit mehr den Protestanten, als den Katholiken, wenn er den Vorwurf erhebt: „Und nun gar die Entwickelung des römischen Pontifikats, wie wenig Theilnahme hat sie in den beiden letzten Decennien bei diesen (den Kirchenhistorikern) gefunden! Selbstständige Studien sind fast gar nicht unternommen, Veraltetes und Entlehntes, das ohne primäre Quellenstudien so leicht mißverstanden wird, muß die hergebrachten Rubriken ausfüllen, in denen dessen gedacht wird. Und doch gilt es, den Katholicismus in den Epochen seiner imponirenden Machtstellung zu würdigen und die prächtigen Gemälde seiner Geschichte aufzurollen, soll in dogmatischer Beziehung sein Wesen, die Universalhistorie der Kirche verstanden werden."

Was bei Werken von strenger Wissenschaftlichkeit gewöhnlich vermißt wird, nämlich der Reiz effektvoller Darstellung, das tritt in unserem Werke besonders hervor. Plastische Entwerfung der Verhältnisse, eine vollendete Zeichnung der Charaktere stellen die Ereignisse in das hellste Licht und lassen die sie bewegenden Triebfedern in krystallinischer Durchsichtigkeit erscheinen. Dieß gilt nicht nur in Rücksicht auf die vorzüglichsten Träger der Zeit und auf ihre Gegensätze, sondern auch die mehr als Werkzeuge auftretenden Personen und die den gewaltigen Strömungen untergeordneten mehr localen Zustände werden mit Sorgfalt skizzirt und als lebende Bilder vorgeführt. Wir müssen uns darauf beschränken, nur von dem Allerwichtigsten einige Andeutungen zu geben.

Sehen wir ab von den Lufthieben, welche der Verfasser gegen den selbstgeschaffenen Popanz hierarchischer Tendenzen und gegen die geistliche Herrschaft, „welche sich für eine göttliche Institution, mit dem Stempel der Infallibilität gezeichnet erklärt", zuweilen führt, so müssen wir seine Schilderung der Weltlage zur Zeit des großartigen Kampfes zwischen Papst und Kaiser in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts als höchst gelungen ansehen. Das Zeitalter Alexanders III. ist

ein nach allen Seiten überaus bewegtes. Das Papstthum ist umringt von inneren und äußeren Feinden, die Freiheitsideen und der Drang nach Reformen durch den Investiturstreit und die Revolte des Arnold von Brescia in Fluß gebracht, vibriren noch immer in gewaltigen Schwingungen, zugleich aber führt das Kaiserthum in der höchsten Machtentfaltung einen schonungslosen Kampf gegen die Kirche. Nach dem Tode Papst Hadrians IV. wird diese durch eine zwiespältige Papstwahl tief erschüttert, das ganze Abendland wird von den schweren Schlägen derselben betroffen und selbst das byzantinische Kaiserreich verspürt deren Folgen. Während die christliche Mission der Kirche neue Gebiete erobert, unterwühlt ein durch scharfe Gegensätze schwer heilbar gemachtes Schisma deren Basis in Rom. Zwei Päpste treten mit Anklagen gegen einander auf und begründen einen Dualismus, den die Christenheit nicht würde ertragen haben, wenn ihm religiöse Motive vorzüglich zu Grunde gelegen hätten. Aber wie das Schisma nicht ohne starke politische Reizmittel entstanden, so hat es sich auch durch dergleichen erhalten. In dem Kampfe des doppelten Pontifikates ringen die umfassendsten politisch-kirchlichen Gegensätze des ganzen damaligen Weltalters mit einander.

In Italien hielten sich die Parteien die Wage; merkwürdigerweise hatten sie sich aber nach ganz andern Richtungen als zur Zeit Gregors VII. gebildet. Im elften Jahrhundert war vorzüglich Mailand der Ausgangspunkt der Kämpfe gegen Rom; die alte Eifersucht der Kirche des hl. Ambrosius gegen die des hl. Petrus schlug in hellen Flammen auf, der Klerus Lombardiens, in die tiefsten Laster versunken, wollte sich nicht der neuerwachenden Zucht und kirchlichen Sitte fügen. Im Zeitalter Alexanders III. hatte in Oberitalien die Einsicht Raum gewonnen, daß nur die Kirche der Hort der Freiheit, daß nur die Kraft des Papstthums weltliche Gewaltherrschaft zu dämpfen im Stande sei. Gerade der Drang nach Freiheit führt die Lombarden zu dem Bund mit Alexander III., die mächtig sich erhebenden republikanischen Tendenzen suchen Stütze

bei der römischen Curie; die Kirchenfürsten, die weltlichen Großen, der aufstrebende dritte Stand, alle verbinden mit dem kühnsten Freiheitsdrang die lebhafteste Begeisterung für den heiligen Stuhl.

England wird ebenfalls mächtig ergriffen von dem Kampfe des Kirchenthums und der weltlichen Herrschaft, aber es handelt sich hier nicht eigentlich darum, das Papstthum in seinen Grundfesten zu erschüttern, sondern König Heinrich II. hätte nur gern den Stuhl Petri einige Stufen tiefer als seinen Thron gestellt. Doch wußte Thomas Becket die Würde des Primats zu wahren; er begnügt sich nicht damit, daß der König demselben nur einen Schein von Anerkennung wollte zu Theil werden lassen, um seine separatkirchlichen Tendenzen verfolgen zu können, sondern er strebt mit allen Mitteln darnach, Englands Kirche gleich denen aller übrigen christlichen Länder, frei von weltlicher Botmäßigkeit, der Jurisdiktion des Statthalters Christi zu erhalten.

Die Bestrebungen Kaiser Friedrichs I. gegen die Kirche haben in unserem Werke eine prägnante Darstellung erfahren. Es lag vor Allem in des Kaisers Absicht, Rom zu einer „kaiserlichen" Stadt zu machen, die Regalien sollten als kaiserliche Lehen angesehen, die Besitzungen des Papstes als kaiserliche Schenkungen wieder zurückgenommen werden; die geistliche Gewalt hatte für ihn nur die Bedeutung, daß er sich dieselbe seinen Zwecken dienstbar machte, er schätzte seine Krone viel höher, als die päpstliche Tiara. „Ein kühner, den römischen Primat auf das Aeußerste gefährdender Plan, vielleicht längst erwogen, war seit den Tagen von Besançon von ihm mit aller Energie verfolgt. Er hatte die Gregorianische Hierarchie als eine mit seinen politischen Idealen überhaupt unvereinbare Größe bereits begriffen. Also sollte sie, wenn nicht gestürzt, doch wenigstens für Deutschland unschädlich gemacht, ein selbständiges Kirchenthum mit einem Primas an der Spitze gebildet werden*). Die nationalen Ideen waren bei der allgemei-

*) Ficker, Rainald von Dassel 18, 19, 20.

nen Aufregung so mächtig, daß ein deutscher Katholicismus an Stelle des römischen treten zu können schien." Erzbischof Hillin von Trier sollte das Oberhaupt der katholischen Kirche Deutschlands werden. Nicht nach „Viterbo", dem neuen Rom, sondern nach Trier, dem zweiten Rom, sollte man fortan pilgern: sagt Friedrich in einem Briefe an Hillin.

Zu den Glanzpunkten des vorliegenden Werkes gehört die überaus sorgfältige Behandlung Thomas Becket's. Die wahrhaft großartige Erscheinung dieses Kirchenfürsten ist wohl niemals zuvor*) so ganz in ihrer Totalität erfaßt, nie so wahr geschildert worden. Wie seine Nationalität bis in die neueste Zeit Gegenstand einer Controverse war, so gab sein persönliches Wesen, die Vielseitigkeit seines Wirkens, sein Charakter Veranlassung genug zu grundfalschen Auffassungen, verkehrten und böswilligen Urtheilen. Um nur einen Augenblick bei einem der angesehensten älteren Forscher zu verweilen, so findet Planck in Beckets früheren und erzbischöflichen Handlungen so manche, welche ein höchst zweideutiges Licht auf seinen Charakter werfen, und glaubt, daß mehrere Züge seiner Geschichte den gemeinstolzen Pfaffen, den herrschsüchtigen und ränkevollen Prälaten, den Heuchler erkennen lassen, der die Larve des Heiligen, bloß um den Pöbel zu blenden, vornahm, so daß man sich nicht erwehren könne, wenigstens eben so viel Trotz und Uebermuth, als Festigkeit und Entschlossenheit in seinem Betragen zu erblicken. Ranke's (Englische Geschichte Bd. I) Auffassung von der Persönlichkeit, dem kirchlichen und staatsmännischen Wirken Thomas Becket's stellt Reuter die ganze Wucht seiner höchst sorgfältigen psychologischen Beobachtung und Charakteristik entgegen. Vor Allem kommt es darauf an, sich volle Klarheit darüber zu verschaffen, daß Becket's inneres Leben trotz der mannigfaltigen Phasen seiner äußeren Verhältnisse eine stete Gleichmäßigkeit bewahrte, daß der Wechsel seiner Richtungen

---

*) Doch wohl mit Ausnahme des Buß'schen Werkes?

Anm. d. Red.

nur Schein, daß eine wohlberechnete Planmäßigkeit, nicht aber wetterwendische Eingebungen die Triebfedern seiner Handlungen waren. Von der Wahrheit des Gesagten werden einige Stellen aus Reuter's trefflicher Schilderung am besten überzeugen.

„Thomas Becket durchläuft fast alle Kreise der menschlichen Gesellschaft. In jedem scheint er seine Natur vollkommen zu entfalten. Die entgegengesetzten, sich feindlichen Interessen ergreift er mit scheinbar unverkennbarer Befriedigung. Er tritt früh ein in den geistlichen Stand; mit einem Eifer, der ihm das Vertrauen seiner Oberen gewinnt, erfüllt er seine Pflichten; er wird bald durch Beweise hoher Anerkennung geehrt. So scheint in den kirchlichen Tendenzen die Aufgabe seines Lebens gelöst. Aber plötzlich wird er wieder mitten in das Getriebe des weltlichen Lebens versetzt: die feineren sinnlichen Genüsse, die Ueppigkeit der höheren Gesellschaft, die Freuden, die Intriguen des Hofes, die selbstsüchtig berechnenden Pläne der königlichen Herrschaft füllen seine Seele. Es scheint schwer zu entscheiden, ob die Freundschaft für den König oder die Befriedigung rein persönlichen Interesses der Zweck seines Strebens sei. Die politische Kunst weiß indessen Beides zu einigen, wenn in ihr des Menschen ganze Kraft aufgeht. Aber gerade in dem Moment, wo er in dieser seiner Stellung des Lebens höchste Wünsche erreicht zu haben, zu deren Befestigung sein ganzes Talent entwickeln zu wollen scheint, wird er wieder herausgerissen aus diesem ganzen Kreise von Verhältnissen: er kehrt in den Dienst der Kirche, in deren höchsten zurück; sein Leben nimmt plötzlich eine asketische Färbung an; eine scheinbar gewaltsame Erschütterung reißt ihn los von seinen bisherigen Verwickelungen mit dem Staate; er fühlt sich von den innersten Schwingungen der Hierarchie ergriffen, die Königsherrschaft ist eine wie dieser, so ihm selbst feindliche Macht. Wie alle Kraft seines Daseyns fortan dem Kampfe mit dieser geweiht ist; wie er in ihm den Tod erduldet, diesem Interesse, welches er zuletzt ergreift, sich opfert: so scheint er erst jetzt die ursprüngliche Bestimmung erreicht zu haben." — „Es ist gerade das Räthselvolle, das eigenthümlich Bedeutsame des Mannes, daß er jeder der Tendenzen, von der er durchdrungen, ohne allen Rückhalt, in ganz unbefangener Weise hingegeben, jede die Wurzel einer neuen Ueberzeugung zu werden

scheint — und doch zuviel Absicht, zuviel scharfsinnige Berechnung in seinem Handeln ist, als daß man glauben könnte, sein Urtheil sei selbst so schwankend, in steter Auflösung begriffen gewesen." — „Also Berechnung ist, was zufällige Laune; geregeltes Fortschreiten, was ein unstetes Abspringen; entschlossenes Vordringen, was Schwankung zu seyn scheint. Der Meister hat es verstanden, selbst das, was später den Eindruck der Verirrung machen sollte, in die von ihm gewollte Kreisbewegung seines Lebens als wirksames Moment mit einzureihen."

Wir müssen uns einen Augenblick der Frage über die Nationalität Thomas Becket's zuwenden, da dieselbe aufs innigste mit der Beurtheilung des ganzen Kampfes des Erzbischofs gegen König Heinrich II., welche von einem sehr angesehenen französischen Geschichtschreiber herrührt, zusammenhängt. Thierry hat nämlich in seiner Histoire de la conquête d'Angleterre par les Normands die Behauptung aufgestellt, daß Thomas Becket dem sächsischen Stamm angehöre, und mit bewunderungswürdigem Talent hat er ausgeführt, daß der gewaltige Kirchenfürst nicht für die Interessen der Kirche gekämpft, sondern daß er ein Martyrer der unterdrückten Nationalität geworden. Diese Auffassung hat vielfach Eingang gefunden, allein sie kann nicht bestehen und verliert in dem Augenblick alle Geltung, in welchem der Beweis erbracht wird, daß Thomas nicht der unterdrückten sächsischen, sondern der siegreichen normännischen Nationalität angehörte. Das letztere hat Reuter durch die ausdrücklichen Zeugnisse mehrerer zeitgenössischer Gewährsmänner dargethan; es läßt sich aber diese Annahme auch noch durch andere Gründe unterstützen, welche Hippeau in der höchst interessanten Vorrede zu seiner Ausgabe von: La vie de Saint Thomas le martyr par Garnier de Pont Saint-Maxence aufführt. Zuerst bemerkt er, daß der Beiname Becket, welchen Gilbert, der Vater des Thomas, führte, celtischen Ursprungs ist, nicht aber der sächsischen Sprache angehört (Becchet, Becquet, ou Becket, est le diminutif du mot bec, d'origine gauloise). Dann hebt er hervor, daß ein

Onkel des Thomas, Osbern Huitdeniers (Witdeniers), ebenfalls einen normännischen Zunamen hatte, daß die Freunde und Gönner des jungen Becket Normannen waren und daß er von einem Normannen bei dem Erzbischof Thibant eingeführt ward. Endlich konnte als ein belangreiches Indicium zur Geltung gebracht werden, daß Thomas Becket zahlreiche Güter in der Normandie besaß und daß er, obgleich noch einfacher Archidiacon in Canterbury, doch als Mitunterzeichner von Schenkungsurkunden, z. B. in einer des Bischofs Heinrich von Lisieur für die Kirche von Condé-sur-Seulles erscheint. Sehr merkwürdig ist es aber, daß Garnier in seinem Gedicht die engste Verbindung der Interessen der Völker mit denen der Kirche darzuthun sucht, und man in der Beharrlichkeit, mit welcher er die Gesetzmäßigkeit der von der Kirche zurückeroberten Rechte zeigt, eine der Formen erkennt, unter welchen sich gänzlich demokratische Regungen verbargen. Es ist dieß Verhältniß um deßwillen besonders interessant, weil auch in Italien, wie wir sahen, gerade die Partei des Volkes unter den Auspicien der Kirche für ihre Rechte kämpfte und den Papst als den Hort der Freiheit verehrte.

Schließlich ein Wort über die Technik unseres Werkes. Der Verfasser gibt Schritt für Schritt Belegstellen aus den Autoren oder auch kurze Hinweise auf frühere Bearbeitungen unter dem darstellenden Text; sind aber die Citate umfangreicher oder sind Argumentationen nöthig, so verweist eine Nummer unter dem Text auf die jedem Bande beigegebenen „Kritischen Bemerkungen". Hierdurch wird zwar dem Uebelstand des den ästhetischen Sinn etwas verletzenden Mißverhältnisses zwischen der Darstellung und den kritischen Ausführungen abgeholfen, allein der gelehrte Apparat wird in einer das Studium sehr störenden Weise zerrissen. Unbequemlichkeit und Zeitverlust sind die nothwendigen Folgen dieser nicht nachahmungswürdigen Einrichtung.

II. Caro: das Interregnum Polens von 1587.

Unbegreiflich ist es, von gewisser Seite fortwährend die Anklage zu hören, der Katholicismus vertrage sich nicht mit der wahren Wissenschaft, und dabei gerade bei Solchen, die den Vorwurf erheben, so oft die gröblichste Verkennung der ersten Principien wahrer Wissenschaft erblicken zu müssen. Es ist dieß freilich die alte Methode, die eignen Fehler dem Gegner aufzubürden. Die Geschichte, deren Gebiet sich die „Vertreter der Wissenschaft“ in jüngster Zeit besonders zum Kampfplatz erkoren haben, verlangt zweifelsohne von denen, die über sie sprechen und urtheilen wollen, als erste Bedingungen gründliche Kenntniß der Thatsachen, Unbefangenheit und Klarheit. Unsere modernen „wissenschaftlichen“ Geschichtsforscher zeichnen sich aber zum großen Theile gerade durch den Mangel dieser ersten Erfordernisse aus. Dem tiefen, ernsten Studium wird gar oft oberflächliches Absprechen vorgezogen; unbefangen sind sie meist nur in sofern, als sie mit staunenswerther Ungenirtheit zeigen, wie unmöglich es ihnen ist, über ihren engen politischen wie religiösen Gesichtskreis hinauszukommen, und den Mangel wahrhaft historischer Darstellung bezeugt nur zu häufig die phrasenreiche Schreibweise, vorzüglich aber die aus ihren Erzeugnissen allenthalben hervorblickende Tendenz.

Der hier bezeichneten Gattung von Geschichtswerken gehört die Schrift des Herrn Dr. Caro an: „Das Interregnum Polens im Jahre 1587 und die Parteikämpfe der Häuser Zborowski und Zamojski“ (Gotha, 1861). Das Ganze ist ein ohne wirkliche historische Unterlage unternommener Versuch, die schon unter Stephan Batori in Polen ausgebrochenen, dann aber bei Gelegenheit der neuen Königswahl zum offenen Bürgerkrieg angefachten Unruhen als Folge confessionellen Zwiespaltes und österreichischer Politik darzustellen. Im Uebrigen ist das Buch ohne besondere Bedeutung und hätte sonder Verlust für die „Wissenschaft“ ungedruckt bleiben können. Die

Hauptpersönlichkeiten treten nur in höchst verschwommenen Umrissen hervor, die Sucht, Conjekturen zusammenzuwürfeln und daraus dann die geheimsten Pläne der vorgeführten Personen herauszudeuteln, ist allzu absichtsvoll, und der geschraubte Styl ist weit entfernt davon, auf Classicität Anspruch machen zu können.

Nach dem Tode Stephan Batori's traten die beiden Parteien, die sich schon unter seiner Regierung gebildet hatten, auf das schroffste sich gegenüber. An der Spitze der einen stand der von Batori ernannte kluge und energische Reichskanzler, Johann Zamojski, an der Spitze der andern die stolze und mächtige Familie Zborowski, die zwar für die Wahl des Königs Stephan sehr thätig gewesen war, später aber mit ihm und seinem Kanzler sich gänzlich überworfen hatte. Samuel Zborowski war nämlich wegen eines kurz nach der Krönung Heinrichs von Valois, des Vorgängers Stephans, an dem Edelmann Andreas Waposki verübten Todtschlags in die Acht erklärt worden, hatte sich dann zu Batori nach Siebenbürgen geflüchtet und nun bei der neuen Königswahl die Augen seiner mächtigen Brüder auf seinen Gönner und Beschützer gelenkt. Nach der Wahl gab ihm Batori einen Sicherheitsbrief auf mehrere Jahre, kraft dessen er sich ungefährdet in Polen aufhalten konnte; das über Samuel ausgesprochene Todesurtheil hob er jedoch nicht rechtskräftig auf. Als nun der Geächtete jenen Schutzbrief mißbrauchte, allenthalben öffentlich auftrat, zuletzt sogar im Gerichtsbezirke des Kanzlers mit Gefolge herumzog, ließ ihn Zamojski ergreifen und mit Zustimmung Batori's hinrichten, jedenfalls weniger, wie der Verfasser darzuthun sich bestrebt, aus Rücksicht für das Rechtsgefühl, als vielmehr um einen tödtlichen Schlag gegen seine erbittertsten Feinde zu führen. Dieß war der Anlaß zu dem nach Batori's Tode in Folge der Wahl eines neuen Königs ausbrechenden Bürgerkrieg. Samuel Zborowski war zufällig ein Calvinist gewesen (was übrigens gar nicht verhinderte, daß Batori, der als streng katholisch geschildert wird, sich anfänglich so sehr seiner annimmt)

und so soll denn, obwohl nicht einmal nachgewiesen wird, daß auch seine Brüder, von denen einer, Christoph, fortwährend am Hofe des römischen Kaisers lebte, Anhänger der neuen Lehre gewesen seien, die Partei der Zborowski als protestantische der Partei des Zamojski als katholischen gegenüber gestanden haben. In welche Widersprüche der Hr. Verfasser sich durch diese Geschichtsmachung stürzt, zeigt sich so recht bei Besprechung des Prozesses, den Batori nach der Hinrichtung Samuel Zborowski's gegen zwei andere Glieder dieser Familie, deren Untergang er beschlossen hatte, weil sie am kräftigsten seinen autokratischen Gelüsten entgegenarbeitete, erhoben hatte. Auf einem zur Aburtheilung dieser Sache zu Lublin 1584 versammelten Reichstage zeigte sich „eine Anzahl zwischen den äußersten Richtungen stehender Leute, die aus einer Art philisterhafter Neigung zum Frieden dem König im Herzen gram waren, weil er soviel Erregung verursache. Namentlich befand sich die hohe Geistlichkeit in dieser Gattung, denn „sowie ihr die überhandnehmende königliche Gewalt im Hinblick auf die Fülle eigner Privilegien ein Dorn im Auge war“ (dabei sucht doch der Hr. Verfasser ganz ruhig an einer andern Stelle nachzuweisen, daß dieselbe Geistlichkeit dem Könige unbedingt deßhalb ergeben gewesen sei, weil derselbe die höhern Stellen zu vergeben gehabt hätte), „so schreckte sie auf der andern Seite das Gespenst der Reformation; war ja doch der Angelpunkt der augenblicklichen Aufregungen, Samuel Zborowski, ein Calvinist und Ketzer gewesen, und sein Tod ein Labsal für die heilige Kirche.“ Ja, welch' ein Labsal für die Seele eines Mannes der Wissenschaft und der Toleranz, der heiligen Kirche so ganz ohne Grund einen Makel anzuhängen! Gleich darauf lesen wir zu unserer Verwunderung nun weiter, wie gerade diese angeblich nach dem Blute der Ketzer lechzenden Prälaten dem König zur Nachsicht gegen die beiden Angeklagten riethen, ja wie der Erzbischof Johann Solikowski den König ausdrücklich ermahnte, ein nachsichtiger Vater zu seyn. Zu jenem merkwürdigen Satze, Samuels Tod sei ein Labsal für die heilige Kirche gewesen, macht dann der Hr. Verfasser, der ja wie alle

„Wissenschaftlichen“ strenge nach den Quellen arbeitet und darum Citate liebt, die wichtige und lehrreiche Note: „S. weiter unten“ (wo aber wirklich kein Wörtchen zur Begründung jener Schmähung sich findet) „und Ranke: Gesch. d. Päpste“. Der Gegensatz der beiden Parteien soll also durchaus ein confessioneller seyn. Nun agitirt aber unglücklicher Weise die Zborowski'sche Partei für die Wahl eines österreichischen Erzherzogs und bekämpft den Thronkandidaten Zamojski's, Sigismund, Sohn des protestantischen Königs Johann von Schweden. Wie soll nun dieser Widerspruch ausgeglichen werden? Man höre und staune: „die Sympathien der Geistlichkeit mit Zamojski nahmen noch dadurch zu, daß die Zborowski sich später offen, aber auch schon früher an Oesterreich anlehnten, und gegen Ende des 16. Jahrhunderts war der Name eines Deutschen und eines Ketzers ziemlich gleichbedeutend, so daß die Furcht vor der ketzerischen Krankheit viele der Geistlichen in's königliche Lager trieb.“ Eine wahrhaft eigenthümliche Täuschung; und welch kühner Gedanke! Oesterreich ist so in Deutschland aufgegangen, daß die Polen, wenn sie Oesterreich nennen hören, nur an Deutschland denken. Der römische Hof kommt natürlich schlecht weg. Sein Nuntius, der Cardinal Bolognetto, „dieser schlaue Priester“, „spann mit leisetreterischer Schlauheit ein Netz um den König Stephan, der vermöge eines angebornen Eifers für Kirchensachen (!) um so leichter zu verstricken war. Bolognetto verließ den König selten, bewachte und verfolgte ihn“ (nicht mit gespannter Pistole, sondern) „mit immer gespanntem Blick.“ Und wie abscheulich! Dieser listige Priester erlangt „mit wahrhaft römischer Schlauheit“ sogar vom Könige die Bestimmung, „daß die Bisthümer in Zukunft nur an Katholiken vergeben würden“. Mit der geheimsten Politik des römischen Hofes ist Hr. Dr. Caro ganz vertraut. Das einemal verweigert Rom Unterstützung zum Kriege gegen das schismatische Rußland, „denn eine tüchtige Unterstützung des polnischen Königs gegen Rußland konnte nicht ohne Verletzung Oesterreichs geschehen, welches mit Iwan Wasiliewicz

in sehr befreundeten Beziehungen stand." Das anderemal aber wird der auffallende Umstand, daß bei der Königswahl der päpstliche Legat mit einer Anzahl polnischer Prälaten auf Seiten der Zborowski und somit auch der Candidatur Oesterreichs stand, einfach also erklärt: „dem römischen Stuhle scheint aber vorzüglich am Herzen gelegen zu haben, daß ein absoluter König auf den Thron komme, weil seine Beeinflussung und die immer mehr in jener Zeit erstarkende Restauration der katholischen Kirche in den monarchisch-constitutionellen Formen ein Hinderniß fand. Ein Mann aus dem Hause Habsburg war leichter zu lenken, als jener wilde Reichstag." Hr. Caro zeigt nebenbei auch vorzügliche philologische Kenntnisse in seiner Beurtheilung des lateinischen Styls. Auf dem Wahlreichstag zu Warschau trat als bedeutendster Redner der Zborowski'schen Partei der Bischof von Olmütz, Stanislaus Pawlowski, auf, und zwar als Gesandter des österreichischen Hofes. Der bedeutendste Sprecher auf Seiten Zamoiski's war der schwedische Gesandte, Graf Erich Sparre. Nachdem beider Reden weitläufig kritisirt worden sind (der arme Bischof bekommt natürlich eine schlechte Note, denn „das Zeitalter der Reformation hatte wahrlich andere, minder breite und bombastische Redner in Deutschland erzeugt") wird endlich gesagt: „Das Latein der Rede Sparre's ist rein und knapp und verräth den Juristen und Staatsmann, gegenüber der kirchenväterlichen Schlaffheit im Ausdruck des österreichischen Bischofs." — Den wahrhaft klassischen Schluß des Werkchens dürfen wir den geehrten Lesern nicht vorenthalten. „Was das Haus Habsburg verloren hatte, gewann es später durch diplomatische Ränke, die einem Schwächling wie Sigismund gegenüber gar leicht waren, freilich wieder, aber die Flecken, welche der Glanz des deutschen Namens vor dem Auslande empfangen hatte, hat es nicht weggewischt. Deutschland duldete es in dem Uebermaß seiner Treue, daß mit seinem Lichtmantel sich die Schmach verhüllte. Dürfen wir uns daher wundern, wenn das Ausland, welches

beide zusammen für eine Gestalt zu nehmen berechtigt ist, mit Abneigung und Haß Deutschland gegenüber steht?"

Das vorliegende Buch, das wir hiermit bei Seite legen, könnte wie so manches andere Erzeugniß moderner Geschichtsfabrikation, deren Dürftigkeit und innere Unwahrheit selbst der gothaische „Lichtmantel" nicht länger zu verhüllen vermag, einfach bezeichnet werden als eine Sammlung von Fehlern 1) gegen die geschichtliche Wahrheit, 2) gegen die dem Historiker so nöthige Unparteilichkeit, und 3) endlich gegen die demselben eben so erforderliche Logik. Wenn diese Besprechung länger geworden ist, als es nöthig gewesen wäre, so geschah dieß deßhalb, weil der Hr. Verfasser am Schlusse der Quellenangaben uns andeutet, daß noch weitere wissenschaftliche Arbeiten von ihm zu erwarten seien, und es somit wohl der Mühe werth gewesen seyn dürfte, diese uns noch bevorstehenden Werke in etwa näher zu signalisiren.

LXII.

Zeitläufe.

Wo stehen wir? II. Die innere Lage Deutschlands.

Den 8. Juni 1863.

Von dem Moment an, wo wir die deutsche Frage zu der unsrigen machen mußten, weil es sich in der That nicht mehr verkennen ließ, daß „Veränderungen in Deutschland unvermeidlich geworden seien“*): von dem Moment an haben wir diese deutsche Frage anders aufgefaßt als der großdeutsche Liberalismus. Nämlich nicht als ein häusliches constitutionelles Problem, das sich durch ein paar halb verstohlene Bundesreform-Paragraphen abmachen ließe, sondern als die große Weltfrage des Jahrhunderts, die entweder aktiv durch uns oder passiv gegen uns gelöst werden müsse, in jedem Falle aber eine gewaltige Erschütterung Europa's voraussetze und mehr noch zur Folge haben werde. Wer kann heute noch verkennen, welche Auffassung die richtige gewesen? Aktiv ist aus unserer Frage freilich nichts geworden, wie sich voraussehen ließ; passiv aber hat Polen die deutsche Weltfrage aufgerührt. Seitdem ist der

*) So sagte Napoleon III. in Villafranca.

Strom von Flugschriften über die Bundesreform plötzlich in's Stocken gerathen, aus dem einfachen Grund weil die Parteien schon in ihren Zeitungen nicht mehr wissen, was sie sagen sollen. Polnische Frage und deutsche Frage sind nur andere Namen für dieselbe Sache, und von dem Schicksal des polnischen Statusquoante hängt es ab, was aus dem deutschen Statusquo werden soll. Bundesreform-Paragraphen reichen an die Höhe dieser Situation offenbar nicht hinan, und selbst die Hartnäckigkeit eines bayerischen Liberalen dürfte sich nicht mehr erwehren können, die Dinge mit andern Augen anzusehen, als in der Oktober-Versammlung von Frankfurt.

Zu den Thatsachen, welche seitdem in ganzer Nacktheit aufgetreten sind, gehört vor Allem die deutsche, oder besser gesagt die undeutsche Stellung Preußens. Wie gutmüthig hat man sich noch im Herbst vorigen Jahres der, allerdings schwer begreiflichen, Illusion hingegeben, daß Preußen die Reformbeschlüsse einer Bundestags-Majorität gewähren lassen, und schließlich auch selbst unter dieselben sich beugen werde! Jetzt kann sich hoffentlich Niemand mehr darüber täuschen, woran wir mit der norddeutschen Großmacht sind. Die Stellung hat sich in allen Beziehungen geklärt, nachdem erstens die Bismark'sche Note vom 24. Jan. vorliegt und sonnenklar zeigt, wie das „conservative" Preußenthum, der hoffähige Fridericianismus über die deutsche Frage denkt; nachdem zweitens die Debatten über die Handelsverträge die Hintergedanken der liberal-demokratischen Kammermehrheit bis auf den Grund enthüllt haben; nachdem drittens die Polenfrage gekommen ist, wie eigens von Gott gesendet, um auch das blödeste Auge zu überzeugen, daß die Interessen Preußens keineswegs „reindeutsch" oder, wie verschiedene Thronreden behauptet haben, mit den deutschen identisch sind, daß vielmehr die Existenzbedingungen dieser Macht, wie sie nun einmal ist, mit denen des übrigen Deutschlands sehr wohl in unvereinbaren Widerspruch gerathen können. Ueber den letztern Punkt haben wir uns im vorigen Artikel ausge-

sprochen, prüfen wir nun die beiden andern, und zwar zuerst das „conservative" Verhältniß Preußens zur deutschen Frage.

Die Einigung der beiden Großmächte ist die Einigung Deutschlands, und solange an dem gesetzmäßigen Statusquo des Bundes nicht gerüttelt wird, gibt es eine andere Einigung nicht; von diesem unzweifelhaften Satz geht auch die Note aus, welche der preußische Premier am 24. Januar, zwei Tage nach dem Fall der Reformvorschläge in Frankfurt, nach Wien geschrieben hat. Die Note constatirt, daß die Spaltung beider Mächte an der Grenze des Möglichen angekommen sei; „unsere Beziehungen zu Oesterreich müssen unvermeidlich entweder besser oder schlechter werden." Was ist aber die Bedingung des Besserwerdens? „Ich habe", sagt Hr. von Bismark, „den Grafen Karolyi daran erinnert, daß in den Jahrzehnten, die den Ereignissen von 1848 vorhergingen, ein stillschweigendes Abkommen zwischen den beiden Großmächten vorwaltete, kraft dessen Oesterreich der Unterstützung Preußens in europäischen Fragen sicher war, und uns dagegen in Deutschland einen durch Oesterreichs Opposition unverkümmerten Einfluß überließ, wie er sich in der Bildung des Zollvereins manifestirt." Fürst Schwarzenberg habe erst das System aufgebracht, einen gegen Preußen aufstachelnden Einfluß bei den deutschen Regierungen zu üben, und vergebens habe Hr. von Bismark aus den Gesprächen, die er 1851 auf dem Johannisberg mit Fürst Metternich gepflogen, die Hoffnung geschöpft, „Oesterreich selbst werde es als die Aufgabe einer weisen Politik erkennen, uns im deutschen Bunde eine Stellung zu schaffen, welche es für Preußen der Mühe werth mache, seine gesammte Kraft für gemeinschaftliche Zwecke einzusetzen." Jetzt stehe Oesterreich definitiv am Scheidewege, es habe die Wahl, „seine gegenwärtige antipreußische Politik mit dem Stützpunkte einer mittelstaatlichen Coalition fortzusetzen, oder eine ehrliche Verbindung mit Preußen zu suchen." Als Graf Karolyi sich darauf mit der Gewißheit tröstete, daß in einem für Oesterreich gefährlichen Kriege beide

Großstaaten sich dennoch unter allen Umständen als Bundesgenossen wieder finden würden, erklärte der preußische Minister dieß für einen „gefährlichen Irrthum“, über welchen vielleicht erst im entscheidenden Augenblicke eine für beide Kabinette verhängnißvolle Klarheit gewonnen werden würde. Er wies auf das Jahr 1859 und versicherte: er wenigstens würde seinem allergnädigsten Herren nicht wieder zur Neutralität rathen können. „Sollten die frühern intimern Verhältnisse sich nicht neu anknüpfen und beleben lassen, so würde unter ähnlichen Verhältnissen (wie 1859) ein Bündniß Preußens mit einem Gegner Oesterreichs ebensowenig ausgeschlossen seyn, als im entgegengesetzten Falle eine treue und feste Verbindung beider deutschen Großmächte gegen gemeinschaftliche Feinde.“

Dieß ist die berüchtigte Note vom 24. Januar. Unsererseits sind wir ihrem Verfasser für seine offene Sprache aufrichtig dankbar gewesen; sie ist das erste wahre und ehrliche Wort, das wir an solcher Stelle seit dem Wiedererwachen der deutschen Frage gehört haben, sie setzt diese Frage zum erstenmale ganz in ihr rechtes Licht, indem sie den Hehlereien und Hinterhalten eines Schleinitz und Bernstorff definitiv ein Ende macht; Jedermann muß sich gestehen: ja so ist es! Die Note zeichnet getreu unsere deutsche Lage, nicht nur wie sie damals war, sondern wie sie in jedem Augenblicke ist. Allerdings hätte sie der Minister ungeschrieben gelassen, wenn er das schwere Gewitter geahnt hätte, das eben damals sich von Warschau aus über Preußen zusammenzog. Die Note setzt voraus, daß immer Oesterreich der Hülfesuchende seyn werde, während es sich nun fast umgekehrt gefügt hat. Die stolze Sprache vom 24. Januar sticht peinlich ab gegen die Folge, gegen die kleinlauten Geständnisse über die „Feinde ringsum“ und gegen die zornigen Vorwürfe des Nationalvereins, daß außer der Türkei keine Monarchie in Europa eine mehr unsichere Stellung im internationalen Leben einnehme, als der Staat der „moralischen Eroberung“. Trotz der veränderten

Lage besteht aber der Grundgedanke der Note und die Möglichkeit ihn zu realisiren, wenn auch um etwas theurern Preis, als Anfangs berechnet war, unerschüttert fort: wenn Oesterreich in der deutschen Frage nicht den Willen Preußens thut, so wird dieses Preußen mit einem Gegner Oesterreichs sich verbinden, und aus Frankreich einen solchen Gegner zu machen, steht täglich in seiner Macht, wenn anders nicht Oesterreich zuvorkommt. Hr. von Bismark nimmt für gewiß an, daß man in Wien nicht zuvorkommen werde, und darauf beruht seine trotz Allem zur Schau getragene Zuversicht, sowie die Zuversicht des Imperators auf der Gewißheit beruht, daß er mit einer deutschen Macht sein Geschäft machen werde, mit dieser oder jener.

Sollte dieß nicht geschehen, sollte vielmehr „eine treue und feste Verbindung gegen gemeinschaftliche Feinde“ zwischen den zwei Mächten zu Stande kommen, dann müßte Oesterreich in der deutschen Sache den Willen Preußens thun. Was heißt das? Man müßte in Wien aufhören, für sich einen Einfluß in Deutschland zu suchen, man müßte die mittelstaatliche Coalition opfern, ihre Mitglieder den Hohenzollern ins Haus schlachten helfen, und sich überhaupt mit den deutschen Dingen nur mehr in der Rolle als preußischer Whipper-in zu schaffen machen; Oesterreich müßte mit Einem Worte — wie auch in allen Programmen der russisch-preußisch-französischen Allianz vorgeschrieben war — seinen Schwerpunkt nach Pesth-Ofen verlegen und aus Deutschland sich selbst faktisch ausschließen. Wie man sieht, ist dieß im Grunde der ganze Nationalvereins-Gedanke vom engern und weitern Bund, nur die völker- und staatsrechtliche Form würde fehlen, insbesondere das kleindeutsche Parlament.

Man hat sich gewundert, eine solche seit den Tagen des Rheinbunds in Deutschland nicht mehr erhörte Sprache aus dem Munde eines Mannes zu vernehmen, der 1849 zu den kühnsten Führern der christlich-germanischen Reaktion gehörte,

der mit diesen Gotha und Erfurt gleich sehr verdammt, und die „Buße von Warschau und Olmütz“ hochgefeiert hat. Aber alle diese Conservativen müßten, wenn sie unumwunden reden wollten, gerade so reden wie Hr. von Bismarck geredet hat; sie alle folgen der fridericianischen Tradition, sie alle haben den kleindeutschen Gedanken zur Basis ihrer Politik, nur die völker- und staatsrechtliche Form desselben verbitten sie sich, weil das auf ein liberales Parlament hinausliefe, und kurz gesagt die „Revolution“ wäre. Weil sie das Wesen der Sache, die kleindeutsche Hegemonie, ohne die Revolution und durch die Niederwerfung derselben aus der Hand Oesterreichs zu erhalten hofften, deßhalb haben sie Olmütz gepriesen und würde die „Kreuzzeitung“ es heute wieder preisen; und daß die Folge anders war, das ist die Beschwerde der Bismarck'schen Note. Wird man endlich einmal begreifen, wie sehr der Trieb, Deutschland zu verschlingen, die untrennbare Staatsnothwendigkeit Preußens ist, so lange es als Großmacht dasteht, und von allen preußischen Parteien ohne Ausnahme getheilt wird, allein abgesehen von der katholischen Fraktion, die darum auch allen andern Parteien als „unpreußisch“ gilt? Unter der immer gleichen Voraussetzung, daß Oesterreich die deutschen Mittelstaaten demüthigen und der preußischen Hegemonie unterwerfen helfe, hat das Berliner Kabinet schon im Frühjahr 1849 eine so enge Verbindung mit Oesterreich vorgeschlagen, daß Preußen nicht nur die gegenseitige Gesammtgarantie und die Gemeinsamkeit der Politik nach außen, sondern auch „einerlei Gesandtenwesen für Deutschland und Oesterreich“ eingehen wollte. Unter derselben Voraussetzung hat Radowitz der preußischen Kammer die „politische Gemeinschaft von 70 Millionen“ in der Mitte Europa's prachtvoll ausgemalt. Unter derselben Voraussetzung einer „Doppelunion“ hat Heinrich von Gagern noch im vorigen Jahr beim Abgeordnetentag von Weimar die grundsätzliche Identität der europäischen Interessen Oesterreichs und Preußens behauptet. In demselben Ideenkreis bewegt sich

die Note des Hrn. von Bismark. Sie sagt im Grunde gar nichts Neues; nur das ist neu, daß sie endlich offen ausspricht: wenn Oesterreich nicht wolle, so werde man ein nächstes Mal nicht mehr mit der „freien Hand“ sich begnügen, sondern sich ohne weiters an Frankreich anschließen.

Unter solchen Umständen sollte es doch wohl keines Wortes mehr bedürfen über die platte Unmöglichkeit aller Vorschläge zur Bundesreform, welche darauf hinauslaufen müssen, Preußen durch eine Bundestags-Majorität auf das Niveau der Mittelstaaten herabzudrücken. Seien diese Versuche indirekte wie die liberal-juristischen Experimente mit dem Delegirten-Projekt, oder seien sie direkte wie der Vorschlag einer „concentrirten collegialen Centralgewalt“ oder auch nur eines Bundesgerichts — allen liegt die Idee einer Gleichstellung mit den Mittelstaaten, vielleicht gar in Form einer Trias, zu Grunde, alle sind daher in Berlin schlechthin undiscutirbar. Es gibt für die preußische Politik keine Reform des Bundes, welche nicht die Mittelstaaten ihr preisgibt; und dieser Gedanke wird selbst jetzt, wo man durch den polnischen Zwischenfall in die gefährlichste Isolirung gerathen ist, nicht fallen gelassen werden. Wenn Hr. von Bismark es noch nicht aufgegeben hat, die „treue und feste Verbindung gegen gemeinschaftliche Feinde“ mit Oesterreich anzustreben, so ist es nur deßhalb, weil er noch immer hofft, Oesterreich von den Mittelstaaten zu trennen, mit andern Worten die Diplomatie in Wien zum Fallenlassen der Bundesreform-Politik zu bewegen. An die Coalition der Mittelstaaten wird er sicher keine Concession machen, auch auf dem Handelsgebiet nicht, wenn er auch dem Kaiserstaat Manches concediren könnte, z. B. eine gegenseitige Gesammtgarantie und Annäherungen in der Stellung zu Rußland. Ob das Wiener Kabinet sich darauf einlassen, ob im verneinenden Falle Preußen wirklich lieber ein bekanntes anderes Opfer in Paris, als ein weiteres Opfer in Wien bringen würde: darauf ist die deutsche Frage augenblicklich reducirt. Von andern Vorschlägen, sog.

„Reformvorschlägen“ kann vernünftigerweise keine Rede mehr seyn.

Wenn aber in Berlin überhaupt noch auf eine Vereinigung mit Oesterreich reflektirt wird, wenn die verhängnißvolle Wahl nicht schon so gut wie getroffen ist, dann verdankt dieß der großdeutsche Liberalismus einzig und allein dem Manne, den er mit der Fortschrittspartei um die Wette haßt und verdammt. Hr. von Bismark ist des conservativen Preußenthums letzter Versuch, nach ihm kommt die Sündfluth. Er kann wenigstens noch verschieben und vertuschen, die Kammerpartei könnte auch das nicht mehr. Allerdings verlangt die Note vom 24. Jan. im Grundgedanken nicht weniger als die preußische Fortschrittspartei, aber die letztere steht doch ganz anders zur Sache; denn sie könnte nicht einmal zum Schein ein Zugeständniß an den deutschen Statusquo machen, weil es ihr vor Allem um die völker- und staatsrechtliche Form zu thun ist. Diese könnte natürlich nicht statuirt werden ohne die offen ausgesprochene Ausschließung Oesterreichs und den eklatanten Bruch. Die Politik der Kammermehrheit kann daher von vorneherein gar nicht auf eine Annäherung an den Kaiserstaat reflektiren, ihr steht nur Eine Allianz offen, die mit der Revolution, und nur Ein Weg dazu, der über Paris. Man wünscht auf unserer Seite nichts dringender, als daß Preußen den französischen Handelsvertrag fallen lasse, weil dieser das absolute Hinderniß der Verständigung mit Oesterreich sei. Nun ja, wollte und könnte der preußische Premier darauf eingehen, so müßte er zu diesem Zweck das constitutionelle Recht noch mehr niedertreten als bereits geschieht; und wollte oder könnte König Wilhelm den übrigen Forderungen des großdeutschen Liberalismus nachkommen, so müßte er vor Allem den Absolutismus in Preußen wieder herstellen. Ungeheure Ironie des Schicksals! wir schreien nach einem deutschen Parlament, und im stillen Kämmerlein müssen wir alle Heiligen gegen das parlamentarische Recht in Preußen anrufen, weil sonst nicht nur das große, sondern auch das kleine Deutschland an den Imperator verrathen würde.

Wie hat sich die preußische Kammer gegen die Note vom 24. Jan. benommen? Dieselbe ist zweimal genannt worden. Einmal als Hr. von Sybel dem Minister vorwarf, daß er durch den Anschluß an die polnische Politik Rußlands die preußische Macht in die Unmöglichkeit versetzt habe, der Note thatsächlichen Nachdruck zu verleihen. Ein anderes Mal, als das Haus eben das endlose Papier der schleswig-holsteinischen Quästion abwickelte, bemerkte Hr. A. Reichensperger: „er würde es weit lieber gesehen haben, wenn eine Interpellation des Hauses sich auf die Note des Ministerpräsidenten vom 24. Jan. gerichtet hätte." Aber warum sollte das Haus interpelliren? Es war mit der Note ganz zufrieden, und wollte den Verfasser nur nicht loben. Tadeln konnte das Haus bloß, daß er auf seinem „conservativen" Standpunkt nicht mit den rechten Mitteln zum Zweck versehen sei, weder mit der moralischen Zugkraft des parlamentarischen Systems, noch mit dem „Blut und Eisen" einer revolutionären Allianz. Und dieser Tadel hat sich wahrlich massenhaft genug über das Haupt des Mannes ergossen, der am 24. Jan. der mittelstaatlichen Coalition und ihrem Protektor mit dem Anschluß an Frankreich drohte und nachher in der polnischen Sache gegen Frankreich Stellung nahm. Durch alle hochpolitischen Reden der Mehrheit ging der rothe Faden der französischen Allianz hindurch; der Regierung drohten sie gerade deßhalb zum voraus, ihr die Mittel zu einem Kriege zu verweigern, weil sie es für möglich hielten, diese Regierung könnte wohl gar noch so weit sich verirren, an der Seite Oesterreichs gegen Frankreich zu kämpfen, anstatt umgekehrt. Unter diesen Umständen hätte der großdeutsche Liberalismus eher Trost als Anstoß in der trotzigen Erwiderung des Ministers finden sollen: „wenn wir es für nöthig halten einen Krieg zu führen, so werden wir ihn führen mit oder ohne Ihr Gutheißen."

Es hat wenig Wahrscheinlichkeit, daß es Hrn. von Bismark gelingen wird, mit Oesterreich sich zu verständigen. Denn

wenn man in Wien auch die Bundesreform vorerst aufgeben wollte, so könnte man sich doch keinenfalls den unseligen Handelsvertrag zwischen Preußen und Frankreich gefallen lassen. Wenn es aber mehr als zweifelhaft ist, daß die gegenwärtige Regierung dieses Meisterstück aus dem gothaischen Kabinet des Grafen Bernstorff zum Opfer bringen werde, so ist bei der Fortschrittspartei daran von vornherein nie zu denken. Der Vertrag hat für jene einfache, für diese doppelte Wichtigkeit. Jene ist noch nicht principiell gegen jeden Zusammenstoß mit dem Imperator entschieden, wohl aber diese; für die Regierung wäre es also zur Zeit noch denkbar, daß der Vertrag hinfällig würde, für die Fortschrittspartei besteht eine solche Möglichkeit nicht. Es ist der Mühe werth auf diesen Punkt vom Handelsvertrag näher einzugehen, denn in ihm concentrirt sich nicht nur das, was jetzt die deutsche Frage heißt, er ist auch die eigentliche Feuerfahne der preußischen Entscheidung; so lange sie weht, besteht die Drohung der Note vom 24. Jan. und hält sich selbst das conservative Preußen die Pforte zum zweiten Basler Frieden offen; erst wenn sie eingezogen würde, wäre wenigstens von dieser Seite die Gefahr beseitigt.

Preußen hat bekanntlich abgeläugnet, daß es beim Abschluß des Handelsvertrags von politischen Motiven geleitet gewesen sei; bei dem fortdauernden Festhalten am Vertrag ist es jedenfalls nur von politischen Motiven geleitet. Die für den Bedarf des preußischen Verkehrs erforderlichen Reformen des Zollvereins-Tarifs wären jetzt, nachdem die Mitglieder des Vereins nur allzu mürbe geworden sind, auch auf dem Wege der autonomen Revision, und sogar viel besser, zu erreichen. Aber der Vertrag hat noch eine andere Seite und für diese dient die Note vom 24. Jan. als lichtvoller Commentar. Die Note bezeichnet den Zollverein als die Signatur des Verzichts, durch welchen Oesterreich den alleinigen Einfluß in Deutschland stillschweigend an Preußen überlassen habe. Aber bald nachdem Fürst Schwarzenberg in Wien das entgegengesetzte System

etablirt hatte, erhob sich eine mittelstaatliche Coalition (die „Darmstädter" genannt und aus denselben Mitgliedern wie jetzt die bundesreformenden „Würzburger" bestehend), welche den Zweck hatte, Oesterreich in den Zollverein hereinzuziehen. Preußen widersprach und es entstand ein äußerst heftiger Streit, in dem gerade die christlich-germanische Reaktion die Drohung ausstieß: Preußen werde widerstehen „bis auf den letzten Hauch von Mann und Roß." Man hat dieses Phänomen damals, in den Flitterwochen des Gelöbnisses von Olmütz, vielfach nicht begriffen, jetzt aber ist Alles klar. Preußen hat damals endlich nachgegeben und den Vertrag vom 19. Febr. 1853 eingegangen, der zwar vorerst nur eine Zollannäherung mit Oesterreich bedingte, zugleich aber die völlige Zolleinigung als vertragsmäßiges „Ziel" hinstellte. Hr. von Bismark hat diesen Vertrag nachher als „unglückseligen Fehler Manteuffels" bezeichnet; warum? Die Note vom 24. Jan. gibt darauf die klare Antwort: weil dieser Vertrag der Sieg einer mittelstaatlichen Coalition war, und weil er zu besagen schien, daß Preußen auf seinen ausschließlichen hegemonischen Einfluß in Deutschland verzichte. Kaum war die Katastrophe von Villafranca erfolgt, so rüstete man sich in Berlin alle „Fehler" seit 1849 gutzumachen. Als Oesterreich sich im Juli 1860 zu dem im Vertrag von 1853 stipulirten Verhandlungen, deren Ziel sein Eintritt in den Zollverein seyn sollte, anmeldete, da schlug Preußen unter nichtigen Vorwänden ab, und erklärte zugleich jenes vertragsmäßige Ziel ausdrücklich für ein „unerreichbares Ziel." Indeß hatte Frankreich schon im Juni 1860 einen Handelsvertrag angeboten, und die Mittelstaaten, welche die barsche Abweisung Oesterreichs ruhig hingenommen hatten, gaben gleich darauf dem preußischen Kabinet ihre Vollmacht zur Verhandlung mit Frankreich. Von der handgreiflichen Absicht merkten sie nichts oder wollten sie nichts merken, und ohne daß einer einzigen von diesen Regierungen, Hessen-Darmstadt ausgenommen, ein principielles Bedenken aufstieg, ließen sie anderthalb

halb Jahre lang in ihrem Namen zwischen Paris und Berlin über ihre handelspolitische Mediatisirung verhandeln*). Wer diesen Hergang in's Auge faßt, wird erst recht verstehen, von welcher Wichtigkeit die famosen §§. 31 und 32 im Handelsvertrag sind. Sie bedingen den bleibenden Ausschluß Gesammtösterreichs aus der deutschen Verkehrseinheit und unterstellen die Mittelstaaten dem alleinigen Einfluß Preußens, vorerst freilich nur auf handelspolitischem Gebiet, aber unter der vertragsmäßigen Sanktion Frankreichs, zu der jene Staaten selber ihre Unterschrift geben sollten. Der „Fehler" von 1853 wäre somit mehr als gutgemacht, der Verzicht Oesterreichs, den die Note vom 24. Jan. fordert, wäre handelspolitisch auch kein „stillschweigender" mehr, sondern er wäre offenkundig verbrieft und von — Frankreich mitbesiegelt.

Eine solche Errungenschaft wird Niemand in Berlin leichthin aus den Händen geben; doch könnten höhere und höchste Rücksichten dem preußischen Minister einen solchen Schritt abzwingen. Hingegen wird nichts in der Welt die Kammerpartei dem Handelsvertrag abwendig machen. Sie ist an ihm wie die Regierung durch den Ausschluß Oesterreichs und die Unterjochung der Mittelstaaten interessirt. Letzteres hat namentlich Schulze-Delitzsch bei der Debatte über den preußisch-belgischen Handelsvertrag am 18. April sehr belehrend definirt. „Eine

*) Wir haben wiederholt auf diese befremdende Thatsache hingewiesen. Neuerlich kommt auch das „Wochenblatt des deutschen Reformvereins" (17. Mai) darauf zu sprechen: „die Mittelstaaten scheinen großentheils die Tragweite der eingefädelten Verhandlung nicht genug erkannt zu haben." Wahrscheinlich war aber der Mangel an Einsicht weniger groß als der an Charakter. Oesterreich befand sich noch schwach an den Folgen der Niederlage von 1859, man durfte Preußen nichts abschlagen, Frankreich schon gar nicht vor den Kopf stoßen. In beiden Beziehungen kam das unselige Schaukelsystem zu Hülfe, dem wir, wenn es so fort geht, noch das Verderben des Vaterlandes zu danken haben werden.

Zolleinigung selbstständiger Staaten," sagte er, „ist ein Widerspruch in sich, eine Anomalie, und der Eine Zollverein selbstständiger Staaten, der meines Wissens besteht, existirt nur deßhalb, weil die politische Sonderung derselben eine Anomalie ist, weil dieselben politisch zusammengehören und ihre Einigung nur durch die Kabinette gestört ist." Gerade dieser Störung wegen hat aber der Handelsvertrag für die Kammerpartei noch das größere Interesse einer Brücke zur entsprechenden Allianz mit dem Imperator; und da die Partei von Oesterreich zum voraus abstrahirt, so ist sie auch nie veranlaßt, diese Brücke abzuwerfen. Was für das conservative Preußenthum möglich wäre unter der Voraussetzung, daß der wesentliche Inhalt der Note vom 24. Jan. auf anderm Wege wenigstens einstweilig zugelassen würde, das wäre für die Fortschrittspartei qualificirter Selbstmord; und leider ist sehr zu fürchten, daß auch bei dem größern Theil des preußischen Volkes ein zweites Olmütz verhaßter wäre, als der Verlust einer Provinz an Frankreich!

Wie steht also die Sache? Die sehr schwache Hoffnung auf eine „treue und feste Verbindung" der zwei deutschen Mächte beruht auf den unsichern Entschließungen einer ephemeren Regierung, welche die öffentliche Meinung in ganz Deutschland zum Todfeinde hat; die auch wirklich mehrfach auf überwundenen Standpunkten steht und schließlich mit ihrer ganzen Existenz auf zwei alternde Augen angewiesen ist; die jedenfalls nur durch Gewaltstreiche aller Art sich halten kann, und namentlich auch nur durch einen weitern und unabsehbaren Bruch ihrer constitutionellen Verpflichtungen auf die Seite Oesterreichs sich stellen könnte. Ausschließlich auf diese Hoffnung ist der großdeutsche Liberalismus angewiesen; aber auch in diesem für ihn günstigsten Falle wäre ihm keineswegs geholfen. Denn eine solche Verbindung der zwei deutschen Mächte fruchtete nur für die deutsche Integrität nach außen; nach innen hätte sie den deutschen Statusquo zur Voraussetzung, oder vielmehr jene vormärzliche Bundespraxis, wo Oesterreich den deutschen Ein-

fluß neidlos an Preußen überließ, und die deutschen Mittelstaaten ihren eingestandenen Protektor am Czaren Nikolaus von Rußland hatten, den sie aber jetzt nicht mehr haben. In der neuen Einigung der zwei Mächte müßte die Bundesreform-Politik schweigen, nichts mehr von Alldem! Das wäre nun zwar schwerlich das größte Kreuz der Mittelstaaten, aber der rachsüchtige Wille Preußens würde sich überhaupt fühlbar machen. Die nationalvereinlichen Fortschreiter müßten allerdings auf jede gesetzliche Form des stillschweigend vorhandenen Kleindeutschlands verzichten; aber das liberale Großdeutschthum wäre nicht nur suspendirt, sondern mit Spott und Schande entlassen.

So sieht der günstigste Fall für unsern großdeutschen Liberalismus aus. Er ist zugleich der unwahrscheinliche, und wenn in Preußen entweder die Fortschrittspartei an's Ruder kommt, oder die „conservative" Regierung selber in der auswärtigen Politik die Wege ihrer Gegner betritt, dann fragt es sich erst recht, was nun? Darauf Antwort zu geben, ist die Sache der mittelstaatlichen Coalition, und wie die Antwort lauten müßte, das ist zum voraus in den thatsächlichen Stellungen der europäischen Gegenwart ausgesprochen. Oesterreich — wir haben es nachgewiesen — wird von zwei Seiten mit überbietender Aufdringlichkeit umworben: einerseits eröffnen sich ihm glänzende Aussichten, wenn es in die dargebotene Hand der europäischen Entschädigungs-Politik einschlagen will, andrerseits wird Preußen für die europäischen Interessen des Kaiserstaats in's Feuer gehen, wenn er nur die deutsche Bundesreform zu den Akten legen will. Diese Aussichten zu überbieten sind die Mittelstaaten nicht im Stande, sie werden mit dem Aufgebot aller Kräfte nur ein annäherndes Aequivalent aufbringen. Auch dann noch wagt Oesterreich viel, und manche seiner Völker werden nicht begreifen, warum es nicht lieber als europäische Macht den sichern Gewinn mit leichter Mühe einstreichen, als auf dem deutschen Bundes-Wrak den Gefahren einer dunkeln Zukunft zusteuern solle?

Mit Reformvorschlägen wird diese Situation nicht beschworen, denn die Katastrophe wird unmittelbar folgen, und es gilt nicht mehr zu parlamentiren, sondern zu kanoniren. Die Mittelstaaten müßten ihr Schicksal definitiv an Oesterreich ketten, alle Rücksichten hinter sich werfen, das unselige Schaukelsystem ein- für allemal aufgeben, und nicht auf eine neue kaiserliche Depesche wie die vom 14. Januar 1855 warten, um sie dießmal zu bejahen, sondern ihr zuvorkommen. Allerdings gehört dazu ein Nerv energischer Aktion, und selbst die Allgemeine Zeitung hat jüngst gefragt, ob ein solcher im Kreise der Mittelstaaten noch vorhanden sei, oder auch nur der Wille und die Einsicht? Es wäre ungerecht, die ganze Schuld an dem deutschen Misere auf Preußen allein zu werfen. Das mittelstaatliche Schaukelsystem hat sich erst noch in der Sache des Handelsvertrags unheilstiftend bewährt, und daß die Trias-Idee heute noch im Bereich der Reformvereine zu spuken vermag, ist Beweis genug, daß der Reichssinn nicht in Berlin allein fehlt. Es gibt einen Standpunkt in der deutschen Frage (und er ist der unsrige), auf dem ein großes Maß von Partikularismus erlaubt und gerechtfertigt ist; Hintergedanken aber, welche am Ende doch nur den französischen Schutz zur Voraussetzung haben, sind kein Partikularismus mehr, sondern Verrath am Vaterlande. Sollten derlei Hintergedanken irgendwo die mittelstaatliche Anschauung von der Lage beherrschen, dann reducirt sich die deutsche Frage auf das Belieben des Imperators, was er mit uns als dem mitteleuropäischen Entschädigungs-Material machen will.

Auch für die Haltung der Mittelstaaten ist der Handelsvertrag das offenliegende Kriterium. Wollten sie alle fremden Rücksichten beseitigen, so mußten sie darauf bestehen, daß der Vertrag schlechtweg verworfen und die nöthige Tarifreform von den Mitgliedern des Zollvereins selbstständig und autonom vereinbart werde, und zwar mit Beiziehung der österreichischen Anträge vom 10. Juli. Dieser correkte Weg ist aber, in der

öffentlichen Discussion fast unbemerkt, verlassen worden. Es handelt sich nur mehr darum, Preußen zu bewegen, daß es nicht länger auf der unbedingten Annahme des Vertrags bestehe und insbesondere dem Zollverein erlaube, sich vorher noch über die Anträge Oesterreichs schlüssig zu machen. Auch diesen Ausweg aber soll, nach einer jüngst durch alle Blätter gegangenen Mittheilung, das Bayerische Kabinet nicht betreten haben, ohne in Wien das Bedenken zu äußern: „ob es bei der jetzigen Weltlage gerathen sei, Frankreich durch Abweisung oder wesentliche Modificirung des von ihm proponirten Handelsvertrags gegen die deutschen Mächte und speciell gegen Preußen zu reizen". Darauf habe Oesterreich erwidert: es habe die begründete Hoffnung, daß Frankreich selbst die Hand dazu bieten werde, auf Grund des preußischen Handelsvertrags zu einem modificirten neuen Vertrag zu gelangen, welcher ihm sofort das ganze deutsch-österreichische Handelsgebiet eröffnen würde. Steht die Sache wirklich so, dann ist sie doppelt bezeichnend. Natürlich wird der Imperator auch die Frage vom Handelsvertrag so lange offen halten, als er Hoffnung hat, daß Oesterreich überhaupt noch seine dargebotene Hand acceptire. Wollen aber die Mittelstaaten mit dem Pariser Wind segeln, dann wird das Unglück uns überraschen, ehe sie einer rettenden That fähig sind.

Setzen wir indeß den Fall, Preußen zwinge den Bruch herbei, und die mittelstaatliche Coalition steigere sich, im Angesicht der nahenden Katastrophe, zu der „treuen und festen Verbindung" mit Oesterreich gegen alle Wechselfälle einer verzweifelten Krisis, dann ist es offenbar, daß die Bedingungen dieses Bundes schon die Keime der künftigen Lösung der deutschen Frage und für unsere Völker die Garantie enthalten müßten, daß nach überstandener Prüfung nicht das alte Misere wiederkehre. Was ist natürlicher? Der großdeutsche Liberalismus ist aber hier am Ende seines Lateins; er weiß keinen Rath mehr, sobald unsere große Angelegenheit aufhört, eine innere

Verfassungsfrage zu scheinen, und anfängt, als Weltfrage einzutreten. Alle seine Formeln waren für diesen leicht vorauszusehenden Fall gar nicht berechnet; nachdem die mittelstaatliche Coalition sich mit Recht geweigert hat, auf Grund des Delegirten-Projekts einen Sonderbund mit Oesterreich einzugehen, passen jene Formeln überhaupt nur für einen Fall, der, wie wir oben sahen, nie eintreten wird. Der großdeutsche Liberalismus verwirft die richtige Logik des Nationalvereins, welcher für sein Parlament auch ein persönliches Reichsoberhaupt statuirt, dadurch hat er sich unfähig gemacht, die Bedingungen eines mittelstaatlich-österreichischen Schutz- und Trutzbündnisses zu leisten, welche zugleich den Keim einer bessern deutschen Zukunft in sich enthalten.

Selbst für die friedliche Reform könnte der Kaiserstaat die Formeln des großdeutschen Liberalismus nicht acceptiren; denn dieser verlangt eine deutsche Volksvertretung wie recht und billig, aber er kann oder will die Bedingung nicht gewähren, die es allein Oesterreich möglich machen würde, an einem parlamentarisch verfaßten Deutschland theilzunehmen. Es bedarf ein hohes Maß mangelnder Logik, um nicht einzusehen, daß die österreichische Februar-Verfassung und ein deutsches Parlament sich gegenseitig unbedingt ausschließen. Ein deutsches Parlament könnte Oesterreich nur beschicken, wenn es nicht bloß auf das Oktober-Diplom, sondern völlig auf das vormärzliche System der kaiserlichen „Nebenländer" zurückkehren würde. Eine solche Rückkehr gehört an sich nicht zu den Unmöglichkeiten, aber möglich ist sie nur, wenn auch wir zurückkehren, und wenn dadurch die österreichische Dynastie wieder breitern und tiefern Rückhalt an Deutschland gewinnt. Diesen Rückhalt bietet das Projekt einer „concentrirten collegialen Centralgewalt" augenscheinlich nicht. Es ist erstens neben der Volksvertretung ein Widerspruch in sich (ein Parlament mit einem in Parteien getheilten Collektiv-Souverain!) und würde die babylonische Verwirrung in Deutschland nur ärger machen; es wäre zweitens,

als Trias oder wie immer gefaßt, die gesetzliche Sanktion des ränkevollen Schaukelsystems, und würde in dieses den deutschen Schwerpunkt verlegen, mit wesentlicher Verkürzung der deutschen Stellung Oesterreichs.

Also nicht einmal für die friedliche Reform könnte der großdeutsche Liberalismus dem Bedürfniß Oesterreichs genügen. Nun aber kommen wir als hülfesuchender Theil, um für einen Kampf auf Leben und Tod, den der Kaiserstaat als solcher ohne Nachtheil, ja mit großem Gewinn vermeiden könnte, dessen Beistand zu gewinnen. Als umgekehrt Oesterreich während des Krimkriegs unser Schutz- und Trutzbündniß nachsuchte, schienen die Mittelstaaten noch stark dazustehen, sie durften sich bei ihrer Bamberger Conferenz noch eine maßgebende Sonderstellung in der orientalischen Frage zutrauen; das Alles ist jetzt vorbei, die Behandlung Bayerns in der griechischen Sache zeigt genugsam, was die Mittelstaaten Deutschlands in den großen Kabinetten noch werth sind, und daß sie täglich mehr dem todten Material einer europäischen Entschädigungs-Politik ähnlich werden. Die Note vom 14. Januar 1855 hat damals als Vertrauenssache für den Kaiser die oberste Leitung der Contingente für den Fall des Aufgebots angesprochen. Wenn Oesterreich jetzt für uns in den Kampf gehen soll, so geziemt es sich, daß der österreichische Kaiser als deutscher Kaiser ausziehe — zur Wiederherstellung des Reichs. Damit ist dann auch die Initiative zur endlichen Lösung der deutschen Frage ergriffen, welche allein die Wiederkehr des alten Misere verhindern kann, zum Heil der Fürsten und der Völker!

Diese großdeutsche Kaiseridee wird vom großdeutschen Liberalismus höchst ungnädig angesehen. Warum? „Wegen Preußens", hat es anfangs geheißen, man dürfe Preußen nicht vergessen und die norddeutsche Großmacht nicht mit solchen Projekten kopfscheu machen. Nun aber hat es sich richtig gezeigt, daß mit Rücksicht auf Preußen gar keine Bundesreform möglich ist, daß im besten Falle nur der Statusquo mit klein-

deutschem Hinterhalt in Berlin erreicht werden könnte, der völlige Bruch aber noch viel wahrscheinlicher ist, somit alle künftigen Schritte der Mittelstaaten ohne, ja gegen Preußen geschehen müssen. Warum ist trotzdem die großdeutsche Kaiseridee immer noch nicht zulässig? Träte sie vielleicht dem berechtigten Partikularismus und der möglichsten Selbstständigkeit der Einzelstaaten zu nahe? Keineswegs; vielmehr leiden alle liberalen Projekte zur Bundesreform an diesem Uebelstand. Sie alle verlangen in dieser Beziehung zu viel, in der Hauptsache aber zu wenig. Gemäß des liberalen Princips müssen sie alle auf die deutsche Central-Gesetzgebung den Ton legen und in ihr die vornehmste Garantie der Einheit suchen; was unter diesem System von der wohlbegründeten Autonomie der Einzelländer noch übrig bliebe, ist leicht zu ermessen. Dagegen fänden allerdings die herrschenden Parteien um so besser ihre Rechnung, je mehr sie vom allmächtigen Parlament aus auch die schwache, in sich zerfahrene Exekutive, die „concentrirte collegiale Centralgewalt", beherrschen würden. Die Fürsten würden unter dem Kaiser mehr gewinnen als verlieren, denn ihre Stellung wäre unter dem Reichsoberhaupt geachteter als jetzt unter dem Dominat der herrschenden Parteien. Diese Parteien aber haben allerdings Grund die großdeutsche Kaiseridee zu fürchten, denn die persönliche Einheit des Ganzen neben der weitesten Autonomie der Theile würde wieder — Autorität in's Land bringen, und das ist es, was die constitutionellen Souverainetäten unserer Zeit am wenigsten ertragen können.

Hingegen behaupten wir: daß eine oberste Autorität nach innen, die sich nach außen in einer deutschen Gesammtpolitik ausdrückt, Alles ist, was Deutschland bedarf. Das deutsche Parlament für sich kann aber gerade diesem Bedürfniß offenbar nicht genügen, denn es besteht selbst aus widerstreitenden Parteien, und der Mehrheits-Beschluß erhält erst durch die höhere Sanktion seine Autorität. Auch die collegiale Centralgewalt könnte eine autoritative Stellung nicht einnehmen, da

sie selber ein streitendes Parlament im Kleinen wäre, und wieder die Autorität einer höhern Instanz vermissen ließe. Nur in einem persönlichen Oberhaupt kann die Autorität in Deutschland hergestellt werden, aber nur im großdeutschen Reich gibt es die wahre Autorität, welche in logischer Wechselwirkung, wie sie soll, mit der ausgedehntesten Autonomie verbunden ist: die wahre Freiheit im Gesetz der Einheit. An diesem Punkt wird ein Vergleich mit der Idee des Nationalvereins, welche in der Regel viel zu oberflächlich bloß als Ausschluß Oesterreichs und dergleichen aufgefaßt wird, sowohl die Bescheidenheit als die Tiefe der großdeutschen Kaiseridee am besten erläutern.

Der Nationalverein fordert mit allem Recht ein persönliches Oberhaupt; aber er thut es von vorneherein nicht im Reichssinn. Sein Reichsoberhaupt wäre nichts weiter als die Streusandbüchse des Parlaments, und könnte nichts Anderes seyn, da er es mit seiner „monarchischen Spitze“ nicht auf die preußische Dynastie, sondern auf den preußischen Staat mit seinem Parlament abgesehen hat, der einfach über alles nicht-österreichische Deutschland ausgedehnt werden soll. Folgerichtig müßte diese Schöpfung die allen liberalen Programmen innewohnende Tendenz constitutioneller Centralisation im höchsten Grade entwickeln. Nichts könnte in einem dem streng centralisirten Staat Preußen aggregirten Länderkreis dem Zug zur Einschmelzung aller partikularen Autonomie Einhalt thun, die Natur des hegemonischen Staats käme der natürlichen Neigung des Parlaments, überall ein- und um sich zu greifen, nicht nur entgegen, sondern zuvor. Der Zwang würde die Autonomie vernichten und Autorität könnte auf einem solchen Boden nicht wachsen. Gerade umgekehrt wäre es im großdeutschen Reich. Es hätte zur Basis nicht die Einverleibung Deutschlands in Oesterreich, sondern viel eher die Einverleibung Deutschösterreichs in Deutschland. Der deutsche Reichstag würde nun wohl wie jedes Parlament die Einheit straffer als nöthig fassen und centralisirende Strebungen entwickeln; aber der großdeutsche Kaiser

würde nicht wie der kleindeutsche dieser Tendenz entgegen kommen, sondern er würde ihrem Uebermaß ein dreifaches Gegengewicht halten: als Haupt und natürlicher Vertreter der deutschen Fürsten und ihrer Rechte, als Fürst seiner Erbländer und erster Interessent an deren Autonomie, als Monarch seiner unabhängigen nichtdeutschen Nebenländer.

Alles was Deutschland in Wahrheit bedarf, leistet die großdeutsche Kaiseridee am vollkommensten, aber auch für die Fürsten und Völker der Einzelstaaten am wohlfeilsten. Für das Opfer einer nominellen Souverainetät gewännen sie doppelt an wirklicher Macht, in dem reichen Organismus des neuen Reichs. Nehmen wir ein Beispiel! Was wäre Bayern unter dem kleindeutschen Parlament und Oberhaupt? Der schwerste Stein des Anstoßes, welcher zerrieben werden müßte um jeden Preis. Was wäre es im großdeutschen Reich? Eine Hauptsäule des kaiserlichen Throns. Bayern war dereinst als Reichsstand ein Faktor der europäischen Politik von großem Gewicht, es besaß eine politische Geschichte und hat oft tief eingegriffen zum Heil oder Unheil der germanischen Welt. Seit das Land souverain wurde, ist es von seiner politischen Bedeutung Schritt für Schritt herabgesunken bis zu der vollendeten Inaktivität, welche jetzt die bayerische Politik beherrscht. Der jüngste Verlauf der griechischen Angelegenheit hat bewiesen, daß die großen Höfe nicht die mindeste Rücksicht auf Bayern mehr nöthig erachten, und daß der größte deutsche Mittelstaat selbst in Paris nicht mehr in der Reserve gehalten wird. So liegt es in der Entwicklung der Zeit. Aber hätte König Otto behandelt werden dürfen wie geschehen, wenn Kaiser und Reich vorhanden gewesen wären, um das Recht der bayerischen Dynastie zu vertreten? Jetzt ist Bayern vergessen im Rath der Völker, weil es, der nackten Existenz sich wehrend, nirgends mehr aktiv ist; aber Europa würde Bayern wieder beachten müssen, wenn es im neuen Reich als Repräsentant Süddeutschlands das Zünglein an der Wage hielte, und als wichtiger Faktor der deutschen

Gesammtpolitik einen indirekten Einfluß in Europa ausübte, von dem ihm direkt keine Spur mehr übrig geblieben ist.

Die großdeutsche Kaiseridee fordert in Beziehung auf die äußern Verhältnisse, auf den großen Verkehr und die Gesammt-Militärmacht von den Theilen eine Unterordnung unter das Ganze. Das Parlament controlirt die Zwecke und die Verwendung der Mittel; es steht auf der Wache gegen die Wiederkehr des alten Dynasticismus, der ohnehin außer der Zeit ist, und gegen Uebergriffe der Reichsgewalt, zu denen das erbliche Oberhaupt keine Ursache haben wird. Der Kaiser steht auf der Wache für das Recht Aller, auch gegen das Parlament wenn es seyn muß; er ist der Exekutor des Reichsgerichts, des Trägers seiner obersten Autorität. Mehr bedarf es nicht um die deutsche Frage nach innen und außen zu lösen. Zum alten Reich verhält sich die neue Schöpfung wie der Phönix zu der Asche. Sie verträgt sich mit jeder zeitgemäßen Institution, und ist der Freiheit sowenig feind, daß sie derselben vielmehr erst die gesicherte Stätte in Deutschland bereiten wird.

Es ist dieß ein Gesichtspunkt, von dem die herrschenden Parteien nichts wissen wollen, wie natürlich, nichtsdestoweniger ist er hochwichtig und wahr. Die Zukunft des Constitutionalismus in Deutschland ist eine dunkle, wenn ihm nicht eine Autorität gegenübertritt, die er jetzt nirgends mehr vor sich hat. Jedermann sieht, welche Wege unsere Kammern allmählig einschlagen, zu ihrem sichern Verderben. In jedem Ländchen spielt sich ein kleines Frankreich ab, und bald werden wir nur mehr souveraine Kammerregierungen mit monarchischen Figuranten vor uns haben. Daß es auf die Länge so nicht fortgehen kann, ist nicht nur an dem Beispiel Preußens klar. Wenn man es treiben will wie in Frankreich unter dem Bürgerkönig, dann wird auch das Ende kein anderes seyn als dort: die Anarchie und dann die Reaktion des Säbelregiments. Die „collegiale Centralgewalt“ würde dem Uebel nicht abhelfen,

vielleicht es noch steigern; Kleindeutschland würde die Einzelkammern einfach erdrücken, um ihr Spiel im deutschen Parlament im Großen fortzusetzen; Kaiser und Reich hingegen weisen jeder Potenz ihre Stelle an, sie schützen das Recht gegen jede Usurpation und jede Freiheit durch das Gegengewicht einer obersten Autorität.

Wer den Instinkt unseres Volkes versteht, der weiß, daß dasselbe die deutsche Frage nicht anders als im Sinne von Kaiser und Reich auffaßt, und erst wenn die Frage einmal so gestellt würde, könnte das Volk sich für sie erwärmen, während es jetzt die Schriftgelehrten gleichgültig reden läßt. Das Volk hat auch eine ganz untrügliche Probe für die richtige oder unrichtige Stellung der Frage bereit. Daß wir in Deutschland anderthalb Millionen Soldaten auf den Budgets haben, und dabei doch vor jedem Stirnrunzeln des Imperators zittern müssen, geschweige denn daß wir in irgend einem europäischen Streitfall, und wäre es nur der schleswig-holsteinische Casus, bestimmend durchgreifen könnten: das ist der populäre Ausdruck des deutschen Elends. Wer dem Volk eine Lösung zeigt, welche die deutschen Armeen auf die Hälfte reducirt, und dabei doch die Sicherheit und das Ansehen Deutschlands verbürgt, der wird überall verstanden werden. Eine solche Lösung kann aber Kleindeutschland nicht versprechen, es wäre ein Militärstaat von Anbeginn und die Kriegsbereitschaft in Permanenz; in der collegialen Centralgewalt, oder gar in der Trias, müßten alle Glieder mehr als je an militärischem Nachdruck einander übertreffen, wie sich denn auch der großdeutsche Liberalismus bis jetzt wohl gehütet hat, die militärische Seite der Frage zu berühren. Nur die großdeutsche Kaiseridee darf dieß unerschrocken thun; darum ist sie allein in der Lage populär zu werden, und das Volk zu trösten, wenn es für die deutsche Sache in einen schweren Kampf gehen müßte.

Indeß hat die großdeutsche Kaiseridee doch schon Fortschritte gemacht: man gesteht ihr jetzt wenigstens zu, daß sie

ein „schöner Traum“ sei. Es kann seyn, daß sie nicht mehr ist; wir haben auch immer nur gesagt: wenn sie nicht in's Leben tritt, dann ist es um die deutsche Frage, und vielleicht um Deutschland selbst geschehen. Die Stellungen der Gegenwart rechtfertigen diese Voraussage. Die Zeit ist gekommen, welche politische Combinationen herausfordert, und über die impotenten Ausflüchte des großdeutschen Liberalismus hinweggeschritten ist. „Bismark, Imperator oder Wien um jeden Preis!“ auf eine solche Wahl war er nicht gefaßt. Selbst in der ungewissen Zukunft wird von Bundesreform in seinem Sinne nie mehr die Rede seyn; denn wenn auch Preußen im Verlauf der Krisis auf das Niveau eines Mittelstaats verkürzt und zerschlagen würde, dann wäre es mit der „collegialen Centralgewalt“ erst recht nichts, schon aus dem Grunde weil das siegreiche Oesterreich dann keinen Collegen mehr hätte. Wenn das Programm von Frankfurt je praktisch gewesen wäre, so ist es doch jetzt schlechthin unanwendbar, während die großdeutsche Kaiseridee gerade jetzt auf jede Frage nach dem Wie so? und Was dann? so befriedigende Antwort gibt, als bei der im Ganzen verzweifelten Lage der Dinge eben möglich ist.

Daß es so kommen würde, haben die großdeutschen Reformvereine freilich nicht gedacht und geglaubt, als sie in ihrem triadischen Eifer die großdeutsche Reichsidee förmlich mit dem Interdikt belegten. Die ersten Gründer in Hannover beabsichtigten diese Engherzigkeit nicht, sie wollten im Gegentheil einen großdeutschen Rahmen aufstellen, „innerhalb dessen sowohl die Anhänger des großdeutschen Kaiserthums als die der Triasidee ihren Raum fänden“ *). Sobald aber die Bayern hinzu kamen, war es mit der politischen Toleranz vorbei. In den spätern Programmen der Reformvereine steigerte sich die Ausschließlichkeit, die verpönende Formel lautete: „Hegemonie

*) Allgem. Zeitung vom 29. Juli 1862.

der Einen oder der andern Großmacht"; aber die Trias oder die mittelstaatliche Hegemonie Bayerns war nicht aus-, sondern recht eigentlich eingeschlossen. Die doppelte und dreifache Veruneinigung Deutschlands sollte zur bleibenden Rechtsinstitution und zur Grundform der deutschen Verfassung gemacht werden. So ist die glückliche Erhebung des Großdeutschthums wesentlich auf ein steriles Gezänk mit dem Nationalverein hinausgelaufen, und das vollendete Fiasko gähnt aus dem „Wochenblatt" des Vereins jedem Leser entgegen.

Leider hat der liberale Zelotismus der ganzen großdeutschen Bewegung den Weg zum Ziele verrannt. Er konnte sich natürlich nur an die constitutionellen Minister wenden, nur sie immerzu mit vergeblichen Anträgen in's Feuer schicken. Den Gedanken durfte er nicht wagen, daß wir Deutsche noch nicht in Republiken, sondern in Monarchien leben, daß unsere Fürsten in so gefährlicher Zeit, wenn sie auch der Theorie nach „unverantwortlich" sind, nicht nur das Recht sondern sogar die Pflicht haben, ein Lebenszeichen von sich zu geben, und daß das Volk nie an den Ernst glauben wird, solange es die fürstlichen Kabinette schweigend im Hintergrunde verharren sieht. Warum verlangte der großdeutsche Liberalismus nicht wenigstens im Angesicht der steigenden Gefahr Conferenzen der Fürsten, die immerzu, wenn nicht Alles erreichen, doch auch nicht in das gewohnte diplomatische Nichts auslaufen konnten? Antwort: weil er eine politische Föderation gar nicht im Sinne hat, sondern nur die liberale Union zum Behuf einer einheitlichen Gesetzmacherei, die man in Deutschland nicht will und nicht braucht. Während so diese Partei dem Schatten nachjagt, stößt sie die Realität einer politischen Combination, die wir bei Gefahr unserer Existenz haben müssen, gleichgültig oder gar gehässig von sich, weil eine solche Föderation unter den obwaltenden Umständen unwillkürlich den Kreis der großdeutschen Kaiseridee berühren müßte.

Noch am Anfang des laufenden Jahres mochte sich unser

herrschender Leichtsinn damit beruhigen: es pressire ja nicht! Aber seitdem Polen aufgestanden und nicht sofort wieder umgefallen ist, reicht dieser Trost nicht mehr aus. Es läßt sich nichts mehr verschieben. Polens und Deutschlands Geschicke sind untrennbar verbunden. In dem Maße als das alte Polenreich getheilt worden ist, mußte auch das alte deutsche Reich unter den Händen seiner Räuber der Auflösung verfallen; und in dem Maße als der Statusquo in Polen unhaltbar wird, muß auch der Statusquo in Deutschland unhaltbar werden, so oder so. Fahren die herrschenden Mächte bei uns fort wie bisher, so kann es kommen, daß aus der Auferstehung Polens der definitive Untergang Deutschlands wird. Doch ist auch die Möglichkeit noch nicht ganz verschwunden, daß in dem Maße als die Theilung Polens rückgängig wird, auch die Theilung Deutschlands rückgängig wird. Jedenfalls muß es bald zu einer Entscheidung kommen mit uns!

LXIII.

Potthast's Wegweiser durch die Geschichtswerke des Mittelalters *).

Wenn wir schon gleich nach dem Erscheinen der ersten Hälfte dieses Werkes auf die ungewöhnliche Bedeutung desselben für die gesammte Geschichtswissenschaft aufmerksam machten, so können wir jetzt nach Vollendung desselben nicht länger anstehen, ihm die wohlverdiente Würdigung zu Theil werden zu lassen, indem wir es als die großartigste Leistung der historischen Bibliographie bezeichnen. Wie sich wohlangefertigte Repertorien zu den in Archiven und Bibliotheken aufgethürmten Massen geschichtlichen Materials verhalten, so verhält sich unser Wegweiser zu der gesammten Quellenliteratur der Geschichte des europäischen Mittelalters, welche sich nachgerade in so erstaun-

*) Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters von 375—1500. Vollständiges Inhaltsverzeichniß zu „Acta Sanctorum" der Bollandisten. Anhang: Quellenkunde für die Geschichte der europäischen Staaten während des Mittelalters. Von August Potthast. Zweite Hälfte. Berlin, Hugo Kastner 1862.

licher Weise gehäuft hat, daß ein vollständiges Ueberschauen des Gebietes die Kräfte Einzelner übersteigt, aber selbst der Beherrschung kleinerer Partien namhafte Schwierigkeiten entgegenstehen. Es muß daher unser vorliegendes Werk auch denjenigen, die sich in der historischen Quellenliteratur des Mittelalters bereits heimisch gemacht, ein willkommenes Mittel zur leichten Vermehrung ihrer Kenntnisse seyn, Anfängern und Dilettanten aber ist es unentbehrlich. Ermuthigt es wohl Manchen, der ohne Wegweiser nicht gewagt hätte, das weite Gebiet der historischen Quellenliteratur zu betreten, zu einem Gang durch dasselbe, so ist es andererseits auch eine gewisse Versicherungspolice gegen stümperhafte Arbeiten, deren Fehler vorzüglich auf unzureichender Kenntniß des Materials beruht. Es ist dringend zu wünschen, daß das Werk in keiner Bibliothek einer höheren Lehranstalt, in keiner Bibliothek eines Klosters, sofern Pflege der Geschichtswissenschaft den Zwecken desselben nicht fremd ist, fehle; ja selbst für Buchhändler und Antiquare hat es nicht minder als für Bibliothekare um deßwillen einen besonderen Werth, weil es Angaben über die verschiedenen Auflagen eines Werkes, über dessen wissenschaftliche Bedeutung, Seltenheit ꝛc. Notizen gibt, und von Schriften, welche von 1800 — 1862 erschienen sind, nach Möglichkeit den Ladenpreis beisetzt.

Der zweite Theil unseres Werkes enthält die Fortsetzung der in alphabetischer Ordnung aufgeführten Sammel- und Miscellanwerke allgemeinen Inhalts und mit bibliographischen oder sonstigen Notizen. Hieran schließt sich dann ein vollständiges Inhaltsverzeichniß der Acta sanctorum der Bollandisten, welche die schätzbarsten Denkmäler für die Geschichte des Mittelalters, zum Theil mit höchst werthvollen Abhandlungen, enthalten. Der größte Theil des Inhalts jenes bewunderungswürdigen Monuments, das sich der Fleiß und die Gelehrsamkeit der Ordensgeistlichen gesetzt, ist unter der Rubrik „Vita“ zusammengefaßt, zwischen die auch Vitae nicht heiliger Personen,

welche anderswo vorkommen, eingeschoben sind; außerdem umfaßt dieser Artikel: Acta, Elogium, Gesta, Historia, Inventio, Legenda, Martyrium, Miracula, Oratio, Revelatio, Translatio, Versus.

Einzig in ihrer Art dastehend und höchst dankenswerth ist die als Anhang gegebene Quellenkunde für die Geschichte der europäischen Staaten während des Mittelalters; dieselbe enthält in kurzen, chronologisch nach den Schlußjahren eines jeden Stückes geordneten Citaten, deren ausführlicher Titel in der zweiten Abtheilung leicht einzusehen ist, die hauptsächlichsten Quellen und bei diesen die einschlagenden Erläuterungsschriften für die einzelnen Perioden der Geschichte jeden Volkes Europa's.

Die Eintheilung dieses Anhangs ist überaus sorgfältig, höchst rationell und orientirt daher auf's beste. Fassen wir beispielsweise nur einen Abschnitt in's Auge, nämlich die deutsche Kirchengeschichte. Unter den 29 Nummern der allgemeinsten Eintheilung umfaßt Num. 1) Universalgeschichte, 2) Deutschland. Hier haben wir die Unterabtheilungen A. Deutsche Reichsgeschichte (wieder vielfach gegliedert). B. Deutsche Specialgeschichte (einzelne Länder mit ihren verschiedenen Landestheilen und dem Wechsel der Dynastien. C. Deutsche Kirchengeschichte. a. Allgemeine. b. Specielle.

Aa. Unbestimmte und sagenhafte Anfänge der Bekehrung des römischen Deutschlands. I. Rheinländer: 1) Elsaß, Trier, Cöln, Tongern. 2) Mainz. 3) Metz, Toul und Verdun. 4) Die Thebaische Legion und ihre Verzweigung nach Deutschland. 5) Die heil. Ursula und die 10,000 (11,000) Jungfrauen in Cöln. II. Donauländer: 1) Das erste Rätien. 2) Das zweite Rätien. Augsburg. 3) Noricum. Lorch an der Enns. 4) Pannonien.

Bb. Gründung christlicher Kirchen im römischen Deutschland. I. Rheinländer: 1) Das erste Belgien. a. Trier. b. Metz. c. Toul. d. Verdun. 2) Das zweite Germanien. a. Cöln,

b. Tongern. 3) Das erste Germanien. a. Mainz b. Straßburg. II. Donauländer: 1) Rätien. 2) Noricum.

Cc. Von Chlodwig dem Gründer des Frankenreichs 486 bis zum ewigen Landfrieden 1495. I. Franken: Bekehrung. Die Franken unter den Merowingern. Bisthümer. a. Trier 6—13. Jahrhundert. b. Metz 6.—14. Jahrhundert. c. Toul 6.—8. Jahrhundert. d. Verdun 6.—8. Jahrhundert. e. Cöln 6.—13. Jahrhundert. f. Mastricht 6.—12. Jahrhundert. g. Mainz 6.—12. Jahrhundert. h. Worms 6.—11. Jahrhundert. i. Speier. In derselben Weise wird für jedes einzelne Bisthum der übrigen germanischen Stämme die Quellenliteratur verzeichnet, so daß wir eine übersichtliche Gliederung des kirchengeschichtlichen Materials besitzen, wie eine solche zuvor nirgends zu finden war.

Dasselbe gilt auch von der unter D verzeichneten Literatur für die deutsche Ortsgeschichte, so daß es keinen Flecken, kein Kloster gibt, für dessen Geschichte nicht die vorhandenen Quellen aufgeführt seien. Unter E werden die Chroniken des deutschen Ordens, unter F die Quellen für die Geschichte der Guelfen zusammengestellt.


Stanford University Libraries
3 6105 013 435 446

